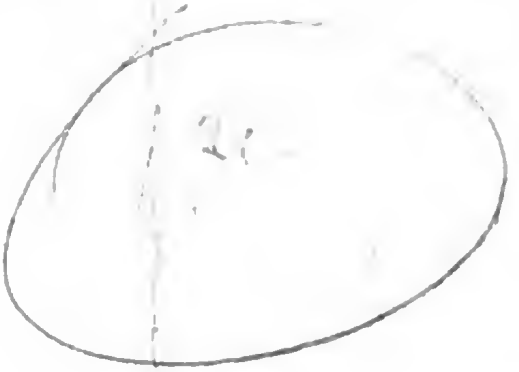

Per. 3977 d. 129
1793

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1799.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1799.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. Julius 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Köhler: *Frankreichs neues Gesetzbuch von Verbrechen und Strafen*, ausgefertigt den 3ten Brumaire im 4ten Jahre der einigen und untheilbaren Republik. 1798. 302 S. 8. (1 Rthl.)

2) Strasburg, b. Levrault: *Gesetze der fränkischen Republik.* Gesetzbuch der Verbrechen und Strafen vom 3ten Brumaire, im 6ten Jahre der Republik. 163 S. gr. 8.

3) Ebendaselbst: *Peinliches Gesetzbuch.* Gegeben zu Paris den 6ten October 1791. Decret der Nationalversammlung vom 25ten September 1791. 42 S. gr. 8.

Darin wird jeder Kenner mit dem Rec. einverstanden seyn, dafs die französische Criminal*verfassung einer* grofsen Verbesserung bedurfte, wenn auch keine Staatsveränderung erfolgt wäre. Um so mehr war es also zu erwarten, dafs die Revolution in diesem Puncte eine Reform bewirken würde. Nach verschiedenen Versuchen und Abänderungen erschien endlich das *Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen*, wovon im J. 1798 zwey Uebersetzungen Nr. 1 und 2 herauskamen. Dies Gesetzbuch umfafst aber das Ganze der Criminalgesetzgebung nicht, sondern beschäftigt sich meistens mit dem Processe und der Gerichtsverfassung. Die Gerichte haben unter sich das Verhältnifs: Verbrechen, deren Strafe in nicht mehr als in Arbeit oder Gefängnifs von drey Tagen besteht, gehören vor das Polizeygericht. Ist die Strafe höher, aber doch keine Leibes- oder schändende Strafe; so ist die Sache dem *Tribunal correctionel* unterworfen. Schwerere Fälle aber gehören dem peinlichen Gerichte und den Geschwornen. Diese letzten sind Anklagsgeschworne, wenn sie blos zu entscheiden haben, ob eine Anklage statt finde: sie sind Urtheilsgeschworne, wenn sie die Sache endlich entscheiden. Allen diesen Gerichten ist nun hier sehr pünktlich die Art zu verfahren vorgeschrieben. Der Process nähert sich im Ganzen demjenigen, welcher in den englischen Geschwornengerichten üblich ist. Auch sind verschiedene Ideen, welche *Filangieri* im 3ten B. des Systems der Gesetzgebung aufstellt, realisirt worden. Im Allgemeinen ist die Sorgfalt der französischen Gesetzgeber nicht zu verkennen, wodurch sie zu bewirken suchten, dafs Niemand ohne Grund an seiner Freyheit und andern Rechten gekränkt werde. Daher die vielen Formalitäten, welche bey Strafe der Nichtigkeit müssen beobachtet werden: daher die wiederholten Zeugenverhöre, so dafs es geschehen kann, dafs der nämliche Zeuge drey- auch viermal verhört wird; daher die Befugnifs des Angeklagten, von den Geschwornen verschiedne zu verwerfen, die Zeugen selbst zu vernehmen, bey deren Verhöre gegenwärtig zu seyn u. s. w.; daher endlich die grofsen Begünstigungen des Angeklagten bey Zählung der Stimmen für oder gegen ihn, wovon der Art. 403 fg. handelt. Aber bey allem dem glaubt Rec., dafs man den Process ungleich einfacher hätte einrichten und doch die nämlichen Zwecke erreichen können. Erstens könnte man die *Tribunaux correctionels* entbehren, wenn man ihren Wirkungskreis den Friedens- und Polizeygerichten überliefse. Zweytens da in peinlichen Fällen alles durch Geschworne entschieden, da in deren Gegenwart der ganze Process instruirt werden mufs; so scheinen die peinlichen Tribunale ganz überflüssig zu seyn. Was insbesondere das Verfahren selbst betrifft; so scheinen z. B. die wiederholten Verhöre des nämlichen Zeugen die Sache unnöthig aufzuhalten, verschiedener anderer Formalitäten nicht zu gedenken.

Von den beiden Uebersetzungen ist die Strasburger Nr. 2. zwar an verschiedenen Stellen kürzer und nervöser als die Leipziger; aber jene ist im Ganzen sehr undeutlich und wimmelt von Gallicismen z. B. S. 10. Art. 38. es hat in jeder Gemeinde wenigstens einen Feldschützen. S. 14. Art. 36. der Friedensrichter macht einen jeden vor sich erscheinen, gegen den u. s. w. S. 24. Art. 104. Wenn es Sache ist von einer Mordthat u. dgl. m. Dagegen ist die Leipziger Uebersetzung allerdings in einem bessern Stile abgefafst. Aber auch diese ist keinesweges ganz befriedigend. Sie ist zuerst nicht ganz vollständig. Art. 70. 286. fehlt jedesmal ein ganzer Satz und am Ende des Art. 309. fehlen einige wesentliche Worte, wie sich aus der Vergleichung dieser mit der Strasburger Uebersetzung ergiebt. Nebstdem hat auch die Leipziger Uebersetzung einige Härten im Ausdrucke, wohin besonders der letzte Satz S. 80 zu rechnen ist. Besonders aber haben sich verschiedene Fehler in diese Uebersetzung eingeschlichen, von denen Rec. nicht weifs, ob es Druckfehler sind oder ob sie bey der Bearbeitung selbst begangen wurden. Um nur einige Beyspiele zu geben, so heifst es Art. 23: der öffentliche Ankläger mufs die Vernachlässigungen der Gesetze u. s. w. untersuchen. Da aber dieser nicht untersuchen kann, so sagt die Strasburger Uebersetzung richtiger: der öffentliche Ankläger betreibt die Bestrafung der Vernachlässigungen u. s. w. Art. 23 mufs

Digitized by Google

es ſtatt 5 oder 10,000 heiſsen: 5 bis 10,000, Art. 34. ſtatt: die Requiſition des Commiſſärs der vollziehenden Gewalt muſs vorher geſchehen: iſt zu leſen: die Requiſition muſs vorher vollzogen werden. S. 20. Z. 3. ſteht Verhaftungsbefehle ſtatt Verhaltungsbefehle. Ebend. Z. 8. ſteht heimliche Tribunal ſtatt Municipalgericht. Art. 320. iſt ſtatt: der Ankläger, zu leſen: der Angeklagte. Art. 421. „der nicht erſcheinende Zeuge ſoll zu einer dreyfachen Geldſtrafe verurtheilt werden: dabey iſt der Zuſatz vergeſſen worden, daſs dies dreyfache nach der perſönlichen Anlage des Zeugen zu beſtimmen ſey. Art. 485. iſt ſtatt: Jahre, zu ſetzen: Monate: und Art. 616 iſt das Wort *Gêne* überſetzt mit Galeerenſtrafe, da es eigentlich jene Art von Gefangniſs bedeutet, welches in Nr. 3. unter der Benennung von Zwangsſtrafe vorkömmt.

Das Geſetzbuch Nr. 1 und 2 enthält über einzelne Verbrechen und Strafen nur weniges, gibt im dritten Buche nur einige allgemeine Grundſätze von Strafen an, ſo wie nur einige Verordnungen über Staatsverbrechen. In Anſehung der übrigen Miſſethaten und deren Strafen gilt noch das Geſetzbuch vom 6ten October 1791, wovon *Levrault* in Strasburg im vorigen Jahre eine neue Ausgabe geliefert hat (Nr. 3.), um das Ganze der franzöſiſchen Criminalgeſetzgebung überſehen zu können. Das Geſetzbuch Nr. 3. iſt zwar auch in Strasburg erſchienen, es zeichnet ſich aber vor jenem Nr. 2. dadurch aus, daſs es in einer ungleich beſſern Sprache verfaſst iſt, als das unter Nr. 2. bemerkte neuere Geſetzbuch.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kuſsler: *Das proteſtantiſche Eherecht.* In einer Reihe theologiſcher und juriſtiſcher Bedenken, von *Joh. Wilh. Loy*, evangel. Prediger in der Reichsſtadt Leutkirch. *Zweyter Theil.* 1794. mit fortlaufender Seitenzahl bis S. 712. gr. 8.

Die Entſcheidungen der hier aufgeworfenen Fragen, welche die *Form der Ehe* und die *Eheſcheidung* zum Gegenſtande haben, ſind faſt durchgehends aus bekannten theologiſchen und juriſtiſchen Werken, vorzüglich aus Carpzov, Brückner, Brouwer, Gerhard, Spener, Dedekenn, Beuſt, Daunhauer, Börner, Baumgarten, Pfaff, Lauterbach, Brunnemann und Stryck, Böhmer, Mosheim, Deyling, Miller, Leſs, Oemler etc. entlehnt, und nur ſelten hat der Vf. ſein abweichendes Urtheil beygefügt. Manche Bedenken gehören nicht in das *Eherecht*, wie §. 290. Kann ein Chriſt ohne Verletzung der Keuſchheit an der Seite ſeiner Gattin ſchlafen, wenn ſich ſchon deutliche Merkmale, daſs ſie ihn bald mit einem Erben erfreuen werde, zeigen? §. 308. Muſs man nach dem richterlichen Ausſpruch eine Ehebrecherin von ſich ſcheiden? einige wenigſtens nicht in das *proteſtantiſche* Eherecht, wie §. 304. Ob eine Jüdin nach den jüdiſchen Traditionen, Rechten und Gebräuchen aus gültigen Urſachen wider ihren Mann auf Eheſcheidung klagen könne, daſs er ihr einen Scheidebrief gebe? §. 306. Wenn ein Jude ein Chriſt wird, wird die Ehe zwiſchen ihm und ſeinem noch lebenden jüdiſchen Weibe getrennt? andere laſſen ſich aus den erſten Begriffen und Grundſätzen des Eherechts augenblicklich entſcheiden, wie §. 199. 244 u. f. Ueber die Ehe zur linken Hand ſind die Verordnungen aus dem preuſsiſchen Geſetzbuche eingerückt. Bey der Frage über die Erbfähigkeit der Brautkinder §. 113. ſind die Gründe der Gegner weder angeführt noch widerlegt, und der angegebene Gerichtsgebrauch iſt nicht allgemein, auch lieſse ſich noch über die Billigkeit ſtreiten. Die Fragen §. 345. Ob man den Perſonen, deren Ehe wegen Unvermögen geſchieden worden, eine neue Ehe erlauben könne? und §. 350. Ob wegen Lebensnachſtellungen die Ehe geſchieden und dem unſchuldigen Gatten eine neue Ehe erlaubt werden könne? würde man in den angegebenen Conſiſtorien jetzt wohl anders entſcheiden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Langhof: *Geiſtesentwickelung durch Schwärmerey.* Eine Geſchichte für unſer verfeinertes Jahrzehend. *Erſter Band.* 1796. 396 S. *Zweyter Band.* 1797. 550 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Ludwig und Julius.* Eine Geſchichte nicht aus der Ideenwelt, von *Juſt am Walde.*)

Der Vf. iſt, wenn wir nicht ſehr irren, innig überzeugt, daſs er einen vortrefflichen pſychologiſchen Roman geliefert habe, und ſowohl in Anlage und Ausführung des Ganzen, als vorzüglich in den philoſophiſchen Einſchiebſeln ſcheint er ſich ſehr zu gefallen. Daſs aber ſeine Ueberzeugung die des Publicums ſeyn werde, zweifeln wir ſchon darum, weil er, was wir ihm wirklich zum Verdienſte anrechnen, von dem abentheuerlichen Wege der Lieblingsdichtungen abgewichen iſt, und unter gewöhnlichen Menſchen und Sitten zu wandeln, ſich vorgeſetzt hat. Aus ganz andern Gründen aber iſt jene Ueberzeugung des Vaters von ſeinem Geiſteskinde nicht die des Rec., der ſich nur mit Mühe und nicht, ohne einigemal von einem unwiderſtehlichen Schlafe angefallen zu werden, durch die 946 Seiten dieſes Romans durchgearbeitet hat. Dieſer hat nämlich das ſchlimmſte Gebrechen, was ein ſchriftſtelleriſches Werk haben kann, — er iſt alltäglich und durch den gänzlichen Mangel an Eigenthümlichkeit und Neuheit, nur allzulangweilig.

Der Gang der Geſchichte ſelbſt iſt ſchon gemein, und hat an ſich nichts Anziehendes. Die zwey Helden, in Einem Landorte erzogen, zuſammen auf Einer Schule, verlieben ſich etwas frühzeitig in zwey Schweſtern, werden beide getäuſcht, gerathen darüber auſser ſich, verlieren, was wir ihnen um ihrer Jugend und um ihrer ungewählten Lectüre willen, verzeihen wollen, den Glauben an Gott und Vorſehung und das Zutrauen zu allen Menſchen, auſser ſich ſelbſt, — finden beides auf ihrer akademiſchen Laufbahn wieder, reiſen zuſammen, heirathen und be-

Digitized by Google

beſchliefsen mit einander zu leben und zu ſterben. Von dieſem gleichlaufenden Gange weichen die beiden Freunde einmal ab, als Ludwig, ſich zum zweytenmal verliebt und in ſeiner Heirath ſeinem Julius voreilt. — Das wahre Intereſſe bedarf indeſſen nicht der Compoſition ungeheurer Ereigniſſe und auch jener Canevas hätte in ſeiner Ausbildung noch immer recht intereſſant werden können; aber hier ſtöſst man wiederum nur auf ſehr gemeine Charaktere und Scenen. Ein von ſeinem Adel eingenommener Landjunker, der dabey aus Temperament gutmüthig, aus Modeſucht aber Religionsſpötter iſt: ſeine Frau, eitel, hochmüthig und herrſchſüchtig: ſeine Schweſter, eine frömmelnde Coquette: ein Hauslehrer, ein Muſter von Bildung, feſter männlicher Denkungsart, feinem Beobachtungsgeiſt und von ausharrender Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, auch zugleich Beſitzer eines wahren Schatzes von Menſchenkenntniſs: ein Pfarrer, corpulent, in Religionsſachen infallibel, arrogant und habſüchtig: von dieſen gewöhnlichen Romanenſtempeln iſt der ganze Zirkel der Perſonen, unter welchen man hier leben muſs. Nicht weniger unbedeutend iſt das Gewand: weitſchweifig, eintönend und ohne alle nur einigermaſsen hervorſtechende Eigenſchaften. — Sehr verliebt iſt der Vf. in das Wort *würgeriſch*: ſehr oft läſst er die Herzen würgeriſch ſchlagen und klopfen! einmal fanden wir auch die Provinzialredensart: *in Traumereyen lieben und leben*: ſonſt iſt der Vortrag ohne merkliche Sprachfehler: aber deſto reicher an gemeinen Uebergängen, die von wahrer Geiſtesdürftigkeit und Mangel an Gewandheit des Stils zeugen: „Ehe ich zur Schilderung des Charakters der Frau „von Weildorf übergehe" — „Man gebe mir nicht „Schuld" — „Jetzt erſt merke ich" — „Vielleicht „ſchien ich hier zu weitläuftig" — „Ueberflüſſig würde es ſeyn, wenn ich erſt" — „Ich fürchte nicht, „daſs man mich deshalb tadeln wird u. ſ. w."

Den ungleich gröſsern Theil dieſes Romans nehmen philoſophiſche Betrachtungen ein, die vorzüglich die Liebe und ihre verſchiedenen Nüancen und Verhältniſſe zu Geiſt und Seele betreffen, — die aber an neuen Bemerkungen und Seiten, von welchen der Gegenſtand Licht erhalten könnte, durchaus arm ſind, ſo viel ſich auch der Vf. auf ſeine Menſchenkenntniſs zu gute thut, und ſo bedeutend er darauf hinweiſt, daſs manche pſychologiſche Erſcheinungen, welche er aufſtellt, dem Neuling ſehr ſonderbar, aber dem, der Menſchen kenne, ſehr alltäglich und natürlich ſcheinen werden u. dgl. — Seine pſychologiſchen Entwickelungen der Sinnes- und Denkungsart ſeiner Helden, bleibt faſt immer beym Allgemeinen ſtehen; ſo ſagt er z. B. daſs die Lectüre von Schiller's Räubern und Don Carlos unauslöſchliche Spuren in ihren Herzen zurückliefs, — wovon? läſst er nur rathen! — daſs ſie durch die Ideenwelt, in welcher ſie lebten, zu einer Schwärmerey übergingen, in welcher ſich ihr ganzes Weſen verlor! — aber das Wie? die Modificationen dieſer Veränderungen, verſteht ſein gröberer Pinſel nicht zu ſchildern. Oft wird ihm ſelbſt bange, daſs er da, wo er ſeine Helden ſelbſt reden läſst, nicht genau angedeutet habe, was er im Sinne hatte. Dann ſtöſst er (z. B. im zweyten Theile, wo viele Briefe der beiden Freunde vorkommen,) ſeine Leſer in Noten darauf hin. — Aufser den obengenannten philoſophiſchen Herzensergieſsungen über ſeine Hauptgegenſtände, webt er endlich auch kleinere Betrachtungen ein, die wir aber höher nicht, als in die Klaſſe der Gemeinplätze ſetzen können.

Wieviel nun das Fach der Romanendichtungen durch dieſe Arbeit gewonnen habe, werden unſere Bemerkungen leicht beurtheilen laſſen!

Gera, b. Rothe: *Goldfritzel, oder des Mutterſöhnchens Fritz Nickel Schnitzers Leben und Thaten, von ihm ſelbſt erzählt. In zwey Theilen. Mit einem Titelkupfer.* 1797. Erſter Theil. 399 S. Zweyter Theil. 494 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Goldfritzel, ſo nannte ihn ſeine Mutter, war der Sohn eines Gaſtwirths, eines ehrlichen aber ſchwachen Mannes: ſeine Mutter, eine Soldatentochter, die nicht durch Geiſt und Geſinnungen, ſondern allein durch ihre Anſprüche auf Glanz und Anſehen, den Mangel an Geburt und Erziehung verleugnete, ſchlug mit ſeiner Erziehung einen Weg ein, der ihn zum vollendetſten Böſewicht ausbildete, ſo daſs er bey Verlaſſung der Univerſität aufser Betrügereyen von aller Art, auch die Verführung eines unſchuldigen Mädchens und zwey Einbrüche auf ſeinem Gewiſſen hat. Er geräth durch ſeine Verbrechen zweymal in Unterſuchung und eben ſoll er hingerichtet werden, als ein Bekannter ſeines Vaters erſcheint, Pardon für ihn erlangt, und durch dieſe ſonderbare Fügung des Schickſals ſo auf ihn wirkt, daſs er — in ſich geht und ſich bekehrt. Dies iſt das Thema, das ſchon an ſich gemein und verbraucht genug iſt. Wenn aber die Frage geweſen wäre, wer dieſes gemeine und verbrauchte Thema am aller geiſt- und geſchmackloſeſten bearbeiten werde, ſo dürfte der Vf. ſich auf die Krone des Preiſes billig Hoffnung machen, da ſeine Arbeit unmöglich durch Plattheit und Leerheit von irgend einer Seite zu übertreffen war. Mit unglaublicher Weitſchweifigkeit bringt er erſt auf dem letzten Blatte des erſten Theils den Helden zur Welt; bis dahin beſchäftigt ihn blos die vorhergehende Geſchichte ſeiner Aeltern. Am Ende des zweyten Theils ſieht er ſich aber in der Nothwendigkeit, Extrapoſt zu gehen, um das wieder einzubringen, was er von ſeinen Grenzen ſchon überſchritten hatte. Nicht eine Epiſode, nicht einen kleinen Theil der Geſchichte, nicht eine Tirade wüſste der Rec. nachzuweiſen, die ſich auszeichnete, und mit der er ſich ſcheinbar rechtfertigen könnte, wenn er in der Nothwendigkeit wäre, den Vf. zu loben.

Digitized by Google

Erfurt, b. Keyser: *Kurze Volkspredigten zum Unterrichte und zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres*, von *Joseph Bauerschubert*. Erster Band. Neue verbesserte Auflage. 1798. 277 S. Zweyter Band. 1799. 308 S. Dritter Band. 262 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 326.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Episteln*. Von D. *J. W. Rau*. Erster Band. Zweyte veränderte, hie und da umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1799. 468 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 2.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Von den goldgrabenden Ameisen und Greiffen der Alten*, eine Vermuthung von *A. F. Grafen von Veltheim*, D. d. W. Erb- und Gerichtsherrn auf Harbcke etc. Königl. Grosbritannisch. und Kurfürstl. Braunschw. Lüneb. Berghauptmanne etc. 1799. 32 S. gr. 8. Die Sage von den goldgrabenden Ameisen und Greiffen hat sich bekanntlich über 2000 Jahre erhalten. Lange vor Ctesias hatte sie zum Theil schon Aristeas Proconnesius, noch umständlicher aber Herodotus, und ungefähr 80 Jahre nach ihm Nearchus, und dieser als Augenzeuge, erzählt. Vom Megasthenes und Strabo, wie vom Pomponius Mela, Arrian, Plinius und Aelian ward die Fabel von neuem aufgewärmt; ja Philostratus beschreibt sogar die Gestalt und Farbe der Greiffe mit einer beynahe Linnéischen Genauigkeit. Vom 13ten bis zum 17ten Jahrh. wurde die Sage von glaubwürdigen und verdienstvollen Männern vorgetragen. Der berühmte *de Thou* behauptete mit der grösten Zuverlässigkeit, dass Schach-Thamas, Sophi von Persien im J. 1559. durch seinen Gesandten dem Soliman, nebst vielen andern Geschenken, auch eine goldgrabende indische Ameise überfandt habe, ungefähr von der Grösse eines Hundes, aber ungemein wild und beissig. Selbst in unsern Tagen noch hat einer der aufgeklärtesten Gelehrten, *Larcher*, die Existenz dieser Ameisen öffentlich (in s. *Herodot T. III. notes sur la 3me Livre* p. 339.) vertheidigt. Eine so merkwürdige und durch das Alterthum gleichsam geweihete Sage verdiente gewiss eine genauere Untersuchung. Hr. *v. V.*, der jene vollständig aufgeführten Zeugnisse vorzüglich auch zur Rechtfertigung des Ctesias benutzt, macht hier mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn und mit der durch Sachkenntniss erworbenen kritischen Vorsichtigkeit, die ihn vor gewagten Hypothesen bewahrt, einen glücklichen Versuch, diese Tradition aus dem Verfahren und der Methode zu erklären, wie überhaupt die ältesten Völker in jenem Zeitalter ihre Goldwäschen betrieben. Die Methode, um das Gold in der bekannten Sandwüste *Schamo* oder *Cobi*, welche in der grosen Tatarey, an der Grenze von Gross-Thibet und der chinesischen Tatarey hinaufzieht, zu gewinnen, war eben dieselbe, die unter dem Namen von Seifarbeit oder Goldwäsche überall bekannt ist, und die man noch jetzt in Ungarn, Amerika u. s. f. anwendet, den metallischen Gehalt der güldischen Sand- oder Erdlager gehörig auszuscheiden. Da allen Nachrichten zufolge das jährlich dort abzuliefernde Product äuserst beträchtlich war; so mufste eine grose Anzahl Menschen dabey angestellt und damit beschäftiget seyn. Sklaven, Kriegsgefangene und Staatsverbrecher, die unter strenger Aufsicht einiger Vorgesetzten standen, betrieben diese Seifarbeit, zum Theil auch nur Kinder. Alle gingen wegen der dort herrschenden grosen Hitze und beständigen Arbeit im Wasser unbekleidet (*Diod. S. To. I. p. 181 sq.*) Der güldische Sand wurde unter freyem Himmel auf eben solchen Herden verwaschen, welche noch jetzt in unsern Pochwerken zum Verwaschen der metallischen Schlige im Gebrauche sind. Statt der Planen aber, um die Goldkörner aufzufangen, bediente man sich hier der Felle von einigen dort einheimischen Füchsen. (*Strabo* XI. p. 763. *Appian.* Vol. I. p. 797. *Schweigh.*) Es war daher nothwendig, dass jährlich eine grose Anzahl dieser Thiere eingefangen wurde. Viele davon unterhielt man vielleicht unmittelbar neben den Goldwäschen, einige auch wohl, als eine merkwürdige Thierart, in den Menagerien der Grosen (*Herodot. l. VII. p. 249.*) Ihre Unentbehrlichkeit bey den Goldwerken kannte man; auch wuste und sah man, dass sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt unter der Erde suchten, sich eingruben, und gleich den Ameisen, hierdurch grose Sand- und Erdhügel aufwarfen; aber von ihrem eigentlichen Gebrauche war man nicht unterrichtet. Weil nun der verwaschene und vom Golde gereinigte Sand in unzähligen grosen Haufen liegen blieb, welche den grosen Ameisenhaufen völlig ähnlich waren; so wurden allmählich diese so verschiedenen Nachrichten, dunkele Sagen und halbwahre Ideen von der unkundigen Menge vermischt und durcheinander geworfen. Man nehme dazu, dass denen, welchen diese Goldwäsche tributär war, äuserst daran gelegen seyn mufste, alle unberufene Neugierige, Räuberbanden u. s. w. von dieser ganzen Gegend abzuhalten, und dass man daher, aufser dem Verbote bey Lebensstrafe diese Gegend zu betreten, die Hauptzugänge mit einzelnen Wachen besetzte, welche gewöhnlich einige von den bekannten sehr grosen indischen Hunden mit sich führten. So wird man begreifen, wie man dieser Beschützung allen möglichen Nachdruck zu geben, nicht blos jene dunkle Sage von goldgrabenden und sehr beissigen Thieren benutzen, sondern noch überdies andere höchst abentheuerliche und fürchterliche Nachrichten von dieser goldreichen Gegend ersinnen konnte. Die aufgeworfenen Sandhügel machte man zu Werken grosser und gefährlicher *Ameisen*, und die grosen indischen Hunde zu *Greiffen*, die man vielleicht auch zuweilen, künstlich ausgekleidet und mit Flügeln versehen, auf Anhöhen zur Wache öffentlich ausstellte (?). (Man kennt auch andere dergleichen phönizische und griechische Kaufmannslegenden, welche die Politik, bey der damaligen Unkunde der Naturgeschichte, zu gleichen Zwecken erfann und verbreitete, und die vielleicht hier, zur Unterstützung der sinnreichen Vermuthung, eine flüchtige Andeutung verdient haben, s. *Gesneri Praelect. de navigat. Phoenic.* b. s. Orpheus p. 448. *Beckmann ad Antigonum Caryst.* p. 87. derselbe in s. *historia natural. veterum* p. 144. Dass spätere Griechen über diese Wundermährchen, die man in ganzen Büchern aufbewahrte (*Gellius* N. A. IX. 4.), lachten, ist zum Theil schon aus *Lucian's wahrer Geschichte* bekannt.) Zum Schluss macht der Vf. noch einige Bemerkungen über diese Wunderthiere in artistischer Hinsicht, und giebt einige lehrreiche Winke, die Sage von dem bekannten *Argonautenzug*, so wie die Mosaische Vorstellung vom *Cherub* mit jenen Fabeln zu vergleichen. „Man könnte, sagt er, von allen diesen Wunderthieren, dem *Cherub*, den *Greiffen*, den *Sphinxen*, dem *Baal-ze-Bub*, den *Hippogryphen*, der *Chimära*, dem *Drachen*, dem *Satan*, dem *Lindwurm*, dem *Berg-Kobold* u. s. w. eine vollständige Geschlechtstafel nach Büffon's Methode verfertigen, um sowohl diplomatisch als pragmatisch nachzuweisen, dass sie alle, ohne Ausnahme, nur von Einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprungen, und nach Verschiedenheit der Zeitalter, der Klimate, der Länder, in die so verschiedenen Arten und Abarten übergegangen sind." Solch' eine mythologische Deduction, in demselben Geist ausgeführt, welche die angezeigte Schrift athmet, würde gewis durch neue interessante Ansichten bekannter Gegenstände höchst belehrend seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. Julius 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Salisbury, b. Easton: *An Excurſion to the united States of North America*, in the Summer 1794 by *Henry Wanſey*. Second Edition with Additions. 1798. 270 S.

Bereits in Nr. 350. d. A. L. Z. 1798 haben wir von der erſten Ausgabe dieſer Sommerreiſe nach den nordamerikaniſchen Freyſtaaten, die deutſche Ueberſetzung angezeigt. Mit ihr ſtimmt dieſe zweyte faſt überall wörtlich überein, und des Vfs. Zuſätze beſtehen in kurzen Anzeigen der dort gemachten Bekanntſchaften und einzelner kleinen Vorfälle, die ſeine Perſon betreffen. Er bereiſete ohnehin nach einem kurzen Aufenthalt in Halliſax, nur die Poſtſtraſse zwiſchen Boſton und Philadelphia, und beſuchte nur auſser dieſer Straſse einige Ortſchaften in der Nachbarſchaft von Neuyork. Auſser den bereits bemerkten Veränderungen enthält die zweyte Ausgabe noch des Vfs. Rückreiſe nach England, Schiffahrtsliſten von Boſton, Neuyork und Philadelphia, einige Auszüge aus fremden Tagebüchern, die innern Landſtriche der Freyſtaaten betreffend, und Dr. Ramſay's Addreſſe an die Nordamerikaner, worin er ihnen Einigkeit und Frieden empfiehlt. Ferner ſind eingeſchaltet Vergleichungstabellen der nordamerikaniſchen Volksmenge von 1774 bis 1795. Im letzten Jahre hatte ſie ſich bis auf 5,250,690 Seelen vermehrt. Die hier gedruckte Liſte von 1791 enthält viel Unrichtigkeiten. Die darin nach den einzelnen Staaten angegebene Menſchenzahl gehört nicht dieſem, ſondern dem vorhergehenden Jahre. Die Summe der damaligen Bevölkerung iſt nicht 3,923,326, ſondern 4,255,000 Seelen; auch hatte Vermont damals nicht 885,000, ſondern nur 85,539 Einwohner. Nach der erſten Angabe würde dieſer erſt im Revolutionskriege entſtandene Staat, die gröſste Bevölkerung von allen übrigen haben. Noch hat Hr. *W.* dieſer neuen Ausgabe ein Verzeichniſs der neueſten in den Freyſtaaten gedruckten und nachgedruckten Bücher angehängt. Unter den erſten haben wir, auſser einigen Erbauungs- und Erziehungsſchriften, die bekannten Geſchichtſchreiber der einzelnen Freyſtaaten wieder gefunden. Auch Delaware hat jetzt eine eigene Landesbeſchreibung. Das andere Verzeichniſs beſteht gröſstentheils aus Nachdrücken allgemein geleſener brittiſchen Schriftſteller. Doch ſind auſser dieſen auch die engliſchen Ueberſetzungen von Zimmermann über die Einſamkeit in Philadelphia 1793, von Klopſtock's Meſſias in Eliſabethtown 1788, und Geſsner's Tod Abels in Philadelphia 1791 wieder aufgelegt worden.

Noch wollen wir einige Fehler der deutſchen Ueberſetzung dieſer Reiſe bey Gelegenheit dieſer neuen Ausgabe verbeſſern. Dort heiſst es unter andern S. 84., daſs ein gewiſſer Noble in Connecticut von zwey Ahornbäumen in vier und zwanzig Stunden 24 Pfund 13 Unzen feinen Zucker gewonnen habe. Der Vf. hat dieſe Stelle auch mit einem ? bemerkt. Es muſs aber heiſsen, daſs Noble in der angeführten Zeit von zwey Bäumen aus 28 Pfund Saft 4 Pfund 13 Unzen Zucker erhalten habe. S. 177. der Ueberſetzung wird bey Philadelphia angemerkt, daſs Hunde und Stühle mit Decken von Pferdehaaren eine Abgabe von 5 Shilling erlegen müſſen. Für Stühle ſchien uns damals ſchon die Taxe zu hoch. Es heiſst aber im Originalſtück nicht Stühle, ſondern *one horſe Chaiſe*, d. i. eine Kariole, welche, da jetzt alles amerikaniſche Fuhrwerk taxirt iſt, jährlich ſo viel an Abgaben erlegen müſſen.

Leipzig, b. Leo: *Neue Anſicht von Leipzig.* Für Reiſende von einem Reiſenden. *Nebſt Bemerkungen über Meiſsen, Hubertsburg* etc. Nebſt einem geographiſchen Plane von den umliegenden Gegenden. 1799. 198 S. 8.

Damit man ſich nicht durch die Ankündigung einer *neuen* Anſicht von Leipzig in hohen Erwartungen täuſche, ſo muſs Rec. gleich im voraus erinnern, daſs jenes Beywort bloſs in Gegenſatze der ältern Beſchreibungen dieſer Stadt zu verſtehen, und höchſtens nur auf die Materie, keineswegs aber auf die Form der Schrift zu beziehen ſey. Denn der Vf. hat, wie billig war, durchgehends die jüngſten Zeiten und die neueſte Beſchaffenheit der Stadt im Auge gehabt. Zur Darſtellung wählte er die Briefform: die Schilderungen ſind treu, durch Mannichfaltigkeit unterhaltend, aber nicht anziehend durch Neuheit. Das flüchtige Hinſtreifen über ſo viele Gegenſtände, welche den Vf. und Leſer zu einer verweilenden, ruhigen Betrachtung einladen konnten, findet freylich ſchon in dem Titel ſeine Entſchuldigung. Wer wollte von einem *Reiſenden*, der mit Extrapoſt von Dresden über Meiſsen (wo er kurze Zeit blieb) und Hubertsburg nach Leipzig fuhr, und deſſen Aufenthalt in einer der merkwürdigſten Städte Deutſchlands, nur

Digitized by Google

nur einem flüchtigen Durchfluge glich, eine erschöpfende, philosophische Behandlung dieses so vielseitigen Gegenstandes erwarten? Oder, wer wollte sie verlangen, da er selbst (S. 198.) nur *nützliche Winke für Reisende* zu geben gedachte? „Sie bestanden," schreibt er (S. 36.) seinem Freunde, „trotz meiner Weigerung auf Ihrem Verlangen, und als ich Sie auf einige Bücher verwies, die bereits über Leipzig existiren, so horte ich die Behauptung von Ihnen, dafs diese für Ihren Zweck zu vollständig wären, jene wieder gar zu wenig sagten, andere Ihnen zu gallicht, noch andere zu galant vorkamen. Sie trauten mir Parteylosigkeit genug zu, um Ihnen in einigen Briefen die hiesigen vorzüglichsten Einrichtungen und das Benehmen der Einwohner, ohne Galle und ohne vorgefafste günstige Gesinnung anzudeuten; Urtheil genug, um es abzumessen, welche Gegenstände Ihr Interesse erregen, und welche es nicht, oder wenig berühren konnten." In diesen Worten liegt Absicht und Inhalt des Buchs beschlossen, und wir können dem Vf. bezeugen, dafs sein Freund ihm nicht zu viel zugetraut habe. Fremde, welche Leipzig noch gar nicht kennen, werden hier durch manche nützliche, wiewohl nur oberflachliche, Notiz auf den rechten Standpunct gestellt, von dem sie das Angedeutete am Orte selbst näher betrachten können: bey solchen, die schon öfter und länger in Leipzig verweilten, wird die Schrift, weil sie eine Menge Gegenstände mit Geschmack und anmuthiger Leichtigkeit umfafst, angenehme Erinnerungen wecken; und selbst der einheimische Leipziger, voll warmer Vorliebe, auch wohl voll Vorurtheile für seine Geburtsstadt, wird wenigstens urtheilen, dafs die Schilderung wahr und unschädlich zu lesen sey. Denn der Vf. ist Niemanden zu nahe getreten: leise angedeuteter Tadel schwindet, wie ein Nebel, im Entstehen, weil der Vf. sogleich wieder dem getadelten Gegenstande wieder eine helle Seite abzugewinnen, und über Alles einen freundlichen Lichtstral zu verbreiten weifs, selbst über die im Durchschnitte so geckenhaften Kaufdiener und über die luftigen Freudenmädchen. Am meisten aber werden die Leipziger Schonen dem Vf. für die Bestreitung des alten Vorurtheils gegen sie danken. Wir setzen einen Theil dieser Rechtfertigung noch zum Schlusse hieher, um die Manier des Vfs. deutlicher, als durch allgemeine Schilderung möglich ist, zu bezeichnen: „Mir kommt es vor (sagt er S. 100.), als ob gerade die hiesigen Damen mit vorzüglicher Grazie ausgestattet wären. Eine schlanke, zarte Gestalt, feine, von Geist und Gefühl belebte Gesichter, die ein schwaches Colorit nur interessanter macht, und deren Erscheinung Ihrem delicaten Auge gewifs angenehmere Empfindungen erregen wird, als die massiven, hochrothen und weifsen Schönheiten, die Sie in den Niederlanden angetroffen haben. Aber auch selbst viele von den Damen, welche der Natur weniger Dank schuldig sind, verstehen es, ihr einigermafsen mit Hülfe der Kunst zu trotzen, und bekraftigen die Aeufserung des grofsen *Montesquieu: Les graces se trouvent moins dans les traits du visage, que dans les manières; car les manières naissent à chaque instant, et peuvent à tous les momens créer des surprises: en un mot, une femme ne peut guère être belle, que d'une façon, mais elle est jolie de cent mille.*" — Die angehängte sehr vollständige und genaue Karte von den umliegenden Gegenden wird Einheimischen und Auswärtigen gleich erwünscht seyn.

Wien, b. Schuender: *Topographisches Postlexicon aller Ortschaften der k. k. Erblander;* des ersten Theils, welcher *Böhmen*, *Mahren* und *Schlesien* enthält, erster Band von A bis M. Mit hochster Bewilligung des k. k. obersten Generaldirectoriums und der obersten Finanzhofstelle, herausgegeben von *Christian Crusius*, controlirendem Officier der k. k. Postwagenhauptexpedition. Wien 1798. 876 S. Zweyter Band, von M bis Z. 979 S. 8.

Der erste Theil ist den „drey obern Herren Ständen des Erzh. Oest. unter der Ens" zugeeignet, welche auf ihre Kosten für eine neue Topographie und Karte von Oestreich unter der Ens sorgen wollen, und zu dem Ende den Piaristen Rauch auf Reisen im Lande ausgeschickt, ferner den Schauplatz des niederoestreichischen Adels vom k. k. Bergrath von Wissgrill thätigst unterstützt, und auch des Vfs. Unternehmen durch eine umlaufende Empfehlung zur Pränumeration befördert haben. Unter dem ständischen Ausschufs zeichnet sich besonders der Freyherr Franz von Prandau als Beförderer solcher gelehrten Unternehmungen aus. Auch der ehemalige Regierungspräsident, nun k. k. Finanzminister und Präsident der k. k. Hofkammer, Franz Graf von Saurau hat dem Vf. durch die veranlafste Einsendung der nöthigen Nachrichten durch die Kreisämter, und veranstaltete Berichtigung seiner Arbeiten vielen thätigen Vorschub gegeben. Im zweyten Theile des Vfs. folgt Oesterreich; im dritten Ost- und Westgallizien; im vierten die ungarischen Erblande. Es ist zu wünschen, dafs der unermüdete Vf. überall die gewünschte Unterstützung durch Nachrichten von Seite der Behörden erhalte. Denn sein Werk dient nicht nur für die Correspondirenden und Postbeamte zum Nachschlagen der richtigen Addressen, sondern auch für die Geographie der östreichischen Staaten selbst, die sich bisher noch nicht, wie manche andere deutsche Länder, einer Dorfgeographie rühmen konnten. Das Lexicon enthält nämlich nicht nur die richtigen von den Dominien selbst angegebenen Ortsbenennungen, sondern auch in welchem Kreise und Bezirk der Ort liege, ob er Stadt, Dorf etc. sey, zu welcher Herrschaft er gehöre, und dann das nächstliegende zur Auf- und Abgabe der Briefe geeignete Postamt; dessen Distanz von Wien angegeben wird, z. E. Chlistow, Böhm. Königgr. Kr. ein Df. z. Hrsch. Neustadt geh. 2½ St. von Nachod etc.

PHI-

Digitized by Google

PHILOLOGIE.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *Ariſtoteles Politik und Fragment der Oeconomik.* Aus dem Griechiſchen überſetzt und mit Anmerkungen und einer Analyſe des Textes verſehen von *J. G. Schloſſer. Zweyte Abtheilung.* 1798. 330 S. *Dritte Abtheilung.* 1798. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Mit der dritten Abtheilung iſt dieſe Ueberſetzung geſchloſſen, welche zwar nicht zu den ganz vollendeten gezählt werden kann, aber doch immer einen groſsen Werth hat, ſowohl an ſich, als durch die beygefügten Anmerkungen und Analyſe des Originals. Die Ueberſetzung iſt im Durchſchnitt treu und deutlich; nicht ganz wörtlich aber auch nicht zu frey. Sie würde aber noch ein gröſseres Verdienſt haben, wenn nicht in manchen Stellen der Sinn mehr oder weniger verfehlt wäre. Wir führen hier nur einiges der Art an, um den Vf. zu veranlaſſen, bey einer neuen Auflage dieſe Mängel zu verbeſſern. 4. B. 4. K. gedenkt Ariſt. einer Art von Demokratie, wo ein beſtimmtes Vermögen erfodert wird, um an der Verwaltung des Staats Theil zu nehmen. Jeder, ſagt er, der dieſes Vermögen beſitzt, muſs das Recht haben, Antheil an der Regierung nehmen zu können, dieſes Recht aber verlieren, wenn er ſein Vermögen einbüſst, *δει δε τον κτωμενον εξουσιαν ειναι μετεχειν και τον αποβαλλοντα μη μετεχειν.* Hr. *S.* zieht die Negation *μη* zu *αποβαλλοντα* und überſetzt: denn in einem ſolchen Staate muſs ein Jeder, welcher das geſetzmäſsige Vermögen beſitzt, Theil an dem Staatsregiment haben, und dieſen Theil nicht verlieren, ſo lange er dieſes Vermögen noch beſitzt; dieſes iſt aber eine zu groſse Tautologie. Aufserdem veranlaſst die Ueberſetzung den Irrthum, als habe Ariſtoteles behauptet, jeder Bürger, der das Vermögen beſitzt, müſſe wirklichen Antheil an der Regierung nehmen, da er bloſs von einem Erlaubtſeyn, einem Rechte ſpricht. Doch dieſes ſind noch kleine Verſehen gegen die folgenden, die am Ende dieſes Kapitels vorkommen. Es heiſst da: Gewiſs, wer uns tadelte, daſs wir eine ſolche Demokratie unter die Staatsformen rechnen, und behauptete, daſs ſie gar nicht in dieſe Kategorie gehörte, würde nicht Unrecht haben: denn wo das Geſetz nichts vermag, was kann da noch für eine Form der bürgerlichen Geſellſchaft gedacht werden? *Das Geſetz muſs das Ganze zuſammenhalten; der Menſchen-Oberſte darf nur das Einzelne regieren.* (Sollte heiſsen: Das Geſetz muſs das *Allgemeine* feſtſetzen; die *Obrigkeiten* und die *Bürgerſchaft* darf nur das *Beſondere* beurtheilen und beſtimmen.) Alſo iſt klar, daſs, wenn anders die Demokratieen zu den Staatsformen gehören, eine Regimentsverwaltung, in welcher die Volksſchlüſſe aus Allem Alles machen können (wo bloſs nach Volksſchlüſſen alles regiert wird), überhaupt gar nicht einmal eine Demokratie ſeyn könne. *Denn ſelbſt kein Volksſchluſs kann in einem ſolchen Staat das Ganze feſt machen.* (*ουδεν γαρ ενδεχεται ψηφισμα ειναι καθολου*, es iſt nicht möglich, daſs durch Volksſchlüſſe etwas Allgemeines feſtgeſetzt werde.) 7. B. 11. K. S. 60. „Diejenigen Städte, welche gegen Morgen hin liegen und den Oſtwinden ausgeſetzt ſind, die ſind die geſundeſten; *nach ihnen die nördlichen, denn dieſe haben die beſten Winter.*" Es iſt unbegreiflich, wie die nördliche Lage aus dem Grunde empfohlen werden konnte. Hr. *S.* bemerkt die Schwierigkeit und führt eine Stelle aus dem erſten Buche der Oekonomik an, wo die entgegengeſetzte Lage vorgezogen wird. Um ſo mifstrauiſcher hätte er gegen ſeine Ueberſetzung werden ſollen. Der Fehler liegt in dem Ausdrucke: *κατα βορραν*, welcher eben das ſagt als das Wort *καταβορρος*, welches für das ſinnloſe *καταχορος* in der Stelle der Oekonomik muſs geſetzt werden, und nicht dem Norden zugekehrt, ſondern abgekehrt (*averſus*), alſo gegen Mittag liegend bedeutend. 7. B. 13. Kap. S. 69. heiſst es: „Manche, welche mit allem dem, was zu der Glückſeligkeit nöthig iſt, verſehen ſind, verfehlen ſie doch gleich bey ihrem erſten Schritt." In dem Originale wird die Urſache des Verfehlens angegeben, nämlich, daſs man die Glückſeligkeit nicht auf dem rechten Wege und auf die rechte Weiſe ſucht. Dieſes hätte ausgedrückt werden ſollen. In der darauf folgenden Stelle ſagt Ariſtoteles: die Glückſeligkeit beſtehe in der Thätigkeit und Anwendung einer vollkommenen Tugend, und zwar müſſe ſie abſolut (*απλως*) nicht bloſs beziehungsweiſe (*εξ υποθεσεως*) vollkommen ſeyn. So ſey zwar die Beſtrafung ungerechter Handlungen eine gerechte Handlung, und in ſofern Äuſserung einer Tugend, aber nicht an ſich, ſondern nur beziehungsweiſe vollkommen, weil es nothwendig ſey, das Böſe zu entfernen. Dieſer Gedanke iſt paraphraſtiſch und doch nicht ganz deutlich in der Ueberſetzung ausgedrückt. S. 90. „Wir ſagten ſchon in der Ethik — die Glückſeligkeit beſtehe in der Thätigkeit und in der Anwendung einer vollkommenen Tugend; und zwar in einer ſolchen Thätigkeit und einer ſolchen Anwendung und Ausübung der Tugend, welche nicht von den Umſtänden abhängt, ſondern, in einer ſelbſtſtändigen Thätigkeit und einer unabhängigen Ausübung der Tugend. Unter den Umſtänden verſtehe ich den Zwang, und unter dem Unabhängigen verſtehe ich das Ehrbare in der Handlung ſelbſt, ohne Rückſicht auf die Bewegungsgründe und Geſinnung, in welcher ſie geſchieht. So ſind gute Handlungen, die wegen der Strafen und Züchtigungen gethan werden, zwar auch von der Tugend, aber ſie ſind erzwungen, und was ſchon an ihnen iſt, iſt Folge des Zwangs (*το καλως ανανκαιως εχειν*). — Erzwungen ſind dieſe Handlungen nicht, ſondern bedingt nothwendig.

Die Anmerkungen enthalten Sach- und Worterklärungen, welche das Verſtändniſs des Originals erfodert, und dieſe ſind alle zweckmäſsig und ſchätzbar. Vorzüglich hat ſich der Vf. bemüht, die hiſtoriſchen Data aus der Geſchichte und Statiſtik alter Staaten, welche Ariſtoteles nur kurz andeutet, ausführlicher darzuſtellen. Eine groſse Anzahl von Anmerkun-

Digitized by Google

merkungen beschäftigt sich mit Beurtheilung, Berichtigung und Widerlegung Aristotelischer Gedanken, mit Vertheidigung des Plato gegen unbillige Urtheile seines Schülers, und mit Vergleichung neuerer politischen Behauptungen, vorzüglich des Macchiavel mit den ältern. Die eigentlich philologischen und kritischen sind nur als Nebensache zu betrachten, und sie stehen eigentlich nur zur Erklärung oder Rechtfertigung der Uebersetzung da. Eine schätzbare Zugabe ist aber die Analyse des Textes (S. 161—208. der dritten Abtheilung). Er schickt einige gute Bemerkungen über die Beschaffenheit der Politik des Aristoteles in wissenschaftlicher Hinsicht, über die Nothwendigkeit und die zweckmäßigste Einrichtung einer Analyse derselben voraus. „Mich dünkt, sagt er, eine Analyse soll die Hauptidee, welche das ganze Werk umfaßt, ergreifen, die Entstehung und Verfolgung dieser Idee angeben, die Verbindung der Hauptideen und der wesentlichen Nebenideen darlegen, und da, wo diese nicht wieder einer Analyse bedürfen, sie nur andeuten, alle Episoden weglassen, und überhaupt den Leser nur in den Stand setzen, sich, wenn er das Buch in die Hand nimmt, er falle, wohin er wolle, gleich zu orientiren.“ Dieser Idee entspricht auch die Analyse des Hn. *S.* vollkommen, bis auf den Punct, daß er die Entstehung der Hauptidee — der Staat ist eine Verbindung von Menschen zur Erreichung einer vollkommenen Glückseligkeit — nicht entwickelt, welche nicht in der Politik, sondern in der Moral zu suchen ist. Er theilt die Politik in drey Theile. Der erste enthält die Untersuchung von der Entstehung, dem Wesen und Zweck der Staatsgesellschaften; der zweyte beantwortet die Frage: durch wen handelt und beschließt der Staat? (Richtiger würde der Inhalt des zweyten Theils in der Frage ausgedrückt seyn: Welche äußere Form ist zu dem Zweck des Staats die tauglichste? an welche Frage sich natürlich alle die Untersuchungen anknüpfen, welche den Inhalt des 3—6. Buchs ausmachen); der dritte beantwortet die Frage: Was für Mittel muß der Staat ergreifen, was muß er beschließen und thun, damit er seinen Zweck erreiche? Unter diese drey Gesichtspuncte sind nun alle Untersuchungen, welche in diesen Büchern vorkommen, geordnet; in den zwey ersten Theilen konnte nicht immer die Ordnung des Originals beybehalten werden, da die Materie so sehr zerstückelt, und der Faden der Untersuchung bald abgerissen, bald an einem andern Orte wieder angeknüpft wird. Durch Hn. *S.* Arbeit findet der Leser zu seiner großen Bequemlichkeit das Zerstreute an einem Orte zusammen, und da zugleich die Stellen des Originals, wo es vorkommt, angemerkt sind, so vertritt diese Analyse zugleich die Stelle eines brauchbaren Repertoriums.

Hr. *S.* hat der Politik auch die Uebersetzung der Oekonomie beygefügt. Er gesteht selbst ein, daß diese Schrift für uns von wenig Werth ist, meynt aber, daß die paar Bogen, welche sie einnimmt, wohl zu entschuldigen wären, „wenn ein weiser Mann bey der Ansicht dieser schlechten Oekonomik auf den Gedanken gebracht werden sollte, eine bessere, die mehr mit den politischen Grundsätzen des Aristoteles übereinstimmte, zu schreiben, und sie in die Cameralschulen und die Cabinete der Regenten einzuführen.“ Wir sehen nicht ein, warum eine Oekonomik nach Aristoteles politischen Grundsätzen geschrieben, gerade Bedürfniß seyn, oder warum sie andern guten Werken dieser Art, die wir schon haben, vorzuziehen seyn soll. Zudem bedurfte es zu dieser Absicht wohl keiner neuen Uebersetzung, da schon eine Uebersetzung vom 2. Buch in *C. F. Hugo's* Abhandlungen über das Finanzwesen steht. Hr. *S.* hat sogar aus zu großer Gewissenhaftigkeit, um nichts, was für Aristotelisch gehalten worden ist, zu übergehen, die Arretinischen Ergänzungen des ersten Buchs mit übersetzt. Uebrigens gilt von dieser Uebersetzung in Ansehung ihres Werths, eben das Urtheil, was wir von der Politik gefällt haben.

* * *

London: *Vie privée du Cardinal Dubois, Archevêque de Cambrai*, premier Ministre du Regent. Seconde Edition, revue et augmentée. 1. T. 180 S. 2. T. 180 S. 3. T. 184 S. 12. avec figures. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 35.)

Berlin, in der Vossischen Buchh.: *Ritualgesetze der Juden*, betreffend Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen. Entworfen von *Moses Mendelssohn*, auf Veranlassung und unter Aufsicht *R. Hirschel Lewin*, Oberrabiners zu Berlin. Vierte Auflage. 1799. XXXII u. 198 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 134.)

Ebendaselbst, in Ebenderselben: *Gebete der Juden.* Aus dem Ebräischen übersetzt. Mit Anmerkungen von *Isaak Euchel.* Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. 1799. XVIII u. 408 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Suppl. Band. Nr. 5.)

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Gebetbuch für christliche Landleute.* Herausgegeben von *Raymund Dapp.* Zweyte vermehrte Auflage. 1799. 223 S. 8. (Die erste Auflage erschien bey Voss in Berlin.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. Kayen: *Der Bericht des Johannes von Jesu dem Messia.* Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann Adrian Bolten*, erstem Compastoren an der Hauptkirche in Altona. 1797. XXIV. u. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

So wenig die Hypothese des Uebersetzers, dafs *auch die Johanneischen Denkwürdigkeiten Jesu ursprünglich in syrischer Sprache verfafst seyen*, für sich haben mag, (worüber wir jeden, der die Sache nicht selbst zu beurtheilen vermag, der Kürze wegen auf: *Bibliothek der Kritik und Exegese des N. T.* B 2. St. 2. S. 278. fg. verweisen) und so wenig gerade bey diesem Evangelio durch Annahme dieser Hypothese gewonnen wird; (Vorrede S. XIV. f.); so wird man doch diese Uebersetzung, welche mit den Anmerkungen einen *commentarium perpetuum* ausmacht, nicht lesen ohne manche Belehrung und noch mehr Veranlassung zum Selbstdenken zu bekommen. Und da man immer zugeben mufs, dafs, wenn auch Johannes sein Evangelium selbst griechisch geschrieben hat, sein Griechisch doch voll Syriasmen ist; so erhalten eine Menge Stellen durchs Zurückübersetzen ins Syrische nicht wenig Aufklärung. Hr. *B.* bedient sich nicht nur sehr häufig dieses Hülfsmittels, sondern zieht auch bey schwierigen Stellen alle orientalische Versionen zu Rathe. Seiner Meynung nach hat Johannes die Absicht gehabt — „nicht allein eine kurze und zuverlässige Lebensgeschichte von Jesu und den vornehmsten Inhalt der von ihm vorgetragenen Lehren zu liefern, sondern auch und vornehmlich die Ungläubigen von Jesu Messianischer Würde zu überzeugen, und zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen. Es werden von ihm daher vorzüglich solche von Jesu gehaltene Reden, worinn er nicht sowohl moralische Lehren ertheilt, als vielmehr seine Hoheit und göttliche Sendung selbst behauptet und die ungläubigen Juden widerlegt und für strafbar erklärt hat, eingeschaltet, und zugleich die von Jesu zur Bestätigung solcher Behauptungen verrichteten Wunder sorgfältig angemerket. Weit entfernt, dafs er den äufsern Beglaubigungsmitteln von Jesu göttlicher Sendung keinen Werth beygelegt, und einen von Wundern hergenommenen Beweifs für unwichtig gehalten hätte, besteht seine Schrift gröfstentheils in Wundergeschichten; und wie er sein Buch, bey der Anzeige von Jesu Erscheinung auf Erden, damit anfängt, dafs er ihn K. 1, 14. als den durch wohlthätige Wunder bestätigten Sohn Gottes vorstellt; so endiget er es K. 20, 31. mit folgenden Worten: Ταῦτα δὲ γέγραπται, ἵνα πιστεύητε, ὅτι Ἰησοῦς ἐστιν ὁ χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, καὶ ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ. Der Beweis, dafs Jesus der Messias ist, ist also das eigentliche Thema, das in diesem Buche ausgeführet worden.“ Um die Erklärung von K. 1, 14. zu verstehn, mufs man wissen, dafs Hr. *B.* den Wörtern δόξα, δοξάζειν und δοξάζεσθαι durchs ganze Evangelium hindurch die Bedeutung *Wunderkraft*, *Wunderkraft ertheilen, und erhalten* beylegt, weil Δοξα bey den LXX. oft vorkomme, um כָּבוֹד und כָּבֵד auszudrücken. Auch im N. T. werde es mehrmals in der Bedeutung von *Allmacht*, *Wunderkraft*, *potentia gloriosa* gefunden. Z. B. Joh. 2, 11. 11, 40. Röm. 6, 4. Diese Gründe scheinen uns sehr unzulänglich, um das Wort δόξα durch Wunderkraft zu übersetzen. Dafs כָּבוֹד und כָּבֵד durch δόξα ausgedrückt werden, und deswegen δόξα so viel heifst als *robur*, *potentia*, auch *potentia gloriosa*, leidet keinen Zweifel — aber warum gerade: Wunderkraft? Und sehen wir die aus dem Johannes angeführten Stellen nach; so weist zwar Hr. *B.* auf 1, 14. zurück, giebt aber keinen weitern Grund an, warum in diesen Stellen δόξα durch Wunderkraft übersetzt werden müsse. Röm. 6, 4. reicht auch die Erklärung von *potentia* vollkommen zu. Nur Joh. 11, 4. verglich. mit 9, 3. kann für Hn. *B.* Meynung sprechen. So viel Rec. sieht, ist δόξα 1, 14. mehr umfassend, und bedeutet: *Würde*, *Gröfse* oder wie Luther gemeiniglich übersetzt: *Herrlichkeit*, wovon wir übrigens den Besitz der Wunderkraft nicht ausschliefsen wollen. Das pafst nicht nur auf 2, 11. und 11, 40. sondern auch auf Stellen, die durch die von *B.* gewählte Uebersetzung von δόξα, δοξάζειν u. s. w. sehr gezwungen klingen. Man sehe 12, 23. fg. 16, 14. 17, 4. 5, 10. 22. 24. Nach unserer Meynung bittet Jesus, Gott möge seine Würde, seine hohe, ihm ertheilte Bestimmung, seinen Plan zum Besten der Menschen so erkannt, und bekannt werden lassen; wie er zur bessern Erkenntnifs und Verehrung Gottes alles mögliche auf Erden gethan habe. Vergl. K. 17, 6. und 10. In einigen der angeführten Stellen hat δόξα noch eine ganz andere Bedeutung. So ist es z. B. 17, 22. offenbar gleichbedeutend mit ἕξασις im 2ten Vers desselben Kapitels. — Die angenommene Bedeutung aber von δοξάζειν und δοξάζεσθαι, hat Hn. *B.* auch veranlafst, das ἔργα ποιεῖν, und das ἔργον τελειῶν 17, 4. durchgehends durch *Wunderthun* zu übersetzen. Man sehe die Anmerkung zu 17, 4. S. 240. wo er ausdrücklich sagt, es erhelle aus dem ἐδόξασα und δόξασον des folgenden Verses, dafs ἔργον, welches hier *per enallagen numeri* für ἔργα stehe, (?

Digitized by Google

Jesu Wunder, nicht aber seine ganze Bestimmung, alle ihm vom Vater angewiesene Geschäfte, bedeute. Aber nicht genung in der Voraussetzung, dass ἐξουσίαν *Wunderkraft ertheilen* u. s. w. anzeige, werden auch die Worte τὸ πνεῦμα μαρτυρεῖ ὅτι ἐστὶν sowohl 15, 26. als in ähnlichen Stellen von *Bekräftigung der göttlichen Sendung durch Wunder* erklärt; der Ausdruck 16, 13. τὰ ἐρχόμενα ἀναγγελεῖ ὑμῖν von *Weissagungen* verstanden; αἰτεῖν ἐν ὀνόματι τινὸς 14, 13. 16, 23. u. a. von den *vor Wundern verrichteten Gebeten*, und die χαρὰ, welche nach 16, 23. bey den Jüngern aus der Erfüllung ihres Gebets folgen werde, von der Erfüllung ihres *Wunsches nach Wundern*, genommen. (Wobey wir aber der Erklärung von χαρὰ und ἀγαλλίασις und χαίρειν 8, 56. *durch Wunsch* und *wünschen*, nach dem Syrischen, gar nicht widersprechen wollen.) Durch dieses alles werden nicht nur die Zeitgenossen Jesu und seine Jünger höchst wundersüchtig dargestellt, sondern auch Jesus legt den grössten Werth auf Wunder, und macht von diesen den Glauben an seine Messiaswürde ganz abhängig; welches so vielen seiner sonstigen Aeusserungen gänzlich widerspricht. Wir können daher auch in der hieraus entstehenden Ansicht von dem Zwecke des Evangeliums nicht mit Hn. B. übereinstimmen. — Eben so wenig in seiner Uebersetzung von 1, 1—14. Hr. B. erklärt λόγος durch das מימר יי, (Gen. 1, 3. und meynet, wie die Juden nach dem Exil schon dieses מימרא דיי personificirt hätten, so werde es hier ebenfalls vom Johannes personificirt, und nimmt an, Johannes wolle in den ersten fünf Versen sagen: *So ist es bey der Schöpfung gegangen, und auf eine ähnliche Weise gieng es auch in unsern Tagen.* Man kann mit dieser Erklärung, wenigstens in der Hauptsache einverstanden seyn; aber man wird es unerträglich und höchst unverständlich finden, wenn er nun übersetzt: „Anfangs war die Sprache; die Sprache fand sich bey Gott; Gott war die Sprache. Sie fand sich anfangs bey Gott" oder V. 14. „Ja die Sprache empfieng einen Körper, hielt sich unter uns auf u. s. w." Wer wird da nicht wieder „*das Wort*" zurück wünschen, bey dem doch auch der deutsche Leser, wenn er den bekannten Spruch: die Himmel sind *durchs Wort* des Herrn gemacht, und Ps. 107, 20. und Weish. Sal. 16, 12. vergleicht, etwas denken kann. — Auch der Erklärung von 8, 23. und ähnlichen Stellen, vom höhern Ursprunge Jesu gegen *Ziegler* können wir unsern Beyfall nicht geben, da Jesus 15, 19. und 17, 14. von seinen Jüngern ebenfalls sagt: οὐκ εἰσὶν ἐκ τοῦ κόσμου, καθὼς ἐγὼ οὐκ εἰμὶ ἐκ τοῦ κόσμου. So ist auch unserm Gefühl nach die Erklärung von ἀρχιερεῖς καὶ Φαρισαῖοι 12, 31. 14, 30. und 16, 11. durch: *das jüdische Synedrium*," zu gesucht, da man zumal gar nicht sieht, warum nicht *der Satan* verstanden werden soll, da derselbe doch von Jesu beym Johannes als der Vater der feindselig gesinnten Juden (des κόσμου) vorgestellt wird. Doch wir übergehen mehrere Stellen, wo wir in der Erklärung nicht mit dem Vf. übereinstimmen, worunter auch die vielen gehören, in welchen die allgemein gerügte Uebersetzung des τις τῶν ἀνθρώπων durch: *man*, oder *ein gewisser*, vorkommt, und zeichnen noch einige Stellen aus, über welche Hr. B. scharfsinnige und unsers Bedünkens, richtige Erklärungen gegeben hat. — 1, 14. πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας. reich an thätiger Liebe. חסד ואמת, ein gewöhnlicher Ausdruck, um eine, nicht blofs in Worten bestehende, sondern thätige Liebe und Freundschaft zu bezeichnen. Gen. 47, 19. Jos. 2, 14. Johannes nennt es 1 Br. 3, 8. ἀγάπην ἐν ἔργῳ καὶ ἀληθείᾳ." Wo Johannes d. T. von Jesu sagt ἔμπροσθέν μου γέγονε 1, 15. 31. da erklärt dieses Hr. B. von dem frühern Aufenthalt Jesu am Jordan, und setzt S. 12. hinzu. „Wahrscheinlich hatte Jesus eine verborgene Grotte dieser Gegend bereits vor des Johannes Ankunft bewohnt (V. 40.) der Evangelist aber mag den Ausspruch des Täufers ἐστὶν ὃν ὑμεῖς auf das frühe Daseyn des in Jesu sichtbar gewordenen Lichts und des in ihm eingekörperten *Memra* haben anwenden wollen" 3, 5. 6. „ohne durch Wasser geistlich (ἄνωθεν) geboren zu werden, vermag niemand ins Messianische Reich zu gelangen; durch die natürliche Geburt wird man ein natürlicher Mensch, durch die geistliche Geburt (die Taufe) wird man ein geistlicher Mensch, (ein Bürger meines Reichs.)" Mit dieser so erklärten Stelle wird 6, 63. verglichen, wo ebenfalls πνεῦμα und σὰρξ einander entgegengesetzt sind. „Hier (6, 63.) ist dem Johannes πνεῦμα eine im geistlichen und metaphorischen Sinne zu verstehende Rede (wie sein Vortrag vom Himmelbrode war) und σὰρξ eine im natürlichen und eigentlichen Sinne gemeynte Rede, (wie die Behauptung der Juden vom Manna). *Das Verblumte ist kraftvoll, das Natürliche ist ohne Wirkung.*" 3, 35. *Der Vater hat den Sohn zu lieb, als dass er ihm nicht alles offenbaren sollte.* Hierzu die Anmerkung: „die Redensart δίδωμι καὶ ἐν τῇ χειρὶ τινος bedeutet hier (und 13, 3.) nicht jemanden eine Gewalt oder Herrschaft verleihen, sondern eben das, was Matth. 11, 27. παραδίδωμι τινί. Beide Zeitwörter stehen für נתן בכף, und נתן ב, ἐν τῇ χειρὶ. ist bekanntlich oft eine *particula explens dativum.*" — 5, 26. *Denn so wie der Vater das Leben in seiner Gewalt hat.* „ὡς ἔστιν steht hier für בידו Jos. 9, 1—11. steht für בידכם bey den LXX. ἐστὶν ἐν ταῖς. Vergl. Prov. 18, 21." — 3, 37. *Ja der Vater, von dem ich gesandt bin, hat auch selbst von mir ein Zeugniss abgelegt,* (bey der Taufe) *Doch da ihr seine Stimme nicht selbst gehört, und seine Erscheinung nicht gesehen habt,* (d. i. den geöffneten Himmel und den herabfahrenden Geist Gottes) *so gebet ihr auch dem was er gesagt hat, keinen Raum.* λόγον μαρτυρίας ἐν ἑαυτοῖς, einer Versicherung bey sich Raum geben, wie: ἀγαθὸν ἀνδρὸς ἔχειν, jemanden in seinem Hause aufgenommen haben. — 6, 51. *Das Brod, das ich schenke, bin ich selbst.* (בשר) σὰρξ μου ἐστὶν oder σὰρξ vertritt die Stelle des *pronominis reciproci*) *als der ich mich zum Leben der Welt selbst aufopfere. Da stritten die Juden unter einander über die Frage, wie er sich ihnen selbst zu essen geben könnte? Jesus sagte deswegen zu ihnen: Ich schwöre euch, es giebt für euch kein*

Digitized by Google

kein Leben, falls ihr nicht Jemandes Leib esset, und Jemandes Blut trinket d. i. falls ihr mich nicht ganz geniesset. — 6, 68. ῥήματα ζωῆς αἰωνίου ἔχεις deine Worte sind von ewiger Kraft. (S. V. 63.) Dornach ist auch 17, 2. 3. ἵνα πάντας erklärt: *Du hast deinem Sohne in Ansehung aller Menschen den Auftrag gegeben (ἐξουσίαν πάσης σαρκὸς) allen, die ihm von dir zugeführt würden, eine ewige kraftige Lehre mitzutheilen, ich meyne, sie davon zu überzeugen, dafs ausser dir du wahrer Gott, kein Gott, und Jesus der Messia, dein Gesandter ist.* Zum 3ten V. setzt Hr. B. in der Anmerkung hinzu: man könnte damit das kurze Muhamedanische Glaubensbekenntnifs vergleichen: *Es ist kein Gott, ausser Gott, und Muhamed ist sein Gesandter.* — Eine sehr gute Erläuterung erhält 7, 4. *Wer sich hervorthun will, mufs nicht das Licht scheuen.* θέλειν παῤῥησίᾳ εἶναι — παῤῥησία steht bey den LXX. für תּוֹמֶת oder Levit. 26, 13. für קוֹמְמִיּוּת die Hohe. Das Zeitwort παῤῥησιάζομαι wird unter andern auch Ps. 93, 1. für יִגְאֶה, *glänzen* angetroffen. Diesem nach wäre ἐν παῤῥησίᾳ εἶναι, sovielals: *in einem hohen glänzenden Stande, ἐν ὕψει seyn*, und ζητεῖν ἐν παῤῥησίᾳ εἶναι, soviel. als: *er wünscht sich berühmt zu machen, und emporzuschwingen.* Hiermit, wollten die Verwandten Jesu sagen, (denn es ist hier eine *Metathesis subjecti et praedicati*) kann kein κρύπτειν ἐν κρυπτῷ, kein Zurückziehen vom Lichte bestehen." — Erlaubte es der Raum so würden wir noch mehrere beyfallswerthe Erklärungen als VII. 49. IX. 29. XI. 25. XVI. 23. XIX. 13. u. s. w. anführen. Das 21te Kapitel hält Hr. B. aus triftigen Gründen für spätern Ursprungs. In folgenden Stellen schien uns der Sinn verfehlt, oder doch nicht bestimmt genug ausgedrückt zu seyn: 5, 30. *ich verurtheile niemanden ungehört* — 9, 24. δοξάζειν τῷ θεῷ *scheue hier Gottes Antlitz.* 12, 47. *Ich verurtheile keinen als den, der meinen ihm erschollenen Reden nicht Glauben geben will.* — 13, 28. *Hieraus konnte sich keiner von der Tischgesellschaft vernehmen.*

HERBORN: *Entwurf einer Geschichte des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit bey den Juden, von Joh. Ernst Christ. Schmidt.* Erste Hälfte. 1797. 8 Bogen. 8.

Eine zwar sehr kurze aber mit der lichtvollesten Deutlichkeit und Ordnung, und nach einem ganz neuen Gesichtspunct bearbeitete Darstellung des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit bey den Juden, von der wir die ganze Gedankenreihe des Vfs. möglichst zusammengezogen den Lesern mittheilen wollen.

Zuerst zeichnet der Vf. den Gang vor, welchen dieser Glaube unter den Menschen nach der fortschreitenden Vernunftcultur nimmt. Da die Vernunft unbedingt Sittlichkeit oder Heiligkeit des Willens, die sinnliche Natur des Menschen aber Glückseligkeit verlangt, in welchen beiden Stücken vereinigt das höchste Gut besteht: so erwartet der Mensch, sobald er an höhere Wesen, oder ein höheres Wesen glaubt, von diesen die bewirkte Uebereinstimmung zwischen seiner Würdigkeit und seinen Schicksalen. Er erwartet sie aber zuerst in diesem Leben. Allein, wenn er sich lange mit diesem Glauben hingehalten hat; so entstehen Zweifel aus der häufig gemachten Erfahrung, dafs der Gute oft leidet, und der Böse wicht glücklich ist, und dafs jene gehoffte Congruenz zwischen Würdigkeit und einer derselben angemessenen Glückseligkeit auf Erden ein leerer Traum bleibe. Nun wagt es die Vernunft, die Zeit der Vergeltung in ein anderes Leben zu setzen, und die Hoffnung der Unsterblichkeit zu fassen, die in den Träumen, worinn verstorbene Personen als lebend erscheinen, Bestätigung findet. So entsteht Glaube an Vergeltung nach dem Tode.

Aber die Vernunft giebt dem Menschen den Zweck auf, nach höchster Sittlichkeit zu streben, erkennt dabey zugleich, dafs kein endliches vernünftiges Wesen der Erreichung dieses Ziels fähig sey. Um sich nun den Widerspruch, in welchen sie mit sich selbst kommen würde, zu heben, mufs sie ein ins Unendliche fortgehendes Streben nach absoluter Sittlichkeit von dem endlichen Wesen annehmen, also eine an keine Zeit beschränkte Fortdauer des menschlichen Ichs. Dieser Glaube an Unsterblichkeit setzt den höchsten Grad von Vernunftcultur voraus, und kann nicht so früh entstehen, als der Glaube an Vergeltung nach dem Tode.

Bey den Juden hat kein anderer Glaube als blofser Glaube an Vergeltung nach dem Tode statt gefunden. Diesen erörtert der Vf. in 16 Abschnitten. Lange erwarteten die Juden nichts als Vergeltung in diesem Leben. Vor Mose wehen weiter nichts als Sagen von Vergeltung, die den einzelnen Ausgezeichneten betroffen haben, aus der Vorzeit herüber. (Ganz richtig scheint dieses nicht zu seyn. Die Sethiten, weil sie Verehrer Gottes waren, wurden sämmtlich ausgezeichnet, und in der Geschichte der Sündfluth liegt wo nicht Glaube an Vergeltung überhaupt, doch an Bestrafung aller, die es verdienen, zum Grunde.) Dies ändert sich ganz mit der Erscheinung des mosaischen Gesetzes. Jetzt trifft die Vergeltung alle Menschen, und es geht eine neue Art von Glauben an Vergeltung hervor, die den Staat betrifft, nach welchem die glückliche oder unglückliche Lage des Staats von der Gottheit nach dem Verhältnifs ihres Gefallens oder Mifsfallens an dem gröfsten Theile des Volkes, oder an den wichtigern Individuen desselben bestimmt wird. In der Periode bis zu den Königen werden die Schicksale des Staats nach der Würdigkeit des gröfsern Theils der Nation laut der Bücher Josua, Richter, Samuels ertheilt. Während des blühenden Königthums, wo die Vernunftcultur um einen Schritt weiter gekommen ist, werden Zweifel erhoben, ob eine Congruenz zwischen Tugend und Glückseligkeit in diesem Leben vorhanden sey. Ps. 73, 39. Hieher gehört auch die Jobiade. Aber noch beschränkt sich alle Erwartung auf dieses Erdenleben, obgleich dadurch, so wie durch den Glauben an Nekromantie, Hoffnung der Unsterblichkeit und künftigen Vergeltung vorbereitet wurde. Unter den folgenden

Digitized by Google

Königen sank der israelitische Staat, und unter sich selbst getheilt, ward er eine Beute der mächtigen Nachbarn. Aber dieses Misgeschick war eine Folge der vernachläsigten Verehrung des Jehova. Das feste Vertrauen, Jehova verlasse sein Lieblingsvolk nicht, er stelle seinen alten Flor und Glückszustand wieder her, sobald es das göttliche Gesetz pünctlich befolge, liefs sie einen Erretter, den Messias, erwarten, wie Gott in den ehemaligen Zeiten ausserordentliche Retter in den härtesten Bedrängnissen ihm erweckt habe. Jetzt wagte es endlich die Vernunft, die Vergeltung in ein zukünftiges Leben nach dem Tode zu setzen. Die Zeit der Entstehung dieses Begriffs können wir in keine Zeittafel eintragen, aber eine Schrift besitzen wir, ungewifs, ob vor oder nach dem Exil geschrieben, welche diesen Glauben schon bestreitet, *Kohelet's* Lehren. In Babylonien wurde die reine altisraelitische Lehre mit zoroastrischen Lehren vermischt, und ein böses Princip, welches mit der Sünde zugleich das physische Uebel in die Welt eingeführt habe, angenommen. Da Satan die Congruenz zwischen Tugend und Glückseligkeit auf Erden hindert; so sahe man sich genöthigt, diese in einem andern und bessern Leben zu suchen. In kanonischen Büchern, die während des Exils geschrieben sind, ist die Lehre von der Auferstehung schon bekannt, weil im Ezechiel und Jesaias ein Bild von ihr hergenommen ist, und im Daniel Kap. 12. ihre Wahrheit behauptet ist. Sie enthält den Glauben an Fortdauer und Vergeltung jenseits des Grabes. Bald nach dem Exil bildeten sich die verschiedenen jüdischen Secten, genauer kann man die Zeit ihres Ursprungs nicht bestimmen. Die Sadducäer, welche dem alten System zugethan blieben, und keine neuen Lehrsätze mit den Ausprüchen der alten Propheten vermischen wollten, verwarfen daher die Lehre von der Unsterblichkeit oder Auferstehung, während die Pharisäer kein Bedenken trugen, ihr ihren Beyfall zu geben. Als der Vf. des zweyten Buchs der Maccabäer schrieb, mufs dieser Glaube unter den Juden sehr verbreitet gewesen seyn. Die ägyptischen Juden aber, welche, wie der Verfasser der Weisheit Salomonis mit pythagoräisch-platonischer Philosophie vertraut geworden sind, scheinen Unsterblichkeit der Seele und Vergeltung in jenem bessern Leben, ohne Wiederbelebung des Körpers, nach den Grundsätzen ihrer griechischen Philosophie angenommen zu haben. Das Volk um die Zeiten Jesu, das den Pharisäern anhing, scheint allgemein an Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode geglaubt zu haben, denn nur den Sadducäern wird vorgeworfen, dafs sie dieselbe läugneten. Es glaubte an Auferstehung und Wiederherstellung des jetzigen Körpers so buchstablich, dafs es selbst annahm, der Lahme werde in jenem Leben lahm, der Blinde in jenem Leben blind seyn.

So weit die Gedankenreihe des Vfs., der es einer künftigen Untersuchung vorbehält, ob das Christenthum nun weiter geschritten sey, und zu dem Glauben an einen in's Unendliche gehenden Progressus nach absoluter Sittlichkeit etwas beygetragen habe.

Man kann die Verdienste nicht verkennen, welche der Vf. durch diese obwohl kurze, doch pragmatische Darstellung des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit unter den Juden sich erworben hat; wobey ihm die Philosophie die Bahn zeigte, welche die menschliche Vernunft hier allmählich zu gehen pflegt. Aber ob nicht bey solchem *a priori* entworfenen Gang der menschlichen Vorstellungsarten öfters die Geschichte sich unserer Idee oder philosophischem System müsse anpassen lassen; ob nicht eben deswegen der Vf. andere Ursachen übergangen habe, welche den Mythus vom Scheol veranlafsten, wie dieser Mythus selbst die Unsterblichkeitslehre unter den Juden zum Theil könnte befördert haben: möchte doch noch eine Frage seyn. Wenigstens dünkt es uns, er rechne auf diesen Mythus, der doch die ersten Spuren der Annahme einer Fortdauer nach dem Tod enthält, zu wenig. In der Erklärung mancher Stellen, z. B. dafs die Redensart *zu seinen Vätern versammlet werden*, nichts weiter heifse als *sterben;* dafs im Kohelet die Unsterblichkeit bestritten werde; und dafs Dan. Kap. XII. von der eigentlichen Auferstehung der Todten die Rede sey, darüber werden nicht alle seine Leser mit ihm übereinstimmen. Uns hat am wenigsten der verächtliche Seitenblick gefallen, welchen der Vf., wiewohl mit einiger Entschuldigung, auf diejenigen wirft, welche vor ihm eine Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit unter den Hebräern geschrieben haben.

* * *

Erfurt, b. Keyser: *Termineologietechnisches Wörterbuch zur Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, in alphabetischer Ordnung.* 2te vermehrte Aufl. Herausgegeben von *F. A. Schröter.* Erste Hälfte. A bis L. 1799. 122 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 44.)

Berlin, b. Wever: *Vom Unterschiede des Accusativs und Dativs, oder des mich und mir, Sie und Ihnen etc.* Nebst einigen andern kleinen Schriften, die deutsche Sprache betreffend, für solche, die keine gelehrte Sprachkenntnifs haben. In Briefen von *K. Ph. Moritz.* 4te Aufl. 1798. 258 S. 8. (12 gr.) (Die erste Auflage erschien 1781.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Laveaux u. Moutardier, u. STRASBURG, b. Treuttel u. Würz in Comm.: *Hiſtoire de l'origine, des progrès et de la décadence des ſciences dans la Grèce* traduite de l'Allemand de *Chriſtophe Meiners*, Prof. ord. de Philoſoph. à l'univerſ. de Göttingue, par *J. Ch. Laveaux*. An. VII. (1798.) Tom. I. XXIV S. Vorr. des Ueberſ. 64 S. Vorrede des Vfs. u. 364 S. Tom. II. 384 S. Tom. III. 491 S. Tom. IV. 424 S. Tom. V. 371 S. 8.

Bisher war der literariſche Verkehr zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen faſt immer nur einſeitig; während jene das Beſte, was in franzöſiſcher Sprache geſchrieben worden, mit unermüdlichem Fleiſse auf den einheimiſchen Boden verpflanzten, waren unter dieſen nur wenige Literatoren, welche die Werke deutſcher Gelehrſamkeit kannten und ſchätzten, und ſelten dachten geborne Franzoſen an das Ueberſetzen, ſo lange ſie es nicht der Mühe werth hielten, die deutſche Sprache zu lernen. Der Lauf der Zeit, der ſo groſse Revolutionen herbeygeführt hat, ſcheint auch in dem literariſchen Verhältniſs beider Nationen eine Veränderung zu bewirken. Davon liefert auch die gegenwärtige, wohlgerathene Ueberſetzung einen angenehmen Beweis. Beide Gelehrte, welche es übernommen haben, dieſes gelehrte und kenntnifsreiche Werk in das Franzöſiſche zu übertragen, Hr. *Laveaux* und Hr. *Chardon-la-Rochette*, zeigen ſowohl durch die Wahl als durch die Bearbeitung deſſelben eine Kenntniſs der deutſchen Literatur und Sprache, die ihnen Ehre macht. Von dem erſten rührt die Ueberſetzung her, der zweyte beſorgte den correcten Abdruck der Noten. Ein Brief des letzten an den erſten vertritt die Stelle der Vorrede. Er ſpricht darin von dem Werthe, den Vorzügen und Mängeln des überſetzten Werks. „*De tous les ouvrages modernes ſur la Grece, aucun ne nous apprend autant de choſes, que celui de Mr. Meiners; aucun ne renferme autant de vues profondes; aucun ne montre plus de diſcernement, de ſagacité, de vraie philoſophie. L'auteur écarte d'une main ferme toutes ces traditions fauſſes, qui rendoient ſi obſcure une partie de la philoſophie des Grecs. — Il a jeté le jour le plus lumineux ſur le ſiecle des Sept Sages, ſur Pythagore et les Pythagoriciens, ſur les Sophiſtes, ſur la perſonne et la philoſophie de Socrate, ſur la doctrine de Platon.*“ Er fügt dieſem Urtheil noch das Lob des Gillies in ſeiner Geſchichte Griechenlands bey, und beurtheilt bey dieſer Gelegenheit zwey ähnliche Werke, nämlich die *Reiſe des Anacharſis* und *die philoſophiſchen Unterſuchungen über die Griechen von Pauw*, kurz und unparteyiſch. Bey dieſer Gelegenheit wird die Nachricht wiederholt, dafs der berühmte *D'Anſſe de Villoiſon* an der längſt gewünſchten *Voyage de Grece*, arbeitet.

Die Ueberſetzung iſt, ſo weit wir ſie verglichen haben, treu und geſchmackvoll, bis auf einige kleine Anmerkungen, die, wir wiſſen nicht warum, ganz übergangen ſind. Die weitläuftigen Noten unter dem Texte waren aber in den Augen der Franzoſen ein Anſtofs; ſie wurden daher mit den Beylagen an das Ende eines jeden Bandes verwieſen, und nur die kleinen, welche die hiſtoriſchen Belege nachweiſen, blieben unter dem Texte ſtehen. Die lateiniſchen und griechiſchen Stellen, welche in dem Original voll Druckfehler ſind, lieſt man hier durch die Bemühung des zweyten oben genannten Gelehrten nach den beſten Ausgaben berichtigt und mit Sorgfalt abgedruckt, auch einige derſelben zwar wörtlich, aber ſehr verſtändlich überſetzt. Kurz beide Gelehrte haben alles geleiſtet, was bey Ueberſetzung eines Werks dieſer Art zu fodern war, und wenn auch von den Anmerkungen, die Hr. Chardon-la-Rochette beyzufügen verſprach, nur wenige angetroffen werden (Rec. zum wenigſten hat nur eine einzige am Ende des 3. B. S. 490-491. gefunden, in welcher zwey Stellen aus Meliſſus Fragmenten beym Simplicius, die Meiners unverſtändlich waren [man ſehe das Original 1. B. S. 734-735.], richtig erklärt werden); ſo haben ſie doch gerechte Anſprüche auf den Dank ihrer Landsleute.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. P. Didot dem ältern in den Galerien des Nationalpallaſts der Wiſſenſchaften und Künſte: *Publius Virgilius Maro*. Bucolica, Georgica et Aeneis. Anno Rep. VI. (1798.) 390 S. 12.

Die Herren P. Didot der ältere, Firmin Didot und Herhan, franzöſiſche Bürger, unternehmen eine anſehnliche Folge von Ausgaben claſſiſcher Autoren in mehrern Sprachen, welche ſie *ſtereotypiſche* nennen, weil die Formen nicht blos ſtehen bleiben, (wie man in Deutſchland längſt ſolche Drucke an den Cauſteiniſchen Bibelausgaben und andern im Waiſenhauſe zu Halle herausgekommenen Büchern kennt,) ſondern weil auch die Lettern, was eigentlich eine neue Erfindung iſt, unten zuſammengelötet werden, ſo dafs man ſicher iſt, dafs kein Buchſtab unter der Preſſe durch

Digitized by Google

die Druckerballen herausgeriſſen werden, oder durch Nachgiebigkeit der Schrauben herunterfallen können. Es kann alſo in ſolchen ſtereotypiſchen Drucken eine weit gröſsere Gleichförmigkeit in Anſehung der Reinheit der Lettern, auch eine groſse Wohlfeilheit der Exemplare erhalten, und die Correction des Drucks kann bis zu einer abſoluten Vollkommenheit getrieben werden.

Um von dem letzten Vorzuge, der Correctheit anzufangen, ſo bemerkt Hr. P. Didot, daſs er bey Gelegenheit ſeiner groſsen Prachtausgabe des Virgilius gewahr geworden, daſs auch diejenigen, die für die correcteſten gehalten worden, noch gar nicht frey von Druckfehlern ſind. Die Brunckiſche habe er als die correcteſte befunden. Aber aus der Elzevirſchen von 1636, der Edinburgiſchen von 1755, der Bodoniſchen Prachtausgabe von 1793, in zwey Foliobänden, bringt er Verzeichniſſe von zum Theil ſehr beträchtlichen und unangenehmen Druckfehlern bey. Es können alſo nur dieſe ſtereotypiſchen Ausgaben zu einer abſoluten Correctheit führen; weil jeder in frühern Abdrücken noch bemerkte Druckfehler in den ſpätern abgeändert wird, ohne daſs neue Druckfehler wieder entſtehen können.

Wir haben uns die Mühe gegeben, die gegenwärtige ſtereotypiſche Ausgabe des Virgilius von Anfang bis zu Ende aufmerkſam durchzuleſen, und keinen eigentlichen Buchſtabenfehler entdecken können. Denn kaum kann man es ſo nennen, daſs Aeneid. II. v. 44.:

dolis für *dolis.*

gedruckt iſt, nämlich ein umgekehrtes p ſtatt des *d.* Ferner ſteht Aen. X. 568. *capnt* anſtatt *căpat*, und wie es ſcheint, auch *hirsntes* anſtatt *hirsutus*. An einigen wenigen Stellen ſind Worte mit Accenten verſehen, die dergleichen nicht haben ſollten. Z. B. Aen. XII, 65. ſteht *orâ* für *ora;* ebendaſ. v. 80. *răpidus* für *rapidus*. In Anſehung des Buchſtabens *c* iſt uns vorgekommen, daſs verſchiedenemale ſich Lettern aus einer andern Schrift eingeſchlichen haben, die zwar nicht der Richtigkeit, aber doch der Schönheit des Drucks wegen, ausgemerzt werden müſsten. So ſteht Ecl. VIII. v. 64.

maſcula ſtatt *mascula.*

Sonſt herrſcht überall bis auf die geringſten Kleinigkeiten, auch in Anſehung der Interpunction, die ſtrengſte Richtigkeit.

Nun legen wir dem verdienſtvollen typographiſchen Künſtler und ſeinen würdigen Mitunternehmern, in Anſehung des Virgilius, noch folgende Bemerkungen vor. Der Text iſt zwar nach mehrern der beſten Ausgaben, als von Burmann, Heyne, Brunck, beſorgt, doch verdienten aus Hn. Voſs Georgicis einige unſtreitig beſſere Lesarten aufgenommen zu werden; als Georg. III, 303. *dum frigidus* für *quum frigidus*. Ebendaſ. v. 219. *Sila* für *silva*. Ebendaſ. I, 193. ſollte der Vers ſo geleſen werden:

Et quamvis igni exiguo properata maderent.

mit einem Puncte hinter dem letzten Worte. Auch was die Interpunction betrifft, wäre wohl rathſam, die Commata nicht zu ſehr zu häufen, z. B. in den Verſen Aen. II, 19. *Includunt caeco lateri, penitusque cavernas Ingentes, uterumque, armato milite complent* bleibt das Comma hinter *uterumque* beſſer weg. Eben ſo Aen. II. v. 13. hinter *repulſi*.

Bey den lateiniſchen Autoren wäre es vielleicht beſſer, die Accente zu Bezeichnung mancher Adverbien und der Ablativen der erſten Declination, z. B. *quàm, gravidâ*, wegzulaſſen, da ſie höchſtens dem erſten Anfänger nützlich ſind, hingegen den Druck entſtellen, und das Licht zwiſchen den Zeilen mindern.

Bey den lateiniſchen Dichtern aber, wo man ſo oft einen beſtimmten Vers aufzuſchlagen veranlaſst wird, wäre es doch wohl bequemer, jeden fünften oder zehnten Vers am Rande mit einer Ziffer zu bezeichnen, als bloſs neben dem Columnentitel die Zahl des oberſten Verſes auf der Seite anzugeben.

Aufser dem Virgil ſind uns noch folgende ſtereotypiſche Ausgaben lateiniſcher Autoren zu Geſicht gekommen:

1) Ebendaſ.: *Phaedri*, Auguſti liberti, *fabularum aeſopicarum* libri quinque. Nova editio cui acceſſerunt Publii Syri et aliorum veterum ſententiae. Anno Reip. VI. 95 S. 12.

2) Ebendaſ.: *Cornelii Nepotis Vitae Excellentium imperatorum.* Editio ſtereotypa. Anno Reip. VII. (179⅔). 148 S. 12.

Der erſten iſt des Phädrus Leben von Scheffer, der letzten des Cornelius Leben von Voſſius vorgeſetzt. Im Cornelius ſtehen über jedem Kapitel kurze Summarien.

Von franzöſiſchen Ausgaben ſind erſchienen:

1) Ebendaſelbſt: *Oeuvres de Jean Racine.* Tom. I. Edition ſtereotype. 267 S. T. II. 288 S. T. III. 290 S. 12. An. VII. (179)

2) Ebendaſ.: *Fables de la Fontaine* ſuivies *d'Adonis*, Poeme. Tome I. Edition ſtereotype. CXII und 136 S. Tome II. An. VII. 256 S. 12.

Beiden geht eine Notiz über das Leben der Verfaſſer voran. Beym la Fontaine geben die Herausgeber eine Anzeige von Druckfehlern in der für ſehr correct ausgegebenen Ausgabe Paris 1779. 12. Es finden ſich darunter viele ſehr häſsliche, z. B. *mode* für *methode; laiſſe* für *laſſe; riches* für *chiches; bon* für *blond*. Um die Wohlfeilheit der ſtereotypiſchen Ausgaben beurtheilen zu können, ſetzen wir die Preiſe von des la Fontaine Fabeln her. Sie betragen 43 Bogen, und koſten:

auf ordinär Papier 1 franc 20 centimes, d. i. 7 Groſchen 3 Pfennig Sächſiſch.
auf Papier-Velin 6 francs oder 1 Laubthaler.
auf Grandpapier-Velin 9 francs, oder 1½ Laubthaler.

Alſo

U

Alſo koſtet der Bogen auf ordinär Papier *zwey Pfennige*; auf Papier-Vélin aber ungefähr 1 gr. 1 Pf. ſächſiſch. Dabey geben die Verleger den Buchhandlungen ein Viertel, und denen, welche 1000 Exemplar auf einmal nehmen, ein Drittel Rabatt.

Noch erbieten ſie ſich, einige Exemplare ſtereotypiſcher Formen für ganze Werke abzulaſſen, wenn ausländiſche Buchhändler ſelbſt den Abdruck zu unternehmen Luſt hatten. Der Preis würde alsdann für jede Columne drey francs oder ein halber Laubthaler ſeyn. Der Ankauf der completen Druckformen für die Ausgabe des Virgil würde alſo zweyhundert und neun Laubthaler betragen.

Schlieſslich bemerken wir, daſs Hr. Didot ſtatt des Gedankenſtrichs (—) den doppelten Parallelſtrich (=) auch ſtatt des einfachen Theilungsſtrichs, den doppelten eingeführt hat. Er ſetzt z. B. *Va=t=en* ſtatt: *Va-t-en*; und im Lateiniſchen am Ende der Zeile *prae=ſiceret*, ſtatt *prae-ſiceret*. Dies ſcheint uns nicht nachahmungswerth zu ſeyn. Daſs aber das Citationszeichen, welches unſere Buchdrucker Gänſefüſschen nennen („“) hier eine andere Geſtalt erhalten hat, wodurch ſie ſich von einem doppelten Comma unterſcheiden, iſt ſehr angenehm.

Mit engliſchen Autoren iſt auch ſchon ein Anfang gemacht:

PARIS, b. Didot d. ältern: *The Vicar of Wakefield, a tale, ſuppoſed to be written by himſelf.* Stereotype edition. An VII. 199 S. 12.

Auch hier, wie überall, haben wir gleiche Richtigkeit und Schönheit des Abdrucks gefunden.

LEIPZIG, b. Beygang: *Alme oder Egyptiſche Mährchen. Vierter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Sam und Siuph, oder die Rache. 1797. 173 S. 8. (12 gr.)

Auch bey dieſem Theile wiederholen wir gern das Urtheil, welches wir über die drey erſten fällten (A. L. Z. 1798. St. 125. S. 162.). Der Vf. behandelt ein Thema, welches in unſern Tagen ſchon oft der Gegenſtand romantiſcher Dichtungen geworden, und welchem Neuheit zu geben, eben daher eine mit mehrern Schwierigkeiten kämpfende Aufgabe iſt — nämlich: geheime Einwirkung von Prieſterorden in politiſche Ereigniſſe. Allein die Conſequenz und die Harmonie, die er in die einzelnen Theile ſowohl, als in das Ganze ſeiner Geſchichten, in Charaktern, Handlungen und Nebenverzierungen derſelben zu legen weiſs, geben ihm, auſser dem wohlgehaltenen Coſtum des zum Schauplatze gewählten Landes, einen Vorzug vor ſeinen Vorgängern und einen Reiz der Neuheit, der durch Einfachheit und Würde des Vortrags nicht wenig erhöht wird. Auch die Geſchichte der Alme rückt hier vor. Die Entführung ihrer Buſenfreundin Zaide durch einen in Geſtalt einer Alme eingeſchlichenen Liebhaber, wird ihr aufgebürdet und ihre Befreyung aus einem fürchterlichen Gefängniſſe, (in welchem wir doch die Eismaſſen unwahrſcheinlich finden) führt ſie ihrem heimlichen Liebhaber, dem Prinz Menes in die Arme, aus welchem ſie, um ihre Tugend zu retten, ſich losfindet, aber nur, um bald wieder in einen Kerker zurückgeworfen zu werden, wo wir ſie verlaſſen. Eine Ankündigung dieſes vierten Theils, die uns zugleich den Vf. des Walter von Montbarry, auch als Vf. dieſer Alme nennt, verſpricht noch einen fünften, der das Ganze beſchlieſsen wird.

* * *

LEIPZIG, b. Barth: *Neuer Kinderfreund*, von *Engelhardt* und *Merkel*. IX u. X. Bändch. Zweyte verbeſſerte Aufl. mit Kupfern und Noten. 1799. 352 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 286 u. Nr. 393.)

BERLIN, b. Mylius: *Leſebuch für Bürgerſchulen*, von *C. Ph. Funke*. Erſter Th. 1gte Abth. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Ausabe. 1799. 140 S. 2te Abth. 140 S. Nebſt einem kurzen Auszug aus den preuſsiſchen Landesgeſetzen für die Schuljugend. 69 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 370.)

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin u. C.: *Heinrich Lamüraille und Henriette Boiſſy*. Ein geheimes Actenſtück aus den Tagen der neufränkiſchen Regierung und des Vendee-Krieges. Zweyter und letzter Th. 1797. 292 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 197.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Gieſsen*, b. Heyer: *Staatswirthſchaftliche Beantwortung der Frage: wie können die Schulden, welche Städte und Dörfer während dem franzöſiſchen Kriege gemacht haben, auf die geſchwindeſte und unſchädlichſte Art wieder getilgt werden?* von *H. Mollitor*. 1798. 96 S. 8. — Der Vf. hatte dieſe Abhandlung für eine ſtaatswirthſchaftliche Monatsſchrift beſtimmt. Da ſie aber bey der Ausarbeitung gröſser ausgefallen war, als er ſelbſt vermuthet hatte; ſo entſchloſs er ſich, ſie durch einen beſondern Abdruck dem Publicum vorzulegen.

Die Abſicht des Vfs. iſt unverkennbar gut, und die Ausarbeitung ſelbſt macht ſeinem Kopf und Herzen Ehre. Den

Digitized by Google

Gegenstand seiner Abhandlung machen blofs die Schulden einzelner Städte und Dörfer aus, sie mögen sie nun durch eigene Anleihen, oder durch eine gleichstellende Zurechnung von andern Gemeinden gemacht haben. Die gewöhnliche Art, wie Gemeinden ihre Schulden bezahlen, ist diese, dass man das aufgenommene Capital bey der Gemeinde stehen lifst, die Zinsen nach den Schatzungsfufs von den einzelnen Gliedern hebt, und viel gethan zu haben glaubt, wenn diese Zinsen ordentlich bezahlt werden. Diese Methode hat das einzige Gute, dafs den Gläubigern Sicherheit daraus erwächst. Dagegen hat sie sehr viele Nachtheile. Die Schulden werden nämlich nach dieser Methode nur äufserst langsam und von vielen Gemeinden gar nicht abgetragen, zumal wo die begütertesten Glieder derselben im Rathe sitzen, die, da sie wegen ihrer Wohlhabenheit die vorzüglichste Aufopferung machen müfsten, schwerlich zu kraftvollen Anordnungen die Hande bieten werden. Wenn man aber auch bey einzelnen Gemeinden einen solchen Patriotismus und Gemeingeist findet, der selbst mit Nachdruck darauf besteht, dafs die gemeinen Schulden bald möglichst getilgt werden; so hindern doch diejenigen, welche herabgekommen sind, und die Armen den Fortgang des besten Planes. Wo aber auch diese Hindernisse nicht sind; so ist doch der Fehler, dafs die Repartition des dazu benöthigten Geldes nicht nach gerechter Gleichheit geschehen kann, unvermeidlich. In den meisten Ländern ist der Schatzungsfufs der Maafsstab; allein dieser Fufs ist sehr unrichtig, meistens auch nur für den Bauernstand gemacht. Ein anderer Anschlag ist nöthig, und die gröfsere oder geringere Ausdehnung des Gewerbes sollte die Richtschnur seyn, nach welcher der Steuerfufs einzurichten wäre. In Dörfern und Landstädten werden beynahe alle Abgaben nach Maafsgabe der Güterstücke erhoben, und auch dasjenige Geld, was zur Bezahlung der Zinsen der Gemeinschulden nöthig ist, mufs gröfstentheils darnach ausgeschlagen werden, wodurch eine ewige Last auf den Gütern haftet, die den Werth derselben verringert, doppelt so viel verringert, als das Capital, dessen Zinsen darauf ausgeschlagen sind, beträgt. Aus diesem Sinken des Güterwerthes aber entsteht ein grofser Verlust, zumal wenn dieses Sinken eine so lange fortdauernde Ursache hat. Es wird bald die Bevölkerung beträchtlich abnehmen. Wer Gelegenheit hat im Ausland unterzukommen, wird sein Vaterland mit Freuden verlassen, und der Fremde keine Lust zeigen in ein Land zu ziehen, wo ihm gleich eine Menge Schulden, die er nicht gemacht hat, zu Theil wird. — Es mufs also eine andere Anordnung getroffen werden, nach welcher Jedem ein für allemal sein ihm nach Recht und Billigkeit zukommender Theil an den Gemeinschulden zugewiesen wird. Nichts kann ihn von diesem Antheil befreyen, er mag unpatriotisch seyn oder nicht, er mag auswandern, oder sterben. Er kann das Capital abtragen, er kann es aber auch verzinsen, und wenn er die Zinsen abträgt, hat sich Niemand um seine Anordnungen zu bekümmern. Jetzt hindert der Aermere den Reichen nicht, und dieser wird sein erstes Geld, das er einnimmt, zur Bezahlung dieser neuen Schuld anwenden. Aber bey dieser Austheilung der Schuld mufs gerechte verhältnifsmäfsige Gleichheit die Basis seyn. Man theile also die Schulden der Gemeinde auf ihre Glieder nach dem Betrag ihres Vermögens verhältnifsmäfsig aus: die Gewerbe können nicht zum Maafsstab der Theilnahmen an den Kriegsschulden angenommen werden, denn ihr Ertrag kann nicht länger ein Maafsstab seyn, als wirklich ein solcher Ertrag vorhanden ist, oder zu solchen Ausgaben hinreicht, welches im Krieg nur bey den Wenigsten Statt findet. Allein auch nicht das ganze Vermögen eines Mannes kann ohne alle Ausnahme das Verhältnifs zur Austheilung gehen. Hausgeräthe, Erwerbgeräthe, so lange sie nicht Handelsartikel sind, müssen von der Berechnung nach Billigkeit ausgenommen werden. Durch diese Methode können die Nachtheile, welche die erste hat, vermieden werden. Die Glaubiger verlieren an Sicherheit Nichts: denn die Gemeinde behält nach wie vor die Abzahlung der Capitalien und Zinsen über sich, und hat auch nach Vertheilung der Schulden noch dieselben Verbindlichkeiten gegen ihre Gläubiger wie zuvor. Bey dem Tilgungsplan müssen vor allen diejenigen Schulden bezahlt werden, welche bey den Handwerksleuten, Handelsleuten, Lieferanten und Taglöhnern auf gemeine Rechnung gemacht worden sind, um den gehemmten Geldumlauf, den Geldmangel selbst zu heben, und die Gewerbe wieder zu beleben. Diese Schulden müssen gleich bezahlt werden. Dann nehme man nach hergestellter Ruhe im Auslande so viel Geld auf, als zur Bezahlung aller im Lande gemachten Schulden nöthig seyn wird; also mufs man jetzt gerade das Gegentheil von dem thun, was in den Zeiten des Friedens jede gute Staatswirthschaft räth. Mit diesem Gelde trage man die im Lande gemachten Schulden ab: denn viele bedürfen jetzt schon ihrer vorgeschossenen Capitalien. Dadurch kommt wieder Geld in Umlauf, der Capitalist mufs froh seyn, wenn jemand Geld leihen will, und er 3, 4 Procent erhält. Das, was für Zinsen ins Ausland geht, wird durch den lebhaftern Umlauf des inländischen Geldes vielfach ersetzt, und durch die in die Gewerbe der Einwohner verwendeten Summen, wird der Werth der Landesproducte, welche jetzt in jenen unglücklichen Ländern aus Geldmangel immer fallen, in die Höhe getrieben. Zu einer Leihcasse müfste man ebenfalls Geld im Auslande aufnehmen; aber leider! müssen jetzt schon unsere Fürsten so viel Geld zu ihrem Unterhalt leihen, dafs ihr Credit kaum hiezu noch hinreicht. Bey den Gemeinden aber würde deren Schuld dadurch noch immer vergrösert werden.

S. 77. folgen nun: Praktische Anleitung und Regeln zur Ausführung dieses Planes. Die Regierung soll die Gemeinden vor allen durch ein fafsliches Publicandum über den Zweck der vorzuhabenden Vermögensschätzung belehren, ihre Einrichtung darlegen, und ihre Beweggründe anführen. Zur Verhütung aller Unterschleife mufs sichs 1) jedes Gemeinglied gefallen lassen, dafs, wenn man die Angabe seines Vermögens für zu gering hält, von ihm, wegen der Richtigkeit seiner Angabe ein Eid gefodert werde. 2) Jeder, dem es bewiesen wird, dafs er einen Theil seines Vermögens verheimlicht habe, verfällt in eine schwere verhältnifsmäfsige Strafe, die halb der Schulden-Tilgungs-Casse, halb dem, der den Beweis gegen ihn führt, heimfallt. 3) Ist der verschwiegene Theil des Vermögens eine ausstehende Schuld; so hat er sein Klagrecht gegen seinen Schuldner verloren, und verfällt ausserdem in die vorherige Strafe. 4) Das nämliche Verfahren findet auch noch gegen den Unredlichen nach seinem Tod Statt, wenn etwa dann, durch eine, wegen Auseinandersetzung der Erben, wegen des zehnten Pfennigs oder anderer Ursachen, vorgenommene Inventur, sich ein Betrug des Verstorbenen zeigt. Zu Commissarien erwählt man die erfahrensten und rechtschafensten Glieder der Gemeinde, aus verschiedenen Ständen und Gewerben, und vereidet sie. Eine Besoldung derselben ist nicht nöthig. Diese zeichnen die specificirte Vermögensangabe eines jeden Gliedes auf, summiren sie, ziehen seine Schulden davon ab, und fertigen dann eine Tabelle über das sämmliche Vermögen aller Glieder an. Hierauf verfügen sich besondere Regierungsdeputirte von Ort zu Ort, welche die Special- und Generaltabellen, unter Beysitz der Commission und Vorrufung eines jeden an die Reihe kommenden Gliedes durchsehen, Zweifel ausgleichen, Unrichtigkeiten abändern, und dann die Ratification vornehmen. Nach dieser Arbeit wird die Schuldensumme nach Verhältnifs des Vermögens unter die einzelnen Glieder vertheilt, eine Tabelle darüber angefertigt, und einem jeden sein Antheil bekannt gemacht. Der Tag wird festgesetzt, von welchem an jedes Glied schuldig ist, das ihm zugetheilte Schuldenquantum selbst zu verzinsen. In dieser Zwischenzeit steht es jedem noch frey, seine ihm zur Last fallende Schuld ganz oder zum Theil abzutragen. Nach der Zeit werden Abträge nur von Quartal zu Quartal angenommen. Ueber die Zahlungen wird nach Vorschrift Buch gehalten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Bohn: *Grundriss einer Geschichte der merkwürdigsten Welthandel neuerer Zeit*, in einem erzählenden Vortrage von *Johann Georg Büsch*, Prof. der Mathematik, und Vorsteher der Handlungsakademie in Hamburg. Dritte sehr umgearbeitete und bis zu diesen Tagen fortgesetzte Ausgabe. 1796. 720 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Viele werden dies Buch schätzen, weil sie über die Puncte der neuern Geschichte, welche am meisten im täglichen Verkehr berührt werden, durch dasselbe mit Kürze und heller Einsicht belehrt worden sind; wenige werden seinen Werth für unsere historische Literatur überhaupt hinlänglich kennen. Der Vf. war, so weit unsre Kunde reicht, in der ganzen gelehrten Welt der Erste, welcher mit hinlänglicher Sachkenntniss und mit einem seltenen Sinne für Zweckmäfsigkeit in der Wahl der Begebenheiten den grofsen politischen Zusammenhang der letzten Jahrhunderte in der Kürze darstellte; und nach ihm hat nur *Spittler* mit einem gleich hellen Geist in einer gedrängten Uebersicht uns die politischen Händel Europa's beschrieben. Wenn dieser den Zweck hatte, in seinem Grundrisse der Geschichte der europäischen Staaten von Verfassung und Schicksal des einzelnen Staates zu den Weltbegebenheiten empor zu steigen; so stellt der Vf. des gegenwärtigen Werkes sich sogleich auf den höchsten politischen Standpunct der europäischen Geschichte, und überblickt von ihm herab die Veränderungen, welchen die einzelnen Staaten unterworfen waren. Er konnte daher keine andere Methode als die synchronistische für sein Buch wählen, und hat Recht zu fodern, dass derjenige, welcher es in dieser nicht zu benutzen wisse, es gänzlich ungelesen lassen solle. Selten wünschten wir, dass zur Darstellung der Welthändel noch irgend ein Factum ausgehoben wäre; noch seltener, dass wir eines von den angeführten hier nicht am rechten Orte gefunden hätten: wenn man auch über den Gesichtspunct völlig einig ist; so wird man es doch nimmer ganz über die mehr oder weniger bedeutende Wichtigkeit der Daten in Beziehung auf denselben. Aber unverkennbar ist es, dass der Vf. am reichsten an Belehrung sich zeiget, wenn er die Staatswirthschaft und den Gang des Welthandels berührt, dagegen am dürftigsten erscheinet, wenn man Blicke auf den Charakter der handelnden Personen erwartet. Ein tieferes Hinabdringen in den menschlichen Geist, und ein gröfserer Reiz, mehr Leichtigkeit der Schreibart ist wohl das vorzüglichste, welches man in diesem Buche noch wünscht. Kleine historische Unrichtigkeiten, welche wir in den vorigen Ausgaben bemerkten, haben wir in dieser gröfstentheils verbessert gefunden.

Da das Buch selbst die Darstellung der Welthändel in den drey letzten Jahrhunderten enthält; so hofft man in der Einleitung helle Blicke über das Mittelalter anzutreffen, wodurch der Zusammenhang desselben mit der neueren Zeit deutlich würde. Einigermafsen findet man auch seine Erwartung erfüllt; aber statt der weitläufiger auseinander gesetzten Bemerkungen über die Bildung der politischen Systeme u. s. w. in spätern Zeiten, die zweckmäfsiger für die Geschichte der letzten Jahrhunderte selbst verspart wären, hätte ein längeres Verweilen bey dem tausendfachen Gewebe der Fäden, wodurch wir mit dem Mittelalter zusammenhangen, gewifs tiefer in den Geist der Geschichte nicht nur seit der Volkerwanderung, sondern auch der letzten Jahrhunderte geführt. Auch darf man wohl erinnern, dass die wenigen Bemerkungen über die mittlern Zeiten hin und wieder bestimmter hätten gesagt werden sollen. Wenn z. B. es S. 5 heifst, dass sich im Mittelalter *bey* den Familien der Oberregenten eine unbeschränkte Freyheit der Testamente eingeführt habe, und nicht nur Regenten, sondern auch Regentinnen ihre Kronen, ihre Länder und Leute mit mehrerer Freyheit vermachen konnten, an wen sie wollten, als mit welcher der Besitzer eines Lehnsgutes, einen Fischteich oder Kohlgarten vermachen könne; so ist dies ein Satz, durch welchen man mehr falsche Vorstellungen, als Wahrheit bekommen möchte. Zu Zeiten eines unbestimmten Staatsrechtes erlaubten sich die Willkühr und Uebermacht freylich mehr, als wenn dasselbe völlig ausgebildet ist; aber doch schränkt sich ein willkürliches Schalten mit den Kronen im Mittelalter gröfstentheils auf solche Fälle ein, wo ein Regent seine Herrschaft durch das Recht des Eroberers zu besitzen glaubte, oder das Erbrecht sehr ungewifs war, wohl auch es gänzlich an Erben fehlte. Sobald ein Prätendent sich blos auf das Testament des letzten Regenten stützte, mufste er gewöhnlich durch das Schwerd erst seine Behauptung vertheidigen, dass ihm daher ein Recht auf den Thron zukomme.

Mit Kürze führt der Vf. nach der flüchtigen Erörterung über das Mittelalter die bekannten grofsen Ereignisse und politischen Veränderungen, wie die Momente in der Culturgeschichte an, welche man zur Gränze zwischen der mittlern und neueren Geschich-

Digitized by Google

fchichte gemacht hat. Je genauer man die Gruppe derfelben unterfucht, deſto mehr zeigt ſich vor allen Erſcheinungen bedeutend in Hinſicht auf Welthändel der ſtehende Soldat, wenn gleich auch er durch die Mitwirkung der übrigen Begebenheiten z. B. der Entdeckung Amerika's, durch deſſen Beſitz dem öſterreichiſchen Hauſe ſo viel Geld zuzuſtrömen ſchien, daſs auch die ungeheuerſten Heere es nicht erſchöpfen konnten, erſt ſeine vorzügliche Wichtigkeit erhielt. Bey einem ſolchen Vereine von Begebenheiten, welche eine Epoche gebildet haben, kann man ſich nicht genug hüten, keine vor der andern zu ſehr hervorzuheben, und dadurch das groſse Gewebe derſelben in Verwirrung zu bringen. Der Vf. entgeht auch dieſer Schwierigkeit glücklich, wenn ihm gleich wegen ſeiner Vorliebe für Gegenſtände, wie Handel, Geldumlauf u. ſ. w. die Entdeckung Amerika's im hellſten Licht erſcheint. Er beſitzt zu viel hiſtoriſche Kunde, um ſogar ſolche Veränderungen, die ſchon vor jener in Europa ſich ereignet hatten, als Wirkungen derſelben zu betrachten, wie man in den neueſten Zeiten ſchon einigemale gethan hat. Unter den Bemerkungen, welche am Schluſſe der Einleitung aus der neuern Geſchichte abſtrahirt ſind, iſt folgende von einer ſehr eindringenden Wahrheit. S. 37. „In allen Kriegen hat, wenn nicht eine gar zu groſse Uebermacht demſelben ein frühes und ſchnelles Ende machte, das Volk obgeſiegt, dem es gelang, oder welches unter ſolchen Umſtänden in Krieg gerieth, daſs ſeine Krieger ein gemeines Intereſſe für die Sache faſsten, um deren willen die Waffen von ihnen ergriffen waren.... Dieſer Gemeingeiſt entſteht am natürlichſten unter den Kriegern eines Volks, welches ſich ſeiner bisherigen Unterwürfigkeit entledigt hat, und für die Erlangung ſeiner Freyheit kämpft, aber dann auch noch nicht den Krieg mit gedungenen Völkern führt. Vielleicht war eine Urſache, warum der Krieg der vereinigten Niederländer ſo lange dauerte, dieſe, daſs ſie ihn nie als ganz mit Landeskindern führten, ſondern ſchon früh fremde Völker in Sold nahmen, auch auf die Bündniſſe mit andern Mächten ſich oft zu ſehr verlieſsen. Aber den Amerikanern und den Neufranken konnte es nicht miſslingen, weil ſie blos mit eigenthümlicher Kraft fochten. *Auch ſelbſt in ſolchen Völkern wird, wenn ſie einmal ihre Freyheit durch einen ſchweren Kampf errungen haben, ein ſolcher Gemeingeiſt nicht leicht wieder entſtehen, wenn etwa deren Demagogen ſie zu einem Eroberungskriege auffodern, oder unter dem Vorwand beleidigter Nationalehre ſie reizen, unter die Waffen zu treten.*"

Die Geſchichte der Welthändel neuerer Zeit beginnt mit der Erhebung Friedrichs III. von Oeſterreich auf den kaiſerlichen Thron, während deſſen Regierung die groſse Reformation der deutſchen Verfaſſung wenigſtens vorbereitet wurde, ſo wie das Staatsintereſſe Deutſchlands dadurch eine beſtimmtere Richtung erhielt, daſs es nun immerfort unter Kaiſern Eines Hauſes ſtand. Man erblickt dann die bekannte Gruppe von Begebenheiten, durch die man zu einem neuen Zuſtande der Welt gelangt, über welche im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert man einen groſsen Reichthum freylich ſehr bekannter Data, wie es nicht anders möglich war, bis S. 231. zuſammengedrängt ſieht. Er iſt oft mit glücklichen pragmatiſchen Urtheilen vermengt, aber trotz dem gewählten aphoriſtiſchen Vortrage möchte man wohl wünſchen, daſs man häufiger eine Brücke fände, auf welcher man von der einen Begebenheit zu der andern übergehen könnte. Mit groſserer Kunſt iſt freylich auch die Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts nicht zuſammengeſtellt; aber es entſteht hier von ſelbſt mehr Zuſammenhang, weil der Vf. ſie mit Recht weitläufiger abgehandelt hat. In der Beſchreibung der neueſten Zeiten wird dieſe Weitläufigkeit wohl gar zu einiger Redſeligkeit, die aber ſtets den Charakter des biedern, wohlunterrichteten Mannes behält, welchem man es gern verzeiht, daſs er in eine gedrängte Zuſammenſtellung der Welthändel bisweilen ſeine Perſon einmiſcht. Nur bey der Geſchichte unſerer Tage fühlt man recht lebhaft das Bedürfniſs, wie der Vf. tiefer in den Charakter der Nationen und noch mehr einzelner Menſchen hätte eindringen müſſen, um uns ein ſcharfgezeichnetes Gemälde unſerer politiſchen Veränderungen, unſerer Welthändel zu geben. Dagegen findet man über dieſelben ſehr glückliche Bemerkungen anderer Art. So äuſsert der Vf. bey Erwähnung des Projects einer Umtauſchung Baierns gegen die öſterreichiſchen Niederlande, daſs nach ſeinem Wiſſen bey dieſer Gelegenheit zum erſtenmal in öffentlichen Schriften einem ſtaatswirthſchaftlichen Grunde ein diplomatiſches Gewicht beygelegt wurde. In den Schriften gegen Oeſterreich ward nämlich als eine vorzügliche Urſache, warum der Tauſch nicht erlaubt werden dürfte, angeführt, daſs daſſelbe zwar vor jetzt an Land und Leuten und Einkünften durch ihn verlieren, es aber bey einer beſſern Staatswirthſchaft ein ſo groſses und von der Natur begünſtigtes Land, als die baieriſchen Staaten wären, zumal in der Continuität mit ſeinen übrigen Staaten, viel mächtiger machen möchte, als die öſterreichiſchen Niederlande. Am reichſten an Gehalt ſind aber die Abſchnitte über die Finanzoperationen der Regierungen Englands und Frankreichs in den neueſten Zeiten, lichtvoller und in ihrer Kürze unterrichtender, als die weitläufigen Werke, welche wir über dieſen Gegenſtand erhalten haben. Das Reſultat des Vfs. S. 708. iſt ſinnreich ausgedrückt. Ich kann mir nicht verbieten, ſagt er, die Finanzmänner der engliſchen und franzöſiſchen Nation mit den Alchymiſten zu vergleichen, deren ein Theil den Stein der Weiſen ſchon gefunden zu haben glaubt, der andere aber ihn noch immer vergebens ſucht. Die Britten glauben bereits ganz im Beſitz deſſelben zu ſeyn, und das Unmögliche durch ihn möglich machen zu können. Die Franzoſen ſuchen ihn noch immer, hoffen bey jedem neuen Finanzproject, nun werde er gefunden werden, ſehen ſich getäuſcht, ſuchen ihn aufs neue, und fühlen mittlerweile ihre Verlegenheit mehr als jene.

Digitized by Google

Bis zu den Begebenheiten beym Anfang des Frühlings 1796. ist das Buch fortgeführt, welches der Vf. unter bangen Ahndungen schliefst, die seitdem nur zu sehr erfüllt sind. Welcher Strom der wichtigsten Begebenheiten ist seit dem Schlusse seines Buches schon wieder in die Geschichte geflossen. Sie sind sich einander so reifsend schnell gefolgt, dafs sich das Gedächtnifs täuscht, und kaum erlebte Ereignisse schon tief im Hintergrunde sich vorstellt. Wenn der Historiker über diesen Wirbel der Begebenheiten staunt und vor der Schwierigkeit zurückbebt, ihn durch die Geschichte der Nachwelt zuzuführen; so lerne er zugleich von dem verehrungswürdigen Urheber dieser Schrift, denselben mit ruhiger, unpartheyischer Stimmung in seinen schnell verschwundenen Krümmungen zu verfolgen.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Historische Kleinigkeiten zum Vergnügen und Unterrichte*, aus der Zerstreuung gesammelt, von *H. M. G. Grellmann*, Prof. in Göttingen. 1794. 246 S. 8. (12 gr.)

Die hier gesammelten Aufsätze haben bis auf den ersten, welcher neu ist, theils im deutschen Merkur des Jahrs 1784, theils seit dem Jahre 1787 in einigen Jahrgängen des Göttinger Taschenkalenders gestanden; sind aber fast durchgängig neu bearbeitet worden. Da die Gegenstände derselben, wie der Vf. sagt, insgesammt aus dem Gebiete der Volkssitten und gemeinen Erfahrungen genommen, und für Leser, die keine Gelehrte sind, verständlich behandelt worden sind; so können sie allerdings in einer solchen Sammlung desto gemeinnützlicher werden. Es sind folgende: I. *Wie man sonst Kalender schrieb.* S. 1—52. Pfaffen, Mönche und Laien hatten vor Erfindung der Buchdruckerkunst ihre eigenen bequemen Weisen, sich Zeitbestimmungen und Himmelsbegebenheiten anzumerken. Die Jugend lernte den Heiligen- und Festkalender durch gewisse *versus memoriales* (*Cisio-Janus*) auswendig; *Melanchthon* selbst arbeitete dazu neue Verse aus. Indessen hatten einzelne Gelehrte im 15ten Jahrhundert angefangen, zugleich astronomische und astrologische Kalender zu schreiben; diese waren aber alle vieljährig, daher zu stark und zu kostbar für den gemeinen Kauf. (Hier hätte doch, zur Ehre Deutschlands und angenehmen Belehrung solcher Leser, wie sie Hr. *Gr.* vor Augen hatte, unsers würdigen *Regiomontanus*, Herausgebers des ersten Kalenders vom J. 1475, gedacht werden sollen.) Der älteste astrologische Kalender überhaupt in Deutschland wurde im J. 1491. zu Augsburg gedruckt, und der erste einjährige, so viel man weifs, im J. 1546. Seitdem bemächtigten sich die deutschen Aerzte, wegen des geglaubten Einflusses der Sterndeuterey auf ihre Kunst, des Kalendermachens bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. *Melanchthon* und sein Freund *Milichius* beförderten den Glauben an Astrologie in Schriften und bey ihren Lehrlingen nur zu sehr. Von der Anwendung dieser eiteln Wissenschaft durch Aerzte, Kalendermacher und Propheten, werden viele, zum Theil lächerliche, obgleich nicht unbekannte, wie von Stöflern, Stiefeln und Thurneifern, angeführt. II. *Geschichte der Gesundheitswünsche beym Niesen.* S. 53—84. Was hier von Adam und Eva, und vom Rabbi Chaskuni in einem etwas gezwungen scherzhaften Ton gesagt wird, konnte selbst für Ungelehrte wegbleiben. Uebrigens ist es angenehm, die Spuren des im Grunde abergläubischen Gebrauchs bey mehreren Volkern und Religionsgesellschaften bis ins Alterthum verfolgt und neben einander gestellt zu sehen; sie bestätigen es alle, dafs man immer dem Niesen eine glückliche oder unglückliche Vorbedeutung beygelegt habe. III. *Handwerker und Zünfte in Deutschland, und blauer Montag.* S. 85—172. Mit *Karls des Grofsen* Regierung wurden erst Handwerke und Kunstfleifs recht in Aufnahme gebracht und verbreitet. Dafs nicht noch mehr für dieselben geschah, hinderte theils die Nationalerziehung, welche dem Freygebornen solche Beschäftigungen unter seinem Stande zeigte; theils die herrschende Neigung zu Wallfahrten; endlich der geringe Anbau von Deutschland, wo mechanische Künstler und Gewerker der Regel nach lediglich aus Leibeigenen und Knechten bestanden. (Ob damals noch *lediglich*, daran könnte wohl gezweifelt werden. Wie hätte aber auch *Karl* Handwerke und Künste lebhaft befördern können? er, der seine Franken in unaufhörliche Kriege fortrifs?) Uebrigens wurden auch viele handwerksmäfsige Arbeiten in diesen Jahrhunderten von Frauenspersonen verfertigt. Nach und nach entstanden zwar Städte, und mit denselben bildete sich der Stand des heutigen Bürgers, von welchem Künstler und Handwerker überall ein wesentlicher Bestandtheil wurden; noch aber gab es selbst zu Anfange des zwölften Jahrhunderts in Deutschland so wenig eine Stadt, als einen Bürgerstand im heutigen Sinne. Es waren mehr Flecken, und die Bürger derselben wurden oft aufserhalb der Stadt vor ihren Vogt beschieden; auch bestand der gröfste Theil ihrer Volkszahl aus Leibeigenen und hörigen Leuten. Nachdem aber die alten Städte am Rhein zu einem ausnehmenden Grade des Reichthums und der Macht bereits im eilften Jahrhundert gelangt waren; (eben dieses, was Hr. *Gr.* S. 120. zugiebt, macht es unwahrscheinlich, dafs sie noch später den eigentlichen Bürgerstand nicht gekannt haben sollten;) gab *Heinrich* V. im Jahre 1111. der Stadt Speier das bekannte wichtige Privilegium, durch welches besonders den Handwerkern das Siegel der Knechtschaft auf immer abgenommen wurde. Hieraus entstand die Abtheilung in alte und neue Bürger, indem die letzten noch eine Zeitlang von der Ehre des Kriegsdienstes ausgeschlossen blieben, auch keine öffentlichen Aemter erhielten. Die alten Bürger ahmten nun auch die Municipalregierung der italienischen Städte nach; dafs die Handwerker sich gleiche Rechte erwarben, dazu bahnten ihnen die Gilden, Innungen und Zünfte, auch nach italienischer Art, den Weg; von welchen das älteste be-

Digitized by Google

kannte Beyspiel im J. 1106. zu Worms die zwischen drey und zwanzig Fischern errichtete Zunft abgiebt; eine neue Einrichtung, welche ihre guten, aber auch ihre nachtheiligen Folgen hatte. Unter die letzten gehört besonders, dass die Handwerker anfingen, den Obrigkeiten der Städte furchtbar zu werden, die daher vergebens auf die Abschaffung der Zünfte drangen. Die Handwerker kamen vielmehr in den Magistrat, und ihr Luxus stieg mit dem blühenden Zustande der Hanse hoch genug; bis sie seit dem 16ten Jahrhundert wieder eingeschränkt wurden. Zuletzt vom blauen Montag, der in dem gedachten Jahrhunderte zuerst vorkömmt, oft verboten wurde, und so vielen Unfug hervorgebracht hat; aber wie andere Missbräuche dieser Art, nicht hat aufgehoben werden können. IV. *Pluderhosen und Teufel, ein Paar Modesachen des 16ten Jahrhunderts.* S. 173—188. Man kennt das *Theatrum Diabolorum;* aus dem darin befindlichen *Hosenteufel* erinnert sich Rec. schon vor dreyssig Jahren in *Christ's Excursibus ad Acroamata Otii Regalis*, und aus dem Werke überhaupt noch weitläufigere Auszüge vor kurzem in einem deutschen Wochenblatte gelesen zu haben. V. *Wie Begräbnisse in den Kirchen und Gottesäcker auf Kirchhöfen entstanden sind.* S. 189—220. Dem wesentlichsten Inhalte nach aus des Vfs. Geschichte der Stolgebühren oder geistlichen Accidentien, Göttingen, 1785. 8. gezogen. Es wundert uns hier noch zu lesen, (S. 193.) *dass die Katakomben* der alten Römer *Todtengemächer der Martyrer*, auch wohl anderer Christen, gewesen sind. Freylich ist diese alte Meynung denjenigen sehr günstig gewesen, welche diese unterirdischen Gänge als unerschöpfliche Fundgruben von Heiligenknochen betrachtet und benutzt haben. Dass heidnische und christliche Leichname daselbst ohne Unterschied begraben worden sind, kann selbst *Boldetti* (*Osservazioni sopra i Cimiterj de' Santi Martiri et antichi Cristiani di Roma*, Rom, 1720. fol.) nicht ganz leugnen; und das in den Grabschriften häufig vorkommende D. M. (z. B. L. II. p. 439—446.) würde es auch gegen ihn beweisen können. Uebrigens finden wir diesen Aufsatz recht zweckmäfsig und lehrreich für Unzählige, die dessen noch bedürfen. VI. *Was es mit dem Geschenke der Bräutigamshemden und des Schlafrocks am Hochzeitabende eigentlich vor eine Bewandnifs habe;* ingleichen *Geschichte der Hochzeitkränze und Trauringe.* Bräutigamshemde und Schlafrock sollen Stellvertreter der ehemaligen Badekleider seyn, die man bey Gelegenheit der im Mittelalter so zahlreichen Aussätzigen verschenkte. Dass aber unter dem sogenannten Aussatze nicht sehr oft Krätze, oder gar, was die Polizey zu Nürnberg im J. 1496. *die neue Krankheit, Malum Franzosen*, nannte, verborgen gewesen sey; möchten wir nicht ganz in Abrede seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Romantische Skizzen.* 1797. 200 S. 8. (12 gr.)

Die hier gesammelten acht kleinen Erzählungen scheinen Uebersetzungen aus dem Französischen zu seyn; weil nicht blos die Scene von allen in Frankreich liegt, sondern auch eine Menge Gallicismen in dem Vortrage des, seiner Sprache sehr wenig mächtigen Uebersetzers vorkommen. Wodurch sie dem deutschen Publicum bekannt zu werden verdienten, wissen wir nicht zu finden. Die Erfindungen sind äufserst verbraucht und gemein, und die Dürftigkeit des Vfs. verräth sich unter andern schon in dem einzigen Zuge, dass in den sechs ersten Erzählungen, in einer wie in der andern, Heyrathen als Belohnungen tugendhafter und edler Gesinnungen vorkommen! Auch die Wahrscheinlichkeit ist wenig geschont. Indessen wäre auch ihr Verdienst wirklich gröfser, was mufsten sie unter den Händen eines Uebersetzers werden, von dessen Sprachkenntnissen folgende Beyspiele zeugen mögen: „Der Verlust seines ganzen Vermögens, sein verletzter guter Name, „*die Verlassung* derer, die sich vorher für seine Freunde ausgegeben hatten, endlich Mangel und Armuth „— *das war die Lage*, in welche er versetzt ward" — „er fand eine *in Thränen schwimmende* Familie in „äufserster Betrübnifs." — „Da Rosalia auf dem Theater erschien, erhielt sie den Beyfall, welcher die „Wirkung der Bewunderung war, den sie durch „ihren Wuchs und durch ihre Schönheit erregte." — „Eines Morgens sah er von ungefähr zum Fenster „hinaus, und erblickte ein Mädchen, *das* in seinen „Pallast hineinging, *und* ein Körbchen trug *und die* „ihm äufserst schön zu seyn schien." — „*Rechtschafsene Absichten* waren das einzige, *was er thun* konnte, um seinen Wünschen ein Genüge zu leisten etc."

Breslau, b. Korn: *Charakteristik des menschlichen Herzens*, in Darstellungen aus der wirklichen Welt. 1798. 240 S. 8. (20 gr.)

Sechs kurze Romane, welche theils aus dem Französischen des Hn. *d'Arnaud* und der Madame *Menard* übersetzt, theils nach den *contes et novelles de la Reine de Navarre* erzählt sind. Wer Sinn für Wahrheit und ächtes Lebensglück hat, wird schwerlich so viel Befriedigung in der Lectüre dieser Erzählungen finden, als sich der Uebersetzer in der Vorrede schmeichelt, indem Tugenden, Sünden und Laster, Busse und Reue, Belohnung und Strafe durchaus so erscheinen, wie es in den *cidevant* Romanen üblich und gebräuchlich war, die gewöhnlich der *wirklichen* Welt so unähnlich sind, als das Schlaraffenland.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. Julius 1799.

OEKONOMIE.

Breslau, b. Korn: *Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pachter und Wirthschaftsbeamte, besonders in Schlesien*, von *G. Brieger*. 1798. 281 S. 8. mit einem Kupfer. (20 gr.)

Uebersicht der in Europa gewöhnlichsten Getreidearten und Feldgewächse, nach dem Linneischen System geordnet. Der S. 65. angeführte *sibirische Haber* ist der in schlechten Ländern sehr gemeine Barthaber; er füllt zwar den Sack, wiegt aber desto weniger, indem er 16—20 Pfund weniger, als der glatte oder sogenannte Weisshaber wiegt. Nach dem Gemäfse wird also das Vieh gar sehr damit betrogen. *Veredelung des Wirthschaftviehes.* In den letzten 20 Jahren hat die Landwirthschaft in Schlesien stärkere Fortschritte gemacht, als in den 80 vorhergehenden. *Obstbau*, Bierbrauereyen, Eisenwerke und besonders die Viehzucht wurden gänzlich vernachläfsigt, dagegen Bienenzucht, Teichwirthschaft, Flachs- und Hanfbau, nebst dem sämmtlichen Getreidebaue desto mehr im Flor waren. Es folgt die Geschichte der Aufnahme und des Verfalls der schlesischen Landwirthschaft nach den verschiedenen Zeitperioden. *Wirthschaftsphilosophie der Römer*, wie uns solche von Columella und andern sogenannten Scriptoribus rusticis überliefert wurden. *Die Ackerstücke an Flugsandbergen gegen Versandung zu schützen.* Aufser den hier angeführten Mitteln hätte noch vorzüglich der Quecken gedacht werden können. Wenn selbige aus dem Acker ausgeeget worden, und noch frisch und unvertrocknet sind, müssen sie auf der Hexellade kurz geschnitten, auf dem Flugsande ausgesäet und untergeflüget werden. Sie gehen gut auf, und verwandeln den Sand in einen grünenden Anger, der aber in den ersten Jahren mit der Schafhütung verschonet werden mufs. *Unentbehrlichkeit viehärzneylicher Kenntnisse für die Oekonomie.* Dieses Kapitel zerfallt in zwey Theile. 1) Einfache Seuchen oder blofse Epizootien. 2) Ansteckende Seuchen. Hr. *B.* scheint mit der Theorie und Heilungsart des Hn. Reich[illegible] Erlangen noch nicht bekannt zu seyn. *Oekonomische Briefe über die Verbesserung eines Gutes in Schlesien.* Ist allen, die mit Meliorationen umgehen, zu empfehlen. *Etwas aus meinem Tagebuche.* Sehr interessant für den Liebhaber der Länderkunde, den Cameralisten und Statistiker. Der Vf. hatte im Frühling 1797 eine Reise durch Südpreufsen angestellt, und liefert über den Ackerbau, die Wiesen, Hutungen, Waldungen, die Viehzucht, Jagd, Brauerey, Branntweinbrennerey, Pottaschsiederey in diesem Lande sehr genaue Nachrichten. Von *ökonomischen Sämereyen;* dem französischen Raigras und den Spergel. *Fortsetzung einiger Producte, die des Anbaues in Schlesien würdig sind.* Diese sind Anis, Fenchel und Kümmel. Von der *Schafraude und Blattern oder Pocken der Schafe.* Wenn S. 268. gesagt wird, dafs die Schäfer im Magdeburgischen und Halberstädtischen den Raudefleck bis zum Bluten reiben, ihn mit Urin waschen, und sodann gekaueten Toback in die Wunde einreiben; so will Hr. *B.* solches nur als ein Palliativ gelten lassen, und giebt dagegen ein mehr zusammengesetztes Mittel an. Die Schäfer in der Mark kommen kürzer davon, wenn sie Tobacksrippen von den Tobacksspinnern nehmen, solchen bis zu einem dicken Syrup einkochen, und damit den aufgekratzten Raudefleck beschmieren. Es kömmt nur darauf an, dafs die Schäfer bey der ersten und geringsten Spur dies Mittel anwenden, da denn die Raude nicht weiter gehen, und die ganze Heerde nicht angreifen kann, wie solches überall in der Mark, wo das meiste Vieh Schmeervieh ist, gar meisterlich von gedachten Schäfer practisiret wird.

In Ansehung der Pocken wird von dem Vf. die Heilungsmethode angegeben. Der Kanzler, Hr. *v. Hoffmann* zu Dieskau, bey Halle, hat uns eine bessere Bahn, die nun von so vielen Schäfereybesitzern mit gröfstem Nutzen betreten wird, gebrochen, indem er das Inoculiren der Pocken zuerst bey seiner Schäferey mit so gutem Erfolg angewendet, dafs er seine Schafe glücklich gerettet, da unterdefs seine Nachbarn eine so grofse Einbufse erleiden mufsten. Das Verfahren wird in dem ersten Bande der Annalen der königl. ökonomischen Societät in Potsdam ausführlich beschrieben.

1) Leipzig, i. d. Exped. d. all. lit. Anzeigers: *Oekonomische Hefte für den Stadt- und Landwirth.* Herausgegeben von M. *Johann Christian Hoffmann.* 10. Band. 1. 2. 3 und 4. Heft. 1798. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Register über den ersten bis neunten Band, oder über die Jahrgänge 1792 bis 1797 der ökonomischen Hefte.* 1798. 6 Bog. 8. (9 gr.)

Das Register enthält in alphabetischer Ordnung ein Verzeichnifs theils der merkwürdigsten Gegenstände der ökonomischen Hefte, theils der darinn genannten, oder von andern angeführten Autoren.

Bey dem sehr ungleichen Werthe der in den vorangezeigten vier Heften befindlichen Aufsätze wird

Digitized by Google

es hinlänglich seyn, davon einige besonders wichtige und nutzbare auszuzeichnen.

Januar. Beantwortung der Frage: welche Substanzen düngen und welche verbessern die Felder? Alle Stoffe, sagt der Vf., die dem Felde solche Substanzen zuführen, welche die Nahrung der Pflanzen ausmachen, nämlich Wasser, Kohlenstoff, Erde und Salze, sind als Düngungsmittel, und nicht als Verbesserungsmittel anzusehen; alle Materialien aber, die man aufs Feld bringt, enthalten einen oder den andern jener Stoffe, also wo ausser unzersetzbaren Steinarten, dem Acker etwas mitgetheilt wird, wodurch seine Fruchtbarkeit zunimmt, da findet allemal eine wirkliche Düngung, und keine blosse mechanische Verbesserung des Bodens statt. Hier scheint aber dem Rec. der Unterschied zwischen den Substanzen, die den Pflanzen ernährende Theile verschaffen, und denen, die den Boden zu derselben Empfange und Zubereitung *blos tauglich* machen, nicht deutlich und richtig genug bestimmt zu seyn. *Ueber die gewöhnliche Behauptung, dass die Bienen ihren Honigvorrath in gelinden Wintern weit eher, als in harten und anhaltenden, verzehren.* Mit guten theoretischen und praktischen Gründen wird diese Meynung widerlegt und gerade das Gegentheil behauptet.

Februar. Ueber die zweckmässigste und beste Methode der Bewirthschaftung von Privatwaldungen, in sofern solche aus Laubholze bestehen, von *Laurop.* Eine sehr nutzbare Belehrung für die Besitzer solcher Wälder, wobey ihnen die Schlagholzwirthschaft und von dieser vorzüglich die Stangenholzwirthschaft angerathen wird. *Ueber die Entstehung und Ursachen des Brandes im Weizen*, vom Kriegsrathe *Kummer.* Das Resultat der hier mitgetheilten Beobachtungen und Erfahrungen besteht darin, dass der sogenannte Schmierb and von der Unreife der Körner entstehe; dass nach der Aussaat von reifem, nicht frischem, sondern ein Jahr altem Saamen kein solcher Brand erfolge; und dass er sich nicht durch brandigen Saamen fortpflanze. *Arithmetisches Bedenken über die bisher im deutschen Reiche gewöhnliche Schafereywirthschaft*, von *Wichmann.* Zwar nur einige, aber bedeutende Winke über die wichtige Frage: ob beym Schafhalten in Deutschland, wenn es, wie herkömmlich, getrieben wird, wahrer Nutzen, oder vielleicht — wie der Vf. sehr fürchtet — reeller Schaden sey? Genaue Untersuchungen und Bemerkungen hierüber von erfahrnen Landwirthen sind gewiss sehr zu wünschen. *Ein durch Erfahrung bewährt gefundenes Mittel wider die Viehseuche.* Die mit gutem Erfolge angewendeten Mittel zur Verwahrung des gesunden Viehes gegen die Seuche bestanden darin, dass das kranke sofort von demselben abgesondert und jedem Stücke von jenem Viehe 8 bis 10 Tage lang 1 Loth gestossene reife Wacholderbeeren, 1 Quentchen gestossene Schwefelblüthe und eine Handvoll Salz eingegeben, und der Stall 14 Tage lang mit Wacholderbeerholze nebst den daran befindlichen Beeren durchgeräuchert wurde. *Nachricht, wie man die Fruchtknoten der Kartoffeln einsalzen und als Oliven gebrauchen könne*, von *Blumhof.* Ihre Zubereitung geschieht, wenn man diese Knoten erst in gutes Baumöl und hierauf in eine starke Salzlake legt, dann in Wein- oder andern guten Essig, mit einigen hinzugefügten Gewürze bey mässigen Feuer kocht, und hiernächst zum Gebrauche in wohl verwahrten gläsernen Gefässen aufbewahrt.

März. Von dem Nutzen eines gekoppelten oder doppelten Hakens zum Antreiben, von *Naumann.* Mit einer Kupfertafel. Von diesem Hakenpfluge mit doppelten Pflugscharen am Untergestelle rühmt der Vf. nach fünfjähriger Erfahrung, dass hiemit das Antreiben des Ackers — die mässige Erhöhung desselben in der Mitte — gleichförmiger und geschwinder bewerkstelligt werde. *Ueber die Brache.* Nach dem Englischen. Sie wird für ganz überflüssig erklärt, und das Beyspiel der jährlichen Bestellung aller Felder in den (ehemals) österreichischen Niederlanden, auch in einigen Gegenden Englands, und die dieserhalb hier gewöhnliche Abwechselung der Fruchtarten angeführt. *Ueber die einfachste und beste Benutzung der Jauche.* Es wird angerathen, die Jauche aus den Viehställen nicht abzuleiten, sondern Vertiefungen daselbst zu machen, worin dieselbe gesammelt und mit dem Miste und der Streu vermischt, und den Miststätten eine muldenförmige Vertiefung zu geben. Dieses ist schon längst bekannt, und jenes möchte wohl schädliche Dünste von Fäulniss in den Ställen verursachen. *Beantwortung* der Fragen: *woher entstehen die sauren Wiesen und überhaupt jeder saure Boden? und wie können sie verbessert werden?* Dem Vf. ist es sehr wahrscheinlich, dass, wenn auf einem Boden eine freye Säure angetroffen wird, diese entweder die Vitriolsäure oder die Essigsäure sey. Die erste scheint ihm vom Eisenkiese zu entstehen, aus dem nach und nach Eisenvitriol gebildet werde, der durch Wasser leicht aufgelöset und an irgend eine Stelle geschwemmt werden könne, und hiegegen Asche, Kalkdüngung auch etwas Thonmergel dienlich zu seyn; die letzte aber aus der Gährung der Pflanzen auf einem niedern, oder durch Ueberschwemmung zu sehr gewässerter Boden, in welchem Falle dem Uebel durch Grabenziehen abgeholfen werden könne. *Ueber den Einfluss der Elektricität in die Oekonomie.* Einige Beyspiele werden als Beweis angeführt, dass die Elektricität das Wachsthum der Pflanzen befördere, ingleichen die Gährung und daher das Sauerwerden und die Fäulniss gewisser Körper beschleunige.

April. Bemerkungen über die Laubfütterung in Italien, nebst beyläufigen Erinnerungen für reisende Gelehrte, besonders für Humanisten; von *Joh. Symonds*, Prof. der Geschichte zu Cambridge, [illegible] deutlich auch diese Art der Fütterung des Viehes daselbst, nebst Beyspielen ihres Gebrauchs in einigen andern Staaten, hier beschrieben und als vortheilhaft empfohlen wird; so möchte sie doch wohl in wenigen Gegenden Deutschlands nachzuahmen seyn, weil sie dem Wachsthume der Bäume schädlich ist, und die starke Abnahme des Bau-, Nutz- und Brennholzes

es

es so nothwendig macht, für dessen Erhaltung möglichst zu sorgen. *Von den Ursachen des Brandes im Weizen, und von einem untrüglichen Mittel dagegen.* Nach des Vfs. Behauptungen soll die Ursache dieser Krankheit des Getreides weder in der Atmosphäre, noch in den Bestandtheilen des Bodens, sondern allein entweder in der innern oder aufsern Beschaffenheit des Saamens zu finden seyn, nämlich entweder in dem Mangel an hinlänglicher Reife und Vollkommenheit, oder in der Beschädigung von einem Insecte. Das seit 16 Jahren angewandte und als zuverlässig empfohlne Hülfsmittel dagegen besteht in einer Auflösung des blauen Galitzensteins in lauem Wasser und in dem Einweichen des Saatweizens in dasselbe. Ein Zusatz des Herausgebers giebt Erläuterung darüber, dafs unter der Benennung: *blauer Galitzenstein*, Kupfer- oder cyprischer Vitriol zu verstehen seyn werde. *Ueber einige Baumkrankheiten.* Aus *R. Sullivans* Uebersicht der Natur in Briefen an einen Reisenden. Einige kurze Bemerkungen und Belehrungen über das Ausschwitzen des Gummi, den Brand oder Krebs und die Wunden oder Verletzungen der Bäume, und die bey dem Behauen und Beschneiden derselben zu beobachtende Vorsicht. *Oekonomische Beobachtungen*, von *Leopold*. Zuerst von der durch einen kleinen Käfer verursachten grofsen Verwüstung des Winterrübesaamens, und hierauf von der Vertilgung der Regenwürmer in Gärten durch geschabte oder geriebene und in die Fufswege gestreuete Möhren. *Ueber die Einrichtung der Kornböden, um das Getreide vor Mäusefrafs zu sichern.* Dies soll dadurch bewerkstelligt werden, dafs man unten am Boden der Kornkammern in einem Abstande von 12 Zollen von ihren Seitenwänden 12 Zoll breite Bretter vorrichtet, und den daher entstehenden leeren Raum zwischen diesen und den Wänden mit trocknem Sande ausfüllet. Eben das wird auch mit den trocknen Stengeln des stachlichten Genisters (*Ulex europaeus*) oder der Hülsen (*Ilex aquifolium*) geschehen können und gleichen Erfolg haben. *Beantwortung* der Frage: *wie kann man durch Kunst auf eine leichte und wohlfeile Weise eine sehr gesunde Luft bereiten?* Hiezu wird die Bestreuung einer glühenden eisernen Platte mit einem, im Mörser zerriebenen und in mäfsiger Wärme sorgfältig abgetrockneten Salpeter angerathen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig u. Rostock, b. Stiller: *Das Leben der Frau von Wallenrodt in Briefen an einen Freund. Ein Beytrag zur Seelenkunde und Weltkenntnifs. Erster Band.* Mit dem Porträt der Vfn. nach der Jugend. 1797. 604 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Hartmann: *Begebenheiten des Ritters Wolfram von Veldigk. Ein Beytrag zur Geschichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten. Herausgegeben von der Frau von Wallenrodt.* 1798. 234 S. 8. m. 1 K. (18 gr.)

Die Frau von Wallenrodt, welche, wenn wir uns einiger öffentlichen Nachrichten recht erinnern, in Berlin lebt, giebt uns Nr. 1. als die wahre Geschichte ihres Lebens, und in der That ist dabey weder in der Materie, noch in der Form, eine Einwirkung der Dichtkunst sichtbar. Man erhält, so weit dieser Band geht, eine Reihe ganz gewöhnlicher Ereignisse eines Mädchens, die mittelmäfsig gut erzogen, von leichtem flatterhaftem Sinne, nach einigen flüchtig gefafsten und vorübergehenden Neigungen, endlich ihr Geschick an das eines Officiers bindet, welcher sie frühzeitig als Wittwe zurücklafst. Als Zweck der Herausgabe nennt die Vfn. theils ihre Rechtfertigung gegen gewisse Vorwürfe, theils die Hoffnung, einige ihrer Leserinnen über den Einfluss unvorsichtiger für unschuldig gehaltener Schritte zu belehren. Bis jetzt erfahren wir, was das Erste betrifft, noch nicht, worüber sie sich rechtfertigt: indessen ist ganz gewifs die Erzählung in sehr vielen ihrer Theile, viel zu alltäglich und unbedeutend, als dafs diese auf jenen Zweck Beziehung haben könnten! Eben so unvollkommen steht sie in Verhältnifs zu dem Zwecke, als Beleg gewisser moralischen Wahrheiten zu gelten. Es mangelt vielmehr, so viel kann man schon aus diesem ersten Bande urtheilen, dem Ganzen an Rundung und Festhaltung des Gesichtspuncts. Aber auch der Vortrag fällt nicht allein in den Fehler der Weitschweifigkeit und der mit ihr verbundenen Kraftlosigkeit, indem er ohne alle Wendung, ohne alle Abwechselung des Tons nach Maafsgabe des Gegenstandes, von welchem gehandelt wird, ohne alles Leben der Darstellung, einförmig dahin schleicht, sondern es fallen ihm auch viele Incorrectheiten der Sprache und des Ausdrucks zur Last, z. B. er gebot, mich nicht zum Tadel des göttlichen Worts *zu vermessen* — sich an jemanden *verschulden*, d. i. etwas gegen jemand zu Schulden kommen lassen — ich *schaffte* mir *einen Briefwechsel* mit einer guten Freundin *an* — Zukommenheit für Schuldigkeit — Aufgang für Aufwand u. s. w.: vorzüglich unglücklich ist die Vfn. im Gebrauch fremder Wörter, bey welchem sie freylich keine sonderliche Bildung an den Tag legt: sie sagt z. B. einen *ironisiren* — *Präsium* f. Geschenk — ich glaube nicht, dafs die Träume von ungefähr entstehen, sondern bin fast ganz zum Glauben an gewisse uns unbekannte *Nüancen* geneigt — Honnetetät — *blontiren* — *Reprimante* — *Auteurs* für Odeurs — *Immulat*, welches zweymal vorkömmt, für Incolat u. s. w. — Die moralischen Grundsätze verdienen (mit wenigen Ausnahmen, wohin z. B. die Vertheidigung einiger sogenannten Nothlügen gehören.) Beyfall, und wenn mehr dafür gesorgt wäre, sie genauer zu bestimmen und für die Leserinnen anschaulicher und rührender vorzutragen; so würde die weibliche Lesewelt ein gutes Buch mehr erhalten! so aber wird sie sich schwerlich um dieses Nutzens willen, der bey einem guten Roman nie als Hauptzweck genannt werden darf, wenn er es auch wäre, bey dieser nüchternen Lebensbeschreibung festhalten lassen.

Für den Mangel an Unterhaltung, den mit allen seinen Folgen, Rec. bey der eben geschilderten

Digitized by Google

Lectüre fühlte, hielt ihn die zweyte obengenannte Arbeit derselben Vfn. — die der Classe der Graus- und Zähnklappdichtungen angehört, nicht schadlos. Wir verweilen zwar nicht dabey, dass die Begebenheiten ins Ungeheuer, Schwarze und Gräfsliche gemalt sind, und dafs an Wahrscheinlichkeit derselben gar nicht zu denken ist — denn das sind nicht mehr Fehler, vielmehr sind es wesentliche Eigenschaften jener Classe von Romanen geworden, bey welchen der Geschmack ohnehin keine Stimme mehr hat. Allein, was die Lesewelt mit mehrerm Rechte tadeln darf, ist, dafs sie hier nur mit Reminiscenzen aus ähnlichen Erzeugnissen der Phantasie bewirthet wird, diese nicht in eigener Wirkung und in neuen Geburten weben sieht, und also nur unter mehr als zu bekannten Gegenständen sich herumzutreiben genöthigt ist. Man urtheile selbst aus den Grundzügen der Geschichte, die in den Zeiten des dreyfsigjährigen Kriegs spielt oder vielmehr spuckt. — Ritter Wolfram von Veldigk, ein Maltheser, kommt nach einem mühseligen Irr-Ritt, auf Burgstein an, wo Gottfried, ein bejahrter Ritter, lutherischer Kirche, wohnt, aller seiner Kinder — einen Sohn ausgenommen, der im Felde gestorben war — durch Verfolgung von Pfaffen und von einer katholischen Verwandtin beraubt, die mit einer Enkelin, Agnese, von seinen Wohlthaten lebt; eine Tochter war in ein Kloster entführt und dort eingemauert: ein zweyter Sohn war durch einen heuchlerischen Bedienten verleitet worden, zur katholischen Kirche überzutreten, und endigte mit dem Selbstmorde, nachdem er seinen Vater aus dem Wege zu räumen, versucht hatte: Adelgunde, seine jüngste Tochter, starb durch Meuchelmord ihres Bräutigams, der sich mit Hülfe jener Feinde Gottfrieds, als ein angesehener Ritter bey ihm eingeschlichen hatte, eigentlich aber nur Glied einer Räuberbande war. — Alle diese Greuel erfuhr Veldigk von Gottfried selbst, nachdem ihm in der zweyten Nacht seines Aufenthalts auf Burgstein, eine Erscheinung geisterartig als Braut zugeführt wurde, die ihre vermummten Begleiter für die von ihrem Vater verborgen gehaltene Adelgunde ausgaben, und die auf Vollziehung der Ehe mit ihm dringend besteht, wozu denn auch der Ritter sich nicht lange bitten lafst — ein Vorfall, den er, um Aufklärung darüber zu erhalten, dem Vater mittheilte. Beide entschliefsen sich, vor weiterer Untersuchung der unter den obgedachten Verhältnissen unerklärlichen Erscheinung, das für die folgende Nacht bestimmte Wiedersehen zu erwarten. Allein unglücklicherweise wird Veldigk schnell von seinem Verwandten, zu den er zu reisen gedachte, abgerufen, verliebt sich dort in dessen Tochter Elisabeth, und geht erst, nach einer hartnäckigen Krankheit, in welche ihn seine Liebe und der Kampf zwischen dieser und seiner Verpflichtung zu der nächtlichen Erscheinung stürzt, auf Geheifs des Pater Gottschalk nach Burgstein zurück, wo zwar eine zweyte Erscheinung der vermeynten Adelgunde erfolgt, aber von dem verborgenen und von seinen Empfindungen überwältigten Vater unterbrochen wird. Dieser fällt hierauf von dem Schrecken in eine Krankheit: dem Tode nahe sieht er sich von einer nochmaligen Erscheinung seiner Tochter aufgefodert, an Wolfram, als ihren Gemal, alle seine Güter zu vermachen. Dies geschieht — Gottfried stirbt — die bey dem ganzen Gange der Begebenheiten zum Grunde gelegenen Bubenstücke werden sehr leicht durch die Freymüthigkeit der Schauspieler selbst entdeckt — Agnese, welche die Rolle der Adelgunde spielte, giebt sich als schwanger von der Hochzeitnacht an, und büfst, da Veldigk nicht freundlich sieht, dafs man ihn in einen so groben Betrug verwickelt hat, ihre Verirrung mit dem Tode, nachdem sie sich mehrere Seiten lang, so unnatürlich, als möglich, gebehrdet, und ihren Verführer, wie es sich gehört, verflucht hat. Dafs Veldigk nun Elisabethen heirathet, versteht sich: aber der Pfaffe Gottschalk, dem er das Leben schenkt, verdankt ihm das, während des dreyfsigjährigen Kriegs, durch alle mögliche Verfolgungen, die den Ritter endlich nöthigen, nach Frankreich zu gehen. — Der Stil und der Periodenbau sind da, wo die Vfn. philosophirt, wie hier vorzüglich in der Einleitung, so tadelhaft, als in Nr. 1. In der Geschichte selbst geht es besser. Am unerträglichsten ist die Weitschweifigkeit, die unter andern da vorzüglich fühlbar wird, als der Ritter Veldigk seine nächtliche Erscheinung dem alten Gottfried mehrere Seiten lang fast mit denselben Worten vorträgt, mit denen sie kurz vorher die Vfn. ihren Lesern schon vorgetragen hatte. Ob sie vielleicht gehört haben mag, dafs dies Homerisch sey?

* * *

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Ch. F. C. Herzlieb's Predigten über epistolische Texte.* Nebst einer Zuschrift an den Hn. Probst Teller über die Popularität im Predigen. Zweyte Ausgabe mit einer Vorrede des vorgedachten Hn. Probsts über die Art, wie man Predigten und andere Erbauungsschriften mit Nutzen lesen soll. 1799. XXXII u. 282 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 87.)

Berlin, b. Himburg: *Berlinischer Briefsteller für junge Kaufleute.* Von dem Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. Dritte verbesserte und ganz umgearbeite Auflage. 1799. 528 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 132.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Julius 1799.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis grammatice demonſtrata.* Nec non Vocabularia dialectorum Tataricarum et Slavicarum cum Hungarica comparata. Auctore *Samuele Gyarmathi* Med. Doct. et Soc. Scient. Gött. ſodali correſpondente etc. 1799. XX. u. 380 S. gr. 8.

Dieſes mit vielem Fleiſse bearbeitete Werk iſt ein neuer Beweis von dem patriotiſchem Eifer, mit welchem die Ungarn das Gebiet ihrer Geſchichte und Sprachkunde aufzuhellen bemüht ſind. Der Vf., ein Siebenbürge, äuſsert in der Zueignung an den Ruſſiſchen Kaiſer, Paul I., Luſt und Willen, ſeine ſprachverwandten Brüder, die Mordwinen, Wogulen, Permier, und andere Volker von finniſcher Abkunft zu beſuchen, ihre Sitten und Sprache noch genauer zu unterſuchen, als es jetzt nach den vorhandenen Hülfsmitteln geſchehen konnte, wozu wir ihm von Herzen eine gute Gelegenheit und groſsmüthige Unterſtützung wünſchen. Indeſſen bot ihm Göttingen, wo er ſein Werk vollendete und das Glück hatte, einen wahrhaft uneigennützigen Verleger zu finden, mancherley Quellen dar, die er anderwärts nicht leicht gefunden haben würde. Dankbar erwähnt er öfters *Schlözer's* und *Gatterer's* Unterſtützungen. Der Zweck dieſer Schrift iſt zu zeigen, wie groſs die Verwandtſchaft der Ungariſchen und der übrigen Sprachen Finniſchen (das Wort in der weiteſten Bedeutung genommen, wie etwa Pelaſgiſch zur Bezeichnung einer alten Mutterſprache des Griechiſchen, Galliſchen, Deutſchen und Slawiſchen dienen könnte), Urſprungs ſey. Der Vf. macht den Anfang mit der Lappländiſchen und eigentlichen Finniſchen Sprache, deren Bau im erſten Abſchnitte mit dem Ungariſchen nach allen Theilen der Grammatik verglichen wird. Der zweyte Abſchnitt iſt der Vergleichung der Ehſtniſchen und der dritte den übrigen Sprachen Finniſchen Urſprungs, als der Woguliſchen, Motäkiſchen, Permiſchen u. ſ. w. gewidmet. Dann folgen noch zwey Anhänge, deren erſter die Vergleichung der Ungariſchen Sprache mit der Tatariſchen, der zweyte aber einen Auszug aus dem Petersburger allgemeinen Gloſſario, und vier Slawiſch-Ungariſche Vocabularia enthält. Wir wollen nun den Leſer in den Stand ſetzen, ſelbſt über das Werk urtheilen zu können. S. 1—7. wird die Verwandtſchaft der Ungariſchen Sprache mit der Lappländiſchen durch die Aehnlichkeit der Formen oder Bildungslaute der Subſtantive und Adjective bewieſen. In beiden Sprachen werden ſie vermittelſt der Laute *k*, *m*, *s*, *t*, (in Verbindung mit Vocalen *ak*, *ek*, *ok*, *em*, *as*, *es*, *is*, *os*, *at*, *ot*,) gebildet, worunter ſich die Form *dage* (Ungariſch *dag*, *tag*) beſonders auszeichnet. Auch die Diminutiva S. 6. haben in beiden Sprachen einige Aehnlichkeit, wiewohl der Ungar an die Lappländiſche Form *ats* ſpäter noch ein *ka* hinzuſetzte. Doch iſt dieſes *ka*, *ke*, wieder im Ehſtniſchen S. 126. zu finden. Die Adjectiva privativa, die in andern Sprachen durch Vorſetzung einer negativen Partikel, im Griechiſchen des *α*, im Lateiniſchen des *in*, im Slawiſchen des *ne*, im Deutſchen des *un*, gebildet werden, bekommen in den genannten Sprachen am Ende des Wortes einen Zuſatz, im Lappländiſchen *ta*, *teme*, *tembe*, im Ungariſchen *tlan*, *tlen*, wo zwar beide Sprachen das *t* gemein, aber durch neue eigene Zuſätze es wieder vermehrt haben, womit noch der Ausgang des *caſus negativi* im Lappländiſchen *atta*, im Finniſchen *alta*, im Ungariſchen *atlan* zu vergleichen iſt. Wichtig iſt S. 7. die Bemerkung: *quemadmodum Hungari ita et Lappones abhorrent duplicem in initio vocum conſonantem.* Dies gilt zwar von der Finniſchen, aber gerade nicht ohne Ausnahme von der Lappiſchen Sprache, wie es ſchon *Lindheim* in ſeinen Gedanken von dem verſchiedenen Urſprunge der Finnen und Lappländer richtig bemerkt hat. Die Ruſſen ahmen hierin die Finnen, unter denen ſie ſich ausgebreitet haben, nach und ſprechen anſtatt *grad* oder *grod*, Stadt, *gorod*, anſtatt *berg*, Ufer, *bereg*. Der Ungar ſetzt bekanntermaſsen den fremden Wörtern, die ſich mit zwey Conſonanten anfangen, einen Vocal vor. Anſtatt *ſtrecha*, Dach, das er von den Slawen entlehnte, ſpricht er *eszterha*. Oder er verſetzt den Vocal, z. B. *szalma*, Stroh, anſtatt *slama*. Dieſer Umſtand macht, daſs die erſten Sylben der Finniſchen und Ungariſchen Wörter leichter auszuſprechen ſind, als ſelbſt in der Griechiſchen Sprache. Die vielen Biegungslaute der Lappländer und Finnen ſind zwar im Ungariſchen nicht zu finden, doch wuſste ſie der Vf. geſchickt darzuſtellen und erklärte dadurch S. 10. das ſonderbare Phänomen von 13 Endungen. Der Ungariſche Dativ *nak* hat in den genannten Sprachen gar nichts ähnliches; das *t*, *at*, des Accuſativs iſt nur im Ehſtniſchen nach S. 127. noch anzutreffen. Das *ſt*, *eſt*, *aſta* des Ablativs iſt in allen drey Sprachen zu finden, nur ſetzte der Ungar noch ein *ol* hinzu: *halaſtol*. Finniſch *calaſta*. Das *n* des Locativs und das *ta* des Negativs ſind noch kenntlich genug. Ueberhaupt hat die Ungariſche Declination durch ſpätere Ausbildung mehr Beſtimmtheit er-

Digitized by Google

halten, besonders im Plural durch das angehängte *ak*, *ek*, womit jedoch der Vf. das Lappländische *eh* vergleicht. Ueber einen besondern Plural für *nomina cognationis* ist S. 11. nachzulesen. Die Bemerkung S. 13. *nec in Lapponica, nec in Hungarica lingua ullum generis vestigium reperire potui, sed adjectiva promiscue omnibus substantivis invariata terminatione praeponuntur*. kann zur allgemeinen Eintheilung der Sprachen in Klassen und Ordnungen angewendet werden. Durch diesen Umstand unterscheiden sich die Sprachen Finnischen Ursprungs von den übrigen europäischen und nähern sich den asiatischen. Die Lappländische Bildungssylbe des Comparativs, *ab*, *eb*, hat nach S. 13. auch noch der Ungar. Allein der Lappländische Ausgang des Superlativs *amus*, *emus* ist mit dem Lateinischen *imus* nahe verwandt, und da dies nicht zufällig ist, aus dem höchsten Alterthum. Der Ungar setzt dem Comparativ die Partikel *leg* vor, um den Superlativ zu bilden, so wie der Ehstländer sein *kige* nach S. 129. Der Unterschied zwischen den Lappländischen und Ungarischen Zahlwörtern ist eben so grofs, als etwa zwischen den Deutschen und Griechischen. Doch hat der Lappländer Bildungslaut *ad* für die Ordnungszahlen eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Ungarischen *ad*, *od*, *ed*, woran der Ungar gewöhnlich noch die Sylbe *ik* anhängt. S. 17. werden die Pronomina beider Sprachen verglichen. *ki*, wer, ist nicht nur in Sprachen Finnischen Ursprungs, sondern auch in andern zu finden, im Lateinischen *qui*, im Slawischen *ki*. Ueberhaupt beweiset die Aehnlichkeit des Pronominis nur eine entfernte Verwandtschaft der Sprachen. Durch die Suffixa, die andern Redetheilen angehängt werden, um den Besitz zu bezeichnen, weichen die Finnischen Sprachen von allen übrigen europäischen ab, und nähern sich den Semitischen und andern asiatischen (nicht Semitischen) Sprachen. Das *am* bezeichnet im Lappländischen und Ungarischen die erste Person, *ad* die zweyte; in der dritten Person und im Plural zeigt schon wieder mehr Unterschied S. 20. Die Bildung und Flexion des Zeitwortes, dessen verschiedene Formen, werden S. 22—40. erläutert, und genau in beiden Sprachen verglichen, wobey über die Feinheiten der Ungarischen Sprache, so fern sie zur Bestätigung der Harmonie mit den Finnischen dienen, treffende Bemerkungen vorkommen, worüber freylich nur ein geborner Ungar richtig urtheilen kann. *Singulari digna sunt attentione*, heifst es S. 27. *numerosa Finnorum* (vermuthlich ein Druckfehler für *Lapponum*) *verba in m (am) terminata, quod Ungaris familiarissimum est*. Bey den eigentlichen Finnen ging das *m* in *n* über. Dieses *m* (im Ungarischen *am*, *em*, *om*) ist die älteste Flexion der ersten Person, die auch in vielen andern Sprachen, als in der Persischen, Slawischen, Lateinischen (im Conjunctiv und Futuro), Griechischen in den Verbis auf *μι* gefunden wird. Die Lappländische Flexion *me* für die erste Person des Plurals und *te* für die zweyte kommt ganz genau mit den Slawischen Biegungslauten überein; die Ungarn haben also das *k* in den Flexionen *unk*, *tak* oder *ünk*, *tek*, zur stärkern Bezeichnung des Plurals viel später, vermuthlich zur Zeit ihres Aufenthalts unter den Tataren, hinzugesetzt. Die Unregelmäfsigkeit des *Verbi Substantivi* ist S. 34—40. gut auseinander gesetzt worden. An den Adverbien ist der Lappländische Ausgang *laka* mit dem Ungarischen *lag* S. 41. verglichen worden. Die Präpositionen, eigentlich Postpositionen, werden in beiden Sprachen an die Substantiva hinten angehängt, wodurch sich die Finnischen Sprachen nicht nur von den bekannten europäischen, sondern auch von den Semitischen unterscheiden. Wer würde wohl vermuthen, das Lateinische *mecum*, *tecum*, *secum* im Lappländischen *mo-kum*, *to-kum*, *so-kum* zu finden? Endlich beweiset der Vf. die Verwandtschaft genannter Sprachen auch noch durch die Construction oder den Syntax, woraus sich allerdings einige Aehnlichkeit ergiebt; doch läfst sich manches ausgezeichnete auch in andern Sprachen finden, z. B. dafs das Adjectiv und Pronomen Demonstrativum dem Substantiv vorgesetzt werden und ganz unverändert bleiben, dafs der Dativ anstatt des Genitivs zur Bezeichnung eines Besitzes gebraucht wird. Letzteres findet im Slawischen häufig statt und ist selbst im Griechischen nicht ungewöhnlich. Von S. 61—94. wird nun ein Verzeichnifs von ähnlichen Wörtern aus den verglichenen Sprachen geliefert. Die erste Columne ist *Lappon. et Finnice* überschrieben, die zweyte erklärt die Bedeutung Lateinisch, die dritte stellt die Ungarischen Wörter dar. Da der Vf. neuere Quellen, z. B. das *Lexicon Lapponicum*, Holmiae 1780, benutzt hat; so mufste es vollständiger werden, als alle frühern. Zu diesem Verzeichnifs gehört aber noch ein Supplement S. 366—376. Nach dem Verzeichnifs S. 95—119. hat der Vf. mit sichtbarer Mühe mehrere Stellen aus der Ungarischen und Finnischen Bibel zusammengestellt, um die Aehnlichkeit der Construction in beiden Sprachen zu erläutern. So viele Mühe sich der Vf. auch gegeben hat, die ähnlichsten Stellen aufzusuchen, so wenig kann geleugnet werden, dafs der Deutsche mehrere Stellen im Gothischen des Ulfila oder im Isländischen viel leichter verstehen würde, als der Ungar die gewählten Texte aus dem Finnischen. — Rec. billigt es, dafs der Vf. auch solche Wörter im Verzeichnisse neben einander stellte, die zwar nicht denselben Begriff, aber doch einen nahe verwandten bezeichnen. So verglich er das Lappländische *tele*, *nix compacta*, mit dem Ungarischen *tél*, *hyems*. Ueberhaupt haben die Wörter im Ungarischen mehrere oft sehr verschiedene Bedeutungen; gewöhnlich aber sind es alte Sprachfiguren, die der ersten Armuth der Sprachen ganz eigen waren. So heifst *nap* Sonne und Tag, d. i. Ursache und Wirkung. Welcher Ungarische Sprachforscher könnte wohl die Benennung der Heuschrecke *Sáska* erklären? Allein mit Hülfe der verwandten Sprachen kann er es. *Saska* ist nach S. 82. im Lappländischen *saltus*, *qui ambobus pedibus fit*. Der Vf. hätte hier auch das Verbum *saskert*, hüpfen, springen, beysetzen sollen. Von dem Ungarischen *farkas*, *lupus*, ist die Wurzel im Lappländischen noch

Digitized by Google

noch zu finden: *warg* S. 96.; daneben steht aber noch *Vargas*, woher mag dies genommen seyn? Vermuthlich setzte es der Vf. bey, so wie *fark* neben *farkas* um die Harmonie deutlicher zu machen. Dies wird aber gewifs zu Verwirrungen Anlafs geben, wenn gleich der Vf. für solche von ihm gebildete Wörter eine andere Schrift wählte. Hier aber unter dem Buchstaben *P* hatte doch bemerkt werden sollen, dafs die Ungarn für die Lippenlaute *w*, *p* das pfeifende *f* noch häufiger gebrauchen, als die Lappländer, das aber den eigentlichen Finnen ganz fremd ist. Daher wird *pele*, halb, richtig mit *fele* verglichen. — *Kaupok* (*urbs*) hätte mit dem Ungarischen *kapu* (*porta*) nicht sollen verglichen werden. Denn im Lappländischen Wörterbuche stehen ausdrücklich nach *kaupok*, *kaupia*, die Worte: *fenn. orig. varius accenrunt.* Nun ist *cauppa*, im Finnischen *mercatura*, *cauppia*, *mercator*, *cauppungi*, *urbs*, also eigentlich ein Markt, eine Handelsstadt. Wem fällt hier nicht das Deutsche *kaufen*, oder das Slawische *kupiti* ein? Also sind diese Wörter fremden Ursprungs. Und selbst das Ungarische *kapu* ist ja nach S. 276 und 378. Türkisch-Tatarisch. So wird in diesem Verzeichnifs auch manchmal ein Schwedisches oder Slawisches Wort angeführet, wie S. 73. *skarja* (*forfex*), womit also vergeblich das Ungarische *sarlo* (*falx messoria*) verglichen wird. Mit dem Lappländischen *akkar* (*industria*) wird das Ungarische *Ugar* (*prima aratura*) verglichen; nun ist aber *Ugar* aus dem Slawischen *Ugor*, die Brache. Schlimmer ist es, dafs das eigentliche Finnische von dem Lappländischen nicht getrennt oder wenigstens besser unterschieden worden ist. Unter *C* wird *Caszara* mit Cursivschrift als ein Finnisches Wort angeführet, und unter *k* wiederum *kaszara* (*falx*) als ein Lappisches, das aber im Lappländischen Wörterbuche gar nicht gefunden wird. Die Finnen haben es aus dem Slawischen *kosa*, *kosir*. Viel besser hätte sich das Finnische mit dem Ehstnischen verbinden lassen, da diese zwey Sprachen weniger von einander abweichen, als beide von dem Lappischen. Die Lappen haben für den Honig kein eigenes Wort und im N. Test. wird es mit *oblon wuoi*, d. i. Hummelbutter, umschrieben. Die Finnen aber nennen den Honig *Mesi*, womit S. 76. das Ungarische *mez* verglichen wird. Nun kommt *Mieffi*, und *metha-met* S. 162. wiederum im Ehstnischen Verzeichnifs vor. Hier hätte also das Finnische *Mesi*, im Genitiv *meden*, stehen sollen. Auch hatte das Finnische *Mesiainen* (*ainen* ist eine blofse Termination), die Biene, nicht wegbleiben sollen, da sich damit das Ungarische *méh* (*apis*) gut vergleichen läfst. Aus diesem Beyspiele sieht man, wie das Slawische *med* (Honig und Meth) in *mez* und *meh* überging. Ob aber *Med* alter sey als das Lateinische *Mel*, u. s. w., oder umgekehrt, wer wollte dies entscheiden? Wir wundern uns, dafs dies Wort, so wie Biene und Honig, im Russischen allgemeinen Vergleichungsglossario fehlt, da viele andere Wörter dafür hätten wegbleiben können. S. 82. ist *sarvi*, *sarwi* (*cornu*), das mit dem Ungarischen *szarw* verglichen wird, wieder nicht Lappisch, sondern Finnisch, wie es selbst im Lappländischen Wörterbuche bey *sarwa*, *rangifer non castratus*, bemerkt wird. Allein das Lappländische *sarw* (*alces*) gehört hierher, so wie das Lateinische *cervus* von *cornu*, das Griechische κερας, das Semitische *keren* (קרן). Nun kommt S. 163. wieder das Ehstnische *Sarw* (*cornu*) vor, S. 223. das Tatarische *Suro*, S. 194. das Wotäkische *Sjur*, und S. 272. wird alles dies aus dem Russischen Glossario N. 151. wiederhohlt. So wird auch S. 91 das Finnische *Weri* (Blut) mit dem Ungarischen *wer* verglichen, S. 169. wieder das Ehstnische *Werri*, S. 208. das Tatarische *Wer*, *Wir* (das aber nicht einmal Tatarisch ist, sondern aus Finnischen Sprachen), und S. 262. werden diese Wörter aus zwölf Sprachen angeführet. Hätte der Vf. diese Wiederholungen nicht vermeiden können und sollen. Rec. würde ihm gerathen haben, alle verglichenen Ungarischen Wörter nach dem Alphabete zu ordnen, daneben alle ähnlichen Wörter aus den verwandten Sprachen aufzustellen und sie gehörig mit Beysetzung eines oder zweyer Buchstaben, als L. für Lappisch, F. für Finnisch u. s. w. zu unterscheiden. Diesem so eingerichteten Verzeichnisse müfste noch ein Lateinischer Index, um jeden Begriff bequem aufsuchen zu können, beygefügt werden. Allein der Vf. mochte anfangs nicht Willens gewesen seyn, wie er es in der Erinnerung zum 2ten Abschnitte zu verstehen giebt, das Ganze nach einem festgesetzten Plane zu bearbeiten, sondern er hatte sich nur auf das Lappländische und Finnische eingeschränkt, und dann erst die weitern Vergleichungen einzeln fortgesetzt, wovon er die Resultate nach und nach zusammenschrieb und drucken liefs, wobey nun für die Bequemlichkeit der Leser im Nachschlagen nicht mehr gesorgt ward. Wollte man z. B. wissen, ob *pilas* unter den verglichenen Wörtern vorkomme, so kann man zwar im dritten Verzeichnisse S. 206. dies Wort und das Ungarische *ször*, nebst den verwandten Wörtern finden, (nach acht andern Wörtern, die nicht einmal alphabetisch geordnet sind, steht erst *pilosus*), allein man kann auf keine Art erfahren, ob *pilus* auch im Lappisch-Finnischen, oder Ehstnischen Verzeichnisse vorkomme. Im Finnischen müfste es unter *cerwa* stehen, allein gerade dies Wort, das mit *ször* zu vergleichen gewesen wäre, vermifst man. Bey *cera*, Ungarisch *Viasz* ist zwar das Tschaw. *wifse*, *Vufs* angeführet, *cereus* aber steht erst nach dem sechsten Worte *cos*, und im Finnischen Verzeichnisse wird *waha* (*meden-waha*, Honigwabe) vermifset, das nicht nur mit dem Ungarischen *viasz*, mit dem Deutschen *Wachs*, Niederdeutschen *Wafs*, dem Slawischen *wosk*, sondern auch mit dem Lateinischen *fauus* übereinkommt, und für das älteste Stammwort gehalten werden kann. *Cera* und κηρος sind wenigstens, wo nicht jünger, doch nicht so weit ausgedehnt.

(Der Beschlufs folgt.)

Dortmund, b. Blothe u. C.: *Der Märkische Lehrer und Kinderfreund, für Lehrer in Bürger- und Landschulen.* Von *J. F. Wilberg.* 2tes Bändch. 1799. 160 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 28.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Fest- und Feyertags-Evangelien.* Herausgegeben von D. *J. W. Rau.* 3ter Bd. 2tes Stück. 1798. 9 Bogen 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 119.)

Frankfurt a. M., in d. Andreäischen Buchhandl.: *Neuausgearbeitete Entwürfe zu Volkspredigten über die gesammten Pflichten der Religion*, von *K. G. D. Manderbach.* 10ter Th. Auch noch unter dem besondern Titel: *Neuausgearbeitete Entwürfe zu Predigten über die äusserlichen Selbstpflichten.* 2ter Th. 1796. 366 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 75.)

Bremen, b. Wilmans: *Christliches Glaubensbekenntniss für Konfirmanden mit beygefügten Bibelstellen*, von *H. Pape.* Mit einem Anhang welcher sehr nützliche Lebensregeln für Landleute enthält. 3te vermehrte Auflage. 1799. 31 S. 8. (2 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 153.)

Cassel, in der Griesbachischen Hofbuchhandlung: *Passionspredigten nebst einer Konfirmationsrede und einer Konfirmationspredigt*, gehalten von *G. F. Götz.* 2tes Bändch. 1797. 164 S. 3tes Bändch. 1799. 142 S. 8. (jedes 10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 28.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig: Von der Nothwendigkeit eines Reichspolizeygesetzes über die Landwirthschaft.* An die Regenten Deutschlandes und ihre bey der Reichsversammlung zu Regensburg angestellte Bothschafter. Von einem Deutschen. 1798. 40 S. 8. (3 gr.) Zu den hier vorgetragenen patriotischen Betrachtungen und Vorschlägen ist der Vf. durch einige, als Einleitung zuerst (§. 1—5.) angeführte Bemerkungen über die Ursachen der in unseren Zeiten auch in Deutschland unter den mehrsten Klassen von Unterthanen vielfaltig herrschenden Unzufriedenheit mit ihrem bisherigen Zustande veranlasset worden. Er findet diese bey den niedern Klassen hauptsächlich in den Beschränkungen ihrer Industrie und des freyen Gebrauchs ihres Eigenthums; und daher bey dem Landmanne besonders darin, dafs dieser jene Beschränkungen um desto härter empfinde, je mehr ihm von den, durch die neuerlichen Aufklärungen in der Landwirthschaft, entdeckten sicheren Hülfsmitteln zu ihrer Verbesserung bekannt geworden sey, und je mehr ihm noch immer Hindernisse entgegen stünden, dieselben für sich anzuwenden. Um dies näher zu bestätigen, bezeichnet er (§. 5—12.) zuerst die wichtigsten von jenen neuerlichen Hülfsmitteln, als: den Anbau der Futterkräuter, die Stallfütterung, die Aufhebung des Forstbanns, die Benutzung des Brachfeldes, die Vertheilung der gemeinen Weideänger und Triften, die Abschaffung der Viehhütung in den Waldungen, die Verwandlung einhauiger Wiesen in zweyhauige etc. und hierauf die gegen ihre allgemeine Ausführung in Deutschland fast überall noch obwaltenden, aus Vorurtheilen, verjährten Observanzen, dienstbaren Rechten (Servituten) und alten, auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passenden Polizeygesetzen entspringende Hindernisse. So lange diese nicht sämmtlich weggeschafft sind, kann, nach des Vf. Behauptung, der Landmann nicht zu der seinen Wohlstand befördernden freyen Thätigkeit gelangen, die ihn in ruhige Zufriedenheit mit seinem Zustande setzt, und überhaupt die Landwirthschaft nicht den hohen Grad der Vollkommenheit erreichen, dessen sie fähig ist. Das könne aber durch einzelne Veranstaltungen der Reichsstände durchaus nicht bewerkstelliget werden: weil ihre Ausführung theils die Einschränkungen, theils die gänzliche Aufhebung verschiedener Privatrechte wesentlich erfodere, und solches alsdann, wenn diese Rechte fremden Unterthanen zugehören, (z. B. bey Koppelhüthungen) nicht thunlich sey, auch bey den einländischen Eigenthümern gewöhnlich den nachtheiligen Erfolg habe, dafs dadurch heftige Widersprüche und beschwerliche Processe, wohl gar bey den Reichsgerichten veranlafst, oder doch, wenn diese auch nicht entstünden, jenes Verfahren als despotische Gewaltthätigkeit der Landesregierungen betrachtet und Mifsmuth und Widerwillen gegen dieselben unter den Unterthanen erwecket und verbreitet würde (§. 9.). Hieraus folgert der Vf. (§. 13.) die dringende Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Einverständnisses aller Reichsstände zur Wegraumung jener Hindernisse, vermittelst Einführung eines allgemeinen Reichspolizeygesetzes. Zu dessen Inhalte bringet er neun Haupttheile in Vorschlag. Diese betreffen: den freyen Gebrauch des Feldeigenthums, die Theilung der gemeinen Feldgüter, die Aufhebung der gemeinen Weiden, besonders der Hütung in den Waldungen, der Dienstbarkeitsrechte, der Koppelhütungen, das Consolidiren einzelner Güter, die ungehinderte Anpflanzung der Obstbäume und die Freyheit des Eigenthums in dem Verkaufe der ländlichen Producte (§. 14—22). Hiebey bestimmet er zugleich, was zur Vollstreckung und Anwendung eines solchen Reichsgesetzes, besonders wegen Abänderung und Verbesserung aller Provinzialpolizeygesetze, von jedem Reichsstande in seinem Staate zu beobachten und zu veranstalten seyn werde.

Unter diesen letzten Bemerkungen vermisset der Rec. die gewifs von Seiten der Regierung nöthige Wegschaffung des grofsen Mifsverhältnisses zwischen einigen Getreide- und Vieharten in verschiedenen Gegenden, woselbst z. B., zum Nachtheile der einländischen Bedürfnisse an Rocken und an Hornviehe, der Weizenbau eben so, wie die Schafzucht, ganz übermäfsig vergrösert wird. Ueberhaupt ist schwerlich zu hoffen, dafs der patriotische Vorschlag des Vf. bey dem Mangel an Gemeingeiste in Deutschland, und bey der herrschenden eigennützigen Politik mancher Staaten gegen andere, dafs diese wegen ihrer Bedürfnisse an Getreide, Vieh, oder Holz etc. in bestandiger Abhängigkeit von jenen bleiben mögen, jemals zur Wirklichkeit kommen werde.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Julius 1799.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis grammatice demonſtrata.* Nec non Vocabularia dialectorum Tataricarum et Slavicarum cum Hungarica comparata. Auctore *Samuele Gyarmathi etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Das *Vocabularium Tataricum* S. 222 — 231. iſt nicht aus reinen Quellen geſchöpft. Es kommen darin viele Wörter aus andern Sprachen vor, ſogar einige Slawiſche. *abu (pater), acha (frater)* ſind Semitiſch (Arabiſch), *wer, wir* (Blut), *kezi, keſſi, ked* (Hand) ſind aus Finniſchen Sprachen, *ikra (ova piſcium)* und *Wedre (urna)* aus dem Slawiſchen entlehnt. Auch hätte das Ungariſche *Vándor (viator)*, nicht mit dem Tatariſchen *chandur* verglichen werden ſollen, da *Vándor*, Wanderer, offenbar aus dem Deutſchen aufgenommen worden iſt. Ungeachtet der vielen Tatariſchen Wörter, die die Ungern von den Tataren borgten, als *lo*, Pferd, *alma*, Apfel, u. ſ. w. läſst ſich noch auf keine nähere Verwandtſchaft dieſer zwey Völker und ihrer Sprachen ſchlieſsen, ſondern nur auf ehemaligen Verkehr und Umgang. Dies wird durch die Bemerkungen des Vfs. (S. 232. folg.) über den weſentlichen Unterſchied der Tatariſch-Türkiſchen und Ungariſchen Sprache beſtätigt. Tataren und Ungarn ſind wenigſtens ſo verſchieden, wie Deutſche und Slawen. Der zweyte Anhang S. 242 — 288. beſteht aus einem brauchbaren Auszug aus den *Vocabulariis Linguarum totius orbis comparatiuis*, woraus ſich viele Wörter der erſtern Verzeichniſſe richtiger beſtimmen laſſen. Vorläufig werden alle 200 Sprachen und Dialekte, die ſich füglich auf 20 Hauptſprachen zurückführen lieſsen, nach ihren Numern genannt, worunter Nr. 6. 8. nicht ganz richtig erkläret worden ſind. Ganz und gar falſch iſt bey Nr. 135. die Erklärung des Mongoliſchen. *Eſt haec*, heiſst es da, *dialectus Indoſtanicae linguae.* Dachte etwa der Vf. bey Mongoliſch an den Groſsmogol? Die Indoſtaniſchen Sprachen ſtehen ja unter den Numern 166 — 169. 172. 173. Bey jedem Ungariſchen Worte werden nun die harmonirenden Wörter nach der Reihe ihrer Numern angeführet; nur diejenigen, für welche kein ähnliches in andern Sprachen zu finden war, ſind übergangen worden. Manches hat aber der Vf. doch überſehen. So ſind unter *fog*, Zahn, Nr. 29. nicht alle ähnlichen Wörter angeführet worden, wie z. B. das Irländiſche und Schottländiſche *fiakul*. Bey *nyak, collum*, Nr. 32. hätte das Deutſche W. *Nacken* nicht wegbleiben ſollen. Bey *Sugar, radius*, Nr. 78. vermiſſet man das Tatariſche *ſchuglae* (91), und das Armeniſche *ſchochk* (107). Bey *nap, ſol*, Nr. 75. wird zwar das Mongoliſche *nara* (135. 136.), das Kalmückiſche *narau* (137) angeführet, aber die Nr. 87. iſt übergangen worden, wo das Ungariſche *nap, dies*, wenigſtens mit dem Lappländiſchen *peiwe* hätte verglichen werden können, in wie fern dieſes Wort *Sonne* und *Tag* bedeutet. Doch iſt dies, nebſt *peiwot, lucere*, S. 372. im Lappländiſchen Supplement nachgetragen worden. Bey *Jég, glacies*, N. 86. hätte das Oſtäkiſche *ulgo* (75), das eigentlich nicht Finniſch, ſondern Samojediſch iſt, eher wegbleiben können, als das Herſich-Schottländiſche *eig* (17), das Zigeuneriſche *jeko* (166), das Dekaniſche *juk* (169), das Samojediſche *jir* (121 — 124). Selbſt das deutſche *Eis* (?), worin das *g*, in *s* überging, ſcheint hierher zu gehören, und es giebt gewiſs wenig Wörter von dieſem Alterthum und von ſo weiter Ausdehnung. Ob nicht einſt noch die dunkle Stelle des Tacitus: *lingua (aeſtyorum) Britanicae propior*, aus ſolchen Vergleichungen einiges Licht bekommen wird? Bey *part, ripa*, Nr. 107., das aus dem Lateiniſchen *(portus)* entlehnet iſt, und keiner Vergleichung fähig war, ſetzte der Vf. noch *berek, lucus*, hinzu, womit er ähnliche Wörter aus drey Finniſchen Dialekten vergleicht, die aber alle *bereg* aus dem Ruſſiſchen aufgenommen haben. Numero 146. *légy, muſca*, und Nr. 157. *madár, auis*, ſind ganz übergangen worden, da doch Nr. 146. aus Nr. 157. hätte erläutert werden können. Denn Nr. 157. ſteht das Finniſche *lindu* (54), das Ehſtniſche *lind* (55), beym Lappiſchen (58) iſt die leere Stelle mit *lidde* auszufüllen, womit allerdings das Ungariſche *légy (ledy)* verglichen werden kann. Bey *kattona, miles*, Nr. 190. führt der Vf. auch *ſzegodott, mercenarius*, an und vergleicht das Herſiſch-Schottiſche (17) *ſegeder* damit, allein dies ſo wie das Irländiſche *ſedjur* iſt aus dem Engliſchen *ſoldier*, Soldner, entſtanden. *Kattona* aber hätte mit dem Böhmiſchen *katan, ſatelles*, Henkersknecht, verglichen werden ſollen. Den Beſchluſs des ganzen Werkes machen vier Vocabularia, ein Ruſſiſch-Deutſch-Ungariſches S. 306 — 334., ein Serbiſch-Deutſch-Ungariſches S. 334 — 346., ein Böhmiſch-Deutſch-Ungariſches S. 346 — 356., und ein Pohlniſch-Deutſch-Ungariſches S. 356 — 364., worin diejenigen Wörter geſammelt worden ſind, die die Ungarn aus den Slawiſchen Dialekten entlehnet haben. Es läſst ſich aber nicht immer ſicher beſtimmen,

Digitized by Google

men, aus welchem Dialekte ſie ein Wort genommen haben; es hätten alſo dieſe vier Vocabularia in eines vereinigt werden ſollen, um unnöthige Wiederhohlungen zu erſparen. Die nicht Slawiſchen Wörter, als im Ruſſiſchen einige Tatariſche, in andern Dialekten Lateiniſche, Deutſche hätten billig wegbleiben ſollen, da ſie der Ungar eben ſo gut unmittelbar aus dem Latein. und Deutſchen nehmen konnte. Auch iſt manches unrichtig angegeben. *Chlup* S. 347. heiſst nicht *lana*, ſondern *pilus*, ein kurzes Haar, und *debel*, *dick*, iſt gar nicht Böhmiſch, ſondern Illyriſch. Im Ruſſiſchen wird *Jantar*, Bernſtein, richtig mit dem Ungariſchen *gyanta* verglichen, es möchte aber doch nicht folgen, daſs die Ungarn das Wort von den Ruſſen annahmen. Denn *Jentaras* iſt auch Litthauiſch und Altpreuſsiſch, von daher kam der Bernſtein, deſſen alter Name ſchon in den älteſten Zeiten zu den Finnen, folglich auch Ungarn, übergehen mochte. Wir vermuthen auch, da die Finnen Nachbaren der Litthauer ſind, und es von jeher waren, daſs der Vf. im Litthauiſchen und Lettiſchen manches Wort finden würde, wenn er einſt auch dieſe Sprachen mit dem Ungariſchen vergleichen wollte. Sonſt aber ſind dieſe Sprachen ihrem Baue nach mit dem Ungariſchen eben ſo wenig verwandt, als die eigentlichen Slawiſchen, und wenn man von Weſten aus der Länge nach die Sprachen ordnen ſollte; ſo würden ſie in dieſer Reihe aufeinander folgen: Galliſch, Deutſch, Slawiſch, Finniſch, worunter alſo auch Ungariſch zu ſtehen kommt, und endlich Tatariſch u. ſ. w. Da die Ungarn nun von drey Seiten von Slawen eingeſchloſſen ſind; ſo befinden ſie ſich auf einem fremden Gebiete, nicht auf ihrem natürlichen Boden, wo ſich urſprünglich ihre Sprache bildete. Ihr Mutterland wäre aber nun, nach fortgeſetzten gründlichen Sprachvergleichungen mit hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchungen verbunden, bald auszumitteln. Rec. wünſcht zur Ehre der wackern Madyaren, die ihre alte Sprache ungeachtet des vielen beygemiſchten Fremden noch zu ſchätzen wiſſen, mehrere ähnliche Nachforſchungen, vor andern aber ein vollſtändiges gut eingerichtetes Ungariſches Wörterbuch, mit gehöriger Scheidung des ſpäter hinzugekommenen Fremden, oder wenigſtens eine Sammlung ächt Ungariſcher Wurzelwörter mit beſtändiger Vergleichung der Finniſchen Dialekte, wozu des Vf. Arbeit gut gebraucht werden kann. Unter den Supplementen iſt das Lappländiſche S. 366—376. das beträchtlichſte. Es iſt des Vf. Fleiſse faſt nichts entgangen. Doch vermiſst Rec. das Lappländiſche *kätk*, *kätka*, *formica*, womit das Ungariſche *handya* zu vergleichen iſt. *Kat* ging alſo in *had* und mit dem Rhinesmus, den die Ungarn lieben, in *hand*, *handya* über.

LITERATURGESCHICHTE.

EICHSTÄDT, b. Schmid: *Viri ſcriptis, eruditione ac pietate inſignes, quos Eichſtadium vel genuit, vel aluit.* 1799. Ohne Vorrede und Regiſter. 474 S. 4.

Mit vieler Mühe hat der Vf. dieſer Biographien, Hr. *Andreas Strauſs*, Bibliothekar in dem Kloſter der regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens zu Rebdorff, der ſich am Ende der Vorrede ſelbſt nennet, alles zuſammengetragen, um den Männern, deren Andenken er in dieſer Schrift erneuern wollte, ein Denkmal zu ſtiften. Freylich konnte er von manchen nur wenig bedeutendes ſagen; freylich gehörten auch die meiſten von denen, die er aufſtellet, eben nicht unter die berühmten Gelehrten und Schriftſteller; doch verdienten ſie immer genannt, und ihre ſonſtigen Verdienſte bekannt gemacht zu werden. Der Vf. hat dieſelben in alphabetiſcher Ordnung auftreten laſſen, ungeachtet es vielleicht beſſer geweſen wäre, wenn er ſie nach der Zeit, in der ſie lebten, dargeſtellet hätte. Was die beygefügten Schriftenverzeichniſſe betrifft, ſo hat der Vf. gerade da, wo er ſeinem Werke einen Werth hätte geben können, am wenigſten geleiſtet, und ſelbſt Quellen, die ſich ihm darboten, nicht benutzet. Wer wird wohl in unſern Tagen noch das alte Gelehrten-Lexicon, das *Mencke* herausgab zur Hand nehmen, da man das *Jöcheriſche* mit *Adelung's* Fortſetzung ſo leicht haben kann? Uebertriebene Lobeserhebungen mancher Männer, die nur in dem engen Kreiſe, in welchem ſie wirkten, bekannt waren, nichtsbedeutende Kleinigkeiten u. d. hätten ſicher wegbleiben, und dagegen auf andere, die es verdienten, mehr Fleiſs gewendet werden können. Einige der vorzüglichſten möchten wohl folgende ſeyn. Die beiden Brüder *Bernhard* und *Conrad Adelmann von Adelmansfelden*. Jener, der ältere, hatte die Ehre in der Verdammungsbulle, die *Eck* aus *Rom* nach Deutſchland, wider *Luthern* und einige ſeiner Freunde gebracht hatte, namentlich angeführt zu werden; der jüngere aber, ein nicht minder gelehrter Mann, machte ſich durch ſeine Anhänglichkeit an denen, die damals an der Verbeſſerung der Kirche arbeiteten, ſehr verhaſst. Doch war es nicht dieſer, wie der Vf. vorgiebt, der die bekannte Schrift: *Canonici indocti Lutherani*, die *Ecken* ſo ſehr verdroſs, zum Druck befördern half, ſondern ſein älterer Bruder, weswegen ſich *Eck* auch durch die Verdammungsbulle an ihm zu rächen ſuchte. *Vitus Amerbach*, ein gelehrter und zu ſeiner Zeit ſehr verdienter Mann, deſſen Schickſale bisher wenig bekannt waren, wurde 1504 zu *Wemding* in Bayern geboren. Er ſtudirte die Philoſophie, Theologie und Rechtsgelahrtheit zu Wittenberg, war *Luther's* und *Melanchthon's* Verehrer, und verheyrathete ſich auch daſelbſt. In der Folge kehrte er wieder um, wurde Anfangs Lehrer am Gymnaſium zu Eichſtädt, und 1543 Profeſſor der Philoſophie zu Ingolſtadt. Das magere Verzeichniſs ſeiner vielen Schriften, hätte viel vollſtändiger aus *Adelung's Fortſetzung*, oder aus *Kobolt's Bayeriſchen Gelehrten Lexicon* geliefert werden können. *Joh. Heinrich Böcler* der berühmte Straſsburger Hiſtoricus, war zu *Cronheim* im Eichſtädtiſchen geboren. Das Verzeichniſs ſeiner Schriften iſt abermals ſehr unvollſtändig. *Georg Spalatin* — zu *Spalt* im Bisthum *Eichſtadt* geboren. Sein eigentlicher Geſchlechtsname ſoll *Burkhard* geheiſsen haben, und ſein Vater ein Gerber (*coriarius*) geweſen ſeyn.

Digitized by Google

seyn. Ausführlicher und gründlicher würde wohl diese Biographie ausgefallen seyn, wenn der Vf. *Schlegel's vitam Georgii Spalatini* hätte benützen können, oder wollen. Eine Anekdote, die er von demselben anführt, können wir indessen doch nicht übergehen. Er soll nach dem Tode seiner Mutter — das Jahr wird nicht bemerkt — nach *Spalt* gekommen seyn, und daselbst geäufsert haben, dafs er blofs um seiner reichen Pfründe wegen, nicht wieder zur katholischen Religion zurücke kehren könne — dafs er seine Freunde ermuntert habe, bey derselben zu bleiben — dafs er endlich ein Marienbild, *das ehehin in der Hofkirche zu Wittenberg stunde*, nach Spalt geschickt habe, mit dem Befehl, nicht eher, als nach seinem Tode jemand etwas davon zu sagen, weil ihm sonst Luther deswegen Vorwürfe machen würde. — *Eine tüchtige Legende!* Das Schriftenverzeichnifs ist ganz unbedeutend. Auch der berufene *Cochlaeus*, den der Vf. *Theologum absolutissimum* nennet, mufs hier auftreten, weil ihm der Bischof Martin von Hutten, nach Herzogs Georg von Sachsen Tod eine Präbende gegeben hatte, die er aber nach einiger Zeit wieder aufgab. *Theologos protestanticos refutavit*, sagt der Vf. — *ipsiffimoque Luthero formidabilis evasit!!* In Ansehung seiner Schriften, beruft er sich, der Bequemlichkeit wegen vermuthlich, auf *Will's Nürnb. Gelehrt. Lexicon*, wo sie doch nicht alle angetroffen werden. Beygefügt sind einige Briefe, die *Cochlaeus* an *Kilian Leib* geschrieben hat. *Albertus von Eyb*, ein zu seiner Zeit berühmter und geschätzter Schriftsteller. *Johann von Falkenstein*, geboren 1682 in Schlesien, ging, nachdem er zu Neuburg an der Donau die katholische Religion angenommen, nach Eichstadt, wo er Hofrath wurde; verliefs aber die Dienste des Bischofs wieder und zog nach Schwabach, wo er sich von seiner Schriftstellerey nährte und daselbst auch starb. Seine Eichstädtische Geschichte soll er mehr aus Rache, als aus Liebe zur Wahrheit geschrieben haben. *Kilian Leib*, Prior zu *Rebdorff*, welche Würde er über 50 Jahre lang bekleidete. Einige Nachrichten von diesem gelehrten Manne und von seinen Schriften findet man im *Litterarischen Wochenblatt* 2 B. S. 81. u. f. die der Vf. benutzet hat. Er war *Reuchlin's* und *Pirkheymer's* Freund, blieb aber stets ein erklärter Feind *Luther's* und seiner Reformation. *Wilibald Pirkheymer* wurde 1470 zu Eichstädt geboren. Von seinem Leben und Schriften haben *Will* und andere ausführlich gehandelt. Was der Vf. aus einem Brief *Pirkheymer's* an *Kilian Leib* zu beweisen sucht, das hat dieser vortreffliche Mann auch bey andern Gelegenheiten geäufsert — dieses nämlich, dafs ihm *der ausgeloffen münch schentlich pös* und *ftreflich wesen*, eben so anstofsig und ärgerlich sey, *als die Romisch puberey und der Münch und Pfaffen schalkhait*, die durch die Reformation hat gebessert werden sollen. S. *Einige Reime von Wilibald Pirkheymern in Waldau's vermischten Beytragen* 1ter Band. S. 247. u. f.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *Theophili Christophori Harles Supplementa ad Breviorem notitiam literaturae romanae, in primis scriptorum latinorum.* Pars prior. 1799. XII. und 530 S. 8.

So lebhaft wir überzeugt sind, dafs die Handbücher der griechischen und römischen Literargeschichte, welche wir dem gelehrten und unermüdet thätigen Vf. dieser Supplemente verdanken, Schulen sowohl als angehenden Philologen den mannichfaltigsten Nutzen gewährt haben: so gewifs glauben wir, Hr. *H.* werde selbst, nach der weitläuftigen Kritik, die über seine *Brevior notitia literaturae romanae* in diesen Blättern (1791. Nr. 254. 255.) ergangen, nicht in Abrede seyn, dafs dieses Werk, theils was den Plan und die Anlage des Ganzen, theils was die Ausführung einzelner Theile betrifft, noch vielfacher Reformen bedürfe. Jetzt, da Hr. *H.* sich blofs auf Nachtrage zu diesem Handbuche, so wie zu seiner weitläuftigeren *Introductio in historiam literaturae romanae*, einschränkt, und die Fortsetzung des letzten Werks, von dem seither zwey Bände erschienen, bis zu einer ruhigeren Mufse aussetzt, würde die Foderung einer neuen verbesserten Oekonomie, die dem Ganzen eine andere Gestalt geben könnte, nicht blofs ungerecht, sondern überhaupt sinnlos seyn. Blofs das *Einzelne* konnte jetzt ins Auge gefafst werden: und hier durfte man mit Recht verlangen, dafs das Unvollständige ergänzt, und das Fehlerhafte, in Sachen und Ausdruck, berichtiget würde. Dafs Hr. *H.* sich dieses Verdienst durchaus mit sichtbarem Fleifse und einer unermüdlichen Genauigkeit erworben habe, dies kann Rec. vielleicht um so gültiger bezeugen, da er selbst die *brevior Notitia* seit mehrern Jahren als Handbuch zu gebrauchen, und in seinem Exemplare die von Hn. *H.* übergangenen, so wie die später erschienenen Schriften beyzufügen pflegte. Mit Vergnügen bemerkt er daher, dafs Hr. *H.* nicht blofs den gröfsten Theil dieser Notizen in dem gegenwärtigen Supplementbande nachgetragen, sondern noch weit mehrere geliefert hat, als Rec. bey fortgesetzter Aufmerksamkeit sich verschaffen konnte. Kleine Uebergehungen wird kein billiger Beurtheiler dem Vf. zu hoch anrechnen. S. hätte z. B. (*Notit.* p. 182. *Supplem.* p. 307.) den angeführten Schriften *de charactere et scriptis Sallustii* vorzüglich auch hinzugesetzt werden sollen: *Meierotto de praecipuis Romanorum auctoribus, et quidem de Sallustii moribus.* Berlin 1792. — Bey den literarischen Notizen über die Tragödie *Tereus* (*Notit.* p. 303. *Supplem.* p. 493.), welche *Heerkens* dem Varius zuschrieb, *Morelli* hingegen ihrem wahren Urheber, dem bekannten Italiener, *Gregor. Corrari* wieder zueignete, verdiente neben der *Grimmischen* Schrift, die hier genannt ist, bemerkt zu werden, dafs auch *Wolf* den Irrthum noch früher entdeckte. — *Notit.* p. 318. *Supplem.* p. 503. Dafs beynahe mit denselben Gründen, mit welchen *Jacobs* die Vertheidigung des *Velleius Paterculus* unternommen hatte, auch *Morgenstern* in einer besondern Abhandlung

Digitized by Google

de fide historica Velleii Paterculi. inprimis de adulatione ei objecta. Danzig, 1799. 4. diesen Schriftsteller zu rechtfertigen suchte, konnte Hr. *H.*, als er die letzten Bogen der Supplemente schrieb, vielleicht noch nicht wissen. — Ungleich mehrere Nachträge liessen sich zu den angeführten *Uebersetzungen* machen. Allein hier konnte es der Vf., wenn er den Zweck und die Grenzen eines Handbuchs im Auge behielt, nicht auf Vollständigkeit anlegen. Wir billigen es daher sehr, dass er, was deutsche, italienische, französische und englische Versionen betraf, zum Theil auf *Degen's*, *Paiton's*, *Geujet's*, *Brüggemann's* und anderer Gelehrten Werke verwiesen hat; und wir würden es noch mehr billigen, wenn er die Citationen dieser Werke, mit deren Inhalt und Charakter der Leser nur einmal (S. 72. ff.) bekannt gemacht werden durfte, nicht an jeder einzelnen Stelle wiederholt hätte. Für Ersparniss des Raums konnte wohl überhaupt noch auf mancherley Weise gesorgt werden. Und diese Sorge war, wie uns dünkt, um so nöthiger, weil Hr. *H.* sich Platz für manche weitläuftigere Notizen erhalten musste, für deren Mittheilung der Leser gewiss danken wird. Wir rechnen unter andern dahin einen hier (S. 149.) zum erstenmale gedruckten Brief des würdigen *Morelli* über die älteste Ausgabe des *Lucretius* (*Brixiae, auctore Thoma Ferrando* 1473. f.), welche, wie wir sehen, selbst *Wakefield* nirgends auftreiben konnte; ferner die hier (S. 494.) gewiss zweckmässige Wiederholung eines Briefes von demselben Gelehrten an *Villoison* (Venet. 1792.), worin der Urheber der oben genannten Tragödie bestimmt wird. Auch billigen wir es, dass Hr. *H.* bey Beschreibung einiger seltenen Ausgaben länger verweilte, sobald dadurch die Absicht erreicht wurde, dass der Leser einen vollständigen Begriff von denselben erhielt. Nur fürchten wir, dass diese Absicht nicht selten durch die Art der Beschreibung verfehlt worden ist. Es versteht sich freylich, dass Hr. *H.* bey der ungeheuern Menge von Büchern, welche er hier aufführen musste, nicht jedes einzelne selbst gelesen und geprüft haben konnte. Auch ist er aufrichtig genug, durchgehends die Quellen zu nennen, aus denen er schöpfte, und auf die Beurtheilungen der gelehrten Blätter, welche ihm die Notizen geliefert hatten, durch genaue Citate hinzuweisen. Nur muss man oft wünschen, dass er es bey diesen allgemeinen Hinweisungen hätte bewenden lassen. Denn wenn das laxe Urtheil *notae sunt eruditae copiosaeque* und eine Menge ähnlicher, wodurch der Urtheiler den Gegenstand seiner Kritik gewöhnlich leichter, als die Leser, abfindet, so häufig wiederkehren, dass sie am Ende blos als gelehrte Gewohnheit erscheinen; oder wenn z. B. über *Meierotto's* Schrift *de rebus ad auctores quosdam classicos pertinentibus*, statt einer scharf bestimmten Kritik, S. 393. die Betrachtung angestellt wird: *Permulta Georgicorum et Aeneidos loca persequitur, in illorumque interpretatione haud raro ita discedit a sententia atque expositione Heynii V. C., ut modestiae atque verecundiae exemplum aliis ad imitandum possit proponi;* so möchte man wohl fragen: *für wen* diese Sentenz niedergeschrieben wurde, oder welchen Nutzen sie schaffen soll; und schwerlich dürfte die Beantwortung dieser Frage zu Hn. *H's.* Zufriedenheit ausfallen. Solche Stellen liessen sich in grosser Menge auszeichnen. — Ein berühmter Philolog schickte einmal einem damals noch bestehenden kritischen Tribunal eine seiner jüngsten Schriften mit der Bitte zu, dieselben, wenn sie angezeigt werden sollten, *sine judicio* anzuzeigen. Den Erfolg dieser Bitte wissen wir nicht: aber das wissen wir, dass eine ähnliche Bitte an solche Literatoren, welche, wie Hr. *H.*, ihre Hauptabsicht auf die an sich sehr verdienstliche Anlegung literarischer Promtuarien beschränken, und denen selbst der grosse Umfang ihrer Arbeit eine eigene und genaue Würdigung des Einzelnen nicht erlaubt, weder zweydeutig, noch beleidigend scheinen dürfte.

Wir müssen noch bemerken, dass dieser erste Band der Supplemente kaum die Hälfte der *Notitia brevior* (nämlich bis S. 342.) umfasst, und wünschen aufrichtig, dass durch baldige Erscheinung der übrigen Zusätze zu der zweyten Hälfte jenem Handbuche die Vollständigkeit und Brauchbarkeit verliehen werde, auf die es nunmehr schon gegründetere Ansprüche, als ehemals, machen darf.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Schladebach: *Neues allegorisches Sprichwörterspiel, zur angenehmen und nutzlichen Unterhaltung für gesellige Zirkel. Mit 30 in Kupfer gestochenen (auf buntes Papier gezogenen und in ein Futteral gesteckten) allegorischen Figuren.* 1798. 24 S. 8. (14 gr.) Dieses Büchelchen enthält so wohl eine *Anweisung*, wie dieses Sprichwörterspiel auf eine so mannichfaltige als unterhaltende und nützliche Weise angestellt werden könne, als auch eine *Erklärung* der allegorischen Karten und der dabey zu Grunde gelegten Sprichwörter selbst. Das Ganze ist nicht übel erfunden und ausgeführt, und wäre sehr zu wünschen, dass diese Art von Unterhaltung so manche geschmacklose und schädliche Spielarten, und besonders das unter Kindern und jungen Leuten einreissende Kartenspiel um Geld immer mehr verdrängen und Eingang finden möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

Erfurt, in der Henningschen Buchh.: *Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn*, von D. *Paul Johann Anselm Feuerbach*. Erstes Bändchen. 1798. 301 S. Vorr. XIX S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Der Ton dieser Schrift zeigt von der wissenschaftlichen Geistesstimmung des achtungswerthen Vfs. Er findet die vorhandenen Theorien über seinen Gegenstand noch nicht befriedigend und bietet die Resultate seines Nachdenkens seinen Mitgenossen in gelehrten Arbeiten, als einen Beytrag zur Berichtigung eines sehr wichtigen Gebiets unserer Erkenntnisse an. So eifrig auch diese Untersuchungen über die Grenzen der höchsten Gewalt, seit mehreren Jahren betrieben worden sind; so scheint es doch, dass die Theorie, die sie begründen wollen, wenigstens den Grad der Vollkommenheit noch nicht erreicht habe, der in der Mittheilbarkeit, in einer für den Verstand und die Vernunft fasslichen Darstellung besteht. Wir haben daher die anzuzeigende Schrift mit Interesse in die Hand genommen und sind versichert, dass Kenner des Zustandes der Wissenschaft, in welche ihre Materie fällt, und solche Gelehrte, die einem Verfasser darum noch nicht böse sind, weil er von ihrem Urtheile abweicht und weil sie die Mühe fühlen, den Schein aufzudecken, der ihn auch vielleicht zu falschen Urtheilen verleitete, mit Wohlgefallen lesen werden. In Ansehung des Titels dieser Schrift bemerkt der Vf. in der Vorrede, er habe sie *Anti-Hobbes* und nicht *Anti-Machiavel* genannt, weil Machiavel keine Rechtsfrage, sondern die zur Politik gehörige Frage: wie muss ein Despot verfahren, wenn er consequent seyn will? beantwortet hat, Hobbes dagegen die Behauptung eines unbedingten Gehorsams gegen die höchste Gewalt, dem Rechtsbegriff angemessen hielt, — eine gute Bemerkung; denn hoffentlich ist die Wissenschaft in unsern Tagen wenigstens doch dahin gediehen, dass Fragen, die das Recht der Menschen betreffen, allgemein auf die moralische Natur des Menschen bezogen, und so von der Frage, wie beliebige Zwecke erreicht werden können, unterschieden werden.

Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit einer Aufheilung der Begriffe vom Staat und von Staatsverfassung, und erinnert, dass, da hier nach Begriffen gefragt wird, nach welchen die Erfahrung selbst zu beurtheilen ist, und nicht gefragt wird, welches der Zweck der Staaten in der Erfahrung *ist*, sondern welches er seyn *soll*, weder die Geschichte noch die Erfahrung zu Rath gezogen werden könne, um diese Begriffe zu erhalten. Das sittliche Bewusstseyn allein ist es, das über Pflichtbegriffe zu befragen ist und das herbeygerufen werden muss, wenn man sich ihrer mit Deutlichkeit bewusst seyn will. Dieses ruft der Vf. herbey, indem er das Grundgesetz der Rechtslehre postulirt: der Gebrauch der Freyheit eines vernünftigen Wesens darf dem Gebrauche der Freyheit jedes andern vernünftigen Wesens nicht widersprechen. „Die Behauptung der Freyheit sagt er weiter, ist des Menschen Pflicht. Denn diese Freyheit ist die formale Bedingung aller besondern Rechte des Menschen und ihrer Ausübung, die Bedingung zur Moralität und zur möglichen Erreichung des höchsten Zwecks. Sollte daher die Behauptung der Freyheit nur in einem bestimmten Stande möglich seyn; so ist es Pflicht für den Menschen, diesen Stand zu suchen und zu errichten." Wenn die äussere Freyheit als derjenige Zustand der Menschen, in welchem jedermann sicher ist, von andern nach denselben Gesetzen behandelt zu werden, als diese wollen, dass man gegen sie handele, und der Staat als diejenige physische Ordnung unter Menschen, die diese Sicherstellung verschafft, beschrieben wird; so wird, dünkt uns, die Pflicht, sich in einen bürgerlichen Zustand zu begeben, auf eine directe Art eingesehen, weil an diesen Begriffen der äussern Freyheit und des Staats, das Merkmal der Gesetzmässigkeit der Handlungen (die Beschaffenheit an ihnen, wonach sie unter einer Regel stehen, von der jeder, der eine Naturordnung zusammen ausmachenden vernünftigen Wesen, will, dass sie als ein Naturgesetz gelte) erkannt wird, und man hat nicht nöthig um dieses als Pflicht zu erkennen, auf die Ersprieslichkeit des Staats für die Erreichung des höchsten Zwecks der Menschheit (die moralische Cultur des Menschen) zu achten. Der Vf. kömmt nun zur Erklärung der Begriffe des Vereinigungs-, des Unterwerfungs- und des Verfassungsvertrags, wie es uns aber scheint, viel zu früh in dieser Abhandlung. Denn dass diese Begriffe nichts weiter als blosse *Ideen* sind, die der Staatsrechtslehrer entwirft, lediglich um die Bestimmungen aufzufinden, welche derjenige Mechanismus an sich tragen muss, der die äussere Freyheit der ihm unterworfenen Wesen zur Folge hat, nicht aber Bedingungen der Existenz des rechtlichen Zustandes selbst abgeben; darin wird Hr. *F.* mit uns einverstanden seyn. Fast aber möchte aus der Stelle, die der Vf. dieser Erklärung anweist, und aus dem, dass

Digitized by Google

dafs er dabey nicht bestimmt angiebt, warum er sie aufstellt, der Leser geneigt werden zu vermuthen, er halte sie für nothwendige Bedingungen der bürgerlichen Verfassung selbst. Was die in vier Classen abgetheilten Rechte der obersten Gewalt im Staate betrifft, welche nach dem Vf. sind: das Recht der Oberaufsicht, das Recht zu verfügen, das Recht zu richten, und das Recht zu exequiren, so erinnern wir Folgendes dabey: Wenn der Vf. die Oberaufsicht, in das Geschäfte setzt, „sich von allem zu unterrichten, dessen Erkenntniss die Erreichung des Staatszwecks möglich macht;" so ist dieselbe doch wohl nichts weiter, als die zur Execution der Gesetze gehörige Besonnenheit, und kann wohl eben deswegen kein besonderes Eintheilungsglied des Begriffs der höchsten Gewalt im Staate abgeben. Es werden nun die Begriffe angegeben, welche die Worte: Usurpator, Tyrann, Despot, Despotie, Despotismus, Revolution, Reformation einer Staatsverfassung bezeichnen. „Die Vernichtung der bestehenden Grundgesetze des Staats, sie geschehe gewaltsam, oder gütlich, ist eine *Revolution*; eine blosse Verbesserung derselben *Reformation*," und der Vf. erinnert, dafs, wenn Kant eine Veränderung der Staatsverfassung von Seiten des Souverains allein für rechtmäfsig, und jede solche Veränderung von Seiten des Volks für unerlaubt hält, er ihm hierin nicht beystimme und dagegen überzeugt sey, dafs eine jede *einseitige* Veränderung oder Umwälzung der alten Verfassung unerlaubt sey. Dem Rec. dünkt, dafs diese Anmerkung mit der bald vorzustellenden Theorie des Vfs. übel zusammenbestehe. Jeder Beschluss zur Veränderung einer Staatsverfassung kann der Form nach dem Rechtsbegriff nie anders angemessen gedacht werden, als wenn er der Beschluss desjenigen ist, der als Gesetzgeber das Volk repräsentirt, und der Materie nach dann, wenn die Stimme der Nation selbst für diese Veränderung spricht, welche letzte Zusammenstimmung wohl nur dann am deutlichsten erkannt werden kann, wenn die Repräsentation von dem Volke genommen ist, und wieder zu ihm zurückkehrt, dagegen in einer autokratischen Verfassung es immer möglich ist, dafs diese, wenn auch zum Besten des Volks ausschlagende, Veränderung ein ungerechter Act ist. Zum Behuf der folgenden Theorie bezeichnet der Vf. den rechtmäfsigen Aufstand des Volks mit dem Worte: *Insurrection*, die er von der Empörung, als einem unrechtmäfsigen Aufstande unterscheidet, und Rec. findet nothig die Erinnerung zu wiederholen, dafs das Geschäft dieser Schrift von gelehrter Art ist, und es Thorheit wäre, wenn andere sich darin mischen wollten, die Gegenstände dieser Art zu beurtheilen weder Beruf noch Vermögen haben. Bevor nun unser Vf. auf die zum Zweck seiner Schrift gesetzte Bestimmung des Feldes kommt, welches ausserhalb dem Gebiete der höchsten Gewalt liegt, auf welchem Gebiet das Volk zum Zwange gegen sie berechtigt ist; bestimmt er dasjenige Feld, auf welchen kein Zwang ihren Verfügungen entgegengesetzt werden dürfe. *Der Regent darf wegen der Zwecklosigkeit oder Zweckwidrigkeit der Mittel zum Staatszwecke nicht gezwungen werden; ferner: Druck und Verminderung der Glückseligkeit geben kein Recht zur Widersetzung.* Wäre es dem Unterthan erlaubt, über die vom Regenten zum Staatszweck angewendeten Mittel nicht blos zu vernünfteln, sondern sich ihm zu widersetzen, auf den Fall dafs er sie als zweckwidrig beurtheilen sollte; so würde ein solches Erlaubnifsgesetz die Möglichkeit des Regenten selbst vernichten und eine Regel seyn, wonach gar kein gesetzlicher Zustand überall möglich wäre. Hr. F. widerspricht daher auch dem Vf. des Antimachiavel, welcher behauptete, dafs dem Unterthan auch in dem Falle ein Zwangsrecht zustehe, wenn der Regent solche Handlungen der Unterthanen gebiete, die *offenbar* mit dem Zweck des Staats in keiner Beziehung stehen (wie, wenn der Regent befehlen wollte, dafs jeder Mittags um 12 Uhr, wo er auch sey, den Hut abnehmen, oder sich mit der rechten Hand an das linke Ohr fassen sollte,) indem der Unterthan doch niemals wissen könne, ob nicht Handlungen dieser Art zur Erreichung des Staatszwecks wirklich nöthig sind und die Regierung vielleicht, um einen mächtigen Nachbarn vom Angriff abzuhalten, diesen Beweis eines vollkommenen Gehorsams ihres Volks für zuträglich erachtet. Bey dieser Bestimmung der Gewalt des Regenten und Beschneidung der Erlaubnifs, ihm zu widerstehen, wird es dem Leser eben so wie uns schwer fallen, noch an ein Feld von Handlungen des Regenten zu denken, denen Widerstand zu leisten erlaubt seyn sollte. Dieses Gebiet von Handlungen bezeichnet nun der Vf.: „Wenn der Oberherr den Unterwerfungsvertrag verletzt, so kann er gezwungen werden" — diesen Satz behauptet der Vf. und sucht diese Behauptung durch einen directen und einen indirecten Beweis zu begründen. Diese Behauptung selbst löst er in folgende drey Sätze auf: 1) „dafs der Regent durch den Unterwerfungsvertrag wirklich vollkommene Verbindlichkeiten übernehme, 2) dafs er, wenn er diesen vollkommenen Verbindlichkeiten zuwider handelt, mithin den Unterwerfungsvertrag verletzt, für die bestimmte Handlung, durch welche er diese Verletzung begeht, aufhöre Regent zu seyn; nicht also der Oberherr, sondern eine Privatperson gezwungen werde, wenn sich das Volk wegen dieser Verletzung gegen ihn erhebt; 3) dafs sich keine vollkommene Verbindlichkeit des Volks zum Gehorsam denken lasse, als nur in denjenigen Verfügungen des Regenten, in welchen er nicht dem Unterwerfungsvertrag zuwider handelt." Wir wollen in die Gedanken des Vfs., so gut wir können, einzugehen und so viel es der Raum erlaubt, sie zu beurtheilen, uns angelegen seyn lassen.

„Der Unterwerfungsvertrag, sagt der Vf., ist ein zweyseitiger Vertrag. Der Oberherr verspricht den Staat dem allgemeinen Willen gemäfs zu regieren; die Unterthanen versprechen: seinen Gesetzen und Verfügungen zu gehorchen." Ein jeder Vertrag, urtheilt nun Hr. F., gründet *vollkommene* Verbindlichkeiten, und da einer jeden vollkommenen Verbindlich-

Digitized by Google

fichkeit ein Recht zum Zwange entgegenſteht; ſo haben Souverän und Unterthan vollkommene Pflichten gegen einander, und Rechte wechſelſeitig einander zur Leiſtung derſelben zu zwingen. Er beantwortet die möglichen Einwürfe, ob denn auch wohl der Regent wirklich überhaupt etwas, und ob er das Volk dem allgemeinen Willen gemäſs zu regieren verſpreche, und behauptet, dafs er dieſes *ausdrücklich* verſpreche; wenn auch der Conſtitution gemäſs, die Regierung ihm, gleichſam von ſelbſt zugefallen wäre, und er kein in Worten abgefafstes Verſprechen gegeben haben ſollte, weil dieſer Act ſchon in der Uebernahme der Regierung enthalten iſt. Eigentlich will dieſes ſo viel ſagen: Wer die Regierung in Händen hat, hat die Pflicht *gerecht* zu regieren und vereinigt er die ganze oberherrliche Gewalt in ſeiner Perſon; ſo iſt ſeine Pflicht, keine andere Geſetze zu geben, als ſolche, die auch Repräſentanten, die zum Volk ſelbſt gehören, geben würden. Hieran wird niemand zweifeln, der im Menſchen eine moraliſche Natur anerkennt. Ob aber dieſe Pflicht des Oberherrn eine *vollkommene* Pflicht iſt, zu der er von den Unterthanen gezwungen werden kann, das iſt eine andere Frage. Da dünkt uns nun, dafs der ſonſt ſcharfſinnige Vf. das eigentliche Merkmal, das eine Pflicht zur vollkommenen macht, nicht deutlich gedacht habe, indem er den Rechtsbegriff genugſam zu *erörtern* unterlaſſen hat. Alles, was Rechtspflicht *heifst*, beruht auf der moraliſchen Nöthigung, mit allen andern, deren Willkühr der meinigen begegnet, eine phyſiſche Ordnung einzugehen, kraft welcher ein jeder ſicher iſt, dafs ich nach den Geſetzen gegen ihn handeln werde, als ich will, dafs gegen mich ſelbſt gehandelt werde. In Hinſicht auf dieſen Mechanismus, der mir die Sicherheit giebt, dafs jeder andere mir ſein Wort halten werde, habe ich die Pflicht mein Verſprechen zu halten, und abgeſehen von dieſem Verhältnifs (den Menſchen im Naturzuſtande betrachtet) iſt dieſe Pflicht nur von *weiter* Art, d. i. ich habe dann blos die Pflicht, jedem andern an den Tag zu legen, dafs ich bereit bin, eine moraliſche Ordnung (einer Handlungsweiſe nach allgemeinen Geſetzen) mit ihm einzugehen. Dafern nun Rec. in dieſer Anſicht des Princips der Rechtslehre ſich nicht irrt; ſo würde er geſtehen müſſen, dafs, da der Regent eines Staats die Quelle alles Zwanges, das Princip jener ganzen phyſiſchen und zugleich rechtlichen Ordnung iſt, er nicht mehr ſehen könne, was es heiſse: der Regent habe vollkommene Pflichten gegen den Unterthan, zu deren Leiſtung dieſer ihn zwingen könne. Indeſſen, Rec. erkennt die Wichtigkeit der Verſuche die Frage zu beantworten: Wenn der Regent auf die Auflöſung des bürgerlichen Zuſtandes hinwirkt, iſt es dann dem Unterthan nicht erlaubt, und vielleicht gar Pflicht, ihm Widerſtand entgegen zu ſetzen? Wichtig hält Rec. dieſe Unterſuchungen in Hinſicht auf die unendlich vielen Modificationen einer ſchlechten, den Staatszweck geradezu zerſtörenden Regierung und des Verhältniſſes des Unterthans gegen dieſe Regierung. Alle Auflöſungen dieſer Fragen müſsten aber aus einerley Princip fliefsen, welches kein anderes ſeyn kann, als die Pflicht, den Mechanismus zu bewirken, der das Handeln nach äuſseren Geſetzen phyſiſch-nothwendig macht. Der hierin ſeiner Pflicht nachgehende Mann wird eine ihm angebotene Gelegenheit, ſein Vaterland von einer deſpotiſchen Regierung zu befreyen und eine andere Regierung an ihre Stelle zu ſetzen, gern ergreifen. Wenn aber ſein Verſuch miſslückt; ſo wird doch eben dieſe Regierung in der Erkenntnifs auf den Tod gegen ihn einen gerechten Act ausüben, und würde ungerecht handeln, wenn ſie ihn begnadigte. Ein Regent, ſo deſpotiſch er auch verfährt, bleibt Regent, ſo lange er zur Ausführung der Geſetze Macht hat und die Ermattung dieſer Macht (da niemand mehr ſicher iſt, dafs jeder andere nach denſelben Geſetzen gegen ihn handeln werde) verwandelt nach und nach die ſtrengen Rechtspflichten in blos unvollkommene Pflichten. In der Vorrede verſpricht der Vf. ein zweytes Bändchen, das mit der Aufzählung und Ausführung der beſondern Fälle, in welchen der Oberherr gezwungen werden darf, ſich beſchäftigen ſoll, und vielleicht noch ein drittes, worin die Arten und Grenzen des Zwangsrechts der Unterthanen unterſucht und die pſychologiſche Frage: wie kann eine Inſurrection entſtehen? ſo wie das politiſche Problem: wie kann dem Aufſtand der Unterthanen vorgebeugt werden? beantwortet werden ſoll. Wir erwarten mit Vergnügen dieſe Abhandlungen, indem wir noch keineswegs die Unterſuchungen dieſes Gegenſtandes mit der Erkenntnifs der Wahrheit: ſeyd unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, für geſchloſſen, und eine Aufzählung und Unterſuchung der Fälle, in denen durch das Verſchwinden ihrer Gewalt, die Obrigkeit aufhört, eine Obrigkeit zu ſeyn, zur Vollſtändigkeit einer von Allgemeinen zum Beſondern gehenden Theorie für nöthig halten. Es giebt hier noch immer in der Staatsrechtslehre eine noch nicht genug erkundete Gegend, die unſer Vf. im Allgemeinen bezeichnet: „Es iſt von allen Rechtslehrern eingeſtanden, dafs die Menſchen wegen des Zwecks der bürgerlichen Geſellſchaft verpflichtet ſind, ſie zu errichten und zu erhalten. — Wenn wir uns nun den Regenten als eine Perſon denken, welche blos *innerlich* verpflichtet iſt, den Zweck des Staats nicht zu zerſtören; ſo müſſen wir leicht gewahr werden, dafs dies mit dem Zweck und der Exiſtenz des Staats nicht ohne Widerſpruch beſtehen könne.“ Wenn wir aber gleich der Unterſcheidung des Vfs. zwiſchen den Handlungen des Oberherrn, als eines ſolchen, und ſeinen Handlungen als einer Privatperſon gern beypflichten und mit ihm behaupten, dafs ihm als bloſser Privatperſon, der Unterthan keineswegs Gehorſam ſchuldig iſt; ſo müſſen wir dieſer Behauptung jedoch auch die Beſtimmung hinzufügen, dafs jene Privatperſönlichkeit da anfange, wo die oberherrliche aufhört, d. i. die Pflicht des Gehorſams gegen ſeine äuſsern Geſetze hört auf, wenn er das Vermögen ſie auszuüben verliert. Dafs aber, wenn

Digitized by Google

er (insbesondere als einzelne Person) seine Unterthanen als Sachen behandelt, und unwürdige Handlungen ihnen gebietet, dass der rechtschaffene Mann ihm die Antwort entgegensetzen werde: du kannst wohl über mein Leben verfügen, wider meine Pflicht zu handeln, das wirst du von mir nicht erhalten, das versteht sich von selbst. Auch ist leicht begreiflich, dass, wenn die Tyranney einen gewissen Grad erreicht, und Unwille gegen den Tyrannen sich allgemein verbreitet, hieraus schon von selbst eine Lähmung seiner Regierung entspringen, und er die Eigenschaft verlieren muss, die ihn zur Obrigkeit macht. In Ansehung des indirecten Beweises, wodurch der Vf. seinen Satz, dass der Regent, wenn er den Unterwerfungsvertrag verletzt, vom Volk gezwungen werden könne, durch Widerlegung der Gegenbehauptungen darzuthun sucht, bemerken wir, dass die Gründe, welche er den Behauptungen des Hn. *Genz* entgegensetzt, nicht unsern Beyfall haben. *Genz* sagt: ein Artikel in der Constitution, der dem Unterthan die Erlaubniss des Ungehorsams in gewissen Fällen gegen den Oberherrn zusichere, constituirt die Möglichkeit gänzlicher Gesetzlosigkeit. Hr. *F.* frägt, ob darunter die physische oder rechtliche Möglichkeit zu verstehen sey, und meynt, die erstere könne Hr. *G.* nicht gemeynt haben, weil diese überall vorhanden ist, indem ja nur alle Glieder der Gesellschaft die Anarchie wollen dürfen. Eben darin besteht ja die Rechtswidrigkeit eines solchen Artikels, dass ein Verfahren des Unterthans nach ihm die Anarchie hervorbringen, mithin diese einem solchem Artikel gemäss physisch möglich ist, indessen doch dieses Verfahren selbst als recht (erlaubt) beurtheilt werden müsste. Besser und auf jene schon bemerkte Lücken in der Theorie aufmerksam machend, ist Folgendes: „Doch ich will, sagt der Vf., alles den Gegnern zugeben, was ich ihnen bisher abgeleugnet habe, und annehmen, dass mit der Insurrection *Anarchie* nothwendig verbunden sey. Was haben sie dadurch gewonnen? Denn da sie einen durchaus unbedingten und unbegrenzten Gehorsam behaupten; so müssen sie ihn auch in dem Zustand einer absolut-tyrannischen Regierung von uns verlangen, einer Regierung also, wo die Maxime, weder Bürger- noch Menschenrechte der Unterthanen anzuerkennen, an die Stelle des gemeinen Willens getreten ist. — *Malo turbulentam libertatem quam quietum servitium*, dies war von jeher die Maxime des freyen Mannes und das wird sie ewig bleiben. Allerdings, und mit unserer völligen Beystimmung, dafern nämlich Sklaverey die Stelle des bürgerlichen Zustandes eingenommen hat. Noch muss Rec. bemerken, dass die in diese Materie verwebte Deduction des Begriffs von Strafe ihm sehr wohlgefallen habe. Der Vf. schliesst seine Schrift mit Darstellung der Art des rechtlichen Zwangs gegen den Regenten im Allgemeinen. Einen scharfsinnigen und mit Liebe zur Wissenschaft erfüllten Mann, wie der Vf. ist, darf Rec. wohl mit gutem Grunde zur Ausarbeitung eines mit Berichtigungen und Erweiterungen versehenen Commentars über *Rousseau's contract social* ermuntern, über welches Unternehmen er die Stimme des Publicums zu vernehmen wünscht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Göttingen*, b. Dieterich: Beantwortung der Frage: *Wie dem Gesinde, wenn sie treu gedient haben, und Alters wegen nicht mehr dienstfähig sind, ohne Belästigung des Publicums, Unterhalt und Pflege verschaffet werden können*, und zwar so, dass die Hoffnung zur Versorgung im Alter nicht Anlass zur Nachlässigkeit im Dienste, sondern Antrieb zur Rechtschaffenheit würde? Von Dr. *Heinrich Georg Hettich*. 1797. 45 S. 8. Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat zwar dieser Beantwortung der von ihr für das J. 1796. aufgegebenen ökonomischen Frage die bestimmte Prämie nicht ertheilt, jedoch dieselbe mit Aeusserungen eines Beyfalls aufgenommen; wodurch der Vf. veranlasst worden ist, sie dem Publicum mitzutheilen.

Mit einleuchtenden Gründen erklärt sich der Vf. zuförderst gegen die von *Möser* in seinen patriotischen Phantasien und in *Krünitz's* Encyklopädie unter dem Artikel: Gesinde, vorgeschlagene Errichtung einer Invalidencasse für bejahrte Bediente. Um das männliche Gesinde gegen Nahrungslosigkeit im Alter zu schützen, schlägt er vor, dass in Zukunft Niemand, ohne zuvor ein zu seiner künftigen Ernährung hinlängliches Handwerk oder sonstiges Gewerbe tüchtig erlernt zu haben, zum Bedienten angenommen, nach vollendetem vierzigsten Jahre seines Alters von keiner Herrschaft ferner im Dienst behalten, noch weniger von neuem angenommen werde, widrigenfalls derselbe von einer solchen Herrschaft eine nach dem Ueberreste seiner Kräfte von der Obrigkeit zu bestimmende Beyhülfe für Unterhalt und Pflege zu fodern berechtiget seyn, und demjenigen, welcher wenigstens 20 Jahre im Lande treu gedienet habe, durch Erlassung der Wanderjahre, zum Meisterrechte verholfen werden soll. Der Vf. zeigt die Vortheile dieser Einrichtung, und sucht die Bedenklichkeiten dagegen zu heben. Man könnte aber ausser den vom Vf. berührten noch diesen Zweifel erheben. Wie wenn es zur Zeit der Entlassung des Bedienten demselben an Gelegenheit fehlt, sich durch sein Handwerk zu ernähren, wenn es in Verfall gerathen, oder mit Arbeitern schon überflüssig besetzt wäre?

Den bejahrten Dienstboten weiblichen Geschlechts gedenkt der Vf. ihre künftige Versorgung dadurch zu verschaffen, dass man ihnen die Verpflegung und Erziehung der Waisen- und Findelkinder anvertraue, das hierauf bisher verwendete Geld an sie verabfolgen lasse, und zwischen ihnen und einer schicklichen Anzahl von jenen das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern, nach der Adrogation, im vollen Sinne des römischen Rechts, einführe. Aber wird nicht vielen bejahrten Dienstboten weiblichen Geschlechts die Geschicklichkeit, oder Gemüthsstimmung fehlen, die zu guter Verpflegung und Erziehung solcher Kinder erfoderlich ist; werden sie in ihrer sehr beschränkten Wohnung Raum genug haben, auch Kinder zu beherbergen, und wird nicht das diesen (§. 29. c.) beygelegte Erbfolgerecht in dem Nachlasse der Adoptivmutter zugleich mit ihren Anverwandten eine Beeinträchtigung der Gerechtsame der letztern seyn. In der Versorgung des weiblichen Gesindes kommt es hauptsächlich auf die Beförderung seiner Verheirathung an, wozu es gewiss ein sehr wirksames Mittel ist, wenn die acht, zehn oder zwölf Jahre bey einerley Herrschaft treu und redlich geleisteten Dienste einer Magd dadurch belohnt werden, dass der sie heirathende Mann mit ihr, zur Mitgabe, das freye Bürger- oder Meisterrecht oder beides empfängt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Augsburg, b. Rieger: *Clericus Romanus contra nimium rigorem munitus duplici libro.* Horum altero veteris ecclesiae severitatem, altero praesentis ecclesiae benignitatem a rigidiorum quorundam scriptorum calumniis vindicat *Balthasar Francolinus* Societatis Jesu Theologus. Editio in germania secunda. Superiorum facultate. 1796. 390 S. 8.

Es ist zu bewundern, dafs Schriften von der Art, wie die gegenwärtige, in unsern Tagen noch ihr Glück machen können. Die Schrift kam schon 1704 zu Rom heraus. Der Vf. sucht durch die ganze Schrift zu beweisen, dafs die römische Kirche sich immer der zweckmäfsigsten Gelindigkeit gegen die Sünder, nach dem Beyspiele Jesu, bedient habe, und dafs die Strenge, welche die *Rigoristen*, oder *Jansenisten* fodern, ketzerisch sey, oder zur Ketzerey führe. Daher sey es auch von jeher Sitte der Ketzer, auch der letzten nämlich des Luthers und Calvins, gewesen, der Kirche wegen ihrer Gelindigkeit gegen die Sünder Vorwürfe zu machen. Schon aus dieser Bemerkung erhelle deutlich, auf welcher Seite die Wahrheit stehe, indem von Ketzern nicht zu vermuthen sey, dafs sie vom Geiste der Wahrheit geleitet werden. — Nur gegen die Ketzer sey die Kirche stets strenge gewesen, und das mit Recht; weil sie durch Nachgiebigkeit nur immer frecher und ruchloser würden. Daher wird S. 214. der Pabst Alexander IV vorzüglich gelobt, als „*vir eruditione et sanctitate insignis, haereticorum tantus ostor, ut libros eorum propriis manibus flammis tradiderit: libris vero Theologorum, vel Casuistarum, benignitate plenissimis, qui tunc editi fuere, pepercit penitus.*“ Gegen solche Kirchenväter, die der *Doctor discretus* zu seinem Vortheile benutzen kann, fodert er eine so grofse Verehrung, dafs er es für die gröfste Vermessenheit erklärt, ihren Ausspruchen nicht blind zu gehorchen. Z. B. 349.: „*Quis audeat insurgere in S. Thomam; nec insurgere solum, eique adversari, quod non caret audacia, sed ipsum damnare, quasi ejus interpretatio (Patrum) sit incondita?*“ Man erstaunt, wenn man zur Vertheidigung der sittenverderblichsten Mifsbräuche Autoritäten, dergleichen folgende ist, als Beweise angeführt liefet: „*Praepositivus* sagt der Vf. S. 223. *celeberrimus suo tempore doctor, Academiae Parisiensis cancellarius, in sua Summa manuscripta, quae asservatur in Bibliotheca Victoriana fol. 55. part. 1. praedictas Episcoporum relaxationes, vel indulgentias, quibus tota corruit severitas poenitentiae(!), approbat. Sic enim habet: quaeritur de absolutionibus, quae fiunt per episcopos, cum dicunt: quicunque dederit tali loco denarium unum, remittetur ei etc. Utrum aliquis ibi dans ex devotione, intelligatur absolutus: quod videtur, quia Dominus dicit: quaecunque solveritis super terram etc.; sed hanc absolutionem facit episcopus juste, et sine errore: iste ergo dans absolvitur. Item generalis est consuetudo ecclesiae, contra quam non est disputandum; ergo talis absolutio valet. Contra videtur inconveniens, quod propter tres denarios, quos quis dat in tribus locis, ab omni poena absolutus sit; et in hac parte melior est conditio divitis, quam pauperis; quia pauper dare non potest, idcirco non tam cito absolvitur. Solutio. Credimus valere talem absolutionem. Notanda autem sunt praesertim ea verba: generalis est consuetudo ecclesiae; jam ergo ea benignitas in generalem ecclesiae consuetudinem migrarat.*“ Es ist nur, leider, zu wahr, dafs die, alle wahre Sittlichkeit aufhebende Behauptung, dafs man sich von seinen Sünden durch reichliche Schenkungen an die Geistlichkeit loskaufen könne, die zuerst *Salvianus* in seinen Büchern *adversus avaritiam* vorgetragen, und mit unverschämter Dreistigkeit eingescharft hat, nach und nach in der römischen Kirche allgemein geltend wurde, und unbeschreiblichen Schaden anrichtete. Dieser Behauptung hat die römische Kirche gröfstentheils ihre Reichthümer, und die Menge von Klöstern und Stiftern zu verdanken. Sie wufste die Strenge der alten Kirchenzucht vortrefflich zu ihrem Vortheil zu benutzen, und wurde daher gegen reiche Sünder so nachgiebig, dafs alle wahre Bufse aufgehoben wurde. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht eine Stelle des *Petrus Damianus*, die der Vf. S. 208. anführt: „*Cum a poenitentibus terram accepimus* (nempe, wie es der Vf. selbst erklärt, *praedia, domos, pecuniam*) *juxta mensuram muneris eis de quantitate poenitentiae relaxamus.* S. 270. 271. 272. wird Pabst Urban II wegen seiner den Kreuzfahrern gegebenen Indulgenz bis über die Sterne erhoben. Der Vf. beruft sich sogar auf Offenbarungen, die heiligen Männern geschehen seyn sollen, und wodurch ihnen Gott zeigte, dafs die Plätze der abtrünnigen Engel von den Kreuzfahrern wieder besetzt worden seyen. Oft werden die wichtigsten Fragen durch lächerliche und handgreifliche Fabeln, aus Legenden geschöpft, entschieden, wie S. 238. 250. 297. 372. 380. Dergleichen unwiderleglichen Gründen kann der *Doctor rigidus* nicht länger widerstehen. „*Non faxit Deus*, spricht er „end-

Digitized by Google

„endlich, *ut mihi id displicent, quod ecclesiae placet, „et solis displicet hostibus fidei, aut unitatis et concor-„diae, aut justae moderationis. Rigores meos exercor, „tuaeque sententiae, quam ecclesiae universalis, et ec-„clesiae romanae propriam esse jam video, volens libens-„que subscribo.*"

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, in Comm. b. Nauk: *The German Erato*, or a collection of favourite songs translated into English, with their original music. The second edition, 1798. 31 S. 4.

2) Berlin, in Comm. b. Frölich u. Leipzig, b. Baumgärtner: *A collection of German ballads and songs* with their original music, done into English by the translator of the German Erato etc. 1799. 30 S. 4.

Die erste Ausgabe von N. 1. nebst dem *Germen songster*, desselben Vfs., ist vor nicht langer Zeit (1798. Nr. 365.) in diesen Blättern mit dem verdienten Lobe angezeigt worden. Die schnelle Erscheinung einer zweyten Ausgabe der *Erato* ist ein günstiges Zeichen von dem Eingange, den der deutsche Gesang, sowohl von Seiten der Musik als der Poesie, in England und wo die englische Sprache gilt, auch in Amerika, findet. Bey dieser Empfänglichkeit ist es um so glücklicher, dass das Geschäft, ihn dahin zu verpflanzen, in so talentvolle Hände gefallen ist, von denen wir noch manche gelungene Arbeit in diesem Fache zu erwarten haben, während vortreffliche Werke in andern Dichtarten immer häufiger fähige Uebersetzer finden. Freylich gelangt auch so manches über das Meer hinüber, was immerhin (mit den Engländern zu reden) auf dem festen Lande hätte bleiben mögen, und wird dort für das charakteristische und vorzüglichste der deutschen Literatur ausgegeben, dass wir, um ihren Ruhm bey dem gebildeteren Theile des englischen Publicums zu retten, erklären müssen: dergleichen habe auch bey uns nur den grossen Haufen für sich, und sey bloss Sache einer vergänglichen Mode; damit man in England nicht nöthig finde heftig dagegen zu declamiren, eine Bemühung, die man bey uns schon längst aufgegeben hat.

Hn. *Beresford's* Wahl ist, wie schon bemerkt wurde, durch die Bedingung einer gefälligen und in gewissem Grade noch populären Composition beschränkt. Indessen ist er der Auffoderung in der vorigen Recension gefolgt, zu versuchen wie weit sich die Nachbildung einiger Lieder und Romanzen von Göthe, die zu den eigenthümlichsten Lauten unserer Sprache gehören, bringen liesse. Unter den vier neuen Liedern, womit diese Ausgabe der *Erato* vermehrt ist, findet sich das schöne von *Matthisson*: „Freude jubelt, Liebe waltet;" und „Kennst du das Land;" aus Wilhelm Meister. Zwar ohne das wunderbare Kind zu kennen, dem das Lied in dem Roman zugeschrieben wird, kann man die hier ausgedrückte Sehnsucht nicht ganz begreifen: allein Reichardt's gefühlvolle Töne lassen das unnennbare darin ahnden, und der Uebersetzer hat sich möglichst bemüht, den romantischen Duft des Originals zu erhalten.

Know'st thou the mount, where clouds obscure the day,
Where scarce the mule can trace his misty way;
Where lurks the dragon and his scaly brood;
And broken rocks oppose the headlong flood?
Say, know'st thou well?
'Tis there, 'tis there,
Our way must lead: ah, thither let us tend.

Der Ausruf „Dahin, dahin," hat im Klange verloren, freylich durch Schuld der Sprache: und eine reimlose Zeile am Schluss der Strophe ist dem Ohre unerwartet. Der Uebersetzer hat vielleicht *hin* und *ziehn* nicht für einen Reim angesehen: beym blossen Vorlesen ist er auch nicht streng richtig, aber in der Musik wird er es vollkommen; durch die Dehnung des *hin*.

Die neueste Sammlung giebt uns wiederum zwey Lieder von Göthe: *den Fischer* und die Romanze vom *Harfner* aus W. Meister, in den ursprünglichen Sylbenmasen nachgebildet. Wenn es nicht möglich war, ihnen ihre ganze Schmucklosigkeit und Einfalt zu lassen, weil fast jede veränderte Wendung, wozu der metrische Zwang nöthigt, schmückend ausfällt, um das schwache und prosaische zu vermeiden; so zweifeln wir doch, ob an den meisten Stellen noch mehr Treue möglich wäre. Sehr glücklich ist unter andern die zweyte Hälfte der dritten Strophe vom Fischer gegeben:

Nur tempts thee von aetherial Space,
Being 'd with liquid Hue? —
Nur tempts thee not thy pictur 'd face,
To bathe in worlds of dew?

In den ersten Zeilen derselben:

The sun, the lovely queen of night
Beneath the deep repair;

ist ein kleiner Misverstand, der aber leicht Statt finden konnte. Das Original:

Labt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer?

redet nicht vom scheinbaren Eintauchen beym Untergange, sondern vom Widerschein dieser Himmelskörper im Wasser. Auch Züge, die nur zur Bezeichnung der poetischen Melodie beytragen, wie das: „Sie sang zu ihm, sie sprach zu ihm," (*She sweetly sung, she sweetly said,*) hat der Uebersetzer zum Theil zu erhalten gewusst. Eben so im Harfner. Freylich bey Stellen wie folgende:

Ich singe wie der Vogel singt,
Der in den Zweigen wohnet;
Das Lied, das aus der Kehle dringt,
Ist Lohn, der reichlich lohnet.

Digitized by Google

As chants the bird on yonder bough,
So flows my artleſs lay:
And well the artleſs Strains that flow
The tuneful taſk repay.

wird uns Deutſchen, ſo gut ſie auch übertragen iſt, der Zauber immer an die erſten Töne gefeſſelt ſcheinen; dieſen unmittelbaren Odem, dieſe Accente der innerſten Empfindung darf man nur da erwarten, wo ſie einheimiſch ſind.

Uebrigens enthält die Sammlung, auſser einigen Liedern, die ihre Aufnahme den Compoſitionen verdanken, die Ballade *Ritter Rudolph* von Stollberg, das Nadoweſſiſche Todtenlied von Schiller, und was unſtreitig das wichtigſte Stück ſowohl von Seiten des Umfanges, als der dabey gelöſten Aufgabe iſt, eine neue Ueberſetzung von Bürgers *Lenore*. Man wird ſich erinnern, dafs vor einigen Jahren in England eine Art von Wettſtreit über dies Gedicht entſtand, und drey verſchiedene Ueberſetzungen faſt zu gleicher Zeit erſchienen. Eine vierte von dem Ueberſetzer der Iphigenia (Hn. *Taylor* in Norwich) wurde in engliſchen Journalen angekündigt: Rec. kennt ſie nur aus den daſelbſt mitgetheilten Proben, und iſt nicht unterrichtet, ob ſie ſeitdem vollſtändig gedruckt ward. Hr. *Eſchenburg* hat einen Abdruck der drey erſten veranſtaltet; jetzt ſind ſie von neuem in Wien abgedruckt unter dem Titel:

Wien, b. Sammer: *Leonora.* A ballad, translated from the German of Gottfried Auguſtus Bürgher by *W. R. Spencer*, Eſq. *H. J. Pye*, *J. T. Stanley*, Eſq. F. R. S. To which is added the original text. 1798. 59 S. 8.

Hn. B's. neue Arbeit giebt uns Veranlaſſung, die damals verſäumte Erwähnung hier nachzuholen, da nur die Vergleichung mit jenen frühern Verſuchen ſein Verdienſt in das volle Licht ſtellen kann.

Alle drey haben das wider ſich, dafs ſie unnöthiger Weiſe vom Rhythmus des Originals abgewichen ſind, deſſen Einfluſs überall groſs, aber in dieſer Dichtart vollends entſcheidend iſt. Die Ueberſetzung von Hn. Spencer iſt in lauter vierfüſsigen Jamben mit alternirenden Reimen; die von Hn. Pye eben ſo in Trochäen: jenes giebt dem Gange etwas ſchwerfälliges, dieſes eine dem Gedicht fremde Leyerlichkeit. In der Stanleyſchen Ueberſetzung iſt die Strophe in ſechs Zeilen zuſammengezogen, wodurch ihre ganze Structur und die Anordnung der Reime verändert wird. Die erſtgenannte hat am meiſten Pracht des Ausdrucks und der Bilder; überall iſt das Beſtreben nach Veredlung und Erhöhung ſichtbar: und ſo fehlerhaft dies auch iſt, indem nun das Colorit der Darſtellung gar nicht mehr zu ihrem Gegenſtande, den volksmäſsigen Superſtitionen, worauf ſich die Dichtung gründet, paſst; ſo ſehr es hier und da ins Ueberladene geht, ſo iſt doch eigene Kraft nicht zu verkennen. Man nehme die Zeilen: „Schön Liebchen ſchürzte, ſprang und ſchwang" u. ſ. w.

Looſe was her zone, her breaſt unveil'd,
All wild her ſhadowy treſſes hung;
O'er fear confiding love prevail'd,
As lightly on the barb ſhe ſprung.

Dies iſt in der That eine reizende Leonora, wiewohl gar nicht Bürgers Lenore. Die eleganten Zeichnungen der *Lady Beauclerc*, welche die prachtige Folioausgabe in Bartolozzi's Stich begleiten, machen es noch anſchaulicher, wie weit dieſe hier aus dem Geſichte gerückt iſt: da die Zeichnerin das Gedicht nur durch das Medium der Ueberſetzung kannte, hat alles einen ihr entſprechenden Charakter bekommen; der Reiter iſt in halbritterlichem Koſtum mit einem Panzer vorgeſtellt, und bey der letzten Verwandlung iſt ihm ſtatt der Hippe ein Pfeil in die Hand gegeben, ſo dafs man eher an Milton's *Tod* erinnert wird. Von den beiden andern Ueberſetzungen mag von jeder eine Strophe zur Probe hinreichen:

Nr. 2. *Won by fond affection's charm*
On the horſe ſhe lightly ſprung,
Round her love her lily arm
Cloſe the love-ſick virgin flung.
On they preſs their rapid flight
Swifter than the whirlwind's force,
Struck from flints a ſparkling light
Marks the ſteeds unceaſing courſe.

Nr. 3.:

She lightly on the courſer ſprung,
And her white arms round William flung,
Like to a lily wreath.
In ſwifteſt gallop of they go,
The ſtones and ſparks around they throw,
And pant the way for breath.

Man kann ſagen, dafs die Spencerſche Ueberſetzung die verfehlteſte, die von Hn. Pye dagegen die kalteſte von den dreyen iſt. Die Stanleyſche hat noch am meiſten von der wahren Lenore, allein ſie iſt mehr ein Auszug daraus, als dafs ſie ſie vollſtändig wiedergäbe. Dieſer Ueberſetzer hatte den unglücklichen Gedanken, einen glücklichen Schluſs hinzuzufügen, und alles (auch die Schönheit des Gedichtes mit) ſich in einen bloſsen Traum auflöſen zu laſſen. — Die vierte Ueberſetzung, worin Lenore *Clinor* heifst, iſt in der Weiſe und zum Theil in der Sprache der ältern engliſchen Balladen abgefaſst: unſtreitig ein gutes Mittel den Ton des Volksgeſanges zu treffen, und alles conventionelle Gepräge zu entfernen; wobey aber doch kaum zu vermeiden ſeyn möchte, dafs nicht eine ſolche nationale Manier viel von der Individualität des fremden Dichters verdrängte.

Ungeachtet nun Hr. B. bey ſeinem Unternehmen ſo viele Vorgänger gehabt hat, und darunter einen gekrönten Dichter (oder wenigſtens einen krönenden, denn das Amt des *poet laureat* beſteht, wie bekannt,

Digitized by Google

blofs darin, königliche Geburtstagsoden zu verfertigen, — ein Geschäft, das nur dann etwa anziehend werden möchte, wenn Peter Pindar es auf sich nähme), so ist doch seine Arbeit keineswegs eine *Ilias post Homerum*. Vielmehr muss sie Rec., so weit er als Deutscher darüber zu urtheilen befugt ist, allen vorhergehenden um ein grofses vorziehn, und findet nun erst das eigentliche Ziel erreicht. Wir dürfen kühnlich behaupten, dafs die deutschen Kenner sich gleich auf den ersten Eindruck für eben dies Urtheil entscheiden werden, und wünschen dem Vf. ähnliche Anerkennung seines Verdienstes in England, wohin sich diese Uebersetzung erst von Deutschland aus den Weg bahnen muss. Das Sylbenmaafs des Originals ist bis auf die weiblichen Reime (deren Gebrauch, wenn er sich auch hier durchführen liefse, über das Ganze einen fremden elegischen Charakter verbreiten würde; denn die Natur der englischen weiblichen Reime ist betrachtlich anders als die der unserigen, und die Ungewohnheit verstarkt noch ihren Eindruck) vollkommen beybehalten: naher lafst es sich also nun nicht bringen. Ueber die grösere Treue im Buchstaben, und noch mehr im Geist wollen wir unsere Leser durch einige ausgehobene Stellen in Stand setzen selbst zu urtheilen.

St. 3. *On ev'ry road, on ev'ry way,*
As now the crowd appears,
See young and old their path belay,
And greet with friendly tears.
„Praise God!" each child and matron cry'd;
And „Welcome;" many a happy bride:
But ah! for Leonor'
No Kifs remains in ftore!

St. 4. *From rank to rank now fee her rove,*
O'er all the fwarming field;
And ask for tidings of her love,
But none could tidings yield.
And when the bootlefs task was o'er,
Her beauteous raven-locks fhe tore;
And low on earth fhe lay,
And rav'd in wild difmay.

St. 9. *„Ah, mother, mother, gone is gone*
The paft fhall ne'er return!
Sure, death were now a welcome boon:
O had I ne'er been born!
No more I'll bear the hateful light:
Sink, fink, my foul in endlefs night!
Sure heav'n no pity knows.
Ah me! what endlefs woes!"

St. 19. *With graceful eafe the maiden fprung*
Upon the coal-black fteed,
And round the youth her arms fhe flung,
And held with fearful heed.
And now they ftart and fpeed amain,
Tear up the ground and fire the plain;
And o'er the boundlefs wafte
Urge on with breathlefs hafte.

Now on the right, now on the left
As o'er the wafte they bound,
How flies the heathfl the lake! the cliff!
How fhakes the hollow ground!
„Art frighted, love? The moon rides high,
What, ho! the dead can nimbly fly!
Doft fear the dead, dear maid?"
„Ah, no — why heed the dead?"

Die Zeilen „Und weiter, weiter" sind nachher so ausgedrückt:

And on he darts with quicken'd fpeed:
How pants the man! How pants the fteed!
O'er hill, o'er dale they bound:
How fparks the flinty ground!

Ob hier und da besonders in den Reimen eine nicht ganz erlaubte Freyheit mit unterläuft, mögen englische Kunstrichter entscheiden.

Noch dürfen wir nicht vergessen, dafs *Reichardt* diese Uebersetzung mit einer neuen Composition ausgestattet hat, zu welcher auch der deutsche Text, ungeachtet der weiblichen Endsylben, gesungen werden kann. Es sind darin immer Reihen von Strophen unter Eine Melodie gebracht: eine Methode, die bey längern Romanzen sehr zu empfehlen seyn möchte, da sich schwerlich eine bedeutende Melodie finden lafst, die auf alle Strophen pafst, und jede Strophe besonders zu setzen, zu sehr vom Romanzentone abweicht.

* * *

Chemnitz, b. Hofmann: *Gallerie aller merkwürdigen Menschen. Siebentes Heft.* 1796. 77 S. 8. (8 gr.) (vergl. die A. L. Z. v. J. 1796. Nr. 122.) Das vorliegende Heft enthalt eine (alltägliche) Lebensbeschreibung des Grafen von Herzberg, nebst dessen gut gestochenem Brustbilde.

Leipzig, in der v. Kleefeldschen Buchh.: *Elisabeth, Erbin von Toggenburg, oder Geschichte der Frauen von Sargans in der Schweiz.* Neue Ausgabe. 1799. 700 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 243.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Julius 1799.

OEKONOMIE.

POTSDAM, b. Horvath: *Annalen der Märkischen-Oekonomischen-Gesellschaft zu Potsdam.* Des zweyten Bandes drittes Heft. 1796. XXVIII. u. 115 S. Dritten Bandes erstes Heft. 1797. XXIV. u. 130 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Fortsetzung dieser für die gesammte Oekonomie nicht unwichtigen Annalen, macht ihre Leser zuförderst mit den Veränderungen und Verhandlung dieser sich immer mehr erhebenden Gesellschaft, naher bekannt; und bringt aus ihrem Mittel gemeinnützige Abhandlungen, Speculationen, Versuche, auch geglückte Erfahrungen in das Publicum, welchen der allgemeine Beyfall nicht entgehen kann; wenn auch, wie es in Sammlungen solcher Art immer der Fall gewesen, unerhebliche Producte aus bekannten Ursachen mit unterlaufen.

Im dritten Hefte des zweyten Bandes richtet Hr. Prof. *Schmidt* zu Berlin, mehr Biograph als Redner, den Verdiensten eines Herzberg's, besonders dessen Bemühungen zur Beförderung des Seidenbaues ein Ehrendenkmal auf. Sehr auffallend aber ist nach dieser Lobrede, von S. 18—35. eine 16 Seiten lange ermüdende Klage über Misbrauche und Unordnungen, so unter den Handwerksgesellen, besonders unter den Huthmachergesellen, in Preussischen Staaten noch üblich sind: welche Klage in dieser Gesellschaft erhoben, nichts wirken konnte, da sie auf diesem weiten Umwege schwerlich an den Thron gelangt. Entschädiget aber wird dafür der Leser bald durch die 4te wohlgeschriebene und mit einem Kupfer begleitete Abhandlung: von der Nutzbarkeit anwendbarer Cisternen in der Mittelmark Brandenburg, von Hn. *Ribbach*, Prediger und Inspector zu Zossen: Gross ist der Verlust, den nicht die Societät allein, sondern die praktische Oekonomie überhaupt durch das Ableben dieses gelehrten und thätigen Mannes erlitten hat. Die Darstellung der Linnenmanufactur in der Grafschaft Ravensberg, so wie zugleich der Batistweberey in Jöllenbeck bey Bielefeld, in Nr. 11. S. 86 bis 104. wird jedem deutschen Patrioten angenehm zu lesen seyn: jeder Leser wird dem Wunsche des Vf. beytreten: „dass ein Fabricant von solchem Talent und Application, als der hier empfohlne, durch kräftigste Unterstützung zum Besten des Staats ermuntert werde!" Sehr ist nach Nr. 14. zu beklagen, dass in der Grafschaft Ravensberg der Obstbau so gut als gar nicht betrieben werde, weil durch Obstdiebereyen die kleinen Güterbesitzer sich abschrecken lassen, Obstbäume in ihren Gehöften und Gärten zu pflanzen: bey der überhandnehmenden Anmasung des Gesindes, der Armen, oder der Ungenügsamen in jedem Ort wird, wenn nicht die höhere Polizey dagegen wirkt, der Obstbau in mehreren deutschen Gegenden, nur in grosen Plantagen, wo es einen Hüter lohnet, nicht aber von kleinen Güterbesitzern, mit Erwartung einiges Nutzens, fortzusetzen seyn.

Reicher und ungleich wichtiger an Gehalt in 22. Aufsatzen ist des III. Bandes erstes Heft.

Mit Würde behauptet hier die erste Stelle eine Vorlesung über die Veredlung der Schaafzucht, welche, ganz gemeinnützig, ihrem Vf. dem Amtsrath *Hubert*, so wie Nr. 3. über den glücklichen Erfolg der Inoculation der Pocken bey einer Schaafheerde zu Dieskau, dem Hr. Kanzler v. *Hofmann* besondere Ehre macht. Die in Nr. 2. gegebene wohlgeschriebene Biographie des Insp. *Ribbach* war Pflicht gegen den würdigen nun verewigten Mann.

Die in Nr. 6. vorgeschlagene Vermehrung des Hausgeflügels durch Zahmmachung der Auerhühner, so wie der in Nr. 7. genauer zu berechnende Nutzen der inländischen Galläpfel und des Gummi von Obstbäumen wird im Erfolg weniger einträglich gefunden werden, als beides hier gepriesen ist. Von einem Gerstenhausen hätte im ersten Vorschlage Rec. Erfahrung, und nicht eine noch ganz unbegründete Anzeige S. 46 zu lesen gewünscht. „Die Auerhühner, die in den Wildnissen an die sechzehn Eyer „legen, *sollen* zahm gehalten, gleich den Truthühnern und gemeinen (im Text stehet *Geheimen*) Hofhühnern, mehr als einmal im Jahre ihre Legezeit „haben." Vom praktischen Oekonomen erwartet man keine andern Anpreisungen, als welche mit den sichersten Erfahrungen begründet sind.

Die in Nr. 8. mitgetheilte an sich sehr wohlverfasste Abhandlung, über längst erwiesene Schädlichkeit der Erbverpachtungen der Kirchen- und Pfarrländereyen, gehörte nicht in die Annalen einer Societät, die dergleichen Pachtungen nicht entgegen wirken kann. Hier sind es Klagen ohne Hülfe.

Sehr angelegentlich wird in Nr. 9. die Verbesserung der Pferdezucht in den Preussischen Ländern empfohlen; die dieser gegründeten Empfehlung beygefügten drey Gutachten Sachverständiger Männer machen ihren Vff. Ehre.

Die in Nr. 18. nach S. V. in der Verhandlungsanzeige, wahrscheinlich nur Auszugsweise, mitgetheilten Ideen zu einer verbesserten Vorbereitung derer, die sich der Landwirthschaft widmen, vom Hr. Rath *Voss* sind naherer Prüfung würdig; möchten aber,

Digitized by Google

wenn auch alles, was gegen den Plan noch erinnert werden könnte, ganz berichtiget wäre, ſchwerlich zur Ausführung kommen.

Unbedeutender iſt Nr. 20. über die beſte Winterfütterung der Kühe etc. als Nr. 21. die Anpreiſung des wilden Sauerampfers, als eines Pferden ſo wie allen wiederkäuenden Thieren angenehmen und geſunden Futterkrautes; aber die Miſsbräuche der Maurergeſellen in Nr. 22. verdienten hier keinen Platz.

Zuletzt iſt ein, nur etwas zu kurzer, Unterricht zu Erbauung eines vortheilhaften Dorfbackofens, nebſt einem Kupfer beygefüget; welcher nach der Angabe ſeiner inneren Gröſse, „nämlich 9 Fuſs lang „6 Fuſs breit, (weit) 1 Fuſs 9 Zoll im Lichtenhoch," wohl wenig ſeines gleichen hat, oder auch zu ſeiner Bedienung nothwendig eines Mannes von langer Statur bedarf.

BERLIN, b. Hartmann: *Carl Renat Hauſen's*, der Geſchichte öffentlichen Lehrers auf der Univerſität Frankfurt u. ſ. w. *Nach den Quellen ausgearbeitete Darſtellung des Weinbaues und des mit einheimiſchen Weinen getriebenen inländiſchen und ausländiſchen Handels in den Marken Brandenburg von 1173 bis auf gegenwärtige Zeit.* Nebſt *ökonomiſchen Grundſatzen, nach welchen der ehemals blühende Weinbau in den Marken Brandenburg wieder hergeſtellet werden könne:* abgefaſst von *Anton Bernhard Thiele*, Prediger in Rathſtok und Hatheno, etc. 1798. 186 S. gr. 8. (14 gr.)

Dieſe Schrift liefert einen ſehr intereſſanten Beytrag zur vaterländiſchen Geſchichte ſowohl, als für das Landwirthſchaftliche der Kurmark, und giebt wichtige Winke zur Verbeſſerung des Weinbaues, der ehedem daſelbſt in groſsem Flor war. Es war dem Vf. nicht zu mühſam, die einzelnen Nachrichten über einen ſo ſpeciellen Gegenſtand aufzuſuchen, und zu würdigen: er giebt dabey nicht nur überall ſeine Quellen in den Anmerkungen an und prüft ſie, ſondern liefert auch zugleich eine literariſche Ueberſicht. Dabey hat der Hr. Prediger *Thiele*, als ein Kenner des Weinbaues, und beſonders des Markiſchen, das Verdienſt, die ökonomiſchen Grundſatze bey dem Weinbau in den Marken Brandenburg näher beſtimmt, und gründlich ausgearbeitet zu haben.

Das Werk zerfällt in fünf Abſchnitte. Der *erſte* unterſucht die *Bevölkerung der Mark Brandenburg unter dem Askaniſchen Hauſe* 1144 bis 1320. — Der erſte Markgraf von Brandenburg *Albrecht*, der 1170 ſtarb, berief Koloniſten von den Rheingegenden, von Holland, Seeland und Flandern, und ſetzte ſie in der Mittelmark an: die alte Mark wurde beſonders von Niederländern beſetzt. — Die Holländer, Seeländer und Flanderer ſollen wegen Ueberſchwemmungen ihr Vaterland vertauſcht haben; doch widerſpricht der Vf. dieſen Nachrichten, und ſchreibt jene Wanderungen mehr den bürgerlichen Kriegen zu. *Zweyter Abſchnitt. Weinbau in den Marken Brandenburg und Weinberge.* Die erſte und älteſte Nachricht vom Weinbau in den Marken Brandenburg iſt von J. 1173 unter *Willmar*, Biſchof von Brandenburg. Der *dritte* Abſchnitt enthält in neun Kapiteln die folgende Geſchichte unter den Regenten aus dem Bayerſchen, Luxenburgiſchen und Hohenzolleriſchen Hauſe. Beyläufig wird eine Ueberſicht der Traubenſorten gegeben, die in der Mark angepflanzt wurden. *Vierter Abſchnitt.* 1 Kap. *Von den Urſachen des Verfalls des Märkiſchen Weinbaues und Weinhandels in ſpätern und neuern Zeiten.* — In jenen war es der in Norden aufgekommene Kornbranntewein; in den neuern Zeiten die gröſsere Cultur des Ackerbaues. — 2 Kap. *Actenmäſsige und noch ungedruckte Ueberſicht des Weinbaues in der Kurmark Brandenburg im Jahr* 1782 — in einer Tabelle. — 3 Kap. *Actenmäſsige und noch ungedruckte Tabelle von dem Weinbau einiger Städte in der Kurmark im J.* 1796. — 4 Kap. *Bemerkungen über den gegenwärtigen Weinbau in der Neumark.* — Hier geht der Vf. ins Locale, und macht gute Bemerkungen vom Weinbau a) zu *Züllichau:* b) zu *Sommerfeld:* c) zu *Croſſen.* — 5 Kap. *Einige vermiſchte Bemerkungen über den Weinbau der Städte Potsdam und Werder.* — Zu *Potsdam* werden die weiſsen und die blauen Trauben jede beſonders gekeltert. Von *Werder* werden eine Menge Trauben nach Berlin zum Verkauf geſchickt, und aus denſelben mit Inbegriff des Kern- und Steinobſtes jährlich an 25000 Thaler gelöſet. 6 Kap. *Einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Weinbau bey der Stadt Frankfurt an der Oder und dem Dorfe Tzſchetzſchnow,* 7 Kap. *Geſetzgebung über den Weinbau in den Marken Brandenburg. Fünfter Abſchnitt. Oekonomiſche Grundſatze, nach welchen der Weinbau in den Marken Brandenburg wie in vorigen Zeiten zum Handelszweig könne erhoben werden.* 1 Kap. *Von der Auswahl der in den Marken zum beſtimmten Weinbau nützlichſten Sorten.* — Hier kommen richtige Grundſätze vor; z. B. die Weinſtöcke einer und eben derſelben Sorte beyſammen zu pflanzen etc. 2 Kap. *Von den Rebenſchulen.* — Unter den vielen meiſt guten Anweiſungen kann Rec. demjenigen, was gegen Ende dieſes Kap. ſtehet, nicht beypflichten, daſs man nämlich im *Herbſt* die Ableger ausgraben und vom Mutterſtock abſchneiden und zum Weinberge verſchicken ſolle. Nie iſt die Verpflanzung der jungen Traubenſtöcke im Herbſt ſo ſicher, als die im Frühjahr. Ein harter Winter iſt ihnen äuſserſt gefährlich; einen gelinden aber kann man nicht zum voraus wiſſen. — 3 Kap. *Von den Weinbergen.* — Viel Gutes und Anwendbares. — 4 Kap. *Von der Weinleſe und Zubereitung der Gefäſse.* — 5 Kap. *Von der Gährung.* — 6 Kap. *Vorſchläge, wie die Verbeſſerung und Erhöhung des Weinbaues in den Marken Brandenburg bewirket werden könne.* — Als Anhang ſtehen *einige Beylagen.* Die *erſte* handelt vom Dünger und Düngergruben, und die *zweyte* von Zubereitung des Weinelſigs.

LITE-

Digitized by Google

LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Allgemeines Repertorium der Literatur* für die Jahre 1791 bis 1795. *Erster Band*, enthaltend des *systematischen Verzeichnisses in- und ausländischer Schriften. Erste Hälfte.* 1799. gr. 4.

Obgleich das erste von der Expedition der Allg. Lit. Zeitung unternommene Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 grofsen Beyfall fand, und gegen 1000 Subscribenten sich dazu gemeldet hatten; so waren doch die Kosten, zumal bey der ersten Einrichtung, so beträchtlich, dafs jene sich der Gefahr eines Verlustes, den sie wirklich, jener Unterstützung des Publicums ungeachtet, litt, nicht ferner bey der Fortsetzung aussetzen konnte. Zufrieden also ein der Literaturkunde der neuesten Zeit so nützliches Werk in Gang gebracht zu haben, zugleich aber doch besorgt, es fortgesetzt zu sehen, bewog die Direction das fürstl. sachs. privil. Industrie-Comtoir zu Weimar den Verlag der Fortsetzung zu übernehmen; und so haben wir nun das Vergnügen den wirklich gemachten Anfang dieses zweyten Repertoriums anzuzeigen.

Es ist in letzter Ostermesse vom ersten Bande die erste Abtheilung erschienen, welche von dem *systematischen Register*, die Wissenschaftskunde, die philologische, theologische, juristische und medicinische Literatur begreift. Das Werk ist mit dem von Hn. *Müller* gestochenen Porträt des Hn. Dr. *Fried. Wilh. Herschel's* gezieret, der nicht blofs als Entdecker des Uranus, sondern auch wegen seiner im letzten Quinquennium fortgesetzten wichtigen Bemühungen zur Erweiterung der Sternkunde auf eine solche Auszeichnung die gerechtesten Ansprüche hatte.

Das Repertorium ist diesesmal ganz allein die Arbeit des Hn. Dr. *Fried. Sam. Ersch* in Hamburg. Der schon ehmals gerühmte literarische Fleifs des Vf., seine Genauigkeit in den Angaben, sein Bestreben nach Vollständigkeit, ist sich nicht blofs gleich geblieben, sondern er hat sich, was beynah unmöglich schien, hier noch selbst übertroffen. Nicht zu gedenken, dafs jetzt noch mehrere Journale angeführt werden, worin die aufgestellten Bücher recensirt sind; so hat er überall, die erste und letzte Seitenzahl der Recension nachgewiesen, damit, wer einen Artikel aufschlägt, sogleich sehen könne, wie ausführlich die Recension sey. So sieht z. B. der Artikel von Hn. Ruperti's Ausgabe des Silius Italicus jetzt so aus:

885. C. Silii Italici Punicorum Libri XVII. varietate lectionis et perpetua annotatione illustrati a G. Alx. Ruperti; praef. Ch. Gli. Heyne. *Gottingen*, Dieterich. Vol. I. 1795. 100, u. 628 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
ALZ. 95. II. 273-79. * †. Gtt. 95. II. 841-44. * L. 95. IV. 740-41. * T. 95. II. 577-84. W. 96. I. 38-42. *

Wie lobenswürdig ist die Gewissenhaftigkeit des Literators, der eine solche Mühe durch das ganze grofse Werk nicht scheuet, blofs um hie und da einen Gelehrten, der eine Recension aufschlagen will, und etwa eine längere Beurtheilung oder ausführlichen Auszug erwartete, nicht vergebens suchen zu lassen. Ferner sind hier viele Artikel, die in den Zeitbezirk des vorigen Repertoriums fallen, nachgetragen, doch jedesmal, um sie sogleich kenntlich zu machen, mit einem Sternchen bezeichnet, z. B. im philologischen Fache.

* 1598. Grammaire angloise françoise à l'Usage des Anglois par Minor et Boyer. *Lyon.* 1788. 8. (6 gr.) (*Lyon.* 1792. 12. (16 gr.)

Endlich findet man auch von Werken, die im vorigen Repertorium bereits aufgeführt waren, später erschienene Recensionen noch nachgewiesen, und zwar mit einer zur Schonung des Raums löblichen Sparsamkeit. Ein solcher Artikel ist nämlich so gefafst:

736. (619.) — Lennepii Etymol. linguae gr. — —
AdB. 112. II. 235-37. * † N. L. Oct. 91. I. 176. *

Die hier neben der Zahl 736 stehende in Klammern eingeschlofsne Zahl (619) ist die Numer des philologischen Fachs, unter welcher im vorigen Repertorium das besagte Werk von Lennep mit seinem vollständigen Titel stand, und das hier nur mit abgekürztem Titel widerholt wird, um die später erschienenen Recensionen in der Allg. deutschen Bibliothek, und den Vaterlandsche Letter-Oeffningen nachzutragen.

Sonst ist die Einrichtung wie in dem vorigen Repertorio geblieben, aufser dafs Hr. Dr. *Ersch* auch in dem systematischen Register die Preise der Bücher beygesetzt hat, wo sie aufzufinden waren, da sie in dem vorigen nur im alphabetischen standen. Auch hier sind eine Menge einzelner Abhandlungen registrirt, die in Journalen und Sammlungen zerstreuet stehen. Die Zahl der Artikel ist in diesem Repertorium stärker, als in dem vorigen, wie aus nachstehender Bilanz erhellt. Es waren nämlich

	Rep. 1785—1790.	Rep. 1791—1795.
1. Wissenschaftskunde	68.	67.
2. Philol.	1527.	1676.
3. Theol.	4863.	5123.
4. Jurispr.	2158.	2150.
5. Medicin.	1998.	2966.

Da nun das erste Repertorium ein Sexennium, das zweyte aber nur ein Quinquennium umfafst; so sieht man, dafs die Schriftstellerey und Buchmacherey in ziemlicher Maafse zugenommen habe. Doch mufs man die Artikel, die im letzten mit Sternchen bezeichnet sind, dem letzten ab, und dem ersten zurechnen.

Bey dieser Gelegenheit erinnern wir uns, dafs der dritte Band des ersten Repertoriums noch nicht

Digitized by Google

von uns angezeigt worden, wir holen ihn alſo um keine Lücke zu laſſen hier nach:

Jena, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung, (nunmehr aber im Verlage des Induſtrie-Comtoirs zu Weimar): *Allgemeines Repertorium der Literatur* für die Jahre 1785 — 1790. *Dritter Band*, die ſämmtlichen alphabetiſchen Regiſter enthaltend. 1794. 410. 35, 52, u. 77 S. gr. 4.

Das wichtigſte unter dieſen Regiſtern iſt das erſte, nämlich das *alphabetiſche Verzeichniſs der in der A. L. Z. von 1785 bis 1790 recenſirten, auch der auſſerdem noch im ſyſtematiſchen Regiſter dieſes Repertoriums aufgeführten Schriften.* Um die Einrichtung dieſes für den Literator höchſt brauchbaren Verzeichniſſes für diejenigen, welche es noch nicht kennen, deutlich zu machen, ſetzen wir einige Artikel her:

Alanſon's, Ed. Bemerkungen üb. d. Amputation, a. d. Engl. I. II. Th. (16 gr.) 85, IV. 317. SR. V. 1238. a)

(v. *Alba*, Herzog bey e. Frühſtücke auf dem Schloſſe in Rudolſtadt. SR. XIII. 4593. b)

Albanus, H. L. Empfindungen f. nachdenkende Verehrer u. Freunde Gottes. (12 gr.) 90. III. 574. SR. III. 4733.

Alberti Ant. St., Predigten [v. *Langreuter*]. (1 Rthlr.) SR. III. 3047.

Bey dem erſten Artikel *Alanſon* zeigt die erſte Signatur 85, IV. 317. an, daſs man eine Recenſion davon in der A. L. Z. Jahrgang 1785. im IVten Bande S. 317. finde; die zweyte aber SR. V. 1238 a) weiſet auf des ſyſtematiſchen Regiſters Vtes Fach, d. i. das mediciniſche, wo man unter der Numer 1238 a. nicht nur den vollſtändigen Titel des Buchs, ſondern auch die Nachweiſung findet, wo in andern Journalen Beurtheilungen davon ſtehen. In dem Artikel v. *Alba* zeigt die Parentheſe, worin er eingeſchloſſen iſt, an, daſs dies ein Aufſatz in einem Journale, oder vermiſchten Sammlung ſey; wo er aber ſtehe, findet man im ſyſtematiſchen Regiſter im dreyzehnten d. i. hiſtoriſchen Fache unter Numer 4593 b. Bey *Alberti* Predigten bedeuten die Klammern, in die der Name *Langreuter* eingeſchloſſen iſt, daſs dieſer Herausgeber ſich auf dem Titel nicht genannt habe. Solchergeſtalt iſt dieſes alphabetiſche Regiſter nicht etwa bloſs für ſechs Jahrgänge der A. L. Z. zu gebrauchen, ſondern es giebt Nachweiſung über die wichtigſten allgemeinen oder particularen in- und ausländiſchen kritiſchen Journale vom 1785 — 1790, ja auſserdem noch über die vornehmſten periodiſchen Schriften und vermiſchten Sammlungen dieſes Zeitraums. Wie oft hat uns dieſes Verzeichniſs ſchon darin nützliche Dienſte gethan, wenn wir im deutſchen Mercur, in Schlözer's Staatsanzeigen, in der Berliner Monatsſchrift u. ſ. w. eine Abhandlung aufſuchen wollten, von der wir wuſsten, daſs ſie in jenen Zeitraum fiel. Bekanntlich bekommen viele ſolcher Monatsſchriften nicht einmal ein Jahresregiſter, und weiſs man alſo in einem Zeitraum von ſechs Jahren nicht beſtimmt den Jahrgang; ſo kann man zuweilen 5 bis 6 mal 12 Monatsſtücke nachſuchen, alſo 60 bis 70 mal vergeblich ſuchen, bis man das verlangte findet. Solchem Zeitaufwande hilft dieſes Verzeichniſs in vielen hundert Fällen ab.

Zur Ausarbeitung dieſes alphabetiſchen Regiſters ſo weit es die A. L. Z. anging, hatte ſich unaufgefodert der ſelige Rector Geſsner zu Gochsheim an der Craich erboten, da ihn aber, nachdem er erſt einen kleinen Anfang gemacht, der Tod übereilte; ſo trat Hr. M. *Mülberger* an ſeine Stelle. Hr. Prof. *Tennemann* hat nachher dieſes Verzeichniſs revidirt, und alle auſserdem im ſyſtematiſchen Verzeichniſs angeführten Schriften eingetragen, ſo daſs daſſelbe auch jeder Beſitzer ohne die ſchon gemeldeten Bequemlichkeiten nutzen zu wollen, als den allervollſtändigſten alphabetiſchen Büchercatalog mit Preiſen für die beſagten Jahre brauchen kann.

Das zweyte Regiſter enthält eine alphabetiſche *Nachweiſung der vornehmſten Materien, welche in den im ſyſtematiſchen Regiſter aufgeführten Klaſſen von Büchern behandelt worden*, gefertigt von Hn. Prof. *Tennemann*. Von der Einrichtung deſſelben nur ein Beyſpiel:

Eid III. 1924 — 1926. IV. 1034 — 1037. VI. 598. VIII. 468 — 473. 1392. 1393.

Hier werden alſo unter der Zahl III. theologiſch-moraliſche, unter IV. juriſtiſche, unter VI. philoſophiſche, unter VIII. politiſche Abhandlungen über den Eid im ſyſtematiſchen Regiſter nachgewieſen. Die andern beiden Regiſter ſind ein Perſonal- und Realregiſter über die A. L. Z. v. 1785 — 1790, welche künftig als nicht ganz in den Plan dieſes Repertoriums paſſend wegbleiben werden, und dies iſt um ſo mehr wohlgethan, da ſie gewiſs ſelten nachgeſchlagen werden.

* * *

Leipzig, b. Jacobäer: *Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Epiſteln auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres in Sturmiſcher Manier*, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtſammlungen der vorzüglichſten deutſchen Kanzelredner. 2ter Jahrgang. 1797. 376 S. 3ter Jahrgang. 1798. 440 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 319.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Julius 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Vollſtändiges Syſtem der Feuerpolizeywiſſenſchaft*, von Joh. Friedr. Krügelſtein, d. Arzn. Doct., Phyſikus und Bürgermeiſter zu Ohrdruf. *Erſter Theil.* 1798. 42 Bog. gr. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

„Ich wage es, den Entwurf eines vollſtändigen „Syſtems von dem Schaden ſo Blitz und Feuer „verurſachen können, desgleichen von den Mitteln, „die ihre Wirkung hemmen, dem Publicum zu über„geben. Mein Vorſatz iſt, alles bisher bekannte „Nützliche zu ſammeln, das Zweifelhafte kritiſch zu „beleuchten, und jedem Beamten und Hausvater ein „Buch in die Hände zu geben, welches Alles, was „er Anwendbares in dieſem Fache wiſſen muſs, in „ſich begreift, und ihm andere Bücher entbehrlich „macht." — Ein braver Mann, wie Hr. *Kr.* nach allem Anſchein es iſt, wird im *Entbehrlichmachen Anderer* kein Unrecht verüben wollen. Gleichwohl dürfte er, für einige von den rückſtändigen Theilen ſeines Werkes, zu vielen Auszügen aus andern Büchern ſehr veranlaſst ſeyn. Wenn aber dergleichen je Entſchuldigung, in einigen ziemlich ſeltenen Fällen ſogar etwas Lob verdienen ſoll; ſo muſs doch ſicherlich auf Ueberſchauung und Auswahl, auf Anordnung und guten Vortrag, ungleich gröſsere Anſtrengung verwandt werden, als Hr. *Kr.* bis jetzt bewieſen hat. — S. 282. heiſst es hinter einander fort: *In Wohnungen, welche nicht geraumig genug ſind, um Stroh und Heu feuerſicher legen zu können, darf auch kein Vieh gehalten werden. Beherbergen fremder Perſonen muſs bey hoher Strafe unterſagt ſeyn, weil die brandgefährlichſten Leute ſich einniſten können. Holz- und Feuerarbeiter dürfen in einem Hauſe nicht zuſammen wohnen. Brandgefahrliche Oerter ſind verſchieden, beſonders hat der Waldbrand viel eigenes... Die vorſichtige Behandlung des Feuers erfodert, daſs* 1) *wir es nie entzünden, als wenn wir es wirklich brauchen... Endlich* 3) *nie, wenn es überhand nehmen kann, daſs wir allein daſſelbe zu löſchen auſser Stande ſind, alſo nie bey der Nacht.* (Unordentlich, übertrieben und undeutlich. Von dem Waldbrande iſt ja wiederum verſchieden der Brand im Aetna und Veſuv, deſſen alſo der Vf. mit eben dem Rechte hier hätte erwähnen können.) S. 288. *Man ſagt auch, Mordbrenner ſollen Pulver in das Feuer werfen, um es zu vergröſsern.* (Warum ſollten Mordbrenner das nicht thun!) *auch Feuer in die Garben ſtecken, weswegen es einſt zu Nordhauſen verboten war, Getreide einzufahren, das über Nacht gelegen hatte.* (Eins von den ephemeriſchen Polizeyverboten!) S. 291.: *Abfeuern. Hier ware jemand zu halten, der die Jungen abhielte, die Patronen aufzuleſen, und damit Gaukelpoſſen zu treiben, wenn ſolche, wie es ſich fügen ſoll, nicht abgebrannt waren. Leſen bey ſpater Abendzeit oder im Bette. Dieſe ſchlimme Gewohnheit ſollte von Jedem abgeſtellt werden.* (Denn einem ſeiner nächſten Anverwandten brannte darüber die Mütze an, zu Gotha, im Jahr 1739; und zwey Tage nachher muſste er ſterben, unter heftigen Schmerzen.) *Magde ſollen, wenn ſie nähen, die Enden nicht abbrennen.* — Dieſe wörtlich abgeſchriebenen Stellen werden hinlänglich beweiſen, daſs der Vf. etwas eilfertig und unbedachtſam gearbeitet, und manches hingeſchrieben hat, was beſſer weggeblieben wäre. Dahin gehören auch manche hiſtoriſche Belege für Brandentſtehungsarten, an welchen niemand zweifelt; z. B. daſs ein ganzer Wald in Brand gerathen könne, wenn die Hirten *allzu groſse Zacken* in ihr Feuer werfen, und *zu allem Unglück ein heftiger Nordwind weht!* Es war ein Waldberg in Croatien. Eine Menge von Schweinen, Baren und Wölfen liefen mit fürchterlichem Gebrülle hervor, und eine endliche Oeffnung des Berges, 150 Quadratſchuh weit, lieſs Zinn, Silber und Kupfer herausflieſsen! — Wenn *Reimarus* viele Thatſachen des Blitzes etwas umſtändlich erzählt; das iſt doch eine ganz andere Sache! Es wäre gewiſs nicht ſchicklich, ſo etwas auch für ſolche Feuerentſtehungen liefern zu wollen, die doch, einige Selbſtentzündungen ausgenommen, immer auf das hinauskommen, was ſchon Japetus ſehr anſchaulich lehrte, als er ſeinen dürren Zweig dicht an die Sonne hielt, und brennend auf die Erde brachte. Mehr Entſchuldigung kann die mahleriſche Umſtändlichkeit des Vfs. allerdings verdienen, in ſo fern ſein Buch etwa als Leſebuch des gemeinen Mannes nützen ſollte. In der That glaubt Rec. dieſen Anfang des Werkes, wie er nun einmal da iſt, als ein *Leſebuch über Feuerpolizeyſachen* ziemlich empfehlen zu können. Der Vf. erzählt als ein lebhafter, guter Geſellſchafter, hat viele, auch zum Theil ſehr bemerkungswerthe, Nachrichten aus Zeitungen und andern fliegenden Schriften, hier zuſammen gebracht. In Beybringung deſſen, was man zur Feuerabwendung bisher vorgeſchlagen hat, ſcheint er einen hohen Grad von Vollſtändigkeit erreicht zu haben. Auch hat er manches gute eigne Urtheil, und mit einer Wärme mitgetheilt, die ſeinem Herzen Ehre macht; z. B. über unſers Landsmannes *Gartner ſehr frühe* Vorſchläge zum feuerſichern Häuſer-

Digitized by Google

ferbau! In Kopenhagen erhielt Hr. *Kr.* eine Prämie. Er war ein Freund von *Glafer* in *Suhl*, und durch ihn fchon lange auf Feuerpolizey zu denken veranlafst. Aus folchen Gründen mufs man wünfchen, dafs er fernerhin mitarbeite. Nur dafs es doch mit mehrerer Ueberlegung und Kürze gefchehe, und feine Literatur ihm *den* trefflichen Dienft leifte, nur folche Sachen drucken zu laffen, welche nicht in andern gemeinen Büchern eben fo gut fchon zu finden find. Da auch einigen noch rückftändigen Theilen, nach einigen hiefigen Vorzeichen zu fchliefsen, Hr. *Kr.* weit weniger als dem bisherigen möchte gewachfen feyn; fo bitten wir fehr, fich dafür nicht etwa mit dem hafslichen Abfchreiben durchhelfen zu wollen, fondern entweder einen fachverftändigen Mitarbeiter zu fuchen, oder lieber auf andere dafür fchon vorhandene Bücher kurz zu verweifen. Der vorliegende *erfte Theil* enthält auf feinen 42 Bogen, aufser einigen vorläufigen allgemeinen Betrachtungen, nur die beiden Abfchnitte *Feuerabwendung* und *Feuerrüftung;* und auch hieran fehlen von der Feuergeräthfchaft noch die Spritzen mit ihrem Zubehör. Grenzen für das übrige find noch nicht abgefteckt, Ausfichten auf das Ende des Ganzen noch nicht mitgetheilt. Wohl aber findet man fogar eines *achten* Abfchnittes vorläufig fchon erwähnt! Namentlich bitten wir über Blitz und Blitzableitung nur lauter etwanige *eigene neue* Beobachtungen und Erfahrungen drucken zu laffen; wozu wir indeffen felbft bemerkte Aeufserungen und Verhältniffe gegen die Blitzableitungen bey diefem und jenem Publico, allerdings mitrechnen wollen. Diefe würden nämlich ebenfalls für ein Lefebuch über Feuerpolizeyfachen ganz fchicklich feyn. In ein fyftematifches Lehrbuch der Wiffenfchaft dürften fie weniger gehören; wie fo manches andere, was Hr. *Kr.* allem Anfcheine nach fernerhin aufnehmen wird.

Leipzig, b. Linke: *Winke für Herrfchaften um ihnen die Wahl, Behandlung, Bildung und Verforgung des Gefindes zu erleichtern.* 1798. 190 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. entwickelt zuerft die Urfachen der allgemein herrfchenden Klagen über fchlechtes Gefinde. Diefe findet der Vf. hauptfächlich in dem unbeftimmten Verhältniffe der wechfelfeitigen Rechte und Pflichten zwifchen den Herrfchaften und ihren Dienftboten, in der Unbrauchbarkeit und dem Sittenverderbniffe der letzten, in der herrfchenden Tendenz unferes Zeitalters zum Glänzen und Geniefsen und in der fehlerhaften Art des Denkens und Handelns der Herrfchaften gegen ihr Gefinde.

Die folgenden vier Abfchnitte betreffen nun, dem Titel gemäfs, die Wahl, die Behandlung, die Bildung und die Verforgung des Gefindes. In Abficht des letzten Puncts fchlägt er vor, dafs überhaupt guten fowohl männlichen als weiblichen Dienftboten die Errichtung eines eigenen Hausweſens, jenen vermittelft ihnen verfchaffter, ihren körperlichen und geiftigen Fähigkeiten angemeffener Dienftftellen, oder Nahrungsgewerbe, und diefen durchs Heirathen, möglichft erleichtert; dafs der Lohn, nach Maafsgabe der Fortdauer des Dienftes und des Wohlverhaltens, von Jahre zu Jahre erhöhet, und diefe Zulage zu einem Fond der künftigen Verforgung von den Herrfchaften gefammelt, in einer mit zwey verfchiedenen Schloffern verfehenen Büchfe, und von den Schlüffeln hiezu einer von der Herrfchaft, der andere aber von dem Gefinde aufbewahret; dafs diefer Fond von dem Gefinde felbft durch hinzugefügte kleine Erfparniffe von ihrem Lohne, befonders von empfangenen Trinkgeldern nach und nach vermehret und das Gefinde hiezu von der Herrfchaft gewohnt; dafs daffelbe für geleiftete gute Dienfte mit einigen zur Anlage eines künftigen Haushalts erforderlichen Geräthfchaften belohnet, und folchergeftalt hiemit im voraus verforgt; dafs demfelben durch befondere, mittelft mäfsiger Beyträge von ihrem Lohne, mit nöthiger Vorficht, errichteter Caffen, eine erhebliche Beyhülfe zu ihren künftigen Heirathen, oder Haushalts- oder Gewerbsanlagen, und durch gleichmäfsige (billig auch von Seiten der Herrfchaften und der Polizey zu unterftützender) Inftitute den durch Alter und Kränklichkeit unvermögend gewordenen Dienftboten die nöthige Verpflegung verfchaffet; und dafs es von Seiten der Polizey den Herrfchaften zur Pflicht gemacht werde, ihre ehemaligen alten hülflofen Dienftboten, die fich in ihrem Dienfte fechs und mehrere Jahre fleifsig und ehrlich betragen haben, nach der Anzahl der Dienftjahre, mit einer Abgabe von 6, 8 oder 12 Grofchen monatlich zu unterftützen.

Mit Recht kann diefe kleine Schrift, die mehr als der befcheidene Titel fagt, nicht blos Winke, fondern gründliche Beobachtungen und wohldurchdachte Rathfchläge enthält, allen ftädtifchen Dienftherrfchaften empfohlen werden. Wir möchten indeffen zum Behufe der Verforgung alter unverheiratheter Dienftboten noch an die in vielen Städten befindlichen Hofpitäler erinnern, in denen die aufgenommenen Perfonen, aufser freyer Wohnung und Feuerung, auch einige andere Lebensbedürfniffe, entweder in baaren Zahlungen, oder in Naturalien, oder durch beides empfangen. Zu diefen könnte man treuen und gefchickten Dienftboten das fehr billige Naherrecht der Aufnahme zugeftehen. Ift diefe Aufnahme, nach der Stiftung oder Einrichtung des Hofpitals nicht anders, als gegen Bezahlung einer Einkaufsfumme, thunlich; fo kann hiezu eben der von dem Vf. vorgefchlagene Fond angewendet werden.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Hertel: *Anfangsgründe der nothwendigften Theile der reinen Mathematik*, zum Gebrauch der Schulen herausgegeben von *Joh. Jac. Ebert*, Prof. d. Math. zu Wittenberg etc. *Neue vermehrte u. verbeff. Aufl.* 1796. 28 B. 8. u. 12 Kupft. (20 gr.)

Da des Vfs. bekannte *Unterweifung in den philofophifchen und mathematifchen Wiffenfchaften* auf einigen

Digitized by Google

gen Schulen hauptsächlich seines mathematischen Theiles wegen eingeführt war; so wurde dieser Theil seit der dritten Auflage, auch besonders unter obigem Titel verkauft; und bey der jetzigen Auflage sind auch die Vermehrungen und Verbesserungen hineingebracht, mit welchen jene *Unterweisung* bey ihrer *vierten* Auflage versehen ist. Rec. hält es mit dem Vf. für sehr vernünftig, von der strengsten Methode hie und da etwas nachzulassen, und sie nicht sogleich allen Lehrlingen aufdringen zu wollen. Hn. E. Lehrbuch bleibt dennoch in solchem Grade gründlich und zusammenhangend, dass der ausgebreitete Gebrauch seiner vielen Ausgaben, sicherlich viel Nutzen gestiftet, und der Mathematik viel Freunde verschafft hat. Der Vortrag ist, wie man ihn von diesem Vf. erwarten kann, äusserst gefällig, offen und deutlich. — Bey der Lehre von den Parallelen hat auch er, wie viele andere, des bekannten Euklidischen Grundsatzes zu entbehren gesucht. Es wird aber nun auch hier, wie gewöhnlich, unvermerkt ein anderer Satz axiomatisch benutzt; der nämlich, dass die gegenüberstehenden Seiten *auch* in *solchen* Parallelogrammen einander gleich sind, *von denen man es noch nicht weiss, ob* die Wechselswinkel zwischen ihren Seiten und Diagonalen einander gleich seyen! Denn dieses zu wissen ist ja nothwendig zu demjenigen Beweise für jene Seitengleichheit, welchen man im vorhergehenden §. 63. nur vorfindet. —

1) Leipzig, b. Barth: *Anweisung zum Kopfrechnen in Verbindung mit der dazu erfoderlichen Methode*, entworfen zum Gebrauch für Lehrer, von *Joh. Friedr. Köhler*. 1797. 23 ½ B. 8.

2) Ebendaselbst: *Arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche vom Lehrer den Rechenschülern zur Berechnung vorgelegt werden können, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen*, von *J. F. Kohler*. 1797. 7 Bog. Zettelformat.

Die Lehrer der Rechenkunst wissen nicht, was sie thun, wenn sie die Lehren vom arithmetischen und geometrischen Verhältnis etc. für unentbehrlich zum gründlichen Rechnen erklären, und gleichwohl gerade da, wo sie am vernünftigsten rechnen, jenes allgemeine System bey Seite setzen. Selbst Hr. *K.*, der sich sonst in diesem Buche als ein Lehrer von trefflichen Talenten beweiset, scheint ebenfalls unrichtig und inconsequent zu werden, sobald er, von S. 134 an, sich auf die Lehren der Proportion zu gründen focht. *Gleichartig* und *gleichnamig* bleibt ihm einerley! Er traf also, auf seinem gründlichen Wege, nicht einmal auf das Bedürfnis, *dazwischen* zu unterscheiden? Nachdem bey *einer* Proportion mit benannten Gliedern, die *Namen* (*sämmtlich*) *weggewischt* waren, dann alternirt wurde, und die Kinder bemerkt hatten, dass noch Proportion vorhanden blieb; so freut man sich des Rechtes, in jeder Proportion, nach weggewischten Namen, und sonst nicht, alterniren zu dürfen! (Es giebt doch ziemlich viel Proportionen, wo man nichts wegzuwischen braucht, um alterniren zu können. Aber Fragelied und gesuchtes Glied, *müssen* ja wohl ihren *Namen fest* halten, wenn auch für den *Namen* des letztern, mit einer von Kindern erreichbaren Bündigkeit, soll geschlossen werden!) Dann bemerken die Kinder, dass die Producte der innern und äussern Glieder einander gleich sind. Für *diesen zweyten* Hauptsatz wird freylich etwas *beweisartiges* als *nothig* hinzugefügt, dessen beweisende Kraft aber von Kindern sicherlich nicht abstrahirt werden kann. Aus jener Gleichheit der Producte wird nun erst gefolgert, wie man die vierte Proportionalzahl finden könne; und nach einem noch ziemlich langen Gespräche, wird endlich erobert — sollte man's denken! — die unselige Form des *Reesischen Ansatzes*, welche in Worten ausgedrückt also lautet:

* Zahl der Pfunde oder anderer Gegenst. finde, welche im ersten Verhältnis der gegebnen Proportion vorkommen.	* Zahl des Preises der Pfunde oder der Wirkungen der Gegenstände, welche im ersten Verhältnis der gegebnen Proportion vorkommen.
* Zahl des Preises dieser Pfunde oder der Wirkungen dieser Gegenstände, welche im zweyten Verhältnis der gegebnen Proportion vorkommen.	* Zahl der Pfunde oder anderer Gegenstände, welche im zweyten Verhältnis der gegebnen Proportion vorkommen.

Weiterhin, ein ähnliches Schema für fünfzahlige Aufgaben, (der Regula quinque) dessen letztes Drittel ist:

* Zahl, wodurch die Wirkungen der Ursachen im zweyten Verhältnisse der Proportion bestimmt werden.	* Zahl der Zeitbestimmung zu den Ursachen des zweyten Verhältnisses der Proportion.

Wenn man nun gleich hinter diesem zwar metaphysisch-mathematischen, aber doch gewiss sehr elenden Gangelwagen lesen muss: Heute will ich nun sehen, lieben Kinder, ob ihr solche fünfzahlige Aufgaben wohl *richtig ansetzen* könnt etc.; so möchte man fast zornig werden, dass von eben dem Lehrer behauptet wurde, seine Schüler müssen und sollen als Selbstdenker, mit deutlicher Einsicht in die Gründe rechnen! Das stete Bewusstseyn der Rechnungsgründe ist besonders bey der *Kopfrechnung* unentbehrlich, und eben deshalb die Reesische Methode dazu ganz unschicklich. Ekel und Widerwillen müsste ja die Kinder ergreifen, wenn der Vf. etwa nur monatlich einmal, geschweige denn bey *jeder* Aufgabe, wie es doch bey Kopfrechnungen eigentlich zu wünschen wäre, seine obige Construirung des Wagens überschauen sollte. In der That hat Hr. *K.* zu viel praktischen Verstand, um seine *obige Gründlichkeit* ernstlich gebrauchen zu lassen. Sondern aus dem was über das eigne *Nachdenken der Schüler während der Ausübung*, gesagt wird, ist wohl zu ersehen, dass er sie ihren *gesunden Menschenverstand*, ungehindert und unbewaffnet durch das obige allgemeine System, unmittelbar und auf den kürzesten Wegen *anwenden*, und so ihre Einsicht *begründen* lässt. — Aufgaben der Regel quinque, sep-

Digitized by Google

tem etc. zur *Kopfrechnung* vorzulegen, hat Täuschung bey sich, wo es etwa Bewunderung erregt; weil ja allemal solche Zahlen gewählt werden müssen, die sich leicht aufheben lassen. — Uebrigens ist sicherlich der Vf. ein trefflicher Lehrer, der auch viel selbst durchdachtes recht gut darzustellen weiss, so dass seine *erste* Schrift von allen Kinderlehrern verdient erwegen zu werden. Noch mehr aber können wir die *zweyte* Schrift empfehlen. Die Erzählungen sind sehr schicklich abgefasst. Auch können sie sammtlich von einander getrennt, also von jedem Lehrer nach eignem Bedürfniss geordnet werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dortmund* u. *Leipzig*, b. Bluthe u. Comp.: *Versuch über die einzig wahre Theorie der natürlichen und künstlichen Dungmittel, nebst Bekanntmachung eines erprobten, wohlfeilen, höchst wirksamen und leicht zuzubereitenden künstlichen Dungers*, von *Johann Christoph Friedrich Bahrens*, Doctor der Philosophie, Prediger und Rector zu Schwerte etc. 1798. 30 S. 8. (2 gr.) Zu den Düngungsmitteln werden hier nicht blos diejenigen Substanzen gerechnet, die den Pflanzen die nöthigen Nahrungssafte verschaffen, und die man mit jener Benennung eigentlich bezeichnet, sondern auch diejenigen, die die Hindernisse ihres Wachsthums, nämlich den Mangel an natürlichen dazu tauglichen Bestandtheilen des Erdbodens, oder an gehöriger Mischung, oder an zweckmäßigem Gleichgewichte entfernen. Jene erlangen wir entweder von der Natur selbst durch Gährung und Fäulniss gewisser Körper, oder mittelst künstlicher Auflösung und Zusammensetzung derselben. Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Begriffen erkennt der Vf. denjenigen Boden für den fruchtbarsten, der aus etwas Sande, etwas mehr Kalkerde und noch mehr Stauberde und zum größten Theile aus Thonerde besteht. Hierauf folgt die Anführung bekannter Mittel, wodurch einem solchen Boden die durch die Abnutzung verlornen Theile wieder ersetzt werden können, mit der Bemerkung ihrer vortheilhaften Anwendung und ihrer Wirkung nach chemischen Grundsätzen. Vermöge derselben und im Einverständnisse mit der Theorie der Hn. *Pörner*, *Beneckendorf* und *Gemershausen*, nach welcher das eigentlich fruchtbar machende Wesen aus der Luft kommt, hält er sich berechtiget, diejenigen Stoffe, die *kohlensaures Gas*, oder brennbare Luft liefern, für das *Hauptmaterial der Düngung* anzunehmen, und hiernach festzusetzen, dass es bey der Erfindung eines wirksamen künstlichen Düngers auf deren Herbeyschaffung in hinlänglicher Menge wesentlich ankomme. Nachdem er sich mit dessen näheren Bestimmung und mit den Mitteln, eine solche zur Befruchtung dienliche entzündliche Stickluft zu erlangen, beschäftiget hat, folgert er hieraus die Ursachen, warum die bisher bekannt gewordenen künstlichen Düngungsmittel den versprochenen Nutzen nicht geleistet haben. Von dem, nach Anleitung jener Grundsätze, von ihm entdeckten Mittel theilet er dem Publicum die folgende Beschreibung seiner Ingredienzien, seiner Zubereitung und seines Gebrauchs mit. „Es „wird ein halbes Viertel (Berliner Maas) gemeinen Koch„salzes in Pfannen geröstet, bis es nicht mehr knistert und „darauf in einem alten eisernen Topfe in einer starken Feuers„gluht zum Flusse gebracht, und zwar so, dass alles glühend „ist, und das Salz blank, wie ein geschmolzenes Metall stehet; „dann wird es in einen andern Topf zum Erkalten ausgegos„sen, worauf es einen einzigen Stein bildet, den man zer„schlägt und in drey grossen Eimern voll kochender feiner „Mistlake sogleich, ehe er Feuchtigkeit anzieht, auflöset. So„bald dies geschehen ist, wird die Mistlake vom Feuer ge„nommen. Man nimmt ferner sechs Eimer gute Moorerde „aus dem Teichschlamme, oder von dem fettesten zartesten „Schlamme aus der Miststätte, die man in einem geräumigen „Troge mit der obgedachten Mistlake wohl vermischt, und, „wenn dieses geschehen ist, so viel Holzasche zusetzt als nö„thig ist, um die ganze flüssige Masse in das Wesen eines „dicken Teiges zu verwandeln. Endlich sind auch 1½ Scheffel „(Berliner Maass) ungelöschten Kalkes erforderlich, und zwar „so frisch und feurig, als er zu bekommen ist. Mit diesen „Ingredienzien wird auf folgende Art verfahren: Man lasse „in der Erde einen hinlänglich grossen Behälter mit Steinen „ausmauern und recht dicht machen. In diesen Behälter wird „erst eine Schicht von der vorbeschriebenen Mischung der „Moorerde mit der Mistlake und gleich darauf eine Schicht „ungelöschter Kalksteine, darüber wieder eine Lage von jener „Mischung und auf dieselbe ein Stratum Kalk und zwar so „lange über einander gelegt, als von beiden Theilen etwas „übrig ist. Zwey Personen müssen dieses mit der äussersten „Geschwindigkeit verrichten, damit die Gährung nicht zu „früh entstehe und das zu bindende Gas nicht in die Luft „übergehe. Man decke oben alles mit Rasen wohl zu, damit „es vor dem Zutritte der Luft bewahret bleibe. — Nach ei„nigen Tagen ist die innere Bewegung und grosse Hitze voll„endet, und alles ein ungemein trockenes feines Pulver ge„worden, welches sogleich zum Gebrauche tauglich ist. — „Dieser besteht darin, dass man solches Pulver über das Land „ausstreuet, wenn die Saat gesaet und mit der Egge einmal „überzogen ist; worauf dann, wenn dieser Dünger überher „geworfen worden, alles vollends fertig geegget wird." Aus Erfahrungen versichert der Vf. den gewissen vortheilhaften Erfolg bey allen Getreidearten und Gartenfrüchten, wie auch auf Wiesen, und zugleich, dass die vorbeschriebene Quantität für einen Magdeburgischen Morgen (von 180 Quadratruthen Decimalmaasse) hinreichend sey, und wenn sie zwey nach einander folgende Jahre angewendet werde, ihre Kraft noch drey Jahre im Boden reichlich fortdaure und solchergestalt eine fünfjährige Nutzung, wie der allerbeste Dünger, verschaffe.

Von einer so ausserordentlich starken Wirkung dieses künstlichen Düngungsmittels ist zwar der Rec. theoretisch nicht, wohl aber davon überzeugt, dass dasselbe mehr, als die bisher gepriesenen Recepte dieser Art, der Aufmerksamkeit und Prüfung werth sey.

Mathematik. *Berlin*, b. d. Vf.: *Anleitung zum Rechnen*, von *C. F. Splittgarb*. Erster Theil. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. 1797. 6 Bog. 8. Ebendaselbst: *Handbuch für Lehrer beym Unterricht im Rechnen*, herausgegeben von *C. F. Splittgarb*. 1798. 5 Bog. 8. Hr. *S.* hat sich durch den bisherigen, und allerdings wohlverdienten Beyfall der vorigen Ausgaben nicht einschläfern lassen, sondern mit grosser Gewissenhaftigkeit das Unzweckmäßige getilgt, und was den Kindern noch nicht deutlich genug wurde, die vorläufigen Erläuterungen und Definitionen abgeändert. Auch hat er nun aus Gründen und Erfahrung sich überzeugt, dass es allerdings rathsam sey, die *ersten Aufgaben zur Uebung grösstentheils in unbenannten* Zahlen zu geben. Die von ihm in Ansehung des Rauma beobachtete Oekonomie, verdient für Schulbücher sehr zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. Julius 1799.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell u. Comp.: *Van der Vynckt's*, ehemaligen Mitgliedes des Staatsraths von Flandern, *Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge im Jahr 1560 an, bis zum Westphälischen Frieden.* Aus der höchst seltenen französischen Druckschrift übersetzt. 1793. Erster Band. 489 S. Zweyter Band. 517 S. Dritter Band. 405 S. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

Der Vf. dieses Werks, Hr. *v. d. V.*, Mitglied des Staatsraths von Flandern, zu Gent, vollendete es im J. 1765; und der Graf von Cobenzl, damaliger Minister des kaiserlichen Hofes in den Niederlanden, liefs nur sechs Exemplare davon in Medianquart drucken mit dem blofsen Columnentitel: *Troubles des Pays-bas.* In der göttingischen gelehrten Zeitung vom J. 1773 machte *Schlözer* zuerst auf dieses wichtige Buch aufmerksam; aber es blieb für unsere Literatur verborgen. Um so willkommner ist diese Uebersetzung des Originals, dessen Stil schlecht französisch, aber treuherzig und gedrungen seyn soll. Wir finden in der Vorrede die Versicherung, dafs dieselbe ohne Nachtheil der gewissenhaftesten Treue gearbeitet sey. Manche Handschriften aus jener Zeit, die er beschreibt, manche Memoiren benutzte der Vf., und noch wichtiger ist, dafs er die Originalactenstücke, die in den Archiven bey Hofe liegen, mitgetheilt bekam. Bisweilen verräth er einen Geist, welchem die Ruhe und Tiefe nicht fehlen, ohne welche kein Historiker etwas gutes vollbringen wird, und eben so wenig entsteht ihm die Würde, durch welche der Geschichtsschreiber ehrfurchtvolles Zutrauen gebietet: in seinen Anlagen erkennt man sie wenigstens, wenn man sie auch bisweilen in seinem Geschmack vermifst. Weil er zugleich des Vortheils geniefset, dafs er die Entstehung seines Vaterlands und die Gröfse seiner Landsleute, dafs er Begebenheiten beschreibt, welche durch den Genius der Freyheit, der sie im Kampfe mit dem Despotism hervorbringt, ein Colorit des Alterthums erhalten; so wird dadurch bey mehrern Stellen dieses Buchs die angenehme Täuschung vermehrt, als hätte man die Blätter eines Geschichtschreibers im Sinne der Alten vor Augen. So tadelhaft seine Form ist, so wenig sie auch nur anmuthig genannt werden darf; so ist dieses Werk wegen des eigenthümlichen Geistes, der ihm einwohnt, doch eben sowohl ein Gewinn für das Gebiet der historischen Darstellung, als es unsere Kunde durch eine Menge neuer Nachrichten erweitert. Noch mehr hätte der Vf. auf unsern Dank rechnen können, wenn es ihm gefallen hatte, immer anzugeben, wo er seine Materialien hergenommen habe. Wenn man auch durch eine ungeheure Arbeit herausbrachte, welche von denselben schon in gedruckten Hülfsmitteln vorhanden waren; so mochte man bey den ganz neuern Nachrichten doch einen Fingerzeig für denjenigen haben, welcher Gelegenheit finden sollte, in ihren Quellen nachzuforschen, mit welchem Grade von Sicherheit der Vf. sie aufgenommen habe.

Bey der Vermählung des Erzherzogs Philipp mit der Infantin von Spanien oder der ersten Verbindung zwischen diesem Lande und den niederländischen Provinzen hatten Kaiser Maximilian und der König von Arragonien die Idee, in ihr ein Mittel zu finden, wodurch Frankreichs stets rege Begierde, seine Grenzen zu beiden Seiten weiter auszudehnen, in Zügel gehalten werden sollte. Aber es ward blofs durch Zufälle bewirkt, und war weit von ihrem Entwurf entfernt, dafs einst beide einander so fremde, durch Lage, Sitten und Gesetze so weit getrennte Nationen unter Einem Haupte vereinigt werden konnten. Auch waren die spanische und flamandische Nation einander abgeneigt von dem Augenblick an, da sie Einen Herrn hatten. Wie diese ursprüngliche Abneigung, deren Ursache in der angegebenen grofsen Verschiedenheit beider Völker lag, durch besondere Thatsachen vermehrt wurde, und wohin sie führte, das soll der Inhalt des gegenwärtigen Werks lehren. Der Vf. hat freylich diesen Gesichtspunct, weifs ihn aber nicht so hervorzuheben, dafs die Einheit, welche daher für die ganze Geschichte entspringt, die er beschreibt, das Licht über dieselbe ergiefst, welche sie verbreiten könnte. Mit einer feinen Auswahl sind dagegen die Umstände hervorgehoben, welche bis zum Anfang der Regierung Philipp's II von Spanien die Abneigung beider Nationen gegen einander vermehrten. Der leichtsinnige, den Vergnügungen zügellos ergebene Erzherzog, Philipp; sein Gefolge auf der Reise nach Spanien, das aus jungen feurigen Wollüstlingen bestand, und seine plötzliche Rückkehr nach den Niederlanden; seine Liebe für Frankreich, welche dem spanischen Hofe so verhafst war; die eifersüchtige Leidenschaft seiner Gemalin, der Infantin Johanna für ihn, die zuletzt in Wahnsinn ausartete, und von ihm mit wenig Schonung behandelt wurde; die Geringschätzung, welche deshalb die grofse, von den Spaniern aufrichtig beweinte Königin Isabelle von Castilien noch in ihrem Testamente gegen

Digitized by Google

ihn verrieth; endlich seine sehr kurze unbesonnene Regierung in Castilien und sein plötzlicher Tod daselbst, wiewohl seine starke und blühende schöne Jugend gepriesen war; der Glaube der Niederländer, dass er vergiftet sey, und die Misshandlung seiner flamändischen Günstlinge durch die Spanier nach seinem Tode; alle diese Ursachen der zunehmenden Abneigung beider Nationen gegen einander findet man hier in mancherley Zügen. Philipp's Sohn und Erbe, Karl ward unter Flamändern erzogen, und schien von ihnen so bezaubert zu seyn, dass das Gerücht sagte, er werde in Flandern auf immer bleiben. Man war in Spanien ihm deshalb so abgeneigt, dass es der ganzen Klugheit und Entschlossenheit des grosen Cardinal's Ximenez bedurfte, um ihm sein Recht auf den spanischen Thron zu sichern; und dennoch, wie manche Künste und Vorstellungen waren nöthig, um den jungen König zur Reise nach Spanien zu bewegen, von welchem seine niederländischen Günstlinge ihm ein so schwarzes Gemälde entworfen hatten. Ein Zufall trug dazu bey, die Schatten desselben in seiner Phantasie zu vermehren, in dem Augenblicke, da er der spanischen Küste nahte. . . „Die Flotte nahm ihren Lauf nach Corunna in Galicien. Allein widrige Winde oder ein Sturm trieb sie seitwärts, bis zu den Küsten von Oviedo in Asturien. Hier, wo sie nicht erwartet wird, greifen die Einwohner, Leute so rauh und wild wie die Felsen, die sie bewohnen, zu den Waffen, und feuern mit Ungestüm auf die unbekannte Flotte, als auf Corsaren los, von welchen sie öfters beunruhigt wurden. Man ruft aus den Schaluppen den Rasenden entgegen: Spanien! Spanien! Der katholische König! Man steckt alle Flaggen und Fahnen auf. An dem spanischen Wappen erkennen endlich die Betrogenen ihren Irrthum. Ihre Wuth verwandelt sich plötzlich in frohes Erstaunen. Von Freude trunken werfen sie die Waffen von sich, stürzen sich in die See, erklettern das Schiff, umschlingen die Füse ihres Königs, und begleiten ihn unter jauchzendem Geschrey nach Villa Vitiosa."

Auch den billigsten Spanier musste es empören, dass der Greis Ximenez, welcher sich so grose Verdienste um Karl und seine Staaten erworben hatte, und ihm voll Sehnsucht entgegeneilte, um sie jetzt noch zu vermehren, kaltsinnig zurückgewiesen, und durch die niederländischen Günstlinge so entfernt gehalten wurde, dass er nie seinen jungen König schaute. Bald aber lernte dieser durch eine furchtbare, reissende Empörung der Spanier wider die Ausländer, dass er nur durch einheimische Staatsbeamten sein Reich mit Ruhe werde regieren können, und überhaupt entwickelte sich sein herrlicher Verstand jetzt zu schnell, als dass er nicht bald auf den Grundsatz hätte kommen sollen, jedes Volk müsse seinem Genius gemäs regiert werden. Während seiner Regierung wurde daher der gegenseitige Hass der Spanier und Niederländer zu einem Funken, welcher unter der Asche glimmt. Er hatte sich Mühe gegeben, gleichsam alle die Nationen, welche sein Scepter in Europa beherrschte, in seiner Person darzustellen: sein Nachfolger, Philipp der Zweyte war nur Spanier, und behandelte alle Völker auf spanische Weise. Wir finden hier eine Schilderung dieses Königs, ohne dass nach dem Handwerksbrauche der Geschichtschreiber die Züge übertrieben sind. Sein Geist war immer gespannt, immer voll Misstrauen und Argwohn. Nach seinem Geschmack musste die geringste Kleinigkeit eingerichtet werden, nach seinem Tacte mussten alle arbeiten, selbst dann, wenn kein Verzug statt finden durfte, so weitschweifig und unentschlossen er sich in jeder Arbeit zeigte. Neidisch über die gleiche Gunst, welche der entwickelte Karl gegen seine Unterthanen aller Nationen bewies, hatte man dahin gestrebt, seinen Nachfolger so zu bilden, dass er nur für die Spanier, und diese nur für ihn passten. Ausserdem waren das erste, was er von Begebenheiten vernahm, religiöse Unruhen und Kriege; er sah das Bild derselben in England und in den Niederlanden; in Spanien hiessen alle Kriege Karls Religionskriege; und indem dieser eine solche Ansicht derselben aus politischen Gründen beförderte, machte sie auf das Gemüth seines Sohnes einen solchen Eindruck, dass er beschloss, durch planmäsige Strenge jede religiöse Zwietracht zu verhindern; dass sich der alte Glaube der Kirche tief in sein Herz senkte. Als Spanier, Christ und König wollte er nur eine stolze Stille um sich her dulden, in welcher man nichts als den Tact seiner Bewegung vernähme.

Wenn dieses die Hauptzüge in Philipp's des Zweyten Charakter sind, wie sie der Vf. auf mehrern Seiten angedeutet und zerstreut hat; so bemerkt man in seiner Schilderung der Haupter des niederländischen Adels vorzüglich folgende. Wilhelm von Oranien war unerschöpflich an Erfindung, unerschüttert in jeder Gefahr, unbeweglich fest bey dem einmal gefassten Entschlusse. Er war verschwiegen und sprach wenig; allein sein Stillschweigen selbst war Beredsamkeit; und wenn er redete, bezauberte er. Weniger gros als Staatsmann war der Graf von Egmond, als Held vielleicht grösser denn Wilhelm, und übertraf ihn gewiss an Liebenswürdigkeit, weil seine Tugenden unverhüllter da lagen. Ueberaus kühn als Kriegsmann war der Graf von Horn, Oberbefehlshaber über die Seemacht; aber wie das Element, über welches er herrschte, sich selbst ungleich und leicht erzürnt, dass seine Freunde ihm aus Furcht vor dem Schaden, der aus seiner Heftigkeit entspringen konnte, sich wider ihren Willen bisweilen von ihm mussten hinreissen lassen. Man könnte diesen Zügen noch hinzuthun, dass Wilhelms Verstand und das Herz des Grafen von Horn, der in Spanien selbst den König und seine Räthe hatte hassen gelernt, den Planen derselben Feindschaft schwuren, unterdess Egmonds Verstand sie nicht zu durchschauen, sein weiches Herz sie nicht zu glauben vermochte.

Der Hass des niederländischen Adels traf zunächst den Kardinal von Granvella, welchem Philipp sogar den Einfluss der Statthalterin Margaretha von Parma unter-

Digitized by Google

untergeordnet hatte. Auch seine Eigenthümlichkeit hat der Vf. glücklich aufgefasst und ohne Uebertreibung beschrieben. Kaiser Karl hatte bey seiner letzten Abreise aus den Niederlanden ihn seinem Sohne als den fähigsten und in den Staatssachen der Provinzen am meisten unterrichteten Mann empfohlen; aber diese Empfehlung würde nach Philipp's Denkart ihm geschadet haben, wenn er sich nicht schon vorher um die Gunst des Thronfolgers beworben hätte. In der Folge erforschte er den Charakter desselben so gut, dafs er ihm, so unerforschlich er auch war, bis auf den Grund sah. Mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit wufste er sich durchaus, sogar in der Weitschweifigkeit seiner Schreibart, nach dem Genie des Königs zu bilden; alle seine Amtsverrichtungen waren nach dem Geschmack desselben gemodelt. Dafs er seinen Liebling dem Hasse der Niederlander gleichsam zum Opfer bringen mufste, indem er ihn abrief, und dafs er die viertausend Mann alten spanischen Fufsvolks, die er gern in den Provinzen behalten hätte, aus denselben zu ziehn gedrängt wurde, dieser doppelte Umstand vermehrte sehr die Erbitterung des Königs. Warum ihm das letzte so schwer wurde, und warum er diesen wenigen Truppen so viele Ausschweifungen in den Niederlanden zu gute hielt, glaubt der Vf. nicht einsehen zu können, und vermuthet hier geheime Staatsursachen. Allein es lag ganz im stolzen Charakter Philipp's, *dafs er eben deswegen, weil schon bey seiner Gegenwart in den Provinzen man ihn so ungestüm um die Abrufung dieser Truppen drängte*, sich schwer entschlofs, sie abzurufen; und da er bey der Ausführung seines bald nachher enthüllten Planes durchaus auf Unterstützung der Waffen rechnen mufste; so konnten selbst viertausend Mann versuchter Krieger, die sich im Lande festgesetzt hatten, zur Bildung und zum Empfang einer gröfsern Armee sehr wichtig werden, und aufserdem mufste der König sich hüten, durch die Abrufung derselben, weil sie den Niederländern verhafst waren, seinen Kriegern ein Beyspiel zu geben, dafs er den Spanier nicht stets jenen zum Trotze begünstigen werde. Eben dieser Glaube sollte das Heer begeistern, welches er zur Ausführung seiner Plane wahrscheinlich einst in die Niederlande schicken mufste, und hierin findet man zugleich die Erklärung, warum er jenen viertausend Mann solche Ausschweifungen ungestraft hingehen liefs.

In der Beschreibung der Schritte, durch welche Philipp sich seinem Ziele nähern wollte, vermifst man hinlängliche Klarheit. Warum die Einrichtung der vielen neuen Bisthümer so wichtig, und warum sie den Einheimischen so verhafst war, beides ist nicht genug entwickelt, und über den Charakter der spanischen Inquisition spricht der Vf. offenbar nicht mit hinreichender Sachkenntnifs. Heller springt die Ansicht hervor, welche die Niederländer von den neuen Bisthümern und von der Inquisition hatten. In der Geschichte der ersten Unruhen haben wir keine neue Bemerkung oder Nachricht gefunden. Als entschieden sieht es der Vf. an, dafs die Bewegungen der Bilderstürmer von der Bundesversammlung der Häupter der Geusen zu St. Truyen geleitet wurden. Ein Brief, der von einigen derselben unterschrieben war, und gebot, sich aller Gewaltthatigkeiten zu enthalten, hatte mitten in den Ausschweifungen mehr Wirkung, als alle Anstalten und Verordnungen des Staatsraths und der Obrigkeiten; so wie der Befehl desselben einlief, hörten alle Verheerungen im ganzen Lande auf. Allein dieser Beweis läfst sich sehr erschüttern. Der Aufstand der Bilderstürmer war überhaupt nur die Geburt des Augenblicks, und mufste auch ohne den Befehl jenes Briefes durch sich selbst nach einigen Tagen sein Ende erreichen. Was ihm einige Kraft verliehen hatte, war die Furcht vor Religionsverfolgung. Nun machte jener Brief bekannt, dafs nach einem Vertrage mit der Statthalterin niemand wegen seiner Religion beunruhigt werden sollte, und lähmte ihn dadurch. Auch hatten gewifs die Bilderstürmer auf die Unterstützung des Geusenbundes gerechnet, und verloren durch jenen Brief diese Hoffnung. Selbst mag man zugeben, dafs ihre Verheerungen vom Bunde benutzt wurden, um der Regentin einen Vertrag abzudringen. Aber aus jenen so wenig wie aus diesem folgt, dafs von St. Truyen aus, wie der Vf. behauptet, alle Schritte der Rotten geleitet wären, und die Wuth des Pöbels gleichsam im Zügel geführt sey, den man so, wie es die Umstände erfoderten, bald anhielt, bald schlaff werden liefs.

Der König lag zu Segovia an einem Fieber krank, als er die Nachrichten von den Verwüstungen der Bilderstürmer erhielt, und der heftige Zorn darüber verschlimmerte seine Krankheit. Dessen ungeachtet empfing er eigenhändig alle Berichte, so häufig sie auch einliefen, schrieb Anmerkungen dazu, und that alles selbst, was andere Monarchen in gesunden Tagen durch ihre Minister thun lassen. Aber so viel er selbst arbeitete, so geheim er alle seine Entschliefsungen bewahrte, wufste Wilhelm von Oranien doch die zuverlässigsten Nachrichten von den Staatsgeheimnissen aus Spanien selbst zu ziehn. Mit Recht widerspricht der Vf. der Vermuthung, dafs dies durch einen vertrauten Briefwechsel mit Don Karlos, dem Sohn des Königs geschehen sey; denn dieser unglückliche Prinz, der von allen Staatsgeschäften so entfernt, so genau von seinem Vater beobachtet war, konnte unmöglich andern berichten, was er selbst nicht wufste. Unter der Menge von Secretären, die unter Philipp arbeiteten, waren viele wegen seiner schwer zu befriedigenden Laune, wegen der übermäfsigen Last der Arbeiten und seines kargen Benehmens sehr mifsvergnügt. Die Perez, Escovedo u. a. widerstanden schwerlich den verschwenderischen Bestechungen Wilhelms von Oranien. Beleuchtend für die Grofse seines Geistes, welche des Königs Fähigkeiten so sehr überwog, ist die Bemerkung, dafs dieser eine ungeheure Menge von Kundschaftern, jener wenige, aber sichere, unterhielt, und ungleich besser bedient

Digitized by Google

wurde. Aufserdem ersetzte er, was ihm an Nachrichten fehlte, durch die Stärke seiner Beurtheilungskraft. Er überfah das Ganze, verglich Umstände und Begebenheiten, und schlofs von dem, was geschah, auf das, was geschehen konnte, dafs die Zukunft allen seinen Vermuthungen vollkommen entsprach. Er war der einzige in den Niederlanden, welcher lange vorher wufste, dafs der Herzog Alba mit einer Armee in dieselben kommen werde.

Das Bild dieses Meisters der Henker, wenn ihm die Böfewichter der französischen Revolution den Rang nicht ftreitig machen, das Bild seines Gefahrten, des eben fo lacherlichen, als verabfcheuungswürdigen Präsidenten des Blutrathes Don Juan von Vargas, welchen man den Marat der niederländischen Revolution nennen könnte (denn fo hoch find die Verbrechen unserer Tage gestiegen, dafs man das Ungeheuer der Vergangenheit durch die grofsern Laster aus ihnen, nicht ihre Schande durch eine mehr fchreckende der Vorzeit, begreiflich zu machen fucht), findet man hier in manchen kleinen Notizen nach ihrer fürchterlichen Wahrheit, obgleich dieselben viel reicher hätten feyn können, da dem Vf. Tagebücher der Städte aus jener Zeit zum Gebrauch offen lagen. Wohl war eine folche Tyranney, wie Vargas und sein Blutrath sie ausübten, sich in allen Provinzen gleich, und viel zu roh, um sich nach dem Charakter derselben abzuändern; aber die Art, wie sich die Schlachtopfer in denselben bey ihrem Unglücke benahmen, mufs nach dem Charakter jedes einzelnen Volks verschieden gewesen feyn, und eben dies ist es, was der Geschichtschreiber aus ftädtischen Annalen wegen ihrer grofsen Individualität aufzufaffen vermochte. Davon aber finden wir hier keine Ahndung.

Oranien rüftete sich in Deutschland, unterdefs seine Freunde, vergeblich von ihm gewarnt, auf dem Blutgerüfte ftarben. . . „Er allein wagte es, die furchtbarfte Monarchie Europens, wider welche sich die Nation nicht vertheidigen konnte, geradezu anzugreifen, und ihr gleichsam ins Angesicht Trotz zu bieten. Die Gerechtigkeit seiner Sache war so einleuchtend, und das Anfehen seiner Person bey den proteftantischen Fürften Deutschlands so grofs, dafs diese ihren Rath, ihre Wünfche und Gelübde, ihre Truppen, und, was man kaum glauben wird, felbft ihre Schätze wetteifernd an ihn verfchwendeten." . .

In der Geschichte des Krieges während der Statthalterschaft des Herzogs von Alba macht der Vf. mit Recht auf den Zeitpunct als eine Epoche aufmerksam, da der Admiral Coligni in einer der öftern Unterredungen, die der Prinz mit ihm hielt, diesem auf der Karte der Niederlande zeigte, wie gar nichts die Spanier zur See vermöchten, und wie leicht es wäre, sich irgend eines Hafens zu bemächtigen, der zum Waffenplatz und zur Zuflucht aller Mifsvergnügten dienen könnte. Wilhelm hatte an diesen Umftand bisher nie gedacht, und gab dem Gedanken defto mehr Beyfall, je weniger die Waffergeufen zu verachten waren, seitdem sich viele wohlhabende Familien aus Antwerpen und Holland mit ihrem Reichthume zu ihnen geflüchtet hatten. Auch kannte er einen Krieger, welchen er mit Hoffnung des glücklichften Erfolgs an die Spitze derfelben ftellen konnte. . . „Die Ausführung seines Plans trug er insgeheim Wilhelm von der Mark, Grafen von Lumay, einem jener niederländischen Grofsen, auf, welche sich von den übrigen durch einen unverföhnlichen Hafs wider die Spanier unterschieden. Dieser hatte ein feierliches Gelübde gethan, nicht eher wieder seine Haare kämmen, noch seinen Bart fcheeren zu laffen, bis er den Tod der Grafen von Egmond und Horn würde gerächt haben. Er war ein Kriegsmann von heftiger und tollkühner Gemüthsart, und alfo zu dergleichen Unternehmungen vor andern aufgelegt. Nur trieb er die Rache und das Wiedervergeltungsrecht zu weit; daher er auch der Hauer des Ardennerwaldes genannt wurde." . .

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kleefeld: *Die beftrafte Korbflechterin*, ein Schwank aus England, worin viel von Körben und Liebe vorkommt. 1798. 310 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Vademecums-Anekdote zu der unerträglichen Länge von zwanzig Bogen auseinander gezerrt, voll von Unwahrfcheinlichkeiten, Widerfprüchen und Albernheiten, die ftatt Lachen Langeweile und Ekel erregen. Eine reiche, vornehme Engländerin, voll der unklugeften Launen, die fie dem Lefer nicht intereffant, fondern verächtlich machen, bricht eine Verbindung mit dem Admiral Wilberforce während der Trauung ab, weil dieser nicht fchnell genug auf die Frage des Predigers Ja antwortet. Der Admiral, der durch seine praleriche und beleidigende Wette kein befferes Gefchick verdient, wird durch die Art, wie er sich rächt, ganz verächtlich. Ein Friseur mufs die Rolle eines ruffischen Fürften fpielen, die tolle Engländerin betrügen, fie endlich heirathen, was denn auch bey seiner rafenden Aufführung gelingt. Kurz, alle diese Menfchen handeln fo unfittlich und fo unbegreiflich inconfequent, dafs Herz und Kopf bey dieser Lectüre auf gleiche Weise gefoltert werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Van der Vynckt's*, ehemaligen Mitgliedes des Staatsraths von Flandern, *Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge im Jahr 1560 an, bis zum Westphälischen Frieden* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Einfluss, welchen die Unternehmungen der Wassergeusen auf den Gang der innern Unruhen hatten, die Kriegsvorfälle nach ihrem mannichfaltigen Wechsel, die Einsicht, welche endlich Philipp selbst erhielt, dass er im Herzog von Alba einen Statthalter gesandt habe, der so zerstören werde, dass keine neue Schöpfung unter den Trümmern wieder aufkommen könne, der gemässigte Charakter seines Nachfolgers Requesens, der jetzt noch die Oelzweige pflanzen wollte, welche vor sechs Jahren gepflanzt, Wurzel geschlagen und gegrünt hätten, und der anmuthige Heldengeist des dritten Statthalters in einem kurzen Zeitraume, nämlich des Don Juan's, besonders aber die schlauen, festberechneten Schritte Wilhelm's von Oranien; alle diese Gegenstände sind vom Vf. mit vielseitiger Aufmerksamkeit und mit unparteyischer Ruhe zwar umfasst worden; allein je rascher der Wechsel ist, mit welchem sie erscheinen, desto mehr muss der Geschichtschreiber sich bemühen, uns auf einen Standpunct zu bringen, von welchem wir sie ohne Verwirrung vor uns vorbeygehen, und so charakteristisch bezeichnet sehen, dass sie unserm Verstande und unserer Einbildungskraft, trotz ihres raschen Verschwindens, gegenwärtig bleiben. Eine solche Kunst ist hier wenig ausgeübt worden, obgleich hin und wieder glückliche Bemerkungen vorkommen, von welchen aus sich viel Licht über die ganze Geschichte verbreiten liesse. So ist unleugbar, dass der Krieg seine Eigenthümlichkeit vorzüglich daher bekam, dass die spanischen Krieger sich so häufig und so wild wider ihre Feldherren empörten, und nach gestillter Empörung durch glänzende Siege ihr Vergehen in Vergessenheit zu bringen suchten. Eben deswegen aber bedauert man, dass folgende treffende Betrachtung für die weitere Darstellung unfruchtbar geblieben ist. . . „Die schelle Rückkehr zu den wechselseitigen Pflichten des Gehorsams und Vertrauens zwischen den spanischen Truppen und ihren Befehlshabern sollte uns wundern, wenn wir die Ursache nicht in den Hauptzügen fänden, welche den Charakter dieser Nation auszeichnen; in dem Stolz auf den Ruhm ihrer Waffen und auf die Würde ihres Namens; in der Aufrichtigkeit aller ihrer Pflichtleistungen und in der Heftigkeit ihrer Leidenschaften. Der Muth der spanischen Krieger, der keine Gefahr scheute, und sich den grösten Strapazen geduldig unterzog, artete leicht in Trotz und Unbändigkeit aus, sobald sie ihre Rechte gekränkt und sich geringgeschätzt glaubten. Und da es ihrem Stolz ungemein schmeichelhaft war, von ihren Obern abgedrungen zu haben, was ihnen die Gerechtigkeit zusprach; so gab die Freude über einen solchen Sieg, so unvollkommen er auch war, ihrem Muth einen neuen Schwung, und ihrer Treue einen neuen Glanz."

In das düstere Gewölk der Begebenheiten, welche er beschreibt, lasst der Vf. bisweilen einen anmuthigen Sonnenblick fallen, indem er die frühere Geschichte mancher von den Hauptpersonen, ehe sie auf die Schaubühne der Niederlande traten, in seine Erzahlung zieht. Besonders ist dies der Fall bey Beschreibung der frühern Schicksale Don Juans, welche voll romantischer Anmuth sind. Ein Sohn Karl des Fünften, wahrscheinlich mit der schönen Blomberg von Regensburg erzeugt, die in einer schwermüthigen Stunde den grosen Kaiser mit Gesang erheitert hatte, ward er bey einem Landedelmann in Spanien erzogen. Sein Vater empfahl ihn noch seiner Abdankung seinem Sohne Philipp. Dieser verabredete mit dem Pflegevater Don Juan's das Schauspiel, wie er sich seinem Bruder entdecken wolle. Der Prinz, welcher nichts von seiner Herkunft wuste, und unter Hirten erzogen war, ritt im Gefolge des Landedelmanns, als dieser plötzlich abstieg, das Knie vor ihm beugte, ihn seinen Hengst besteigen hiess, und ihm sagte, dass er dem König entgegenreite. Da Philipp erschien, warf der Jüngling sich schnell auf die Knie und hörte, liebreich von ihm aufgehoben, voll Staunen die königlichen Worte: „Sey getrost, edler Jüngling! Wir beide haben einen Vater, den unüberwindlichen Kaiser und Monarchen von Spanien!" Diese Grosmuth Philipp's, welcher auch den Bruder nicht nach Karl's Verordnung dem geistlichen Stande weihte, sondern den Heldencharakter, die hohe Seele und Schönheit desselben der Welt in grosen Wirkungskreisen darbot, findet man um so lieber in der Geschichte der niederländischen Revolution, weil der König in allem, was unmittelbar zu derselben gehört, in einem gehässigen Licht erscheint, und es wahrlich nicht wohl thut; wenn einige von den Hauptfiguren so gänzlich in schwarzer Nacht da stehen. In historischer Darstellung beleidigt es

Digitized by Google

es schon darum, weil dem menschlichen Gemüthe eine gewisse Ahndung beywohnt, dass es fast nie einem Wesen, welchem doch auch seine Natur zu Theil wurde, gänzlich an guten Seiten fehlen könne, und man daher leicht zweifelt, ob die geschichtliche Wahrheit wohl jenen ungebrochenen Schatten billige. Ein Geschichtschreiber der niederländischen Revolution muss sich daher vor nichts mehr hüten, als an dem König und besonders dem Herzog von Alba nur die schwarze Seite zu zeigen. Man wendet sich von diesem bald voll Ueberdruss weg, wenn neben seiner zerstörenden Wuth nicht zugleich sein Heldencharakter und sein eiserner Wille mit dem ganzen Ruhme, welcher ihnen gebührt, öfters vor unsere Augen gebracht werden.

Die Hauptmomente in der Entwicklung des weitern Schicksals der vereinigten Niederlande hebt der Vf. allenthalben glücklich heraus: die ersten Abschnitte des zweyten Bandes verdienen in dieser Hinsicht besonders Lob. Mit Recht verbreitet er sich vorzüglich weitläuftig über die seltsame Revolution in Gent durch Imbiz und Ryhov; denn sie vollendeten die Ueberzeugung des Prinzen von Oranien, dass sämmtliche Provinzen sich nie zu einem festen Bundessystem vereinigen würden, und dagegen aus den Trieben, welche er durch die Utrechter-Union verband, ein sicheres Ganze erwachsen könne. Die neue Religion war in denselben gleichförmig die herrschende; in ihnen lebte er wie zu Hause und unter Freunden, kein grosses Haus begegnete hier mit Eifersucht dem seinigen; aus den Trümmern des Handels der übrigen Provinzen mussten diese ihren Wohlstand errichten. Aber jene Ueberzeugung ward nicht nur bey dem Prinzen durch den Aufruhr zu Gent vollendet; sondern selbst in den Gegenden, welche diesem Schauspiele näher waren, als die nördlichen Provinzen, keimte dadurch ein ähnlicher Glaube auf, mit ihm eine grösere Neigung, unter die spanische Herrschaft zurück zu kehren. Da die Geschichte dieses Auswuchses der allgemeinen Revolution, schon dadurch ein besonderes Interesse erregt, weil er bey diesen langen Gährungen in den Provinzen das einzige Beyspiel ist, dass der aufgeregte Geist derselben nach einem Ideal strebte und über die Grenzen hinausschweifte, innerhalb deren er sonst sich hielt und mehr als seine Wünsche erreichte, überdies auch der Vf handschriftliche Nachrichten benutzte, wodurch er manchen Umstand aufklärte; so hat er noch einen doppelten Grund mehr zur Entschuldigung, dass er eine Nebenscene so weitläuftig behandelte.

Ueberhaupt sind die ersten Abschnitte des zweyten Bandes, oder das fünfte Buch, wohl der schönste Theil des ganzen Werks. Der ehrgeizige, aber durchaus nicht von tiefer Kraft getriebene, Erherzog, Matthias von Oesterreich, welcher in der Eifersucht einiger niederländischen Grossen gegen Wilhelm von Oranien, die ihn zur Statthalterschaft beriefen, sich zu der Hoffnung verführen lässt, die Nation werde ihn mit Freude, der spanische Hof selbst endlich ohne Missgunst in derselben sehen; durch sein Beyspiel nicht geschreckt, der Herzog von Alençon auf dieselbe schlüpferige Bahn gelockt; daneben der demagogische Sturm zu Gent; und im Hintergrunde dieses Schauspiels voll Bewegung und schnell verschwindender Figuren die beiden grosen Gestalten, Alexander von Parma und Wilhelm von Oranien, drohend gegen einander, bis dieser endlich durch Meuchelmord fällt, nachdem er einen Freystaat errichtet hat, der an Umfang verächtlich klein war, und schnell so gross wurde, dass er allen Mächten der Erde zur Seite gehen konnte: dieser herrliche Stoff ist freylich in diesem Buche nicht mit dem Zauber dargestellt, welchen ein höherer Geist an ihn zu zeigen vermöchte; aber doch ohne zu auffallende Vergehungen, um nicht mächtig auf die Seele des Lesers zu wirken. Zu den glücklichsten Stellen im ganzen Werke gehört die Einleitung über die Sinnesart, welche die Niederländer in diesem Zeitraume verriethen. „Die Noth hatte ihnen die Waffen in die Hände gegeben; die Rachgier hatte sie zu Heiden gebildet; der Sieg machte endlich ihrer viele zu Unmenschen. Alle Einwohner wurden durch die lange Dauer eines so heftigen Kriegs erfahrene Kriegsleute und tapfere Soldaten. Von dem ersten Geschlechte der Revolution waren in gegenwärtigen Zeiten nur wenige noch am Leben. Die meisten fanden theils unter der Hand des Scharfrichters, theils auf dem Schlachtfeld, ihren Tod. Der Väter Tod erhitzte die Rachgier der Söhne immer mehr. Unter den sämmtlichen Landtruppen war nicht leicht einer zu finden, den nicht, ausser der gemeinen Sache des Vaterlands, noch ein Familieninteresse, der Verlust seiner Blutsfreunde, oder seiner Güter in Wuth setzte. Diese auf die Kinder fortgeerbte Leidenschaft dehnte sich nach und nach, gleich einer wuchernden Pflanze, unter allen Ständen und Altern aus, und theilte der ganzen Nation einen Geist mit, der dem spanischen ziemlich gleich kam. Aus diesem Grunde erkennen wir, warum viele einsichtsvolle, gelehrte, auch sonst tugendhafte Männer, so heftig, ja noch heftiger wider die Spanier wütheten, als selbst das gemeine Volk, das sich, ohne ihr Aufhetzen, so störrisch und unmenschlich vielleicht nicht erwiesen hätte. Dieser Hass zeichnet sich bey allen diesen Aufführern, in ihrem Charakter, in ihren Schriften, in ihren Staatsgeschäften, und allen ihren Unternehmungen ganz besonders aus. Einige gingen in ihrer Rache so weit, dass sie sogar den Glauben verliessen, welchen sie mit dem Feinde gemein hatten, und ihr Heil bey den Irrgläubigen suchten. Denn, da der Verfolgungsgeist anfänglich blos übertriebener Religionseifer war; so geschah auch hier, was überall zu geschehen pflegt: der Hass wider die Religionseiferer kehrte sich wider die Religion selbst."

Ueber das letzte Ziel der Plane des Prinzen von Oranien wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Bey manchen Gelegenheiten würde auf denselben die

Wahl

Digitized by Google

Wahl mit der gröfsten Mehrheit, vielleicht einstimmig, auf ihn gefallen seyn, anstatt dafs man fremde Prinzen zu Generalstatthaltern berief; allein man findet keine Spur, dafs er oder seine Günstlinge je darauf angetragen hätten. Wenn sein Ehrgeiz dahin strebte; so verbarg er ihn aus Klugheit, weil er urtheilte, die Zeit wäre noch nicht gekommen. Der Herzog von Alençon mufste ihm eine Verschreibung ausstellen, dafs auf den Fall eines geschlossenen Friedens die Provinzen Holland und Seeland Freyheit und Unabhängigkeit nach dem Sinne der Utrechter-Union geniefsen sollten. Hegte Wilhelm Begierde nach einer souveränen Gewalt; so mufste er sie auf diese Provinzen gerichtet haben.

In den übrigen Büchern des zweyten Bandes gewinnt man nirgends neue Ansichten und Aufschlüsse, aufser am Ende in der Geschichte der Unterhandlungen, welche den Waffenstillstand vom J. 1609 bewirkten. Der Vf. bekam durch die Gunst des Ministers, der ihn während der Ausarbeitung seines Werks oft zur Vollendung desselben ermunterte, ohne Zweifel des Grafen von Cobenzl, aus dem Archiv zu Brüssel eine ganze Kiste voll der wichtigsten Actenstücke, aller Arten von öffentlichen Papieren, die eine schwierige Unterhandlung nur immer veranlassen kann. Eine unterhaltende Probe von denselben finden wir sogleich in dem Auszuge aus dem Berichte des Pater Neyen, welcher vom Erzherzog Albert zur Anknüpfung geheimer Unterhandlungen gebraucht wurde, nachdem der öffentliche Schritt, welcher schon in Hinsicht auf einen Frieden geschehen war, die Gemüther wegen ihrer langen Erbitterung noch wenig näher gebracht hatte. Im Hause des Canzlers der Generalstaaten, Aerfens, hatte der Pater sich schon einige Zeit ins geheim aufgehalten, als an einem Abend ein Unbekannter ihn mit einer Laterne nach Hof abholte, wo ein anderer Unbekannter, nachdem man jedermann aus dem Vorsaal entlassen hatte, ihn bis an das Zimmer des Prinzen Moriz von Oranien führte. Aerfen öffnete es und schlofs es leise wieder ab. Hier safs Moriz in Unterredung mit dem Pensionär Barnevelt. Jener ging ihm entgegen, nahm den Hut ab, feichte ihm auf gut flamändisch die Hand, und fragte ihn mit lachendem Munde: wie er's wohl hätte wagen dürfen, auf sein blofses Wort hin, zu den Gueux nach Holland zu kommen? Der Pater hatte eine kleine Harangue in Bereitschaft; allein Moriz liefs ihm keine Zeit, sie anzubringen, und äufserte: gegen eine Nation, wie die seine, müsse man mehr mit der That als mit Worten zu Werke gehen. Geheimnifsvoll wie diese erste Zusammenkunft waren alle folgende. Der Pater kann sich nicht genug über das grenzenlose Mistrauen beklagen, welches man gegen ihn bewies; indem man oft gegen ihn sagte, sie sahen seine Friedenseröffnungen für spanische Fallstricke an.

Eben diese Spannung der niederländischen Ehrlichkeit gegen die spanische Arglist mochte Ursache seyn, dafs man recht sicher seyn wollte, ehe man irgend einen Schritt vor den Augen des Publicums thate, und deswegen diese ersten Unterhandlungen so überaus geheimnifsvoll einrichtete; denn aufserdem findet man keinen Grund davon, da nach andern Deputirten auf das genaueste alles mitgetheilt wurde, was in diesen geheimnifsvollen Gesprächen verhandelt war. Als Pater Neyen schon vor die Versammlung der Generalstaaten geführt war, äufserte sich dieses Mistrauen auf mannichfaltige Weise. Unter andern gestand man, dafs über seine eigene Person man sehr in Unruhe wäre; denn wie er wohl jenen Grundsatz der Katholiken verstehe, dafs man Ketzern weder Treue noch Glauben schuldig sey? Die Holländer waren selbst davon überrascht, dafs sie sich am Ziel ihrer Wünsche und des Friedens finden sollten, und wollten ihres Glücks recht sicher werden. Nur die völlige Erschöpfung Spaniens und die nachherige Verwickelung der Welthändel konnten ihnen dasselbe versichern; ohne jene hatte auch der bestimmteste Friedensschlufs es nicht vermocht. Man machte daher auch nur einen Waffenstillstand, bey welchem es doch immer für die politische Existenz der sieben vereinigten Provinzen ein grofser Gewinn war, dafs Spanien selbst sie für einen unabhängigen Staat erkannte, ob man gleich übrigens dem Vf. einräumen mufs, dafs selbst als Waffenstillstand betrachtet, der gegenwärtige Frieden ein sehr unvollständiges Werk in allen seinen Zügen war. . . „Zwey ermüdete, an Kräften erschöpfte Kämpfer werfen sich da dem Schlummer in die Arme, um auszuruhen, und überlassen es der Zeit, ob sie den Zweykampf ersticken oder von neuem anfachen will."

Im dritten Bande ist die Geschichte der vereinigten Niederlande noch bis zum westphälischen Frieden fortgeführt, allein offenbar ohne den Reichthum neuer Quellen, welcher in den beiden ersten unverkennbar ist, so wie auch die Fehler des Werks überhaupt in dem letzten sehr überhand nehmen. Zu diesen Fehlern der ganzen Schrift rechnen wir zuerst die häufigen und langen Abschweifungen über die Schicksale anderer Staaten. Man wird nicht leugnen, dafs z. B. die Ligue in Frankreich und der Sieg, welchen Heinrich IV endlich errang, von wichtigem Einflusse auf die niederländischen Unruhen waren; wenn aber allein mit ihrer Geschichte ein paar hundert Seiten ausgefüllt werden; so verliert man den Gegenstand aus dem Gedächtnisse, um dessen willen sie da steht, und bedauert wenigstens, dafs der Vf. wohl verstand zu bemerken, wie die Begebenheiten verschiedener Länder auf einander wirkten, aber nicht die Kunst besafs, mit wenigen scharfen Zügen den Charakter des entfernten Ereignisses in den eigentlichen Kreis seiner Darstellung zu ziehen. Ueberhaupt kennen wir keinen historischen Schriftsteller, welchem so häufig, wie dem Urheber des gegenwärtigen Werks, bey vielen Talenten eben diejenigen fehlten, für welche eigentlich diejenigen arbeiten sollten, die er besitzt. Dies führt uns zu einem zweyten Fehler, welcher in dem ganzen Buche herrscht.

Digitized by Google

Der Vf. trifft oft mit dem glücklichſten Blicke das Weſen einer Begebenheit einer Perſon, weiſs nun aber gar nicht von dem Stamme, welchen er gefaſst hat, ſeine Kraft auf die Zweige zu verbreiten; und daher ſieht man bey ihm in einer Summe von Ereigniſſen nicht ein Gewächs, das mit allen ſeinen Aeſten doch als eine einzige Erſcheinung da ſtehe. Für denjenigen, welchem es Bedürfniſs geworden, einem eröffneten Geſichtspuncte nachzuforſchen, und durch ihn Einheit zu ſuchen, iſt es daher keine geringe Anſtrengung, dieſes Werk zu leſen. Zuletzt müſſen wir noch bemerken, was aus den hin und wieder mitgetheilten Proben ſich ſchon ergiebt, daſs der Vf., wie ihm das Talent fehlt, die kleinern Begebenheiten als ein Ganzes mit der glücklich bemerkten Eigenthümlichkeit eines Hauptereigniſſes darzuſtellen, ſo auch bey kleinern Betrachtungen die Nebengedanken nicht mit gehöriger Oekonomie der Sprache zu ſeinem Hauptgedanken zu ſtellen wiſſe, und daher oft in Weitſchweifigkeit verfällt, ſo gedrängt der einzelne Ausdruck erſcheinen mag. In wiefern der Ueberſetzer dieſen Fehler vermehrt oder vermindert habe, können wir nicht beurtheilen, weil wir das Original nicht zur Einſicht bekommen können. So viel iſt aber gewiſs, daſs er andere Flecke der Schreibart hatte wegnehmen ſollen, wenn er ſie auch nicht erſt hineingebracht hat. Wie kann man im edlern hiſtoriſchen Stil Ausdrücke gebrauchen, wie z. B. *wir haben davon ein Müſterchen gegeben*, oder wie kann man überhaupt ſo etwas ſchreiben, als: *man hat in einer ehrerbietigen Entfernung von ihm den Zahn der Verweſung mit neidiſchen Augen auf ihn blicken ſehen?* Th. 2. S. 48. Der *Zahn* der Verweſung *blickt* mit neidiſchen *Augen!*

SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. Dodsley u. Comp.: *Malchen Tolf, eine Geſchichte für angehende Liebhaber.*

Auch unter dem beſondern Titel:

Geheime Papiere aus dem Archive der Liebe. Zweyter Band. Mit 1 Kupfer. 1798. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieſer Roman, von dem wir hier, was der Titel unbemerkt läſst, nur den Anfang erhalten, gehört bey weitem nicht unter die ſchlechten; aber wie wenig heiſst dies, wenn man den Unwerth kennt, bis zu welchem dieſe Dichtungsgattung unter uns herabgeſunken iſt. Noch immer fehlt dieſer Geſchichte für angehende Liebhaber (ein ſo ſeltſamer Ausdruck als die Beſtimmung ſelbſt ſonderbar iſt) ſehr vieles, was ihr eigen ſeyn ſollte — noch immer findet ſich auch in ihr ſehr vieles, was weggewiſcht ſeyn müſste — um ſie zu den beſſern Romanen zu erheben? — Wir möchten dem Vf. nicht Unrecht thun; aber, wenn wir auch an einigen Stellen eine ihm eigene Anſicht des menſchlichen Herzens und der Weiſe, wie es ſich äuſsert, gewahr zu werden glaubten; ſo muſsten wir dagegen noch öfterer auf den Gedanken zurückkommen, daſs ſeinen Schilderungen und Scenen nur Reminiſcenz anderer Romane zum Grunde liege. Alles in dieſer Dichtung — Charaktere, Geſinnungen, Folge der einzelnen Begebenheiten ſchwankt mit einer gewiſſen Unbeſtimmtheit und Inconſequenz hin und her: Charakterzüge entwickeln ſich unverſehends, nicht weil der, dem ſie beygelegt werden, ſie zu haben ſcheint, ſondern weil ſie der Vf. braucht, um die Schürzung des Knotens oder ſeine Entwickelung zu Stande zu bringen, und am Ende dieſes erſten Theils ſieht man in denſelben Perſonen faſt durchaus andere Weſen um ſich, theils erhohter, theils geſunkener. — Die Heldin des Titels iſt übrigens bis jetzt noch nicht die Hauptheldin der Geſchichte: dieſe Rolle ſpielt der Lieutenant Helmen, ein Mann voll Talente, voll Begierde, ſie geltend zu machen, wozu er wiederholte Gelegenheiten findet, und dadurch des Generals und des Fürſten Gunſt ganz ſich erwirbt, — und voll Edelmuth, den er aber gegen das weibliche Geſchlecht vergiſst, bey welchem er, von einer Teinture von Ehrgeiz und Eitelkeit angeſpornt, den liebenswürdigen Flatterer macht. — So hat er eine frühere Liebe, Luiſe Länder, aufgeopfert und hochfliegendere Plane einer nicht bloſs ſchönen und gelſtvollen, ſondern auch reichen Verbindung an ihre Stelle treten laſſen. Dieſe Wünſche glaubte er durch Malchen, die Tochter des Major Tolf, zu befriedigen. Alles läſst ſich gut an: allein ganz unverſehens macht ein alter Bekannter des Majors, der geheime Kriegsrath von Wanderau, eine ſo gehäſsige Schilderung von Helmen, daſs dieſem Malchens Hand ſogleich gänzlich verſagt wird. In der Folge heirathet ſie Wanderau's Sohn. Nun folgt Unglück auf Unglück: der Verdacht der Verführung eines unſchuldigen Mädchens, deren Kind er, als das ſeinige, anerkannt hat, bringt ihn um das von Rechts wegen zu erwarten gehabte Fortrücken zu einer höhern Stelle. Er wird eben ſo unrechtmäſsig von ſeinem Corps zu einem andern verſetzt, erhält in einer Schlacht, bey welcher er ſich der Verzweiflung überlaſst, eine gefährliche Wunde; — aber endlich klärt ſich alles auf; man läſst ihm Gerechtigkeit wiederfahren, und nun vereinigen ſich alle Verhältniſſe, ihn zu der Liebe Luiſen's zurück zu führen, bey welchen Geſinnungen wir ihn verlaſſen, mit dem Wunſche, daſs ihn der Vf. von einer groſsen Zahl Inconſequenzen und Schwächen, mit denen er ihn ausgeſtattet hat, gänzlich geheilt, wieder auftreten laſſe, damit er künftig mehr auf die Theilnahme der Leſer rechnen könne, als in der Geſtalt, in welcher er jetzt ſich ihnen zeigt. — Sprache und Ausdruck ſind an vielen Stellen nicht correct.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Crusius: *Museum für Prediger.* Herausgegeben von *Johann Rudolph Gottlieb Beyer*, Pfarrer an der Bonifaciuskirche zu Sommerda im Erfurtischen, und der Kurmaynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt Mitglied. 1 Band. 2 St. 1797. 311 S. gr. 8. (18 gr.)

1) *Geschichte meines Unterrichts in der christlichen Religion, nebst einigen daraus entsprungenen Folgen und der dazu gehörigen Nutzanwendung.* Das Vaterland des ungenannten Vf., der im Jahr 1796, 43 Jahr alt gewesen, soll eine Stadt in Oberdeutschland von 7000 Einwohnern seyn. Traurig wäre es freylich, wenn das Schulwesen in dieser Mittelstadt, und besonders der Unterricht in der Religion zu der Zeit noch in der Verfassung gewesen, in welcher sie hier geschildert wird; aber Unrecht hat doch ganz gewiss der Vf. wenn er S. 30. im *allgemeinen* sagt: wir sind in Kirchen und Schulen noch bey dem nämlichen Lehrtypus, Predigtformen, beym Unterrichte der Jugend noch fast bey den Lehrbüchern und Einrichtungen, wie vor 30—50 Jahren. Vom Vaterlande des Rec. kann dieses wenigstens nicht durchaus behauptet werden, und doppelt traurig wäre es, wenn solches von dem des Vfs. im ganzen vollen Sinne wahr wäre. Noch weniger mag wohl die S. 41. befindliche Aeufserung behauptet werden können, wo von einem sehr laut schreyenden Beweis des *immer weiter um sich greifenden Mangels an Selbstdenken* geredet wird. In was für einen Winkel von Oberdeutschland mufs denn der Vf. wohnen? Von diesem Standpuncte aus sollte er doch nicht die übrige Welt beurtheilen. Er beschreibt sich als sehr munter, will auch sehr witzig seyn, wird aber freylich in mehrern Stellen einem gebildeten Geschmacke nicht gefallen können, als wenn er S. 13. von Pietisten und Herrnhuthern schreibet, in deren Conventikel einer seiner Lehrer umhergeschlichen wäre. „Ich sollte fast glauben, er that es mehr, um von der Wohlthätigkeit dieser zum Theil mildthätigen Bürgersleute Nutzen zu ziehen, als dafs es mit seinem Beyfall, den er diesen *geistlichen Husaren* zu schenken schien, ein Ernst gewesen seyn möge." Die Beschreibung des Lehrers wollen wir nicht einmal rügen. Oder wer kann die S. 46. befindliche Stelle dem *Ausdrucke* nach billigen? „Zu den Consistorialräthen und Superintendenten lebe ich der gegründeten Hoffnung, dafs das hellscheinende Licht der Wahrheit auch endlich ihre *Schädel* erleuchten werde, und welcher sich un-

geberdig stellt, u. s. f." Wie undelicat! Der Schade ist wirklich grofs und unvertilgbar, den eine schlechte Schulverfassung stiftet. Der S. 52. anempfohlenen sonntäglichen Prüfung der Schulkinder in Gegenwart der Aeltern und Vorgesetzten in Hinsicht auf das, was sie die Woche über gelernt haben, können wir aus mehrern leicht zu errathenden Gründen nicht unsern Beyfall geben, so wenig als der von S. 53. an erzählten Feyer in Böhmen. 2) *Von der Beförderung der äufserlichen Ordnung beym öffentlichen Gottesdienste durch den Prediger.* Der Vf. mufs sehr verdorbene Gemeinen kennen, wenn er S. 77. es rüget, dafs Zuhörer in der Kirche mit *Blumenwerfen* sich etwas zu thun machten u. s. w. Das S. 83. so sehr empfohlene Aufschlagen der Bibel in der Kirche kann Rec. aus mehrern Gründen so wenig billigen, als das zu häufige Anführen der biblischen Stellen vom Prediger selbst. Uebrigens rechnet der Vf. zur *Ordnung* beym öffentlichen Gottesdienste: 1) dafs sich alle, welche daran Theil nehmen, zu gleicher Zeit in der Kirche einfinden; 2) dafs sie niemand zu früh verlasse; 3) dafs während des Gottesdienstes Stille und 4) Wohlanständigkeit herrsche. Viel wird es auch gewifs zur Beförderung dieser Ordnung für die Zukunft beytragen, wenn die Kinder schon in der Schule über das Schickliche und Unschickliche hiebey aufmerksam gemacht werden. 3) *Was soll ich von ihm (von Jesu) wissen? Ich weifs nichts von ihm, nichts übels* nämlich, nach dem Ausdrucke eines kranken 80 jährigen äufserst unwissenden Manns, der nicht einmal lesen gelernet hatte. Will übrigens nicht viel sagen. 4) *Ein Mittel den rechten Gebrauch der Bibel zu befördern.* „Seit einigen Jahren habe ich die Gewohnheit, meinen Katechumenen wenn ich ihnen einen Abschnitt der Religion erklärt habe, aufzugeben, sich eine Stelle in der Bibel, worin der Inhalt des Erklärten enthalten ist, oder eine Geschichte, oder ein Gleichnifs, welches sich dazu pafst, aufzusuchen. 5) *Ueber schwere und räthselhafte Stellen der heiligen Schrift*, eine Fortsetzung der schon im allgemeinen Magazin für Prediger befindlichen Rubrik, in welcher gewifs manches gute zu finden ist. Wenn aber der Vf. bey Gelegenheit der Stelle 2. Sam. 24, 1. sich an einer Aeufserung des sonst so hell sehenden Grotius ärgert; so hat er wohl nicht auf die Gewohnheit dieses feine hellen Einsichten unter den Spott öfters verbergenden feinen Manns gesehen, eine auffallende rechtgläubige Meynung nämlich mit der ernstlichsten Miene von der Welt in aller ihrer crassen Altgläubigkeit hinzustellen, oder auch wohl ihr eine Stelle aus ei-

Digitized by Google

nem heidnischen Dichter zuzugesellen, um eine Missbilligung dadurch zu bewirken, die er nicht gerade zu äussern wollte oder durfte. Eine sehr gute Erinnerung bey Gelegenheit des Matth. 1, 17. stehenden Geschlechts-Regisers können wir nicht übergehen: Nach angebrachten zwey Bemerkungen 1) nämlich, dass die jüdischen Geschlechts-Register das, nur unter andern Modificationen, begründet hätten, was Adelsbriefe und sechzehn Ahnen noch bey uns begründen, *Ansprüche auf Würden und Einkommen*, ohne eben immer *persönliches Verdienst* zu haben, und 2) dass jährlich aus Veranlassung derselben einmal von allem Kanzeln gegen den *Ahnenstolz* geprediget werden müsste, unter welchem der Vf. hier nicht nur den Ahnenstolz der Reichsritter und anderer Adelichen meynet, sondern auch den des sogenannten *bürgerlichen Adels*, wo der Unfug so gross und bisweilen grösser noch wäre als dort!! — heisst es: 3) „Endlich könnten diese Texte schickliche Veranlassung werden, den Pfarrkindern die Nothwendigkeit *guter Familien-Nachrichten* in Rücksicht der Abstammung aufs 3, 4 und 5te Glied einzuprägen. Was unsere Alten in diesem Betracht zu viel thaten, geschieht jetzt allerdings zu wenig, zumal an Orten, wo die öffentlichen Leichenbegängnisse eingestellt sind, oder wo der Pfarrer seinen Schulmeister wegen der nach den abgehaltenen Leichenpredigten abzulesenden Lebensläufe noch nicht in Ordnung zu setzen gewusst hat. (Wenn alle Schulmeister darauf warten sollten?) Dergleichen Lebensläufe, richtig eingerichtet, sind gleichsam das Familien-Archiv in geringen bürgerlichen Familien. Da sie jetzt so selten mehr verfertiget werden; so wissen Handwerksleute in Städten zumal — auf den Dörfern ist man noch viel achtsamer — von ihren Ahn- und Urahnherren wenig oder gar nichts. Hier geschieht zu wenig, was man sonst und im Morgenlande besonders zu viel that. Dergleichen Einsichten in seine Familiengeschichte haben auch ihren guten Nutzen, wegen Familien-Vermachtnisse und etwa erfolgender Erbschaften. Erfahrungen darüber sind traurig, und werden bey fortgesetzter Vernachlässigung immer trauriger werden müssen." 6) *Einige Vorschläge über die Einführung einer neuen Liturgie.* Einer derselben betrifft die Uebung der Prediger, der Studiosen und Candidaten der Theologie im *Beten*. S. 157. „Dass man jeden Prediger ernstlich anwiese, sich in der Kunst öffentlich und erbaulich aus dem Herzen vorzubeten zu üben, damit er wenigstens seine Predigt mit einem der abgehandelten Materie angemessenen Gebet schliessen könnte. Man sollte bey dem Examen der Candidaten sie prüfen, ob sie auch Beten gelernt haben, und sollte auf Universitäten, so wie man Anleitung zum Predigen und Katechisiren giebt und Proben davon einfodert, auch Anleitung zum Beten geben und Proben davon einfodern." — Dahin würden wir nicht mit einstimmen, dass nicht an jedem Sonntage eine Predigt gehalten werden sollte, am Tage der Confirmation der Katechumenen ausgenommen; darin aber desto mehr, dass die Taufen Sonntags in dem nachmittäglichen Gottesdienste gefeyert würden. Am meisten aber darin: „Nichts wünschte ich abgeschafft, als die vielen ganz unnützen Betstunden, Wochenpredigten und Bettage." — Ach möchten doch nur diejenigen Herren, welche die Bitten um Einschränkung derselben so unsanft und wohl gar hart abschlagen, welches immer ungerecht ist nach dem Sprichwort: *petere licet*, selbst einmal solche gehäuften und leere Kirchen halten oder auch nur besuchen, um das beschwerliche und vergebliche davon zu erkennen und zu empfinden! Wer kann aber wohl nachstehenden Vorschlag billigen? S. 167. „Es kann eine anhaltende Dürre eintreten, oder anhaltender Regen, oder es kann sich ein besonderes Unglück an einen Orte ereignen, eine Feuersbrunst ausbrechen u. dergl. In solchen Zeiten oder nach solchen glücklich überstandenen Leiden soll der Prediger seine Gemeinde zum Gebet und zum Dank ermuntern, dass und wie und warum er einen solchen Bettag anordnete, muss er seinem Consistorio anzeigen; aber volle Macht muss er haben einen solchen den Bedürfnissen *der Zeit* und der Zuhörer angemessenen Bettag anzuordnen." Das konnten wir nun nicht sagen. Was für Missbräuche würden da nicht statt finden? Wie oft würde da nicht von Gott verlanget werden, dass er um einiger Weitzenäcker willen einen Regen zurückhielte, den ganze Fluren, Wälder, Gärten u. s. f. höchst nothwendig bedürfen. Und soll ja die Gemeine des Pastoris loci bey solchen Anlassen sich erbauen, muss denn eben ein *besonderer* Bettag dazu angeordnet werden, kann es nicht am nächsten Sonntag beygebracht werden? Der Vf. dieses Aufsatzes hat sich *F. Rehm* unterschrieben. Von eben diesem Vf. rühren auch 7) die *Anekdoten* her, welche aber wenig bedeuten wollen. 8) *Aus Franken im Februar 1797.* Wenn der Vf. am Schlusse fragt, ob Andere auch die *Ziererey* misbilligten, dass manche Prediger (aus einer falsch verstandenen Eleganz oder Aufklärung) wohl selbst bey Copulationen von Bürgern das *Euch* beym *Segen* in *Sie* umwandelten; so antwortet Rec. ganz sicher! Solche Neuerungen sind unleugbare Zeichen eines schwachen Kopfes, der auch neuern will, und das Ganze nicht übersiehet. Wäre ich Beichtvater von einem Könige, so würde ich bey Austheilung des Abendmahls sagen, oder sagen zu dürfen mir ausbitten: Nehmet hin und esset u. s. w. 9) *Predigt-Entwürfe* von *J. E. T.* Sie gehen vom Sonntage Trinitatis an bis zum 8ten nach Trinitatis. Es sind manche gute Materialien zu Predigten in denselben zu finden. Sollte es aber wohl zu billigen seyn, wenn S. 218. gesagt wird: „Gott gleich seyn wollen, war nach 1 Mos. 3. der thörichte Wunsch der ungebildeten Eva, nämlich unabhängig von einem einschränkenden Gesetz? Oder die zu harte Behauptung S. 220., nebst der *Folge* von Kains Todschlag? Oder die S. 237. befindliche Aufforderung: „Folget dem Rufe der Vorsehung zu jedem Geschäfte, das sie euch auftragt, *selbst mit Aufopferung bisheriger vortheilhafter Aussichten*, mit dem

Zu-

Digitized by Google

Zutrauen, dafs der Gott, der euch bisher half, — und der euch *jetzt* anderswärts *ruft*, auch da euch Kräfte schenken, und beystehen wird." Recht frömlich gesprochen, woran soll denn aber ein solcher *aufserordentlich* scheinender Ruf erkannt werden? 10) *Kirchliche Nachrichten aus den königlich preufsischen Besitzungen in Franken im Januar*, 1797. Der Einsender klagt sehr über Mangel an Aufklärung beym dasigen Volke, welcher sich besonders bey der Abschaffung einiger halben und ganzen Feyertage zeigte. 11) *Nachricht von einem neuen deistischen Gottesdienste in Frankreich;* sie enthält eine gedrängte Copie aus dem Hauptaktenstücke in dieser Sache unter dem Titel: *Le culte des Theophilanthropes ou adorateurs de Dieu et amis des hommes; contenant leur manuel et un recueil de Discours, Lectures, Hymnes et Cantiques pour toutes leurs fêtes religieuses et morales. Seconde edition.* Am Schlusse meldet der Ertheiler dieser Nachricht, welcher sich *Wilhelm Köster* unterschreibt, dafs der *zweyte Theil* dieser *Liturgie*, der einige Reden, Vorlesungen und Gesänge enthält, im nächsten Stücke geliefert werden solle, bis dahin er auch seine Bemerkungen über einige Hauptmängel dieser in anderer Rücksicht vortrefflichen und gewifs für Frankreich segensvollen Anstalt verspare wolle. — Da diese Anzeige schon zu lang geworden, so fügen wir in Ansehung des Ganzen nur noch das Urtheil hinzu: dafs das Museum bey diesem Stücke im Allgemeinen gewonnen habe.

Hildburghausen, b. Hanisch: *Handbuch über den Katechismus Lutheri durch Fragen — Beyspiele und zergliederte Bibelstellen erklärt* von *Johann Georg Rättinger. Für Prediger (?) und Schullehrer auf dem Lande. Erstes Bändchen*, die *drey ersten Gebote* enthaltend. 1798. XX. u. 268 S. 8.

Ueber den *Zweck* und die *Einrichtung* dieses Werkchens mag die Vorrede selbst sich erklären. S. XV. „Als ein *geringes Scherflein* zur endlichen Ausrottung des in seinen Folgen unübersehbaren Uebels, das entweder aus einer gänzlichen Unwissenheit, oder aus einem mangelhaften und zweckwidrigen Jugendunterricht zu entspringen pflegt; übergebe ich dem Publicum gegenwärtige Katechisationen. Ich suchte die Fragen, weil ich bey der Ausarbeitung derselben besonders auf Schullehrer auf dem Lande Rücksicht nahm, so deutlich und bestimmt als möglich abzufassen, und liefs deshalb, um Raum zu ersparen, die *Antworten weg*. Dagegen aber traf ich die *Einrichtung*, *das* (dafs) *die auf die jedesmalige Frage zu gebende Antwort gröfstentheils in der folgenden Frage* (oder den folgenden Fragen) durch einen veränderten Druck *bemerkt wurde*, (wodurch aber freylich die Fragen gewöhnlich zu lang werden und der ersparte Raum wieder verloh en geht). Oefters findet man die ganze Antwort, zuweilen wird aber auch nur ein blofser Wink gegeben. Und darüber werden alle diejenigen gelind urtheilen, die es aus Erfahrung wissen, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, die jedesmalige Antwort auf die vorhergehende Frage in die folgende zu verweben, so, dafs von Seiten der Schüler kein gedankenloses Ja oder Nein erfolgen kann. (Ganz gewifs, wenn man nämlich überhaupt dieses widerkäuende Katechisiren billiget). Zuweilen stehen zwey Fragen beysammen, die einen und eben denselben Sinn ausdrücken. Dieses geschah nicht aus dem Grunde, als wäre die erste Frage überhaupt unbestimmt und nicht deutlich genug, sondern weil die Erfahrung es bezeugt, dafs manchem Kinde öfters nur ein *einziges Wort* in der Frage anstöfsig ist, und deswegen die zu gebende Antwort *schuldig* (aus) bleibt. Dergleichen Fragen sind durch einen Strich (—) bemerkt worden. (Mitunter sind aber auch zwey ganz verschiedene Fragen, ob sie gleich in der Antwort mit einander verbunden werden können, in eine Frage gebracht worden, als S. 76. Von wem ist in dieser Stelle die Rede? — was mochte ihm der Versucher zu?) Da nichts mehr auf das menschliche Gemüth wirkt und den Unterricht zugleich nichts anziehender und anschaulicher macht als Beyspiele, die Lehrer aber gröfstentheils in einer so ärmlichen Besoldung stehen, dafs sie mit den ihrigen kaum nothdürftig davon leben, geschweige denn Geld auf solche Schriften (und also wohl auch schwerlich auf diese, zumal wenn sie mit einer solchen Weitschweifigkeit fortgesetzt werden sollte) verwenden können, worinnen sie Beyspiele zu einer abgehandelten Materie finden; so habe ich zu jeder Lehre eine, zuweilen auch zwey Geschichten hinzugefügt. (Wenn sie nur nicht öfters im Ton von Scrivers Seelenschatze wären). Auch habe ich, um die ertheilten Lehren den Seelen der Kinder noch tiefer einzudrücken, an schicklichen Stellen Liederverse eingestreut, und jede Katechisation mit einigen passenden Versen (auch wohl ganzen Liedern) beschlossen. Die dahin gehörenden (aber oft ganz überflüssigen, z. E. Gal. 4, 6. 7. 1 Joh. 4, 18.) biblischen Beweisstellen sind gröfstentheils zergliedert, und nach der Erklärung als Anmerkung im Zusammenhange *herunter* (?) gesetzet worden. Noch bitte ich, dies bey dem Gebrauche sowohl als bey der Beurtheilung dieses Handbuchs nicht zu übersehen, dafs diese Fragen eigentlich an Kinder von acht bis zwölf Jahren gerichtet sind. Doch wird der geschickte Lehrer bey einer klugen Auswahl viele Fragen finden, die er auch an kleinere Kinder thun kann, und dadurch diese vor Langeweile oder vor Plaudern verwahren (welches schwerlich durch einzelne Fragen bewirket werden wird, zumal wenn diese Kleinen übrigens ganz geschäftlos sind. Mehrere ähnliche Winke giebt der Vf., wie Schullehrer dieses sein Buch benutzen und gebrauchen mochten.) — Zu dieser übrigens ganz richtigen Selbstschilderung fügen wir noch dieses hinzu, dafs vor den Katechisationen über die drey Gebote, deren eigentliche Erklärung immer das wenigste ausmacht, eine vorhergehet über den Satz: *Es ist ein Gott, der alles aufs beste und weiseste eingerichtet hat*, die freylich manches gute enthält, aber nicht immer gerade zu ohne vermeidbare schwächende Abweichun-

Digitized by Google

weichungen ihrem Hauptziel entgegen ſtrebt. Die Noten unter dem Texte betreffen Gegenſtände aus der Natur, der Geſchichte und der Exegeſe, aber wie es uns dünkt, ohne genugſame Auswahl, und zu weitſchweifig abgefaſst, wie ſo manche Erzählungen, Beſchreibungen und Erklärungen im Texte ſelbſt. Wozu z. B. noch die Abtheilung in die *grobe* und *ſubtile* Abgötterey, und in die *knechtiſche* und *kindliche* Furcht; oder die Angabe der mancherley bibliſchen Bedeutungen von *Geiſt*, von *Leben*, wo letzteres S. 62. in Num. 3., in der Stelle Matth. 7, 14. von dem *künftigen Leben*, der *ewigen Seligkeit* erklaret wird; oder die Beſtreitung des Aberglaubens, dafs ein Menſch mit dem Teufel einen Contract eingehen könnte, u. ſ. w. wenigſtens müſste das Vaterland des Vf. noch ſehr tief im Aberglauben verſunken ſeyn, wenn eine Erinnerung darüber noch nöthig oder rathſam ſeyn ſollte. In öffentlichen Schriften aber und in Katechiſationen als Muſter aufgeſtellt beſonders, müſsten dergleichen Dinge gewiſs wegfallen. Oder wozu nützt hier die Auseinanderſetzung, ob man nach den Ausſprüchen Jeſu ſchwören dürfe, welches bejahet wird, und die alte ſchauerliche Sinnerklärung der Eydesformel: *So wahr mir Gott und ſein heiliges Wort helfe*, welche ſich ſo endiget: „*So übergebe ich mich von jetzt an in dieſer deiner* (Gottes) *Gegenwart und vor den Augen meiner Obrigkeit auf ewig dem T—— ſo ſpotte—— ſo lache— ſo trotze ich ewig, ewig dir — groſſer erhabener — heiliger — gerechter und gütiger Gott und Vater!*“ — Mit Recht ſetzt der Vf. hinzu: *Schaudervolle Worte?* ja wohl! ja wohl! — Seite 160. u. ſ. f. kömmt eine Beſchreibung des *Taſſengieſſens* vor, welche der Vf. für nützlich hält, und wirft nach Erwähnung ſolcher und anderer Wahrſagerkünſte die Frage auf: „wenn es keine bloſse Alfanzerey wäre, wodurch man andern ſchaden (*ſchadet* vielleicht) und ſie unglücklich macht, ſo würde es Gott gewiſs nicht ſo ſtrenge unterſagt haben — meynt ihr es nicht auch?“ Der Vf. hatte nämlich vorher 5 Moſ. 18, 10 — 12. angeführt. S. 191. wird behauptet, dafs es zuweilen Fälle gebe, wo man aus gutem Herzen die Wahrheit verſchweigen müſſe, und der Lehrer ſagt darauf ſelbſt den Kindern, dafs er vor kurzen eine Unwahrheit geſagt hätte, worüber er ſich kein Gewiſſen mache. Er hatte nämlich einen verfolgten Mann durch Angabe eines andern Wegs von den Miſshandlungen des Fluhrſchützens gerettet. Hätte er aber letztern ſtatt mit einer Unwahrheit ihn zu hintergehen, nicht vielmehr mit einem Trinkgeld befriedigen, oder von der grauſamen Behandlung nöthigen Falls mit Gewalt abhalten ſollen? —

Wien, b. Rehm: *Tertullians Verfahrungsrechte der Kirche gegen die Ketzer.* 1797. 160 S. 8.

Der Zweck dieſer Ueberſetzung wird in der Vorrede mit folgenden Worten angegeben: „*Dieſe Ueberſetzung geſchieht den gemeinen Chriſten zu lieb, auf dafs ſie ſelbſt aus den Urſchriften ſehen, wie man in den erſten Zeiten der Kirche über Trennungen, Spaltungen und Ketzereyen dachte.*“ — Wozu aber dieſe Kenntniſs den gemeinen Chriſten frommen ſoll, (geſetzt auch, ſie lieſse ſich aus dieſer Schrift ſchöpfen,) hat der Ueberſetzer nicht geſagt, weil er es vermuthlich ſelbſt nicht wuſste. Die Ueberſetzung entſpricht ihrem Originale beſtens; das Deutſch in ihr iſt eben ſo barbariſch, wie das Latein in jenem. Die abgeſchriebenen Worte der Vorrede werden dies zulänglich beurkunden. Erläuterungen (deren dieſe Schrift ſo ſehr — ſelbſt für den Gelehrten bedarf,) ſind nicht beygefügt; man ſoll ſie in den lateiniſchen Ausgaben ſuchen! — Noch iſt eine Ueberſetzung vom *Commonitorium des Vincentius von Lerins* beygefügt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Halle*, b. Dreyſsig: *Die kleine Köchin von Leipzig*, welche allen angehenden Hausfrauen, Haushälterinnen und Köchinnen das Kochen und Braten lehren will. 38 S. 8. (3 gr.)

Halle, Leipzig, Frankfurt, b. Dreyſsig: *Die kleine Köchin, welche jedem jungen Frauenzimmer das Kochen und Braten lehren will.* Zweyte neue Auflage. 1797. 46 S. 8. (3 gr.)

Wenn dieſe kleine Köchin als Lehrerin aufgetreten, iſt auf dem erſten Titel nicht bemerkt: ſie hat bey der zweyten Auflage nichts hinzu, wohlbedächtig aber eine ihr entgangne Poſſe unter dem letzten Art. Ragout für den Recenſenten, davon gethan; ſie würde ſich ſehr leicht ein gröſseres Verdienſt bey angehenden Köchinnen des Mittelſtandes haben erwerben können, wenn ſie nicht viele Vorkenntniſſe bey Bereitung mancher Eſſen vorausgeſetzt, genauer die Zeit oder Merkmale vom Garwerden angegeben, und ſich weniger übereilet hätte: z. B. S. 25. In 2. höchſtens 2½ Stunden muſs das Kalbfleiſch gar ſeyn: hierzu ſind kaum anderthalb Stunden vonnöthen: ebendaſelbſt Schweinfleiſch, wenn es jung iſt kaum in drithalb Stunden gar ſeyn: jähriges Schweinfleiſch wird zwey Stunden gekocht zu weich, das unſchmackhafteſte Eſſen ſeyn. S. 38. lehrt ſie von Krebſen, ohne über das Salz, ſo wenig als vorher bey den Fiſchen, etwas zu beſtimmen: man ſetzt ſie mit Waſſer und Salz auf und kochet ſie gar. Hier wird die Anfängerin, da ihr keine Zeit des Kochens und kein Zeichen von der Farbe angegeben iſt, jene Regel erſt aus der Erfahrung ergänzen müſſen, wenn ſie Krebſe zu wenig oder zu lange hat kochen laſſen, wo ſie denn in beiden Fällen ungenieſsbar ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Julius 1799.

OEKONOMIE.

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Das Ganze der Federviehzucht*, oder *vollständiger Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung des mannichfaltigen ökonomischen Federviehes, seiner verschiedenen Benutzung, Kenntniss und Heilung seiner Krankheiten*, von Dr. *Joh. Christian Gotthard*, der Privat- und Staatsökonomie auf der kurfürtl. Universität zu Erfurt Professor etc. 1798. 302 S. 8. (22 gr.)

Es war allerdings Bedürfniss unserer Zeit, dass dieser Zweig der Landwirthschaft, der zwar nie hohe Summen abwirft, aber doch auch nicht ein nothwendiges Uebel mit dem Vf. S. 4. zu nennen ist, von einem praktischen Oekonomen besser bearbeitet würde, als bis jetzt geschehen war. Der Beyfall, mit welchem das Publicum die Schriften des Vfs. bereits, ohne sich dabey zu täuschen, aufgenommen, wird gewiss auch diesem nicht minder zu empfehlenden Unterricht eine baldige zweyte Auflage verschaffen, in welcher auch durch einige Abänderungen und Zusätze der Werth der Schrift leicht erhöhet werden kann.

Das Ganze zerfällt in drey Haupttheile, wovon der erste die Cultur der ökonomischen Landvögel, der zweyte die der ökonomischen Wasservögel, der dritte die Benutzung, die Feinde und die Krankheiten des Federviehes umfasst. Der erste hebt im ersten Kapitel mit der Cultur der Truthühner an. Hier hat der Vf. dem Truthahne S. 14 zu viel Hennen zugegeben; die Zahl 8 bis 10 übersteigt in unserm Klima, auch bey dem besten Futter, seine Kräfte. Wenn er in einem Tage die vierte Henne besteigt; so ist dies wegen seiner Entkräftung fast Marter für das Weibchen, und keine sichere Befruchtung davon zu erwarten; auch kann er leicht unter vielen Hühnern fehlen, so dass er manche gar nicht, und andere, so lange er nicht entkräftet ist, zu wiederholtenmalen tritt. Nach dem S. 16 ertheilten Rathe: die Truthühner nicht einzeln sondern zugleich anzusetzen, und die, welche zuerst sitzen wollten, aufzuhalten, würden die zuerst gelegten Eyer ihre Fruchtbarkeit verlieren, weil diese in einem Aufenthalt von vier Wochen bis zum Brüten sehr gefährdet ist. Vielmehr hätte Rec. den S. 186 bey den Enteneyern ertheilten, und auf alle Eyer anwendbaren Rath auch hier erwartet: die Eyer der Gänse, Truthühner und Enten zu numeriren, und die älteren, wenn in einer Zeit von drey Wochen kein Thier brüten will, in der Küche zu verbrauchen. Wer viele Truthennen oder Gänse hat, thut am besten, wenn er der erstbrütenden die ältesten Eyer unterlegt. Uebrigens hätten die zwey schönen Gattungen ausländischer Hausgeflügel, die Pfauen und die Perlhühner hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Das zweyte Kap. handelt nicht blos, wie die Ueberschrift erwarten lässt, von der Cultur der gemeinen Haus- oder Hofhühner, sondern auch von ausländischen Hühnerarten. Indess haben wir folgende Belehrungen vermisst: dass man Hühner aller Art nicht über zwey Jahre zur Zucht gehen lasse, weil sie hernach weniger Eyer legen, und wegen des harten und trocknen Fleisches nicht mehr wohlschmeckend sind; dass Hühnerfreunde, die Kapaunen ziehen wollen, alle ausländische Hühnerarten entfernen müssen, auch keine ausländischen Hähne in der Nachbarschaft haben dürfen, weil nur die Abkömmlinge von reiner deutscher Art, die Hr. G. *Bauerhühner* nennt, gut zu castriren sind; dass die deutsche Henne am frühesten und am fleissigsten legt, die Ausländer hingegen ein delicateres Fleisch in die Schüssel geben, halbjährige Hähne von ihnen so gut als Kapaunen zu verspeisen sind, weil sie spät mannbar werden. — S. 28. ist der Eyerertrag zu gering angesetzt. Wer nicht der Bestimmung der Natur entgegen, Hühner drey- und vierjährig werden lässt, kann auf jede jüngere deutsche Henne jährlich wenigstens 150 Eyer rechnen. Dass nach S. 30 eine Henne, die vom Hahne getreten worden, nach 20 Tagen und in dieser Zwischenzeit fruchtbare Eyer legen kann, bezweifelt Rec. keinesweges, da die Zeit der Zeitigung des befruchteten Eyes in ihr nicht wohl berechnet werden kann: aber Eyer von einer Henne, die nicht täglichen Umgang mit dem Hahne hat, sind auch nicht als fruchtbar anzurathen! In der Wahl der Zuchthühner hätte Rec. nicht erwartet, dass S. 43 diejenigen besonders empfohlen werden würden, die *dunkelgelbe* Beine haben: der Landmann verwirft sie ganz, und dieses mit Grunde, weil sie der Städter, sowohl wegen des Geschmacks als wegen des Aussehens in der Schüssel, den übrigen Hühnern weit nachsetzt. Eher würde Rec. auf gänzliche Austilgung aller gelbfüssigen Hühner antragen.

Die Hühner legen nicht, wie S. 57 behauptet wird, durchgängig alle Tage; sie ruhen über den vierten und fünften Tag im ersten Jahre, im zweyten zum Theil schon über den dritten, im Sommer legen sie dann wohl nur einen Tag um den andern. Gutes und zu vieles Futter hemmt die Fruchtbarkeit auch bey jungen Hühnern; sie legen am fleissigsten im Frühjahr, weil sie der Winter etwas abgezehrt, und

Digitized by Google

und sie beym Ausgange ins Freye noch nicht volle Weide haben. Die S. 57 u. f. angegebenen Mittel, Hühner fruchtbar zu machen, sind in der Praxis gefährlich; man kann mit Malz, geröfteter, gekochter Gerste u. s. w. Hühnern sehr leicht die Darre auffüttern. Die S. 60 beschriebenen Hahnen- oder Hexeneyer sind nur aus abergläubischer Sage in einige Schriften gekommen: da sie in der That nicht existiren; so konnten sie hier füglich übergangen seyn. Gegen den Vorschlag S. 64 sich Bruthennen von 2 bis 3 Jahren zu wählen, ist von Seiten der Praxis zu erinnern: dass man nicht eher sehen kann, was eine gute Bruthenne ist, bis sie schon einmal gebrütet hat: dass die einjährigen, wenn sie nur nicht zu mager sind, und während des Sitzens mit der Fütterung wohl abgewartet werden, das Brüten so gut, als ältere Hühner aushalten, auch wenn sie Enten- und Truthühnereyer brüten müssen. Hunger, Wanzen oder Läuse sind die Ursachen, warum Hühner nicht fortbrüten; nicht aber die Jugend. So findet man auch, dass nicht jede Henne, die sich zum erstenmale gut anliess, zum zweytenmale noch die gute Bruthenne sey. Die angerathene Anweisung des Brutnestes (S. 64) muss zu der Zeit, da die Henne noch legt, geschehen, damit man sie darauf gewöhne. Zwingen lässt sich unter hundert kaum eine auf ein ander Nest, wenn sie brüten will. S. 65 werden zum Brüten Eyer von alten Hühnern angerathen; sicherer aber sind sie von einjährigen Hühnern; im ersten Jahre legt die Henne am fleissigsten, und wird nicht fett; die zweyjährige fettere Henne legt grössere aber auch fette Eyer, und diese sind öfters nicht so gut befruchtet.

S. 65 will der Vf. gegen *Buchoz* und *Beckmann* sichere Erfahrung für sich haben: „dass aus zugespitzten Eyern Hähne, aus den gerundeten aber Hühner gebrütet würden. Rec. glaubte dies ehedem auch, weil der erste Versuch nicht misslückte, aber ein zweyter und dritter zeigte, dass aus dreyundzwanzig zugespitzten Eyern mehr Hühner als Hahne und aus vier und zwanzig gerundeten drey und zwanzig junge Hehne und ein Hennchen gebrütet wurden. Die deutschen Hühner legen mehr gespitzte, die Ausländer, sonderlich die grosse welsche Art, mehr gerundete Eyer. Sorgsam muss (S. 67) die Hausmutter seyn, wenn sie Bruthennen hat, dass diese sich täglich satt fressen; sie muss sie, wenn sie die andern Hühner füttert, vom Neste nehmen, dass sie mit fressen, oder ihren auflauern, wenn sie von selbst fortlaufen: ohne hinlängliches Futter ist keine Henne vermögend Tag für Tag das Brüten auszuhalten: aber brütenden Hausvögeln Futter ans Nest zu setzen, ist ganz unnütz: die Natur bestimmt diese Thiere ganz anders, dass sie täglich im Freyen, Enten und Gänse im Wasser, Hühner und Tauben durch Reiben, oder Scharren in Sand und Erde, sich erholen, und dann erst am liebsten ein nahrhaftes und stärkendes Futter nehmen.

Schön ist S. 70 u. f. die Entwickelung des jungen Thierchens im Eye beschrieben, welcher Rec. mehrmals nachgegangen ist. Vor dem zehnten Tage hat er nie Leben in dem sich täglich mehr ausbildenden Küchlein gefunden, dabey aber durch Zufall die wiederholte Erfahrung gemacht: dass Eyer, die acht Tage gebrütet, hernach von der Henne verlassen waren, und zwölf Tage ohne Brut im Freyen gelegen, nicht verdarben, aus ihnen nach Verlauf solcher Zeit, alle Junge von einer andern Henne in dreyzehn Tagen ausgebrütet wurden: und wiederum lebende Küchlein in Eyern, die sechszehn Tage gebrütet waren, nicht starben, glücklich auskamen, ob sie gleich wegen Mangel einer Bruthenne vier Tage bis zu ihrer Wiedererwärmung liegen mussten. Die S. 73 und 74 angerathene Beyhülfe ist eher nicht als am dreyundzwanzigsten Tage zu leisten; bis dahin verdirbt kein Hennchen im Ey, weil es hinlängliche Nahrung vom Dotter hat, und hilft sich noch selber heraus: wenn es aber dann solches nicht vermag, muss es ganz ausgeschalet, der noch offene Nabel mit Baumöl bestrichen, auch dem matten Kleinen einige weiche Futterbrocken eingesteckt werden; und es wird glücklich aufkommen.

Die S. 76 eingerückte Bemerkung: dass man Hühner durch künstliche Fütterung in zehn Wochen zu Erreichung des vollen Wachsthums und Grösse zwingen könne, ist der Natur und Erfahrung ganz entgegen, so wie mehreres, was *Buchoz*, *Krünitz* und andere Lehrbücher anpreisen. Dahin gehört auch die vom Vf. in mehreren Schriften gefundene, und S. 77. 78 mit Recht bezweifelte Weisung: dass man Truthahne und S. 96 Kapaunen zum Brüten, zum Führen der Jungen gewöhnen könne. Man hätte erwägen sollen, dass, da die Natur den Truthahn so wie den Haushahn, nicht wie den Tauber, zum Brut- und Erziehungsgeschäfte angewiesen, die Kunst mit aller Anstrengung nicht im Stande ist, etwas neues hervorzubringen. Richtig und getreu ist Liebhabern von Versuchen die Brütung durch künstliche Wärme, mittelst der Brütöfen und des Pferdemistes S. 74 ff. angegeben.

Die S. 99 u. f. im dritten Kap. gelehrte Cultur der Tauben ist für alle Freunde dieser Thierart vollkommen genugthuend, wenn auch mancher Taubenliebhaber sie anders classificirt und benennt; auch solche wegen ihrer mannichfahigen Abweichungen unter sich selbst, wie Rec. nicht mit dem Vf. von einer Mutterart herleiten, und aus der Natur die feste Ueberzeugung geschöpft haben sollte: dass die zahmen Thiere nicht von wilden ähnlicher Art durch Menschenkunst erzwungen; sondern in ihrer Entstehung als ein anders geartetes Geschöpf der menschlichen Oekonomie zugeordnet waren. Sehr schön ist S. 151 und 152 den Tauben das Wort geredet gegen Oekonomen, die sie ohne Bedacht in Schriften verschrieen haben: Tauben sind Wohlthat der Natur in den Augen aller derer, die der Tauben Nahrung und ihre Benutzung zum gemeinen Besten gehörig erwägen. Nicht so gewöhnlich ist es als Hr. G. will, dass Tauben ein Pärchen erzeugen, es werden zwey Täubinnen und auch zwey Tauber mehrmalen in einem Nestpaare gekommen, wenn gleich ihre Grösse aus natürlichen Gründen verschieden ist.

Ueber

Ueber das Alter der Tauben ist nicht ganz richtig S. 168 ff. von *Buchoz* entschieden, dessen unhaltbarer Rath, von Ausmerzung der Tauben, keinen Platz verdiente: Taubenwirthe haben Erfahrungen genug für sich, dass manches Paar zehn bis funfzehn Jahre in ungetrennter Ehe fruchtbar bleibt: unter den farbigten Haustauben sind die unfruchtbaren leicht auszufinden; unter Feldflüchtern auf grofsen Höfen wird die Menge Junge genug gewähren, und das Alte und Unfruchtbare sich unbemerkt verlieren.

Der zweyte Abschnitt von S. 173 befafst im ersten Kapitel in einem etwas kürzern Vortrage, die Cultur der Gänse. Wenn hier der Vf. S. 174 sich fast ganz gegen Gänsezucht dahin erklärt: „die „Gänse haben sich vorzüglich wegen ihrer Federn „zu einem nothwendigen Uebel gemacht. Durch „Verkauf vielen Profit ziehen wollen, dürfte „wohl blos unter die frommen Wünsche gezählt „zu werden verdienen, so wie dieses jeder prak„tische Oekonom, der mit Nachdenken und auch „nach Grundsätzen handelt, bewahrheiten wird;" so kann dieses nur nach dem Local als Wahrheit gelten, nicht aber in jenen grofsen Districten Deutschlands, wo der grofse Bauernhof wenigstens 50 Rthl. reinen Gewinn aus der Gänsezucht berechnet, die er auf dem trocknen Lande hält; welcher Gewinn bey täglichem Steigen des Preises der Federn sich jährlich erhöht: und die vielen Oekonomen an den Seeküsten in Pommern, Mecklenburg u. s. w. die die Gänsezucht mit Grunde aufs Höchste treiben, berechnen noch mehr bey jährlichem Handelsglück; und liefern uns zugleich in den sogenannten Hamburger Spulen oder Schreibfedern, so wie in ihren geräucherten Gänsen, die augenscheinlichsten Beweise von der hervorstechenden Grofse derjenigen Gänse, die sich auf dem Wasser aufhalten, welche der Vf. nach S. 175 in den Gänsen an der Gera und Unstrut nicht bemerken konnte; da sie als Thiere kleinerer Art, ohnfehlbar von ihren Herren weniger Futter erhalten, um sich auf diesen Flüssen zu nähren, auf diesen aber nicht hinlänglichen Unterhalt finden.

S. 180 räth der Vf. viertägigen Gänschen Gersten- und Haberkörner mit unter zum Futter zu geben; dieses ist aber in den ersten Monaten dieser Thierchen nicht anzurathen, und ganze Gerstenkörner gehen noch unverdaut von halbjährigen und alten Gänsen, Gerste wird als Schrot oder bey Mastungen in Wasser aufgequollen, erst ein nahrhaftes Futter.

Mit Grunde erklärt sich der Vf. im zweyten Kap. bey der Cultur der Enten, gegen die Türkischen, Indianischen oder Bisam-Enten. Nutzen ist von diesen Thieren gar nicht zu erwarten, und der Geschmack ihres Fleisches steht den einheimischen Enten weit nach. Auf zehn Stück Zuchtenten würde Rec. nicht einen, wie der Vf. S. 186 will, sondern drey Entriche halten und die Abschaffung der Entriche, nach vollendeter Befruchtung, durchaus anrathen: weil solche dann als müssige Thiere mancherley Unfug treiben, Hühner verfolgen und sie nothzüchtigen wollen, oder sich zu den brütenden Enten auf die Eyer drängen, diese aber damit verderben; und, weil sie einjährig ein geniefsbares Gerichte, zwey und dreyjährig aber kaum Gesindespeise sind. Sonder alle Gefahr geht das junge Entchen, gegen S. 187 am ersten Lebenstage mit ins Wasser; Gefahr von Wasserratten auf Teichen, von Erdratten in Höfen und Ställen, droht jungen Enten, Gänsen und Hühnern sogar am Tage und im Freyen, wenn sie auch schon mehrere Wochen alt sind. Wer das Gemengfutter von Gräsereyen und Kräutern, Kleye oder Schrot nicht nach S. 188 mit Wasser, sondern mit saurer Milch anfeuchtet, und reichlicher giebt als der Vf. will, der kann in vierteljähriger Frist ausgewachsene Enten haben.

Der dritte Abschnitt beschliefst das Werk mit guten Belehrungen zur Benutzung des Federviehes und seiner Producte, mit Warnungen gegen die Feinde, mit Angabe der Kennzeichen und Heilmittel in Seuchen und Krankheiten, denen diese Thiere nicht selten unterworfen sind. S. 221 wünschte Rec. die Warnung beygefügt: dass man von Gänsenudeln, welche auf Oefen oder im Backofen getrocknet worden, die braun- oder brandfleckichten aussondere, weil solche der Gans, die damit gestopft wird, unverdaulich und oft tödtend sind. Die Vernähung der Wunden beym Castriren der Hähne und ihre Verstreichung mit Fettigkeiten S. 234 würde Rec. nicht widerrathen, hingegen heftiger als der Vf. S. 236. die Thorheit bestritten haben: Macisnüsse jungen Hähnen statt der weggenommenen Geilen einzulegen: welche zwecklose tägliche Quaal für das arme verstümmelte Thier! Schriftsteller, welche nach S. 240 den Kapaunen im ersten Jahre das Mausen absprechen, sind entweder in der Naturgeschichte der Hühner zu unbekannt, oder sie verstehen dieses von dem fast simultanen Ausfall der Federn, beym Mausen der Hühner im andern Jahre; der junge Kapaun federt sich wie die Hühner im ersten Jahre, von Monat zu Monat bis er ausgewachsen unmerklich, ohne dass er halb nackt läuft, wie die Hühner im andern Jahre; zweyjährig lafst man die Kapaunen nicht werden, ihr Fleisch ist dann von schlechtem Geschmack.

Getreu und naturhistorisch sind die Feinde des Hausgeflügels nebst den Mitteln zu ihrer Vertilgung oder Entfernung angegeben: welche aber nicht aller Orten vom Oekonom zu benutzen sind, nämlich in solchen Staaten, wo man das Fangen der Mörder und Hülfe dem Landmanne geschärft verboten, und nur den Jagdberechtigten zu üben, gestattet hat: wodurch der vom Jagerhofe entfernte Oekonom diesen schädlichen Thieren Preis gegeben wird.

Wider die gewöhnlichen Krankheiten sind bewährte Heilmittel angerathen, welche aber, wenn das Uebel nicht bald entdeckt wird, bey jungem Viehe weniger bewirken: alt ist die vermeyntliche Kur mit der Feder durch die Löcher des Schnabels oder der Nase gesteckt bey dem Pips u. s. w., es folgt aber hievon, da hiemit das kranke Thier sehr verletzt wird, keine Hülfe: die Besserung wird mehr damit erschwert. Als eine Universalmedicin braucht

Rec. Kalmück als Infusion bey krankem Federvieh das solche nicht selbst saufen oder aus Schwachheit nicht saufen kann, und ganz weiches Futter, wie in den ersten Lebenswochen jedes Thiers nach seiner Art.

Die mit den Seitenzahlen vorgedruckte ganz ausführliche Inhaltsanzeige vertritt sehr gut die Stelle eines Registers zu diesem nützlichen Buche, aus welchem Rec. noch einige unbeholfene Uebergänge: *weil, nachdem wir — gehandelt — wollen* u. s. w. sammt der Lobpreisung des Poulardeurs wegwünschte.

LITERATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hofmann: *Das gelehrte Frankreich* oder *Lexicon der französischen Schriftsteller von* 1771 *bis* 1796. von *J. S. Ersch.* Zweyter Theil. 1797. 460 S. Dritter u. letzter Theil. 1798. 466 S. 8. (2 Rthl.)

Den ersten Theil dieses für jeden Liebhaber der französischen Literatur unentbehrlichen Werks, hat ein anderer Mitarbeiter (A. L. Z. 1797. Nr. 414.) mit dem gebührenden Lobe angezeigt, und jeder mufs sich freuen es bereits vollendet zu sehen. Man hat nun hier ein nach den Namen der Schriftsteller gereihetes Verzeichnifs der Schriften, die binnen den 25 Jahren, die in der französischen Geschichte die merkwürdigsten wahrscheinlich bleiben werden, herausgekommen sind. Man kann die Unverdrossenheit des Hn. E., womit er es zu Stande gebracht hat, nicht genug rühmen. Bey jedem Schriftsteller sind seine Lebensumstände, das Geburtsjahr und auch das Todesjahr, falls er schon gestorben ist, seine Amtsveränderungen u. d. m. kurz berührt. Mancher wird freylich wünschen, dafs dieser biographische Theil doch etwas länger gerathen wäre. Allein der Vf. hatte sich nun einmal Meusel zum Muster genommen. Die gewissen Schriften werden von den ungewissen oder zweifelhaften durch Zeichen unterschieden, und die Uebersetzungen und Preise angezeigt. Von den anonymischen Schriften, deren Verf. unbekannt sind, hat Hr. E. am Ende des dritten Theils ein Verzeichnifs nach den Materien gegeben, das aber, da es nur wenige Seiten einnimmt, noch sehr unvollständig ist; z. B. die Artikel Memoires und Voyages fehlen ganz. Hr. E. verspricht einen Supplementband, worin noch viel mehr Ergänzungen und Verbesserungen stehen sollen, als er im dritten Theil schon selbst geliefert hat. Da sein Werk in Frankreich mit Beyfall aufgenommen ist, und von den Franzosen sehr bequem gebraucht werden kann, indem er es, wie bereits bey Anzeige des ersten Theils bemerkt worden, mit einem französischen Titel: *La France literaire contenant les auteurs Français de* 1771 *à* 1796. versehen, auch die biographischen Nachrichten französisch geschrieben hat; so schmeichelt er sich, noch mehr Materialien zu Nachträgen aus Frankreich selbst zu erhalten. Vielleicht können ihm hiezu auch einige Emigrirte in Deutschland behülflich seyn. Dem Rec. sey es vergönnt, ein Scherflein zur Verbesserung bey der Theile dieses Buchs, dem er noch mehr Auflagen, und recht viele Zusätze wünscht, beyzutragen. In *d'Anville* wird *Memoire sur la Mesopotame, l'Irak etc.* 1781. 4. als ein von *l'Euphrate et le Tigre.* 1779. 4. verschiedenes Werk angeführt. Es ist aber dasselbe. Adelung, dem Hr. E. hierin zu folgen scheint, hat es unter jenem Titel angeführt. Zu *Joseph Adolph Dumay* schreibe man *Lettres de M. l'Abbé de ***, Ex-Professeur en Hebreu en l'université de *** au Sr. Kennicott, Anglois. à Rome et à Paris* 1771. Michaelis hat ihn *Ignace de May* genannt in orient. u. exeget. Biblioth. II. 64. Björnstahl Brief. I. 333. hat den Namen richtiger geschrieben *Dumay.* In Ansehung des Vornamens könnte noch ein Zweifel obwalten, indem ein Freund dem Rec. sagt, er habe *Ignace Adolph* geheifsen. Björnstahl sagt, er sey ein bekehrter Jude aus Metz gewesen, der vier Jahre für Kennicott collationirt hat. Er ist aber auch Soldat gewesen, und scheint zur englischen Armee übergetreten zu seyn. Man s. die von Hr. *Bruns* übersetzte *epistol. ad amic. de libello contra Benj. Kennicott* S. XXV. Das von *Ersch* angezeigte Buch setzt Kenntnifs der englischen Sprache und Umgang mit Engländern voraus, kann also gar wohl von diesem Manne seyn, dessen Buch gegen Kennicott, er mag es nun allein oder mit Hülfe der Kapuziner in Paris geschrieben haben, damals sehr viele Aufmerksamkeit erregte. — Der berühmte Engländer *Sir William Jones* verdiente wegen der von ihm aus dem Persischen übersetzten *Histoire de Choulichan* 1770. und einer Broschüre gegen Anquetil du Perron eine Stelle unter den französisch schreibenden Autoren. — Diese verdiente auch *H. A. Schultens* wegen seiner Zusätze zu der neuen Ausgabe von *Herbelots Bibliotheque orientale.* Hr. E. gesteht indefs, dafs er viele Ausländer, die sich der französischen Sprache bedient, weggelassen, und erst spät den Entschlufs gefafst habe, sie aufzunehmen. Sie sollen nachgeholt werden, und in diesem Nachtrage wird man hoffentlich die angeführten nebst andern finden. — Zu den Schriften des Marseiller Kaufmanns *Guys* gehört noch: *Lettres de Mylady W. Montague etc. Troisi. partie, on y a joint une reponse à la critique que le Journ. encyclop. a faite des 2 premieres parties de ces lettres par Mr. G. de Marseille. Paris* 1768. — *Manzon* war der Vf. des *Courier du bas Rhin* in den siebenziger Jahren und Gegner des Exjesuiten *Faurinvilliers*, der die Cölner Zeitung herausgab. Hr. E. hat weder den einen noch den andern. — *Vicomte de Mirabeau* soll an *Morceaux choisis des actes des apotres etc. Tomes III. London* 1790. Antheil gehabt haben. — *Pruneau de Pommegorge*, der sich auf dem Titel seiner *description de la Nigritie. Amsterd. et Paris* 1789. nur durch die Buchstaben *M. P. D. P.* zu erkennen gegeben hat, ist ausgelassen. — Ein gleiches Schicksal hat *Turberville Needham*, gest. 1781. ein wichtiger Mann, gehabt. — Unter *Villoisons* Werken fehlt das wichtigste *Homeri Ilias, Venetiis.* 1788. — Jedoch wir brechen ab, da wir annehmen können, dafs dem Vf. die meisten unserer Zusätze schon aus andern Quellen bekannt geworden sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

Liegau, b. Friedrich: *Einleitung in die Moral*, von *Carl Ludwig Porschke*. 1797. XXIX u. 460 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Rec. steht von dem Versuche ab, den systematischen Zusammenhang, worin der Vf. die Wahrheiten der Moralphilosophie zusammenstellt, darzustellen und zu beurtheilen. Es scheint ihm, der Vf. habe zu einem solchen System mehr vorbereiten, als dasselbe selbst geben wollen. Diesem Zweck, den wir der anzuzeigenden Schrift unterlegen, finden wir den Titel derselben wohl angemessen. Auch vereinzelte Urtheile über sittliche Gegenstände eines scharfsinnigen und dabey sehr achtungswürdigen Mannes, können einem jeden Leser nicht anders als *willkommen* seyn. Die schon sonst bekannte, wahrhaft philosophische Denkungsart des Vfs., finden wir auch in diesem Werk ausgedrückt und die Vorrede macht sie in folgenden Worten bemerkbar: „Dieses Buch, das zum Zweck hat, Lehren der reinen Moral in der grösten Strenge und allgemein verständlich darzulegen, ist kein Product irgend einer Schule, so sehr als auch manche zur Belehrung des Vfs. beygetragen hat. Wenn wird man doch einsehen, wie sehr man durch Beynamen die Philosophie beschimpft. Wir wollen eine Philosophie, schlechtweg, ausbilden, so wie wir eine Mathematik ausbilden."

Die Abhandlung selbst geht von dem Axiom aus: „Der Gesetzgeber des handelnden Menschen ist der Mensch." Wenn man bedenken will, dass auch für den Fall, da der Mensch es für Pflicht hält, den Gesetzen eines *äussern* Gesetzgebers Gehorsam zu leisten, die Anerkennung dieser Pflicht doch von seiner Vernunft ausgehen, mithin die innere Gesetzgebung einer jeden äusseren vorhergehen müsse; so wird freylich diese Reflexion den obigen Satz unmittelbar gewiss finden. Dass aber gewisse Menschen, die *jetzt* für ein Ding fechten, das sie die deutsche Literatur nennen, den Vf. nicht zum mindesten einer grosen Unvorsichtigkeit beschuldigen, ja der Sprache wegen: „Der Geist des Menschen *setzet* sich als das Erste und als das Letzte, als den ersten Grund und den letzten Zweck alles Seyns und alles Sollens. *Der Geist des Menschen ist frey*," ihn nicht zu den Querköpfen zählen werden; dafür können wir ihm keine Bürgschaft stellen. Wir unserer Seits lassen der Methode unsers Vfs. Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir urtheilen, dass diese Art in ein wissenschaftliches Gebiet einzugehen, da man das Bewusstseyn der Erkenntnissart in demselben rege macht, gänzlich zweckmässig ist, und keine andere, als die in der Geometrie schon lange gekannte Methode ist, da nämlich der Geometer die reine Anschauung: Raum postulirt, welchen Erkenntnissact er seinen willkürlich gebildeten Begriffen unterlegt, und sonach davon zu Erkenntnissen gelangt. Durch Herbeyführung mehrerer Sätze, in denen dieses Bewusstseyn der Anlage für Moralität ausgesprochen wird, ist der Vf. bemüht, dasselbe zu erwecken. So sagt er: „gieb jedem Dinge die für deinen letzten Zweck nothwendigen Bestimmungen; selbst der Mensch, als ein Ding der Welt ist ein von seinem Geist zu behandelndes Ding;" — ein Urtheil, das auf den innern Menschen aufmerksam macht und darauf, dass die Erscheinung, welche Mensch heisst, zu Etwas, das kein Object der Erfahrung ist, im Verhältniss steht, ein Urtheil das jede moralisch gestimmte Seele aussagt und das in jeder Regung des Gewissens enthalten ist. Die Moral erklärt der Vf. als die Wissenschaft aller durch die Vernunft zum letzten Zwecke der Moralität gegebenen und durch die Vernunft zu erfüllenden praktischen Gesetze. „Die nur als Wissenschaft ausgebildete Sittenlehre, sagt er, gehört allein für die Schulen und ist an sich unfruchtbar; sie muss als *Kunst* ausgebildet werden, und dann gehört sie erst für die Welt, für das eigentliche Menschenleben. — Die Kunst den durch die Vernunft zum letzten Zweck der Menschheit gegebenen und durch die Vernunft zu erfüllenden Gesetzen gemäss Handlungen hervorzubringen, ist die *angewandte* Moral." Diese Beschreibung der angewandten Moral weicht von der gewöhnlichen ab, nach welcher sie zur Wissenschaft gezählt wird und die moralische Anthropologie ist, nämlich die Wissenschaft der moralischen Gesetze im Verhältniss zu den durch Erfahrung erkannten Bestimmungen der menschlichen Natur. Was die Ausführung der moralischen Vorschriften betrifft, so bleibt es wohl dabey, dass der Mensch das auch thun *könne*, wovon er weiss, dass er es thun *soll*, — welche Kunst wohl (mit Kant) eine gottliche Kunst zu nennen ware, sofern nämlich die Natur selbst für die sittliche Ausbildung des Menschengeschlechts uns geeignet erscheint und wir diese ihre Zweckmässigkeit auf die Vorsehung beziehen. Sehr treffend finden wir die Beschreibung der Glückseligkeitslehre und ihre Unterscheidung von der Weisheitslehre. Der zweyte Abschnitt handelt vom höchsten Gut. Die mannichfaltigen Versuche, diesen Begriff

Digitized by Google

griff zu bestimmen, werden erzählt und die moralischen Urtheile angegeben, aus welchen dieser Begriff hervorgeht. Im dritten Abschnitt wird von den moralischen Gesetzen gehandelt. „Ein moralisches Gesetz ist (sagt Hr. P.): eine durch die freye Gesetzgebung und Gesetzerfüllung des menschlichen Willens zur Erreichung des letzten Zwecks, gegebene praktische Formel." Von einer Gesetzgebung wird man freylich sagen, dass sie der Grund von Gesetzen ist; wie man aber dasselbe von der Gesetzerfüllung sagen könne, können wir nicht bemerken. Gesetze, sie mögen Natur- oder moralische Gesetze seyn, müssen unserer Meynung nach, zuförderst durch das Merkmal, dass sie *Urtheile* sind, bezeichnet und dann das Datum angegeben werden, worauf dieser urtheilende Act fusse, der bey moralischen Gesetzen das sittliche Bewusstseyn ist, wie sich dieses einem jeden in der Beurtheilung seiner eigenen und Anderer Handlungen an den Tag legt. Auch das Heraufsteigen bis zum Satze der Identität: „Was ist, das ist, oder: Jedem Dinge kommen die Bestimmungen zu, die ihm zukommen," um die moralischen Gesetze zu entwickeln, hat unsern Beyfall nicht. Indessen scheint es, der Vf. führe den Satz der Identität nur der Analogie wegen mit dem Princip der Sittengesetze an. Dieses aber fasst er auf folgende Art: „Was seyn soll, das soll seyn, oder: jedem Dinge sollen die Bestimmungen zukommen, die ihm zukommen. Hieraus machen wir, sagt er weiter, die Formeln für den handelnden Menschen: Lasse jedem Dinge die Bestimmungen, die ihm zukommen! und: gieb jedem Dinge die Bestimmungen, die ihm zukommen! Jene Formel ist die Bedingung der Gesetze des Unterlassens; diese ist die Bedingung der Gesetze des Thuns. Die Summe aller praktischen Gesetze liegt in der Formel: Mensch sey Mensch!" Die Bestimmungen, die ein Ding schon hat, können ihm freylich nicht erst gegeben werden. Allein der Vf. meynt auch nicht die sogenannte transcendentale Vollkommenheit (der einem Dinge zugehörigen Bestimmungen, die es zu diesem bestimmten Dinge machen), sondern diejenige Vollkommenheit, die in der Zusammenstimmung des Dinges mit Zweckbegriffen besteht. Dann aber liegt diesen Ausdrücken schon die Vernunft-Idee der Menschheit zum Grunde, und weil sie dieselbe nicht exponiren, so scheinen sie unfruchtbar zu seyn. Er beschreibt hierauf den Gang der Cultur des Menschen. Der Mensch lernt zuerst die äussern Dinge behandeln, indem er sich die Gesetze derselben zu eigen macht: er wird *geschickt*. Er bemerkt bald, dass die ihn umgebenden Menschen selbst zu seinen Zwecken gebraucht werden können, und sucht die Regeln auf, nach welchen er auf andere wirken, sich ihrer als Mittel zu seinen Privatzwecken bedienen könne: er wird *klug*. Da aber, wenn jeder nach denselben Maximen handelte, diese Gesellschaft sich zerstören müsste; so entstand aus dieser vorübergehenden Geschicklichkeit und Klugheit die Nothwendigkeit mit andern ein Bündniss zur wechselseitigen Vertheidigung (einem Mechanismus, der das Zusammenbestehen der Privatzwecke eines jeden mit den Privatzwecken jedes andern zur Folge hat) einzugehen und so entstand der *äusserlich gerechte* Mensch. „Je edler nun der Mensch wurde; desto weniger nöthigte ihn die Strafe zu der äussern Gerechtigkeit; er sah vielmehr auf den negativen Vortheil und übte sich zur Erfüllung solcher Pflichten im voraus, deren Uebertretung ihm keine Strafe und deren Erfüllung ihm keine Belohnung als Folge sehen liess. Diese Uneigennützigkeit, ein Hauptmerkmal moralischer Handlungen, soll sich über alle menschliche freye Thätigkeit erstrecken; die moralische Handlungsweise soll eine Form aller unserer freyen Handlungen seyn." Hierauf wird die Uebereinstimmung aller Moralgesetze unter einander gezeigt, die fehlerhaften Urtheile über Collision der Pflichten berichtigt, und sonach die Begriffe von Pflicht, von juridischer und ethischer Pflicht, von der Moralität der freyen Handlungen, Verbindlichkeit, von Strafe und Belohnung, von der Zurechnung und dem Gewissen, von Tugend, Laster, von dem moralischen Gefühl werden erörtert, welches mehr als anzuzeigen, der Raum uns nicht erlauben will. Nach diesen Vorbereitungen kommt der Vf. endlich zur Abhandlung der einzelnen Pflichten und giebt diese im vierten und fünften Abschnitt seines Werks; aus diesen scharfsinnigen Zergliederungen wollen wir doch noch einiges anführen. Die Abhandlung von den Pflichten gegen Gott, beginnt der Vf. mit folgender Einleitung: „Wir haben keine andere Gesetzgebung als den durch unsere Vernunft erkannten göttlichen Willen; wir haben keine anderen Pflichten als gegen Gott. In allen unsern Handlungen sind wir Gott unterworfen, nicht als einem willkürlich gebietenden, mit grenzenloser Macht belohnenden und bestrafenden Wesen, sondern als dem heiligen, durch aller Menschen Geist und Herz sich in unendlicher Mannichfaltigkeit offenbarenden moralischen Gesetzgeber." In der moralischen Gesetzgebung erkennt nämlich der Mensch die Würde seiner Natur und gewinnt den Begriff von sich selbst als von einem nicht in der Erfahrung gegebenen Gegenstande. Das Bewusstseyn der moralischen Gesetze führt also unmittelbar den Menschen zum Verknüpfen der Sinnenwelt mit der intelligibeln, und man kann demnach wohl die Pflicht der moralischen Selbstschätzung die Pflicht gegen Gott nennen, welche allerdings die Seele aller Moralität ausmacht. „Irrthum in der Religion, ist bey einer unrichtigen Einsicht in das Wesen der Moral unvermeidlich. Der vollkommene Weise (doch der ist kein Wesen der Welt) bedarf zwar immer der Idee der heiligen Gesetzgebung und Gesetzerfüllung, darf sie aber nicht ausser sich, seines Bedürfnisses wegen, setzen, oder sie unter einem Bilde sich vorstellen. Der Anthropomorphismus ist für den wirklichen Menschen unvermeidlich, der bey dem Gebrauche desselben es nie vergessen soll, dass er die in seiner Einbildungskraft aufgestellte Abbildung von der Gottheit nur zu seinem Bedürfnisse gemacht hat; hält er das Bild von der Gottheit für gegeben, so wird er ein Ab-

Digitized by Google

Abgötter. — Keine Erscheinung darf absolute Verehrung von uns fodern, auch nicht das von unserer Einbildungskraft aufgestellte Bild von Gott. Wir sollen dem heiligen Willen Gottes unbedingt gehorchen; deswegen aber sind wir seiner Willkür nicht als Sklaven unterworfen. — Nicht die Gottesleugnung ist der Grund des lasterhaften Lebens, sondern das lasterhafte Leben ist der Grund der Gottesleugnung. Man darf keinen redlichen Mann vor Gottesleugnung warnen; in allen seinen Handlungen bekennt er Gott, und so lange diese gut bleiben, wird keine Sophisterey ihm seinen Gott nehmen. — Der Ankläger auf den Atheismus vertilgt das Reich der Gottheit auf Erden, und würget seinem Moloch, seinem geistlichen Hochmuth, Menschenopfer. Wer ist nicht des Ausspruchs jenes Lieblings der ernsten Muse eingedenk: hätte ein Staat die Todesstrafe gegen die Gottesleugner bestimmt, und es verklagte jemand den andern als einen Gottesleugner; so würde ich, wenn ich ein Fürst wäre, den Ankläger als einen Gottesleugner verbrennen lassen."

PHILOLOGIE.

Wien, b. Trattnern: *Philologisch-kritische Miscellaneen*, von Franz Carl *Alter*, Prof. der griech. Sprache, d. Philos. Doctor. 1799. 238 S. 8.

Von dem unermüdeten Sammlersfleifs des Vfs. sind auch diese Miscellaneen eine Probe. Sie beziehen sich gröfstentheils auf Slavische Literatur. Oft geben sie blos an, dafs sich etwas in den literarischen Documenten so und so finde, ohne auf das Resultat, warum jenes bemerkt zu werden verdiente, hinzudeuten. Hie und da giebt Hr. *A.* die Data blos in Slavischer Sprache, z. B. bey Collation der Bibelstellen in Nestor's Annalen, bey den Notizen von der zu hoffenden slavischen Grammatik des Hn. Vischnewsky, und setzt also bey den Lesern eine so ausgebreitete Polyglottik voraus, als er selbst besitzt. Ueberall aber zeigt sich der Mann, welcher in diesen Studien lebt und wohnt. I. Vergleicht die Inhaltsanzeige eines slavischen Chronikons von Erschaffung der Welt bis Sultan Mehemet, Ibrahims Sohn 1684 des einzigen, welches aufser Nestor's slav. Annalen bekannt ist, mit der Inhaltsanzeige eines vulgargriechischen βιβλιον ιστορικον, welches von dem Metropoliten Thorotheus bis auf 1778 herab gesammelt und in diesem Jahre bey Nicolaus Glycys, *con licenza dei Superiori* in Quart zu Venedig gedruckt worden ist. II. Wie die Griechen, eben so setzt die Slavische und Georgianische Sprache den Infinitiv manchmal, wo der gebildetere Stil den Imperativ foderte. III. Beyspiele, dafs (in eben diesem Sinn) Griechen und Slaven den Dativ oft für den Genitiv setzen. S. Iliad. I, 24. 55. u. dgl. (S. 30. Gregor der Grofse heifst bey den Griechen *Dialogus*, wegen seiner moralischen Dialogen, daher im slavischen *Dwoeslow*, wo dwoe *δυο* und slowo *λογος*.) IV. Die slavische Inschrift in einem Löffel, welche in *Knittel's Ulphilae nonn. capp. epae ad Roman. Tab. XII.* gegeben ist, hat den Namen *Elena* (Helena) und ferner die Worte: im Namen des Vaters, des Sohns und des heil. Geistes. Amen. Aus solchen Löffeln empfangen Layen das Abendmahl; nach des Symeon von Thessalonich classischer Schrift von den griechischen Kirchengebräuchen (herausgegeben im Vulgärgriechischen. zu Leipzig.) V. Erklärung der Inschrift eines Siegelstempels von dem Servischen Grofsfürsten, Lazar, vom J. 1374. „*Dei gratia orthodoxus princeps Lazarus Servicus. a. M.* 6882." VI. Das pleonastische τε nach ει (wenn ... so) findet Hr. *A.* wie z. B. Iliad. XV, 51. Odyss. XXIV, 285. auch im Slavischen. VII. J. D. Michaelis wünschte Collation der Bibelstellen nach der *alten* slavischen Uebersetzung, wie sie in slav. Annalen vorkommen. Hr. *A.* giebt eine Probe aus Nestor's Annalen (welcher in der letzten Hälfte des 11ten und im Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebt) nach der Petersburger Ausgabe 1767 in 4. VIII. Literatur der slavischen Grammatiken, welche Hr. *A.* kennt. IX. Nachricht von einem armen. Codex der vier Evangelien, welchen einst „*ceisissimi Duces Würtembergici Viennenses*" (zu Wimeden) besessen und welchen A. Bengel für Syrophoenizisch gehalten haben soll. Matth. 27, 16. hat er ϕ ονομα την πρως βαραββαν und Vs. 17. ιησουν βαραββαν η πρως τ. λεγομ. χν. Marc. 1, 2. εν προφηταις. Marcus schliefst er mit 16, 8. οτι εφοβουντο und giebt das übrige von Vs. 9. erst *seorsim sub epigraphe.* Luc. 22, 43. 4. extat. 24, 13. εκατον και εξηκ. στα. Joh. 5. ist die Perikope *de motu aquae per angelum*, aber obelisiert. Die Perikope *de moecha*, steht erst am Schlufs dieses Evangeliums. X. Nach einer armenischen Inschrift im Vatican soll Joh. Chrysostomus *literarum armenicarum auctor* seyn; wogegen Moses Chorenensis. XI. Verbesserungen in Adler's *Museum Cuf. Borgianum.* *A.* habe S. 159. Haitho dem I. (welcher bis 1240 gelebt hat) eine armenische Bibelübersetzung zugeschrieben. Eine solche giebt es von ihm nicht. Haitho II. sein Sohn, nachher Franziscaner, verfafste ein Odarium, welches am Ende der armen. Bibeln zu stehen pflegt. XII. Versuch die Aufschrift: *Taugas erey.* zu erklären. Sehr unsicher. XIII. Ueber das Vater Unser der Clementiner in Syrmien, einer albanischen Colonie. XIV. Ueber verschiedene Formeln des Comanischen Vater Unser; nebst andern Notizen von den Comanen. XV. Ueber das Polabische Vater Unser, nach des Grafen Potoki *Voyages ... pour la recherche des antiquités slaves ou vendes* Hamburg, 1795. XVI. Homilien von Gregorius Palamas, Erzbischof zu Thessalonich; nebst andern griechischen neuen Druckschriften der Gebrüder Pulin zu Wien; worunter eine Generalkarte von der Moldau in vulgargriechischer Sprache 1797. von Φοκυνικα αχλιε εν Βιεννη. XVII. Literarisch-artistische Plünderung (der Venetianer) im Anfang des 13ten Jahrh. zu Byzanz. XVIII. Neuere Schriften des Hn. *Alter.* S. 253. Biographische und literarische Nachrichten von Paulinus a St. Bartholomäo und dessen Schriften.

Digitized by Google

Leipzig, b. Graffé: *Magazin für Landprediger insbesondere für die, die sich im Gedrange der Geschäfte befinden.* 1ten Bandes 4tes Heft. 1798. 12 Bogen. 5tes Heft. 1799. 12 Bogen. 8. (jedes 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 285.)

Berlin, b. Sander: *Kleine Romane und moralische Erzählungen.* Von *A. Lafontaine.* 1ter Th. verbess. u. vermehrte Ausgabe. 1799. 290 S. 2ter Th. 281 S. 12. (2 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 153.)

Leipzig, im Schwickertschen Verlage: *Immerwährender Kalender, nebst einer Ostertabelle für die Jahre nach Christi Geburt* 1 bis 2700; von *Ch. F. Rüdiger.* Zweyte vermehrte Ausgabe. 1799. 52 und 284 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 39.)

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Homiletisch-kritische Blätter für Candidaten des Predigtamtes und angehende Prediger.* 6tes Heft. 1796. 298 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 104.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Göttingen: Elogium Georgii Christophori Lichtenberg. In confessu Soc. Reg. Scientiarum recitavit Abraham Gotthelf Kaestner.* d. XX. April MDCCLXXXXIX. 1 Bog. gr. 4. Der Lobredner bemerkt gleich anfangs, dass sein Loos von Jugend auf das des Cyparissus gewesen sey, — andere zu betrauern und unter den Leidtragenden gegenwärtig zu seyn. Wirklich hat er auch schon die nämliche Liebespflicht dem sel. *Röderer*, *Erxleben*, *Mauer* und *Meister* geleistet. Der sel. *Lichtenberg* war zu Oberamstadt im Hessen-Darmstädtischen am 1ten Jul. 1744 geboren. Sein Körper war von Geburt an schwächlich und er bestimmte sich deshalb früh für Mathematik und Naturwissenschaft, wobey ihn seine beiden ältern Brüder sehr unterstützten. Im J. 1763 kam er nach Göttingen, und ward nicht blos Kästner's und Meister's Zuhörer und Freund, sondern benutzte auch die Vorträge aller andern Lehrer, die ausser seinem Fache auf Philosophie, Humaniora und Erdkunde Bezug hatten. Ueber das Erdbeben 1767 hatte er mit Erxleben eigne Beobachtungen gemacht und besonders bemerkt, dass die Bebungen 6 Secunden dauerten, da andere, die nicht an astronomische Genauigkeit gewöhnt waren, diese Zeit auf eine ganze Minute setzten. Von beobachteten Kometen zeichnete er die Bahnen, die sie durch die Fixsterne genommen hatten. Der Vf. rühmt von ihm, dass er überhaupt viel Geduld und Geschicklichkeit bey solchen Arbeiten bewiesen habe. So besitzt auch Hr. *K.* noch Zeichnungen der Mondscheibe von ihm, wo die Flecken in der Ordnung bemerkt sind, wie sie bey den Finsternissen in den Erdschatten treten. Als der sel. Mauer 1770 einen Ruf nach Giessen erhielt, zog er Göttingen vor, und erhielt von seinem Landesherrn Erlaubniss dazu. Er ward hier *Professor extraordinarius*, der letzte unter Münchhausen's Curatel, da dieser im Novemb. desselben Jahres starb. Seine Vorlesungen kündigte er in einem deutschen Programm an, dessen Gegenstand Probabilitätscalcul war; besonders hatte er es hier mit der Untersuchung zu thun, warum ein vernünftiger Mensch Bedenken trägt, die Hoffnung eines übermässigen Gewinnes z. B. mehrere hunderttausend Thaler zu erhalten, mit einer dagegen kaum in Betracht kommenden Summe von 50 Thalern, zu erkaufen? — In den Jahren 1772 und 1773 erhielt *Lichtenberg* Auftrag, verschiedene Oerter in den königl. deutschen Staaten astronomisch zu bestimmen. Man versahe ihn zu diesem Behuf mit einem auf königl. Kosten verfertigten Quadranten von Sisson. Die Arbeiten mit demselben hat er 1776 der königl. Societät vorgelegt, von welcher er zwey Jahre zuvor Mitglied geworden war. Als verschiedentliche, oft dringende, Nachfrage geschah, warum Mayer's Manuscripte nicht herausgegeben würden? überliess sie Hr. *K.* dem sel. *L.* und dieser lieferte wirklich, unter Hn. *Dieterich's* Mitwirkung, 1775 den ersten Band mit einer damals in Deutschland ungewöhnlichen typographischen Pracht. Auch fügte er selbst einiges bey. Zu einem zweyten Bande fehlte es an Musse; auch war man vielleicht wegen der Kosten nicht genug gedeckt. *Lichtenberg* war zweymal in England, das erstemal 1770 und das anderemal 1774. Der König überliess ihm den Gebrauch seiner Privatsternwarte, da er demselben zuerst durch Hn. *K.* als ein Mitbeobachter des Eintritts der Venus in die Sonnenscheibe im Jun. 1769. bekannt geworden war. Im J. 1777 lehrte *L.* nach Erxleben's Tode die Experimentalphysik über das Lehrbuch seines Vorgängers, wovon er die vier letzten Ausgaben, mit Beybringung des jedesmaligen neuen Zuwachses, besorgt hat. Er brachte bey dieser Gelegenheit einen Apparat zusammen, der nachher an die Universität gekommen ist. Bey seinen mathematischen Kenntnissen hatte er in manchen Fällen tiefer in die physikalischen Lehren eindringen können; allein weil viele kamen, nur um Versuche zu sehen; so folgte er dem Beyspiel jenes weisen Gesetzgebers, der den Juden manches um ihres Herzens Hartigkeit willen nachliess, und gab seinen Zuhörern etwas, um der Härtigkeit — ihres Kopfs — willen. Unter seine eignen Versuche gehören vornämlich die mit den Figuren des Harzstaubes auf den Elektrophor, wo er der Natur und dem Gange der elektrischen Flüssigkeit auf eine neue Art nachspürte und wo sich von den Resultaten dieser Untersuchungen zwey Aufsätze in den Societätsschriften von 1777 und 1778 befinden. Im J. 1780 führte er seine Gedanken über die Wahrscheinlichkeitsrechnungen weiter aus, wovon aber der Aufsatz nicht in die Commentarien der Societät gekommen ist. Ueberhaupt findet sich weit weniger in diesen Denkschriften als man erwarten sollte; allein *Lichtenberg* ist doch der Societät durch Mittheilung neuer physikalischer Merkwürdigkeiten aus seiner ausgebreiteten Correspondenz, nicht weniger nützlich gewesen, wovon der Vf. verschiedene Beyspiele anführt. Die Preisaufgaben der königl. Societät für die mathematische Classe, hat er, abwechselnd mit Hn. *Kästner*, vorgelegt, wie denn die neueste im letzten Jahre dieses Jahrhunderts aufzulösende: *über die Bewegung des Wasserdampfs in bestimmten Leitröhren*, auch von ihm ist. Im J. 1780 fing er an mit dem sel. Forster das *Göttinger Magazin für Wissenschaften und Literatur* herauszugeben, wovon bis 1784. jährlich sechs Hefte erschienen, das aber mit dem ersten des folgenden Jahres aufhörte. Durch seine vieljährige Herausgabe des Göttinger Taschenkalenders, verschaffte er seinem Publicum eine eben so angenehme als nützliche Lectüre; besonders machte er seine Leser mit den Hogarthischen satyrischen Blättern, auf die unterhaltendste Art, darin bekannt. Die grössere Ausgabe derselben mit dem ausführlichern Commentar, ist in Jedermanns Händen. Die fünfte Lieferung ist vom gegenwärtigen Jahre. Da des sel. Mannes Krankheitsanfälle fast regelmässig in jedem Jahre wiederkehrten; so hielt man den neuesten Anfall erst nicht für gefährlich; allein eine dazu gestossene Lungenentzündung machte auf einmal den Ausgang traurig und raffte den Liebling seines Zeitalters am 24ten Februar d. J. in den Morgenstunden auf einmal dahin. Dies ist der Inhalt dieser Lobschrift, welche durch das doppelte Interesse, das der Name ihres Gegenstandes und ihres Verfassers erweckt, eine grosse Anzahl von Lesern anziehen muss.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. Julius 1799.

TECHNOLOGIE.

HAAG, in der Landsdruckerey von Holland: *Verzameling van Rapporten, Verbaalen en verdere Stukken, betreffende de Doorsnydingen en Werken,* welken Zedert de Conventie van den Jaare 1771 op de *Boven-Rivieren*, zo tot bevordering van derzelven Vaarbarheid, als om, door eene geregelde Verdeeling van het Opperwater, de Overstroomingen (by open Rivier) te voorkomen. Uitgegeeven op Last van het *Provincial-Committee van Holland.* Met 13 Kaarten en 2 Plaaten. I u. II. Band. 1798. 795 S. fol.

Diese interessante Sammlung der Berichte und Verhandlungen, die Arbeiten des Bylandschen Durchstiches der Waal, und des Yssel-Durchstiches darstellend, beweist von neuem, dass sich jetzt die Hydrotecten es angelegen seyn lassen, die Wasserbaukunst mit Beobachtungen zu bereichern und ihre gesammelten Erfahrungen mitzutheilen; kurz, dass diese Wissenschaft eine ganz andere Gestalt gewinnt und von Hypothesen gereinigt wird. Der Provincial-Committée von Holland gereicht es demnach zum Verdienst, dass sie dieses grosse Werk auf Kosten des Staats drucken liess. Insbesondere verdient aber der gelehrte Herausgeber, der Praesident des *Bureau* des Wasserstaats der batavischen Republik, Hr. *Bruning's*, unsern Dank, für die bey der Herausgabe gehabte Mühe.

Für den hydrotechnischen Zustand der batavischen Republik ist kein Wasserbau wichtiger als derjenige, womit die Vertheilung der Strome — Waal, Rhein und Yssel — dergestalt bewerkstelligt ist, dass bey einem eisfreyen Strome (bey offenem Strom) weder der eine noch der andere Fluss, in Rücksicht seiner Deiche, zu viel Wasser abführt; dass er dessen auch nicht zu wenig, in Rücksicht der Schiffahrt, empfangt. Hieraus erkennt man also die Wichtigkeit dieser Bauanlagen, worüber in dieser Sammlung zwar nicht systematische, aber doch viele wichtige, Aufschlüsse gegeben werden.

In dem Vorberichte zum ersten Bande giebt Hr. *Brunings* Nachricht von der Veranlassung der Herausgabe dieser Sammlung, und er schliesst denselben mit der Anführung der merkwürdigen Worte, deren sich die Committée von Holland in dem Beschlusse, wodurch sie den Druck dieser Nachrichten verordnete, bediente: „die Wasserbaukunst sehen wir als eine Wissenschaft an, wobey unser Vaterland, welches nur allein durch sie ausser dem Wasser gehalten wird, stehen oder fallen muss.“ Wer erinnert sich bey derselben nicht an die höchst unglückliche Ueberschwemmung dieses Jahres, wodurch mehr als 60 Quadratmeilen, in der batavischen Republik, überströmt waren?

Aus dieser Sammlung, zu der wir ausser einem Inhaltsverzeichnisse, eine Einleitung von Hn. *Brunings* verfasst, gewünscht hätten, worin eine räsonnirende Darstellung von dem Zweck und den Wirkungen der so wichtigen Bauvorfalle gegeben worden wäre, sehen wir: dass diesem um sein Vaterland, und was noch mehr ist, um die Wissenschaften so hoch verdienten Manne, die wichtigen Verbesserungen der holländischen Flüsse lediglich und allein beyzumessen sind.

Auffallend muss es aber wohl jedem Leser seyn, dass, so gross auch der Einfluss von der zweckmässigen Führung der Wasserbaugeschäfte für dieses Land ist, doch in diesen Geschäften ehedem gar kein Zusammenhang war. Jede Provinz bauete für sich, ja sogar zum Nachtheil einer andern; hatte seine eigenen Hydrotecten. Wir sehen z. B. aus dieser Sammlung, vorzüglich aber aus ältern Verhandlungen, wie die Provinzen Utrecht, Geldern und Overyssel sich zum öftern gegen die Verbesserung dieser Flüsse gesträubt haben; dass die Stromkundigen der zwey ersten Provinzen solche Rasonnements aufstellten, welche allen wissenschaftlichen Grundsätzen, selbst der Erfahrung widersprachen. So sehr auch die Mündung des Pannerdenschen-Canals sich erweitert hatte, und die alte Ysselmündung versandet war; so häufig auch deswegen der Leck und Niederrhein Ueberschwemmungen verursachten; wenn gleich das Dorf *Herwen*, welches an der Oberwaal lag, im J. 1764 vom Strom gänzlich verschlungen war; und so dringend endlich die einsichtsvollen Hydrotekten — Lulofs und Brunings — die Ausführung des Bylandschen Durchstiches anriethen; so waren doch noch immer die Provinzen Utrecht und Geldern gegen diese Vorschläge, bis endlich Friedrich der Grosse der Sache eine erwünschte Wendung gab. Mit der ihm, in allen Geschäften, eigenen Energie, erklärte er, durch seinen Minister im Haag, dass im Fall die Generalstaaten sich nicht zu der Ausführung des schon längst projectirten Bylandschen Durchstiches entschliessen würden, er sich genöthigt sehe: einige holländische Deiche, zu Gunsten der Polder von Haiffen, Malburgen und Lymers durchstechen zu lassen. Diese kraftvolle und der Sache angemessene Erklärung wirkte auf die betheiligten Provinzen, die — sich jetzt schämen mussten, zu ihrem eigenen Besten auf

Digitized by Google

eine solche Weise genöthigt zu werden. In eine Unterhandlung mit den preufsischen Commissarien konnten sie aber nicht treten, da sie selbst untereinander uneins waren. Endlich entschlossen sich, nach einer im Februar 1769 im Haag fruchtlos gehaltenen Zusammenkunft, die Provinzen Holland und Geldern allein mit Preufsen zu unterhandeln, da der Durchstich zum Theil durch preufsisches Territorium geführt werden mufste. Und im J. 1771 ward dessen Ausführung, so wie die Ausführung des Yssseldurchstiches, festgesetzt. Jene Provinzen trugen die Kosten, die sich bis 1793 auf 1,213,190 fl. beliefen.

Nachahmungswerth sind die Untersuchungen, welche, während man die Arbeiten ausführte, angestellt wurden.

Die sehr genau aufgenommenen und schön gestochenen hydrotechnischen Karten sind musterhaft, und enthalten gleichsam die Geschichte von den Wirkungen, welche Brunings mit den Bauwerken hervorzubringen wufste. Wichtig sind insbesondere die Geschwindigkeitsmessungen, welche Hr. B. mit seinem Strommesser, durch die Landmesser Beyerinck, Conrad und Engelmann, anstellen liefs, und die im zweyten Bande vollständig abgedruckt sind. Wir wollen einige Resultate davon anführen. Als bey einer Wasserhohe von 11 Fufs am Arnheimer Pegel (im J. 1789) die ersten Messungen angestellt wurden, führte der unvertheilte Niederrhein 46,683 Cubikfufs; der vertheilte 34,143 Cubikfufs und die Yssel 11,243 Cubikfufs in der Secunde. 2) Bey 3 Fufs 6 Zoll an demselben Pegel betrug (im J. 1790) die Wassermenge der unvertheilten Waal 54,431 C. F.; der vertheilten 37,175 C. F.; des Pannerdenschen Canals 16,237 C. F.; des unvertheilten Niederrheins 17,197 C. F.; des vertheilten 13,727 C. F.; der Yssel 2,851 C. F. 3) Im J. 1792 bey 8 Fufs 10 Zoll 9 Fufs 3 Zoll Arnheimer Pegel, führte die unvertheilte Waal ab 109,787 C. F.; die vertheilte 73,844 C. F.; der Pannerdensche Canal 33,767 C. F. u. s. w. Drückt man bey der ersten Messung die Wassermenge des unvertheilten Rheins durch 100 aus; so war die des vertheilten = 73,1, die von der Yssel = 24,1. Diese letzten verhielten sich demnach wie 1 : 3,04. Nimmt man bey der zweyten Messung die Wassermenge der unvertheilten Oberwaal = 100; so ist die der Niederwaal = 68,3; die des Pannerdenschen Canals = 30,7; die der Yssel = 5,2; die des getheilten Niederrheins = 25,5; die von dem ungetheilten Niederrhein und der Waal zusammen = 99. Der Unterschied der Messungen im obern Strome und in diesen beiden zusammen betrug demnach $\frac{1}{100}$ der gesammten Wassermenge. Die Wassermenge des unvertheilten Niederrheins = 100 gesetzt; so war die des vertheilten = 82,1 und die der Yssel = 7. Folglich der Unterschied 0,9 u. s. w.

Diese Messungen geben ferner das wichtige Resultat: dafs die gröfste Geschwindigkeit keineswegs in der Oberfläche der Ströme, sondern einen und mehrere Schuh darunter anzutreffen ist; und hiedurch waren also alle Geschwindigkeitsscalen widerlegt, wobey die gröfste Geschwindigkeit in der Oberfläche des fliefsenden Wassers angenommen ist. Das Werkzeug, das Hr. B. erfunden hat, um die Geschwindigkeit des fliefsenden Wassers in allen Tiefen zu messen, dessen man sich hier bediente, beschreibt er in dieser Sammlung genau, und ein schönes Kupfer davon macht die Beschreibung sehr verständlich.

Wichtig und lehrreich für die Praxis des Wasserbaues sind noch die Beschreibungen der Bauarbeiten, bey den zwey Durchstichen, und der Mittel, deren man sich bediente, um zum Ziel zu gelangen, das ist diese Durchstiche zu vertiefen. Zur Vertiefung des Bylandschen Durchstiches liefs Brunings zu beiden Seiten Leitdamme aufführen, welche den hohen Strom einengten: mithin sein Vermögen auf das Bett zu wirken, d. i. seine Geschwindigkeit vermehrten. Den Yssseldurchstich vertiefte er mittelst Anlegung eines Schöpfwerkes an dem Separationspuncte, und die Leitdeiche an der Yssel liefs er gleich in der nöthigen Entfernung aufführen, so dafs sie fortdauernd als Banndeiche liegen bleiben konnten.

Aus dem vollständigen Berichte, womit der zweyte Band anfangt, ersehen wir: dafs aufser diesen Durchstichen noch mehrere Bauwerke angelegt sind, womit Hr. B. diese Flüsse corrigirte. Unter allen ist aber das Separations- oder Schöpfwerk, welches die Waal vom Pannerdenschen Canal trennt, das wichtigste. Damit wufste Hr. B. die Mündungen der Waal und dieses Canals zu verbessern, und eine gute Wasservertheilung zu bewirken. Geht man den Wirkungen dieses Schöpfwerks, mit Hülfe der hinzugefügten Karten, der Messungen der Geschwindigkeiten, so wie der Bestimmung der Profilgröfsen mehrerer Queerschnitte, nach; so wird es evident, dafs das Schöpfwerk das wesentlichste Hülfsmittel war, um die Flüsse Waal und Rhein regelmäfsig zu vertheilen. Diese nöthige Erfahrung beweist es denn auch: dafs die Schöpfwerke beym Flufsbau, wenn sie zweckmäfsig angelegt werden, wesentlich zur Correction beytragen. Wie kann man auch ohne sie die in verschiedene Aeste sich ausbreitenden Ströme hydrotechnisch vortheilhaft vertheilen? Ohne sie und ohne Durchstiche wird der Hydrotekt nie im Stande seyn, Correctionen grofser Flüsse zu bewerkstelligen, Eisstopfungen und Inundationen zu verhindern, und alle diejenigen Hydrotekten, welche mit blofsen Uferbauwerken allgemeine Correctionen vornehmen wollen; die den Schöpfwerken keine grofse Wirkungen zugestehn; — können sich hier eines bessern belehren.

Wenn wir nun die am Ende dieser Schrift gegebenen Tiefenmessungen mehrerer Querprofile sorgfältig mit einander vergleichen; so werden wir in der Mündung des Pannerdenschen Canals eine Abnahme der mittlern Tiefe, und der Profile gewahr. Hieraus folgt demnach: dafs der Strom jetzt mit einer geringern Geschwindigkeit fliefst als ehemals. Wäre dies nicht der Fall, so hätten sich die Profile nicht verringern können. Der Pannerdensche Canal führt sonach beym niedrigen und mittlern Wasserstande (als worauf die Profile reducirt sind) eine kleinere Wasser-

menge

Digitized by Google

menge als 1786 ab. Auch die Reſultate der Geſchwindigkeitsmeſſungen zeigen es, daſs derſelbe während ſeines hohen Standes, einen gröſsern Strom als bey niedrigem empfängt, nämlich im Verhältniſs der Waſſermenge des unvertheilten Fluſſes; denn ſonſt verſteht ſich dies wohl von ſelbſt. Dieſe in der Sammlung mitgetheilten Tiefen- und Geſchwindigkeitsmeſſungen beweiſen daher, wie das Separationswerk dergeſtalt verlängert werden müſſe, ſo daſs der Pannerdenſche Canal beym niedrigen Strom, eine gröſsere und beym höhern eine geringere Waſſermenge (im Verhältniſs der Waſſermenge des unvertheilten Stroms) empfangen müſſe.

Wichtig ſind in dieſer Sammlung insbeſondere noch die Anmerkungen, welche Hr. *B.* von dem Unterſchiede des Waſſerſtandes der Waal und des Rheins verfaſſet hat. Er hat darin mit vieler Gründlichkeit erwieſen: wie die beobachtete Verſchiedenheit im Stande der Oberfläche zweyer Flüſſe, — die Aeſte eines Hauptſtromes ſind, — keineswegs auf die Verſchiedenheit der Waſſermengen ſelbſt ſchlieſsen laſſe, und daſs man lediglich dieſe mit Hülfe der Geſchwindigkeitmeſſungen in Erfahrung bringen könne. Er bemerkt: „der abwechſelnde Unterſchied von dem Stande der Flüſſe könne eines Theils von der Verbeſſerung der Mündungen herrühren; andern Theils aber auch entſtehen, wenn ſich oberhalb Arnheim das Bett erhöhet hätte und die Profile geſchmälert worden wären. Auf dieſe Weiſe könnte alſo im Niederrhein Retardation des Stromes bewirkt werden. Ferner könne auch unterhalb Nymegen eine Verengung und Erhöhung des Bettes entſtanden ſeyn, wodurch die Waal in ihrem Stande erhöhet worden ſey. Alles, was ſich alſo mit Gewiſsheit aus der Verſchiedenheit der Waſſerſtände ſchlieſsen lieſse, beſchränke ſich auf eine in der Neigung der Flüſſe vorgefallene Veränderung, ohne gerade beſtimmen zu können, ob der eine Fluſs jetzt mehr oder weniger Waſſer abführe als ehemals. Wenn man ſich erinnere, ſagt Hr. *B.*: daſs das Vermögen der Ströme weder aus dem Inhalt der Profile noch aus dem localen Stande der Waſſerhohen an den Pegeln, ſondern aus der mittlern Breite, Tiefe und Geſchwindigkeit beſtimmt werde, ſo wird das wahre Verhältniſs dieſer Ströme nie anders berechnet werden können (wer kann die Nützlichkeit dieſer Kenntniſs in Zweifel ziehen?), als mit Hülfe der Geſchwindigkeitsmeſſungen. So lange wir alſo nicht wiſſen: 1) Ob die Neigung in beiden Flüſſen (im Rhein und in der Waal) regelmäſsig abhängend iſt, und ſo lange wir 2) nicht mit Gewiſsheit beſtimmen können: ob die bemerkten Veränderungen des Standes der Oberfläche beider Flüſſe hydrotechniſch wohlthätig oder ſchädlich ſind; ſo lange bleiben alle Räſonnements darüber unzuverläſsig. Hr. *B.* ſchlägt nun vor: die Neigung der Flüſſe abzuwiegen, und wir haben mit Vergnügen aus dem 1. B. der *allgemeinen auf Geſchichte und Erfahrung gegründeten theoretiſch-praktiſchen Waſſerbaukunſt* bemerkt: daſs ein groſser Theil dieſer Flüſſe bereits von dem Ingenieurobriſt *Krayenhoff*, nach dieſem Vorſchlage, nivellirt worden iſt.

Die Entwürfe dieſer Bauwerke, welche eine Schule für jeden Hydrotekten, der an Flüſſen bauet, ſind, müſſen dem Hn. *B.* unendliche Mühe verurſacht haben, da er ſehr oft mit der unbeſchreiblichſten Unwiſſenheit anderer, als Waſſerbaumeiſter angeſtellten Perſonen, zu kämpfen hatte. Den committirten Räthen von Holland und Weſtfriesland gereicht es indeſſen auch zur beſondern Ehre, daſs ſie dieſes Mannes Talente und Rechtſchaffenheit, womit er ſich um das Vaterland in mehr als einer wichtigen Bauangelegenheit verdient gemacht hat, eifrig unterſtützten, und ihm im J. 1777 (B. 1. S. 27.) eine jährliche Zulage von 600 fl. verſchafften.

Für Deutſche iſt es erfreulich, daſs Hr. Wiebeking in dem erſten Theil der *allgemeinen Waſſerbaukunſt* alle in dieſem Werke enthaltenen wichtigen Reſultate ſchon aus dem Manuſcript benutzt hat. Auch iſt in dieſem Bande ſchon der Bruningſche Strommeſſer beſchrieben. Wir wünſchen nun, daſs in dem zweyten Bande jenes Werks die übrigen wichtigen praktiſchen Notizen, die ſich in dieſer Sammlung befinden, benutzt werden mögen.

PHILOLOGIE.

LONDON: *The voyage of Hanno, translated, and accompanied with the Greek Text; explained from the accounts of modern travellers; defended againſt the objections of Mr. Dodwell and other writers; and illuſtrated by maps from Ptolemy, d'Anville, and Bougainville.* — By *Thomas Falconer* A. M. Fellow of C. C. C. Oxford. 1797. XVI. u. 105 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Des Karthaginienſers *Hanno* Entdeckungsreiſe an der Weſtküſte von Africa bis zur Nähe des Aequators hat von jeher viele Gegner gefunden, welche die Aechtheit derſelben, oder wenigſtens des noch vorhandenen griechiſchen Aufſatzes, theils bezweifelten, theils verwarfen: aber auch eine beträchtliche Anzahl von Vertheidigern, Ueberſetzern und Erklärern, welche ſie als ein ſchätzbares Denkmal aus dem hohen Alterthume betrachteten. Hr. *F.* gehört unter die letzten; er liefert eine wohlgerathene Engliſche Ueberſetzung; und um dem Leſer die Beurtheilung derſelben zu erleichtern, ſetzt er den Griechiſchen, aus den *Geographis Graec. Min.* ſehr niedlich abgedruckten Text zur Seite. Die Einleitung kämpft vorzüglich gegen D. Simonds, der es für keinen Beweis der Aechtheit alter Nachrichten will gelten laſſen, wenn die Erzählungen neuerer Reiſenden mit ihnen übereinſtimmen, weil kein Betrüger je ſo einfältig ſeyn könnte, lügenhafte Erzählungen ſeinen Zeitgenoſſen glaubhaft machen zu wollen, ohne zugleich die Hauptzüge aus zuverläſſigen in der Geſchichte und Geographie gegründeten Thatſachen zu entlehnen. Wenn von Ländern die Rede iſt, deren Lage lange ſchon bekannt war, und wo ſich blofs in einzelnen Theilen eine Lüge hin und wieder einſchieben läſst, ſo mag eine ſolche Zweifelſucht nicht

Digitized by Google

immer übel angebracht seyn; nimmt man aber einen Griechen aus dem entfernten persischen Zeitalter für den Erdichter der Reise an; so wird die Sache zur offenbaren Unmöglichkeit, weil den Griechen diese Küste völlig unbekannt war und blieb, und weil ein blosses Ungefähr nie so viele mit der wahren Lage der Küste zutreffende Nachrichten geben kann, als sich hier durch neuere Reisende finden. Ein Betrüger hat doch auch sicher Absichten bey seinem Betrug; war er ein Karthaginienser, so wollte er vielleicht seine Landsleute durch das Versprechen grofser aufzufindender Reichthümer reizen; war er ein Grieche, so wollte er wenigstens die Neugierde spannen, oder durch schöne Beschreibungen von aufgefundenen Wunderdingen seinem Buche Leser verschaffen. Dies alles sucht man aber vergeblich beym Hanno; seine Erzählung ist kurz und trocken, sie giebt blofs die Beweggründe der Reise an, die Lage der Küste nach ihren einzelnen Richtungen und die Namen der auf Befehl des Karthaginensischen Volks angelegten Colonien. Mehr brauchte der Schiffer nicht zur Belehrung bey spätern Fahrten; und daher vermuthet der Vf. mit Recht, nur als Unterricht für diesen sey die kurze Nachricht öffentlich ausgefertigt, eben deswegen auch die ganze Fahrt von Karthago bis nach Herkul's Säulen als allgemein bekannt übergangen worden. Die einzelnen Theile der Westküste sind aber so deutlich bezeichnet, dafs auch der neuere Schiffer sie noch mit Sicherheit auffindet. Daraus folgt also der natürliche Schlufs, die Reise hat innere Wahrheit, der Mann, der sie machte, mag nun Hanno geheifsen haben oder nicht. Da aber auch für den, welcher die Wahrheit der Erzählung im Ganzen als erwiesen annimmt, doch bey einzelnen Stellen, theils gegründete Zweifel, theils Dunkelheiten übrig bleiben; so hat Hr. *F.* in der angehängten ersten Dissertation die wichtigsten derselben nach neuern Reisebeschreibern zu heben gesucht. Den Anfang, welcher in der dritten Person von dem Befehle spricht, welchen Hanno durch die Karthager erhielt auf Untersuchungen auszugehen, und der gegen die ganze übrige Erzählung absticht, wo immer in der ersten Person gesprochen wird: „als wir die hohe See gewonnen und die Säulen hinter uns gelassen hatten etc.“ erklärt Hr. *F.* für eine von den Karthaginiensern selbst beygefügte Aufschrift. Er hält die 30,000 Colonisten auf 60 Fahrzeugen von 50 Rudern für keine übertrieben grofse Anzahl, weil die Geschichte den Beweis liefert, dafs die Karthaginiensischen Kriegsschiffe gewöhnlich 500 Mann führten. Vielleicht geht er etwas zu leicht über diese Schwierigkeit hinweg; denn die grofsen Fünfruderer fafsten freylich 500 Mann, aber nicht ein Eindecker von 50 Rudern; eigentliche grofse Kriegsschiffe lafsen sich bey einer solchen Reise, wo jeder Theil der Küste untersucht werden sollte, gar nicht denken. Vielleicht giebt aber Hanno nur die Zahl der bewaffneten Fahrzeuge an, und übergeht die Transportschiffe; oder bestand ja die ganze Flotte nur aus den 60 Schiffen; so entstand Ueberladung, wie beym Sklavenhandel, welche aber immer abnahm, so wie man weiter segelte, wegen der unterwegs angelegten Colonien. Die häufigen Feuer, welche die Flotte an der südlichsten von ihr befahrnen Küste viele Tage oder vielmehr Nachte hinter einander bemerkte, erklärt der Vf. nach Bruce von den Schäfern, welche das dürre Gras anzünden; und die Feuerströme, welche man in die See fliefsen sah, für das brennende Gras in dem Bette der während der dürren Jahrszeit vertrockneten Wadi oder Flüsse. Die Schwierigkeiten sind aber durch diese, obgleich schöne Erklärung nicht gehoben; denn sie als Afrikaner fanden den Fufsboden an der Küste, wo es nicht brannte, so heifs, dafs man nicht darauf gehen konnte, die Furcht vor dem aus allen Gegenden ertönenden Geschrey trieb sie an, bey Nacht ihre Station zu verlassen, und das beständige hochauflodernde Feuer auf dem Gipfel eines hohen Bergs läfst sich kaum anders als durch einen Vulcan erklären. — Die *Gorillen*, oder haarichten Menschen, von denen die Schiffer mit äufserster Mühe wohl einige Weibchen fingen, nie aber sie bändigen konnten, erkennt der Vf. wie alle übrige Ausleger für grofse Affen, Pongos genannt. Uebrigens nimmt er durchgehends *Bougainville's* Erklärungen an, fügt die Karte dieses Franzosen, auch die Seeküsten von Afrika nach d'Anville und des Ptolemäus Zeichnung seinem Buche bey, und kämpft dann in der zweyten Dissertation Schritt vor Schritt gegen *Dodwell's* Einwürfe, die sich an der Spitze des ersten Bandes der *Geographi Gr. Minores* befinden. Fast überall kämpft er siegend, und fügt noch manches Einzelne zur Erklärung seines Schriftstellers mit vieler Belesenheit bey. Er hätte sich vielleicht die ganze Mühe ersparen dürfen; denn nur wenige Gelehrte werden in unsern Tagen den Behauptungen dieses nie auf das Reine kommenden Mannes, wofür ihn Hr. *F.* erklärt, folgen. —

* * *

Berlin, b. Hartmann: *Der gutmüthige Onkel.* Ein Schutzpatron treuer Liebenden. Oder die erschwerte Eheverbindung des Franz Rosenberg's und der Emilie von Wank. Eine wahre Geschichte des letzten Jahrzehends, von *A. Wesling.* Zweyte verbesserte Auflage. 1799. 374 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 184.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Julius 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LISSABON: *Memorias da Academia real das sciencias de Lisboa.* Tom. I. Desde 1780—1788. 1797. 577 S. 4.

Es macht der portugiesischen Literatur keine Ehre; dass der erste Band der Abhandlungen ihrer Akademie so spät erscheint, und beweist zugleich, dass im Ganzen noch wenig Sinn für Literatur in jenem Lande herrscht. Man stiftete die Akademie, um andern Reichen nichts nachzugeben, und auf den Betrieb einiger eifrigen Männer, denen die Wissenschaften wirklich am Herzen lagen. Der erste Secretär Hr. Correa da Serra, hatte Verdruss von der Geistlichkeit, und war endlich gezwungen, Portugal zu verlassen und nach England zu gehen, wo ihn Rec. als einen kenntnissreichen, aufgeklärten Mann kennen lernte. Der jetzige Secretar oder vielmehr *Substitut*, Hr. Stockler, war seines Elogiums von Alembert wegen ebenfalls in Anspruch genommen, gerade als Rec. Lissabon in diesem Jahre verliess. Das sind die Schicksale der beiden ersten und aufgeklarten Secretäre dieser Akademie. Wirklich ist dieser Band reich an interessanten Abhandlungen. Voran geht die Dedication des Präsidenten der Akademie, des Herzogs von Lafones, an die Königin. Dieser Herr ist bey einem sonderbaren Charakter doch ein aufgeklärter Mann und ein wahrhafter Beschützer der Gelehrten, der sich des Hn. Correa sehr annahm; aber was vermag ein solcher Mann, wenn er gleich aus der königlichen Familie entsprossen, und einer der ersten im Reiche ist, gegen die Väter vom Oratorium! — Die hier gelieferten Abhandlungen sind folgende: 1) *Allgemeine Auflösung des Keplerschen Problems über die Ausmessung der Fässer* von *José Monteiro da Rocha*. Der Vf. findet zuerst eine Formel für die Solidität eines Segments eines durch die Umdrehung erzeugten Körpers, welches durch eine mit der Axe des Fasses parallelen Ebene abgeschnitten ist. Der Ausdruck ist zu verwickelt, wenn man die krumme Linie als einen Kegelschnitt allgemein betrachtet, wie doch nöthig ist; der Vf. lässt also einen Terminus, der integrirt werden soll, weg, und sucht den andern durch Näherung. Er vergleicht seine Näherung zuerst mit wirklichen Rechnungen, wo man die Krümmung Parabel etc. setzt, dann mit wirklichen Versuchen, und findet sie sehr befriedigend. Er schlägt also diese Art zu rechnen vor; die aber nun die Krümmung zu bestimmen, Messung des Durchmessers am Spundloche erfodert, und berechnet darauf Tafeln. 2) *Domin. Vandelli Florae et Faunae lusitanicae Specimen.* Ein trocknes Namenverzeichniss, aber spater besonders herausgegeben. Der Tadel im *Monthly Review* ist also zum Theil ungerecht. 3) *Ed. de Vulcano Olyssiponensi et montis Erminii.* Aeusserst dürftig. Weil die Schichten und Lagen des Basalts bey Lissabon eine übereinstimmende Neigung haben, sind sie nicht ausgeworfen. Der *Vulcanus montis Erminii* (*Serra de Estrella*) besteht darin, dass am Lomba das Cancellas gegen Norden und Osten von Manteigas der Schiefer Spuren von Schmelzung zeigen soll. Rec. sah an diesem Gebirge keine Spuren von Basalt oder etwas ähnlichem. 4) Ueber die *magnetische Kraft* von *João Antonio Della Bella*. Der nun verstorbene Vf., ein Italiener, liefert eine Reihe merkwürdiger Versuche mit einem grossen Magneten im Cabinette zu Coimbra angestellt, der einst als ein Geschenk vom chinesischen Kaiser an Johann V. geschickt wurde. Seine Kraft ist veränderlich; er hielt einst 202 Pf. Er stellt den Magnet mit seinem Meridian senkrecht auf eine Horizontalfläche, nahert ihm dann Stücke von Eisen oder andern Magneten, welche an eine Wage gehängt sind, und bemerkt die Störung des Gleichgewichts. Er supponirt einen Punct in dem Magneten als Mittelpunct der Anziehung, und findet dann, dass in einer Entfernung von drey Linien bis zwey Zoll, die Stärke der Anziehung sich umgekehrt verhalt, wie die Quadrate der Entfernung. In einer grösern Entfernung aber konnte er keine Regel finden. Auch Versuche über die Zurückstossung, wo aber die Resultate nicht so deutlich sind. 5) Fortsetzung der vorigen Abhandlung. Versuche mit eisernen magnetischen Stangen gaben das vorige Resultat. Dünne Cylinder wirken mehr als dicke. Ein zugespitzter Körper zeigt geringe Unterschiede von einem stumpfen, so viel sich bemerken liess. Mit Stahl sind die Versuche unsicherer. Eine Magnetnadel wurde von einer eisernen Stange, die im Wirkungskreise des grossen Magneten war, in einiger Entfernung indifferent angezogen; dann kehrten sich die Pole um. 6) Ueber die wahren *Grundsatze der Fluxionen* von *Borja Garcão Stockler*. Es giebt immer eine Fluxion, wie dieselbe Veränderung in derselben Zeit auf eine gleichförmige Weise hervorbringen würde, welche eine jede andere hervorbringt. Er nennt sie hypothetische Fluxion. Nun ist die Zunahme oder Abnahme $= t \Delta x$, wenn Δx die Fluxion und die Veränderung gleichförmig, also auch wenn Δx die hypothetische Fluxion ist. Wenn $t = \frac{1}{\infty}$ oder $= o$ so kann Δx der wahren dx so nahe kommen als man will, sagt der Vf. ganz kurz.

Digitized by Google

Nun sey $F\varphi$ eine Function von φ so ist sein $t\Delta F\varphi = F\varphi + t\Delta F\varphi - F\varphi$ und $\Delta F\varphi = \frac{F(\varphi + t\Delta\varphi) - F\varphi}{t}$.

Für $t = o$ verwandelt sich Δ in d. Allein hier wird alles $= \frac{o}{o}$ man bedenke also, dass sich $F(\varphi + t\Delta\varphi)$ in $F\varphi + p\,t\Delta\varphi + p''t'\Delta\varphi$ etc. verwandeln lässt, wo p' p'' verschiedene Functionen von φ sind, man hat also $dF\varphi = p'd\varphi$. Da der Vf. hierauf eine Anleitung zur Differential- und Integralrechnung gebauet hat, die besonders erschienen ist; so wollte Rec. dieses kurz anführen, welches hinreicht, um Sachverständigen zu zeigen, dass diese Methode bey uns nicht neu ist. Der Vf. gesteht auch, dass sie im Grunde die Newtonische Methode der Grenzen sey, und noch mehr ähnliches mit Bernoulli's Methode habe; aber er scheint Kästner und Karsten etc. nicht zu kennen. 7) *Zusätze zu Fontaine's Regel, um die Probleme, die sich auf Quadraturen zurückführen lassen, durch Näherung aufzulösen* von *José Monteiro da Rocha.* Die Akademie hatte 1782 den Beweis, welcher höchst leicht ist, als eine Frage aufgegeben. Der Vf. entschuldigt die Akademie; es sey eigentlich um eine bessere Convergenz der Reihe zu thun gewesen, die er hier giebt. 8) Beobachtungen über *Verfinsterungen durch Jupiters Trabanten* im königlichen Collegium zu Mafra 1785 angestellt von *Joaquim de Assumpção Velho.* 9) Abhandlungen für die *Geschichte der Gesetzgebung und Gebrauche in Portugal*, von *Antonio Caetano do Amaral.* Erste Abhandlung. Zustand von Lusitanien bis es eine römische Provinz wurde. Sehr dürftig; der Stil gezwungen und schlecht. 10) *Verschiedene Bemerkungen aus der Chemie und Naturgeschichte* von *Domingos Vandelli.* Rec. kann nicht umhin, den deutschen Naturforschern zu sagen, dass dieser Vf., bekannt durch seine Verbindungen mit Linné, äusserst arm an gründlichen Kenntnissen, ein Charlatan und Intrigant ist. Hier findet sich folgendes. Natürliches Berlinerblau, d. i. verturkisste Knochen von *Minas geraes*, und ein paar chemische Proben damit. Mittel die Kraft des Schiesspulvers zu vermehren, indem man den Salpeter in Wasser auflöst, das mit brennbarem Gas geschwängert ist (!), auch Kohlen und Schwefel damit besprengt. Dieses Wasser erhält man bey der Zersetzung desselben in eisernen glühenden Rohren, wenn man mehr Wasser anwendet, als zersetzt werden kann. Queckfilber zu fixiren. Er lässt Queckfilberdämpfe durch ein eisernes Rohr gehen, das mit Nägeln gefüllt war und in glühenden Kohlen lag, und fand die Nägel von einer silberweissen, zinnartigen Substanz überzogen. Stahl zu machen. Bey der Zersetzung des Wassers in glühenden Röhren werden die hineingelegten Nägel zuerst Stahl, dann mineralischer Mohr. Endlich Nachricht von einer höchst merkwürdigen Stufe gediegenen Kupfers. Sie wurde im Thale von Cachoniro in Brasilien gefunden, ist 3 Fuss hoch, 2 Fuss lang und breit, und wieg 2616 Pfund. Sie ist ganz rein nur mit sehr wenig grünem Kupferocher bedeckt. Als sie Rec. im königlichen Naturalien-Cabinet sah, hatte man die Thorheit gehabt, eine Inschrift auf der einen Seite zu machen. 11) Bemerkungen über ein *vegetabilisches Hygrometer von Anton. Soarez Barbosa.* Er verfertigt es von den Schnäbeln der Saamen des *Geranium moschatum* und *malacoides*, (die zu den gemeinsten Arten in Portugal gehören). Es soll sehr empfindlich seyn. Der Vf. kennt die Neuern nicht; nur du Luc erstes Hygrometer. Zugleich Betrachtungen über die Structur der Pflanzenfibern. 12) Physikalische Beobachtungen über *sechs Wetterschläge*, welche das königliche Gebäude bey Mafra in verschiedenen Jahren trafen von *Joaquim da Assumpção Velho.* Sehr weitläuftig. Das ungeheure von Johann V. angelegte Klostergebäude wurde schon sechsmal von Blitze getroffen, sehr oft also, besonders für Portugal. Der letzte wählte nicht den höchsten Thurm, sondern den mittlern, wegen des Dampfes von Lichtern, da eben Gottesdienst war. 13) Ueber die *Breite und Länge von Lissabon*, und Erzählung der astronomischen Beobachtungen, wodurch sie bestimmt wurden von *Custodio Gomes de Villasboas.* Nach Hell's Methode fand sie die Breite 38° 42′ 38″, 5. Aus vielen fremden, auch aus eigenen Beobachtungen giebt er die Länge des Commerzplatzes zu 11° 29′ 15″ westlich von Paris an. 14) *Astronomische Beobachtungen neben dem Castell von Rio Janeiro angestellt* von *Bento Sanches Dorta.* Er setzt die Breite 22° 54′ 18″, 3 S., die Länge 34° 9 W. von Lissabon. 15) *Meteorologische Beobachtungen in der Stadt Rio Janeiro*, gemacht von demselben. Blos über die Warme, Magnetnadel, Zustand der Luft, nicht über das Barometer. Von wem seine Instrumente waren, sagt er nicht. Zuerst über acht Monate 1781. Die grösste Kälte d. 15 Jun. bey SO. 61 5. Fahr., die grösste Wärme den 16ten Nov. 83°, 5. Regen 7 Zoll, 3, 32 Lin. 4 Südlicher gr. Abweich. 7° 27′ 22″ O. Dann über 1782 gr. Kälte d. 4 Jul. 56½° bey O., gr. Warme den 8 Febr. 89° bey SO., mittl. Warme 73°, 89 Regen 47 Z. 1 Lin. gr. Abw. 7 16 viele Südlichter. Dann über 11 Monate 1783 gr. Kälte den 21 Jul. 59° bey O., gr. Warme den 20 Jan. 89,5° bey NO., mittl. Warme 75°. Regen 40 Zoll 4, 9 Lin. gr. Abw. 7° 6 den 19 Febr. eine unbewegliche Feuerkugel bey einem Gewitter um 7 Uhr 40′ des Abends, sie hatte 4° im Durchmesser, war 30° über den Horizont, verlosch um 8 Uhr 15′. 16) *Ueber die Ungewissheit*, worin man *wegen des Ursprungs der Myrrhe* ist, und Nachricht von einem Strauche, der dieselben Eigenschaften hat von *João de Loureiro.* Dieser Strauch wächst in Cochinchina — der Vf. nennt ihn *Laurus Myrrha.* Das Oel ist davon gebräuchlich. Harz sah der Vf. nicht. 17) *Ueber das Hirtengedicht der Portugiesen* von *João de Fogos.* Nur der Anfang, also über das Hirtengedicht überhaupt, aber unbedeutend. 18) *Ueber die Natur und den wahren Ursprung des Aloeholzes* von *João de Loureiro.* Er nennt den Baum *Aloexylum verum*, er gehört zur *Decandria Monogynia*, ist eine *leguminosa subpapilionacea.* Das Holz riecht überhaupt nicht; nur

Digitized by Google

nur die Knoten und Adern in den kranken Bäumen. Da der Baum in den unbewohnten Gebirgen von Cochinchina wächst; so versammeln sich die Einwohner in Haufen, um das Holz zu sammeln. Die Rinde dient zu Papier; zu den Scheiterhäufen der Könige, in der Medicin., kurz als Wohlgeruch. 19) *Astronomische Beobachtungen*, angestellt in der königlichen Buchdruckerey neben dem Collegium der Adlichen (zu *Lissabon*) von *Francisco Antonio Ciera*. 20) *Meteorologische Beobachtungen* im Jahre 1783 angestellt auf dem königlichen Collegium zu Mafra von *Joaquim de Assumpção Velho*. Das Barometer und Thermometer war von Nairne verfertigt. Die gröfste Wärme 91° Fahr. kleinste 36, mittlere 55, gr. Höhe des Barometers 27′ 10. geringste 26′ 8 mittl. 27′ 5. Regen 2 Fufs. 3 Zoll. 9. 1 Lin. 21) *Meteorologische Beobachtungen* ebendaselbst im Jahre 1784 angestellt von denselben. Dieses mal beobachtete der Vf. ein selbstgemachtes Barometer. Gröfste Wärme 93°, geringste 35 mittl. 55. gr. Barometer-Höhe 27′ 10, 7″, geringste 26′ 9″ mittl. 27′ 5″, 4 Regen 45 Zoll. Also war die Hitze gröfser als zu Rio Janeiro in Brasilien in demselben Jahre. Mafra hat aber eine kühle Lage; es befindet sich nämlich am Ende einer Gebirgskette, die sich dort gegen das Meer zu verläuft. Im Innern des Landes ist die Hitze viel gröfser. Nun folgen Abhandlungen von Correspondenten: 1) Auflösung des *Problems*, welches von der Akademie aufgegeben wurde, *über Fontaine's Näherungs-Methode* von *Manuel Joaquim Coelho de Maia*. S. oben Nr. 7. der Beweis ist viel leichter zu finden. 2) Beobachtung der *Emersion der Sonnenfinsternifs* den 17 October 1781 zu *Carthagena* von *Jacinto Cerutti*. Diese Abhandlung ist spanisch geschrieben. 3) *Beobachtungen zu Rio Janeiro* 1782 mit einem achromatischen Fernrohr von 3′ Fufs angestellt von *Francisco de Oliveira Barbosa*. Als Beschlufs *Elogio historico de Jean le Rond Alembert* von *Francisco Borja Garção Stockler*. Dieses Elogium ist mit einer edeln Freymüthigkeit in einer schönen Sprache geschrieben. Die Portugiesen haben wenige, vielleicht gar keine, prosaische Schriften, die dem classischen so nahe kamen, als dieses Elogium. Aber Alembert's Lob kommt für jenes Land zu früh. Der Vf. hat darüber Verdrüfslichkeiten gehabt, und es ist nichts mehr zu wünschen, als dafs dieser Mann, der seiner Nation Ehre macht, den Streichen der Dummheit und Bosheit entgehen möge.

VOLKSSCHRIFTEN.

Augsburg, b. Doll: *Sitten- und Exempelbuch zum Unterrichte für gemeine Leute* von *Franz Xaver Geiger*, Pfarrer zu Endriching, der Sittlichokonomischen-Gesellschaft zu Burghausen Mitgliede. Mit Bewilligung der Obern. 1798. 288 S. 8. (12 gr.)

Mit allem Rechte kann man dieses Volksbuch empfehlen, da es mit einem guten Vortrage (der nur durch *sehr wenige* Provincialismen, die man in einer solchen Schrift kaum für Fehler halten darf, entstellt wird) eine seltene Fafslichkeit verbindet; über alle Beziehungen des gemeinen Mannes sich ausbreitet, und nicht nur *allgemeine* Lehren giebt, sondern zugleich zeiget, *wie* man sie wirklich ausüben solle, wozu auch die Exempel beytragen, die noch überdies dem Vortrage Mannichfaltigkeit und Unterhaltung geben.

Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung: *Fragmente aus dem häuslichen Leben des Bürgers Klugmann und des Landmanns Frohlich, oder; über die Glückseligkeit des Bürgers und Landmanns.* Ein unterhaltendes Lesebuch in den Winterabenden, von einem Freund der Bürger und Landleute. 1799. 317 S. (Mit Einschlufs eines *Vorberichts an die Leser*, nebst einer *Bitte an die Kunstrichter.*) 8.

Dafs in dieser Schrift gezeigt werden solle, wie ein *Bürger* und ein *Landmann*, aller Beschwernisse ihres Standes ungeachtet, doch zufrieden und glücklich leben könne, erhellt schon aus dem Titel, auch ist es *einigermafsen* im Buche selbst ausgeführet worden. In der Bitte an die Kunstrichter entschuldiget sich der Vf., ein Landpfarrer unter dem Namen *Baumann*, dafs er nicht nach den strengen Regeln eines Romans sein Thema ausgeführet habe. Dieses würde man auch nicht von ihm erwartet haben, und schon zufrieden gewesen seyn, wenn er, da einmal dieses Gewand gewählt war, nur auf eine angenehme Unterhaltung hingearbeitet hätte. Aber wie in aller Welt konnte er fortfahren, den Bauer Fröhlich mit seinen sonst nicht übeln Sitten- und Klugheitslehren zu unterhalten, da dieser die beunruhigende Nachricht wegen der Vorspanne und dem übeln Verhalten der bey ihm in Quartier liegenden Soldaten eben vernommen hatte? (S. 223.). Auch hört man immer den Pfarrer, er mag nun in seinem eigenen Namen, oder als *Buchbinder Klugmann*, als *Bauer Fröhlich*, als *Advocat Albrecht X*, als *Studiosus* und nachheriger *Schullehrer Preifsler* zu Birkheim, dem Wohnorte des Pfarrers, oder dessen *Baase Auguste* schreiben und sprechen. Er läfst sogar den Bauer Fröhlich von seinen Kindern rühmen: „es sind zwey Buben und zwey Mädchen, schön wie der Vollmond, und wachsen wie die Weiden." — Noch tadelhafter finden wir die Menge Reichs-Provincialismen, die doch in einem allgemeinen Lesebuche hätten vermieden werden sollen und können, wie aus den ähnlichen Salzmannschen und Beckerschen Schriften erhellet, denen offenbar der Vf. obgleich mit ungleichen Kräften, nachzueifern sucht. Nicht weniger finden wir die vor einiger Zeit neumodische jetzt aber schon wieder, und mit Recht veralterte Rechtschreibung, ganz unzeitig gewählt. Ueberhaupt und in Volksschriften besonders bleibt man am besten bey der gewöhnlichen Orthographie. Die Beschreibung der Geburts-Geschichte Jesu hat uns für Kinder, von welchen das älteste acht Jahr alt ist, auch nicht recht

Digitized by Google

gefallen wollen, so wie sie überhaupt hier nicht an ihrem Orte war, eben so wenig als der Ausfall auf die sonst nicht genug zu tadelnden Liebeshändel und ehelichen Versprechungen der Candidaten, die falsche Austheilung von Stipendien, von welchen die Unbedürftigen öfters die mehresten erhalten, die parteyische Besetzung der Pfarr- und Schullehrer-Stellen u. s. w. Der Vf. tischte auf, was er eben in Vorrath hatte. — Dem ungeachtet wird diese Schrift doch für den Bauer und den niedern Bürgerstand, im sogenannten Reiche vorzüglich, immer ein nützliches Lesebuch seyn, auch wegen der vielen darin empfohlenen Schriften, unter denen freylich auch manche nicht sehr empfehlungswerthe vorkommen. Um es auch nicht an einem Kupfer fehlen zu lassen, ist der Hochzeitschmaus des Buchbinders Klugmanns, den *Kold* erfunden und gezeichnet, *Vogel* aber ganz sauber gestochen hat, in Kupfer gebracht und dem Buche vorgesetzet worden. Als Anhang findet an einen *Brief vom Schulmeister*, nebst *Fröhlichs Haustafel*, welche zugleich alle in dieser Schrift enthaltenen guten Lehren darstellt. —

* * *

Giessen, b. Krieger d. J.: *Naturrecht der einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker*, von D. *L. J. F. Höpfner*. 5te verbesserte Auflage. 1790. 302 S. 6te rechtmäsige und verbess. Auflage. 1793. XX. und 314 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 197 a.)

Leipzig, b. Baumgärtner: *Predigten über die Evangelien der Sonntage und Feste eines ganzen Jahres* von M. *G. H. Schatter*. 1 Th. 2te verbess. Auflage. 1798. 503 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 392.)

KLEINE SCHRIFTEN.

1. Pädagogik. *Frankfurt am M.*, b. Eichenberg: *Ueber die Privaterziehung zu Frankfurt am Mayn.* 1798. 55 S. 8. Diese wenigen Bogen verdienen nicht nur von der reichern Volksclasse Frankfurts, sondern auch einer jeden andern beträchtlichen Handelsstadt um so mehr beherzigt zu werden, da man beynahe von jeder das sagen kann, was der Vf. von dem Steigen und Sinken der Familien in Frankfurt sagt, und beynahe überall die Ursachen von Letzterem in der vernachlässigten Erziehung der Kinder, Enkel und Urenkel durch Arbeit reich gewordener Ahnen suchen muss. Die Erziehung von dieser Seite betrachtet, sollte nicht nur jeden Kaufmann sondern jeden beträchtlichen Handelsort auf eine bessere Einrichtung der Privat- und öffentlichen Erziehung aufmerksam machen, deren weise Verbindung die von dem Vf. berührte Vorschläge zu einem Privatinstitute ausserhalb Frankfurt unnöthig machte. Der Vf. der sich lediglich auf die Privaterziehung einläst, suchte um die nämliche Zeit, wo man höheren Orts auf die Verbesserung der öffentlichen Erziehung dachte, die Einwohner Frankfurts auf die Hindernisse der Privaterziehung aufmerksam zu machen. Diese findet er theils in der Beschaffenheit der Erzieher, theils in dem Reichthum und Handelsgeiste der Frankfurtischen Bürger. Was er von der Beschaffenheit derjenigen Erzieher sagt, die von Haus zu Haus gehen, wird man nicht nur an jedem grossen, sondern auch an jedem kleinen Ort bestätigt finden. Eben so wird ihm jedermann zugestehen, dass man sich gewöhnlich dann erst um einen Hofmeister umsehe, wenn die Grundlage der Erziehung schon verdorben ist, weil die meisten Aeltern bey der Erziehung ihrer Kinder blos an den Unterricht, nicht aber an die eigentliche Bildung des ganzen Menschen denken, und selbst die, welche daran denken, die Wirksamkeit des Hofmeisters bald durch das und jenes einschränken. Was den Reichthum anbelangt, so schadet dieser nach des Vfs. Meynung dadurch, dass der Zögling eher geniesen als verdienen lernt, durch die von ihm verschaffte Bequemlichkeit Leib und Seele schwächt, selbst erworbenes Verdienst überflüssig macht, und, weil man alles fürs Geld haben kann, die Bande der Geselligkeit auflöst. Dem Handelsgeist legt der Vf. das zu Last, dass er blos auf Comtoirkenntnisse seine und damit zur höchsten Noth noch galante Kenntnisse verbinde. Ausser diesen allgemeinen Hindernissen lässt sich der Vf. noch auf die übel verstandenen Bewegungsgründe bey der Privaterziehung ein, die den jungen Menschen durchaus zu einem eigennützigen Geschöpfe bilden, und seinem Ehrgeitze eine falsche Richtung geben. Schlüsslich bringt er noch einige Bemerkungen über den Schaden vor, der jungen Leuten aus grossen Gesellschaften und dem Besuchen der Schauspiele erwächst. Im Ganzen können wir dem Vf., so wie in Aufzählung der Hindernisse bey der Privaterziehung, als auch in den zuletzt angeführten Stücken unsern Beyfall nicht versagen, nur muss das, so wie alles, was er von Frankfurt sagt, nach seinem eigenen Geständniss, mit der nöthigen Distinction verstanden werden, denn ausgewählte Gesellschaften und ausgewählte Schauspiele sind in einer guten Erziehung nicht ganz zu verwerfen. Daher wir in das Resultat des Vfs., dass Frankfurt für seine Zöglinge ausserhalb seiner Mauren ein Erziehungsinstitut errichten solle, nicht ganz einstimmen können, zumal die für den Handelsstand so nöthige Gewandheit durch die zu einförmige Erziehung eines Privatinstitutes nur schwer erreicht werden kann. Kluge Verbindung der privat- und öffentlichen Erziehung und etwas mehr Aufmerksamkeit von Oben auf den Gang und die Harmonie von beiden schien Rec. von jeher der beste Mittelweg in der Erziehung für die cultivirten Stände und die Kaufleute zu seyn, besonders da, wo man entweder die alten gelehrten Schulen zu Bürgerschulen mit eingerichtet, oder für eigene öffentliche Institute zur Bildung der cultivirten Stände gesorgt hat. Dass aber auch dabey die Bemerkung des Verfassers nicht dürfe ausser Acht gelassen werden, versteht sich von selbst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Rehm: *Lehrbuch einer christlich-aufgeklärten Lebensweisheit für alle Stände*, von *Leopold Alois Hoffmann*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste quiescirten k. k. Professor der Pester und Wiener Universitäten. *Erster Theil.* 278 S., nebst einer ausführlichen *Inhaltsanzeige* und XCII S. *vorläufige Bemerkungen, mehr als Vorrede;* wie auch einer 9 S. langen *Zuschrift* an den Fürstbischof Carl Georg zu Würzburg. 1797. 8. (22 gr.)

Was man von Hn. *Alois Hoffmann* nach seiner bisherigen Stimmung erwarten mufste, das findet man reichlich in der Zuschrift und in der Vorrede, Ausfalle nämlich auf die von ihm sogenannten *Revolutionärs*, unter welchem Collectivnamen er Gelehrte, Schriftsteller, Illuminaten, Freymaurer u. s. w. versteht, und die er noch einer gröfsern *Aufmerksamkeit* von Seiten der *verbündeten* katholischen und besonders der geistlichen Wahlfürsten würdig hält, als die der von ihm denuncürten Confoderation der protestantischen Fürsten. Alles, wiederholt er mehrmals, sey auf den Untergang des Katholicismus und der katholischen deutschen Fürsten, als welche beide mit einander standen und fielen, abgezweckt, beklagt aber nun um so mehr, dafs man einem solchen Beginnen nicht genugsam entgegen arbeite, den Entdeckern davon keinen Glauben beymesse, ja sogar sie nur verspotte. — Aufser diesen vorhergesehenen Insinuationen und Invectiven bringt aber der Vf. so manches andere noch bey, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. In der *Vorrede* entschuldigt sich der Vf. zuerst, dafs er viel von seinem *Ich* sprechen werde, wozu er auch die grofste Ursache hat, besonders wegen der so vielen und ganz enormen fremden *in extenso* angeführten Lobpreisungen. Zum Beyspiel mag nur diese einzige aus einer Zuschrift ausgehobene Stelle dienen: *Nam post magnum Augustinum retractantem, post Aeneam Silvium sua, quae juvenis scripsit, publico scripto improbantem, paucos eruditorum reperies agnitae veritatis causa generosos suimet ipsorum victores, accusatoresque, his vero temporibus praeter te unum scio neminem.* Nicht weniger bittet er um Verzeihung, dafs der von seinen *sehr zahlreichen* Lesern so sehnlich erwartete *dritte* Theil seiner höchst wichtigen *Erinnerungen* noch nicht im Druck erschienen sey. Fänden sich nur binnen drey Monaten *so viele* Pränumeranten oder Unterstützungen, als die Kosten des Drucks erfoderten; so sollten sie sogleich erscheinen. Wenn er seinen Zweck damit erreiche, die Verderber der *Religion* und *Sittlichkeit*, (diese *Prahlthiere, Animalia gloriae*, wie Tertullian die Philosophen seiner Zeit eben so witzig als treffend genannt habe), zu bestreiten und zu beschämen, dann wolle er auf einige Zeit — und, geliebt es Gott! für *immer* von dem Schauplatz des Streitens zurücktreten. — Ferner giebt er seine *Bekenntnisse* in Ansehung der *Predigerkritiken*, von den Sünden und Verdiensten, welche er durch die Herausgabe derselben (bis zum 11ten Band) auf sein Gewissen geladen habe, und wie er überhaupt über den Werth oder Unwerth dieses Aufklärungs-Machwerks jetzt und seit vielen Jahren her denke. Sehr umständlich kommt auch hier seine *Verführungs-* und *Bekehrungsgeschichte* vor, wie er nämlich von den geheimen Orden wegen seiner vorzüglichen Talente (doch ihm ganz unwissend) in einen Aufklärer verwandelt und zu ihrem Werkzeuge gebraucht worden sey, dafs er, wie andere junge und feurige Schriftsteller, während jener närrischen und unseligen (katholischen) Aufklarungstreiberey, nichts anders gewesen, als *unterthanige Maulthiere* der Illuminaten, dieser Antichristen der Menschheit, deren Entdeckung hier mit beschrieben wird, eben so als deren Erfindung, das wohl ausgedachte Faschingsstück der Krypto-Jesuiten-Riecherey oder Treiberey. Sehr rühmlich wird auch hiebey gedacht der nun erlangten Belesenheit des Hn. *Hofmann's* in den Kirchvätern, wo er gelernt habe, was wahres katholisches Christenthum und was katholische Gelehrsamkeit sey, und woraus zugleich erhelle, wie die neuesten Aufklarungsmeister, von welchen Herostrat das Vorbild gewesen, ihre für neu ausgegebenen Systeme und Paradoxen blos aus den Lappen der alten Ketzereyen zusammen geflickt haben, „denn, heifst es S. LVIII, wenn die stärksten Helden in der heutigen Aufklärerey (dermalen noch neumodisch protestantische) es so weit haben bringen dürfen, dafs sie, mit obrigkeitlicher Bewilligung, im öffentlichen Druck lehren: *Christus sey durchaus nichts als ein blofser Mensch; die Idee von einem Messias sey blos jüdisch; die Bibel gehe uns nichts an; es sey zu wünschen, dafs der Stifter des Christenthums ganz unbekannt geblieben ware* u. dgl. mehr; so weifs man doch, dafs selbst diese crassen und unsinnigen Tracasserieen nicht aus ihrem eigenen Hirn geflossen, sondern u. s. f." — Die *Bekehrung* des Vfs. fing sich mit dem Anfang des Jahrs 1785 an, wo er sich nämlich aus dem Wirbel der Illuminaten in das noch etwas *dunkle* Ungarn nach Pest gerettet hatte und er da *heller* sehen zu lernen

Digitized by Google

nen anfing. Schmerzhafte Reue überfiel ihn wegen des durch seine Aufklärerey gestifteten Schadens. Doch beschlofs er vor der Hand zu schweigen. (Möchte es doch auf immer geschehen seyn!) Aber endlich bey Gelegenheit der *Nikolaischen* Reisebeschreibung, in welcher *H.* als ein rüstiger Aufklärer gelobt war, ergriff er die Feder, und schrieb die leider zu wenig gelesenen *achtzehn Paragraphen über Katholicismus* u. s. w. aber im tiefsten Incognito, (denn sein vorgesetzter Name würde gewifs mehrere Leser herbeygelockt haben) um zu sondiren, wie viel oder wie wenig man (als Feind der Aufklärung nämlich) laut sagen dürfe. Ein Zufall entdeckte ihn 1787 als Verfasser, und von da an als seiner Hedschrah nahm die Verfolgung der Illuminaten gegen ihn den Anfang. Indefsen begnügte er sich, ihnen diese erste Correction verliehen zu haben, und beschlofs nur günstigere Umstände abzuwarten, die auch unter Leopold II. eingetreten wären, unter welchen er seine Fehde gegen die Aufklärer regelmäfsig wieder anfangen und vollführen könnte. Er schrieb darauf sein praktisches Handbuch für Prediger und Seelsorger, oder vielmehr eine *Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit*, von welcher ihm viele sehr verständige Männer versichert hätten, dafs es ein gutes Buch sey, dagegen aber auch ein Illuminat von Schwangeist öffentlich gesagt habe: es sey ein *elender Wisch*. — Nun kam die Reihe an unser vorliegendes Buch, indem der Vf. nicht blos tadeln und zum Bessermachen anweisen, sondern auch selbst Muster darin geben wollte. Unter Joseph II., als dieser 1788 von der Armee zu Pest ankam, erlangte er die Bewilligung auf der dasigen Universität öffentlich *moralische Vorlesungen* halten zu dürfen, welche er nach seiner Beförderung an die Universität zu Wien 1791 drucken liefs, mit dem Vorsatze, sie in mehrern Theilen fortzusetzen. Sein darauf folgendes Schicksal aber, welches ihn nach der Aufmunterung von Leopold II. und dessen zugesagten Schutz, aus den sanften Gefilden der Moral in die dornigten Labyrinthe der Politik berief, unterbrach dieses sein Vorhaben, das er aber nun, ermüdet von jenem Kampfe, der nichts geringeres als ein Tritt in eine Hohle von Tigern und Löwen gewesen sey, und wo er die empfindlichsten Wunden erhalten habe, zur Ausführung bringen wolle, und deshalb jetzt die Herausgabe und Fortsetzung dieses *Lehrbuchs der Weisheit des Lebens* durch diesen ersten Theil desselben unternehme. Wie er aber die in diesem ersten Theile enthaltenen Vorlesungen ganz ungeändert gelassen habe, so werde er in Ansehung der beiden folgenden etwas abweichen, weil er nicht mehr wie 1789 zunächst für akademische Jünglinge, sondern für die grofse Lesewelt aller gebildeten Stände schreiben werde. — So nöthig es auch nun ihm scheinen mag, dafs dieser veränderte Standpunct auch eine Veränderung im Vortrage veranlasse, so wenig wünschten wir doch, dafs solche nicht etwa auch auf die Materie selbst sich erstrecke, und eine Einmischung seiner kirchlichen und politischen Intoleranz und Ketzerungssucht nach sich zöge, indem wir gestehen müssen, dafs die in diesem ersten Theile enthaltenen Vorlesungen uns im Ganzen recht wohl gefallen haben, obgleich alles noch zu sehr nach dem Glückseligkeitssystem gestimmt ist. Gewifs könnten sie viel Gutes stiften, wenn der Vf. sich vor den Ausbrüchen jener Leidenschaften hüten wollte. — Was den *Inhalt* dieser *zehn Vorlesungen* selbst noch betrifft, so enthält die erste eine *Einleitung* und *Bestimmung, was Moral oder Weisheit des Lebens sey*; die zweyte eine Betrachtung *über das Verhältnifs der philosophischen und Religionsmoral*; die dritte *über die Aufklärung*; die vierte, fünfte und sechste *über die Selbstkenntnifs*; die siebente *über die Selbstliebe*; die achte und neunte *über die Sinnlichkeit*; so wie die zehnte *allgemeine Bemerkungen über den Werth der Tugend* (mit vieler Wärme) äufsert. — Eine üble Wirkung bringen hie und da verschiedene *niedere Ausdrücke* hervor, welche gegen den sonst edeln, und dann und wann sogar etwas gezierten Stil gar sehr abstechen, z. B. S. 77.: Und dieser falschen einseitigen Aufklärung haben wir es zu verdanken, dafs unverdauete Religionsgespräche so oft die polemischen Geschäfte auf der *Bierbank* sind; oder wenn S. 86 von der ächten Aufklärung gesagt wird, dafs sie nicht ein *breites Maul* führe, ohne Kraft und Wahrheit. Unter aller Würde der Sache und des Orts ist auch die *Vergleichung mit einer Katze*, welche S. 247 sogar noch einmal vorkommt, als an welchem letztern Orte bezeugt wird, dafs der Mensch in die Reihe der *Katzen* herabsinke, wenn er sein ganzes Daseyn in nichts als thierische Unwissenheit und groben Sinnenrausch setzen wolle.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Elementarlehre der Moral*, vom *Bürger Bulard*. Welche für den ersten öffentlichen Unterricht vom Jury der Bücher, und dem gesetzgebenden Corps zweckmäfsig befunden, und nach dem Gesetze vom 11ten Germinal IV. J. mit dem Preise von 2500 Livres belohnt worden ist. *Aus dem Französischen übersetzt, nebst einer dieselbe beleuchtenden Vorrede.* 196 S. 8. broch.

„Ein National-Katechismus zum Unterricht in der „Moral für eine Anzahl von zwanzig bis dreyfsig „Millionen Menschen, welch eine Idee!" sagt der Vorredner, der sich S. 19 bestimmt von dem Uebersetzer unterscheidet; und Rec. stimmt ihm in diesem Ausrufe bey. Weniger aber kann er seiner 40 Seiten langen Vorrede in allen Stücken beystimmen. Diese Vorrede ist im Grunde eine Recension des anzuzeigenden Buches, und demselben ohne Zweifel deswegen vorgesetzt, damit der Abdruck desselben weniger Schwierigkeiten unterworfen seyn mochte. Dafs für einen Deutschen in Betreff der Moral in dieser Elementarlehre nichts Neues gesagt sey, darin geben wir dem Vorredner Recht, aber nicht darin, dafs er da einen *Weltbürger-Katechismus* sucht, wo er seinem oben angeführten Ausrufe nach, nur einen *National-Katechismus* zu erwarten hatte. Rec. kann

es

Digitized by Google

es also unmöglich tadelhaft finden, wenn in dem einen und dem andern Kapitel dieses moralischen Katechismus nicht blos auf die Bildung des *Menschen* und *Weltbürgers*, sondern geradezu auf die Bildung des *Neufranken*, für den ja diese Elementarlehre eigentlich geschrieben ist, Rücksicht genommen wird. Bey manchem Kapitel war dies nach der Natur der Sachen sogar unvermeidlich. Z. B. bey dem Kapitel von den Gesetzen, von der Regierung und bey dem von den Pflichten des Bürgers, die der Vf. allerdings nach den Grundsätzen eines Neufranken schreiben mufste, wenn sie anders zum Unterricht für junge Franzosen taugen sollten, wie ein Katholik, Reformirter und Lutheraner bey Ausfertigung eines Katechismus auf die Grundsätze seiner Confession Rücksicht nimmt, und nehmen mufs, wenn sein Buch zum Leitfaden des öffentlichen Unterrichts unter seinen Glaubensverwandten soll angenommen werden. Hierüber hätte also der Vorredner mit dem Vf. nicht rechten, noch weniger seine Arbeit so herunter setzen sollen, dafs er geradezu sagt: der erste beste vernünftige Landschulmeister in Deutschland würde einen Elementarunterricht in der Moral für Deutsche ausfertigen können, der diesem französischen die Wage hielte.

Rec., der sich zur Würdigung der Grundsätze, worauf der Vf. dieses Elementarunterrichtes Rücksicht nehmen mufste, hier nicht einlassen kann, sondern diesen Nationalkatechismus als Katechismus zu beurtheilen sich berufen glaubt, und an Freund und Feind das Gute anzuerkennen gewohnt ist, mufs gestehen, dafs der Vf. im Ganzen genommen, dem Versprechen seiner eigenen Vorrede getreu geblieben, und Klarheit der Ideen mit Präcision des Ausdrucks vereinigt, und besonders in seinen Fragen sich als ein Kenner der Sokratischen Manier benommen habe. Freylich kommen mitunter auch etwas zu lange, oder unbestimmte, oder falsche Fragen, und einmal gar ein Satz vor, der als Frage zwar bezeichnet, aber nichts weniger als eine Frage ist. Der erste und letzte Vorwurf trifft den Vf. unmittelbar selbst, besonders der letzte auf S. 137, der erste aber S. 66 und 67 in dem Kapitel von der Unsterblichkeit der Seele, wo Fragen zu acht Zeilen vorkommen. Auch die falschen Fragen kommen auf seine Rechnung, die auffallendste dieser Art findet man S. 128, wenn anders nicht der Uebersetzer die dazu gehörige Antwort ausgelassen, und eben die zu der Antwort wirklich gehörende Frage übersehen hat. Wenigstens möchte Rec. einige unbestimmte Fragen und Antworten auf die Rechnung des Uebersetzers schreiben, besonders da, wo oft ein einziges ausgelassenes Bestimmungswort den Ausschlag giebt, allein er getrauet sich das nicht geradezu zu behaupten, da er das Original unter dem Titel *Instructions elementaires sur la morale* nicht vor Augen hat. Uebel aber darf ihm der Uebersetzer diese Muthmafsung nicht nehmen, da er sich wirklich hin und wieder Uebersetzungssünden hat zu Schulden kommen lassen. Eine der auffallendsten ist S. 138, wo die Stelle: *„Mit welchem Eifer kann ein Herr von seinen Bedienten in Absicht auf ihre Dienste erwarten, wenn er immer schimpft, und sie ohne Unterlafs in Furcht setzt?"* offenbar so heifsen sollte: *Welchen Eifer kann ein Herr* u. s. w. Damit will aber Rec. den Vf. nicht von allen Fehlern der Unbestimmtheit freysprechen, deren einige allerdings ihm und nicht dem Uebersetzer zuzuschreiben sind. Wie S. 145, wo in der Frage: *Giebt der Neufränkische den Zustand seines Gemüthes öffentlich zu erkennen?* das Wörtchen *immer* zur nähern Bestimmung sollte eingeschoben seyn, so wie der erste Satz der dazu gehörigen Antwort durch das Wörtchen *oftere* seine nähere Bestimmung sollte erhalten haben. Aehnliche Fehler gegen die versprochene Präcision des Ausdrucks bemerkt man hin und wieder, besonders da, wo es zugleich an der nöthigen Klarheit der Ideen fehlt. Diese vermifst man besonders in der Definition der Prachtliebe und der Verrätherey, und in dem Kapitel von der Toleranz. Mangel an Klarheit der Ideen ist zugleich daran Schuld, dafs das Kapitel von der Verrätherey nicht so ausfiel, als es eigentlich ausfallen sollte, und etwas für Prachtliebe ausgegeben wird, das es nicht ist. Denn auf die Frage: *Wenn äufsert der Mensch Prachtliebe?* hätte Rec. folgende Antwort erwartet: *Wenn er blos Aufsehen zu erregen, seine Glücksgüter zu seinem und anderer Nachtheil auf überflüssige und unnöthige Dinge verwendet.* Dagegen fand er bey dem Vf. folgende sehr unbestimmte Antwort: *Wenn er auf eine unschickliche Art seine Glücksgüter zum Nachtheil nützlicher Dinge anwendet.* Den Inhalt des Buches in Kurzem anzugeben führt Rec. noch die Rubriken der sechs Theile an, in welche diese Elementarlehre abgetheilt ist. Es sind folgende: I. Theil. Elementarbegriffe. II. Theil. Von Gott; von dem Menschen; von der Unsterblichkeit der Seele; von der Gesellschaft; von den Gesetzen; von der Regierung (in sieben Kapiteln). III. Th. Tugenden des Menschen (in ein und zwanzig Kapiteln). IV. Th. Verbrechen, Laster und Fehler der Menschen (in zwey und zwanzig Kapiteln). V. Th. Pflichten des öffentlichen Lebens (in sieben Kapiteln). VI. Th. Pflichten des häuslichen Lebens (in sechs Kapiteln).

SCHÖNE KÜNSTE.

Hof, b. Grau: *Neues theoretisch-praktisches Zeichenbuch zum Selbstunterricht für alle Stände.* Nebst einer Anleitung zum Coloriren der Landschaften und zur Blumen- und Pastellmalerey. Erster und zweyter Heft. 1797. mit 108 S. Text. Dritter und vierter Heft. 1798. mit 182 S. Text in 4. nebst XXXVI Kupfertafeln zu allen vier Heften. (5 Rthl.)

Nach der Vorrede im ersten Heft soll das Werk, wenn es vollendet seyn wird, aus acht Heften bestehen und dem Bedürfnifs abhelfen, das aus dem Mangel einer vollständigen theoretisch-praktischen An-

Digitized by Google

leitung zur Zeichenkunſt entſpringt, allein dieſe Abſicht iſt nicht erreicht worden. Die Kupferſtiche, welche den Anfängern zu Muſtern dienen ſollen, ſind aus Vogel's Bildniſſen nach Kupetzki, le Brün's Charakterköpfen, Preiſsler's Zeichenbuch, den neuern franzöſiſchen Blättern in Rötelmanier und andern dergleichen Werken genommen, meiſtens ſehr mittelmäſsig; einige ſogar ſchlecht copirt und voll grober Unrichtigkeiten: auch der beygefügte Text iſt in ſeiner Art nicht viel beſſer, ebenfalls aus verſchiedenen bekannten Schriften ohne Wahl und Ordnung zuſammen getragen. Wie dürftig des ungenannten Vfs. eigene Kenntniſſe ſind, bemerkt man an verſchiedenen Stellen, die wahrſcheinlich von ihm ſelbſt herrühren. Z. B. S. 7. im erſten Heft, wo er dem Landſchaftmaler räth „in den Bäumen dem *Waterloo*, dem *Berghem* in den Felſen, dem *Claude Lorrain* in Gründen und grasreichen Gegenden (ſonſt in nichts?) nachzueifern. Nach S. 69. im zweyten Heft ſollen die Anfänger ſich zuerſt an Gegenſtänden üben, welche von Lampen oder Sonnenlicht beleuchtet ſind; dieſes iſt aber irrig, weil man die Schüler vor allen harten und ſchneidenden Uebergängen des Lichts zum Schatten eher warnen, als an dieſelben gewöhnen ſoll; an gleichem Ort heiſst es weiter: „daſs das Licht von der linken Hand einfallen muſs, verſteht ſich von ſelbſt." Wenn dieſes, wie zu vermuthen iſt, von dem angenommenen Licht im Bilde gelten ſoll; ſo ſind wir ganz anderer Meynung. Gute Künſtler werden nie fragen, von welcher Seite das Licht einfallt, ſondern ſie nehmen ſolches jedesmal in der Richtung an, wo ſie die beſte Wirkung erwarten können. Was übrigens im dritten Heft über die Regeln geſagt wird, die ein Zeichner bey ſeiner Arbeit zu beobachten hat, indem er ſchattirt, iſt nicht zu tadeln; nur möchte man wünſchen, daſs alles beſſer und deutlicher aus theoretiſchen Grundſätzen entwickelt wäre. Eben daſſelde gilt auch von dem Abſchnitt, der von der Perſpective handelt. Die Anweiſung, geometriſche Figuren und architektoniſche Glieder zu zeichnen im vierten Heft, ſcheint uns eben ſo überflüſſig als ſie unzulänglich ſeyn mag. Noch weniger können wir der Abhandlung über die Landſchaftmalerey Geſchmack abgewinnen: ſie verbreitet ſich hauptſachlich über die praktiſche Behandlung der Waſſer- oder ſogenannten Aquarellfarben. Was ſollen aber dabey die flüchtigen unſtaten Farben, wie Lilengrün und Blaſengrün, oder körperliche, als Bleyweiſs, Ocker, Rauſchgelb, Zinnober, Berggrün u. dgl., und welchen Unterricht können die beiden Farbentabellen mit 215 Mischungen den Anfängern gewähren? — Sollte das Werk fortgeſetzt werden; ſo müſſen wir wünſchen, daſs die folgenden Hefte überhaupt, und beſonders in Rückſicht der Kupferſtiche von beſſerm Gehalt ſeyn mögen.

Leipzig, b. Supprian: *Ludwig Wildau*, oder *Reue verſöhnt*. Ein Familiengemälde des 18ten Jahrhunderts. 1798. 116 S. 8. (9 gr.)

Eine herzlich gut gemeynte aber langweilige Geſchichte eines jungen Menſchen, der auf der Akademie verführt wird, ſeine Thorheiten bereuet, und endlich gebeſſert in die Arme ſeines Vaters zurückkehrt. Der Plan der Begebenheit iſt nicht übel; aber die Ausführung höchſt elend und trocken. Es iſt als gäbe uns Jemand, der nur mittelmäſsig erzählte, einen dürftigen Auszug aus einem Romane. Nicht Ein Menſch in dem Büchelchen kommt uns nahe, nichts iſt individualiſirt; alles iſt ſo weit von uns, und ſteht da ſo im Allgemeinen, und gerade da, wo das Detail unerträglich iſt, findet man's: ſie kamen in Halle an, ſtiegen im goldnen Löwen, einem daſigen Wirthshauſe ab: Sie verſammelten ſich auf dem Keller, und von da fuhren ſie in raſſelndem Galopp nach Harbke. Solche Romane werden die Ritterromane nicht verdrängen: da giebts wenigſtens doch noch Bewegung und Lärmen, in dieſem aber — gar nichts.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, in der Wolfiſchen Buchhandl.: *Jacob Friedrich Schweighäuſers's*, d. Arzn. D. und Geburtshelfers an dem Gemeindehoſpital zu Strasburg, *Praktiſche Anweiſung zu der Entbindung mit der Zange*. 1798. 48 S. 8. ohne Vorrede. (4 gr.) Nachdem der Vf. in der Einleitung eine kurze und oberflächliche Geſchichte der Geburtszange vorgetragen, und am Schluſſe derſelben bemerkt hat, daſs die *Starkiſche* Zange den Vorzug behaupte, und die vollkommenſte genannt zu werden verdiene, geht er in den folgenden §§. zu der Entwickelung der Anzeigen für den Gebrauch der Zange, über. Bey dieſer Gelegenheit giebt er, im Allgemeinen, der Zange den Vorzug vor der Wendung, führt jedoch einige praktiſche Sätze an, auf welche Rückſicht zu nehmen ſey, und die von einem ſehr erfahrnen und denkenden Geburtshelfer zeugen. Die Anweiſung zum Gebrauche der Zange iſt richtig, und auf ächte praktiſche Reſultate gegründet. Den Beſchluſs dieſer kleinen und nützlichen Schrift machen die Regeln, welche, in jedem einzelnen Falle, bey Anlegung der Zange zu beobachten ſind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 18. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in der Raw'schen Buchhandlung: *Christologie, oder die Lehre von Jesu Christo, dem Sohn Gottes, unserm Herrn.* Von Hn. *M. Fried. Christo. Steinhofer*, vormaligen Special-Superintendenten in Weinsperg. 1797. 204 S. 8. (10 gr.)

Wer hier etwa eine Christologie erwarten sollte, wie man nach den exegetischen Fortschritten unsers Zeitalters und der sich darauf gründenden neueren Untersuchungen zu erwarten berechtiget ist, der wird sich sehr betrogen finden. Der Vf. dieses Buchs ist, nach der Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede, bereits vor 36 Jahren gestorben, und vielleicht ist das Buch schon eine geraume Zeit vor seinem Tode von ihm niedergeschrieben. Wozu diese Schrift noch jetzo gedruckt wird, weiss Rec. schlechterdings nicht zu sagen. Der Herausgeber scheint einen hohen Begriff davon zu haben. Er unterhalt uns in der Vorrede von der grosen Seelenruhe und Freudigkeit, die der selige *Steinhofer* auf seinem Todenbette gezeigt habe; sagt, dass er dazu einig und allein durch den Glauben an das Evangelium von Jesu, dem Sohne Gottes, gelangt sey; und meynt, dass der selige Mann die Summe und den ganzen Inbegriff von diesem Evangelio nach allen Hauptpuncten in diesen Blattern aus dem Worte Gottes kurz und deutlich zusammengetragen habe. Allein Rec. findet nicht einmal, dass sich diese Schrift unter den Schriften jenes Zeitalters nur in etwas auszeichne und weiss auch nicht das geringste zu ihrer Empfehlung in unsern Tagen zu sagen. Der Vf. handelt von der Nothwendigkeit der Erkenntniss Christi zum Seligwerden, von der Person Christi, wie sie zu erkennen ist, und wie er selbst sich dem Volke und seinen Jüngern bekannt gemacht hat, von den Ständen Christi, von seinen Aemtern und seinem Reich. Alles dieses ist in kurzen Sätzen vorgetragen und ganz nach der alten Form classificirt. Bey jedem Satze und jeder Unterabtheilung sind eine Menge Sprüche ohne alle Auswahl angeführt. Nirgends werden die Begriffe ordentlich entwickelt; bey aller anscheinenden Ordnung herrscht Verworrenheit, und allenthalben stösst man auf seltsame Zusammenstellungen und Vorstellungen. Rec. will nur ein paar Proben, ohne lange auszuwählen, anführen. S. 22. heisset es von der ersten Kindheit Jesu: „Hier ist seine Beschneidung „merkwürdig Luc. 2, 21. Ein neuer Grad der Er„niedrigung! Er hätte können von einem Weibe ge„bohren seyn und doch nicht unter das Gesetz kom„men: aber er gab sich unter das Gesetz Gal. 4, 4. „um unsertwillen, und dies gleich durch seine Be„schneidung. Dies war der Bund der Väter an ih„rem Fleisch. Gott gab ihnen damit zu erkennen, „dass sie als fleischliche Menschen von ihrer Geburt „an nicht könnten in seine Gemeinschaft kommen, sie „musten beschnitten, d. i., die fleischliche Lust mit „allen ihren Früchten muste wieder abgethan seyn. „Daher war die Beschneidung ein Zeichen, dass sie „Gott nach seinem Sinn und Bund ehren und der „Sünde nicht leben wollten. Nun hat Jesus dieses „Zeichen des Bundes angenommen, und damit die „Schulden der fleischlichen Menschen auf sich ge„nommen und im Tod abgethan Col. 2, 11. Sein „Tod und unsere Taufe heisset Beschneidung Christi „vergl. Röm. 15, 8." Bey dem hohenpriesterlichen Amt wird von den Früchten der Erlosung gehandelt, und dazu wird gerechnet: 1) die Befreyung von der Sünde, vom Tode, von der Macht des Satans, von der argen Welt, und von dem Gesetz 2) die Gnade und die damit verbundene Güter des Reichs Gottes und dabey erkennen wir: a) den Reichthum dieser Gnade in der Freundlichkeit Gottes gegen uns in Christo Jesu b) „die Heiligung des Geistes 1 Pet. 1. 2. „Jesus hat den Fluch abgethan, dass wir die Verhei„sung des Geistes empfangen Gal. 3, 14. Und so be„greift die Schrift allen Segen des neuen Bundes un„ter diesem Wort, *Geist;* nämlich: Gott wolle uns „nicht nur Pardon geben und uns von der verdien„ten Strafe befreyen. So gehets in der Welt vielmal, „dass, wenn man einem Dieb vom Galgen Pardon „giebt, so gehet er hin und stielt wieder; er ist über „der Befreyung von der Strafe kein anderer Mensch „worden. Gott hatte dem Sünder verheisen: Ich „will euch ein neu Herz und einen neuen Geist „geben. Ich will meinen Geist euch geben Ezech. „36, 27. vergl. Hebr. 8. Diese Testaments Gnade be„ruhet auf dem Tod Jesu. Darum hat er seinen Jün„gern den Geist verheisen und gesandt. Das heisst „Paulus Tit. 3, 5. die Erneuerung des heiligen Gei„stes u. s. w." Zuletzt stehet noch ein Anhang: wie sowohl ein jeder Lehrer als auch ein jeder gemeiner Christ in der Bekehrung nicht nur immer auf einzelne Stücke losgehen, sondern in seinem Erkenntnissgrund das Ganze wohl fassen soll, worin ebenfalls sonderbare Begriffe vorkommen z. B. S. 186. Die zwey angehängten Lieder sind von gleichem Gehalt. Da heisst es unter andern:

Alle unsere Schuldigkeiten, die Gott von uns fodern kann,
Sind hinaus auf alle Zeiten schon auf *Einmal* abgethan

Digitized by Google

Einer hat sie übernommen, *Alles* steht in Richtigkeit
Und seit dem der Bürg' gekommen, ist es nimmer Zahlens Zeit.

Man hat nichts mehr auszumachen, es giebt nichts mehr abzuthun,
Und bey allen unsern Sachen lassen wir die Hände ruhn;
Wir geniessen nur die Früchte dessen, was Er ausgemacht,
Da Er uns in dem Gerichte längst mit Ehren durchgebracht.

Wer kann solches auch nur erträglich finden?

Halle, b. Gebauer: *Religionslehren in Beyspielen.* Herausgegeben von *H. B. Wagnitz*, Prediger in Halle. *Erster Theil.* 1799. 468 S. nebst XVI S. *Vorrede* und *Inhaltsanzeige.* gr. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

„Bey Herausgabe dieser Beyspiele, die ein Pendant zu der vorhin von Hn. *W.* herausgegebenen Moral in Beyspielen seyn sollen, geht der *Zweck* vorzüglich dahin, Predigern und Lehrern in Schulen ein Buch in die Hände zu geben, aus dem sie manche Erläuterung ihres Religionsvortrags hernehmen, manche bey diesem gemachte Bemerkung durch die darin aufgestellten und von ihnen mit Weisheit benutzten Beyspiele versinnlichen, und ihren Belehrungen desto mehr Anschaulichkeit und Nachdruck verschaffen könnten; wobey zugleich vom Vf. gehoffet wird, dafs vielleicht auch mancher andere Leser sich durch die Lectüre desselben in dem Glauben an Gott und Vorsehung, an Religion und Tugend, an Fortdauer und Unsterblichkeit stärken, und sich zu manchem guten Gedanken und Entschlusse geweckt fühlen würde." — Die Absicht des Vf. ist gewifs gut, nur zweifeln wir daran, ob es nützlich seyn möchte, die Prediger zu veranlassen, dafs sie, wie sonst geschehen ist, mit aufserbiblischen Geschichten die Zuhörer zu unterhalten suchten, eben sowohl als wir es für zeitwegnehmend ja fast für unmöglich erachten, dafs in wohl eingerichteten Schulen von diesen Erzählungen, zumal den weitläuftigern derselben, ein öfterer Gebrauch gemacht werde. Im Umgange der Prediger und Schullehrer mit ihren Pfarrkindern möchte letzterer vielmehr statt finden, und gewifs sich da unterhaltend und nützlich erweisen. Auch sogenannten Layen würde diese Schrift, als eine Anekdoten-Sammlung in Hinsicht auf Religion und Aberglauben, nicht unangenehm und ohne Vortheil seyn. Pafst da auch manche Erzählung nicht genau genug zum angegebenen Lehrsatze; so hat es wenig zu bedeuten, so wie es auch dem Herausgeber gern zu glauben ist, dafs ihm das Aufsuchen nur einigermafsen passender Beyspiele schon sauer genug geworden sey. Auch stellt er selbst diese Sammlung sehr bescheiden als einen Versuch vor, der zu einem vollendetern Werke bald Veranlassung geben mochte. Wer wollte da ihm nicht die gewünschte Nachsicht wiederfahren lassen? — Die hier aufgestellten Beyspiele gehen auf *Religion*, von Num. I. bis XVII.; *Gott*, von Num. XVIII—XXXVII; und die *Vorsehung* von Num. XXXVIII—LV. Jede Erzählung hat eine besondere *Ueberschrift* und ein nicht unbedeutendes *Motto.* Auch ist in dem *Inhalts-Verzeichnifs* unter jeder Ueberschrift angemerket worden, *woraus* die Erzählung genommen sey. Zur deutlichern Darstellung davon wollen wir die ersten Numern aus dem Artikel *Religion* abschreiben: I. *Religion und Lehrmeynung* (Pfeffel in der Flora). II. *Hufs*, ein Opfer der Lehrmeynungen (Kirsch, Unterhaltungen für Christen). III. *Wozu hat nicht Religion den Namen hergeben müssen?* (Historische Gemälde. Kosegarten's Eusebia). — Der *zweyte Theil* soll die *Lefer* (soll wohl *Lehren* heifsen) von *Jesus Verdiensten um die Menschheit*, von *Fortdauer* und *Unsterblichkeit* u. s. durch Beyspiele erläutern und anschaulich machen.

FREYMAUREREY.

1) Cörnen, b. Aue: *Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr* 1798. (Auch noch mit dem Titel:) *Jahrbuch der Maurerey. Erster Band.* XVI und 400 S. 8. (Mit 5 Kupfertafeln und in einen farbigen mit in Kupfer gestochenen freymaurerischen Symbolen verzierten Umschlag gebunden 1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr* 1799. (Oder: *Jahrbuch der Maurerey. Zweyter Band.* 308 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Ordnung, in welcher die Materien in diesem Taschenbuche auf einander folgen, ist willkürlich; historische, dogmatische und poetische Stücke wechseln unter einander ab. Von den letzten erwähnen wir aus dem Jahrgang 1798 nur zwey, die nicht ohne alles poetische Verdienst sind: *Wahrheiten für denkende Maurer, mit unter auch pia desideria*, das wir aber schon anderswo gelesen zu haben glauben, und das Gedicht *über den mafsigen Genufs der Freuden*, an welchem Diction und Versification, einige Versehen abgerechnet, gut sind; nur in Rücksicht auf Zusammenhang des Plans und Richtigkeit der Bilder, wäre noch manches zu erinnern. Unter den übrigen Aufsätzen berühren wir nur die merkwürdigern. Den Anfang macht eine *Geschichte der Trennung der grofsen Loge der Freymaurer in Deutschland* zu Berlin, von der *höchsten grofsen Loge zu London.* Der Vorgang ist richtig erzählt, der Vf. nimmt aber Partey gegen die letzte. Das Wahre ist, dafs diese nicht das Recht, ein Supremat über die Logen anderer Länder und Provinzen auszuüben und grofse Landeslogen zu constituiren; folglich auch kein Recht hatte, eine Loge zur *grofsen Loge über ganz Deutschland* zu privilegiren; dafs also auch die sich so nennende *grofse Loge von Deutschland* zu Berlin das nicht seyn kann, wozu sie die grofse Londner Loge nicht machen konnte. — *Ueber Maurerey in Beziehung*

Digitized by Google

hung auf Staat und Staatsverfassung. Durch eine Reihe ganz falscher Sätze und Folgerungen, welche beweisen, dass dem Vf. dieses Aufsatzes die wahren Grundsätze des öffentlichen Rechts bis jetzt noch ganz fremd sind, gelangt er zu dem eben so irrigen als gefährlichen Resultate, dass die Maurerey zur Vertheidigung gegen despotische Unternehmungen der Regierungen, zum Schutz gegen Unterdrückung und zu Festsetzung der Rechte des Menschen, unbeschadet ihres innern Zwecks, benutzt werden könne. Das soll und wird der Freymaurerorden wohl bleiben lassen, seine Logen haben kein Volksrepräsentationsrecht. Der Aufsatz ist übrigens in allem Betracht ein elendes Product, das seinen Schaden stiften kann. — *Briefe über interessante Gegenstände in der Maurerey. Ein Nachtrag zu den unter dem Titel: der Freydenker in der Maurerey etc. Berlin bey Himburg 1793 erschienenen Briefen.* Der Vf. dieser Briefe heisst *Karl August Ragotzky*, sein Porträt ist diesem Taschenbuch vorgesetzt. Jene interessanten Gegenstände, deren Ausführung in diesen Briefen uns eben nicht interessirt hat, sind die Unzweckmässigkeit der Ceremonieen und Symbole der drey Johannisgrade, die schlechte Beschaffenheit ihres Katechisnusunterrichts und ein Beweis, dass in jenen 3 Graden kein bestimmter, und in den höhern kein allgemeiner oder der ächten und alten Observanz des Freymaurerordens gemeinschaftlicher Zweck vorhanden sey. Gleichwohl äussert sich der Vf. an mehrern Stellen, besonders in den von ihm gehaltenen, hier mit eingerückten, Logenreden, so, als ob die drey ersten Grade gleichwohl Antheil an einem wichtigen Zwecke des Ordens überhaupt nähmen, und dieser eine Sache von höchster Wichtigkeit sey. — *Die Bauleute im Orient von H—m. Eine neue maurerische Erscheinung.* *M—r*, ein nun verstorbener Meister vom Stuhl der Loge zum *stillen Tempel* zu H*******m, wollte auf Befehl unbekannter Obern, die sich Bauleute im Orient zu H. nannten, in geachter Loge den Plan realisiren, nach welchem von den Adspiranten bey ihrer Vorbereitung ein unbedingtes Bekenntniss und Gelübde, dass sie die Geheimnisse der heiligen Schrift und die Lehren der christlichen Religion, auch in Fällen, wo diese minder geoffenbaret (d. h. wohl auch in Sätzen, deren Sinn durch keine Offenbarung erklärt) worden, buchstäblich und in blindem Gehorsam glaubten und glauben sollten, und auf diese Art eine Glaubensinquisition in der Loge einführen. M—r und seine Consorten, die beiden Vorsteher, unterstanden sich auch, ein Mitglied dieser Loge, wegen Anhänglichkeit an die Kantische Philosophie, für einen ungläubigen Christen zu erklären, und ihn aus der Loge eigenmächtig zu excludiren. Der Tod M—rs machte seinen Schwärmereyen ein Ende und kam der schon wider ihn eingeleiteten Untersuchung zuvor; seine beiden Gehülfen wurden durch eine Commission fremder unparteyischer Brüder aus der Loge gestossen. (Billig hätte die Zeit jenes Vorgangs angegeben werden sollen). Noch wird bemerkt, dass die Acten, Ritualien und Gesetze dieses Systems unbekannter Obern nach Hannover gekommen seyn sollen, wo M—r. einige Anhänger gehabt zu haben sich mehrmals gerühmt habe. — *Ist die M—y ihrer ganzen Zusammensetzung nach positiv?* Das soll heissen: *muss* die M—y bis auf ihre kleinsten Gebräuche und Einrichtungen so und nicht anders seyn, oder sind Verbesserungen zulässig und möglich? Der Vf. hütet sich, das Detail zu berühren und bleibt bescheiden auf der Oberfläche; er entscheidet übrigens im allgemeinen für die Zulässigkeit. Die *Literatur* (Auszüge aus freymaurerischen gedruckten Schriften,) ist zweckmässig und gut.

Vor dem Titel des Jahrgangs 1799 *Weishaupts* ziemlich ähnliches Porträt, von *Rosmasler* sauber gestochen, von dessen Schriften im Fache der *Maurerey*, wie hier steht, uns aber noch nichts bekannt worden ist. Auch hier übergehen wir das unbedeutendere. 1) *Tableau* (Verzeichniss) *der grossen Loge Royale York zur Freundschaft zu Berlin, der mit ihr im hiesigen Orient vereinigten, und unter ihrer Konstitution arbeitenden Logen.* 2) *Billigkeit für die geheimen Gesellschaften, mit Bezug auf die Freymaurerer.* Um die heftigen Urtheile über die geheimen Gesellschaften zu mildern, stellt der Vf. einige Gesichtspuncte auf, aus welchen das Geheime der Verbindungen wenigstens Etwas für sich zu haben scheine. Dieses *etwas scheint* auch nur in der That für geheime Orden zu sprechen; es besteht aus längst widerlegten Sachen. Auf den eigentlichen praktischen Gesichtspunct ist der Vf. nicht gestossen. 3) *Kurzgefasste Geschichte der grossen Mutterloge Royale York zur Freundschaft in Berlin:* Ein Auszug aus der am Dankfest dieser Loge vom Br. *Schlicht* gehaltenen Rede. — Betrifft blos die äussern Veränderungen dieser Loge. Was sie gethan, und wie sie zur Beförderung der Erkenntnisse und der Moralität ihrer Glieder gewirkt hat, davon ist hier noch nicht die Rede. 6) *So dacht' ich sonst, und so denk' ich jetzt. Schreiben eines Vaters an seinen Sohn.* Der Vater hielt die Freymaurerey für eine Feindin des geoffenbarten Christenthums, er überzeugte sich aber, dass der Orden zur Aufrechthaltung der Religion Jesu gestiftet sey, und legt hier seinem Sohne, der in den Orden treten will, die Gründe seiner Ueberzeugung vor. Sie sind ausnehmend seicht. 7) *Bruchstücke aus Franz Hell's maurerischen Leben.* Der Held dieser noch unvollendeten Geschichte weiss jetzt noch nicht, was er aus dem Orden machen soll, täuscht sich und andere anfänglich durch mystischen und symbolischen Wörterkram; scheint hierauf durch die Belehrung und das Beyspiel seines Mitbruders *Seelwerth* von dem blos moralischen Zweck des Ordens überzeugt zu werden; wird aber wieder auf andere Gedanken gebracht, da ihm ein Bruder einer andern Loge bemerkt, dass man zur Ausübung der Pflichten, auch ohne geheime Gesellschaften verbanden sey, und die maurerischen Hieroglyphen gar nicht dahin und auf etwas ganz anderes deuten. Die

Digitized by Google

Vollendung dieſer Geſchichte wird zeigen, wozu ſie abzweckt. Einige Sprachfehler, z. B. die Augen *für alles* verſchlieſsen, er fing an, *gegen mich* zu ſprechen, abgerechnet, iſt die Erzählung ganz gut. Zu dieſem Aufſatze gehören zwey Kupferblatter, welche Scenen von Seelwerths maureriſcher Wohlthätigkeit darſtellen. 8) *Schreiben des Hn. E. A. von Gochhauſen zu Eiſenach an den Herausgeber.* Er erklärt darin, dafs unter dem, was er über Freymaurerey geſchrieben habe, vieles ſey, was er jetzt gewifs nicht ſchreiben würde; dafs er der erſte ſey, der alles, was über Ordensangelegenheiten je aus *Ordensſchwarm* aus ſeiner Feder gefloſſen, nicht geſchrieben zu haben wünſche, und über die literariſche Behandlung ſo mancher andern Materien, wobey Parteylichkeit zum Grunde gelegen haben könne, ſich ſelbſt alle diejenige Gerechtigkeit widerfahren laſſe, die der ſtrengſte ſeiner Gegner nur verlangen könne; dafs er in der M—y nur die drey erſten Grade nebſt dem ſogenannten ſchottiſchen Grade im Roſaiſchen Syſteme erhalten habe, und dafs, je weiter er gekommen, deſto dunkler es um ihn geworden ſey, u. ſ. w. So ſehr dieſes Geſtändnifs dem Hn. v. G. Ehre macht; ſo können wir mit demſelben nicht wohl zuſammen reimen, wenn er kurz darauf, bey Erwähnung des Convents zu Wilhelmsbad, ſagt, dafs diejenigen, welche bey dieſer Gelegenheit ihre Stimmen *pro* und *contra* hatten hören laſſen, gewifs ſchwerlich ſo eifrig und ſo *unbefangen* und mit ſo gutem Vorſatz, *über das Weſen des Ordens* nachgedacht zu haben ſchienen, als er, vom Anfange ſeines Eintritts an. Am Ende findet ſich ein Kupfer, welches die Medaille auf den Tod des Herzogs Leopold von Braunſchweig auf beiden Seiten darſtellt.

* * *

Leipzig, b. Heinrich Gräf: *Der ſelbſtlehrende doppelte Buchhalter;* oder vollſtändige Anweiſung zur leichten Erlernung des italieniſch-doppelten Buchhaltens. 1. Band 2te Abth., welche das Briefe-Copey-Buch, und eine vollſtändige Terminologie der Handlungsſprache enthält; bearbeitet von J. J. *Berghaus.* 1799. 328 S. 8. — Auch unter dem Titel. Verſuch eines Lehrbuchs der Handlungswiſſenſchaft; nach ihren mannichfaltigen Hülfskenntniſſen theoretiſch und praktiſch bearbeitet. I. Band, 2te Abth. — Und noch unter dem beſondern Titel: Sammlung kaufmanniſcher Briefe, vorzüglich für die deutſche und holländiſche Correſpondenz; beſonders mit Rückſicht auf den gegenwärtigen, durch den Krieg zerſtöhrten Seehandel abgefaſst, und mit hiſtoriſch-politiſch-literariſchen Erläuterungen und Anmerkungen begleitet. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1792. Nr. 116.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) Germanien: *Die Lehren der Vernunft und der chriſtlichen Religion über die wahre Beſtimmung und die natürlichen Rechte der Menſchheit, Eine Predigt aus dem Buche der Weisheit*, Kap. 6. v. 2. bis 12. *von einem Prediger in der Wüſten.* 1798. 88 S. 8.

2) Germanien: *Reliquien für Staaten-Wohl und Völkerglück. Den Menſchen in allen Ständen und Verhältniſſen gewidmet von einem Prediger in der Wüſten. Erſte und zweyte Lieferung.* 1798. 191 S. 8.

Nr. 1. hat die Form einer wirklichen Predigt mit angehängten Erläuterungen von S. 66. an und erwägt den in dem Titel angegebenen Hauptſatz in folgenden drey Abtheilungen: 1) „Wie die chriſtliche Religion die Rechte der Natur und Menſchheit in Schutz nimmt, die wahre Beſtimmung der Menſchheit laut verkündigt, und alle Unterdrückung der geiſtigen und körperlichen Kräfte verabſcheuet. 2) Wie die wahre Beſtimmung der Menſchheit durch Tyrannen herabgewürdigt, und den Menſchen die Ausübung der natürlichen Rechte unterſagt und geraubt worden. 3) Wie Gott als ein gerechter Richter dieſe Tyrannen beſtrafen das Menſchengeſchlecht von den Banden der Knechtſchaft befreyen, und an ſeinen Unterdrückern rächen wird." Aus dieſen Abtheilungen ſchon wird man den Ton und den Gehalt dieſer Schrift gewiſſermaſsen errathen. Um indeſſen beide noch kennbarer zu machen, heben wir einige Stellen aus den Erläuterungen aus: „Gab es nicht einen lutheriſchen Ober-Conſiſtorial-Rath ſelbſt zu Berlin (*Buſching*) der das ſchändlichſte Pasquill über den weiſeſten und gröſsten der Könige ſchrieb, und mit Frechheit, dumme und unſinnige Lügen mit dem Mantel der Wahrheit und Frömmigkeit verhüllen wollte? (S. 67.) — „Den allerſträflichſten Deſpotismus haben zur Schande des Jahrhunderts eines Leſſing's, Voltaire's, Franklin's, Friedrich's und Kant's die Wöllnerianer nach den Grundſätzen eines Hildebrand's und Dominicus, in der proteſtantiſchen Kirche ſeit dem Jahre 1786 ausgeübt." (S. 74.)

In Nr. 2., welche eine Fortſetzung von Nr. 1. iſt, herrſcht im Ganzen gleicher Ton und gleicher Geiſt. Wir führen daher nur die Rubriken an, unter welchen ſich dieſer Prediger in den Wüſten expectorirt: 1) Publicität, Preſsfreyheit, 2) Revolution der Vernunft, 3) Aufklarung, 4) Toleranz, 5) Religionsverbeſſerung, 6) Geiſtlichkeit, 7) Deſpotismus, 8) Deutſchlands politiſche Verfaſſung, 9) Geiſt der Freyheit, 10) Patriotismus, 11) Volksvermehrung, 12) Geſetzgebung, 13) Peinliches Recht, 14) Gefängniſſe, 15) Tollhäuſer, 16) Selbſtmorde, 17) Polizey, 18) Militariſcher Deſpotismus, 19) Soldatenſtand, 20) Dorfſchulen, 21) Handel, Gewerbe und Induſtrie, 22) Monopole, 23) Auflagen, 24) Projectmacher, Pfusmacher, 25) Lebensbedürfniſſe, 26) Milde Stiftungen, Findelhäuſer, Geſellſchafts-Caſſen, 27) Lotterien, 28) Philanthropiſche Ideen, 29) Litaney fürs ganze Leben brauchbar, 30) die Muſe der Wahrheit und der Aufklärung.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 19. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Cruſius: *Hiſtoriſches Bilderbuch für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeſchichte.* — Drittes Bändchen, mit 18 Kupfern. 1798. 344 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Leider können wir auch von dieſem Bande des ſchöngedruckten Buchs nichts beſſers ſagen, als daſs er theils ein trockenes Compendium iſt, in welchem der in der Geſchichte nicht ſchon Unterrichtete wenig Belehrung und noch weniger Unterhaltung findet, theils Fehler hervorblicken läſst, welche deutlich genug zeigen, daſs Geſchichte des Vfs. Fach nie wär, daſs er aus ein paar Handbüchern ohne eigene Kenntniſs ſein mageres Machwerk zuſammengetragen hat. Man wird uns dieſe Behauptung gerne glauben, wenn wir einige auffallende Sätze als Belege ausheben. Nach S. 120. führt der römiſche Kaiſer noch immer den Titel König von Jeruſalem. — S. 132. „Der *diplomatiſche* Adel iſt durch die Kreuzzüge entſtanden, weil gar viele alte Familien abſturben, der Kaiſer alſo neue durch ſeine Diplome erheben muſste.“ Wir wären begierig ein Adelsdiplom aus jener Periode zu ſehen. S. 183. lernt man, daſs das *Pallium* der Erzbiſchöfe nichts anders als ein *Mantel* iſt. — Als einen Beweis von der Kritik des Vfs. wollen wir eine Folge von Angaben aus ſeiner Erzählung der Kreuzzüge zuſammen ſtellen. Gottfried von Bouillon führt eine Armee von 90000 Mann nach Kleinaſien, daſelbſt vereinigen ſich aber die Truppen anderer meiſt aus Italien gekommenen Fürſten mit ihm, und nun iſt das Heer mit einemmale auf 600,000 Mann angewachſen. Die Stadt Nicäa wurde belagert und endlich auch erobert, als man ſie von der *Seeſeite* einſchlieſsen konnte. (Sollte man nicht glauben, Nicäa liege am Meere?) Als man Antiochia in Syrien erreichte, war die Armee ſchon auf die Hälfte geſchmolzen; mit dieſen 300,000 Mann konnte man aber von den fünf Thoren der Stadt bey der Belagerung nur drey umſetzen. Kaum ſind die Kreuzfahrer Herren der Stadt, ſo werden ſie von 600,000 Perſern ſelbſt eingeſchloſſen, ſchlagen aber endlich bey einem Ausfalle 200,000 Perſer todt, und die übrigen laufen, wie ſichs verſteht, davon. Der fernere Zug geht nun gegen Jeruſalem ſelbſt; aber nur noch 22000 Mann ſind von der groſsen Anzahl übrig, und in der Stadt lagen mehr als 50,000 Mann. Dem ungeachtet ſtürmt Gottfried zwey Tage lang, und zwar mit vergeblicher Anſtrengung; erſt der dritte Verſuch gelingt nach Wundern von Tapferkeit. Miſslungene Hauptſtürme koſten bekanntlich viel Volk; wie viel Leute Gottfried aufopferte, und wie viele er übrig behielt, wiſſen wir nicht; aber daſs er gleich nachher den ägyptiſchen Sultan, der mit 400,000 Kriegern anrückte, gänzlich ſchlug, erzählt der Vf. ſo wie es ſchon *Maimbourg* in ſeiner *hiſtoire des Croiſades* erzählt, und manche begeiſterte Schriftſteller der Kreuzzüge lange vor ihm erzählt haben. Dieſen war es um das Wunderbare und um die Erhaltung des Eifers unter den Chriſten des Occidents zu thun. Was mochte aber wohl unſern Vf. bewegen, dergleichen übertriebene Vorſtellungen aufs neue als Wahrheiten vorzutragen? — Die dieſem Bande beygefügten Kupfer ſind gröſstentheils gut ausgefallen; am vorzüglichſten finden wir im Ausdruck die von Hn. *Mittenleiter* gezeichnete und auch ſelbſt geſtochene Vorſtellung des Eremiten Peter, wie er von ſeinem Eſel herab das Kreuz predigt; auch die von Hn. Böttiger geſtochenen haben Haltung und Wahrheit. Flüchtiger arbeitete zum Theil Hr. *Gründler*; bey einigen ätzte er blos die aufgelegte Zeichnung in die Platte, ſo daſs ſeine Ritter in dem Kupfer mit dem Degen an der rechten Seite zum Vorſchein kommen. S. 147. zeigt ſich Kaiſer Heinrich V mit einem Diplom und dem daran hängenden Siegel in der Hand. Wenn es der Vf. wuſste, hätte er dem Zeichner wohl ſagen ſollen, daſs die Kaiſer bis auf Friedrich I nie das Siegel an die Diplome *hängten*, ſondern es auf daſſelbe druckten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, in d. Buchh. der Groſsſchen Erben: *Natur und Kunſt, oder die Garten. Für Freunde der ſchönen Gartenkunſt.* 1798. 304 S. kl. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wahrſcheinlich ſollte dieſes Werk ein Lehrgedicht über die Gartenkunſt werden. Es beſteht aus vier an einen Freund gerichteten Epiſteln, der, wie es ſcheint, ein Gut mit ſchönen Gartenanlagen verwaltet, welches den unpoetiſchen Namen Aehnsdorf führt und deswegen manchen Vers verdirbt. Hin und wieder ſind ganz richtige Bemerkungen über die Gartenkunſt, ihr Weſen, Anwendung u. ſ. w. eingeſtreut, die zeigen, daſs der ungenannte Vf. Kenntniſſe in dieſem Fache beſitzt, und daſs es deswegen nur auf ihn angekommen wäre, ein erträgliches, vielleicht gar ein leſenswerthes und nützliches Buch zu ſchreiben. Aber er hätte dazu die poetiſche Form nicht wählen ſollen. Denn wir konnten auch mit

Digitized by Google

dem beſten Willen keine einzige Spur von Dichtergabe erſpähen. Der Vf. beſitzt nicht einmal Sprachfertigkeit, und das Ganze iſt mit einem Wort ein ſchlechtes langweiliges Gedicht. Gleich die erſten Zeilen:

— — —

Erlaube mir Freund **, dich zu preiſen
Mein Herz gebietet mir die ſüſse Pflicht,
Mich rührt Verdienſt; den Schein des Afterweiſen
Veracht' ich, Wortgepränge täuſcht mich nicht.

ſind, wie jedermann einſehen wird, ganz gemeine Reimorey, und ungeachtet der Annahme macht ſich der Dichter nichts weiter als — ein ſehr alltägliches Compliment. In der kurzen Vorerinnerung bemerkt er, *um der Kunſtrichter willen*, vielleicht gar um ſie zu ſchrecken, er habe ſich *des Adelungſchen Wörterbuchs bedient*. Nichts deſto weniger dünkt uns, ſey S. 10. im fünften Vers *entragt* anſtatt *ragt* gegen den richtigen Sprachgebrauch, und dieſes iſt nicht die einzige Stelle, wo er ſeinen Adelung beſſer hätte zu Rathe ziehen ſollen. S. 11. ſind die oft vorkommenden unmittelbar ſich wiederholenden Worte. Sie ſie, die die, der der etc. beynahe unausſtehlich. Der vierte Vers S. 13.:

„Durch die von lieblichem Froſt ſtarre Welle,"

unterſcheidet ſich nicht nur durch Miſslaut, ſondern er enthält noch überdem baaren Unſinn, denn es ſoll damit nichts anders als eine kühle Quelle angedeutet werden. S. 15. ſagt uns der Dichter wie Gartenanlagen ausſehen ſollen.

„Das Unglück weine hier,
Erringe Troſt; der Glückliche empfinde:
Wie froh bin ich! wie wohl, wie wohl iſt mir!"

Was ein *Truggebüſch* S. 16. eigentlich ſeyn ſoll, wiſſen wir nicht zu ſagen: unſer Dichter beſitzt eine groſse Stärke in neuen unerhörten Worten, darum hat er auch auf *Zuckerſiederey*, *Strauchwerks Dunkeley* gereimt, welches ihm gewiſs ſo leicht kein anderer nachmachen wird. Nicht minder kühn iſt es S. 19. anſtatt *Schatten*, *Schwärzungen* zu ſagen, und S. 27. in neun Zeilen ſechsmal Fels auf Fels zu thürmen ein wahrhaft titaniſches Unternehmen. S. 28.:

Mehrt, ſtummer Wildniſs Anmuth zu verleihen,
Durch eine Hütte die Geſelligkeit.

iſt unſtreitig ein erhabener, vortrefflich ausgedrückter Gedanke, und da ſich vier Zeilen weiter auch noch „*ein vermaledeyter Weg*" daran anſchlieſst; ſo thut das Ganze einen groſsen Effect.

Die Note S. 32. vom Galgenberg bitten wir als in ihrer Art einzig proſaiſch ja nicht zu überſchlagen, ſie leidet keinen Auszug; hingegen iſt die Beſchreibung des Boberfluſſes des hohen Schwunges wegen merkwürdig, und wir können uns nicht enthalten, folgende Stelle S. 36. daraus abzuſchreiben:

Hier murmelt er! — hier könnte man vertragen; —
Er murmelt melancholiſch, tiefverdumpft;
Hier ſtürmt der Schmerz, entfeſſelt, in Wehklagen,
Heult Sündenangſt, durch Wehluſt abgeſtumpft
Hier wandl' ich oft etc. — — — —
— — — — — — —
Ich winſele, ich weine bittre Zähren:
„Wo iſt ein Menſch, der es gut mit mir meynt?"

Nach dieſer Schreckensſcene wird der Helikon, es werden die Muſen, nach dem ſchlechten Erfolg zu urtheilen, gegen ihr Wiſſen und Willen, beſchrieben. Thalia iſt zum Beyſpiel eine *abgeſeimte Spötterin!!!* — Wir heben noch einen Vers S. 51. aus, weil der Vf. damit ſeine Arbeit treffend geſchildert hat:

Hört: wie ſich Wort und Sinn ſchwerfällig wälzen?

Die zweyte Epiſtel enthält eine ziemlich wäſſerige Beſchreibung von Benutzung des Waſſers in Gartenanlagen, wobey man auf einige unglückliche Verſuche ſtöſst, durch den Ton der Worte den Gegenſtand zu malen, welches nur einem Meiſter, wie *Voſs*, gelingen kann. Unter den merkwürdigen Stellen von dieſer Art zeichnet ſich eine S. 66. aus, wo von künſtlich angelegten Waſſerfällen die Rede iſt:

— — — (Läſsig hingeſtreckt
Schläft dort der Wandrer, den des Donnerſchalles
Entſetzliches Geräuſch hier fern ſchon ſchreckt.)

Alsdann werden berühmte Berge, Seen und Flüſſe eingeführt, der Rheinſtrom giebt Anlaſs, tüchtig auf die Franzoſen zu ſchimpfen, und der Geſang ſchlieſst endlich mit Cüſtine, Guillotine, Jacobinerrotte, Egalité und Marat recht ſchauerlich.

In der dritten Epiſtel hat der Vf. nichts angelegentlichers zu thun, als ſeinen Freund über die Sorge, durch dieſes Gedicht etwa allzuberühmt zu werden, dadurch zu beruhigen, daſs er ihn vermittelſt einer *guten Liſt zu retten*, und ſeinen Namen durch zwey Sterne zu bezeichnen verſpricht. Zugleich erfahren wir, daſs der Mann, mit dem wir es zu thun haben, Aeſculaps Jünger iſt; er ſagt S. 99.:

O dürft ich oft, recht oft bey dir verweilen,
Ich würde deine gute Frau und dich,
Wärt krank ihr, willig unentgeldlich heilen,
Wärt ihr geſund, beherbergtet ihr mich.

Dieſen Vorſchlag wird aber der gute Freund ſchwerlich eingehen, denn alsdann rettete ihn ja die Liſt mit den zwey Sternen nicht mehr vor dem Unglück, berühmt zu ſeyn. S. 114—117. ſind die gottloſen Sitten der Stadt mit erſchrecklichen Farben abgemalt.

Wo man den Modeſchnitt des Kleids, der Hoſen,
Mehr als des Dorfs zwar rohe Unſchuld ehrt.

Das treffendſte Bild im ganzen Werk, neu, kühn, ja man kann behaupten, unnachahmlich, iſt Komus, welcher *froh ſchalkhaft lachelnd an den Saal gelehnt*, ſteht,

Digitized by Google

ſteht, und — *gähnt!* S. 189. das Uhu-Heer. S. 194. das *mifsgünſtig kämpfend frey dämoniſch lärmt*, iſt auch gut.

Ueber die vierte Epiſtel können wir ſchnell hinweggehen: wir haben ſie vorzüglich lieb gewonnen, nicht allein weil ſie die letzte iſt, ſondern auch wegen einer naiven Frage, die uns einer längern Kritik überhebt. Der Vf. ſtellt ſich uns S. 230. gegenüber und ſpricht:

„Herr Recenſent, wir bitten nicht zu ſchonen,
Nicht wahr, das Ding iſt extradumm gemacht?"

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Rückerinnerungen*, von *Seume* und *Münchhauſen*. 1797. 7 Bog. gr. 8.

Die beiden Freunde, welche der Titel vereint, waren Krieger. Durch den Strom des Schickſals an Neufchottlands rauhe Küſte gezogen, lernten ſie ſich dort kennen, und weiheten einander, mit gleicher Empfänglichkeit für die Gefühle der Freundſchaft, jede müſſige Stunde. „Oft, ſagt Hr. *v. M.* in der Vorrede, haben wir zuſammen jene wüſten Gebirge, jene unbebauten wilden Gegenden, die Heimath der Huronen durchſtreift, zwiſchen ihnen gejagt, und mit ihnen gegeſſen und getrunken. — Schickſal und Weltmeer trennten mich von meinem Freunde, von dem ich in mehrern Jahren nichts erfuhr. Nur durch *Briefe* fanden wir uns endlich wieder; nur im Geiſte gaben wir uns Handſchlag und Kuſs." Einige dieſer Gedanken und Gefühle ſind nun in dieſen Blättern der Freundſchaft aufbewahrt, welche aus ſechs Gedichten und einem Anhange von Erläuterungen beſtehen. Das Räthſel des Titels löſet ſich auf dieſe Art leicht, und wir dürfen, da der Stoff und die Veranlaſſung der Gedichte im Ganzen ſich gleich bleibt, nur über den Geiſt derſelben ein Wort ſagen. In allen ſpricht uns ein wackerer Charakter an, dem widrige Schickſale zwar manche Härten und Eigenheiten verliehen, zugleich aber einen liebenswürdigen Hang zur Geſelligkeit und Freundſchaft eingeflöſst haben. Die bitterſüſse Erinnerung an dieſe Schickſale, welche in den Gemüthern unſerer Dichter immer neu auflebt, iſt es, die über ihre Darſtellungen ein eigenthümliches Colorit verbreitet, und auch da, wo dichteriſche Reminiſcenzen die Aufmerkſamkeit ermüden, oder Härten des Ausdrucks und des Versbaues das Ohr beleidigen, mit eigener Kraft unſere Theilnahme den gefühlvollen Sängern wieder zuwenden. Vorzüglich iſt dies bey *Seume's* Gedichten der Fall. Sie ſind nicht bloſs eindringender, ſondern auch weit gefeilter, als die ſeines Freundes, in deſſen Hexametern beſonders viel Uebellaut, und noch überdies widrige Eintönigkeit herrſcht. Sogleich im Anfange des erſten Gedichts:

Steige vom | Hügel | Freundin der | grauen | ſchlummernden Barden,
Rufe den | Geiſt des | Celter aus | ſeiner | ſchweigenden Halle:
Möcht' er mir | lehren | heiliger | Vorzeit hohe Geſänge
Und die | Leyer der | Hylo | ſtimmen zu | Schauergeliſpel u. ſ. w.

Mit mehr Vergnügen wird man den *Nachruf an Seume* (S. 31.) leſen, der glückliche Strophen enthält:

Nur Thränen träufeln am empörten Rheine
In die entweihten Becher deutſcher Weine:
Mit Schaudern trinkt der Biedermann,
Und Braga ſieht die blutgedüngten Hügel —
Wer löſ'te denn, Begeiſt'rung, dir den Flügel,
Wer ſchlug der Harfe Saiten an?

Kraftvoller iſt jedoch auch hier das (S. 19.) voranſtehende *Abſchiedsſchreiben* von *Seume*, das durch den Ausdruck reiner Individualität die innigſten Gefühle weckt, und durch die ſchwebende Leichtigkeit des Verſes und einen faſt durchaus erhaltenen Wohllaut, immer von neuem anzieht. Zuerſt erſchien es, wie jener *Nachruf*, in *Schiller's Thalia*; allein, weil dort einige Strophen weggelaſſen waren, jetzt vollſtändiger. Hier nur zwey Strophen zur Probe:

Erinnre Dich, wie in des Nordlichts Gluten
Oft unſre kleine Barke durch die Fluten
Mit Zittern an das Ufer flieg;
Und wie wir dann, wenn hoch die Wogen drangen,
Ein Lied von Fingal durch die Wogen ſangen,
Von Geiſtern, Harfen, Schlacht und Sieg.

Hier ſitz' ich, Freund, in meiner Jugend Hayne,
Und ſchreibe dir auf einem grauen Steine
Vielleicht das letzte, letzte Wort;
Zum zweytenmale greif ich nach dem Stabe,
Und pilgere mit meiner leichten Habe
Vielleicht auf ewig fort.

Das Buch iſt mit einigen Vignetten geziert, worunter die letzte vorzüglich merkwürdig iſt. Es iſt die Abbildung eines auf das ſpitze Ende aufgerichteten, unbehauenen, groſsen eyförmigen Kieſelſteins, deren Hr. *v. M.* mehrere, von 6 bis etliche 20 Fuſs Höhe, in Neufchottland antraf. In tiefen, unbeſuchten Wildniſſen waren ſie, auf den höchſten Gipfeln der dortigen Kiesgebirge, mit Unterſtützung eines kleinern Kiſels, auf die kahle Steinſpitze des Berges aufgerichtet, immer von einerley Form und auf einerley Weiſe. Niemand konnte dort über dieſe ſonderbaren Felſenmale einige Auskunft geben.

* * *

Nürnberg, in der Steinerſchen Buchh.: *Matthias Kramers vollkommene italieniſche Grammatik.* Achtzehnte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1799. 688 S. 8. (16 gr.)

Digitized by Google

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Leipzig*, in d. Löperſchen Officin: *Chriſtiani Danielis Beekii Obſervationes critico-exegeticae. Specimen I.* 1798. 28 S. *Specimen II.* 1799. 18 S. 4. — Dieſe Obſervationen beziehen ſich auf die Profanſchriftſteller ſowohl, als auf die neuteſtamentlichen Autoren: ſie bieten Jünglingen, welche ſich mit den neueſten Fortſchritten der Kritik und Exegetik bekannt machen wollen, mannichfaltige Belehrungen, und Männern eine leichte, geordnete Ueberſicht der ihnen ſchon bekannten Ideen dar, und machen daher durch Inhalt und Ausführung die Fortſetzung wünſchenswerth.

Obſervatio I. De altioris criſeos natura et ratione. Der Vf. ſtellt überhaupt *drey Gattungen der Kritik* auf, wiefern ſich dieſelbe, zur Verbeſſerung verdorbener Stellen, entweder auf die Autorität guter Handſchriften gründet, oder ſich anderer hiſtoriſcher Hülfsmittel bedient *(hiſtoriſche Kritik)*, oder durch richtige Beurtheilung der Verdorbenheit und durch Aufſuchen der Spuren von ehemaliger Aechtheit das Wahre entdeckt *(Conjectural-Kritik)*. Zu dieſer letzten Gattung gehört, nach der Theorie unſers Vfs., auch die *höhere Kritik*, welche ſich von der *niedern* dadurch unterſcheidet, *ut primum praeſidia locorum aliter conſtituendorum et legendorum petat non ex codicum veſtigiis grammaticisque et hiſtoricis opinionibus, ſed ipſis rerum, quae tradantur, et ſententiarum argumentis; deinde quaerat maxime de libris ipſis et librorum partibus, origine, aetate, authentia, non uſu unice codicum aut aliorum teſtimoniorum multitudine, ſed internorum potiſſimum argumentorum pondere; denique in virtutes et vitia librorum, et ſententiarum ipſarum vim et veritatem ſubtiliter inquirat, non freta popularibus rationculis, ſed gravibus philoſophiae decretis.* (Wir zweifeln, daſs dieſe Grenzbeſtimmung die gehörige Schärfe habe. Sollte ſich die *höhere* Kritik auch auf *Verbeſſerung* einzelner Stellen, die *niedere* auch auf ein *judicium rerum atque virtutum operis* (S. IV.) ausdehnen laſſen? Sollte jene der Conjecturalkritik unterzuordnen ſeyn?) Nachdem der Vf. den Umfang und Werth der höhern Kritik, welche auch bey den heiligen Schriftſtellern angewendet werden muſs, entwickelt hat, giebt er, um vor Misbrauch zu ſichern, dem die talentvollſten Kritiker gewöhnlich am meiſten ausgeſetzt ſind, gewiſſe Geſetze, denen man ſich unterwerfen müſſe, um *theils* den Urſprung und das Alter eines Werks, *theils* die Authenticität deſſelben überhaupt und in einzelnen Theilen, *theils* einzelne Stellen und Aeuſserungen des Autors gehörig zu beurtheilen. (Manches würde vielleicht hier deutlicher und beſtimmter vorgetragen ſeyn, wenn der Vf. die Regeln, die bey Beurtheilung des *Urſprungs* und der *Authenticität* zu beobachten ſind, nicht von einander getrennt hätte.) Zuletzt ſchlieſst der Vf. mit der Bemerkung: daſs bey dem allen auch die niedere und hiſtoriſche Kritik nicht ganz zu vernachläſsigen ſey. Man müſſe, bevor man die höhere mit Glück anwenden könne, ſich eine Vertraulichkeit mit dem Schriftſteller erworben haben, die Auslegungsgrundſätze in ihrem ganzen Umfange anzuwenden verſtehen; die Geſetze der höhern Kritik, welche das Verfahren leiten, müſſen mit ſich ſelbſt übereinſtimmend und zu ihrem Zwecke hinreichend ſeyn.

Obſervat. II. De finibus interpretationis locorum et criſeos ſubtilioris regundis. Gegen den Misbrauch, den man mit der *Kantiſchen Auslegungsmethode* trieb, war damals, als der Vf. dieſe Blätter ſchrieb, vielleicht noch nicht mit ſo wenigen Worten ſo viel Treffendes geſagt worden: denn *Noſſelt's* ſchätzbares Programm und andere Schriften über dieſen Gegenſtand erſchienen ſpäter. Der Vf. geht von allgemein gültigen und überall anwendbaren Principien der Hermeneutik aus, und wird auf dieſem Wege ganz natürlich zu folgendem Reſultate hingeleitet: *Criticus, quam ſubtiliorem et puriorem ſententiam reperiſſe ſibi viſus ſit, eam ſi ſapiat, nec confundet cum illa, quam e verbis ernerit grammatice interpres et hiſtorice declaraverit, nec obtrudet ipſi orationi auctoris, atque adeo auctori, ſed adjunget tanquam quae per illud examen, non autem per interpretationem (male practicam appellatam), exſtiterit. — Perperam practicam interpretem ſe gloriatur, qui dejicit interpretari.* Manches bedurfte hier freylich einer weitern Ausführung, was der hellſehende Vf., vielleicht gewiſſer Localumſtände halber, nur durch leiſe, flüchtige Winke angedeutet hat. So vorzüglich der Schluſs: *Critici philoſophantis judicium ſaepe non valebit niſi apud eos — qui crediderint, deum providiſſe, ne oratio ſacrorum auctorum contineret ſententias morales, imaginibus involutas, et in dies magis magisque evolvendas et ad noſtram rationem revocandas.* Die in der Note angeführten *Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion* werden ſowohl über den *Sinn* als über die *Art* dieſer Aeuſserung den nöthigen Aufſchluſs geben.

Obſervat. III. Quibus cauſis et rationibus nitantur Critices et Hermeneutices ſpecialis praecepta et uſus. Mit den allgemeinen Geſetzen, welche die Hermeneutik giebt, wird man bey Erklärung einzelner Schriftſteller nicht immer ausreichen; ſondern ſo wie jeder Autor, ſeiner Eigenthümlichkeiten halber, ſeine Specialkritik braucht; ſo bedarf auch jeder ſeiner Specialhermeneutik. Noch hat man dieſen Punct ſeither ſehr wenig in Erwägung gezogen. Deshalb werden hier die Regeln, worauf ſich die Regeln der Specialkritik und Specialhermeneutik nächſt ihrer Anwendung gründen, weitläuftig und auf eine Art entwickelt, bey der man wohl mehr Vereinfachung und ſchärfere Beſtimmung der einzelnen Gründe wünſchen möchte, welche aber doch das erſte lehrreiche Beyſpiel von einer vollſtändigern Behandlung dieſer wichtigen Materie aufſtellt. Hr. *B.* hat in den weitläuftigen Noten, die unter dem Texte ſtehen, durch paſſende Beyſpiele die angegebenen Regeln ins Licht geſetzt.

Obſervat. IV. Quid ſit ſcriptorem quemque ſuo ingenio accommodate interpretari. Der Vf. zeigt 1) was man *Geiſt des Schriftſtellers* nenne und woher er entſpringe; 2) wie der Ausleger ihn nach *äuſsern* und *innern Merkmalen* auffaſſen müſſe; 3) wie auf Beobachtung und Kenntniſs deſſelben die *Exegeſe* und *Kritik* der meiſten Stellen ſich gründe.

Noch müſſen wir, am Schluſſe dieſer Anzeige, unſere Leſer beſonders auf die beygefügten, zum Theil ſehr intereſſanten *Noten* aufmerkſam machen, worin nicht bloſs einzelne Stellen der Schriftſteller behandelt, ſondern auch andere, weit ausgreifende Bemerkungen in fruchtbarer Kürze mitgetheilt worden ſind. Nicht ohne Befriedigung wird man leſen, was (*Specimen I.* p. IX. n. 23.) gegen *Nachtigall's* und anderer Meynung von dem ſpätern Urſprunge der altteſtamentlichen Schriften, oder was (p. XI. n. 27.) gegen die Aechtheit der zweyten und dritten Johanneiſchen Epiſtel erinnert wird, von welchen auch Hr. *B.* urtheilt, daſs ſie einen Nachahmer Johannis, von einem ganz verſchiedenen ſchriftſtelleriſchen Charakter verrathen, und wahrſcheinlich das Werk Eines Verfaſſers ſeyn. Der Anhang des Johanneiſchen Evangeliums (Cap. 21.) wird (p. XI. n. 29.) gegen *Paulus* vertheidigt, bis auf die zwey letzten Verſe, deren Unächtheit auch Hr. *B* anerkennt. Gleich belehrend ſind die kleinen Excurſe über die doppelte Recenſion der *Acta Apoſtolorum*, und über einige Stellen, die aus der vollſtändigern interpolirt ſcheinen (*Specim. II.* p. VII. n. 11.); über die Hauptepochen, worunter man die griechiſchen und römiſchen Schriftſteller bringen kann (p. IX. n. 20.), und andere gelegentliche Bemerkungen dieſer Art, welche insgeſammt mit groſser Beleſenheit dargelegt ſind, und auch dem gegenwärtigen Schriften, wie den meiſten andern dieſes Vfs., einen eigenthümlichen Werth verleihen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Julius 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Unger: *Leben und Thaten des scharfsinnigen Edlen Don Quixote von la Mancha*, von *Miguel de Cervantes Saavedra*, übersetzt von *Ludwig Tieck*. Erster Band. 1799. XXXII und 440 S. 8.

Als vor etwa fünf und zwanzig Jahren ein gelehrter Kenner der spanischen Sprache und Literatur anfing, uns mit der letzten bekannt zu machen, und besonders den noch so gut wie völlig fremden *Don Quixote* in Deutschland einführte, so schlug er bey diesem Unternehmen, wie der lebhafte Beyfall und die schnelle Verbreitung bewies, für die damalige Lage unserer eigenen Literatur und die allgemeine Empfänglichkeit der Lesewelt unstreitig den richtigsten Weg ein. Die eingestreuten Gedichte wurden meist ausgelassen, einige ernste Scenen verkürzt und *eine beträchtlich lange Novelle* blieb ganz weg; und, was nach Wegnahme des poetischen Bestandtheils nothwendig erfolgen mufste, das Komische und Burleske trat stärker hervor, und wurde herrschender Charakter des Werkes. Die Anlage des Don Quixote im Ganzen ist so einzig glücklich erfunden, und die Hauptbegebenheiten sind daraus mit solcher Sicherheit und Leichtigkeit abgeleitet, dafs er von dieser Seite auch denen einen unauslöschlichen Eindruck machen mufs, die gar nicht geneigt seyn möchten, sich auf das wunderwürdige Detail einzulassen; und die populärsten Züge, die eine sprüchwörtliche Gültigkeit in verschiedenen Sprachen erlangt haben, sind gerade von dieser Art. Allein die Dichtung des göttlichen Cervantes ist etwas mehr als eine geistreich gedachte, keck gezeichnete, frisch und kräftig colorirte Bambocciate, (wiewohl sie auch dann gar nicht zu verachten wäre): sie ist zugleich ein vollendetes Meisterwerk der höheren romantischen Kunst. In dieser Rücksicht beruht alles auf dem grofsen Contrapost zwischen parodischen und romantischen Massen, der immer unaussprechlich reizend und harmonisch ist, zuweilen aber, wie bey der Zusammenstellung des verrückten Cardenio mit dem verrückten Don Quixote, ins Erhabne übergeht. Indem der Richter die abgeschmackte und kolossale Romanenwelt der Ritterbücher zerstört, erschafft er auf dem Boden seines Zeitalters und einheimischer Sitten eine neue romantische Sphäre; es ist gleichsam als wollte er sagen: seht, so mufs man es machen, wenn man einmal über das gewöhnliche Leben hinausgehen will. Es fehlt so viel, dafs Cervantes durch Einflechtung der Novellen einem verderbten Zeitgeschmack hätte huldigen wollen, (wovon er überhaupt weit entfernt war, denn er war sich, wie man aus vielen Aeufserungen sieht, sehr wohl bewufst, er arbeite für die Ewigkeit; und durch Spott über die Ritterbücher zog er eben aufs kühnste gegen ihn zu Felde) dafs er vielmehr, wie er ausdrücklich in der Vorrede zu seinen Novellen sagt, diese Gattung in Spanien zuerst aufgebracht hat. Noch weniger wird man sie für den Auswuchs einer üppigen und noch unreifen Dichtungskraft ausgeben können: denn die erste Hälfte des Don Quixote erschien, da Cervantes sich schon den Jahren des Greises naherte, und die Composition des erst mit seinem Leben vollendeten grofsen *Persiles*, den er selbst für das Werk seiner Werke hielt, ist ganz von der Art, wie einige ernste und pathetische Stellen im Don Quixote. Den vorzüglichsten Anstofs haben diese wohl durch den vorgeblichen Mangel an Zusammenhang gegeben, ein Einwurf, der besonders beym *Curioso impertinente*, und schon bey Cervantes Zeiten, laut geworden ist. Wenn aber ein materieller Zusammenhang gefodert wird, der die Vorfälle wie Ursache und Wirkung, wie Mittel und Zweck unter einander verknüpft, so dafs alles darauf abzielt, irgend etwas zu Stande zu bringen, eine Heirath etwa oder andre tröstliche Dinge, wonach der grofse Haufe der Liebhaber die letzten Blätter eines Romans begierig umschlägt; so wäre alsdann die Composition des ganzen Don Quixote äufserst fehlerhaft. Denn er besteht aus Begebenheiten, die zwar aus einem gemeinschaftlichen Grunde herfliefsen, deren Folge aber, nach dem blofsen Begriff betrachtet, zufällig ist, die jede ihre Verwickelung und Auflosung für sich haben und zu nichts weiter führen. Es scheint, dafs man die strengeren Gesetze des Drama mit dem weit freyeren, dem epischen Gedichte analogen Gange des Romans verwechselt hat. Wir erinnern uns keines Tadels der Kritiker über die Geschichte der Liebschaft zwischen Mars und Venus in der Odyssee als dem Zusammenhange fremd und gewaltsam aufgedrungen; und doch hat sie nicht mehr mit den Schicksalen des Ulysses gemein, als die Novelle vom *Curioso impertinente* mit denen des Don Quixote. Auch die Art der Einführung ist hier nicht willkürlicher wie dort, denn es macht doch wohl keinen wesentlichen Unterschied, ob etwas vorgelesen oder gesungen wird. Um es kurz zu sagen, im ächten Roman ist entweder alles Episode oder gar nichts, und es kommt blos darauf an, dafs die Reihe der Erscheinungen in ihrem gaukelnden Wechsel harmonisch sey, die Phantasie

Digitized by Google

taſie feſthalte und nie bis zum Ende die Bezauberung ſich auflöſen laſſe. Wenn je ein Roman dies auf das vollkommenſte geleiſtet hat; ſo iſt es Don Quixote. Sobald einen der hinreiſsende Eindruck vom Reichthume des Ganzen zur Betrachtung einzelner Theile zurückkehren läſst; ſo erkennt man überall den beſonnenen Künſtler in der weiſeſten Anordnung und Vertheilung. Gleich beym Eintritte läſst er die überſpannten Ideen des Ritters, um ihnen gar keinen Schlupfwinkel zur Rettung übrig zu laſſen, gegen die gemeinſte Wirklichkeit anſtoſsen; das giebt natürlich heftige Erſchütterungen, und hier ſind alſo die unglücklichen und blutigen Abentheuer zu Hauſe. Manche haben gewünſcht, der Geſchichtſchreiber möchte ſeinem Helden einiges von den unendlichen Schlägen, Püffen, Steinwürfen und ſonſtigen Verwundungen, die er bekömmt, erſpart haben. Dafs die Doſis zuweilen etwas ſtark iſt, kann nicht geleugnet werden; indeſſen wird ſie es hauptſächlich durch die ſchnelle Wiederholung, und doch wäre es keine gute Maafsregel geweſen, die Schläge und übrigen Beſchwerden der irrenden Ritterſchaft durch die vier Bände gleich zu vertheilen: denn auſser dafs Don Quixote dabey nie zu einer heilen Haut gelangt wäre, ſollte er einen Stand der Erhöhung erleben, zu welchem er vorher die Stufen der tiefſten Erniedrigung durchgegangen ſeyn muſste. Mitten unter jenen niedrigen Umgebungen kündigt die tragiſche Geſchichte des Chryſoſtomus an, dafs die Dichtung nicht blos dieſe Eine Seite des Lebens faſſen, ſondern ein allgemeines Bild deſſelben aufſtellen will. Mit dem Eintritte in die Sierra Morena öffnet ſich ein neuer Spielraum romantiſcher Darſtellungen, die nun immer gedrangter auf einander folgen, und zuletzt zu einer entzückend vollſtimmigen Symphonie zartlicher Leidenſchaften werden, bis der Ton der Erzählung wieder zum ruhigeren Geſpräche herabſinkt, und mit einem ſanften Abfalle ſchlieſst. Der dritte Band hebt leiſe an und geht durch glänzende, jedoch immer mit Unglücksfällen untermiſchte Abentheuer zu Don Quixote's Einführung in die groſse Welt und den bunten phantaſtiſchen Vorſpiegelungen, wodurch fremder Muthwille ſeinen Wahn unterhält, im vierten Theile fort. Die Scenen des höheren Lebens bilden hier ſchon einen poetiſchen Gegenſatz, ſo dafs es der ernſten epiſodiſchen Einmiſchungen, deren Cervantes ſich gewiſs nicht aus Rückſicht auf die Pedanterey ſeiner Kritiker enthielt, weniger bedurfte, wiewohl die Hochzeit des Camacho und die Geſchichte der ſchönen Mohrin wahre Novellen ſind. Was aber die einheimiſche Natur reizendes und bizarres in der Erſcheinung, kühnes und romantiſches im Gehalt und in der Bedeutung herleihen konnte, ſey es nun eine gebildete Geſellſchaft, die den Genufs des Landlebens mit einer ſchäferlichen Verkleidung dichteriſch ausſchmückt, oder ein glühendes Mädchen, das im Anfalle wilder Eiferſucht ihren Geliebten umgebracht hat, oder ein groſsmüthiger Räuberhauptmann, ein wahrhafter und mächtiger irrender Ritter: alles iſt mit unerſchöpflicher Erfindſamkeit angebracht, und vor dem Helden zu mannichfaltiger Berührung, Accorden und Diſſonanzen vorübergeführt. Wie unbillig erſcheint das Urtheil, die zweyte Hälfte ſtehe der erſten weit nach, ſobald man ſich nur von dem Verhältniſſe dieſes Theils zum Ganzen und dem, was nach der Natur der Sache hier zu erwarten war, einige Rechenſchaft giebt! Don Quixote konnte und durfte nicht mehr ſo heftig gegen die äuſsere Welt anſtoſsen, wie zu Anfange, und dies zu vermeiden, hat der Dichter den Umſtand trefflich benutzt, dafs der erſte Theil der Geſchichte ſo viel früher erſchienen war: die Narrheiten des Ritters werden als bekannt vorausgeſetzt, und daher geſchont. Da er ſich lange genug ſelbſt zum Beſten gehabt hat; ſo haben ihn nun natürlich andere zum Beſten; ſo wie die Geſchichte weiter fortgeht, wird er folglich immer paſſiver, und um dieſe Lücke auszufüllen, ſpielt Sancho mehr die Hauptrolle. Gegen das Ende ſieht man an Don Quixote einen Zuſtand wie den der Ermattung nach einem hitzigen Fieber; die neue ſanftere Schwärmerey ein arkadiſches Schäferleben zu ſtiften, (die ſchon im erſten Theile, ſ. S. 63 der Ueberſetzung, von der Haushälterin prophezeiet wird; ſo weifs der abſichtsvolle Cervantes vorzubereiten!) iſt gleichſam ſein Schwanengeſang; ſein Tod, der ruhig ſeyn muſste, wenn ſich das Werk befriedigend runden ſollte, iſt meiſterhaft herbeygeführt. Allein wenn man auch blos die luſtigen Abentheuer vergleicht, was hat jenes mit den Windmühlen vor der Waſſermühle, und die Schlacht der beiden Schaafheerden vor der Zerſtörung der Marionetten voraus, als das ſie früher vorkommen? Und was iſt an Kunſt und Phantaſie mit dem Traum in der Höhle Monteſinos zu vergleichen? Bey der Nothwendigkeit im Thun und Reden der beiden Hauptperſonen manches wiederkommen zu laſſen, hat ſich Cervantes wie ein gelehrter Muſiker durch unendliche Variationen zu helfen gewuſst; Sancho Panſa rückt wirklich vor und iſt in der zweyten Hälfte noch um vieles anmuthiger als in der erſten.

Zu einer vollſtändigen Charakteriſtik und Beurtheilung des Originals, die aber auſserhalb der Grenzen dieſer Blätter liegt, würden obige Bemerkungen nur ein geringer Beytrag ſeyn: ſie ſtehen hier blos um einen Geſichtspunct anzugeben, und den Grundſatz feſtzuſetzen, dafs ein ſolches Werk *ganz wie es iſt*, überſetzt werden müſſe. Das iſt die Abſicht der gegenwärtigen Verdeutſchung. Nur wer mit dem ſpaniſchen Originale vertraut iſt, und aus eigner Erfahrung weifs, was es überhaupt mit poetiſchen Nachbildungen auf ſich hat, kann den ganzen Umfang der dieſem Unternehmen anhängenden Schwierigkeiten überſehen. Es iſt faſt unmöglich, dabey alles auf einmal zu leiſten; wie es in dieſem Fache nicht anſtandig iſt, irgend etwas anders als Meiſterſtücke zu überſetzen; ſo hat man dagegen an dieſen immerfort zu thun, um ihre Uebertragung der Vollkommenheit näher zu bringen, die eigentlich eine unendliche Aufgabe iſt. Indeſſen wird man die vorliegende Arbeit des Hn. *Tieck*, ſo weit die Vollmacht

unſe-

Digitized by Google

unſerer Sprache in ihrem jetzigen Zuſtande zu der Vermittelung hinreicht, ſowohl bey der Vergleichung mit dem Text im einzelnen, als noch mehr, wenn man ſich bey fortgehender Lectüre dem geſammten Eindrucke überläſst, in den meiſten Puncten ſehr befriedigend finden. Sie iſt durchaus von der Art, daſs bey ihrer Prüfung nur der höchſte Maaſsſtab angelegt werden kann. Wir gehen zum einzelnen über.

Zuvörderſt giebt uns der Ueberſetzer alles in dem Buche enthaltene oder dazu gehörige mit der gröſsten Vollſtändigkeit, bis auf die vorangeſchickten Empfehlungs-Sonette von fabelhaften Perſonen, die wunderlichen Verſe Urganda der Unbekannten an das Buch mit abgekniffenen Endſylben, und die Dedication; eine Gewiſſenhaftigkeit, die keinesweges überflüſſig iſt, da aus einem ſolchen Geiſte nichts kommen konnte, was unbedeutend oder ſeiner Stelle fremd wäre. C. war ſo durchaus Dichter, daſs ſelbſt ſeine Vorreden und Zueignungen (wie z. B. die vor der zweyten Hälfte des Don Quixote an den Grafen von Lemos) wahre dichteriſche Compoſitionen ſind.

Die eingeſtreuten Sonette und andere Gedichte ſind im Ton und Geiſt der Originale, und was hiezu erſtaunlich behülflich iſt, auch in den urſprünglichen Sylbenmaaſsen übertragen. Zu einer Probe in der ernſthaften Gattung mag folgendes Sonett dienen, welches der über die Verrätherey eines vermeynten Freundes verwilderte Cardenio ſingt:

Du heil'ge Freundſchaft, von uns zu entweichen
Hat dich dein leichter Flug empor geſchwungen,
Du biſt zu ſel'gen Geiſtern hingedrungen,
Zu den gebenedeyten Himmels-Reichen.

Von dort reichſt du uns oft als ſchönes Zeichen
Die Eintracht, dicht von Schleyern eingeſchlungen,
Oft ſcheint uns dann ein edles Herz errungen,
Das Laſter weiſs der Tugend wohl zu gleichen.

Vom Himmel ſteige, holde Freundſchaft, nieder,
Der Trug hat ſich dein ſchönſtes Kleid erſonnen,
Er tödtet ſchleichend jegliches Vertrauen.
Nimmſt du ihm nicht die falſche Zierde wieder,
So wird die Welt den alten Krieg begonnen
Und Zwietracht wieder als Regenten ſchauen.

Das kurz vorhergehende *Echo*, das einem Seufzer verirrter Liebe gleicht, nähert ſich der Zartheit des Spaniſchen, welches viel ſagen will. Die dem Don Quixote durch Liebespein abgedrungenen poetiſchen Verſuche, haben bey Beobachtung ihrer Form auch ihre ganze Drolligkeit beybehalten:

Hier iſt er, der Ort, den erwählet
Der Liebende, ewig getreu,
Der ihn der Geliebten verheelet,
Hier reifset der Schmerz ihn entzwey,
Er weiſs nicht recht, was ihn ſo quälet.

Die Liebe, ſie ſchleppt ihn im Kothe,
Wie keinem es jemals geſchah,
Drum welkt er wie Bohn' oder Schote;
Denn hier bewein' ich Don Quixote
Die Trennung von Dulcinea
von Toboſo.

Daſs der Name des Ritters auch in den beiden andern Strophen zum Reimworte dienen muſs, (welches beyläufig zu bemerken, an ſeine richtige Ausſprache erinnern kann, die wir doch ſtatt der ungültig aus dem Franzöſiſchen angenommenen wieder einführen ſollten) war ſelbſt im burlesken Stil keine leichte Sache. Sollte Rec. etwas ausſetzen, ſo wäre es, daſs der Reim auf der nicht accentuirten Endſylbe von *Dulcinea* ruht, ſtatt den Namen in *Dulcineen* umzubiegen, wo alsdann in obiger Strophe *geſchah* nur in *geſchehen* verändert werden durfte. Doch dies kann immer unter den übrigen Licenzen der kümmerlichen irrenden Muſe des Ritters mit durchgehen. An dem erhabnen Todesgeſange des Chryſoſtomus, in welchem alle Laute des Schmerzes verſammelt ſind, und wie aus dem Abgrunde des zerriſſenen Innerſten gedämpft herauf tönen:

Des wilden Wolfes ſchreckenvolles Aechzen,
Gebrüll des Löwen, gift'ger Schuppenſchlangen
Entſetzliches Geziſch, du gräſslich Sauſen
Von tauſend Ungethüm; prophetiſch Krächzen
Der Krähe, Sturm, wenn du die naſſen Wangen
Der Fluten geiſſelſt unter dumpfem Brauſen;
Gegirr der Wittwentauben in den Klauſen,
Des Stiers Geröchel, den die Todeswunde
Zu eitlem Wühlen ängſtet, dumpf Geſtöhne
Der gattenloſen Eule, Klagetöne
Von jeder Schaar im unterird'ſchen Schlunde:
O klingt, und helft mir meine Klagen weinen,
Daſs alle ſich zu einem Ton vereinen,
In wilder Freundſchaft durch die Lüfte brechen,
Ein würd'ger Ausdruck meines Schmerzes werden,
Denn er darf nur in neuen Weiſen ſprechen. —

hat der Ueberſetzer etwas geleiſtet, wovon uns kein Vorbild in der deutſchen Sprache bekannt iſt, was aber an Canzonen des Petrarca, Chören aus dem Aminta und Paſtor fido u. ſ. w. reichlich Gelegenheit zur Nachfolge findet. Man kann den Geiſt der Canzone, die wir in der Kürze als die über ſich ſelbſt reflectirende Ode charakteriſiren möchten, nicht ahnden laſſen, wenn man nicht ihre eigne Weiſe zu vernehmen giebt: ihre langen Strophen, weiblichen Schlüſſe der Verſe, und vielfach verſchlungenen Reime. Freylich iſt der metriſche Zwang dabey ſehr groſs, und er hat hier manchmal Abweichungen veranlaſst, wodurch feine Fugen des Zuſammenhanges gelöſt werden, wie es z. B. bey der dritten Strophe der Fall iſt. Im Originale herrſcht eine gewiſſe beſonnene Spitzfindigkeit der Verzweiflung, es iſt düſter ohne Verworrenheit. Die vorletzte und die zweyte Hälfte der letzten Strophe ſind vorzüglich gut erreicht; auch der Nachhall am Schluſſe:

Digitized by Google

Beklagt euch nicht, verzweifelnde Gedichte
Dafs ich euch auch mit mir zugleich vernichte,
Denn ihr vergröfsert wie mein Tod das Glücke
Von der, die nur beseligt wird durch Jammer,
Drum ohne Klagen geht ins Nichts zurücke. —

Da der Uebersetzer einmal in Nachbildung des Sylbenmaafses das unmögliche gethan, so wäre zu wünschen, er hätte die vorletzte Zeile jeder Strophe nicht ohne Reim gelassen, da sie im Spanischen den übrigen in der Mitte des letzten Verses hat, wie wenn z. B. oben statt *Jammer* stände: *Plagen*. Ein solcher eingeschalteter Reim ist in unserer ältern Poesie nicht ohne Beyspiel.

(*Der Beschluss folgt.*)

WOLFENBÜTTEL, b. Albrecht: *Reise des Amtmanns Waumann, des Försters Dornbusch und Ehrn Schottenii von Biesterberg nach *** zur Gevatterschaft.* Eine Fortsetzung der Reise nach Braunschweig des Freyherrn von Knigge, von Lucas Veit, gewesenen Bedienten bey weiland Adolph Freyherrn von Knigge. 1798. Erster Band. 279 S. Zweyter Band. 323 S. 8.

Diese Fortsetzung der Reise nach Braunschweig ist gar nicht übel gerathen, und *Lucas Veit* mag sich mit seinem Herrn wohl messen. Der Leser wird in diesem Buche wirklich höchst komische Scenen finden. Die drey auf dem Titel benannten Herren sind wiederum auf einer Reise zur Gevatterschaft. Im Deister bricht ihr Wagen und nun heben eine Menge kleiner Unglücksfälle an, die Schritt vor Schritt alle drey Herren mit einer zwar unwahrscheinlichen aber doch komischen Beständigkeit verfolgen. Die Scene, wo der Förster Dornbusch für den Erbstatthalter gehalten wird, das Geschrey: *Orange boven*, die Versammlung der Einwohner, ist ächt komisch; Schade, dafs sie gleichsam abgerissen, nicht geendigt wird. Noch mehr Schade, dafs der Vf., dem es an Lebhaftigkeit und komischem Talent nicht gebricht, nicht Fleifs oder Geduld genug gehabt hat, das ächt Komische von dem Plattен und Niedrigen abzusondern, welches eine der nöthigsten Tugenden des komischen Schriftstellers ist, der mehr als andere in Gefahr ist, sich selbst über den Werth seiner Arbeit zu täuschen. Die Prügelscenen in den Wirthshäusern, so anlockend sie auch durch Skarrons Ruhm für den Schriftsteller geworden seyn mögen, das Eselreiten des Magistrats, das dreyerley Weinzapfen von einem Fasse u. a. m. gehören dahin. Carino's Lebensbeschreibung ist ein *Hors d'oeuvre*, und die Bekehrung eines solchen Bösewichts ist, wo nicht unmöglich, doch so gestaltet, für manchen Leser Sittlichkeit gefährlich. Manche politische und moralische Fragmente sind gar zu locker mit dem Buche verbunden, als dafs sie da, wo und wie sie stehen, interessiren könnten. Der Vf. braucht den *Prediger* gewöhnlich zu seiner Sprechmaschine und dann ist dieser auf einmal ein ganz anderer Mann. Auf den Stil hat der Vf. nicht einmal die Mühe verwendet, die nöthig war, den Niedersachsen zu verbergen. *Da habe ich nicht von gehört*, statt: davon habe ich nicht gehört, kommt sehr häufig vor. Wenn auch das den Niedersachsen nicht verriethe; so verrathen ihn die Namen, welche die Menschen des Buchs tragen: es sind in der Gegend, wo die Scene spielt, Namen wirklicher Menschen, und wir zweifeln, ob die Eigenthümer derselben mit diesem Gebrauche zufrieden seyn werden, wenn sie auch auf eine recht gute Weise gebraucht sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Gräff: *Ueber den Stand und die Verpflichtung der Gelehrten und über die Wissenschaften eines künftigen Religionsgelehrten und Religionslehrers*, von Dr. *Gottlieb Schlegel*, erstem Prof. d. Theol. und Procanzler der Akademie zu Greifswalde u. s. w. 1795. 70 S. 8. (4 gr.) Es sind dieses zwey Anreden, welche der Vf. seinen halbjährigen theologischen Vorlesungen zu Michaelis 1796 hat vorangehen lassen. Sie sind ohne die Prätension, etwas Neues zu sagen, und ganz unerwartete Ansichten der Bestimmung und der Geschäfte des Gelehrten entdeckt zu haben, geschrieben; aber enthalten gewifs manche wichtige Wahrheit, zur rechten Zeit wiederholt. Der Vf. betrachtet in der ersten Anrede den Stand des Gelehrten unter dem dreyfachen Gesichtspuncte, 1) insofern er sich von andern unterscheidet und sich den Wissenschaften widmet, 2) insofern er die wissenschaftlichen Dienste des Staates verwaltet, und 3) auch, in sofern er aufser bestimmten Aemtern für die allgemeine Wohlfahrt arbeitet. Hier hat uns besonders gefallen, was über die Pflichten der Schriftsteller und zur Warnung vor allzu frühzeitiger Schriftstellerey gesagt ist; doch mit der Einschränkung, dafs sich junge Gelehrte für sich in Aufzeichnung und schriftlicher Ausarbeitung ihrer Gedanken üben sollen. — In der zweyten Anrede zeigt Hr. D. *Schlegel*, was von dem Theologen als *Gelehrten* überhaupt, als *Religionsgelehrten*, und als *Religionslehrer* gefodert werde. Wir weisen hier insbesondere auf das hin, was der zahlreichen Classe der Theologen, die sich dem Predigerstande widmet, zu bedenken gegeben wird. Auch der Vf. tritt auf die Seite derer, welche ernstlich warnen, sich nicht in diesem Stande von der Bewerbung um eine gründliche Gelehrsamkeit frey zu sprechen. Und möchten doch die Landprediger insbesondere seine Meynung von dem Stehenbleiben bey ihren akademischen Kenntnissen unter dem Vorwande der nöthigen Sorge für die Landwirthschaft, beherzigen! — Der Stil dieser Vorlesungen könnte fliefsender und der Abdruck correcter seyn.

MATHEMATIK. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Erste Anleitung für Kinder mit Zahlen umzugehen um sie in etwas zum Kopfrechnen vorzubereiten*, von *J. M. Moller*. Dink. a. d. Michaeliskirche u. Prof. des Rathsgymnas. zu Erfurt. Mit Tabellen. 1798. 5 B. 8. (5 gr.) Das Wenige, was von dem hier gelehrten Verfahren Rec. für zweckmäfsig anzuerkennen weifs, wird jeder Lehrer der Rechenkunst, der einige Literatur hat, schon anderwärts mit mehr Bestimmtheit und Ueberschauung der ganzen Absicht vorgefunden haben. Der Vf. ist sicherlich ein viel zu bescheidener und vernünftiger Mann, als dafs er nicht bald genug selbst auch die Kürze billigen sollte, womit wir seines wohlgemeynten Versuches hier glauben erwähnen zu müssen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Julius 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Unger: *Leben und Thaten des scharfsinnigen Edlen Don Quixote von la Mancha* von *Miguel de Cervantes Saavedra*, überfetzt von *Ludwig Tieck* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Ueber den im Liede des Hirten Antonio S. 124. gehaltnen Ton und Weiſe kann Rec. mit dem Ueberſetzer nicht einig ſeyn. Zwar in welchem Sylbenmaſse eine Spaniſche Romanze in ſogenannten *Caſtellanas* mit durchgehender Aſſonanz am beſten zu überſetzen ſey, darüber läſst ſich noch viel hin- und her ſtreiten, und in wie fern mit ihren achtſylbigen Verſen unſere vierfüſsigen Trochäen übereinſtimmen, würde hier zu weitläuftig zu erörtern ſeyn. Allein der Gang des Liedes iſt offenbar zu hüpfend und unſtät geworden, und die Muſe des bauriſchen Sangers zu komiſch aufgeputzt. Es iſt eine Eigenthümlichkeit der ſüdlichen Sprachen, daſs das Volkslied nicht ins grobe und unedle verfallt, ſondern eine gewiſſe Reinheit, ja Zierlichkeit mit der Poeſie höheren Schwunges gemein hat. In der 10 Str. iſt ein Miſsverſtändniſs, das ſich ebenfalls in der Bertuchſchen Ueberſetzung findet:

Dir zu Liebe ſo laſs' ich das Tanzen,
Muſiciren und auch Reimerey,
Da ich ſonſt immer geſungen
Schon vom erſten Hahnenſchrey.

Dexo el baylar por tu cauſa,
Ni las müſicas te pinto,
Que has escuchado á deshoras,
Y al canto del gallo primo.

Dexo heiſst hier nicht: ich unterlaſſe, ſondern: ich übergehe mit Stillſchweigen. Der zweyte Vers läſst keinen Zweifel übrig. Er rühmt vielmehr, daſs er ihr zu Liebe tanzt, und Serenaten anſtellt, *á deshoras*, zur Nachtzeit wann andere Menſchen ſchlafen.

Doch genug von den Gedichten. Was die Proſa betrifft, ſo liebt der Caſtilianer wie der Italiener in ſeiner ſonoren und leicht hingleitenden Sprache, daſs das Ohr mit einer tönenden Fülle von Worten und majeſtätiſchem Umfange der Perioden befriedigt werde; und dieſer goldene Strom der Beredſamkeit iſt nicht das, was den einheimiſchen Leſer an ſeinem *DQ.* am wenigſten entzückt. Vor nichts muſs ſich alſo der Ueberſetzer mehr hüten, als nicht in die zerſchnittene Schreibart zu verfallen, die ſich zudem weder mit der Ruhe der Darſtellung, noch mit ihrer gefälligen Umſtändlichkeit verträgt. Auf der andern Seite ſchlingen ſich bey unſerer Wortfügung die Sätze nicht ſo leicht vermittelſt der Participien und relativen Fürwörter an einander, daher bey gleicher Länge der Perioden das Schleppende ſchwerlich zu vermeiden wäre. In gegenwärtiger Ueberſetzung finden wir hierin meiſtens das rechte Mittelmaſs getroffen. Die Rede der Marcella und Don Quixote's Beſchreibung wie ein irrender Ritter dazu kömmt, die Tochter eines Kaiſers zu heyrathen, können Proben davon abgeben. Ein Beyſpiel von einem ſchon gebauten und ſonor gebliebnen Perioden iſt S. 259. der, welcher anfangt: „Du merkſt, getreuer und redlicher Edelknabe" u. ſ. w. Freylich bey Stellen wie die, wo Don Quixote die Heere ſchildert, die er zu ſehen wähnt, (beſonders: *En eſtotro esquadron vienen los que beben las corrientes criſtalinas del olivifero Betis, etc. etc.*) muſs unſere Sprache gegen die hochtönende Pracht beynah verſtummen, und kann über dieſen Punct zu einiger Selbſterkenntniſs kommen. — Es bedarf nicht beſonders erinnert zu werden, daſs ein Werk wie *DQ.* zunächſt zum Vorleſen beſtimmt iſt; und wenn dies gehörig geſchieht, ſo werden auch ſolchen Leſern, denen es zuerſt fremd iſt, die Vortheile des periodiſchen Stils für den ſtätigen und fortziehenden Gang der Erzählung ins Gehör fallen.

So wahr und lebendig das Mimiſche im *DQ.* iſt, wenn Perſonen aus den geringeren Ständen redend eingeführt werden, ſo hat ſich doch Cervantes zu dieſen Vertraulichkeiten mit zierlichem Anſtande herabgelaſſen: die nachdrücklichen Reden, eingeadelten Gemeinſprüche und Scherze des unvergleichlichen Sancho fallen nie ins plumpe, ſondern konnten überall den Namen *gracias y donayres* verdienen; wie es denn auch billig war, daſs die Geſchichte des unſterblichen Ritters nirgends mit einer Feder vom Vogel Strauſs geſchrieben würde, was *C.* den Avellaneda gethan zu haben beſchuldigt. Da die Sprecharten des Volkes in unſern nordiſchen Sprachen aus beträchtlich grobern Faden geſponnen zu ſeyn ſcheinen, und die Zierlichkeit jener ſüdlichen, wir möchten ſagen, eine allgemeinere Mittheilſamkeit hat, ſo war eine groſse Sorgfalt hiebey erfoderlich. Der Ueberſetzer hat ſie daran gewandt, und ſich ſehr gehütet, den beſcheidenen Farbenauftrag nicht zu verſtärken und die Localtinten nicht greller gegen ein-

Digitized by Google

einander abſtechen zu laſſen. Nur um zu zeigen wie wir es hiemit meynen, mögen hier ein paar Beyſpiele ſtehen, wo Rec. noch eine kleine Verſtärkung wahrzunehmen glaubt. S. 129. ſagt ein ankommender Ziegenhirt: „Wiſst ihr nicht, Cameraden, was im Dorfe los iſt;“ *lo que paſa en el Lugar*, was im Dorfe *vorgeht*. Hierauf erzählt er vom Tode des Chryſoſtomus: „und das Luſtige bey der Sache iſt, daſs er im Teſtamente befohlen hat;“ *lo bueno es, das Beſte dabey iſt*. S. 13. „Darüber iſt nun das ganze Dorf in *Allarm*.“ Im Texte ſteht *alborotado*, ein Ausdruck der ſelbſt in ernſter Poeſie vorkommt, was mit dem in der Ueberſetzung gebrauchten nicht der Fall iſt. — Eine eigene Art des Komiſchen im *DQ.* machen die Mifsgriffe des Sancho und anderer geringen Leute aus, wenn ſie Worte gebrauchen, die etwas über ihren Horizont ſind, wobey im Deutſchen etwas entſprechendes an die Stelle geſetzt werden muſste. In der Erzählung des Pedro S. 129. u. f. iſt dies gleich mehrmals mit Glück geſchehen. Eben ſo die drolligen Entſtellungen ritterlicher Namen, die dem Sancho entſchlüpfen, wenn er aus dem Balſam des Fierabras einen *Trank Fieberfraſs* (im Span. *bebida del feo Blas*) und aus dem Mambrin, deſſen Helm *DQ.* erobert zu haben glaubt, einen *Mohren Schandriem* (im Span. *Malandrino* ſtatt *Mambrino*) macht. Ungemein luſtig iſt es, wenn Sancho, da er den Brief ſeines Herrn an Dulcinea aus dem Gedächtniſſe wieder herſtellen ſoll, die Ueberſchrift: *Soberana y alta Sennora*, in: *Alta y ſobaſada Sennora* verändert. Im Deutſchen muſste dabey eine ganz andere Wendung genommen werden. Sancho bringt nach vielem Sinnen heraus: „Erhabene Herrſcherin! Mein Närrchen!“ Es hatte geſtanden: *Monarchin!* Nicht alle Wortſpiele lieſsen ſich ſo unverändert übertragen, wie das: *oyéron á deshora otro eſtruendo que les aguó el contento del agua*, S. 258. „ſie hörten ein anderes Rauſchen, daſs ihnen die Freude über das Waſſer verwäſſerte.“ Indeſſen iſt S. 21. bey den *truchuelas* und *truchas*, S. 224. bey den *aventuras* und *desventuras*, und bey den gereimten Redensarten, wie *de eſta en meca*, das mögliche geſchehen, ſie durch etwas ähnliches zu erſetzen. Auch das Spiel zwiſchen *rocines* und *Rocinante* am Schluſſe des allerliebſten Sonetts, worin die Pferde Babieca (nicht Babinza) und Rozinante ſich unterhalten:

Wem klag' ich wohl, daſs ich mich hungrig quäle
Wenn es dem Herrn wie Knappen gleicherweiſe
Noch knapper geht als ſelbſt dem Rozinant?

Wir wollen hier nicht gegen gewiſſe Kunſtrichter, die jedes Wortſpiel als eine äſthetiſche Todſünde betrachten, die Fragen unterſuchen: warum es nicht erlaubt ſeyn ſollte, (den möglichen Mifsbrauch eingeräumt) eben ſo gut wie mit andern Dingen, zuweilen auch mit Worten zu ſpielen, da doch die ganze Poeſie ihrer äuſsern Form nach eigentlich ein Spiel mit Worten iſt? ob hiebey nicht daſſelbe Princip zum Grunde liegen möchte, welches z. B. dem Reime ſeine Entſtehung gegeben hat? ob nicht ein Hang dazu beſonders in der ernſteren Gattung, einen zarten Bau der Sprachen und eine regſame Fantaſie verrathen dürfte, die gern in der ſinnlichen Bezeichnung der Dinge Anſpielungen auf ihr inneres Weſen findet? Genug, ſind einmal Wortſpiele im Originale vorhanden, ſo iſt es ein Zug der Untreue, und muſs eine Lücke verurſachen, wenn ſie nicht übertragen werden.

Hier und da fand Rec. unnöthige Abweichungen von der wörtlichen Genauigkeit, auch einige Verſehen in Anſehung des Sinnes, die ſich eingeſchlichen haben. Bey einer Ueberſetzung, die blofs Hülfsmittel der Auslegung ſeyn ſoll, müſste hievon gleich zuvörderſt die Rede ſeyn; den Eindruck des Kunſtwerkes im Ganzen afficiren ſie aber nicht. Folgende bemerken wir zu künftiger Berichtigung. S. 14. „wie er in den Büchern geleſen, die davon Meldung gethan; *que tal le tenian*, die ihn in dieſen Zuſtand verſetzten.“ S. 18., geſchweige denn an ſo edlen Jungfrauen, mit denen mich eure Gegenwart beglückt;“ *como vueſtras preſencias demueſtran*, wie man an eurem Anſtande erkennt. Ebend.: „doch ſage ich dies nicht zu eurer Anhörung, noch damit ich Uebelwollen zeige;“ *pero non vos lo digo, porque os acuitedes, ni moſtredes mal talante, que el mio etc.*, doch ſage ich dies nicht, damit ihr euch betrübet, noch üblen Willen zeiget, denn der meinige u. ſ. w. S. 21. ſollte ſtatt des Ausrufs: „O Rozinante!“ ſtehn: oder Rozinante, welches ſich an das vorhergehende Stück einer Romanze gleich anſchlieſst. S. 223. „daſs er ſich kaum auf ſeinem Thiere erhalten konnte;“ *arrear á ſu jumento*, ſein Thier forttreiben konnte. S. 285. „Alles was ich fehn und worin ich euch unterſtützen kann;“ *lo que veo y columbra*, was ich ſehe und wahrnehme. S. 286. „ein Dorf, das ſo klein war, daſs es keinen Barbier hatte;“ *ni botica* iſt ausgelaſſen: daſs es weder Apotheke noch Barbier hatte. S. 288. wo *DQ.* ſich das Bartbecken als Helm aufzupaſſen ſucht, iſt *encaxe* durch Viſier überſetzt; es bedeutet die unter dem Kinn durchgehende und in die obere eingepaſste Unterhälfte des Helmes, wie auch aus der erſten Verfertigung des pappenen Unterhelms klar iſt. S. 297. u. f. ſollte *doncella* wohl lieber durch *Fräulein* als durch *Jungfrau* überſetzt ſeyn. S. 301. „ſo daſs ſie ſich endlich gleichſam in der Baſis einer Pyramide verlieren;“ umgekehrt, *DQ.* vergleicht die groſsen, aber in der Folge der Zeiten erniedrigten Geſchlechter, mit einer Pyramide, die ſich gegen die Spitze zu immer verengt. S. 130. „in der Nachbarſchaft von unſerm Dorfe hier in den Bergen;“ *vecino de un Lugar que eſtaba en aquellas ſierras.* — *Vecino* heiſst hier Einwohner, es kommt in dieſer Bedeutung noch einmal vor T. IV, p. 86. (Ed. der Akad. Madrid 1780. 4.) Der Sinn kommt freylich beynah auf eins hinaus. S. 230. „Jener ..... iſt der Groſsherzog von Quiraloia.“ In der Ausgabe der Akademie ſteht *Quirocia*, und vorher noch *el temido Micocolembo;* hatte der Ueberſetzer

Digitized by Google

ſetzer eine andere Leſeart? S. 231. „Xeroniſchen Wieſen," ſtatt Xereſaniſchen; jenes kann unmöglich von Xerez abgeleitet werden. Ferner ſteht das: „Nachkommen aus dem Blute der alten Gothen," ſo, als ob es noch auf die Manchaner ginge, da doch ohne Zweifel die Aſturier gemeynt ſind. Gleich zu Anfange des erſten Kapitels iſt ein paarmal der Sinn verfehlt, wo ihn die Bertuchſche Ueberſetzung richtiger hat; ein Verſehen aber in dem allererſten Satze iſt beiden gemein. *En un Lugar de la Mancha, de cuyo nombre no quiero acordarme;* nach Hn. B. „deſſen Name mir nicht wieder *einfällt;*" nach Hn. *T.* „auf deſſen Namen ich mich nicht entſinnen *kann.* *C.* ſagt, daſs er ſich nicht darauf beſinnen *will;* der Unterſchied iſt bedeutend. Er wiederhohlt eben dies am Schluſſe des Werkes: *cuyo Lugar no quiſo poner Cide Hamete puntualmente.* *C.* wuſste den Ort recht gut, er hatte aus einer Art von Tücke wegen ihm widerfahrnen Beleidigungen den Flecken Argamaſilla zu *DQ's.* Geburtsort gemacht, fand es aber unſtreitig piquanter ihn zu Anfange errathen zu laſſen, und giebt erſt durch die Gedichte der Akademiker *de la Argamaſilla* am Ende des zweyten Bandes einen Wink darüber.

Ueber manches hätte Rec. noch Zweifel und Bemerkungen vorzutragen, z. B. warum *eſcudero* am häufigſten durch *Stallmeiſter* gegeben wird, da es doch ſelbſt der Etymologie nach mit *Schildknappe* genau übereinſtimmt? Ob nicht *del ingenioſo hidalgo* auf dem Titel beſſer durch *des ſinnreichen Edelmanns* gegeben würde? Ueber den Gebrauch einiger veralteten Worter wie *etwelche* u. ſ. w. Doch die Grenzen einer allgemeinen Beurtheilung, erlauben uns nicht vieles zu berühren, geſchweige denn zu erſchopfen. Wir erwahnen nur noch, daſs dieſer Band bis zum Schluſſe der Geſchichte des Cardenio geht (weiter als der erſte Band in der älteren Ueberſetzung.) Die Leſer werden unfehlbar eine baldige Fortſetzung wünſchen, um zu erfahren, wie Cardenio von ſeiner wahrhaft pathetiſchen, und Don Quixote von ſeiner parodirenden Pein befreyt wird.

Neu-Strelitz, b. Michaelis: *Die Jakobiner in Deutſchland,* Schauſpiel in funf Aufzügen. 1797. 222 S. 8. (16 gr.)

Die Kritik kommt oft in Verlegenheit, ob ſie ihr Schuldig! ausſprechen ſoll oder nicht; aber bey keinem Buche hat Rec. dieſe Verlegenheit ſo gefühlt als bey dieſem Schauſpiel. Der Dialog deſſelben iſt natürlich, anſtändig bis auf ganz kleine Flecken; zuweilen ſogar ſchon; die Charaktere ſind meiſtens gehalten, der Obriſt von Althauſs ſehr gut durchgeführt; die Situationen zuweilen hochkomiſch ohne übertrieben zu ſeyn. Carl Seelheim iſt ein edler Menſch ohne Affectation; das Feuer in fünften Akte ſteigt, das Stück ſchlieſst gut. Recht, viel Gutes! Nun hingegen iſt Unwahrſcheinlichkeit auf Unwahrſcheinlichkeit gehäuft; Geiſterbeſchworungen ſo grob, daſs ſie mit Händen zu greifen ſind; ein Jakobinerklubb mitten in Deutſchland, in voller Thatigkeit, und von dem alle Welt den Aufenthalt etc. weiſs; ein intriguanter und einfältiger Baron, der ohne ein Amt zu bekleiden, ohne reich zu ſeyn, Menſchen arretirt, Briefe erbricht, fürſtliche Cabinetsbefehle unterſchlagt, und das alles mit ſo vieler Sicherheit, ſo grob und ohne zu fürchten, daſs es bekannt werden mochte; ein Präſident, der in Gegenwart ſeiner Familie Staatsverbrecher verhört, und in der Juſtiz ſo tumultuariſch, ſo willkürlich zu Werke geht und gehen laſst, als ob das Stück in einer Welt voll Jakobiner ſpielte. Glück kann dieſes Stück wohl nicht auf der Bühne machen; aber rathen darf die Kritik dem Vf., die wirkliche Welt und den Gang der Dinge beſſer kennen zu lernen, Weitſchweifigkeit im Moraliſiren, welcher ſich beſonders der Profeſſor ſchuldig macht, zu vermeiden, und ſeinen Planen einen lichtvollern Gang zu geben.

Hirschberg, b. Pittſchiller: *Biographiſche Bruchſtücke oder getreue Gemälde der Vorzeit* für gebildete Romanleſer von *X. Y. Z.* 1797. 250 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieſer Bruchſtücke ſcheint ſich (nach der Vorrede) berufen zu glauben: *durch romantiſche Bearbeitung hiſtoriſcher Stoffe die Leſewelt von der Lectüre der zahlloſen Heere geiſtloſer Ritterromanen* abzubringen: wahrlich ein groſses Unternehmen! Und wie ausgeführt? Sein erſtes Bruchſtück iſt die *Rudelsburg.* Hiſtoriſch darin ſoll wohl ein Verzeichniſs der Beſitzer der Burg ſeyn, von denen der Vf. ſchon 972 einen Herrn von Münchenhuſen als den Erbauer der Burg kennt; denn für romantiſch wird er doch wohl ein genealogiſches Verzeichniſs mit Jahrzahlen nicht geben wollen. Aber was denn auf einmal der lange Dialog des Münchenhuſen mit Ludwig von Gültenburg, ſo langweilig wie einer in einem Ritterromane, ſoll, kann Rec. nicht errathen. Rec. hat nur noch von *Baſſina oder die Gewalt der Liebe* ein paar Worte zu ſagen. Dieſes Bruchſtück iſt doch wohl nichts als ein Fragment des langweiligſten Ritterromans? Wir muſsten lächeln, da wir laſen: *das Volk wird immer unruhiger, es ſtürmt das Zimmer des Königs:* man denke ſich die Wuth des Volks, das ſchon das Zimmer, worin der König iſt, erbricht. Nun aber tritt der Freund des Königs unter den wüthenden Haufen und ſagt: *ſeyd ruhig! Euer König bittet nur noch um eine Viertelſtunde, dann will er reiſen!* Und das wüthende Volk iſt — ruhig. Aber wie erſtaunte Rec. da er S. 129. einen Dialog zwiſchen der Königin und ihrem *Papagoy* (ſchreibe *Papagoy*) fand. Nämlich der König von Frankreich ſetzt ſich unter dem Fenſter der Königin Baſſina auf einen wilden Fuchshengſt. Die verliebte Königin und ihr *Papagay* ſehen das durchs Fenſter an. Nun: *Papagay macht einen langen Hals und fliegt der Königin auf den Arm: Hu! der wilde Fuchs, er will herauf!* (*Baſſina*) *Still Papchen, er thut dir nichts!* Nach einem

Digitized by Google

Monolog der Königin, sagt der *Papagay*, da die Königin den Kopf in die Hand stützt: *nicht böse, Frau Königin! (Baffina) stöfst ihn weg: lafs mich! (Papagay) du schlagst mich und Papchen hat nichts gethan.* — Das heifst doch romantisch! Gott behüte! Es ist nicht etwan ein bezauberter Prinz, sondern ein wahrer, wirklicher *Papagay*, der hier redet.

KINDERSCHRIFTEN.

BERLIN, im Verlage der königl. akad. Kunst- und Buchh.: *Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen* für Lese- und Declamationsübungen. Herausgegeben von *F. P. Wilmsen*, drittem Prediger an der Parochialkirche. 1799. VIII. u. 296 S. 8. (16 gr.)

Wir haben der zu Uebungen im Lesen und Declamiren bestimmten Fabelsammlungen so viele, dafs die Herausgabe einer neuen, wenn sie sich nicht durch beträchtliche Vorzüge vor den frühern auszeichnet, wo nicht für ganz überflüfsig, doch eben nicht für verdienstlich gehalten werden kann. Was Hr. *W.* gethan hat, um seiner Sammlung einen Vorzug vor den bisher vorhandenen zu geben, ist wirklich zu unbedeutend, um sie über das Gewöhnliche zu erheben. Mehrere vorgenommene Veränderungen dürften wohl schwerlich Verbesserungen seyn, wie S. 194. wo es in dem Originale von Ramler heifst: „und *spannt* nun auf den Augenblick," wofür Hr. *W.* „und *paſst* nun" etc. setzt S. 216. „nach *mifsgelungenen* Streichen," gefällt uns immer noch besser, als die harte Aenderung des Hn. *W.*: „nach *vielmifslungenen* Streichen." Da sich aber Hr. *W.* einmal Veränderungen erlaubte; so hätte er jeden der Jugend anstöfsigen Ausdruck, jede Redensart, deren Erklärung einen zu grofsen Aufwand antiquarischer Gelehrsamkeit fodert, wegfeilen sollen. Dafs er das Ganze in drey Abtheilungen brachte und dabey einen Stufengang, vom Leichtern zum Schwerern beobachtete, würde Lob verdienen, wenn nur nicht, besonders bey einer Fabel, die Entscheidung über Leichte und Schwer äufserst bedenklich wäre. Besser hatte Hr. *W.* gethan, wenn er, nach Wagner's Beyspiele, die Fabeln systematisch geordnet, und bey jeder Rubrik diejenigen, welche er für die leichtesten hielt, vorausgeschickt, übrigens aber die Auswahl des Leichtern und Schwerern, jedem Lehrer selbst überlassen hätte. Dafs in der ersten Abtheilung die Wörter, welche den Ton haben, durch den Druck unterschieden sind, auch das kann dieser Fabelsammlung keinen bedeutenden Vorzug vor andern geben. Denn die hier durch den Druck ausgehobenen Wörter sind nur diejenigen, welche bey dem ersten Anblicke, einem jeden Kinde, das nur einige Fertigkeit im Lesen hat, als solche, welche ausgehoben werden müssen, von selbst in die Augen springen. Wenn aufser den ausgezeichneten, keine anderen durch besondere Modulationen der Stimme ausgedrückt würden, so dürfte das Lesen nicht anders als sehr stümperhaft ausfallen. Hr. *W.* hat also eigentlich weniger geleistet, als Wagner. Das Verdienst, auch andere, als bey Wagner befindliche Fabeln gesammelt zu haben, die der Jugend ebenfalls eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre gewähren können, wollen wir ihm hiermit keinesweges abgesprochen haben. Nur das übertriebene Selbstlob, welches er sich, mit gänzlicher Verschweigung der Verdienste seiner Vorgänger, in der Vorrede beylegt, ist tadelnswerth und kleidet am wenigsten einen jungen Mann.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Magdeburg*, b. Keil: *Ueber die Mosaik.* Vom Professor und Director *Gurlitt*. Zur Ankündigung der in der Schule des Klosters Bergen von Ostern bis Michaelis 1798 zu haltenden Lectionen. 32 S. 4. (4 gr.) Die mit Hn. Gurlitt's schon sonst bekannten Kunstgelehrsamkeit verfafste Abhandlung über die Mosaik, welche die ersten 18 Seiten dieses Programms anfüllt, ist folgendermafsen angeordnet. I. Was versteht man unter Mosaik? welches waren die Benennungen derselben bey den Alten? und woher ist der Name Mosaik? II. Mechanisches Verfahren bey dieser Gattung von Kunstwerken. III. Geschichte der Mosaik. IV. Einige vorzügliche Ueberbleibsel derselben aus dem Alterthum. Der Unterschied zwischen Mosaik und *Lavor Commesso* oder sogenannten Florentiner Arbeit hätte, wie uns dünkt, S. 12. wohl etwas bestimmter auseinander gesetzt werden sollen. Mosaik wird aus Stiften von gefärbtem Glas zusammengesetzt, für geringere Arbeiten wie z. B. für Fufsboden bedient man sich noch heut zu Tag bunter Marmorarten in kleine Würfel geschnitten. Florentiner Arbeit hingegen besteht aus feinen Steinen, welche nach Erfodernifs der Form und Farbe der Gegenstände, die man darstellen will, in gröfsere und kleinere Stücke geschnitten und in einen Grund von einer andern harten Steinart eingelegt werden, auf eben die Weise, wie die Ebenisten in Holz zu arbeiten pflegen. Bey Aufzählung der alten Ueberbleibsel von Mosaik scheint Hr. *G.* nicht an die schönen Fufsboden im Clementinischen Museum gedacht zu haben, worunter einige ganz vortreffliche Stücke sind. In dem Verzeichnifs der Schriften über Mosaik vermifsten wir: *L'arte Vetraria di Antonio Neri.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Allgemeine Bibliothek der neueſten theologiſchen Literatur.* Herausg. von *Joh. Ernſt Chriſt. Schmidt*, ord. Prof. der Theol. zu Gieſsen. Iten Bandes 1, 2 u. 3tes Stück. 1798. 678 S. IIten Bandes 1tes Stück. 1799. (Sechs Hefte, jedes zu 12 bis 13 Bogen, oder im Ganzen 70 bis 78 Bogen zu 3 Rthl. 12 gr.)

Zu gleicher Zeit, da zwey bekannte theologiſche Zeitſchriften veränderte Herausgeber bekamen, das ehemalige Döderleiniſche theolog. Journal aus der Bearbeitung des Prof. *Paulus* als *neueſtes* theolog. Journal in die Hände des D. *Gabler's* überging und die theolog. Annalen aus der für die Meiſte berechneten Beſorgung des verſtorbenen Haſſencamp's, als *neue* theol. Annalen, vom Prof. *Wachler* übernommen würden, kündigten ſich zwey ganz neue Recenſionsanſtalten der theol. Literatur an. Der Kenner konnte hieraus nicht auf vermehrte literariſche Thätigkeit und Fülle in dieſem Fache ſchlieſsen. Denn dafs die Ausbeute darin mit jeder der letzten Meſſen (die nothleidende und belaſtete geſammte Liturgie abgerechnet) ſelbſt der Zahl nach vermindert worden ſey, lag am Tage. Für die neuere Art der Bearbeitung, wenn gleich die Aernte groſs wäre, ſind der Arbeiter noch wenige, auch ſcheint die Witterung hie und da unſtät und ungedeihlich. Die ältere Methode dagegen hat auf alle Fälle ihr Mannesalter überlebt, den Zuſtand der eiſernen Conſequenz, welche, was aus den angenommenen übermenſchlichen Prämiſſen folgt, nur um ſo feſter hält, je härter es mit den menſchlichen Anſichten collidirt. Nur alſo der Hoffnung und dem Vorſatz, die theologiſche Literatur neu zu beleben, muſste jenes Auftreten neuer Beurtheiler und Kampfrichter zugeſchrieben werden. Was hierin die vom CR. Horſtig mit Lebhaftigkeit angekündigte *theologiſche Literaturzeitung* bewirkt haben würde, läſst ſich, weil dieſe Unternehmung, noch im Keime, mit den ſchon gangbaren *Annalen der theologiſchen Literatur und Kirchengeſchichte* in Eins zuſammenwuchs, und ſelbſt der bisherige Einfluſs des bückeburgiſchen Mitherausgebers auf das ältere Rintelner Inſtitut im Publicum unbekannt iſt, nicht leicht beſtimmen. Die *Schmidtiſche allgemeine Bibliothek* hingegen hat durch die bisher erſchienenen Stücke ſo viel Competenz, über das Neueſte der theologiſchen Literatur ein Wort zu ſprechen, dargethan, dafs es gewiſs nicht das beſte Zeichen wäre, wenn nicht dieſe Stimme von der geſammten theologiſchen Leſewelt mit vorzüglicher Aufmerkſamkeit gehört und geachtet würde.

Die eigene Ankündigung hat dieſer Bibliothek zweyerley Zwecke vorgezeichnet. Der erſte — eine *vollſtändige* Ueberſicht vom Zuſtand der theol. Literatur jedes Jahrs durch Anzeige *aller* neuen theolog. Schriften Deutſchlands und der wichtigſten des Auslandes zu geben — iſt noch von keinem Inſtitut dieſer Art erfüllt worden und ſcheint, nach dem zu urtheilen, was zwiſchen der Oſtermeſſe 1798 und 1799 erſchienen iſt, auch bey dem gegenwärtigen, ſo wie bey allen jetzt coëxiſtirenden, ein guter Vorſatz zu ſeyn, welchem Herausgeber und Verleger immer nachzuſtreben ſuchen müſſen, um nicht hinter dem, was wirklich nothwendig iſt, zurück zu bleiben. Nothwendig nämlich dünkt uns, iſt dieſes, dafs jede Schrift, ſie ſey Buch oder kleinerer Aufſatz, durch welchen das Studium des Fachs in irgend einem Theil etwas gewonnen hat, den Leſern einer ſolchen Bibliothek durch ſie von dieſer intereſſanten Seite bekannt werde, und dafs kein untaugliches Product, wenn es auf das Gemeinwohl des Fachs ſchädlichen Einfluſs haben könnte, ungeprüft bleibe. Dieſes Nothwendige zu leiſten, erfodert ſchon ſehr viel, und ſelbſt von dieſem Ziel ſind noch immer alle theologiſche Recenſiranſtalten, trotz der ſchönſten Verſprechungen der Herausgeber, welche ohne Zweifel aus ihrem beſten Willen gefloſſen waren, beträchtlich zurückgeblieben. Die Urſachen ſind leicht zu begreifen. Von Schriften der beſchriebenen zwey entgegengeſetzten Claſſen müſſen, wenn irgend etwas Zweckmäſsiges geleiſtet werden ſoll, theils überzeugende Beurtheilungen theils Auszüge des Eigenthümlichen, wodurch ſie nutzen oder ſchaden, geliefert werden. Hiezu bedarf ein ſolches Inſtitut Recenſenten, welche nicht nur, als Kenner das Eigenthümliche unterſcheiden, und den Einfluſs deſſelben auf das ganze Fach aus einem höhern Geſichtspunct überſehen können, ſondern auch den wahren Recenſentengeiſt, um das Weſentliche ins wirkſamſte Licht zu ſtellen, und die beneidenswerthe Muſse haben, dieſes gedrängt und doch vollſtändig darzulegen. Für ſolche Arbeiten ſolcher Recenſenten iſt dann aber auch ein unbeſchränkter Raum, folglich hinreichende Unterſtützung der Käufer und des Verlegers, nebſt willfähriger Mittheilung von Schriften, welche dem Herausgeber leicht entgehen könnten, und unermüdeter Betriebſamkeit, um das nicht Zugeſandte vom Aus- und Inland ſchleunigſt herbeyzuſchaffen, unentbehrlich. Die *Schmidtiſche Bibliothek* erfüllt ihren zweyten Zweck ſo gut, dafs wir ihr, zu Erreichung

Digitized by Google

chung jener Vollständigkeit, alle jetzt genannten Vortheile gar sehr wünschen möchten. Dieser zweyte Zweck — gerechte Beurtheilung der angezeigten Schriften — hängt aber auch weit weniger von äufsern Umständen ab, über welche oft der beste Wille nicht Herr zu werden vermag. Im Ganzen genommen beweisen die Beurtheilungen gründliche Uebersicht des Fachs in seinem grofsen Umfang und Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit. Philologische und historische mit Prüfungsgeist erworbene Kenntnisse, diese durch keine Genieblicke zu ersetzende Grundlage des theologischen Studiums, zeigen sich in ihnen da, wo sie hingehören, wo etwas durch geschichtliche Kritik, Hermeneutik und Pragmatik ausgemacht werden kann. Zugleich aber beweist diese Bibliothek auch durchgehends eine forschende und anwendende Bekanntschaft mit dem, was die Philosophie auf ihrem Gebiet in den neueren und neuesten Zeiten hervorgebracht hat, schwankt nicht über die Principien, ist aber auch nicht jeder neuen Folgerung mit einem zum voraus angekündigten Absprechen geneigt oder abhold, und empfiehlt sich vorzüglich durch die Gabe, abstractere Forschungen gemeinfaslich darzustellen, und das Neueste mit dem Aeltesten in Verbindung zu setzen, ohne den Fehler, das Neue in seinen Folgerungen entweder nach dem fremden Maafsstab des Alten und Hergebrachten zu kritisiren, oder mit einem gewissen Schaudern, das dem bescheidenen Selbstprüfer, nur aber nicht dem auftretenden Beurtheiler Ehre macht, von denjenigen Prämissen sich ganz zurückzuziehen, welche eine kräftige und mühsame Reinigung des ganzen Fachs fodern, und eine festere Grundlegung für dasselbe gewähren, dem Herkömmlichen aber freylich, insofern es sich in Masse erhalten und unentbehrlich machen will, eher den Einsturz drohen, als eine blos hie und da stützende Reparatur versprechen. In der Ankündigung des Herausg. schien „*strenge* Beurtheilung ohne je Gnade für Recht ergehen zu lassen" mehr gedroht als versprochen zu werden. Die Ausführung beweist, dafs Gerechtigkeit der Kritik gemeynt war; denn der Ton des Lobes und Tadels ist in ihr von Bitterkeit und Nachgiebigkeit meist gleich weit entfernt. Ueberhaupt ist die Vereinigung einer das alternde Vorurtheil so sehr als jede literarische Modesucht bestreitenden Freymüthigkeit mit einer prätensionslosen Entdeckung der Schwächen und ruhigen Darlegung der entgegenstehenden Gründe der Punct, welcher dem Rec. unter allen guten Eigenschaften dieses Instituts das meiste Vergnügen gemacht hat. Noch ein grofseres Vergnügen aber wird es uns seyn, wenn wir bey der Fortsetzung bemerken können, dafs alles das nach unserer Einsicht gerühmte Gute nicht der Gipfel, sondern der Anfang sey, welchen alle Bearbeiter dieser Bibliothek mit neuen Anstrengungen so, wie es ihnen gewifs möglich ist, fortschreitend zu übertreffen streben. Beurtheilender Bemerkungen wünscht Rec. nicht mehrere, als er jetzt findet; es müfsten denn im philosophisch-theologischen Theil so nöthige und treffliche Entwickelungen seyn, wie im 2ten Stück des 1ten Bandes die Beyträge zu einer philosophischrichtigen Theorie der Religionsoffenbarung, welche durch den Ammonischen Versuch, die Moralität durch eine unerkennbare göttliche Causalität zugleich bewirkt und nicht bewirkt darzustellen, veranlafst waren. Gedrängte Auszüge hingegen aus dem Eigenthümlichen neuer Schriften, wodurch Aufhellung des Fachs da, wo die Zeit sie gerade am meisten bedarf, befördert werden kann und was deswegen zunächst durch Zeitschriften schnell genug in Umlauf gebracht werden müfste, haben dem Rec. immer der vorzüglichste und so zu reden, peremirende Theil einer Recension geschienen, so dafs er davon in dieser allgemeinen Bibliothek noch zu wenig zu finden glaubt, und um so viel mehreres anzutreffen wünscht, weil die Gesichtspuncte, nach denen hier die Auswahl bestimmt werden würde, ihm die richtigen scheinen.

Giessen, b. Heyer: *Joh. Pet. Ludw. Snell's*, Pfarrers zu Dachsenhausen, *Praktisch-katechetisches Handbuch* über seinen Katechismus der christlichen Lehre. Zum Gebrauch für diejenigen Prediger und Schullehrer, die sich dieses Katechismus bedienen. *Erster Theil.* 1799. XXXII u. 232 S. 8. (16 gr.)

Sollte es mit der unverzeiblichen Grofssprecherey: „Ich befinde mich bey der Abfassung dieses Werks in der glücklichen Lage; dafs ich nicht nöthig habe, mir erst ein Publicum zu dichten, das sich desselben mit Nutzen bedienen könnte, sondern ich weifs bestimmt, für wen ich arbeite" (Vorr. S. 1.) seine Richtigkeit haben; so würde dies unserm Zeitalter und insbesondere dem Stande der Religionslehrer wenig Ehre machen. Denn dieses, ohne allen Grund *praktisch-katechetisch* genannte, Handbuch enthält weiter nichts, als eine Sammlung höchsttrivialer Materialien, welche bald in gelehrter Schulsprache, bald in der Kindersprache vorgetragen sind, zur Erläuterung des von dem Vf. herausgegebenen und hier wieder abgedruckten Katechismus, welcher gleich seinem Commentare, noch mit dogmatischen Wüste und elenden Reimereyen ausstaffiret ist, als S. 5:

> Ich glaub' an einen Gott *allein* (?)
> der alle Dinge grofs und klein
> *den Himmel* und *die Erden*
> aus *Nichts* hat schaffen werden,
> der auch mich selbst aus lauter *Gnad'*
> zu seinem *Dienst* (?) erschaffen *hat*.

Welchen Namen verdienen Bestimmungen, wie folgende: Gott allein kann Wunder thun, d. i. er kann solche Begebenheiten wirken, die nicht natürlich zugehen? S. 14 Doch um einen Begriff von dem Ganzen zu geben, müssen wir einen §. des Katechismus, mit der beygefügten *praktisch-katechetischen* Erklärung abschreiben. Wir wählen dazu den ersten, der sich uns darbietet. §. 27 „Aus Güte gab uns Gott das Leben, Leib und Seele, Augen und Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne." (Ist denn die Vernunft etwan auch ein Sinn?) Nun die Erklä-

Digitized by Google

klärung. „Als Gott uns ſchuf, und uns das Leben gab, da that er es aus Gnade und Gütigkeit; denn wir konnten es ja nicht verdient haben, ehe wir waren. Er that es auch nicht um ſeines Nutzens willen; denn wir können ihm nichts helfen, ihn nicht vollkommner und glückſeliger machen (Art. 17. 25.). Er that es alſo blos aus Güte, d. h. er machte lebende Geſchöpfe, damit er Gelegenheit hatte, ſeine Güte an ihnen zu beweiſen und ihnen wohl zu thun. Indem er uns das Leben gab, verſah er uns mit Allen, was dazu gehört, um als vernünftige Geſchöpfe, glücklich leben zu können. Er gab uns den Leib, der mit ſo vielen nützlichen Gliedern verſehen iſt, und die vernünftige Seele, wodurch wir vor den unvernünftigen Thieren einen groſsen Vorzug haben. Sinne ſind diejenigen Kräfte, womit wir die Dinge, die um uns ſind, wahrnehmen, erkennen (?) und unterſcheiden. Wir haben deren fünf: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen." (Dies muſs noch beſſer erklärt werden.) Nach dem Rathe des Vfs., (Vorr. S. VIII.) können Prediger mit dieſem Buche in der Hand, ihre Confirmandenſtunden halten. Wahrlich, Religionslehrer, welche einer ſolchen Efelsbrücke bedürfen, müſſen ganz kopfloſe Maſchinen, oder verachtungswerthe faule Bäuche ſeyn. Hätte doch der Vf. lieber, ſtatt dieſer ganz unnützen Arbeit, nur über einen Abſchnitt ſeines Katechismus Muſter von Katechiſationen geliefert! Aber daſs er die Kunſt zu *katechiſiren ſelbſt* nicht verſtehe, ſiehet man aus mehreren Aeuſserungen in der Vorrede, wo er dem freylich bequemeren Vorſagen und Abfragen, vor dem mühſameren Ablocken den Vorzug ertheilt. Rec., dem es weh thut, daſs Hr. *Sn.*, welchen er als den Vf. der Kritik der Volksmoral ſchätzt, ein ſolches unbedeutendes Handwerk zuſammenſchreiben konnte, als dieſes Handbuch wirklich iſt, bittet ihn, um ſeiner eignen Ehre willen, den zweyten Theil nicht an das Tageslicht treten zu laſſen. Denn eine Schrift, wie die vorliegende, kann ſelbſt für den ſchlechteſten Dorfſchulmeiſter nicht Bedürfniſs ſeyn, weil ſie ihn nur das lehrt, was er entweder ſchon ſelbſt weiſs, oder doch überall leicht finden kann, nämlich einiges *Materiale*, das oft mehr in Worten, als neuen Gedanken beſteht, dagegen aber die *Form*, die bey dem Jugendunterricht gerade die gröſste Schwierigkeit macht, ſeinem eigenen Ermeſſen überlaſst.

PHILOSOPHIE.

London, b. Johnſon u. a.: *The Principles of critical philoſophy* ſelected from the Works of *Emmanuel Kant*, Member of the Royal academy of Sciences in Berlin and Profeſſor of Philoſophy in the Univerſity of Konigsberg; and expounded by *James Sigism. Beck*, extraord. Prof. in the Univerſity of Halle, translated from the German by *an auditor* of the *latter*. 1797. LXXX u. 454 S. gr. 8.

Dem Vernehmen nach iſt der Urheber dieſes Werks Hr. *Richardſon*, ein Engländer von Talent und feuriger Liebe zur Philoſophie, welcher eine Zeitlang in Halle ſtudirt, und beſonders des nunmehr nach Roſtock verſetzten Hn. Prof. *Beck's* Vorleſungen genutzt hat. Er hat, wie man ſchon aus dem Titel ſieht, nicht eine Ueberſetzung von Kant's Werken ſelbſt, ſondern mehr von Hn. Beck's erläuternden Auszuge liefern wollen; und ob er gleich auch dieſen nicht immer ganz buchſtäblich überſetzt; ſo iſt er doch der Vorſtellungsart im Ganzen, und der Terminologie durchaus getreu geblieben. Die Anordnung des Werks iſt folgende. Nach einer Einleitung über den logiſchen Verſtandesgebrauch überhaupt, enthält der erſte Theil die *Gründe aller theoretiſchen Erkenntniſs* in fünf Abſchnitten. 1) Die tranſcendentale Philoſophie mit der Deduction der Categorieen; 2) eine Vorſtellung von Kant's Methode dieſer Philoſophie in der Kritik der reinen Vernunft; 3) die Metaphyſik der Natur; 4) die Kritik der reinen ſpeculativen Vernunft, in Hinſicht der rationalen Pſychologie, Kosmologie und Theologie; 5) die Methode der reinen Vernunft.

Der zweyte Theil begreift die *Gründe der praktiſchen Vernunft* in drey Abſchnitten: 1) Zergliederung des Gebrauchs der praktiſchen Vernunft; 2) Moraltheologie; 3) Methode der praktiſchen Vernunft. Der dritte Theil enthält die Kritik der Urtheilskraft; 1) der äſthetiſchen; 2) der teleologiſchen. Der vierte die ausführlichen Abhandlungen der Religionslehre, nach Kant's Werke: die Religion innerhalb der Gränzen der bloſsen Vernunft.

Man darf hoffen, daſs die richtige Anſicht der Kantiſchen Philoſophie durch dieſe Ueberſetzung in England, bey Männern, welche ein ernſthaftes Studium nicht ſcheuen, gewinnen werde; da der Vf. ſowohl die Sachen als den Ausdruck in den Kantiſchen Schriften ſehr gut verſtanden hat. Doch würde es für viele noch zuträglicher geweſen ſeyn, wenn Hr. *R.* ſich weniger an die Kantiſche Terminologie gebunden, und ſich hie und da manche entbehrliche Kunſtausdrücke erſparet hätte.

Von eben dieſem Vf. iſt auch folgende Ueberſetzung kleiner Schriften von Kant erſchienen:

London, b. W. Richardſon: *Eſſays and Treatiſes of moral, political, and various philoſophical ſubjects*, by *Emanuel Kant*, M. R. A. S. B. and Profeſſor of Philoſophy in the Univerſity of Königsberg. From the German by the Tranſlator of the principles of critical philoſophy, in Two Volumes. Vol. I. 432 S. Vol. II. 444 S. 8.

Der erſte Band enthält folgende Aufſätze: 1) *An anſwer to the queſtion: What is enlightening?* 2) *the Groundwork of the metaphyſic of morals;* 3) *the falſe ſubtility of the four ſyllogiſtic figures evinced;* 4) *on the popular judgment: that may be right in theory but does not hold good in the praxis;* 5) *of the injuſtice of counterfeiting books;* 6) *Eternal Peace;* 7) *the conjectural beginning of the hiſtory of man;* 8) *an inquiry concerning the perſpicuity of the principles of natural theology and of moral;* 9) *what means:*

Digitized by Google

to orient one's self in thinking? 10) *An idea of an universal history in a cosmopolitical view.* Im zweyten Bande sind enthalten: 1) *Observations on the feeling of the beautiful and sublime;* 2) *something on the influence of the moon on the temperature of air;* 3) *History and physiography of the most remarkable cases of the earthquake which towards the end of 1755. shook a great part of the Earth;* 4) *on the volcanos in the moon;* 5) *of a gentle ton lately assumed in philosophy;* 6) *on the failure of all the philosophical essays in the Theodicee;* 7) *the only possible argument for the demonstration of the existence of God.* (Hier hätte der Uebersetzer wohl gethan, für seine Landsleute anzumerken, dafs dieses eine lange vor der Kritik der reinen Vernunft erschienene Schrift sey, und dafs Kant diesem damals versuchten Beweise der Existenz Gottes, seitdem er jene kritischen Untersuchungen vollendet hat, eben so wenig apodiktisch beweisende Kraft beylege als den übrigen.) 8) *The Religion within the sphere of naked Reason.* Nach dem Beckischen Auszuge aus dem Werke: *die Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft.* (Weil sich in die Uebersetzung dieser Abhandlung, so wie sie im vierten Bande der *Principles* stand, verschiedene Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten; so hat Hr. *K.* gut gefunden, hier einen verbesserten Abdruck derselben beyzufügen. 9) *The End of all Things.*

* * *

Berlin, b. Mylius: *Anfangsgründe der feinen Lebensart und Weltkenntnifs*, zum Unterricht für die Jugend beiderley Geschlechts, auch zur Beherzigung für Erwachsene, von D. *J. Trusler.* Aus dem Englischen übersetzt von *K. Ph. Moritz.* 2te Auflage, umgearbeitet, auch mit Zusatzen und einer Nachlese aus *Chesterfield* und andern, ingleichen hin und wieder mit einigen Abänderungen versehen durch *A. Rode.* 1799. XXII. u. 280 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 38.)

Bremen, b. Wilmans: *Ruhestunden für Frohsinn und häusliches Glück.* Herausgegeben von *Nachtigal* und *Hoche.* Dritter Band. 1799. 376 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 308.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Berlin*, b. Unger: *Ueber den Begriff einer Bürgerschule* — von D. *Friedrich Gedike.* — 1799. 31 S. 8. Der Vf. fängt diese besonders zu jetziger Zeit, wo der König von Preufsen die preiswürdigste Aufmerksamkeit auf die Bürgerschulen richtet, interessante Abhandlung mit einer Classification der Schulen an. Oeffentliche Schulen sind entweder generelle oder specielle Bildungsanstalten, je nachdem sie den Zweck haben entweder überhaupt den Menschen und Bürger, oder einzelne Classen derselben zu bilden. Die generellen lassen sich in fünf Classen bringen. 1) Elementarschulen; wohin die Dorfschulen, die Schulen in kleinern Ackerstädten, die Nebenschulen in gröfsern Städten, kurz alle gehören, die mit den ersten Elementen anfangen und doch nur *einen* Lehrer haben. Sie müssen im Lesen, Schreiben, Rechnen, und der Religion unterrichten, aber doch nicht blos lehren, sondern auch die Geisteskräfte zu entwickeln, zu üben, zu stärken suchen. Aufserdem aber soll der Schüler doch auch schon mit den gewöhnlichsten Erscheinungen der Natur, mit den einfachsten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, und mit der Verfassung seines Vaterlandes so weit diese Kenntnifs auch dem gemeinsten Mann nöthig ist, bekannt gemacht werden. An die Elementarschule schliefst sich 2) die *gemeine Bürgerschule* an, deren Zweck zunächst Bildung des gewöhnlichen Bürgers und des mechanischen Arbeiters ist. Sie mufs wenigstens zwey Lehrer (oder wenn die unterste Classe zugleich Elementarschule ist, drey) und wenigstens in vielen Stunden zwey Classen haben. 3) Die *höhere Bürgerschule*, worin der künftige Kaufmann, Künstler, Oekonom noch weiter geführt werden könne als es der Handwerker nöthig hat, mufs wenigstens drey oder vier Lehrer haben. 4) *Mittelschulen* stehen in der Mitte zwischen Bürger- und gelehrten Schulen; d. h. sie sollen sogleich den Bürger bilden, aber doch auch zum Uebergange in eine gelehrte Schule vorbereiten. Sie finden in Städten von mittlerm Umfange ihren Platz. Eine solche Schule mufs vier Classen und wenigstens vier Lehrer haben; zugleich höhere und gemeine Bürgerschule seyn. 5) *Gelehrte Schulen* heifsen diejenigen, in welchen eine allgemeine gelehrte Vorbereitung nicht blos angefangen, sondern auch gröfstentheils vollendet werden kann, so dafs sich die *Universitäten* genau an sie anschliefsen. Eine gelehrte Schule mufs, wenn sie in ihren untern Classen zugleich mit den Bürgerschulen und Mittelschulen parallel laufen soll, wenigstens fünf Classen und also wenigstens sechs und mehrere Lehrer haben. Der Vf. geht nun zur Bestimmung der Zwecke des Unterrichts einer Bürgerschule über. Sie sind: Bildung des Geistes, Bildung des Charakters und Mittheilung nothwendiger und gemeinnütziger Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Zu den letzten rechnet der Vf. Sprechen, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Singen, Muttersprache, d. i. Uebungen in der Orthographie, und grammatischen Richtigkeit; Kenntnifs des Menschen, der Natur, der Gewerbe, populäre Mathematik, Kenntnifs der Verfassung des Vaterlandes, Geographie, Historie, Religionsunterricht, Moral, Klugheitslehre. Er gesteht dabey, dafs er ein Ideal zeichne, hinter welchem man noch sehr zurückbleiben, und doch noch etwas viel Besseres leisten könne, als bisher geschieht. Zu wirklicher Verbesserung der Bürgerschulen, so wie der Landschulen, wird unstreitig der wichtigste Schritt seyn, genau auszumitteln, wie viel solcher Schulen nöthig sind, wie viele Lehrer man bey der erfoderlichen Absonderung der Classen für eine jede dieser Schulen anstellen müsse, und wie hoch der Gehalt seyn müsse, um so oder soviel Lectionen des Tages von jedem mit Billigkeit fodern zu können. Die erhabenen Vorsätze des Königs, die Gelehrsamkeit und hellen Einsichten eines v. *Massow*, und des ganze unter seiner Aufsicht arbeitenden mit so vortrefflichen Männern besetzte Oberschulcollegium, unter denen der Vf. einen so ruhmvollen Platz behauptet, eröffnen in einer so wichtigen Angelegenheit die angenehmsten Aussichten für die preufsischen Staaten.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 23. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Die Metaphyſik der Sitten, abgefaſst von Immanuel Kant. — Erſter Theil. Metaphyſiſche Anfangsgründe der Rechtslehre. — Zweyte* mit einem Anhange erläuternder *Bemerkungen* und *Zuſatze* vermehrte *Auflage.* 1798. 266 S. 8.

Von dieſem in vielen Hinſichten intereſſanten Werke hat bereits, als ſie zum erſtenmale erſchien, ein anderer Recenſent (A. L. Z. 1797. Nr. 169.) einen bündigen und vollſtändigen Auszug gegeben. Wir wollen uns alſo bey dieſer Anzeige der neuen Auflage, theils auf Bemerkungen über einzelne Stellen, theils auf die Anzeige des in dieſer zweyten Auflage hinzugekommenen Anhangs einſchränken. S. II. der Einleitung iſt die Note in beiden Auflagen durch einen häſslichen Druckfehler verunſtaltet; und muſs *ſo geleſen werden:*

> Mann kann Sinnlichkeit durch das Subjective unſerer Vorſtellungen überhaupt erklären; denn der Verſtand bezieht allererſt die Vorſtellungen auf ein Object; d. i. er allein *denkt* ſich etwas vermittelſt derſelben. Nun kann das Subjective unſerer Vorſtellung *entweder* von der Art ſeyn, dafs es auch auf ein Object zum Erkenntniſs deſſelben (der *Form* oder *Materie* nach, da es im *erſten* Falle *reine Anſchauung* im *zweyten Empfindung* heiſst) bezogen werden kann. In dieſem Falle iſt die Sinnlichkeit, als Empfänglichkeit der gedachten Vorſtellung der *Sinn*. *Oder* das Subjective der Vorſtellung kann gar kein Erkenntniſsſtück werden, weil es *bloſs* die Beziehung derſelben aufs Subject, und nichts zur Erkenntniſs des Objects brauchbares enthält, und alsdann heiſst die Empfänglichkeit der Vorſtellung *Gefühl*; welches die Wirkung der Vorſtellung (dieſe mag ſinnlich oder intellectuell ſeyn) aufs Subject enthält und zur Sinnlichkeit gehört, obgleich die Vorſtellung ſelbſt zum Verſtande oder zur Vernunft gehören mag.

In dieſer Stelle ſteht in beiden Auflagen unrichtig: „als Empfanglichkeit der gedachten Vorſtellung, der *Sinn*: *aber* das Subjective" etc. Der Vf. ſagt: S. III. „Naher können Luſt und Unluſt für ſich — nicht erklärt werden." Aber war es nicht beſtimmter zu ſagen: *Luſt* iſt die ſubjective Vorſtellung, die wir zu erhalten, *Unluſt* die ſubjective Vorſtellung, die wir zu entfernen ſtreben? So wie der Gegenſtand der Luſt und Unluſt deshalb in unſerer Sprache ſehr richtig *angenehm* und *unangenehm* genannt wird. Ebendaſ. „Man kann die Luſt, welche mit dem Begehren (des Gegenſtandes, deſſen Vorſtellung das Gefühl ſo afficirt) nothwendig verbunden iſt, *praktiſche Luſt* nennen, ſie mag nun Urſache oder Wirkung vom Begehren ſeyn. Dagegen würde man die Luſt, die mit dem Begehren des Gegenſtandes nicht nothwendig verbunden iſt, die alſo im Grunde nicht eine Luſt an der Exiſtenz des Objects der Vorſtellung iſt, ſondern bloſs in der Vorſtellung allein haftet, bloſs *contemplative* Luſt, oder unthätiges *Wohlgefallen* nennen können. Das Gefühl der letzten Art von Luſt, nennen wir, *Geſchmack.*" Aber hier macht die Amphibolie des Worts *Gegenſtand* eine Verwirrung. Die Luſt z. B. an einem ſchönen Gemälde, an einer ſchönen Muſik iſt doch nothwendig mit der Begierde, dafs der Gegenſtand meiner Vorſtellung ſich darbiete, und erhalten werde, um mir die Vorſtellung klar und lebhaft genug zu machen, verbunden. Der Ausdruck *unthätiges Wohlgefallen*, ſtatt *unintereſſirtes* iſt alſo nicht paſſend. Auch beſteht das *unintereſſirte Wohlgefallen* nicht darin, dafs man dabey gar nicht auf die Exiſtenz des Objects der Vorſtellungen ſahe: denn ſoll ich mich eines ſchönen Gemäldes freuen; ſo muſs ich mich doch auch ſeiner Exiſtenz freuen; ſondern *unintereſſirt* iſt das Wohlgefallen oder die Luſt in ſo fern, als ich nicht andere von dem Genuſſe derſelben auszuſchlieſſen, oder den Gegenſtand allein zu beſitzen ſtrebe. Nun iſt die wahre Geſchmackskaft *unintereſſirt;* aber nicht jedes Vergnügen ohne Intereſſe iſt Vergnügen des Geſchmacks; denn die Wisbegierde, das Vergnügen an dem balſamiſchen Duft der Blüthen in einer ſchönen Gegend iſt ebenfalls ohne ein ſolches Intereſſe; da man wünſcht, es mit recht vielen Menſchen theilen zu können, vorausgeſetzt dafs ſie uns nur nicht in unſerm eignen Genuſſe ſtören.

S. X. Iſt ein noch nicht bemerkter Schreibfehler in folgender Stelle zu verbeſſern:

> Denn ob ſie (die *Vernunft*) zwar erlaubt unſern Vortheil, auf alle uns mögliche Art, zu ſuchen; überdem auch ſich auf Erfahrungszeugniſſe ſtützend, von der Befolgung ihrer Gebote, vornehmlich, wenn Klugheit dazu kommt, im Durchſchnitte gröſsere Vortheile, als von ihrer Uebertretung wahrſcheinlich verſprechen kann; ſo beruht darauf doch nicht die Autorität ihrer Vorſchriften als *Gebote*, ſondern ſie bedient ſich *derſelben* (als Rathſchläge) nur als eines Gegengewichts wider die Verleitungen zum Gegentheil u. ſ. w.

Hier ſollte der Vf. geſchrieben haben: *ſondern ſie bedient ſich der aus der Erfahrung gezogenen Maximen:* weil das Wort *derſelben* nach der Conſtruction unrichtig auf *Vorſchriften* bezogen werden müſste; S. XIX. Zeile 2. von unten muſs ſtatt: verſchieden ſeyn *kann:* geleſen werden: verſchieden ſeyn *können.* S. XXIII. In der letzten Zeile, müſsten die Vor-

Digitized by Google

Worte: *ſo iſt nach der entgegengeſetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, ſondern ſogar pflichtwidrig:* der Conſtructionsfolge nach; alſo lautend: *nach der entgegengeſetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, ſondern ſogar pflichtwidrig wäre.*

Folgende Diſtinction ſcheint uns eine unnöthige Abweichung vom Sprachgebrauch zu enthalten. „Von dem Willen gehen die Geſetze aus; von der Willkür die Maximen. Die letztere iſt im Menſchen eine freye Willkür; der Wille, der auf nichts Anderes als bloſs aufs Geſetz geht, kann weder frey noch unfrey genannt werden, weil er nicht auf Handlungen, ſondern unmittelbar auf die Geſetzgebung für die Maxime der Handlungen — geht;" u. ſ. w. Wir halten für beſſer und bequemer nach dem Sprachgebrauch, *Willen* und *Willkür* für Synonymen zu nehmen, und das, was hier vom *Willen* behauptet wird, der *praktiſchen Vernunft* beyzulegen.

Ob in der *Lehre vom Nothrecht*, der Irrthum derjenigen, die es behaupten, lediglich aus der Verwechſelung deſſen was unſträflich (*inculpabile*) mit dem was (vor einem menſchlichen Richter *unſtrafbar* (*impunibile*) iſt, entſtanden ſey, ſcheint uns noch gar nicht ausgemacht zu ſeyn. Vielmehr entſtand er bey vielen Rechtslehrern aus Miſsverſtand der Lehre von Colliſion der Pflichten. Man ſehe z. B. Köhler's Jus naturae und Baumgarten's Anmerkungen dazu. Man ſetzte voraus, es ſey eine ganz unbedingte Pflicht ſein Leben zu erhalten, da es doch nur Pflicht ſeyn kann, ſo weit keine höhere Pflicht dabey übertreten wird. So bleibt es alſo immer unrecht auch nur ein Groſchenbrod zu ſtehlen, um ſein Leben zu erhalten; einen andern, der ſich auf einem Bote bey einem Schiffbruche rettet, herunterzuſtoſsen, um ſelbſt nicht zu erſaufen. Ueberdem wählte man oft die Exempel ſchlecht. Z. B. einen andern, der ſich auf das Bret, was mehr nicht als *einen* trägt, hinaufſchwingen wollte, davon abzuhalten, iſt bloſse Selbſterhaltung, und kein den Begriff des Nothrechts zu erläutern ſchicklicher Fall.

S. 61. In der Erklärung: *das äuſsere Meine* iſt dasjenige, in deſſen Gebrauch mich zu ſtören Läſion ſeyn würde, *ob ich gleich nicht im Beſitz deſſelben* (nicht Inhaber des Gegenſtandes) bin: ſollte es heiſsen: ob ich gleich nicht im *empiriſchen oder phyſiſchen* Beſitz deſſelben bin.

S. 77. der zweyten Ausg. Z. 4. von unten und S. 78. der erſten Z. 1 ſind die Worte: „der Beſitz alſo, in den ich mich ſetze, iſt (poſſeſſio phaenomenon)" alſo zu leſen: der Beſitz alſo, in den ich mich ſetze, *iſt Beſitz in der Erſcheinung* (poſſeſſio phaenomenon).

Den dritten Abſchnitt *von dem auf dingliche Art perſönlichen Recht;* nämlich 1) dem Eherechte, 2) dem Aelternrechte, und 3) dem Hausherrnrechte gehen, beſonders was das Eherecht betrifft, einige von den im Anhange beygebrachten Bemerkungen an, wodurch ſich die zweyte Auflage von der erſten unterſcheidet. Dieſer Anhang iſt groſstentheils durch die Recenſion in den Götting. Anzeigen 1797. 29 St. veranlaſst worden. Wie ſehr wäre zu wünſchen, daſs alle die gegen das Kantiſche Syſtem oder einzelne Theile deſſelben geſchrieben, ſo viel Beſcheidenheit und Sachkenntniſs mit einander verbunden hätten, als der göttingiſche Recenſent der Rechtslehre, und der ſelige Garve. Neuere Beyſpiele beſtätigen aber leider auch hier wieder die Erfahrung, daſs gerade diejenigen Polemiker die ungeſchliffenſten ſind, die ſich am wenigſten auf ihre Einſicht verlaſſen können, und nur deſto mehr lärmen und poltern, je weniger ſie im Stande ſind zu überzeugen. Hr. Kant antwortet hier einem unbefangenen Wahrheitsfreunde, mit gleicher Unbefangenheit, und beide ſind der Achtung werth, die ſie einander erzeigen. Was nun das Eherecht betrifft, ſo überzeugen uns die auch hier von Hn. Kant beygebrachten Erläuterungen noch immer nicht von der Richtigkeit ſeiner zwar witzig erſonnenen Paradoxie von einem auf dingliche Art perſönlichem Rechte. Denn 1) iſt der Satz, den er zum Grunde legt, daſs ein Ehegatte den andern, der ihm entlaufen ſey, als das *Seine*, wieder einzuholen, oder einzufangen *berechtigt* ſey, nirgends von ihm erwieſen; ſondern erſcheint als eine *petitio principii*. Wenn ferner 2) Hr. Kant S. 164. ſagt:

> Das Seine bedeutet zwar hier nicht, das des Eigenthums an der Perſon eines andern, (denn Eigenthümer kann ein Menſch nicht einmal von ſich ſelbſt, viel weniger von einer andern Perſon ſeyn) ſondern nur das Seine des Nießbrauchs (*jus utendi fruendi*) unmittelbar von dieſer Perſon, gleich als von einer Sache, *doch ohne Abbruch an ihrer Perſönlichkeit*, als Mittel zu meinem Zweck, Gebrauch zu machen. Dieſer Zweck aber, als Bedingung der Rechtmäſsigkeit des Gebrauchs muſs moraliſch nothwendig ſeyn. Der Mann kann weder das Weib begehren, um es gleich als Sache zu *genieſsen*, d. i. unmittelbares Vergnügen an der bloſs thieriſchen Gemeinſchaft mit demſelben zu empfinden, noch das Weib ſich ihm dazu hingeben, ohne daſs beide Theile ihre *Perſönlichkeit aufgeben* (d. i. ohne unter der Bedingung der *Ehe*,) welche als wechſelſeitige Dahingebung ſeiner Perſon ſelbſt in den Beſitz der anderen vorher geſchloſſen werden muſs, um durch körperlichen Gebrauch, den ein Theil vom andern macht, ſich nicht zu entmenſchen.

ſo gewinnt durch dieſe Erläuterung der Vortrag nicht an Deutlichkeit, indem manche den offenbarſten Widerſpruch zwiſchen den Sätzen: *doch ohne Abbruch an ihrer Perſönlichkeit* und nachher: *ohne daſs beide Theile ihre Perſönlichkeit aufgeben*, zu ſehn glauben werden, da doch der Schein davon nur aus der nicht ſorgfältig genug angeſtellten Wahl der Ausdrücke entſpringt. Aber es gewinnt auch die Vorſtellungsart ſelbſt nichts an überzeugender Kraft. Wenn hier die Perſönlichkeit ins Spiel kommt; ſo kann doch nur die *moraliſche* hier gemeynt ſeyn; und dieſe erklärt Hr. Kant ſelbſt durch die Freyheit eines vernünftigen Weſens unter moraliſchen Geſetzen. Womit ſollte nun wohl bewieſen werden, daſs durch einen ohne alle Abſicht auf Ehe verabredeten Beyſchlaf (*fornicatio*) beide Theile an ihrer Per-

ſon-

Digitized by Google

sönlichkeit einbüfsten? Sie bleiben ja deshalb immer freye vernünftige Wesen unter moralischen Gesetzen. Es ist ja nämlich in der Rechtslehre davon die Frage nicht, ob es nicht der Würde des Menschen angemessen sey, auch die Befriedigung eines thierischen Triebes durch Vernunft zu modificiren, sondern ob in jenem Falle *Rechte* gekränkt werden; und da müssen wir unsers Theils noch immer den Lehrern des Naturrechts beytreten, die alle Ehegesetze blofs aus dem Recht der Verträge ableiten, folglich nach blofsen Naturrechtsprincipien Concubinat und Polygamie, für eben so erlaubt halten als Ehe und Monogamie. Hr. K. setzt 3) hinzu ohne diese Bedingung sey der fleischliche Genufs dem Grundsatz (wenn gleich nicht immer der Wirkung nach) *cannibalisch*. Denn ob ein Mensch den andern mit Maul und Zähnen aufzehrt, oder der weibliche Theil durch Schwangerung und daraus vielleicht erfolgende, für ihn tödliche, Niederkunft, der männliche aber, durch von öftern Ansprüchen des Weibes an das Geschlechtsvermögen des Mannes berührende Erschöpfungen aufgezehrt wird, ist blofs in der Manier zu geniefsen unterschieden, und ein Theil ist in Ansehung des andern bey diesem wechselseitigen Gebrauche der Geschlechtsorgane wirklich eine *verbrauchbare Sache* (*res fungibilis*). Ungefähr eben diese Erläuterung gab Hr. K. dem Recensenten, der ihm schriftlich um Auflösung seiner Zweifel *darum* bat, vor anderthalb Jahren, ohne dafs er sich dadurch befriedigt fand. Zwischen Menschenfresserey und unehelichem Beyschlafe ist und bleibt doch ein gewaltiger Unterschied. Denn 1) kein Mensch kann sagen, dafs ihm ein Trieb beygelegt wäre, einen andern zu fressen, wie er einen Trieb in sich zur Geschlechtsvereinigung findet! 2) Das Menschenfressen zieht nothwendig Schmerz und Tod im leidenden Theile nach sich; niemand kann sich also dazu hingeben sich fressen zu lassen; folglich leidet der Gefressene offenbar Gewalt und Unrecht. Verbinden sich aber zwey Personen zur blofsen fleischlichen Beywohnung auch ohne Absicht auf Ehe; so willigen sie durch freyen Entschlufs in eine Handlung, wodurch sie einander Vergnügen geben und es an einander nehmen; wo sollte nun hier die Verletzung eines Rechts herkommen? 3) Indem Hr. K. hier die zuweilen tödlichen Folgen der Schwangerschaft oder die vielleicht tödlichen Folgen aus der Erschöpfung des männlichen Vermögens herbeyzieht; so begegnet ihm die *fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter*. Krankheit und Tod ist ja nur eine sehr accidentelle Folge der Schwangerschaft, und man kann also nie sagen, eine Frauensperson sey am Beyschlafe gestorben, aufser in dem schändlichen Falle, wo durch Nothzucht von mehrern Barbaren, oder durch freywillige Ueberlassung an mehrere Wüstlinge der Tod der Geschändeten erfolgte. Eine solche Behandlung nur kann mit Recht cannibalisch heifsen; und der erste Fall würde wie jede Nothzucht, ja selbst das Attentat dazu eine Läsion, also widerrechtlich, seyn. Die Erschöpfung des Mannes wäre eben so wohl nie dem Beyschlafe, sondern nur dem Uebermafse, zuzuschreiben. Es ist also noch immer nicht bewiesen, dafs ein Mensch durch den Gebrauch seiner Geschlechtseigenschaften (auch ohne Ehe) eine *Unrechtlichkeit* begehe; und gesetzt es liefse sich beweisen, so wäre nicht zu begreifen, wie eine solche *Unrechtlichkeit* dadurch *rechtlich* werden könnte, dafs zwey Personen verschiednen Geschlechts sie lebenslang mit einander zu begehen sich verbänden. Endlich ist es auch ein anderes, einen Menschen zur *geniesbaren* oder *verbrauchbaren* Sache machen, welches geschähe, wenn man ihn auffräfse, zu Tode hetzte, und wieder etwas anderes, von einer Person den unmittelbaren Genufs eines Vergnügens ziehen. Ein Säugling geniefst die Muttermilch; aber nicht die Mutter. Und so haben diejenigen, welche den Beyschlaf als ein *mutuum adjutorium* ansehen, gewifs einen richtigern Gesichtspunct gefafst, als diejenigen, welche ihn als einen wechselseitigen Genufs der Personen selbst betrachten.

Eben so wenig haben uns die Erläuterungen S. 166. überzeugt, dafs das Aeltemrecht ein auf dingliche Art persönliches Recht sey. Denn das Recht, was die Aeltern gegen jeden Besitz eines Kindes haben, das aus ihrer Gewalt gebracht worden, ist kein *jus in re*, sondern eines Theils blofs das Recht die Person des Kindes gegen jede Gewaltthatigkeit zu schutzen, andern Theils das Recht den andern zu zwingen, dafs er sie nicht in der Ausübung ihrer Pflicht das Kind zu erziehen hindere.

Endlich ist der Unterschied zwischen einem Hausbedienten, oder Dienstmagd, und einem Taglohner gar nicht so wesentlich als Hr. Kant es sich vorstellt. Ob man einen Menschen zu unbestimmten Diensten, auf einen, oder auf acht, oder auf 365 Tage d. i. auf ein Jahr miethet, ist, was die Form des Vertrags betrifft, wohl ganz einerley. Der Hausherr kann sich eines Bedienten oder einer Magd, die in seinem Hause als Hausgenossen sind, eben so wenig als einer Sache bemächtigen, als eines Taglohners; er kann ebenfalls kein anderes Recht gegen sie haben, als dafs er sie zur Leistung des Versprochnen anhält.

Dafs im natürlichen Privatrechte der Satz gelte: *Kauf bricht Miethe*, beweiset Hr. K. jetzt ferner daher, weil die Bedingung: *wofern der Vermiether sein Haus binnen dieser Zeit nicht verkaufen sollte*, sich natürlicher Weise von selbst verstehe. Denn das Recht des letzten aus dem Miethscontract sey ein persönliches Recht auf das, was eine gewisse Person ihm zu leisten habe, nicht gegen jeden Besitzer der Sache, oder ein *dingliches*. Doch scheinen uns durch diese Erläuterung noch nicht alle Einwürfe gehoben zu seyn. Man kann immer noch sagen, es sey nicht zu erweisen, dafs die besagte Bedingung von dem Abmiether im Naturstande, als eine die sich natürlich von selbst verstehe, anzunehmen sey. Und da man im Naturstande weder eine herkömmliche Zeit des Umziehens, noch auch eine Zeit, wie lange vorher ein Miethcontract aufgekündigt werden

solle, als bestimmt annehmen kann; so würde sich der Miether auf jede Stunde gefasst halten müssen auszuziehen, sobald dem Vermiether einfiele sein Haus zu verkaufen.

Mehr hat uns befriedigt, was Hr. K. S. 170. zur Bestätigung des *juris talionis*, als des einzigen *a priori* zu bestimmenden Princips des Strafrechts sagt. Folgende Stelle ist durch Vernachlässigung der Construction dunkel: „Wie wird es aber mit den Strafen gehalten werden, die keine *Erwiederung* zulassen; weil diese entweder an sich unmöglich, oder selbst ein strafbares Verbrechen an der Menschheit überhaupt seyn würden, wie z. B. das der Nothzüchtigung, ingleichen das der Paederastie, oder Bestialität. Die beiden ersteren durch Castration (entweder wie eines weissen oder schwarzen Verschnittenen im Serail), das letztere durch Ausstossung aus der bürgerlichen Gesellschaft auf immer, weil er sich selbst der menschlichen unwürdig gemacht hat." Hier sollte der Text so lauten: „weil diese — seyn *würde*; ingleichen — Bestialität. Die beiden ersten *wären* durch Castration *zu bestrafen*," u. s. w. Was über das Recht der Ersitzung und Beerbung gesagt wird S. b. 170. 175., beweiset den Scharfsinn des Vf., mit dem er die subtilsten Fäden der Speculation zu verfolgen weiss von neuem; möchte aber doch noch nicht gegen neue Einwürfe gesichert seyn. Aber der Zusatz S. 177. über die Rechte des Staats in Ansehung *ewiger Stiftungen* ist uns völlig einleuchtend. Was endlich für den Satz beygebracht wird, dass jedem, der sich im Besitz der gebietenden und gesetzgebenden Gewalt befindet, müsse gehorcht werden, auch wenn es ein blosser Usurpator oder Tyrann wäre, der sich so eben erst in Besitz gesetzt hätte, hat noch nicht die Klarheit, die man wünschen möchte, um über einen so wichtigen Satz entscheiden zu können. Die Antwort des Philosophen geht nämlich nur auf eine schon bestehende Regimentsverfassung; die Frage gieng aber auf jeden, der sich zum Herrn des Volks aufwirft. Es scheint aber, dass Hr. K. die Pflicht, einem Usurpator zu gehorchen, nur von der Zeit an rechnet, da die Revolution gelungen und eine neue Verfassung begründet ist, folglich den Widerstand gegen ihn als einen Rebellen, so lange er nur erst angefangen hat, sich in Besitz zu setzen, für erlaubt erkläre.

ERDBESCHREIBUNG.

Basel, b. Flick: *Momentanes Bedürfniss für Zeitungs-Leser, oder: Handbüchelchen der Helvetischen Topographie.* 1799. 184 S. 12.

Eine *kurze Orts*-Beschreibung, nach der jetzigen Eintheilung Helvetiens, in 18 Cantone und deren Districte; welcher eine sehr kurze Erzählung von der Entstehung und Bildung der Helvetischen Eidgenossenschaft und der Revolution von 1798 vorangeschickt ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. 1) *Gotha*, b. Ettinger; *Hülfsbüchelchen für Aeltern und Schullehrer*, denen daran gelegen ist, Kinder früh zur Aufmerksamkeit, wie zum Denken und Urtheilen zu gewöhnen, vorzüglich als vorbereitender Unterricht auf den Hannöverischen Landeskatechismus von *Johann Christoph Etzdorf*, Prediger zu Bösenrode in der Grafschaft Hohenstein. 1799. VIII. 112 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebend.*: *Lesebüchelchen für Kinder*, als Vorbereitung auf den ersten Religionsunterricht von *Johann Christoph Etzdorf*. 1799. 82 S. 8. (4 gr.)

Nr. 1. soll Schullehrern zum Leitfaden dienen, wie sie Kinder frühzeitig zum Gebrauche ihres Verstandes (sollte wohl, nach der von dem Vf. beliebten Methode, zur Uebung des Gedächtnisses heissen) anführen können, und ihnen zugleich die Methode zeigen, *Frobing's* Erdbeschreibung und Naturgeschichte an beken (?) zu benutzen. Der Vater erzählt erst seinem Karl Etwas von dem Himmel, der Erde, und ihren Theilen, von Wasser, Thieren u. s. w. Dann fragt er es wieder ab, doch *so*, dass der Knabe *nur mit Ja oder Nein* antworten darf, oder der Lehrer bedient sich der disjunctiven Fragen. Alle in Nr. 1. vorgetragene Sachen kramt Karl gegen seine Schwester Miene fast auf gleiche Manier in Nr. 2., welches zugleich zum Lesebuche für das erste Kindesalter dienen soll, wieder aus. Schon der langweiligen Form wegen könnte es Rec. nicht zu diesem Zwecke empfehlen, wenn auch nicht die ganz zwecklose Einleitung vorausgienge, welche von einem unartigen *Schuljungen* handelt, über welchen sich der Hr. Cantor so ärgert, dass er *krum* wird, der sich, da die ihm gedrohte Strafe mit dem *Stocke* vollzogen werden soll, widersetzt, über den sich endlich Cantor und Schulkinder *hermachen*, ihn über den Stuhl legen, so dass ihm der erstere *zehn Plätzer aus Leibeskräften* geben kann. Fühlte denn der Vf. nicht das Unschickliche dieser Erzählung in einem Kinderbuche? Bey einer solchen Methode, wie das Vorgepredigte in Nr. 1. abgefragt wird, wobey nicht einmal die allgemeinsten katechetischen Regeln angewendet sind, ist es fast unmöglich, dass Kinder deutlich, richtig und gründlich denken lernen, obgleich dieser Schlendrian für die Trägheit der Lehrer und Schüler sehr bequem ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Julius 1799.

GESCHICHTE.

KLAUSENBURG, in der bischöfl. Druckerey: *Historia critica Regum Hungariae Stirpis Austriacae ex fide domesticorum et externorum Scriptorum Diplomatumque concinnata a Stephano Katona*, A. A. LL. et Philos. Doctore, Presbytero Strigon. Tomulus I. Ordine XVII. ab anno Chr. 1526 bis 1540. anno 1795. 1480 S. 8. Tomulus II. Ordine XVIII. ab anno Chr. 1541 bis 1550. 1178 S. 1797. 8.

Ein Werk dieser Art, und dieses Umfangs, ein so reichhaltiges und mit gelehrtem Fleisse gesammeltes Magazin von Materialien für den künftigen pragmatischen ungarischen Geschichtforscher, darf nicht unbemerkt bleiben. Hr. K., ein Exjesuit zu Kolocsa, befindet sich in der glücklichen Lage, wegen des Drucks seiner Werke, dieselben mögen sich noch so sehr vervielfältigen, nicht verlegen zu seyn; ein reicher Bischof, Probst, Abt, ein Domcapitel nach dem andern, schiesst die Kosten zum Druck der einzelnen Bände her; daher nennt Hr. K. seine Bände von 1000 und mehr Seiten zum Scherz nur Tomulos. Unstreitig ist dies ein sehr rühmlicher Gebrauch, den die hohe ungarische Geistlichkeit von einem Theil ihrer Reichthümer machen kann; wir wünschen daher sehr angelegentlich, dass Hr. K. nach Beendigung seines Werks, das bis auf die neuesten Zeiten reichen soll, und der dazu versprochenen Supplementbände, auch noch das Verdienst sich erwerbe, mehrere handschriftlich unbenutzt da liegende ungarische Geschichtschreiber, mit Hülfe seiner Gönner ans Licht zu fördern, und besonders ungedruckte Urkunden in den Supplementbänden kritisch, und mit einem nach dem Muster des Georgisch eingerichteten Register herauszugeben. Ein *Diplomatarium Regni Hung.* müsste seinen auch sonst so unsterblichen Verdiensten ums Vaterland die Krone aufsetzen.

Da nun der Vf. mit seinem Werk schon bis in die Zeiten Leopold's I vorgerückt; so hielt Rec. für zweckmafsig, die allgemeinere Anzeige davon bey der Epoche der österreichischen Könige anzufangen; vorher indessen theils von dem ganzen Plan, der Manier und dem schriftstellerischen Charakter des Vfs., theils von der Eintheilung und Anordnung des Werks, und von dem allgemeinen Inhalt der vorigen Bände Rechenschaft zu geben.

Das Buch soll für diejenigen, die sich selbst keine Bibliothek von ungarischen Geschicht*schreibern* und Geschicht*forschern*, oder Bearbeitern anschaffen können, die Stelle einer historischen ungarischen Bibliothek vertreten; denn der Vf. befolgt die Methode, bey jedem Jahr alles, was über die Begebenheiten desselben in den als Quellen anzusehenden Schriftstellern sowohl, und selbst im *Corpus Juris*, woraus alle Gesetze *in extenso* abgedruckt sind, als in den spätern Bearbeitern, *Timon*, *Bel*, *Pray*, *Kaprinay*, *Cornides* etc. aufgezeichnet ist, wörtlich auszuziehen, zusammenzustellen, und nach seiner Art in Verbindung zu bringen. Man kann sich also durch den Ankauf dieses Buchs die Prayischen Annalen ersparen, und erhält obendrein noch fast alles, was seit Pray in der ungarischen Geschichte, besonders durch Inländer und Katholische, entdeckt, ergänzt und berichtigt ist. Mit der ausländischen protestantischen Litteratur ist der Vf. weniger bekannt, nirgends citirt er die Arbeiten eines Gebhardi; nirgends die deutschen Reichsgeschichten von Schmidt, Heinrich, Häberlin, Senkenberg etc.; nirgends die Arbeiten eines Schroter, Rauch, Herchenhahn in der österreichischen Geschichte; auch braucht er oft nicht die lateinischen Chroniken und Geschichtquellen der benachbarten Länder. So z. E. findet man in der Geschichte Ludwig's I keine Spur, dass der Vf. die *Scriptores Rerum Bohemicarum* von Pelzel und Dobrowsky, noch Pelzel's Biographieen einiger böhmischen Regenten eingesehen hätte; statt dessen dass er den gleichzeitigen *Archi-Diaconus Gnesnensis*, wie er bey Sommersberg abgedruckt ist, reden liesse, schopfte er immer aus dem spätern dramatisirenden Dlugosch.

Nichts desto weniger kann auch der ungarische Geschichtsforscher von Profession, der Zugang zu zahlreichen, wohlversehenen Bibliotheken hat, dieses Buch theils als ein chronologisches Register, theils als einen Nachtrag zu den bisherigen inländischen Geschichtsforschern (weil es einige ungedruckte Urkunden aus der Bibliothek des Domcapitels zu Fünfkirchen, aus den Handschriften des Grafen und Bischofs Batthyáni, des Jesuiten Heveneſi, Kaprinaj, und des verewigten Cornides etc. liefert); überhaupt aber als ein Materialienmagazin zu einfachern und bequemern Citaten brauchen. Nicht immer wird er zwar mit der Art und Schärfe der Kritik des Vfs. nicht immer mit seiner Weitläuftigkeit, besonders in kirchlichen Sachen, und mit der gläubigen Erzählung alter, von andern bezweifelter, Legenden zufrieden seyn; allein er wird bey der billigen Würdigung dieses Buchs das Alter, die Lage, den Stand und die Erziehung des Vfs. nicht ausser Acht lassen.

Digitized by Google

Die Ordnung und Zahl der herausgekommenen Bände ist folgende:

T. I. *historia critica Ducum Hungariae* von *Arpad* bis auf *Toxus* bis ungefähr zum Jahr 1000 n. Ch. G.

II. III. IV. V. VI. VII. } *Historica critica Regum Hungariae Stirpis Arpadianae* vom J. 1000—1300. Von Stephan dem Heiligen bis auf Andr. III. } I. II. III. IV. V. VI.

Historia critica Regum Stirpis mixtae.

VIII.	Wenzel. Otto. Carl Robert bis 1331.	I.
IX.	Carl I. Ludwig I. bis 1350.	II.
X.	Ludwig I. 1382.	III.
XI.	Maria I. Carl II. Sigmund bis 1409.	IV.
XII.	Sigmund. Albert bis 1439.	V.
XIII.	Wladisl. I. Ladisl. Posth. bis 1457.	VI.
XIV.	Mathias Corvinus bis 1464.	VII.
XV.	— — — 1475.	VIII.
XVI.	— — — 1490.	IX.
XVII.	Wlad. II. bis 1495.	X.
XVIII.	— — 1515.	XI.
XIX.	Ludwig II. bis 1526.	XII.

Der Preis dieser bey Hn. Kilian in Pesth verkäuflichen Bande beträgt bis zum XIVten, wie Rec. gewifs weifs, 32 fl., von allen demnach wahrscheinlich etwa 42—45 fl.

In der Fortzählung der Bände ist eine Irrung vorgefallen; denn die vorliegenden heifsen der XVIIte und XVIIIte; eigentlich aber sind es der XX und XXIte. Zur Probe wollen wir bey einigen Jahren die ausgezeichnetesten Begebenheiten kurz angeben, mit einigen Bemerkungen über die Materialien oder über den Vortrag, das Urtheil und die Methode des Vfs., woraus der Leser schliefsen wird, wie auch das übrige bearbeitet sey.

1526. *Erwählung Ferd. I zum ungarischen König und Anfang des Lutherthums in Ungarn.* Nach Istvánffy S. 9. verschlief Joh. Zápolya die Königskrone, indem er sich zu keinem Offensivkrieg wider Ferdinand aus Gründen des Christenthums entschliefsen wollte, so sehr Christoph Frangepan hiezu rieth. — Nachdem der Vf. bemerkt hat, dafs man zwar die Trennung der protestantischen Gemeinden von der Mutterkirche bedauern könne, doch aber die Protestanten als Mitchristen lieben solle; erregt er in der Folge Zweifel, ob es ihm mit der letzten Ermahnung Ernst sey. So z. E. bey den Worten des Briefs von M. Luther an die Königin Maria von Ungarn, wo er ihr alle Art des geistlichen Trostes wünscht, fügt er die Anmerkung hinzu: *Fistula dulce canit*, und wendet auf Luther die Stelle von den falschen Propheten (Matth. VII, 15. 16.) wie auch von dem vom Teufel ausgesäeten Unkraut (Matth. XIII, 25.) an. Die merkwürdigen Worte Luthers: *audio Majestatem Vestram ab impiis Episcopis, qui magna potestate in Hungaria praediti et maximam ejusdem partem possidere dicuntur (in amplectendo Evangelio) admodum impediri et averti*, sind hier ebenfalls abgedruckt.

1527. (von S. 27—224.) *Vergebliche Zusammenkunft zu Olmütz zwischen den Ferdinandischen und Zapolyaischen Gesandten, Ferdinand siegt durch politische und militarische Ueberlegenheit. Zápolya nach Siebenbürgen gedrängt, wendet sich an den türkischen Hof. Ferdinand läfst sich in Stuhlweifsenburg krönen, und belohnt seine Anhänger.* Nach dem Grundsatze der französischen Krone, sich bey jedem schicklichen oder unschicklichen Anlafs in fremde Angelegenheiten zu mischen, erschien auch in Ungarn ein Gesandter Rincо, ein geborner Spanier, welcher den Joh. Zápolya und dessen Anhänger ermuntern mufste, sich standhaft wider Ferdinand zu benehmen. Aus den Acten der Laskischen Legation in Constantinopel erhellt, dafs Franz I dem Joh. Zápolya monatlich 30000 Kronen an Subsidien bezahlte. S. 45. hätte billig hier dasjenige, was über diese Angelegenheit in französischen Schriftstellern, in der von Lambert veranstalteten Sammlung von Mémoires etc. und in der Biographie Franz I von Gaillard, zu finden ist, beygebracht werden sollen; allein der Vf. hat (aus Mangel einer gröfsern öffentlichen Bibliothek) hier noch unsäglich viel den Bearbeitern der ungarischen Geschichte zu thun übrig gelassen. Es war eine Lieblingsidee des verstorbenen Cornides, aus den ausländischen, vorzüglich den seltnern und minder bekannten, ihm aber auf seinen Reisen bekannt gewordenen, Schriftstellern, besonders aber Chroniken und Urkundenbüchern, alles das zusammen zu tragen, was über ungarische Angelegenheiten darin zerstreut wäre: nach dem Muster, wie z. E. *Stritter* seine *Ungrica* aus allen Byzantinern gesammelt hat. Wer diese Idee, die allerdings für das Ganze der ungarischen Geschichte entscheidend wichtig, und den Geschichtforschern in kleinern Provincialstädten Ungarns höchst erwünscht ist, noch auszuführen, und sich auf diesem Weg zu verewigen Lust hätte, würde in des sel. Cornides Schriften ungemein viel vorgearbeitet finden. — Der Stifter des Olmützer Congresses war Sigmund K. v. Polen: aber was konnte da ausgerichtet werden, wo einer und der andern Partey so sehr der gute Wille zum Einverständnifs fehlte, dafs z. E. selbst Joh. Zápolya die Artikel, die den Tag, Ort etc. des Congresses bestimmten, mit der Formel unterzeichnete: „*Licet illos nostris Juribus praejudicare cognoverimus*“ etc. Von Ferdinand's Seite war Widemann, von Zápolya's Seite war Joh. Statilius Probst von Ofen der Gesandtschaftspublicist; beide brachten ihre Gründe, unterstützt mit aller möglichen Gelehrsamkeit, vor; aber selten sind Gelehrte von Profession die zu Friedensnegociationen tauglichen Männer, weil sich bey ihnen zu dem ohnehin so verwickelten politischen Interesse auch noch die gelehrte Rechthaberey unglücklicherweise zuzugesellen pflegt. Der Zápolyaischen Partey fehlte es vollends an grofsen und entschlossenen Ministern, und an Feldherren von Ansehen und Unternehmungsgeist; so mufste sie nothwendig der Ueberlegenheit deutscher Politik und Taktik weichen. Welch ein abentheuerlicher Einfall des Zápolyaischen Ministeriums war es nicht, auf dem Reichstage sich den roten Theil alles Privatvermö-

gens

gens bewilligen zu laſſen! Wie erbitternd muſste nicht die Steuer ſelbſt, wie verwickelt, ja unmöglich ihre Eintreibung ſeyn! (S. 70.) Sogleich benutzte dies der König von Ungarn Ferdinand I, und ſchrieb in ſeinen Circularen an die Ungarn von neuen unerhörten Auflagen (d. d. 29. Jan. 1527). Seine Generale Fels, Catzianer und Rogendorf, gebildet und berühmt durch die italiſchen Feldzüge, drangten den Feind, der dem deutſchen Fuſsvolke und der geharniſchten Reiterey nur leichte Huſaren entgegenſtellte, leicht zurück; überdem hielten die Deutſchen Anfangs ſtrenge Mannszucht, und Ferdinand I litt es gern, daſs man ihn bey Altenburg in ungariſcher Sprache anredte. Verſprach er doch in den deutſchen Circularien vom 19. Jan. 1527, welche bey *Schötgen* und *Kreyſſig* T. II. Altenburgi 1755 in *Diplomatariis et Scriptoribus Hiſt. germanicae* abgedruckt ſtehen, (und welche Hr. K. ebenfalls nicht anführt) „die ungariſche Sprache und Nation zu beſchützen.“ Die Ferdinandiſche Artillerie war vortrefflich beſtellt, während Zápolya wenig oder gar keine hatte. Aus einer Kanone wurde, was damals für unglaublich viel galt, jetzt aber unglaublich wenig ſcheint, binnen fünf Stunden vier und dreyſsigmal gefeuert. Die Commendanten der Donau Flotille Fikereſi und Pogaſi wurden, wie ſo viel andere Zápolyaianer, durch Geld und Verſprechungen gewonnen; durch den Ivan Czarni (nicht Czar, wie Hr. K., dem die ſlaviſche Sprachkunde mangeln mag, bey Zemegh unrichtig lieſt S. 95.) waren auch die Illyrier für Ferdinand geſtimmt, und Ofen ward von Zápolya auf eine unbegreiflich feige Art ohne Beſatzung verlaſſen, ja die Krone ſelbſt nahm er nicht mit ſich. Nun fing Ferdinand auch von ſich an, als von dem geſetzlichen und erblichen König zu ſprechen, welches Hr. K., indem er den Groſslinger widerlegen will, dahin erklärt, daſs die ungariſche Krone durch vorgängige Verträge beym öſterreichiſchen Hauſe erblich, den Ständen aber die Wahl zwiſchen den verſchiedenen Prinzen freygeſtanden ſey. Die Secretare Ferdinand's, *Caſpar Urſinus Velius*, aus Schweidnitz (ein Geſchichtſchreiber), und *Joh. Faber*, nachmals Biſchof in Wien, mochten ſich nicht wenig über die Corviniſche Bibliothek zu Ofen erfreuen; wovon jedoch durch Vladiſlaw's und Ludwig's II Verſchwendung nicht viel mehr übrig war. Einige Handſchriften brachte, man weiſs nicht wie, Joh. Faber an ſich; aus ſeiner Erbſchaft beſitzt ſie die Wiener kaiſerl. Bibliothek. Andere kamen damals, weil Caſimir, Markgraf von Brandenburg, Generaliſſimus der Ferdinandiſchen, auch mit Sachſen und Braunſchweigern verſtärkten, Truppen war, nach Brandenburg und Wolffenbüttel durch den Raub der Soldaten, die durch ſilberne Klappen und durch die Goldmalerey der Bände gereizt wurden. Ein Beweis, daſs es beym Einrücken in Ofen nicht ganz ordentlich zugegangen ſeyn mag! In der Schlacht bey Tokay (am 25. Sept. fiel dieſelbe nach *Strikowski* vor; denn den Tag hat unſer Vf. nicht beſtimmt) verlor Joh. Zápolya ſeinen beſten Feldherrn, den Lucas Mariai, durch den Tod, und den Paul Bakich, einen tapfern illyriſchen Anführer, durch die Flucht. Kurz vorher war auch Chriſtoph Frangepani bey Warasdins Belagerung geblieben, die nächſte Nacht darauf war das ganze Zápolyaiſche Lager auseinander gelaufen, und Croatien war für Ferdinand erobert. Nun war Zápolyai's einzige Hoffnung auf die aus Siebenbürgen neu zu holende Verſtärkungen, und auf türkiſche Hülfe geſetzt. Der unſelige Anſchlag, die letzte durch Hieron. Laski auszuwirken, ſoll von dem polniſchen Könige Sigmund hergekommen ſeyn, wie Zermegh S. 160. ihn deſſen beſchuldigt. Zu den Artikeln des Ofner Landtags (um Michaelis 1527), welcher wegen der geringen Zahl der zuſammengekommenen Stände nach Stuhlweiſsenburg auf den 1. Nov. verlegt und verſchoben, und am 3. Nov. durch Ferdinand's Krönung verherrlicht wurde, hat ſelbſt der unermüdete Hr. von Kovachich, (deſſen Arbeiten Hr. K. nicht ſo oft, als es geſchehen müſste, anführt,) keinen ſonſt gewöhnlichen Anfang oder Beſtätigungsſchluſs finden können. *Veſtigia Comitiorum* S. 644. Die acht Artikel betrafen hauptſächlich das augenblickliche Sicherheits-, Kriegs- und Finanzenbedürfniſs; doch ſollte nach dem dritten Artikel die innere Verwaltung dadurch gewinnen, daſs das ganze zeitherige *Geſetzbuch*, d. h. alle vorhandene Reichstagsſchlüſſe, durch eine Commiſſion von ſechzehn Rechtsverſtändigen durchgegangen, verbeſſert und in ein zuſammenhängendes Ganzes umgearbeitet werden ſollten. Hr. K. erläutert dieſen wichtigen Artikel nicht, ungeachtet demſelben das *Quadripartitum* ſeine Entſtehung verdankt. In der Erzählung eines Augenzeugen von der Krönung des K. Ferdinand's iſt nichts auffallender S. 193., als daſs der König vor dem Eid, den er in der Kirche zu Gunſten der Kirche und Kleriſey ablegte, dem Biſchof von Neitra die Hand geküſst habe. Eine Erniedrigung, die die Geiſtlichkeit ihm wahrſcheinlich nur als einen Neuling, und als einem vom Nebenbuhler noch nicht ſichern Regenten abdrang. Nach der Krönung wurden Ferdinand's I Anhänger reichlich beſchenkt. Peter von Perén erhielt Sáros Patak; in den Aemtern geſchah eine Generalbeförderung; der neugeſchaffene Reichshofrichter (*Judex Curiae*) Alexius Thurzo, gründete jetzt den Flor ſeiner hernach zum Lutherthum übergegangenen Familie, durch die erhaltenen Schenkungen von Göntz, Telkebánya, von dem Zipſer Schloſs, und von der Herrſchaft Bainóz, lauter vormaligen Zápolyaiſchen Gütern. Der Entſatz des von Zápolya belagerten Erlau, und die Gefangennehmung des Zápolyaiſchen Generals Franz Budó, krönten den für Ferdinand vortheilhaften Glückslauf dieſes Jahrs; er ſelbſt blieb in Täta, da ſich in Ofen Spuren der Peſt gezeigt haben ſollen.

Ueber den zweyten Theil müſſen wir bemerken, daſs der Vf. darin viele handſchriftliche Briefe des Anton. Verantius, deren Sammlung ſich im Erlauer biſchöflichen Archiv findet, herausgegeben habe. Dies darf den Hiſtorikern um ſo willkommener ſeyn, als es ungewiſs iſt, ob die vom ſiebenbürgiſchen Biſchof,

Digitized by Google

schof, den Hn. Grafen Ignatz Batthyáni, versprochene Herausgabe dieser Briefe, bey seiner wankenden Gesundheit zu Stande kommen werde? Ueberhaupt wünscht Rec. aufrichtig, dafs Hr. K. noch lange fortfahren möge, sich um die ungarische Geschichte und Literatur verdient zu machen. Seinem unermüdeten Eifer verdanken wir auch die Hoffnung: dafs die Handschrift des ehemaligen Jesuiten Pejaczewicz über Servien bald ins Publicum kommen werde.

PHILOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Plutarch's moralische Abhandlungen*, aus dem Griechischen übersetzt von *Jo. Friedr. Sal. Kaltwasser*, Professor am Gymnasium zu Gotha. *Siebenter Band.* 1797. 653 S. *Achter Band.* 1798. 508 S. 8.

Mit diesen Bänden beschliefst Hr. K. die verdienstvolle Arbeit einer Uebersetzung der philosophischen Schriften Plutarch's, eines der wichtigsten und reichhaltigsten Schriftsteller des Alterthums. Dafs auch diejenigen Schriften mitgenommen sind, die zwar Plutarch's Namen tragen, ihm aber, wenigstens so wie sie sind, nicht angehören, können wir um so weniger mifsbilligen, da der philosophische Geist unsers Zeitalters die Lust, sich mit den Lehrmeynungen auch der Alten bekannt zu machen, mehr als gewöhnlich belebt zu haben scheint. Allen denen also, deren griechische Sprachkenntnifs nicht hinreicht, sich über Sinn und Ideengang der Originale zu befriedigen, mufs eine *treue* Uebersetzung ein angenehmes Geschenk seyn. Und dafs diese Treue ein vorzügliches Verdienst der Kaltwasserischen ist, darüber sind alle billige Kenner einverstanden gewesen. Aber auch der deutsche Ausdruck verdient nicht weniger Empfehlung, und wenn andere Uebersetzer gegen das Ende ihrer Arbeit hin die Geduld verlieren; so mufs man gestehen, dafs Hr. K. Beharrlichkeit genug besafs, bey den zumal in den letzten Bänden vorkommenden Schwierigkeiten oder Sterilitäten muthig auszuhalten. Wie wir finden, will uns derselbe nun auch Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen geben, und wir freuen uns, dafs ihm sein Genius diesen glücklichen Gedanken eingab, um so mehr, da sein langer vertrauter Umgang mit Plutarch ihn vorzüglich fähig macht, jede ältere Uebersetzung hinter sich zurück zu lassen.

Ansbach, b. Haueisen u. Kracker: *Lateinische und deutsche Uebersetzungsübungen* für untere Klassen, von M. *Johann Thomas Martini*, Lehrer am königlichen Gymnasium zu Ansbach. 1798. 168 S. 8. (8 gr.)

Bereits vor sechs Jahren hatte der Vf. dergleichen Uebersetzungsübungen herausgegeben, weil er aber mit denselben beym Unterricht nur ein halbes Jahr ausreichte; so hat er jetzt seinen Plan erweitert. Ob wir nicht solcher Elementarbücher schon mehr als zu viele haben, liefse sich wohl fragen, und die Behauptung, dafs jeder Lehrer unterer Classen selbst die zweckmäfsigsten Uebersetzungen für seine eigene Classe zu schreiben im Stande sey, möchte wohl ihre Einschränkung dahin leiden, dafs sie deswegen nicht gerade gedruckt zu werden brauchte. Indessen das Buch genommen, wie es ist; so sind die Uebungsstücke, wie gewöhnlich, gröfstentheils naturgeschichtlichen Inhalts — nützlich ist die im Register, wiewohl nicht immer, beygefügte Quantität der Sylben, nur den in der Vorrede versprochenen Fortgang vom Leichtern zum Schwerern haben wir nicht überall beobachtet gefunden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Magdeburg*, b. Keil: *Kleiner Briefsteller für Landschulen*, zugleich brauchbar für Schulzen, Dorfrichter und andere Landleute. 1799. 98 S. 8. (5 gr.) Zuerst werden einige Regeln; die Orthographie und äufsere Einrichtung der Briefe betreffend, vorausgeschickt, dann folgen mehrere Briefmuster von Kindern — und andern Briefen; zuletzt Formulare zu Quittungen, Contracten, Rechnungen etc. und die Erklärung gangbarer fremder Wörter und der gewöhnlichsten Abbreviaturen. Alles ganz gut. Besser hätte aber der Vf. gethan, wenn er, anstatt der vielen Briefformulare, welche oft solche Gegenstände betreffen, über die man doch von jungen Leuten keinen Brief verfertigen lassen kann, wie die Nachricht von der Niederkunft der Frau des Briefschreibers u. a., nur Materialien zu passenden Kinderbriefen und mehrere detaillirte Winke gegeben hätte, wie und durch welche Vorübungen, Landschullehrer ihren Schülern nach und nach das Verfertigen der Briefe und anderer Aufsätze erleichtern können. In den bereits vorhandenen Anweisungen zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze für Bürgerschulen würde der Vf. Manches für seinen Zweck Brauchbare gefunden haben. Es ist eine ganz verkehrte Methode, wenn man, ohne mehrere vorher gegangene Vorübungen in andern leichtern Aufsätzen, sogleich von den Schülern Briefe verfertigen läfst. Lehrer und Schüler erschweren sich dadurch ihre Arbeit, und gelangen selten zum Zweck. Endlich wird es auch bald Zeit werden, den abgedroschenen *Briefsteller* aus der Reihe der Büchertitel dahin zu verweisen, wohin man das Bild des *Vogelstellers* aus den A B C Büchern verwiesen hat.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Julius 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Marburg, in der akad. Buchh.: *George Wilhelm Stein's*, d. Arzn. D. und hochfürstl. hess. Oberhofraths u. s. w., *Kleine Werke zur praktischen Geburtshülfe.* M. K. 1798. 472 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Diese kleinern Werke eines unserer verdienstvollesten Geburtshelfer sind Uebersetzungen der Programme und Einladungsschreiben, wozu das ehemalige Lehramt an dem Collegio Carolino zu Cassel, dem Vf. von Zeit zu Zeit Gelegenheit gab. Der Vf. hat dieselben, ohne dabey eine Zeitfolge zu beobachten, nach dem Zusammenhange der Gegenstände, so geordnet, dass die Beschreibung der Werkzeuge voran geht, der Gebrauch derselben aber nachfolgt. Diese Sammlung hat aber noch ausserdem, dass sie seltene Schriften enthält, theils den Nutzen, dass sie, als Commentar zu des Vfs. theoretischen und praktischen Anleitung zur Geburtshülfe dienen kann, theils den Vorzug vor den Originalprogrammen, dass Zeit und Erfahrungen den Vf. in den Stand gesetzt haben, manches in denselben abzuändern, zu erweitern und zu verbessern. 1) *Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls und Bettes, sammt der Anweisung zum vortheilhaften Gebrauche desselben.* Cassel 1772. Die schlechte Beschaffenheit der damaligen Geburtsstühle, die vielen Kreissenden den Tod, mehreren aber Leibesgebrechen zugezogen hatte, brachte den Vf. auf den Gedanken, ein zweckmässigeres Werkzeug zu erfinden, welches den Schwangern während der Entbindung in allen Lagen zuträglich seyn, und die Vorzüge des Stuhls und Bettes in sich vereinigen sollte. Allerdings ist ein Theil dieser Vorzüge dem Steinschen Geburtsbette, welches, da es allgemein bekannt ist, hier keiner nähern Beschreibung bedarf, nicht abzusprechen, und dasselbe hatte für die damalige Zeit seinen grossen und vielfachen Nutzen. Indessen gegenwärtig, wo es überhaupt, besonders in den höhern Ständen, Sitte geworden ist, Geburtshelfer, welche im Bette zu entbinden pflegen, zu Rathe zu ziehen, und nur Personen aus den niedern Ständen, sich der Hülfe einer Hebamme und des Stuhls bedienen, möchte der leichtere, bequemere, und minder kostbare *Starkische* Geburtsstuhl empfehlungswerther seyn, als das theure, zusammengesetztere und vielen Raum einnehmende Steinsche Geburtsbette. 2) *Beschreibung einer Brust- oder Milchpumpe* u. s. w. Cassel 1773. Mit edler Bescheidenheit bemerkt der Vf. bey dieser Gelegenheit, dass nicht sowohl ihm, als vielmehr dem verstorbenen Leibarzte *Wagler* in Braunschweig, einem Manne, der als Geburtshelfer damaliger Zeit Epoche machte, die Ehre und der vorzüglichste Antheil an der Erfindung gebühre. Unwille über die gebräuchlichen, sogenannten Saugefrauen, und die bey Dionis, Maurjeeau und Thilenius abgebildeten Milchsauger, welche der Vf. schon auf die Art verbessert hatte, dass er den Schnabel an diesen gläsernen Instrumenten mehr vorwärts hatte herumbeugen lassen, bestimmten denselben, ein eigenes Werkzeug zum Herausziehen der Warzen und der Milch zu verfertigen; wobey weder die Delicatesse der Frauenzimmer beleidigt, noch die Lunge der Kindbetterinnen angegriffen würde. Zuerst war der Vf. willens eine luftpumpenartige Maschine anzuwenden; allein diese Einrichtung schien vielen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, und er war schon willens, das ganze Vorhaben aufzugeben. Glücklicherweise bekam er bey einem durchreisenden englischen Mechanicus, in dem Wirthshause: die Stadt Stockholm, zu Cassel, eine kleine Handluftpumpe zu sehen, nach welcher die Milch- und Brustpumpe ihre gegenwärtige Einrichtung bekommen hat. Das ist die reine Geschichtserzählung dieser Erfindung, und also dasjenige, was *Krünitz* in seiner Encyklopadie und *Stegmann* darüber geschrieben hat, völlig unrichtig und unwahr. Dem Schlusse dieses Aufsatzes hat der Hofmechanicus *Breithaupt* noch einen Anhang hinzugefügt, welcher die Anwendung der Steinschen Milch- und Brustpumpe, deren Nebenapparats, der Tobacksrauchmaschine, und die Preise, wofür solche von ihm verfertigt werden, enthält. 3) *Beschreibung eines Barometrometers und eines Cephalometers* u. s. w. Cassel 1775. In Gottingen war, unter Roederer's Fürsorge, die erste Kinderwage angeschafft und öffentlich benutzt. Indessen hatte dieselbe keine eigentlichen Vorzüge und Einrichtungen, und die Länge des Kindes musste wieder durch ein besonderes Werkzeug genommen werden. Daher verbesserte der Vf. diese Wage, welche er in Göttingen kennen gelernt hatte, bey seinem Eintritt in das Casseler Geburtshaus auf die Art, dass aus der Mitte derselben ein hölzernes, mit Zollen von 17 bis 24 rückwärts bezeichnetes Stabchen, welches in einem Schwalbenschwanze lief, herausgezogen werden konnte. Dieses Stabchen endigte sich vorn mit einem kleinen hölzernen Schuhe. Wenn nun das Kind in die hölzerne Wagschale, deren Länge 16 Zoll betrug, gelegt wurde, und dessen Füsse über die Wagschale herausragten; so konnte diese über 16 Zoll heraustretende Länge des Kindes, mit

Digitized by Google

man junge Leute in Romanen und Schauspielen lesen läst, wo von Ausschweifungen aller Art in einem so leichtsinnigen Tone gesprochen wird, als wenn sie zu dem Gange der Dinge in der Welt gehörten. Man läst sie, sagt er, die wollüstigsten Schilderungen lesen, aus welchen das Gift nicht eingesogen wird, sondern sich von selbst einsaugt, und in welchen man das Laster gerade bis zur That begleitet, man läst sie selbst in den besten, am wenigsten schädlichen, auf Bildung des Geschmacks mit Erfolg berechneten Romanen wenigstens üppige Gemälde lesen, — und Bücher, in denen das Laster angegriffen wird, sollen so sehr schädlich seyn, weil in ihnen, neben der Empfehlung der Tugend, freylich auch das Laster beschrieben steht, das doch, wie man zugiebt, leider nur zu bekannt ist! Das Laster ist in ihnen deutlich beschrieben, es ist als Laster beschrieben, als fliehenswürdig und unglückbringend. Der junge Leser, der es doch wählt, mus schon verdorben seyn.

Dies stimmt mit der Ueberzeugung und Erfahrung des Rec. überein. Unter einer Menge unglücklicher Schlachtopfer frühzeitiger und unnatürlicher Ausschweifungen, ist ihm auch nicht ein einziges Beyspiel von der so oft angeklagten Verführung durch Schriften dieser Art vorgekommen, wohl aber Beyspiele genug von Unglücklichen, die sich unwissend einem Laster überlassen hatten, vor dem man sie höchstens in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken gewarnt hatte. Wer Gelegenheit hat oder gehabt hat, eine grosse Menge junger Menschen auf Universitäten oder ähnlichen Instituten zu beobachten, der wird die Bemerkung, die Rec. noch immer bestätigt gefunden hat, nicht ungegründet finden, dass in der Regel die Studenten der Arzneykunde zu den am wenigsten Ausschweifenden gehören, ohne Zweifel wegen ihrer Bekanntschaft mit der Natur und Wichtigkeit des Zeugungsgeschäfts und mit den verderblichen Folgen der Ausschweifungen für Seele und Leib. Und diesen Schutz vor dem Laster sollte man der Unschuld deshalb vorenthalten, weil ein schon verderbtes Gemüth auch daraus, wie aus Allem, was ihm vorkommt, Gift saugen kann? Nein! Frühzeitige zweckmäsige Belehrung, wenn es seyn kann mündliche, den Bedürfnissen des Individuums angepasste, wenn das nicht seyn kann, allgemeinere, in Büchern vorgetragene, ist das beste, wenn nicht zu unserer Zeit das einzige Rettungsmittel vor Gefahren, denen nur sehr Wenige entgehen.

Die vorliegende Schrift ist, nach unserer Ueberzeugung, zweckmäsig abgefasst. Wenn wir auch manche Kleinigkeiten bey einer zweyten Auflage verändert wünschten (z. B. die Behauptungen (S. 18.), dass die Mutterscheide sich bey der Geburt *wunderbar* erweitere (S. 20.), dass es nicht zu erklären sey, wie nach der Geburt das Blut in die Brüste trete und zur Milchabsonderung diene (S. 25.), die Bestimmung des Nachtheils der Ausschweifungen blos aus der Wichtigkeit des Samens, da doch ganz vorzüglich die Nervenerschütterung bey der Ausleerung in Betracht kommt (S. 34.), die Bestimmung der Entstehung der Lustseuche, die doch nur durch Ansteckung fortgepflanzt wird (S. 69.), die Angabe der Folgen der Paderastie, wo gerade der schrecklichsten Folgen nicht Erwähnung geschieht) so können wir doch allen Lehrern eine der Zeit und den Umständen angemessene Mittheilung dieser Schrift an ihre Zöglinge anempfehlen.

Freyberg, in der Crazischen Buchh.: *Gottfried Wacker*, ein Buch für junge Professionisten und Bürger. 1799. VIII u. 266 S. 8. (12 gr.)

Gottfried Wacker, der Sohn eines braven verabschiedeten Commisschneiders, ist nicht nur so glücklich, eine ziemlich gute häusliche Erziehung zu geniessen, sondern auch einen verständigen Lehrherrn, als Perukenmacher, zu finden, welcher ihn auf manche gefährliche Klippen, die ihm bey seiner Wanderschaft aufstosen dürften, aufmerksam macht. Als W. von seinen Wanderungen, wo er jede Gelegenheit, sich gemeinnützige Kenntnisse zu verschaffen, benutzt hatte, in sein Vaterland zurück kommt, lasst er sich daselbst häuslich nieder, und heirathet eine Putzmacherin, die Tochter eines verstorbenen Predigers. Dieses Vehikel benutzt die Verfasserin, (Demoiselle *Bernhardi* in Freyberg) allerhand nützliche Belehrungen über Betrügereyen im Spiele, Aberglauben, Innungswesen, Landesverfassung etc. darin einzukleiden, um dadurch, wie sie sich (Vorr. S. V.) erklärt, Vorurtheile auszurotten, und die Kräfte wandernder Handwerksburschen mehr in Thätigkeit zu setzen. Rechnet man das Schwankende, welches hie und da in den Begriffen vorkommt, z. B. dass die Vfn. Klugheit für Weisheit setzt, einige, einer grosen Einschränkung bedürfende Erziehungsmaximen, wie S. 12. ein Kind hat keinen Verstand, folglich darf es auch keinen Willen haben, einige, der Sprache ungebildeter Menschen allerdings eigene, aber darum doch für eine Schrift unanständige Redensarten, wie S. 117. u. a. O. ab; so kann allerdings dieses Buch bey der Classe von Menschen, für welche es bestimmt ist, einigen Nutzen stiften.

* * *

Berlin, b. Maurer: *Die Schule der Erfahrung für Alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind.* Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle. Zweyter Th. 1799. 336 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 162.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Basel, b. Decker: *Geschichte der Unterhandlungen zu Rastadt über die sogenannte Büdericher Insel und den Waalstrom.* Nebst zwey topographischen Karten. 1799. 91 S. 8.

Bey den Rastadter Friedensunterhandlungen ist es in der That ein bemerkenswerther Umstand, dass von den deutschen sowohl als von den französischen Abgeordneten lange über die Rheingrenze verhandelt worden ist, ehe nur die Frage aufgeworfen wurde: *Wie* denn eigendich der Rhein die Grenze machen solle? ob sein linkes oder rechtes Ufer oder dessen Mitte diese Grenze bilden müsse? Aber nicht nur die Verspätung dieser Fragen, sondern die gesammten Noten, welche über die Bestimmung der Zugs der Rheingrenze, und insbesondere diejenigen welche über die Abtretung des Büdericher Kanals und die Festsetzung einer Grenze weit in die batavische Republik hinein gewechselt wurden, wo doch die Rede nicht von einer Grenze zwischen Deutschland und Frankreich seyn konnte, geben äusserst interessante Aufschlüsse über den Gang der gesammten Friedensunterhandlungen. Diese Schrift, welche eine gedrängte und vortreffliche Uebersicht der Verhandlungen, welche die Abtretung des Büdericher Kanals an Preussen und die Festsetzung der Waalgrenze liefert, hat also ein wahres Interesse für den Staats- und Geschäftsmann; und wenn deren Vf. sich gleich nicht genannt hat; so möchten wir doch aus mehreren Stellen folgern, dass er ein rühmlichst bekannter Schriftsteller und ein in den sogenannten Mysterien des Rastadter Congresses Eingeweiheter seyn müsse, der aber keiner Parthey blindlings ergeben war, sondern nur die Wahrheit mit reiner Sachkenntniss aufsuchte.

Er handelt zuerst von der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, in Rücksicht des Waalstromes, und legt S. 5 das Promemoria dar, welches Preussen am 14ten Juny 1798 übergab. In demselben suchte es zu erweisen: dass die Waal — unterhalb dem Separationspunct der Flüsse — die Grenze machen müsse, 1) weil der alte Rhein versandet wäre, und 2) weil der Pannenderische Kanal ein künstlicher Kanal sey und also beide nicht die Grenze bilden könnten. So wenig wir dem zweyten Satze beystimmen können, weil ja, wenn er als richtig angenommen würde, weder der Bylandsche Durchstich noch der Büdericher Kanal noch alle andern Durchstiche, wenn sie auch das Fahrwasser und den Hauptstrom bildeten, die Grenze abgeben könnten; so müssen wir doch bemerken, dass, wenn gleich der Vf. diesem Satze nicht directe beystimmt, er sich auch von dem preussischen Promemoria in so fern hat verleiten lassen, (nachdem er sehr richtig bemerkt hat: „dass der Rhein nur so weit zwischen Deutschland und Frankreich die Grenze machen könne, als es ein deutsches und linkes Rheinufer gäbe) hinzuzufügen, „*das heisst, bis an die äusserste Spitze des Herzogthums Cleve.*" Diese Erklärung ist aber keinesweges dem geographischen Local angemessen, da das Herzogthum Cleve sich noch mit seiner äussersten Spitze am Niederrhein bis unter der Yssel mündung hinabsenkt. Er hätte sich vielmehr so ausdrücken müssen: *das heisst, bis unter dem Hause Bimmen, am Bylandschen Durchstiche, [den die Holländer auch zuweilen* Boven-Waal *(obere Waal) nennen und welcher den gesammten Strom des Rheins selbst beym mittlern Wasserstande abführt] wo die Grenze zwischen dem der batavischen Republik zugehörigen Dorfe Millingen und dem an der französischen Republik abgetretenen Cleviſchen Dorfe Bimmen von dem Bylandschen Durchstiche abgeht.* Dieses wäre demnach der wahre Punct, bis zu welchem Deutschland mit Frankreich über die Stromgrenze verhandeln konnte und durfte; alle übrigen Erörterungen waren mit dem Local und mit dem Rechte zu verhandeln unvereinbar: denn von diesem Puncte an hatte Preussen mit der französischen Republik keine Berührungspuncte, wohl aber mit der batavischen. Die Bevollmächtigten Minister der französischen Republik beachteten also eben so wenig das Local und die wahre Lage der Sache als die preussischen und die gesammte Reichsdeputation; jedoch kam die letzte von dem Irrthum, der aus Mangel hinreichender Localkenntniss entstanden war, früher als die ersten zurück, welches die in dieser Schrift mitgetheilten Vota beweisen. Da, wie gesagt, Preussen und Frankreich sich unterhalb diesem Puncte nicht mehr berührte; so konnte das französische Directorium das am linken Ufer des Niederrheins gelegene preussische Amt Huissen unter keinem Schein von Recht in Anspruch nehmen, selbst nicht nach dem aufgestellten Grundsatz, der bey Bestimmung der Rheingrenze, wonach der Thalweg des Rheins die Grenze bilden sollte, angenommen war, wenn es einen Theil der batavischen Republik, und namentlich die Oberbetouwe, welche zwischen dem Rhein und der Waal liege, nicht als an Frankreich abgetreten angesehen wissen wollte. Da dieser Fall notorisch nicht Statt fand; so war schon selbst die Anfoderung von Seiten des französischen Directoriums auf das preussische Amt

Digitized by Google

heiſſen ein Schritt, der über die Grenzen der Raſtadter Verhandlungen hinausging; der die gröſste Ungenügſamkeit, ja ſelbſt eine kleinliche Habſucht verrieth, da es blos das Terrain von einer halben Quadratmeile betraf. Gute Karten und Kupfer (beſonders die Tab. XIII. XIV und XXII. der *allgemeinen auf Geſchichte und Erfahrung gegründeten theoretiſch-praktiſchen Waſſerbaukunſt.*) geben dieſen erwähnten Grenzpunct ſo wie die alten Grenzen und das gefammte Local an, und Aufmerkſamkeit auf ſie hätten leicht die Unterhandlungen beſſer leiten können.

Was der Vf. über die Verhandlungen wegen des Büdericher kanals vorträgt, ſcheint uns dem Local und der Sache ſehr angemeſſen zu ſeyn, und er weicht auch in der Stelle (S. 26) von der Wahrheit nicht ab, wo er ſagt: „dafs dieſer Kanal zu gewiſſen Jahreszeiten an manchen Stellen ſo beſchaffen ſey, dafs der Sterbliche, der mit Rofs und Wagen hindurch fährt, ſich beynahe in dem Falle des Homeriſchen Peſeidon befindet, deſſen Wagen über die Fluthen dahinrollt, ohne dafs die Räder deſſelben nafs werden."

Wird indeſſen der Zweck von Seiten Preuſsens, den es mit Abtretung dieſes Kanals beabſichtigte, erwogen, welcher die beſſere Erhaltung des Weſeler Ufers gegen den Angriff des darauf ſenkrecht gerichteten Stromes und Eisganges und ohne Zweifel auch die ſchnellere Abführung ſowohl eines hohen eisfreyen als eines Eisſtromes war; ſo ſcheint die gänzliche Weigerung von Seiten des franzöſiſchen Directoriums, dieſe künſtliche Inſel nicht abtreten zu wollen, deswegen von einer zu weit getriebenen Unnachgiebigkeit zu zeugen, da offenbar die Erweiterung und Vertiefung des Büdericher Kanals, welche Preuſsen beabſichtigte, auch für einen Theil der franzöſiſchen Republik wohlthätig ſeyn mufste, weil alsdann die Eisſtopfungen nicht ſo häufig wie jetzt eintreten und alſo die hohen Gewäſſer keine ſolche verderbliche Höhe in Zukunft erreichen können, zu der ſie gegenwärtig anſchwellen, wodurch ſie Deiche zerſtören und Verwüſtungen über die Gegenden zwiſchen Xanten und Rheinbergen verbreiten. Um indeſſen dieſe wohlthätige Abſicht mittelſt der Verſtärkung des Büdericher Kanals beſſer zu erreichen, hätte Preuſsen noch einen kleinen Theil des vor dem Büdericher Teiche liegenden Terrains, zur Ausgrabung einer neuen Mündung des Kanals, ſich vorbehalten ſollen, da die jetzige Mündung zu weit aufser der Richtung des obern Stromes liegt, alſo nie eine ſolche Eis- und Waſſermaſſe empfangen kann, welche hinreichende Kraft hätte, um die beabſichtigte Erweiterung und Vertiefung des kanals hervorzubringen. Wenn Preuſsen ſich ausbedungen hätte, auf dem Terrain der linken Seite die zur hydrotechniſchen Correction des Durchſtiches nöthige Erweiterung und Verlegung der Kanalmündung vornehmen zu dürfen; ſo konnte es ſich zugleich anheiſchig machen, dieſen Kanal nach einer gewiſſen Reihe von Jahren, zum ſchiffbaren Strome zu machen, wenn deſſen Bette gleich nicht ſo tief als das Rheinbette vor Weſel liegt, ausgetieft werden kann. Auf dieſe Weiſe hätte die Mitte des Kanals die Grenze bilden können, und die franzöſiſche Republik wäre keineswegs ihrer *naſſen* Grenze beraubt worden, wie der Freyherr von Albini befürchtete S. 37. Hätte das franzöſiſche Directorium auch dieſem Vorſchlage ſeine Zuſtimmung verſagt und auf den Beſitz einer Grundanlage, die nicht *hundert Thaler* werth iſt, beharret; ſo gab es ja noch einen andern Ausweg, welcher allen Theilen ein Genüge leiſten konnte. Wenn wir nemlich ſowohl von den Mitgliedern des Congreſſes annehmen müſſen, dafs ſie alle insgeſammt oder jedes für ſich einen Hydrotekten zu Rathe gezogen haben werden, ſobald die franzöſiſche Foderung einkam, den Rhein zur Grenze zu machen; als auch von dem franzöſiſchen Directorium, dafs es irgend einen franzöſiſchen Hydrotekten um die Folgen, welche die Erweiterung und Vertiefung des Büdericher Durchſtiches für die am Rhein liegenden Gegenden hervorbringen würde, gefragt haben wird, da doch die Beurtheilung dieſes Gegenſtandes aufser dem Geſichtskreiſe der Abgeordneten lag; wenn wir annehmen, dafs die ſachkundigen Männer die Correction dieſes jetzt verfandeten Kanals als wohlthätig für die beiderſeitigen Lande erklärt hätten; alsdann hätte das Directorium darauf antragen ſollen, die hydrotechniſchen Arbeiten mit Preuſsen auf gemeinſchaftliche Koſten bewerkſtelligen zu laſſen, und ſodann würde die Abſicht, welche Preuſsen erreichen wollte, erfüllt worden ſeyn, ohne dafs es nöthig geweſen wäre, von dem Hauptſtrom die Grenze zu entfernen. Für das franzöſiſche Directorium war ein ſolches Anerbieten Pflicht; ja es wäre zugleich politiſch klug geweſen: denn wodurch können ſich Regierungen Zutrauen in neu angefallnen Ländern erwerben, als durch die Sorgfalt, welche ſie auf das Wohl des Bürgers verwenden; hier mufsten alſo die Ueberſchwemmungen unſchädlich abgeleitet werden. Thun die Regierungen aber das Gegentheil; laſſen ſie durch untreue Staatsbeamte die öffentlichen Gelder vergeuden; hemmen ſie durch Zölle und Schicanen aller Art die Gewerbe; würdigen ſie den öffentlichen Unterricht und die Agricultur nicht der geringſten Aufmerkſamkeit; welche Stimmung können ſie dann beym Bürger erwarten!!

Dieſe Schrift hat noch dadurch eine Wichtigkeit erlangt, dafs ſie alle diejenigen Noten enthält, welche auf die Waalgrenze und auf die verlangte Abtretung des Büdericher Kanals eine directe Beziehung haben.

BERLIN, (b. Mettra): *Evénemens qui ſe ſont paſſés ſous mes yeux pendant la Révolution françaiſe. Ouvrage dédié au feu Roi de Pruſſe, par A. H. Dampmartin.* 1799. Erſter Theil. 307 S. Zweyter Theil. 256 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Man würde ſich irren, und die Abſicht des Vfs. verkennen, wenn man hier eine vollſtändige Ueberſicht

Digitized by Google

ficht der grofsen Begebenheiten in Frankreich von 1789 bis 1792 suchen wollte. Der blofse Titel giebt schon zu erkennen, dafs Hr. D., ein verdienstvoller Officier, nur das erzahlen wollte, woran er selbst mehr oder weniger Antheil gehabt; und dieses hat er denn nun mit einer unverkennbaren Treue und Genauigkeit gethan. Es ist unmoglich, zumal bey der etwas verwickelten Darstellung der Gegenstände, dem Vf. auf dem Fufse zu folgen, da er nicht nur mehr als zehnmal die Garnisonen verwechselt hat und zu verschiedenen militärischen Expeditionen gebraucht worden ist, sondern auch von verschiedenen Dingen, als bekannt und von andern, die mit jenen im nothwendigen Zusammenhange stehen, gar nicht spricht. Um zu zeigen, dafs es diesem Werke nicht an Interesse fehlt, scheint es hinreichend, verschiedenes auszuheben, was Rec. sich in ähnlichen Werken nicht gefunden zu haben erinnert. Hr. D. erlaubt sich eine lange aber lehrreiche Digression über den Ursprung und den allmahlichen Zuwachs der französischen Armee. — Die drey Nationalfarben sind schon in der Armee vom König Carl VII. eingeführt worden. — Vor der Revolution war der Bestand der Armee in Friedenszeiten 177.890 Mann, in Kriegszeiten 286.464 Mann. — Den 14ten Jul. 1790 wurden zu Strasburg auf dem Altar des Vaterlandes zwey Kinder, ein katholisches und ein protestantisches zugleich getauft; der Maire steht bey beiden Gevatter; die beiden Geistlichen umarmen sich. — Vier Jahre vor der Revolution kamen an einem Tage der Kaiser Joseph und der Graf von Provence zu Nismes an. Die Stadt ist in voller Bewegung. Der Kaiser kommt zuerst, und frägt: *Où courez-vous avec tant d'empressement? c'est sans doute pour voir l'empereur?* Bon, antwortet man, *nous nous moquons bien de tous les empereurs du monde, quand il arrive un frère de notre Roi.* — Der Vf. giebt eine sehr ausführliche Nachricht von dem berühmten *Camp de Jalès*. Im J. 1782 hatten sich die Hugenotten eben dahin geflüchtet und verschanzt. — Eine merkwürdige Beschreibung des Blutbades zu Avignon und des berüchtigten *Jourdan Coupe tête*. Hr. D. ist mit zu der Execution gebraucht worden. Damals schon mufste er seinen Schimmel abschaffen, weil diese Pferdefarbe revolutionar war. Ein andermal wurde seinem Schimmel ein Bein entzwey geschlagen. — Der Streit zwischen Arles und Marseille. Auch zur Vertheidigung von Arles ist der Vf. gebraucht worden. Allmählich verlor er das Zutrauen seines Regiments, wo er damals Commandeur war. — Er reiset nach Paris, sieht den König, bittet um Versetzung, schildert die damaligen Zwistigkeiten zwischen den Conventionellen und Jacobinern, lobt Dumouriez, tadelt Lafayette, wird zum Obersten und Chef eines Dragonerregiments (Lorraine) ernannt, will mit seinen Officieren eine Adresse an den König nach dem 20ten Jun. 1792 einreichen, und mufs, da dies von den Dragonern übel aufgenommen wird, seinen Abschied nehmen, und verläfst bald nachher sein Vaterland.

Er hat sein Werk mit vielen zum Theil sehr richtigen Bemerkungen bereichert, wobey Mäfsigung und Unpartheylichkeit sich mit Scharfsinn und Gründlichkeit verbinden. Hier nur eine zur Probe: *La contre-révolution, l'objet de mille et mille souhaits ardens et superflus, cette chimère chérie par des coeurs honnêtes, promise par des caractères legers, attendue par des esprits confians, ne sauroit avoir lieu qu'autant qu'un pouvoir surnaturel la termineroit dans un petit nombre de journées. Sur mille François, plus de neuf-cents offriront de risquer leur existence pour un coup de main hardi. Vous en compterez bien peu capables de conduire à fin un projet qui demande de la patience et de la lenteur, quelle que puisse être la recompense qu'on leur promette.* Bisweilen urtheilet er falsch und widersprechend. Z. B. er sagt: die Gelehrten (*gens de lettres*) wären natürliche Feinde der Monarchie, und setzt gleich hinzu: die Fürsten würden gut thun, ihren Thron mit Gelehrten zu umgeben. — *Lafayette'n* schilderte er richtig und schon: *Jouet d'une extravagante vanité, il se croyoit capable de réunir les rôles incompatibles d'homme modéré de ministre tout-puissant, de général d'armée et de chef de parti. Sa gigantesque ambition ne convenoit point à ses talens médiocres.* — Hinten sind *Reflexions sur le militaire François* angehängt, die von einer andern Hand und von grofsem Werth sind. Die rührende Zueignung an den verstorbenen König von Preufsen, macht dem Geist und dem Herzen des Vfs. Ehre, so wie die angehängten Belege seiner Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit. Schade dafs das Werk durch die schändlichsten Druckfehler verunstaltet wird, von welchen die angehangten *Errata* nur den kleinsten Theil enthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hirschberg, b. Pittschiller: *Lidie von Schönheide*, eine Geschichte aus den letzten Jahren der Kaiserin Maria Theresia. 1798. 150 S. 8. (12 gr.)

Der Herausgeber vorliegender Erzahlung meynt mit Recht, dafs Niemand Lidiens trauriges Geschick ungerührt lesen wird, auch wenn die Begebenheit selbst den Vorzug der Wirklichkeit nicht habe. Ein junges reizendes Madchen, Lidie in Wien, durch die Eifersucht und die Cabale ihrer Tante getrennt von ihrem Geliebten, verkuppelt an einen verachtlichen Mann, rettet sich durch die Flucht aus dem Hause ihrer Tante. Ein Bekannter von ihr findet sie durch einen (sehr unwahrscheinlichen) Zufall und bringt sie in das Haus einer sehr bigotten, übrigens ehrlichen Sattlerswitwe. Lidie, obgleich Protestantin, äufsert ihrer Wirthin den Wunsch Nonne zu werden; denn ihr Geliebter ist Monch geworden. Die fromme Alte, froh der Kirche ein verirrtes Schaf zuzuführen, entdeckt Lidiens Wunsch dem Beichtvater der Kaiserin. Die Monche besuchen Lidien sogleich, sie aber durch die erste Unterredung mit den Monchen empört, wird anders Sinnes. Die Monche wüthen, schmieden Plane gegen

Lidien, in Gegenwart eines jungen Mönchs, der aber Lidiens Geliebter ist. Dieser, jetzt von Lidiens bezweifelter Treue überzeugt, entflieht aus dem Kloster, fliegt zu dem geliebten Mädchen, wird aber entdeckt und rettet sich. Die Mönche eilen rachedürstend zur Kaiserin, klagen die tugendhafte Lidie als ein liederliches Geschöpf an, erhalten einen Verhaftsbefehl, und Lidie wird von der Wache, öffentlich, unter körperlichen Mifshandlungen, ins Rumorhaus, wohin man die liederlichen Mädchen bringt, geschleppt. Ihr Freund, den indefs die Rettung ihres Geliebten beschäftigt hat, findet sie hier und rettet sie; aber zu spät. Die vielen Leiden haben sie wahnsinnig gemacht. Sie stirbt und ihr Geliebter erschiefst sich, da er ihren Tod hört. Die Begebenheit ist *einfach* und *gut* erzählt und geht darum zu Herzen. Dieses seltene Verdienst giebt dem Vf. den Beruf, das Publicum auch ferner zu unterhalten und zu belehren.

Hamburg, b. Mutzenbecher: *Amaliens Feyerstunden.* Auswahl der hinterlassenen moralischen Schriften von *Marianne Ehrmann.* Zweytes Bandchen. *Antonie von Warnstein.* Erster Theil. 1798. 352 S. 8. (1 Rthl.)

Die Schriften der Madame *Ehrmann* zur Bildung des weiblichen Geschlechts haben eine Art von Celebrität erhalten: denn um wieviel nützlicher und um wieviel treffender, dachte man, müfste nicht der Unterricht einer gebildeten Frau über die Pflichten ihres Geschlechts seyn, als der eines Mannes? Allein diese Voraussetzung, so sehr sie den Schein der Wahrheit an sich trägt, hat schon oft bey Schriften der Frauenzimmer getauscht. Sich selbst, sein eigenes Herz malen, seine innersten Empfindungen belauschen, und sie rein, ohne den falschen Zusatz des Erlernten, wiedergeben, ist so leicht nicht als es scheinen möchte. Die Damen haben in ihren Schriften fast immer nur wiederholt, was sie lasen; selten hören wir das Weib, fast immer nur das durch den Unterricht der Männer gebildete Frauenzimmer. So auch hier! Recht viel Gutes und Nützliches unter vielem Gemeinen über hundert Gegenstände als über Erziehung, Schauspieler, Klosterleben, Bigotterie, Ohrenbeichte, Freundschaft, Spielsucht, Gesellschaften etc. und das alles in einen kleinen Roman vertheilt, der aber die moralischen Räsonnements nicht unterhaltender macht, welche in dem Munde zweyer junger Mädchen oft seltsam genug klingen. Dafs junge Mädchen sich ihre kleinen Galanterien ein wenig weitläuftig erzählen, ist in der Natur; wie sie aber so unverhohlen über den Genufs der Sinne, Wollust, Befriedigung des Geschlechtstriebes reden können; wie die junge Frau ihrer Freundin ohne brennende Schaamröthe, ohne Erschütterung ihres ganzen weiblichen Wesens, von sich und ihrem Manne, was nicht einmal ein Mann seinem Freunde sagen würde, schreiben konnte: *„berauscht von Liebe und Wollust, schwelgten sie einige Stunden fort,"* begreift Rec. nicht. Ein männlicher Schriftsteller würde das nicht leicht eine Frau haben schreiben lassen. Ueberall scheint Liebe und Wollust häufig verwechselt zu werden. Der Stil ist oft schwülstig und frostig statt pathetisch und gar nicht selten stöfst man auf höchst gemeine Ausdrücke, als: „die Liebe *schnürt* mich bis zur Tyranney," „der *Junge* ist gegen mich ein *Hakstock*".

Oschatz, b. Oldekop, und Leipzig, in Commiss. b. Gerh. Fleischer: *Sittengemälde.* 1798. 174 S. 8. (10 gr.)

Drey Erzählungen aus dem Französischen, ob es gleich nicht angezeigt ist, enthält dieses Buch: 1) *Die getrennten Geliebten.* Eine bekannte Erzählung, die der Vf. aus den *Melanges de literature orientale, par M. Cardonne* nachgeahmt, aber hin und wieder zu sehr gedehnt hat, als dafs sie den Reiz des Originals behalten konnte. 2) *Die Rache der gekränkten Liebe.* Noch bekannter aus *Biblioth. univ. des romans.* Schon Meisner hat sie bearbeitet. Der Name *Vivonne* ist die ganze Erzählung hindurch *Vironne* gedruckt worden. 3) *Die Morgengesellschaft am Theetisch,* höchst wahrscheinlich auch aus dem Französischen, eine sehr reizende und anmuthige Erzählung, die man den besten Marmontelschen Erzählungen an die Seite setzen kann. Eine alte Frau erzählt mit einer unübertrefflichen, gutherzigen Laune, die Begebenheiten ihrer Jugend einer Theegesellschaft. Der leichte, einfache, natürliche, anmafsungslose Erzählungston, die frische Farbe der Gemälde, die gutherzigen Bemerkungen, die frohe Laune ziehen den Leser immer mehr an, und erhalten das Interesse bis auf das letzte Wort gleich lebendig. Besonders veranlafst die Liebe des jungen Mädchens mit dem Schreiber des Notarius durchs Fenster, eine sehr liebliche Schilderung des jugendlichen, reinen, erwachenden Herzens, und der deutsche Bearbeiter hat alles gethan, um dies Gemälde uns ohne Flecken wieder zu geben. Wir wünschen allen französischen Erzählungen solche Uebersetzer.

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: *Höchstnöthige Belehrung und Warnung für Jünglinge und Knaben, die schon zu einigem Nachdenken gewöhnt sind.* Eine gekrönte Preisschrift von *J. F. Oest.* Aus dem sechsten Theile des Revisionswerks besonders abgedruckt und herausgegeben von *J. H. Campe.* 3te verbess. Auflage. 1799. 158 S. 8. (7 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 300. *b.*)

Ebendaselbst, in Ebend.: *Kurzer Auszug aus Campens Theophron.* Ein Leitfaden zu Vorlesungen darüber. Zur allgemeinen Schulencyklopädie gehörig. 2te Aufl. 1799. 120 S. 8. (5 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1792. Nr. 183.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. Julius 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, in der Rengerſch. Buchh.: *Dialogen*, von *Friedrich Bouterwek*. Erſte Sammlung. 1798. 190 S. 8. (16 gr.)

In der Vorrede, welche manches Unbeſtimmte über den wieder hervorzuſuchenden Unterſchied zwiſchen eſoteriſcher und exoteriſcher Philoſophie enthält, erklärt der Vf., daſs er hier für Männer von natürlich gutem Verſtande über Gegenſtände der praktiſchen Philoſophie geſchrieben, und ſie in die *dialogiſche* Form eingekleidet habe, weil dieſelbe das äſthetiſche Intereſſe mit dem Intereſſe der Wahrheit bey moraliſchen Gegenſtänden am natürlichſten vereinige. Man kann dem Vf. Gewandheit in jener Form des Vortrags nicht abſprechen; aber die abſichtliche Verſteckung des Plans, das Künſtliche und nicht ſelten Erkünſtelte in der Führung und Wendung des Dialogs, und das Beſtreben, die aufgeführten Perſonen ſchön, witzig und ſcharfſinnig ſprechen zu laſſen, erſchweren doch dem mit dem Weſentlichen des Inhalts nicht ganz vertrauten Leſer die deutliche Erkenntniſs dieſes Materialen ſo, daſs er, ungeduldig, daſſelbe nicht ſogleich aus den Einkleidungen und Verzierungen heraus finden zu können, das Buch auf die Seite legen dürfte. Lieber die Wahrheit nackt, als ſo verziert, daſs ſie das ungeübte Auge ſchwer erkennen kann. Hr. *B.* documentirt ſich in dieſen Dialogen zwar nicht als einen gänzlichen Antagoniſten der kantiſchen Philoſophie; da er durch ſeine handelnden Perſonen hier und da zu verſtehen geben laſſt, daſs ſie doch manches Wahre und Gute enthalte; aber doch als einen ſolchen, der wohl noch mehr daran auszuſetzen und zu verbeſſern findet, und diejenigen, die nicht wenigſtens in einem und dem andern Stücke von *Kant* abgehen, nicht für *Selbſtdenker* zu halten ſcheint. Wir wollen ſeine Originalität in einer Anzeige und Prüfung des Inhalts der erſten vier von den in dieſer erſten Sammlung enthaltenen *fünf* Dialogen darzulegen ſuchen.

I. *Delmont und Hohenau, oder: Verlohnt es ſich der Mühe, vernünftig zu ſeyn?* *D.* wirft der Vernunft vor, daſs ſie durch Denken und Ueberlegen keine Freude gewähre; daſs wir, wenn wir auch einmal, welches doch ein höchſt ſeltner Fall ſey, Wahrheit gefunden zu haben glaubten, doch am Ende nichts wüſsten, als was wir gefühlt hätten; daſs uns alſo die Vernunft ſchwerlich glücklicher, als wir auch ohne ſie ſeyn würden, vielmehr ſogar gewiſs unglücklich mache, da ſie in Zweifel ſtürze, die ſie nicht zu löſen vermöge, und uns um den Genuſs der Täuſchung betrüge u. ſ. w. Dieſen Vorwürfen ſetzt *H.* andere Behauptungen entgegen, die eben ſo wenig durch Gründe aus der Natur des Menſchen unterſtützt und überzeugend gemacht ſind, als ſich jene durch ſcharfſinnige Dialektik auszeichnen. Keiner dieſer Gegner hält den andern feſt beym Worte, ſondern beide ſpringen gleich von einem Puncte, ſo wenig dieſer auch berichtiget ſeyn mag, zu einem andern über. „Alle Freuden," ſagt z. B. der Vertheidiger der Vernunft, „um derentwillen ich ſonſt mit der Vernunft in Fehde lag, danke ich jetzt allein der Vernunft." — „Eben darum, weil ich keine höhern Freuden kenne, als die Freuden des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, danke ich dem Geiſte alles Guten für die Vernunft, durch die ich dieſer Freuden fähig bin." — „Wenn du nicht vernünftig zu ſeyn wünſcheſt; ſo biſt du undankbar und ungerecht. Denn *reines* Glück würdeſt du in dieſer Welt nicht finden, auch wenn du ein Wurm geworden wäreſt. Daſs du aber *menſchliches* Glück genieſsen kannſt, verdankſt du einzig und allein der Vernunft, mit der du ſtreiteſt." Mit dieſen Gemeinplätzen iſt doch wenig oder nichts gedient. Wenn *D.* ſeinen Gegner fragt, wie er Einſicht und Klugheit von Vernunft trennen wolle; ſo antwortet dieſer: „wie ich einen vernünftigen Menſchen von einem *grübelnden*, und dieſen von einem *Raiſonneur* trenne." Entweder verſtehen wir den Sinn dieſer Worte nicht, oder Einſicht und Klugheit ſind hier der Vernunft ganz unſchicklich entgegengeſetzt. Unter einem *dürren Raiſonneur* verſteht *H.* „einen *Grübler*, der das ganze Weſen der Wahrheit in *Begriffen* und *Schlüſſen* ſucht." Dieſes Weſen der Wahrheit ſoll geſucht werden „nicht *bloſs* in Begriffen, nicht *bloſs* in Schlüſſen, ſondern *zunächſt* in dem, was der Form alles Denkens und Wiſſens zum Grunde liegt — im reinen Naturgefühl und im reinen Bewuſstſeyn." In der That, *D.* iſt ſehr einfältig, ſeinem Gegner dieſen Unſinn paſſiren zu laſſen, und ihn nicht bey ſeinem *reinen Naturgefühl* und *Bewuſstſeyn* und bey ſeiner Verachtung der Begriffe und Schlüſſe zu faſſen, um ihm zu zeigen, daſs er dadurch das, was er beweiſen will, ſelbſt widerlegt. II. *Albert und Julius, oder: kann man beſſer werden und doch fortfahen, daſſelbe Unrecht zu thun?* Dieſe Frage wird aus fol-

Digitized by Google

genden Gründen bejahet. Bey der Beurtheilung der Moralität menſchlicher Handlungen müſſe man auch die Natur des Menſchen, in wie fern ſie ihn aufgelegt macht, den Hinderniſſen der Tugend entweder einen ſchwachen oder einen ſtarken Widerſtand zu leiſten, mit in Anſchlag bringen. Was gethan werden *ſolle*, ſey zwar auf gleiche Art den Schwachen wie den Starken geboten; aber was gethan werden *konne* und *konnte*, richte ſich nach dem Widerſtande, den der gute Wille in der Natur des Menſchen in gar ungleichem Grade finde. (Wenn das, was gethan werden *ſoll*, einem Menſchen vermöge ſeiner ſinnlichen Natur zu thun *unmöglich* iſt, wie kann ihm denn da ein Sittengeſetz ſo etwas zu thun gebieten? Es wäre ſo gut als gar kein gebietendes Sittengeſetz vorhanden. Beide, der Schwache und der Starke, handelten nach ihrer Natur; jener kann vermöge derſelben den Widerſtand nicht beſiegen, dieſer findet in der ſeinigen keinen Widerſtand, den zu beſiegen es ihn Anſtrengung koſtete. Alle Moralität wäre auf dieſe Art geradezu aufgehoben.) Einen Menſchen, fährt der Vf. fort, erkennt man für ſchlecht am Mangel aller guten Beſtrebung, oder alles guten Willens; denn Beſtrebung iſt Wille, ſo fern er als thätig gegen den Widerſtand gedacht wird. Da nun in dem *Willen* der Werth des Menſchen liegt; ſo kann der *Erfolg* des Wollens oder Beſtrebens den Werth des Menſchen nicht beſtimmen: denn dieſer iſt das Reſultat, nicht von dem Willen allein, ſondern auch von dem Verhältniſs der Kräfte zu dem Widerſtande, den wir überwinden wollten. Alſo kann der Wille des Menſchen gut, und doch ſeine Handlung im erkennbaren Verhältniſs zur Regel, ſchlecht ſeyn. (Wir möchten wohl wiſſen, welchen Werth ein Wille haben konnte, der nichts über die Reize der Sinnlichkeit vermag, der immer nur will, immer nur im Beſtreben begriffen iſt, aber nicht kann? Und wie kann nun dem Menſchen eine ſchlechte Handlung zugerechnet werden, da ja, wie er ſich immer entſchuldigen kann, ſeine ſinnliche Natur ſo ſtark und ſein Wille ſo ſchwach iſt? Der Vf. ſetzt ſeiner ganz originellen antikantiſchen Theorie noch die Krone in folgendem Schluſs auf, den wir ohne ihn ein Wort der Widerlegung beyzufügen, bloſs dem Erſtaunen der ſachverſtändigen Leſer Preis geben. „Wenn menſchlicher Werth *überhaupt* weſentlich nach dem Willen und nicht nach der That beſtimmt werden muſs; ſo wäre es ein Widerſpruch, den Grad dieſes Werths nach der That zu beſtimmen. Da aber doch die That das Reſultat des Verhältniſſes des Willens zum Widerſtand iſt; ſo iſt es auch denkbar, daſs, *wenn der Widerſtand im menſchlichen Herzen wächſt, während der gute Wille derſelbe bleibt*, ein Menſch dennoch *beſſer* werde, ohne beſſer zu handeln. Es läſst ſich denken, daſs ein Menſch wirklich dieſes Jahr ein beſſerer Menſch iſt als voriges Jahr, während er dieſes Jahr im vorkommenden Falle handelt wie im vorigen Jahre.“ — III. *Bernhard und Villemont*, oder: *Hat moraliſches Wiſſen nicht auch ſeine Grenzen?* Hier wird der Satz verfochten, daſs das an ſich untrügliche Sittengeſetz in verwickelten Fällen nicht hinreiche zu beurtheilen, ob eine Handlung recht oder unrecht ſey, weil in einem ſolchen verwickelten Falle der Begriff der Handlung dieſer Art keine Merkmale enthalte, aus welchen beurtheilt werden könne, ob eine Handlung recht oder unrecht ſey. (Aber der Grund jener vorgeblichen Unzulänglichkeit iſt falſch. Denn es kömmt bey der moraliſchen Beurtheilung der Handlungen nicht auf den Begriff der Handlung und die in ihm enthaltenen Merkmale allein, ſondern auf die Tauglichkeit der Maxime der Handlung zu einem allgemeinen Geſetze an, zu deren Beurtheilung freylich der Begriff von der Handlung vorausgeſetzt wird. Wer keinen Begriff vom Eigenthum und vom Stehlen hat, bey dem wird auch die Frage nicht entſtehen können, ob die Zueignung einer fremden Sache ohne Wiſſen und Willen des Eigenthümers dem Sittengeſetze entſpreche oder nicht. Aber dieſes deutet keinesweges auf eine Unzulänglichkeit des Sittengeſetzes oder der praktiſchen Urtheilskraft, ſondern vielmehr auf einen Mangel in unſerer theoretiſchen Erkenntniſs, der ſich durch eigenes Nachdenken und durch Unterricht heben laſst. Was der Vf. mit ſeinen *verwickelten Fällen* will, können wir uns nicht erklären; ſobald wir nur die *Handlung* wiſſen, auf welche unſere Willkür gerichtet iſt, — und darauf kömmt es hier doch einzig an — kann uns auch weiter nichts verlegen machen, als etwa die Schwierigkeit, die für uns in der Erlangung einer deutlichen Erkenntniſs jener Handlung liegt, die wir aber um ſo leichter heben werden, je mehr es unſer Vorſatz iſt, nichts zu thun, bevor wir wiſſen was wir thun, und keine Handlung zu begehen, von der es, wegen Mangel eines hinreichenden Begriffs von ihr, noch zweifelhaft iſt, ob ſie gut oder böſe, recht oder unrecht ſey. Als Beyſpiel eines verwickelten Falles führt der Vf. die Frage an: ob das Beutemachen im Kriege erlaubt ſey. Aber ſeine Perſonen können nur darum nicht zur Entſcheidung kommen, und ſprechen darüber, wie Blinde von der Farbe, weil keiner feſtſetzt, was er unter dieſem Ausdruck verſteht. IV. *Morriſon, oder: Wer hat zu befehlen?* Nachdem der Vf. in der Perſon *Hellfried's* gegen *Theobald* bewieſen zu haben glaubt, daſs kein rechtmäſsiger Staat (das ſoll heiſsen wie er der Idee eines Staats überhaupt gemäſs ſeyn ſoll) *a priori* entſtehen könne, weil jeder Staat auf Erden einen empiriſchen Urſprung habe (die Entſtehung eines wirklichen Staats a priori! Wer hätte die wohl je behaupten können?) und *Th.* gegen *H.* eben ſo ſeltſam und ungereimt beweiſt, daſs auch die empiriſche Entſtehung rechtmäſsiger Staaten nicht möglich ſey, weil wir die rechtmäſsige Exiſtenz eines Staats empiriſch aus ſeiner empiriſch unmöglichen Entſtehung ableiten müſsten, und, ſobald wir das Weſen des Staats auf einen empiriſch abgeſchloſſenen Vertrag zwiſchen Fürſten und Unterthanen gründeten, auf die empiriſche Unmöglichkeit der Entſtehung unvermeidlich zurückkämen; ſo ſtellt nun der Vf. eine *neue haltbare Staatstheorie* auf, die er abſicht-

Digitized by Google

sichtlich einem Engländer in den Mund legt, um ihr den Schein von Gründlichkeit zu geben. Dieser *Morrison* gesteht, erst seitdem er die *paradoxe* Kantische Staatstheorie studirt habe, sey es ihm eigentlich klar geworden, was ein Staat und überhaupt Herrschaft sey, und seine beiden Zuhörer sind voller Erwartung, welche Früchte das *zarte Reis* der Kantischen Philosophie, auf den *soliden* Stamm des *brittischen* Menschenverstandes gepfropft, getragen haben werde. Wir wollen unsere Leser ohne Umschweife zu dem Genuss dieser Früchte führen. Der *absolut rechtmäfsige Staat ist* nirgends und *kann* nirgens seyn, (denn nach dem obigen ist er weder *a priori* noch *a posteriori* möglich.) Gleichwohl dringt die Vernunft auf die Idee dieses Staats; wir müssen ihn also, als das juristisch höchste Gut, moralisch zu realisiren suchen, durch *Annäherung*. Wo nur ein Schatten von rechtmäfsiger Obergewalt ist, sollen wir diesen Schatten ehren. Wir sollen alles thun, um eine Gewalt zu sichern, die im Ganzen vernünftig regiert und *unsers Wissens* keine usurpirte Gewalt ist. Sobald ich hinlänglich überzeugt bin, dass eine solche Gewalt allgemeine Sicherheit der Rechte zu ihrem Augenmerke macht; habe ich einen *Gewissensstaat* vor mir, und erkenne seine moralische Unverletzbarkeit; jeder Ungehorsam gegen die Gesetze dieses Staats macht mich in meinem Gewissen zum *Rebellen;* aber *nur* in meinem *Gewissen* und nirgends als da; deswegen heifst dieser Staat ein *Gewissensstaat*, in welchem das Recht in Beziehung auf die Existenz des Staats *so wenig als irgend möglich* zur Sprache kommen soll, und in welchem ich verpflichtet bin, dahin zu arbeiten, dass es *nie anders* als gegen anerkannte Usurpatoren zur Sprache komme. (Wenn wir aber, nach S. 120, eher das Aeufserste dulden, als ein gesetzmäfsig regiertes Reich in das Chaos der Anarchie auflösen helfen sollen; aus welchem Grunde soll denn das Recht eines Usurpators zur Sprache gebracht und das Reich in Anarchie verwandelt werden, wenn dieser Usurpator nach unserer Ueberzeugung gesetzmäfsig regiert? Der Vf. hat den Grund davon mit keiner Sylbe angegeben. Und welch' eine verunglückte Composition ist nicht dieser *Gewissensstaat?* Kann man sich, wenn man sich eine deutliche Vorstellung davon machen will, etwas anders darunter denken, als eine Vereinigung einer Menge von Menschen unter den blofsen Gesetzen der Pflicht und des Gewissens? Und kann da, wo gar kein äufseres Zwangsgesetz, keine der drey äufsern Gewalten eines Staats statt finden, so etwas, das den Begriff des Staats mit sich führte, vorhanden seyn? Was bedarf es aber da erst der Mifsgeburt eines Gewissens-*Staats*, wenn schon die Pflicht an und für sich allen, die in einem selbst von einem Usurpator wohlregierten Staate leben, Gehorsam gegen die Gesetze gebietet, und herrscht?) Aus diesem Gewissensstaate soll sich nun der *Staat von Rechts wegen*, wie der *ehrliche* Mann aus dem *gewissenhaften* Manne entwickeln. (Wenn das Wesen des Gewissensstaats nach dem Vf. darin besteht, dass darin *das Recht* nie anders als gegen anerkannte Usurpatoren zur Sprache kommen, und blofs die *Pflicht* herrschen soll; so ist schwer zu begreifen, wie sich gleich wohl daraus der sogenannte Staat *von Rechtswegen*, soll entwickeln können. Aber dem Vf. ist, wie es zu seiner Absicht taugt, alles möglich oder unmöglich.) Es ist die Pflicht des gewissenhaften Mannes, sagt er, sein frey gegebenes Wort zu halten; (ist das nicht noch ganz besonders auch die Pflicht des ehrlichen Mannes?) und er hat das *Recht* zu fodern, dass es jedermann auch ihm halte. (Aber wo kömmt denn der Begriff des *Rechts* hier so schnell her, wo doch nur von *Pflicht* die Rede ist?) Wenn Mehrere als freye Menschen versprechen, den Gesetzen und der Regierung eines Landes treu und gehorsam zu seyn; so sind sie von Rechts wegen verbunden ihr Versprechen zu halten, und eben durch dieses Versprechen, werden sie von Rechts wegen in eine Gesellschaft vereiniget. (Da aber der Gewissensstaat eher ist als der Staat von Rechts wegen, der aus jenem hergeleitet werden soll, und ein Staat ohne eine Vereinigung einer Menge nicht gedacht werden kann; so ist eine Vereinigung von Rechts wegen überflüfsig und unnöthig, da die Menge schon durch Pflicht und Gewissen vereiniget ist.) Sie brauchen keinen unmittelbaren Vertrag *mit einander* zu schliefsen, ehe sie sich der Obrigkeit unterwerfen. (Welcher Obrigkeit denn? Es war ja noch keine andere Obrigkeit vorhanden als die *Pflicht;* und kann denn eine freywillige Unterwerfung unter eine Obrigkeit, ohne eine vorgängige Uebereinstimmung hierzu, statt finden?) Dadurch, dass sie sich zu einem Zwecke einer Obrigkeit unterwerfen, (dasfollten sie bleiben lassen, sie haben ja an der Pflicht schon eine Obrigkeit, die sie sich nicht besser wünschen können,) werden sie von Rechtswegen Bürger, oder in Beziehung auf die Obrigkeit Unterthanen. — Und das wäre denn die neue Staatstheorie, von der wir weiter nichts Neues erfahren, als dass das Recht in Beziehung auf die Existenz des Staats, (d. h. wie der Vf. zu erklären vergessen hat, die Frage, ob auch ein wirklicher ursprünglicher Contract und ein Unterwerfungsvertrag bey Errichtung des Staats zum Grunde liege, und ob der Ursprung der obersten Gewalt unbezweifelt rechtmäfsig sey) nie anders, als gegen anerkannte Usurpatoren, zur Sprache kommen solle; dass, wenn Mehrere als freye Menschen versprechen, den Gesetzen und der Regierung eines Landes zu gehorchen, sie hierzu vom Rechts wegen verbunden sind, und dass sie auch ohne vorgängige Uebereinstimmung sich freywillig einer Obrigkeit unterwerfen können. Von allen übrigen das Staatsrecht betreffenden wesentlichen Puncten kein Wort in dieser sogenannten *Staatstheorie*, von welcher der Vf. seinen *Morrison* sagen lafst, dass sie die einzige sey, bey welcher sich die unruhige Vernunft beruhigen könne, und die, früher oder später, in die Compendien werde aufgenommen werden müssen. V. *Philibert, oder: Was ist natürlicher Adel?*

Digitized by Google

Altona und Leipzig, in der Kayen'sch. Buchh.: *Spitzbübereyen von Paris. Eine Erzählung der unglücklichen Schicksale eines Provinzbewohners und seiner Schwester, während ihres Aufenthalts daselbst.* Von Nougaret. 1797. 322 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In dem ersten Gemälde von Paris bezieht sich *Mercier* im Abschnitt *Escrocs polis, Filous* auf ein schon seit vielen Jahren erschienenes Buch unter dem Titel: *les astuces de Paris, ou Anecdotes parisiennes, dans lesquelles on voit les ruses que les intrigans et certaines jolies femmes mettent en usage pour tromper les gens simples et les etrangers.* Bey der Begierde, mit welcher das lesende Publicum jetzt alles, was nur *Paris* im Schilde des Titels führt, aufnimmt, mag die Speculation ganz gut calculirt seyn, dieses veraltete Buch durch eine Verdeutschung wieder hervorzuziehen. Paris ist bey allen Umwandlungen der äussern Formen, in seinem Wesen noch das alte; und welche unausbleibliche Uebertreibungen und grell aufgetragene Farben so ein Gemälde, wie das vorliegende ist, auch haben mag; so ist doch das meiste darin nach dem Leben geschildert. Der Vf. hat den Ton eines Tölpels aus der Provinz gewählt und ihn seine Begebenheiten selbst erzählen lassen. Dieser Ton ist ganz gut geglückt, verschiedene Scenen sind mit wirklich komischer Laune geschildert; aber dem ungeachtet würden es wohl sehr wenige aushalten, die Rolle dieses immer gefoppten, und immer betrogenen *Nigard*, ausspielen zu sehen. — Rec. kann hier nur eine allgemeine Uebersicht des Inhalts versprechen. — Ein Nicodemus *Mitouflet* reiset mit seinem Gänschen Schwester — und 1250 Livers in der Tasche, aus der Normandie nach der grosen Hauptstadt, um seinem Herrn Vetter, einem vornehmen — Secretär, die Aufwartung zu machen. Das edle Paar wird, so wie es auf den Pariser Gassen erscheint, natürlich sogleich für das erkannt, was es ist, und alsobald mit falschen Nachweisungen in den Gassen, von einem Ende der Fauxbourgs zu dem entgegengesetzten geschickt, von den Fiakern geprellt, von den Gassenhockern mit verdorbenen Eswaaren regalirt, von Gaunern mannichfaltig angeführt — und von dem Herrn Vetter zur Thür hinausgeworfen. Diesem letztern Misgeschick, wobey der Vetter aber ein lüsternes Auge auf die Schwester wirft, während er den Bruder in Bicetre einzusperren sucht, folgen Beutelschneidereyen aller Art. Man verkauft ihm ein Birkenreis statt eines spanischen Rohrs; ein Leinwandhändler misst ihm kurzes, statt langes Ellenmas; ein Trödler verkauft ihm vertragene Kleiderlumpen; ein Sträusserweib, eine Wild-, Frucht-, und Hünerverkäuferin bringen bey ihm mit Nadeln zusammengesteckte Blumen, ein mit Stroh ausgestopftes Hasenfell, angefärbtes Obst und alte Hennen an, womit er den Geburtstag der Fräulein Schwester celebrirt; ein Schlaukopf erwirbt sich, mit seinem Kameraden einverstanden, auf Kosten seines Beutels, sein Vertrauen. Nun macht er mit diesem die Runde in den Buden auf den Boulewards, wird hier tüchtig geprellt und bestohlen, sieht aber dafür wie die dramatischen Autoren und Schauspieler Bravorufen und Beyfallklatschen aufzutreiben wissen; unterdessen die Schwester ein Bologneser Hündchen beweint, dem falsche Ohren, Schwanz und Haar angesetzt waren, das schon krank war, und bald unter den Handen eines berühmten Hundedoctors stirbt. Noch erfahrt Mitouflet die Betrügereyen der Wäscherinnen, der Rosstäuscher, der feilen Weiber, der Lastträger, Juden, Speisewirthe und Spieler. Der Vetter lässt die Schwester entführen, und unser Held selbst verliebt sich, in der Bude des *Ambigu comique*, in eine *fille de la rue St. Honoré*. Die Scene dieses *tête à tête* und des Vorspiels dazu in der Barbierstube ist vor allen übrigen mit Hogarth'scher Laune gezeichnet. — Der Vetter hetzt Werber auf unsern Helden und dieser rächt sich dafür durch einen mörderischen Zweykampf, mit einer ihm zugesteckten hölzernen Degenklinge. — Nach mehreren, seinen Beutel erschöpfenden Gaunerstreichen geräth er endlich ins Gefängniss, findet nach seiner Befreyung seine liebe von dem Vetter verführte Schwester an einer Gassenecke wieder, und beide eilen, nachdem ihnen auch ihr letzter Sous noch an den Barrieren von Paris gestohlen wird, wieder in ihre Provinz zurück.

* * *

Leipzig, b. Hartknoch: *Critik der reinen Vernunft* von *Immanuel Kant*. 5te Auflage. 1799. XLIV. und 882 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 54.)

Tübingen, b. Heerbrandt: *C. F. Cloſſius über die Lustseuche.* 2te verbess. Auflage. 1799. XVIII. und 429 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 277.)

Dresden, b. Gerlach: *Beicht- und Communionbuch* von M. J. *F. H. Cramer*. 4te Auflage. 1798. 214 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 305.)

Hamburg, b. Schniebes: *J. J. Rambach's Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten.* 18ter Jahrgang. 1798. 304 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Julius 1799.

PHYSIK.

Leipzig, b. Feind: *Handbuch der Chemie zum Selbstunterrichte für Liebhaber derselben, besonders aber für Künstler und Fabrikanten, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft auf eine für Jedermann verständliche Art vorgetragen, ihre Anwendung auf Künste, Fabriken und Oekonomie beschrieben, und die dabey vorkommenden Erscheinungen sowohl nach der Stahlischen als Lavoisierischen Theorie, so viel als möglich, erklärt werden.* Mit erläuternden Kupfern, 1798. 374 S. 8. u. 3 Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck, den der ungenannte Vf. durch die Herausgabe dieser Schrift zu erreichen gesucht hat, ist auf dem ziemlich weitläuftigen Titel so deutlich angegeben, dafs wir der Mühe, ihn näher zu bestimmen, füglich überhoben seyn können. Wir halten uns also nicht dabey auf, sondern gehen gleich zu dem Werke selbst über. Der Vf. hat zwar die Wahrheiten, die er hier vorträgt, aus andern Schriften entlehnt, doch hat er zugleich an mehrern Orten seine meistentheils auf eigene Beobachtungen gestützten Urtheile über verschiedene Behauptungen älterer und neuerer Naturforscher beygefügt, auch hin und wieder einige nützliche Erfahrungen, die er gemacht hat, eingeschaltet und so bewiesen, dafs er mit der Wissenschaft, die er zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, sehr bekannt war. Indessen scheint er den Gesichtspunct, den er bey der Abfassung dieser Schrift von Rechts wegen immer vor Augen hätte haben sollen, manchmal verfehlt, und sich bey Gegenständen, deren Erörterung in einem Buche dieser Art ganz zweckwidrig und nutzlos war, zu lange aufgehalten zu haben; auch sind nicht alle Beyspiele, mit denen er manche Sätze zu erläutern sucht, gut gewählt, und nicht alle Behauptungen, die er vertheidigt, völlig gegründet; wir können daher seine Schrift nicht ohne Einschränkung loben. Wir wollen einige Stellen, die uns in diesem oder jenem Betrachte einer Verbesserung oder Umänderung zu bedürfen scheinen, anführen, und wir wünschen, dafs der Vf. im zweyten Theile seines Buchs, oder bey einer neuen Auflage desselben auf unsere Erinnerungen Rücksicht nehmen möge. Im 6. Kapitel des ersten Abschnitts ist die wichtige Lehre von den chemischen Verwandschaften ganz gut vorgetragen, doch sind die Beyspiele zur Erläuterung der doppelten Wahlanziehung ohne Noth zu sehr gehäuft; ein einziges, wirklich passendes und verständliches Beyspiel wäre zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks hinlänglich gewesen; überdem sind mehrere Beyspiele, die der Vf. hier und an einigen andern Orten gewählt hat, von der Art, dafs sie der Anfänger und der Leser, dem diese Schrift vorzüglich gewidmet ist, nicht verstehen kann, und sie können also auch keinen Nutzen leisten. Die sogenannte erzeugte Verwandtschaft weicht von der einfachen chemischen Anziehung nicht so sehr ab, dafs sie als eine besondere Art der Verwandtschaft aufgeführt zu werden verdiente; der Vf. hätte sie daher in diesem Werke wohl mit Stillschweigen übergehen können, oder, wenn er es für nothwendig hielt, jener Verwandtschaft als einer besondern Art der Anziehung zu gedenken; so hätte er auch andere Arten von Verwandtschaften, z. B. *Kirwan's* ruhende und trennende Verwandtschaft u. s. w. nennen, und sie, so wie auch die Ausdrücke: vollkommne und unvollkommne oder vorbereitende vermittelnde Verwandtschaft u. s. w. erklären sollen. Die Behauptung, dafs halbflüchtige Körper durch den Zusatz eines feuerbeständigen Körpers in einen Zustand übergehen, der dem entgegengesetzt ist, in welchem sie sich vorher befanden, ist richtig, aber sie wird durch das Beyspiel, das S. 84. angeführt ist, nicht gut erläutert; denn der Arsenik, der in dem arsenikalischen Mittelsalze zugegen ist, weicht von dem weifsen Arsenik sehr ab, und die Feuerbeständigkeit ist selbst eine Eigenschaft der Arsenikfäure, die einen Bestandtheil dieses Salzes ausmacht. S. 86. hat der Vf. zwar der Verschiedenheit, die zwischen nassen und trockenen Destillationen statt findet, gedacht, aber die Benennungen, durch welche die Chemisten diese Arbeiten von einander unterscheiden, hat er nicht erwähnt. S. 157, wo die Rede von den chemischen Zeichen ist, finden wir auch eine ziemlich weitläuftige Abhandlung über die Charaktere, die *Hassenfratz* und *Adet* vorgeschlagen haben; da aber diese Zeichen von den Scheidekünstlern nicht angenommen worden sind, und aus leicht begreiflichen Ursachen nicht leicht Beyfall erhalten werden; so hätte der Vf. diesen Gegenstand entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, oder wenigstens sich dabey kürzer, als er gethan hat, fassen sollen: denn für seine Leser hat diese Sache gar kein Interesse. S. 170. haben wir unter den Mitteln, deren man sich zur Beförderung der Krystallisation einiger Salzauflösungen bedienen kann, den Weingeist vermifst, der doch in manchen Fällen, selbst im Grofsen, mit Vortheile zu dieser Absicht benutzt wird. S. 177. empfiehlt der Vf. den schwarzen Flufs als einen Zuschlag beym Schmelzen der Metalle, wir

Digitized by Google

ſtimmen auch darin mit ihm überein, daſs mittelſt dieſes Products mehrere Metalle bald in Fluſs gebracht, und Metallkalke wieder hergeſtellt werden können, allein da es blos vermöge des Laugenſalzes und des verkohlten Oeles, woraus es beſteht, die erwähnten Kräfte äuſsert; ſo wird es durch ein Gemiſch aus vegetabiliſcher Pottaſche und Kohlenſtaube, das ungleich wohlfeiler iſt, als jener Fluſs, ganz entbehrlich gemacht. S. 178. Der Seetang iſt nicht die einzige Pflanze, aus der man Soda bereitet, mehrere andere Gewächſe, die der Vf. nicht genannt hat, werden in Alexandria ſowohl, als in Spanien, Italien und andern Ländern mit groſsem Vortheile auf mineraliſches Alkali benutzt. Die Bereitung der ätzenden Ammoniaca, die S. 187. angegeben wird, iſt nicht die beſte; wir haben die Vorſchrift, nach welcher man das urinöſe Salz aus einem Gemiſche von lebendigem Kalke und Salmiak in eine Vorlage, in welche man etwas Waſſer vorgeſchlagen hat, herüber treibt, zweckmäſsiger und minder gefahrvoll, als manche andere befunden, und ſie ſcheint uns daher der Empfehlung vorzüglich werth zu ſeyn. S. 195. haben wir die Eintheilung der Säuren in Säuren mit unbekanntem und mit bekanntem Radikal, und der letzten wieder in Säuren mit einem, oder mit mehrern Radikalen vermiſst, welche doch um ſo mehr hätte angeführt werden ſollen, da der Vf. der Theorie der neuern Scheidekünſtler, welche die Säuren in dieſer Ordnung behandelt haben, mehr geneigt iſt, als dem Syſteme der Phlogiſtiker; S. 288. wo der Vf. auf dieſen Gegenſtand zurückkommt, ſagt er zwar etwas von Säuren mit einem und mit zwey Radikalen, aber die Beſchreibung, die er davon macht, iſt zu unvollſtändig, als daſs ſie die Wiſsbegierde der Leſer befriedigen könnte. S. 203. erwähnt er, daſs die Natur im Mineralreiche glauberiſches Wunderſalz hervorbringt, aber des natürlichen Vitriolweinſteins, der einen Beſtandtheil mehrerer Pflanzenkörper ausmacht, hat er nirgends gedacht; die Benennung: glaſeriſches Polychreſtſalz, iſt mehr ein Synonym des *Sulfite de Potaſſe*, als des Vitriolweinſteins, und ſie hätte alſo nicht bey dieſem Salze angeführt werden ſollen. Bey dem Proceſſe, den der Vf. S. 218. beſchreibt, wird zwar der Salpeter alkaliſirt, aber der andere Beſtandtheil dieſes Salzes geht dabey nicht als Säure davon, dieſe wird vielmehr in Stickluft und in Sauerſtoffgas zerlegt, und man kann dieſen Proceſs nicht in der Abſicht, um Salpeterſäure zu gewinnen, anſtellen. S. 241. Der Ruſs, den man von verbrannten Körpern erhält, iſt nicht immer von gleicher Beſchaffenheit, man kann ihn daher auch nicht geradezu unter die ſalmiakhaltigen Producte rechnen, noch auf Salmiak benutzen, wenigſtens giebt, unſern Erfahrungen zufolge, mancher Ruſs nicht eine Spur von Salmiak zu erkennen, und der Ruſs, den man von einigen Teerarten und andern Brennmaterialien bekommt, enthält ſo wenig von dieſem Salze, daſs es nicht der Mühe lohnt, daraus geſchieden werden kann. S. 243. Das engliſche Riechſalz, das man im Handel antrift, iſt manchmal ein Gemiſch aus Salmiak und lebendigem Kalke oder Pottaſche, manchmal iſt es aber auch nichts weiter als luftvolle Ammoniaca, und der Grafenhoriſche Alaun iſt ein zuſammengeſetzteres Salz, als der gemeine Alaun, man kann alſo von jenem nicht ſagen, daſs er reiner ſey, als dieſer. S. 261. iſt der Ausdruck: Wiederherſtellung, ſehr uneigentlich gebraucht, das Sedativſalz iſt bey der hier beſchriebenen Arbeit nicht zerſetzt worden, es wird folglich auch nicht wiederhergeſtellt. Das Urtheil, das der Vf. S. 278. über das künſtliche Sauerwaſſer, in Hinſicht auf die mediciniſchen Tugenden deſſelben, fällt, iſt nur unter gewiſſen Einſchränkungen richtig, und die Vorſchriften, nach welchen er die eiſenhaltigen Salmiakblumen, den Fernambuklak, und einige andere Producte bereiten lehrt, ſind mancher Verbeſſerung fähig. Wir übergehen aber dieſe und andere Fehler, die wir z. B. S. 297. 350. 361 u. ſ. w. bemerkt haben, mit Stillſchweigen, und erinnern nur noch, daſs ſich dieſe Schrift durch gute Anordnung des Ganzen und durch einen faſslichen Vortrag empfiehlt, und daſs wir nicht zweifeln, daſs die Künſtler, denen ſie der Vf. vorzüglich gewidmet hat, ſie mit Nutzen leſen, oder in vorkommenden Fällen um Rath fragen werden.

Göttingen, b. Dieterich: *Verſuche über die Wiederherſtellung der Metalle durch Waſſerſtoffgas, Phosphor, Schwefel, Schwefelleber, geſchwefeltes Waſſerſtoffgas, gephosphortes Waſſerſtoffgas, Kohle, Licht und Säuren*, von Madame *Fulhame*. Aus dem Engliſchen überſetzt von *A. G. L. Lentin*, der Weltweisheit Doctor, Privatlehrer auf der Georg-Auguſtus-Univerſität u. ſ. w. 1798. 276 S. 8. (14 gr.)

Die Verſuche, welche den Inhalt dieſer Schrift ausmachen, ſind in der Hinſicht angeſtellt worden, um zu entdecken, ob Gold, Silber, Platina, Bley, Arſenik und andere edle und unedle Metalle durch chemiſche Proceſſe auf verſchiedenen, beſonders ſeidenen, Zeugen angebracht und feſtgeſetzt, und dieſe ſo in Arten von Geld- oder Silberflöſſen u. ſ. w. verwandelt werden könnten. Dieſer Zweck iſt nun zwar durch die Arbeiten, welche die Verfaſſerin unternommen hat, nicht ſo vollkommen erreicht worden, daſs ſich von den Entdeckungen, die ſie zu machen Gelegenheit gehabt hat, und vorzüglich von der Anwendung derſelben im Groſsen, Vortheile erwarten lieſsen; dennoch aber ſind die Verſuche ſelbſt, die ſich zum Theil auch durch ihre Neuheit empfehlen, immer merkwürdig, und die Hauptreſultate derſelben verdienen daher hier kürzlich angezeigt zu werden. Die Vfn. beſchreibt zuerſt die Erſcheinungen, welche das Verbrennen der Körper darbietet, und trägt zugleich die Meynungen der vorzüglichſten Scheidekünſtler über die Urſachen dieſer Erſcheinungen u. ſ. w. vor; dann macht ſie mehrere Einwendungen wider die Theorie des *Lavoiſier*, und erzählt endlich die Verſuche ſelbſt, die ſie zu dieſen Ein-

Digitized by Google

Einwendungen sowohl, als zu verschiedenen andern Schlufsfolgen veranlafst haben. Sie hat theils in goldhaltige Schwefelnaphthe, theils in eine Auflösung der bis zur Trockenheit abgedampften goldhaltigen Schwefelnaphthe in destillirtem Wasser, und theils in verdünnte Auflosungen des Silbers, Quecksilbers, Bleyes oder anderer Metalle durch Scheidewasser, destillirten Essig oder andere Säuern seidene und baumwollene Zeuge getaucht, diese dann entweder so nafs, wie sie aus den Auflosungen genommen worden waren, oder erst, nachdem sie dieselben abgetrocknet hatte, der sich aus Eisenfeile durch Schwefelsäure entbindenden Luft und andern Gasarten, oder dem Dunste, den der Harnphosphor, der brennende Schwefel u. s. w. von sich giebt, ausgesetzt, oder mit einer Phosphorauflosung bestrichen, oder auf eine schickliche Art mit Schwefelleber u. s. w. behandelt, und so gefunden, dafs die genannten und andere edele und unedele Metalle auf diese Weise zum Theil sehr gut, zum Theil aber nur unvollkommen wieder hergestellt wurden, und dafs sich bey einigen Versuchen das reducirte Metall fest und auf eine nicht unangenehm in die Augen fallende Art mit dem Zeuge verbunden hatte; sie hat ferner beobachtet, dafs die Ursache, warum sich bey diesen Processen glänzende Flocken von wiederhergestelltem Golde, Silber, Quecksilber u. s. w. an die Zeuge anlegten, in der Feuchtigkeit lag, welche entweder die Auflösung selbst in den Zeugen zurückgelassen hatte, oder welche durch den Luftstrom, dem die Zeuge ausgesetzt gewesen waren, mit in die Höhe gerissen und so an dieselben gekommen war; sie folgert daher, dafs eigentlich das Hydrogen des Wassers die einzige Substanz sey, welche oxydirte Körper wieder in ihren brennbaren Zustand versetzt, dafs der Alkohol und der Aether, welche auch zur Wiederherstellung der Metalle aus ihren Auflösungen anwendbar sind, doch nicht in der Maafse, wie das Wasser, diese Reduction befördern, dafs die wenigen metallischen Flocken, welche sich zu erkennen geben, wenn ein in eine solche Auflösung getauchter Zeug mit den genannten entzündlichen Flüssigkeiten benetzt worden ist, ganz allein von dem Wasser abhangen, welches sich, während des Processes, aus dem Gas an das Zeug anlegt, oder auf eine andere Art an dasselbe gebracht wird, dafs auch zur Wiederherstellung der Metalle durch Schwefel, Phosphor, Schwefelleber u. s. w. Wasser nothwendig sey, dafs diese Flüssigkeit zur Bewirkung des genannten Erfolgs in sofern beytrage, in wiefern es die Theilchen der Metallsalze auflöst und fein zertheilt, und dadurch das Hindernifs aufhebt, welches durch die Verwandtschaft des Zusammenhangs der chemischen Wahlanziehung entgegengesetzt wird, und dafs, wenn ein Körper oxydirt wird, immer wenigstens ein anderer zu seinem entzündbaren Zustande zurückkehre, indefs, wenn ein Körper in diesen Zustand versetzt wird, immer wenigstens ein anderer sich oxydire; übrigens ist die Vfn. auch der Meynung, dafs sich stets Mengen von Luft und Wasser bilden, die denen gleich sind, welche bey den verschiedenen Arten von Verbrennung zersetzt werden, und dafs auf diese Weise die Natur ein Gleichgewicht von Kraft zwischen entzündbaren und oxydirten Körpern erhalte, und dafs so die Rückkehr des ursprünglichen Chaos verhütet werde. — Die Erfahrungen, auf welche sich diese und andere Folgerungen, die wir S. 116. 201. 242. 258. 238 u. f. w. angetroffen haben, stützen, sind freylich zum Theil von einer solchen Art, dafs auch andere Schlüsse daraus hergeleitet werden könnten, die für die Lavoisierische Theorie günstiger ausfallen würden, als mehrere von denen, die wir so eben angeführt haben; indessen müssen wir gestehen, dafs unsere Vfn. ihre Versuche mit Scharfsinne zu ihrer Absicht zu benutzen gewufst hat, und dafs ihre Schrift auch in diesem Betrachte der Aufmerksamkeit der Naturforscher sehr werth ist. — Hr. *Leutin* hat, so viel wir, ohne das Original bey der Hand zu haben, urtheilen können, die Pflichten, die ihm als Uebersetzer dieser Schrift oblagen, ganz gut erfüllt; die Bemerkungen, die er bey der Wiederholung einiger der hier beschriebenen Versuche zu machen Gelegenheit gehabt hat, verspricht er den Lesern zu einer andern Zeit mitzutheilen. Wir wünschen, dafs dieses Versprechen in Erfüllung gehen möge, doch würden wir es noch lieber sehen, wenn er einige der vorzüglichsten Versuche mehr als einmal, und unter manchen Abänderungen, z. B. bey verschiedenen Graden der Warme u. s. w. wiederholte, bevor er eine Beschreibung derselben bekannt machte; die Folgerungen, welche er aus seinen Beobachtungen herleiten würde, könnten dann um so mehr Rechnung darauf machen, den Beyfall der Scheidekünstler zu erhalten.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des Industriecomptoirs: *London und Paris. Erster Jahrgang. Ersten Bandes* Nr. IV. von S. 305 bis 392. — *Zweyter Band.* Nr. V bis Nr. VIII. 1798. 406 S. 8. (Mit Kupfern und einem Register.)

Wir haben keine Ursache, das Urtheil, welches wir über die drey ersten Stücke dieser neuen Zeitschrift gefällt haben, für die vorliegenden zurück zu nehmen. Bey manchem bekannten oder gemeinen Zuge in dem aufgestellten Gemälde jener beiden Städte, bey mancher schief scheinenden Ansicht sind auch diese fünf Stücke durch Mannichfaltigkeit sowohl als Neuheit der Gegenstände im Ganzen sehr unterhaltend und belehrend. Hie und da ist die Darstellung steif, und der Stil vernachlässigt, wie B. I. S. 359. wo in 10 Zeilen zwischen einem viermaligen *n n n* noch ein *N n*, und S. 360. wo in 5 Zeilen neben einem dreymaligen *frey'n* (?) noch ein *freyn* vorkommt. Von solchen Mängeln sind indefs die weitläuftigen Erklärungen der Carricaturen frey, und von einem Geiste belebt, der sie zu einer Stelle neben den Lichtenbergischen Erklärungen der Hogarthschen

schen Carricaturen, wenigstens in einem Abstande berechtigt, nach welchen der hier zu commentirende Text von dem Hogarthschen entfernt bleibt. Wir wünschen daher, dafs der Vf. die Revision des Ganzen übernehmen, und ihm die volle Gewandheit geben möge, die vorzüglich in einer solchen Zeitschrift gesucht wird.

* * *

Mannheim, b. Löffler: *Der medicinische Landpfarrer, oder praktische Anweisung, diejenige Krankheiten, welche am meisten auf dem Lande vorkommen, zu heilen;* allen Herren Volkslehrern, Wundärzten und vernünftigen Bürgern, in den Orten in welchen keine Aerzte wohnen, zu ihrem Gebrauch und Wiedergenesung der Kranken redlichst gewidmet von *J. Krause.* Dritte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1799. 342 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 286.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart,* von *F. W. Hagen.* Vierte Sammlung. 1799. 162 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 139.)

Hildburghausen, b. Hanisch: *Morgen- und Abendandachten,* von D. *J. G. Rosenmüller.* Sechste Ausgabe. 1798. 232 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 34.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Altenburg*, b. Richter: *Psychologisches Magazin. Erstes Stück.* 1796. 84 S. 8. (8 gr.) Der Herausgeber (I. G. H.) eröffnet dieses Magazin mit einer Einleitung über die Wichtigkeit der Philosophie, als die Quelle und den Mittelpunct aller Wissenschaften, Künste und Beschäftigungen. Sie enthält manchen guten Gedanken, neben vielen Uebertreibungen; der Vortrag ist mehr Ausbruch einer starken als geregelten Einbildungskraft; der Vf. legt keine tiefen Kenntnisse an den Tag, und ist so wenig kalter ruhiger Beobachter als gründlicher Forscher, so sehr er sich die Miene der Wichtigkeit giebt. Wenn man diese Einleitung mit der in Schmid's Psychologie vergleicht; so sieht man bald, dafs er aus dieser Quelle aber ganz flach schöpfte. Das Magazin soll nach der Ankündigung, die der Vf. in eben dieser Einleitung giebt, nicht nur rohe Materialien enthalten, sondern der Herausg. will sie auch zu einem Ganzen einer Theorie des Menschen verarbeiten. „Eine unermüdete Einbildungskraft in Gesellschaft von Reflexionen, hat den Vf. auf manche neue Ansichten über den Menschen geführt; findet dieses Magazin den verdienten Beyfall, wird es von grofsen Psychologen unerstützt; so wird er dieselben gelegentlich in dieselben niederlegen und in seine Theorie von Menschen aufnehmen." (S. 65.) Wenn man aber vorher liest, noch niemand habe enträthselt, was der Mensch eigentlich sey, was er eigentlich solle, welches seine wahre eigentliche Bestimmung sey; so fühlt man sich schon stark versucht, mifstrauisch auf die versprochenen neuen Aufschlüsse zu werden. Er giebt sich die Miene, als wenn vor diesem noch nie kein Magazin oder Repertorium für die Psychologie angelegt worden; auch diese Ignoranz, oder sollen wir sagen Arroganz, ist keine Empfehlung für dieses Magazin. Den übrigen Inhalt des ersten Stücks nimmt ein kleiner Aufsatz von dem Herausgeber ein, S. 67. *Ueber den Standpunct des Menschen, als Geschopfsgattung betrachtet, in der Reihe der Wesen.* Der Standpunct einer Geschöpfsgattung ist nach dem Vf. diejenige Lage, diejenige Sphare in der allgemeinen Wesenwelt, worin sie sich zwischen und neben andern Gattungen lebendiger Dinge befindet, und aus der sie sich niemals herausetzen kann, eben weil weiter kein Platz im ganzen All für sie vorhanden ist. Die Frage: was ist der Mensch? könne ohne diesen Standpunct bestimmt zu haben gar nicht, aus demselben aber mit leichter Mühe entziffert werden. „Dieser lafst sich aber bey dem Menschen nur einseitig und unvollständig betrachten, weil er die Kette der lebendigen Wesen schliefst." Doch lafst sich die höhere Beziehung des Menschen mit aller Zuverlafsigkeit aus seiner niedern errathen, doch lafst sich genau und umständlich angeben, was der Mensch aufwärts oder im Himmel ist, wenn ich weifs was er niederwärts oder auf der Erde ist. Ich schliefse von dem was ich sehe, auf das, was ich nicht sehe, von der Beschaffenheit des Sichtbaren auf die des Unsichtbaren; und so kann ich mit allem Recht schliefsen, weil sich die Natur überall vollkommen gleich bleibt." Wer sollte wohl nach allem dem erwarten, dafs der gröfste Theil dieses Aufsatzes in lauter Klagen besteht, dafs der Standpunct des Menschen schlechter ist als aller andern Thiere, weil über ihn keine Gattung steht. „Wenn nur noch einige höhere Wesensgattungen aufserhalb der Menschheitssphäre, oder wenigstens nur noch eine einzige, sich blicken liefse; so wäre uns (wenigstens dem Vf.) auf einmal geholfen. Denn indem wir auf der einen Seite die Lebens- und Handelsart dieser höhern und vollkommnern Gattung vor uns sähen; auf der andern aber die Thiere und ihr ganzes Thun unter uns beobachteten; so trüge diese Kenntnifs nicht nur zur Bestimmung unsers wahren Gehalts, zur Erkenntnifs unserer ganzen Natur unendlich viel bey, sondern sie würde uns auch die einzig rechte Laufbahn vorzeichnen helfen, die wir zu betreten hätten." Nach langen Declamationen über die Vortheile, die es für die Menschengattung hätte, wenn sie nicht die Reihe der Wesen beschlöfs, und über die Nachtheile, die aus dem Nichtvorhandenseyn einer höhern Gattung entspringen, meynt er doch endlich, der Standpunct der Menschengattung müsse auch *von unten herauf* befriedigend bestimmt werden können. „Hier bey diesem schweren Geschafte sollte uns freylich eine planvolle, systematische, vollständige Beschreibung der lebendigen Natur hülfreich an die Hand gehen, um vermittelst derselben alle Thiergattungen vom Menschen an bis zum plumpsten Seeungeheuer, oder bis zum Polypen herunter, mit einem Blicke nach ihren charakteristischen Merkmalen überschauen zu können." — Unsere Leser werden an diesen Proben genug haben, um zu beurtheilen, welcher Gewinn für die Psychologie von diesem Magazin zu erwarten sey, und ob der Vf. etwas geleistet habe, was seinen grofsen Versprechungen entspricht. Das Magazin ist mit dem dritten Stück, so viel wir wissen, eingegangen; ein Schicksal, über welches niemand, als vielleicht der Herausgeber klagen wird.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Julius 1799.

PHILOLOGIE.

Leipzig u. Züllichau, (jetzt Jena), b. Frommann: *Nathan Bailey's Dictionary Engliſh-German and German-Engliſh*, oder Engliſch-Deutſches und Deutſch-Engliſches Wörterbuch. *Erſter Theil.* Engliſch Deutſch. *Neunte Auflage*, gänzlich umgearbeitet, von *Joh. Anton Fahrenkrüger*, Vorſteher einer Unterrichtsanſtalt in Hamburg. 1796. 952 S. gr. 8. *Zweyter Theil.* Deutſch-Engliſch. Zuerſt verfaſst von *Theodor Arnold.* — *Neunte Auflage*, gänzlich umgearbeitet von *J. A. F.* 1797. 598 S. gr. 8.

Mit Recht konnte der Herausgeber ſagen, daſs dieſes Werk von ihm ganzlich umgearbeitet worden. Es wäre ihm nicht zu verdenken geweſen, wenn er es ein ganz neues genannt, und des Vorgängers auf dem Titel gar nicht erwähnt hätte. Deſto mehr aber bringt es ihm Ehre, daſs er nicht nur Bailey's Andenken ehrt, ſondern auch Klauſing's Verdienſt um einige der folgenden Auflagen und Hn. Adelung's um Johnſon's Wörterbuch anerkennt. In dem engliſch-deutſchen Wörterbuche hat er überall die Bedeutungen geprüft, geſondert, geordnet; die ſtärkern oder ſchwächern Ausdrücke gemuſtert, alle unnöthigen Paraphraſen ausgemerzt, und ſo nicht nur die vorigen Auflagen, ſondern auch andere Handlexica an Beſtimmtheit, Kürze und Vollſtändigkeit in hohem Grade übertroffen. Luſtig iſt das Beyſpiel, das er in der Vorrede beybringt, von der Art, wie die einmal in einem Wörterbuche, das Credit hat, eingeſchlichenen Fehler in andere übergehn. Bey dem Worte *Chevage* ſtand in Bailey: eine Art von Tribut, den die Schiffe ehemals ihren Herrn bezahlten; *ſorte de tribut, que les vaiſſeaux portoient à leurs ſeigneurs.* Was ſollte man nun dabey denken? Adelung hatte die Erklärung: *eine Auflage, welche ehedem die Schiffe an den Herrn des Landes bezahlten.* Ebers hatte wie im Klauſingiſchen Bailey: Tribut, den die Schiffe an ihren Herrn bezahlen. Viele andere Wörterbücher, die Hr. *F.* verglich, hatten die richtige Erklärung: eine Steuer, die die Fremden, oder Baſtarde bezahlen muſsten. Wo kamen nun aber in jenen die Schiffe her? In *Boyer's royal dictionary* ſtand: *Chevage (a law-term) ſorte de tribut que les Vaſſeaux payent à leurs Seigneurs.* Der erſte, der den Boyer ausſchrieb, las in der Eile *Vaiſſeaux* ſtatt *Vaſſeaux*, und verwandelte alſo die Vaſallen in Schiffe, und die Lehnsherrn in Schiffspatrone, ohne auf den Unſinn zu achten, der daraus entſprang.

Die Weglaſſung unnöthiger Paraphraſen iſt ſehr löblich; zuweilen aber muſs doch, wo Miſsverſtand entſtehen kann, dem eigentlichen Ausdrucke eine kurze Erklärung beygefügt werden. Z. B. wenn bey *Kite* unter andern Bedeutungen ſteht: *Drache;* ſo iſt zwar in einem Handwörterbuche nicht nöthig hinzuzuſetzen: *ein langer Streifen, oder Vogel von Papier, den die Kinder in der Luft ſteigen laſſen;* aber dem Ausdrucke *Drache*, der doch vieldeutig iſt, eben ſo wie es Hr. *F.* im deutſch-engliſchen Wörterbuche gethan, in einer Parentheſe beyzufügen: (ein Kinderſpielzeug;) iſt doch ſehr nöthig und zweckmäſsig.

Die richtige Ausſprache iſt überall, wo es erfoderlich war, ſehr beſtimmt angegeben. Im deutſch-engliſchen Theile hat Hr. *F.* mehr auf Berichtigungen als Zuſatze geſehen: ſchon die Differenz der Seitenzahlen beider Theile läſst vermuthen, daſs hier noch mehr Vollſtändigkeit zu erreichen iſt; Hr. *F.* verſpricht bey einer künftigen neuen Auflage darauf Rückſicht zu nehmen.

Gotha, b. Perthes: *Ueberſicht des Neueſten, was für Philoſophie der Sprache in Deutſchland gethan worden iſt*, in Einleitungen, Auszügen und Kritiken, von *Joh. Sever. Vater*, Prof. zu Jena. 1799. 293 S. 8.

Philoſophie der Sprache hat ſeit einiger Zeit angefangen, ein Gegenſtand des Nachdenkens und gründlicher Unterſuchung zu werden, und faſt überall wollen die Einzelnen, bey der Erlernung irgend einer Sprache, von Begriffen der Redetheile ausgehen. Dieſen Eifer zu erhalten, und mehr und mehr zu beleben, war die Abſicht des Vfs., indem er eine Anzahl Unterſuchungen der Art zuſammenſtellte, um ſie dadurch mehr in Umlauf zu ſetzen, und dem Standpuncte ihrer Beurtheilung wenigſtens den und jenen näher zu bringen. Er liefert uns alſo hier eine Ueberſicht vorzüglich der Schriften dieſes Jahrzehends, welche Philoſophie der Sprache ganz eigentlich zu ihrem Gegenſtande haben, ohne auf andere grammatiſche Schriften, die manche ſehr gute Erörterung einzelner Sprachbegriffe enthalten, Rückſicht zu nehmen. Indeſſen iſt doch eine Notiz von Harris's und Meiner's früher herausgegebenen merkwürdigen Werken in einer Einleitung vorangeſchickt worden. Auf den Auszug jeder Schrift folgt eine Beurtheilung deſſelben, und hin und wieder ſind einzelne kurze Abhandlungen eingeſtreut worden.

Digitized by Google

Es ist ohne Zweifel für den Anbau einer Wissenschaft von grofsem Nutzen, wenn man das, was seit einer gewissen Periode in ihr geliefert worden, zusammenstellt, dadurch die Stufe bestimmt, worauf die Behandlung der Wissenschaft jetzt steht, und dasjenige, was zur Vollendung und Beförderung derselben noch zu thun übrig bleibt, bemerkbar macht. Es läfst sich dieses hauptsächlich auf zweyerley Art bewerkstelligen. Entweder man hebt das, was geleistet worden ist, ohne sich an die Zeitfolge der erschienenen Schriften zu halten, nach der Ordnung der Materien aus, und giebt dadurch gewissermafsen eine systematische Uebersicht; oder man behandelt — wie unser Vf. gethan hat — jede Schrift einzeln. Diese letztere Methode gewährt den Vortheil einer zusammenhängenden Uebersicht dessen, was in der Wissenschaft geleistet worden, nicht, und bestimmt also auch die Stufe nicht, auf welcher die Wissenschaft steht, und von welcher man ausgehen mufs, um sie noch höher zu bringen; sie hat ohnedem noch den Nachtheil eines öftern Zurückkommens auf dieselben Materien, und einer grösern Weitläuftigkeit, die doch darum eben keine grösere Deutlichkeit ist. Durch die erstere Methode hingegen wird jener Vortheil erreicht, und dieser Nachtheil verhütet, und das Ganze gewinnt dadurch an Interesse. Eine kurze Beurtheilung und Abwägung der, oft entgegengesetzten Meynungen verschiedener Schriftsteller, wobey doch das Für und Wider zugleich der Beurtheilung des Publicums überlassen würde, könnte auch dabey statt finden. Indessen wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, dafs er die zweyte Methode vorgezogen hat; es sey uns genug, einen Wink gegeben zu haben, wie man jenen Gegenstand noch interessanter behandeln könnte.

Der gröfste Theil der hier gelieferten Abschnitte, der aus Auszügen oder Kritiken besteht, ist keines weitern Auszugs oder Kritik fähig. Wir werden uns also nur bey den Abhandlungen des Vfs. aufhalten. I. *Von den verschiedenen Gesichtspuncten des Philosophirens über Sprache.* Geschichtliche Untersuchung und zwar von zweyerley Art, da sie *entweder* die verschiedenen Zustände einer einzelnen Sprache historisch erörtert, *oder* im Allgemeinen sich mit der Beantwortung der Frage beschäftigt: wie ist Sprache überhaupt das geworden, was sie ist? wie ist es dahin gekommen, dafs die Menschen ihre Gedanken bezeichnet, durch Laute und zwar durch articulirte, durch bestimmte Formen einander ähnliche oder unähnliche Laute ausgedrückt haben? Bey Untersuchungen der letzten Art kann man *entweder* der Erfahrung, den frühesten Nachrichten von Sprache und Beobachtungen über die Sprachen roher Nationen und die Sprache der Kinder folgen; *oder* man entwickelt sie theils aus den in der Erfahrungsseelenkunde aufgestellten Eigenschaften des Gemüths überhaupt, theils unmittelbar aus den Bedingungen der menschlichen Erkenntnifs. Dieses ist der philosophisch-historische Gesichtspunct. — Der metaphysische Gesichtspunct (S. 7), wäre der, nach welchem man die der Sprache zum Grunde liegenden Begriffe erörterte, in ein Ganzes ordnet, und von den obersten Principien des Denkens herab bis in ihre kleinsten aber doch in ihnen selbst begründeten Abtheilungen verfolgte. „Ein solches Gebaude von Begriffen wäre ein Ideal; die Idee einer Sprache, inwiefern ihre Bestimmungen blos aus den Begriffen des Urtheils und der Sprache folgen." Ob sich je ein solches Gebäude aufführen lasse, und ob es dann den Rang einer Wissenschaft einnehmen könne, die auf blofsen Begriffen beruhe, oder ob nicht irgend ein Erfahrungsbegriff bey der Aufführung desselben immer mit einwirken, und es so unter die angewandten Wissenschaften versetzen würde, dies sind Fragen, deren Beantwortung so lange entbehrlich ist, als man die blofse Idee selbst sucht. (Man kann sich der Beantwortung einer Frage nach der Ausführbarkeit einer Idee doch wohl nur dann überheben, wenn die Idee selbst uns durch unsere moralische Natur aufgegeben ist. Bey jeder andern Idee sollte die Ausführbarkeit derselben zuerst in Betracht kommen; wozu sonst alles Hin- und Herreden über ein Gedankending, von dem es sich am Ende zeigt, dafs es unausführbar war?) Die Darstellung eines Ideals der Sprache hat auf die Darstellung des Wesens einzelner Sprachen den bestimmtesten Einflufs, da jene schon das Fachwerk alles dessen, was durch Sprache bezeichnet werden kann, enthält, und sobald man genau kennt, was geschehen kann und mufs, man auch das, was in Einzelnen geschehen ist, leicht übersieht. Jene Darstellung ist ihr wichtig für das Studium jeder Sprache. So wie derjenige, welcher schon eine der vollkommensten Sprachen z. B. die griechische übersieht, sich dadurch die Erlernung jeder andern sehr erleichtert findet; so mufs man sich beym Studium jeder Sprache noch weit mehr unterstützt finden, wenn man das Ganze der Sprache überhaupt überblickt. Es ist zugleich der Maafsstab, nach dem man den Werth jeder einzelnen Sprache beurtheilen kann. So viel Interesse indefs diese metaphysische Ansicht auch haben mag; so hat doch die philosophisch-historische noch ein höheres, da sie den Gang, den die menschliche Natur nahm, um zu dem vollen Gebrauch ihrer Seelenfähigkeiten für sich und andere zu gelangen, darstellt. II. *Hauptzüge der bisherigen Bearbeitungen der Philosophie der Sprache, besonders über Harris und Meiner.* S. 20—54. Ohngeachtet mancher schätzbaren Bemerkungen über das Einzelne, ist doch für die Feststellung einer wahren Philosophie der Sprache noch nicht genug geschehen. Man ging wohl von der Logik aus; aber meistens fehlte die Brücke, auf der man festen Trittes aus derselben in die Philosophie der Sprache übergehen konnte. (Man vermifst immer die genaue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Logik und Sprachlehre S. 28.) Man schrieb philosophische oder angeblich allgemeine Sprachlehren, die mehr Vergleichungen einzelner Sprachen, und Aufstellung dessen waren, was den bekannten,

Spra-

Digitized by Google

Sprachen gemein ist, als allgemeine Gesichtspuncte zeigten. Aber auf dem Wege der Vergleichung kann man nie dazu gelangen, den Umfang des Ganzen zu umfassen. Auch sind die Zeichen, welche die vergleichende Sprachlehre zusammenstellt, willkürlich, und dieses beschränkt die Möglichkeit allgemeiner Resultate ihrer Anwendung auf die Bezeichnung selbst. Harris und Meiner suchten wirklich aus den Begriffen des Urtheils hergeleitete, allgemeingültige Grundsätze der Sprache aufzustellen. Aber beide erreichten ihr Ziel nicht ganz. Meiner scheint oft nur das Ganze der Eigenschaften mehrerer Sprachen in Begriffe zusammengefasst, diese blos systematisch abgetheilt, und auf diesem Wege das erhalten zu haben, was für alle Sprachen gelten soll, und in Harris's Werke sucht man vergeblich Begründung der gegebenen Definitionen und Behauptungen. III. *Antihermes etc.* von *Roth.* Im Auszuge. S. 54—78. IV. *Beurtheilung der Grundsätze des Antihermes.* S. 78—93. Der Antihermes sucht die verschiedenen Arten der Darstellung unmittelbar auf die verschiedenen Arten des Vorstellungsvermögens. Ausser den Bemerkungen hiewider in diesem Abschnitte, folgen noch mehrere im VI. V. *Ueber Begründung der Philosophie der Sprache überhaupt.* S. 95—118. Zeichen, als wodurch das Darzustellende in der Sprache dargestellt wird, sind nur etwas zufälliges und willkürliches; nur das Bezeichnete, die Gedanken, sind etwas für sich bestehendes, und also lasst sich blos durch sie ein Ideal der Sprache aufstellen. „So wie nun in jeder einzelnen Darstellung ein Urtheil dasjenige ist, was dargestellt oder bezeichnet wird; so gewiss müssen auch durch die Bestandtheile des Urtheils die Bestandtheile dessen bestimmt werden, was aller Sprache zum Grunde liegt." S. 98. Die Bestandtheile des Urtheils sind Subject, und das zur objectiven Einheit verbundene Praedicat. Beide, das Subject und der Praedicatsbegriff, bestehen aus Einem oder mehrern Merkmalen. Alle diese einzelnen Merkmale können besonders gedacht werden, also auch besondere Zeichen erhalten. Wenn besondere Zeichen für eine gewisse Art von Begriffen da ist; so ist dies eine eigne Classe der Bestandtheile der Sprache, ein Redetheil. S. 101. VI. *Ueber den Gebrauch und Missbrauch der Categorieen in Auffindung der Redetheile.* S. 118—129. Der Vf. verbindet seine Gedanken hierüber mit der Beurtheilung eines Versuchs der Art in Hasse's Grammatologie S. 2 und erinnert dagegen im Allgemeinen, 1) dass die Sprache und jede Darstellung es nicht mehr mit der Bildung eines Urtheils, sondern mit dem durch ein Urtheil schon Vorgestellten zu thun habe, dass der darzustellende Begriff schon fertig darliegen müsse, ehe er bezeichnet werden könne. 2) Jedes Urtheil hat zwar Quantität, Qualität, Relation und Modalität: aber darum kann man nicht sagen; die Theile des Urtheils sind entweder quantitative oder relative, und blos daraus kann man also die Begriffe dieser Theile nicht schöpfen. 3) Geben auch die Categorieen keine Classen der Wörter: das Quantitätswort ist bald Adjectiv bald Adverbium; der Begriff der Möglichkeit und Nothwendigkeit wird nicht allein durch die Modi, sondern auch durch Hülfsverba ausgedrückt. VII. *Grammaticae universalis elementa scripta, a J. G. Meyer.* Im Auszuge. S. 129—143. VIII. *Beurtheilung der Grammatica univers.* S. 143. IX. *Allgemeine Sprachkunde,* von *J. Mertian.* Im Auszuge. S. 149—227. X. *Beurtheilung der allgemeinen Sprachkunde.* S. 227—236. XI. *Ueber die Tempora des Verbum.* S. 236—266. historisch mit einer kurzen Zusammenfassung der nach und nach entwickelten Grundsätze. XII. *Ueber die Redetheile* — von *Neide.* Im Auszuge. S. 266—276. XIII. *Beurtheilung der Schrift über d. Red.* S. 276. XIV. *Ueber den Ursprung der Sprache,* von D. *Forberg.* Im Auszuge. S. 285.

LITERATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Maurer: *Meine Lebensgeschichte, von Johann Christian Brandes. Erster Band.* (mit dem von Daniel Berger gestochenen Bildnisse des Vfs.) 1799. 308 S.

So hoch auch der Name des Verfassers, als eines verdienstvollen Schauspielers und dramatischen Dichters und die Aufmunterung, welche er von mehrern Freunden, und unter diesen von einem *Engel* und *Göckingk* erhielt, diese Lebensbeschreibung herauszugeben, unsre Erwartung spannten; so wurde sie doch durch die Lectüre selbst sehr übertroffen, und sie gewährte uns das Vergnügen des interessantesten Romans, durch die Gewissheit erhöhet, dass wir hier keine Erdichtungen lasen.

Sein Vater verband sich als ein funfzigjähriger Magister, Hauslehrer und Hausverwalter eines ziemlich wohlhabenden Brauers zu Stettin, mit dessen Nichte, der jüngsten Tochter eines Pachters Kobes, unweit Stargard. Noch kein Jahr war verstrichen, so lockte ihn die Hoffnung zu der Erbschaft seines verstorbenen Bruders nach Surinam; und bald nach seiner Abreise wurde unser Brandes den 15ten Nov. 1735 geboren. Der Vater kam nach mehreren Monaten, unverrichteter Sache, zerlumpt, halbblind und entkräftet, zurück. Von Cuxhaven aus hatte ihn die Noth durch ein öffentliches Krankenhaus und durch die berlinische Charité geführt. Er muss des blöden Gesichts halber das Schulhalten aufgeben, und treibt einen Victualienhandel; aber der Tod des bisher wohlthätigen Onkels nöthigt ihn nach dem kleinen Städtchen Massow zu ziehen; er lasst sich hier mit einem Schatzgraber ein, der bald als Betrüger und Dieb an den Galgen kömmt; der Flecken, der aus dieser Gesellschaft, obwohl er nur der Thorheit und keines Verbrechens schuldig war, an ihm haftet, bringt ihn und seine Frau um Zutrauen und Unterstützung; sie gehen nach Gollnow, wo sie aber der Mangel noch härter drückt, so dass der Magister Brandes sich genöthigt sieht, seine Frau zu verlassen. Diese floh nun zu ihrer Schwester, die als Haushälterin

Digitized by Google

terin in Stettin ſtand; und unſer Brandes kam nun unter die Zucht einer zwar rechtſchaffenen, aber frömmelnden Tante, wo gedankenloſes Vocabelnlernen und Beten alle Stunden des Tages auſser der Schule beſetzten. Der Vater ſchrieb indeſs, daſs er mit Hülfe eines Edelmannes ohnweit Naugard einen Holzhandel angefangen hätte, und ſo folgte die Mutter ſeiner Einladung und ging mit ihrem Sohne zu ihm nach Lasbeck, dem Landgute ſeines Gönners. Der Sohn kömmt zum Rector K** in Naugard in Penſion; da aber der Vater, deſſen Speculationen verunglücken, das Quartalgeld nicht bezahlen kann, behandelt jener ſeinen Zögling äuſserſt tyranniſch, bis ihn ein mitleidiger Nachbar erlöſte. Der Vater muſste von neuem herumirren, und erſchien nachher nur einmal auf kurze Zeit wieder, als die Mutter ſich abermals nach Stettin zu ihrer Schweſter gewandt hatte, welche zum Unterrichte ihres Neffen in der groſsen Schule daſelbſt die Koſten hergab. Was für Abentheuer nun der Held unſerer Biographie, als Lehrling in einer Handlung, als wandernder Flüchtling, als Tiſchlerburſche, als Hirte hochgräflicher Schweine, als Famulus eines Scharlatans, der eigentlich ein entlaufener Schinderknecht war, als wandernder Bettler und Tabakskrämer erlitten, bis er wieder nach Stettin zu ſeiner Mutter und Tante kömmt, wird man mit innigſter Theilnahme lieber ſelbſt leſen, als hier auszugsweiſe vernehmen wollen. Mit dem dritten Theile der Erzählung beginnt eine erfreulichere Reihe von Begebenheiten, aber immer noch voll wunderbaren Wechſels. Hr. Brandes wird bey verſchiedenen Herrſchaften Bedienter, Schauſpieler, Zeitungsſchreiber, wieder Bedienter und Schriftſteller, kömmt glücklich aus dem auf ihn geworfenen Verdacht eines Diebſtahls und der ihm deshalb drohenden fürchterlichen Inquiſition, und der Verbindung mit falſchen Spielern, engagirt ſich bey einer wandernden Schauſpielertruppe, nachher glücklicher und vortheilhafter bey dem braven Schuch, und erreicht die ſchönſte Epoche ſeines Lebens in der Verbindung mit einer ſchönen, tugendhaften und ihn herzlich liebenden Gattinn, welche durch eine Menge unerwarteter und wunderbar verſchlungener Vorfälle vorbereitet wird, die aufs neue beſtätigen, daſs oft wirkliche Begebenheiten ſich ereignen, die man bey einem Romanendichter der Unwahrſcheinlichkeit zeihen würde. Die Einfalt, Richtigkeit und prunkloſe Anmuth der Schreibart ſteht mit der Offenherzigkeit und Wahrheit des Erzählers in ſchöner Harmonie, ſo daſs beides, Inhalt und Form dieſer Selbſtbiographie, den lebhafteſten Wunſch nach einer baldigen Fortſetzung erwecken.

* * *

Hannover, b. Hahn: *Was ſoll ich zu der Beruhigung meiner Seele glauben? Was ſoll ich hoffen bey den mannichfaltigen Meynungen der Gelehrten?* Beantwortet von einem abgelebten Greiſe am Rande des Grabes. Nebſt Fortſetzung. Vierte rechtmäſsige Auflage. 1798. 192 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 117.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. Ohne Druckort: *Lettera del Signor Dottore Francesco Chiarenti in Riſpoſta alle obbiezioni fatte dal Sig. Chiarugi ſul nuovo metodo di somministrare l'oppio esternamente per frizioni ec.* Coll' Aggiunta della Riflessioni ſullo ſteſſo argomento del *Sig. Hoffm.* 1798. 38 S. 8. Die neue Heilmethode, welche die Hn. *Chiarenti* und *Breta* vorzüglich empfohlen, und einige andere italieniſche Aerzte durch zahlreiche Verſuche beſtätigt haben (A. L. Z. 1797. Nr. 284. und 1798. Nr. 285.), iſt vom Hn. *Chiarugi* in Florenz mit ſo wenig Beyfalle aufgenommen worden, daſs ſich dieſer Arzt in einem dem Hn. *Ludwig Frank* zugeeigneten Schreiben ganz wider dieſelbe erklärt und ihr alle Vorzüge, die ſie, den Erfahrungen jener Männer zufolge, beſitzen ſoll, abgeſprochen hat. Hr. *Chiarenti* beurtheilt alſo in dem angezeigten Briefe die Gründe, welche Hr. *Chiarugi* zur Rechtfertigung ſeiner Behauptung vorgebracht hat, und zeigt zugleich, daſs die wenigen klinſchen Verſuche, auf die ſich dieſer Arzt beſonders beruft, das nicht beweiſen können, was man aus ihnen gefolgert hat, weil ſie nicht mit der gehörigen Sorgfalt angeſtellt, und auch der Erfolg derſelben nicht deutlich und beſtimmt genug angegeben worden. Er ſetzt überdem dieſen Verſuchen einige neue ſehr glückliche Beobachtungen, die bey arthritiſchen Kranken gemacht worden ſind, entgegen, und beweiſt, durch Anführung einiger wichtigen Thatſachen, die ihm die Herren *Felix Fontana* und *Morelli* mitgetheilt haben, daſs das aus Magenſaft oder Speichel und Opium zubereitete Gemiſch viel wirkſamer ſey, als eine Salbe aus Schmalze und Mohnſaft, deren ſich *Chiarugi* bey einigen melancholiſchen Kranken bedient hatte, und daſs das Erſtere, wenn es nur gehörig angewendet wird, aus mehrern Urſachen ganz andere Folgen nach ſich ziehen müſſe, als der Gebrauch des Letztern. — Hr. *Hoffm.*, der Verfaſſer des zweyten Aufſatzes dieſer Schrift, ſtimmt dieſem Urtheile des Hn. *Chiarenti* völlig bey, und verſichert, daſs er ſelbſt ſowohl, als mehrere ſeiner Collegen, beſonders die Aerzte *Giulio* und *Anforni*, ſehr oft die vortrefflichſten Wirkungen nach dem äuſserlichen Gebrauche des aus Magenſaft und Opium verfertigten Gemiſches beobachtet, und auch in mehrern Fällen bey Kranken, die hartnäckige Verſtopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes und in den Drüſen hatten, das Schierlingsextract und die geblätterte Weinſteinerde, nach *Chiarenti's* und *Brera's* Vorſchrift, mit dem gröſsten Nutzen angewendet haben. Die klinſchen Verſuche, die von den genannten turiner Aerzten in dieſer Hinſicht angeſtellt worden ſind, verſpricht Hr. *Hoffm.* bald an einem andern Orte bekannt zu machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 29. Julius 1799.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Journal für die Botanik.* Herausgegeben vom Medicinalrath *Schrader. Erſtes Stück.* 1799. 272 S. 8. Mit drey Kupfertafeln.

Wenn der Herausgeber eines neuen Journals in der Vorrede verſichert: dafs durch keinen der bereits erſchienenen und noch beſtehenden Verſuche ähnlicher Art, dem Bedürfniſs der Wiſſenſchaft abgeholfen ſeyn dürfte; dabey erklärt, ſich wirklich in dem Stand zu befinden, dieſem Mangel abzuhelfen; ſo fodert er ſelbſt jeden, der mit dem Fache bekannt iſt zur Prüfung auf, wie weit das Geleiſtete der Ankündigung entſpreche. Das Reſultat der unſerigen wird aus folgender Anzeige hervorgehn. Es zerfällt wie die bisherigen ähnlichen botaniſchen Zeitſchriften auch dieſe: in *Abhandlungen, Auszüge, Literatur, Correſpondenz* und *vermiſchte Nachrichten.*

Die erſte der Abhandlungen iſt überſchrieben: *Lichenum gelatinoſorum illuſtratio.* Auctore *Dr. Joh. Jac. Bernhardi, lecta in ſocietate phyſica göttingenſi (privata) d. XX. menſ. Maji 1797.* In der Einleitung, welche ſich anfängt: *Lichenum gelatinoſorum tribus ſpecierum diagnoſis, cum difficultatibus adhuc haud parvis laboret etc.* behauptet der Vf., dafs die gallertartige durchſichtige Subſtanz dieſer Flechten nicht zu einem Gattungscharakter brauchbar ſey, weil — auch andere Flechten *aquam cito bibunt, inde volumen augent, colorem mutant et ex ſubſtantia fragili in ſterilem ſuccoſam abeunt.* — Das ereignet ſich zwar im Feuchten beynahe ohne Ausnahme, mit allen Flechten; aber darum bleibt jenen immer noch die ausſchliefsliche Eigenſchaft einer zärtern transparenten Subſtanz, welche ſich zu einer elaſtiſchen, beynahe thieriſchen Gallerte ausdehnt und von den mehrſten neuern Schriftſtellern, nach *Hill* mit dem paſſenden Namen *Collema* (Gallertflechte) belegt und als Gattungscharakter gewählt worden iſt. — *Nihilominus horum Lichenum in humido turgeſcendi proprietas fundamentum haud malum ſectionis hujus generis praebet, hinc* — ſchlieſst der Vf. ganz unerwartet — *et eorum monographiam non abſurdam putavi.* Wir wollen ſehen. — Da wo es ſchon Verdienſt wäre, die Arten zu unterſcheiden, erwartet man um ſo weniger Lichen *ſubtilis*, der nur der jüngere Lich. *tenuiſſimus Diks. faſc. 1. t. 2. Fig. 8.* zu ſeyn ſcheint, beſonders aufgeführt, dagegen unter Lich. *pulpoſos* fünf verſchiedene Arten *Collema glauceſcens, criſpum, obſcurum, criſtatum et lobatum* Hoffm. zuſammengeworfen zu finden. Angenommen, dafs alle Figuren (Fig. 1. a — d. Fig. 6.) auf der erſten Tafel Abänderungen von Lich. *criſpus* vorſtellen; ſo unterſcheidet ſich hinlänglich davon: Collema *criſtatum* durch ſchmale feinzertheilte aufrechtſtehende Blätter, Collema *glauceſcens* durch ſeine feſte Subſtanz, welche im Trocknen wie mit einem weiſslichten Pulver überzogen iſt, und einen ſtumpfen dicklappigen Rand hat; Collema *lobatum* durch ſeine Gröſse, ſeinen flachangedrückten, äuſserſt vollkommen ausgerandeten Umkreiſs, deſſen Mitte durch ſchöne rothgelbe Scutellen gehoben wird. An Collema *obſcurum* entdeckt man beynahe nichts als Scutellen, die gleichſam in die Erde eingelaſſen und nur von einer undeutlichen Unterlage umgeben ſind. Wie kommt der Vf. dazu, den feinen membranöſen, dunkel beynahe ſchwarzgefärbten Lich. *nigreſcens*, mit dem ſubſtantiellen dichten hellgrünen Collema *auriculatum* zu verwechſeln? — Rec. bemerkt noch an dieſen nach vorhergegangenem Aufweichen im Waſſer, auch getrocknet am Rande gegen das Licht gehalten eine ſeegrüne Farbe, dagegen der Lich. *nigreſcens* beſtändig eine braungelbe oder ſchwarze Farbe annimmt, der lacunöſen Unterfläche, der flachen dunkeln Scutellen, ihrer gleichfarbigen Einfaſſung nicht zu gedenken, die ſo auffallend röthlichgelb, eingetieft und am Rande wie der ganze Lichen *auriculatus* hellgrün gefärbt ſind. Wahrſcheinlich hat man dieſe Art eben ſo vernachläſſiget, wie den Lich. *myochrous* Ehrh. welchen man nun leicht in Deutſchland auffindet. Mag wohl der Vf. von Collema *pulvinatum* die Entwicklung in *ciliatum* beobachtet haben? Warum trennt er davon T. 2. Fig. 5., nach ſo ſchwankenden Charakteren wie: *ramis inaequalibus rugoſis (latere ſcutelliferis?)* — Zu Verwechslungen geben leicht Anlaſs Trivialnamen wie Lich. *Tremelloides* und *Tremella*, oder verleiten gar zu falſchen Begriffen wie Lich. *polyanthes* (Lich. *faſcicularis* Wulf, wo auf dem Rande ſehr viele Scutellen, aber unſers Wiſſens keine Blüthen zu finden ſind.) Sollte mit Lich. *faſcicularis* T. 1. Fig. 3., ein linneiſches Exemplar verglichen worden ſeyn, da unſer Vf. den linneiſchen Namen und auch Collema *polycarpon et conglomeratum* dabey citirt? Linné hat in allem nur ſechs oder ſieben Arten Gallertflechten aufgezeichnet, wie gewagt dürfte bey ſo vielen nun zu unterſcheidenden Arten bloſse Conjectur ſeyn! — In eine beſondere Section bringt der Vf. ihm völlig unbekannte Gallertflechten mit der Aufſchrift *ſpecies dubiae*, aber wir finden auch hier nicht den ſo bekannten Lich.

Digitized by Google

Burgeſſii, noch den Lich. *diaphanus* und *veſiculoſus* *Swartz prodr.* p. 147. 2) *Einige Bemerkungen über die Art, wie die Excretion (?) des Befruchtungs-Stoffs aus dem Blumenſtaube der Pflanzen geſchieht.* Von *H. Ad. Nöhden.* M. D. Vorgeleſen in der phyſikaliſchen Privat-Geſellſchaft zu Gottingen, Aug. 1798. Ob der Befruchtungsſtoff langſam aus den Pollen austritt, oder der Pollen gewaltſam aufſpringt, darüber iſt man nicht einerley Meynung. Hr. N. ſucht die Wahrheit in der Mitte: bey ſolchen wo die Oberfläche glatt iſt, nimmt er das Aufſpringen, bey andern mit Stacheln oder Oeffnungen verſehenen Pollen das Ausflieſſen an. Nach ihm dient die weibliche Feuchtigkeit nur zur Anſchwellung des Pollens. Aber dagegen ſtreiten die Verſuche, wo nach weggenommener Feuchtigkeit bey ſanftausflieſſendem Befruchtungsſtoff keine Befruchtung erfolgte. Es wäre auch eine andere Frage, ob nicht jeder reife Pollen das feine befruchtende Oel ausſchwitzen könne, und das Aufſchwellen und Aufſpringen nur einen widernatürlichen Zuſtand anzeigte? — 3) *Ueber die Gattung Uſnea; nebſt einigen vorausgeſchickten Bemerkungen über den zweyten Theil der Hoffmanniſchen Flora Deutſchlands.* Vom *Herausgeber.* Gegen die *Richtigkeit* und *Beſtimmtheit* der vorkommenden Behauptungen laſſen ſich erhebliche Einwendungen machen. Schon der Grundſatz, von welchem der Herausgeber ausgehet: bey Beſtimmung der Gattungen bloſs auf *Fructificationstheile* zu ſehen — iſt unſtatthaft, wenigſtens auf die kryptogamiſchen Gewächſe durchaus nicht anwendbar. Nehmen wir die Laubmooſe aus, von welchen ſind uns wohl *zuverläſſige* Fructificationstheile bekannt? Was nützen uns hypothetiſche Vorausſetzungen, mikroſcopiſche Entdeckungen dieſer Theile an einzelnen Arten, wo wir gewiſſer und deutlicher *allgemeiner* Charaktere bedürfen? Die *Fruchttheile* oder *Vermehrungstheile* bieten noch ſolche Charaktere dar, aber gewiſs nicht ohne Beziehung und Rückſicht auf das ganze Gewächs (*Frons*, *Truncus*) wie die *Radicalia*, *Peltata*, *annulata*, *Hepaticae*, *Endocarpa*, *Fuci*, die Schwämme: *Trichia Arcyria*, *Stemonitis*, *Phyſarum*, *Fuligo*, *Spumaria* und noch funfzig andere Gattungen beweiſen; warum ſollen die Gattungen der Lichenen nicht eben ſo gut von der Beſchaffenheit ihres Truncus, ihrer Unterlage hergenommen werden können, wie jene? — Müſſen wir den Herausgeber auf die Verdienſte ſo vieler Gelehrten um dieſe Gattungen zurückweiſen? — *Dillenius*, der groſste Mooskenner ſeiner Zeit, ſetzte zuerſt das *Genus Uſnea* feſt; nichts kann vollkommner ſeyn, als ſeine Definition davon: *Eſt vero Uſnea Muſci genus aphyllum, ex meris caulibus ſeu funiculis et filis conſtans, teretibus plerumque, ſolidis et rigidis, cujus extremitates et latera ſubinde in orbiculos exſuccos, floris aut fructus nemulos deſinunt*, u. ſ. w. Unter den letzten fruchtähnlichen Theilen verſtand er wahrſcheinlich die nackten, öfter runzlichten Scutellen (*Tubercula*) welche man an U. *hirta* gefunden und *Achārius* an ſeinem Lich. *comoſus* vortrefflich abgebildet hat. — Wir wollen nun, um den ſchädlichen Folgen vorzubeugen, die der Herausgeber mit Recht von ungeprüften Meynungen befürchtet, auch die einzelnen Arten deſſelben, welche Rec. vor ſich hat, mit dem zweyten Theil der deutſchen Flora zuſammenhalten und prüfen. — Uſnea *plicata* und *barbata* kann man allerdings leicht verwechſeln, aber doch ſicher unterſcheiden. *Dillenius* charakteriſirt die erſte: *Uſnea vulgaris loris longis implexis;* in der Beſchreibung: *fila ſunt ſatis craſſa invicem implexa et involuta inaequaliter ramoſa, tenuioribus ſecundum longitudinem exeuntibus fibris praedita ſubrigida et craſſiora quam in aliis ſpeciebus* — welches alles auf das genaueſte mit unſern Exemplaren zuſammentrifft. Die zweyte nennt er *Uſnea barbata loris tenuibus fibroſis. Fibrae quae per omnem longitudinem crebrae exeunt vel ſimplices vel parcius diviſae id vero peculiare habent, quod non pendeant ſed in latera porrigantur. Uſnea articulata* iſt vollends gar nicht mit beiden, am wenigſten mit Uſnea *barbata*, wie der Herausgeber ſich beykommen laſst, zu verbinden, *nodoſi rami, demptis extremitatibus dichotomiam conſtanter ſervant* ſagt Dillenius (Hiſt. Muſc. p. 61.) Eben ſo unwahrſcheinlich iſt die Meynung des Herausgebers, daſs Uſnea *hirta* nur eine jüngere Uſnea *plicata* ſeyn ſolle, die an einzeln ſtehenden Bäumen nie den Grad von Gröſse als in dichten Waldungen erreichen könne. Wie wenn in einem dichten Walde oben auf dem Stamm ebendeſſelben Baums Uſnea plicata einige Fuſs lang herunter hängt, *Uſnea hirta* aber nur einige Zoll hoch unten gerade aufſtehet? — Wenn *Uſnea plicata* haufig mit geſtrahlten Scutellen, *Uſnea hirta* höchſtſelten nur mit nakten Tuberkeln gefunden wird? — Wohl eher befindet man ſich manchmal in Verlegenheit Uſnea *florida* von *Uſnea plicata* (oder *barbata*) zu unterſcheiden, und doch geſtehet der Herausgeber ſehr inconſequent der *Uſnea florida* (S. 61.) *darum ſpecielle* Verſchiedenheit zu: weil ſie 1) nie herabhangt, 2) wegen Ramificationen 3) wegen ihren mehr oder weniger horizontal ſtehenden Aeſtchen, lauter Eigenſchaften, welche auch der *Uſnea hirta* zu gute kommen müſſen. Zudem bemerkte man zeither nur als Seltenheit die nackten Scutellen oder Tuberkeln an Uſnea *hirta*, welche an U. *barbata* und *plicata* gar nicht ſelten, und an erſterem gewöhnlicher als die geſtrahlten Scutellen ſelbſt, dazu noch kleiner als an *Uſnea hirta* ſind. Wie groſs dieſe vorkommen, ohne daſs die Flechte ſelbſt beträchtlich an Gröſse zunimmt, oder *hängend* wird, ſtellt die Abbildung des von *Achārius* ſogenannten Lichen *comoſus* dar (Vet. Handl. Tom. 16. Tab. 8. Fig. 1.), welchen der Herausgeber zur Uſnea *hirta* rechnet. Wenn *Scopoli* Uſnea *hirta* und *Florida* vereinigte; ſo wuſste er ſeinem Verfahren dadurch einiges Zutrauen zu verſchaffen, daſs er beide für Geſchlechtsverwandte erklärte, wenn aber der Herausgeber an einem Exemplar von Uſnea *hirta* ein geſtrahltes Scutell (S. 57.), an Uſnea *Florida* aber nackte Tuberkeln (S. 62.) will beobachtet haben; ſo muſs entweder ſeine Beobachtungsgabe, oder ſeine einſeitige

Digitized by Google

tige Folgerung dabey ins Gedränge kommen. — Usnea *dichotoma*, ungeachtet der Herausgeber darüber abspricht, scheint ihm völlig unbekannt zu seyn. Rec. erhielt diese Flechte vom verstorbenen *Ehrhart*, nebst der Usnea *ochroleuca*. Sie unterscheiden sich in Folgendem. Usnea *ochroleuca* wächst aufrecht an der Erde; Usnea *dichotoma* hängt von Bäumen. U. *ochrol.* hat runde Stämme und Zweige; U. *dichot.* ist vorzüglich in der Theilung derselben flachgedrückt oder eingetieft. U. *ochrol.* endigt in gabelichte dunkelgefärbte kurze fasrigte Spitzen; U. *dichot.* läuft in lange mit der ganzen mattgelben Flechte gleichfarbige haarförmige Spitzen aus. U. *ochrol.* zeigt eine rauhe mit feinen mehlichten erhabenen Warzen besetzte Oberfläche; U. *dichot.* hat dagegen eine glatte zusammenhangende feste hin und wieder in kleine Gruben vertiefte Oberfläche. U. *ochrol.* ist innen mit einem feinen Mark angefüllt; U. *dichot.* ist vielmehr röhrig und leer. Von U. *dichot.* hat Rec. Exemplare erhalten, die über einen Fuss lang sind; von U. *ochrol.* aber noch keine höhern als von 3—4 Zoll gesehen. Mit unsern Exemplaren der U. *dichot.* kommen sehr genau Abbildung und Beschreibung des Lich. *farmentosus* (Achar. a. a. O.) überein, aber weder mit der Abbildung (Tab. 3. Fig. 3.) noch Beschreibung des Herausgebers. Nehmen wir auch noch eine Mittelart an, die in Farbe der Endspitzen Aehnlichkeit mit U. *ochrol.*, in den breitern Ramificationen mit U. *dichot.* hätte, so gehört dennoch wahrscheinlicher des Herausgebers U. *dichot.* zur U. *ramulosa*, welche er eben so irrig mit U. *jubata* verbinden als U. *dichot.* und *ochroleuca* nicht getrennt wissen will. Rec. besitzt auch von dieser Haarflechte Exemplare von *Ehrhart* mit dem Namen Lich. *fetosus*, woraus klar wird, dass schon *Ehrhart* die Verschiedenheit der U. *ramulosa* anerkannte. Auch unterscheiden sie wirklich zureichend die warzichten feinen, am Ende netzartig vertheilten Zerästlungen, etwas flachgedrückten gabelförmig getheilten Hauptstämme, von U. *jubata* (T. 3. Fig. 4.) deren Ramificationen ganz glatt und etwas glänzend vielweniger ästig in die Länge auslaufen. Usnea *implexa* hält gleichsam das Mittel zwischen dieser und Usnea *chalybeiformis*. Die letzte erkennt man sogar ausser ihrem Standort, an den weit einfachern, starkern nur leicht ineinander verschlungenen dunklern Fäden. Usnea *flaccida* entspricht ihrem Namen vollkommen. Man kann nicht wohl dafür U. *mollis* Neck. (*divaricatus* Lin. ? —) setzen wie der Herausgeber. Sie bietet wohl eher dem Gefühl eine unebene runzlichte, als weiche Oberfläche dar. Noch wollen wir mit wenigem, nach vor uns liegenden Exemplaren den speciellen Unterschied von Usnea *lanea*, *lanata* und *pubescens* bemerklich machen. U. *lanea* ist dunkelbrauner Farbe, auf der untern Seite lichtbraun, hin und wieder ins weisslichte spielend, grobfaserig, unter der Linse erblickt man die Ramificationen gerundet, die Oberfläche glänzend, die Endungen verlängert, nicht stark zerästelt und wenig zugespitzt. Ueberhaupt erscheint die ganze Haarflechte um vieles schlaffer, aufgetriebener und dicker, als wie U. *pubescens* Walf. Diese aus weit dichtern, feinern, beynahe völlig schwarzen Fäden bestehende Haarflechte behauptet standhaft in jedem Alter unter der Linse eine mehr flach als rund gebildete, ungleiche matte Oberfläche; zahlreicher vertheilte Ramificationen, sehr kurze, gabsichte, etwas abgestumpfte Endungen, flachgedrückte, gleichfarbige Scutellen. Wenn man die gröbere, rigidere Textur, die gleichhohen Ramificationen (*ramosissima: ramis fastigiatis*) bey U. *lanata* nicht in Anschlag bringen will; so mag sie als Unter- oder Halbart der U. *lanea* beygesellt werden. Vor der Hand und nach den kleinen Tuberkeln, müsste doch U. *hippotrichoides* unter den Haarflechten verbleiben, vielleicht ist sie aber vom Herausgeber mit Hypoxylon *loculiferum* Bull. verwechselt worden. Sollten auch U. *ochrol.* und *vulpina* wirklich einmal hangend gefunden seyn, wie des Herausgeber Lich. *farinaceus pendulus* (T. 3. Fig. 5.); so bleibt immerhin bedenklich um der strauchartigen Ausländer willen: Usnea *capensis*, *leucomelas*, u. a., keine weitere Rücksicht auf diese stehende, so äusserst charakteristische Form zu nehmen. — II. *Auszüge aus ausländischen Werken.* So benennt der Herausgeber den wörtlichen Nachdruck vom ersten Fascikel der *Vahlischen Eclogae Americanae.* Fol. 1796; von S. 86—117. und die Uebersetzung von *Smith's bot. Gesch. der mentha exigua* und *Woodward's Bemerkungen über die Gattung Ulva* von S. 118—149.; aus den Linnean Transactions Vol. 3. 1797. III. *Literatur.* Sie fängt gleichfalls mit dem Abdruck von *Ruiz* und *Pavon Florae peruv. et chilens. prodr. Ed. 2. Romae* 1797. (nebst 37 Kupfertafeln in Fol.) von S. 130—181., und füllt so vorläufig 33 S., die noch nicht den fünften Theil des Ganzen enthalten. Es wird die Fortsetzung versprochen, aber wozu ohne Kupfer?. — *Rafn's Pflanzenphysiologie, aus dem dänischen übersetzt von Markussen.* 1798., ist in einen Auszug gebracht von 20 Seiten. *Thunberg's* zwey Dissertationen: *nova genera plant.* 1798. und *de Drosera* 1797. werden, ungeachtet bereits der erste Theil einer vollständigen bey eben demselben Verleger angefangenen Sammlung der Thunbergischen Dissertationen erschienen ist, dennoch grossentheils *in extenso* hier wieder abgedruckt. Der übrigen Schriften (*Andrews* Botanist's Repository Nr. I—VI., *Koelle* Flora des Fürstenthums Bayreuth, *Huperz* specimen de Filic. propagat.) erinnert man sich eben so leicht aus gelesenen Blättern, als der *vermischten Nachrichten.* Die vierte Rubrik enthält *Correspondenz-Nachrichten.* 1) *Auszug aus einem Schreiben des verstorbenen Prof. Hedwig.* Jan. 1798. Er verlangt darinnen einige neue Hoffmannische Moose, und bezeugt seine Verwunderung über einige Dicksonische, welche er nicht dafür würde erkannt haben. *Fissidens pulvinatus* vom Cap. Vermehrung der europäischen Laubmoose. 2) *Von dem Hn. Prof. Vahl.* Febr. 1798. Ankauf einer Pflanzensammlung. Unsicherheit Aublet's und dessen venerischer Zustand in Guiane. 3) *Von dem Hn. Prof. Merten's.* Brem. Jun. 1798. Fucus *Fascia* zu Ekwor-

Digitized by Google

den gesammelt nebst verschiedenen andern Seegewächsen. 4) *Vom Hn. Nils Hofman.* Glückliche Ankunft zu Paris, gute Aufnahme in der grosen Assamblee bey Millin. 5) Auszug aus zwey Briefen *vom Hn. Pred. Trentepohl.* Danksagung für die Entdeckung dass die Trentepohlia nun zu einem Muso gehore; bezeigte Verwunderung dass aus den gesäten *bulbillis* der *Trentepohlia* nur lauter *furculi steriles* und noch kein *Mnium annotinum* aufgegangen sey. 6) *Von dem Hn. D. Wibel.* Nachricht über die Einrichtung und Herausgabe seiner *primit. Florae Wertheimensis.*

Göttingen, b. Dieterich: *Dissertationes academicae Upsaliae habitae* sub praesidio *Carol. Petr. Thunberg*, Equit. reg. ord. Wasaei etc. *Volumen primum.* Cum Tab. V. aeneis. 1799. 326 S. 8.

Unter der Vorrede finden wir den Namen des Hn. *Persoon* als Sammler und Herausgeber dieser gewiss jedem Naturfreund willkommnen Veranstaltung. Wer mit den Schwierigkeiten bekannt ist, ausländische akademische Schriften vollständig zu erhalten, und den Werth der *Thunbergischen* zu schätzen versteht, wird mit uns die ununterbrochene Reihe derselben, in einem so bequemen Format wie dieses, so bald als möglich zu besitzen wünschen. Aber wir ersuchen den Verleger, die Kupfer nicht zu vernachlässigen, oder wohl gar zu vergessen, wie bey diesem ersten Band, in welchem folgende Dissertationen aufgenommen sind: *Genera nova plantarum* P. I—VIII. 1781. 1798. *De scientia botanica utili atque jucunda.* 1793. *De Flora strengnesensi.* 1791. *De usu Menyanthidis trifoliatae.* 1797. *De oleo Cajuputi* I. II. 1797. *De Moxae atque Ignis in Medicina usu.* 1788. *De cortice Angusturae.* 1793. *De arbore Toxicaria Macassarensi.* 1788. *De Medicina africanorum.* 1785. *Observationes circa remedia nonnulla indigena.* 1790. *De sanitatum valetudine tuenda.* 1795. *Observationes in Pharmacopoeam suecicam* I. 1796.

Leipzig, in der Gräffischen Buchhandl.: *Herbarium vivum Muscorum frondosorum cum descriptionibus analyticis ad Normam Hedwigii.* Pars I. curante *Alberto Hose.* 1799. 93 S. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

Unsere Erwartung war von ganz anderer Art als unsere Befriedigung. Da der Vf. eine Sammlung von Laubmoosen nach Hedwigischer Methode ankündiget; so konnten wir uns dabey nichts geringeres vorstellen, als Moose auf eine besonders neue und geschickte Art so behandelt, dass auch alle Hedwigischen Charaktere dem Forscher davon sichtbar und leichter als gewöhnlich seyn würden. Also Geschlechtstheile, bey solchen, wo ihre äussere Verschiedenheit und Form dem blossen Auge sichtbar sind, Mündungsbesatzung vorzüglich, Huth, Deckel und Capsel in möglichster Vollkommenheit und dann vorzüglich schwer zu bestimmende, schön aufgetrocknete Arten. Von dem allen finden wir hier nichts. Die Moose sind auf gefarbten violetten, blauen oder rothen Octavblattchen weder besonders schön, noch sonst vorzüglich, aufgeklebt. Diese Octavblättchen liegen frey in der halb deutschen und lateinischen sauber gedruckten Beschreibung. Diese selbst ist entweder aus oder nach Hedwig abgefasst, mit einem vorausgeschickten Verzeichniss seiner Gattungen, einiger wenigen Synonyme, und des Wohnplatzes nebst der Fruchtzeit. — Tab. 1. *Bryum argenteum.* T. 2. *Dicranum scoparium.* T. 3. *Fissidens pulvinata.* T. 4. *Hedwigia pulvinata.* T. 5. *Hypnum velutinum.* T. 6. *Hypnum intricatum.* T. 7. *Hypnum purum* (?). T. 8. *Leskea subtilis.* T. 9. *Polytrichum urnigerum.* T. 10. *Tetraphis pellucida.* T. 11. *Tortula muralis.* T. 12. *Trichostomum canescens.* Es dürfte sich doch mancher besinnen, für 12 nicht seltne Moose den Ladenpreis a 2 Rthlr. 9 gr. zu bezahlen, wenn auch einige ihrer Wissbegierde dieses Opfer bringen sollten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Göpferdt: *Lilien der deutschen Dichtkunst* für einsame Spaziergange, zur Stimmung des Geistes für Innigkeit, Schönheit, Erhabenheit und Wahrheit. 1798. 426 S. 8.

Die kleine Ziererey des Titels abgerechnet, (denn schwerlich geht doch ausser Oberon, sonst jemand mit einem Lilienstengel in der Hand spazieren) ist diese poetische Blumenlese mit gutem Geschmack gemacht, und schliesst sich an die Ramlerische an, vor welcher sie noch den Vorzug hat, dass sie die Namen der Dichter nicht verschweigt, und ihnen keine fremden Lesarten unterschiebt. Da die Sammlung sonst lyrisch ist; so stehen die wenigen aus der Messiade entlehnten Bruchstücke hier nicht am rechten Platze. Uebrigens ist das Ganze correct und sauber abgedruckt. Es pflegen sonst die Herausgeber von dergleichen Büchern, auf dem Titel durch die bekannte Formel: *für Kinder und Nichtkinder; für Christen und Nicht-Christen* u. d. gl. die ganze Welt für ihr Publicum zu erklären; der Sammler des obigen schränkt das seinige bescheiden auf einsame Spaziergänger ein; wir sehen aber nicht, warum diese Anthologie nicht eben so gut bey gesellschaftlichen als einsamen Spaziergängen, und nicht eben so wohl zu Vorlesungen in Lehranstalten und Wohnzimmern, als auf Promenaden gebraucht werden konnte.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Ziegler u. Sohne: *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen.* Nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt, von *Carl Wilhelm Justi*, Dr. und ord. Prof. der Philos. zu Marburg etc. Mit einem Kupfer. 1797. 193 S. 8.

Eine, mit Belesenheit und Geschmack abgefasste Zusammenstellung der in vielen gedruckten und ungedruckten Schriften zerstreueten Nachrichten von der frommen Landgräfin Elisabeth, die im 13ten Jahrhundert lebte, und unter die merkwürdigen Personen eines Zeitalters gehört, wo religiöse Schwärmerey, Vorurtheile und überspannte Begriffe von Tugenden auf den Charakter und die Handlungen der Menschen einen vorzüglichen Einfluss hatten, und ihren natürlichen Geistesanlagen sehr oft eine schiefe Richtung zu geben pflegten. Die Geschichte der heiligen Elisabeth liefert von dem allen ein auffallendes Beyspiel, und es war allerdings der Mühe werth, ihr Andenken durch eine Biographie zu erneuern, die, wie die gegenwartige, den Psychologen sowohl als den Liebhaber der mittlern Geschichte, mit ihrem moralischen Charakter, mit den Triebfedern ihrer schwarmerischen Handlungen und mit ihren mannichfaltigen traurigen Schicksalen, die sie sich meistens selbst zubereitete, auf eine eben so unterhaltende als lehrreiche Art bekannt macht. „Wenn „man, sagt der Vf. (S. 4) die religiösen Gesinnungen, „die geräuschlosen ungeschminkten Tugenden, die fast „unbegrenzte Mildthätigkeit, mit einem Worte, den „edeln und liebenswürdigen Charakter dieser Fürstin „überdenkt; so kann man den Wunsch nicht unter„drücken, dass doch diese schöne Seele ihre Rolle „hienieden nicht in einem so nachtvollen (?) traurigen Zeitalter gespielet haben möchte! wie viel se„gensreicher würde sie dann ihren Zeitgenossen, und „wie viel glänzender bey der Nachwelt geworden „seyn!"

In der drey Bogen langen Vorrede findet man eine mit kritischen und literarischen Bemerkungen begleitete Uebersicht von den vorzüglichsten historischen Schriften (neunzehn an der Zahl), die in ältern und neuern Zeiten, von dem Leben und den Wundern der heiligen Elisabeth geschrieben worden sind. Der Vf. hat sie grofstentheils zu benutzen Gelegenheit gehabt, ist dabey aber überall mit strenger Prüfung und mit guter Auswahl zu Werke gegangen. Die Geschichte selbst ist in neun *Abschnitte* getheilt. Der *erste* enthält einige genealogische Nachrichten von den Voraltern der Elisabeth, und erzählt ihre vorzüglichsten Begebenheiten von dem Jahre ihrer Geburt an, (1207) bis zu ihrer Vermahlung mit dem Landgraf Ludewig von Thüringen, welche der damalige Minnesinger *Klingsohr* in der Nacht, in der sie geboren ward, vorher sagte. Diese Weissagung, wenn sie wirklich wahr seyn sollte, erklärt der Vf. durch die politischen Einsichten jenes berühmten Sterndeuters, der an dem Hofe des thüringer Landgrafen bekannt war, und vielleicht nachher selbst zu dieser Verbindung Anlafs gegeben haben mochte. Schon in ihrem vierten Jahre wurde sie für den thüringischen Prinzen zur Gattin bestimmt, in einer silbernen Wiege mit einer silbernen Badewanne und einem Becher, nebst einer Ausstattung von 1000 Mark Silbers, nach der Wartburg abgeholt, und mit der Schwester ihres künftigen Gemahls, der schönen *Agnes*, in allen den Tugenden erzogen, die sie, nach den damals herrschenden Begriffen von Frömmigkeit, zu einer künftigen *Heiligen* ausbilden konnten. Der unglückliche Tod ihrer Mutter, Gertraud, die ihr Gemahl, der König Andreas von Ungarn, wegen des Verdachts des Ehebruchs, enthaupten liefs, stimmte das ganze Wesen der jungen Elisabeth für eine strenge Enthaltsamkeit, wodurch sie sich in der Folge ihres Lebens so sehr auszeichnete.

Der *zweyte Abschnitt*, welcher die Lebensgeschichte der Landgräfin vom J. 1221, wo sie sich im 14ten Jahre ihres Alters mit dem 22jährigen Landgraf Ludewig vermahlte, bis zum J. 1225, in sich fafst, erzählt manche Beyspiele der ehelichen Treue, die Ludewig gegen seine junge Gemahlin beobachtet haben soll, die aber das Geprage des Fabelhaften etwas zu deutlich an sich tragen. Man beurtheile z. B. folgende mit des Chronisten Rothens kraftlosen Zeugnissen belegte Anekdote: „Ein reicher Ritter „besuchte einst den Landgrafen auf der Wartburg „und sprach ihn flehendlichst um einen Erben an; „seine junge Gemahlin hatte selbst darein gewilligt, „durch den rüstigen Ludwig einen Erben zu erhal„ten. Lächelnd versprach es dieser dem Ritter, und „besuchte ihn zur bestimmten Zeit, versetzte aber „den sich schwach fühlenden Ritter, durch die mit„gebrachte kräftige Latwerge in die angenehmste „Lage des schönsten Selbstgefühls, wofür ihm dieser „nachher den verbindlichsten Dank zollte." — Uebrigens erzählt dieser Abschnitt schon vieles von der schwärmerischen Frömmigkeit und grenzenlosen Wohlthätigkeit der heiligen Elisabeth. Sie verkaufte unter andern eine Menge Dörfer und Ländereyen und vertheilte die daraus gelösten 64000 Goldgülden

Digitized by Google

an einem Tage unter die Armen. Im *dritten Abschnitt* giebt der Vf. eine genaue und berichtigende Nachricht von ihren vier Kindern, über deren Namen und Existenz unter den Geschichtschreibern noch manche Verwirrung herrscht. Der *vierte Abschnitt* beginnt mit einer Beschreibung des Kreuzzugs, den Landgraf Ludwig 1227 aus heiligem Andachtseifer nach Palästina unternahm, und des rührenden Abschieds bey der Trennung von seiner Gemahlin. Nach seinem daselbst erfolgten Tode wurde sie zwar von ihrem Schwager, dem Landgraf Heinrich, aus dem Lande vertrieben; aber, nach einer freymüthigen und kraftvollen Vorstellung des edeln *Rudolphs von Vargel*, söhnte er sich wieder mit ihr aus, und räumte ihr die Stadt Marburg in Hessen zum Witwensitz ein. Hier war es nun, wo ihr Beichtvater, der berüchtigte Magister *Conrad von Marburg*, dem die fromme Fürstin ihr ganzes Zutrauen geschenkt hatte, auf ihren Charakter und auf ihre übrige Lebensgeschichte den meisten Einfluss hatte. Dieser herrschsüchtige Mönch, von dem sie sich blindlings leiten liess, setzte alle Achtung gegen die gutmüthige Fürstin aus den Augen, machte sich zum Despoten ihres Gewissens, begegnete ihr mit beyspiellosem Stolze, und belegte sie mit Strafen und Büssungen, deren Erwähnung den Menschenfreund mit Schauder und bittern Unwillen erfüllen. Die Schilderung seiner, mit vielen Beyspielen belegten, Behandlungen dieser guten Fürstin, macht den Inhalt des *fünften Abschnitts* aus, worin auch zugleich von dem Herkommen, Charakter und Schicksalen des gedachten *Conrads von Marburg* ausführliche Nachrichten gegeben werden. Er war der Stifter und Haupturheber jener grossen Ketzerverfolgung, die sich im J. 1231 durch ganz Deutschland verbreitete; und obgleich damals noch zu wenig Licht und Thätigkeit herrschte, als dass so leicht Ketzer hätten entstehen können; so entdeckte dennoch seine Spürkraft ganze Scharen von Ketzern, die er in grosser Menge auf den Scheiterhaufen brachte. Nur in Marburg allein sollen 80 Menschen die Schlachtopfer seines Fanatismus geworden seyn. Lange trieb der grausame Conrad diesen Unfug, bis er endlich bey *Koppel* am *Lahnberge* von einem Herrn von *Dernbach* erschlagen wurde. Mit der Schilderung dieses Fanatikers lassen sich nun freylich die guten Lebensregeln, die er (nach S. 111 und 136) der Landgräfin Elisabeth gegeben haben soll, nicht vereinigen, und der Vf. bezweifelt daher mit Recht die Aechtheit derselben.

Der *sechste Abschnitt* beschreibt ihre letzte Lebensperiode, die sie, unter der Leitung Conrads von Marburg, in beständigen Andachtsübungen, Kasteyungen, frommen Schwärmereyen und milden Stiftungen zubrachte. Aus Demüthigung wählte sie eine elende Bauernhütte im Dorfe Wehrda bey Marburg zu ihrer Wohnung und ertrug daselbst mit Freuden manches Ungemach. Vergeblich bemühte sich ihr Vater, König Andreas, sie zur Rückkehr nach Ungarn zu bewegen. Sie zog ihre armselige Lebensart dem Glanze eines Hofes vor, und entliess den königlichen Gesandten mit der Erklärung, dass sie in Thüringen ein ewiges Reich erwarten wollte. Zuletzt sucht Hr. S. die junge und schöne Elisabeth noch gegen den Argwohn zu vertheidigen, den man aus ihrem vertrauten Umgange mit dem feurigen *Conraden* von Marburg wider ihre Tugend geschöpft hatte. Selbst der erwähnte *Rudolph von Vargel* nahm sich einst die Freyheit, dieses Puncts wegen die Elisabeth zu befragen. Sie zeigte ihm aber ihren, mit Blut unterlaufenen und durch Wunden und Geisselhiebe entstellten Rücken, mit den Worten: „Hier „seht ihr die Beweise der Liebe, die der heilige Prie„ster und Diener Gottes zu mir trägt und die Liebe, „die ich zu Gott trage." Vielleicht (glaubt der Vf.) hatte Conrads ungewöhnliche Härte ihren Grund in der Rachsucht über misslungene Angriffe auf ihre Keuschheit. — Die Landgräfin stiftete nachher zu Marburg ein Hospital zur Pflegung kranker und nothleidender Menschen, sammelte in eigner Person Almosen für die Armen ein und pflegte selbige in den abschreckendsten Krankheiten. Ihre schwärmerische Einbildungskraft liess sie in ihren letzten Lebenstagen Erscheinungen sehen und himmlische Stimmen hören, wovon im *siebenten Abschnitt* mehrere Beyspiele der Art aus *Rothen's* Chronik erzählt werden. Sie verschied den 19ten Novemb. 1231 im 24ten Jahre ihres Alters, in dem von ihr erbauten Hospital. Mit psychologischem Blick auf ihre Handlungen und auf die vielen einzelnen Züge, welche die ältern Geschichtschreiber von ihr aufgezeichnet haben, entwirft nun der Vf. ein vollständiges Bild ihres Charakters, worin ihre guten und schwachen Seiten entfaltet werden. „Mit einer nicht gewöhnlichen natürlichen Seelengüte" — heisst es unter andern — „verband sie eine unbegrenzte Mildthätigkeit und eine Demuth, die an Schwäche grenzte; Bescheidenheit und Züchtigkeit, edle Duldung in Widerwärtigkeiten, die nicht selten in freywillige Aufopferungen überging. Es bedurfte bey diesen Anlagen nur eines grossern Zusatzes von Selbstständigkeit eines edeln Führers und treuen Rathgebers, der sich durch Einsicht und sittliche Güte bey der jungen Fürstin in Achtung gesetzt hatte. Es bedurfte einer bessern Stimmung des ganzen Zeitalters, und Elisabeth würde einen Charakter dargestellt haben, wobey die späteste Nachwelt mit Vergnügen weilte u. s. w." Auch in ihrem Aeussern soll sie viel Einnehmendes gehabt haben. „Nichts kam der Fülle und Schönheit ihres Wuchses bey" sagt der Pater *Archange*; „in ihrem ganzen Anstand war etwas so Edles, so Erhabenes und Majestätisches, dass es unmöglich war, sie ohne Ehrfurcht und Bewunderung anzusehen." Der *achte Abschnitt* schildert ihre Begräbnisceremonien und die vermeyntlichen Wunder, die durch ihre Gebeine bewirkt worden, weswegen sie vom Pabste, mit den gewöhnlichen, hier ausführlich bemerkten, Gepränge unter die Heiligen gezählt wurde. Der Inhalt des *neunten* und letzten *Abschnitts* besteht in einer sehr gut gerathenen Beschreibung der ihr zu Ehren erbaueten Elisabethenkirche und des darin be-

Digitized by Google

befindlichen Begräbnifsmonuments, welches zwar nicht als Kunstproduct, aber doch in Abficht auf Koßbarkeit, das einzige in feiner Art feyn foll. Merkwürdig ift daran ein fchwärzlich-blauer Stein, auf den man zwey, fich einander berührende Gefichter erblickt, welche Seltenheit ein Werk der bildenden Natur feyn foll. Der Vf. hält ihn für einen Sardonyx. Mit den in diefem Sarge vormals verwahrten Gebeinen der heil. Elifabeth wurde ein fo empörender Aberglaube getrieben, dafs fie Landgraf Philipp der Grofsmüthige 1539 herausnehmen und in einen unbekannten Ort der Elifabethenkirche begraben liefs. Den Befchlufs diefer lefenswürdigen Biographie machen einige Nachrichten von der Cardinals- oder Elifabethencapelle in der Cathedralkirche zu St. Johann auf dem Dom zu Breslau, — von verfchiedenen, zum Andenken der Elifabeth geprägten Münzen und von zwey Brunnen, die von ihr den Namen führen. Das Titelkupfer ftellt die heil. Elifabeth mit ihren Kindern vor, als fie von ihrem Schwager dem Landgraf Heinrich, aus der Wartenburg vertrieben wurde.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Fritfch: *Cicero's Geift und Kunft.* Eine Sammlung der geiftreichften, vollendetften und gemeinnützigften Stücke aus den Ciceronianifchen Schriften, überfetzt und herausgegeben von *J. C. G. Erneßi*, Prof. in Leipzig. *Erfter Band.* 1799. XXX S. Vorr. u. 362 S. 8.

Der Vf. gedachte durch diefe Arbeit einer zahlreichen Claffe von Gelehrten einen Dienft zu erweifen, die zwar aus ihrer frühern wiffenfchaftlichen Bildung Gefchmack und Intereffe an der alten Literatur beybehalten haben, aber in Lagen gekommen und in Gefchafte verwickelt find, welche ihr Studium der alten Literatur unterbrochen haben; die zwar eine allgemeine Kenntnifs der lateinifchen Sprache, Bekanntfchaft mit Mythologie, Alterthümern und Gefchichte befitzen, aber doch in den Ciceronianifchen Schriften auf mannichfaltige Schwierigkeiten ftofsen, weil diefer nicht nur mit einer viel umfaffenden Gelehrfamkeit, mit Witz, mit Feinheit, mit Gefchmeidigkeit, mit Gefchmack zugleich den gebildetften Ausdruck, und alle Kunftaufserungen der Beredfamkeit verbindet, fondern auch in jeder Rolle, worin er auftritt, eine Sprache redet, die ein eignes Studium erfodert, da ihre Bildung und Anwendung, aufser den Regeln der allgemeinen Latinität, auch durch den Geift der Wiffenfchaft, und durch den eigenen individuellen Gefchmack und das Talent des Schriftftellers beftimmt wird. Daher gedenkt er in diefem und einigen nachfolgenden Bänden aus den Ciceronianifchen Schriften alle für unfern wiffenfchaftlichen Gefchmack paffende, in philofophifcher oder äfthetifcher Rückficht wichtige, belehrende und intereffante Stücke, und zwar nie Auszugsweife, fondern jederzeit ganz und vollftändig zu liefern. Der erfte Band, den wir vor uns haben, enthält I. die Rede zur Vertheidigung des M. Coelius; II. die zwey erften Bücher über das höchfte Gut und höchfte Uebel S. 99; III. den erften Brief an Quintus Cicero. S. 315.

Darftellung des Sinnes, möglichft beftimmte Andeutung des Geiftes und der jedesmaligen Gemüthsftimmung des Schriftftellers, welche das Original verräth, und durchgängige Deutfchheit des Ausdrucks, ift das dreyfache Ziel, welches der Vf. zu erreichen bemüht gewefen ift. In Anfehung des erften und dritten Puncts, kann man im Ganzen genommen mit dem Erfolge feines Beftrebens zufrieden feyn. Indeffen find uns doch Stellen aufgeftofsen, wo der Sinn fehr verunftaltet ift. Cap. 11. S. 32. *Ignofcebam vobis attente audientibus, propterea, quod egomet tam triße illud et tam afperum genus orationis horrebam.* „Ich verzieh Ihnen die Aufmerkfamkeit um deswillen, weil ich gerade diefer rauhen finftern Gattung des Vortrags recht gram bin." Wie hängt das zufammen? Cicero will fagen, die nachdrückliche und ftrengtadelnde Rede des Herennius habe bey ihm felbft ein Schaudern erregt, ihn mächtig ergriffen, und daher feine Aufmerkfamkeit, wie die der Richter gefpannt. — Cap. 20. S. 61. von der Clodia; *cum hac fi quis adoleſcens forte fuerit, utrum hic tibi, L. Herenni, adulter, an amator, expugnare pudicitiam an explere libidinem voluiſſe videatur?* „Wenn nun ein junger Menfch von ohngefähr bey einem folchen Frauenzimmer einmal einfprechen follte, fo frage ich Sie, Herennius — würden Sie glauben, dafs er feine Unfchuld mit aller Gewalt preis gegeben, oder dafs er blos die Abficht gehabt habe, eine ungeftüme Foderung des Inftinctes zu befriedigen?" Allein *expugnare pudicitiam* kann ja nimmermehr heifsen, *ſeine Unſchuld mit aller Gewalt preis geben*, fondern *der Keuſchheit oder Unſchuld eines oder einer andern Gewalt anthun*, und bezieht fich auf *adulter*, fo wie *explere libidinem* auf *amator*; zu gefchweigen, dafs das fchöne Verhältnifs der Theile und der dadurch entftehende Nachdruck im Originale in der Ueberfetzung ganz verloren gegangen ift. — Cap. 22. S. 67. wird *periculum* (die Gefahr, aus einem Criminalproceffe, welche fo oft *periculum* fchlechtweg heifst) unrichtig durch *Wagftück* überfetzt. Cap. 23. S. 71. *et vos non videtis, fingi ſceleris maximi (auri non reddendi) crimen, ut alterius ſceleris ſuſcipiendi (veneni) cauſa fuiſſe videatur?* „Und ſie begreifen nicht, dafs man ein ungeheures Verbrechen erdichtet, um *einen dritten* zum Urheber *deſſelben* machen zu können?" Wie konnte Hr. E. diefer Stelle einen folchen Sinn unterlegen, der fogar der Conftruction, gefchweige dem Zufammenhange widerfpricht? Man log dem Coelius, will Cicero fagen, das eine Verbrechen, dafs er der Clodia ihr Gold nicht habe zurückgeben wollen, an, um eine Urfach zu finden, für das zweyte Verbrechen, das man ihm andichtete, als ob er ſie habe vergiften wollen. — Cap. 29. S. 87. von der *lege de vi, quam legem Q. Catulus — tulit;* alfo ift es die *lex Lutatia*, nicht *Plotia*.

v. Ernesti *Cl. Cicer. in Ind. Leg.* In der Uebersetzung heifst es jedoch *die Platische Verordnung.* — Cap. 30. S. 88. *nempe quod eiusdem mulieris dolorem et iniuriam Vettiano nefario funt stupro persecuti.* „Darin bestand es, dafs die Wollüstlinge einen gewissen Vettius mifshandelten, und dadurch die Gerechtsame unserer gegenwärtigen Dame kränkten." Wie kann *dolorem et iniuriam mulieris persequi* heifsen *die Gerechtsame einer Dame kranken?* Hier hätte Hr. E. doch wenigstens in der Ausgabe seines Onkels die Note nachlesen sollen, wo der Sinn ganz richtig erklärt ist.

Was nun aber die Darstellung von Cicero's Geist und Kunst betrifft, so ist diese Uebersetzung hierin nicht sehr glücklich gewesen. Anstatt dafs Cicero in seinen Reden, und namentlich in der für den Coelius, sich immer mit Würde, Feinheit und eindringender Stärke ausdrückt, redet er in der Uebersetzung die Sprache eines angenehm-schwatzhaften, jovialischen Alten. Seine Ironie, wovon in dieser Rede viel Beyspiele vorkommen, ist im Originale fein und beifsend, und sucht mehr den Unwillen seiner Zuhörer zu erregen; in der Uebersetzung hingegen ist sie mehr von der scherzhaftern Art, der es darum zu thun ist, ein Lächeln abzugewinnen. Von Cicero's Kunst im Periodenbau, von seinen Gegeneinanderstellungen der Sätze, wodurch die Hauptidee desto mehr hervorgehoben wird, sind in der Uebersetzung wenig Spuren übrig geblieben; und obgleich diese Kunst des Originals sich im Deutschen nicht immer, oder wenigstens nicht auf dieselbe Art nachbilden lafst; so hätte dieses doch in mehrern Fällen, als hier geleistet worden, geschehen können, ohne dafs die Deutschheit dabey verloren hätte. Zum Beweise dieser Urtheile vergleiche man das 13te und 14te Kapitel der Rede im Originale und der Uebersetzung. Ein grofser Theil jener Mängel rührt von dem Gebrauche unedler oder vertraulich-scherzhafter Worte her: z. B. S. 32. *er breitete sich über* die Kapitel *von der Unmäfsigkeit sehr weitläuftig aus.* Cap. 10. *multa de incontinentia intemperantiaque differuit.* S. 33. *die Lection über Ueppigkeit und Verschwendung war lang.* Cap. 11. *Delicierum obiurgatio fuit longa.* S. 35. *Es ist nichts leichter, als auf Sittenverderbnifs eine Strafpredigt zu halten. Facile est accusare luxuriem* Cap. 12. Manche Ausdrücke haben im Lateinischen nicht den Anstrich, den sie bey einer wörtlichen Uebersetzung im Deutschen haben, z. B. cap. 19. *vitium ventris et gutturis* klang gewifs den Römern nicht so spafshaft, als *Bauch-* und *Kehlenunarten* S. 56 den deutschen Ohren klingen. Mehrere solcher niedrig-scherzhafter Ausdrücke kommen besonders in der ersten Hälfte der Rede vor, und in dieser Rücksicht ist unstreitig die Uebersetzung der Bücher *de finibus* besser gelungen.

Zu der Deutschheit, die der Vf. zu erreichen strebte, rechnet er auch die Beybehaltung der im Deutschen üblichen Aufsprachsformen, wie *Sie* anstatt des lateinischen *tu.* Er findet darin eine Stufenleiter von den richtigsten Charakter-Bestimmungen der Personen, von welchen wir sie brauchen, und glaubt, dafs die deutsche Nation erst in gewissem Grade verwildern müsse, ehe sie sich entschliefsen könne, jene Unterscheidungen aus ihrer Sprache ganz wegzulafsen. Wir sehen nicht ein, wie diese Unterschiede zu richtigen Charakter-Bestimmungen (vorausgesetzt, dafs unter Charakter hier die Gemüthsart, und nicht der Titel verstanden wird) dienen können; sie können wohl nur wichtig scheinen, insofern man auf die Bestimmung des äufsern Verhältnisses der Menschen gegen einander durch die Anrede selbst einigen Werth legt; auch kommen sie andern Nationen, weit entfernt, uns auf eine höhere Stufe der Cultur in ihren Augen zu stellen, vielmehr lächerlich vor. Man sollte billig den alten Schriftstellern diese Unterscheidungszeichen nicht aufdringen, um den Geist der Einfachheit und Natur, der in ihnen weht, nicht zu verwischen, und ihnen ein Ceremoniel zu leihen, das sie nicht kannten. Ohnedem aber verursacht diese Aufsprachsform oft Unbestimmtheiten, wenn Cicero kurz zuvor den Ankläger mit Sie angeredet hat, und dann wieder gegen die Richter sich eben so ausdrückt, wie S. 36.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Dresden*, in der Gerlachschen Buchh.: *Kleine Lieder-Concordanz*, darinnen man zum allgemeinen nützlichen Gebrauche alle Lieder und Verse derer (der) Lieder, welche in dem herausgegebenen verbesserten und vermehrten Dresdnischen Gesangbuche anzutreffen (sind), in alphabetischer Ordnung, nach ihrem Anfange finden kann. 1799. 158 S. 8. (6 gr.) Hr. *Schaffarth*, d. G. G. Beflissener, welcher mit der deutschen Sprache und den Sitten des Zeitalters noch ziemlich unbekannt zu seyn scheint, wie wir aus der Dedication an die in *Gott andächtige*, und *Hochedelgebohrne* Herren Consistorialen und aus seinem Wunsche, *dafs Gott Dero hohe Personen immer und ewig zum Segen setzen*, dafs er des Vfs. Arbeit mit *geistlichen und himmlischen Segen durch Christum krönen wolle*, und andern orientalischen und unverständlichen Floskeln ersehen, ist Vf. dieser Concordanz, die noch mehr giebt, als der lange Titel verspricht. Denn es ist noch ein ganz unnützes Verzeichnifs aller Lieder, welche, nach der Meynung des Vfs. auf alle Sonn- und Festtagstexte sich schicken, angehangt. Ob alle einzelne Liederverse nach den Nummern richtig angegeben worden sind, darüber kann Rec. nicht entscheiden. Dies zu untersuchen, möchte auch wohl schwerlich weiter Jemand Lust und Beruf in sich fühlen, als wer geringe Kräfte so hoch in Anschlag zu bringen versteht, wie der Vf., welcher in der Vorrede sich seiner, zur Verfertigung dieser Concordanz erfoderlichen Kräfte, die nach unserm Urtheil sich auf eine nothdürftige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und auf die seiene Bekanntschaft mit der Ordnung der Buchstaben des Alphabets, sammt und sonders concentriren lafsen, recht innig zu freuen scheint.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. Julius 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

AGRAM, in d. Novoszelischen Druckerey: *Quadripartitum Opus Juris consuetudinarii Regni Hungariae.* 1798. 488 S. und Reg. 4. (3 fl. 30 kr.)

Eine wichtige Erscheinung am literarischen Himmel: denn wir erfahren aus der von dem Hn. v. Urbovacz, Bischof von Agram, verfafsten Dedication der Novoszelischen Druckerey an des Kaisers Majestät: (*in quo insidet cura gloriae literarumque*) dafs es auf allerhöchsten Befehl gedruckt worden: ein neuer Beweis, wie sehr sich der Monarch selbst unter so vielfaltigen Regierungssorgen um nützliche Kenntnisse und deren Verbreitung besonders aber um die Geschichte seiner Erbländer, bekümmert. In ungarischen Sachen geht ihm hiebey als Gönner gründlicher und zweckmafsiger Gelehrsamkeit, und als Schriftsteller und Mitgenosse der gelehrten Welt an die Hand der Hr. Staatsrath *v. Izdenezy*. Dieser war es, der, um einigermafsen dem Wunsch des *Manch Hermäon* Genüge zu leisten; „Mochte doch jemand die Geschichte des Verbötz beleuchten!" auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Leopold's II die bekannte, auch im I. Band der *statistischen Aufklarungen* über einige Gegenstände der österreichischen Monarchie von Hn. Prof. *Grellman* abgedruckte Broschüre: *Etwas über den Verbötz* schrieb, und darin unter andern entwickelte, wie auf dem Reichstage des J. 1527 auf Anregen des dem Verbötz auch persönlich abgeneigten Palatins Báthori eine Commission zur Abfassung eines andern neuen ungarischen Gesetzbuchs niedergesetzt wurde, dessen Ausarbeitung, wenn sie von König und Standen gut geheifsen worden wäre, dazu bestimmt war, das Werk des Verbötz zu verdrängen. Durch mancherley Hinderniffe geschah es, dafs diese Commission erst 1552 zu Stande kam, zu welcher auch der des römischen Rechts kundige *Martin Bodenarius*, beider Rechte Doctor und Kanzler des Archigymnasiums zu Wien, zugezogen ward. Unstreitig verdiente dieser Manner Arbeit als ein sehr wichtiges historisches Monument langst schon ans Licht zu kommen, da man sie nur sehr selten in Handschrift bey Einzelnen zu sehen bekam; und der Hr. Staatsrath *v. Izdenezy* hat sich durch die veranlafste Herausgabe ein neues wesentliches Verdienst um die ungarische Gelehrsamkeit, besonders um ungarische Rechtsgelahrtheit und Geschichte, erworben. Eine Anmerkung, welche derselbe hinten beygefügt hat, enthält drey, heut zu Tage unbedeutend gewordene und durch neuere Gesetze abgestellte Ursachen, warum K. Ferdinand I diesem Entwurfe eines Gesetzbuchs seine Sanction versagte. Von eben demselben rühren auch die genealogischen Tabellen und die dazu gehörigen Anmerkungen her, durch welche erwiesen wird: dafs das Erzhaus Oesterreich der weiblichen Linie nach aus dem Arpadischen Königshause abstamme.

Jeder Ungar, der sein Vaterland liebt, wird eilen, den Versuch, der nach Verbötz in dem Ganzen der ungarischen Gesetzgebung gemacht worden, näher nach seinem Inhalt kennen zu lernen: daher wir von dem Inhalt und der Eintheilung der IV. Bücher nichts erwähnen dürfen, ungeachtet es z. E. zum Lobe des Quadrip. gereicht, dafs S. 458 folg. mildere Gesetze in Betreff des Bauerstandes vorgeschlagen werden, als in dem nach dem 1514ter Bauernaufstand geschriebenem Tripartito. Was als blofs historisches Monument dasteht, bedarf keiner Noten; es wäre also ungelehrt, sich dabey befremdet zu finden, dafs z. E. bey dem ersten Artikel, der nach dem Geiste jener Zeiten die Ketzer mit den Strafen des Landesverraths zu verfolgen befiehlt, keine Nachweisungen auf den Linzer Frieden und den Art 26. von 1791 angebracht seyen. Das Bedenken, was etwa bey der Aufschrift des Tit. IX. Lib. I. „*Legis condendae potestas in Hungaria a Majestate Regia dependet*" — bey einem constitutionellgesinnten Ungarn entstünde, legt sich von selbst durch die Worte des Textes: *ita videlicet, quod Rex convocato populo . . ejusque unanimi consensu accedente constitutiones . . facere potest.* — Auch dem *Corpus Juris* und dem Verbötz selbst droht die Erscheinung dieses Buchs keineswegs Gefahr. Die Gesetzcommissarien nennen in ihrer merkwürdigen, nicht ohne Gelehrsamkeit und Geschmack verfafsten, Vorrede an Ferdinand I den Verbötz einen *vir excellens* (ein Urtheil, welches einige nicht unterschreiben: *Vitam totam in concitandis alendisque factionibus transduxerat*; schreibt Hr. Domherr Pray von ihm) und sein *Tripartitum*: „*Clarum quidem illud, et prout in prima talis partus foetura fieri poterit, satis diligenter elimatum, utique recollectum, omnique laude prosequendum, in quo tamen et ipso non pauca sunt vel penitus omissa, quae omitti non debebant, vel [autem] aliter, quam juris divini naturalisque aequitas vetusque regni observatio exposcere videbatur praesertim in negotio probationum, juramentaliumque depositionum et aliis multis positis. Hi tamen operis praefati defectus non sunt tanti aestimandi, ut per eos nomini Verbötziano aliquid detrahi possit. Primici enim ille inventor est, cujus singulari cura et diligentia vigiliisque nonnullis, doctrina quoque et traditione ac verum experientia non vulgari, leges et consti-*

Digitized by Google

ſtitutiones, atque obſervationes conſuetudinesque Hungariae in novam pulchritudinem atque moderatum et bene digeſtum compendium pervenere." — So viel aber kann allerdings die Erſcheinung des Quadripartitums zur Belehrung einiger mit literariſchen und politiſchen Kenntniſſen nicht hinlänglich vertrauten Köpfe beytragen: daſs ſie überzeugt werden, daſs es möglich und auch nöthig ſey, nach Zeit und Umſtänden, mit Vorſicht und Mäſsigung eines oder das andere, wenn auch ſehr alte und in ſofern ehrwürdige, Geſetz und Herkommen im geſetzmäſsigen Wege zu ändern, unſern Zeiten anzupaſſen und zu verbeſſern. Wir leſen im *Manch Hermann* vom ungariſchen *Corpus Juris* folgendes: das ſogenannte *Corpus Juris* iſt hier alles in allem. Allein niemand hat es verſucht, aus dieſem ungeheuern Wirrwarr *Jus publicum Hungariae, Codicem legum politicarum, Ordinem Judiciarium, Sanctionem de Delictis*, und dergleichen mehrere unentbehrliche Dinge zu extrahiren.

KIEL, b. Mohr: *Privilegien der Schleſswig-Holſteiniſchen Ritterſchaft, von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeſchrieben, und mit denſelben verglichen, auch demnächſt zum Druck befördert*, von *F. C. Jenſen* und *D. H. Hegewiſch*. 1797. 50 u. 284 S. 4. (2 Rthlr. 20 gr.)

Hr. P. *Jenſen* hat der Schleſswig-Holſteinſchen Geſchichte allerdings einen beträchtlichen Dienſt dadurch geleiſtet, daſs er der Ritterſchaft vorſchlug, ihre Privilegien drucken zu laſſen, und verdient deshalb den Dank ſeiner Landesleute und aller deutſchen und däniſchen Geſchichtsforſcher. Die Mitglieder der Schleſswig-Holſteinſchen Ritterſchaft ſelbſt können bey dem Studium dieſes Werks das Vergnügen genieſsen, zu ſehen, welche Vorrechte einſt ihre Vorfahren genoſſen. Denn die wichtigſten Privilegien ſind längſt Alterthümer geworden, und was von allen hier abgedruckten Freyheiten noch übrig iſt, beſchränkt ſich, im Verhältniſs zum Ganzen, nur auf weniges. Das Erheblichſte, aber vielleicht auch das Gemeinſchädlichſte, dürfte noch die Zollfreyheit ſeyn. Vermuthlich iſt das auch die Urſache, warum der Vf. der Einleitung es für zu umſtändlich erklärt, alle Vorrechte, welche in dieſen Privilegien enthalten ſind, aufzuzählen. Eine ſolche Aufzählung würde zu allerhand Bemerkungen Anlaſs gegeben haben. Das Werk iſt mit vieler Pracht auf Koſten der ſämmtlichen Gutsbeſitzer — nicht blos der Ritterſchaft — gedruckt, und für die Genauigkeit des Abdrucks auch dadurch geſorgt worden, daſs Hr. Prof. *Hegewiſch* die mühſame Veranſtaltung der Abſchrift und deren genaue Vergleichung mit den in altdeutſcher Sprache abgefaſsten Originalien gemeinſchaftlich mit Hn. *J.* übernahm. Daſs die bey *Jargow*, *Lünig* und *Hanſen* befindlichen Abdrücke der Privilegien dem gegenwärtigen in diplomatiſcher Richtigkeit weit nachſtehen, iſt an mehrern Beyſpielen in der Einleitung gezeigt worden. Auch haben die Herausgeber eine Ueberſetzung der ältern Urkunden beygefügt, die freylich den allermeiſten Beſitzern der Güter ganz nothwendig war, wenn gleich dem Geſchichtkenner das Werk dadurch nur theurer geworden iſt. Einige Proben der Schriftzüge der Originalien ſind in Kupfer geſtochen beygefügt. Die vorgeſetzte Einleitung des Hn. *J.* von den Privilegien des deutſchen Adels überhaupt, und der Schleſswig-Holſteinſchen Ritterſchaft beſonders, enthält für Kenner der deutſchen Geſchichte und des deutſchen Staats und Privatrechts nichts Neues, wohl aber einige Behauptungen, von deren Richtigkeit Rec. noch nicht überzeugt iſt. Dahin gehört z. B., was §. 5. gegen *Anthor* erinnert wird. In der That müſste der Schleſswig-Holſteinſche Adel vom allem übrigen Adel in der Welt verſchieden geweſen ſeyn, (wovon ſich doch keine Spur findet) wenn er nicht die Lage und die Umſtände ſeiner Regenten benutzt hätte, um ſeine Privilegien zu erweitern. — S. XXV. würde die Erklärung der Worte *bederue Mannen* richtiger und beſſer gerathen ſeyn, wenn der Vf. geleſen hätte, was *Chriſtiani* in ſeiner Schleſswig-Holſteinſchen Geſchichte IV, 303. geſagt hat, und woraus offenbar erhellet, daſs dieſer Titel kein unterſcheidender Ehrentitel des Adels war. S. XXVIII. behauptet der Vf. etwas, das wir wohl näher erwieſen zu ſehen gewünſcht hätten. Die Gründe, welche ihn zu der Behauptung bewegen, daſs 1504 noch mehrere adeliche Geſchlechter in Schleſswig-Holſtein gelebt hätten, als durch die Wapen auf der Privilegienlade bezeichnet ſind, laſſen ſich wohl errathen. Aber beweiſen wird ſich der Satz ſchwer laſſen. Warum führt der Vf. kein einziges fehlendes Geſchlecht an? Wir haben keines vermiſst.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Unterricht über die innern und äuſsern Erforderniſſe letztwilliger Verordnungen nach den Vorſchriften des allgemeinen preuſsiſchen Landrechts.* Von D. *Johann Heinrich Libeskind*, Juſtizcommiſſarius bey der oſtpreuſsiſchen Regierung. 1797. 123 S. 8.

Bey Beurtheilung der Schrift: *Ausführlicher Auszug deſſen, was in dem allgemeinen Landrechte für die preuſsiſchen Staaten den proteſtantiſchen Prediger beſonders angeht*, A. L. Z. 1796. Nr. 109. hatte der Recenſent gewünſcht, daſs ein Rechtsgelehrter ſich der Ausarbeitung eines kurzen, jedoch vollſtändigen, Unterrichts über die innern und äuſsern Erforderniſſe letztwilliger Verordnungen unterziehen möge. Dies veranlaſste den Vf. zu der vorliegenden Ausführung; er wollte aber nicht nur für Prediger, ſondern auch für andere, der Rechte unkundige, Perſonen ſchreiben, und fügte, um auch dem Juriſten ſeine Arbeit annehmlich zu machen, hin und wieder Noten bey. — Allein gerade durch dieſe Erweiterungen hat derſelbe den Zweck ganz verfehlt; denn ſeine Arbeit gehört nun zu den unſeligen halb gelehrten Büchern, die dem Juriſten unnütz, dem Laien aber unbrauchbar ſind, weil er ſie gröſstentheils nicht verſteht. Ueberhaupt aber hat Hr. L. blos in einer ſelbſt gewählten Ordnung die einſchlagenden Diſpoſitionen des

Digitized by Google

des Landrechts wörtlich abdrucken lassen, und dann in den Noten Erläuterungen aus den gemeinen Rechten beygefügt. Von demjenigen hingegen, was man eigentlich suchen sollte, einem fasslichen, zusammenhängenden, durch keine gelehrte Abschweifungen unterbrochenen Unterricht, wie letztwillige Verordnungen eingerichtet werden müssen, wenn sie gültig seyn sollen, findet man überall nichts. Auch zweckmäfsige Muster aller Art hätten durchaus eingeschaltet werden sollen; hier aber sind nur am Ende zwey einzige, ganz einfache, angehängt. — — Eine neue, zweckmäfsigere Bearbeitung des in Vorwurf gebrachten Gegenstandes bleibt daher noch immer um so wünschenswerther, da erst durch Anleitungen der Art die Vortheile der neuen preufsischen Gesetzgebung allgemein recht fühlbar gemacht werden.

Ingolstadt, b. Krüll: *Theoretisch-praktische Einleitung in die bayerische Civilgerichtsordnung.* Von *F. X. Krüll*, d. R. L. 1797. XXXVIII und 752 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hätte eben so gut seinem Werke die Ueberschrift: *Einleitung in den Civilproceſs überhaupt* geben können. Denn die Behandlung des gemeinen bürgerlichen Processes macht bey weitem den gröfsten Theil seiner Schrift aus, wozu Danz, Claproth, Hellfeld u. a. dem Vf. viele Materialien lieferten. Aus diesen und andern Schriften ist gegenwärtiges im Ganzen mittelmäfsiges Buch entstanden: das beste darin sind die Nachrichten von der bayerschen Gerichtsverfassung und von dem, worin der bayerische Proceſs vom gemeinen abweicht. Hierin kann der Vf. in seinem Vaterlande Nutzen stiften. Aber eben diese Lehren nehmen einen sehr kleinen Theil des Ganzen ein. Alles übrige besteht in Lehren des gemeinen Processes, wie sie in allen Lehrbüchern vorkommen. Nebst dem hat der Vf. sein Werk dadurch unnöthigerweise vergröfsert, dafs er viele Materien aufnahm, welche in die Theorie des bürgerlichen Rechts gehören, und im Processe vorausgesetzt werden. Dahin sind zu rechnen: §. 8. 9. 10. 11. was zu einem *Domicilium* im rechtlichen Sinne erfodert werde. §. 12. von der Nachsteuer: §. 70. 71—74., wo von den Eigenschaften eines Richters und Actuars sehr viel alltägliches vorkommt. §. 81. 82. 87. 88. 89. in welchen auf die nämliche Art von den Rechten und Pflichten der Advocaten und von Notarien gehandelt wird. S. 146—154. kommen alle theoretische Eintheilungen von Klagen vor. S. 266 folg. wird die Lehre von Vollmacht in gerichtlicher und aufsergerichtlicher Hinsicht zu weitläuftig vorgetragetragen. S. 543 folg. ist zu viel Theorie vom Vergleiche beygebracht. Auch ist Rec. mit verschiedenen einzelnen Aeufserungen des Vfs. nicht einverstanden. So ist S. 79. der Begriff eines Advocaten viel zu eng dahin bestimmt: er sey jene Person, welche das Gesuch eines Andern mündlich oder schriftlich im Gerichte ausführt. Dagegen ist S. 80. ein *Procurator judicialis*, von dem doch allein hier die Rede ist) zu weit definirt, wenn gesagt wird: er besorge die gerichtlichen und aufsergerichtlichen Geschäfte eines Andern. S. 98. kömmt nebst einigen andern sonderbaren Eintheilungen des Processes jene in *simplicem et probatorium* vor: der letzte soll derjenige seyn, bey welchen ein Beweisverfahren nöthig ist. S. 119. wird behauptet: nur der Eigenthümer könne das *Possessorium ordinarium* gebrauchen: S. 130. sagt der Vf.: ein *donatarius omnium bonorum* oder auch ein *legatar* werde heut zu Tage als Erbe betrachtet. Alle diese Behauptungen werden wohl keiner Widerlegung bedürfen. Der Vortrag des Vfs. ist deutlich, aber durch viele Provincialismen verunstaltet: z. B. Landsahnen, Grundhold, Verlurst, ableinen, Gezeugschaften. Der Vf. der Theorie vom Beweise im Civilprocesse heifst nicht Tafenar, wie er durchgängig angeführt wird, sondern: Tevenar. Rec. ist überzeugt, dafs der Vf. besser daran gethan hätte, wenn er die Eigenheiten des bayerschen Civilprocesses und dessen Abweichungen vom gemeinen Processe allein dargestellt hätte; dafs er dazu fähig war, hat er durch seine Schrift vollkommen bewiesen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Beygang: *Religiös-moralisches Sonntagsbuch für Jünglinge und Jungfrauen*, nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, von M. *Gottf. Leop. Schrader*, Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. *Erster Theil.* 1799. XIV u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ein Buch, welches die Jugend nicht nur in einer fortwährenden Bekanntschaft mit ihren Pflichten überhaupt erhalte, sondern sie auch insbesondere auf ihre künftige Verhältnisse und die daraus entspringenden neuen Pflichten aufmerksam mache, ist in der That nicht überflüfsig. Hn. S. gute Absicht, durch dieses Sonntagsbuch Jünglingen und Jungfrauen zu ihrer häuslichen Erbauung behülflich zu seyn, verdient daher Lob. Aber wir zweifeln nur, dafs er den rechten Weg getroffen habe, sein Ziel zu erreichen. Der Inhalt dieses Buchs ist zwar gröfstentheils auf die Bedürfnisse der Jugend berechnet, wie schon die Inhaltsanzeige der hier befindlichen sechzehn moralisch-religiösen Abhandlungen lehrt, als das vorzüglich Angenehme der Jünglings- und Jungfrauenjahre; über die wichtigen Verhältnisse, welche beiden bevorstehen, worauf sie bey ihren Jugendfreuden Rücksicht zu nehmen haben, ob das Andenken an Gott diesen Freuden hinderlich seyn könne etc. Allein der Vortrag in dieser Schrift scheint uns, bey aller unverkennbaren Popularität und Ordnung in der Gedankenfolge, nicht ganz geeignet zu seyn, der Classe von Lesern, für welche Hr. S. schrieb, eine *anziehende* Lectüre zu gewähren. Alle Betrachtungen tragen noch zu viele Spuren des homiletischen Zuschnitts an sich; ein Hauptsatz ist selbst noch in der ziemlich veralteten Kanzelsprache ausgedrückt: *das Wort Gottes* ist der sicherste Führer durch die Ju-

Digitized by Google

gendjahre. Die Gebete, mit welchen jede Betrachtung anhebt, sind zwar leicht, und in einem gewissen Sinne auch herzlich. Aber es fehlt ihnen gröfstentheils die Gedankenfülle, die Energie und Salbung, die nur allein Herz und Geist zu erheben vermag. Die Sprache in den Abhandlungen selbst ist im Ganzen viel zu matt. In den jungen Jahren ist nun einmal, wie die Erfahrung lehrt, Sinnlichkeit, Einbildungskraft und das Gefühlvermögen vorzüglich regsam. Wer für dieses Alter anziehende Erbauungsbücher schreiben will, mufs daher schlechterdings die Kunst verstehen, vermittelst einer edeln Benutzung dieser genannten Gemüthsvermögen, auf die Vernunft zu wirken. Ohne der Schwärmerey und dem Pietismus zu huldigen, oder eine Gefühlsmoral und mystische Religionslehre vorzutragen, mufs er doch durch allerhand geschickte Wendungen, durch kurze aber schöne Gemälde, durch ein an dem rechten Ort angebrachtes edles und gefälliges Bild, durch ein eingestreutes kurze Gedicht u. s. w., Sinnlichkeit, Einbildungskraft und Herz der Jugend in ein solches Interesse zu ziehen wissen, aus welchem der Vernunft und reinen Moralität kein Nachtheil erwachsen kann. Sein Vortrag mufs sich auch als Werk der schönen Kunst empfehlen. Wenn Hr. *S.* in den folgenden Bänden auf diesen Wink Rücksicht zu nehmen für gut finden sollte; so wird er gewifs seinen Zweck glücklicher erreichen, und nicht nur ein belehrendes, sondern auch anziehendes und unterhaltendes Buch der Jugend in die Hände geben.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Hartknoch: *De penitiori ossium structura commentarius*, auctore *Antonio Scarpa*. 1799. 55 S. gr. 4. (Mit drey Kupfertafeln.) — Scarpa's Bemerkungen über den innern Bau der Knochen müssen gewifs jedem Arzte und Wundarzte willkommen seyn, denn wir sind an diesem grofsen Zergliederer schon Genauigkeit, Scharfsinn und Zweckmäfsigkeit gewohnt. Die Hauptendenz der vorliegenden Abhandlung ist die Widerlegung der allgemein angenommenen Meynung, dafs die Knochen aus übereinanderliegenden Plättchen und parallelen oder divergirenden strahligen Fasern bestehen. Diese Meynung fand der Vf. bey näherer Untersuchung durchaus nicht gegründet, und behauptet, durch mannichfaltige Erfahrung geleitet, dagegen, dafs der innere Bau der Knochen überall, sie mögen nun als dünne Platten oder als cylindrische Röhren, oder als kugelförmige Körper gebildet seyn, durchaus netzförmig und zellig sey. Um dies näher und befriedigend zu beweisen, führt er zuerst seine mit grofser Genauigkeit wiederholten Beobachtungen am Küchlein im Eye, vom achten Tage der Bebrütung bis zum zweyten nach dem Auskriechen an, wo er zuerst am neunten Tage den Knorpel, welcher das Schenkel- und das Schienbein bilden sollte, in der Mitte etwas gerunzelt und kraus fand; diese gerunzelte Stelle zeigte am zehnten Tage unter starker Vergröfserung ein sauberes Netzwerk, dessen Fäden unter sehr spitzen Winkeln zusammenlaufen; durch diese spitzen Winkel bekommt das Ganze in der Folge ein auf den ersten Anblick gleichlaufend faseriges Ansehen, welches aber im Grunde doch netzförmig ist. Eben dieses anfangende Netzwerk beobachtete der Vf. auch bey Embryonen von Menschen; es zeigt sich auch an den scheinbar strahligen Schädelknochen. Wenn der Vf., um auch analytisch zu verfahren, die dichtesten Röhrenknochen ihrer erdigen Theile durch Salzsäure beraubte; so blieb ein netzförmig zelliger weicher Stoff übrig, welcher durch Maceration sich wie jedes andere zellige Gewebe auflösen liefs; und dies war sowohl mit der äufsersten Rinde als mit den mehr nach innen liegenden Knochentheilen der Fall. Dies netzförmig zellige Gewebe lasse sich weit leichter als allmählich lockerere schwammige Substanz aufgelöst gedenken, als jene angenommenen Plättchen, deren Bau doch erst ganz und gar verändert werden müfste, um solche schwammige Substanz darzustellen; dahingegen eine dichte netzförmige Substanz nur ihre sehr spitzen Winkel der Zusammenfügung zu erweitern brauche, um sich in das lockerste Gewebe aufzulösen. Von den künstlichen Untersuchungen geht endlich der Vf. zu den krankhaften Erscheinungen an Knochen über, welche er auch sehr glücklich zur mehrern Befestigung seiner Meynung benutzt. Das Anschwellen der Knochen bey rhachitischen Personen erklärt sich sehr leicht durch ein Auseinanderweichen und Auflockern des netzförmigen Knochengewebes, nachdem durch krankhaften Reiz die erdigen Theilchen in grofser Menge aufgesogen sind. Auch die neuerzeugte Beinschwiele hat einen ähnlichen Bau; der Schwamm an den Knochen oder das aus ihnen herkommende wilde Fleisch ist nichts anders als netzförmig-zelliges Gewebe. Bey Gelegenheit dieser Bemerkungen führt der Vf. auch einiges nicht unwichtige über den Lauf der Gefäfse in der Knochensubstanz an. Ueber die Structur neu erzeugter Knochentheile machte er Versuche und Beobachtungen an Vögeln und Katzen. Auch führt er aus seinem Schatze zootomischer Erfahrungen den völlig netzförmigen Knochenbau bey Wallfischen, Amphibien und Fischen an, welcher hier um so deutlicher zu bemerken ist, da diese Thiere weniger erdhaltige Knochen haben. Zuletzt beantwortet der Vf. noch die beiden Fragen: ob bey dem menschlichen Fötus schon die Diploë an den Schädelknochen, und eine Spur der Stirn-, Kiefer-, Siebbeins- und Keilbeinshölen zu bemerken sey, bejahend. Auf dem Querdurchschnitte eines der platten Schädelknochen von einem noch nicht voll neunmonatlichen Kinde bemerkt man, dafs nach innen hin die Zellen der Diploë ganz fehlen, so dafs also die sogenannte *tabula vitrea* schon deutlich ausgebildet ist; nach aufsen hin bemerkt man hingegen mehrere feine Zellen. Von allen mit der Nase in Verbindung stehenden Hölen bemerke man die Stirnhölen am wenigsten deutlich, welches aber von ihrem Zusammenfliefsen mit den Siebbeinzellen herrühre. Albin habe in seinem bekannten Werke (*Icon. oss. foet.*) die Anlagen dieser sämmtlichen Hölen deutlich genug und schön gezeichnet. Den einsaugenden Gefäfsen ist der Vf. nicht geneigt, so viel Einfluss bey dem Geschäfte der Ausbildung dieser Hölen zuzuschreiben, als man gewöhnlich thut. Ganz am Ende rügt der Vf. noch einen Irrthum, welcher in der Behauptung liegt, dafs der Oberschenkel jenseits der durch den Körper fallenden senkrechten Linie ausgestreckt werden könne. Wenn dies zu geschehen scheine; so werde allemal das Becken auf der Wirbelsäule mit bewegt, die Ausstreckung des Schenkels werde durch die ungleiche Dicke des Kapselbandes völlig gehindert; denn dies sey vorn sehr dick und spanne sich daher gleich so fest an, dafs es dem Schenkelkopfe mit Gewalt widerstehe. Ueber den Bau der Knochen sind drey sehr sauber gestochene Kupfertafeln beygefügt, welche sowohl den Anfang der Knochenbildung als auch das Ansehen krankhafter Knochen vorzüglich schön darstellen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. Julius 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Lincke: *Pratt's Aehrenlese auf einer Reise durch Wallis.* In Briefen an eine Freundin. 1798. 208 S. 8. (14 gr.)

Bey einem so abgeernteten Felde, wie das romantische Wallis, konnte für den Vf. nur eine sparsame Nachlese statt finden, die aber in seiner warmen Einbildungskraft und in seinem wohlwollenden offenen Herzen wieder zu einer frischen und lieblichen Saat aufgekeimt ist. Der Vf. bemerkt gleich Anfangs, dafs Sterne in seiner Aufzählung der verschiedenen Arten von Reisenden, die *verweilenden* Reisenden vergessen habe, und zählt sich selbst unter diese neue Art, welche leider bey den gewöhnlichen Reisen, nicht oft anzutreffen ist. Dies mufs also im ganzen schon ein gutes Vorurtheil für den Vf. erwecken; denn wozu helfen der Welt die seichten bis zum Ekel wiederholten alltäglichen Bemerkungen der gewöhnlichen Zunft von Extrapostreisenden, welche auf ihren Flügen nur schiefe Ansichten, einseitige Urtheile und schwankende Erfahrungen zusammenraffen können. Die Leser werden schon dem Titel gemäfs keine zusammenhängende genaue Beschreibungen, kein vollständiges Tagebuch des Reisenden erwarten. Nur einzelne schöne Blicke auf Gegenden, Sitten und Handlungen enthalten diese Bogen; oft beynahe ein wenig zu weit hergeholt, aber doch, wenn auch nicht für den Landerkundigen, doch für den warmherzigen Menschenfreund anziehend; so z. B. das, was im vierzehnten Briefe über Howard gesagt, und von ihm auf Veranlassung einer vorher ausführlich erwähnten, in Wallis ausgeübten guten That erzählt wird. Vorzüglich interessant war dem Rec. die Schilderung des herzlichen, gastfreundschaftlichen Charakters der Einwohner von Nordwallis, wo Reiche und Aermere weniger verdorben sind als ihre cultivirteren englischen Nachbarn und noch alte schlichte und bessere Sitte üben. Von den Reichen wird dies durch Beyspiele an den Familien des Lord Powis und Clive in Oakley Park bey Welch-Pool, von den Aermeren durch Beyspiele an der Familie eines Barbiers zu Barmouth, einem kleinen aus einer Strafse bestehenden Flecken oder Seestädtchen und an der Familie eines Heringsfischers in einem Dorfchen ein paar Meilen von Aberavon in Südwallis bestätiget. Die niedrigeren Stände von Menschen sind in diesen Gegenden durchgehends sehr arm, aber dafür haben sie einen Vorrath von Frohsinn und Gutherzigkeit, welcher sie nur desto liebenswürdiger und schätzbarer macht. Selbst manche abergläubische Vorurtheile, die sich noch unter diesen Menschen strenge erhalten haben, tragen eher zur Verbesserung als zur Verschlimmerung ihres moralischen Charakters bey. Alles dieses ist vom Vf. in einer gefälligen Manier geschildert und nur hie und da ein wenig zu empfindsam. Auch den Naturscenen dieses Landes läfst er hinlängliche Gerechtigkeit widerfahren, denn sie sind in der That unübertrefflich schön, reich und mannichfaltig; so dafs auch im Anfange der Vf. junge Künstler mit vieler Einsicht auffodert und anweiset, diese Gegenden zur Ausbildung ihres Talentes sowohl, als auch zum unmittelbaren Besten des Publicums zu besuchen und zu benutzen.

Die Uebersetzung ist sehr gut gerathen; man kann ziemlich lange fortlesen ohne zu ahnen, dafs es nicht Original sey; nur an wenigen Stellen wird dies dem geübteren Sprachkenner durch einen etwas zu steifen Periodenbau verrathen. Hin und wieder sind einzelne Stellen und weiterhin ein Paar ganze Briefe weggelassen worden, weil sie entweder zu wenig Anziehendes oder zu viel tändelnd empfindsames enthielten; wodurch also die Leser im Grunde nichts verlieren.

Tübingen, b. Heerbrandt: Weil. *Jeremias Höslin's*, Pfarrers zu Böringen, Uracher Oberamts, *Beschreibung der wirtembergischen Alp*, mit landwirthschaftlichen Bemerkungen: Herausgegeben von dessen Sohn M. *Jerem. Höslin*, Pfarrer zu Gruorn, Uracher Oberamts. 1798. 438 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der verdienstvolle *Pf. Höslin* zu Böringen hat durch diese Nachrichten und Beschreibung der Wirtenbergischen Alp und durch seine beygefügten landwirthschaftlichen Bemerkungen sich so wohl in seinem Vaterlande, als auch bey auswärtigen Oekonomen verdient gemacht. Er hat nicht nur dadurch die Vorurtheile beseitiget, die man so wohl aufser Landes, als auch hie und da im Wirtembergischen selbst von der Alp, als einer vermeyntlich elenden Gegend gehabt, sondern er hat auch die Geographie mit neuen und bessern Nachrichten bereichert. — Voraus geht eine topographische sehr richtige Beschreibung. Dann folgt die *politische* Verfassung der Alp und das davon sehr abhangende *Sittliche* ihrer Bewohner. Hierauf die *Flüsse* und *Bache* in der Alp. *Merkwürdigkeiten im Mineralreich* im allgemeinen. — Dafs der Name

Digitized by Google

Alp, *Alb*, von den weifsen Steinen herkomme, wovon in manchen Gegenden die Aecker ſo bedeckt ſind, dafs man die Erde kaum wahrnimmt, glauben einige; aber wahrſcheinlicher iſt die Benennung noch von den alten Römern, die alle gebirgigten Gegenden *Alpen* nannten. — *Merkwürdigkeiten im Pflanzenreich.* Sie hat Forchen, Tannen (doch dieſe ſelten), Buchen, Ahorn, Linden, Birken, Aſpen etc. Beerentragende Bäume, Obſtbäume aller Art, Pflanzen, viele darunter für die Medicin, ſonderlich Wolverley (*Arnica* etc.) *Thierreich.* — Das Rindvieh iſt ſchlecht wegen der entlegenen Weideplatze: die Schafereyen aber vorzüglich: Ziegen giebt es nur allzuviel: von wilden Thieren giebt es Hirſche, Rehe, Füchſe, Dachſe, Haaſen etc. Die Weinbergsſchnecken, welche auf den Alpengebirgen des Ulmer Gebiets geſammlet werden, ſollen für das Ulmiſche Publicum einen jährlichen Ertrag von 10—15000 Gul. auswerfen. *Nähere Beſchreibung der auf der Alp befindlichen Ortſchaften.* — Hiebey kommen viele ſchöne und unterhaltende Nachrichten und landwirthſchaftliche Bemerkungen vor. — *Blaubeuren.* — Zur Zeit des Münſterbaues in Ulm koſtete ein Wirtembergiſcher Eymer Wein zu 160 Maas elf Kreuzer. — Bey den landwirthſchaftlichen Bemerkungen wird hier die Tannenſaat ſehr ausführlich und gut beſchrieben. — *Suppingen.* — Hiebey wird die achte Verfertigung der Strohdächer angegeben und gezeigt, wie ſolche für die Alpenbewohner die beſten, die wohlfeilſten und auch am meiſten feuerfeſt ſeyn, welches ſich auch wegen des damit vermiſchten vielen Lehms beſtätiget. — *Berghülen.* — Hiebey wird der Flachsbau beſchrieben, der überhaupt auf der Alp ſtark betrieben wird. — *Treffensbuch.* — Von den Mergelſteinen in dieſer Gegend nimmt der Vf. Gelegenheit, vieles Gute von der Verbeſſerung der Erdarten zu reden. — *Aſch*, *Wippingen*, *Sunterbuch*, *Hohen Gerhauſen*, *Blauenſtein die Veſtin*, *Gerhauſen*, *Pappelau*, *Beiningen*, *Erſtatten*, *Steinenfeld*, *Ziegelhof*, *Geiſsenburg*, *Ringingen*, *Marchbronn und Dickingen*, *Weiler*, *Seiſsen*, *Winterhöfe*, *Lautern*, *Machtolsheim*, *Rotenacker*, *Steufslingen*, *Mündingen*, *Juſtingen*, *Sontheim*, *Laichingen*, der gröſste Flecken auf der Alp: *Feldſtätten*, *Donnſtätten*, *Zainingen*, der kälteſte Ort auf der Alp: *Boringen*, *Hengen*, *Gruorn*, *Trailfingen*, *Seeburg*, *Dottingen*, *Affenhauſen*, *Kohlſtätten*, *Bernloch*, *Gagingen*, *Lonſingen*, *Urach*, eine ſehr alte Stadt: *Groſs und klein Aengſtingen*, *Holzelfingen*, *Genkingen*, *Dapfen*, *Mehrſtätten*, *Enabeuren*, *Botingen*, *Münſingen*, eine Amtsſtadt: *Grabenſtatten*, *Eckenbrechtsweiler*, *Veſtung Hohen Neuffen*, *Krebsſtein etc.* — Am Schluſs zeigt der Vf. wie ſehr und wie leicht die Alpgegenden und ihr Vieh und Landwirthſtand durch den Eſperkleebau vorzüglich, und auch durch die übrigen Kleearten verbeſſert, und die guten altdeutſchen und noch am wenigſten verdorbenen Alpbewohner, deren Anzahl eine Summe von etlichen und vierzig Tauſend betragen mag, in beſſere Umſtände verſetzet werden könnten.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Abriſs der deutſchen Geſchichte.* Ein Leſe- und Lehrbuch. Von *L. Weſtenrieder.* 1798. 208 S. 8. ohne Vorrede, Inhalt, Regiſter und Tabellen auf 1 Bogen. (12 gr.)

Mehrere gemeinnützliche Schriften, die wir von dieſem Gelehrten erhalten haben, laſſen auch von der gegenwärtigen eine Arbeit erwarten, wie ſie beſonders ſein Vaterland bedarf: und dieſe Erwartung wird im Ganzen nicht getäuſcht. Zwar möchte man wohl daran zweifeln, ob es, wie er verſpricht, zugleich ein *Leſe-* und *Lehrbuch* ſeyn könne. Denn da er ſelbſt verſichert, dafs er die Hauptbegebenheiten nicht ausgeführt, ſondern nur mit Linien angezeigt (im Grundriſſe vorgelegt) habe; und ein guter Lehrer nicht unterlaſſen werde, die Umriſſe des Ganzen ſeinen Schülern anſchaulich darzuſtellen; ſo iſt zwar dadurch für Lernende, aber nicht eben ſo gut für Leſer geſorgt, die eine ausführliche Erzählung wünſchen müſſen. Unterdeſſen ſind doch wenigſtens manche hervorragende Männer und Begebenheiten vollſtändig genug gezeichnet. Was in unſern Zeiten erſt recht erkannt worden iſt, dafs man eine wichtige National- und Landesgeſchichte nicht in eine bloſse Regenten- und Familienhiſtorie verwandeln dürfe; das hat auch Hr. *W.* wohl gefaſst, und überdies bemerkt, man habe ganz ſchicklich die Fürſten und ihre Regierungen Aerzte ihres Volks, dieſes aber den Patienten genannt; mithin von der Geſundheit und dem Wohlſtande dieſes letztern auf die Weisheit und wohlangelegte Thätigkeit der erſtern geſchloſſen. Er hat noch andere fruchtbare Geſichtspuncte für die Geſchichte angegeben; z. B. dafs man ſie gleichſam als ein zuſammenhängendes Drama vorſtellen ſollte, um es bemerklich zu machen, wie und durch was eigentlich das Ganze beherrſcht worden ſey. Man würde alsdann begreifen, ſagt er, dafs manche Angelegenheiten, die man jetzt kaum eines Blickes werth achtet, Hauptgegenſtände einer weiſen Regierung ſind; dafs, den Luxus einſchränken, mehr werth ſey, als zu Beſtreitung deſſelben neue Anlagen zu erfinden; dafs es rühmlicher ſey, es dahin zu bringen, dafs es weniger Spaziergänger gebe, als die üppigſten Spaziergänge zu errichten; dafs eine ſolche Ordnung unter den Leuten herzuſtellen, bey welcher wenige gezüchtigt zu werden brauchen, etwas Gröſseres ſey, als das wohl eingerichtetſte (am beſten eingerichtete) Zuchthaus zu bauen; u. dgl. m. Noch ſteht im Vorberichte ein gröſstentheils wohlgetroffener Abriſs von den ſucceſſiven Hauptveränderungen, welche bey der Verfaſſung Deutſchlands, ſeinen Oberhäuptern und übrigen Fürſten, auch mit der Nation ſelbſt, vorgegangen ſind. Einzelne Stellen ſind darin mangelhaft oder unrichtig; z. B. S. XV. wo einer *herrſchenden groben Unwiſſenheit im 16ten Jahrhunderte* gedacht wird, welches doch nur von dem Theil der Nation gilt, der ſich vor dem gleich im Anfange des Jahrhunderts ausbrechenden neuen Lichte in ſeine alten finſtern Höhlen zurück zog;

Digitized by Google

zog; wo ferner eben von diesem neuem Lichte, das ganz Europa Deutschland verdankt, nichts gesagt, sondern nur von den classischen Schriften der Griechen und Römer, von *einer bessern Literatur* behauptet wird, sie habe von allen Seiten gute Köpfe angetrieben, auf die *Abstellung von Unordnungen, Misbräuchen*, und besonders *der verschlimmerten Sitten*, zu dringen; eine ganz schiefe Vorstellung! Doch man mufs immer bedenken, wo Hr. *W.* schreibt.

Die Geschichte wird hier in zwölf Kapitel (warum nicht gleich in Perioden, wie sie einem Lehrbuche angemessen sind?) abgetheilt. I. Kap. Die älteste Geschichte der Deutschen bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Die Stelle S. 2. „Ihm selbst, dem Deutschen, je grauser, desto behaglicher war ihm ein Ort; in den Tiefen fürchterlich „einsamer, mit ungeheueren Eichen und Tannen erfüllter Hayne, war sein angenehmster und heiligster „Aufenthalt," möchte sich schwerlich erweisen lassen. *Tacitus* sagt vielmehr: „*Colunt discreti ac diversi, ut „fons, ut campus, ut nemus placuit; vicos locant non in nostrum morem; suam quisque domum spatio circumdat*," etc. Dafs sie ihren Gottheiten Hayne geheiliget haben, ist etwas anders. Willkürlich ist auch die Behauptung, dafs die Gothen aus dem heutigen Schweden und Norwegen nach Dacien vorgedrungen seyen. (S. 7.) II. Kap. Von 476 bis 511. *Clodwigs* Tod ist eben keine so wichtige Begebenheit, um mit ihr einen so kurzen Abschnitt zu schliefsen; zumal da die Gründung der Fränkischen Monarchie durch ihn, so wenige Jahre nach dem Umsturz des occident. Reichs erfolgt ist. III. Kap. Vom J. 511—814. Der Verfall der Gelehrsamkeit wird einzig von den verwüstenden Einfällen der Deutschen hergeleitet; aber früher hatte schon der herrschende Aberglaube gar viel dazu beygetragen. Uebertrieben ist es auch, wenn S. 20. gesagt wird: *die Deutschen hätten es vor eine entsetzliche Schande gehalten, etwas zu lernen.* Ueberhaupt sind sie bey ihrer Niederlassung im römischen Reich zu nachtheilig, und die Geistlichkeit ist dagegen zu vortheilhaft geschildert worden. Nach S. 25. soll ihr Tagewerk, Plündern und Morden, Trinken und Gewaltthätigkeiten verüben gewesen seyn; und doch sagt *Orosius*, man habe lieber unter ihnen Freyheit und Armuth, als unter der römischen Herrschaft, ein kummervolles Leben ertragen; doch war der Ostgothische *Dietrich*, dessen hier billig hätte gedacht werden sollen, schon am Ende des 5ten Jahrhunderts der Wiederhersteller Italiens. Dagegen wird *Karl der Grofse* gar zu unumschränkt gepriesen; seine Ländersucht, seine für die Nation drückenden Kriege, sein Betragen gegen seines Bruders Söhne, hätten doch auch erwähnt werden sollen; und neben seinem *menschenfreundlichsten Capitulare* (S. 33.) mufs doch auch das Gesetz nicht vergessen werden, nach welchem jeder Sachse, der sich nicht taufen lassen wollte, am Leben gestraft werden sollte. IV. Kap. J. 814—1101. Hier meynt der Vf. S. 49. „*Gregor VII* sey zu hart beurtheilt worden, indem er die Bahn, auf welcher er auftrat, nicht erst angelegt; sondern blofs, wie er sie bereits angelegt fand, der erste betreten habe; schon *Karl der Grofse* habe dazu durch die Einführung der berühmten Send- oder Sittengerichte sehr viel beygetragen; denn weil die Bischöfe diesen zu Folge über die Sittlichkeit der Unterthanen Gericht gehalten, und der weltliche Arm ihre Urtheile hatte vollziehen müssen: so sey dadurch die allgemeine Meynung entstanden, als sey die weltliche Macht der geistlichen untergeordnet." Ein übereilter Schlufs! Schon *Constantin der Grofse* hatte befohlen, dafs die schiedsrichterlichen Aussprüche der Bischöfe von den weltlichen Obrigkeiten vollzogen werden sollten; aber er hatte gewifs eben so wenig, als nachmals *Karl*, daran gedacht, dafs die weltliche Regierung durchaus den Bischöfen untergeordnet seyn sollte; geschweige denn, dafs einer unter ihnen befugt seyn sollte, seinen Kaiser vor sein Gericht zu fodern und abzusetzen. Doch Hr. *W.* spricht bald selbst darauf (S. 50.) von einem *unerhörten Ausspruche Gregors*, und (S. 51.) von *dem Neuen dieser geistlichen Macht*; es mufs also wohl noch keine allgemeine Meynung gewesen sey, nach welcher er gehandelt hat. V. Kap. Vom J. 1101 bis 1269. Dafs die Pabste, nach dem Abgange des Fränkischen Kaiserlichen Geschlechts, die Kaiser ordentlich bestätigt haben, wie S. 59. vorgegeben wird, gilt wenigstens von *Friedrich I*, nicht. Auch ist S. 63. die Wendung verunglückt, dafs schon im J. 1257 *der Herzog von Bayern, welcher damals auch bereits die Würde eines Pfalzgrafen am Rhein besessen habe, einer von den weltlichen Kurfürsten gewesen sey.* Die *Carmeliter* gingen nicht, wie S. 96. versichert wird, aus den Franciscanern und Dominicanern hervor; sondern waren schon vor ihnen vorhanden. S. 117. wird erzählt; dafs *Karl V*, mit 16000 Mann die weit zahlreichere sachsische Armee bey Mühlberg überfallen habe; und es ist doch allgemein bekannt, dafs eine grofse Uebermacht auf Seiten des Kaisers gewesen sey, nachdem der Kurfürst seine Kriegsvölker in mehrere Städte vertheilt hatte. Bey der Trennung der R. Kathol. und Protestanten, hat sich der Vf. mehrmals von der historischen Wahrheitsliebe und Mäfsigung entfernt; z. B. S. 124. dafs *Luther's* Anhänger fast in einem jeden beträchtlichen Flecken seine Meynungen verschiedentlich ausgelegt haben sollen; dafs sie alle Augenblicke bereit gewesen wären, zu rebelliren, so bald die Obrigkeit sie einschränken wollte, u. dergl. m. Auch wird *Schmidten* sein bekanntes Sophisma (S. 107.) nachgesprochen, *dafs durch die Reformation der Fortschritt der Wissenschaften beynahe bis auf unsere Zeiten gehemmt worden sey.* Nach S. 186. soll *Mart. Behaim* der erste Entdecker von Amerika seyn; das ist aber in unsern Tagen hinlänglich widerlegt worden. S. 204. wird *Jacob Thomasius* ein berühmter Rechtsgelehrter zu Leipzig genannt. Das ist wohl eine Vermischung mit seinem Sohne *Christian Thomasius*, dem berühmten Philosophen und Rechtsgelehrten zu Leipzig und Halle. Sollte

Digitized by Google

denn der Vf. einen Mann nicht kennen, der eine Hauptrevolution im Denken geſtiftet hat?

Wir haben aus mehrern Stellen nur dieſe ausgehoben, um dem Vf. zu eigener Berichtigung und Vervollkommnung ſeines Buchs Gelegenheit zu geben, das wirklich viele gute, ſelbſt ausgeſuchte Bemerkungen über die alte und neue Verfaſſung der Deutſchen, über ihre Sitten, Handelſchaft, Geiſtescultur, u. dergl. m. enthält, auch hin und wieder einige Anlage zur Freymüthigkeit verräth.

1) Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Leben des Ritters von Zimmermann*, von *S. A. D. Tiſſot* mit dem Bildniſs des Herrn von Zimmermann's und mit Anmerkungen des Ueberſetzers. 1797. 280 S. 8.

2) Zürich, b. Orell und Comp.: *J. G. Zimmermann's Lebensgeſchichte* von *S. A. D. Tiſſot* aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 1797. 178 S. 8.

Wir hätten in der That nichts verloren, wenn es bey der Ueberſetzung Nr. 1. der bekannten intereſſanten Schrift des verſtorbenen Tiſſot ſein Bewenden gehabt hätte. Nicht nur erſchien ſie zeitig genug, ſondern liefs auch wirklich, bey der ihr eigenen treuen und gefälligen Darſtellung des Originals, das nicht ſelten durch eine zweckmäſsige Anziehung der eigenen, aus ſeinen Schriften entlehnten Aeuſserungen des ſeligen Zimmermann's erläutert, und durch intereſſante literariſche Bemerkungen bereichert, zugleich auch in Hinſicht auf das über die körperliche Bildung des Verſtorbenen geſagte, durch das ziemlich gut getroffene Portrait, dem Leſer angenehm verſinnlicht wird, nichts weiter zu wünſchen übrig. Wozu nun noch die Ueberſetzung Nr. 2., der mehrere jener Vorzüge nicht in dem Grade, oder überall nicht eigen ſind, wenn gleich ihr ebenfalls das Lob gebührt, das Original in einer gefallenden Schreibart wiedergegeben zu haben? Dafs der Geburtstag von Zimmermann, falſch in ihr angegeben wird, iſt wahrſcheinlich ein Fehler des Setzers.

* * *

Altdorf, b. Meyer: *Gemeinnütziges Rechenbuch zum Unterricht in Stadt- und Landſchulen und zum Privatgebrauch.* 2te verbeſſ. jedoch im Weſentlichen ungeänderte Auflage. 1798. XVI. und 438 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 251.)

Weissenfels und Leipzig, b. Severin und Comp.: *Lehrbuch der chriſtlichen Religion nach Anleitung des Katechismus Lutheri* entworfen von M. *J. Ch. Förſter.* 5te aufs neue revidirte Auflage. 1799. 295 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 322.)

Leipzig, b. Linke: *Katechismus der moraliſchen Religionslehre nach den Grundſätzen der heiligen Schrift* von *J. F. G. Löſer.* 2te umgearbeitete Auflage. 1799. 148 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 108.)

Marburg, in der Akademiſchen Buchhandl.: *Kurze Anweiſung für gemeine Feldmeſſer.* 2te Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. 1799. 76 S. 8. (6 gr.) S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 103.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Halle*, b. Hendel: *In locum Pauli Ap. 1. Theſſal. V.* 19—22. Diſp. auctoritate Academiae Fridericianae Halenſis ſcripſit *Joh. Aug. Noeſſelt.* 1799. 16 S. in 4. Προφητεια überhaupt, wie es in dieſer und ſo vielen neuteſtamentlichen Stellen zu verſtehen iſt, erklärt der in freymüthigen Unterſuchungen unermüdete Vf. *de omni eo, quo quis, ut ita dicam, animatus ſit; ſive aliqua recte cognoſcendi aut appetendi fugiendique facultate, ſive ipſa veri intelligentia aut amore ejus, quod bonum rectumque eſt, praeſertim altiore aliquo animi motu in utramque partem continetur, tam quidem maxime, cum a Deo projectus ſit aut putetur.* Das Auslöſchen εβεσατε erhält Licht durch das entgegengeſetzte *Wiederbeleben*, αναζωπυρειν 2 Timoth. 1, 6. Das Licht, welches den erſten Chriſten über religiöſe Fragen oft plötzlich aufging, ſollten ſie einander leuchten laſſen, aber auch wechſelſeitig prüfen. 1. Kor. 14, 29—32. Die modiſche Erklärung, dafs προφητεια die Gabe der Schriftauslegung bedeute, läugnet der Vf. mit Recht gar ſehr. Er überſetzt dies Wort hier, und 1. Kor. 14. als *facultas perſpicue et ad intelligentiam vel rudiorum auditorum accommodate loquendi.* Uns ſcheint vielmehr das Ausgezeichnete prophetiſcher Belehrung in der bildlichen, ſymboliſchen, myſtiſchen Einkleidung der Gedanken, und in dem begeiſterten Vortrage und Declamation zu liegen. Solche begeiſterte Reden waren oft dunkel, übertrieben, halbwahr; daher Furcht vor Verachtung aller. Ueber jenen Fehler verweiſt der Vf. ſelbſt ſehr treffend auf das für P. unangenehme Beyſpiel 2 Theſſ. 2, 2. wo etwas ihm falſch anerklärt wurde (δια λογου ημων ως δι ημων). Auch der Satz: alles zu prüfen etc. erhält durch Vergleichung mit 1. Kor. 14, 29. Beſtimmtheit. Οι αλλοι διακρινετωσαν. Nach dem Beyſpiel der Beröer Apoſtelg. 17, 11. 13. Da nun 1. Kor. 14, 33. 40. Warnungen vor Streitſucht in der Gemeinde folgen, ſo ſchreibt Hr. D. N. auch der Paulniſchen Sentenz: απο παντος ειδους πονηρου απεχεσθε; dieſe nächſte Beziehung zu. Dem πονηρου ſey dort das καλον entgegengeſetzt. *Schein*, wie Luther überſetzte, bedeutet ειδος auf keinen Fall.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, aufserord. Prof. der Phil. zu Jena etc. *Erster Band.* 1798. 428 S. ohne Vorrede und Einleitung von 88 S. *Zweyter Band.* 1799. 550 S. gr. 8. ohne die Vorr.

Ein Geschichtschreiber der Philosophie hat in unsern Tagen bey allen den mannichfaltigen Vortheilen, welche ihm auf der einen Seite geboten werden, doch auch mit ganz eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn wenn gleich ein reichlicher Vorrath von Materialien, eine Menge gründlicher Untersuchungen über die Geschichte der Völker und Wissenschaften überhaupt, die philosophische Bearbeitung der alten Literatur insbesondere, und die vorhandenen ganz verschiedenartigen Behandlungen dieser Geschichte selbst, von denen die fehlerhaftesten oft gerade die lehrreichsten sind, wenn ihm gleich dies alles aufserordentlich viel Erleichterung gewährt; so macht doch die jetzige Gährung in der philosophischen Welt seine Arbeit wieder um eben so viel schwieriger, verrückt ihm selbst nicht selten den richtigen Gesichtspunct und stellt ihn den Anfoderungen und Urtheilen ganz entgegengesetzter Parteyen blofs. Während ein Theil mit Bestimmtheit versichert, dafs erst durch die Kantische Philosophie für die Geschichte der Philosophie der rechte Schlüssel gefunden sey: klagt dagegen der andere alle diejenigen, welche bey einer solchen Bearbeitung an die neueste Philosophie auch nur erinnern, der Einseitigkeit und Parteylichkeit an. Während man hier von dem Geschichtschreiber der Philosophie verlangt, dafs er sich über seinen philosophischen Glauben bestimmt erkläre: sieht man es dort als die erste Erfodernifs eines guten Geschichtschreibers an, dafs er gar keiner Partey beystimme. Und was hört man nicht alles über die Geschichte der Philosophie selbst urtheilen! Der eine will darin nichts als die vollständigsten Systeme aufgenommen wissen; der andere lafst die seltsamsten Meynungen und Träumereyen zu. Der eine behauptet, es sey gar keine Geschichte der Philosophie *möglich*; der andere versichert, sie sey blofs a priori möglich. *Quo figuli vultis!* — Man vergleiche mit diesen Bemerkungen die Aufnahme, welche die neuern Werke von *Tiedemann*, *Eberstein*, *Eberhard*, *Staudlin*, *Buhle* und *Tennemann* hier und da gefunden haben, oder man lese die Vorreden der Hn. *Tiedemann*, *Buhle* und *Tennemann* zu den spätern Theilen ihrer Werke, um sich davon noch mehr zu überzeugen, dafs es gegenwärtig mehr als jemals gewagt sey, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben.

Der Vf. des vorliegenden Werks hat diese Schwierigkeiten so gut, wie einer, gekannt; aber er hat Muth genug gehabt, es damit aufzunehmen. Und wenn gleich an seinem Werke noch mancherley auszustellen ist; so können wir doch versichern, dafs wir in den neuesten Zeiten noch keine so vollständige, nach einem so festen Plane bearbeitete, Geschichte der Philosophie erhalten haben, als dieser Anfang zum Theil schon liefert, zum Theil erwarten lafst. Es kann unsere Absicht nicht seyn, dieses Urtheil *hier* zu beweisen; dazu wäre eine ausführliche Vergleichung und Zergliederung erfoderlich, welche diese Blätter nicht fassen; wir begnügen uns mit einigen allgemeinen und besondern Anmerkungen.

In der Vorrede bemerkt der Vf. sehr richtig, dafs der Geschichtschreiber der Philosophie auch jetzt noch nicht aufhören dürfe, seine Materialien zu suchen und zu prüfen, und der Herausgeber des Parmenides, den er deshalb anführt, hat es durch eigene Versuche bewiesen. Noch mehr wird es sich bestätigen, wenn mehrere solche kritische Bearbeitungen von Fragmenten und Nachrichten erschienen seyn werden, wie die von den Bruchstücken des Parmenides, und die zu hoffende Sturzische von den Fragmenten des Empedokles. Man vergleiche *Carus* gelehrte Schrift über die Quellen der Philosophie des Anaxagoras. Wie viele Aeufserungen der ältern dichterischen Philosophen erscheinen nicht in den Schriften der spätern als bestimmte Philosopheme, die im Zusammenhange angesehen, nichts als dichterische Redensarten und Wendungen sind!

Die allgemeine Einleitung handelt von der Theorie und Methodologie der Geschichte der Philosophie. — Dafs der erste Auffatz über den Begriff der Geschichte der Philosophie verhältnifsmäfsig zu weitläuftig angelegt ist, wird der Vf. selbst nicht leugnen. Er hatte sehr füglich mit dem 15. §. anfangen, und denselben auf wenigen Seiten genugsam rechtfertigen und erläutern können. Dagegen vermissen wir eine genauere und ausführlichere Revision der bisherigen Bearbeiter der Geschichte der Philosophie. Wie viel Belehrendes hätte uns nicht der Vf. über seine Vorgänger sagen können; wie vieles, was selbst über seine Art der Bearbeitung ein helleres Licht verbreitet haben würde! Es ist in der That wohl kein Wunder, dafs diese Geschichte bey allen den Bearbeitern, die sie gefunden hat, gleichwohl noch so weit vom Ziele entfernt ist, wenn man die verschiedenen Ge-

Digitized by Google

ſichtspuncte betrachtet, nach denen ſich die meiſten Geſchichtsſchreiber das Ganze willkürlich zurechtrückten. Indeſs der eine darauf ausging, die alte Philoſophie zur Ehre des Chriſtenthums herabzuſetzen, machte ſich es der andere zum Geſchäft, ſie zur Schande deſſelben zu erheben. Ein dritter bemühte ſich zu beweiſen, dafs die neuere Philoſophie vor der ältern keine Vorzüge habe; das gerade Gegentheil wollte ein vierter zeigen. Und wenn hier einer die geſammte ältere Philoſophie in dem innigſten Zuſammenhange, z. E. in dem einzigen Emanationsſyſteme, ſieht, findet der andere überall nichts als unverbundene zufällige Lehrmeynungen. Alle dergleichen einzelne Anſichten verderben offenbar die Arbeit des Geſchichtſchreibers, und machen immer wieder neue Unterſuchungen nöthig. — Was §. 42. gegen die *Fülleborniſche* Idee über die Trennung der litterariſch-kritiſchen, hiſtoriſchen u. a. Theile einer Geſchichte der Philoſophie bemerkt wird, iſt ſehr richtig, ob ſich gleich wenigſtens für einen Punct noch etwas ſagen läfst. So hat uns das Studium der neuern Schriften von *Tiedemann* und *Buhle*, doch hier und da zu dem Wunſche veranlaſst, dafs wenigſtens die litterariſch-kritiſchen Unterſuchungen abgeſondert werden möchten. Denn ſind es nicht eben dieſe, die dergleichen Werke ſo übermäſsig anſchwellen, die den Leſer alle Augenblicke in dem Verfolge der Hauptideen ſtören, und insbeſondere Männern von Geiſt und Geſchmack, die nicht zugleich Liebhaber dieſer Kritik ſind, die beſten deutſchen Werke aus dieſer Gattung ſo verleiden, dafs ſie lieber nach dem halbwahren Geſchwätz eines *Deslandes* (eine chineſiſche Kaminpuppe für das Cabinet des gallicaniſchen Geſchmacks nennt es ein deutſcher Humaniſt) oder nach *Formey's* feichtem Auszuge aus Bruckern, oder nach der franzöſirten Geſchichte der Philoſophie für Liebhaber greifen? Rec. geſteht, dafs er in allen unſern Werken über die Geſchichte der griechiſchen Philoſophie immer mit einigem Verdrufs an den Abſchnitt vom Pythagoras geht, weil er jedesmal entweder mit Unterſuchungen über die Lebenszeit deſſelben, oder mit Abhandlungen über die Aechtheit der Schriften ſeiner Schüler aufgehalten zu werden beſorgen mufs. Auch Hr. *Tennemann* hat, wiewohl mit vieler Mäſsigung und Gründlichkeit, dieſe alte Streitfrage von S. 76—86. vorgenommen, ohne ſie gleichwohl völlig abzuthun. Wenigſtens hat *Bardili* ganz neuerlich wieder einige Gründe für die Aechtheit des Ocellus beygebracht, die ſich hören laſſen.

Am wenigſten befriedigt uns der Vf. in der Einleitung zur Geſchichte der griechiſchen Philoſophie und dem nächſtfolgenden Abſchnitt. Wir hatten nämlich eine kurze Beurtheilung der ſogenannten *Philoſophia barbara* nicht für ganz überflüſsig gehalten, ſoweit dieſelbe mit der griechiſchen in einigem Zuſammenhange ſteht. Und wer kann dieſen Zuſammenhang, z. B. perſiſcher Religionsbegriffe mit den griechiſchen Philoſophemen, ganz leugnen! Ferner ſind auch die Verhältniſſe, unter denen die Philoſophie in Griechland gedieh, bey weitem nicht genau und lebendig genug dargeſtellt; das Erwachen des ſinnlichen Mythenvollen Griechen zum beſtimmtern und abſtractern Nachdenken iſt nicht ſtufenweiſe verfolgt, und, was hier von beſonderer Wichtigkeit iſt, der Charakter der griechiſchen Sprache nicht ſorgfältig genug unterſucht. Was über dieſe Puncte geſagt wird, iſt alles wahr und gut; aber es iſt viel zu allgemein: wer es faſſen und anwenden will, mufs aus ſeinem eigenen Vorrath von antiquariſchen Kenntniſſen vieles hinzuſetzen. Beynahe gefällt uns hier die Vorbereitung in *Tiedemann's* Geiſt der ſpeculativen Philoſophie beſſer: vielleicht auch darum, weil in dieſem die Sprache (ob ſchon nicht grammatiſch oder rhetoriſch vorzüglicher) doch minder feyerlich und terminologiſch iſt. In der That, ſind Stellen, wie S. 9. Nichts beweiſt etc., und S. 48. Der Raum wurde etc., offenbar zu wichtig geſagt.

Noch eine Erinnerung betrifft die Literatur. Von einiger Vollſtändigkeit kann die Rede nicht ſeyn, aber wir finden ſie nicht gewählt genug. Es werden Programme und Flugſchriften aus ältern Zeiten angeführt, die man jetzt mit der gröſsten Mühe nicht auftreiben würde: manche ſind ohne alle Zeitbeſtimmung genannt, und manche verdienen gar nicht erwähnt zu werden. Wir nennen nur *Gaudentius*, *Capponi*, *Hill*, *Reuter*, *Mapp*, *Lehmann* und *Mourges* aus dem zweyten Anhange des erſten Theils. Da das vornehmſte Verdienſt ſolcher Abhandlungen gemeiniglich in Literatur beſteht; ſo würden wir uns jede zu nennen erſparen, welche bereits von *Bruckern*, dem fleiſsigſten Benutzer aller literariſchen Vorarbeiten, gekannt und gebraucht worden iſt.

So wie aber der Vf. an die Darſtellung des Einzelnen kommt; ſo liefert er, was man von ihm fodern darf. Er holt ſeine Angaben, wo es ſeyn kann, aus den beſten Quellen, geht in ſeinen Auslegungen und Zuſätzen kritiſch zu Werke, iſt weder Spötter noch Lobredner der alten Weiſen, und läfst ſich nie zu polemiſchen Ausfällen oder Lieblingsthemen verleiten. Wir werden daher von jetzt an, wie bey einer durchblätternden Lectüre, nur einige kleine Anmerkungen machen.

S. 83. im erſten Theil. Das hier angeführte Werk vom Archytas περὶ τῶν κατὰ τὸν Ὄκελλον iſt ſo ſelten, dafs Rec. beynahe an deſſen Exiſtenz, oder wenigſtens daran zweifelt, dafs es richtig betitelt iſt. Würde nicht Gale ſich daſſelbe zu verſchaffen geſucht haben? und giebt es ſonſt irgendwo eine beſtimmtere Nachricht davon, als die im Fabricius? Rec. vermuthet, dafs es das Werk des Timäus oder Ocellus ſeyn möge. Könnte nicht ein Nachbar einer groſsen an alten Drucken reichen Bibliothek genauere Nachricht davon geben? — S. 99. Dafs Xenophanes, Parmenides und Heraklitus des Pythagoras in ihren Schriften erwähnen, wüſsten wir nicht zu beweiſen. Die Stelle beym Diog. Laert. VIII, 1. 14. wenigſtens iſt viel zu unbeſtimmt. — Beym ſechsten Abſchnitt wird der Vf. manches umändern, wenn er die Fragmente des Empedokles mit einem Blick überſehen wird. Schon die Stellen, welche Simplicius in einigen ſeiner Com-

men-

Digitized by Google

mentare anführt, leiten hin und wieder auf andere Resultate. — Die Fragen über die Bildung des Anaxagoras S. 300. wird sich der Vf. gewifs gefreut haben, von Hn. *Carus* (im 10. Stück der Fülleborn'schen Beyträge) so trefflich beantwortet zu finden: wie denn auch der Artikel vom Hermotimus durch eben diesen fleifsigen Geschichtforscher mit Vollständigkeit und Kritik bearbeitet worden ist. — Vorzüglich gut ist der Abschnitt von Heraklit ausgefallen.

Im Ganzen aber dünkt uns der zweyte Theil des Werks in jedem Betracht der beste zu seyn. Er liefert den systematischen Geist der Philosophie, von Sokrates an bis auf Zeno, den Stifter der Stoa. Die Megariker, Sokrates, und Plato sind mit gröfstem Fleifse und besonderer Anmuth abgehandelt. S. 162. werden *Schwab*, *Ständlin* und andere, welche bey den Megarikern bereits den Unterschied synthetischer und analytischer Urtheile finden wollten, sehr gut widerlegt.

Wir unserer Seits finden alle Ursache, den Vf. zur Fortsetzung dieses Werks, nach dem angefangenen Plane, recht dringend zu ermuntern, und hoffen, dafs bey dem übrigen Publicum unser Lob um so unverdächtiger seyn wird, da wir eben so freymüthig getadelt haben.

Eisenach u. Halle, b. Gebauer: *Der Philosoph*, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über Lebensweisheit. *Erstes Heft.* 1797. 120 S. 8. (6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XIII. Abtheil.

Diese Abtheilung der compendiösen Bibliothek hat den Zweck, nicht nur einen vollständigen Begriff von dem System der ganzen Philosophie zu geben, sondern auch die Beurtheilung dessen, was in unsern Tagen durch den berühmten Reformator der Philosophie geschehen ist, zu erleichtern. Das Kantische System soll zugleich theils der Vorzüge wegen, die es hat, theils überhaupt als eine Erscheinung in der literarischen Welt, deren Beobachtung dem Zweck dieser Bibliothek angemessen ist, vollständig, zwar mit angemessener Kürze, zugleich aber doch mit möglichster Genauigkeit, Treue und Deutlichkeit dargestellt werden. Dieser erste Heft enthält zwey Abhandlungen; die erste entwickelt den Begriff und die Theile der Philosophie; die zweyte giebt von S. 56. an eine gedrängte Uebersicht von Kant's Kritik der reinen und praktischen Vernunft und der Urtheilskraft. Die Logik, Metaphysik der Natur, Moral, das Naturrecht und die natürliche Religionslehre sind für den 2—6. Heft bestimmt, denen vielleicht noch mehrere folgen werden, wenn Umstände und der Gang der Literatur Fortsetzungen und Nachträge nöthig machen sollten.

Die erste Abhandlung ist kein trocknes Skelet philosophischer Nomenclatur, sondern eine für gemischte Leser verständliche und lehrreiche Darstellung des Begriffs und der Theile der Philosophie, gröfstentheils aus Heusinger's Encyklopädie der Philosophie gezogen. Nur Einiges finden wir zu erinnern. Es war zweckmäfsig, den Begriff der Philosophie von derjenigen Seite in Erwägung zu ziehen, von welcher er am leichtesten verständlich gemacht werden konnte, und dieses ist der Begriff einer Wissenschaft des letzten Zwecks der Menschheit oder der Weisheitslehre. Moral ist nach dieser Hinsicht die Hauptwissenschaft, Kritik und Logik machen ihre Hülfswissenschaften aus. Mit diesen drey, meynt der Vf., wäre eigentlich das System der Philosophie geschlossen; aber es gebe noch einige Wissenschaften, welche zur Philosophie geschlagen worden, und sie nicht entstellten, sondern vielmehr ihren Glanz und ihre Brauchbarkeit vermehrten, und dieses seyen die angewandten Theile der Philosophie und die Metaphysik. Von der letzten heifst es S. 22.: diese Wissenschaften wurden deswegen zur Philosophie geschlagen, weil sie als Wissenschaften a priori nicht wohl unter empirische Wissenschaften gebracht werden konnten, und also entweder zur Mathematik oder zur Philosophie kommen mufsten. — Zur Mathematik taugten jene aber deswegen nicht, weil ihre Begriffe keine Gröfsen sind; sie kamen also in die Philosophie. — Hieraus erhellet, dafs der Stammbaum der philosophischen Wissenschaften hier nicht systematisch entworfen ist. Auch ist es nicht logisch richtig, wenn S. 34. von der Physiologie der reinen Vernunft gesagt wird, sie handele nicht von dem Dinge überhaupt, sondern von den Dingen, welche als *wirkliche Gegenstände* in unserer Erfahrung vorkommen, und sie gleichwohl hernach in die immanente und *transcendente, welche alle Erfahrung übersteigt*, eingetheilt wird. Unter den Hülfswissenschaften hätte auch die Psychologie besser ihre Stelle gefunden, als unter der theoretischen Anthropologie; zum wenigsten würden wir ihr nicht den Zweck anweisen, „durch Untersuchung des innern Menschen die Mittel zu finden, durch deren Anwendung der Mensch sich in Erkenntnifs und Ausübung der Lebensweisheit befestigen kann.“ Nach dieser Erklärung wäre sie mit der Ascetik ganz identisch, und könnte nicht zur theoretischen, sondern praktischen Anthropologie gerechnet werden.

In der zweyten Abhandlung hat der Vf. den Gesichtspunct und Ideengang der Kritik sehr faslich vorgetragen. Er erklärt sich darüber in der Vorrede so: „Wir haben unsere Absicht durch möglichste Anpassung der Kantischen Vorstellungsart an die gewöhnliche zu erreichen gesucht, und jederzeit erst blofs historisch vor Augen gelegt und vor denselben zergliedert, was alsdann synthetisch und nach Kants Ordnung und in dessen Terminologie erwiesen wird.“ Dieses ist auch wirklich mit viel Gewandtheit des Geistes geleistet worden; so dafs diejenigen, welche keine Mufse oder nicht Fähigkeit genug haben, Kants Werke selbst zu studieren, aus dieser gedrängten Uebersicht ihres Inhalts doch eine historische Kenntnifs

Digitized by Google

von den Grundzügen der kritischen Philosophie erlangen können. Nur reicht dieses nicht zu, um das Eigenthümliche und ihren Werth zu beurtheilen, wozu eine gründlichere und vollständigere Kenntniss gehört, als diese populäre Darstellung geben kann. Die Hauptidee, durch eine vollständige Entwickelung des Erkenntnisvermögens, die Grenzen und Bedingungen der Erkenntniss zu bestimmen, in sofern sie in dem Erkenntnisvermögen selbst enthalten sind, also der wirklichen Erkenntniss der Objecte vorausgehen, ist nicht deutlich genug hervorgehoben. Zwar finden wir hier eine fassliche Erörterung des Raums und der Zeit, und an einem Erfahrungssatze (die Luft hält den Fall leichter Körper auf) wird deutlich entwickelt, dass die Erfahrung nur dadurch möglich ist, dass Wahrnehmungen in ein bestimmtes Verhältniss zu einander gesetzt werden, und diese Verhältnisse werden nach den Kategorien aufgezählt, aber theils leuchtet daraus noch nicht hervor, dass diese den ganzen Inhalt unserer reinen Erkenntniss ausmachen, also das Vermögen der Sinnlichkeit und des Verstandes völlig ausgemessen ist, theils wird bey den Kategorien dem Wahne nicht genug vorgebeugt, als wenn ihnen wirkliche Verhältnisse der Dinge zum Grunde lägen und von diesen abstrahiret worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Petersburg u. Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Peter der Grosse*, von *G. C. Claudius*. Erster Theil. Mit Peters des Grossen und Chatinka's Bildniss. 1798. 384 S. 8.

Dies ist der Anfang eines Halbromans; doch mit dem Unterschiede von den gewöhnlichen solchen Büchern, dass das Erdichtete nur in der Einkleidung bestehen soll. Der Vf. sagt in der Vorrede ausdrücklich, dass er der Geschichte treu bleiben, und bey dem Beschlusse seines Werks die Quellen anzeigen werde, woraus er geschöpft habe. Wir billigen das gar sehr, zweifeln aber, dass er die Quellen gehörig geprüft habe, oder seinem Vorsatze treu geblieben sey. Die Prinzessin Sophie z. B. ist in unsern Augen zu schwarz, und der Prinz Galitzin, seinem Charakter nach zu klein dargestellt. Er erscheint hier nur als die Creatur der liebenden Sophie. Le Fort war auch schwerlich der niedrige Schmeichler, der des Zarn gerechte Bedenklichkeiten mit der Aeusserung niederzuschlagen suchte, dass er keinem Gesetze unterworfen sey. Doch da der Vf. am Ende seines Werks angeben will, warum er diesen oder jenen Charakter so und nicht anders zeichnete; so ist es billig ihn erst zu hören, ehe man ein entscheidendes Urtheil fällt.

Die Einkleidung ist im Ganzen nur mittelmässig. Die häufigen Gespräche z. B. haben uns bisweilen langweilig und sowohl der Sprache als dem Gehalte nach unnatürlich geschienen. Indessen wenn der Vf. seinem Werke engere Grenzen zu setzen sucht, als es in diesem Theile geschehen ist (er geht nur bis auf die Verstossung der Zarin Eudoxia); so zweifeln wir nicht, dass es gewöhnlichen Lesern Unterhaltung gewähren werde.

* * *

Berlin, b. Maurer: *Die Gespenster.* Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit, von *S. Ch. Wagener.* Zweyter Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1799. XVI u. 403 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 392.).

Mannheim, b. Löffler: *Der vollkommene Fleckenkünstler;* eine Anweisung alle Fett-, Rost-, Tinten- und andere Flecken aus Gold- und silbernen Stücken, aus seidenem Zeuge, Sammt, Scharlach und andern Tüchern, wie auch aus Papier heraus zu bringen, nebst vielen bisher geheim gehaltenen Künsten von Farben und Firnissen. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. 1799. 98 S. 8. (6 gr.) Die erste Auflage erschien 1782.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, im Magazin für Literatur und Kunst: *Uebungen im Zeichnen. Tuschen und Coloriren romantischer Scenen.* 12 Blätter. langl. Quart. (1 Rthlr. 8 gr.) Vier landschaftliche Gegenstände, ungefähr von der Art, dass es Ansichten von Partien aus englischen Gärten seyn könnten, mit Brücken, Ruinen, Tempeln u. dgl. sind hier so dargestellt, dass jeder dreyfach erscheint. Auf einem Blatt steht der blosse Umriss, auf dem andern erscheint derselbe getuscht, und auf dem dritten mit Farben ausgemalt. Die Erfindung ist an allen gleich mittelmässig, die Zeichnung schlecht, unbestimmt, charakterlos, die Regeln der Perspective sind nicht beobachtet, Licht und Schatten thun keine gute Wirkung, indem es an Haltung sowohl als an Maasen fehlt. Die Farben sind hart und grell, die Behandlung unordentlich. Dergleichen abscheuliche Sudeleyen als Muster für die Anfänger im Zeichnen auszubieten, ist ein wahres Verbrechen am guten Geschmack, und verdient, als Hinderniss, welches man der Bildung der Jugend in den Weg legt, den ganzen Unwillen aller derjenigen, die das Gute lieben und zu befördern wünschen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 2. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Patzowsky: *Ephemerides meteorologico-medicae annorum* 1780—1793. quibus altitudines Barometri et Thermometri, ventorum regnantium genera, et alia apparentia meteora, cyclusque novem-decennalis, et horum in sublunaria tria naturae regna, scil. dies criticos pares et impares, vegetabilium et animalium vitam, indolem, proventum, incrementum, decrementum, morbos influxus; praesertim hominum morbi epidemici, contagiosi, endemici, sporadici, stationarii, annui, intercurrentes, partus felices et infausti; casus memorabiliores forenses, pecorum epizootiae, hominum et pecorum morborum notabiliorum historiae, pathologiae, therapiaeque et plurimorum defunctorum exstispicia omni possibili accuratione et brevitate connotantur, in toto Inclyto *Comitatu Borsodiensi*, signanter in Regio Camerali, Oppido *Miskoltz* factae, cum exsculpta Comitatus geographica Mappa. a *Samuele Benkö*. 1794. Vol. I. S. 238. II. S. 330. III. S. 283. IV. S. 323. V. S. 164. cum indice. 8.

Der abſichtlich in ſeinem ganzen Umfange hergeſetzte Titel, zeigt deutlich genug, was man in dieſem volcminöſen Werke zu ſuchen habe, und macht jede weitläuftigere Anzeige des Inhalts überflüſſig. Ehe Rec. ſich nun zur Beurtheilung deſſelben wendet, fühlt er ſich verpflichtet, dem gelehrten Vf. ſogleich zum Eingange die hochachtungsvollſte Bewunderung ſeiner raſtloſen Thätigkeit, ſeines ungemeinen Eifers für die Wiſſenſchaft, ſeiner ausgebreiteten Bekanntſchaft mit den vorzüglichſten Schriften der älteren mediciniſchen Literatur, ſeiner Aufmerkſamkeit und Geduld im Beobachten, ſeiner meiſtentheils bewieſenen Gründlichkeit im Urtheil, und des im Ganzen hervorleuchtenden praktiſchen Talents, öffentlich an den Tag zu legen; und da er nicht zweifelt, daſs alle aufmerkſame Leſer dieſes Werks, welche die in der Vorrede angeführten Schwierigkeiten, mit denen der Vf. zu kämpfen hatte, recht beherzigen, dieſe Empfindung mit dem Rec. theilen werden; ſo wünſcht er, der Vf. möge in dieſer öffentlichen Anerkennung ſeines Verdienſtes, eine kleine Belohnung ſeines Fleiſses und Aufmunterung zu fernern gelehrten Arbeiten finden, waran es ihm in der Lage, worin er ſchrieb, ſehr gefehlt zu haben, den Anſchein hat.

Wenn wir dieſer Erklärung unerachtet, einige Erinnerungen, ſowohl über den Plan des Ganzen, als deſſen Ausführung beyzubringen, uns veranlaſſet finden; ſo geſchieht es nicht, um jene Erklärung dadurch zu ſchwächen, ſondern allein in der Abſicht, der Thätigkeit des Vf. nach individueller Einſicht, eine nützlichere Richtung auf die Zukunft zu geben. Das ganze Werk würde unſers Bedünkens, nach einem andern Plane bearbeitet, weit nützlicher ausgefallen ſeyn, als nach der hier gewählten Ephemeridenform, wo nach Anleitung des Calenders, eine Menge Bemerkungen, Beobachtungen, Erfahrungen, und Reflexionen über die verſchiedenartigſten Gegenſtände auf einander folgen, ohne unter gewiſſe Rubriken geſammelt und geordnet, zu irgend bedeutenden allgemeinen Reſultaten zu führen. Eine ſolche Lectüre iſt nicht nur äuſserſt ermüdend in ihrer Fortſetzung, ſondern auch wegen Ueberladung und Verwirrung des Gedächtniſſes, das an keine allgemeine Ueberſichten ſich halten kann, gewiſſermaſsen nutzlos. Es iſt nicht leicht eine Krankheit, ſie möge einen mediciniſchen oder chirurgiſchen Namen führen, die nicht in dem vorliegenden Werke, oft unter den verſchiedenſten Umſtänden gezeichnet, und mit intereſſanten Bemerkungen begleitet vorkäme, ſo daſs der Vf. es nicht mit Unrecht einen *cursum pathologicum et therapeuticum* nennen kann; aber mehrere Jahre trennen oft die Beobachtungen gleichartiger Gegenſtände, ſo wie mehrere Bände die Beſchreibung derſelben, welches Gedächtniſs vermag hier die Verbindung zu unterhalten? Hätte der Vf. anſtatt deſſen die beobachteten Gegenſtände überſichtlich geordnet, wobey es ihm doch freygeſtanden haben würde, ſeine meteorologiſchen und aſtronomiſchen Bemerkungen pragmatiſch einzuſchalten, ſo viel ihm gut dünkte; ſo würde das Ganze eine weit praktiſchere Haltung erhalten haben.

Was nützt denn überall, möchten wir fragen, die mehreren Schriftſtellern gefallende Ephemeridenform in der mediciniſchen Literatur? Die Abhängigkeit der Geſundheit der thieriſchen Natur von der Witterung, ſowohl unmittelbar, als mittelbar durch die Modification der Vegetation, ſoll dadurch erwieſen und erläutert werden. Aber ohne dieſe handgreifliche Abhängigkeit zu leugnen, fragen wir ferner: ob es zur Erklärung eines ätiologiſchen Verhältniſſes hinreichend ſey, Begebenheiten, die ſich hinter einander zugetragen haben, neben einander zu ſetzen, und dann auszurufen: *poſt hoc, ergo propter hoc!?* Bündiger dürfte vorjetzt noch aus der Vergleichung

Digitized by Google

des Witterungsſtandes mit dem Krankheitsſtande, mit Sicherheit nicht gefolgert werden können, ſo lange unſere Witterungskunde, noch allein auf der Beobachtung des Barometers, des Thermometers, des Hygrometers und der Windfahnen ſich gründet. Sollten wir auch ſo glücklich ſeyn, wie man hoffen darf, jenen Werkzeugen bald Eudiometer und Luftelectrometer allgemeiner beygefügt zu ſehen; wie viele andere Veränderungen der Atmoſphäre, die auf der Verbindung und Zerſetzung ihrer zum Theil noch ſo wenig erforſchten Beſtandtheile beruhen, werden dennoch unſern Sinnen ſich entziehen, wenn ſie gleich nicht unterlaſſen auf unſern Geſundheitszuſtand zu wirken, und die Reſultate unſerer meteorologiſchen Beobachtungen zu verwirren. Bis dahin alſo, da wir im Stande ſeyn werden, die totale Eigenſchaft der Atmoſphäre, und der jedesmal im Groſſen, oder auch nur local in ihr vorgehenden Veränderungen, wenn nicht vollkommen, doch wenigſtens ſehr viel beſſer, als bisher zu erforſchen, bis dahin mochte Rec. meteorologiſchen Beobachtungen, in Hinſicht auf Pathologie keinen groſſen Werth einräumen, und bedauert es um ſo mehr, daſs der Vf. durch die entgegengeſetzte Meynung, die ſich ſogar zum Reſpect gegen den *cyclum novum decennalem* und *Dionyſii exigui* erſtreckt, ſich habe verleiten laſſen, ſeinem in mehrerer Rückſicht ſchätzbaren Werke, einen ſo unbequemen Plan unterzulegen.

Nicht weniger iſt es zu beklagen, daſs wahrſcheinlich derſelbe Grund den Vf. bewogen hat, manche Krankengeſchichten und Beobachtungen einzuweben, die an ſich ohne alles Intereſſe ſind, und bloſs zur Anfüllung des pathologiſchen Calenders, wie Namen der Heiligen, da zu ſtehen ſcheinen; oftmals ſo, daſs nicht der mindeſte Zuſammenhang mit der Witterung oder irgend einer epidemiſchen Conſtitution ſichtbar wird; indeſſen ein anderesmal auch Krankheiten, die nach den angeführten Merkmalen, wohl offenbar damit in Verbindung ſtanden, z. E. catarrhaliſche, ganz andern Urſachen z. E. dem Genuſſe giftiger Schwämme zugeſchrieben werden. (Th. II. pag. 315). Ueberall iſt nicht zu leugnen, daſs nicht zuweilen, da der Vf. uns eigentlich ſein praktiſches Tagebuch hat vorlegen wollen, die Eilfertigkeit ſichtbar wird, womit er, ohne Zweifel aus Mangel an Zeit, ſeine Bemerkungen niederſchrieb und ſeine Reflexionen beyfügte, wobey denn kleine Verſehen oder Miſsgriffe leicht möglich ſind. Dahin rechnet Rec. auch die unrichtig dargeſtellten Meynungen anderer Schriftſteller, wenn der Vf. z. B. bey Gelegenheit, da er von der *retroverſione uteri gravidi* ſpricht, die Meynung anderer bekämpft, das Emporſteigen des *uteri* in den erſten Monaten der Schwangerſchaft ſey Schuld daran; da doch ſo viel Rec. weiſs, niemand dieſes behauptet hat, und auch nicht behaupten kann, indem es Thatſache iſt, daſs um dieſe Zeit, die Gebährmutter ſich vielmehr in die Tiefe des Beckens ſenkt, und der Leib der Schwangern deshalb einzuſinken pflegt.

Am wenigſten möchten die Nervenpathologen und Brownianer mit unſerm Vf. zufrieden ſeyn, indem er ein ächt formeller Hippocratiſcher Arzt iſt, auf Verderbniſs der Säfte, kritiſche Tage u. d. gl. viel rechnet, ein kühner Prognoſtiker iſt, und ganz in Stoll's Schule gebildet zu ſeyn ſcheinet. Jedoch können jene Anhänger von Brown, die durch Hülfe ihres Meiſters die einzig möglichen Clairvoyants geworden zu ſeyn wähnen, in dieſer groſsen Sammlung ganz antibrownianiſch behandelter Fälle, manches finden, deſſen Erklärung nach ihren Grundſätzen ihnen ſehr beſchwerlich fallen dürfte, und ihnen rückſichtsvolle Mäſsigung und Achtung gegen anders Denkende einflöſsen kann.

Mit mehrerem Rechte aber, als wegen der zu groſsen Anhänglichkeit an die Humoralpathologie, die der Zeit, worin der Vf. ſchrieb, und der Schwierigkeit, neue Schriften zu bekommen, worüber er ſich beklagt, angemeſſen iſt, dürfte man ihn über ſein Heilverfahren, in ſo fern es davon unabhängig iſt, tadeln können. Nicht ohne Verwunderung wird man z. B. bemerken, daſs er beym Tripper innerlich Queckſilber nehmen läſst. Oder ſoll es vielleicht als antiphlogiſticum hier ſeinen Platz finden? Mit dem Blutlaſſen ſcheint er ſich ganz dem Nationalvorurtheil der Ungarn, das hierin nicht zu viel thun zu können glaubt, gefügt zu haben. Seine Receptformeln ſind gemeiniglich überaus zuſammengeſetzt und überladen, wahre Sesquipedales. Soll man es Paradoxie oder ungewöhnlichen Scharfſinn nennen, wenn er Th. II. pag. 329. die Eclampſie eines halbjährigen Kindes zu heben, abſichtlich das Kind zu erkälten, und ſo ein künſtliches Catarrhalfieber ihm zu erwecken, bemühet iſt?

Das Verzeichniſs ſeiner ſogenannten Wohlthäter in einer Schrift aufzuſtellen, die für das groſse Publicum beſtimmt iſt, mag nach localen Veranlaſſungen entſchuldigt werden können, im Grunde doch aber weniger liberal ſeyn, als es ſcheinen ſoll.

Das Latein des Vf. iſt zwar gegen viele andere Schriftſteller ſeines Landes gehalten, leidlich genug; doch laufen auch Floskeln aus der Jeſuiter-Schule mit unter. Z. B. *ad femel* (*fur ſtatim*) *intertenere* (im Geſpräch unterhalten) *Vinum anhelare* (nach Wein lechzen.) u. ſ. w.

Zufolge der oben angeführten Vorzüge dieſes Werks finden wir uns zu dem Urtheile berechtigt in jeder praktiſch medicinifchen Bibliothek einen ehrenvollen Platz verdiene, vorzüglich der erfahrenere Arzt einen nützlichen Gebrauch davon machen könne, indem er Manches eigne über den Gang einzelner Krankheiten und ganzer Epidemien hier bemerkt finden wird; daſs es ſich auch dem Anfänger empfehle, in ſo fern mancher Ausſpruch der Alten hier durch Beyſpiele aus der Natur, erläutert, manche irrige Theorie (z. B. die Hoffmanniſche vom Scorbut) berichtiget, manches ſeltene Uebel nach der Natur geſchildert, und manche Abweichung vom Gewöhnlichen (z. B. ein

Zoller,

Digitized by Google

Zoster, der beide Seiten des Körpers einnahm) angeführt wird; dafs ihm aber von der andern Seite, in der Nachahmung des Heilverfahrens des Vf. grofse Vorsicht und Auswahl anzurathen stehe. Schliefslich wünschen wir dem Vf. selbst eine günstigere Lage und mehrere Mufse, um die Resultate seiner fernern Beobachtungen, auch mit Hinsicht auf die neuern Fortschritte der Arzneywissenschaft, nach Maafsgabe des ihm nicht abzusprechenden Schriftstellerberufs, der gelehrten Welt mittheilen zu können.

Leipzig; b. Crusius: *De Peripneumonia nervosa, seu maligna* Commentatio, Auctore *Frid. Ludov. Kreysig.* 1796. 122 S. 8.

Es ist dieses ein schätzbarer Commentar über das, was Frank (*Epitom. de cur. hom. morb. Tom. I. et II.*) von der Verbindung des entzündlichen und nervösen Charakters der Krankheiten gelehrt hat, wozu der Vf. während seines Aufenthalts zu Pavia von 1793 bis 1794 durch vielfältig gemachte Beobachtungen sich aufgefordert gefühlt hat. Gewifs kann er, wegen der Gründlichkeit und Genauigkeit, mit denen er diesen Gegenstand behandelt hat, auf den Dank aller Aerzte rechnen, unter denen selbst die gelehrtesten und geübtesten gestehen werden, dafs gerade die von ihm aufgestellte Krankheitsform ihnen die gröfste Verlegenheit am Krankenbette verursache, indem sie zu ganz entgegengesetzten und widersprechenden Indicationen leitet. Sollte man nicht wünschen, Brown und seine Anhänger hatten Recht, wenn sie behaupten, dieser Widerspruch finde allein in den Köpfen der Aerzte, nicht aber in der Natur statt? Der Vf. zeigt indessen sehr gründlich, wie es nach ihm Michaelis und Hufeland (Journal d. pr. Heilk. B. VI. St. IV. B. VII. St. I.) ebenfalls bewiesen haben, dafs dieser Zustand wirklich öfters statt finde, und giebt eben so genau als wahr die Bedingungen an, unter denen er sich zu entwickeln pflegt.

Schade nur, dafs bey allen dem, was er für die Diagnosis dieser grofsen Krankheit geleistet hat, es ihm nicht geglückt ist, sie auf eine solche Stufe der Evidenz zu bringen, bey der man der zweifelhaften Indication *e juventibus et nocentibus* entbehren könnte; ja aus den angehängten Krankengeschichten und dem dabey erwähnten Heilverfahren zu schliefsen, ist sie es, auf die am meisten anzukommen scheint, indem der Vf., selbst unter den Augen des grofsen Frank, durch sie vorzüglich sich hat *leiten*, und zu einem nicht eben musterhaften Abspringen, von einer Methode zur andern, zuweilen hat *verleiten* lassen. Was namentlich die erste Beobachtung betrifft, so bleibt es zweifelhaft, ob sie überall in die Rubrik gehöre, wohin der Vf. sie bringt. Die Zeichen der Peripneumonie, welche Benennung er durchweg in dem bekannten erweiterten Sinne gebraucht, sind hier nichts weniger als deutlich, vielmehr scheint der Sitz der Krankheit unterhalb dem Zwergfell, und die Form des Fiebers eine *intermittens subintrans*, oder *quotidiana duplicata* gewesen zu seyn, deren eigentlich nervöser Charakter, wegen des unschädlich angewandten Aderlasses, ebenfalls ungewifs wird. Unter den überhaupt zweckmäfsig angegebenen Heilmitteln der nervösen Peripneumonie, vermisset Rec. ungern die auch von Hufeland, und neuerlichst von Fischer (Anleitung zur Arzneypraxis) gelobte *Arnica montana*, deren Wirkung zur Hebung der gesunkenen Lebenskraft so unverkennbar ist.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Anton Porta's Beobachtungen über die Natur und Behandlung der Lungensucht*; aus dem Französischen, mit Anmerkungen von Dr. *G. Fr. Mähry*. Erster Band. 1799. 330 S. 8.

Es ist dieses die wohlgerathene Uebersetzung des am Ende des vorigen Jahrs in diesen Blättern weitläuftig angezeigten und empfohlenen Originals. Dasselbe ist hier nicht nur mit gewissenhafter Treue, und doch ungezwungen wieder dargestellt, sondern hat noch durch die Ergänzung der ihm selbst mangelnden neuern und ausländischen Literatur, wie auch durch mehrere in den Noten beygebrachte praktische Bemerkungen und Erinnerungen um vieles gewonnen; so dafs Rec. aufrichtig wünschet, der Vf. möge nicht verhindert werden, den zweyten Theil bald nachfolgen zu lassen, den er durch noch mehrere vergleichende Anmerkungen und weitläuftigere eigene Abhandlungen, welche seine fortgesetzten Beobachtungen über die Anwendung der künstlichen Luftarten in der Lungensucht zum Theil enthalten werden, noch interessanter zu machen verspricht.

BOTANIK.

Madrid: *Colleccion de Papeles sobre controversias botanicas* de D. *Anton. Jos. Cavanilles.* 1796. 273 S. 8.

Anstatt, dafs die wenigen spanischen Gelehrten sich vereinigen sollten, um die Wissenschaften in einem Reiche, wo sie es noch gar sehr bedürfen, zu befördern, sind sie beynahe streitsüchtiger als anderwärts. Nachdem die botanischen Abhandlungen von Cavanilles erschienen waren, liefs Hr. Ortega, neidisch auf einen Mann, der ihn bald verdunkeln mufste, und hämisch genug, einen Brief aus der Nähe von Lima über diese Dissertationen in das *Memorial litterario de Madrid* 1788, aber ohne Namen, einrücken. Der Angriff ist elend. O. wundert sich über die vielen neuen genera in C. Werken, da doch die Reisenden nach Peru und Lima nur ein einziges aus der Monadelphie entdeckt hätten; er wundert sich, dafs C. von dem abgehe, was Linné und *tantos catedraticos de Botanica* für gut gehalten u. s. w. C. antwortete, bündig in demselben Journal, und O. wiederum sehr weitläuftig in einem Schreiben, worin C. besonders die Beschreibungen nach trocknen Pflanzen vorgeworfen werden; ein Vorwurf, der so allgemein und so mit Hitze, wie hier, gemacht,

macht, nichts bedeutet, so sehr auch Vorsicht bey dem Studium der trocknen Pflanzen zu empfehlen ist. Dann wurde C. in dem *Prodromo Florae Peruvianae et Chilensis* von Ruiz und Pavón an manchen Stellen angegriffen, worüber er sich in der Vorrede zum dritten Theile seiner Icones verantwortet, und dagegen manches an jenem Prodromus tadelt. Auf diesen Angriff erfolgte eine weitläuftige Vertheidigung von Ruiz. Alle diese Schriften läfst C. hier mit Anmerkungen zusammen drucken. Der Gewinn der Botanik ist klein bey diesem Streite; die Verbesserungen in den Beschreibungen einzelner Pflanzen lassen sich bequem auf einem halben Bogen fassen. Cavanilles ist offenbar der stärkere Theil, ein Mann von ausgebreiteten und gründlichen botanischen Kenntnissen, und dabey ein heller, denkender Kopf; sein Gegner Ortega ein Mann, der ohne Kenntnisse den grofsen Gelehrten machen will; Ruiz gezwungen die Sache seines Verwandten und Gönners Ortega zu führen. Dafs sich über die Bildung einzelner generum viel streiten lasse, ist jedem Botaniker bekannt; daher wählten auch C. Gegner diese Seite. C. hätte nicht antworten sollen, wird man sagen. Aber dieses geht nicht so leicht in Spanien, wo weniger geschrieben wird, also jeder gelehrte Streit mehr Aufmerksamkeit wenigstens unter gewissen Klassen von Menschen erregt, und wo C. Stillschweigen ein Triumph für G. gewesen wäre. Hiemit ist zu verbinden:

Dissertation botanica sobre los generos Tovaria, Actinophyllum, Arancaria y Salmia y la reunion de algunos que Linneus publicó como distintos par D. *Joseph Pavón* ohne Jahrszahl und Druckort (erschienen aber 1797 zu Madrid). 14 S. 4.

Hr. Pavón ist jetzt ein Freund von Cavanilles, dessen Kenntnisse er schätzt; er zeigt also durch diese Abhandlung, dafs er nicht alles billigt, was in dem *Prodromo Florae peruvianae et chilensis* besonders in Rücksicht auf die streitigen Puncte mit Cavanilles gesagt worden ist. Die Charaktere der auf dem Titel genannten *generum* werden hier ausführlich geliefert, auch die Charaktere der Arten des *generis Actinophyllum*. Also ein schatzbarer Beytrag zur Botanik. Die vorgeschlagenen Vereinigungen Linnéischer *generum* sind nicht unbekannte, z. B. die Vereinigung von *Gentiana* und *Chironia*, *Solidago* und *Aster*, *Galium* und *Rubia* u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Wien: Simon Zeller's praktische Bemerkungen über den vorzüglichen Nutzen des allgemein bekannten Badschwamms und des kalten Wassers bey chirurgischen Operationen, Verwundungen und Verblutungen überhaupt.* Nebst einem Anhange *von der Salzsäure in Bezug auf die Luftseuche*, samt einer Fortsetzung *tabellarischer Uebersicht der durch volle sein Jahre in dem hiesigen Gebärhause vorzüglichsten (vorgekommenen) Geburts- und Krankheitsvorfallen (e)* 1797. 82 S. 8. Der bescheidene Vf. glaubt nicht, durch diese Blätter dem erfahrnen und vorurtheilsfreyen Arzte einen wichtigen Beytrag zu liefern, sondern setzt es sich blofs zum Zwecke, den minder grofsen Praktiker von einigen Gewohnheitssünden loszureifsen. Aber selbst jener wird hier belehrende Erfahrungen und Winke finden. — Die gewöhnlichsten blutstillenden Mittel, als Compression und eigentliche *styptica* vermehren durch ihren Reiz die Entzündung der Wunden sehr; vom Zunderschwamme sah Hr. *Z.* bey allen seinen Versuchen wenig Nutzen, und dies brachte ihn zu den Versuchen mit seinem *Badeschwamme*. Mit kaltem Wasser durchfeuchtet stillt er das Blut vortrefflich und ohne stark zu reizen. Unmittelbar auf die Wundfläche gelegt, fog er sich so sehr in sie hinein, dafs er sich erst nach acht Wochen ablöste. Des Vf. Verfahren ist jetzt so, dafs er gleich nach der Operation in kaltes Wasser getauchte und gut ausgedrückte Schwämme so lange gegendrücken läfst, bis die Blutung steht, dann die ganze Fläche mit einem in kaltes Wasser getauchten Stücke feine Leinwand bedecken läfst, und hierauf die Schwämme mit einer vierfachen Compresse und schicklicher Binde befestigt. Nach 24 Stunden wird alles abgenommen, bis auf die unterste Leinewand, welche den 3ten oder 4ten Tag mit der Eiterung sich losgiebt. Auf diese Art behandelte er sehr grofse Wundflächen, z. B. nach Brustamputationen mit dem glücklichsten Erfolge zur Verhütung der Blutung und zur Minderung des folgenden Entzündungsfiebers. Dieser Verband zwängt den Körper nicht, wird doch nicht leicht locker und gewährt den Vortheil, dafs man gleich am 2ten Tage ihn erneuern und hiedurch Druck und Gestank verhindern kann.

Von dem Nutzen der Salzsäure, angewendet in venerischen Krankheiten. Ein weit früherer deutscher Vorläufer von Beddoes (1797) und Alyon's (1798) Abhandlungen über die Kraft der Säuren gegen die venerischen Krankheiten. Schon vor 10 Jahren stellte Hr. *Z.* Versuche gegen diese Krankheit mit der Salzsäure an, worauf ihn die Betrachtung der vorzüglichen Wirksamkeit des Sublimates vor dem lebendigen und selbst dem versüfsten Quecksilber leitete. Seit dieser Zeit schon bedient er sich dieses Mittels in der täglichen Dofis von 1 Drachme mit sehr glücklichem Erfolge, vorzüglich bey zugleich Skorbutischen, welche das Quecksilber nicht vertragen. Auch beym Beinfrasse rachitischer Kinder fand er den innern Gebrauch dieses Mittels nützlich. Aeufserlich wendet er es nicht nur bey venerischen und skorbutischen, sondern überhaupt bey unreinen, schlechtenternden, fistulösen Geschwüren mit Nutzen an.

Fortgesetzte tabellarische Uebersicht der im allgemeinen Gebärhause etc. vorgekommenen Fälle. Diese geben sehr interessante Resultate. In den genannten 10 Jahren starben von 7312 Müttern nur 36, also ungefähr die 205te. Bekanntlich zeichnen sich die Wiener Geburtshelfe durch ihrer natürliche Behandlung sehr vortheilhaft aus. In Göttingen starben von 223 Müttern, die von 1792—1794 entbunden wurden, schon sechs also ungefähr die 37ste. — Die sonst sehr gewöhnlichen Gebärmuttervorfalle sieht er jetzt seltner, seitdem er jede Wöchnerin vor dem frühzeitigen Aufstehen und Gehen an die gewöhnliche Arbeit warnt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. August 1799.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Walther: *Sermons sur le Christianisme Moral, par Jean Louis Alex. Dumas*, Ministre de l'Eglise reformée de Dresde. 1797. 429 S. 8.

2) Leipzig, b. Rein: *Religionsvorträge gröfstentheils über die Episteln*, gehalten von *J. S. Bail*, Kreis-Senior und Pastor Sec. 1798. 269 S. 8. (20 gr.)

3) Glogau, b. Günther d. J.: *Casualreden*, von *J. S. Bail*, evangel. Prediger in Grofs-Glogau. 1798. 98 S. 8. (8 gr.)

4) Rudolstadt, b. Langbein u. Klügel: *Christliche Religionsvorträge zur Unterhaltung für gute Seelen*, von *J. Th. Ch. J. Oberlander*. Erstes Bändchen. 1798. 197 S. 8. (12 gr.)

5) Weimar, im Industrie-Comptoir: *Fastenpredigten*, von *Michael Feder*. Zweyter Theil. *Die Freunde Jesus*, nebst einem Anhange. 1796. 94 S. 8. (6 gr.)

Wenn Predigten, bey ihrer gegenwärtigen, freylich nicht gerade auf den Theil der Zuhörer, welcher des öffentlichen Religionsunterrichts am nothwendigsten bedarf, berechneten Form, doch so gut wie möglich, das seyn sollen, was ihr Zweck fodert, nämlich Vorträge, welche den Zuhörer über seine Pflichten belehren und zu ihrer Erfüllung ermuntern; so können sie dieses durchaus nicht anders werden, als durch eine dem Geschmack des gebildeten Publicums angemessene Gestalt, die man ihnen zu geben sucht. Denn für diesen Theil der Gemeinde wird nur gepredigt, und kann auch vernünftiger Weise nur gepredigt werden. Der ganz gemeine Haufe fafst keinen zusammenhängenden Vortrag, für ihn sind blos religiöse Unterredungen oder Katechisationen: eine Predigt, sey sie auch noch so populär, ist ihm durchaus unverständlich. Dies bestätigt hinlänglich die Erfahrung. Wer aber so glücklich ist, ein gemischtes Auditorium zu haben, der redet mit Recht nur zu den Gebildetern, weil nur diese von einer Predigt wahren Nutzen haben können; für den ganz gemeinen Mann wird durch ein Paar Sprüche oder durch einen bekannten Vers hinlänglich gesorgt; denn mehr ist für ihn doch in keiner Predigt. Diesemnach müssen auch Sprache, Anstand, überhaupt der ganze Vortrag eines Kanzelredners auf das gebildete Publicum berechnet seyn; selbst den jedesmaligen Geschmack desselben darf er nicht aus den Augen setzen, wenn er bey ihm so viel Gutes als er kann, wirken will.

Seit langer Zeit ist uns keine Predigtsammlung vorgekommen, die alle Foderungen, welche man in dieser Rücksicht an sie machen könnte, in so hohem Grade erfüllte, als die unter Nr. 1. Hr. *Dumas*, der Vf. derselben, ist zwar in seiner Predigtmanier nicht Original, sondern hat sich nach Saurin gebildet, jedoch auch als Nachahmer hat er grofses Verdienst. Es versteht sich schon von selbst, dafs er kein sklavischer Nachahmer ist. Die Fehler seines Musters hat er glücklich vermieden. Die zu grofse Länge der Predigten Saurins, seine weitläuftigen dogmatischen Discussionen, kurz alles, was mehr der Zeit, zu der er lebte, als dem Manne selbst anzurechnen ist, ist hier verbessert. Dagegen folgt ihm Hr. *D.* in der schönen Sprache, und in der geschmackvollen Behandlung des Ganzen, übertrifft ihn aber offenbar in der für den praktischen Gebrauch fruchtbaren Behandlung der Materie. Wir wünschen daher, dafs kein Prediger diese Reden ungelesen und unstudirt lasse. Freylich wird auch hier das sklavische Nachahmen selbst einen Lehrer, der so glücklich ist, vor einem ganz gebildeten Auditorium zu sprechen, immer irre führen. Denn neben vielen Vollkommenheiten, haben diese Predigten doch den Fehler, dafs die Moral des Vfs. nicht aus ganz reinen Principien abgeleitet wird. Rec. will dem Vf. selbst dieses, da er seine Lage und Stärke in der deutschen Literatur gar nicht kennt, nicht gerade hoch anrechnen. Aber ein Fehler ist und bleibt es allemal.

Nr. 2 und 3. die beide von einem Vf. herrühren, bleiben zwar weit hinter Nr. 1. zurück, gehören aber immer zu den bessern Kanzelvorträgen. Die Materien sind alle gut gewählt, auch mit Einsicht ausgeführt. Hier und da könnte jedoch mancher Gemeinplatz ohne Schaden des Ganzen weggeblieben seyn. Auch sind wohl dem Vf. für die Zukunft grofsere Strenge bey der Disposition der Hauptsätze, und ein gründlicheres Studium der Bibelsprache zu empfehlen. Denn nicht selten läfst er sich aus Liebe zu analytischen Dispositionen dahin verleiten, dafs er blofse Tautologien des Textes für verschiedene Dinge nimmt, und daher auch in der Disposition verschiedene Theile aus ihnen macht. So z. B. in der Disposition über 1 Petr. V, 6—11. (S. 154. Nr. 2.) sind gerade diese Fehler enthalten. Der Hauptsatz heifst: *Eine vortreffliche Anweisung zum christlich weisen Verhalten bey traurigen Erfahrungen des Lebens.* Zu diesem Verhalten gehört nach der Anweisung unsers

Digitized by Google

Textes. I. *Ruhige Ergebung in den Willen Gottes.* II. *Kindliches Vertrauen zu ſeiner Fürſorge und Hülfe.* III. *Vernünftige Vorſicht.* IV. *Standhafter Muth.* V. *Lebhaftes Andenken an die Tröſtungen der Religion.* Schon überhaupt, wer wird die Theile ſo ſtellen, hier ſteht im eigentlichen Sinn das Vorderſte zu hinterſt, und wie kann man Theil I und II. zu coordinirten Theilen machen? — Beſſer als die unter Nr. 2. haben Rec. die Caſualpredigten unter Nr. 3. gefallen. Der Vf. ſcheint hier in ſeinem Fache zu ſeyn, er weiſs mit Klugheit den Vorfall zu benutzen, und aus ihm nicht ſelten gar nicht gemeine Belehrungen und Ermunterungen abzuleiten. Jeder Kenner wird ſie gewiſs mit Vergnügen leſen.

Nr. 4. Was der Titel uns ſchon vermuthen liefs, fanden wir bey Durchleſung des Buches ſelbſt beſtatigt. Der Vf. liebt im Ausdruck ein wenig zu ſehr das Süſslichte und Spielende, dieſen Fehler haben alle ſeine Predigten gemein. Eben ſo iſt die Sprache auch nicht immer correct, z. B. S. 17. *auf ihn hinaufblicken*, mitunter ſogar poſſierlich, z. B. S. 18. „Wir haben auf dem Wege zur Ewigkeit *eine neue Station* angetreten." Bisweilen ſtöſst man auch auf halbwahre Behauptungen. S. 30. „Alles was die Zukunft betrifft, iſt in ein Dunkel gehüllt, das auch das ſcharfſte Auge nicht durchdringen kann." Demohngeachtet aber muſs Rec. den Vf. aufmuntern, freylich wie ſich von ſelbſt verſteht, nur unter der Bedingung, daſs er die gerügten Fehler verbeſſert, auf dem einmal betretenen Wege fortzugehen, und für die Erbauung auch ſchriftlich zu wirken. Denn übrigens ſind ſeine Predigten recht gut, es herrſcht in ihnen eine ſtrenge Ordnung auch iſt der Vortrag lebendig und anziehend. Als eine der vorzüglichern in dieſem Bändchen kann man die zweyte Predigt anſehen. Das Thema heiſst: *Einige Regeln in Abſicht auf die verheiſſenen Belohnungen der Tugend.* I. *Thue das Gute nicht blos um der Belohnung willen.* II. *Fodere dieſe Belohnung nicht als eine Schuldigkeit von Gott.* III. *Suche ſie nicht in einem vorzüglichen Erdenglück.* IV. *Glaube feſt, daſs deine Belohnung um ſo gröſſer ſeyn werde, je reiner und vollkommner deine Tugend war.* Recht gut!

Nr. 5. Mit der bekannten Lehrweisheit des Vfs. abgefaſst, daher auch Rec. keinen Augenblick anſteht, dieſe Faſtenpredigten allen Chriſten, die an der Lectüre von Paſſionspredigten Unterhaltung finden, zu empfehlen.

Breslau, Hirschberg, Lissa in Südpreuſsen, b. Korn d. ält.: *Feſtpredigten*, von *H. M. Mücke*, Pfarrer zu Schosniz. 1799. 388 S. gr. 8.

Rechnen wir einige Provinzialismen wie *Warnigung* für *Warnung*, und diejenigen Stellen weg, welche aus dem Lehrbegriff der Kirche floſſen, wie S. 72: der Allmächtige nimmt die Geſtalt eines ohnmächtigen Geſchöpfs an etc. und S. 252: Gott wollte von einer ſterblichen Mutter geboren werden und einige andere; ſo können wir dieſen achtzehn Predigten eines Katholiken eine ziemlich ehrenvolle Stelle anweiſen. Einige derſelben haben wir wirklich mit Vergnügen geleſen, weil der Vf. die Kunſt verſteht, ſich in die mannichfaltigen Situationen des häuslichen Lebens zu verſetzen, für ſeinen Gegenſtand zu erwarmen, und ſo mit Eindringlichkeit und wirklicher Beredſamkeit zu ſprechen. Mit dieſen Eigenſchaften vereinigt ſich noch eine edle Simplicität im Vortrage. Selbſt ſolchen Themen, wie das der XIIten Predigt: *von dem achten Lehrbegriff der Verehrung Maria's*, weiſs der Vf. eine praktiſche Anſicht zu geben, und als Ermunterung zur Nachahmung der häuslichen Tugenden Mariens trefflich zu benutzen. Vermiſst man auch in der XVIIten Predigt: *Warum der Chriſt ſich beſonders an ſeine Pfarrkirche halten müſſe*, haltbare Gründe; ſo fehlt es ihr dagegen nicht an ſolchen redneriſchen Wendungen, die wirklich das Herz treffen und bey dem Mehrtheil der Zuhörer unſtreitig ihre Wirkung nicht verfehlten. Auch angehende proteſtantiſche Prediger werden in manchen Darſtellungen und Wendungen des Vfs. einige nachahmungswerthe Winke finden, wie ſie in ihren Vorträgen Popularität und Herzlichkeit, mit Kanzelberedſamkeit vereinigen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Leupold: *Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel zu gefallen. Nach Moncrif. Ein Beytrag zur Philoſophie des Lebens und zur Erziehungskunde*, von *Renatus Gotthelf Loebel*, Doctor der Philoſophie und der Rechte. 1798. 244 S. 8. (16 gr.)

Ohne uns auf die Frage einzulaſſen, ob *Moncrif's* Werk als „eines der feinſten der franzöſiſchen Literatur" jetzt noch auf deutſchen Boden verpflanzt zu werden verdiene, wollen wir ſagen, was Hr. L. gethan hat, um es für Deutſchland genieſsbar zu machen. Er hat von den drey Theilen, aus welchen das Original beſteht, den erſten, welcher der hauptſachlichſte iſt, ganz und wörtlich überſetzt; von dem zweyten, welcher den vorliegenden Gegenſtand in Rückſicht auf Erziehung behandelt, nur eine der drey Abtheilungen aufgenommen, ſie frey überſetzt und mit ſeinen eignen Gedanken vermehrt; und aus dem dritten, welcher Feenmahrchen enthält, nur zwey mitgetheilt, weil man wie Hr. L. ſagt, alle geleſen hat, wenn man ihrer zwey geleſen hat. Am meiſten ſind wir mit der freyen Ueberſetzung und dem Anhange zu derſelben zufrieden. Jene lieſt ſich wie ein Original und dieſer enthält in einer guten Sprache einige wichtige, wenn nicht ganz neue, doch noch nicht hinlänglich beherzigte Gedanken über das, was die Erziehung für ein gefallendes Betragen wirken dürfe und könne. Die wörtlichen Ueberſetzungen haben uns weniger gefallen. Sie ſind im Ganzen ſteif oder ſchleppend, und enthalten manche Stellen, wo man ſich die Sprache des Originals denken muſs, um den Sinn der Nachbildung ganz zu faſſen.

Lis-

Digitized by Google

LISSABON: *Memorias economicas da Academia real das Sciencias de Lisboa.* Tom. II. 1790. 436 S. Tom. III. 1791. 421 S. 8.

Die portugiesische Akademie hat sich gewiss sehr um die Literatur verdient gemacht. Sie that drey Theile von diesen Memorias (deren erster in der A. L. Z. 1791. Nr. 68. recensirt worden,) sechs Theile der *Memorias da Literatura portugueza*, zwey Theile der *Memorias premiadas* und einen Band ihrer grössern Abhandlungen (s. A. L. Z. 1799. Nr. 226.) herausgegeben, überdies eine Menge anderer Schriften zum Drucke befördert. Diese Memorias enthalten verschiedene sehr schätzbare Abhandlungen, die von einer genauen Kenntniss des Landes zeugen. Rec. glaubt von dem Werthe oder Unwerthe dieser Abhandlungen um desto besser urtheilen zu können, da er dieses Land erst im April 1799. verlassen, und fast alle nur einigermafsen beträchtliche Oerter desselben gesehen hat.

Tom. II. 1) *Thomas Anton. de Villanova Portugal*, über den Vorzug der Wochenmärkte vor den Jahrmärkten. 2) *Constant. Botelho de Lacerda Lobo*, über den Weinbau in Portugal. Der Vf. ist Professor der Physik zu Coimbra. Er kennt den Weinbau in Portugal sehr gut, hat aber selbst keine Praxis. Er zeigt viel Belesenheit in den Alten, desto weniger in den Neuern, von denen er nur einige französische Schriftsteller kennt. Die Abhandlung ist sehr weitläuftig. Rec. erinnert beyläufig, dass der zweyte Theil der *Memorias premiadas* sich ganz mit dem Weinbau beschäftigt. 3) *Joaq. de Amorim Costa*, über die Cochenille in Brasilien. In Brasilien findet sich der Cochenill-Cactus und Cochenill-Coccus häufig, daher der Vf. die Cultur empfiehlt. Aber er befriedigt darüber gar nicht, in wieferne der Cactus die ächte Nopalpflanze und der Coccus das ächte Cochenill-Insect sey. 4) *Eflev-Cabral*, über den Sumpf von Otta. Vorschläge, diesen Sumpf in der Gegend von Ourem auszutrocknen. 5) Derselbe, über den Schaden, welchen der Tagus anrichtet. Der Vf. folgt dem Laufe des Stromes Schritt für Schritt und thut Vorschläge, die Versandungen und Ueberschwemmungen abzuhalten. 6) Fortsetzung der zweyten Abhandlung. 7) *Man. Ferreira da Camara*. Bemerkungen über die Steinkohlen von Carronira (bey Torres Vedras.) Es finden sich dort Stücke von Steinkohlen in einem schwarzen Thon. 8) *Joaq. Pedr. Fragoso de Sequeira*, über den Anbau und den Nutzen der Kastanienbäume in der Gegend von Portalegre. Dieser nützliche Baum wächst in Portugal nur auf den kühlern Bergen. In dieser Gegend wird er in grofser Menge gezogen. Die Früchte und das Holz gehen nach Lissabon. Hier sehr genau über die Art, ihn zu saen, zu verpflanzen, zu pfropfen und zu schlagen. 9) Derselbe *sobre os azinheiros, sovereiras, carvalhos etc*, in der Provinz Alentego. Der Vf. räth diese Bäume zu pflanzen, die ohne Cultur wachsen, da sie doch sehr wichtig wegen der Schweinemast sind. Er bestimmt sie nicht botanisch. *Azinheiro* ist *Quercus Bellote Desfontain*, wohl nicht vom *Querc. Ilex* verschieden, *Sovereiro* ist *Querc. Suber*, unter *carvalho* verstehen die Portugiesen mehrere Arten z. B. *Querc. valentina Cav.* und eine neue Art. 10) *Jose Martins da Cunha Pescoa*, über die Eisenwerke von Figueiro. Unbedeutend. Jetzt liegt alles. 11) *Jose Bonif. de Andrada e Silva*, über den Fang der Wallfische. An den Küsten von Brasilien und den Capoverdischen Inseln finden sich viele Cetaceen. Vorschläge und Anweisungen sie zu benutzen. 12) *Thomas Anton. de Villanova Portugal*, über die Gemeinheiten um Ourem. Er räth diese Heiden zu vertheilen und zu bebauen. 13) *Vandelli*, über verschiedene vegetabilische Mischungen, die zu Hüten dienen. Resultate einiger im königl. Laboratorium vorgenommenen Versuche, aber so kurz und oberflächlich angezeigt, dass sich nichts darauf bauen lasst. 14) Derselbe, über den Gebrauch der Steinkohlen und des bituminösen Holzes in diesem Reiche. Er schlägt das Abschwefeln vor. Dieser Band enthält weniger interessante Abhandlungen als die übrigen.

Tom. III. 1) *Th. Ant. de Villanova Portugal*, über den Nutzen chemischer Kenntnisse in der Baukunst. 2) *Vandelli*, über die Einfassung des Flusses Mondego. 3) *Jose Jacintho de Sousa*, über den Branntewein vom hohen Douro. Nur über die Vorzüge der Beauméschen Destillirblasen vor den gemeinen, durch Versuche erwiesen. 4) *Franc. Pereira Rebello de Fonseca*, Beschreibung des Landstriches, den man den hohen Douro nennt. Eine gute, aber langweilig geschriebene, Topographie dieser merkwürdigen Gegend, wo man den sogenannten Portwein gewinnt. Der Hauptort ist *Pezo da Regua*, der 1040 Menschen in 315 Feuerstellen hält. Seit 1731 bis 1781 hat die Volksmenge in diesen 79 Kirchspielen um 4912 Menschen zugenommen. Ueberhaupt fanden sich i. J. 1781. 12895 Seelen. 5) Ueber den Ackerbau und Handel des hohen Douro, eine Abhandlung, welche 1782 das Accessit erhielt. Eine gut geschriebene sehr interessante Abhandlung. Zuerst die Geschichte des Handels. Die Folgen des Methuen Tractats sind bekannt, die Engländer machten sich ganz zu Meistern des Handels. Ein Spanier, *Pancorvo* suchte den Handel nach der Ostsee zu lenken; aber da er kein grofses Vermogen hatte; so musste er Bankerot machen. Im J. 1751 wurde die Gesellschaft des hohen Douro gestiftet, um diesen Handelszweig wieder in die Hände der Eingebornen zu bringen. Sie sollte allen Wein annehmen, für die Güte desselben sorgen, und einen gewissen Preis setzen. Ueber den zweyten Gegenstand erschienen viele Verordnungen, aber man suchte nicht neue Wege für den Absatz, man überliefs die Wahl der Abänderungen den Landleuten. Nach Rec. Bedenken kann der Wein in Deutschland und andern nordischen Ländern kein Glück machen, so lange man

Digitized by Google

eine beträchtliche Menge des ſtärkſten Branntweins darunter mengt. Man ſagt, es müſſe dieſes geſchehen, weil er ſich ſonſt nicht halte; aber die portugieſiſchen Schriftſteller erinnern ſich nie, daſs man keine Keller in Portugal hat. Die Engländer haben ſich an jenes Gemenge, vielleicht zu ihrem Schaden, gewöhnen müſſen. Jährlich werden 28 bis 30000 Pipen nach Porto geliefert, wo der Wein drey Jahre in den Magazinen liegt. Zuletzt über den Bau und die Bereitung des Weines. 6) *Anton. Soarez Barboſa* über den Roſt der Oelbäume. Der Vf. leugnet nicht, daſs ein Coccus den er ſehr unentomologiſch charakteriſirt, ſich auf den Blättern finde; aber er behauptet und zeigt, daſs die gelbe und ſchwarze Materie nicht von ihm herrühre. Es ſey eine *chymomanie*, welche eine beſſere Cultur hindern werde. Rec. hat Gelegenheit genug gehabt, dieſe Krankheit zu beobachten. Er ſtimmt dem Vf. völlig bey, daſs die ſchwarze Materie kein Excrement der Inſecten ſey; er hält ſie vielmehr für ein Vegetabile; aber auf der andern Seite glaubt er, daſs doch die Inſecten die erſte Urſache ſind, und daſs jene Materie Aehnlichkeit mit manchen Sphärien etc. hat, die nur an ſchwachen, kranken Bäumen entſtehen. Rec. ſah denſelben Roſt auch auf andern Sträuchern z. B. *Ciſtus halcinifoliis* u. a. m. 7) *Eſtev. Cabral*, über den Schaden, welchen der Mondego zu Coimbra anrichtet. 8) *Thom. Ant. de Villanova Portugal*, über die Zinſen, in Rückſicht auf die Cultur. Blos hiſtoriſch. 9) *Joze Anton. de Sa'*, ökonomiſche Beſchreibung von *Torre do Monoorvo*. Wiederum eine ſehr gute Topographie dieſer Gegend, der einzigen im Reiche, wo Hanf gebauet wird, wovon man jährlich 10 bis 12000 Stein gewinnt. 10) *Eſtev. Cabral*, über die Waſſerleitung von Liſſabon an der Stelle *Amoreiras* genannt. 11) Oekonomiſche Bemerkungen über die Gegend von Setuval. Enthält: a) *Thom. Anton. de Villanova Portugal*, Anweiſung zu einer Topographie überhaupt. b) *Joaq. Pedr. Gomez de Oliveira*, Auszug aus einigen Polizeygeſetzen, von *Azeytao*. Manche gute, manche widerſinnige finden ſich unter den Geſetzen dieſer Stadt. c) *Thom. Anton. de Villanova Portugal*, über die Bevölkerungsliſte dieſer Stadt. Sehr kurz und unbefriedigend. Die Stadt Azeytao liegt gegen Liſſabon über auf der andern Seite des Tagus, 3 Leguas von ſeinem Ufer. Es iſt dort eine Zitzfabrik und Färberey. Das Wichtigſte iſt der Weinbau. Rec. bemerkte der Fabriken wegen, dort einen gewiſſen auffallenden Wohlſtand. 12) *Vicente Coelho de Seabra Telles*, über den Ricinusbau. In *Miñas geraes* in Braſilien etc. kocht man Oel aus den Saamen. Der Vf. empfiehlt ſeinen Anbau für Portugal, wo er ein groſser Baum wird, da er bey uns in Deutſchland nur jährig iſt. Der Vorſchlag verdient, wegen der langſamen, mühſamen Cultur des Oelbaums und des häufigen Miſsrathens deſſelben Aufmerkſamkeit. 13) *Alex. Anton. das Neves Portugal*, über den Schaden des Abbrennens der Heiden. Mit Recht rügt der Vf. dieſe üble Gewohnheit, die noch durch das ganze Reich herrſcht, und oft von ſchlimmen Folgen iſt. Rec. ſah ſelbſt im Auguſt 1798. in Beira eine Menge Oelbäume durch einen ſolchen Brand zerſtört. In einigen Gegenden, am Gerez, brennt man das Gebüſche blos ab, um Schlangen und Eidexen zu vertreiben. 14) Ueber die Abnahme der Fiſcherey zu Monte Gordo, von *Conſtant. Botelho de Lacerda Lobo*. Eine ſehr intereſſante Geſchichte der Fiſcherey in Algarvien und Pombal's Maaſsregeln ihr aufzuhelfen. Zu Monte Gordo wurde der Fang der *Sardinhas*, einer kleinen Art von Heringen, meiſtens von Ausländern, beſonders Spaniern betrieben. Pombal lieſs eine Stunde von dort, am Ausfluſſe der Guadiana Villa real bauen, die Hütten von Monte Gordo zerſtören, die Fremden vertreiben und übergab den Fang acht Societäten. In dieſe traten die meiſten aus Gefälligkeit oder Furcht, denn damals herrſchte Pombal's Schreckenſyſtem, nahmen ſich alſo der Sache nicht an, ſondern ſuchten ſich einander zu ruiniren. Nach Pombal's Tode löſte ſich alles auf. Rec. fand die Gegend und Villa real menſchenleer, ohne Handel und Verkehr, alles, ſogar Brod holte man aus der ſpaniſchen Stadt Ayamonte. Noch immer wandern die Portugieſen aus, und gegenüber liegt der anſehnliche Ort Figuerita, von denen erbauet, welche die Fiſcherey von Monte Gordo trieben. So waren Pombal's Maaſsregeln. Es iſt wahr, man ſagte zu Taveira, ein groſser Theil der Menſchen habe aus Contrebandiſten beſtanden, und das mag ſeyn; aber Rec. iſt überzeugt, daſs die Contrebande immer für Portugal vortheilhaft iſt, beſonders zur Zeit eines Krieges zwiſchen England und Spanien. 15) *Vandelli*, über das Trinkwaſſer von Liſſabon. Eine mangelhafte chemiſche Unterſuchung. 16) *Joz. Joaq. di Azeredo Coutinho*, über den Zuckerpreis. Nach der Verheerung der franzöſiſchen Colonien ſtieg der Preis des Zuckers ſehr. Man rieth ihn von der Regierung beſtimmen zu laſſen. Der Vf. eifert dagegen mit Recht. Solche tolle Vorſchläge können im Ernſt gemacht werden! Portugal ſollte die Gelegenheit, anſehnlich zu gewinnen, fahren laſſen! 17) *Joaq. di Amorim Caſtro*, über den Malvaiſov in Braſilien. Er räth grobe Leinwand und Stricke daraus zu machen, wozu er ſich ſchickt. Eine botaniſche Beſchreibung, aber ohne Synonym. *Malvaviſcus arboreus?*

* * *

Berlin u. Stettin, b. Friedr. Nicolai: *Vorübungen zur Erweckung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens.* Neue verbeſſ. u. verm. Aufl. 1ter Th. 143 S. 2ter Th. 342 S. 1799. 8. (14 gr.) (Die erſte Auflage erſchien ſchon 1780—1782.)

Leipzig, b. Gräff: *Ueber die beſte Art die Jugend in der chriſtlichen Religion zu unterrichten*, von *C. L. Drouſen*. 1ter Theil. 2te wohlfeile Ausgabe. 1799. XIX. u. 256 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 268.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, im Verlage der Waisenhausbuchh.: *Briefe an christliche Religionslehrer*, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Consistorialrath und Prof. der Theologie. Dritte und letzte Sammlung. *Ueber populäre und praktische Theologie.* 1799. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese dritte Sammlung von Briefen an christliche Religionslehrer erscheint ein Jahr später, als sie versprochen war, und ist gewiss von denkenden Predigern, welche sich mit den frühern Sammlungen bekannt gemacht haben, mit Sehnsucht erwartet worden. Wir eilen daher von ihrer Erscheinung Nachricht zu geben. Wir haben schon bey der Recension der beiden ersten Sammlungen (A. L. Z. 1798. Nr. 69 u. 70.) angezeigt, dass diese Briefe mit des würdigen Vfs. Handbuche der populären und praktischen Theologie, wovon zugleich in der vorigen Messe die vierte Ausgabe erschienen ist, in genauer Verbindung stehen, und als ein Commentar darüber betrachtet werden können. Wenn in den vorigen Briefen mehr theoretische Lehren des Christenthums von ihrer praktischen Seite dargestellt und Religionslehrern Rathschläge über die beste Behandlung derselben im Volksunterrichte gegeben wurden; so ist der Vf. in der vorliegenden Sammlung auf den an sich schon praktischen Theil der Religion gekommen. „Auch hier," sagt er in der Zueignungsschrift an den Hn. *Oberconsistorialrath Sack*, „war nicht wenig Anlass, das wirklich Gemeinnützige von dem Subtilen zu sondern, und es konnten manche Streitpuncte der neuesten Philosophie nicht unberührt bleiben, so weit ich auch von allem Polemischen mich entfernt zu halten suchte. Ich sehe vorher, dass ich in dem, was die eigentlichen Streitpuncte betrifft, auf die Zufriedenheit aller derer, welche Partey genommen haben, Verzicht leisten muss. Jeder will, man soll seiner Meynung, man soll kritisch oder antikritisch seyn." —

Die Einleitung zu den in dieser Sammlung erörterten Materien machen zwey Briefe eines thätigen, um die Verbesserung seiner Gemeinde ernstlich bemüheten Predigers, der aber über den geringen Erfolg seiner Bemühungen, über die Schwierigkeiten, welche sich ihm bey der Einführung einer bessern Liturgie entgegenstellten, über die geringe Wirksamkeit derselben, als sie eingeführt war, über die zunehmende Gleichgültigkeit gegen seine Vorträge bey der Anwendung der neuern Moralprincipien klagt, und von der Zukunft das Schlimmste besorgt, da so grosse Bemühungen um das Kirchen- und Schulwesen nur wenig gefruchtet hätten, und die ganze Lage der menschlichen Gesellschaft dem Lehrstande eine endliche Auflösung zu drohen schiene. — Um hierauf so zu antworten, dass eine dauerhaftere Beruhigung verschafft werde, als wenn man blos das augenblickliche Gefühl des Unmuths durch die Vorstellung irgend eines belohntern Versuches zu unterdrücken sucht, holt der Vf. weiter aus, und lässt sich in Untersuchung der Frage ein: *was ist die Bestimmung des Menschen?* wodurch er denn natürlich zur Beantwortung der zweyten geführt wird: *wie erreicht er diese Bestimmung?* Es enthalten demnach diese Briefe eine Reihe von Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen; über seine natürliche moralische Beschaffenheit; über die Verschuldung desselben bey dem Bösen, was er thut; über die Natur und das wahre Wesen der menschlichen Besserung; über die moralischen Bewegungsgründe und ihre Einwirkung auf den Willen (wobey eine kurze — wie uns dünkt, zu kurze — Uebersicht der bisherigen Moralprincipien gegeben, das Verhältniss der Philosophie zur Sittenlehre des Christenthums bestimmt, und die Unzulänglichkeit der formalen Principien im populären Unterrichte gezeigt wird); über die Reue; über das Methodische in der menschlichen Besserung und in dem Streben nach immer mehrerer sittlichen Vollkommenheit; über den Werth moralischer und religiöser Uebungen. Den Schluss macht die Beantwortung dreyer Fragen, welche mit dem Hauptthema in Verbindung stehen: ob man mehr Dogmatik oder mehr Moral, und nach und nach über alle Pflichten predigen müsse? ob es rathsam sey, den Menschen da, wo alles auf die Anwendung seiner Kräfte ankomme, den Beystand Gottes zu versprechen? Ob es nützlich sey, oft von dem künftigen Leben zu reden? und wie? ob der Besuch dem Krankenbette nicht mehr schade, als nütze?

Zu einer Zeit, wo ein literärischer Revolutionsgeist fast alles, was bisher gegolten hat, verworfen wissen will; wo das Neue, wenn es sich auch noch so wenig durch Erfahrung bewährt hat, ungeprüft angenommen wird; wo eine Menge junger Manner, durch das Ansehn einiger Parteyführer verleitet, durch voreiliges Verwerfen und unkluges Polemisiren der guten Sache und sich Schaden thun; — ist es gewiss von Wichtigkeit, wenn immer mehrere Manner von Bedeutung ihre Stimmen über die in Streit gezogenen theoretischen oder praktischen Lehren abgeben,

Digitized by Google

und die Erfahrungen bekannt machen, welche sie bey der verschiedenen Behandlungsart derselben im öffentlichen Unterrichte gemacht haben. Nicht, als wenn ihre Autorität entscheiden sollte, sondern damit die Enthusiasten für das Neue, was oft mit unglaublicher Anmassung vorgetragen wird, zur Ueberlegung gebracht werden, dass es doch noch eine andere Ansicht der Dinge gebe, als welche ihre Meister ihnen gezeigt haben; und dass sie hiedurch ermuntert, ihre und die entgegengesetzten Meynungen und die darnach eingerichtete Methode des öffentlichen Unterrichts noch einmal ernstlich prüfen. Hierzu werden sie aber, es müsste denn ihr Parteygeist sie ganz verblenden, und alles reine Interesse für die Wahrheit unterdrücken, natürlicher Weise eher vermocht werden, wenn angesehene Schriftsteller über Altes und Neues mit so viel Kenntniss und Beobachtungsgeist, mit so viel Unparteylichkeit und Mässigung, und selbst mit so viel Würde und Eleganz schreiben, als dieses bey dem Vf. der Fall ist. Wir rathen jedem angehenden Prediger, welcher der Meynung ist: durch die Aufstellung des formalen Princips sey die Sittenlehre auf eine Höhe gebracht, wo sie noch nicht gestanden habe, und nur Menschen, die durch solche von allen Materiellen gereinigte Bewegungsgründe zur Tugend gebracht würden, verdienten den Namen der Tugendhaften; oder jedem, welcher die Religion beym Vortrage der Sittenlehre entbehren zu können glaubt, und ihre Bewegungsgründe als heteronomisch verwirft; jedem, der alles Methodische in der menschlichen Besserung und jede Ordnung in religiösen Uebungen für unnöthig, ja für schädlich hält, diese Briefe mit so viel Ruhe und Unbefangenheit zu lesen, als er nur bey sich bewirken kann. Dann sehe er zu, ob er nicht wenigstens werde geneigt werden, in der Anwendung jener Meynungen behutsam zu seyn, und über die Anwendbarkeit der entgegengesetzten weniger anmassend abzusprechen. Wer aber nicht Partey genommen hat, und diese Briefe mehr zu seiner Beruhigung lesen will, weil er ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben glaubt, als worüber der Prediger, an den die ganze Correspondenz gerichtet ist, klagt, den wird diese Lectüre auf einen Standpunct stellen, von welchem aus er sein Amt, seine Bemühungen und die Früchte derselben richtiger beurtheilen, und sich eben sowohl vor zu grossen Erwartungen von seiner Wirksamkeit, als vor zu trauriger Niedergeschlagenheit bey anscheinender Fruchtlosigkeit bewahren kann. Wir wünschen aber noch überdies gegenwärtige Schrift in die Hände theils solcher Personen, die durch die unübersteiglichen Hindernisse, welche der intellectuellen und moralischen Bildung mancher Stände in der bürgerlichen Gesellschaft und mancher Völker der Erde im Wege stehen, zu Zweifeln an einer höhern Aufsicht über die menschlichen Schicksale verleitet werden; theils solcher, die bey dem gegenwärtigen, so laut geführten Streit über die Beschaffenheit der menschlichen Natur, über das Princip der Sittlichkeit, über den Werth der Religion u. s. w. nicht Kraft oder nicht Zeit genug haben, sich selbst zu beruhigenden Resultaten durchzuarbeiten, und deswegen eines unterrichteten und unparteyischen Führers bedürfen. — Zur Belehrung und Beruhigung junger Prediger hätten wir noch gewünscht, dass der Vf. seine Meynung darüber geäussert hätte, ob — wie man so oft sagen hört — Verbesserungen in der Liturgie die so allgemein sinkende öffentliche Gottesverehrung wieder gewöhnlicher, und die religiösen Versammlungen zahlreicher machen könnten. Fast allgemein klagt man über eine veraltete Liturgie als über die einzige Ursache, warum, besonders in Städten die Kirchen immer leerer werden. Wir versprechen uns nach unsern Erfahrungen; so sehr wir in vieler Rücksicht eine bessere Liturgie, oder vielmehr, Freyheit für die Prediger in liturgischen Handlungen wünschen, hiervon für das häufigere Besuchen der Kirchen sehr wenig; es müsste denn die Veränderung total und sehr auffallend seyn, dass Neugierde die Bequemlichkeit, Weichlichkeit und ähnliche Ursachen, welche die Leute am meisten aus den Kirchen entfernen, überwöge, und das Besuchen derselben wieder Mode würde. — Wir würden durch Auszeichnung mehrerer dem Inhalte und der Diction nach vorzüglicher Stellen die Begierde nach dieser interessanten Schrift noch mehr zu reizen suchen, wenn wir dieses nicht bey dem Werke eines Verfassers für überflüssig hielten, der, im edelsten Sinne des Worts, von so grosser *Popularität* ist.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, b. Stahl: *Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient, in Uebersetzungen und Auszügen* — herausgegeben von *H. E. G. Paulus*, der Theologie Professor Ordinarius zu Jena. *Vierter Theil, mit Erläuterungen eines Naturforschers.* 1798. 397 S. 8.

Der lange Zwischenraum von vier Jahren zwischen dem dritten und vierten Theil ist vielleicht durch die Veränderung in der Verlagshandlung verursacht. Sehr angenehm muss den Liebhabern des Werks die Versicherung seyn, dass der fünfte Theil mit einem Register versehen werden soll, wodurch unstreitig das ganze Werk an seiner Brauchbarkeit gewinnen wird. Die Einrichtung bey diesem Theile ist wie bey den vorigen; zuerst Uebersetzungen und Auszüge, dann Anmerkungen des Naturforschers, die nur 7 Seiten anfüllen, und endlich des Herausgebers, die von S. 356. bis zu Ende gehen. Die französischen Missionsberichte, nebst Belon und Sicard haben den Stoff zu dem, was hier mitgetheilt ist, gegeben. Wenn man Belon ausnimmt; so war das meiste schon von Reichardt in der Sammlung *zur Kunde fremder Völker und Länder*, 1 u. 2. Bd. theils übersetzt, theils excerpirt. Die gelehrten Anmerkungen machen aber die neue Ausgabe schätzbar. Die Inseln des Archipelagus, Syrien, Palästina und Aegypten sind die Länder, worauf sich die Nachrichten beziehen. I. *Reise über*

Digitized by Google

über Malta bis Smyrna giebt Hn. P. Gelegenheit zu zeigen, dafs Malta Ap. Gesch. 26, 27. auf dem adriatischen Meere zu suchen sey. II. *P. Belon's Reise auf den Amanus nach Adena über den Taurus nach Heraklea, Ikonium und Achara*, ist eine Fortsetzung der im 2. B. der Sammlung abgebrochenen Bemerkungen dieses Vfs. Nach S. 18. fiel einer von den Reisenden 40 Klafter in ein Thal herab, ohne sein Pferd zu beschädigen. Sollte hier *Toises* im Original stehen? — Woher der Schakal in Asien den Namen *Adil* bekommen habe? weifs sich Hr. P. nicht zu erklären. Rec. vermuthet, dafs für Adil, *Adib* zu lesen sey. Letztes ist das arabische ذيب *Wolf* mit dem Artikel *Al*, welches für Schakal gebraucht wird. — *Carachara* von Belon S. 40. *schwarze Burg* übersetzt, bedeutet nach Hr. P. vielmehr *weifse Burg*. Allein das Wort ist nicht arabisch, sondern türkisch, und hat wirklich die Bedeutung. — Der Zusatz von Hn. *Worb's* zur Geschichte der Drusen, den Hr. P. S. 364. mittheilt, macht uns auf die ganze Abhandlung sehr begierig. Die Bemerkung, dafs die Stelle in Elmakin, wo der Drusen gedacht wird, schon im vorigen Jahrhundert verbessert sey, geht vermuthlich auf *Abrah. Echellensis*, der in *Eutych. vindicat.* P. II. p. 381. mit Hottinger sehr unzufrieden ist, dafs er mit Thom. Erpen Dararcos schreibt, da er Daruzäos hätte schreiben sollen; diese seyen die auf den syrischen Bergen wohnenden Deruzi *Drusen*. III. *Denkwürdigkeiten der Stadt Aleppo* steht schon in Reichard's a. B. I. 29. Sonderbar ist es, dafs der Brunnen bey Mecca, der in P. Ausgabe *Temiena* heifst, wofür dieser Gelehrte den gewöhnlichen Namen *Zemzem* erwartete, wirklich den letzten Namen bey Reichard S. 36. führt. Sollte *Temiena* ein Schreibfehler der von Hn. P. besorgten Uebersetzung seyn? S. 88. ist ein solcher Fehler gewifs. Denn für *Adnorn* hat Reichard *Adnun*, und hierin findet man schon eher Spuren von *Adonis*. IV. *Denkwürdigkeiten der Stadt Damaskus* findet man auch bey Reichard a. B. I. 99. Die Ableitung des Namens, den die Araber dem Teiche *Aredit* (oder *Oradit* S. 73.) *Goutha* geben, scheint Hn. P. ungewifs. Rec. erkennt in Oradit وارِدة *locus ad quem pertingit aqua* vom W. W. ירד ורד. V. *Neref's Schreiben* a. O. I. 71. ist vom J. 1713, wie aus Reichard hinzuzusetzen ist. — S. 88. *jene beiden Wunder*. Auf die Frage, was für beide? antwortete man, die im 1. Kön. 17. erzählt werden. — S. 94. ist ein schlimmer Druckfehler *Strabo's Thurm* für *Strato's Thurm* u. S. 105. *Bahhet* für *Bahret*, See. — S. 106. vermissen wir nicht gern, was Netet von der Dimension des todten Meers gesagt hat, dahingegen wir lieber gewünscht hätten, dafs die Legende von dem h. Saba S. 119. 120. 121., welchen Auswuchs Reichard abschnitt, weggelassen wäre. V. *Belon's Reise von Rhodus nach Cairo*. Die *lateinischen Segel* S. 131. hat der Uebersetzer durch *italienische* deutlicher machen wollen. Allein dieser Name ist ganz ungewöhnlich, jener in der Schiffkunst bekannt. — S. 142. Obelisken *auf dem Populo* zu Rom, sollen wohl die bey dem Thore dieses Namens seyn. — Wir übergehen noch andere Stellen, bey denen wir Anstofs genommen haben. Angehängt ist ein Schreiben des berühmten *Shaw* 1722, ein Anekdoton das erst 1796 in England gedruckt ist. Die Bemerkung des Hn. P. dafs im Plinius III. 2. die Lesart *divi'o acu*, wofür man *d. scapo* vorgeschlagen hat, beyzubehalten, und *acu* das einheimische ארך *Schilf scirpus, juncus*, sey, macht dem Scharfsinn ihres Urhebers Ehre, und scheint viele Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. VII. Das Datum von dem *Briefe des P. Bernat über die Religion der Copten* ist nicht angegeben. Da er mit Poncet zu gleicher Zeit in Aegypten war S. 258.; so schrieb er um 1698 S. 385. wundert sich Hr. P., dafs Bernat خميسين *Khamsin* schreibe. *Also Kh für* خ! Aber schreibt nicht Herbelot beständig so? und folgen dem nicht die meisten Franzosen? VIII. *Leben P. Sicard.* IX. *P. Sicards Entwurf von Aegypten.* Etwas von diesem Aufsatze hat Reichard a. B. II. 76. In den Nachrichten von der Zahl der Einwohner zu Cairo S. 310. ist ein Widerspruch, der in den Noten nicht berührt ist. Die Moschee *el asher*, welche mit dem Collegio des Namens in Verbindung stehen wird, ist bekannt genug, wie die von Hn. *Bruns* Afrika I. 254. angeführten orientalischen und occidentalischen Schriftsteller beweisen; eine Bemerkung, die zu S. 395. gehört.

Für den fünften Theil sind des P. Sicard's Nachrichten von Aegypten bestimmt, und es würde jetzt zu spät oder zu zudringlich seyn, ein anders Buch vorzuschlagen. Indessen kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dafs *Schulzens Leitungen des Höchsten*, die wegen des biblischen Gesichtspuncts, den der Reisende genommen hat, vorzüglich für diese Sammlung geeignet ist, durch die Bemühung des gelehrten Herausgebers excerpirt, erläutert, und mehr in Umlauf gebracht werde, als das Buch jetzt wegen seiner unlesbaren Form seyn kann.

SOLOTHURN, b. Krüger u. Weber (?) (ZÜRICH, b. Ziegler u. Sohnen:) *Leipzig im Profil.* Ein Taschenwörterbuch für Einheimische und Fremde. 1799. VIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Gegenstände, über welche der mit der innern Einrichtung Leipzig's gar nicht unbekannte Vf. einige Notizen beyzubringen, oder welche er auch nur mit einer grofsern oder kleinern Dosis von Witz abzufertigen für gut fand, sind nach alphabetischer Ordnung gestellt. Mit dem Abentheuer wird der Anfang, und mit den Zeitungen der Beschlufs gemacht. In den Beschreibungen, Schilderungen, Rügen und Urtheilen des Vfs. ist viel Wahres, aber auch Manches nur halbwahr, oder, wo nicht ganz unrichtig, doch wenigstens nicht von dem Vorwurfe des Uebertriebenen und Oberflächlichen frey. Nicht ungegründet scheinen uns (S. 38.) die Klagen über Pflichtvergessen-

Digitized by Google

heit der Bettelvögte, (S. 89.) über Zwecklosigkeit des sogenannten Fastenexamens, (S. 130.) über die ungeheuere Zahl der Höcken, (S. 214.) der Putzmacherinnen (und Stickermädchen), (S. 195.) über die Neugierde und (S. 280.) die Tanzwuth. Sehr richtig ist die Bemerkung, (S. 143.) dass der sogenannte Johannestopf (oder die Sitte mehrerer Kinder, am Johannestag mit einem Teller Blumen in der Hand, die Vorübergehenden anzubetteln) Geschmack am Betteln erwecken könne, und eben so gerecht der dabey geäusserte Wunsch des Vfs., für zweckmäfsige Kinderfeste zu sorgen. Aufmerksamkeit verdienen seine Vorschläge, die Klingelbeutelträger, deren Besoldung dem Allmosenamte jährlich 300 Rthlr. entzieht, abzuschaffen, (S. 153.) manche Prellereyen der Lohnkutscher durch das Numeriren ihrer Kutschen (S. 176.) und möglichen Unterschleif bey Verrechnung des Thorgeldes nach dem Vorgang anderer Städte, dadurch zu verhüten, dass jeder da, wo er das Thorgeld abgiebt, ein messingenes Zeichen bekäme, welches er in einiger Entfernung in eine verschlossene Büchse stecken müsste. Zu den halbwahren oder ganz unrichtigen Behauptungen rechnen wir die Aeufserung (S. 84.), dass die dreyzehnjährigen Mädchen in Verzweiflung geriethen, wenn sie noch keine Liebschaft hätten, (S. 108.) dass das Waisenhaus mit dem Zuchthause so verbunden wäre, dass dabey die Moralität der Waisenkinder litte; dass dieses Haus einen sehr grofsen Fond hätte, wie der Vf. aus dem dabey vorgenommenen Baue ganz unrichtig schliefst. Was er S. 133. von der schlechten Beköstigung der im Johanneshospitale Versorgten anführt, dürfte unter dem gegenwärtigen Vorsteher, von welchem sich noch manche Verbesserung dieser Armenanstalt hoffen läfst, nicht mehr statt finden. Der Witz des Vfs. fällt zuweilen ins Platte, wie S. 32. wo er vom Beichtstuhle, S. 147. wo er von Kaufmannsdienern, und S. 179. wo er von den Leipziger Madchen spricht. Uebrigens werden Personen von Bedeutung nicht namentlich weder in Ehren noch in Unehren aufgeführt. Nur einmal kommt eine sonderbare Anspielung auf einen Namen vor: „Wir haben (heifst es S. 191.) nur vier Mühlen, der Müller waren von jeher nur wenig in Leipzig:

Polus dum fidera poscet,
Semper honos, nomenque Tuum laudesque manebunt."

* * *

Leipzig, in der Sommerschen Buchh.: *Erholungen für Leser und Leserinnen von Geschmack und Gefühl.* Von *C. Lang.* Neue Ausgabe. 1. Band. 240 S. 2. B. 258 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (Die erste Auflage erschien 1790 in Frankfurt a. M., b. Fleischer. S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 326. und die vor uns liegende ist blofs mit einem neuen Titelblatte versehen.)

Ebend., in der Müllerschen Buchh.: *Italienische medicinisch-chirurgische Bibliothek oder Uebersetzungen und Auszüge aus den neuern Schriften italienischer Aerzte und Wundärzte* Herausgegeben von *D. C. G. Kühn* u. *D. C. Weigel.* 1. B. 1. St. Neue Ausgabe. 1799. 248 S. 8. (16 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 329.)

Leipzig, b. Jacobäer: *Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Episteln auf alle Sonn- und Festtage des Jahres,* in Sturmischer Manier, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner. Vierter und letzter Jahrgang. 1799. 423 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 319.)

Berlin, in d. Vossischen Buchh.: *Familiengeschichten.* Von *A. Lafontaine.* 1. B. Die Familie von Halden. 1. Th. 1798. 494 S. 2. B. Die Familie von Halden. 2. Th. 482 S. 3. B. Saint Julien. Neue verbess. Ausgabe. 1799. 478 S. 8. (5 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 47 u. Nr. 120.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Giefsen*, b. Braun: *Beytrag zur Beantwortung der Frage: wie kann bey dem Unterricht in fremden Sprachen das Selbstdenken befördert werden?* Einladungsschrift — von *Friedrich Carl Hampf*, viertem ordentl. Lehrer am akadem. Pädagog. in Giefsen. 1798. 32 S. 4. — Der Vf. spricht zuerst von den Hindernissen des Selbstdenkens, die beym Sprachunterricht eintreten können, und zeigt die Mittel an, die dagegen zu gebrauchen sind; sodann theilt er einige allgemeine Vorschläge mit, wie das Selbstdenken positiv könne befördert werden; und fügt zuletzt noch einige Bemerkungen über die Methode hinzu, die man bey den einzelnen Theilen, in welche der Sprachunterricht zerfällt, zur Erreichung des gedachten Zwecks anzuwenden habe. Wenn gleich dieser Beytrag nichts Neues enthält, und wenn man gleich wünschen darf, dass der Vf. bey den Vorschlägen, die er giebt, immer eine nach dem Alter bestimmte Classe von Zöglingen, denen Unterricht in fremden Sprachen ertheilt wird, im Auge behalten hatte; so wird man doch Gedanken dieser Art, die nicht oft genug wiederholt werden können, noch immer beherzigungswerth, und überhaupt die Schrift, weil sie lichtvoll und in einer guten Ordnung abgefafst ist, lesenswürdig finden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Magazin für die Wundarzneywissenschaft.* Herausgegeben von *Arnemann.* Band I. St. 1—4. 1797. 468 S. 8. und 6 Kupfertafeln.

Zu gleicher Zeit unternahmen *Arnemann* und *Loder* ein Journal für die Chirurgie. Der Plan des Loderschen ist schon aus diesen Blättern bekannt, und das Arnemannsche weicht nur darin von ihm ab, dafs es die gerichtliche Arzneywissenschaft ausschliefst, die jenes mit umfafst, und dafs für dieses auch die neuesten wirklich wichtigen Vorschläge, Verbesserungen und Erfindungen aus den chirurgischen Schriften, besonders aus den grofsen Werken gelehrter Gesellschaften, ausgehoben werden sollen, welches letztere freylich bis jetzt noch nicht erfüllt ist. — Hr. *A.* hat sehr Recht, dafs die Chirurgie noch nicht auf einer so hohen Stufe der Vollkommenheit steht, und auf der andern Seite auch nicht an merkwürdigen Fallen so dürftig ist, dafs ein ihr ausschliefslich gewidmetes Magazin Mangel leiden könnte; nur ist durch die später eingetretene Collision mit dem Loderschen Journale dies Magazin nicht *ausschliefsend* in einem andern Sinne geblieben. Da hiedurch so leicht ein Wetteifer in Hinsicht der Quantität der gelieferten Hefte entstehen kann, der den Nutzen eines Wetteifers in Hinsicht ihrer Qualität übersteigen könnte; so würde durch eine Vereinigung beider Journale die Wissenschaft und das zahlende Publicum sehr wahrscheinlich gewinnen, und Rec. würde sich freuen, wenn er hiezu eine Veranlassung gäbe. — Welches Journal bis jetzt das vollwichtigste ist, mögen die Kenner nach dem getreu dargestellten Inhalte beider selbst abwägen.

St. 1. S. 1—116. — 1. *Bemerkungen über einige Knie- und Häftkrankheiten*, vom GR. *Trampel.* Lähmung, Anhäufung der Gelenkfeuchtigkeit im Gelenkbande nach dem Gonagra; Kniefschwamm nach geringerer aufserer Gewalt (gegen welchen das Haarseil und lange fortgesetztes tägliches Waschen mit eiskaltem Wasser empfohlen wird); weifse Kniegeschwulst; Kniegeschwulst nach einer grofsen äufserlichen Gewalt, die einen Schwamm oder auch ein Knochengeschwür nachliefs; rheumatischer Kniefschwamm, der bald flacher, bald tiefer liegt; Contractur; falsche und wahre Anchylosis; Atrophie: dies sind die Krankheiten, welche hier beschrieben sind, und deren Behandlung dann in dem zweyten Theile der Abhandlung angegeben wird. Eine sehr häufige und doch oft übersehene Ursache der Lähmung liegt in der Rinne, durch welche die grofsen Gefäfse und Nerven zur Lende herabsteigen, da wo die gemeinschaftliche Flechse des Psoas und Iliacus internus unter dem Fallopischen Bande durchgeht, dafs nämlich diese durch abgesetzte und geronnene Feuchtigkeit, oder auf eine andere Art kleiner wird und diese Gefäfse und Nerven zusammendrückt. Der Kranke zeigt diesen Ort nicht an, weil der Schmerz nicht hier, sondern bald im Kniegelenke, bald im Plattfufse oder in der Wade, in den Lendenmuskeln ist, danach dieses oder jenes Nervenästchen gedehnt wird; durch den lebhaften Schmerz beym Drucke auf diese Stelle wird er aber gefunden. Diese Krankheit wird durch kein äufseres oder inneres Mittel gründlich geheilt, als allein durch ein wollenes Haarseil über dieser Rinne hinlänglich tief durchgezogen. — Gegen krumme Knie wird ein auf Tab. I. abgebildeter sehr zweckmäfsiger Stuhl empfohlen, auf welchem das Knie allmälig gerader gestreckt wird, unter Bähungen mit Absud von *Flor. sambuci* und *cap. papav. albi.* Ist das Bein zugleich kürzer; so wird ihm in einer andern Maschine ein Gewicht angehangen. Die Kur dauert freylich einige Jahre, mifslang Hn. *Tr.* aber nie. — Gegen Steifheit des Knices nach gichtischen Fiebern wird neben entzündungswidrigen Ausleerungen und gleicher Diät das warme Eisenbad empfohlen. Gegen die anfangende weifse Kniegeschwulst warmes Bähen mit *Dec. Guajaci* und innerlich ein Mittel, von dessen Wirkung gegen zähe Säfte *Tr.* bekanntlich viel hält, *Kochsalz*, einem Kinde dreymal täglich von 3j mit *ol. destill. junip. gtt.* iij. und Zucker ½, also täglich — 15 Gran! und hierauf allein schränkt er sich ein, wenn die zähen Massen vorher durch Vomition, Digestion und Laxation fortgeschafft sind. Gegen die Prognosis, (§. 3.) dafs wenn die Knochenköpfe kariös sind, keine Aussicht mehr sey, dem Tode zu entgehen, mufs Rec. die durch die Amputation so oft noch mögliche Rettung einwenden. — Contusionen des Kniegelenkes müssen wegen der so leicht entstehenden gefährlichen Folgen eben so aufmerksam behandelt werden, als Contusionen des Kopfes. Nach geschehener angezeigter Aderlasse fand er zwey Mittel von grofser Wirkung, nämlich innerlich ein Purgirmittel von Manna, Senna, *Agaricus*, *sal Prunellae*, und äufserlich warmes *Dec.* von *rad. Bryoniae* 3j. mit vier Pfund Wasser, zu welchem eben so viel Weinessig zugesetzt wird und so viel Kochsalz, als es auflösen kann. Ueber das letztere Mittel macht er noch folgende

Digitized by Google

Bemerkungen: „Die *Bryonia* ist eins der wirksamsten Mittel, ausgetretene und geronnene Feuchtigkeiten aufzulösen. Würde dies Mittel aber nicht mit eben der Menge Weinessig und eben der Menge Kochsalz, als ich angegeben habe, vermischt; so würde zwar der Zweck der Auflösung und Verdünnung erlangt, aber diese verdünnte Feuchtigkeit würde verderben, die festen Theile angreifen und also mehr Schaden als Nutzen stiften. Der Weinessig hindert nun aber durch seinen sauern Antheil die Verderbniss, und verenget die erschlafften Theile und das Kochsalz giebt die durch die Quetschung verloren gegangene Reizbarkeit wieder." Dies zur Probe des empirischen Verfahrens und der groben chemisch mechanischen Theorien des Vfs. — Der bey seiner Weitschweifigkeit dennoch nicht helle Vortrag ist durch das stete Verweisen auf die vorhergegangenen Paragraphen, ohne auch nur mit Einem Worte den Inhalt anzudeuten, noch ermüdender gemacht. II. *Beobachtung einer merkwürdigen caries des Schien- und Wadenbeines; vom Geh. Hofr. Wendt.* Sie entstand mit einer rothlaufartigen Entzündung, welche tiefe Fisteln vom Knie bis zum Rücken des Fufses nachliefs. Von Zeit zu Zeit kamen Knochensplitter heraus, und zuletzt bog sich der Unterschenkel beym Aufheben in der Mitte ein, weil *tibia* und *perone* durchfressen waren. (Zum Theil vielleicht auch nur erweicht? Auffallend wäre es sonst, dafs am hintern Theile keine Fisteln entstanden, zumal da der Beschreibung nach die Seitenlage nicht angewendet wurde.) Es wurde der Verband, wie beym Beinbruche angelegt, da die angerathene Amputation verworfen wurde, und das Bein wurde wieder völlig fest und gerade, blieb nur etwas dicker, und nässt noch an einer Stelle. III. *Chirurgische Beobachtungen, vom* Dr. *Conradi in Northeim.* Diese nehmen drey Bogen ein, sind über vielfache Gegenstände, enthalten aber äufserst wenig Neues oder wichtige Bestätigungen. *I. Augenkrankheiten.* Nutzen des Sublimats in Augenentzündungen, des Nufsöls in der trocknen Augenentzündung und gegen die Flecke der Hornhaut, der *Tinct. thebaica.*, (Wenn ein grofses Blutgefäfs über die Hornhaut läuft und diese verdunkelt; so soll das *Laudanum* sie in ein Paar Tagen völlig befreyen. Nach den Blattern entstandene Staphylome hob das Laudanum bis auf ihre Verdunkelung, wenn sie noch weich waren.) Kleine Geschwüre der Hornhaut, wie bekannt, mit *Ol. alb. gr. j. in ♈ rosar. ʒj.* Geschwür im innern Augenwinkel, durch Abkochung von Weidenrinde mit Rhabarber geheilt u. dergl. — Vorschlag zu einer einfachen Methode, den Staar zu stechen. Man soll nämlich ein schmales zweyschneidiges Messer nur so tief durch die Hornhaut stechen, dafs man die Kapsel mit demselben öffnet, und dann die Auflösung des Staares von der wafferichten Feuchtigkeit erwarten, wie *Pott, Richter, Pellier, Bell, Gleize* u. A. schon thaten. (Ueber diesen Vorschlag s. *Beer* im 3ten St. dieses Journals.) Hr. *C.* verrichtet die Staaroperation vor dem sitzenden Kranken stehend, welches der Herausgeber auch für die beste Stellung hält, und Rec. mit ihm aus Erfahrung. *II. Beobachtungen vermischten Inhalts.* Unter diesen sind einige interessant. IV. *Beobachtungen aus dem chirurgischen Clinicum. Ueber den schwarzen Staar, vom Herausgeber.* Einer der vorzüglichsten Zwecke desjenigen chirurgischen Clinicums zu Gottingen, welches Hn. *A.* seine Entstehung verdankt, ist, neue Vorschläge und Methoden zu prüfen und vergleichende Beobachtungen über verschiedene Behandlungsarten wichtiger chirurgischer Krankheiten anzustellen. Die wichtigsten Resultate sollen in diesem Journale mitgetheilt werden. Hier drey Versuche mit dem Kampfer und der Belladonna bis zum Schwindel gegeben, als Mitteln, die besonders auf den Kopf wirken und deshalb in einigen Arten des schwarzen Staares viel Hülfe versprechen. In den zwey ersten Versuchen bestätigte sich diese Hoffnung und der dritte ist noch unvollendet. In keinem der Fälle war aber ein vollkommner schwarzer Staar. Der erste Fall ist noch deshalb merkwürdig, dafs Amblyopie, Doppeltsehen und gewissermafsen Halbsehen nach einer kleinen Verwundung in der Mitte des Jochbogens entstanden, so wie man sie sonst nur nach Verwundungen der Augenbraunengegend gesehen hat. Das Uebel hatte schon ein Vierteljahr gedauert, ehe Hr. *A.* es in seine Behandlung bekam. Die Narbe war klein, flach, unempfindlich, beweglich und die Augenschwäche war schon vor Bildung derselben entstanden, nicht diese Narbe, sondern die bey der Verletzung geschehene Erschütterung und eine dadurch entstandene *paralysis nervosa* schien also die Ursache zu seyn. Es wurden deshalb die genannten Mittel gegeben, wobey sich auch das Gesicht sehr besserte und das noch zuweilen sich einstellende Doppeltsehen hofft Hr. *A.* auch noch dadurch zu heben. — Im zweyten Falle wurde nach achttägigem Gebrauche des Kampfers, bis zum Schwindel gegeben, das Gesicht ganz hell, da der Kranke zuvor lange wie durch Spinngewebe gesehen und gegen Abend nur mit grofser Anstrengung Gegenstände erkannt hatte. Der dritte Versuch ist noch ganz unvollständig. Bey dem neben und unter das Auge gelegten *empl. belladonn.* und *hyoscyam* wurde die sehr enge Pupille weiter und beweglicher.

St. 2. I. *Von verschiedenen Krankheiten und Zufällen des Kopfs, die von einer äufserlichen Gewalt entstanden sind, vom Generalchirurg. Ollenroth.* Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs ungeachtet der systematischen Anweisungen, die wir zur Beurtheilung und Behandlung der so wichtigen Kopfverletzungen haben, bey den mannichfachen Verwickelungen es dennoch oft eigener Beurtheilung sehr bedarf, und dafs die Mittheilung solcher Fälle sehr nützlich sey. Die vorliegenden drey Wahrnehmungen haben aber doch so viel Interesse nicht. Im ersten Falle entstand durch das Auffallen eines Bretes eine Wunde mit starker Geschwulst, die Zufälle der Betäubung wichen bald nach den gewöhnlichen Mitteln, Fieber dauerte aber fort, nach zwey Monaten brach die völlig gebildete Narbe wieder auf, und es löste sich ein kleines Stück

vom

Digitized by Google

vom Scheitelbeine durch caries, welches auch meiſtens nur aus der *tabula externa* beſtand. Dieſe caries wird ohne hinlänglichen Grund als eine Metaſtaſe angeſehen, die von in das Blut übergegangenen Darmunrathe herrühren ſoll. — Die zweyte Verletzung geſchah durch einen Windmühlenflügel, und tödtete trotz der gemachten Trepanation am dritten Tage. Die Section zeigte groſse Verletzungen. Das *os occipit.* war geſpalten, das *tentorium* von ihm abgetrennt, mehrere *ſinus* waren zerriſſen, im rechten *hemiſphaerio* war eine Oeffnung, die bis in den *ventricul. ſuperior dextr.* continuirte. (Wo blieb hier *Sömmerring's* Seelenorgan?) faſt überall Extravaſat. (Merkwürdig iſt, daſs bey ſo ſtarken Verletzungen das Leben noch ſo lange fortdauerte, wovon Rec. aber ſchon mehrere Erfahrungen hat). Dieſer Fall wurde ſchon 1774 beobachtet, aber ſchon damals kam doch wohl die Erklärung, die Hr. *O.* 1797 hinzufügt, ſchon zu ſpät. Die innern Zerreiſsungen ſollen nämlich vom concentrirten Drucke der Luft, die durch den poröſen Knochen durchdrang, entſtanden ſeyn, und die Fiſſuren am Hinterhauptsbeine vielleicht durch die ſchleunige Ausdehnung des ganzen Gehirns durch dieſen Luftdruck!! Und der Beweis? Die *oſſa bregmatis* waren ſehr dünne, porös, ohne alle *ſubſtantia diploëtica* und lieſsen aufgegoſſenes Waſſer ſchnell durchſickern!! Die dritte Wahrnehmung iſt *commotio cerebri* überſchrieben. Daſs es dies und keine *Zuſammendrückung* des Gehirns war, ſchloſs Hr. *O.* lediglich daraus, daſs der Puls langſam, voll, frey, zwar hart, aber gleichförmig und das Athemholen gleichmäſsig war, mit welchen Zeichen Rec. ſich aber nicht begnügen kann. Eine Zuſammendrückung des Gehirns war ſicher da, wenigſtens durch überfüllte Gefäſse, da alle Zufälle wie bey der *apoplexia ſanguinea* waren, und die Kur durch öfteres Aderlaſſen, Purgiren etc. glückte. II. *Chirurgiſche Beobachtungen, vom* Dr. *Conradi.* Dieſe nehmen wieder 2½ Bogen ein, und ſind wirklich faſt durchgängig trivial, z. B. über den Nutzen der kalten Umſchläge bey Kopfverletzungen, über das Ausfallen der Zähne etc. Durch eine detaillirte Erzählung der Behandlung werden zuweilen gewöhnliche Beobachtungen dennoch, für junge Praktiker wenigſtens, lehrreich. Dies iſt hier aber auch nicht der Fall, da auf dieſen Blättern funfzehn Krankheiten vorkommen. Wegen des leider ſo häufigen kopfloſen Receptabſchreibens der gewöhnlichen Wundärzte muſs Rec. noch eine höchſt unbeſtimmte Formel rügen. Hr. *C.* gab nämlich wegen eines Scirrhus (S. 155) „*Pillen von der Belladonna. Spieſsglasgoldſchwefel und Schierlingsextract; ſo daſs der Kranke von der erſtern täglich vier, vom zweyten drey und vom letztern eine halbe Drachme erhielt.*" Vier *Drachmen* Belladonna? Oder *vier Pillen*, deren Schwere nicht beſtimmt iſt? Oder ſollen es nur 4 *Grane* ſeyn? — Die intereſſanteſten Fälle ſind: die ſchnelle Heilung einer langwierigen Vereiterung des obern Theils der Speiſeröhre (auch wohl nur des Schlundes); Ausartung beider Nieren in eine fuſslange Sammlung von Hydatiden, wobey ſich doch keine Harnbeſchwerden zeigten, aber ein doppelter Leiſtenbruch entſtand. Beherzigung verdienen die nachtheiligen Wirkungen der *phimoſis congenita* auf die innern Harnwerkzeuge, wenn ſie nicht zeitig operirt wird, da durch das nöthige Preſſen beym Harnlaſſen ſich die Blaſenhäute leicht verdicken, den Harn dann nicht gänzlich fortdrängen, der zurückbleibende Harn dann eiterähnliche Schleimabſonderung, Geſchwüre und Steine veranlaſst. Auch ſoll der Kanal zuweilen immer noch enger werden. III. *Geſchichte eines groſsen Fleiſchauswuchſes zur Conſultation vorgelegt vom Regimentschirurg. Staats* (mit der Abbildung.) Ein wahres krebshaftes Geſchwür, welches ſtarke Blutungen erregt und nicht völlig extirpirt werden kann. — Rec. würde den Arſenik anwenden, verſteht ſich äuſserlich. — Die Belladonna wurde innerlich bis zum Schwindel gegeben. Warum ſchwächt man noch immer die Kranken durch ſolche Mittel, wenn, wie hier, anerkannt iſt, daſs der Verdacht einer innern mitwirkenden Urſache wegfällt, und der Schaden nur eine äuſserliche Urſache, als hier öftern Druck, hat? — Der Herausgeber hat ein Paar kurze Bemerkungen angehängt *über die Diſpoſition der Conſtitution in manchen Krankheiten zu produciren nämlich Auswüchſe.* Am meiſten iſt dies bey *veneriſchem* Krankheitsſtoffe, *wo vielleicht der ausgeartete Begattungstrieb des Wollüſtlings den Bildungstrieb einzelner Theile reger gemacht haben ſoll!!* Auch bey den ſcorbutiſchen Auswüchſen? Rec. wünſcht mit dem Herausgeber, daſs dieſer Aufſatz Veranlaſſung geben möge, *über die mannichfaltige Natur und Beſchaffenheit* (oder vielmehr nächſte Urſache) *der Auswüchſe tiefere Aufſchlüſſe zu erhalten.* IV. *Heilung eines übelbehandelten Beinbruches vom HR. Metzger.* Der Beinbruch war mit einer Quetſchung complicirt, durch welche die Brechenden cariös und deshalb abgeſägt wurden. Nach einigen Wochen war die Wunde heil, das Bein hatte hier aber noch ein charnierartiges Gelenk. Wenn der Zeitraum nicht groſs war; ſo hält Rec. dieſen Umſtand für ſo ſehr bedenklich nicht, da bey Verluſt vieler Subſtanz die Erzeugung eines völlig *harten* Callus Zeit erfodert. Hier dachte man aber ſchon an Abſägung der Knochenenden aufs neue, oder gar an die Amputation. Man verſuchte aber noch einmal, den Fuſs zu ſchienen und aromatiſche Umſchläge zu machen. (Zu der Vorſtellung des Hn. *M.* und der conſulirten Wundärzte hätte ſich noch das Aneinanderreiben der Knochenenden ſehr gut gepaſst.) Nach 9 bis 10 Wochen war der Fuſs völlig brauchbar. (Durch die Zeit und beſſere Diät. In der zu knappen Diät ſcheint dem Rec. der erſte Wundarzt gefehlt zu haben, über welchen man ſich hier ſehr erhebt.) V. *Beobachtung einer ſehr ſtarken Kopfverletzung und Depreſſion des Hirnſchadels, vom* Dr. *C. Raſt.* Durch einen herabfallenden Balken wurde das Stirnbein wie ein mittelmäſsiger Apfel groſs eingedrückt. Es entſtanden Sinnloſigkeit und Deliria. Nach 48 Stunden war die Einbiegung noch 2 Zoll

Digitized by Google

tief und man konnte eine gute, durchschnittene Zitrone hineinlegen. Es wurden kalte Umschläge und antiphlogistische Mittel angewandt. Den 15ten Tag war der Kranke gesund, der Eindruck ist aber noch 1½ Zoll tief. — Um zu erklären, wie diese starke Depression nicht noch immer das Gehirn in seiner Wirkung stört, fügt der Hr. Herausg. die sehr treffende Frage hinzu, ob der Mensch vielleicht sehr grosse *sinus frontales* hat. Rec. bringt noch in Erinnerung, dass ein Seitendruck nie die Wirkung des Gehirnes so sehr stört, als ein Druck, der von oben gerade auf die Basis des Gehirnes losdrückt. VI. *Beobachtungen aus dem chirurgischen Clinicum. Beobachtung einer nach den Blattern entstandenen krampfhaften Verschliessung der Augenlieder, vom Hn. Jordan.* Ein schätzbarer Nachtrag zu den von *Reil* und *Hecker* bekannt gemachten Beobachtungen dieser Krankheit, welche gleichfalls den grosen Nutzen der Sublimatauflösung mit narcotischen Mitteln gegen diese Krankheit beweist. *Hyoscianus*, *Cicuta* und selbst *Stramonium* waren vorher, ohne Sublimat, vergebens angewandt. — Merkwürdig, aber doch nicht nachahmenswerth ist noch, dass dem Kinde von noch nicht vier Jahren zweymal *Tinct. thebaica* zu 50 Tropfen gegeben wurde, um durch Nachlassen des Krampfes und entstandenen Schlaf die Untersuchung des innern Auges möglich zu machen; es erfolgte weder Schlaf noch sonst eine Veränderung. (Auch Rec. hat einigemale mit dem besten Erfolge diese Krankheit mit gleichen Mitteln behandelt.) — Nachricht wegen der Wigand'schen Mutterkränze, deren Besorgung Hr. *W.* nämlich dem Mechanikus Bothe in Hamburg jetzt übertragen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, im Verlage der Sommerschen Buchhandl.: *Der Volksfreund.* Eine Monatsschrift zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, herausgegeben von *M. C. F. Lucius. Erstes bis viertes Stück.* 1799. 192 S. 8. (6 gr.)

Dieser Volksfreund ist eine Niederlage gemeiner und wohlfeiler, obgleich darum nicht ganz unbrauchbarer Waare. Weder zu seinem Lobe, noch zu seinem Tadel lässt sich viel sagen. Historische, naturhistorische, politische u. a. Aufsätze wechseln mit Gedichten, Charaden, Räthseln, dramatisirten Sprüchwörtern u. a. dgl. Siebensachen ab. Ein kurzes Gespräch eines Vaters mit seinem Sohne, welches überschrieben ist: Wir reisen alle nach Babylon eröffnet mit Musik und einem Gesange des Pilgers, den Kuckkasten. Nach Buonaparte tritt das kluge Kind von Lübeck vor, welches der politische Kannegiesser ablöst. Ausser einigen gelehrigen Thieren, präsentiren sich (im 2ten St.) etliche Scheintodte (aus dem Reichsanzeiger) und — *Horribile dictu!* — ein Menschenfresser und Sonderling. Die abgebrochenen Vorstellungen werden (im 3ten St.) fortgesetzt und ein dramatisirtes Sprüchwort, nebst mehrern Charaden etc, zum Besten gegeben. Zuletzt (St. 4.) sieht man nicht nur die Herrnhuter entstehen, sondern es werden auch einige Menschen producirt, welche einen erstaunlichen (besonders hohen) Grad von Hitze und Kälte ertragen können u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Ronneburg*, in der Schuhmannschen Buchhandlung und *Leipzig*, b. Barth: *Von den Mitteln die Gesundheit der Zähne zu erhalten, ihren krankhaften Zufällen vorzubeugen und solche abzuwenden. Eine Haustafel für alle Stände*, von *Friedrich Hirsch*. 1799. 1 Bogen. (1 gr.) Wenn es wirklich zweckmässig ist, in Tabellenform dem Volke Unterricht über interessante Puncte der Gesundheitspflege zu geben; so ist es unstreitig ein glücklicher Gedanke, auch über die Behandlung der Zähne, von deren Gesundheit so viel abhängt, und die dennoch so sehr vernachlässigt zu werden pflegen, auf diese Art Belehrung zu geben. Im ersten Abschnitte setzt Hr. *H.* den Nutzen der Zähne kurz auseinander, im zweyten warnt er vor Vernachlässigung und schadlichen Gewohnheiten und dringt auf die nöthige Warnung und Reinigung des Mundes, Zahnfleisches und der Zähne. (Unter den schadlichen Gewohnheiten hätte auch die angeführt zu werden verdient, dass so Viele die Zähne, statt von der Wurzel zur Krone hin, nur von einer Seite zur andern abreiben und hiedurch die Zwischenräume zwischen den Zähnen noch mehr verschlämmen.) Der dritte handelt von den krankhaften Zufällen, als dem Weinstein, den hohlen Zähnen und dem Zahnweh. Sehr unzweckmässig ist es, dass der Vf. in Absicht der Pulver, mit welchen man den Weinstein abputzen soll, auf seine praktischen Bemerkungen verweist. An mehreren Stellen fehlt es auch an der bey Volksschriften so nöthigen Präcision. Das Anlegen der Kantharidentinctur an das Zahnfleisch sollte billig auch hier nicht angegeben seyn. Die Molken beym schweren Zahnen sind viel zu allgemein angerathen. Der beym Zahnen so gewöhnlichen Diarrhöe ist keine Erwähnung gethan. Das angerathene Kauen auf einer Brodrinde verursacht Indigestion, wenn man das Hinterschlucken nicht verhütet. — Druckfehler müssen in Volksschriften besonders vermieden werden, und wenn sie es in einem einzelnen Bogen nicht sind, so ist dies unverzeihlich. Was soll z. B. die bedrangte Hausmutter anfangen, wenn sie beym schweren Zahnen ihres Kindes hier Hülfe sucht und den Rath findet, ein Klystier von *kleines Aefud* (Kleienwasser) zu geben!

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Magazin für die Wundarzneywissenschaft.* Herausgegeben von *Arnemann* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

St. III. (und 1 Kupfertafel.) I. *Ueber ein Haupthinderniss des Aufkommens der Wundarzneykunst in Deutschland.* Der ungenannte Vf. verräth genaue Kenntniss der traurigen Lage, in welcher sich fast alle unsere angehenden Wundärzte befinden, auch selbst an den wenigen Orten, wo sie Bildungsanstalten finden. Die heillose Verbindung mit dem Barbiererhandwerke ist es, die die Chirurgie so im Emporkommen aufhält. Zur Aufhebung dieser schädlichen Einrichtung thut der Vf. folgenden in jedem nicht zu kleinen Lande ausführbaren Vorschlag. *Der Landesherr kaufe nämlich jede durch den Tod oder freywillige Entsagung des Meisters erledigte Badstube an sich, und verkaufe oder verpachte sie an einen Perukenmacher*, der diesen neuen Neben-Nahrungszweig begierig ergreifen wird, weil von den alten seiner Handthierung immer mehrere absterben. Den Wundärzten auf dem Lande erlaube man, Balbiergesellen, aber keine Chirurgen, zu halten. Jeder Wundarzt der sich besetzen will, werde streng geprüft, ohne dass aber von Kundschaft und Lehrbrief die Rede ferner ist. — Rec. empfiehlt diesen Plan zur reiflichen Ueberlegung. II. *Von einer Steinoperation über den Schaambeinen (Sectio alta), vom Generalchir. Mursinna.* Wir freuen uns, dass immer mehrere Aerzte auftreten, die sich nicht begnügen, blos glückliche Kuren aufzutischen, sondern freymüthig auch unglückliche erzählen, da aus diesen oft am meisten zu erlernen ist. Rec. glaubt, dass solche Fälle dann eine besondere, vorsichtige Beurtheilung verlangen, wegen individueller Umstände; da aber die hier erzählte unglückliche Geschichte schon vor 20 Jahren vorfiel; so glaubt er doch in diesem Falle seine Meynung darüber frey sagen zu dürfen. Diese geht nämlich dahin, dass man zu sehr an der Idee einer wahren Entzündung hing, da hingegen die vorangegangenen Krankheiten (die meistens mit ungewöhnlichen Zufällen begleitet gewesen, z. B. leichte Entzündungen in Brand übergegangen waren) der kurz vorhergegangene Zustand von sehr grosser Schwäche, selbst wohl die angegebene Beschaffenheit des Pulses (in welcher man nur immer Anzeigen zur Aderlässe fand) mehr auf die Idee eines *status nervosus* hätten leiten sollen. Der Brand der Bauchmuskeln, welchen *M.* für die nächste Ursache des Todes hält, war eine Folge des allgemeinen Zustandes und auch ohne ihn hätte der Tod erfolgen können, so wie wir auch den Meteorismus davon herleiten können. Diesem zufolge waren besonders die zwey letzten Aderlässe schädlich, die lauen Bäder hätten früher müssen angewandt werden, zugleich mit Moschus, Opium in grösern Dosen, *sinapismi.* Rec. hätte *vor* der Leichenöffnung vielleicht eben so geurtheilt, als Hr. *M.*, aber der Epicrisis *nach* derselben musste diese Meynung doch wohl hinzugefügt werden. Der Vf. vertheidigt aber blos die gewählte *Operationsart*, und diese wird kein Verständiger in Verdacht ziehen. — Angehängt sind noch einige Fälle von glücklich gemachtem Blasenstiche über den Schaambeinen, als Nachtrag zu einer in den neuen medicinisch-chirurgischen Bemerkungen mitgetheilten Krankheitsgeschichte. An demselben Kranken machte Hr. *M.* in Einem Jahre noch dreymal diesen Blasenstich, immer in der alten Narbe. Einmal musste die Röhre neun Wochen lang liegen bleiben, und dennoch heilte die Wunde binnen drey Tagen, nachdem das Röhrchen aus ihr herausgenommen und sie mit Heftpflastern vereinigt war. — Diese Erfahrungen dienen allerdings gar sehr zur Empfehlung dieser Art des Blasenstiches. — III. *Nachtheile des Verbandes näfsender Geschwüre und Schäden mit Bleymitteln, vom G. HR. Wendt.* Dieser Titel ist sehr unbestimmt gefasst. Denn es ist hier nicht die Rede von dem nachtheiligen Einflusse der Bleymittel durch Resorption etc. sondern von dem der schnellen Verheilung solcher Schäden. In dieser Rücksicht werden ja aber nicht blos die Bleymittel oft schädlich, sondern alle gewaltsam austrocknende! Einen Schaden, der durch Bleymittel mit darauf folgender Krankheit geheilt war, heilte der Vf. nachher selbst durch die Einwickelung. Dies Mittel ist aber, wie der Rec. aus eigner Erfahrung weifs, wenigstens nicht weniger gefährlich, als die Bleymittel. Einige von diesen sieben Fällen sind allerdings sehr beherzigenswerth, bey andern könnte aber doch wohl das *post hoc* mit dem *propter hoc* verwechselt seyn. — IV. *Einige praktische Bemerkungen über des Hn. Dr. Conradi Vorschlag einer einfachen Methode, den Staar zu stechen; vom Dr. Beer.* Allerdings praktische, wichtige Bemerkungen! Sie sind die Resultate vielfältiger Erfahrung, die über Theorieen das letzte Urtheil sprechen muss, und hier *gegen* Conradi's Theorie (s. St. 1.) spricht. Hr. B. verwirft den ganzen Vorschlag aus mehreren Gründen und setzt hinzu, dass er jetzt immer den

Digitized by Google

Staar mit der Kapsel ausziehe, und so die eine Art von Nachstaar verhüte. Die Handgriffe dieser Methode hat er seitdem in einer kleinen besondern Abhandlung beschrieben. V. *Medicinisch-chirurgische Bemerkungen über die Gefässfisteln, vom Hof- und Regimentschirurg. Evers zu Luchow.* Eigentlich nur Ein solcher Krankheitsfall, in welchem zugleich Verhärtungen im Unterleibe fühlbar waren und die Heilung nach fortgesetztem Gebrauche des *Gummi ammoniacum* geschah. VI. *Beobachtungen über die Wirksamkeit der Naturkräfte bey Kopfwunden und Kopfverletzungen, nebst einigen Bemerkungen über den grossen Nutzen des äussern Gebrauchs von Eis; vom* Dr. *Wendelstadt.* Drey merkwürdige Fälle, in welchen man in den ältern Zeiten würde trepanirt und chvirt haben, und schwerlich mit dem glücklichen Erfolge, den hier die Anwendung des Eises und zweckmäfsige antiphlogistische Behandlung hatten. Der zweyte Fall giebt zugleich einen neuen Beytrag, wie oft der beabsichtigte Selbstmord fehlschlagt. Dieser Kranke hatte sich nämlich einmal aufgehenkt und wurde noch gerade zu rechter Zeit abgeschnitten. Dann wollte er sich erschiefsen, schofs sich zwey Stück gehacktes Eisen in den Gaumen und wurde mit Einbufse an Deutlichkeit der Sprache geheilt. Dann stürzte er sich aus dem dritten Stockwerke, fiel nicht in den Flufs, sondern an das Ufer, mit starken Beschädigungen des Kopfes, die aber auch geheilt sind. — Hr. *W.* glaubt bey ihm eine Depression gefunden zu haben. Rec. erinnert blos daran, dafs sehr oft das Aufschwellen der umliegenden Integumente den Anschein einer Depression giebt, wo sie wirklich nicht Statt hat. VII. *Beytrag zur Operation der Hasenscharte (Labium leporin.), vom Generalchirurg. Ollenroth.* Eine kurze Beschreibung dieser Krankheit und der Operation für dieselbe geht voran, so wie wir sie in allen unsern Handbüchern finden, also überflüfsig. Dann werden zwey Operationen beschrieben, wie sie Köhring verrichte. Ihr Unterscheidendes ist, dafs *K.*, so wie es neuerlich *Loder* empfohlen, erst durch die untern Winkel einen Faden zog, um eine *ansa* zum Anspannen und Halten zu bekommen; dafs er blos mit der Knopfnath heftete und dann durch eine, hier abgebildete, Mütze mit Agraffen die Backen noch mehr vorschob und die Wundränder zusammenhielt. Hr. *O.* verrichtete diese Operation auf dieselbe Art zweymal sehr glücklich. Das Durchstechen der Winkel, um eine Handhabe zu bilden, findet er auch sehr vortheilhaft und von der Knopfnath glaubt er, dafs sie eine feinere Narbe bilde, als die umwundene Nath. Die mit Leinwand überzogenen Bleche, welche auf die Backen zu liegen kommen, werden mit zerlassenem Kleberpflaster dünn bestrichen. Hr. *O.* nimmt dazu folgende Mischung: ℞ *resinae pini* ℥vj. *sevi vaccini* ℥ß. *cerae albae* ℥vj. *terebinth. venet.* ℥ij. *M. f. empl.* (in welcher der Therpentin für die zarte Haut manches Kindes doch wohl zu reizend werden könnte.) Die Maschine hat die gröfste Aehnlichkeit mit der im zweyten Bande des Museums der Heilkunde der helvetischen Aerzte abgebildeten, weshalb wahrscheinlich auch diese ursprünglich eine Köhringsche ist. — (Wenn gleich bey der jetzt üblichen umwundenen Nath eine anderweitige Befestigung nicht so durchaus nothwendig ist, als bey der in diesen Fällen angewandten Knopfnath; so sind die Fälle, dafs auch die beste Nath durch Schreyen des Kindes ausreifst, noch zu häufig, als dafs man nicht sehr bereitwillig ein solches Unterstützungsmittel, als diese Mütze giebt, annehmen sollte.) VIII. *Beobachtungen aus dem chirurgischen Clinicum. Einige Bemerkungen, die Operation des Staars betreffend; vom Herausgeber.* Das Wichtigste sind zwey Beobachtungen, dafs bey verengeter Pupille die Pinzette mit grofsem Nutzen als ein *speculum iridis* angewandt wurde. Dieser Handgriff verdient allerdings mehrere Versuche. — Bey einem Kranken war in beiden Augen keine Linse. Eine verdunkelnde Membran mufste mit einer Hohlscheere an einer Stelle, wo sie mit der hintern Fläche der Iris verwachsen war, losgeschnitten werden. — Eine Empfehlung der Methode, dafs der Wundarzt stehend operirt. (Den Kranken lafst Hr. *A.* wahrscheinlich nicht stehen, wie Bahrdt.) — Das andere Auge lafst Hr. *A.* nicht mehr verbinden, weil er glaubt, dafs das zu operirende Auge oft gerade unruhiger dadurch wird.

St. IV. — I. *Merkwürdige Geschichte einer seltenen Hodengeschwulst, beobachtet und beschrieben vom Prof. Ofiander.* Der Kranke war *ein testicondus*, bekam durch einen Fall eine Geschwulst unter den Rippen der rechten Seite, die sich allmählig verlor, aber an ihrer Statt schwoll der Hodensack an der rechten Seite auf, in eine Geschwulst von der Gröfse eines Gänseeyes. Es war in ihr gar keine Empfindung, auch beym stärksten Drucke nicht, aber der Saamenstrang war sehr aufgetrieben und *empfindlich*. Der Kranke hatte grofse Mattigkeit. Hr. *O.* machte einen Einschnitt, bis durch die *dartos*, wodurch höchstens 4 bis 5 Unzen Blut ausflossen, der sehr aufgetriebene Hode wurde nicht berührt und die Geschwulst wurde nicht viel kleiner. Der Kranke bekam am Tage darauf Erbrechen, aus der Wunde flofs stinkende Jauche, späterhin gingen hepatisch stinkende *flatus* mit lautem Geräusche heraus, dafs man hätte glauben können, es sey ein Darm geöffnet, aber nicht das Geringste von Darmunrath kam. Der Kranke deliritte und starb am vierten Morgen nach der Operation. Bey der Section fand sich der Hode in stinkendes Blut aufgelöst, der Saamenstrang daumensdick, auf dem halben Wege zur Niere Eiter in ihm und nahe an dieser Niere ein grofser mit sehr stinkendem Blute und Eiter angefüllter Sack. Diese Theile sind abgebildet. Der linke Hode lag gesund hinter dem Bauchringe. — In der angehängten Epikrise wird diese allerdings merkwürdige Krankheitsgeschichte so erklärt; dafs durch den Fall ein Gefäfs im Unterleibe zerrissen, hiedurch der Geschwulst und der Sack neben der Niere gebildet sey, aus welchem sich das Blut nach und nach gesenkt und sich und dem Hoden, der bis dahin im Unterleibe lag, einen Weg durch den Bauchring

ring gebahnt habe; durch den Druck des Bauchringes und des Blutes (?) fey dann der Hode abgestorben. Der Tod wird von der Faulnifs abgeleitet, die das Blut durch den Zutritt der Luft annahm. Dann sucht der Vf. sich vor Vorwürfen zu schützen, dafs er die Operation überall unternahm, oder dafs er den Hoden nicht mit wegnahm. Er meynt mit solchen Lehren, die man sich aus einem Falle eben abstrahirte und doch schon bey ihm angewandt wissen wollte, mache man sich nur *lacherlich*. Rec. findet aber nicht, dafs die hieher gehörige Lehre so neu ist, dafs sie gerade nur erst aus diesem Falle abstrahirt werden mufste. In so weit die Krankheit vor der Operation und Section erkannt werden konnte, war es diejenige Art von Blutbruch, die z. B. Pott schon beschrieb, und bey dieser konnte ein Einschnitt bis in die Scheidenhaut desselben *gar nichts* helfen, konnte blos schaden. Sollte nun einmal operirt werden, um wie Hr. *O.* sagt, zu sehen, was in dem Hodensacke steckte, so mufste auch castrirt werden, auf einen guten Erfolg durfte man aber bey der angegebenen kranken Beschaffenheit des Saamenstranges auch dann nicht viel rechnen. — Vor der Operation hatte Hr. *O.* eine wunderliche Salbe einreiben lassen, nämlich *Liniment. volat.* mit *Cerat. Saturni*. II. *Geschichte einer merkwürdigen Eiterversetzung; vom Garnisonmed. Michaelis.* Der Vf. ist geneigt, diejenigen Falle, wo man anzunehmen pflegt, dafs eine Entzündung ohne ihre Zeichen, Geschwulst, Rothe, Warme, Schmerz, Statt gehabt habe, für eine blofse Versetzung des Eiters zu halten, welches an dieser Stelle also nicht eigentlich bereitet war. In denjenigen Fällen, wo bey innern Eiteransammlungen erregte künstliche Geschwüre eine ihrem Umfange nach unverhältnifsmäfsig grofse Menge Eiter geben, pflegt man dies einer grofsern Colliquation und Neigung, Eiter zu erzeugen, zuzuschreiben; wahrscheinlicher ist es, dafs bey der grofsen Menge Eiter, welche ins Blut aufgenommen und zum Theil durch den Urin wieder ausgeschieden wird, das Eiter um so lieber einen Weg nimmt, durch welchen schon ein ähnlicher Stoff bereitet und ausgeleert wird. In dem hier beschriebenen Falle hörte eine Wunde, die durch eine in den Plattfufs gestochene Nadel entstanden war, nach einigen Tagen auf, Eiter zu geben, dagegen schwoll ein Vorderarm unter unerträglichen Schmerzen an. Am zehnten Tage starb der Kranke unter krampfhaften Zufällen. Die Fufswunde war brandig, an der Handwurzel nicht ein Schein von Röthe und dennoch unter der Haut im gesunden Zellgewebe und eben so innerhalb des Kapselbandes der Handwurzel das reinste Eiter. — In einer Anmerkung giebt Hr. *M.* folgende wichtige Resultate öfterer Beobachtung des nach Verwundungen entstandenen Tetanus. Nie, selbst bey den heftigsten Zerschmetterungen, sah er ihn in der Periode der Entzündung, und nie ohne vorhergegangenen Brand der Wunde, nach dem 6ten oder 8ten Tage. Wo er in den ersten 14 Tagen entstand, da gingen Verwundungen flechsichter Theile voraus, die aber selten mit beträchtlichen Schmerzen oder einer wahren Entzündung verbunden waren. (*M.* dringt mit Recht auf eine reizende Behandlung solcher Wunden. Rec. freuet sich deshalb immer über den gewöhnlichen Schlendrian, solche Wunden mit Therpentinöl zu betupfen.) Wo der Tetanus später erschien und nach grösern Verwundungen, da war sehr deutlich ein faulichtes Contagium zu entdecken, welches die Wunde brandigt machte, und bey der Section fand man häufig beträchtliche Nervenstämme der Wirkung der faulichten Jauche ausgesetzt. — III. *Zwey Beobachtungen über den sogenannten schwammichten Auswuchs der harten Hirnhaut, nebst einigen Gedanken über den eigenthümlichen Sitz desselben; vom HR. Siebold.* In dem ersten Falle brach die Geschwulst auf und todtete durch den Blutflufs, im zweyten beging ein Arzt den wichtigen Fehler sie für eine Speckbeule zu halten und aufschneiden zu lassen, obgleich man in solchen Geschwülsten, wie auch in diesem Falle, das Pulsiren des Gehirnes durchfühlen kann. (Das andere diagnostische Zeichen, dafs man nämlich die Geschwulst in den Kopf zum Theil hineindrücken kann, findet Rec. hier nicht angegeben.) Der verdienstvolle Vf. giebt hier eine neue Ansicht der Krankheit, die dem Rec. sehr einleuchtet, dafs nämlich der ursprüngliche Sitz der Krankheit nicht, wie man immer annimmt, die harte Hirnhaut sey, durch deren Anschwellung der Knochen schwände, sondern gegentheils die Krankheit in der Diploë anfange und dann die äufsere Beinhaut und die harte Hirnhaut mit ergreife, dafs es eigentlich ein *fungus cranii* (*caries fungosa cranii*) sey. Die innere Fläche der harten Hirnhaut fand er ganz natürlich glatt und nicht einmal mit der Spinnwebenhaut verwachsen. Durch zeitige Anwendung der Aetzmittel und selbst des glühenden Eisens, nachdem man die Ränder des Knochens aufgebohrt hat, um besser zukommen zu können, hält er die Krankheit für heilbar. — Zu der angeführten Literatur setzt Rec. noch Lentin's Fall, der dadurch merkwürdig ist, dafs durch Compression und geistige Bähungen das Uebel geheilt seyn soll. IV. *Von offenen Beinen; vom Leibmed. Wichmann.* Sehr erfreulich mufs es jedem rechtlichen Wundarzte seyn, wenn hier ein blofser, doch sehr genau untersuchender Arzt gesteht, dafs ihm schon seit vielen Jahren die Quelle der Jauche und anderer Feuchtigkeiten in alten Wunden nicht mehr im ganzen Systeme, in der Blutmasse, Lymphe, einer specifischen Verderbnifs etc. zu liegen scheine, sondern er vorzüglich örtliche Ursachen anerkenne. Als eine solche macht er besonders auf variköfen Zustand und Verhärtungen der lymphatischen Gefäfse im Umfange und zuweilen in weiter Erstreckung aufmerksam, worauf aber doch gute Wundärzte schon längst nicht mehr so wenig ihr Augenmerk richten, als Hr. *W.* glaubt, wenn sie schon die Bekämpfung der Ursache nicht so muthig vornahmen, als es Home durch die Unterbindung der *saphaena* that. V. *Beobachtung und Heilung einiger merkwürdigen Drüsenverhärtungen; vom Generalchirurg. Olleuroth.* Zwey interes-

Digitized by Google

fante Beobachtungen von steinichten Concretionen in den Speicheldrüsen selbst, so wie man sie häufiger im *ductus Warthonianus* findet. In dem einen Falle glaubte ein Wundarzt schon, als die Sonde auf ein solches Concrement in der *glandula submaxillar.* stiefs, Beinfrafs der untern Kinnlade oder des Kehlkopfes vor sich zu haben, als Hr. *O.* ein endlich abgegangenes Stückchen in *ol. tartari per deliqu.* gänzlich auflöste und durch Einspritzung alkalischer Mittel nach und nach über 3vij. solcher steinigten Masse aus der Drüse fortschaffte. Er bediente sich folgender Formel: ℞ *ol. tartar. p. deliqu.* ℥j. *Sap. venet.* ℈ij. ∇ *calc. viv.* ℥iv. *Mell. rosar.* ℥β. und wegen der Schmerzen noch *Laudan. l. Syd.* ℥ij. *M. S.* zweymal täglich einzuspritzen. — In dem andern Falle war ein Theil der *parotis* aufgeschwollen, welchen er abband, und auch in ihr eine solche Masse fand, die sich im *ol. tart. p. del.* auflöste. — VI. *Heilart einiger verschluckten Sachen, welche im Schlunde flecken geblieben; vom Leibmed. Lentin.* Eine verschluckte und in der Gegend des Anfanges des Brustbeines steckengebliebene Stecknadel trieb er durch ½ bis 1½ Zoll grofse Pillen von harter ungesalzener Butter in den Magen herunter, gab dann verdünnten Salmiakgeist und am fünften Tage ging sie krumm gebogen und verdünnt mit dem Stuhlgange ab. Einen mitten im Schlunde steckenden Fischkopf trieb er durch Oel und das Verschlucken eines ungekäueten Stückes von einem derben Klose herunter. — Mit Recht bemerkt er, dafs das gewaltsame Herunterstofsen (besonders spitziger) fremder Körper doch vieles gegen sich habe. VII. *Neue Instrumente. Dr. Perkins's Patent Gichtnadeln.* Eine kurze Anzeige von Herhold, der sich bekanntlich schon weiter über diesen Gegenstand erklärt hat. — Irrt sich Rec. nicht, so werden diese Nadeln nebst den merkwürdigen Humboldschen Versuchen über die Nervenatmosphäre zu neuen verdienten Untersuchungen über den sogenannten thierischen Magnetismus Anlafs geben. VIII. *Nachricht von dem chirurgischen Clinicum zu Göttingen; vom Herausgeber.* Hr. *A.* hatte den sehr nützlichen Vorsatz für Gehörkrankheiten und chronische Augenfehler ein eigenes Clinicum zu errichten, fand königliche Unterstützung, und diese Uebersicht von den Jahren 1796 und 1797 zeigt die Menge der vorgekommenen Fälle, nicht blos aus den genannten, sondern auch aus den meisten andern Fachern der Chirurgie. IX. *Verzeichnifs chirurgischer Schriften vom Jahre 1797.* Dieses soll am Ende eines jeden Jahrganges fortgesetzt werden. Es ist systematisch geordnet und enthält bey den meisten Schriften zugleich eine kurze Kritik.

Dieses Journal empfiehlt sich noch durch ein besonders gefalliges Aeufsere. Die Erfahrung aber, dafs Rec. in zweyen dieser Stücke zerschnittene Kupfertafeln erhielt, bestimmt ihn, den Hn. Herausgeber und die Verlagshandlung auf eine genauere Aufsicht auf das Beschneiden der beschnitten gelieferten Exemplare aufmerksam zu machen.

* * *

Flensburg, b. Korte: *M. Christ. Speccii Praxis Declinationum et Conjugationum*, ganz umgearbeitet von *H. P. C. Esmarch.* 6te verbess. u. vermehrte Auflage. 1794. 144 S. 8. (3 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Neustadt* an d. Orla, b. Rathe: *Leitfaden beym (bey dem) Unterrichte fur Privatisten (?) in Burgerschulen.* Von *Joh. Georg Dietz*, Rect. zu Zeulenroda. (1797) X. u. 100 S. 8. In wohleingerichteten Bürgerschulen erfodert jede Hauptwissenschaft ihr eignes Lehrbuch. Nur im äufsersten Nothfall sollte man zu einem solchen Hülf- und Nothbüchlein, wie das vorliegende ist, seine Zuflucht nehmen. Dann müfste es aber auch vollständiger seyn. Naturlehre, Erd- und Vaterlandskunde dürften darin nicht fehlen. Die Mythologie hingegen bedarf kein eignes Kapitel, sondern kann in der allgemeinen Menschengeschichte gehörigen Orts kurz berührt werden. Der Vf. wird daher nicht nur bey einer etwa zu erwartenden zweyten Auflage auf diese allgemeinen Erinnerungen Rücksicht nehmen, sondern auch mehrere Abschnitte ganz umarbeiten müssen, wenn er ein brauchbares Schulbuch liefern will. Dafs er mit dem Menschen anfängt, billigen wir. Aber schon das zweyte Kapitel von dem menschlichen Körper bedarf mancher Erweiterung in physiologischer und diätetischer Rücksicht, wobey ihm *Lehmann's* Naturlehre des Menschen zu statten kommen wird. Die durch die Kritik der reinen Vernunft mit Recht als unstatthaft verworfenen metaphysischen Träumereyen über das Wesen der menschlichen Seele S. 13. und die abergläubischen Ansichten der biblischen Träume S. 19. müssen wegfallen, die menschlichen Triebe weit kürzer abgefertiget, dafür aber kann eine kurze fafsliche Logik eingeschaltet werden. Aus Kant's Anthropologie wird der Vf. lernen, den Unterschied zwischen Leidenschaften und Affecten etwas richtiger zu bestimmen, als er S. 24 gethan hat. Aus jedem, nach dem reinen Moralprincipe abgefafsten Lehrbuch der Tugendlehre wird er seine Definition von Tugend (S. 25) berichtigen können. Jedes bessere exegetische Handbuch wird ihn lehren, dafs Tubalkain (S. 30) nicht für den Erfinder des Eisens gehalten werden könne, und dafs es eine ganz unexegetische und sonderbare Behauptung sey, den Regenbogen, seit Noah, für ein Zeichen der Gnade zu halten. *Funk* und *Trimolt* in ihren Naturbeschreibungen werden ihm Stoff geben, seine Thiergeschichte durch technologische Rücksichten fruchtbarer zu machen und die unnützen Anekdoten wegzulassen. Seine Himmelskunde ist ziemlich trocken ausgefallen; die Religionsgeschichte ohne allen philosophischen Geist und die Menschengeschichte ganz unpragmatisch behandelt. Das Kapitel von der Rechtschreibung scheint uns in einem solchen Leitfaden nicht an seinem rechten Orte zu stehen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Graffe: *Freymüthige Gedanken über verſchiedene Gegenſtande der jüdiſchen und chriſtlichen Religion von einem Neufranken und Deutſchen in Briefen.* 1799. 172 S. 8. ohne das Regiſter.

Der vorgebliche Neufranke eröffnet den Briefwechſel. Er rühmt die republikaniſche Verfaſſung und zweifelt nicht, daſs ſein Freund nunmehr, da das Schrecken-Syſtem aufgehört habe und Ruhe und gute Ordnung wieder hergeſtellt ſey, mit der Republik werde ausgeſöhnt ſeyn. Zugleich meynt er, daſs ihm ſein Freund werde zugeſtehen müſſen, daſs auch die beſte Monarchie noch immer eine Art von Sclaverey bleibe. Der Deutſche giebt es zu, daſs die jetzige Regierung in Frankreich ihre Vorzüge habe, ziehet aber dennoch die monarchiſche Verfaſſung vor und tadelt insbeſondere den Umſturz aller Religion durch die neue Franzöſiſche Regierungsverfaſſung, wobey er ſich keine Beſtändigkeit und kein wahres Menſchenglück verſprechen könne. Der Neufranke erwiedert darauf, daſs die Religion keineswegs durch die Geſetze in Frankreich aufgehoben ſey; nur das äuſsere Ceremoniel der vorigen Art der Gottesverehrung ſey eingeſchränkt, nur keine alleinherrſchende Religion ſolle ſtatt finden, ſondern jedem vielmehr freygelaſſen ſeyn, Gott nach ſeinen eigenen Einſichten zu verehren. Dieſes ſey aber doch in der That vernünftig, folglich ſey die vernünftige Religion nicht aufgehoben: denn wenn die Religion vernünftig ſolle genannt werden; ſo müſſe ſie ſich auf die Erkenntniſs gründen, die ein jeder von Gott und ſeinen Eigenſchaften und dem daraus herzuleitenden Willen beſitzt. Die natürliche Religion ſey aber gewiſs vernünftig. Dieſes giebt ihm nun Gelegenheit, über die geoffenbarte Religion überhaupt ſeine Meynung zu ſagen und in den folgenden Briefen von der jüdiſchen und chriſtlichen Offenbarung insbeſondere zu reden. Der Neufranke macht hier immer den Zweifler und beſtreitet die in der Bibel enthaltenen Erzählungen und Lehren; der Deutſche antwortet darauf und ſucht die gemachten Einwendungen zu entkräften. Jener führt meiſtens die gewöhnlichen Einwürfe an und iſt im Ganzen ein gutmüthiger Gegner, der ſich leicht zurechtweiſen läſst. Dieſer ſtellt häufig bloſs allgemeine Bemerkungen und Erinnerungen jenen Einwürfen entgegen, und hat bey einzelnen Streitfragen ſeine beſondere Vorſtellungen und Erklärungen, wobey ſich mancher unparteyiſche Forſcher nicht wird beruhigen können. Ueberhaupt ſcheint er bey verſchiedenen guten Bemerkungen doch mit dem, was neuere Theologen und Exegeten über ſolche Materien geſagt haben, nicht bekannt genug zu ſeyn. In dem dritten Brief hatte der Neufranke den Satz aufgeſtellt, daſs der Glaube, Gott habe mit Menſchen geredet, mit der Weisheit und Güte Gottes nicht beſtehen könne, und unter andern geſagt: „Kann Gott durch unſern Verſtand, auf den er wirken kann, ſich und ſeinen Willen uns offenbaren; warum ſoll er es denn auf eine ſo weitſchweifige Art erſt durch andere thun, welche alsdenn auch bey weitem nicht ihre gehabten Offenbarungen in ſo kurzer Zeit ſo vielen andern mittheilen können? Dies wäre unweiſe, auch wider ſeine Güte, wenn er die andern erſt ſo lange auf die Mittheilung ſeines Willens warten lieſs u. ſ. w.“ Der Deutſche bemerkt dabey, daſs die Erfahrung zeige, daſs nur die wenigſten Menſchen ihren Verſtand, um zur Erkenntniſs der natürlichen Religion zu gelangen, richtig angewendet hätten; daſs die nur wenig Männern zu Theil gewordene Offenbarung ſich in ſehr kurzer Zeit ſehr weit verbreitet habe, weiter als eine vernünftige natürliche Religion in ſo kurzer Zeit ausgebreitet worden wäre; daſs alſo darin der ſtärkſte Beweis der Weisheit und Güte Gottes liege, daſs er uns nicht nur durch unſer Nachdenken von ſich und ſeinem Willen belehrt, ſondern auch durch unſere Mitmenſchen, denen er ſich unmittelbar offenbarte, unterrichtet habe. Wenn er aber nun weiter ſagt: „daſs Gott aber einem jeden einzelnen Menſchen dergleichen Offenbarung habe ſollen zu Theil werden laſſen, haben wir kein Recht zu fodern; es iſt ja ſo bloſse unverdiente Gnade von ihm, daſs er ſich einigen offenbaret hat. — Und wie, wenn wir das nun auch hätten leiden ſollen, was jenen wiederfuhr? Würden wir dann noch ſo urtheilen?“ ſo iſt dieſes doch keineswegs befriedigend genug. Billig hätte gezeigt werden müſſen, daſs es der Weisheit Gottes am angemeſſenſten geweſen ſey, ſich nur einigen Menſchen zu offenbaren und gerade auf dieſe Weiſe wahre Religion und Tugend unter den Menſchen zu befördern. Kannte etwa der Vf. das nicht, was andere ſchon ganz richtig hierüber geſagt haben? In dem ſiebenten Brief kommt der Neufranke auf Moſes und ſeine Wunder zu reden. Die erſte Erſcheinung Gottes, auf welche ſich Moſis Geſandſchaft gründet, kommt ihm gar nicht für Gott ſchicklich und anſtändig vor. Der Buſch, der mit Feuer brannte und doch nicht verbrannte, ſey wohl mehr von der Perſiſchen Idee von Gott als von der Wahrheit her-

Digitized by Google

hergenommen; es sey doch äuserst seltsam, dafs Gott dem Moses solle befohlen haben, seine Schuhe auszuziehen u. s. w. Der Deutsche antwortet darauf, es sey in der That in jener Erscheinung nichts unanständiges, wenn man nur auf die Sitten und Gewohnheiten jenes Landes und jener Zeiten Rücksicht nehmen wolle. Die äuserliche Verehrung des göttlichen Wesens konnten Menschen nicht anders als die Verehrung der Grösten und Angesehensten unter ihnen einrichten; folglich könne auch Gott, wenn er äusere Ehrerbietung verlange, keine andere als jene Beweise fodern und befehlen. Er meynt auch, die Perser könnten wohl die Idee, Gott im Feuer zu verehren, von den Israeliten gelernt und nur unrecht angewendet haben; das Feuer sey das vornehmste Element, weil es alles belebe und allen Wachsthum verursache, auch durch das zugleich damit verbundene Licht alle Erkenntnifs und Glückseligkeit der Menschen befördere, auch in kurzer Zeit fast alles andere verzehren und auflösen könne. Das Feuer sey also auch ein ganz schickliches und passendes Sinnbild von Gott: denn Gott als ein unsichtbares Wesen könne sich dem sinnlichen Menschen auf keine andere Art offenbaren, als durch sichtbare und auf die Sinne wirkende Dinge. Wie viel kürzer und natürlicher liefse sich dieses alles erklären, wenn man nur die Einkleidung von der Sache selbst unterscheiden und auf die Vorstellungsart der alten Welt und ihre Sprache Rücksicht nehmen will! Auf den Einwurf, es schmecke gar zu sehr nach Gaukelspiel, dafs Gott das Wesen der Dinge besonders lebloser Dinge in lebendige hin und wieder verändern solle, wie bey der Verwandlung des Stabs Mosis in eine Schlange, wird geantwortet, Gott habe auf die Sehnerven jener Menschen durch die verschiedene Brechung der Lichtstrahlen dergestalt gewirkt, dafs ihnen der Stab Mosis wie eine sich hin und her bewegende Schlange vorkam und erschien. Aber ist dies wohl befriedigender als die gewöhnliche Vorstellung und wird etwa dadurch jener Einwurf ganz gehoben? Was hilft es etwas unbegreifliches durch etwas zu erklären, das nicht weniger unbegreiflich ist? Bey dem Einwurf von der Entwendung der goldenen und silbernen Gefäfse wird in dem zwölften Brief bemerkt, dafs der Herr immer nur habe sagen lassen, das Volk solle ihm drey Tage-Reisen in der Wüste ein Fest feyern und dafs hierbey nicht daran sey gedacht worden, dafs die Israeliten nicht wiederkommen würden. Daraus entstehet aber doch eine neue Schwierigkeit. Freylich wurde es dem Pharao so vorgestellt, dafs die Israeliten in der Wüste ein Fest feyern sollten; aber doch war es gleich anfangs nach der Erzahlung der Plan, das Volk aus der Aegyptischen Sclaverey zu befreyen. Wenn es ferner heifst, die Aegypter hätten die Israeliten ordentlicher Weise aus dem Lande getrieben und für Schrecken nicht daran gedacht, ihre Kostbarkeiten wieder zu fodern, so wird dadurch der Befehl Moses diese Kostbarkeiten zu borgen, noch nicht gerechtfertiget; und die Israeliten hätten sie auch zurücklassen können, wenn sie gleich nicht wieder eingefodert wurden. Eben so wenig befriedigend möchte auch wohl das folgende seyn. Wahrscheinlich seyen alle, von welchen die Kostbarkeiten geborgt waren, mit unter denen gewesen, welche mit Pharao den Israeliten nachsetzten, aber alle im rothen Meer ersoffen; die Israeliten hätten ihnen also jene Kostbarkeiten nicht wieder geben können und sie hätten sie mit Recht als Beute behalten. Richtiger antwortet man immer, die Israeliten liefsen vieles zurück, welches nun Aegyptern zu Theil wurde, dafür machten sie sich bezahlt. Der Versuch das leuchtende Angesicht Moses zu erklären S. 49. ist wohl ganz vergeblich. Der Vf. meynt, wenn Moses unter vielen anhaltenden starken Gewittern sein Angesicht dem Leuchten des Blitzes immer freygestellt habe; so könnte dadurch wohl eine glanzende Haut entstanden seyn. Schwerlich wird auch die Meynung von den Urim und Thummim Beyfall finden. In dem sechzehnten Brief wird gesagt, beide Wörter konnten durch Feuer und Vollkommenheit übersetzt werden, und der Sinn der Stelle 2 Mos. 28, 30. wird also bestimmt: der Steinschneider sollte machen, dafs die Steine einen recht feurigen Glanz hätten. Der Vf. muthmafset, dafs die Antwort auf die Fragen durch die Verschiedenheit der Lichtstrahlen, welche jene Edelsteine zu der Zeit geworfen hätten, wenn der Hohepriester gefragt wurde, seyn erkannt worden? Da die Fragen allzeit so mufsten eingerichtet werden, dafs blofs ja oder nein darauf geantwortet wurde, so sey zu vermuthen, dafs wenn die Strahlen auf die Frage rechts gegangen, es Ja, links aber Nein bedeutet habe. In dem 36ten Brief wird von der Dreyeinigkeitslehre gehandelt. Der Vf. findet noch in den Worten, *lafst uns Menschen machen*, den Rathschlufs des dreyeinigen Gottes. In der Segensformel findet er ebenfalls einen Beweis, weil die drey Wünsche eins und dasselbe sagen, folglich der Unterschied in den dreymal genannten Herrn zu suchen sey. Die Stelle 1 Joh. 5, 7. wird aus Joh. 1, 1. 2. erklärt. Auch die Stelle 2 Mos. 34, 5—9 ist ihm ein sehr deutlicher Beweis. Er sagt unter andern: wir finden deutlich zwey beschrieben, die Herr genennt werden — einer, der herniederkam, predigte und angebetet ward. — Und dann wieder einen, der vorüber ging und Herr angeredet wurde. Dies konnte doch nicht blofs göttliche Eigenschaften anzeigen sollen? Wer erwartet wohl noch jetzo solche nichtige Beweise in einem solchen Buche? In dem Acht und dreyfsigsten Brief wird die so genannte Fallgeschichte als eigentliches Factum betrachtet, doch nimmt der Vf. nicht an, dafs die Schlange wirklich geredet habe. Der Baum des Erkenntnisses und der Baum des Lebens sind nach seiner Meynung nur einer und die Benennungen zeigen nur seine verschiedene Wirkungen an. Der Vf. glaubt es sey der Weinstock gewesen; dieser könne mit Recht ein Baum des Erkenntnisses genannt werden, weil man bey dem Wein einen Menschen am leichtesten könne kennen lernen, wie er gesinnt sey, und ein Baum des Lebens, weil er Alten Kranken und Schwachen zur Star-

Digitized by Google

Stärkung gereiche. Mehreres mag Rec. zur Probe nicht auszeichnen. Der Vf. sagt am Schlufs des 56ten Briefs. „Wenn Sie mir einmal in der Folge mehr und bestimmtere Zweifel mittheilen werden, will ich ihnen auch bestimmter und ausführlicher darauf antworten.“ Rec. möchte wohl in diesem Fall das bestimmtere und zugleich mehrere Gründlichkeit sehr empfehlen, sonst wird durch solche Schriften gar nichts gewonnen.

ERDBESCHREIBUNG.

UTRECHT, b. van Yzerworst: *Reizen door Palestina* in eenige aangenaame Brieven, met eene op nieuw getekende *Landkaart van de tegenwoordige Gesteldheid van dat Land* door *S. van Emdre*, Lid van de Zeeuwsche Maatschappy der Wetenschappen en van 't Genootschap tot verdediging van den Christ. Godsdienst, en Predikant te Wageningen. *Tweede en laatste Deel.* 1798. 206 S. gr. 8.

Von der Einrichtung dieses Werks hat Rec. bey der Anzeige des ersten Theils (A. L. Z. 1798. St. 271.) seine Meynung gesagt. Dieser Theil enthält den siebenten bis dreyzehnten Brief, worin die noch übrigen Merkwürdigkeiten von Palästina aus den Nachrichten der besten Reisebeschreiber zusammen gestellt und zur Erläuterung einzelner Stellen der Bibel benutzt werden. In dem siebenten Briefe wird die Reise von Jerusalem nach Nazareth beschrieben. Auf dieser Reise werden die Gräber der Könige und Richter nordwärts von Jerusalem bemerkt. Alsdann gehet der Weg über Rama, Elbir oder Beer Richt 9, 21 nach dem Jacobsbrunnen bey Sichem oder Nabolos, wo auch die Berge Gerisim und Ebal kurz beschrieben werden; ferner über Samaria oder Sebaste nach Ginin an dem Fuss des Gebirges Gilboa, über Endor, Nain, Dabira nach dem Berg Thabor und von da nach Nazareth oder Nasra. Den Flecken Geb oder Dsjeb, nördlich von Rama, hält der Vf. für das alte Gibeon Jos. 10, 12—14, obgleich Büsching hier lieber Geba oder Gibea findet. So viel ist gewifs, dafs in dieser Gegend drey verschiedene Oerter lagen, die mit diesem Namen Uebereinkunft haben; man vergleiche Jos. 18, 24. 25. 28. Bey dem Jacobsbrunnen bey Sichem werden die Nachrichten von Brochardus, Della Valle, Thevenot und Maundrell angeführt und bemerkt, dafs man Joh. 4, 5. übersetzen müsse: *er kam zu einer Stadt*, d. i. in die Nähe derselben. Den Berg Thabor hält der Vf. nicht für den Ort der Verklärung Jesu, der vielmehr weiter nordwärts zu suchen sey. In dem Dorf Dabira oder Debura an dem Fuss des Bergs Thabor vermuthet der Vf. den Ort, der 1 Chron 6, 77. Thabor genennt wird. Bey Nazareth werden auch die Bemerkungen von Quaresme, Kootwyk und Schulz angeführt, die die Einwohner von Nazareth auch noch jetzt als sehr verdorbene Menschen schildern. Der achte Brief enthält die Reise von Nazareth nach dem Gebirge Libanon. Hier findet man eine Beschreibung von Kana, Sephuri, Hattin, dem Berg der Seligkeiten, der Stadt Tiberias, der in der Nähe befindlichen Bäder, dem See Tiberias, den Oertern Bethsaida, Kapernaum oder Telhum, Saphet, dem See Samachonitis oder Bahr el Huli, dem Gebirge Libanon und Hermon. Der Vf. setzt Bethsaida Joh. XII, 21. auf die Westseite des Galiläischen Sees nordwestwärts von Tiberias, wo man noch jetzo Steinhaufen findet, die man Baitsida nennt. Ein anderes Bethsaida, dessen Josephus gedenkt, soll auf der Ostseite gelegen haben. Dafs Salomo ein Lusthaus am Libanon gehabt habe, lafst sich nicht aus 1 Kön. 10, 17. schliefsen, wie hier S. 46. behauptet wird. Auch ist die Bemerkung S. 47. ungegründet, dafs man Ps. 133. 3. חרמון wegen der grofsen Entfernung des Hermons von Jerusalem übersetzen müsse *Berge von grofser Dürre*, und dafs darunter gewisse Berge an dem Fuss des Hermons zu verstehen seyen. Das, was unmittelbar darauf folgt und der ganze Inhalt des Psalms, lehre deutlich, dafs man an Jerusalem und den Berg Zion denken müsse. In dem neunten Brief wird die Reise an der Seeküste von Norden nach Süden herab beschrieben. Hier findet man die Bemerkungen der Reisenden über Sidon, Sarepta, Tyrus und dessen Wasserleitung, das weisse Vorgebürge, Scandalium, Zib oder das alte Achsib, Acra, die Bache Belus und Kison, den Berg Karmel, Kaipha, Tartura, den Bach Coradsche, Cäsarea, Arsuph, Jebna, Asdod, Askalon, Gaza, Elarich. S. 66. wird die Stelle Amos 9, 3. aus der grofsen Menge Höhlen, die man auf dem Berg Karmel antrifft, sehr gut erläutert. Schulz in seinen Reisen hat schon diese Bemerkung gemacht. S. 77. zieht der Vf. das Wort ερημος Apostg. 8, 26. nicht auf die Stadt Gaza, sondern mit Bachiene und andern auf [illegible]. Der zehnte Brief handelt von dem Klima in Palästina, von den verschiedenen Jahrszeiten, der Wärme und Kälte, der Hitze und Dürre im Sommer, der gewöhnlichen Witterung in jedem Monat, dem Früh- und Spatregen, dem Thau, den Winden, den Wasserhosen, den Irrlichtern, dem Nordlicht, dem Erdbeben, den Krankheiten und insbesondere dem Aussatz. Der eilfte Brief giebt Nachrichten von der Fruchtbarkeit an Getreide, Gemüfse, Baumfrüchten u. s. w. von dem was jeder Monat liefert, von den verschiedenen zahmen und wilden Thieren, Vögeln, Fischen u. s. w. Gelegentlich werden in diesen beiden letztern Briefen manche Stellen der Schrift sehr gut erläutert, ob man gleich nicht allenthalben sich bey der Bemerkung des Vf. beruhigen kann. Die Stelle Mark 11, 13. wird S. 132. befriedigend durch die Anmerkung von Shaw aufgeklärt. S. 140. wird bemerkt, dafs eine Art Wiesel um die Zeit der Weinlese die Weinberge und Gurkenfelder verwüste, und dafs vielleicht diese Wiesel Hohel. 2, 15. zu verstehen sey. Doch denkt der Vf. an einer andern Stelle S. 127. selbst an die Schakals. Nach seiner Meynung mufs auch Sprüchw. 6, 1—8. und 30, 25. nicht aus der mangelhaften Kenntnifs der Naturgeschichte in jenen Zeiten erklärt wer-

den. Salomo und Agur sagen nicht, dass die Ameisen die gesammelte Speise zum Gebrauch auf den Winter aufbewahren; sondern weisen den Faulen darauf hin, dass selbst die Ameisen zur bequemen Zeit arbeiten und Speise suchen. Dass unter dem Leviathan der Krokodil zu verstehen sey, bezweifelt der Vf. S. 150., weil dieses mit Hiob 40, 20. nicht zusammenstimme, indem der Krokodil keine Zunge habe. Der zwölfte Brief handelt von den Einwohnern in Palästina, den Muhamedanern, Christen, Juden, Samaritanern und Drusen. In dem dreyzehnten Brief wird noch etwas von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner bemerkt. Der Vf. beschreibt kurz den Pflug, welchen man in Palästina gebraucht, den grosen mit Eisen beschlagenen Stab, womit die Ochsen angetrieben werden, die Art zu dreschen und das Getreide zu reinigen; ferner handelt er von den Wohnungen in Zelten und Häusern, der Kleidung, dem Schmuck der Frauenzimmer, von Besuchen und der Art sich zu grüsen, von der Gastfreyheit und den Gebräuchen bey den Mahlzeiten, von der Zubereitung des Brods und anderer Speisen, von den Karwanserais, von den Heirathen, dem Sklavenhandel und den Gebräuchen bey dem Begräbnifs. Auch hier ist allenthalben auf einzelne Stellen der Bibel Rücksicht genommen. Ungern vermifst man zuletzt ein Regifter über die in diesem Werk beschriebenen Oerter und Sachen, und besonders über die erläuterten Stellen der Bibel. Dieses würde den Gebrauch des Buchs sehr erleichtert haben. Die beygefügte Karte ist neu gezeichnet und nach der jetzigen Eintheilung des Landes illuminirt. Die neuern Reisebeschreiber, besonders Volney, sind zur Berichtigung derselben benutzt.

* * *

Hamburg, b. Wörner's Wittwe: *H. J. Willerding's Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia.* 11ter Jahrgang. 1798. 200 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Berlin, b. Schöne: *Biographieen einiger merkwürdigen Berlinischen Freudenmädchen.* 4ter Th. 1799. 320 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 601.)

Gotha, b. Perthes: *Gumal und Lina.* Eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen, von K. F. *Loffius.* 2ter Th. 1798. 364 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 286.)

Weissenfels, b. Severin u. Comp.: *Novellen zur angenehmen Unterhaltung.* 4tes u. letztes Bändch. 1799. 218 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 231.)

Leipzig, b. Grüff: *Elisa*, oder *Das Weib wie es seyn sollte.* 5te verbess. u. mit 6 neuen Kupfern verschönerte Auflage. 1800. 351 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 280.)

Frankfurt a. M., b. Guilhaumann: *Neues Handbuch der Jugend in Bürgerschulen.* Ein Leitfaden zum Vorbereitungsunterricht fürs bürgerliche Leben, von *F. L. Wagner.* 1te Hälfte. 2te vermehrte u. verbess. Auflage. 1799. 231 S. 8. (9 gr.)

Breslau, b. Wilh. Korn: *Der Geisterbanner.* Eine Geschichte aus den Papieren eines Dänen gesammelt von *Lorenz Flammenberg.* 1. Th. 2te vermehrte Auflage. 1799. 288 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 164.)

Leipzig, b. Crusius: *Ueber die heimlichen Sünden der Jugend*, von *Ch. G. Salzmann.* Dritte verbesserte Auflage. 1799. 280 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 194 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Kiel*, b. Mohr: *Schreiben an die Frau — — — über den Ursprung der Leibeigenschaft.* 1796. 96 S. 8. (6 gr.) Der Vf. entwickelt hier in einer angenehmen Kürze, dass Leibeigenschaft nicht aus Plan, nicht auf einmal habe entstehen können, dass ihr Ursprung nicht in einem Recht des Siegers, nicht in einem freywilligen Vertrag, auch nicht in einem allmählichen Verarmen der Nation zu suchen sey; sondern sie habe sich erst nach und nach durch einen anfangs kaum merklichen Unterschied zwischen Herrn und Knecht entwickelt, welches Verhältnifs aus der Gewalt hervorgegangen, die bey einem Hirtenvolk der Hausvater über seine Familie, der älteste Bruder über seine Geschwister ausgeübt, und dann erst anfing drückend zu werden, als die Nation vom Hirtenleben zum mühseligern Ackerbau überging und durch diesen einen eigennützigen Handelsgeist annahm. Hierauf untersucht der Vf. die Umstände, die besonders in Deutschland zu Entstehung der Leibeigenschaft beygetragen, wobey er den wirklichen Unterschied zwischen Leibeigenschaft und *Gutspflichtigkeit*, besonders in Pommern, leugnet. Zuletzt wird die Entstehung der holsteinischen Leibeigenschaft untersucht. Durch das Wachsthum der Cultur in den letzten zwey Jahrhunderten hätte sich der Abstand zwischen Herrn und Knecht, die Zumuthungen an letztern und überhaupt das Elend der Leibeigenschaft unaussprechlich vermehrt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. August 1799.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort (Hammerich): *Catharina die Zweyte.* Darſtellungen aus der Geſchichte ihrer Regierung, und Anekdoten von ihr und einigen Perſonen, die um ſie waren. 1797. 268 S. kl. 8. (20 gr.)

2) Altona: *Ueber das Leben und den Charakter der Kaiſerin von Rußland, Katharina II.* Mit Freymüthigkeit und Unparteylichkeit. 1797. 160 S. gr. 8. (14 gr.)

3) Halle, b. Hendel: *Katharine die Zweyte, Kaiſerin von Rußland und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen.* Ein biographiſch-karakteriſtiſches Gemälde, von *H. F. André.* 203 S. 8. (12 gr.)

4) Leipzig, auf Koſten d. Vfs.: *Leben Catharina II, Kaiſerin und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen* etc. von *Georg Freyherrn von Tannenberg*, herzogl. Sachſen-Coburg-Meiningiſchen Kammerjunker, vormals in Dienſten Ihro Kaiſerl. Majeſtät. 256 S. 8.

Es ließ ſich voraus ſehen, daſs gleich nach der langen und glänzenden Regierung Catharinen's ſich eben ſo wie nach Friedrich's II Tode eine groſse Anzahl Federn in Bewegung ſetzen würde, um Lob oder Tadel ihres Privatlebens und ihrer Regententhaten zu verbreiten. Dieſe Erwartung iſt nun auch in vollem Maaſse eingetroffen; aber noch iſt es zu früh, um eine vollſtändige, des groſsen Gegenſtandes würdige, aus geprüften und zuverläſsigen Quellen geſchöpfte, von ſelbſtſüchtiger Schmähſucht und niedriger Schmeicheley gleich weit entfernte, Lebensbeſchreibung zu liefern. Erſt wenn die Leidenſchaften ſich abgekühlt haben, der Dunſtkreis, mit welchem manche Regenten ihre Handlungen zu umhüllen pflegen, verflogen iſt; wenn mehrere verdachtloſe Zeugen abgehört, ihre Ausſagen mit den vorliegenden Thatſachen ruhig verglichen ſind, läſst ſich eine pragmatiſche, ihres Gegenſtandes würdige Geſchichte erwarten. Bis jetzt zählt unſere Literatur noch bloſse Skizzen, Lobſchriften, unverbürgte Sagen, brauchbare und unbrauchbare Bruchſtücke, zu einer künftigen Geſchichte. Dies Urtheil gilt auch in vollem Maaſse von den oben genannten *vier Aufſätzen.*

Nr. 1. Der ungenannte Vf. verſpricht in der kurzen Vorrede Unparteylichkeit, mehr Thatſachen, als Raſonnement, und, wenn ſeine Arbeit Beyfall findet, eine baldige Fortſetzung derſelben aus ſeinem reichen Materialienvorrathe. S. 21. iſt der Verluſt der ruſſiſchen Heere im ſiebenjährigen Kriege wohl zu hoch auf 400.000 Mann angeſchlagen. S. 56. heiſst es: „der Tod Peter's III iſt eine von jenen Begebenheiten, welche vielleicht für immer mit einem undurchdringlichen Schleyer verhüllt bleiben werden. Die Anhänger, die er nach ſeinem Falle noch hatte, das Murren des Volks, welches dergleichen Revolutionen wohl ruhig zuſieht, nachher aber die Schlachtopfer derſelben bedauert; endlich die Schwierigkeit, einen Gefangenen von dieſem Range ſicher aufzubewahren; dies ſind die Gründe, die zu der Vermuthung Gelegenheit geben, daſs ſeine Tage durch eine mächtige Hand verkürzt wurden. Wenn auch die Kaiſerin vielleicht keinen unmittelbaren Antheil an dieſer That nahm; ſo bewies doch ihre Dankbarkeit gegen den Thäter Orlow, daſs ihr ſein Tod willkommen war. — Am Todestage Peters III, Abends um 11 Uhr, ließ die Kaiſerin ihre Vertraute, die Fürſtin Daſchkoff, rufen. Dieſe fand bey ihrem Eintritt in das Zimmer die Kaiſerin weinend und in einer ſehr heftigen Gemüthsbewegung. Sie gab der Fürſtin einen Brief, der die Umſtände von dem Tode ihres Gemals enthielt.“ — Nach Rülhieres (wenn Rec. ſich recht erinnert) ſoll ſie die Nachricht von ihres Gemals Tode bey Tafel durch Orlow ſelbſt erfahren haben. In der nun folgenden Erzählung von der Veranlaſſung und Art des Mordes ſelbſt finden ſich, bey genauerer Erwägung, ſo manche Unwahrſcheinlichkeiten, welche auch dieſe Angabe verdächtig machen. Wem hat die Fürſtin Daſckof jene Begebenheit entdeckt? Wer hatte den Brief geſchrieben? Die Wichtigkeit des Briefs ließ vermuthen, daſs die Fürſtin auf deſſen Verfaſſer ſehr aufmerkſam geweſen ſeyn werde. Der Zuſtand, in welchem ſich *Orlow* (nach S. 60.) befand, macht die vielen ſo weit geſuchten Reflexionen und Beweggründe zur Ermordung unwahrſcheinlich. Auch iſt es nicht glaublich, daſs die Brüder *Baratinskoi*, welche nicht dieſelben Beweggründe hatten, auf Orlow's bloſses Zureden, ſich ſogleich zu einem ſo gefährlichen Schritte bereitwillig werden gezeigt haben, wenn wir nicht mit dem Vf. (S. 61.) eine vorhergegangene Verabredung annehmen. Dann wird aber der Anfang der Erzählung, „daſs der Gedanke zur Vollführung der That bloſs durch Zufall entſtanden ſey,“ widerſprechend. S. 69. oben muſs es, ſtatt „Peter“ *Iwan* heiſsen. — S. 165. hat der Vf. folgendes furchtbare, und, nach allen Nachrichten, wahre Bild von *Potemkin* entworfen: „Keiner der zahlreichen Günſtlinge Catharinen's ſtieg ſchneller und höher zu Glanz und Gröſse empor, als

Digitized by Google

Potemkin. Aus einer unbekannten Familie entsproſſen, wurde er der gefährlichſte Mann im ruſſiſchen Reiche; ein Mann, deſſen Namen zu nennen, ſchon Manchem einen Angſtſchweiſs auspreſste; ein Mann, deſſen Blicken ſich darzuſtellen, nur eine kleine Anzahl von Menſchen wagte, ohne Zittern und Zagen im Herzen, und zuweilen auch im Aeuſsern, mitzubringen. Sein ſchrecklicher zorniger Blick warf, ſo zu ſagen, nieder, was vor ihm ſtand. Denn wo er nicht niederwerfen konnte, hatte er ihn zu ſehr in ſeiner Gewalt; ſein zorniger Wille war verderbend, unausbleiblich verzehrend, jedes Glück, jede Freude, jeden Beſitz. Wem er nicht wohlwollte, und erreichen konnte, war ärmer als ein Bettler und unglücklicher, als ein auf eine wüſte Inſel Verſchlagener.“ Uebrigens iſt die hier erzählte Geſchichte dieſes Günſtlings mit dem bekannten Aufſatze in der *Minerva*: „*Potemkin der Taurier*“ ſo übereinſtimmend, daſs ſie faſt ganz aus demſelben entlehnt zu ſeyn, oder mit ihm einen Verfaſſer zu haben ſcheint. Nach S. 267. hat Catharina wegen einer der Univerſität Wittenberg ertheilten Erlaubniſs, in ihrem Reiche zur Wiedererbauung der im ſiebenjährigen Kriege zerſtörten Kathedralkirche, eine Collecte zu ſammeln, das Diplom als Doctor und Magiſter der freyen Künſte erhalten. Dieſer Abſchnitt endigt ſich mit der Erzählung des letzten ſchwediſchen Kriegs.

N. 2. Der Vf. charakteriſirt ſeine Arbeit (S. 7.) ſelbſt, und wie Rec. verſichern kann, ſehr richtig, folgendermaſsen: „die Schrift iſt keine Lobſchrift, als in ſofern der Gegenſtand es erzwingt, und enthält keinen Tadel, als in ſofern der laute Beyfall nicht ſprechen kann. Sie iſt keine geordnete, vollſtändige, pragmatiſche Biographie, — iſt nichts als eine Flugſchrift; es würde aber dem Vf. ſehr leid thun, wenn wohlunterrichtete und wohldenkende Männer ſie zu der Rubrik ganz gewöhnlicher ſeichter Gelegenheitsproducte dieſer Art zu zählen Urſach finden ſollten.“ Hierauf macht der Vf. Hoffnung, daſs ein mit den nöthigen Kenntniſſen, Talenten und Tugenden ausgerüſteter Schriftſteller dem Publicum bald eine vollſtändige Lebensbeſchreibung liefern werde, wozu er die nöthigen Nachrichten mit Catharinen's Vorwiſſen geſammelt habe, wobey er mit einer ſolchen Gewiſſenhaftigkeit zu Werke gegangen ſey, daſs er ſelbſt den Wunſch der Kaiſerin, ſeine Papiere zu ſehen, abgeſchlagen habe, um jeden Schein der Parteylichkeit zu vermeiden. — S. 80. ſucht es der Vf. wahrſcheinlich zu machen, daſs Peter III zwar den Thron, nicht aber das Leben, durch Gewalt verloren habe: daſs vielmehr ſein Tod den in ſeiner Gefangenſchaft mit doppelter Wuth tobenden Leidenſchaften, dem Mangel an Diät, der Vernachläſsigung der Aerzte, zuzuſchreiben ſey. Die Gründe, welche der Vf. (S. 35 ff.) zur Entſchuldigung kriegführender Regenten und Völker beybringt, ſind allerdings meiſtens triftig, ob ſie gleich nicht zur Bemäntelung offenbarer Ruhm- und Eroberungsſucht dienen dürfen. Sehr wahr heiſst es S. 50. bey Gelegenheit der polniſchen Händel: „Eine Nation iſt ſchon halb unterjocht, wenn ſie ihre Verfaſſung von einer fremden Macht garantiren läſst. S. 67 ff. bemüht ſich der Vf. zu zeigen, daſs Preuſsen, in dem letzten Kriege mit den Türken, durch entſchloſſenen Gebrauch ſeiner Macht, einen für ganz Europa erſprieſslichen Frieden hätte bewirken, und das Amt eines allgemeinen Friedensrichters erringen können; „aber man brauchte unzeitig Federn zu langen, gedehnten Unterhandlungen, wo man zum Wohl der Nachkommen Bajonette hätte brauchen ſollen.“ Nach S. 77. hält der Vf. den ſchnellen Tod Potemkins mehr für eine wahrſcheinliche Folge ſeiner Unmäſsigkeit, als gewaltſamer Mittel. Von S. 91. an folgt die, vielleicht hin und wieder zu ſehr ins Schöne gemalte, aber im Ganzen wahre Darſtellung der Bemühungen Catharinen's für die innere Cultur ihrer Staaten und Unterthanen. Dieſelbe wollte (S. 96.) dem Bauernſtande die perſönliche Freyheit verſchaffen, aber *Pugatſchefs* Aufruhr verhinderte ſie daran. Beſonders wohlthätig war die Veranſtaltung eines *Gewiſſengerichts*, deſſen Verfaſſung S. 102 ff. beſchrieben wird. „Es iſt ein Collegium von tadelloſen Männern mit gerichtlichem Anſehen, welche bey allen Proceſſen, die man an ſie bringen will, zuerſt den gütlichen Vergleich verſuchen, und nach Recht, Geſetz und Billigkeit, den Ausgang des Proceſſes vorher ſagen; — ferner ſoll es für die Sicherheit der Perſon wachen, indem es die Pflicht hat, die Freyheit eines jeden Gefangenen, von jedem Gericht, gegen geleiſtete Caution, zu bewirken, wenn er nicht wegen Majeſtätsverbrechen, Verrätherey, Mord, Diebſtahl oder Raub gefangen ſitzt. — Wenn ein Tribunal den Ausſpruch dieſes Gerichts binnen 24 Stunden nach empfangener Notiz nicht befolgt; ſo ſoll der Vorſitzer 500 und jeder Beyſitzer 100 Rubel Strafe erlegen. S. 114 ff. liefert der Vf. eine belehrende Ueberſicht der neueſten ruſſiſchen Literatur- und Kunſtgeſchichte. Nach S. 133. ſoll die Peſt, welche in Moskau ſo ſehr wüthete, *in dem Barte* eines Roskolniken aus der Türkey dahin gekommen ſeyn. Pugatſchews und ſeiner Gehülfen Hinrichtungen in Moskau, ſind nicht die einzigen Todesurtheile, die unter Catharina Regierung vollzogen wurden, wie es S. 135. heiſst, da bekanntlich auch an dem Lieuten. *Mirowitſch*, welcher den unglücklichen Iwan aus ſeinem Gefängniſſe befreyen wollte, das Todesurtheil zu Petersburg vollſtreckt wurde. Von S. 140. an folgt die Skizze des Privatcharakters der Kaiſerin, welcher zwar nicht von Lieblingsneigungen und ihren Folgen frey war, wo aber bey dem allen das Gute die Oberhand hatte. Sie war, wie Friedrich II, mit ihrer Zeit äuſserſt haushälteriſch, ohne dem Körper die nöthige Erholung zu entziehen; jedes Geſchäft hatte ſeine beſtimmte Stunde; ſie ſtand früh auf und ging früh zu Bett. Sie war ſelbſt die Seele der Staatsgeſchäfte, (S. 152.) in ihrem Reiche herrſchte völlige Gleichheit der Religion; ſie ſuchte vorzüglich die heranwachſende Generation für künftige Verbeſſerungen empfänglich zu machen. S. 157. ſucht der Vf. zu zeigen, daſs die Ein-

Digitized by Google

Einrichtung der ruſſiſchen Kriegsheere manche Vorzüge vor den übrigen europaiſchen Heeren habe. Den Schluſs machen einige ſchon bekannte Anekdoten.

Nr. 3. Der Vf. beſchäftigt ſich mehr damit, die wohlthätigen Anordnungen der Kaiſerin für die Erziehung und den innern Flor des Reichs, meiſt mit ihren eigenen Worten, darzuſtellen, und berührt die auswärtigen Angelegenheiten nur im Vorbeygehen. So iſt von S. 68—89. das Reglement für die Cadettenſchule faſt ganz mit eingerückt; S. 94. folgt eine umſtändliche Beſchreibung der Akademie der Künſte: was der Vf. S. 113 ff. vom Handel ſagt, iſt theils höchſt unvollſtändig, theils aus *Georgi*, *Storch*, *Hupel*, *Hermann*, *Buſſe*, *Friebe* u. a. bekannten Schriftſtellern entlehnt. Die S. 131 f. enthaltene gerichtliche Verfaſſung in den Gouvernements, hat vom jetzigen Kaiſer beträchtliche Abänderungen erlitten. S. 138—144. iſt wieder die Verordnung wegen Einführung des Gewiſſensgerichts, ausführlich eingeſchaltet. Uebrigens muſs Rec. bemerken, dafs er in dieſer und der vorhergehenden Schrift ſehr viele und lange Stellen gefunden hat, welche wörtlich mit einander übereinſtimmen. Man vergleiche z. B.

Nr. 3.	mit	Nr. 2.
S. 100—101.	—	S. 109—111.
137—138.	—	102.
144—146.	—	107—109.
146—148.	—	120—123.
149.	—	97.
150.	—	63.
152.	—	71.
162.	—	139—140.
184—185.	—	146—147.
187—189.	—	159—160.
190.	—	133.
199.	—	132.
200.	—	150.
201.	—	149.

Solcher Stellen würden ſich bey näherer Vergleichung gewiſs noch mehrere finden. Da ſich der Vf. von Nr. 2. nicht genannt hat, und nicht zu vermuthen ſteht, dafs Hr. *Andrä*, als Vf. von Nr. 3. ſeine eigene Arbeit, unter etwas veränderter Geſtalt, noch einmal ins Publicum habe bringen wollen, überdies bey genauerer Prüfung Nr. 2. mehrere Gründe der Originalität für ſich hat, deren Auseinanderſetzung hier zu weitläuftig fallen würde; ſo überlaſst es Rec. lediglich den beiden Vffn. ſich vor dem Publicum von dem gerechten Verdachte eines groben gelehrten Diebſtahls zu reinigen.

Nr. 4. Jeder hat das Recht, einem Regenten, dem er Dank und Verehrung ſchuldig zu ſeyn glaubt, dieſe Geſinnungen ſchriftlich oder mündlich zu erkennen zu geben, und kein Dritter iſt befugt, ihn über die Art, wie ſolches geſchieht, zur Rede zu ſtellen: tritt er aber als Lobredner öffentlich auf; ſo haben Zuhörer und Leſer das Recht, den hiſtoriſchen und äſthetiſchen Werth ſeiner Arbeit zu prüfen und darüber ihr Urtheil zu äuſsern. Es wird alſo auch die vorliegende Schrift ohne Bedenken, vor den Richterſtuhl der Kritik gezogen werden dürfen. Ueber den kleinen Verſtoſs gegen die Curialien in der Unterſchrift der Dedication an den regierenden Herzogs zu S. Coburg Durchl. will Rec. nicht mit dem Vf. rechten. In der kurzen Vorrede verſichert derſelbe, dafs er durch die vielen mangelhaften und unrichtigen Darſtellungen des Lebens der Kaiſerin bewogen worden ſey, die Feder zu ergreifen, um etwas Beſſeres zu liefern, wozu ihn ſein vieljähriger Aufenthalt in den ruſſiſchen Staaten und Kriegsdienſten, ſein vertrauter Umgang mit vielen Groſsen des Reichs, in den Stand ſetze. Allein, wer nur irgend mit der neuern Geſchichte bekannt iſt, wird nichts neues in dieſer Schrift finden, wo die auswärtigen Kriegsbegebenheiten, ſo wie ſolche längſt in den Zeitungen erzählt ſind, den gröſsten Raum einnehmen. Dagegen ſind die wohlthätigen Anſtalten Catharinen's für den Flor ihres Reichs im Innern, nur ſehr oberflächlich und unvollſtändig berührt. Mit der Aengſtlichkeit eines gewöhnlichen Leichenredners bemüht ſich der Vf. jeden Verdacht irgend eines Fehltritts von ſeiner Heldin zu entfernen, und ſchlüpft über die kitzlichſten Epochen mit hochtrabenden Tiraden hinweg, wie S. 47 ff. Der Stil iſt ſehr ungleich, bald fliegt er poetiſch auf, wie S. 49. und an mehr andern Stellen, bald ſinkt er zum alltäglichen Zeitungstone herab.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubote: *Lehrbuch der Geſchichtskunde älterer Zeiten, von der Weltſchöpfung bis auf die groſse Völkerwanderung*, nach den Bedürfniſſen der obern Gymnaſien-Claſſen ausgearbeitet von *Carl Venturini*. 1799. 386 S. 8.

Für die höhern Claſſen der Gymnaſien fodert Hr. *V.* ein eigenes Lehrbuch der alten Geſchichte, und liefert es ſelbſt, weil er glaubt, es ſey noch kein brauchbares zu dieſem Endzwecke vorhanden. Wir loben die gute Abſicht: die Arbeit ſelbſt aber zeichnet ſich durch nichts von der beträchtlichen Anzahl ähnlicher aus, mit welchen das Publicum von Zeit zu Zeit beſchenkt wird. Seine Führer ſind die Handbücher Gatterer's, Beck's, Remer's, vorzüglich aber Millot, dem er in den meiſten Fällen, nicht immer zum Vortheil ſeiner eigenen Zuſammenſtellung folgt. Er würde ohne dieſe irreführende Hülfe wohl ſchwerlich die Ausdehnung Aegyptens auf 3500 Quadratmeilen angegeben, und noch weniger geſagt haben, dafs es ſo viele Quadratmeilen im *Umfange* habe; er würde den Aufenthalt der Iſraeliten in Aegypten nicht mehr auf 215, ſondern auf 400 Jahre angeſetzt, und unter den kanaanitiſchen Völkerſchaften die Philiſter und Araber weggelaſſen haben. Auch die unrichtige Schreibart, *Lybien*, *Ptolomäus*, verräth einen Franzoſen als falſchen Wegweiſer. Mehrere andere Uebereilungen wird aber wohl Hr. *V.* auf eigene Rechnung nehmen müſſen; wenn er z. B. Perſien in

Digitized by Google

engern Verstande (*Persis*) durch den persischen Meerbusen, den Indus Fl., Medien und die westlichen Staaten begrenzen lasst: diese Ausdehnung umfasst mit Ausnahme der westlichen Staaten und Mediens alle übrigen Länder der grosen Monarchie. Wahrscheinlich ist die Angabe blos Schreibfehler, dass die Treue des *Miltiades* dem persischen Monarchen Darius beym Zuge gegen die Scythen den Rückgang über den Ister möglich machte. Miltiades war es eben, der den asiatischen zur Bewachung der Schiffbrücke zurückgelassenen Griechen den Rath gab, sie abzubrechen, und dadurch die grose Armee dem offenbaren Verderben durch die Hand des Feindes und des Hungers überliefern wollte. Dergleichen einzelne Unrichtigkeiten, welche auch dem geübten Kenner der Geschichte leicht entschlüpfen, werfen sehr wenig Schatten auf ein in der Hauptsache zweckmäsig geschriebenes Buch; aber Hr. *V.* wird bey nochmaliger Durchlesung selbst finden, dass sehr wichtige Gegenstände, z. B. die Vorstellung von der Staatsverfassung Athens durch Solons Gesetzgebung, nichts weniger als ein treffendes Bild der Sache liefern, dass sich mit dem nämlichen Aufwand von Worten die Sache hatte richtig und deutlich vorlegen lassen. Auser dem Plutarch und Barthelemy's Anacharsis, würden schon mehrere sehr bekannte deutsche Bücher, namentlich der von ihm selbst angeführte Beck, sicherer geleitet, wenigstens die Aeuserung nicht erlaubt haben, dass der Areopagus die bey den Volksversammlungen durchgegangenen Sachen nochmals untersuchte. Der Areopagus war das höchste Justizcollegium und zugleich eine Staatsinquisition zur Erhaltung der durch Solon gegründeten Verfassung; er wachte vorzüglich gegen die Eingriffe der Vornehmen, hatte aber weder bey der Ausübung der gesetzgebenden noch der vollziehenden Macht ein Wort mitzusprechen. — Eben so wenig belehrend finden wir die Darstellung von Roms Verfassung unter Romulus und die spätere nach Verjagung der Könige. Die Leser mögen über einen Theil der letzten aus Hn. *V.* eigenen Worten urtheilen. S. 286. „Die Abtheilungen des Volks waren dreyfach: 1) drey, „dann 35 *Tribus*, *rusticae et urbanae*. 2) *Zehn* Curien oder *Parochien*. 3) Fünf oder sechs Volksclassen „nach ihrem verschiedenen Vermögen. Nach einer „von diesen drey Eintheilungen gab das Volk seine „Stimmen folgendermasen: jeder Mann gab zuerst „seine individuelle Stimme, diese wurden gezählt, „um die Stimme der ganzen Curie oder Centurie festzusetzen; was nun von den meisten für gut erkannt war, galt als Gesetz." Das Schiefe der gegebenen Eintheilung und der Mangel näherer Erklärung, fällt auch ohne weitere Bemerkung nur zu sehr in die Augen; aber warum spricht doch Hr. *V.* nicht von dem wichtigen Unterschiede der Volksversammlungen, wenn sie nach Curien oder nach Centurien gehalten wurden, da sie einander so ganz entgegengestellt sind, jene die gesetzgebende Macht in die Hände des Volks, diese in die Hände des Adels legen? Ohne richtige Einsicht in diese Verschiedenheit wird man nie den Vortrag eines römischen Geschichtschreibers verstehen, wenn er von innern Angelegenheiten der Stadt spricht. — Hr. *V.* umfasst in diesem Lehrbuche die ganze alte Geschichte bis zur Zeit der Völkerwanderung, aber ohne sich in seinem Gange gleich zu bleiben; ausführlich ist er bis zur Entstehung der römischen Kaiser, alles spätere drängt sich auf wenige Bogen zusammen. — Es ist Rec. leid, keine vortheilhaftere Beurtheilung von diesem Buche liefern zu können, da die allgemeinen Einleitungen an der Spitze der Hauptabsätze, und sonst noch einzelne hin und wieder zerstreute Bemerkungen, den Vf. als einen denkenden Kopf ankündigen. Zu Ende jedes Abschnitts führt er neben neuern zum Nachlesen empfohlenen Schriften zugleich die lateinischen Geschichtschreiber an, welche den vorgetragenen Gegenstand behandeln. Er will dadurch Lehrern ein leichtes Mittel zur Uebung im lateinischen Stil für ihre Schüler an die Hand geben. Nach unsern Dafürhalten ein sehr glücklicher Gedanke.

* * *

NÜRNBERG, in d. Steinischen Buchh.: *H. F. A. Stöckel's praktisches Handbuch für Künstler, Lackirliebhaber und Oehlfarbenanreicher.* Zweyte rechtmäsige und ganz umgearbeitete Auflage. 1799. XVI u. 214 S. 8. (16 gr. oder 1 Fl. 12 kr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 69.)

70

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Altona u. Schleswig,* (auf Kosten des Vfs.:) *Nützliche Unterrichtstafel für Schullehrer auf dem Lande. Erste und zweyte Hälfte.* 1799. 3 Bog. fol. (2 gr.) — Auser einem Verzeichnisse brauchbarer Lehr- und Hülfsbücher, finden Landschullehrer hier gute Winke über ihre Bestimmung, Würde, Pflichten, Beschaffenheit und über zweckmäsige Einrichtung ihrer Schule, welchen noch ein Lehrplan und einige Formulare zu Schulbüchern angehängt sind. Denkt man sich Ewald's Predigten aus dem Schulbücherverzeichnisse weg, und versteht man es nicht wörtlich, wenn im Schulplan bey den Leseübungen die Bibel steht; so können diese Tafeln auch anderwärts, als im Schleswig-Holsteinschen den Lehrern nützlich seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Jacobäer: *Neues Magazin für Aerzte.* Herausgegeben von *Ernst Gottfried Baldinger*, S. H. Durchl. Wilhelm IX regierenden Landgrafen von Heſſen-Caſſel geh. Rath und Leibarzt, der med. Facultät zu Marburg Prof. Primar. — *Neunzehnter Band.* 1797. 565 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Erſtes Stück: *Schiffsarzneykunſt der hamburgiſchen Grönlandsfahrer.* Iſt eigentlich nur ein Verzeichniſs von Arzneyen, welche die Schiffe mitgenommen haben. — *Preiszettel von Weinen, Branntweinen und Bieren, die Joh. Hinkel und Söhne zu Wetzlar verkaufen.* Rec. ſieht nicht ein, wie Hr. B. ſich entſchlieſſen konnte, ſolchen Preiscouranten eine Stelle einzuräumen, ſo wie er auch Hn. D. Hertog's Zuſätzen zu Ploucquet's *biblioth. med. pract.* und Hn. Schweickhard's Nachleſen dazu in dieſer Zeitſchrift keine Stelle gewünſcht hätte. — *Hn. Hofr. Schweickhard Zuſatze zu ſeinem catalog. diſſertat. artis obſtetriciae.* Da dieſer Catalog ſchon einen ziemlichen Grad von Vollſtändigkeit hatte; ſo verdienten dieſe Zuſätze gedruckt und aufbewahrt zu werden.

Zweytes Stück: *Baldinger über die Ordnung des Vortrags in der Phyſiologie.* Von dieſer Ordnung ſpricht der Vf. ſehr wenig, ſondern dafs er in allen Fachern der Kunſt herumgetrieben worden ſey wie ein Poſtpferd, und dafs man in der Phyſiologie nach den nothwendigen Erläuterungen über die Lebenskraft mit den Lebensverrichtungen anfangen müſſe. Neu war Rec. die Behauptung, dafs die Eintheilung der Verrichtungen des lebenden Körpers in *functiones vitales, naturales* und *animales* von den Aerzten zu Salerno herrühre. Das Verzeichniſs deſſen, was in *F. B. Albini libell. de natura hominis* enthalten iſt, hätte ſehr bequem wegbleiben können. Unter der Aufſchrift: *minutiae*, liefert Hr. D. Bücking manche, zum Theil nützliche Bemerkungen. Zur Verhütung des Roſtens chirurgiſcher Werkzeuge von Stahl ſchlägt er das friſche Mark aus den Röhrenknochen der Ochſen vor; aber auch dieſes wird ranzig, und frifst das Eiſen an, welches auch durch einen ſolchen Ueberzug ſeinen hellen Glanz verliert. Wichtig iſt die Bemerkung von den Nachtheilen des Räucherns mit rothem Siegellack. Die Queckſilberdämpfe, die bey dem Verbrennen deſſelben aus dem Zinnober entbunden werden, müſſen nothwendig der Geſundheit ſchädlich ſeyn.

Drittes Stück: *Fragmente für Zimmermann's künftigen Biographen*, von *Baldinger*. Sie ſind nicht von groſſer Erheblichkeit, und bey Hn. B. länger und genauer Bekanntſchaft mit Zimmermann hätte Rec. mehr erwartet. Das Studium der Statiſtik hat Z. nicht den vielen Verdruſs gemacht, der die letzten Jahre ſeines Lebens ihm ſo ſehr verbitterte, wohl aber dieſes, dafs der ſel. Mann in der Politik eine Rolle ſpielen wollte, für die er nicht geſchaffen war. — Die übrigen Aufſätze in dieſem Stück ſind insgeſammt unerheblich.

Viertes Stück: *Bemerkungen über die unächten Ausübungen und Beförderungen der Medicinalwürden im öſterreichiſchen Staat.* Wenn auch nicht alle Angaben des ungenannten Vfs. wahr ſeyn mögen; ſo hält Rec. doch dieſen Aufſatz für wichtig, um die Aufſeher über das Medicinalweſen im Oeſtreichiſchen aufmerkſam auf Miſsbräuche zu machen, bey denen das Leben der Staatsbürger in groſſe Gefahr kommen kann. Man erkünſtelt Diplome, die die Erlaubniſs zur mediciniſchen Praxis enthalten, zeigt dieſe in einem andern Lande, welches zur Monarchie gehört, dem Vorſteher des Medicinalweſens vor, und dieſer läſst gewöhnlich ohne weitere Unterſuchung und Nachfrage dem Praktiker ſein Weſen treiben. Oft werden Diplome auch von ältern Aerzten, die deren nicht mehr bedürfen, erkauft, oder man weiſs Diplome von verſtorbenen Aerzten zu erhalten: man nimmt den Namen, der im Diplom ſteht, an, und practicirt in einer andern Provinz. Auch dieſes iſt ein Fehler, dafs die Vorſteher des Medicinalweſens von denen, die als ausübende Aerzte angeſtellt ſeyn wollen, nicht das Diplom im Original verlangen, ſondern mit der vidimirten Abſchrift deſſelben zufrieden ſind, wo dann Unterſchleife leicht möglich ſind; und dafs bey den Prüfungen der Facultäten, nach welchen die Diplome ertheilt werden, ſo viele Menſchlichkeiten unterlaufen. Die Vorſchläge, die der Vf. thut, werden kaum hinreichend ſeyn, die Betrügereyen dieſer Art zu verhüten. Sie würden aber vollkommen verhütet werden, wenn die Prüfung junger Aerzte, die als Praktiker angeſtellt werden wollen, nicht den Facultäten überlaſſen, ſondern den Obermedicinalcollegien in jedem Lande aufgetragen würde, und wenn der Arzt, der aus einem Lande in ein anderes ſich begeben will, in dieſem ohne neue Prüfung die Heilkunde nicht ausüben dürfte. — *Zwey glückliche chirurgiſch-mediciniſche Heilungen zweyer ſchweren Fälle*, von Hn. *Trompert*, Stud. med. zu Marburg. Der erſte Fall macht dem Vf.

Digitized by Google

Ehre. Ein ſieben Monate ſchwangeres Weib wurde von einem Affen in den unterſten Theil des Unterleibes geſtoſsen. Die *arteria epigaſtrica* und das linke *ovarium* waren zerriſſen, und die in die Mutterſcheide gebrachten Finger kamen zur Wunde heraus. Die Kranke genafs vollkommen, und gebar in der Folge glücklich.

Fünftes Stück: *Der Tübingiſchen Akademie Elogium Cloſſii.* Es iſt das Anſchlagsprogramm, durch welches die Akademie den Tod des ſel. Mannes ankündigte. Durch zu ſtarke Anſtrengungen auf dem anatomiſchen Theater zog er ſich einen Typhus zu. Auf dieſen folgte Waſſerſucht des Herzbeutels und Eiterung der Lunge. — *Medicinalweſen in Malabar*, ein Brief des verdienten Miſſionarius John, und in dieſem mehrere Beweiſe von der grofsen Thatigkeit eines ſeiner frühern Vorfahren bey der Miſſion des ſel. Ziegenbalgs. Von der Art, wie in dieſem Lande Krankheiten von den Nationalärzten behandelt werden, giebt der Vf. mehrere Beyſpiele. Die Wurzel vom Phyllanthus Niruri heile, zerrieben und in warmer Kuhmilch genommen, die Gelbſucht in ſehr kurzer Zeit, wenn man acht Tage lang dabey nichts als Milch, Reifs und Zucker genieſse. — *Das gelbe Fieber zu Baltimore* im Sommer 1797. Der ungenannte Vf. behandelte das Fieber ſo, wie man ehedem die ſogenannten gallig-fauligen Fieber behandelte, erſt mit Abführungen, dann mit toniſchen und erregenden Mitteln. Er verſichert ſehr glücklich in ſeinen Curen geweſen zu ſeyn, da Dr. Ruſh bey dem Gebrauch des Calomels in Philadelphia die Kranken zu tauſenden verloren habe. — *Literatur über epidemiſche und anſteckende Krankheiten*, vom Herausgeber. Sie iſt bey weitem nicht vollſtändig und nicht genau genug; doch für den, der viele Bücher und kleine Schriften über dieſen Gegenſtand kennen lernen will, brauchbar. Eben ſo entſchuldigt ſchon die Aufſchrift eines andern Aufſatzes von Hn. Baldinger: *Etwas Literatur de medicina elegantiori* das Unbeſtimmte im Aufſatze ſelbſt, und das Unvollſtändige. Mit Warme redet er von der in unſern Zeiten überhand nehmenden Vernachläſsigung der lateiniſchen Sprache, derjenigen, durch welche ehedem alle Aerzte in Europa in literariſcher Gemeinſchaft lebten, und ſpricht dann beſonders von ſolchen Aerzten, faſt ganz mit Ausſchlufs der lebenden, die entweder in Gedichten mediciniſche Gegenſtände bearbeiteten, oder ihre Schriften in gutem Latein ſchrieben. Das Verzeichniſs beider, beſonders der letzten, könnte noch ſehr vermehrt werden.

Sechstes Stück: *Ueberſicht der phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften und Inſtrumente, die ein Arzt kennen muſs, der metcorologiſch-mediciniſche Beobachtungen über epidemiſche Krankheiten anſtellen will*, von *Baldinger*. Die Ueberſicht iſt ſehr kurz, und dient nur zum Vehikel des Verzeichniſſes von Büchern über dieſe Gegenſtände, welches aber weder vollſtändig noch ſelect iſt. *Andenken an Johann Chriſtian Anton Theden*, von *Baldinger*. *Beobachtungen über die in Vorſchlag gebrachte Inoculation der Viehſeuche*, von Hn. Hofr. *Schröter* in Rinteln. Dieſer treffliche Aufſatz ſetzt den Gegenſtand vollkommen ins Licht, und enthält den Beweis durch Thatſachen geführt, dafs die Erfahrungen noch nicht von der Art ſind, dafs man für die Einführung der Einpfropfung der Viehſeuche als vortheilhaft ſtimmen könnte. (Nach allen Erfahrungen, die Rec. bey der Seuche im J. 1796 machte, waren Abwendung der Anſteckung, und Verhütung der Verbreitung derſelben durch augenblickliche Entfernung des kranken Viehes, zur Verhütung des Uebels, oder wenigſtens der Verbreitung deſſelben, aufserſt wirkſam. Wenn man in angeſteckten oder verdachtigen Orten Contumazſtalle anlegen, und die Gemeinſchaft dieſer und der zur Pflege des Viehes nothwendigen Menſchen mit allen andern vollkommen abſchneiden könnte; ſo würde dieſer Weg die Verbreitung der Seuche zu verhüten wohl derjenige ſeyn, bey welchem von dem Vieh die wenigſten Stücke aufs Spiel geſetzt würden, und auch die Verbreitung des Gifts der Seuche würde ſehr wirkſam werden.) *Nachricht von Theden's letzter Krankheit*, von Hn. geh. Rath *Mayer*. Es war ein Gallenfieber mit rheumatiſcher Entzündung des Unterleibes. Der Kranke ſtarb zwiſchen dem ſiebenten und achten Tag bey ſehr geſunkenen Kräften unter kritiſchen Fieberbewegungen.

GESCHICHTE.

Paris, b. Agaſſe: *Conſolations de ma captivité ou Correſpondance de Roucher*, mort victime de la tyrannie decemvirale, le 7. thermidor, an 2 de la République françoiſe. *Première partie.* 302 S. *Seconde partie.* 301 S. An VI. de la Rép. (1797.) 8. (Mit Roucher's Bildniſſe.) (2 Rthlr. 12 gr.)

Niemand wird dieſen Briefwechſel eines bekannten und geſchatzten Dichters mit ſeiner Gattin, einer Freundin, aber vorzüglich mit ſeiner Tochter leſen, ohne von inniger Rührung über das Schickſal des unglücklichen Mannes, und von lebhafter Achtung gegen ſein Herz und ſeine Denkungsart durchdrungen zu werden. Zu einer Zeit, wo es für ein Verbrechen galt, rein von Verbrechen zu ſeyn, und wo hervorſtechende Talente ein hinlänglicher Grund waren, auf die wohlgeſinnteſten Menſchen den Verdacht des Incivismus, und weiterhin, der Verrätherey zu werfen, wurde Roucher des Nachts aus dem Schoſse ſeiner Familie geriſſen, und zuerſt nach *Sainte-Pelagie*, einige Monate darauf aber nach *Saint-Lazare* gebracht. Nach einer eilf monatlichen Gefangenſchaft ſtellte man ihn am 7. Thermidor (den 25. Jul. 1793) vor das Revolutionstribunal, welches ihn der Verrätherey und Verſchwörung ſchuldig erklärte, und noch an demſelben Tage, mit *ſieben und dreyſsig* andern Schlachtopfern der Tyranney, als *Haupt einer Conſpiration*, zuletzt hinrichten liefs. Wenn es da einer Rechtfertigung bedürfte, wo nicht einmal der Schein eines Beweiſes vorhanden war; ſo würde

ſie

Digitized by Google

ſie aus dieſem Briefwechſel genommen werden können, der von den erſten Tagen der Verhaftnehmung bis beynahe zu der entſcheidenden Kataſtrophe, bis zum 21. Meſſidor, geht, wo mit einemmale alle Communication der Gefangenen mit ihren Freunden ein Ende hatte. Daſs man aber gerade dieſen Mann, der von aufrühreriſchen Bewegungen ſeiner ganzen Denkungsart und allen ſeinen Neigungen nach, wohl am weiteſten entfernt war, als das Haupt der Conſpiration, welche nie vorhanden geweſen war, auszeichnete, muſs als ein neuer Beleg des höhnenden Uebermuths betrachtet werden, mit welchem das blutige Tribunal, gleichſam zu ſeiner eigenen Unterhaltung, und zur Prüfung ſeiner Allmacht, die franzöſiſche Nation zu mishandeln pflegte. Ohne eben den patriotiſchen Aeuſserungen, die an vielen Stellen, und wie es uns ſcheint, immer auf eine ungeſuchte Weiſe ſeiner Feder entfallen, eine vorzügliche Wichtigkeit beyzulegen, da es immer ungewiſs bleibt, wie vielen Antheil an ihnen das Herz oder die Klugheit habe; ſo zeigt ſich doch überall in dieſer vertrauten Correſpondenz, eine ſo entſchiedene Neigung zur Ruhe, ein ſo überwiegender Hang zu nützlichen und unterhaltenden Geiſtesbeſchäftigungen, eine ſo vernünftige Reſignation in den Willen des Schickſals und ſeiner hartherzigen Executoren, daſs man entweder alle pſychologiſche Phyſiognomik aufgeben, oder hier den Charakter des Dichters erkennen muſs — *qui verſus amat, hoc ſtudet unum, non fraudem ſocio puerove incogitat ullam.* Die Lebhaftigkeit des Gefühls, mit welchem er die traurige und langwierige Trennung von einer geliebten Familie und ſo manche andere Entbehrung zu gewiſſen Zeiten empfindet, dient der Ruhe, mit welcher er ſich in ſein Schickſal faſst, der Geduld, mit der er ſich bey jeder Veränderung ſeiner Lage von neuem waffnet, dem zärtlichen Beſtreben, den Seinigen immer nur die heiterſte Seite ſeines Gemüths zu zeigen, ſtatt einer ſchönen Folie, und gewährt uns den rührenden Anblick eines harmoniſchen, edeln und in Leiden geprüften Charakters. Nie, oder nur einmal (II. 96.) entſchlüpft ihm, in den zahlreichen Briefen an ſeine Gattin und Tochter, ein Ausdruck der Bitterkeit oder des Unmuths, und nur ſelten erlaubt er der Wehmuth, die ſtille Heiterkeit ſeiner Seele vor ihren Augen zu trüben. Faſt alle ſeine Briefe überzeugen uns, daſs es Wahrheit iſt, was er kurz nach ſeiner Verhaftnehmung ſchreibt: „Glaubet nicht, daſs ich unglücklich bin. O nein! es hängt nicht von andern ab, meine Seele zu quälen.“ Und ein andermal: „Die Nothwendigkeit ſteht auf der einen Seite und macht uns zu Sklaven; auf der andern ſteht die Philoſophie und lehrt uns Unterwürfigkeit.“ Es iſt lehrreich zu ſehen, wie er ſeinem Unglücke die beſſern und tröſtlichern Seiten abzugewinnen weiſs. Bald ſucht er ſeinen Troſt in dem Gedanken, daſs ſich der Charakter ſeiner Tochter ſchneller und vollkommner durch das Unglück ihres Vaters entwickelt habe; bald in der Betrachtung des moraliſchen Einfluſſes, den er davon in ſeinem eigenen Herzen ſpürt. „Das Unglück, welches uns trennt, ſchreibt er an ſeine Tochter, vereinigt unſere Herzen noch inniger. Hier iſt gewiſs der Fall, wo man ſagen kann, daſs Unglück gut ſey, nicht nur zu Etwas, ſondern zu etwas Groſsem und Süſsem.“ Und ein andermal: „Seit zwey Tagen zehre ich an meinem achten Monate; wenn ich nicht vielleicht richtiger ſagen ſollte, mein achter Monat zehre an mir. Ich habe indeſs kein Recht zu klagen; ja es würde undankbar von mir ſeyn, wenn ich meine Gefangenſchaft verwünſchen wollte. Ich habe durch ſie das menſchliche Herz näher kennen lernen, und eine reiche Aernte von Bemerkungen gemacht. — Auſserdem iſt ſie meiner Minette nützlich geweſen. Mein Unglück hat auf ſie, wie die Warme des Triebhauſes auf die Pflanzen, gewirkt. Ich ſehe, daſs ſie ſich ſchnell entwickelt, und daſs ihr Geiſt in kurzem zu ſeiner völligen Reife kommen wird.“ — So iſt er immer bereit, auch die kleinſten Annehmlichkeiten, die kleinſten Bequemlichkeiten, die ſeine Lage erleichtern, dankbar in Rechnung zu bringen, und zur Beruhigung und Erheiterung der Seinigen geltend zu machen. Erſt bey der Rückkehr der ſchönen Tage des Frühlings ſcheint ſeine Kraft überwältigt zu werden. „Du kennſt nicht, ſchreibt er um dieſe Zeit an ſeine Tochter, den Drang und das Streben meiner Seele nach Freyheit, ſeit der Verjüngung der Natur. Ich habe meine Gefangenſchaft während der ſechs nebelichten, ſchneevollen und regnichten Monate, welche über meinem Haupte hingezogen ſind, mit dem Muthe eines Stoikers ertragen; auch hat mich dieſer Muth nicht verlaſſen, aber ohne daſs ich es weiſs und wider meinen Willen, laſſen mich meine Gedanken jeden Augenblick im Stich, und ich finde ſie immer in der Mitte von Gärten und Fluren wieder, deren Genuſs mir verſagt iſt, da ich mir dieſes Jahr ſo vielen Genuſs von ihnen verſprochen hatte. Und um mich noch mehr in dieſer halb peinlichen, halb angenehmen Stimmung zu erhalten, kömmt der Umſtand hinzu, daſs dieſe Jahreszeit gerade mit der Ueberſetzung des Theils von Thompſon's Sommer zuſammen trifft, wo dieſer Dichter mit einer unausſprechlichen Anmuth und einer groſsen philoſophiſchen Melancholie die Reize des Spatzierengehens beſchreibt.“ — Nichts ſcheint ſeinen Unmuth höher getrieben zu haben, als die inconſequente, bald ſtrengere, bald gelindere Behandlung der Gefangenen. Er ſchreibt hierüber an eine ſeiner Freundinnen (II. 211.) *Nous n'avons pas joui ici quinze jours de ſuite d'une egalite de captivite. C'eſt toujours à refaire les reſſorts du courage, parceque c'eſt toujours nouvelle privation à endurer. Je me ſuis ſurpris déjà pluſieurs fois deſirant le dernier terme de la rigueur dont nous ſommes menaces, je veux dire, le moment où il ſera vrai de dire que nous ſommes, non pas en detention, mais en priſon, en ne communiquant plus avec les objets les plus chers de notre affection, que pour en recevoir de tems en tems du linge ou des habits, ſans comeſtibles, ſans livres et ſans lettres. Alors ce ſera un ſyſteme fixe, connu et dicté par la loi. En bon citoyen je me reſigne-*

réſignerai à ſa volonté etc. Aber bey allen ſolchen Ueberraſchungen des Unmuths kehrt er zu ſeinen Büchern, zu ſeiner Arbeit und zu ſeinen Kindern zurück. Die Bildung ſeiner achtzehnjährigen Tochter iſt, auch in ſeinem Gefängniſſe, ſein vornehmſtes und liebſtes Geſchäfte. Ein groſser Theil ſeiner Briefe an ſie iſt mit Gegenſtänden der Literatur, mit Urtheilen über ihre beiderſeitige Lectüre, mit Rathſchlägen über die Einrichtung ihrer Studien, mit poetiſchen Aufgaben zur Schärfung der Beurtheilungskraft, angefüllt. Dieſe letzten geben oft zu kritiſchen Diſcuſſionen Veranlaſſung, in denen ſich die Tochter der Bildung, die ſie von ihrem Vater erhalten hat, würdig zeigt. Wir können uns nicht enthalten, hier noch eine Stelle zu überſetzen, welche die Denkungsart des Vfs. über dieſen Gegenſtand mit einer rührenden Energie ausdrückt: „Der Wunſch, in dir eine Tochter zu haben, die das Alter ihres Vaters ehrt, ein Kind, um das mich alle Väter beneiden, auf das ich mit Stolz zeigen und ſagen kann: ſeht, ich habe ſie zu den Tugenden, den Kenntniſſen, den Talenten, der Sittſamkeit, dem edeln Anſtande, den man an ihr bewundert, gebildet! — dieſer Wunſch iſt der herrſchende, der raſtlos thätige Gedanke meiner Seele. Lange Zeit habe ich nach der Celebrität geſtrebt, die den Ruhm des groſsen Dichters begleitet; jetzt aber hat dieſer Ruhm nichts reizendes, nichts entzückendes mehr für mich. Ich cultivire die Wiſſenſchaften um ihrer ſelbſt, oder vielmehr um des ſtillen und heitern Genuſſes willen, den ſie ihren eifrigen Freunden gewähren; aber in dir dereinſt ein durch Geiſt und Charakter ausgezeichnetes Weib zu ſehen, mir Glück wünſchen zu können, daſs ich die Entwickelung deiner Kräfte befördert habe, vor dem Ende meines Lebens das Gute zu hören, das jeder, der ſich dir nähert und dich kennen lernt, von dir ſagen wird, dies iſt mein Ehrgeiz, mein einziger Ehrgeiz.

Eine Menge kleiner Verſe, gröſstentheils voll Leichtigkeit und Anmuth, und mit dem Stempel wahrer und tiefer Empfindung bezeichnet, ſind mit der Proſa dieſer Verſe verwebt; einige derſelben, aber nicht die vorzüglichern, ſind für ſich beſtehende Ganze. Wir wollen nur eine dieſer Stellen ausheben (I. 214.), die ſich weniger durch ihr poetiſches Colorit, als durch eine feine und zärtliche Wendung auszeichnet. Seine Gattin hat ſich über ſein Stillſchweigen beklagt. Er antwortet ihr:

Ta plainte ne ſera point vaine,
Je conſolerai tes malheurs.
Je t'offre la plus douce image
Que puiſſe t'offrir mon amour;
Voit Emile, vois ſon jeune âge,
Regarde ſa ſoeur tour-à-tour,
Et cherche aux traits de leur viſage
Celui qui leur donna le jour.
Si ces traits te parlent ſans ceſſe
De gratitude, de tendreſſe,
Du déſir de vivre pour toi,
Cette voix n'eſt pas menſongere;
Mon organe auprès de leur mere,
Mes enfans ſentent comme moi.

Als Beytrag zur Geſchichte des Zuſtandes der Gefangenen enthält dieſer Briefwechſel einige intereſſante Details, die aber, nach ſo vielen über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften, nicht mehr neu ſcheinen können. Der Vf. pflegt bey unangenehmen und widrigen Gegenſtänden nicht lange zu verweilen, und es ſind wenige Züge dieſer Art, die er ſeiner Familie mittheilt. Unter dieſen befindet ſich (II. 174.) folgender. Bey einer Nachſuchung in den Gefängniſſen, nahmen die Viſitatoren der Madam Maillet (derſelben, welche ſtatt einer Maillé hingerichtet wurde, obgleich das Revolutionstribunal den Irrthum einſah) ihr Meſſer weg. Sie machte beſcheidene Vorſtellungen; ſie würde nicht eſſen können, da ihr ihre Kräfte nicht erlaubten, das Brod zu brechen. *Eh bien*, antwortete einer der Municipalbeamten, *on te le rendra, ſi tu dines encore.* Mit Recht ruft hier der Vf. aus: *Je ne ſais ce que c'eſt qu'un pareil repondant, mais à coup ſûr ce n'eſt pas un homme!*

* * *

Leipzig, b. Martini: *Worte einer edeln Mutter an den Geiſt und das Herz ihrer Tochter, nebſt Worten des Danks einer guten Tochter an ihre Mutter bey der Feyer ihres Geburtstags*, von K. H. Heydenreich. Zweyte durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1799. 132 S. 12. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 26.)

Leipzig, in Comm. b. Heinſius: *Magazin für Wochen- und Leichenpredigten.* Dritten Bandes 2—4. St. 1796 u. 1797 von S. 113—460. Vierten Bandes 1—4. St. 1797 u. 1798. 430 S. Fünften Bandes 1—4. St. 1798 u. 1799. 468 S. 8. (Jedes einzelne Stück à 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 278.)

Berlin, b. Schöne: *Raritäten von Berlin, oder Geſchichte merkwürdiger Berliniſcher Freudenmädchen, vom Mann im grauen Rocke.* Fünfter Th. 1799. 320 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 69.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. August 1799.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Johann Latham's allgemeine Uebersicht der Vögel.* Aus dem Englischen übersezt und mit Anmerkungen und Zusatzen versehn von *Johann Matthaus Bechstein*, Gräfl.-Schaumburg-Lippischen Bergrathe, der öffentl. Lehranstalt zu Waltershausen Direktor u. s. w. *Dritten Bandes zweyter Theil.* Mit 24 ausgem. Kupfertafeln. 1798. von Seite 278 bis 548 S. in 4.

Dieser Band schliesst die Uebersetzung der dem Ornithologen unentbehrlichen *Synopsis* des Hn. *Latham's*. Was wir bey der Recension der beiden ersten Bande bemerkten, trift auch grosentheils bey diesen zu, doch ist die Uebersetzung im ganzen richtiger, und manche dort gemachte Fehler sind hier vermieden. Unbegreiflich ist es aber Rec. warum Hr. Bechstein in der Ordnung nicht Hn. *Latham's Index ornithologicus* gefolgt ist, und denselben blos in den Anmerkungen anfuhrt, da er doch die Synonymen der Gmelinischen Ausgabe des linneischen Systems in den Text eingerückt hat. Bey den ersten Bänden konnte er ihn freylich noch nicht benutzen, weil er damals noch nicht erschienen, oder noch nicht in seinen Handen war, aber bey diesem Bande ist dies der Fall nicht. Da der Index wesentliche Verbesserungen enthält, warum sind diese nur als Anmerkungen beygebracht? Warum so viele weibliche und junge Mewen als eigne Arten angefuhrt, da sie der Index doch dahin bringt, wohin sie gehoren? Warum hier nicht gleich die rothhalsige Ente, *Anas rufa* mit der Tafel-Ente, *Anas ferina*; die weisköpfige Ente, *A. leucocephala* mit der Studerente, *A. rufa*, die rothbraune Ente, *A. ferruginea* mit *A. dispar*, der sägeschnäbligе Pelican, *Saw billed Pelican* mit dem Thaga, *Pelecanus Thagus* vereinigt, und nach dem Index diese, so wie manche andre Fehler gleich im Texte verbessert? Vielleicht um eine so getreue Uebersetzung der *Synopsis* wie möglich zu liefern? Wenn aber Hr. L. dem Uebersetzer schriftlich Verbesserungen seines Werkes mitgetheilt hätte, würde er dann Bedenken getragen haben, sie im Texte aufzunehmen, und dadurch seiner Uebersetzung einen wesentlichen Vorzug vor dem Originale zu geben? Wie vielmehr hatte also die Aufnahme dieser Verbesserungen hier statt finden müssen, da Hr. L. sie dem Hn. B. wie dem ganzen Publicum öffentlich mitgetheilt hat.

Dieser Band enthält die Wasservögel von den Alken an, und einige Zusatze zu den fünf vorhergehenden Theilen. Auch dieser Band hat treffliche Zusatze in den Anmerkungen erhalten, von denen wir die wichtigsten, die nicht aus des Uebers. Naturg. Deutschlandes entlehnt sind, hier anführen wollen. Hr. B. liefert eine genauere Beschreibung des Weibchens der *Alca Torda*, und zeigt dadurch mit Recht, dafs *Alca Pica* eben dieses Weibchen oder ein junges, also keine besondre Art sey, wovon Rec. längst überzeugt war. Die Jungen der *Sterna caspia* sind nach den Veränderungen, die sie mit zunehmendem Alter erleiden, sehr gut beschrieben, und dadurch den in dieser Gattung so leicht möglichen Verwirrungen vorgebeugt. Der weisse Fleck unter dem Kinn ist nach Hn. B. ein trügliches Kennzeichen der Mannchen der *Sterna nigra*, da man auch Weibchen mit einem solchen Fleck, und Mannchen ohne denselben antrift. Die *Sterna naevica*, welche Hr. L. als eine Abanderung oder vielmehr als ein Junges seiner *Sandwich-Tern* ansieht, halt Hr. B. wahrscheinlich mit Recht für eine eigne Art, und vermuthet dafs die letztere die von ihm in der Naturg. Deutschl. angegebene Stüblersche Meerschwalbe sey. Zu *Mergus serrator* bringt Hr. B. als Varietäten Brünnichs *Mergus serratus* und *M. cristatus*. Von dem singenden Schwane bemerkt Hr. B. in einer Note, dafs er nach Thüringen in strengen Wintern komme, aber doch immer eine Seltenheit sey; in seiner Naturg. Deutschl. hatte er ihn ganz übergangen, und erst in den Zusätzen seiner gedacht. Rec. hat ihn freylich auch nur bey kalten Wintern, aber doch öfterer und in verschiedenen Gegenden Deutschlandes, nie aber den stummen wild erhalten. Es waren, einen ausgenommen, jederzeit junge Vögel, von blaulich-grüner Farbe. In Curland sollen sie in so grofser Menge nisten, dafs viele hunderte auf einmal einen grofsen See oder Sumpf einnehmen. Die Bohnengans (*Bean-Geese*) hat Hr. B. auch in Deutschland gefunden, und hält sie für eine junge wilde Gans. Rec. glaubt auch, dafs sie höchstens eine Abart derselben, und vielleicht diejenige sey, welche nach Kramern in Oestreich Schneegans heifst, und die vermuthlich Marsili in seinem *Danub. pannon. mysic. V. tab.* 49. abgebildet hat. Diejenige Ente, welche nach Sparrmann von den Pajaru an der Ostsee für das Weibchen der *Anas spectabilis* gehalten wird, sieht Hr. B. als das Weibchen der *A. ferina* an. Die krummschnäbliche Hausente ist nach Hn. Latham eine blofse Abart der gemeinen, und Hr. B. stimmt ihm darinn bey, oder will sie höchstens für eine zahme *A. curvirostra* des Hn. Pallas

Digitized by Google

Pallas gelten laſſen, die er aber auch als eine Abart der gemeinen gern anſehn möchte. Dies letztere iſt Rec. doch unwahrſcheinlich. Die Bemerkung über die Baſtarte von Enten und Hühnern, die Hr. B. hier aus ſeiner Naturgeſchichte Deutſchlandes wiederholt, iſt dem Rec. ſchon damals auffallend geweſen. Daſs ſich Hähne mit Enten, Entriche mit Hühnern paaren, iſt bekannt, aber nie ſahen wir daher entſtandne fruchtbare Eyer, und können nicht bergen, daſs wir ſie bezweifeln. Recht ſehr wünſchten wir, daſs Hr. B. die Naturforſcher näher darüber belehrte, ob er die Baſtarten wirklich geſehn, ob er überzeugt ſey, daſs ſie aus einer ſolchen Begattung entſtänden, und nicht bloſse Miſsgeburten geweſen ſeyen. Bey *Anas Crecca* iſt nach Hn. B. die weiſse Linie über und unter dem Auge nicht ſtandhaft, und alſo als Unterſcheidungszeichen verwerflich, da bey einigen die eine derſelben, bey andern beide fehlen. Ob *Anas Circia* eine Spielart, vielleicht ein Junges der *A. Crecca* ſey, wie Hr. Latham im Index will, wagt Hr. B. nicht zu behaupten, er hat ſie vielmehr immer für eine eigne Art gehalten, auch iſt dies uns wahrſcheinlicher, und ſie überdem gewiſs mit *Anas formoſa*, die hier als eine beſondre Art aufgeführt iſt, einerley. *Anas Monacha* des *Scopoli* iſt, wie der Ueberſ. richtig bemerkt, zuverläſsig eine gemeine Ente, und auch darin ſtimmt Rec. mit ihm überein, daſs Scopolis *Anas melanuros* ein junges Männchen von *Anas Penelope* ſey. Eine ähnliche Critik hätten aber zuverläſſig mehrere Entenarten, ja ein groſser Theil der in dieſem Bande beſchriebnen Vögel verdient. Rec. glaubt den Ornithologen einen vielleicht angenehmen Dienſt zu erzeugen, wenn er die noch immer als verſchieden angegebnen Arten der in dieſem Theile vorkommenden Waſſervogel anzeigt, die nach ſeiner Ueberzeugung oder Vermuthung zu einer einzigen Art gehören. *Sterna auſtralis* und *S. minuta* ſind wohl nur Spielarten; *Larus minutus* wohl nur ein junger *L. ridibundus*; *Procellaria braſiliana* iſt mit *P. gigantea* zuverläſsig einerley. *Mergus minutus* das Weibchen von *M. Albellus*. *Mergus furcifer* iſt zuverläſsig *Anas hyemalis*. Die Beſchreibung, die Hr. Beſeke davon im Naturforſcher geliefert hat, war nach einer Abbildung, die ihn leicht irre führen konnte, und in ſeiner Naturg. der Vögel Curlands erwähnt er auch ſeiner nicht weiter, hat aber eben dieſe Ente als eine unbekannte Art, die er *A. brachyrhynchos* nennt, beſchrieben und tab. 5 abgebildet. *Anas cinerea*, *leucoptera*, *variegata*, *antarctica*, *magellanica*, und *picta* ſind gewiſs nur eine einzige Art; eben ſo ſcheinen *A. gambenſis* und *aegyptiaca* nicht weſentlich verſchieden zu ſeyn, oder ſind es vielmehr gewiſs nicht. *Anas caeruleſcens* ſcheint eine junge Schneegans zu ſeyn. *Anas Damiatica* iſt *A. Tadorna*; *A nilotica* wahrſcheinlich *A. moſchata*; *A. braſilienſis* wohl nur eine Spielart von *A. bahamenſis*; *A. mexicana* von *A. clypeata*. *A. ſcaudiaca* macht mit *A. Nyroca* und *A. lurida* Eine Art nur. *Anas Novae Hiſpaniae* iſt *A. diſcors*. *Anas islandica* iſt *A. fuligula*, *Anas torrida* wahrſcheinlich *A. viduaba*; *A. albicans* gewiſs *A. Penelope*. *Aptenodytes magellanica* und *A. demerſa* ſcheinen gar keine weſentliche Verſchiedenheiten zu zeigen, und alſo wohl nur Spielarten zu ſeyn; *Pelecanus roſeus* und *P. manillenſis* ſind nach der Analogie gewiſs nur im Alter verſchieden. Die Gründe dieſer Behauptungen kann Rec. ohne weitläufiger zu ſeyn, als es der Zweck dieſer Blätter erlaubt, nicht anführen. So wie er aber die genannten Arten vereinigen würde, ſo würde er dagegen folgende als Abarten angegebne trennen. Die beiden Varietäten der *Sterna caſpia* von dieſer, die eine wegen der Gröſse, die andre wegen der Helle; ſo iſt auch *Anas fulva* wohl eine eigne von *A. ferina* verſchiedne Art, worin auch Hr. B. mit Rec. übereinſtimmt. Buffon's *Fou brun* ſcheint ſich auch durch die Länge des Schwanzes von *Pelecanus Graculus* weſentlich zu unterſcheiden; auch machen Briſſon's *grand Fou* wohl eine von *Pelicanus Baſſanus* verſchiedene Art, und die als bloſse Spielarten angegebnen Anhingas wohl gewiſs eigne Arten, wie ſchon zum Theil ihr Vaterland lehrt, und der *Plotus ſurinamenſis* unſtreitig eine beſondre Gattung aus.

Die Zuſätze enthalten gröſstentheils von Hn. *Barkhauſen* dem Vf. mitgetheilte nähere Beſchreibungen und Abbildungen, oder Ergänzungen der bereits gelieferten auch einiger bis jetzt unbekannter Vögel nach Exemplaren in Darmſtädtiſchen Cabinette. Aehnlicher Beſchreibungen ſind in dieſem Bande viele als Anmerkungen beygefügt, und das Publicum hat groſse Urſache dem Hn. Barkhauſen ſo wie Hn. Bechſtein für dieſe Arbeit dankbar zu ſeyn. Am Schluſſe verſpricht Hr. B. noch ein vollſtändiges Regiſter und Art-Kennzeichen, ſobald es ſeine übrigen Arbeiten erlauben, nachfolgen zu laſſen. Wir wünſchen, daſs er dieſe vom Körperbau, nicht von den Farben entlehnen möge, da ihn beſonders die Bearbeitung dieſes Bandes von der Untauglichkeit der letztern muſs überzeugt haben, und bitten ihn zugleich die treflichen von Linné in der *Philoſophia botanica* gegebnen Regeln: „*Nomina generica ab uno „vocabulo plantarum generico fracto, altero integro „compoſita, Botanicis indigna ſunt*“ und „*Nomen ge„nericum, cui ſyllaba una vel altera praeponitur, vt „aliud plane genus, quam antea ſignificet, excluden„dum eſt*“ auch bey den Vögeln anzuwenden, und ſolche wie die hier gebrauchten Gattungsnamen: Papageytaucher, Taucherhuhn, Meerſchwalbe, Taucheute mit logiſch-richtigen zu vertauſchen.

Köthen, in Commiſſ. b. Aue: *Naturgeſchichte der Land- und Waſſer-Vögel des nördlichen Deutſchlands und angränzenden Länder*, nach eignen Erfahrungen entworfen und nach dem Leben gezeichnet von *Johann Andreas Naumann*. *Zweyter Band erſter Heft*. Mit 8 Kupfertafeln (in Folio). 1798. 57 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Dieſes Heft, welches ſo reich an eignen und guten Beobachtungen des Vf. iſt, wie die vorhergehenden, die

Digitized by Google

die wir mit dem verdienten Lobe angezeigt haben, enthält die XV und XVI Classe des Systems des Vf. Jene, welche nach seiner Benennung das Feldhühner-Geschlecht einnimmt, begreift den Trappen, den Kranich, das Rebhuhn, die Wachtel und den Wachtelkönig unter sich. Der Vf. glaubt dabey dem Leitfaden zu folgen, den ihm die Natur an die Hand giebt, und thut sich nicht wenig darauf zu gute „den „unschuldigen Kranich *von seiner* (seiner) ihm verhafsten Gesellschaft *den* (der) raubrischen und „fleischfressenden Reihern und Störchen hinweggerissen und ihn auf das Feld zu seinen nächsten Geschlechtsverwandten gesetzt" zu haben. Hierin irrt er aber zuverlafsig. Denn wenn gleich der Kranich den ihm hier beygesellten Trappen und Rallen näher verwandt ist, wie andre Sumpfvögel, und manche Eigenschaften mit den hühnerartigen Vögeln gemein hat; so ist er doch gewifs von den Feldhühnern so wesentlich verschieden, dafs man ihn, ohne der Natur Gewalt anzuthun, nicht mit ihnen vereinigen kann. Er unterscheidet sich nicht blos von ihnen durch seine äufsere Bildung, wodurch er den Sumpfvögeln näher verwandt ist, sondern auch durch den Mangel eines Kropfes, die Bildung des Magens, die drey langen Blinddärme, die Beschaffenheit des Brustbeins, und überdem durch seine Nahrung, die nicht blos in Kornern und andern Pflanzentheilen, sondern auch in Amphibien, Insecten und Würmern besteht, stimmt aber freylich in allen diesen Dingen mehr oder weniger mit den Trappen, Rallen, Schnepfen und Regenpfeifern überein, mit denen er freylich eine besondre, von den Störchen, Reihern u. s. w. abgesonderte Ordnung auszumachen verdiente. Der Trappe ist nach dem Vf. einheimisch, doch ist dies nicht überall im nördlichen Deutschlande der Fall, wenigstens im ganzen Niedersächsischen und Westphalischen Kreise ist er's nicht, sondern kommt nur selten und als Zugvogel nach einigen Gegenden derselben; es ist alsdann nicht mit so vielen Beschwerden verbunden ihn zu schiefsen wie der Vf. angiebt. Seine Stimme, die Hr. N. nur ein einzigesmal hörte, vergleicht er mit dem Brausen eines Taubers; auch soll der Trappe, nach seinen Beobachtungen nicht in Polygamie, sondern wenigstens zur Heckzeit in Monogamie leben. Dafs das Huhn nicht allezeit viel kleiner wie der Hahn sey, noch ihm immer der Federbart am Kinne mangelt, davon hat dem Rec. eine im verflossenen Winter erhaltne alte Traphenne belehrt, die in allen Stücken einem jungen Hahne so ähnlich war, dafs Rec. sie so lange dafür hielt, bis er den Eyerstock sahe. Es ist hier blos das Männchen abgebildet, so wie dies auch beym Rebhuhne der Fall ist; bey Vögeln aber, wo sich die Geschlechter so sehr unterscheiden, wäre es doch gut, wenn Hr. N. beide abbilden liefse. Die Kraniche sollen im Herbst gegen den Sonnen-Niedergang, im Frühling gegen ihren Aufgang fliegen; sollte diese Beobachtung richtig seyn? Den Schlag der Wachtel schreibt der Vf. wie Hr. Bechstein *Pickwerwick*, den Ton aber, den sie vor demselben hören lassen, ganz anders. Büffon schreibt den Schlag *onan, onan*, andren hat er wie *Co-tur-nix*, Rec. bald wie *Wackwewack*, bald wie *Wäckwewäck* (das erste und dritte *W* nach Art der Engländer ausgesprochen); bald wie *Wreckwewreck* geklungen, so mifslich ist es die Stimmen der Vögel durch Buchstaben auszudrücken. Auch die Wachtel soll nach des Vf. Meynung in Monogamie leben, Rec. glaubt mit vielen andern Naturforschern das Gegentheil, ohne es doch fest zu behaupten, da Gefangenschaft oft die Triebe der Thiere verändert; aber ihr Fang mit der Lockpfeife bestätigt den Rec. in der Meynung. Dafs der Wachtelkönig in seiner Lebensart am mehrsten mit der Wachtel verwandt sey, wiederlegt schon genug ein gezähmter, den Hr. N. hatte, und welcher kleinen ermatteten Vögeln das Gehirn aus dem Kopfe bifs, Mäuse fing, und auch ihr Gehirn verzehrte. Seinen gewöhnlichsten Ton, der *Kreck, Kreck* klingt, und woher der lateinische Name *Crex* entstanden ist, hat der Vf., wie es scheint nicht bemerkt. Die XVI Classe enthält die Lerchen, von denen hier die Feldlerche, die Haubenlerche, die Heidelerche, die Schneelerche, die Pieplerche und die Gereuthlerche beschrieben sind. Richtig bemerkt der Vf. dafs auch die Feldlerche die Hinterhauptsfedern erhebe. Unter den Namen der Schneelerche ist der Schneeammer beschrieben, weil die andern Ammern Waldvögel (?!) sind, dieser aber ein Feldvogel (?) ist.

Auf der ersten Tafel ist ein halber Fufs desjenigen Maafses beygefügt, dessen sich der Vf. bediente. Es kann in der That nützlich seyn, dieses zu kennen; nur kann ein Kupferstich, wie hier gegeben ist, dies nie gewähren, weil das Papier beym Trocknen kleiner wird. Wollte man auch beym Stich so viel zugeben, als man glaubt, dafs dies betrage; so wird man doch nie das Maafs mit Zuverlafsigkeit erhalten, weil ein Bogen mehr einläuft wie der andre. Um also das Maafs richtig zu geben, mufs es auf den bereits getrockneten Bogen mit Tusch und der Reifsfeder gezeichnet werden, wie dies Penther in seinem Bauanschlag gethan hat; eine Sache, die beym Illuminiren ohne viele Mühe geschehen kann. Wir wünschen dafs der Sohn des Vf., dem es, wenn er einige nähere Anleitung erhielte, und er gut gearbeitete Thierstücke studierte, gewifs nicht fehlen wird, dafs er nicht ein guter Thiermahler und Kupferstecher werden sollte, diese Arbeit bey den folgenden Heften übernehme, und uns genau das von seinem Vater gebrauchte Maafs lieferte. Die Zeichnungen sind treflich, nur die Vogel noch zu platt, die Federn nicht genug ausgearbeitet, und die Nadeln, deren sich der junge Hr. N. bedient, zu stumpf, oder er lafst das Scheidewafser zu sehr in die Breite fressen; würde er diese Fehler vermeiden; so würden seine Arbeiten bald zu den sehr guten gehören. Wir glauben dies dem jungen Manne, den wir, ohne ihn oder seinen Vater zu kennen, seiner Arbeiten wegen schätzen, zu seiner Vervollkommnung sagen zu müssen.

Digitized by Google

Berlin, b. Pauli: *Herrn von Buffons* (Buffon) *Naturgeschichte der Vögel.* Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusatzen und vielen Kupfern vermehrt durch *Bernhard Christian Otto*, der W. und A. Doct., Prof. der Arzneyw. zu Frankfurt an der Oder u. s. w. *Sieben und zwanzigster Band.* 1797. 253 S. und 47 Kupf. in 8.

Dieser Band enthält die Strandläufer (*chevaliers*), die Sandläufer (*Maubèches*), die Meerhühner (*Perdrix de Mer*), die Seelerchen (*Mouettes de Mer*), die Ibis, die Brachet (*Courlis*), also den Schluss des siebenten und Anfang des achten Bandes der Quartausgabe des Originals. Die Uebersetzung ist so wörtlich, wie sie nur irgend ein Anfanger in Erlernung der französischen Sprache machen kann, und nicht einmal ganz richtig. Wir wählen zum Beweise gleich die erste hier beschriebne Art, den gemeinen Strandläufer: „Er scheint die Grösse des goldgelben Regen„pfeifers zu haben, weil er sehr federreich ist, und „die Strandläufer sind allgemein nicht so fleischig als „sie scheinen (*et en general les chevaliers sont moins „charnus qu'ils ne semblent l'etre*, und die Strandläu„fer überhaupt weniger fleischigt sind, als sie schei„nen);" dieser hier hat (*celui ci a*, ist lang) „bey„nahe einen Fuss vom Schnabel bis zum Schwanz, „und ein wenig mehr vom Schnabel bis zu den Nä„geln; fast sein ganzes Gefieder ist grauweiss und „rothgelblich" (*roussâtre*, heisst nicht rothgelblich, sondern *rostfarben*, rothgelblich ist orange) schattirt, (*nue* heisst nicht schattirt, sondern *gewölkt*; alle Federn sind mit diesen beiden Farben getranget (*grangées*, das heisst doch wahrhaftig sich die Sache leicht gemacht, wenn man das Wort statt es zu übersetzen stehn lässt, weil man es nicht versteht, hätte der Uebers. doch vorher statt schattirt auch *nuirt* geschrieben, so wäre die Uebersetzung doch nicht unrichtig gewesen), u. s. w. Wenn der Uebers. irgendwo bey dem Büffonschen Werke Gelegenheit hat, seine Critik bey den beschriebnen Arten anzubringen; so ist es gewiss in diesem Bande und vorzüglich bey den Strandläufern, wo der Schwierigkeiten nicht wenig sind; wie wenig aber eine solche gründliche Critik des Hn. O. Sache sey, davon ist eben dieser Band ein Beweis. Wir wählen wieder die erste Art zum Beyspiele, Büffon's *Chevalier commun*; er soll Linné's *Scolopax Calidris* seyn, warum? das lässt sich leicht einsehn. Dieser *Chevalier commun* ist nach Buffon, der doch selbst das unwahrscheinliche gefühlt hat, Brisson's *Totanus* oder *Chevalier*, und Linné giebt eben diesen *Totanus* als seinen *Scolopax Calidris* an, weil Brisson dabey Gesner's *Gallinula erythropus* anführt und beide Vogel einige Aehnlichkeit haben. Nun ist aber Büffon's *Chevalier* der Brissonische und der Brissonsche Linné's *Scolopax Calidris* und Gesners *erythropus*, und endlich Linné's *Calidris* auch Büffon's *Chevalier* nicht. Man vergleiche nur die Beschreibungen beym Büffon, Brisson, Linné, besonders in der *Fauna suecica* und bey Gesnern; so wird man sich bald hiervon, und zugleich davon überzeugen, dass sowohl Linné's *Scolopax Calidris* als Gesners *erythropus* Brissons *Totanus striatus*, also auch mit Linné's *Tringa striata* einerley, und Büffons *Chevalier* keine eigne, beym Linné und Brisson fehlende Art sey. Mit der Nachbildung der Kupfer ist's nicht besser; so sind hier diesem *Chevalier* schwarze Füsse gegeben, da er in den *Planches enluminees*, woher doch die Copie entlehnt ist, bräunliche hat, die Deckfedern der Flügel sind hier rostgelb statt weiss eingefasst, und die Mitte der Federn rothbraun statt schwarzbraun. Die vielen Zusatze sind aus bekannten Werken entlehnt, und die Kupfer dazu, oft nach der blossen Beschreibung illuminirt, wenn sie aus Werken entlehnt sind, die keine illuminirten Kupfer enthalten; eine Sache die offenbar mehr schadlich als nützlich ist.

Paris: *Illustratio iconographica insectorum*, quae in *Musei Parisini* observavit et in lucem edidit *Joh. Christ. Fabricius*, praemissis ejusdem descriptionibus. Accedunt *species plurimae, vel minus aut nondum cognitae*, auctore *Antonio Joanne Coquebert*, Societ. philom. et hist. nat. Paris. socio, Tabular. decas I. anno 7. 4to maj.

Der um die Vervollkommnung der Insectengeschichte rühmlichst verdiente *Fabricius* hatte unter andern in den reichen Pariser Sammlungen verschiedene noch nicht beobachtete gefunden und in seiner *Entomologia systematica* nebst deren Supplementen beschrieben. Dazu hatte man schon lange gute Abbildungen gewünscht, da die Beschreibungen oft nicht zureichen können, jede Art dieser Thierchen genau zu bezeichnen. Diesem Verlangen thut Hr. *Coquebert* in obbenannten Werke vollkommenes Genüge. Er liefert hier auf zehn Platten ohngefahr 120 Abbildungen der von Fabricius selbst bezeichneten Insecten und hat sehr wohl mit den zartesten vergänglichsten den Anfang gemacht, weil, wenn diese mit der Zeit zerstört waren, es oft zweifelhaft bleiben konnte, welche Art eigentlich von *F.* gemeynt sey. So findet man hier Insecten aus den Ordnungen der *Synistata, piezata, syngota*, z. B. die neuen, *Delphax*, *Oryssus* und *Pfocus*. Von letzterm sind auf der zweyten Platte 13 Arten vorgestellt und der Unterschied der Fresswerkzeuge mit denen des *hemerobius* gezeigt. Die ausführliche Beschreibung zu dieser Gattung ist von *Latreille*, der zuerst die Naturforscher aufmerksam darauf gemacht hatte. — Ueberhaupt sind die Abbildungen vortrefflich, nach Hn. *Coqueberts* eigenen Zeichnungen von dem geschickten Künstler *Maleuvre* gestochen und mit Farben ausgemalt. Sie stellen alle Insecten in natürlicher Grösse, (welches nothig ist um sich einen rechten Begriff davon zu machen,) und dabey noch die allermeisten vergrössert, auch bey vielen die einzelnen besonders zu bemerkenden Theile vor. In den folgenden Heften sollen noch verschiedene unbekannte Arten geliefert werden. Wir finden darin also einen schatzbaren Beytrag zur Insectenkenntnis, und die Fortsetzung dieses Werkes wird von jedem Liebhaber dieses Theils der Naturgeschichte mit Verlangen erwartet werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Darnmann: *Ueber Orthodoxen und Heterodoxen. Ein Wort des Friedens zur Apologie für beide.* 1798. 140 S. 8. (10 gr.)

Der Zweck dieſer Schrift iſt, nach der eignen Angabe des Vfs., durch eine *ernſthafte* Vertheidigung der Theologen in Rückſicht auf ihre Orthodoxie und Heterodoxie einen kleinen Beytrag zur Beförderung mehrerer Duldſamkeit und Schonung gegen die ſtreitenden Partheyen und dieſer Partheyen gegen einander zu liefern. Er ſchickt ſeiner Vertheidigung derſelben folgende Bemerkung voraus: Man muſs keinem ſeine Orthodoxie oder Heterodoxie zum Verbrechen machen, denn niemand hat ſeine Ueberzeugungen in ſeiner Gewalt; mannichfaltige Umſtände können zuſammentreffen, die Einen von früher Jugend an, faſt ohne ſein Zuthun, entweder zum Recht- oder Irrglaubigen machen." Dieſer Satz wird S. 4—10 auf eine ſehr humane Weiſe an der Art, wie durch Erziehung, Unterricht u. ſ. w. der Eine zum Orthodoxen, ein Anderer zum Heterodoxen zu werden pflegt, anſchaulich gemacht, und er beſteht ohne Zweifel als gültig, wofern man dazu nimmt, was der Vf. S. 36, wenn gleich in anderer Beziehung ſagt: „Kampf und Streit iſt im Reiche der Wahrheit unvermeidlich, nothwendig und heilſam; er iſt es aber nicht blos in gegenwärtigen Zeiten, ſondern er wird es auch wohl bleiben bis ans Ende der Tage. Ein einziges Augenpaar iſt nun einmal nicht hinreichend, dafs Millionen Menſchen dadurch ſehen könnten, ſondern ein jeder will doch ſeine eignen gebrauchen. Da nun der Blödſichtige ſeinem Geſichte eben ſowohl trauet als der, welcher gut in die Ferne ſieht; ſo kann vollkommne Einigkeit nie ſtatt finden."

Die Ausführung des genannten Zwecks iſt folgende: Zuerſt nimmt der Vf. beide Partheyen gegen die Beſchuldigungen in Schutz, die ſie einander gegenſeitig machen, ſodann die Orthodoxen gegen ſolche, die man ihnen ausſchliefsend macht, und endlich die Heterodoxen gegen diejenigen, die ihnen eben ſo ausſchliefsend, insbeſondere von den Orthodoxen gemacht werden. Die gegenſeitigen Vorwürfe ſind die der *Unwiſſenheit*, der *Herrſchſucht* und *Intoleranz*. Es wird einleuchtend und gründlich gezeigt, inwiefern der erſte Vorwurf den Orthodoxen treffe, und inwiefern nicht; mit Unrecht gelte manchem Orthodox und Unwiſſend, Dumm für einerley, denn *Sprachkenntniſs* z. B. ſey den Orthodoxen zwar nicht ausſchliefsend, aber doch vorzüglich eigen; ſie laufe freylich bey einem groſsen Theile derſelben nur auf Wortkram hinaus, und es fehle den mehrſten an Kenntniſs vom Genius der alten Sprachen, insbeſondere der hebräiſchen, allein das Weſen der Orthodoxie vertrage ſich ſchon nicht mit Nachforſchungen über die Denkart, die Sitten und die religiöſe Cultur der Perſonen, die ſie ſprachen und ſchrieben; ſie verlangten, dafs alles nach den klaren Buchſtaben der heil. Urkunden genommen werde, und verſchmähten dergleichen Erklarungen, die nur auf jenem Wege gefunden würden. So ſey ferner *Kirchengeſchichte* ein Fach, in welchem die Orthodoxen groſstentheils mit Vergnügen zu arbeiten pflegten, und worin viele derſelben mehr bewandert zu ſeyn ſchienen, als viele Heterodoxen; wenn aber das Studium derſelben ihnen nicht den Nutzen gewähre, den es gewähren könne und ſolle; ſo ſey auch hieran das in ihnen bereits vorhandene und geordnete Syſtem der Dogmatik ſchuld. Auf ähnliche Art entſchuldigt der Vf. ihre Vernachläſſigung der *bibliſchen Kritik* und der *Philoſophie*. Was dieſe insbeſondere betrifft, ſo ſagt er: Es kann nicht geleugnet werden, dafs die orthodoxe Parthey von jeher nicht zu den Freunden der Philoſophie gehörte, weil dieſe Stolze ſich nie unter den Gehorſam der Dogmatik beugen wollte, ſondern vielmehr die Herrſchaft über ſie verlangte. Im unüberlegten Eifer ging vielleicht mancher Orthodoxe gar ſo weit, dafs er der Philoſophie den Krieg ganz aufkündigte und ſie als eine Verführerin haſste und floh. Daher kommt es dann, dafs die Denkkraft ſo vieler Orthodoxen in der That äuſserſt wenig geübt worden iſt, und einer abgeſpannten Saite gleicht, die entweder gar keinen, oder doch nur einen dumpfen Ton giebt. Sollte man ſie aber deshalb nicht weit eher bedauern als verachten oder beſpötteln? u. ſ. w. Wir übergehen die Art, wie die Orthodoxen gegen die Vorwürfe der Herrſchſucht und der Intoleranz vertheidigt werden, indem ſie ſich aus dem Angeführten abnehmen läſst, und eben ſo verweiſen wir den Leſer, was die genannten drey Fehler auf Seiten der Heterodoxen betrifft, auf das Buch ſelbſt. Auch nennen wir nur noch die Fehler, die jeder Parthey beſonders vorgerückt zu werden pflegen, und über die der Vf. treffende Bemerkungen theils zur gänzlichen Ablehnung theils zur Vertheidigung und theils zur Entſchuldigung beybringt. Den Orthodoxen wirft man vor: *Faulheit*, „ſie mögen nicht fortſtudiren," ſodann legt man beſonders den Predigern unter ihnen *Eigennutz* zur

Digitized by Google

Laſt, „ſie halten nur darum ſo viel auf ihre alte Rechtgläubigkeit, weil ſie gar wohl einſehen, daſs mit der Abnahme derſelben in ihren Gemeinden zugleich auch die Abnahme ihrer Einkünfte verknüpft ſeyn werde," ferner *eine beſondere Art des Eigennutzes*, wenn man ſagt: Es ſey dieſen Herren ſo viel an ihrem geiſtlichen Anſehen gelegen, und darum ſuchen ſie den Fortgang der Aufklärung zu hindern; endlich noch einem Theile derſelben *Heucheley*, die Theologen in verſchiedenen Gegenden huldigten jetzt nur aus Politik der Orthodoxie, und richteten ihre Mäntel nach dem Winde. Die Heterodoxen beſchuldigt man *feindſeliger Abſichten gegen das Chriſtenthum*, „ſie haben nichts Geringeres im Sinne, als das Chriſtenthum ganz abzuſchaffen, und bloſse Naturreligion an deſſen Stelle zu ſetzen. kurz ſie ſind irreligiöſe, boshafte und gefahrliche Menſchen." Auch den entſchiedenſten Gegner des Chriſtenthums, ſagt hier unter andern der Vf., darf ich keiner Bosheit beſchuldigen, weil er Lehren verwirft, deren Ungrund er deutlich einzuſehen glaubt; er handelt dabey nach ſeiner Ueberzeugung etc. Man giebt ihnen ferner *Falſchheit* ſchuld, weil ſie in ihren Lehrvorträgen, auf der Kanzel u. ſ. w. nicht alles herausſagen, was und wie ſie es wiſſen. Dagegen der Vf.: Die *Pflicht* fodert es vom Religionslehrer, daſs er die Erleuchtung ſeiner Zuhörer nach Vermögen befördere, die *Klugheit* lehrt ihn, daſs zu vieles Licht oft blende, niemand kann es ihm daher zum Fehler anrechnen, daſs er ſich dem ſchwachen Auge mit der hellen Fackel nicht eben ſo nähert, wie er es beym lichtgewohnten thun kann. In der Natur kömmt zuerſt Dämmerung, dann Morgenrothe und nach dieſer voller Tag, eben ſo muſs es auch im Reiche der Wahrheit ſeyn. „Endlich beſchuldigt man ſie auch, beſonders in den neueſten Zeiten *feindſeliger Abſichten gegen den Staat*, und macht ſie vorzüglich den Groſsen der Erde als Prediger der Freyheit und Gleichheit verdächtig. Ihre Gegner, ſagt der Vf., rechneten mit vieler Wahrſcheinlichkeit darauf, daſs alle groſse und kleine Regenten ſich aufs Ernſthafteſte gegen alle Heterodoxie erklären würden, wenn ſie ihnen den Glauben beybringen könnten, daſs jene Unruhen und Empörungen, welche bisher ihre Ruhe ſtörten, in nichts anderm ihren Grund hätten, als in der üb rhandnehmenden Heterodoxie. Sie ermangelten daher nicht, dieſer Vorſtellung in groſsern und kleinern Zirkeln Eingang zu verſchaffen, und bald wäre es in manchen Gegenden ſo weit gekommen, daſs man bey dem Ausdruck Heterodox auch jedesmal an einen verſteckten Jakobiner gedacht hätte." Als ein Hauptgrund gegen dieſe Beſchuldigung wird angeführt: Die Gegenſtände des Streits der Theologen lägen ziemlich weit entfernt vom Gebiete der Politik. Der Heterodoxe möge in theologiſchen Meynungen noch ſo frey ſeyn; ſo unterſchreibe er deswegen doch den bekannten Ausſpruch: Jedermann ſey unterthan der Obrigkeit etc. Welche Regierungsform aber die beſſere ſey, hierüber entſcheide er nicht als Theolog, denn die Dogmatik ſage nichts davon, ſie möge nun orthodox oder heterodox ſeyn. Gegen den Einwurf: Aber die Heterodoxen wollen ja alles aufklären, und dadurch wird am Ende doch der Geiſt des Aufruhrs geweckt, erklärt der Vf.: „Es iſt ſchon oft geſagt, daſs man am hellen Tage ſicherer gehen kann, als in der finſtern Nacht, oder im täuſchenden Mondſchimmer. — Bey dem Vorgeben, die Aufklärung ſey ſchuld, wenn ſich die Unterthanen gegen die Obrigkeit auflehnen, denkt man gewöhnlich nicht daran, daſs es die ärgſte Satyre auf die Regierung enthält, und daſs man einem groſsen Herrn keine gröbere Sottiſe ſagen kann, als wenn man ihm anräth, die Aufklärung in ſeinen Staaten zu hemmen etc."

Rec. ſchien dieſe kleine Schrift einer etwas ausführlichen Anzeige werth. Durch die beſtimmte Gegeneinanderſtellung der genannten Beſchuldigungen und durch die unpartheyiſche Prüfung derſelben iſt ſie beſonders dazu geeignet, den Satz: Traget die Schwachen, in den andern: Ertraget einander, unzuſetzen, und ſie verdient daher von jeder der beiden Partheyen, deren Sache hier geführt wird, mit gleicher Dankbarkeit gegen den Vf. geleſen und beherzigt zu werden.

GLOGAU, b. Günther: *Abhandlung von dem Einfluſſe des Glaubens an die Gottheit Jeſu Chriſti auf das praktiſche Chriſtenthum.* 1798. 175 S. 8. (10 gr.)

Der ärgſte Feind des Chriſtenthums kann daſſelbe kaum tiefer herabſetzen, als in dieſer Schrift, die doch mit dem Dogma von der Gottheit Chriſti das gerade Gegentheil beabſichtigt, geſchehen iſt. Der Vf. hat ſich den Beweis für den wohlthätigen Einfluſs des genannten Glaubens aufs praktiſche Chriſtenthum ungemein leicht und bequem gemacht, und es iſt ihm nicht in Sinn gekommen, daſs, wenn ſein Beweis der allein mögliche wäre, und jener Glaube dennoch beſtehen ſollte, das ganze Chriſtenthum jedem wahren Tugendfreunde durchaus verächtlich werden müſste. Das praktiſche Chriſtenthum iſt dieſem Vertheidiger des Einfluſſes von dem erwähnten Glauben auf daſſelbe, nichts mehr und nichts weniger als ein *modus acquirendi*; er will das zwar nicht Wort haben, und unter dem Intereſſe an Religion nicht das Intereſſe eines Juden an klingendem Gelde verſtanden wiſſen S. 33, allein es iſt gleichwohl nicht anders. So ſagt er z. B. S. 29: „Furcht und Hoffnung ſind nicht nur die ſtärkſten, ſie ſind auch die einzigen und beſtändigſten Triebfedern, welche die ganze moraliſche Welt auſser Gott in Bewegung ſetzen, und darin erhalten. (Mag wohl ſeyn!) Man glaube ja nicht, daſs ohne ſie der Menſch auch nur das Allergeringſte thue, wenn's auch ſo ſcheinen ſollte. (Iſt ein verwerflicher Unglaube; weder Furcht noch Hoffnung *ſoll* oder *kann* die Triebfeder des moraliſchen Handelns ſeyn.) Ohne dieſelbe wird in der Welt nichts wirklich, was wirklich wird. — Mehr

brauch-

Digitized by Google

brauchts auch nicht, um sich die Art des Entstehens guter und schlechter Thaten unter Menschen zu erklären" (das wäre?) S. 31. „Furcht und Hoffnung sind auch in und zum thätigen Christenthum die beiden Hauptbewegungsgründe, oder wenn man noch weiter abstrahiren will; so giebts dazu nur den einzigen, das eigne Interesse des Menschen. Ist beym Christenthum nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren; so hat auch der Mensch, wie er nun jetzt einmal beschaffen ist, wahrhaftig keinen Sinn für dasselbe etc. Es wäre alsdann (meynt der Vf.) eben so vergeblich und unnütz; als ganz widernatürlich, jemanden zur Thätigkeit im Christenthum d. i. zum Gehorsam gegen die göttlichen Befehle, zur mühsamen Ueberwindung der Welt und seiner selbst etc. zu ermuntern. Ja dergleichen sich nur als möglich denken, hiesse sich den Menschen ganz anders vorstellen als er wirklich ist (soll heissen: als *der* Mensch ist, den wir mit unserer Hoffnungs- und Schreckenslehre verzogen und verschroben haben) und ihm Pflichten auflegen, von welchen das Christenthum nichts weiss, (das wäre traun nicht gut für's Christenthum) und die der menschlichen Natur gar nicht gemäss sind (als welches zu erweisen wäre. Dem Vf. ist, wie es scheint, nichts davon zu Ohren gekommen, dass aus dem Gebiete des Praktischen, also auch der Religion, und jeder Lehre, die auf den Titel Religionslehre Anspruch macht, die beiden Prellerinnen, Hoffnung und Furcht, ohnlängst ganz verwiesen worden sind.)

Wo es, wie hier, um den Glauben *an das Göttliche* im Menschen (an die Möglichkeit, dass der Mensch thue, was Pflicht ist, weil es Pflicht ist) schlecht steht, da steht es um den Glauben an *die Gottheit* Christi nicht besser, und wenn dem Vf. an dem letzten wirklich viel gelegen war; so hätte er sich immer lieber zur Parthey der Mystiker, die S. 32 kurz abgefertigt werden, als zur Parthey der Eudämonisten halten sollen. Wie er in Gesellschaft der letzten noch von Würde des Menschen und von Würdigkeit desselben vor Gott (seine eignen Worte) reden könne, ist nicht abzusehen. Er spricht zwar von Philosophie, auch von reiner, aber er weiss nichts von ihr, so weiss er auch nichts von den Fortschritten, welche die Theologie in der Schrifterklärung besonders seit den nächsten 30 Jahren gemacht hat; die Sprache seines Buchs ist überdem schleppend und incorrect, der Wiederholungen sind unzählige, und die Absicht geht weniger darauf, den Einfluss des Glaubens an die Gottheit Christi auf das praktische Christenthum, als die Bequemlichkeit dieses Glaubens im Christenthum darzuthun. S. 80 heisst es: „Ist Christus Gott; so wird mir die Ausübung eines Theils meiner Religionspflichten, und zwar meiner angenehmsten, wichtigsten, unaussprechlich erleichtert, das Gegentheil aber macht mir die Erfüllung derselben schwer, ja ganz unmöglich."

Hildburghausen, b. Hanisch: *Niv. Steinacher's Betrachtungen über Puncte aus* (der) *Moral, Religion, Offenbarung und* (dem) *Christenthum.* 1798. 347 S. 8. (20 gr.)

In siebenzehn Briefen an Hn. Coadjutor *von Dalberg*, werden diese Betrachtungen angestellt. Laut der Vorrede wünschte derselbe nach einer Unterredung mit dem Vf. über die auf dem Titel der Schrift genannten Gegenstände die Gedanken des Vfs. von ihm schriftlich aufgesetzt, mit mehr Musse überdenken zu können. So entstanden diese Briefe. Hr. *St.* hat sie ganz so, wie sie geschrieben wurden, abdrucken lassen. Was darin in Untersuchung genommen wird, ist der Ursprung, die Beschaffenheit und Gültigkeit eines Sittengesetzes für den Menschen, der Endzweck des Menschen, die moralische Triebfeder, imgleichen der Begriff der Religion und ihre Nothwendigkeit; sodann wird auf die Unzulänglichkeit der moralischen Vernunftreligion hingedeutet, die Möglichkeit, das Bedürfniss und die Kriterien einer Offenbarung werden doch einseitig und oberflächlich angegeben, und endlich werden Beweise geführt, (worunter der von den Wundern hergenommene oben an steht) dass die christliche Religion (nebst den sieben Sacramenten und der Stadthalterschaft des römischen Bischofs) jene einzige, nothwendige, allen Bedürfnissen der Menschen abhelfende Offenbarung sey. Die Resultate der Kantischen Untersuchungen über einen Theil dieser Gegenstände (über das Sittengesetz, besonders über die sittliche Triebfeder etc.) werden einseitig befunden, und als unzureichend, und durchaus nicht befriedigend verworfen.

Der Vf. hält fest an dem Begriffe eines Sach- und eines Formtriebes im Menschen, beide Triebe meynt er, wären vereinigt in einem Selbsttriebe, dieser führt ihn auf die Selbstliebe, und aus der Selbstliebe leitet er dann das Pflichtgebot ab. Dies drückt er so aus: Handle rein menschlich; *Spiele*, meynt er S. 64. wäre ebenfalls die Formel des Sittengebots, nur wohlgemerkt, setzt er hinzu, „spiele mit der Schönheit der reinen Menschheit, oder lerne das Spiel der schönen Menschheit! und S. 141. „Ey so lerne spielen Mensch, lerne schon seyn, rein menschlich handeln, liebe dich, dein ganzes Ich: liebe alle, die liebenswürdig sind, liebe alle Menschen, denn ihre Anlage schon ist liebenswürdig." Dass es mit dem Sach- Form- und Spieltriebe dahin kommen würde, hat der berühmte Vf. der Briefe über die ästhetische Bildung des Menschen schwerlich vermuthet. Rec. kann in diesen Betrachtungen über das Sittengesetz u. s. w., insofern es mit ihnen auf eine gründliche Untersuchung und besonders auf Begründung der Religion abgesehen ist, nichts anders sehen, als ein dürftiges *Spiel* mit leeren Begriffen und nichts sagenden Worten. Von dem Puncte, worauf es vor allen Puncten aus der Moral, Religion, Offenbarung und dem Christenthum ankommt, — von der idealen Ansicht des Menschen, als eines absolut selbstständ-

Digitized by Google

ständigen Wesens, für welches, was ausser und in ihm ist, nur Erscheinung seyn kann, weiss der Vf. nichts. Der Sach- und Formtrieb begründet höchstens die Individualität eines Menschen, und der Spieltrieb etwa die Thätigkeit eines menschlichen Individuums; eine Moral kann durch die Begriffe dieser Triebe nicht begründet werden, denn in ihr ist ja die Frage: nach welchem Gesetz der Mensch alle seine Triebe leiten und richten solle? Wie nun auch immer die Antwort darauf ausfalle: (nach keinem! nach diesem, nach jenem!) so ist die Frage selbst doch schlechterdings unbeantwortlich, so lange man nicht von jenen Trieben und folglich von aller Individualität wegsieht, und selbst dem Ursprung und den Bedingungen des sogenannten Sach- Form- und Spieltriebes nachspürt.

In der Vorrede entschuldigt der Vf. das Blumenreiche seines Stils; (ohne Noth, der Stil ist blos wortreich.) Die Gedanken schwimmen in Worten, und durch die Gedanken hin schimmert eine Genügsamkeit und Selbstgefälligkeit, die nur von den allenthalben angebrachten Superlativen des Ausdrucks übertroffen wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LISSABON: *Ensaio economico sobre o comercio de Portugal e suas colonias*, por *Jozé Joaquim da Cunha di Azeredo Coutinho*. 1794. 153 S. 8.

Diese Schrift ist auf Kosten der Akademie gedruckt. Der Vf., jetzt Bischof zu Pernambuco und im Anfange Bischof und Gouverneur zugleich, konnte die genauesten Nachrichten von dem Handel mit Brasilien haben. Ein Schriftsteller, der etwas zu werden sucht, in welchem Falle der Vf. damals war, empfiehlt sich aber der Regierung nicht, wenn er den Zustand irgend eines Gegenstandes, der Brasilien betrifft, genau auseinander setzt. Man kann hier also nur Vorschläge zur Verbesserung des Handels erwarten. Zuerst über das Salzmonopol. Ein Pächter hat das ausschliessende Recht, Salz nach Brasilien zu senden für 48000 Millernis (etwa 80000 Thaler) jährlich, und gewinnt daran mehr als eben soviel. Daher ist das Salz dort ungemein theuer, und eine Menge Vieh, woran das Land einen Ueberfluss hat, wird nicht benutzt. Am Rio grande, kostet ein Ochse 700 Reis (1 Rthl. 4 gr.), ein Pferd 6 bis 800 Reis, ein Maulthier 1600 Reis, ein Käse von 9 Pfunden 160 R., ein Pfund Butter 40 Reis. Er räth, das Monopol aufzuheben, damit auch die Schiffe, welche nach Rio grande gehen, von Lissabon aus können befrachtet werden, und die 80000 Thaler, welche die Krone verliert, auf eine andere Art zu erheben. Hierauf empfiehlt der Vf. die Sorge für den Seehandel und die Marine. Ein Mittel dazu ist die Fischerey. Diese wird gleichfalls dienen, die Indianer zu cultiviren und sie zum Seedienst zu gebrauchen. Vertheidigung dieser Menschen gegen Montesquieu's Satz, dass das heisse Klima die Energie raube. Nun eine kurze interessante Nachricht von dem Zustande der Ouncatazes (Wecatases), einem Volke in der Nähe von *Minas geraes*. Brasilien könnte Portugal eine grosse Marine verschaffen. Das Holz, woran ein Ueberfluss ist, wird aber dort auf Rechnung des Königs oder bestimmter Personen gefällt, anstatt dass man es den Eigenthümern der Güter überlassen sollte, es zu Markte zu bringen. Auch sollten die Abgaben aufgehoben werden, welche man davon bey der Einfuhr in Portugal bezahlt. Kurze Herrechnung der portugiesischen Colonien. Je mehr Portugal den Colonien schuldig ist, desto besser, desto mehr werden sie ihm zugethan seyn. Er tadelt die Manufacturen des Luxus in Portugal. Glückliche Lage dieses Landes für den Handel. Am Ende ist die Abhandlung über den Zuckerpreis aus den *Memor. econom.* verbessert und vermehrt wiederum abgedruckt. Der Vf. schreibt einen gezierten Stil und verliert sich oft in Declamationen, dazu kommt eine höchst gezierte Orthographie, er lässt das h weg, verdoppelt nie die Buchstaben, schreibt s statt c con plica und statt z am Ende. Kurz der Vf., dem es wohl nicht an Talenten, eher an gründlichen Kenntnissen fehlt, giebt sich das Ansehen eines Scharlatans, was ihm vielleicht zu seinen Zwecken nöthig schien.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Tauchnitz: *Kurzer Entwurf zum Religionsunterrichte*, vornemlich der Catechumenen in Landgemeinden, von *M. J. T. Strubell*, Prediger zu Nieder-Glauche. 1798. VII. 29 S. 8. Für diejenigen, welche noch der Meynung sind, dass das Anführen einer fast unübersehbaren Menge biblischer Stellen, um daraus selbst veraltete dogmatische Sätze zu beweisen, dass die wörtliche Deutung gewisser aus dem Judenthum in die christliche Religionslehre übergetragenen Bilder, wie S. 13 von der sichtbaren Wiederkunft Jesu zum Weltgericht, und übertriebene Vorstellungen von dem Stifter des Christenthums, wie S. 9 Jesus Christus, der Sohn Gottes ist Helfer aus *aller* Noth, zum Wesen des christlichen Religionsunterrichts gehören, für diese mag gegenwärtiger Entwurf brauchbar seyn. Rec. aber findet ausser der Kürze, Nichts an ihm zu loben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. August 1799.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Cadell u. Davies: *Memoirs of the illuſtrious houſe of Medici*, from Giovanni, the Founder of their (its) greatneſs, who died in the year 1428, to the Death of Giovanni-Gaſton, the laſt Grand Duke of Tuscany, in 1737. Illuſtrated with ſeveral genealogical tables. By *Mark Noble*, F. A. S. of L. and E. Rector of Barming in Kent, and domeſtic chaplain to the Earl of Leiceſter. 1797. VIII u. 456 S. gr. 8. (2 Rthlr. 22 gr.)

Der Vf. des Werks, das dieſen langen Titel führt, wagt es, in dem ehrwürdigen Gewande des Geſchichtſchreibers aufzutreten, und dadurch das günſtige Vorurtheil zu beſprechen, welches *Hume*, *Robertſon*, *Gibbon* u. a. für die hiſtoriſche Muſe Britanniens erregt haben; um ſo mehr iſt es bey der bekannten Thätigkeit unſerer Ueberſetzer die Pflicht des Rec., durch eine unparthey iſche und vollſtändige Anzeige des Originals dem deutſchen Publicum die Gründe zur Entſcheidung der Frage, ob eine ſolche Schrift in unſere Sprache übertragen zu werden verdient oder nicht, an die Hand zu geben.

Hr. *N.* überhebt ſich mit vornehmer Unbefangenheit der Mühe, die Quellen, aus denen er geſchöpft hat, anzuzeigen, indem er bloſs verſichert, er habe mehrere Bände durchgeleſen, Manuſcripte zu Rathe gezogen, und überhaupt viele Jahre hindurch jedes mögliche Mittel, das ihm zu ſeinem Zweck dienen konnte, ſorgfältig angewendet. Dieſer Zweck ſcheint jedoch anfangs ſich nur auf die Unterhaltung ſeines Freundes, *John Scott Hylton* Eſqu., eingeſchränkt zu haben, welchem der Vf. in einer Reihe von Briefen eine Geſchichte des Hauſes Medicis mitgetheilt hatte, die er nun in der gegenwärtigen Form dem Publicum darbietet. (S. V. VI.)

Das *erſte Kapitel*, welches er in ſeiner weitſchweifigen Manier „*a preliminary chapter, deſcribing the ſtate of Italy prior to the hiſtory of the family of Medici*" überſchreibt, fängt mit den früheſten Zeiten Italiens an, und erſtreckt ſich, nachdem es auf die Geſchichte einzelner Staaten übergegangen iſt, bis auf die neueſten Begebenheiten des gegenwärtigen Kriegs. Die vorübergehende Beſitznehmung Corſika's durch die Engländer wird (S. 10.) als letzter Zuſtand dieſer Inſel angeführt; von den übrigen Veränderungen der Lombardey aber ſchweigt die behutſame Politik des Vfs. Mit dem Werke ſelbſt ſteht übrigens dieſe 26 S. lange Einleitung in gar keiner Verbindung, ſie verbreitet nicht das mindeſte Licht über den Zuſtand Italiens zur Zeit des Anfangs der Mediceer, und ſcheint irgend ein Schulexercitium zu ſeyn, welches Hr. *N.* in frühern Jahren aus der italieniſchen und Kaiſergeſchichte zuſammen getragen haben mag, und das er nun hier noch anbringen zu können glaubt. Die faſt durchaus unrichtig geſchriebenen Namen, und die mangelhafteſte Unvollſtändigkeit ſind Vorwürfe, die bey einem Schriftſteller gar nicht in Betrachtung kommen, der mit gröſster Zuverſicht den deutſchen König Otto zum abendländiſchen Kaiſer macht, ehe er noch einen Fuſs über die Alpen geſetzt hatte, und ihn in dieſer Qualität Italien „aus Mitleid mit dem zerrütteten Zuſtande deſſelben" erobern laſst; der uns erzählt, daſs die Päbſte, „die ſeit Karl's d. Gr. Schenkung das „Exarchat beherrſcht hatten, nun auch ſich zu un„umſchränkten Herren und Tyrannen," nicht nur „von Rom und Deutſchland, ſondern auch von ganz „Europa machten," (S. 6.) und der endlich, um dem Leſer ja keinen Zweifel über ſeine ganz unglaublich grobe Unwiſſenheit zu laſſen, (S. 25. 26.) auch *Genf unter die italieniſchen Staaten zählt.*

Im zweyten Kapitel: *Urſprung des Hauſes Medicis*, giebt der Vf. eine neue Einleitung, die wieder von den Zeiten Conſtantin's d. G. anhebt, und doch mit einiger Beziehung auf die florentiniſche Geſchichte entworfen iſt; demungeachtet erfahren wir auch hier nur ſehr wenig von dem Einfluſs des Kampfes der Guelphen und Ghibellinen auf dieſen Staat, und der berühmten Factionen der Bianchi und Neri wird gar nicht gedacht. Mit Silo, dem Sohn des Almanno, der gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts lebte, treten endlich die Mediceer auf; aber obgleich Hr. *N.* (S. 33.) die Verſicherung wiederholt, daſs er nicht mehr von der Geſchichte von Florenz oder irgend einem andern Staate geben wolle, als zur Erläuterung der Schickſale der Familie Medicis unumgänglich nöthig ſey; ſo ſpielt doch dieſe auch noch in den folgenden fünf Kapiteln, welche die Lebensläufe *Johann's*, *Cosmus des Vaterlandes*, und *Peter's des Unpopularen* enthalten ſollen, immer nur eine ſehr untergeordnete und beylaufige Rolle. Die Geſchichte der Unruhen in Florenz verliert alles Intereſſe durch die geiſtloſe Behandlung des Vfs. In einem verworrenen, mit häufigen Declamationen untermiſchten Vortrage erzählt er immer nur die traurigen Reſultate der vereitelten oder gelungenen Verſchwörungen, — Proſcriptionen, Verbannungen und

Digitized by Google

Hinrichtungen. Von den Hülfsquellen der verschiedenen Parthеyen, von den Springfedern, die sie in Bewegung setzten, von ihrem Zweck, von den Begebenheiten selbst und der Geschichte des Angriffs und der Vertheidigung erfährt der Leser eben so wenig, als von der Charakteristik der handelnden Personen und den Einrichtungen des Staats, welche so plötzliche Revolutionen möglich machten.

Ungleich besser sind (Kap. 8. 9.) die Lebensbeschreibungen *Lorenz des Prachtigen* und *Peter's des Unglücklichen* gerathen; aber es ist auch nicht schwer, den Vorgänger anzufinden, den der Vf. hier ausschrieb. Nur die schleppenden Einschiebsel zeichnen sich als seine eigene Arbeit aus, und er fühlt nicht einmal die Unschicklichkeit, den Titel eines italienischen Werks in einem englischen Buche französisch anzuführen, wenn er (S. 116.) folgende Anzeige von Lorenzo's hinterlassenen Schriften giebt: *„he wrote „des Poesies Italiennes, Canzone a ballo, la Compania „del Mantellaccio Beoni* etc."

In den vier folgenden Kapiteln, unter denen ein eilftes ganz fehlt, ist Robertson sein Führer gewesen, und daraus ist, dann trotz aller Versicherungen des Gegentheils (S. 134.) eher eine Geschichte Italiens zu Karl's V Zeiten, und des Pabstthums unter Leo X und Clemens VII, als der Begebenheiten der Medicäer entstanden. Hr. *N.* hat dabey auch Baretti und Benvenuto Cellini (*Benveneti*, wie er schreibt) vor sich gehabt; aber da ihm die Gabe der historischen Zusammensetzung eben so sehr, als die der Darstellung fehlt; so wird dadurch sein Vortrag nur verworren und dunkel. Noch geringern Werth haben die Lebensläufe der sechs letzten Grofsherzoge aus dem Geschlecht der Medicäer (Kap. 15—20.); hier sieht man deutlich, dafs der Vf., ungeachtet des in der Vorrede gerühmten Reichthums seiner Quellen, auf irgend ein universal-historisches Compendium und einige magere Reisebeschreibungen eingeschränkt war. Aufser weitläuftigen Geschlechtsregistern, die durch die beygefügten genealogischen Tafeln ganz unnutz werden, und einer umständlichen Nachricht von den Münzen und Medaillen, welche nicht nur die Medicäer, sondern gelegentlich auch andere Fürsten und Staaten prägen liefsen, weifs er hier fast nichts anders von den Grofsherzogen von Toscana zu erzählen, als ihre gröfstentheils unbedeutenden Verhandlungen mit England. Aber wenn Hr. *N.* auch in der Wahl seiner Quellen unglücklich war; so versteht er dagegen die Kunst sie zu benutzen. Er schöpft sie bis auf den Hefen aus, und erlafst dem Leser keinen Umstand, er mag auch noch so geringfügig seyn, und auf den Zweck des Werks Beziehung haben oder nicht. Die bekannten Anekdoten von Sixtus V und seiner Schwester, und eine müfsige Episode von dem Herzog von Bracciano finden hier eben so gut ihren Platz, als die Beschreibung von Cromwell's Büsten und den Inschriften der Fahne Herzog Bernhard's von Weimar; denn alle solche Nebendinge sind dem Vf. doch: *worthy of remark*, und zuletzt verweilt er noch mit sichtbarer Selbstgefälligkeit (S. 393—400.) bey *Style's* Beschreibung seines Aufenthalts in Toscana im Jahr 1670, wobey wir aber weiter nichts, als das Ceremoniel bey der Audienz des brittischen Gesandten, die Namen aller Gentlemen in dem Gefolge desselben und den wichtigen Umstand erfahren, dafs Hr. *St.* seinen alten Freund, Hn. Withers, unverhofft in Florenz antraf.

Da der Vf. ohne alle historische Kenntnifs seine Geschichte schreibt, und dabey auch noch mit einer unverzeihlichen Nachlässigkeit zu Werke geht; so ist es kein Wunder, wenn man alle Augenblicke auf die seltsamsten Irrthümer und Unrichtigkeiten stöfst. Leo X soll 1513 bey seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl, 37 Jahre alt gewesen, und doch auch *acht Jahre* nachher, 1521 (Jahrszahlen und Dauer des Pontificats sind ausdrücklich genannt) in einem Alter von 48 *Jahren* gestorben seyn (S. 153. 154 u. 165.). — Alexander Farnese, der berühmte Feldherr Philip's II, wird mit seiner leiblichen Mutter Margaretha, der natürlichen Tochter Karl's V, verheirathet (S. 230.). — Die Erzherzogin Johanna, des Grofsherzogs Franz erste Gemahlin, heifst erst die *Tochter* Maximilian's II, und bald nachher wird dieser Kaiser zu ihrem *Oheim*, und endlich gar zu ihrem *Bruder* gemacht (S. 241. 265 u. 288.). — *Vercellensis* ist dem Vf. der eigene Name des *Cardinals von Vercelli*; S. 265.: „Cardinal Vercellensis also *paid her his respects*." — S. 379. werden die Verbesserungen erzählt, welche Ferdinand II bey dem Hafen und der Stadt anbringen liefs, aber der Leser erfährt nicht, dafs von Livorno die Rede seyn soll. — Man mufs solche Stellen nothwendig selbst in dem Buche lesen, um sich von ihrer ganzen Absurdität zu überzeugen. — Bey einer erbaulichen Betrachtung über das schnelle Steigen neuer Familien wird (S. 390.) behauptet, dafs noch kein deutscher Genealogist den Vater Rudolph's von Habsburg habe ausfindig machen können, und aufserst lustig ist die Beschreibung der böhmischen Unruhen zu lesen: „Ferdinand's ganze *Macht* bestand aus nicht mehr als 350 Mann, indefs *la Tour*, der Anführer der Mifsvergnügten, „(der Graf Thurn,) sich an der Spitze eines mächtigen Heeres befand." Leicht ist es daher zu erklären, dafs „die Böhmen allen Respect vergessen, den „Kaiser unsanft beym Kragen ziehn" und, wer weifs, was, mit ihm würden vorgenommen haben, wenn nicht „Cosmus II in aller Eil von Florenz aus ihm Hülfe geschickt hatte." (S. 345 ff.)

Diese Beyspiele mögen als Proben von den Kenntnissen des Vfs. hinreichend seyn; sein Vortrag ist der Anordnung des Ganzen angemessen. Langweilige Declamationen im Kanzelton, wiederholte Ausrufungen und Apostrophen an den Leser wechseln im buntscheckigsten Gemisch mit frostigen Raisonnements und einem affectirten Zeitungsstil ab. Fürsten und Päbste, die vor Jahrhunderten gestorben sind, heifsen im Context durchgehends: *his majesty, his holiness*,

Digitized by Google

neſs, his highneſs; faſt kein Name iſt richtig geſchrieben, bey manchem derſelben weiſs Hr. *N.* mehrere Sprachen zugleich anzubringen. Er hat einen Herzog von *Wertemberg*, einen Philip *of Heſſe d'Armſtedt*, eine Madelaine *de la Tour of* Auvergne, einen Duc de *Crequé*, einen *Lewis le Grand* u. ſ. w. Die italieniſchen Namen ſind vollends ganz verdreht; er kennt nicht einmal die Familien Colonna und Orſini, ſondern ſchreibt mehr als einmal Collonni, im Singular, und Orſino, im Plural, und ganz gegen die Weiſe der engliſchen Sprache, die für ausländiſche Grafen das Wort: *Count*, gebraucht, hat er in Italien einen *Earl of Angiera*, und *Earldoms von St. Fiora* und *Pitiglinno*. Vorzüglich viel ſcheint er ſich auf ſeine künſtlichen Anfange und Uebergange zu gute zu thun, wie z. B.: *Think of a ſovereign, — Think of a prince, — It will be proper to take a view of — Let us return — Let us turn our eyes to — Let us examine* — u. dgl. Oft ſchlieſst er mitten in der Erzählung ein Capitel ohne alle Veranlaſſung mit einem: *Let us now quit (the ſubject) and recommence it in a future chapter;* oder: *the ſequel of (this hiſtory) will be ſeen in the following chapter* u. ſ. w.; wahrſcheinlich, weil er vorher in ſeinem epiſtolariſchen Aufſatz an denſelben Stellen abgebrochen hatte, und ſolche Einſchiebſel doch den Text verlangern; oder er hebt mit einem feyerlichen Spruch an; wie z. B.: *How myſterious are the arcana of politiks!* oder: *The life of Cosmo II. will evince this truth, that a wicked parent may be the father of an amiable character* u. d. m.

Wer übrigens in dem ganzen Buche irgend einen gut gezeichneten Charakter, eine neue Beleuchtung oder eine ſinnreiche Anſicht hiſtoriſcher Gegenſtände, oder auch blos eine einfache Darſtellung der ſo ſehr intereſſanten Begebenheiten des cultivirteſten europäiſchen Landes im Mittelalter, und überhaupt eine nur einigermaſsen unterhaltende Lectüre ſuchte, würde ſich eben ſo ſehr betrogen finden, als der, der hier auf gute, wenn gleich trockne Materialien für die Geſchichte der Mediceer gerechnet hätte; dies Buch iſt weder zum Unterricht, noch zum bloſsen Zeitvertreib zu gebrauchen. Das beſte daran ſcheinen noch die ſechs genealogiſchen Tafeln zu ſeyn, deren Richtigkeit jedoch Rec. nicht durchgehends mit ſtrenger Kritik hat prüfen können. Die erſte beginnt mit dem Urſprung der Familie M. im Anfang des 12ten Jahrh., und die folgenden, welche auch die Nebenlinien mit begreifen, und durch die weibliche Nachkommenſchaft die Anſprüche anderer europäiſchen Fürſtenhäuſer auf die Erbſchaft der Mediceer erläutern, ſind mit groſser Umſtändlichkeit bis auf die neueſten Zeiten fortgeſetzt; warum aber der jetzige Kaiſer Franz II., und nicht vielmehr ſein Bruder, der regierende Groſsherzog, als ſolcher unter der Zahl der Toscaniſchen Regenten (Tab. IV.) aufgeführt iſt, davon giebt der Vf., der ſelten um Gründe verlegen iſt, keine Urſach an. Druck und Papier ſind ſchön, und die Tafeln deutlich.

LITERATURGESCHICHTE.

Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Nachrichten von dem Leben und Schriften jetztlebender deutſcher Aerzte, Wundärzte, Thierärzte, Apotheker und Naturforſcher*, herausgegeben von *Johann Caspar Philipp Elwert*, d. Arzneyw. Doctor zu Hildesheim. — *Erſter Band.* 690 S. 8.

Der Vf. hatte Anfangs die Abſicht, ein alphabetiſches Verzeichniſs aller jetztlebenden Aerzte, Wundärzte, Apotheker etc. nebſt kurzen Nachrichten von ihrem Leben und ein Verzeichniſs von ihren Schriften zu liefern, und dieſes Werk ſollte für dieſe beſtimmten Claſſen von Gelehrten das ſeyn, was Meuſel's gelehrtes Deutſchland für den Gelehrten überhaupt iſt. Die Ausführung dieſer Idee würde dem Vf. gewiſs gelungen ſeyn, und ſo gut auch das literariſche Werk ausgefallen iſt, welches er nach abgeändertem Vorhaben den Aerzten vorlegt; ſo würde doch ein Verzeichniſs aller jetztlebenden Aerzte und Wundärzte, die zugleich Schriftſteller ſind, welches vielleicht von dem Verzeichniſs der lebenden Naturforſcher, Scheidekünſtler und Apotheker hätte getrennt werden müſſen, vielen Gelehrten, die ſich *Meuſel's* groſses Werk nicht anſchaffen können oder wollen, noch angenehmer geweſen ſeyn, und dieſes um ſo viel mehr, da Hr. *E.* nur allein in dieſem erſten Bande ſeiner Nachrichten zwanzig mediciniſche Schriftſteller aufgenommen hat, von denen in Meuſel's gelehrtem Deutſchland nichts vorkam. Aber auch dieſe Nachrichten haben ihren Werth. Den Plan zu denſelben machte er ſich nach Börner's und Baldinger's Nachrichten von den vornehmſten Lebensumſtänden und Schriften jetztlebender Aerzte und Wundärzte in und um Deutſchland; jedoch beſchloſs er nur ſolche Schriftſteller aufzunehmen, die Deutſchland als ihr eigentliches Geburtsland anſehen, und in demſelben leben, oder ſolche, die im Auslande geboren ſind, und in Deutſchland wohnen oder angeſtellt ſind. Auch ſollen alle auf dem Titel genannte Claſſen von Gelehrten, und alle die zur Erweiterung und Aufklarung der Arzneykunde in einzelnen Schriften oder Aufſätzen beygetragen haben, einen Platz in dieſem Werk erhalten. Einen groſsen Vorzug vor dem Börner-Baldingerſchen Werk haben dieſe Nachrichten dadurch erhalten, daſs ihr Herausgeber ganz den ruhigen Erzähler und Sammler macht, und alles Lob auf das ſorgfältigſte vermieden hat.

Dieſer erſte Band enthält ein und neunzig Biographien, manche ſehr kurz, manche aber auch ſehr ausführlich, in alphabetiſcher Ordnung. Die ausführlichſten ſind die von Batſch, Joh. Ph. Becker, geb. 1711. (Dieſe von dem nun verſtorbenen Manne ſelbſt aufgeſetzte Biographie, iſt die weitläuftigſte im Werk, und in einem hohen Grade anziehend. Sie enthält die Schickſale, die ihr Vf. als Apotheker in Potsdam unter Friedrich Wilhelm dem Erſten hatte, und dabey ſehr viele unterhaltende Anekdoten aus dem Leben dieſes für die Aufnahme ſeiner Staaten

Digitized by Google

äufserſt befliſſenen Monarchen. Nach manchen Hinderniſſen, die dem Vater des Vfs. bey Anlage einer neuen Apotheke zu Potsdam in den Weg gelegt wurden, erhielt er die Lieferung der Arzneyen für den königlichen Stall, für die Gewehrfabrik, und für die Hunde. Der König hielt deren 800, und die Arzneyen für dieſelben koſteten jährlich bey 3000 Thaler. Der Vf. verliefs darauf ſeine Apotheke zu Potsdam, weil das dritte Bataillon Garde in die Hauſer gelegt werden ſollte, unter denen auch das ſeinige mit begriffen war, und die Soldaten damals zu viele Freyheit hatten, und ging nach Magdeburg, wo er zum drittenmale eine neue Apotheke anlegte. Nun erzählt er ausführlich, wie er es angefangen hat, um ſeine Officin empor zu bringen, und giebt dadurch einen neuen Beweis, wie weit es ein ſeines Geſchäftes kundiger Mann bey gehöriger Betriebſamkeit und regem Fleiſse bringen kann. Im ſiebenjährigen Kriege hatte er die Arzneylieferung für die Kriegsgefangenen in Magdeburg, wo die Rechnung oftmals monatlich 1200 Thaler betrug, und die Lieferung eines Theiles der Arzneyen für die Feldapotheke. Oft verlangte dieſe 200 Pfund deſtillirtes Wacholderöl, 60 Maafs *tinctura antimonii acris*, eben ſo viel *liquor cornu cervi ſuccinatus* und *ſpiritus bezoardicus Buſſii:* gebranntes Hirſchhorn, ſchweifstreibendes Spiesglas und Krebsaugen zu halben Centnern. Mit den Lieferungen von 1778 bis 1779 iſt er weniger zufrieden: da betrug ſeine ganze Rechnung 1600 Thaler.) Joh. Jac. Heinr. Bücking, B. Cph. Fauſt, G. F. C. Fuchs, H. Groſsmann, Arzt zu Boizenburg, S. Hahnemann, (eine vorzüglich intereſſante Selbſtbiographie,) Joh. Hedwig, F. Chr. Hoffmann, Apotheker zu Leer, Verfaſſer mehrerer chemiſchen Aufſätze in Zeitſchriften, der mit dem beharrlichſten Muth alle Hinderniſſe, die ſich ſeinen Fortſchritten in der Chemie entgegen ſetzten, beſeitigte; J. Cph. Jager, in Frankfurt, J. H. Jugler, Cph. E. H. Knakſtedt, F. H. Loſchge, F. A. A. Meyer, Privatdocent zu Göttingen, Ch. F. Michaelis, in Leipzig, L. Münch, in Marburg, Münch, Superintendent zu Clötze, und deſſen zwey Söhne, A. W. Roth, zu Vegeſack, Rougemont, J. Ph. Jul. Rudolph, der nun verſtorbene Prof. der Chirurgie zu Erlangen, J. C. G. und J. U. G. Schäffer, J. C. A. Theden. Aufserdem kommen noch kürzere Nachrichten von mehrern andern Männern vor, die ſich einen Namen unter den deutſchen Aerzten erworben haben. Diejenigen, die während des Abdruckes geſtorben ſind, ſind bemerkt. Hinter jedem ſind nicht allein die Schriften angeführt, die unter dem Namen des Schriftſtellers herausgekommen ſind, ſondern auch die Aufſätze in Zeitſchriften und Flugblättern und die Schriften und Aufſätze, die ohne Namen ihrer Verfaſſer erſchienen ſind, ſind beſonders bemerkt. Auch hat Hr. *E.* mit vielem Fleiſse die gelehrten Zeitungen und Journale faſt bey jeder Schrift angeführt, wo Beurtheilungen davon vorkommen, und zu dieſem Endzweck ſechs und zwanzig ſolche Schriften genutzt. Ueberhaupt hat er nichts unterlaſſen, um dem Werke alle Vollkommenheit zu geben, deren es fähig iſt. Gut wäre es, wenn künftig immer bemerkt würde, welche Biographieen er von denen, deren Leben beſchrieben wird, ſelbſt erhalten hat. Eben ſo würde es beſſer ſeyn, wenn Hr. *E.* von bereits verſtorbenen Aerzten in dieſem Werke keine Nachrichten lieferte, ſondern dieſe lieber in einem beſondern Bande gäbe.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Supprian: *Katechismus der Geburtshulfe für Hebammen, beſonders auf dem Lande.* Von D. *Ernſt Schwabe*, Profeſſor zu Gieſsen. 1798. 78 S. 8. (6 gr.) Dieſe kleine, dem Unterrichte der Landhebammen beſtimmte, in Fragen und Antworten abgefaſste Schrift, enthält manches Belehrende und manches Gute. Indeſſen findet Rec., dafs der Vf. in dem Puncte: wie viel den Hebammen zu wiſſen nöthig? gleich dem gröfsten Theile ſeiner Vorgänger ebenfalls gefehlt, und beſonders was die Heilung der Kinderkrankheiten betrifft, den Hebammen zu viele Anleitung zum Curiren und zur eigenen Behandlung der vorkommenden Krankheitsfalle gegeben habe. So erlaubt er S. 73 f. den Hebammen: Jammer, Durchfall, Schwämmchen, Ausſchläge u. ſ. w. zu heilen, und macht ſie, mit den zu dieſem Zwecke erfoderlichen Mitteln, bey denen aber keine beſondere kluge Auswahl getroffen iſt, bekannt. Auch findet er es nicht für undienlich, dafs den Landhebammen widernatürliche Geburten, ſchwere Kopflagen, eigentliche *Accouchements forces*, zu beſorgen ebenfalls erlaubt würde; ein Vorſchlag, der gewifs gröfsen Schaden, wenn auch auf keine andere Weiſe, doch dadurch anrichten muſs, dafs die Hebammen in ſchwierigen Fällen erſt ihren eigenen Vorrath von Kenntniſſen anwenden werden, bevor ſie ſich nach männlicher Hülfe umſehen. Die Weitſchweifigkeit im Vortrage, den Mangel einer faſslichen Ueberſicht und einer logiſchen Zuſammenſtellung der abgehandelten Materien, will Rec. in der Hoffnung, dafs bey einer zweyten Auflage dieſe Fehler vermieden werden, nicht weiter rügen; doch kann er den Wunſch nicht unterdrücken, dafs künftig die Eintheilung in Fragen und Antworten wegbleiben, und an deren Statt in einer fortlaufenden Darſtellung, durch welche eine Materie aus der andern entwickelt wird, die, für die Landhebammen nöthigen geburtshelferiſchen Gegenſtände, abgehandelt werden mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. August 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Beygang: *Des Marchese Beccaria Abhandlung von Verbrechen und Strafen.* Von neuem aus dem Italienischen übersetzt. *Zweyter Theil*, enthaltend die *Abhandlungen des Uebersetzers, die Meynungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe, nebst einer Kritik derselben und einem Anhang von der Nothwendigkeit des Geschwornengerichts und von der Beschaffenheit und den Vortheilen desselben in England, Nordamerika und Frankreich.* 1798. 306 S. gr. 8.

Der Uebersetzer liefert hier folgende Abhandlungen: I. *Von Verbrechen.* Dem Vf. zufolge begeht jeder ein Verbrechen, der bey seinen Handlungen eine Maxime befolgt, nach welcher nicht jeder handeln kann, weil sie das allgemeine Gesetz der Gleichheit aufhebt, und diesem Rechte des Andern Abbruch thut. Rec. ist überzeugt, dass dieser Begriff zu weit ist. So müsste z. B. die Nichterfüllung eines Vertrags auch ein Verbrechen seyn, weil bey dieser die nämlichen Bestimmungen vollkommen eintreffen. Auch sind durch den vom Vf. gegebenen Begriff unmoralische Handlungen von illegalen nicht scharf genug abgesondert. Aber alle Beherzigung verdient, was der Vf. mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne gegen andere Definitionen des Worts Verbrechen erinnert. II. *Von den Arten der Verbrechen und der Stufenfolge derselben.* Der Vf. theilt die Verbrechen in Verletzungen des Rechtsgesetzes in Ansehung des Mein und Dein, oder des Menschen als einer Person, und zwar erstlich dessen unveräusserlicher Rechte der Selbstständigkeit, Freyheit und Gleichheit, und der veräusserlichen. Der Maasstab der Verbrechen wird dadurch bestimmt, in welchem Verhältnisse das verletzte Recht mit den unveräusserlichen Bürgerrechten steht. Hierbey kam dem Rec. die Aeusserung S. 35 sonderbar vor: der Staat könne das Leben des Menschen nicht schützen, weil der Grund desselben ausser aller Zeitbedingung und ausser den Grenzen alles menschlichen Erkennens und Wirkens liege. Eben dieses kann man nach Rec. Meynung auch von verschiedenen andern Rechten des Menschen besonders den oben angegebenen unveräusserlichen sagen: der Grund derselben liegt eben so wie der des Lebens ausser aller Zeitbedingung, er liegt in der unveränderlichen Natur des Menschen überhaupt: also könnte der Staat auch diese Rechte nicht schützen. Der Vf. sagt ja selbst, der Staat könne den Gebrauch aller äussern Rechte, worin der wahre Lebensgenuss besteht, in Schutz nehmen. Aber ist denn dies nicht der Schutz des Lebens selbst, weil ohne dieses jener Gebrauch nicht statt findet? Eben so unerwiesen ist es, was der Vf. weiter sagt: das Leben und dessen Erhaltung gehöre vor den Gerichtshof des Gewissens. Dies ist wahr, wenn man sich den Menschen in Beziehung auf sich selbst denkt; es ist falsch, wenn man sich ihn in Beziehung auf Andere vorstellt. III. *Von der bürgerlichen Strafe und dem Zwecke derselben.* Dieser wird mit Recht darin gesetzt, damit der Mensch an das Recht erinnert, und wieder zur Unterwerfung unter das Gleichheitsgesetz gebracht werde. Der ganze Aufsatz, in welchem die von Andern angegebenen Zwecke der Strafe geprüft werden, ist vortrefflich ausgeführt. Nur scheint der Vf. zu vielen Werth auf das Princip der strengen Wiedervergeltung bey Strafen zu legen, wogegen doch so wichtige Einwürfe sind gemacht worden. IV. *Meynungen über die Todesstrafe.* Hier sind die Meynungen der meisten Schriftsteller über diesen Gegenstand wörtlich abgedruckt, was Rec. für unnöthig gehalten hätte, da zumal der Vf. bey seiner Kritik die Hauptgründe der Gegner noch einmal wiederholt. V. *Kritik der Meynungen über die Todesstrafe.* Der Vf. geht nun die Hauptgründe dieser Lehre durch, und sucht die Todesstrafen dadurch zu bestreiten, weil das Leben keine äussere Erscheinung, sondern die Möglichkeit sey, die Foderungen des Gesetzes zu erfüllen, das dem Menschen angeboren sey, und nie von ihm getrennt werden könne: das Leben und die Pflicht es zu erhalten, gehöre nicht vor ein äusseres Forum. Aber wenn auch das Leben als abstracter Begriff keine äussere Erscheinung ist: so haben doch gewiss alle äussere Wirkungen derselben diese Eigenschaft, und insofern gehört gewiss das Leben als Inbegriff aller äussern Wirkungen in das äussere Rechtsgebiet: und dann wird hier nicht gefragt, welche Pflichten der Mensch habe, sein Leben zu erhalten, sondern ob der Staat das Recht habe, es dem Verbrecher zu nehmen. Will der Vf. seinem System der Wiedervergeltung treu bleiben; so muss er Todesstrafe gegen Mörder annehmen. Seine Aeusserung hierüber S. 192 ist gewiss nicht praktisch richtig, wenn er sagt: es sey nicht wahrscheinlich, dass ein Mörder im Augenblicke seiner That seines Verstandes mächtig sey. Aus dem angegebenen Gesichtspuncte prüft nun der Vf. die Meynungen Anderer über die Todesstrafe. VI. *Hat der Staat ausser dem Strafrechte noch ein besonderes mit diesem gleiche Wirkung äusserndes Sicherheitsrecht?* Der Vf. ist der Meynung, dass der Staat kein Recht habe, den Verdäch

Digitized by Google

dächtigen blos um des Verdachts willen seiner Freyheit zu berauben. VII. *Von der Nothwendigkeit des Geschwornengerichts in der Rechtspflege.* Der Vf. meynt, ein solches Gericht sey zur Rechtsverrichtung eben so nothwendig, als der Verstand dem menschlichen Leben. Von dieser unumgänglichen Nothwendigkeit ist Rec. noch nicht überzeugt. VIII. *Von dem Geschwornengerichte in England, Nordamerika und Frankreich.* Sind Auszüge aus andern Schriften über diesen Gegenstand. Warum hat der Vf. die Verfassung dieser Gerichte nicht aus den Quellen selbst geschöpft? In Ansehung Frankreichs z. B. hätte er aus dem französischen peinlichen Gesetzbuche dies leicht thun können.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Günther: *Georg Heinrich Müller's neue Denkwürdigkeiten aus der Oekonomie.* Ein nützliches Lesebuch für den Bürger und Landmann. Erster Theil. 1798. 145 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher sich auch sonst in öffentlichen Blättern Cameralist genannt hat, mit welcher Benennung jetzt so viel Unfug getrieben wird, gehört zu den elendesten Compilatoren, die nicht einmal gehörig beurtheilen können, was sie in ihre für ein gewisses Publicum bestimmte Machwerke aufnehmen sollen. Diese ganzen sogenannten neuen Denkwürdigkeiten enthalten nichts als unvollständige Auszüge aus eilf zum Theil noch obendrein mittelmäfsigen Schriften, und zwey Anzeigen sogenannter auszugsunfähiger Schriften, wie sich der Vf. auszudrücken beliebt. Ohne alle Vorrede fängt der Vf. Nr. I. mit der bekannten, zu Erfurt 1795 erschienenen Schrift: *Von Erhaltung der Staatsverfassungen,* von *Carl von Dalberg* an. Nr. II. ist ein Auszug aus der zu Weifsenfels 1796 erschienenen *praktischen Anweisung zur Verbesserung des inländischen Tabacksbaues.* Nr. III. dergl. aus der höchst mittelmäfsigen *gründlichen Anweisung zur Vertilgung der dem Landmanne höchst schädlichen Thiere und Insecten.* Leipzig 1796. Nr. IV. *Ankündigung und Plan einer allgemeinen Wittwen- und Waisenkasse,* welcher nie ein Umsturz drohet. Frankfurt a. M. 1798. Nr. V. Dr. *A. A. Richter's guter Rath an junge Mütter, Ammen und Kinderwarterinnen etc.,* nebst einigen lehrreichen Beyspielen. Halle, ist ohnehin schon aus andern hieher gehörigen Schriften entlehnt und unser Vf. macht wieder nach seiner Manier einen magern Auszug daraus. Nr. VI. hat die, Leipzig 1796 erschienene aus dem Französ. übersetzte *Anweisung den Rotz der Pferde zu erkennen, zu verhüten und zu heilen,* von *Phil. Chabert* ausfüllen müssen. Nr. VII. *Wie können Frauenzimmer gesunde und glückliche Gattinnen und Mütter werden? etc.* 1tes Bändchen. Libau 1796. hat 1½ Bogen an den Vf. geliefert, freylich eine leichte Art, den Verleger um das Honorarium und das Publicum um das Geld zu bringen. Nach Rec. Meynung werden alle diejenigen jungen Frauenzimmer gute Gattinnen und Mütter, welche Salzmann's hieher gehörige Schriften beherzigen und in Ausübung bringen wollen. Nr. VIII. enthält Zahnrecepte aus dem Frankfurt a. M. 1796 erschienenen *Geschenke für Personen beiderley Geschlechts, die Zähne gesund und schön zu erhalten etc.* Nr. IX. werden die zu Prag u. Dresden 1796 erschienenen *gründlichen Ursachen von dem blühenden Zustande des englischen Ackerbaues etc.,* von *Johann Mehler,* geplündert; und Nr. X. hat das, Leipzig, herausgekommene mittelmäfsige Buch: *Anweisung zur Verfertigung der Stärke, nach Hallischen Grundsatzen, aufrichtig und planmäfsig beschrieben etc.,* ein gleiches Schicksal; worauf die Auszüge Nr. XI. mit der *Anleitung zur Kenntnifs der schädlichen und giftigen Pflanzen, für Stadt- und Landschulen,* von M. *Christian August Frege etc.* Kopenhagen u. Leipzig, den Beschlufs machen. Die beiden auszugsunfähigen Schriften sind: *Kurzer Begriff aller Künste, Handwerke und Geschafte des gemeinen Lebens,* ein Lesebuch für Knabenschulen, vom Pfarrer *Johann Georg Bek* zu Ravensberg, 2te Ausgabe 1796. woraus der Vf. den Artikel: Farber, abgeschrieben hat, und das mittelmäfsige *Lehrbuch der praktischen Feldmefskunst für Oekonomen, Jäger, Gärtner und gemeine Geometer etc.* Halle. Zum Glück für den Rec. und Leser hat der Verleger es noch nicht für gut befunden, den im Mefscatalog angezeigten zweyten Theil dieser Denkwürdigkeiten zu liefern, und Rec. bittet ihn auch seines eigenen Vortheils wegen, denselben im Manuscripte zu behalten, dem Vf. aber giebt er den Rath, die Schriftstellerey mit einer andern für ihn passendern Beschäftigung zu vertauschen.

Basel, b. Schweighäuser: *Abhandlungen von der ökonomischen Gesellschaft in Basel herausgegeben.* Ersten Bandes erstes, zweytes u. drittes Stück. 1796. 212 S. 8. (14 gr.)

Die Stiftung dieser neuen ökonomischen Gesellschaft ward durch die bereits vorhandene sehr thätige Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen am 21. Junius 1795 beschlossen, und zur ersten Einrichtung die Summe von zwölf neuen Louisd'or bestimmt, für die Zukunft aber von derselben jährlich ein Beytrag von drey neuen Louisd'or festgesetzt. Der Zweck dieser ökonomischen Gesellschaft ist nicht, unausführbare theoretische Speculation, sondern wirklich praktische Vervollkommnung der Landwirthschaft und des ganzen Nahrungsstandes, und nächst den Mitgliedern der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen sind alle praktische Kenner und Freunde der Landwirthschaft eingeladen worden. Das bleibende dirigirende Personale besteht aus 1 Präsidenten, 1 Statthalter, 2 Secretärs und 1 Seckelmeister, der die Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgt. Sie hält jährlich drey allgemeine Versammlungen, und die monatlichen Versammlungen werden von der dirigirenden Commission gehalten. Bey der Aufnahme zahlt jedes Mitglied einen neuen französischen Thaler und eben so viel als jährlichen Beytrag; aber die Landleute zahlen nichts, weil sie

die

Digitized by Google

die Reisekosten bis Basel zu tragen haben. Niemand darf in der Versammlung ohne ausdrückliches Verlangen über einen und eben denselben Gegenstand mehr als einmal reden; und ein verworfener Vorschlag kann nur nach Verlauf eines Jahres wieder in Vortrag gebracht werden. Bey der ersten Eröffnung hatten sich bereits 84 Mitglieder vereinigt, und ihr *erster Präsident*, der Oberstzunftmeister *Merian*, eröffnete die *erste allgemeine Sitzung* am 6. Januar 1796 mit einer sehr zweckmäfsigen Rede, aus der man auch erfährt, dafs vor mehr als 30 Jahren schon in Basel eine landwirthschaftliche Commission errichtet wurde. S. 31. folgt ein sehr gut ausgearbeiteter Aufsatz über die Vermehrung des Kornbaues im Canton Basel, vom Pfarrer *Fäsch*. Der Canton Basel gehört unstreitig zu den fruchtbarsten in der helvetischen Republik: denn er enthält nicht nur viele Wiesen und Sennereyen, sondern auch vortreffliches Getreideland, Wein- und Obstbau, nebst beträchtlichen Waldungen von Eichen, Buchen, Fichten und Tannen. Das Mineralreich hingegen liefert Mergel, Gyps, Kalk und Bausteine in Menge, aber Eisen und Steinkohlen nur wenig. Nach den gemachten Volkszählungen befanden sich 1774 in den 69 Dorfern des Canton Basel 23,585 Einwohner, worunter 896 Bauer, und 1333 Fabrik- und Manufacturarbeiter waren. Von 1774 bis 1793 hatte sich die Volksmenge um 4608 Personen vermehrt und zu Anfange des Jahrs 1794 befand die ganze Volksmenge aus 28,193 Köpfen, da sie 1730 nur aus 18,845 Köpfen bestand. In einem Zeitraume von 40 Jahren, namentlich von 1730 bis 1769 hat sich die Bevölkerung um 4281, und in den 20 Jahren von 1774 bis 1793 hingegen um 4608 Seelen vermehrt, mithin in den letzten 20 Jahren um 327 Seelen mehr als vorher in 40 Jahren; und der Zuwachs von 64 Jahren überhaupt betragt 9348 Seelen. Und trotz dieser Volksvermehrung nahm doch seit 1750 im Durchschnitt der Getreidebau jährlich um 6933 Viertel Korn und Hafer ab. Da nun nach einer aufgenommenen Liste in der Stadt Basel in 2120 Häusern 3569 Haushaltungen mit 14000 Seelen 1794 befanden; so beträgt die ganze Volksmenge im Canton Basel 42,193 Seelen.

Nach der vom Hn. M. *Jacob Meyer* gefertigten Karte des Cantons und der Berechnung der Hn. Artillerieofficiere Fechter, Haas und Rhiner, beträgt der Canton 25 Quadratstunden, die Stunde zu 6200 Jucherten gerechnet. (1 Juchert hat 140 Quadratruthen oder 35,840 Baseler Quadratfufs, welche 30,206 franz. Quadratfufs ausmachen.) Der ganze Canton enthält demnach 155,000 Jucherte, wovon 17,000 für Städte, Dorfer, Flüsse, Bache, Strafsen etc. abgehen, und nur 138,000 Jucherte für das urbare Land des Cantons bleiben. Nun gehören davon nach einer 1653 von gedachtem Meyer verfertigten Karte des Stadtbezirks 8000 Jucherte zur Stadt Basel, mithin bleiben für die Landschaft nur noch 130,000 Jucherte. Allein nach der 1774 von der Landschaft aufgenommenen Tabelle ist diese Summe um 56,855 Jucherte zu hoch berechnet. Denn nach dieser Tabelle besafs die Landschaft vermöge der Angabe ihrer Eigenthümer

an Mattland, d. i. Wiesen	18,640.	3½ Juch.
an Ackerland	25,546.	¾ —
an Weinbergen	1,951.	3½ —
an Waldungen	18,469.	3½ —
und an Weiden	8,535.	2⅛ —
überhaupt also	73,144.	¼ Juch.

Wenn man jedoch bedenkt, dafs der Landmann aus Furcht für einer neuen Landestaxe, auch hier, wie in andern deutschen Provinzen, seine Besitzungen zu niedrig angegeben hat; so kann der Ausfall auf jeden Fall nicht so grofs seyn; zumal da nach einer genauen und richtigen Berechnung des verstorbenen Rathsherrn Kudes die Waldungen 28,000 Jucherte betragen. Der Mittelweg wäre daher das urbare Land des ganzen Cantons, mit Inbegriff der Stadt Basel, auf 90,000 Jucherte so lange zu setzen, bis die neue Vermessung vollendet seyn wird.

Nach den vorhandenen Zehendtabellen von 1740 bis 1750, von 1770 bis 1780 und von 1780 bis 1790 betrug der jährliche Zehend 5600 Viertel, mithin die jährliche Aernte 56,000 Viertel Sommer- und Winterfrüchte, welche letzten ⅔ des Ganzen, nämlich 37,333⅓ Viertel betragen, und aus Korn und Dünkel bestehen. Diese 37,333⅓ Viertel geben nun 74,566⅔ Sacke von der oben angegebenen Grösse und Schwere, wovon man 29,866⅔ Säcke reines Brodkorn erhält, wovon mit Inbegriff der 2133⅓ Säcke aus den Sommerfrüchten genommener Brodung, und nach Abzug des Saatkorns nur wirklich 26,000 Säcke zur Brodung übrig bleiben. Da nun die obige Volksmenge, auf eine Person im Durchschnitt 1½ Sack hier gerechnet werden; so erfodern diese jährlich 56,257½ Säcke; mithin mufsten bisher jährlich noch 30,600 Sacke aus der Fremde angekauft werden, wodurch der Canton gegenwärtig jährlich über 200,000 Fl. verliert. Nach der 1794 aufgenommenen Tabelle des Viehstandes befanden sich auf dem Lande ohne die Stadt Basel 1933 Stiere oder Ochsen; 5,784 Kühe; 1696 gelte Vieh und 1423 Pferde; die Schafe, Ziegen und Schweine hat man nicht mit aufgezeichnet, aber 1774 waren derselben 15,000 Stücke überhaupt. Merkwürdig ist es für deutsche Landwirthe, dafs hier ein Gut von 18½ Juchert jährlich 100 neue franz. Thaler Zinns und das halbe Obst geben, und der Pachter noch dabey mit Frau und acht Kindern, wovon das älteste 14 Jahr ist, Ueberschufs hat. In Ansehung des Maafses und Gewichts findet im Canton Basel folgendes Verhältnifs statt: 1 Viertel hat 2 Säcke; 1 Sack 6 Viertel Rittermaafs oder 4 grofse Sester Baselmaafs oder 8 kleine Sester. 1 Viertel hat 12 Becher; 1 grofser Sester 16, und 1 kleiner 8 Becher. 1 Sack Korn oder blofse Frucht wiegt bald mehr bald weniger als 200 Pfund, 1 Sack Korn oder Dünkel 120 Pfund, und enthält 6304 franz. Cubikzoll, wornach sich 100 Baseler Sacke mit 237⅓ Berliner und 122⅞ Dresdner Scheffeln vergleichen. 1 Saum Wein hat 3 Ohm, 1 Ohm aber 32 Maafs, welches im Lies-

Digitized by Google

tafler Amte am gröfsten und in der Stadt Basel am kleinsten ist. 1 Centner 100 Pfund, 1 Pfund 32 Loth. Eine Thaue 1½ Juchert; 1 kleine Klafter Heu 7 deutsche Schuh hoch, breit und tief, und wiegt 7 bis 10 Centner; 1 grofse Klafter aber 7 deutsche Schuh. Bey Anlegung der Baumschulen, welche der Pfarrer Spörlin zu Eptingen veranlafste, hat man auch hier, und zwar mit Recht, Henne's Anweisung zum Grunde gelegt, von welcher Rec. mit Wahrheit aus langer Erfahrung bezeugen kann, das kein Buchstabe in derselben falsch sey.

Im zweyten Stücke liefert der Artilleriemajor *Haas* eine Abhandlung über den auch hier eingerissenen Holzmangel, der für die Nachkommen noch weit drückender werden wird, wenn man nicht ernsthafte, und zwar die im Markgräflich-Badenschen, wo die Einwohner der Waldhuthung freywillig entsagt haben, angenommenen Gegenanstalten anwendet. Das jährliche Brennholzbedürfnifs der Stadt Basel erfodert, ohne die Feuerung der Fabriken, 12,000 Klaftern, und das Land 18,000, wovon der grofste Theil jetzt aus den Vorderösterreichischen und Markgräflich-Badenschen Landen eingeführt wird, welche dafür jährlich gegen 200,000 Pfund à 12 Batzen erhalten. Der gröfste Theil der hiesigen Waldungen gehört zu den schlecht bestandenen.

Das dritte Stück enthält mehrere gemachte Verbesserungsversuche mit dem Kartoffelbaue und der hier vorher unbekannten Anwendung der Kartoffeln zu Brod. Auch ward die Policeyverordnung festgesetzt, dafs dem Müller jeder Sack richtig zu 200 Pfund am Gewicht geliefert werden mufs, wogegen derselbe mit Inbegriff des Sackes 180 Pfund Mehl liefern, und der Bäcker daraus 240 Pfund Brod backen mufs. Da man aber bey dem während des noch fortdauernden verderblichen Krieges immer höher steigendem Getreidemangel seine Zuflucht zum Reismahlen nehmen mufste; so mischte man unter 120 Pfund Weitzenmehl 60 Pfund Reismehl und erhielt daraus 250 Pfund Brod, das aber unscheinbar, schwer und nicht ganz ausgebacken war, daher nahm man in der Folge nur ein Sechstheil Reismehl. Allein weder Verzehrer noch Bäcker wollten diese Beymischung beybehalten wissen, weil besonders die letztern mehr Arbeit und Holz brauchten. Dies bewog mehrere Bäcker sich anheischig zu machen, aus den ihnen ungemischt überlieferten 150 Pfunden Kernmehl ebenfalls wie aus den gemischten 180 Pfunden 250 Pfund gutgebackenes Brod zu liefern, wenn sie dasselbe Sackweise verbacken könnten. Endlich setzte die Gesellschaft 1797 auch einen Preis zur Verbesserung der Baumzucht aus. Wer in Zeit von fünf Jahren eine wohlangelegte und wohlunterhaltene Baumschule von wenigstens 2000 Stämmen aller Arten Kern- und Steinobstes hat, soll vier neue französische Louisd'or; der zunächst an diese Zahl kommende, zwey, und der dritte ein Louisd'or erhalten. Rec. hat in dem J. 1785 bis 1786 allein auf 15 Quadratruthen an Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen, Aepfel und Birnstämmen 11420 Stämme aus dem Saamen erzogen, wovon aber nach dem Verpflanzen in den grösern Theil der Baumschule durch Nachlässigkeit der Arbeiter 4670 abstarben. Durch die neuerliche Staatsveränderung ist die ordentliche Erscheinung dieser nützlichen Abhandlungen auf einige Zeit unterbrochen worden, aber Rec. hofft und wünscht die baldige Fortsetzung dieser Zeitschrift um so mehr, da ihre Vorgängerinnen zu Bern und Zürich *seit einiger Zeit unthätiger geworden sind, und sie dieselbe gewissermafsen an innerem Gehalte übertrifft.*

* * *

Magdeburg, b. Keil: *Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen, über die Sonn- und Festtagsevangelien.* aus I. Kant's moralischen und religiösen Schriften gezogen und bearbeitet von *J. Ch. Greiling.* 1ter Bd. 2tes Heft. 1799. 191 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 9.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Düsseldorf*, b. Schreiner: *Die Götter der Erde sind Menschen.* Eine Gedächtnifsrede bey der Todesfeyer Sr. kurfürstl. Durchl. Carl Theodor's, von *Friedr. Mohn*, evangel. Pred. zu Ratingen. 1799. 42 S. 8. Man mag entweder auf die interessante Wahl des Gegenstandes, oder auf die Feinheit, Gedankenfülle, gefällige Simplicität und Eindringlichkeit in der Ausführung, oder auf die mit schuldiger Achtung der Fürstenwürde musterhaft verbundene Freymüthigkeit sehen; so verdient diese Gedächtnifsrede in aller Rücksicht eine ehrenvolle Auszeichnung. Die Erklärung des Hauptsatzes löst sich sehr natürlich in die drey Sätze auf: die Götter der Erde gehören mit allen übrigen Menschen zu einer und derselben Gattung von Weltwesen; man findet an ihnen die Beschränktheit und Unvollkommenheit, die der Menschengattung überhaupt eigen ist (im Können, Wissen und Thun); sie sind den nämlichen Schicksalen unterworfen, die bey allen übrigen Menschen angetroffen werden. Eben so natürlich werden daraus die Pflichten hergeleitet, nichts von ihnen zu fodern und zu erwarten, was sich nicht mit Billigkeit von ihnen fodern und erwarten läfst; unsre Glückseligkeit nicht in den Besitz ihrer Gunst zu setzen; uns das Loos der Menschheit desto williger gefallen zu lassen, da sie es mit uns zu theilen genöthigt sind. Die trefflichen Grundsätze, welche der kurze Vorbericht über die Einrichtung einer solchen Rede aufstellt, sind von dem würdigen Vf. in diesem Vortrage musterhaft angewendet.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. August 1799.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Wörterbuch der Platonischen Philosophie*, von *Joh. Jak. Wagner*, Dr. d. Philos. 1799. LXXII. u. 202 S. 8.

Der Vf. lernte, wie er in der Vorrede sagt, durch den ersten Band von *Tennemanns* System der Platonischen Philosophie, zuerst in Plato Natur und Grosse ahnen und fühlte sich dadurch aufgemuntert, seine Werke in der Ursprache zu lesen. Er fand wegen des Schwankenden in Begriffen und Ausdrücken genug Schwierigkeiten, aber zugleich auch in dem Geiste in der Darstellung des Philosophen herrlichen Genuss. Nachdem er diese Hindernisse ohne alle fremde Hülfsmittel (denn er benutzte weder das genannte noch ein anderes Werk, um der hier gewiss nicht anwendbaren Regel treu zu bleiben, *quod potest fieri per pauca*) besiegt hatte, beschloss er ein Werk zu schreiben, welches für andere, denen es an Lust, Zeit oder Kraft fehlte, sich durchzuarbeiten, die Schwierigkeiten aus dem Wege räumte. So entstand dieses Wörterbuch, welches nicht eigentlich Worte erklären, sondern den Geist der Platonischen Philosophie darlegen, zugleich aber auch ein brauchbares erläuterndes Handbuch für die angehenden Leser des Plato liefern soll. Das erste wäre also der Haupt- das zweyte ein Nebenzweck. Wir verstehen daher nicht, was die gleich folgenden Worte: „Für den ersten Zweck wäre diese von mir gewählte Form eines Wörterbuchs nicht passend; desto schicklicher aber fand ich sie für den zweyten" sagen sollen. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass der Vf. keine recht bestimmte Idee von dem Zweck und Plan dieser Schrift vor Augen hatte; und aus eben der Ursache floss ohne Zweifel die mehrmalige Veränderung seiner äussern Form; denn erstlich war es wie er S. VI. sagt, auf einen *Commentarius perpetuus* angelegt; dann wählte er die Form eines systematischen Wörterbuchs, die er endlich der Bequemlichkeit im Nachschlagen wegen in die alphabetische Ordnung verwandelte. Die Einrichtung dieses Wörterbuchs ist diese. Es begreift sehr wenige Rubriken (z. B. unter dem ersten und in dieser Rücksicht reichsten Buchstaben ἀγαθός, αἰσθησις, αἰτια, ἀληθες ἀληθεια, ἀλλοιωσις, ἀμαθια, ἀμαρτια, ἀναγκη, ἀναλογια, ἁπλως, ἀπορια, ἀρετη, ἀριθμος, ἀρχη). Unter jedem Worte werden die Begriffe angegeben, welche Plato durch dasselbe bezeichnet, dann bald mehr, bald weniger Stellen, in welchen diese Bedeutungen vorkommen, in der Uebersetzung geliefert, und oft zugleich eine ganze Reihe von verwandten Begriffen und Sätzen, welche unter die Rubrik gehören, zusammengestellt und erlautert. So ist z. B. unter κυκλος die Hauptstelle von der Weltseele aus dem Timaeus mit vielen erklarenden Bemerkungen S. 112 — 128, unter ἀναμνησις die Stelle aus dem Meno von der Wiedererinnerung S. 137 — 148, unter ἡδονη ein Auszug aus dem Philebus über das höchste Gut u. s. w. zu finden. Auf diese Art erhält der Liebhaber der Platonischen Muse, dem diese Schrift als Hülfsmittel bestimmt ist, freylich etwas mehr als eine blosse Entwicklung philosophischer Ausdrücke, nämlich eine etwas zusammenhangendere Kenntniss einzelner Philosopheme, als in einem blossen Wörterbuche möglich ist; allein es ist noch eine Frage, ob es nicht noch zweckmässiger und brauchbarer geworden ware, wenn es nichts mehr noch weniger enthielt, als was man von einem philosophischen Worterbuch fodern kann. Denn erstlich ist es doch nicht möglich, aus diesem Werke eine vollständige und zusammenhängende Kenntniss aller Philosopheme des Plato zu erwerben. Es ist viel zu unvollständig. Eine Menge von Rubriken, z. B. ἀιδιος, ἀοριστος, ἀσωματος, βελτιος, ἑτερος, ἑτερον, τινος, καλος, τα μετα fehlen ganz, oder werden unter andern nur leise berührt. Nicht alle Bedeutungen sind vollständig angegeben. Unter ἀριθμος z. B. fehlt die Bedeutung, Inbegriff von allen Arten eines höhern Begriffs. Φρονησις bezeichnet nicht allein Thätigkeit des reinen Erkenntnissvermögens, sondern auch praktische Vernunft, Erkenntniss und Befolgung des Vernunftgesetzes. Von dem vieldeutigen φυσις ist nur die Bedeutung, Materie und Natur ganz kurz angegeben. Eben dieselbe Unvollständigkeit findet sich auch in Ansehung der Behauptungen. Unter ἀρετη werden blos die Stellen aus Meno und Protagoras übersetzt, welche die Frage betreffen, ob die Tugend könne gelehrt werden. Plato's Begriff von der Tugend wird nicht weiter auseinandergesetzt. Unter dem Wort δικαιοσυνη findet man einen gedrangten Auszug aus dem ersten und zweyten Buche der Republik, worin der Begriff blos vorbereitet wird. Auch ist es dem Vf. keineswegs gelungen, alles zusammengehörige unter eine Rubrik zusammenzustellen. Es sind also immer Fragmente, unvollständige Bruchstücke der Platonischen Philosophie, die hier gegeben werden, und selbst der in der Einleitung gegebene kurze Abriss kann keinen vollständigen Zusammenhang bewirken, weil er selbst mangelhaft ist. Zweytens ist auch für die Erleichterung des Nachschlagens nicht genug gesorgt, weil viele andre Worter, die unter andern Rubriken vorkommen, nicht alpha-

Digitized by Google

alphabetiſch angeführt werden. Drittens hat der Vf. auf der andern Seite wieder zu viel gethan, indem er eine groſse Menge von Stellen überſetzt, und es dadurch dem Anfänger zu leichte macht, zuweilen aber auch durch eine falſche Anſicht, die er hineinbringt, irre führet. Wir halten daher zu dem Zwecke ein Wörterbuch für beſſer, welches alle die Worte, welche in beſonderer Bedeutung vorkommen, erklärt, und die Stellen blos nachweiſet, alſo ein wirkliches Hülfsmittel für die Lectüre iſt, ohne das eigne Denken überflüſsig zu machen. Ueberhaupt fehlt es nicht an vielfaltigen Spuren in der Ausführung, welche unſere obige Vermuthung, daſs der Vf. keinen feſten Plan und Zweck vor Augen hatte, beſtätigen. Dahin rechnen wir, daſs die Grenzlinie zwiſchen Philoſophie und der nach ſeinem Plane ausgeſchloſsnen Phyſik, nicht genau beobachtet iſt; daſs keine Auswahl unter den Wörtern, die einer Erklärung bedürfen oder nicht bedürfen, getroffen iſt; (z. B. die Bedeutung von κεντρον, σχημα, σωτηρια iſt zu bekannt, als daſs eine, wenn gleich noch zu kurze Anführung nöthig war); daſs kein beſtimmtes Maaſs in der Ausführlichkeit gehalten iſt; (zuweilen werden eine Menge Stellen angeführt, als Beyſpiele von der Bedeutung eines Worts, zuweilen gar keine. So heiſst es von επιστημη: bedeutet 1) Erkenntniſs, 2) Wiſſenſchaft, Kunſt. In der erſten Bedeutung bezeichnet es entweder a) discurſive Erkenntniſs, b) Erkenntniſs durch abſtracte Begriffe, c) reine Erkenntniſs a priori. Wie ſich die beiden erſten Arten unterſcheiden, iſt nicht geſagt, auch kein einziges Beyſpiel aus dem Plato zur Erläuterung gegeben); daſs zu viele Wiederholungen vorkommen, die durch bloſse Nachweiſungen vermeidlich waren; (Der Unterſchied zwiſchen der Cauſalität der Natur und der Vernunft wird viermal unter αρχη, αναγκη, επιστημη und νους erklärt. Eben ſo oft werden Platos Gedanken von Meynen und Erkennen wiederholt). Wie nun das Formelle dieſes Wörterbuchs nicht ganz zweckmäſsig iſt, ſo iſt auch das Materielle nicht fehlerfrey. Die Darſtellung der Platoniſchen Philoſopheme iſt nicht immer gelungen, die Ueberſetzung mancher Stellen nicht richtig. Hr. Wagner beſitzt die erforderlichen Talente und Vorkenntniſſe zum Studium der alten Philoſophen, nur muſs er bey ſeinem lebhaften Geiſte auf der Hut ſeyn, daſs er nicht zu ſchnell eine Meynung als untrügliche Wahrheit auffaſſe, daſs er ſeine Erklärungen mehrmals prüfe, und auch mit denen von Andern vergleiche. Auf dieſem Wege wird er bey fortgeſetzten Nachforſchungen ſelbſt gar ſehr vieles in dieſem Wörterbuche zu berichtigen finden. Wir wollen ihn hier nur auf einige Puncte aufmerkſam machen. Der Vf. iſt ein Anhänger der Wiſſenſchaftslehre, und in mehreren Stellen läſst er den Plato in der Sprache derſelben ſprechen, und erkläret mit Hulfe derſelben einige Philoſopheme. So erklärt er θεα durch Anſchauung, Reflexion; S. 59 heiſst es: die Seele ſchaue durch ihre reine Thätigkeit das Göttliche d. i. das blos Denkbare an. Hierdurch wird dem Plato etwas Fremdes aufgedrungen, welches mit ſeinen Grundſätzen nicht übereinſtimmt, wenn man nicht die mythiſchen Ausdrücke, wo er blos verſinnlicht, zu authentiſchen Auslegungen erheben will. De Rep. VI. zw. A. 7. B. S. 116. erklärt er ſich wenigſtens ſo beſtimmt, als man nur verlangen kann; και τα μεν (πολλα) δη δοξαζειν φαιην αν αυτην. τας δ' του παντος νοεραζειν μεν, δοξαζειν δε. Dieſe claſſiſche Stelle hat Hr. W. überſehen. Auf dieſe Art, die jetzt Mode zu werden anfängt, daſs man bey Vergleichung des Alten und Neuen nur auf einige entfernte Aehnlichkeiten achtet, iſt es leicht, auch das ungleichartigſte zu paaren. Man glaube nicht, daſs dieſes Mikrologie ſey; die Folgen für das gründliche Studium der Alten, ja ſelbſt für alle Zweige der Wiſſenſchaften ſind nicht ſo unbedeutend, als es bey dem erſten Anblick ſcheinen möchte. Denn es wird auf dieſe Art der Forſchungsgeiſt gelähmt, man befriediget ſich mit einem halben Wiſſen; daraus entſteht Einſeitigkeit und Dünkel, und die wiſſenſchaftliche Cultur wird gehemmt. Wir führen davon ein Beyſpiel aus dieſer Schrift an. Plato nahm eine gewiſſe Analogie zwiſchen der Vernunftthatigkeit und der Kreisbewegung an. Anſtatt dem Grunde derſelben nachzuforſchen, der in des Philoſophen Räſonnement nicht ſchwer zu finden war, erblickt er in der Wiſſenſchaftslehre den Aufſchluſs, und thut einen entſetzlichen Miſsgriff. „Bey der Reflexion, heiſst es S. 120 geht die Thätigkeit des Ich aus ſich hervor, und in daſſelbe wieder zurück, ſie beſchreibt einen Cirkel. Ein Cirkel iſt das Bild der Thatigkeit des νους beym Plato". Daraus entſpringt eine Erklarung der Stelle Timaeus S. 316 zw. A. deren Gezwungenes der Vf. ſelbſt fühlt. Allerdings iſt nicht der Cirkel ſondern die Kreisbewegung ein Bild der Vernunftthätigkeit, nicht deswegen, weil dieſe bey der Reflexion einen Cirkel beſchreibt, woran Plato bey aller Regſamkeit der Phantaſie gewiſs nicht dachte, ſondern weil die Vernunft nach einerley Principien wirket, und darin gleichſam Aehnlichkeit mit der Kreisbewegung hat, daſs ſie unabänderlich von einem Princip aus nach einem Princip ſtrebt, ſo wie die Kreisbewegung immer um einen und denſelben Punct ſich herumdreht de Legib. X. S. 93. — Auch ſiehet man aus der Ueberſetzung einiger Stellen, daſs er etwas flüchtig den erſten beſten Sinn aufgefaſst, und ohne weitere Prüfung ausgedrückt hat. Ein Beleg dazu iſt der Artikel κανων, in welchem die Stelle Phileb. S. 312. wo Plato ſagt, die Kenntniſs der reinen Mathematik ſey zu den Geſchäften des bürgerlichen Lebens nicht hinreichend; ein Baumeiſter müſſe bey Anlegung des Richtmaaſses (κανων), und des Cirkels (κυκλος) auch die empiriſchen Conſtructionen kennen, von dem Vf. S. 105 ſo überſetzt wird: Zum Glücke des Menſchen reichen die reinen Erkenntniſſe nicht hin. Er muſs auch die *Welt*, in der er lebt (κυκλος ανθρωπινος) und die *Regeln* (κανονες) nach welchen man in derſelben wirklam ſeyn kann, kennen. S. 50 heiſst es: Republ. VI. 477 (edid. Steph.) Die Erkenntniſs (επιστημη) iſt ein Mittel (δυναμις) und zwar eines der wirkſamſten. (δυναμις bezeichnet hier etwas,

Digitized by Google

was, das als Mittel gebraucht werden kann, zu gröſsern oder geringern Zwecken). Billig hätte dieſe Bedeutung unter δυναμις angeführt werden müſſen. Da findet ſich aber nichts davon, und das mit Recht. Denn wundern müſſen wir uns, wie der Vf. dieſe Bedeutung annehmen konnte, da Plato kurz vorher (zw. A. S. 60, 61) ſich ſo beſtimmt als möglichſt erklärt hatte, daſs er unter δυναμις Kraft, Vermögen verſtehe. — Δοξα überſetzt der Vf. durch *Vorſtellung*; da ſie aber nach Plato ein Product des Verſtandes aus Empfindungen und Anſchauungen iſt; ſo iſt das deutſche Wort Vorſtellung von ſo allgemeinem Umfange nicht gut gewählt, um das anzuzeigen, was nur eine Art von Vorſtellung iſt. Richtig bemerkt der Vf. daſs δοξα auch ein Urtheil bedeute, welches aber immer den Charakter des Subjectiven behalte. Eben darum aber iſt der Ausdruck Vorſtellung unpaſſend. Richtiger würde man den Sinn des Philoſophen ausdrücken, wenn man ſagte: δοξα bedeutet jedes empiriſche Product des Verſtandes. — λογισμος νοησις (Tim. S. 349) iſt nach dem Vf. S. 134, 135 die Art zu ſchlieſsen, da aus Prämiſſen, welche die Anſchauung giebt, ein Reſultat wieder für die Anſchauung gefolgert wird; νοησις heiſse er deswegen, weil nach Plato ein ächter Vernunftſchluſs aus bloſsen reinen Begriffen beſtehe. Dieſe Erklärung läſst ſich nicht rechtfertigen. Denn der Oberſatz: Alles was iſt, muſs irgendwo ſeyn und einen Ort einnehmen, enthält nach Platos Anſicht keinen durch die Anſchauung gegebenen Begriff, (ſelbſt χωρα iſt γενος μετ' ἀναισθησιας ἀπτον) und kann nicht deswegen νοησις genannt werden. Der Grund der Benennung liegt vielmehr darin, daſs der Oberſatz, der nur mit Einſchränkung wahr, und für die Erſcheinungen gültig iſt, allgemein ausgedrückt worden. Die gleich darauf folgende Stelle iſt vom Vf. S. 186. auch falſch gedeutet und überſetzt worden.

Dieſe Beweiſe mögen hinreichen, um unſer Urtheil zu rechtfertigen, daſs dieſes Wörterbuch in Rückſicht auf Materie und Form noch weit von dem Grade der Vollkommenheit und Brauchbarkeit abſtehe, welchen es haben könnte und wahrſcheinlich haben würde, wenn der Vf. bey ſeinen Talenten und Kenntniſſen nicht zu raſch verfahren, und mehrere Hülfsmittel gebraucht hätte. Mehrere gute Bemerkungen, vorzüglich auch die Erklärung der ihrer Dunkelheit wegen berüchtigten Platoniſchen Zahlen bey der Weltſeele aus Verhältniſſen der Harmonie beweiſen, daſs er etwas leiſten kann.

Zum Schluſſe hat der Vf. einen Verſuch gemacht, eine räthſelhafte Stelle im zweyten Briefe des Plato (περι των παντων βασιλεα ταυτ' εστι etc.) zu erklären. Er glaubt, Plato deute darin die drey Erkenntniſsvermögen νους, επιστημη und δοξα an. Allein aufserdem, daſs νους und επιστημη keine Verſchiedenheit des Erkenntniſſes bezeichnet (vielleicht wollte er anſtatt επιστημην διανοιαν ſetzen); ſo iſt gar nicht abzuſehen, warum Plato nöthig gehabt hätte, dieſes durch Worte zu verhüllen. Anderer Gründe, die ſich aus demſelben Briefe ergeben, nicht zu gedenken.

Die Einleitung beſchäftiget ſich 1) mit der Frage: In wie fern iſt das Studium der alten Philoſophie für die Menſchheit überhaupt zweckmäſsig? welche auf die allgemeinere: ob das Studium der Philoſophie überhaupt zweckmäſsig ſey? zurückgeführt wird. In dem Aufſatze, der ganz populär geſchrieben iſt, wird mehr die allgemeine als die ſpecielle Frage erörtert. Gegen einige Vorausſetzungen laſſen ſich noch bedeutende Einwendungen machen, z. B. daſs mit dem Triebe nach Erkenntniſs, d. h. mit der Thätigkeit der theoretiſchen Vernunft auch nothwendig der moraliſche Trieb wirkſam ſey. 2) Enthält die Einleitung nach einem kurzen Abriſs der Platoniſchen Philoſophie, und 3) eine Ueberſicht einzelner politiſcher Ideen. Beide ſollen dazu dienen, in das Fragmentariſche des Wörterbuchs wieder Einheit und Zuſammenhang zu bringen; allein zur Erreichung dieſes Zwecks müſsten ſie ſelbſt weniger fragmentariſch ſeyn. Der Abriſs enthält nur Plato's Gedanken über die verſchiedenen Erkenntniſsvermögen und ihre Aeuſserungen, die zweyte Ueberſicht aber einen Auszug aus Platos Büchern von der Republik über die verſchiedenen Staatsformen und das von ihm entworfene Ideal eines Staats.

PAEDAGOGIK.

1) Sorau, b. Ackermann, u. Leipzig, b. Beygang: *D. Paul Gerhard's vertraute Briefe an die Jugend weiblichen Geſchlechts, zur lehrreichen Unterhaltung.* 1799. XX u. 231 S. 8.

2) Leipzig, b. Graffé: *Verſuch einer vollſtändigen Belehrung für das gebildetere weibliche Geſchlecht über die phyſiſchen Mutterpflichten und Alles, was damit in nahem oder entferntern Bezug ſteht.* Der erwachſenen weiblichen Jugend gewidmet von *Friedr. Gottl. Heinr. Fielitz*, dem jüngern. *Erſtes Bändchen* (?) 1799. 528 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

3) Berlin, b. Lange: *Taſchenbuch für die ſorgfältiger gebildete Jugend des weiblichen Geſchlechts* von *J. P. Wilmſen.* 1799. 200 S. 12. (14 gr.)

Sind gleich dieſe drey Bücher in Anſehung ihres Inhalts verſchieden; ſo haben ſie doch das mit einander gemein, daſs ſie für Eine Claſſe von Leſerinnen beſtimmt ſind, und als eine unſchädliche Lectüre, erwachſenen Mädchen ohne Bedenken in die Hände gegeben werden können.

No. 1. erſchien ſchon im vorigen Jahre unter dem Titel: *Gerhard's vertraute Briefe an ſeine reiſende Tochter, ein Weihnachtsgeſchenk.* Der Verleger fand aber, nach ſeinem angehängten Berichte für nöthig, dieſen Titel abzuändern. Der Vf., deſſen wahrer Name *M. Gottl. Euſeb. Fiſcher*, Diac. zu Zſchaitz bey Dobeln iſt, welcher ſich ſchon durch ſeine Niederlauſitz'ſche Denkwürdigkeiten für die Jugend und andere Schriften bekannt gemacht hat, ſucht ſeine an-

Digitized by Google

gebliche Tochter zu überzeugen, dafs die natürliche Schönheit ein wesentlicher Vorzug des weiblichen Geschlechts sey, und macht sie mit den Mitteln bekannt, durch welche sie diesen Vorzug so lange, als möglich, erhalten könne. Vorzüglich sucht er zu beweisen, dafs das Streben, sich durch allerhand Verschönerungsmittel, als Schnürbrüste, enge Schue, Schminke, künstlichen Haarputz u. s. w. schöner zu machen, vergeblich sey, dafs vielmehr alle Schönheit des weiblichen Körpers nur in der Kunst bestehe, diejenigen Dinge zu entfernen, welche die natürliche Schönheit verdunkeln und untergraben. Dies giebt ihm Veranlassung, über Reinlichkeit, Natürlichkeit und Bescheidenheit im Anstande, über gefälligen Ausdruck in der Sprache, Bewahrung vor Leidenschaft in Absicht auf Geschlechtstrieb, Tanz, Genufs der Nahrungsmittel, Arbeit, Ruhe u. Zorn etc. manches Nützliche zu sagen. Zeichnen sich diese Briefe auch nicht durch neue Ideen aus, findet selbst die Kritik nöthig, ihnen hie und da ein etwas gefälligeres Gewand zu wünschen; so bringen sie doch manche, noch nicht genug beachtete Rüge weiblicher Thorheiten wieder zur Sprache, und mögen daher immer von jungen Frauenzimmern gelesen werden.

Auch der Vf. von No. 2. meynt es mit der jungen Menschheit herzlich gut. Die Wärme, mit welcher er seine Belehrungen über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, über den Geschlechtstrieb und dessen Mifsbrauch, über die physischen Mutterpflichten von dem Zeitpuncte der völligen Entwicklung der physischen Fähigkeit, Mutter zu werden bis zur Verehlichung, mehrere diätetische Regeln in Absicht auf Luft, Absonderung, Bewegung, Reinlichkeit, Hautkultur und Kleidung vorträgt, die uns zum Theil noch einer näheren Prüfung zu bedürfen scheinen, geht nur zu oft in eine ermüdende Weitschweifigkeit und in lästige Wiederholungen über. Wir geben zwar zu, dafs für die Classe von Leserinnen, auf welche diese Schrift berechnet ist, eine etwas ausführlichere Darstellung nöthig war. Aber der Vf. hat es hie und da wirklich übertrieben. Will er sich künftig vor diesem Fehler bewahren, so rathen wir ihm, sich, ehe er zur Ausarbeitung schreitet, einen streng logischen Plan zu machen, von diesem nicht abzuweichen, und bey nochmaliger Durchlesung des Manuscripts, jeden Auswuchs, ohne Schonung abzuschneiden. Uebrigens ist er bescheiden genug, seine Arbeit, (Vorr. S. 6) selbst eine ganz mittelmäfsige zu nennen, von welcher er sich aber doch einigen Nutzen verspricht. Auch wir wollen nicht in Abrede seyn, dafs sie diesen Nutzen haben kann, ob wir gleich glauben, dafs ein Hauptgrund des Uebels, gegen welches der Vf. von No. 1. u. 2. zu Felde zieht, nemlich des Unfugs, welcher in Rücksicht auf Putz von dem schönen Geschlechte, zum Nachtheil ihrer Gesundheit und selbst der Moralität getrieben wird, tiefer liege, als das er durch alle auch noch so gut gemeynte Vorstellungen ganz gehoben werden könnte. Das schöne Geschlecht hat besonders vor seiner Verheirathung, bey der gegenwärtigen Einrichtung der Dinge, da sich das Geschäft der Erziehung und des Unterrichts, ja selbst die für Männer so widernatürliche Beschäftigung mit Verfertigung weiblicher Kleider, noch in den Händen unsers Geschlechts befindet, zu wenig reelle Beschäftigung. Bey der Nadel allein findet die Phantasie zu vielen Spielraum und fällt natürlich auf allerhand Allotrion. Ehe daher nicht der Kreis der weiblichen Thätigkeit auf eine zweckmäfsige Weise erweitert wird, läfst sich von allen, auch noch so guten Frauenzimmerschriften nicht viel Wirkung erwarten. Doch würden sich, nach unsrer Meynung, erfahrne, menschenfreundliche Aerzte, ein grofses Verdienst erwerben, wenn sie sich mit Zuziehung einiger Aesthetiker, über einige, unserm Klima, dem weiblichen Körperbaue, seiner Gesundheit, künftigen Bestimmung, und den Regeln des ächten, die Moralität nicht beleidigenden Geschmacks angemessene Gattungen des weiblichen Anzuges vom Kopf bis auf den Fufs vereinigten und ihre Erfindung in schönen Zeichnungen, als eine aus dem Lande der Vernunft und Schönheit zu uns gekommene Tracht, durch das Modejournal bekannt machten. Denn manches Frauenzimmer fehlt hier wirklich aus Unwissenheit.

N. 3. ist für solche Mädchen bestimmt, welche noch nicht in den jahren, da sie noch unbefangene Mädchen seyn sollten, Damen geworden sind. Die Geschichte einer eiteln Kaufmannstochter, welche durch den Umgang mit guten Gesellschafterinnen, während ihres Aufenthalts auf dem Lande, gebessert wird, werden unverdorbene junge Mädchen nicht ohne Interesse lesen. Die 46 räthselhaften Fragen aus der Naturgeschichte (Naturbeschreibung) sind zum Theil ziemlich trivial, als: welches Insect bringt abergläubische Menschen auf Todesgedanken? zum Theil für Mädchen nicht lehrreich genug, als: welche Fische hören aufs Pfeifen und folgen der Pfeife? Ehe noch zur Erläuterung dieser räthselhaften Fragen, die Merkwürdigkeiten aus der Naturbeschreibung beygebracht werden, gehet die dem Hn. Hofr. Schiller nacherzählte Geschichte des Mädchens von Orleans voraus.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Zürich*, b. Ziegler u. Söhne: *Historia Amarantkorum*, auctore *Carolo Ludovico Willdenow*, Med. Doct. etc. collecta. Cum tab. XII. aeneis picis. 1798. 38 S. in Fol. Nur der Titel ist neu, übrigens das Werk unverändert geblieben, wie auch die Vorrede von 1790 ausweist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, b. Göpferdt: *Geschichte eines epidemischen Fiebers, welches in dem Jahr 1792 und 1793 in dem wirtembergischen Marktflecken Asperg geherrscht hat;* nebst Bemerkungen über die Natur dieses Fiebers, von D. *Friedrich Wilhelm von Hoven*, herzogl. wirtemb. Hofmedicus u. Physicus primarius in Ludwigsburg. 1795. 274 S. 8.

Nach einem Mifswachs von mehrern Jahren, wo alles, was für den Landmann drückend seyn kann, zusammen kam, entstund im Frühjahr 1792 in dem Flecken Asperg, dessen Einwohner sich auf 1200 belaufen, eine Epidemie, die sich den Sommer hindurch immer allgemeiner verbreitete, so dafs sie im October allein 460 Menschen befiel, und dafs die Anzahl aller, die erkrankten, 733 betrug. Zwey und vierzig Personen wurden von der Seuche weggerafft. Kinder unter einem Jahr blieben verschont, und alte Leute litten weniger. Im ersten Zeitraum des Fiebers, bis höchstens zum siebenten Tag, waren alle Zufälle vorhanden, die das ehedem sogenannte Gallenfieber charakterisiren. Der Puls war voll und hart. Der zweyte Zeitraum fing mit Erscheinung der Petechien auf der Haut an, und in diesem waren alle Zufälle in einem höchst ausgezeichneten Grade vorhanden, welche die tief gesunkene Lebenskraft und die erhöhete Neigung des Körpers in seine Bestandtheile aufgelöst zu werden bezeichnen. Nicht bey allen Kranken durchlief indessen die Krankheit diese furchtbaren Perioden. Die, welche gleich im Anfang, oder wenigstens bald nach demselben ein Brechmittel genommen hatten, wurden wieder gesund, ohne in die gefährlicheren Zufälle der letzten Periode zu verfallen, und selbst wenn alle schlimmen Zufälle vereinigt zu seyn schienen, konnte man mit ziemlicher Gewifsheit Hoffnung zur Genesung schöpfen, wenn das Athemholen gut blieb, und der Puls nicht allzu sehr sank. Das Ende des zweyten siebentägigen Zeitraums war am tödlichsten: Kranke, die auch unter den bedenklichsten Zufällen bis in die dritte Woche lebten, kamen gewöhnlich davon. Sehr in die Augen fallende Krisen waren so haufig nicht. Die Kranken gewannen nach und nach mehrere Kräfte, und der Krankheitseindruck verlor sich unmerklich. Die Ohrendrüsen schwollen immer mit grofser Erleichterung, und bey vorhandener völliger Taubheit auf: merkwürdig ist es, dafs auch nicht ein Kranker starb, wenn die Ohrendrüse einsank, und auf Verminderung der Geschwulst in dieser, eiterhafter Auswurf, oder eiterhafte Stuhlgänge folgten. Vom Jul. an nahm die Krankheit eine mehr atonische Gestalt an. Da war der Puls nicht mehr voll und hart, sondern gleich anfangs klein, geschwind und unregelmäfsig. Nun ging die Krankheit schnell, und ohne auffallende Kennzeichen eines unreinen Stoffs in den ersten Wegen, in den höchsten Grad des atonischen Zustandes über. Bey reizbaren Personen, von leicht aufregbarem Temperament, war die Krankheit mit starken Reizungen des empfindenden Systems verbunden. Grofse Heiterkeit des Geistes wechselte mit grofser Traurigkeit ab: die Sinnen waren beträchtlich erhöhet; die Kranken klagten über nichts, während sie vom siebenten bis zum neunten Tag in ein lautes Delirium verfielen, welches in Verbindung mit allen Zufällen des heftig gereizten Nervensystems fortdauerte, und mit ausbrechenden Krämpfen und Ohnmachten abwechselte. Bey allen diesen Kranken wurde das Fieber augenscheinlich abgekürzt, und die schlimmen Zufälle wurden auf das wirksamste verhütet, wenn gleich im Anfang ein Brechmittel gegeben wurde, welches auch dann wohlthätig wirkte, wenn es nichts ausführte, und nur ein Würgen oder Ueblichkeiten erregte. Merkwürdig war es, dafs die Pockenkrankheit, die zu eben dieser Zeit in Asperg herrschte, von dem Charakter der Seuche nichts entlehnte, und dafs die Pockenkranken, die oft mit den mit der Seuche behafteten in einem Bette lagen, die gutartigsten Pocken hatten.

Die Curmethode war in dem ersten Zeitraum ganz antigastrisch. Das Brechmittel wirkte höchst wohlthätig, und sehr viele Kranke wurden durch dasselbe gegen die weitern Fortschritte des Fiebers vollkommen gesichert. Wenn es im Verfolg des Fiebers, und wenn dasselbe schon ausgebrochen war, gegeben wurde; so war es das kraftigste Erregungsmittel, um den paralytischen Zustand, von welchem die meisten schlimmen Zufälle abhingen, abzuhalten. Wenn aber der paralytische Zustand schon eingetreten war; so hielt sich der Vf. an die Fieberrinde, die er entweder mit kleinen Gaben von Brechweinstein, oder bey grofser Schwäche, mit Serpentaria, Wein und Kampfer verband, neben welchen Mitteln er zugleich Sinapismen und Blasenpflaster, als Erregungsmittel, gebrauchte. Nur dann, wenn die Sensibilität der ersten Wege in einem hohen Grad vermindert war, waren die Wolferleyblumen wirksam. Bey heftiger Hitze, starken Schweifsen und Blutflüssen, konnte man etwas von der verdünnten Vitriolsäure erwarten. Im Verfolg der Seuche, wo die

Digitized by Google

gaſtriſchen Unreinigkeiten weniger ſichtbar waren, waren die Wirkungen der Brechmittel auſserordentlich: ſie wirkten da weit weniger als ausleerende, weit mehr als erregende Mittel, und da die Kriſen durch den Schweiſs ſonſt ſo ſelten waren; ſo wurden ſie durch die Brechmittel offenbar befördert. Wenn das Fieber mit Zufällen der heftigſten Erregung im Nervenſyſtem und der gröſsten Beweglichkeit der Nerven verbunden war; ſo war der Mohnſaft in ſtarken Gaben, (60 Tropfen von der *tinctura Thebaica* innerhalb zwey Stunden) mit kleinen Gaben von Brechweinſtein und kalten Ueberſchlägen über den Kopf, höchſt wirkſam. Wenn im Verlaufe der Krankheit ſich durch den feſtſitzenden Schmerz, der von dem Druck vermehrt wurde, Spuren einer geheimen Entzündung der Eingeweide des Unterleibes äuſserten; ſo war dieſe Entzündung entweder Folge von dem im Darmcanal angehäuften Unrath, oder von reiner Atonie. In dieſem Fall waren Vitriolſäure, Fieberrinde, kalte Klyſtiere und kalte Ueberſchläge wirkſam. — So wenig etwa auch die Anhänger des neuen Syſtems mit der Curmethode des Vfs. zufrieden ſeyn werden; ſo ſehr beſtätigte der Erfolg die Zuverläſsigkeit derſelben, und es ſteht dahin, ob ein Brownianer, bey Anwendung ſeiner erregenden Mittel, und bey Verabſäumung der Rückſicht auf den gaſtriſchen Zuſtand, unter gleichen Verhältniſſen eines gleich glücklichen Erfolgs ſich werde rühmen können. In einem einzigen Punct geht Rec., was die Auswahl der Mittel betrifft, vom Vf. ab. Die Fieberrinde, die das Hauptmittel deſſelben ausmacht, würde Rec. nur bey kleinen und mäſsig geſchwindem Puls, und bey geringer Hitze angewendet, dagegen von den erregenden Mitteln, die im zweyten Zeitraum der Krankheit in einem hohen Grade angezeigt waren, mehrern Gebrauch gemacht haben. Vielleicht war aber die Fieberrinde auch deswegen ſo wirkſam, weil das Fieber einen remittirenden Charakter hatte, von welchem jedoch der Vf. nur beyläufig ſpricht.

Im zweyten Theil liefert nun der Vf. ſeine Bemerkungen über die Natur dieſer Epidemie, und dieſe verrathen durchaus den denkenden Arzt, der keinem Syſtem huldigt, als ſofern es der Natur entſpricht. Sie enthalten zugleich eine groſse Menge von feinen, und aus dem Innern der Natur des kranken Körpers geſchöpften Bemerkungen und Schlüſſen, ſo daſs Rec. dieſem Theile einen hohen und bleibenden Werth beylegen muſs. Nur dieſes iſt zu bedauern, daſs der Vf. dem Nervenſyſtem ausſchlieſsend zuſchreibt, was der belebten Faſer im Allgemeinen zuzuſchreiben iſt, und daſs dadurch manche von ſeinen Erläuterungen etwas einſeitig werden. Die Brechmittel wirkten mit ausgezeichnetem Vortheil, und es entſteht daher die Frage: lag die Urſache des Fiebers in den unreinen Stoffen, die im Unterleibe angeſammelt waren? Der Vf. verneint dieſes, und hält dieſe Stoffe, auch in den erſten Monaten der Epidemie, wo die Kennzeichen derſelben oft lange vor dem Ausbruch des Fiebers ſichtbar waren, und wo man das Fieber oftmals durch Entfernung dieſer Stoffe abhalten konnte, nicht für die Urſache, ſondern für Wirkung des Fiebers, und glaubt, die erſte Urſache des Fiebers ſey, ohne Ausnahme, in einer Beunruhigung der Nervenkraft zu ſuchen. Nicht alſo in der Entfernung des unreinen Stoffes, ſondern in der groſsen Wirkung der Brechmittel auf die Magennerven, und durch dieſe auf die übrigen Nerven, und in der Löſung des Hautkrampfs, die man nach Brechmitteln ſo beſtändig bemerkt, liege der Grund der wohlthätigen Wirkung dieſer Mittel bey dieſen Fiebern. (Rec. iſt mit dem Vf. einverſtanden, daſs es ſich im Verlauf der Seuche, da dieſelbe ſchon mehrere Monate gedauert hatte, ſo verhalten habe: aber in den erſten Monaten, da die Seuche bey Menſchen entſtund, die mit allem zu kämpfen hatten, was phyſiſcher Mangel und Niedergeſchlagenheit des Geiſtes nur drückendes haben können, ſtanden die Unreinigkeiten in den erſten Wegen gewiſs auch in einer Cauſalverbindung mit der Krankheit. Halbreife Kartoffeln, in einer ſauern Brühe, die unverdaulichſte Nahrung faſt unter allen bekannten, waren die gewöhnliche Speiſe der Bewohner dieſes Fleckens geweſen: Gram und Sorge, verbunden mit allen Einflüſſen der Unreinlichkeit, hatten ihren Körper, beſonders den Theil, auf den die meiſten ſchwächenden Krankheitsurſachen zuerſt wirken, den Magen und den Darmcanal, in einem hohen Grade geſchwächt. In dieſer Schwäche, verbunden mit der widernatürlichen Wirkung der fremdartigen Stoffe lag alſo wohl die Urſache der Beunruhigung der Nervenkraft, und nicht bloſs indem die Brechmittel die letzte hoben, ſondern auch indem ſie die fremdartigen Stoffe entfernten, die auf die erſten Wege widernatürlich wirkten, und einen Zunder zur künftigen Fäulniſs in ſich enthielten, wirkten ſie ſo wohlthätig. Man hat überhaupt in unſern Tagen die Entſtehung der Fieber zu einſeitig bloſs von der Affection der belebten feſten Theile erklärt, und nicht bedacht, daſs durch dieſe Affection fremdartig beſchaffene Stoffe und fremdartig beſchaffene Säfte erzeugt werden, von welchen die belebten feſten Theile widernatürlich afficirt werden müſſen, daſs alſo im belebten Körper eine beſtändige Verkettung von Urſache und Wirkung Statt findet, und daſs, was Wirkung war, wieder Urſache von andern Wirkungen werden kann.) Die Urſache aller Fieber iſt nach dem Vf. in dem Fieberreiz zu ſuchen, und dieſer bewirkt ein Fieber, wenn durch die Theilnehmung aller Nerven an der Beunruhigung der Nerven einzelner Organe eine allgemeine Beunruhigung des ganzen Nervenſyſtems entſteht. Alle Verſchiedenheiten des Fiebers ſind nur verſchiedene Geſtalten, unter denen es einhergeht: ſein Weſen bleibt immer allgemeine Beunruhigung des Nervenſyſtems. Dieſe verſchiedenen Formen des Fiebers hangen ab: 1) von der Beſchaffenheit des Fieberreizes ſelbſt; 2) von der Receptivität für denſelben in den Nerven; 3) von der Stimmung des Nervenſyſtems,

Digitized by Google

ſtems, die mit deſſen Receptivität für Fieberreize verbunden iſt. Von der Natur des Fieberreizes wiſſen wir nur wenig; einige derſelben ſind acut, andere chroniſch: letzte zielen auf das Verderben, erſte auf Erhaltung der Maſchine ab. (Doch nicht, auch phänomenologiſch genommen, ſo allgemein; der Fieberreiz der Peſt, des Typhus, überhaupt aller Fieber mit ſehr verminderter Lebenskraft, hat eine groſse Tendenz zur Zerſtörung, da man bey allen chroniſchen Fiebern dieſe Tendenz wenigſtens nicht immer beobachtet.) Der Fieberreiz giebt dem Fieber ſeine beſtimmten Formen, z. B. den Pocken, den Maſern, und bewirkt entweder Erhöhung oder Niederdrückung der Nerventhätigkeit. (Die aber nur zum Theil vom Fieberreiz, zum Theil aber auch von der Conſtitution des Körpers und von der Natur der äuſserlich auf ihn wirkenden Urſachen abhängt. Daher ſind im Frühjahr die meiſten Krankheiten mit widernatürlicher Erregung der Lebensthätigkeit, im Herbſt dagegen mit dem entgegengeſetzten Verhältniſs derſelben verbunden. Selbſt bey der Peſt, dem Fieber, welches am beſtändigſten mit niedergedrückter Lebensthätigkeit erſcheint, iſt ſowohl nach der individuellen Anlage, als nach der epidemiſchen Conſtitution, und der Conſtitution des Jahres, der entzündliche Charakter oft unverkennbar.) Die Form des Fiebers hängt nach dem Vf. ferner von der Beſchaffenheit der Receptivität der Nerven für den Fieberreiz ab. Aber von dieſer hängt nicht bloſs die Form, ſondern das Fieber ſeiner ganzen Natur nach ab, und dieſe Receptivität iſt nicht auf die Nerven allein eingeſchränkt, ſondern ſie liegt in dem ganzen belebten Körper. Der Vf. ſpricht hier von den Dispoſitionen zu Fiebern, die man zu einer Zeit ſtärker, zur andern ſchwächer, oder gar nicht beobachtet, und bemerkt, daſs ſie noch ganz unergründet ſind. Dieſes mag bey einigen Fiebern ſeyn, aber gewiſs nicht bey allen, und wenn die Nachrichten, die man von der groſsen Wirkſamkeit mancher Vorbauungsmittel gegen die Pocken gegeben hat, gegründet ſind; ſo wird es nicht unmöglich ſeyn, die Stimmung des Körpers, die zur Aufnahme des Pockengifts weniger geſchickt iſt, zu ergründen, und zu den Fiebern mit atoniſcher Conſtitution wird die Anlage durch ſchwächende Urſachen offenbar vermehrt. Rec. möchte daher auch die Anlage zu Wechſelfiebern als das Reſultat von Schwäche betrachten; ſo wie er überhaupt bey allen Fiebern geneigt iſt anzunehmen, daſs ihr erſter Eindruck als ſchwächend wirkt, daſs die toniſche oder atoniſche Form derſelben mit von der Conſtitution des Körpers abhängt, und daſs ein Körper in eben dem Verhältniſs weniger Fähigkeit zur Aufnahme des Fieberreizes hat, als die Lebensthätigkeit ſeiner feſten Theile weniger geſchwächt iſt. Die verſchiedenen Geſtalten, unter denen die Fieber erſcheinen, werden vom Vf. beſſer und deutlicher, als Rec. faſt irgendwo gefunden hat, beſtimmt. Die Form der Fieber iſt in Hinſicht auf ihre Dauer acut oder chroniſch; in Hinſicht auf den Verlauf anhaltend, nachlaſſend, ausſetzend; in Hinſicht auf die Beſchaffenheit der Zufälle entzündlich, gallicht, ſchleimicht, exanthematiſch, nervös, fäulicht. Wider die erſten beiden Claſſen von Formen wird keine Einwendung Statt finden können, ungeachtet der Begriff von acut und chroniſch nicht ſcharf genug bezeichnet iſt: aber wider die letzte läſst ſich dieſes erinnern, daſs das Fieber in Hinſicht ſeiner Zufälle nur zwey Hauptformen hat: 1) die von Erregung, und dieſe iſt entweder entzündlich, oder krampfhaft, oder beides zugleich; 2) die von entgegengeſetztem Zuſtand, welche ebenfalls (atoniſch) entzündlich, krampfhaft, und mit der erhöheten Neigung des Körpers in ſeine Beſtandtheile aufgelöſt zu werden verbunden ſeyn kann. Weder die gallichte, noch die ſchleimichte Form ſcheint Rec. eine weſentliche Fieberform zu ſeyn. Erſte hängt von der im Sommer gewöhnlichen erhöheten Reizbarkeit der Gallenorgane ab, und iſt alſo ſo wenig weſentlich, als die erhöhete Empfänglichkeit der Lunge im Winter zu entzündlichen Reizen. Das ſogenannte Gallenfieber erſcheint daher auch immer entweder unter der entzündlichen, oder unter der atoniſchen Form. Fieber mit widernatürlicher Entwickelung des thieriſchen Leimes exiſtiren allerdings, und man hat ſie mit dem ſo oft gemiſsbrauchten Namen der Schleimfieber belegt: aber dieſer Schleim iſt bloſs Wirkung der atoniſchen Form des Fiebers, wo zugleich Erſchlaffung, als diſponirende Urſache, mitwirkte. Die urſprünglich exanthematiſchen Fieber machen nicht eine eigene Form, wie der Vf. meynt, ſondern eine eigene Fiebergattung aus, die eine oder die andere der angegebenen Formen annimmt. Die Erklärung der Schleimfieber aus der Beunruhigung der Nerven der Schleimorgane, und der Ausſchlagsfieber aus der Beunruhigung der Nerven der Haut, die entweder unmittelbar, oder conſenſuell ſo erfolgt, daſs die beunruhigten Nerven des Unterleibes die Nerven der Haut auf eine eigenthümliche Weiſe reizen, möchte noch ſehr vielen Schwierigkeiten ausgeſetzt ſeyn. Die nervöſe Form exiſtirt bey Fiebern allerdings: ſie ſetzt übermäſsige Empfänglichkeit der empfindenden und bewegenden Organe gegen Reize, und Wirkungen dieſer Reize voraus, die dem natürlichen Gange der Verrichtungen und der Harmonie derſelben nicht entſprechen. Sie kann nach Rec. Ermeſſen bey der toniſchen und atoniſchen Form der Fieber als Begleiterin vorhanden ſeyn. Eine Form, die von der gröſsten Wichtigkeit, und bey Fiebern oftmals der Grund der groſsten Gefahr und des Todes iſt, die paralytiſche, die als Art unter der nervöſen ſtehen muſs, hat Rec. in den ſcharfſinnigen Bemerkungen über die Formen der Fieber ungern vermiſst.

Der Vf. wendet nun ſeine theoretiſchen Grundſätze auf das Fieber zu Aſperg an; und giebt in dieſem letzten Theil ſeines Werks eine Menge von der Aufmerkſamkeit werthen Aufklärungen über die Natur und Heilung dieſes Fiebers. S. 126. ſoll ſtatt *aſthmatiſche* Wechſelfieber wohl apoplektiſche ſtehen.

Digitized by Google

Königsberg, b. Nicolovius: *Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundarzte über die praktische Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange.* Zweyter Theil. 1797. 316 S. 8.

Auch unter folgenden Titel:

Uebersicht der eigentlichen medicinischen und chirurgischen Arzneymittellehre nach einer neuen, streng pathologisch-therapeutischen Classification. (20 gr.)

Rec. bezieht sich bey Anzeige dieses Theils auf die Beurtheilung des ersten Theils im Jahrgang 1798 der A. L. Z. Nr. 360. Er enthält eine sehr kurze Uebersicht der Arzneymittellehre und der diätetischen Mittel, oftmals mit Vernachlässigung der genauen Bestimmung der Fälle, unter denen ein Mittel anzuwenden ist. Der Versuch einer möglichst strengen pathologischen Classification und therapeutischen Bestimmung der gebräuchlichsten Heilmittel läuft auf folgendes hinaus: jede Krankheit kann, als Gegenstand der Heilmittellehre, auf zwey Seiten betrachtet werden: 1) als Erscheinung, oder als bestimmtes Resultat einer Summe von mehrern Zufällen; 2) als Ursache, die ihre Folgen hat. Die Heilmittel zerfallen daher in zwey Classen, in nosologische und ätiologische (ätiologische). Die nosologischen Mittel sind entweder Empfindungsmittel oder Bewegungsmittel, oder organische Mittel. Die Ursachen sind von den Erscheinungen in sofern verschieden, dass sie nicht so deutlich in verletzter Kraftäusserung bestehen, sondern mehr verborgene Beschaffenheitsfehler sind. Sie können in den festen und flüssigen Theilen Statt finden, und es giebt daher (nach der Schreibart des Vfs.) *aethiologica in solida* und *in fluida agentia*. Die ersten sind erweichende und austrocknende Mittel; die letzten sind solche, die die Menge (doch mit Ausschluss der ausleerenden Mittel) oder die Qualität der Säfte verbessern. Diese Eintheilung, die von keinem festen Punct ausgeht, wird kaum auf den Beyfall der Aerzte Anspruch machen können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, in Comm. b. d. Gebrüdern Hahn: *Trost und Lehre bey dem Grabe der Unsrigen. Ein Versuch in Predigten*, von *G. C. Breiger*, Conrector an der Stadtschule zu Harburg. Zum Besten einer Schulmeisterwittwe. 1799. 235 S. 8.

Nicht nur der Zweck, welcher die Herausgabe dieser Predigten veranlasste, verdient Lob, sondern dieser Versuch selbst erweckt auch eine nicht ungünstige Meynung für die Talente des Vfs., wenn man auf praktische, populäre und rednerische Behandlung der Gegenstände sieht. Hätte Hr. *B.*, besonders in der ersten Predigt: über das Verdienst des Christenthums um unsere Beruhigung bey dem Tode der Unsrigen, nicht zu viel auf das Historische des Christenthums gebaut, hatte er S. 32. dasselbe nicht auf Kosten der Vernunft erhoben, und in dieser Predigt nicht Alles auf Glückseligkeit, als den Endzweck der Welt reducirt (ein Fehler, der in den folgenden Vorträgen weniger bemerkbar ist,); so würden wir an diesem Versuche wenig Erhebliches zu tadeln gefunden haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Rostock*, b. Adler: *De congruentia religionis rationalis et christianae kujusque insigni praestantia*, auctore *Petr. Nordin*, Philos. Doct. 1798. 34 S. 4. — Eine Gradualdissertation, worauf die theologische Facultät zu Rostock dem Vf. die Würde eines Licentiaten der Theologie ertheilt hat. Die Schrift zerfällt in zwey Abschnitte, und ist schon deswegen merkwürdig, weil Hr. *N.*, ein *Schwede* von Geburt, eine schöne Kenntniss der deutschen Philosophie und Theologie verräth, welche seinem Vaterlande von vielfachem Nutzen seyn kann. In dem ersten Abschnitte geht er von der moralischen Anlage in der menschlichen Natur aus, zeigt, wie sich die moralische Religion daraus entwickele, und giebt einen Umriss von dem religiösen Rationalismus, wobey er vorzüglich *„die Religion innerhalb den Grenzen der reinen Vernunft"* benutzt hat. Im zweyten Abschnitte aber entwirft er den Charakter der moralischen Religion Jesu, und zeigt, wie diese ihrem Wesen nach mit der rationalen Religion völlig harmonire, um den Glauben daran für unser Zeitalter zu befestigen, und dass sie in mannichfaltiger Hinsicht Vorzüge vor dem blossen Rationalismus habe, in sofern sie unter göttlicher Autorität bekannt gemacht, und *dem Volke* ans Herz gelegt sey u. s. w. Bey dieser Gelegenheit musste er auf die Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion kommen, womit sich der letzte Paragraph beschäftigt. Hier verleugnet er zwar die vielen Schwierigkeiten nicht, womit der äussere Wunderbeweis zu kämpfen habe: allein er glaubt doch auch, dass man ihn nicht ganz entbehren könne, und wünscht ihn wenigstens mit dem *innern* Beweise aus dem wahren und göttlichen Gehalte der Lehre verbunden zu sehen. Freylich konnte er als historischer, d. i. biblischer Theolog nicht wohl anders urtheilen, so bald er mit der Kirche den *Geschichtsglauben* für wesentlich hielt. Rec. hat sich aber nie davon überzeugen können, und hält den innern Beweis für den einzig möglichen für Aufgeklärte, wenn gleich der Wunderbeweis für Unaufgeklärte hin und wieder noch Bedürfniss seyn mag. Er glaubt nämlich mit *Kant* (Streit der Facultäten S. 103.), dass die Göttlichkeit der Bibel *sich selbst* beglaubigen müsse, was den *Geist* derselben, *das Moralische*, betrifft; das Statutarische derselben aber keiner Beglaubigung bedürfe, weil es nicht wesentlich ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ält.: *Verſuch einer chronologiſchen Ueberſicht der Literärgeſchichte der Arzneywiſſenſchaft: zur Beförderung und Erleichterung des Studiums derſelben*, verfaſst von Dr. *Immanuel Gottlieb Knebel*, 1799. XXXIV. u. 377 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Oftmals hat Rec. ſchon gewünſcht, daſs ein der Sache gewachſener Gelehrter ein Werk ausarbeiten möchte, welches das für die Heilkunde ſeyn müſste, was *Saxii onomaſticon* für alle Wiſſenſchaften iſt. Ein ſolches Werk müſste aber etwas mehr, als bloſse Nomenclatur und Hinweiſungen enthalten, und den, der es nutzen will, mit dem Geburts- und Sterbejahr und den vornehmſten Aufenthaltsörtern und Aemtern der Aerzte, die in dem Werk vorkommen, desgleichen mit ihren vornehmſten Schriften und deren beſten Ausgaben bekannt machen. Weder *Matthiae conſpectus hiſtoriae medicorum chronologicus*, noch Keſtner's mediciniſches Gelehrtenlexicon, noch Eloy's bekanntes Werk, befriedigen dieſes Bedürfniſs ganz, und doch braucht der Arzt, der ſich Haller's groſse Bibliotheken nicht anſchaffen kann, und mit der Literargeſchichte ſeiner Wiſſenſchaft nicht ganz unbekannt bleiben will, ein Werk dieſer Art oftmals. Die Ordnung in einem ſolchen Werke kann entweder chronologiſch oder alphabetiſch ſeyn, dieſes iſt gleichviel; die alphabetiſche mag ſogar ihre Vorzüge haben, wenn nur bey jedem Artikel die ſo nothwendige chronologiſche Beſtimmung, und zwar bey den ältern nach den verſchiedenen Zeitrechnungen, nicht vernachläſſigt wird. Hr. K. hat in dieſem Werk die chronologiſche Ordnung befolgt, und in dieſem Stück ſich *Saxii onomaſticon* zum Muſter genommen. Er hat die ganze chronologiſche Ueberſicht in vier Zeittafeln abgetheilt, von denen die erſte bis zum Hippokrates, die zweyte bis zum Tod des Galenus, die dritte bis zum Paracelſus, und die vierte bis 1797 reicht. Die jetztlebenden Aerzte ſind indeſſen in der Ueberſicht nicht mit begriffen, indem der Vf., wo es nur ſeyn kann, von dem Sterbejahr der Aerzte ausgeht. Vor jeder Zeittafel ſteht mit wenig Worten eine allgemeine Ueberſicht deſſen, was in dem Zeitraum, den ſie begreift, geſchehen iſt, und dieſe Ueberſicht konnte natürlicher Weiſe nur ſehr allgemein, und ſehr unvollkommen ausfallen. Hinter der erſten Zeittafel ſteht eine faſt zu weitläuftige Ueberſicht deſſen, was in der Heilkunde bis zu den Zeiten des Hippokrates geſchehen iſt, und weil der Vf. nur über dieſen Zeitraum eine ſolche Ueberſicht geliefert, und über den vierten Zeitraum noch etwas ähnliches in den Zuſätzen nachgetragen hat; ſo hat dadurch das Werk an Gleichartigkeit der Bearbeitung verloren. Unter eigenen Columnen ſtehen auf jeder Seite: Jahr der Welt, Jahr vor Chriſto, und von Roms Erbauung: darunter ſtehen die Olympiaden und deren Jahre. Bey der chriſtlichen Zeitrechnung ſind nur die Jahre nach Chriſto angegeben. Die Angabe der Kaiſer, und ſelbſt der Päbſte, wenigſtens bis zu einen gewiſſen Zeitpunct, hätte nicht unterlaſſen werden ſollen: für das Mittelalter verliert *Saxii onomaſticon* einen Theil ſeiner Brauchbarkeit, weil es keine Angabe der Päbſte enthält. Hinter den Columnen, die die chronologiſchen Angaben enthalten, ſtehen nun die Aerzte, die ältern nach der entweder wahrſcheinlichen, oder gewiſſen Zeit, in welcher ſie lebten; die, deren Sterbejahr man genau weiſs, alſo die neuern faſt insgeſammt, nach dieſem. Das Geburtsjahr und der Geburtsort ſind faſt immer angegeben: nicht bemerkt iſt aber insgemein, welche Stelle die Aerzte, die der Vf. aufgenommen hat, wenigſtens bey ihrem Abſterben, bekleidet haben, und dieſes iſt ein äuſserſt unangenehmer Fehler, dem der Vf. leicht hätte begegnen können, wenn er in dieſem Stück die Manier des Hrn. Meuſel's im gel. Deutſchland hätte befolgen mögen. So lieſt man z. B. 1648 ſtarb Caspar Hofmann, geb. in Gotha, 1571, und weiter nichts. Es würde wenig Raum eingenommen haben, wenn der Vf. noch dazu geſetzt hätte: Prof. zu Altdorf, und dieſer Raum hätte ſehr reichlich gewonnen werden können, wenn der Vf. die Erläuterungen über die erſte Zeittafel weggelaſſen, die vielen Ergänzungen und Zuſätze zum Theil beſchränkt, zum Theil durch fleiſsigere Bearbeitung des Werks unnöthig gemacht, und ſelbſt auch bey manchen Artikeln, z. B. Secte der Dogmatiker, Empiriker, Brown u. dgl. kürzer geweſen wäre. Nach den Namen und der Angabe des Geburtsjahres iſt der Schriftſteller gewöhnlich mit wenig Worten charakteriſirt, aber oftmals viel zu allgemein, und daher für den, der das Buch brauchen will, ohne Nutzen. Es wird den Leſer doch gewiſs wenig unterrichten, wenn er hinter Caeſar Magatus lieſt: „verdient den beſſern und noch jetzt „leſenswerthen chirurgiſchen Schriftſtellern an die „Seite geſetzt zu werden," oder wenn er hinter dem Namen: *Conrad Victor Schneider*, lieſt: „hat ſich „durch einige mit guter Beurtheilung gefertigte Com„pilationen einen Namen erworben," welches noch dazu falſch iſt, indem Schneider nicht blos Sammler, ſon-

Digitized by Google

ſondern auch Erfinder war. Hier hätte der Vf. ſich genauer nach Saxe richten, höchſtens nur bey jedem mit zwey Worten bemerken ſollen, womit er ſich beſchäftigte, und nur bey ſolchen, die die Wiſſenſchaft weiter fortgerückt haben, dieſes mit ſo wenig Worten als möglich andeuten ſollen. Doch der Vf. geſteht ſelbſt, daſs ihm dieſer Theil ſeines Werks zum Theil miſslungen ſey, und verlangt Entſchuldigung. Auf dieſe Angaben folgen nun die Verzeichniſſe der Schriften, aber nicht aller, ſondern nur der vorzüglichſten und der beſten Ausgaben derſelben. Auch da wird ein genauer Literator vieles vermiſſen und geändert wünſchen. So iſt z. B. beym Hippokrates nur die erſte Ausgabe des *Foeſius*, und zwar ſo weitläuftig, als es faſt möglich iſt, angeführt, da die nachherigen doch viel vollſtändiger ſind; und keine lateiniſche. Beym Theophraſt iſt nur die Ausgabe der *hiſtoria plantarum* vom *Bodaeus a Stapel* bemerkt, da doch die griechiſch-lateiniſche Ausgabe der ſämmtlichen Werke von *Dan. Heinſius*, und vielleicht auch *Furians* Ausgabe der kleinern Werke *Theophraſt's* hätte angeführt werden ſollen. Beym *Celſus* ſind die *Almeloveen'ſchen* Ausgaben nicht erwähnt. Beym *Antonius Muſa* und *Aemilius Macer* iſt gerade nur die ſeltenſte Ausgabe in der Aldiniſchen Sammlung lateiniſcher Aerzte, und keine weitere angeführt, da doch das Buch des *Muſa de herba vetonica* in der Ackermanniſchen Sammlung: *parabilium medicamentorum ſcriptores antiqui. Norimb.* 1788. abgedruckt iſt, und vom *Macer* ſehr viele Ausgaben exiſtiren. Wenn aber ja der Vf. Gründe gehabt haben mag, die Aldiniſche Sammlung zu citiren: warum citirt er ſie nicht überall, und warum citirt er die Sammlung alter Aerzte von *Henr. Stephanus*, die doch etwas öfter vorkommt, als die Aldiniſche, gar nicht? Die Angabe: *Theodori Priſcinni de curat. morbor. libri IV. ed. Andr. Rivin. Lipſ.* 1654. 8. iſt falſch. Die höchſt ſeltene Sammlung des Rivin, die in dieſem Jahr. herauskam: *veterum quorundam bonorum ſcriptorum libri et reliquiae ſingulares de materia et re medica* enthält blos Nr. 6: *Theodori, mediti veteris diaeta.* Vom *Nemeſius* und *Caelius Apicius* iſt gar keine Ausgabe angeführt. Eine griechiſch-lateiniſche Ausgabe vom Paulus von Argina exiſtirt nicht: auch ſind die Ausgaben von *Paulus Aegineta* nicht ſeltener, als die anderer alten Aerzte. Beym *Aegidius Corbolienſis* iſt nicht bemerkt, daſs deſſen merkwürdiges Gedicht *de virtutibus et laudibus medicaminum* in *Leyſer's hiſtoria poetarum et poematum medii aevi* abgedruckt iſt, und daſs Ulrich Binder deſſen Gedicht *de urinis* in den *epiphaniis medicorum* lieferte. Es ſcheint, der Vf. glaube, Paracelſus habe alle ſeine Schriften deutſch geſchrieben, und die Ausgabe der Werke des Paracelſus: Strasburg 1605 f. iſt nicht von dieſem Jahr, ſondern von 1603. Paracelſus ſchrieb auch lateiniſch; wenigſtens kamen mehrere von ſeinen Schriften zuerſt lateiniſch heraus. Es wäre überhaupt der Mühe werth, daſs die Geſchichte des Lebens und der Schriften des Paracelſus genauer bearbeitet würde, als bisher geſchehen iſt. *Malblanc's* Geſchichte der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. Nürnb. 1784. iſt nicht in Quart ſondern in Octav erſchienen. Bey *Michael Servetus* iſt Mosheim's vortreffliches Werk, und der Nachtrag dazu, nicht angeführt, ſo wie auch nicht bemerkt iſt, daſs dieſer unglückliche Mann unter dem Namen *Michael Villanovanus* ſchrieb. Beym *Andreas Caeſalpinus* fehlen deſſen berühmte und ſeltene *quaeſtiones peripateticae.* — Dieſes ſind nur etliche wenige Bemerkungen, die Rec. über den bibliographiſchen Theil dieſes Buches deswegen niederſchreibt, damit man ſehen möge, daſs dieſer Theil ſo bearbeitet, wie es der Vf. gethan hat, einen nur ſehr beſchränkten Nutzen gewähren könne. Auſserdem muſs aber Rec. zum Lob des Vfs. bemerken, daſs die Bearbeitung des Werks vielen Fleiſs verräth, und daſs er ſeine neuern Vorarbeiter in dieſem Fache gekannt und benutzt hat. Er hat beſonders die chronologiſchen Ueberſichten, die an Ackermann's und Sprengel's Werken über die Geſchichte der Heilkunde angehängt ſind, desgleichen die von Hn. Ackermann bearbeiteten Artikel in *Fabricii bibliotheca graeca, edit. Harles*, Ackermann's *hiſtoria ſtudii Salernitani*, die Hallerſchen Bibliotheken, jedoch mit zu weniger Rückſicht auf botaniſche Schriftſteller, benutzt, und zuweilen, wie es oftmals auch bey einem Werk dieſer Art, und bey den beſchränkten Verhältniſſen des Vfs. nicht anders ſeyn konnte, ausgeſchrieben. Zuweilen findet man Verſtoſse, die in einem Werke, welches ausdrücklich für den Anfänger angelegt iſt, ſehr unangenehm ſind. So iſt der Dogmatiſm der alten Aerzte weit alter, als ihn der Vf. macht, und der Grund deſſelben lag in den Bemühungen der Weltweiſen der griechiſchen Urwelt die Heilkunde auszubilden. Der Name entſtand mit Entſtehung der empiriſchen Secte, weil nun beide Partheyen ſich bezeichnen muſsten. Der Satz S. 320: „Die Kunſt war in dem elendeſten Zuſtande, und ver„diente dieſen Namen nicht aus der Ferne, als Galen „erſchien," iſt ſo vollkommen unwahr, als vielleicht auch manche den Satz S. 171: „So wuchs die Heil„kunde in dieſem Zeitraum, (von 1517 bis 1797) bey „deſſen Ende die Ausſichten für das Ganze ſo blühend „und erfreulich ſind, daſs man ſich Glück wünſchen „muſs, erſt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts „gelebt zu haben," nicht unbedingt werden unterſchreiben wollen. Der Verſtoſs S. 267 erregte beym Rec. lächeln: „*Jac. Denis*, geb. zu Leiden. Seine „vortreffliche Abhandlung für *Schiffswundarzte: Ver„handelingen over het ampt der Vroedmeeſters.* „Leiden. 1733. 4." In Rückſicht auf die Namen hätte der Vf. weit genauer ſeyn ſollen. So ſteht z. B. S. 128 *Arraſi.* Für den Anfänger wäre es ſehr gut geweſen, wenn wenigſtens in Parentheſi bemerkt worden wäre, daſs es Rhaſes ſeyn ſoll. Noch ſchlimmer iſt S. 130: *Ebn Sina, Avicenna*, wo der Anfänger an zwey verſchiedene Namen denken muſs, da doch bekanntlich das *Avicenna* der Arabiſten das *Ebn Sina* der Araber iſt. Faſt immer hat der Vf. die Namen der Aerzte ſo angeführt, wie ſie ſich urſprünglich ſchrieben, und die lateiniſchen oder griechiſchen

Na-

Digitized by Google

Namen, die sie sich nach der Sitte des Zeitalters geben, hat er beyläufig bemerkt. Rec. tadelt es nicht, wenn z. B. statt Dryander: Eichmann steht; indessen hätte nur dieses überall beobachtet werden sollen, wodurch das Werk an Gleichförmigkeit gewonnen haben würde. Aber so liest man z. B. S. 189: *Julius Caesar Scaliger*, und findet nicht bemerkt, dass der Name dieses Gelehrten *della Scala* war. Die sehr vielen, zum Theil berühmten und wichtigen Männer, denen der Vf. keine Stelle in seinem Werk vergönnt hat, will Rec. nicht anführen; dieses kann er aber zu bemerken nicht unterlassen, dass besonders in der ersten Zeittafel sehr viele Namen vorkommen, die in eine kurze chronologische Uebersicht der medicinischen Literargeschichte nicht gehören, und dass auch in den folgenden Zeittafeln an unwichtigen Männern eben kein Mangel ist. An Druck- und Schreibfehlern fehlt es, ungeachtet der weitläuftigen Verbesserungen und Zusätze immer noch nicht. Man liest *Lixenius*, *Lipenius* statt Lippenius; *Haller biblioth. med. pract. — ed. Brandii*, welches, wenn ja der Name: Brandis latinisirt werden sollte, *Brandisii* heissen müsste; *Christoph. de Honestiis*, statt *de Honestis*. *Ernst* statt *Erastus*; *Purrmann* statt *Purmann*. Sehr unangenehm ist es auch, dass der Vf. immer Konring, Kardan, u. s. w. schreibt. Auch seine Sprache ist uncorrect, und man liest z. B.: Baco, einer der grösten, je gelebten Menschen. — Bey allen diesen Fehlern verdient das Werk als brauchbar für den Anfanger empfohlen zu werden, und der Vf. verdient Ermunterung, die Bahn, die er mit Glück zu betreten angefangen hat, nicht zu verlassen.

Leipzig, b. Jacobäer: *Recept-Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte und für solche, die sich mit Heilung der Krankheiten beschäftigen.* Ein Buch, worinnen die Beschreibungen, Kennzeichen, Zufälle und Ursachen der Krankheiten nebst den einfachen und zusammengesetzten Mitteln darwider, mit denen man sich in dem dringendsten Nothfalle helfen kann, bestimmt angegeben sind. *Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. Nach Selle's Handbuche geordnet.* Erster Theil. 1796. 430 S. Zweyter Theil. 1796. 432 S. Dritter und letzter Theil. 1797. 804 S. kl. 8. (4 Rthl. 8 gr.)

Der schnelle Absatz, dessen sich die zahlreichen Handbücher der praktischen Arzneykunde, deren viele von sehr unberufenen Händen geschrieben werden, zu erfreuen haben, ist eben kein erwünschter Beweis von den Fortschritten, die der grösste Theil derer, welche die Heilkunde studiren, auf Akademien macht: er beweist, dass die angehenden ausübenden Aerzte in unsern Tagen oftmals noch in Dingen unterrichtet werden müssen, in welchen unkundig von Akademien zu kommen, man sich vor nicht langer Zeit zur grösten Schande rechnete. Der Vf. dieses Recept-Taschenbuches versichert, dasselbe aus Mitleiden gegen solche geschrieben zu haben, die, trotz alles *genossenen* Unterrichtes auf der Universität, bey Verschreibung eines Recepts in Verlegenheit gerathen, und sehr oft gegen Chemie und Pharmacie verstossen. Dieses Taschenbuch soll ferner für diejenigen dienen, die vieler Geschäfte wegen keine Musse haben, eine Menge Bücher über einfache und zusammengesetzte Arzneyen nachzuschlagen, sie schicklich zusammen zu verschreiben, oder erst unter eine jede Krankheit zu ordnen, und dann das passendste für die Krankheit auszuheben; es soll für solche ein Nothbuch seyn, die in der Gabe der Arzneyen ungewiss sind, und sich nicht gleich besinnen können, wieviel und wie oft sie von einem und dem andern Mittel, und unter welcher Gestalt sie es geben sollen; endlich soll es auch ein Hülfsbuch für Barbierer, Feldscherer, Apotheker u. dgl., überhaupt für solche seyn, die Krankheiten curiren wollen, und doch in den Wissenschaften, die zu diesem Geschäft führen, nicht unterrichtet sind.

Wahrlich es muss mit der Wissenschaft vieler Aerzte in Deutschland sehr übel stehen, da ein Buch dieser Art, dessen Vf. schon in den wenigen excerpirten Stellen eine so grobe Unwissenheit im Heilungsgeschäft verräth (der Praktiker ist doch gewiss tief unter dem Zimmermannischen, der seine Recepte erst unter jede Krankheit ordnen muss, um dann das passendste auszuheben) so sehr bald zum zweytenmale aufgelegt werden musste. Und in dieser neuen Auflage hat der Vf. den Gebrauch seines Werks den Bedürfnissen des Publicums, für welches er dasselbe bestimmte, so angepasst; dass wir nicht zweifeln, diese Auflage werde, ungeachtet ihrer Dicke, und ungeachtet ihres ziemlich hohen Preises, vielleicht noch etwas eher vergriffen werden, als die erste. Der Vf. hat die Ordnung des Hn. *Selle* befolgt, dessen *medicina clinica* in den Händen aller (leider! auch sehr vielen Unberufenen) sey. Er hat jede Krankheit nach ihren Zufällen, Kennzeichen, Ursachen und Wirkungen kurz beschrieben, dann die Heilungsanzeigen angegeben, und auf diese zusammengesetzte Heilmittel in zahlloser Menge folgen lassen; dabey auch hin und wieder angemerkt, von wem die Mittel sind, und wenn sie angewendet werden sollen. Auch die Hauptregeln der Diät sind nicht vergessen. Er gesteht sehr treuherzig, dass von allem diesen nichts sein Eigenthum sey. Er habe die besten und neuesten praktischen Schriftsteller genutzt. Sie zu nennen, wo sie genutzt worden sind, oder auch nur im Allgemeinen anzuführen, halte er für unnöthig: für die Schwächlinge und Afterärzte, für die sein Werk bestimmt ist, sey alles, was Anstrich von medicinischer Literatur hat, Thorheit, und der geschickte und belesene Arzt werde schon wissen, woher er seine Sachen entlehnt habe.

Rec. hat das unangenehme Geschäft übernommen, diese drey Bände durchzulesen, und muss versichern, dass der pathologische Theil, und auch die praktische Anleitung nicht ganz schlecht gerathen sind: freylich fehlt aber der Arbeit immer noch sehr viel, und sie wird auch für den weniger als mittel-

Digitized by Google

mäfsigen Arzt kaum genugthuend feyn. So beruhet nach dem Vf., um nur etliche Proben zu geben, die Behandlung langwieriger Wechfelfieber auf den Gebrauch auflöfender Mittel, welche aber um fo weniger fcharf feyn dürfen, je langer die Verftopfungen gedauert haben. (Dawider ift zu bemerken, dafs nicht alle Wechfelfieber von langer Dauer den Gebrauch auflöfender Mittel fodern, und dafs die Wahl der Mittel wider die Verftopfungen nicht durch die Länge der Dauer derfelben, fondern durch ihre Natur und durch die Verhältniffe, unter denen fie vorhanden find, beftimmt werden mufs.) Wider die Waffersucht liefert der Vf. in einer Reihe fort nicht weniger als 57 längere und kürzere Recepte, und giebt folgende Erläuterung über diefelben: die fauren Salze giebt man bey Vollblütigkeit, und wo Galle vorhanden ift; die Laugenfalze, wo Säure vorhanden ift; die Mittelfalze, wenn man Blutaderknoten in den Gedärmen vermuthet; Senf, Knoblauch und Meerrettig können bey allen Waffersuchten gebraucht werden, die fieberlos find. Aber die Meerzwiebel ift das Hauptmittel: diefe hilft, wo keine andere Mittel mehr helfen, wenn nur kein Fieber, keine Entzündung, keine Schmerzen im Unterleibe, keine Bruftwaffersucht, (*Quarin* empfiehlt das *Extractum fquillae aquofum* faft als unfehlbar wirkend wider diefe, freylich aber auch ohne die Verhältniffe, wo es fo wirkt, genau zu bezeichnen) und keine Waffergefchwulft der Füfse von grofser Schwäche vorhanden ift. Ungefahr nach diefem Leiften find alle Heilungsvorfchläge eingerichtet, und fachkundige Männer werden nun den Schaden beurtheilen können, den ein Buch diefer Art in den Händen folcher, die keine feften Grundfätze der Heilungswiffenfchaft haben, ftiften mufs.

Die Zahl der Recepte in den drey Bänden beträgt nicht weniger als 979. Da der Vf. felbft verfichert, nur gefammelt zu haben; fo ift es kein Wunder, dafs unter diefen Recepten viele gute find; aber es find auch viele zweckwidrige, alfo wenn fie nach des Vfs. Anleitung gebraucht werden, fchädliche darunter, und felbft in der Rechtfchreibung, und in der wenigen Latinität, die zu einem Recept nothwendig ift, fehlt es oftmals dem Vf. Bey Entzündungsfiebern find faft ohne alle Bedingung, und ohne alle Einfchränkung, Neutralfalze, Mittelfalze, Mineralfäuren, die fauren Elixire und Pflanzenfäuren empfohlen worden. Die Mifchung aus Salpeter und Vitriolfäure S. 31. Th. 1. mufs nothwendig die Zerfetzung eines Theils des Salpeters bewirken. Wider alle Regeln der Scheidekunft ift das Recept Nr. 10. aus Salpeter, Salmiak, Krebsfteinen und Waffer. Oftmals verbindet der Vf. den Brechweinftein mit Glauberfalz, eine Verbindung, die wenigftens einige Scheidekünftler nicht gut heifsen wollen. Nr. 49. Fieberrindenextract 1 Loth mit 1 Loth *Liq. cornu cervi fuccinat.* aufgelöft, wird keine tropfbare Flüffigkeit geben. Das Recept Nr. 134. lafst zu 16 Loth Fieberrindenabfud *einen Scrupel bis zu einen Quent. Brechweinftein* zufetzen, und diefes Mittel foll nach Bd. 1. S. 155 in der fieberfreyen Zeit zwifchen zwey Anfällen des Wechfelfiebers ganz verbraucht werden. Auch für die ftärkfte Natur wird diefes Mittel höchft gefahrlich, ja tödlich feyn. Nach Th. II. S. 15. follen die Blutflüffe von *faurer Schärfe* mit Kreide, Eifen, und Wedel's abforbirendem Pulver geftillt werden. Nach S. 33 wird der Aufgufs von rothen Fingerhut wider den Bluthuften, wider eine Krankheit, bey welcher jedes reizende Mittel mit äufserfter Sorgfalt zu vermeiden ift, unbedingt empfohlen. Das Recept wider den Bluthuften Nr. 316 lautet fo: *Rec. vitrioli martis dr. 2 : oftracodermat. ppt. lapid. cancr. ppt. antimon. diaphoret. cinnab. nativi ana unc. dimid. laud. opiat. gr. 25.* Wufste denn, ohne an die fekfame Ueberfetzung der Formel mit erdigen Stoffen zu denken, der Vf. nicht, dafs das Eifen im Vitriol fich bey alkalefcirenden Zufätzen in Geftalt eines Kalkes präcipitire, und dafs diefer Kalk ganz unwirkfam ift? Bey der Gelbfucht der Neugebornen foll ein Mittel aus rothen Corallen, gebranntem Hirfchhorn, Krebsfteinen, und calcinirter Magnefie gebraucht werden. Nach Nr. 758 verordnet der Vf. Jalappenharz und Jalappentinctur in einem Recept mit Waffer, ohne etwas weiteres zuzufetzen, um das Harz aufzufchliefsen. Bd. 3. S. 247 fand Rec. bey einem Recept, deffen Ingredienzen auflösbarer Weinftein und Kirfchlorbeerwaffer find, folgende fehfame Bemerkung: Der *tartarus folubilis* mufs aber vollkommen gefättigt feyn, fonft fättigt fich das rückftändige Laugenfalz deffelben mit der *Saure des Kirfchlorbeerwaffers*, und entzieht diefem die Kraft. Das Recept Nr. 772 *Rec. phofphori urinae in naphth. vitrioli folut. fcrupul. unum, fyrupi cort. aurant. uncias duas*, wird nur mit äufserft grofser Vorficht gebraucht werden dürfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Berlin*, b. Nicolai Sohn: *Ueber den Urfprung der menfchlichen Erkenntnifs.* Eine Preisfrage der kön. Akademie der Wiffenfchaften zu Berlin, beantwortet von *S. B. Schreiner*, Infpector zu Pechüle, bey Treuenbrietzen. 1799. 63 S. 8. (4 gr.) Die Preisaufgabe der philofophifchen Claffe der Akademie der Wiff. zu Berlin für das Jahr 1791. *ob es reine fubjective Vorftellungen gebe, oder ob nicht vielmehr alle Vorftellungen empirifchen Urfprungs find?* legt Hr. *S.* auf folgende Weife aus: „Die Akademie verlangt, dafs die zwey Meynungen, ob die menfchliche Erkenntnifs aus der Vernunft, oder aus einer göttlichen Bekanntmachung herzuleiten fey, beantwortet werden, und will dafs die Streitfrage gehörig beftimmt, und die Gründe einer jeden Meynung abgewogen werden." Der Vf. entfcheidet, dafs die göttliche Offenbarung und die Vernunft fubordinirte Urfachen aller unferer Erkenntnifs find. Diefe Anführungen werden zureichen, um von dem Werth diefer kleinen Schrift fich einen Begriff machen zu können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 15. August 1799.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Verſuch einer hiſtoriſchen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künſte, Wiſſenſchaften u. ſ. w. der Stadt Berlin, ſeit den älteſten Zeiten bis zum J.* 1786. 1ſter Th. 1792. 1 Alph. 1 B. 2ter Th. 1793. 1 Alph. 10 B. 3ter Th. 1795. 1 Alph. 3 B. 4ter Th. 1 u. 2. B. 1796. 1 Alph. 22 B. 8.

Hr. *König*, der Vf. dieſes Werks, bleibt der Verfahrungsart, die man ſchon aus ſeinen übrigen Schriften kennt, auch hier völlig getreu. Es ſind darin viele ſehr brauchbare, unterrichtende oder unterhaltende Sachen, mit unbedeutenden oder hier nicht hergehörenden untermiſcht; manche gute Bemerkung ſteht neben einer höchſt trivialen, oder gar falſchen; man freuet ſich zuweilen über die unbefangene Beurtheilung der Handlungen groſser Herrn, und kann dann wieder kaum das Lächeln über ſeine Bemühungen zurückhalten, ſie in einem lobenswürdigen Lichte erſcheinen zu laſſen. Alles das iſt dabey in einem weitſchweifigen unbearbeiteten, oft höchſt platten und gemeinen, und ſehr fehlerhaften Stile vorgetragen, der die Durchleſung des Buches zu einer unangenehmen Beſchäftigung macht. Ein überall durch daſſelbe herrſchender Fehler iſt die Weglaſſung des *n* in Plural des adjectivs. Er ſagt nicht nur: ſeine anſehnliche Güter, die bildende Künſte, u. d. gleichen, ſondern ſogar Th. IV. B. 2 S. 230 mit ſeltene und fremde Speiſen; S. 231 bey ſeine Miniſter und Generale u. d. gl. Eben ſo ungerne lieſet man: Th. 3 S. 151 befiel ihr ein hitziges Fieber, S. 173 das Canon (die Canone) u. a. Dieſe äuſserſte Vernachläſsigung der Schreibart verurſacht mehr wie einmal, daſs der Vf. etwas ganz anders ſagt, als man bey ſeiner geſunden Beurtheilungskraft vorausſetzen kann, daſs er hat ſagen wollen. In der Beſchreibung des Charakters der vortreflichen Königin, Sophie Charlotte, Friedrichs I Gemahlin, Th. 3 S. 155 ſagt er: „Alles, was man ihr vorwerfen *kann*, war ihre zu groſse Lebhaftigkeit, und die Entſagung alles Stolzes, der aus ihrer Würde herflieſsen konnte". Der Vf. iſt zu vernünftig, als daſs er die Entſagung alles Stolzes auch an einer Königin tadeln ſollte; aber ſo wie der Satz hier ſtehet, iſt dieſes gleichwohl ſein Urtheil. Endlich müſſen wir noch über das ganze Buch anmerken, daſs es nicht ſowohl eine Sammlung der Hauptveränderungen iſt, welche die Stadt Berlin erfahren hat, als eine Erzählung der merkwürdigſten Vorfälle in dem Innern des ganzen Brandenburgiſchen Landes, auch derjenigen, welche die Stadt Berlin oft wenig oder gar nichts angehen. Die auswärtigen Begebenheiten ſind, in ſo fern Preuſsen Antheil daran nahm, ebenfalls, aber doch nur kurz, berührt. Es iſt hieraus begreiflich, wie das Buch, deſſen letzter Theil nur bis 1740 geht, zu der Zahl von mehrern Theilen hat anſchwellen können, da das, was Berlin betrifft, bey Vermeidung aller Weitſchweifigkeit recht gut, in einen einzigen hätte gebracht werden können. Aber der Werth des Buchs wird dadurch wirklich vermehrt. Das mehrſte, was der Vf. erzählt, iſt zwar ſchon in andern Büchern enthalten; aber manches iſt auch neu oder wenigſtens beſſer aufgeklärt, als vorher geſchehen war, und beſonders ſind verſchiedene noch nicht gedruckte Archiv-Stücke, Inſtructionen, Berichte, Rechnungen u. ſ. w. hier abgedruckt. Nach der von dem Vf. gewählten Anordnung erzählt er zuerſt in einer chronologiſchen Folge die merkwürdigſten Vorfälle der Stadt Berlin und der Brandenburgiſchen Länder, ſucht alsdann die Beſchaffenheit einzelner wichtiger Gegenſtände, der Finanzen, des Zuſtandes der Wiſſenſchaften, und Künſte, der Sitten u. a. in einzelnen Abhandlungen unter einen Geſichtspunct zu bringen, und fügt endlich in Beylagen die Belege zu einigen ſeiner Bemerkungen hinzu. Nach dieſer ausführlichen Anzeige des Inhalts des Buchs im Ganzen, würden wir zu weitläuftig werden, wenn wir die Erzählung in jedem Theile genau verfolgen wollten. Indeſſen ſey es uns doch erlaubt, noch einige Merkwürdigkeiten aus jedem derſelben auszuzeichnen. Der erſte Theil beginnnt mit dem ungewiſſen Urſprunge Berlins und geht bis zu dem Ende der Regierung K. Georg Wilhelm. Wenn man das geleſen hat, was Küſter in alten und neuen Berlin und Nicolai in der Einleitung zu der Beſchreibung von Berlin, ſchon von dieſen Zeiten ſagen; ſo wird man hier nicht viel Wichtiges Neue mehr finden. Manche Kleinigkeiten und unbedeutende Dinge, z. B. die Beſchreibung des Hoffeſtes von 1545, können gleichwohl dem Einwohner von Berlin und dem Freunde von dergleichen, willkommen ſeyn. Verſchiedenes andre von dem Vf. aufgenommene, iſt von mehrern Intereſſe; z. B. die Polizey-Ordnung von Johann Georg S. 109. Im J. 1323 wurde Berlin mit dem Interdicte belegt, weil ſeine Einwohner den Probſt Nicolaus von Bermau ermordet hatten. Die Bemühungen und Koſten, welche die Berliner anwenden muſsten, um die Rachgier und den Geiz der Geiſtlichkeit zu befriedigen, werden hier ausführlicher erzählt, als von Nicolai.

Digitized by Google

Das Urtheil, welches der Vf. sowohl in diesem Theile als in den folgenden, von den überaus häufig angeführten Religionszänkereyen fället, ist sehr gesund. Man siehet aus seinen Angaben, dass die Regierung von Johann Georg nicht so wirthschaftlich gewesen sey, als man gewöhnlich annimmt. Die Besoldung des Grafen von Lynar war nach S. 144 nach dem damaligen Verhältniss gröfser, wie sie irgend jetzt ein Staatsbedienter erhält. Es ist aber wohl ein Druckfehler, wenn S. 145 gesagt wird: er habe eine Gehaltsvermehrung von 12000 Rthlr. und aufserdem ein Geschenk von 30,000 Rthlr. erhalten. Der zweyte Th., welcher die Regierungsgeschichte des Kurf. Friedrich Wilhelm in sich begreift, enthält viel merkwürdiges. Aber der Vf. verfehlt den Charakter dieser Regierung. Fried. Wilhelm gab sich Mühe und verstand es, seine Einnahme zu vergrofsern; aber er war nichts weniger als ein guter Haushalter; seine durch den 30jährigen Krieg herunter gebrachten Einwohner wurden keineswegs von ihm geschont, und er opferte seiner Begierde zu glänzen die Ruhe und den Wohlstand seiner Unterthanen auf. Wir wollen die Errichtung einer stehenden Armee nicht zu dieser Verschwendung rechnen, da das Militär leider damals anfing, der erste Staatszweck zu werden. Aber tadeln müssen wir den Vf., dass er S. 60 billigt, dass der Kurfürst „die Stände trocken abgewiesen habe," als sie ihm Vorstellung über die Errichtung der Armee thaten. Es hätte dem Vf. einen Wink von *einer* der vielen bösen Folgen einer stehenden Armee geben müssen, dass der Kurfürst seine Stände trocken abweisen durfte, wenn sie ihm über Landesangelegenheiten Vorstellung thaten. Seine Vorfahren hätten das nicht gewagt. Unser Schriftsteller lobt überall, häufig am unrechten Orte. Unterdessen, dass K. F. grofse Summen zu seiner Vermählung, zu seinem Gartenbau, zu der Erhaltung einer prächtigen Suite auf seinen Feldzügen weggiebt, nennt es der Vf. S. 95 „eine bemerkenswerthe Milde unter den zu dieser Zeit herschenden bedrängten Umständen" (durch wessen Schuld?), dass er auch den beiden Hospitälern zu Berlin und Köln elende 1000 Rthlr. schenkte. Dergleichen bemerkungswerthe Milde und gröfsere, kann man auch von seinem Sohne erzählen. Da hier dasjenige, was der K. F. Friedrich Wilhelm zur Beförderung des Wohlstandes seines Landes that, zusammengestellt liefet; so bewundert man noch mehr den einsichtsvollen, thätigen, seine Zwecke unermüdet verfolgenden Mann. Aber deswegen mufs man seine Fehler nicht verkennen, oder unbedeutende Handlungen, als besonders bemerkungswürdig darzustellen suchen. Die Streitigkeiten unter den Lutheranern und Reformirten waren unter dieser Regierung sehr heftig. So weit gieng der Hafs der ersten gegen die letzten, dass sie nach S. 187 unzufrieden mit den Siegen des K. F. über die Schweden waren, weil sie diese letzten für Stützen der Lutherschen Religion hielten, und glaubten, wenn der K. F. sie völlig übern Haufen würfe, so würde er nicht unterlassen, die reformirte Religion mit Gewalt einzuführen. Wenn der Vf. S. 224 meynt, dass die Fabriken im Brandenburgischen eben so gut ohne die französischen *Refugiés* entstanden seyn würden; so möchte er wohl die Stimmen aller derjenigen gegen sich haben, denen der damalige Zustand genau bekannt ist. Ueberall können wir seine wiederholten Ausfalle auf die Refugiés nicht billigen. Die erste Anfertigung der Kirchenlisten in Berlin fällt in das J. 1683; im ganzen Lande wurden sie 1688 eingeführt. Die Zahl der Einwohner Berlins 1661 war 6-7000; 1688 waren sie auf 18000 angewachsen. Wie kann der Vf. der elenden Vergiftungssage S. 243 den mindesten Werth beylegen. Der K. F. hob die Speisung der Hofofficianten auf, und gab ihnen Speise-Gelder, die 1656 wöchentlich 141 Rthl. 16 ggr. betrugen. 1672 erfoderte die Verpflegung des Hofstaats wöchentlich 2833 Rthlr. nach S. 267. Das Wort Verpflegung drückt hier wahrscheinlich aber sowohl das Kostgeld, das einige erhielten, als die natural Speisung andrer an des Kurfürsten u. a. Tafeln aus. Als der K. F. 1639 ins Feld gieng; so befanden sich in seiner, seiner Gemahlin und des K. Prinzen Suite 172 Herrn und 446 Diener nebst 768 Pferden. S. 421 werden Fried. Wilhelm und Friedrich II auf eine sonderbare Art gelobt. „Man kann nach einiger Prüfung sagen, dass sein Nachkömmling K. Friedrich II, der stets sein eifriger Bewunderer war, und ebenfalls wie er, *durch Zufall*, der gröfste Monarch geworden ist, sich nach seinem Vorbilde übte, und es zum nachahmungswürdigsten Muster annahm." Man mufs bey dem Vf. die Ausdrücke nicht so genau nehmen; sonst wird wohl niemand behaupten, dass ein Mann, der ein vorzügliches Muster wählt, und Genie und Fähigkeit hat, es zu erreichen, ja zu übertreffen, durch Zufall ein grofser Mann wird. Uebrigens ist dieser Theil ein vorzüglicher, den Dank der Geschichtsforscher verdienender Beytrag zu der innern Regierungsgeschichte des grofsen Kurfürsten. Nicht so zufrieden sind wir mit dem folgenden Theile, der des K. Friedrich I Regierungsgeschichte enthält. Der Vf. sucht diesen elenden Regenten zu sehr zu entschuldigen. Man wird es in diesem Buche überall herzlich müde, so oft bey unbedeutenden Kleinigkeiten zu lesen, dass der Regent durch dieselben einen Beweis *seiner* Sorgsamkeit für das Wohl seiner Unterthanen gegeben habe, auch wenn derselbe durch wirkliche Bemühung um dasselbe das Lob verdient. Bey K. Friedrichs I geringem Werthe ist es zwiefach ekelhaft. Wer wird es dem Vf. wohl glauben, wenn er S. 242 nach einer, freylich mit Tadel angeführten, abgeschmackten Vergleichung des Königs mit einer damals blühenden Aloe von dem Prof. *Wachter*, hinzufügt: „Das Volk freuete sich seinen Landesvater mit dieser Aloe so vortrefflich verglichen zu sehen." Und wer kann ohne Verdrufs dasjenige lesen, was er zur Entschuldigung des Königs S. 247 sagt: „Was konnte er dafür, wenn diejenigen, die von seiner Gnade überschüttet wurden, sein Vertrauen misbrauchten? Er erfuhr gemeiniglich ein angerichtetes Uebel erst alsdann, wenn es zu spat oder äufserst schwer war, es wie-

Digitized by Google

wieder gut zu machen. Böſe Rathgeber — verſtatteten nicht, daſs er den dichten Nebel, den ſie um ihn verbreiteten, durch ſeine ſonſt ſcharfe (!) Blicke durchdringen konnte.“ u. ſ. w. Folgendes merkwürdige wollen wir auszeichnen. Mitten unter den groſsen Verſchwendungen des Hofs gab man Luxusedicte. Auf die Perücken wurde eine ſtarke Steuer gelegt, die der Vf., wir wiſſen nicht warum, ſehr tadelt. Die vortreffliche Königin Charlotte Sophie wurde auf ihrem Sterbebette von dem Prediger Bergerie mit einer langen Vermahnung, ganz nach dem gemeinſten Schlage, geängſtigt, ungeachtet Sie ihn verſicherte, Sie wiſſe alles recht gut, was er ihr zu ſagen habe — Was iſt ein Menſchenfreſſer für ein Thier? Der Vf. läſst ihn S. 160 den königl. Thiergarten mit bevölkern. — So weit gieng die Gewalt und die Unverſchämtheit der Geiſtlichen, daſs ſie 1695 eine für den Hof erbauete Schaubühne geradezu abbrechen lieſsen, und der Paſtor Schmidt hielt ſich 1716 berechtigt, einen ihm in Beichtſtuhle entdeckten Mord zu verſchweigen. Als der Gr. v. Wartenberg entfernt war, giengen die Regierungsangelegenheiten etwas beſſer, indem ſie der Kronprinz Friedrich Wilhelm gröſstentheils in die Hände nahm. Der 4te Theil enthält in 2 Bänden die für die Brandenburgiſchen Staaten ſo wohlthätige Regierung dieſes Prinzen. Ungeachtet der Vf. ſich beklagt, daſs bey der groſsen Beſchränktheit der Publicität durch denſelben der Nachwelt viele Nachrichten entzogen ſind; ſo finden wir doch, daſs er eine reiche Aernte gemacht habe, und daſs ſein Buch ein vorzüglicher Beytrag zu der innern Regierungsgeſchichte Friedrich Wilhelms ſey. Dieſer König erſcheint auch hier, wie er ſchon bekannt iſt, als ein einſichtsvoller, ſeine Vortheile richtig ins Auge faſſender, und ſie unermüdet verfolgender Regent, ein weiſer Kameraliſt, ein richtig rechnender Financier, ein ſparſamer, ſelbſt geitziger, Haushalter in ſeiner Privatwirthſchaft, der aber gerne und reichlich gab, wo er von der Saat eine Aernte erwarten konnte. Ihm hat das preuſsiſche Land die innere Stärke, die es unter der folgenden Regierung zeigte, zu danken. Es iſt in dieſer Hinſicht gleichviel, ob des Königs Handlungen überall aus der Ueberzeugung floſſen, daſs er dadurch ſeine Pflicht erfülle, oder aus dem Gedanken, daſs er durch Verbeſſerung der Vermögens-Umſtände ſeiner Unterthanen ſeine eigne Einnahme vermehre. Denn dieſes Buch enthält freylich Beweiſe genug, daſs alle andere Gründe vergeblich gegen einen Plan vorgetragen wurden, ſobald ſich der König eine Vermehrung ſeiner Revenüen davon verſprach. Daſs er auch eben ſo wenig, wie viele andere Regenten, Bedenken getragen, das Vermögen ſeiner Unterthanen zur Befriedigung ſeiner Lieblings-Neigungen, und ohne allen Nutzen, oder vielmehr zum gröſsten Schaden derſelben wegzugeben, beweiſet der Aufwand für ſeine Potsdamer Garde, wovon der Vf. die auffallendſten Beyſpiele beybringt. Der Recrut Groſſe erhielt 5000 Fl. Handgeld; mit 1500 Rthlr. wurde ſeine Unterthänigkeit abgekauft, und 200 Rthlr. koſtete ſein Transport, ſo daſs dieſer Kerl dem Könige, ehe er ihn erhielt, 5033 Rthlr. zu ſtehen kam. Der Irländer James Kirkland koſtete bis Berlin 7,733 Rthlr. Rec. kann nicht mit dem Vf. in das Lob der Religioſität des Königs einſtimmen. Sie beſſerte ſein Herz und ſeinen Charakter nicht, milderte nicht ſeine Hartherzigkeit, lehrte ihn nicht ſeinen Jähzorn bekämpfen, und wenn ſie einmal auf ſein ſittliches Verfahren wirkte; ſo war es die Furcht des Kindes vor der Ruthe. Der Vf. redet von den Fehlern des Königs mit lobenswürdiger Aufrichtigkeit, und leitet ſie ſehr richtig aus ſeiner Erziehung und aus dem Zuſtande her, in welchem er anfangs an dem Hofe ſeines Vaters lebte. Daſs er die Entſchuldigungen, die ſich für dieſe Fehler anführen laſſen, beybringt, iſt nicht zu tadeln. Aber es taugt nicht, wenn er zu dieſen Entſchuldigungen S. 331 auch zählt, daſs durch die Härte des Königs Kräfte entwickelt wären, die ſonſt geſchlafen haben würden, und daſs ein jeder aus Furcht vor ſeinem Zorne, die äuſserſte Anſpannung nicht geachtet hätte, um das zu thun, was ihm aufgelegt war, und was er oft ſich ſelbſt nicht getrauete leiſten zu können. Man kann mit eben dem Rechte den Herrn entſchuldigen, deſſen Geiſſel es endlich dahin bringt, daſs der Pflug, den zwey Menſchen mit Mühe bewegen, von einem Sklaven fortgezogen wird, der aber dieſen Elenden auch den andern Morgen todt in ſeinem Gefängniſſe findet. Noch tadelhafter gab der König ſolche Beweiſe von wilder Hartherzigkeit bey unangenehmen Vorfällen, die er ſich ſelbſt zugezogen hatte. So verleitete ihn anfangs ſeine Gefälligkeit für ſeine groſsen Soldaten, ihnen zu erlauben, ihm für andere Leute in allen Arten von Angelegenheiten Bittſchriften zu überreichen, die dann gemeiniglich Erhörung fanden. Als aber dieſe Leute dieſe ihnen gut bezahlte Freyheit, wie man erwarten konnte, übertrieben; ſo verbot er es bey der Strafe mit einem Hunde an der Seite aufgehängt zu werden. Der Verordnung war ein Holzſchnitt beygefügt, der einen Menſchen und einen Hund, die am Galgen hingen, vorſtellte. Die Strafe wurde zwar nie vollzogen; aber was für ein Charakter gehörte dazu, einer Unordnung, an der er allein Schuld war, auf eine ſolche Art abzuhelfen? Unter den Belegen zu dem erſten Bande dieſes 4ten Th. finden ſich auch einige eigenhändige Schreiben des Königs, woraus man ſieht, daſs er noch ſchlechter Deutſch ſchrieb als ſein Sohn. Zuweilen iſt es ganz unverſtändlich. Die Erwerbung des Theils von Pommern, den er den Schweden wegnahm, koſtete ihn 4,877,923 Rthlr. So viel bezahlte ſein Ahnherr nicht für das ganze Kurfürſtenthum. Der zweyte Band enthält Zuſammenſtellungen und Ueberſichten von Angelegenheiten im Ganzen, Belege und archival. Nachrichten. Auch hier findet man überflüſsige Beweiſe von dem harten Deſpotismus, womit der König ſeine Unterthanen behandelte. So befiehlt er S. 139, daſs die Klingenſchmiede, Härter und andre Eiſenarbeiter, die er verſprochen hatte, nach Rufsland zu ſenden, auch mit Gewalt aufgehoben und fortgeführt werden ſollten.

Digitized by Google

Nach S. 233 mufsten die Juden die wilden Schweine kaufen, die der König auf der Jagd fchofs. Die armen Leute gaben Geld zu, um die unreinen Thiere nur wieder los zu werden. S. 195 wird mit vielem Lobe gefagt, der König habe den Nähr- und Wehrftand durch eine weife Gränzlinie unterfchieden, und den Soldaten durch ein Edict verboten, ein Handwerk öffentlich zu treiben, und S. 218 zeigt es fich, dafs diefe weife Gränzlinie nur auf dem Papiere gezogen ift, und dafs die grofsen Potsdammer bürgerliche Gewerbe trieben, ohne dafs die Zünfte und Innungen darüber Aufhebens machen durften, oder auch mit ihren Befchwerden gehört wurden. Dafs der König zu feinem Vergnügen malte, ift bekannt, nicht fo, dafs er in Wufterhaufen zuweilen das Eflen felbft zubereitete, wenn er dort Gäfte bewirthete. S. 232. — Der letzte Theil diefes Buchs, welcher die Regierung des grofsen Friedrichs enthalten wird, ift noch zurück.

Winterthur, in d. Steinerfch. Buchh.: *Hiftorifches Tafchenbuch auf alle Tage im Jahr.* Hauptfächlich den Jünglingen gewidmet von (m) Prof. *Seybold.* 1797. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat fchon 1782 u. 83 zwey Theile eines *ephemerifchen Almanachs* und 1788, 89 u. 92 drey Theile eines *hiftorifchen Handbuchs* gefchrieben, von welchen diefes Tafchenbuch eigentlich eine Fortfetzung ift, aber auch als ein eignes Werk betrachtet werden kann. Er erzählt nemlich an jedem Tage des Jahrs eine oder mehrere Begebenheiten, die fich an denfelben zugetragen haben, oder auch den Lebenslauf eines berühmten Mannes oder eines Gelehrten, der an diefem Tage geboren wurde oder ftarb. Der Zweck des Buchs, fo wie feiner Vorgänger, wird in der Vorrede, die an die öffentlichen Lehrer und Hofmeifter gerichtet ift, dahin angegeben, dafs fie ihre Zöglinge die Gefchichte an jedem Morgen follen lefen laffen, die auf den Tag fällt, um der jungen Generation Thätigkeit, ächten Patriotismus, Achtung gegen Verdienft jeder Art zu geben, und ihnen fo manchen Ort, den fie erblicken, zwiefach intereffant zu machen, wenn fie fich der Begebenheit erinnern, die fich daferbft zugetragen hat. Hr. S. zeigt in diefer Arbeit viele hiftorifche Kenntnifs und eine ausgebreitete Belefenheit, die nöthig war, wenn er mehrere Jahre hindurch auf jeden Tag eine merkwürdige Perfon oder eine erzählungswerthe That auffinden wollte. Seine Urtheile und Bemerkungen find richtig, treffend und gefchickt, die Denkart junger Leute vorurtheilsfrey, vernünftig und edel zu bilden; auch ift der Vortrag angenehm und unterhaltend. Bey diefem Werthe des Buchs müffen wir doch auch folgende Anmerkungen darüber machen. Wir glauben gerne, dafs es dem Vf. viele Mühe gekoftet habe, für jeden Tag eine Erzählung aufzufinden, und dafs es leichter ift zu fagen, dafs einige Artikel nicht hätten gewählt werden, als andere an ihre Stelle zu fetzen. Underdeffen find doch einige da, von denen man für junge Leute nicht den mindeften Nutzen hoffen kann. Z. B. Spinoza und Krafft. Zweytens: Wir fürchten, dafs bey vielen Erzählungen, der Lehrer, der fie vorlefet, oder vorlefen läfst, entweder des Vfs. Belefenheit haben mufs, oder fich in die unangenehme Nothwendigkeit verfetzt fieht, feinen Zöglingen zu geftehen, dafs er ihre Fragen nicht beantworten könne. Denn fie *find* oftmals gerade fo abgefafst, dafs fie die Neugier der Lehrlinge reizen, ohne fie zu befriedigen z. B. S. 485 Comte Buquoi. Eine grofse Hülfe hätte der Vf. dem Lehrer geben können, wenn er feine Quellen bey einer jeden Erzählung angezeigt hätte. Endlich drittens fcheinen uns die Erzählungen überall zu kurz und zu allgemein abgefaffet zu feyn. Man hätte gewifs Hn. S. gerne zugehört, wenn er ausführlicher hätte erzählen wollen. Jetzt, fürchten wir, werden die zu allgemeinen Angaben den jungen Lefer häufig zu wenig intereffiren. — Zu den einzelnen Artikeln liefsen fich wohl hin und wieder kleine Verbefferungen hinzuthun; aber fie würden nur unwichtige Sachen betreffen. Folgendes fey ein Beweis der Aufmerkfamkeit des Recenfenten. 12. *Jan. H. Ferdinand v. Braunfchweig.* Die Schlacht bey Crefeld war ein Wagftück, und gehört wohl nicht zu den vorzüglichften Thaten diefes grofsen Feldherrn. Ferdinand hatte keinen kriegerifchen Hofmeifter. Der Secretär, von dem hier die Rede ift, war der, als braunfchweigifcher Landdroft verftorbene Hr. v. Weftphal. Wer weifs, wie viel ein General auf dem Schlachtfelde felbft, und bey andern Vorfallen, die einen fchnellen Entfchlufs verlangen, zu thun hat, wird nicht glauben, dafs ein Feldherr durch feine Generaladjutanten, oder noch weniger durch feinen Secretär grofs und berühmt werden könne. Indeffen war Weftphal ein fehr fähiger Mann, den der Herzog häufig hörte, und feinem Rathe folgte. Es war gut, dafs Ferdinand das Commando in Amerika nicht annahm. Wir zweifeln, dafs die preufsifche Taktik für diefen Krieg gemacht war. Die Anekdote von der grofsen Geiftesfchwäche, einige Jahre vor feinem Tode, ift leider wahr.

* * *

Leipzig, b. Kummer: *A. L. Pfannenfchmid's Verfuch einer Anleitung zum Mifchen aller Farben aus Blau, Gelb und Roth nach beyliegendem Triangel,* herausgegeben von *E. R. Schulz.* Neue verbeff. Auflage. 1799. 169 S. 8. (14 gr.) (Die erfte Auflage erfchien im J. 1782 in d. Buchhandl. d. Gelehrten in Deffau.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. August 1799.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, in Commiſſ. b. Kummer: *Herausfoderung an Hn. Prof. Kant in Königsberg, die Hauptſätze ſeiner Tranſcendentalphiloſophie entweder von neuem zu begründen, oder ſie als unſtatthaft zurückzunehmen*, von D. *Joh. Gottlob Heynig in Göttingen*. 1798. 268 S. 8. (20 gr.)

In der Einleitung ſagt unſer Vf., daſs er Kant ſelbſt zu reden auffodere, und daſs, bevor Kant geredet hat, er ſich die Urtheile Anderer verbitte. Es giebt doch jetzt unter den *jungen feurigen Mannern* zu welchen der Vf. ſich rechnet, Leute von ſehr unbeſcheidenen Anmaſsungen. So wenig zu hoffen ſteht, daſs Hr. Kant auf eine ſolche Herausfoderung ſich mit einer Antwort zu bemühen, nöthig finden werde; ſo wenig werden ſich Andere, wenn es gleich Hr. D. *Heynig* verbittet, ihr Recht nehmen laſſen, über eine gedruckte Schrift ihre Meynung zu ſagen.

In der Einleitung behauptet der Vf. im Allgemeinen die Nichtigkeit der Unterſcheidung zwiſchen materialer und formaler Vernunfterkenntniſs und leugnet eben daher die Möglichkeit der Erkenntniſs *a priori*. Dieſe Einleitung bedarf keiner weitern Anzeige, indem die auf ſie folgende Abhandlung eben dieſe Behauptung zu ihrem einzigen Gegenſtande hat und ſie gegen die einzelnen Sätze der Einleitung zu der Kritik der reinen Vernunft zu bewahren bemüht iſt.

Was iſt der Menſch? Wie wird der Menſch Menſch? Oder was iſt die Vernunft des Menſchen? und wie wird ſeine Vernunft Vernunft? Dieſe Fragen, ſagt der Vf., müſſen erſt richtig beantwortet ſeyn, ehe man Unterſuchungen über die menſchliche Erkenntniſs, über den Urſprung und die verſchiedenen Arten derſelben anſtellen kann. Von dieſen Materien verſichert er in einem andern Buche, das zu ſeinen namenloſen Kindern gehört, ausführlich gehandelt zu haben. Hätte Kant ſich dieſe Fragen vorgehalten und zu beantworten geſucht; ſo würde er, meynt Hr. *H.*, nicht auf den Wahn, Erkenntniſſe *a priori* zu beſitzen, gekommen ſeyn. Es wird wohl daher nöthig ſeyn, die Art, nach welcher der Vf. darüber räſonnirt, mit einigen Worten zu zeichnen. Ob die Welt ſelbſt Gott iſt, oder ob ein Urgrund auſser der Welt vorhanden iſt, das kann bey dieſen Fragen beſeitiget werden. Der Planet, worauf wir wohnen, iſt einmal da. Entſchieden aber iſt dabey doch, daſs weder die Welt als Gott, noch Gott als ein vom All verſchiedenes Weſen dieſen Planeten anders, als vermittelſt der übrigen Welt habe hervorbringen können. Auf unſerer Erde kann es nun keine andere Geſchöpfe geben, als ſolche, die mit der Kraft derſelben in genauer Harmonie ſtehen, die ſie zu tragen im Stande iſt, ob es gleich auch hie und da groſse Geſchöpfe giebt, die dieſen kleinen Planeten einzutreten und mit ihrer Laſt in den leeren Raum hinunterzudrücken drohen. Was nun den Menſchen als den Bewohner dieſes Planeten betrifft, ſo hat er eine lebendige Kraft. Eine ſolche lebendige Kraft wirkt wieder lebendige Menſchheitskraft. Menſchen wirken durch wechſelſeitige Thätigkeit wieder Menſchen, vermöge der ihnen beywohnenden Menſchheitskraft. Wenn der Menſch aus ſeiner finſtern Höhle in die Welt ankommt; ſo findet er, ſo umgiebt ihn eine unveränderlich geformte Welt. Alles iſt vorhanden, ehe er noch einen Blick gethan, noch ein Auge zum Anſchauen und zum Erkennen geöffnet hat. Die Erde iſt Erde, wie ſie iſt, und wenn er auch nichts darauf erkennt, und gleich wieder in die Finſterniſs des Todes zurückfällt. Und wenn eben ſo wie er, alle andere Menſchen von der Erde abtreten ſollten; ſo bleiben doch alle andere Dinge auſser dem Menſchen eben ſo nach ihrer Materie und Form, nach ihrem Raum und ihrer Zeit, wie vorher; die Thiere ſind noch dieſe Thiere, und die Pflanzen noch dieſe Pflanzen und nur die Menſchen fehlen, um dieſelben anzuſchauen und ſie zu benutzen. Der Menſch kann, wenn er Objecte ſchauet, ihnen nicht erſt ihre Form *a priori* ertheilen. Er ſchaut alles an, wie es iſt. Was will denn nun Kant, frägt der Vf. mit ſeinen Categorien, die alle rein und *a priori* ſeyn ſollen? Dies iſt mir ein Räthſel, klagt er, und iſt mir ein Geheimniſs. Dieſes Geſtändniſſes des Räthſelhaften für ihn an dieſer Kantiſchen Behauptung ungeachtet, entſcheidet Hr. *H.* in dieſem erſten Abſchnitt ſeiner Schrift, daſs alle reinen Erkenntniſſe *a priori* in der Kantiſchen Philoſophie entweder Abſtractionen von der Erfahrung und von Erfahrungsbegriffen und alſo empiriſchen Urſprungs ſind, indem alles Abſtracte mit dem Concreten, wovon es abſtrahirt iſt, und alles Allgemeine mit dem Einzelnen und Beſondern, woraus es zuſammengeſetzt iſt, auf einem Wege und aus einer und derſelben Quelle entſpringt; oder ſie ſind die natürlichen und nothwendigen Formen der Dinge ſelber, womit ſie von der Natur ausgerüſtet ſind. Er verlangt indeſſen von Kant nähern Aufſchluſs über das, was es heiſse: unſer

Digitized by Google

unſer Erkenntnifsvermögen thut noch etwas aus ſich ſelbſt hinzu bey unſerer Erkenntnifs von den Objecten. Der zweyte Abſchnitt hat die Ueberſchrift: Es giebt kein von der Erfahrung und von den Eindrücken der Sinne unabhängiges Erkenntnifs. Da wir ſchon aus der Quelle der Erfahrung eine ganz vollkommene Erfahrungserkenntnifs ſchöpfen; ſo iſt ganz und gar nicht abzuſehen, was noch das Erkenntnifsvermögen aus ſich ſelbſt herzugeben haben ſollte, indem dieſe vollſtändige Erkenntnifs gar keiner Ergänzung benöthigt iſt. Da *Kant* ſelbſt ſagt, dafs dieſer wichtige Zuſatz ſehr ſchwer und nicht als bis lange Uebung uns darauf aufmerkſam und zur Abſonderung geſchickt gemacht hat, von dem Empiriſchen unterſchieden werden kann, da wir alſo wohl vielleicht erſt um das 40te oder 50te unſers Lebens von dieſem reinen Erkenntnifszuſatz etwas wiſſen können; ſo möchte wohl um ſo eher die Angabe ſeiner Quelle verdächtig und zu vermuthen ſeyn, dafs dieſe reine Formerkenntnifs ein Werk weitgetriebener Abſtractionen ſey. Der Vf. hat es hier vorzüglich mit dem Begriff: Urſache, zu thun. Derſelbe kömmt, ſagt er, durch Erfahrung von Veränderungen in der Sinnenwelt zu Stande. (Der Eindrücke, die wir von äufsern Gegenſtänden erhalten, iſt ſich doch der Vf. als Empfindungen bewufst; er nennt ſie gewifs auch Veränderungen oder Begebenheiten und bezieht ſie auf Urſachen, nämlich auf die äufsern Gegenſtände ſelbſt. Da er nun nachdrücklich verſichert, dafs alle Traumereyen Kant's über Erkenntniſſe *a priori*, daher entſprungen ſind, dafs dieſer Philoſoph den Menſchen von ſeinem Pflanzenleben an bis zur Entwickelung ſeiner Menſchheitskraft zu beobachten unterlaſſen hat; ſo würde vielleicht Kant, dem Hn. *H.* ſagen, dafs wohl eben das, dafs Hr. *H.* doch einmal angefangen habe, ſich ſeiner Empfindungen als Begebenheiten bewufst zu werden und ſie auf Urſachen zu beziehen, und ſo aufgehört habe, eine bloſse Pflanze und bloſses Thier zu ſeyn, dafs dieſes den Urſprung dieſes Begriffs: Urſache, aus der Quelle des Erkenntnifsvermögens ſelbſt ihm am beſten beweiſe, weil ſonſt Hr. *H.* in Ewigkeit ein in ſich ſelbſt gekehrtes, blos empfindendes Ding geblieben wäre.) Der dritte Abſchnitt ſagt: Wir ſind nicht im Beſitz gewiſſer Erkenntniſſe *a priori*, und weder der gemeine noch der vornehme Verſtand hat dergleichen Erkenntniſſe. Auf die gegen die Gegner Hume's gerichtete Rüge der Kritik, dafs dieſe nämlich ohne alle Einſicht trotzig thaten, indem ſie ſich auf den gemeinen Menſchenverſtand beriefen, antwortet der Vf., dafs Kant ſich ja ſelbſt auf dieſen gemeinen Menſchenverſtand berufe, wenn er behauptet: „wir ſind im Beſitz gewiſſer Erkenntniſſe *a priori* und ſelbſt der gemeine Verſtand iſt niemals ohne ſolche." Zu der Behauptung der Kritik: dafs die Erkenntniſſe *a priori* mit dem Bewufstſeyn der Allgemeinheit und Nothwendigkeit verbunden ſind, und Erfahrungserkenntniſſen dieſes Bewufstſeyn abgeht, ſagt Hr. *H.*: es iſt ſonnenklar, dafs auch Erfahrungserkenntniſſe dieſe Prädicate haben; z. B. ich erfahre, dafs das Feuer brennt, das Waſſer flüſſig iſt u. ſ. w.; ſo iſt dies eine völlig allgemeine, nothwendige und ſichere Erfahrungserkenntnifs, die gar nicht nothwendiger ſeyn kann, und es läſst ſich gar nicht denken, dafs jemand ſo albern ſeyn und glauben könne, dafs künftig das Feuer nicht mehr brennen, die Sonne nicht mehr ſcheinen, die Luft nicht mehr über uns ſeyn werde, da er doch dieſe Welt fortdauern läſst. Im vierten Abſchnitt handelt der Vf. folgenden Satz ab: Die Menſchheit und die Philoſophie, welche erſt für jene da iſt, bedürfen beide keiner Wiſſenſchaft, keiner Metaphyſik, welche die Möglichkeit, die Principien und den Umfang der ſogenannten Erkenntniſſe *a priori* beſtimme. Wir wollen hieraus nur folgende Stelle anführen, woraus der Begriff, den Hr. *H.* ſich von der Metaphyſik macht, wird abgenommen werden können. „Aufserhalb der Sinnenwelt, redet der Vf. die Freunde metaphyſiſcher Betrachtungen an, könnt ihr nur *ſehen*, (nicht riechen, ſchmecken, fühlen und hören) und nicht einmal recht ſehen, ſondern nur halb. Ihr könnt am ſogenannten Himmel nicht einmal während des Tages, welches doch allein die Zeit für die Geſchäfte des Menſchen und der Sinne ſeyn ſoll, nicht einmal auf dem natürlichen Wege, und mit bloſsen Augen das ſehen, was ihr gewöhnlich zu ſehen glaubt; ihr müſst wider die Ordnung der Natur, in der Nacht nach ewig für uns unbekannten Etwaſſen und leeren Dingesgeſtalten hingucken, müſst es mit künſtlichen Werkzeugen verrichten, und ſeyd doch nicht im Stande, Erkenntnifs, Wiſſen und Erfahrung euch da zu verſchaffen, wohin ihr etwa jene leuchtenden Puncte, die ſchönen Sternlein des gemeinen Mannes, die flimmernden Dinger, die aus der Luft gucken wie feurige Augen aus der Nacht — ſetzen mögt." Wir haben ſchon zu viel Raum mit der Anzeige eines Buchs wie dieſes, verſchwendet, und ſetzen nur noch die Ueberſchrift des letzten Abſchnitts her. Sie lautet ſo: Es giebt nur analytiſche Urtheile und aller Unterſchied zwiſchen analytiſchen und ſynthetiſchen Sätzen iſt nichtig und unſtatthaft.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Herausg. u. BERLIN, b. Vieweg d. ält.: *Collection des ecrits d'Emmanuel Sieyes.* Edition revue et augmentée par l'auteur. Premier volume. Editeur *Charles Frederic Cramer*, imprimeur-libraire allemand, ohne Jahrzahl. XIV. u. 536 S. gr. 8.

Dieſe Sammlung von *Sieyes* ſämmtlichen Schriften iſt, obgleich der Vf. den Titel, auf welchem die Worte ſtehen: *„édition à l'uſage de l'Allemagne"* hat caſſiren und umdrucken laſſen, doch nach der Sprache und dem Inhalte der Vorrede für uns Deutſche beſtimmt. Die von Hn. *Cramer* angefangene Ueberſetzung dieſer Schriften, wird hingegen nicht fortgeſetzt werden; da ſolche, wie er ſagt, „durch dieſe Herausgabe des Originals, welches bisher den Deutſchen mangelte, überflüſſig geworden iſt."

Wer

Digitized by Google

Wer Hn. C. und seine Manier kennt, wird sich über den Posaunenton, mit welchem er diese Sammlung ankündigt, nicht wundern. „Keine Nation in „Europa," so fängt er seine Vorrede an, „hat nach „langem, geduldigen Tragen des Jochs, für die Gleichheit, die Freyheit der menschlichen Gesellschaft, so „viel gethan, als die grosse, aufgeklärte, deren Nachahmerin eben dieses Europa bisher war, — das „Volk unserer Brüder, der, jetzt nicht mehr . . Franzosen, sondern im bedeutendsten Sinne des Worts „.. Franken! Die Griechen, Römer, Schweizer, Holländer, Engländer brachen die Bahn. Aber sie blieben auf halbem Wege stehen. Nicht also Amerika „und .. Frankreich!" Nachdem er den französischen Philosophen und Dichtern, „welche zuerst den alten „Coloss der usurpirenden — Gewalt jetzt durch die „Keulenschläge der gesunden Vernunft zertrümmerten, dann die Stymphaliden des herrschenden Vorurtheils — in ihren unreinsten Sümpfen erlegten," gehuldigt hat, sagt er von Rousseau: „seine Vorstellungen gemodelt nach der *seynsollenden* Verfassung „einer kleinen, Republik — *seynsollenden* Stadt, mehr „mit dem Grundsatze des Patriotisms als des Kosmopolitisms erfüllt, verkannte er die grosse Eine, Unzertheilbare! deren Bestand von gehörig eingerichteter Repräsentation abhängig ist. Gegen diese war „er — eingenommen sogar, und daher reihherum, „gewissermasen Monarchist, Aristokrat, Demokrat; „statt ein Republikaner zu seyn. Endlich haben wir „Sieyes auftreten, im Gefolg anderer Edlen, die „Menschen zur Gleichheit zurückrufen, und den Begriff: repräsentatives System festsetzen gesehn. So „lernten wir endlich: was — Freyheit sey." — Er wendet sich dann an seine deutschen Landesleute, erinnert sie, dafs er schon längst „Sieyes Vertheidiger und Dollmetscher gewesen sey. Und auch das," fährt er fort, „ist mir der Freuden kleinste nicht, „dafs — es dem Bürger gelang, für Euch, Herausgeber der Gedanken des Bürgers, in einer Sammlung zu seyn, die selbst sein Vaterland nicht besitzt." — „Diese Sammlung wird alle — Schriften „Sieyes, *vor*, *während* und *nach* der Revolution, in „seiner eignen Sprache, enthalten. Dieser erste „Theil giebt die *vor* der Revolution."

Es sind vier Abhandlungen: I. *Vues sur les moyens d'exécution dont les Représentans de la France pourront disposer* en 1789. II. *Essai sur les Privileges.* III. *Qu'est-ce que le Tiers-Etat?* IV. *Délibérations à prendre dans les Assemblees des Bailliages.* Sie sind den Lesern dieser Zeitung bereits aus Nr. 371. des Jahrgangs 1790 bekannt, wo sie sämmtlich von einem andern Rec. angezeigt und mit kurzer Angabe des Inhalts beurtheilt worden sind. Obgleich das, was der Vf. gegen den Adel und zu Gunsten des dritten Standes sagt, seitdem durch hundert Federn deutscher Schriftsteller verbreitet worden ist; so möchte doch die zweyte und dritte Abhandlung, gerade diejenigen, welche in jener Beurtheilung am meisten getadelt werden, für die grösere Zahl deutscher Leser das meiste Interesse haben; da die erste und vierte, weil sie mehr unmittelbaren Bezug auf die damalige individuelle Lage Frankreichs hatten, vieles von dem ihrigen verloren haben; so angenehm es auf der andern Seite ist, den Erfolg mit den gespannten Erwartungen eines Mannes, den ganz Europa für einen denkenden Kopf hält, vergleichen zu können. In der ersten Abhandlung spricht der Vf. S. 117 u. f. mit vielem Eifer gegen die *Alten*, die nur Mafsigung zu predigen verstehen; und die, wenn sie auch nicht unempfindlich gegen die vorhandenen Uebel, doch der — eine neue Ordnung der Dinge herbeyführenden Reform abgeneigt sind. „*Helas! depuis tant de siecles, nous sommes moderés et toujours malheureux!*" Ist die Nation in diesen zehn Jahren, in denen man der Stimme der Mafsigung so wenig Gehör gab, dafs es immer als ein Vorwurf, oft für ein Verbrechen galt, ein *Gemäfsigter* zu seyn, glücklicher geworden? Sollte überhaupt wohl viel Gutes von Reformen zu erwarten seyn, gegen welche sich der Theil der Nation, der am meisten Besonnenheit und Erfahrung hat, einstimmig erklärt? Treffend scheint Rec. die Bemerkung der zweyten Abhandlung: es sey dem Adelsgeiste nicht darum zu thun, dafs der Edelmann von seinen Mitbürgern geachtet, sondern dafs er von ihnen abgesondert sey. „*Vous demandez moins à être distingué par vos concitoyens, que Vous ne cherchez à être distingué de ... tous ces gens là!* Als Beleg ist dieser zweyten Abhandlung ein Auszug des *Procès-verbal de la noblesse, aux Etats de* 1614 beygefügt. Mr. *de Senecey* beschwert sich hier im Namen des ganzen französischen Adels mit einer Anmafsung, die freylich zu unsern Zeiten sehr auffallen mufs, bey dem Konige, dafs bey der Versammlung der Stände der dritte Stand es gewagt habe, sich für einen nachgebornen Bruder derselben Familie zu erklären. „*Ils disent l'ordre ecclesiastique être l'aîné, le nôtre le puîné, et eux les cadets.*"

Da diese vier Abhandlungen zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind, und keine Verbindung unter einander haben, als die der Grundsätze; so ist es natürlich, dafs man in denselben manche Wiederholungen findet. Der Vortrag ist so deutlich, als es die Materien, die der Vf. abhandelt, erlauben, und der Ton anständig; nur dann, wenn von Adelsvorzügen und der ministeriellen Gewalt die Rede ist, wird er zuweilen heftig und bitter.

KINDERSCHRIFTEN.

Brandenburg, b. Leich: *Materialien für den Schulunterricht, zur Erweckung des Nachdenkens und zur Uebung des jugendlichen Verstandes.* Ein Lehrbuch für Land- und Bürgerschulen. Aus dem Tagebuche eines Schullehrers. 1799. XII. u. 271 S. 8.

Zur Abwechselung mit Rochow's Kinderfreund in *Landschulen*, sind diese Materialien nicht unbrauchbar. Aber der Beysatz: für Bürgerschulen konnte wegbleiben, weil für diese Thieme's sächs. Kinderfr. dem Bedürfnisse weit besser abhilft. Belehrungen

Digitized by Google

über den Menschen und über die wichtigsten Naturgegenstände, nach Thieme, in kurzen Abschnitten, machen den Inhalt dieser Materialien aus. Den philosophischen Begriffen des Vfs. fehlt es hie und da an Bestimmtheit und Klarheit, wie seine Erklärung der Wörter: Verstand und Vernunft S. 30. und seine Behauptung S. 26. „Im Körper, und zwar im *Haupte* (?) ist Etwas, das in mir denkt, vergleicht, unterscheidet, will, verabscheuet, hofft, *rechnet*, urtheilt, empfindet, schliefst etc." hinlanglich beweiset. Seele, Geist, sind, wie Tugend, Sittlichkeit u. a., blosse Vernunftbegriffe, denen kein wirklicher, im Raum und in der Zeit existirender Gegenstand völlig entspricht, sondern für die man nur darum diese Namen erfunden hat, um wenigstens in dem *Worte* ein sinnliches Zeichen zum Festhalten dieser abstracten Ideen zu haben. Die Behauptung: die Seele *sitzt*, (*liegt*, *lauft*, *steht* oder *ist*) im Haupte, ist daher eben so ungereimt, als wenn man sie durch den ganzen Körper vertheilt. Auch im Jugendunterrichte sollte man nicht anders sprechen, als: ich kann empfinden, denken — wollen; um dies Alles zusammen auszudrücken, redet man von einer Seele, einem Geiste, Gemüthe etc. Und wie unordentlich sind in der angeführten Stelle die Aeusserungen der Gemüthsvermögen durcheinander geworfen! Ein solches Chaos in Kinderschriften ist doppelt tadelnswerth. Unter der Vorrede unterschreibt sich Hr. *Thümmel*, Schullehrer zu Golzow, als Vf.

* * *

Leipzig, in der Müllerschen Buchh.: *Schröter's Briefsteller für das gemeine Leben*, nebst einer Anweisung zur Schönschreibekunst, mit drey und dreyssig in Kupfer gestochenen Vorschriften. 10te verbess. Ausgabe. 1799. 704 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 97.)

Berlin, b. Wever: *Oekonomische Magie*, oder auserlesene Kunststücke für Frauenzimmer, zum Nutzen und Vergnügen in der Hauswirthschaft, von *J. G. S.* 3ter Bd. 1799. 184 S. 8. (12 gr.)

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres*, von *M. V. G. Bauer*. 2ter Th. 1799. 540 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 37.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. *Madrit: Casim. Gomezii Ortegae Novarum aut rariorum stirpium horti regii botanici Matritensis Descriptionum* Decades. 1797. 51 S. 6 Kupf. 4. Nachdem Hr. *O.* lange Zeit nichts botanisches geliefert, und die Beschreibungen der unbekannten Pflanzen im Madriter Garten andern, z. B. Hn. *Cavanilles*, überlassen hatte, tritt er hier wiederum auf. Er entschuldigt sich zwar in der Vorrede damit, dafs er durch eine Beschreibung solcher Pflanzen den Reisenden, von denen die Saamen überschickt wurden, nicht habe zuvor kommen wollen; allein in diesen Decaden beschreibt er doch ebenfalls Pflanzen, deren Saamen von dem Doctor *Sessé*, welcher sich jetzt in Mexico, auf Kosten des Königs der Naturkunde wegen befindet, herrühren. Wenn man dem Gerüchte in Madrit trauen darf; so hat er durch diese Schrift nur dem Vorwurfe, als ob er nichts leiste, ausweichen wollen; auch soll sein Verwandter, *Ruiz*, den gröfsten Antheil daran haben. Es mag nun seyn, wie es will; so mufs man diesen Beytrag zum System mit Dank annehmen. Die Beschreibungen sind nach dem Linnéischen Mustern gut gemacht; nur sollte es nicht *reliqua ut in characterе generico Linnaeno*, heifsen, da die Linnéischen Charaktere immer nur nach einer Art gemacht sind, und also in manchen kleinen Umständen abweichen müssen. Es verkürzt dieses auch die Arbeit nicht; die Vergleichung mit den Linnéischen *charact. gener.* ist für den, der die Pflanzen aufsucht, so wie für den, welcher sie beschreibt, mühsamer, und dieses macht jenen Ausdruck dem Rec. verdächtig. Die hier beschriebenen Pflanzen sind: *Justicia parviflora*, aus Mexico; *Verbena grandiflora*, von Cuba; *Salvia virgata* (es ist schon eine andere dieses Namens da,) *amarissima*, beide aus dem an Salveyarten aufserst reichen Mexico; *Calyxhymenia glabrifolia*, aus Peru und Neu-Spanien. Ein neues *genus*, womit der Vf. die *Mirabilis viscosa Cavan.* vereinigt, welches aber doch der *Mirabilis* sehr nahe kommt. *Lithospermum distichum*, *Ipomoea verrucosa*, *heterophylla*, *Datura cerastocaula*, von Cuba. *Solanum cymosum*, *Agave scabra*, aus Mexico. *Gaura hexandra*, von Cuba. *Larrea glauca*, aus Lima; ein eignes *genus*, dessen Kennzeichen ebenfalls nicht hinreichen, es von *Parkinsonia* zu unterscheiden. *Cuphea procumbens*, *Sefuvium revolutifolium*, *Starhys coccinea*, von Cuba. *Maurandya* (*Usteria Cavan.*) *semperflorens*, aus Mexico. *Crotalaria pumila*, von Cuba. *Phaseolus angulosus*, aus Neu-Spanien, *gibbosifolius*, von Cuba. *Robinia pendula*, aus Peru. *Aeschynomene miniata*, aus Neu-Spanien; *obovatifolia*, von Cuba. *Trifolium involucratum*, *Eupatorium caneſcens*, von Cuba; *lucidum*, aus Neu-Spanien. *Ageratum viscosum*, aus Mexico; *punctatum*, *pedatum*, von Cuba. *Pascalia glauca*, aus Chili, und *Lorentia atropurpurea*, aus Mexico. Zwey neue, gehörig unterschiedene *genera*. *Tagetes lunulata*, aus Mexico. *Perlis multifida*, aus Peru. *Anthemis gibbosa*, aus Mexico. *Villanova* (ein neues *genus*) *bipinnatifida*, aus Cuba, Mexico. Rec. ist noch nicht im Stande, sie von *Parthenium Hysterophorus* zu unterscheiden. *Viola lineata*, von Cuba, *verticillata*, aus Neu-Spanien. *Croton ciliato-globuliferum*, aus Cuba.

Von eben dem Vf. ist der:

Elenchus plantarum horti regii Matritensis. 1796. 8. (ein blosses Namenverzeichnifs.) Der Madriter Garten enthält, wegen der Saamen, die von Zeit zu Zeit aus den Colonien geschickt werden, grofse Schätze; aber sonst ist er arm, und die Hälfte der hier angezeigten Pflanzen, möchte man wohl mit dem Rec. vergeblich suchen. Hr. *O.*, der erste Professor, kannte, als Rec. dort war, die gemeinsten spanischen Pflanzen nicht. Hr. *Barnades*, der zweyte Professor, etwas mehr, doch nicht gar viel und nicht gar sicher. Hr. Abbé *Pourret*, damals Ortega's Hausgenosse, war sein Orakel; aber man weifs, dafs dieser bey vielen botanischen Kenntnissen, viel mehr behauptet, als sich behaupten lafst.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. August 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg u. Kiel, b. Bohn: *Ueber die zweckmäſsigſten Brandanſtalten in groſsen Städten.* Eine Abhandlung, welcher die königl. Geſ. d. Wiſſ. zu Kopenhagen den 3. März 1797 den erſten Preis zuerkannte. Von *Friedr. Valentiner*, Prof. zu Kiel. 1797. 8 Bog. 8. (8 gr.)

Im erſten Theile: was zur Verhütung der Feuersgefahr zu leiſten ſey durch gehörigen Zuſtand der Gebäude, nach allen ihren in dieſer Hinſicht wichtigen Theilen, auch wie breit die Straſsen ſeyn, und wie die leeren Plätze in der Stadt vertheilt werden müſſen, mit Bedenklichkeiten gegen manche gewöhnliche Regel und mit vieler Bezweifelung, ob die Brandmauern wirklich einen ſo groſsen und entſchiedenen Nutzen gewähren, daſs man ſie, beſonders wo dadurch die Bankoſten ſehr vermehrt werden, als geſetzmäſsig fodern ſolle! Ueberhaupt iſt ſehr zu loben, daſs der Vf. keine Vorſichtsregel zum Geſetz erhoben wiſſen will, die nicht ſo einleuchtend nützlich und allgemein ausführbar iſt, daſs man *keine*, allemal ſo *ſchadliche Ausnahme*, irgendwo zuzugeſtehen braucht. Im zweyten Theile handelt er zuförderſt von den Mitteln, wodurch jene Geſetze in wirkliche Ausübung zu bringen ſind; insbeſondere auch von den Beſichtigungscommiſſionen, und wie man ſie einzurichten habe, daſs mehr als jetzt gewöhnliche Genauigkeit und Zuverläſsigkeit bey ihnen erhalten werde. Dann folgen Rechnungen und andere Erörterungen über die nöthigen Waſſerbehältniſſe, über die erfoderliche Menge und Güte der Löſchinſtrumente, über die Organiſation des Brandwegs nebſt einigen guten Regeln, wie die Feuerlöſchung zu dirigiren ſey u. dgl. — Ein gutes Vorurtheil für das Ganze kann unter andern auch die Verſicherung des Vfs. erregen, daſs er vorzüglich aus der *Hamburger* Brandanſtalt dasjenige benutzt habe, was ihm im *allgemeinen für alle Städte* anwendbar ſchien. — — Für *alle groſse* Städte ſollte es indeſſen ebenfalls auch hier, wie auf dem Titel, heiſsen. Sonſt dürften gegen manche hieſige Vorſchläge wichtige Bedenklichkeiten ſtatt finden. Selbſt die *Entſcheidung* gegen das Niederreiſsen in der Nähe des Brandes, und die hier ganz unbedingt gegebene Regel, das Feuer nur an ſeinen Grenzen anzugreifen, dürfte dann mehrern Gegenerinnerungen ausgeſetzt ſeyn. — Bey Thürmen, Kirchen und ähnlichen Gebäuden, ſollen die ihnen zugehörigen Zimmer- und Mauermeiſter ſammt ihren Leuten während eines Gewitters bereit ſtehen! Alſo auf das Einſchlagen warten? Und dieſer Blitzableiter ungeachtet, welche von dem Vf., wie gegenwärtig von jedem vernünftigen Manne, ſehr empfohlen werden. — Der Vf. zeigt mathematiſche Einſichten. Aber auffallend iſt hiebey, daſs er dem Saugſchlauche eine verticale Höhe bis auf 31 Schuh zugeſteht. Mit welcher künmerlichen Geſchwindigkeit würde dabey das Waſſer wirklich ſteigen! Auch vermuthen wir Uebereilung in der Verſicherung, daſs ſaugende Schläuche 550 Schuh lang mit gutem Erfolge wirklich gebraucht würden. Wenigſtens müſste dabey die Höhe, durch welche das Waſſer gehoben wird, nicht beträchtlich ſeyn: und überdies ſcheint es unſchicklich, für ſolche Länge gerade ſaugende Schläuche anzulegen; weil dieſe allemal ſehr koſtbar ſind, und dabey entweder aufserſt unbehülflich oder nicht gehörig dauerhaft und zuverläſsig ausfallen: da hingegen die Zubringung auf ſolche und gröſsere Weiten viel bequemer, wohlfeiler und ſicherer erhalten wird, wenn man durch gewöhnliche *ſchlaffe* Schläuche das Waſſer vermittelſt eines Druckwerks forttreiben läſst.

Hamburg, b. Hoffmann: *Von den zweckmäſsigen Brand-, Löſch- und Rettungs-Anſtalten, ſowohl in kleinern als gröſsern Städten, mit Rückſicht auf das Land.* Eine von der königl. Dän. Soc. d. Wiſſ. zu Kopenhagen gekrönte Preisſchrift von *Ernſt Aug. Chriſt. Straſser*, herzogl. Sächſ. Hildburghauſiſchen geh. Regierungs- u. Conſiſtorialrath. 18 B. gr. 8. (22 gr.)

Dieſe Schrift erhielt den zweyten Preis. Ihre ſechs Abſchnitte handeln: von den nöthigen Vorſichtsregeln zur Verhütung eines Brandes; von der Feuerrüſtung; von den allgemeinen Vorkehrungen, die bey Entſtehung eines Brandes nicht zu den wirklichen Löſchanſtalten gehören; von den Löſchanſtalten, ſowohl zu ſchleuniger Löſchung des Feuers und Rettung der Häuſer, als auch zur Rettung und ſichern Aufbewahrung der Mobilien; von den nöthigen Vorkehrungen nach gelöſchtem Brand; vom Brand, der in Waldungen entſteht. Ihre mehrern Unterabtheilungen ebenfalls hergeſetzt, würden ſogleich die Erwartung erregen, daſs dieſe Schrift ein wohlgeordnetes und hinreichend ausgeführtes Syſtem von Brandanſtalten darſtelle, durch deſſen Verfolgung die ziemlich ſchwierige Arbeit, für einzelne Orte gute Feuerordnungen zu entwerfen, um ein beträchtliches erleichtert werde. Rec. hat auch ſeine vorläufige gute Erwartung im Ganzen genommen ſehr befrie-

Digitized by Google

befriedigt, und das Urtheil des Vfs. einleuchtend und belehrend gefunden. Hie und da ist er freylich etwas anderer Meynung geblieben. So ist er sehr überzeugt, dafs die hänfenen Schläuche den ledernen weit vorzuziehen sind. Nur müssen sie gut gewirkt seyn, und *nicht eingeschmiert* werden. *Hesse*, der das Einschmieren erfand, hatte es wohl noch mit den ersten, ziemlich schlechten Proben dieser Hanfarbeit zu thun. (Was versteht der Vf. unter *Spaarflecken?* Adelung und Jacobsen haben das Wort nicht!) Hr. *S.* widerräth den Gebrauch der Salzwasser und der Akenschen Löschungsmittel; weil die Spritzen davon verdorben würden. Rec. ist immer der Meynung gewesen und geblieben, dafs nur kleine Spritzen dazu anzuwenden seyn; und diese können ja im Nothfall sogar ausgekocht werden. Gesetzt indessen, dafs man wirklich nach jedem Gebrauche einige Theile der Spritze müfste neu verfertigen lassen: sollte diese Ausgabe des Nennens werth seyn, wenn man ihr Löschung zu verdanken hatte! — Von Hn. *Röser* in Hildburghausen wird gerühmt, dafs er die Kunst des Spritzenmachens weit höher, als es bisher gehört sey, getrieben habe; indem er Spritzen verfertige, deren Strahl 126 Schuh hoch geht, und deren Kasten 36 Kubikschuh Wasser halt. Schon *Hesse* erinnert mit Recht, dafs auf Gröfse des Kastens nicht viel ankomme. Die angeführte Höhe des Strahls verdient Lob. Uebrigens fehlt es auch unter den ältern Spritzen nicht an solchen, die darin noch mehr leisten, und gleichwohl ziemlich fehlerhaft gebaut sind. Ob die gewöhnlichen Fehler von Hn. *R.* sämmtlich vermieden seyn, ist aus der hiesigen Beschreibung nicht gut abzunehmen. Das Gegentheil möchte man aus dem Umstande vermuthen, dafs in den Beschreibungen nicht das Wesentliche getroffen wird, was den Sachverständigen befriedigen könnte. Gegen die Spritzen, welche nur *einen* (übrigens ungepfropften) Stiefel und *keinen* Windkessel haben, findet der bekannte Tadel Statt, dafs sie nur wenig Wasser dahin bringen, wo es wirken soll, und dafs sie die Flamme nicht stetig genug bekämpfen. Von der einen Spritze dieser Art (S. 36.) wird behauptet, dafs sie auf einen Druck 1 Kubikschuh Wasser auswerfe. Der Stiefel fällt freylich 7½ Zoll im Durchmesser: indessen giebt das nur $\frac{1}{12}$ Quadratschuh für die Weite des Stiefels. Hoch ist er 22 Zoll angegeben; aber davon geht viel ab, für Kolben, Ventil etc.; und überhaupt hat es Schwierigkeit, mehr als 10 Zoll Wasserschub zu gewinnen. Sollte es etwa $\frac{1}{4}$ Kubikschuh heifsen? — Im Ganzen ist zu vermuthen, dafs Hr. *R.* für einzelne Theile der Spritzen gute Einfälle gehabt, und sie geschickt ausgeführt hat. Merkwürdig war Rec. die Nachricht, dafs er die Stiefel aus geschlagenem Messing ¼ Zoll dick verfertigt; und dafs er seine Spritze Nr. 3. S. 35. für den wohlfeilen Preis von 25 Rthlr. liefern kann. Umständliche Nachrichten, wie er jenes Messing für hiesigen Behuf behandele, und von den einzelnen Theilen jener Spritze im einzelnen die Kosten zu erfahren, würde gewifs Dank verdienen. Hier sogenannte *oberschlächtige* Spritzen hatte schon der geh. R. v. Segner vorgeschlagen (Lambert's Briefwechsel IV. S. *f.*) Rec. hat sie schon lange im Auge gehabt, und würde sich freuen, umständlich zu erfahren, was darin wirklich versucht und gelungen sey! Gehörige Kenntnifs der wahren Mechanik, welche zur gründlichen Behandlung und Beurtheilung des Spritzenbaues eigentlich erfodert wird, ist man schon gewohnt, selbst bey manchem Mathematiker von Profession eben nicht vorzufinden. Hr. Röser besitzt sie gewifs nicht; aber dessen ungeachtet kann er sich versprechen, dafs eine deutliche und aufrichtige Beschreibung seiner Bemühungen bey billigen Beurtheilern ihm Lob erwerben wird.

Leipzig, b. Schäfer: *Sammlung verschiedener vorzüglicher allgemein anwendbarer Feuerordnungen und bewährter Feueranstalten*, zum allgemeinen Nutzen jeder Haushaltung in der Stadt und auf dem Lande, wie auch jedem Oekonomen, Cameralisten und Beamten. Herausgegeben von Dr. *C. F. Reufs*, Prof. d. Medic. in Tübingen. 1798. 13 Bog. 8. (20 gr.)

Enthält zehn Feuerverordnungen: die fürstl. bischofl. Bruchsaier von 1750; die gräfl. Mansfeldische von 1753; für die Stadt Helmstädt von 1757; für die Reichsst. Schwäbischgemünd von 1757; Hessendarmstädtische von 1767; Nürnbergische neue von 1770; die Steudalische von 1784; der Reichsstadt Ulm neuere von 1786 und ältere von 1731. — Die Helmstädtische wird als Muster einer guten Feuerordnung empfohlen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Pölten, b. Laitre: *Erklärung der sonntägigen Evangelien in historisch-sokratischen Gesprächen für die Schulkatecheten.* Herausgegeben von *Basilius Wagner*, Priester aus dem Stifte Melk, dermaligen Kooperator und Katecheten in der Pfarre daselbst, dem Verfasser der Kirchen- und Schulkatechesen nach sokratischer Lehrart. I. B. 319 S. II. B. 336 S. III. B. 327 S. IV. B. 330 S. 1795. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

In den drey ersten Bänden dieses in mancher Rücksicht wohlgerathenen Werks ist die Erklärung der sonntägigen, in dem vierten Bande aber die der festtägigen Evangelien enthalten. Der Plan, nach welchem der Vf. gearbeitet hat, ist folgender: zuerst durchgeht er mit der Jugend den ganzen Abschnitt des Evangeliums, der gewöhnlich an Sonn- und Festtagen vorgelesen wird, und macht vor allen auf die darin vorkommenden Ausdrücke aufmerksam. Dann sucht er die vorzüglichsten, in dem Texte liegenden Wahrheiten selbst auseinander zu setzen, den richtigen Sinn zu bestimmen, und die vorkommenden Schwierigkeiten aufzulösen, ohne dafs jedoch die Kinder in unnütze Spitzfindigkeiten hineingeführt werden. In dieser Absicht erläutert der Vf.

Digitized by Google

Vf. manches sehr glücklich aus der Naturgeschichte, aus den Gebrauchen und Sitten der Orientalen, und vorzüglich der Juden. Zuletzt lässt der Vf. die Kinder den ganzen Inhalt des evangelischen Abschnitts zusammenfassen, und die Glaubens- und Sittenlehren, die darin liegen mögen, einzeln bestimmen. Die Kinder müssen zeigen, in welchen Worten des Evangeliums die Glaubens-, und Sittenlehre liegt, und wie sie daraus folgt. Es werden jedoch immer solche Kinder vorausgesetzt, welche in der christlichen Religion schon wohl unterrichtet, und mit dem Leben und der Lehre Jesu schon ziemlich bekannt sind. Nach dieser Voraussetzung sind daher die Fragen und Antworten eingerichtet. Jeder Katechet muss, wie der Vf. selbst bemerkt, selbst wissen, wie weit er in dem Religionsunterrichte mit seinen Kindern gekommen ist, und kann bey dem Gebrauche dieses Buchs manche Fragen noch weiter auseinander setzen. Die Absicht des Vfs., den Kindern die evangelischen Perikopen auf eine fassliche, angenehme und lehrreiche Art zu erklären, ist sehr zu billigen; so wie auch die Ausführung davon, nach Rec. Urtheile, gröstentheils gut gelungen ist. Die Schreibart und die Entwickelung der Begriffe ist der Fassungskraft der Kinder ganz angemessen. Nebst den vorzüglichsten Glaubenssatzen werden sehr oft recht nützliche Sittenlehren aus dem Texte gezogen. Die exegetischen Erläuterungen sind gröstentheils richtig, wenn nicht das Urtheil des Vfs. durch einen übertriebenen Eifer für Orthodoxie verstimmt wird, welches vorzüglich zur Handhabung gewisser Lieblingsgrundsätze der Katholiken nicht selten geschieht.

Im ersten Bande wird der evangelische Abschnitt auf den ersten Adventssonntag Luc. XXI, 25—33. ganz von dem Ende der Welt erklärt, obschon die vorzüglichsten Exegeten diese Stelle weit natürlicher von der Zerstörung Jerusalems erklären. Der Vf. hätte wenigstens diese Erklärungsart nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen, damit die Kinder, wenn sie in Predigten, oder bey andern Gelegenheiten die Stelle anders erklären hören, keinen Anstoss finden. Der Vf. sagt I. B. S. 36 u. 316., dass dasjenige, was die Priester in den Predigten und in dem übrigen Religionsunterrichte lehren, eben so anzusehen wäre, als wenn es Gott selbst sagte. Wie sehr setzt man durch dergleichen übertriebene und unbestimmte Behauptungen den religiösen Glauben der Jugend auf das Spiel, da von der Geistlichkeit nur gar zu oft handgreifliche Thorheiten ausgekramt werden, die niemand bey gesundem Verstandesgebrauch für Gottes Wort ansehen kann. Die Lehre von der Pflicht, die geweihte Hostie anzubeten, ist sehr oft aus Bibelstellen hergeleitet, wo man sie im Traume nicht suchen sollte, z. B. I. B. S. 74. 175. II. B. S. 76. III. B. S. 231. — S. 137. I. B. wird behauptet, die Stelle Joh. II, 4. sey so zu verstehen, dass hier Jesus als Gott, nicht aber als Mensch rede, wenn er seine Mutter *Weib* nenne. Denn da er als Gott keine Mutter gehabt hätte; so käme ihr in dieser Rücksicht auch der Name *Mutter* nicht zu. Wie unnatürlich! *Weib* war bey den Hebräern ein Ausdruck von Achtung. S. 224. I. B. wird der LXXVIII. Psalm dem *David* zugeschrieben, da doch der Titel sagt, dass es ein Lehrgedicht *Assaph's* sey. *David* soll hier V. 2. in der Person des Messias geredet haben. Ein unbefangener Leser wird auch nicht eine Spur vom Messias in diesem Liede finden. Der Evangelist Matthäus führt diese Stelle nicht an als eine Weissagung von Christo, sondern hat blos zur Absicht, die in Gleichnisse und aus dem gemeinen Leben hergenommene Bilder eingekleidete Lehrart Jesu zu vertheidigen, indem er dadurch zeigen will, dass ja schon die alten Propheten sich einer solchen Lehrtart bedient hätten. S. 88. wird die Stelle: *Bereitet den Weg des Herrn*, auf die Ohrenbeichte gedeutet. S. 148. wird aus dem Grunde, dass Jesus zu Kana auf einen gegebenen Wink seiner Mutter das Wasser in Wein verwandelt hat, die Nothwendigkeit für die Christen hergeleitet, in ihren Nöthen ihre Zuflucht zur Anrufung Mariens zu nehmen. „Wir *sollen*, heisst es, „wenn wir in Nöthen sind, die Mutter Jesu um ihre „Fürbitte anrufen." Das ist hyperorthodox; denn die katholische Kirche hat in ihren dogmatischen Entscheidungen aus der Anrufung Mariens keine Pflicht gemacht, sondern sie nur als nützlich erklärt. Daher behaupten auch aufgeklärte Katholiken, dass man gut katholisch seyn könne, wenn man auch in seinem ganzen Leben nie Maria, oder andere Heilige anruft, sondern immer seine Zuflucht unmittelbar zu Gott nimmt, wenn man nur die Nützlichkeit einer bescheidenen Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte nicht bestreitet. S. 291. wird die Versuchungsgeschichte Jesu in der Wüste so erklärt, dass der schädliche Aberglaube in Betreff der Gewalt des Satans über Menschen daraus entstehen muss, wenn man diese Erklärung gelten lässt. Denn der Teufel kann entweder eine menschliche Gestalt annehmen, und den Menschen sichtbar zum Bösen reizen, oder ihm unsichtbar böse Gedanken eingeben, wie IV. B. S. 179. behauptet wird. Auch über diese Vorstellungen sind aufgeklärte Katholiken schon lange weg; es giebt sogar einige unter ihnen, welche alles das, was in den Schriften des neuen Testaments von der Gewalt des Teufels über Menschen vorkommt, als Accomodation Jesu und seiner Apostel zu den Volksbegriffen erklären. Der Vf. selbst ist II. B. S. 15. auf einem ähnlichen Wege, wenn er sagt: „Die Juden glaubten, „die bösen Geister hielten sich in Wüsteneyen auf, „und würden aus den Leibern der Menschen dahin „verbannt; und *nach dieser Meynung richtete sich der „Herr Jesus in seiner Rede.*" Am unverzeihlichsten ist endlich das sichtbare Bestreben des Vfs., schon in die jugendlichen Herzen den Saamen der Verfolgungssucht und des Sectengeistes zu streuen, indem er behauptet, dass ausser der wahren Kirche, welche die katholische ist, weder Vergebung der Sünden noch Seligkeit möglich sey. Man sehe I. B. S. 106. 181. 227. II. B. S. 111—113. 247. IV. B. S. 145. 153. 201. 213. —

Digitized by Google

Leipzig, in d. Müllerschen Buchh.: *C. E. Schröter's Briefsteller.* Zweyter Band, das Rechenbuch enthaltend. Neunte Ausgabe. 1799. 369 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 24.)

Offenbach, b. Brede: *Neuer Versuch einer deutschen Sprachlehre, nach den bewährtesten Gründen für Stadt und Landschulen und ihre Lehrer,* von M. *J. P. Snell.* Neue Ausgabe, durchsehen und verbessert von *J. V. Meidinger.* 1799. 150 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 43.)

Leipzig, b. Gräff: *Heinrich Vogel's Beschreibung seiner dreyssigjährigen, zum Theil glücklichen, zum Theil unglücklichen Seereisen, nebst der Geschichte seines Lebens.* Zweyter Th. 1797. 381 S. Dritter Th. 330 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 57.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hamburg*, b. Bohn: *Ueber (I) Rettung des beweglichen Eigenthums bey entstehenden Feuersbrünsten*, und *über (II) Verhütung von Feuersgefahr in Fabriken.* Zwey Abhandlungen von *Joh. Arnold Günther*, Senator der Reichsstadt Hamburg. Aus dem vierten Bande der Verhandl. der Hamb. Gesellsch. zur Beförder. der Künste und nützl. Gewerbe besonders abgedruckt. 1797. 4 B. 8. — Die erste Abhandlung ist ein wohlgeordneter und gehörig motivirter Entwurf zu einer Rettungsanstalt, nach Vorschlägen, welche in der genannten Gesellschaft vorgebracht, und in Hinsicht auf das dortige Locale für die zweckmäfsigsten und anwendbarsten anerkannt wurden. Dafs die *Rettungsmänner vom Staate angeordnet und besoldet werden*, mag allerdings, auch für *andere grofse* Städte, rathsamer seyn, als das Zusammentreten einer freywilligen Gesellschaft aus verschiedenen Ständen und beiden Geschlechtern, nach der bekannten Preisschrift des Hn. Past. Möller. Nur scheint, für kleinere Städte, wenigstens dem Rec. das beste, eine *Zunft* von gehöriger Stärke dazu anzustellen, und zwar nur die angesessenen Mitglieder derselben. Das Einschleichen fremder Personen findet dann schwerlich Statt, da sich jene Mitglieder sämmtlich sehr genau persönlich kennen: und von ihnen selbst ist irgend eine Veruntreuung gar nicht zu fürchten; welches ja eine bekannte treffliche Wirkung von der Zunftordnung, und auch von dem gegenwärtig sehr erhöhten Selbstgefühle eines Bürgers ausmacht. Wohl führt das feine Ehrgefühl der Zünfte allemal dahin, dafs keiner von ihnen gerade das Rettungsgeschäft der Mobilien gern übernehmen will: weil krankender Verdacht dabey so leicht entstehen könne. Indessen kann ja diese Aengstlichkeit durch gelegentliche, öffentliche Versicherung eines völligen Zutrauens zu der ganzen Gesellschaft, trefflich modificirt werden. Es bleibt gewifs ein wichtiger Umstand, dafs unter einer solchen Zunftgenossenschaft weit mehr persönliche Bekanntschaft und anderweitiger Gesellschaftsverband vorhanden ist, als unter andern Rettungsmännern, welche lediglich für dieses Geschäft zusammen geordnet werden. — Die zweyte Abhandlung enthält die Resultate von ähnlich entstandenen Vorschlägen, um Feuersgefahr zu verhüten, besonders in Fabriken (und am vollständigsten für Tobaksfabrication und Zuckersiederey). Ganz schicklich wird dabey auf mehrere Selbstentzündungen aufmerksam gemacht, und im Anhange ein Schreiben über die unlängst verbesserte Sicherstellung der Hamburgischen (kaufmännischen) Pulvermagazine mitgetheilt. — Die Redaction hat man von I. dem Herausgeber, und von II. dem Hn. Prof. Brodhagen zu verdanken. Es ist sehr angenehm, aus mehrern Eigenschaften dieser Schrift und ihren Aeufserungen es zu sehen, dafs jene wichtigen Angelegenheiten dort von den gehörigen Männern behandelt werden.

Dortmund, b. Blothe u. Comp.: *Beyträge zu Feuer-Assecuranz-Gesellschaften und Feuer-Löschungs-Anstalten*, von *Möller*, Commissionsrath u. Bürgermeister in Hamm. 1798. 4½ Bog. 8. (5 gr.) — In der Abhandlung über Feuerassecuranzgesellschaften wird hauptsächlich behauptet, dafs 1) Städte und Dörfer eine gemeinschaftliche Brandcasse halten, dafs 2) die Gebäude sämmtlich nach Taxation gleichmäfsig versichert, allenfalls darunter und darüber nur geringe Spielräume in der Eigenthümer Belieben gestellt werden müssen, und dafs 3) die kostbarste und transportabelste Löschungsgeräthschaft aus der gemeinschaftlichen Brandcasse soll bestritten werden. Wir stimmen in diesem allen bey; ob wir gleich die Gründe, welche in dieser Schrift dafür beygebracht werden, nicht alle für vollkommen bündig halten. Auch durch Rechnungen suche der Vf. zu beweisen oder deutlich zu werden, und da fehlt es mit unter an richtiger Uebersicht und Zubereitung der Stücke, worüber zu rechnen ist. Aber neue Gegenstände deutlich zu überschauen und darzulegen, wie man über sie rechnen könne und müsse, ist eine Kraft die man zum Theil der Natur, zum übrigen Theile aber einem ernsten Studium der Mathematik zu verdanken hat. Dafs es an dem letzten dem Vf. fehlt, wird auch durch einige zu den Feuerlöschungsanstalten gehörige Aeufserungen und Vorschläge überflüssig erwiesen. Wer indessen diese Mängel selbst zu würdigen weifs, der wird sich übrigens durch einige gute Gedanken für die Lesung dieser kleinen Schrift hinlänglich belohnt finden.

Leipzig, in Comm. b. Linke: *Feuerbüchlein oder kurze Anweisung für Bürger und Landleute, wie sie sich vor, während und nach einer Feuersbrunst zu verhalten haben.* Von *F. C. H. K-b-r.* (Einzeln kostet das Stück 1 Groschen sächs. und auf sechs Stücke wird das siebente frey gegeben.) 1797. 2 B. 8. — Der Vf. endigt mit dem Zurufe: prüfet alles und das Beste behaltet. — Auch Dr. Luther war für diesen Spruch, würde es aber doch etwas unschicklich gefunden haben, wenn jemand z. B. die zehen Gebote seines kleinen Katechismi damit hatte beschliefsen wollen; und dergleichen *ausgemachte* Regeln zu geben, *sollte* doch wohl die Absicht bey solchen kurzen Noth- und Hülfsbüchlein seyn? Vielleicht, dafs der Vf. auf diesen Wink bey neuer Bearbeitung dieses Büchelchens Rücksicht nimmt, und durch fortgesetztes Nachdenken und Nachlesen die Sammlung der *ausgemachten* Regeln *vollständiger* zu machen sucht. Bis dahin aber ist dieser erste Versuch seines Groschens völlig werth.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akadem. Buchh.: *L'Art de prolonger la vie humaine.* Traduit fur la feconde édition de l'Allemand de *Chr. Guillaume Hufeland*, Docteur en Médécine et Profeſſeur à l'Univerſité de Jena. *Première partie.* 1799. 232 S. *Seconde partie.* 306 S. 8.

So mistrauiſch man oft gegen franzöſiſche Ueberſetzungen deutſcher Bücher, die in Deutſchland herauskommen, ſeyn muſs; ſo ſicher kann man ſich auf die Treue, Sprachrichtigkeit und Eleganz der gegenwärtigen eines bey Deutſchen und Ausländern ſehr beliebten Buchs verlaſſen. Der Vf., ein geborner Franzoſe, iſt uns als ein Mann von feinem Geſchmacke, vielen Kenntniſſen, und beſonders auch nach der allen Ueberſetzern nothwendigen Eigenſchaft rühmlich bekannt, dafs er beide Sprachen ſehr gut verſteht. Er hat daher nicht nur alle die Fehler vermieden, welche der neulich angezeigten, im Ganzen ſonſt nicht verwerflichen, engliſchen Ueberſetzung zur Laſt fallen, ſondern iſt auch durchgängig eben ſowohl um den Wohlklang und Ungezwungenheit ſeines Stils, als um die Richtigkeit des Wortverſtandes beſorgt geweſen. Nicht genug alſo, dafs man ſeine Arbeit allen Franzoſen, die das Original nicht leſen können, empfehlen kann; man wird ſie auch in Schulen bey Uebungen, aus dem deutſchen ins franzöſiſche zu überſetzen, mit der vollkommenſten Sicherheit vor Germaniſmen, gebrauchen können.

JENA, in der akadem. Buchh.: *Vorſchläge zur Verbeſſerung der Hoſpitäler und anderer mildthätigen Anſtalten, von William Blizard.* Aus dem Engliſchen, mit Zuſätzen von Doct. *J. A. Albers*, die Krankenanſtalten und Lehrſchulen der Arzeneykunde zu London, Edinburg, Bath und Wien betreffend. 1799. 128 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieſer nützlichen Schrift (*Suggeſtions for the improvement of hoſpitale* etc.), Hr. B., iſt ein ſehr geſchickter Wundarzt in London, der, da er bey dem Londonboſpitale als erſter Wundarzt angeſtellt iſt, aus vielfältiger Erfahrung Bemerkungen ſammelte, und darauf ſeine hier gegebenen Lehren und Vorſchläge gründete. Hr. *A.* in Bremen hat demnach ein verdienſtliches Werk geleiſtet, da er dieſelben mittelſt dieſer Ueberſetzung unter uns bekannt gemacht, und daraus dasjenige, was nur die Londoner Einrichtungen betrifft, weggelaſſen hat. Es ſind aber von ihm eigene Anmerkungen beygefügt, da er ſelbſt in den verſchiedenen Hoſpitälern, welche er auf ſeinen Reiſen beſuchte und mit Fleiſs beobachtete, manches zu bemerken Gelegenheit fand. Daneben liefert er noch (S. 66—128.) einen beträchtlichen Anhang, welcher von den Vorleſungen und mediciniſchen Geſellſchaften iſt London und Edinburg, ingleichen ſowohl von den eigentlichen Hoſpitälern und ſogenannten *Diſpenſaries*, als auch von beſondern Anſtalten, z. B. für Entbindungen, für Bruchſchaden, für arme und fleiſsige Blinde, von London, Edinburg, Bath, Birmingham, York, Liverpool, und endlich von Wien, kurze leſenswerthe Nachrichten enthält.

GESCHICHTE.

1) RASTADT u. BASEL, b. Decker: *Handbuch des Congreſſes zu Raſtadt*, mit einem Anhange über die Negociation in Selz. 1798. VIII u. 158 S.

2) Ebendaſelbſt: *Erſte Fortſetzung des Raſtadter Congreſs-Handbuchs für die Monate May und Junius.* 1798. 34 S. *Zweyte Fortſetzung.* 1799. Umfaſst die Monate Julius bis zum 18. Novbr. 1798. XII u. 224 S.

Auch unter dem Titel:

Der Reichsfriedenscongreſs zu Raſtadt, in den Monaten Julius, Auguſt, September, October und der Hälfte des Novembers. 1798.

3) LEIPZIG, b. Rech u. Weigel: *Handbuch des Congreſſes zu Raſtadt, dritte Fortſetzung und Beſchluſs.* 1799. Umfaſst den Zeitraum vom November 1798 bis zu deſſen Auflöſung, und dem Unfalle vom 28. April mit ſeinen Folgen, bis zum Julius 1799. Nebſt einer Ueberſicht und Repertorium des ganzen Werks, den beiden deutſchen Friedensprojecten vom Julius 1798. und einer Sammlung derer ſich auf den Congreſs zunächſt beziehenden geheimen Staatsvertrage. XXII u. 235 S.

Auch unter dem Titel:

Der Reichsfriedenscongreſs zu Raſtadt, in dem Zeitraume vom November 1798 bis zur Auflöſung am Ende April 1799, nebſt der Nachleſe bis zum Juniusmonat 1799. — Anhangsweiſe die beiden deutſchen Friedensprojecte vom Julius 1798 und die vorzüglichſten ſich auf den Congreſs beziehenden Staatsverträge.

Wer, wie Rec., dieſes Handbuch mit ſeinen drey, auch einzeln für ſich beſtehenden, Fortſetzungen zu-

Digitized by Google

gleich, und nicht allmälich erhält, wird sich durch die Fülle des Inhalts gleichsam übersättigt, und in dem siebzehnmonatlichen Congresse einen weit grösseren Vorrath von historischen Materialien finden, als man gemeiniglich glaubt. Alles, was auf den Congress sich bezieht, und was den Ort, das Personale, den Mechanismus und das Wesen der Geschäfte und Verhandlungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse, und die Literatur betrifft, ist darin bis in das feinste Detail entweder im kernhaften Auszuge enthalten, oder doch angedeutet. Ein bienenartiges Zusammentragen, das, der Gleichheit des Stils, des Tacts und der Methode ungeachtet, die Emsigkeit und Kunde *eines* Mannes zu überschreiten und *vereinten* Fleiss anzuzeigen scheint. Wo aber alles, Rubrik oder Namen, zusammengedrangtes Factum oder möglichst zusammengepresste Quintessenz ist; da ermüdet ein anhaltendes Lesen oder Studium, wenn man nicht auf den hier angegebenen Ruhepuncten verweilt.

Von dem *Gesandschaftspersonale* ist im Handbuche S. 1—29. ein publicistisch geordnetes Namenverzeichniss nebst Wohnungszeiger enthalten, wobey Rec. nichts als die Vornamen der Gesandten und den Tag ihrer Ankunft vermisst. Alle seit diesem ersten Bestande von 631 Köpfen vorgegangenen Veränderungen sind mit diplomatischer Genauigkeit in den Fortsetzungen angezeigt, und insbesondere III. S. 102 bis 105. alle vor Ablauf des Februars 1799, also vor der Annäherung des Bruchs mit Oesterreich, vom Congressorte Abgereiseten zusammengestellt; so dass man daraus ersieht, wer zu jeder Epoche in Rastadt gegenwärtig oder abwesend war.

Bey den Verzeichnissen der bemerkenswerthen *Reisenden* ist durch compendiöse Zeichen der Zweck ihres Aufenthalts, — entweder in Amts- und Privatgeschäften, oder zum Unterricht und Vergnügen — angedeutet. Von französischen im Fache der auswärtigen Geschäfte berühmten Männern allein bereiseten, *Sieyes, Bacher, Bernadotte, Trouve, Lamarque, Alquier, Reinhardt, Rivals, Helfinger* u. s. w. und sonst auch merkwürdige Männer von allen Nationen den Congressort. Die aus der Fremde herbeygezogenen Künstler und Kaufleute sind davon abgesondert, und hätten vielleicht weniger Raum verdient.

Der *Congresspolicey* ist ebenfalls ein besonderer Abschnitt gewidmet, wobey aber manches interessante über den Ort und die Einwohner eingeflechten worden. So z. B. belief sich die monatliche Hausmiethe auf 18000 Gulden, die Zahl der gesandschaftlichen Kutschpferde auf 143, und der Reitpferde auf 92; der nach und nach angekommenen Gemalinnen auf 39. Die Vorstellungen des französischen *Schauspiels* scheinen dem Rec. für den ernsthaften Zweck des Ganzen fremdartig zu seyn, ob sie gleich Anlass geben, die vorsichtige Auswahl und zugleich die deutschen barocken Dollmetschungen der französischen Anschlagzettel bemerklich zu machen. Der diesem Abschnitte gewidmete Raum ist auch in jeder Fortsetzung mehr eingeschränkt worden.

Der Mechanismus und das Locale der Verhandlungen ist insbesondere durch die Darstellung des *Deputationsconsesses* und der *Dictaturen* III. S. 121 bis 126 anschaulich gemacht, wo bekanntlich die Protocolle und die Eingaben bey der Deputation aus dem Original in zehn Federn überflossen.

Von diesen 96 *Protocollen*, deren Abdruck bey *Sprinzing* drey dicke Quartbände füllen wird, und von deren fast gleich voluminösen 386 *Beylagen* ist hier nach den Paragraphen und Quadraten ein summarischer Auszug, oder vielmehr, nach der mehrern oder mindern Wichtigkeit des Inhalts, bloss eine Andeutung oder die Quintessenz zusammengedrängt. Rec. bemerkt, dass der Vf. hierin sich allmälich eine mehrere Ausdehnung erlaubte, und hat bey der Vergleichung mit dem Sprinzingschen Abdrucke nur folgende geringe Fehler gefunden. So ist z. B. im Handbuch S. 73. das *praesentatum* und *dictatum* des *Baselschen* P. M. vom 29 u. 30. März ausgelassen, S. 74. bey den *Grafencurien* 23. Jan. 1798 statt 23. Decbr. 1797 zu lesen, S. 76. bey den *Hansestadten* 10. Januar statt 10. Dec.; S. 87. bey der ausführlichen *Speyerschen* Eingabe fehlt das *dat.* 7. *praes.* 9. *dict.* 10. Dec.; Fortf. I. S. 13. ist bey Verlegung des Licents der Ort *Kaiserswerth* ausgelassen. Auch ist Handbuch S. 80. bey der *Gräflich-Leyenschen* Eingabe die Schätzung des Verlusts weggelassen, der doch mit lobenswerther Genauigkeit bey ähnlichen Entschädigungsmemoires angegeben worden, um den statistischen Werth des Buchs zu erheben; der Graf von der Leyen schätzte nämlich seinen Verlust an Einkünften auf 145,315 Gulden, an Kriegsschäden auf 161,750, und sonst auf 1 823.405 Gulden. Endlich ist auch I. 16. über das wichtige *kur-brandenburgische* Promemoria vom 14. Junius zu oberflachlich weggegangen, indem solches den die Büdericher Insel durchschneidenden Kanal als Grenze, und ausserdem auch den *Status quo* der Rheinzölle bis zur Abschliessung eines Handlungstractats in Vorschlag brachte. Bey dem *reichsritterschaftlichen* Promemoria vom 19. Junius (S. 17.) ist wohl aus Discretion ungerügt geblieben, dass darin sich ein *Territorium* und *Landeshoheit*, nebst dem *jure armorum* und *foederum* angemasst wird.

Neben dem Protocoll und dessen Beylagen sind die 68 zwischen der Reichsdeputation und der französischen Gesandschaft — die vier und zwanzig mit letzter einseitig von der k. Plenipotenz und das Dutzend von der k. preussisch-kurbrandenburgischen Gesandschaft gewechselte *Noten* hier in chronologisch-systematischer Ordnung kernhaft extrahirt; darneben ist *Fortf. III.* S. 117—120. ein Verzeichniss nach dem Hauptinhalte der Noten und nach den einzelnen darin herausgehobenen Puncten gefertigt worden.

Die zur Dictatur gediehenen, aber *nicht im Protocoll registrirten, Eingaben* — ein Uebelstand, dem der Vf. mit Freymüthigkeit in *Fortf. II.* S. 33—35. rügt — scheinen nach Rec. Berechnung etwa ein Drittheil der Zahl von den registrirten auszumachen; im Handbuch selbst sind sie nicht so, wie in den Fortsetzun-

Digitized by Google

ſetzungen, von dieſen abgeſondert worden, übrigens aber auf den Auszug gleicher Fleiſs verwendet. Eine minder zahlreiche, aber deſto bemerkenswerthere, Gattung der Congreſsacten iſt die von ſolchen Eingaben, die *gar nicht zu der Dictatur* und zum Theil nicht zu einer officiellen Publicität gedichen. Rec. macht hier nur folgende bemerklich; Handbuch S. 91. das Problem des Grafen *Windiſchgratz* zu Stickna in Böhmen, das er der Reichsdeputation durch einen eigenen aufserordentlichen Eilboten überſandte; die geheimen Regiſtraturen wegen *der Differenz mit dem Reichstage;* II. 135. die Vorſchläge der *Hanſeſtädte*, das Promemoria der Paſtorin *Wilhelmi* II. 140., und III. S. XV. die im Project geſcheiterte Beſchwerde einiger *Particularabgeordneten* wegen ihrer Zulaſſung zu den Deputationsſitzungen. Rec. vermiſst in dieſer Claſſe nur zwey bey der Deputation, nämlich von einem Notar und von einem Prediger in Graubündten, eingekommene abentheuerliche Bittſchriften, deren, ſeines Wiſſens, noch keine Druckſchrift erwähnt. In einer derſelben wird der Vorſchlag gethan, die überrheiniſchen Lande wiederkäuflich auf ſechs Jahre zu verpfänden, um mit dem Ertrage von Frankreich die Reichsintegrität zu erkaufen.

Einen ſehr groſsen Theil dieſes Werks nimmt die *Congreſs-Literatur* ein, welche mit möglichſt groſser Vollſtändigkeit und nach ſyſtematiſchen Abtheilungen von allen ſich auf den Congreſs, ſelbſt vor deſſen Anfange, beziehenden Druckſchriften kurze und unpartheyiſch-kritiſche Anzeigen enthält. Sie erſtreckt ſich ſogar auf die den Congreſsort oder einzelne Gegenſtände der Verhandlungen betreffenden Plane, Denkmünzen und geographiſchen Karten, und ſelbſt auf die Berliner Congreſs-Cantate; ſie umfaſst die Schriften aller Sprachen; wie z. B. II. S. 167. ein *Colpo d'occhio iſtorico* aus *Bologna* vorkömmt, und auch alle Einſendungen von Privatperſonen an den Congreſs, z. B. II. S. 214 u. f. von den Herren *Fauſt* und *Junker*, von dem Obriſt v. *Linſingen*, von *Heinzmann*, von *J. Kopp* u. ſ. w. Die Zahl der hier nach dem Friedensgeſchäfte im allgemeinen und insbeſondere nach deſſen beiden Grundlagen geordneten Schriften beläuft ſich auf 230; Rec. hat viele davon ſich gar nicht verſchaffen können, und weiſs auch, daſs ein Drittheil davon nicht in den Buchhandel gekommen iſt. Der in der III. Fortſ. S. 127. 128. befindliche *Namenzeiger der Congreſs-Schriftſteller* iſt übrigens ſehr unvollſtändig, und ein lobliches Gegenſtück zu der modiſchen Jagd nach Aufdeckung der Anonymität. Hauptſächlich trifft man hier aber viel *pſeudonymos* an. Einige, z. B. *Samhaber*, geh. Leg. Rath *Jun* in Wien bey Handbuch S. 84., Feldkriegskanzleydirector *Faſsbender* bey II. 190. 193. u. ſ. w. hätten wohl ohne Indiſcretion genannt werden können. Von einer groſsen Beleſenheit giebt auch die Mitaufnahme einzelner Aufſätze aus Zeitungen und aus periodiſchen Schriften den Beweis.

Dem *Unfalle*, der ſich am 28. *April* 1799 mit der franzöſiſchen Congreſsgeſandſchaft ereignete, iſt der fünfte Abſchnitt der III. *Fortſ.* gewidmet. Ohne ſich ein Urtheil über deſſen Veranlaſſung zu erlauben, regiſtrirt hier der Vf. blofs unter fünf Rubriken alle Schriften und Actenſtücke, die ſich auf den Vorfall beziehen. Die Geſchäftspflege zu Raſtadt und zu Carlsruhe vom 25. April bis zum 3. May S. 133—138. hätte zum Theil noch im Protocoll regiſtrirt werden ſollen. Die öſterreichiſchen officiellen Schriften ſind im Nachtrage bis zu den Reichstagsdeliberationspuncten vom 15. Junius fortgeführt, und das k. k. Commiſſionsdecret als die *Haupturkunde* mit enger Schrift ausführlich abgedruckt. Seitdem iſt zu dieſer Rubrik noch eine *Antwort auf Nr. XXXVIII. der deutſchen Reichs- und Staatszeitung* hinzugekommen, die man unentgeldlich vertheilte. In die Rubrik von den franzöſiſchen Amtsſchriften gehören auch noch *pieces officielles concernant l'aſſaſſinat etc. Strasburg gr.* 8. *Jun. chez Salzmann*, und zu den Privatſchriften eine: *Lettre d'un habitant de Paris à ſon ami à Berlin ſur l'aſſaſſinat des Miniſtres Français près de Raſtadt;* ſo wie die *geheimen Briefſchaften aus den geretteten Papieren der franzöſiſchen Congreſsgeſandſchaft* (1799. 8.) — (Das *allgemeine aufserordentliche Hof- und Reichsgericht zur Unterſuchung des bekannten Vorfalls bey Raſtadt*, oder *meine Betrachtungen über das Hofdecret, Jun.* 36 S. 8. Regensburg.) Die Comitialberathſchlagungen werden wahrſcheinlich zu dieſem ſchon über Erwarten angehäuften Abſchnitte noch eine Nachleſe liefern.

Da das Werk nicht ſowohl zu einer Dilettanten-Lectüre als zum praktiſchen Gebrauch für den Geſchäftsmann und für das Studium der Congreſsverhandlungen geeignet iſt; ſo iſt bey der *vierfachen* Zerſtückelung der Materien eine Ueberſicht und Repertorium unentbehrlich. Dieſe füllt den *vierten* Abſchnitt der III. Fortſ. durch einen Geſammt-Inhaltsanzeiger des Handbuchs und ſeiner drey Fortſetzungen (S. 111 u. 112.) und durch eine alphabetiſche Liſte deren zu den Congreſsverhandlungen gehörigen reichsſtändiſchen und Particulareingaben (S. 113 bis 116.). Darneben iſt auch jeder Fortſetzung eine detaillirte Inhaltsanzeige vorausgeſetzt.

Mit dieſem Aggregat von Summarien und Excerpten haben die Verleger der dritten Fortſetzung einen für die Privatſpeculation wohl calculirten, übrigens aber dem Geiſte des Werks fremdartigen Anhang verbunden. Es beſteht dieſer in einem vollſtändigen Abdrucke derer beiden im Julius 1798 zu Raſtadt von zwey Subdelegationen ausgearbeiteten, aber bey der Reichsdeputation gar nicht in Deliberation gekommenen, Friedensprojecte; ſodann des Haupttractats und des geheimen Nebentractats von Campoformio, und der Raſtadter geheimen Convention vom 1. December 1797. Schlieſslich iſt noch etwas über die Präliminarien von Leoben und die Conferenzen von Selz beygefügt worden, aber unter den ängſtlichſten Verwahrungen über die Aechtheit oder die Unächtheit dieſer Urkunden; eine Vorſicht, die nicht immer beobachtet zu werden pflegt, deren Unterlaſſung aber hier mit der im ganzen Wer-

Digitized by Google

ke beobachteten Discretion und Unpartheylichkeit zu sehr contrastirt haben würde. Bey der Vergleichung der beiden Friedensprojecte ist der Vorzug des zweyten in jeder Hinsicht so einleuchtend, dafs die Parallele kaum gezogen werden darf. Rec. macht nur auf einen geographischen und einen hydrotechnischen Fehler und auf einige Lücken und Wiederholungen in dem *ersten* aufmerksam, ohne seine Kritik auf das Ganze zu erstrecken. Im Art. 2. wird gesagt, dafs, wo der Rhein aus dem Herzogthum Cleve tritt, die Waal die Grenze mache; höchst sonderbar ist es, dafs in dem weitläuftigen Rastadter Schriftwechsel über die Niederrheingrenze die gröfsten topographischen Irrthümer vorkommen; so auch hier, weil im oberwähnten Falle die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich aufhört. Ein ähnliches Dunkel herrschte zu Rastadt auch lange wegen des *Thalwegs*, und so heifst es hier Art. III, dafs der Thalweg die Grenze mache, statt dafs es heifsen sollte, dafs die *Mitte* des Thalwegs die *Grenzlinie* sey. Vor Festsetzung der Grenze wären aber wohl die Abtretungen an Frankreich im Friedensprojecte zu berühren gewesen, wovon erst im Art. 7 u. 8. die Rede ist, und wobey der Fall ganz unerörtert bleibt, wenn Frankreich Länder an einen dritten cediret, welcher im Bremischen Projecte Art. XXIX. vorkömmt. Was Art. XXVI u. XXXI. des Mayntzer Projects, zum Besten der Einwohner der cedirten Lande und der Reichsangehörigen im Elsafs und Lothringen vorkommt, scheint dem Rec. theils zu unbestimmt, theils zu unvollständig zu seyn. Der deutschen Domgrafen, der Aufhebung der Diöcesanrechte, des Fürst-Bischofs von Strasburg und seines Domcapitels, der so äufserst bedrangten Reichsritterschaft im Elsafs u. s. w. ist keine ausdrückliche Erwähnung geschehen. Die Erfahrung lehrte aber, dafs in allen Tractaten mit Frankreich nur die äufserste Bestimmtheit und Deutlichkeit, und die vorsichtigste Fassung vor offenbaren Verletzungen schützen kann. Alle nachherige Interpretation und Hermeneutik kommt zu spät. Im XXXIV. Art. des Bremischen Projects ist die Erneuerung und Bestätigung des Westphalischen, Nymweger, Ryswicker Friedens, des Badenschen von 1714, des Wiener von 1725, der Wiener Praliminarien von 1735, des Achner und des Teschenschen Friedens eingeflochten worden; im Mayntzischen Projecte aber die Bestätigung alterer Verträge ganz mit Stillschweigen übergangen, welche jedoch Rec. für sehr wesentlich hält.

* * *

Heilbronn, b. Class: *J. J. Brandt's sorgfältiger Land- und Bauerndoctor, oder gründliche Anweisung für jeden Hauswirth, alle Krankheiten, welche in seinem Hauswesen sowohl an Menschen, als an Thieren vorfallen, selbst gründlich und sicher zu heilen, nebst angehangten Curarten*, in zwey Theile abgefafst. Zweyte vermehrte Ausgabe. 1799. 1. Th. 368 S. 2. Th. 188 S. 8. (1 Rthlr.) (Die erste Ausgabe erschien schon 1775 b. Eckebrecht in Heilbronn, und die ganze Vermehrung der vor uns liegenden Ausgabe besteht blofs darin, dafs ein neuer Titelbogen um die alte, auf etwas bessers als Löschpapier gedruckte, gelegt worden ist. Um aber die Käufer noch mehr zu hintergehen, hat sich der Verleger nicht geschämt, den 1ten Theil auch noch unter dem besondern Titel: *Der wohlerfahrne, geschwind, sicher und leicht heilende Vieharzt für Landwirthe.* Erster Theil, welcher I. die Gesundheitspflege und Krankheitsbesorgung der Pferde. II. Des Rindviehes. III u. IV. Der Schafe, Ziegen und Schweine enthalt. Zweyte vermehrte Ausgabe. (16 gr.) ebenfalls auf ganz schlechtes graues Papier gedruckt, und blofs mit einem neuen Titelbogen versehen, ins Publicum zu bringen.

Hildburghausen, b. Hanisch: *Religionsgeschichte für Kinder*, von D. *J. G. Rosenmüller.* Siebente verbesserte Ausgabe. 1798. 176 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 94.

Leipzig, in d. Dykischen Buchh.: *Bianca Capello*, von *A. G. Meifsner.* Neue Ausgabe. 2. Th. 1798. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 50.)

Meissen, b. Erbstein: *Nelken-Theorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemalte Nelken-Tabelle*, von M. *J. Ch. Rudolphi.* Zweyte verbesserte und mit einer Abhandlung (über einige bewährte Vortheile vielen und guten Nelkensaamen zu erbauen, die sich in den Annalen der Gärtnerey von *Neuenhahn* d. J. im 5ten Stück befindet) vermehrte Auflage. 1799. 20 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 224.)

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Lateinische Sprachlehre oder Grammatik für Schulen*, von *H. B. Wenck.* Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1798. 275 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 150.)

Cassel, b. Griesbach: *Rittergeschichten, Erzählungen und Schwanke.* Von *G. W.* Drittes Bändchen. 1799. 452 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 26.)

Camburg a. d. Saale, b. Hofmann u. C.: *Das Verhängnifs*, ein spanischer Roman. 1799. 172 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 256.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Vorlesungen über die Kantische Philosophie*, von *N. Treschow*, Rector der Schule zu Christiania, Doctor der Theologie, Mitglied der königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Kopenhagen und Drontheim. *Aus dem Dänischen übersetzt. Zweyter Theil.* 1799. 203 S. 8. (14 gr.)

Mit wirklichem Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige des zweyten Theils dieser Schrift, deren erster Theil von einem andern Mitarbeiter beurtheilt worden ist. Die Einwürfe des Hn. *T.* gegen Kant's Sätze, verdienen Aufmerksamkeit. Diese Einwürfe, die Gegenbehauptungen des Vfs. und die Art und Weise, mit welcher er beide vorträgt, flossen Achtung für den Vf. ein, den man daraus als einen kenntnissreichen, zu Untersuchungen dieser Art aufgelegten und die Wahrheit suchenden Mann kennen lernt. Bemühungen verdienstvoller Männer wie Hr. *T.* wird jeder vernünftige Mann ehren, denn sie bringen der Wissenschaft Gewinn, und wird sie von den kleinlichen Versuchen eitler Menschen unterscheiden, die den wunderlichen Wahn hegen, dass man durch Belachen und Absprechen wissenschaftliche Aufgaben abfertigen könne, deren Sinn zu vernehmen und in ihre Auflösung einzugehen, nur das durch mancherley Wissenschaften und vorzüglich durch mathematisches Studium geübte Talent, am besten aufgelegt ist.

Die Amphibolie der Reflexionsbegriffe, die Dialektik der reinen Vernunft und die Principien der Sittenlehre sind die Gegenstände der Untersuchung dieses Theils des anzuzeigenden Werks. Rec. wird den ihm zur Beurtheilung dieser Schrift verstatteten Raum, so gut es ihm möglich ist, zu benutzen suchen. Der Vf. beginnt die Untersuchung des ersten der drey genannten Gegenstände mit der Erinnerung, dass die Philosophen schon lange und vorzüglich Locke zwischen dem, was in unsern Begriffen von den Dingen scheinbar, und was real ist, unterschieden haben. Die Säure des Sauerstoffs z. B. ist nichts Reales, weil derselbe an sich selbst nicht, sondern nur erst in Verbindung mit andern Stoffen, die Empfindung des Sauern erregt, und es sich selbst widerspricht, dass ein Stoff etwas gebe, was er selbst nicht hat. Die Säure und so viele andere Bestimmungen einer Materie, sind demnach nichts mehr als Bestimmungen unserer eigenen Sinnlichkeit. Figur, Grösse und Bewegung machen das einzige Reale in dem Begriff von Materie aus. *Kant* verwirft, fährt unser Vf. fort, diese Unterscheidung. „Zwar leugnet er nicht ganz, dass es etwas Reales oder sogenannte Noumena gebe. Aber weder durch unsere Sinnen noch durch unsern Verstand ist es möglich, sie kennen zu lernen. Denn alle Objecte, welche wir empfinden, haben von unserer Sinnlichkeit Form und Materie; und die Begriffe, welche der Verstand ihnen als ein Kleid anlegt, hat er nicht von der Erfahrung entlehnt, sondern sich selbst geformt; so dass er gar keinen Grund haben kann zu glauben, dass sie auf wirkliche Dinge passen." Dass der Vf. wirkliche Dinge und Noumena für Ausdrücke eines und desselben Begriffs hält, leuchtet aus dieser Stelle hervor. Einen wichtigen Umstand in aller unserer Erkenntniss hat dem zu Folge Hr. *T.*, so viel wir zu urtheilen vermögen, bey seinen Untersuchungen übersehen. Derselbe ist der Erkenntnissact (die urtheilende Handlung) in allen unsern Erkenntnissen (d. i. Urtheilen). Man setze die Erfahrungserkenntniss eines äussern Gegenstandes; so ist einmal die Bestimmung der raumlichen Grösse, die wir ihm darin beylegen, von dem Erkenntnissact nicht abzusondern; denn der Raum an sich (abgesehen von dem Beschreiben des Raums) ist Nichts. Aber zweytens verhält es sich auf gleiche Weise mit der Bestimmung: Ursache, da wir die Empfindung als eine Veränderung in uns, auf eine Ursache beziehen, und dieselbe (indem dieser Erkenntnissact mit der Raumbeschreibung sich vereinigt,) eine *äussere* Ursache (Materie) heissen. Dass dieser Begriff: Ursache, aus den Erkenntnissacten der Erfahrungserkenntniss hervorgeht, dieses würde, meynt Rec., auch demjenigen, dem das philosophische Talent des Absehens von gewissen Bestimmungen in dem Gebrauch seiner Begriffe fehlte, bemerklich werden, wenn er nur des Gedankens habhaft wird, dass ohne diesen Erkenntnissact, der angehende Mensch, ein blos empfindendes und in sich verschlossenes Wesen bleiben müsste, und nicht zum erkennenden Zustand gelangen würde, als wozu die Modification des Bewusstseyns gehört, die eine Beziehung der Empfindung als Begebenheit auf eine Ursache ist. Auf diese Weise leitet die Nachforschung des empirischen Ursprungs unserer Begriffe, die *Locke* unternahm, auf die transcendentale Ansicht, die *Kant* eröffnete, und die Hume'sche Behauptung in Ansehung des Begriffs: Ursache, verschwindet von selbst. Hr. *T.* ist ein zu achtungswürdiger Gegner, als dass nicht Rec. vertrauungsvoll ihn bitten dürfte, gelegentlich sich über diese Erinnerungen zu erklären. Wenn es sich aber mit unse-

rer Erfahrungserkenntnifs auf die gemeldete Weife verhält; fo entfpringt aus diefem Blick in die Natur derfelben, die Unterfcheidung, nicht zwifchen dem was fcheinbar und was real in unfern Begriffen ift, (denn diefe Berichtigung unferer Urtheile und Hebung des Sinnesfcheins ift eine Sache der fich erweiternden Erfahrung felbft, der angewandten Phyfik und der Chemie) fondern zwifchen Erfcheinung und Ding an fich. Wenn ich nämlich in meiner Erfahrungserkenntnifs von den Bedingungen der Erkenntnifs, (den Erkenntnifsacten) abfehe; fo ift es noch die blofse objective Einheit des Bewufstfeyns felbft, die ich im Auge behalte, und diefe ift die Beziehung der Natur auf ein Subftrat derfelben; fehe ich dagegen auf diefe Bedingungen; fo heifst der Gegenftand meiner Erkenntnifs, Erfcheinung. — Rec. bittet um Entfchuldigung wegen diefer Expofition des Begriffs von Erfahrungserkenntnifs, die ihm, um den Lefer mit den Behauptungen des Vfs. bekannt zu machen, nöthig fchien. Wir werden dafür die Erinnerungen des Vfs. über die Amphibolie der Reflexionsbegriffe in der Kritik mit Stillfchweigen übergehen, und die Bemerkungen deffelben über wichtigere Gegenftände anführen.

Nach einer kurzen Abhandlung über die Natur der Vernunftideen und die Wichtigkeit des Gebrauchs derfelben, vorzüglich der von fittlicher Art, kommt der Vf. zur Beleuchtung der Behauptung Kant's in Anfehung der Unmöglichkeit einer rationalen Pfychologie. Dafs die Seele eine Subftanz ift, behauptet Hr. *T.* und zwar aus folgendem Grunde. Die Eigenfchaften eines Dinges müffen einen letzten Grund haben. Da wir nun mit Ueberlegung weder denken noch handeln können, ohne dafs die Vorftellung: Ich denke, alle die andern begleitet; fo mufs diefen Veränderungen nothwendig etwas zum Grunde liegen. Da nun diefer Begriff vom Grunde der Veränderungen eines Dinges, Subftanz heifst; fo ift das Ich eine Subftanz, wenn auch übrigens feine eigentliche Natur uns unbekannt bleibt. Rec. erwiedert blos mit der Bitte, den Erkenntnifsact in Erwägung zu ziehen, da wir Empfindungen auf etwas aufser uns (was im Raum ift) beziehen. Diefe Hervorrufung des Orts unferer Begriffe von materiellen Dingen überführt jeden, dafs *darin* die Beftimmung des Beharrlichen (das zu aller Zeit ift, und woran die Zeitvorftellung felbft möglich ift, welches bleibt, wenn es fich auch verändert, und worauf nachher die Phyfik den Begriff der Maffe nämlich des zufammengefetzten Verhältniffes des Grades des Realen und des Raums, den es erfüllt, anwendet) enthalten ift. Wenn ich alfo in dem Begriff der Materie von ihren Beftimmungen abfehe; fo bleibt mir noch das auf beharrliche Art einen Raum Erfüllende (die Maffe.) Wenn ich dagegen urtheile: Ich habe Bewufstfeyn und von diefem Bewufstfeyn (als etwas blos in der Zeit feyenden) abfehe, was ift dann noch das *Ich?* — Wenn der Vf. gegen Kant behauptet, dafs der Begriff der Subftantialität der Seele etwas mehr als das blofse logifche Subject enthalte; fo müffen wir bemerken, dafs er diefen Zufatz anzugeben unterlaffen habe; denn die Beharrlichkeit diefer Subftanz ift feinem Geftändnifs nach als die Folge von ihrer Subftantialität anzufehen. Dafs Hr. *T.* die Einfachheit der Seele, ihre Perfönlichkeit als Subftanz, die unmittelbare Gewifsheit von ihrer Exiftenz, fo wie die blos mittelbare Gewifsheit der Exiftenz der Körperwelt behaupten werde, wird der Lefer von felbft fchon abnehmen. Wir gehen zu den kosmologifchen Satzen, die der Vf. gegen Kant in Schutz nimmt. Was der Vf. von der Natur des Begriffs des Unendlichen fagt, dafs nämlich derfelbe ein pofitiver Begriff ift, weil was dem Unendlichen mangelt, Ende oder Grenze ift, hat unfers Erachtens keinen Beftand. Die Gröfse, der die Unendlichkeit mangelt, ift begrenzt, fo wie diejenige, der die Grenze abgeht, unendlich ift. Da Rec. dafür halt, dafs die Antithetik der Vernunft in Anfehung der kosmologifchen Ideen, jeden unbefangenen und felbftdenkenden Mann, zu der Unterfcheidung zwifchen Erfcheinung und Ding an fich, zwingt; fo halten wir es der Mühe werth, den von Hn. *T.* in diefer Unterfuchung, unferm Bedünken nach, begangenen Fehltritt bemerklich zu machen. Der Kantifche Beweis der Thefis der erften Antinomie: Die Welt hat in Anfehung der Zeit einen Anfang, giebt er auf folgende Weife: „Hat die Welt von Ewigkeit her exiftirt; fo ift eine unendliche Reihe von Veränderungen bereits verfloffen, oder mit andern Worten: fo ift die Reihe gefchloffen, fo haben wir eine abfolute Gröfse, über welche nichts Gröfseres feyn kann; welches fich felbft aufhebt. Allein, fetzt er hinzu, das folgt keinesweges. Aus der Vorausfetzung, dafs die Welt ewig exiftirt habe, wenn man Ewigkeit in der mathematifchen Bedeutung nimmt (als eine Zeit die gröfser als jede angebbare Zeit ift) folgt weiter nichts, als dafs eine Reihe von Veränderungen bereits da gewefen fey, gröfser als irgend eine Zahl, die fich angeben laffst, welches fehr wohl mit dem Begriff der Unendlichkeit zufammenbefteht." Rec. erinnert hier Folgendes. Wenn die Welt mit der Beftimmung der Zeit, in der fie exiftirt, gedacht und dabey angenommen wird, dafs fie ein von den Bedingungen der Erkenntnifs unabhängiger Gegenftand ift; fo liegt in dem Begriff von einer in diefem Augenblick ganz abgelaufenen Reihe ihrer Veränderungen (wovon kein Theil erft ablaufen wird) dafs fie auszählbar ift; denn es ift ja von einem realen und nicht idealen Ganzen die Rede, welches letztere das mathematifche Unendliche ift, (eine Gröfse, die immer noch vergröfsert werden kann) in deren Begriff von Exiftenz abgefehen wird. Zu der Behauptung, dafs die Welt der Zeit nach unendlich ift, neigt fich Hr. *T.* felbft hin, daher er auch bey der Anführung der Antithefis, dafs die Welt von Ewigkeit her beftanden habe, und ihres Beweifes hinzufetzt, dafs er kaum wiffe an diefem Beweife etwas auszufetzen. Indeffen macht er doch die Schlufsbemerkung bey jeder Antinomie, dafs es dem Vermögen des Menfchen abgehe, zu entfcheiden, welcher von beiden ein-

Digitized by Google

einander entgegengesetzten Sätzen, der wahre sey, und bemerkt, dass Kant eigentlich derselben Meynung sey. Gegen diese letzte Erinnerung würde ohne Zweifel Kant protestiren. Seine Behauptung ist gewiss keine andere als: dass diese einander entgegengesetzten Sätze insgesammt *falsch* sind, weil sie Bestimmungen, die insgesammt nur in Hinsicht auf das Erkenntnissvermögen von der Welt gelten, auch ohne diese Hinsicht von ihr prädiciren. Unter dieser Restriction wird es heissen, nicht dass die Welt unendlich ist, sondern dass der Regressus des Verstandes in Aufsuchung der Bedingungen von alle dem, was zur Welt gehört, ins Unendliche geht. Wir können von den die kosmologische Idee betreffenden Erwiederungen und Behauptungen des Vfs. nicht mehr als die Art anführen, wie er die Realität dem Begriff der Freyheit zuzusichern meynt. Dass der Mensch durch seine Vernunftideen von Gesetzlichkeit, welche von der Vernunft selbst erzeugt werden, sich selbst, und gegen alle sinnliche Triebfedern, gegen alle Vorstellung von Lust und Unlust, zu Handlungen zu bestimmen, das Vermögen habe, das sey Thatsache des Bewusstseyns. Vorläufig und mit tiefen Blick in die Natur der Anlage für Moralität des Menschen, bringt der Vf. bey dieser Gelegenheit dieselbe auf Begriffe. Allein was die Weise betrifft, wie der Vf. dieses sittliche Bewusstseyn mit dem ursprünglichen Begriff von Freyheit, als einer schlechthin ersten Ursache einer Reihe von Veränderungen, zu verbinden meynt, da nämlich seine Ausführung sagt, dass wenn zwar Veranlassungen von aussen jene Vernunftidee zu erzeugen da sind, doch der Entschluss selbst, sich nach derselben zu bestimmen, eine schlechthin erste Causalität und der Mensch folglich frey ist; so müssen wir Folgendes erwiedern. Möge der Vf. das Gesetz der Causalität, als eine aus dem Verstande selbst hervorgehende, oder als eine von der Erfahrung abgenommene Regel erklären; so wird doch hoffentlich die Auslegung derselben seinen Beyfall erzwingen, welche sagt, dass wenn etwas geschieht, es etwas geben müsse, welches als nach einer allgemeinen Regel, wenn es existirt, die Begebenheit zur Folge hat. Wenn wir nun auch eine sich sogar auf alle Handlungen verbreitende moralische Denkungsart (einen in aller Hinsicht durch Pflichtbegriffe bestimmt werdenden Willen) setzen; so steht dieselbe, als Begebenheit unter den allgemeinen Bedingungen der Zeit, und setzt Ursachen voraus, die unter gleichen Umständen dieselbe Folge haben. Der Mensch also, als Gegenstand der Erfahrung, ist nicht frey, auch wenn er als sittlich-guter Mensch gedacht wird. Zwar will der Vf. durch seinen Begriff von Grund, als das letzte Subject der Bestimmungen eines Dinges dem Beweise der Antithesis in der Kritik ausweichen. Allein wir überlassen es dem Scharfsinn des Vfs. seine Verwechselung der Begriffe: Substanz und Ursache selbst zu bemerken und wollen uns noch einigen Raum für die folgenden Materien ersparen. Von den Behauptungen des Vfs. in Ansehung der theologischen Idee, dürfen wir blos anführen, dass Hr. T. sich für die ewige Existenz erklärt, und lediglich die Veränderungen derselben auf eine von ihr verschiedene höchste Intelligenz, als Ursache derselben bezogen wissen will. Hiernach geht der Vf. zur Prüfung der Kantischen Moralphilosophie. Wir wollen hierin auszugsweise den Vf. selbst sprechen lassen.

„Erfahrungsphilosophen und andere, welche glauben, die Welt um so viel besser zu kennen, weil sie sich nie selbst studirt haben, mögen immerhin jede Moral, die nicht auf Klugheit und Eigennutz gegründet ist, Metaphysik nennen, er (der Begriff von Bestimmbarkeit des Willens durch blosse Vernunftideen) bleibt dennoch der einzige, der uns den Begriff Pflicht zu erklären und die Frage: was sollen wir thun? gründlich zu beantworten vermag. Wie unbefriedigend und schwankend ist nicht der Begriff von Pflicht, den wir durch die sich an die Stelle der Sittenlehre setzende Glückseligkeitslehre erhalten? Ich sage fürs erste, wie unbefriedigend? Denn wird hier nicht schon vorausgesetzt, dass es auch eine Pflicht sey, seine Glückseligkeit zu befördern? Woher will man nun diese Pflicht herleiten, wenn Glückseligkeit der höchste Grund für alles, was diesen Namen hat, seyn soll? Der Verfasser vom Freund des Staats hat daher geradezu gestanden, es gebe keine eigentlichen Pflichten; eine kühne aber sehr consequente Erklärung, die offenbar aus dem eudämonistischen System folgt. Es kann aber auch zweytens nach dieser Sittenlehre, die sich auf menschliche Neigungen, und der Wollust, die aus ihrer Befriedigung erzeugt wird, keine feste Regeln geben, wonach sich das Böse und Gute in den Handlungen beurtheilen liesse. Der eine sucht Glückseligkeit in Büchern und Cultur des Verstandes, der andere in Traubensaft und Mädchen. Sie können mit einander streiten, wer die vernünftige Wahl trifft, und haben vielleicht beide recht. Doch auch das gute Gewissen ist nichts, wenn man den Begriff von Pflicht und unbedingter Verbindlichkeit bey Seite setzt. Das heisst nicht edel, sondern nur klug gehandelt, wenn wir etwas weggeben, um desto mehr wieder zu erhalten; so kann man auch den, der etwas zu theuer bezahlt, das ihm nur für einen Augenblick wichtig ist, nicht lasterhaft sondern thöricht nennen. Auch scheinen mir die Freuden der Tugend nicht so gar leicht zu erwerben zu seyn, wie es von den mehrsten vorgestellt wird. Wir haben ohne Zweifel viele edle und rechtschaffene Personen gekannt, sahen wir sie denn für gewöhnlich mit heiterer Miene und ruhigem Herzen den Widerwärtigkeiten des Lebens trotzen und den Verlust alles dessen, was ihnen sonst lieb war, verachten? O nein, oft zogen sich vor der Zeit Runzeln um ihre Stirne, und daran waren eben so oft Unzufriedenheit mit ihrer eigenen Arbeit und misslungene Bemühungen Schuld, als die Bosheit ihrer Mitmenschen und die Undankbarkeit der Welt. Es ist eine grosse Frage, wer überhaupt am frohesten bey seinem Selbstbewusstseyn ist, der Weise und Tugendhafte, oder der gemeine Haufe, ja selbst der Thor und Lasterhafte. Der Rechtschaf-

Digitized by Google

fene hat viele Leiden, die ihm eigenthümlich ſind, und die Waagſchale gar ſehr ſenken. Zu ſehen, wie die Laſter faſt überall ihr Haupt ſiegreich erheben, während die Weisheit und Unſchuld oft ihr Brod betteln mufs; wie die beſten Plane für Menſchenwohl miſslingen, wenn jedes Hinderniſs der Gewalt und Unterdrückung weicht, wie ſelbſt die Kräfte der Natur ſich mit der Ungerechtigkeit gleichſam verſchwören, um die Bemühungen des Patrioten und Kosmopoliten zu vereiteln; dieſe und ähnliche Auftritte ſind ſchmerzhafte Wunden für die Tugend, Wunden, welche diejenigen, die ihr aus der Glückſeligkeitsfülle zu Hülfe kommen wollen, weder zu heilen im Stande ſind, noch zu verbergen ſich erkühnen." Die von dem Vf. getroffene Darſtellung der Kantiſchen Theorie dieſer Materie und ſeine Kritik der Poſtulate der praktiſchen Vernunft, dürfen wir aus Mangel an Raum nicht mehr anzeigen noch beurtheilen. Wir ſchlieſsen unſere Recenſion mit einer Stelle unſers Vfs. die Achtung für den Charakter dieſes Mannes ſelbſt erweckt und andererſeits auch nicht verfehlen wird, einige weltkluge und ſpöttelnde Gegner von Kant zu beſchamen, dafern ſie dieſelbe zu beherzen belieben wollen. Der Vf. ſagt: „Will man nicht gern das ganze Gebäude der Moralität umgeworfen, und eine eigennützige Klugheitslehre an ſeine Stelle geſetzt ſehen; ſo wird man genöthigt, auf reinen Vernunftgründen zu bauen; und weit entfernt, durch kleinliche Einwendungen oder ungegründeten Tadel das Anſehen ſolcher Syſteme zu ſchwächen, ſollte man ſich lieber bemühen, ihren Mangeln abzuhelfen, und ſie ſo viel wie möglich mit einander zu vereinigen bemühen." Die Ueberſetzung dieſes Werks müſſen wir für gut erklären, weil wir den Vortrag durchaus klar und leicht faſslich gefunden haben.

PAEDAGOGIK.

Hof, b. Grau: *Nützlicher Stoff zur Erweckung und Uebung der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens* an ſinnlichen und moraliſchen Gegenſtänden mit Sprach- Les- (Leſe-) und Schreibeübungen verbunden. Aeltern, Lehrern und Kindern gewidmet, von *Jo. Siegm. Klinger. Zweytes Bändchen*, nebſt einem Regiſter über beide. 1799. Vorr. u. Reg. XXXII. u. 270 (271) S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Verſtandesübungen, oder erſte Erweckung und Uebung der Aufmerkſamkeit etc. *Viertes Bändchen* etc.

Bey Hn. K. mufs alles Ehrgefühl gänzlich erloſchen ſeyn. Nicht genug, dafs er, ungeachtet unſerer Rüge, bey Anzeige des erſten Bändchens (A. L. Z. 1799. Nr. 5.) ſeinen Stoff wieder *wörtlich* aus andern Büchern abſchreibt, unter andern aus (*Markus*) *kleinen katechetiſchen Unterredungen* über intereſſante Abſchnitte aus Gutmann (vgl. dieſe Schrift von S. 86 — 99. und Klinger S. 1 — 16.) ſo treibt er jetzt die Unverſchämtheit ſo weit, dafs er ſogar ſeine Vorrede von Wort zu Wort aus der Vorrede der erwähnten Schrift des Hn. Markus entlehnt und deſſen gemachte Erfahrungen für die ſeinigen ausgiebt. Um das Publicum aufmerkſam zu machen und zu warnen, wollen wir nur einen anſchauenden Beweis von Hn. Kl. Unverſchämtheit geben.

Markus Vorr. S. 15.	*Klinger Vorr. S. 1.*
Der erſte ſehr wohlthätige Zweck, der durch *inſtructive Leſebücher* erreicht werden ſoll, war: Kinder in der ſo unentbehrlichen Kunſt (,) richtig, deutlich, verſtändlich, vorzüglich aber mit Nachdenken zu leſen, auf eine intereſſante und amüſirende Art zu üben. Unter dem richtigen Leſen verſtehe *ich*: wenn keine Sylbe, kein Wort falſch ausgeſprochen wird, d. i. ein, oder mehrere Buchſtaben hinzugefügt oder weggelaſſen werden. Nicht ſelten iſt dies der Fall, beſonders bey Kindern, die im Syllabiren nicht fertig genug geübt wurden. Sie ſehen die Buchſtaben der Sylben und Wörter nur zum Theil und nicht ganz an. Daher ſprechen ſie nur die, mit den Augen aufgefaſsten — Buchſtaben richtig aus; etc. — Als: Aus Kindern werden in einigen Jahren erwachſene Perſonen. Kinder, die nicht ſtreng im Syllabiren geübt wurden, leſen hier: Aus Kinder werden in einige Jahre erwachſenen Perſon. Die Erfahrung hat *mich* dies öfters (oft) gelehrt.	Der erſte ſehr wohlthätige Zweck, der durch *das 1te und 2te Bändch. der nützl. Stoffs etc.* erreicht werden ſoll, iſt: Kinder in der ſo unentbehrlichen Kunſt (,) richtig, deutlich, verſtändlich, vorzüglich aber mit Nachdenken zu leſen, auf eine intereſſante und amüſirende Art zu üben. Unter dem richtigen Leſen verſtehe *ich*: wenn keine Sylbe, kein Wort falſch ausgeſprochen wird, d. i. ein, oder mehrere Buchſtaben hinzugefügt oder weggelaſſen werden. Nicht ſelten iſt dies der Fall, beſonders bey Kindern, die im Syllabiren nicht fertig genug geübt wurden. Sie ſehen die Buchſtaben der Sylben und Wörter nur zum Theil und nicht ganz an. Daher ſprechen ſie nur die mit den Augen aufgefaſsten — Buchſtaben richtig aus — etc. — Als: Aus Kindern werden in einigen Jahren erwachſene Perſonen. Kinder, die nicht ſtreng im Syllabiren geübt wurden, leſen hier: Aus Kinder werden in einige Jahre erwachſenen Perſon. Die Erfahrung hat *mich* dies öfters (oft) gelehrt.

So geht es fort bis S. 37. Nur da, wo Hr. Markus den Thieme'ſchen Gutmann oder Plato's Leſemaſchine nennt, läſst Hr. *Kl.* dieſe Citate weg, oder nennt dafür ſeinen geraubten Stoff. Rec. kann bey ſeiner Ehre verſichern, dafs er *alle* übrige Geſpräche, welche den Inhalt dieſes zweyten Bändchen ausmachen, ſchon in andern Schriften geleſen hat. Er hat dieſe Bücher nur nicht gleich bey der Hand, um ſie ihren Titeln und Seitenzahlen nach, ſo wie die beiden erwähnten, anführen zu können.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. August 1799.

GESCHICHTE.

Paris: *Hiſtoire des premiers peuples libres, qui ont habité la France.* Par *J. Ch. Lavaux.* An 6 de la Republique Françoiſe (1798). Tome I. 310 S. T. II. 323 S. T. III. 328 S. gr. 8.

Die Geſchichte der Kelten in drey groſsoctav Bänden? wird ſich wohl jeder Leſer fragen, welcher weifs, wie wenig Nachrichten von dieſem alten Volke auf unſere Tage gekommen ſind. Er wundert ſich noch mehr, wenn er findet, dafs über den Urſprung der Nation nicht, wie ſonſt gewöhnlich, weitgeſponnene Hypotheſen aufgeſtellt werden; dafs der Vf. keine Sylbe von den Kelten ſpricht, welche ſo lange die ſüdlichen Theile unſers Vaterlands beſetzten, obgleich ſeine Hauptquelle, Cäſar, ſelbſt auf ſie hinweiſt; dafs ſogar die Züge derſelben nach Griechenland, der Uebergang nach Kleinaſien nicht zuſammenhängend erzählt, ſondern nur bey guter Gelegenheit in kurzen Anſpielungen aufgeſtellt ſind; dafs hauptſächlich die Kriege der Gallier in Italien, und Cäſars Unternehmungen, nebſt dem gröſstentheils aus *Dom Martins* Werke *ſur la Religion des Gaulois* entlehnten Gemälde von der Verfaſſung, den Sitten, der Religion etc. den Stoff zu den hier aufgeſtellten Auseinanderſetzungen liefern. Aber ein genauerer Blick in das Innere des Buchs löſet die Verwunderung. Statt einer Geſchichte der Kelten findet ſich eine allgemeine Ueberſicht der Univerſalhiſtorie, angefangen von der erſten Bildung des Menſchen zum geſellſchaftlichen Leben, fortgeführt durch die herrſchenden Völker des Orients, mit dem nöthigen Uebergang auf die Geſchichte der Griechen, auf die Bildung und Einrichtung der wichtigſten Republiken dieſes Landes, bis zu dem Wachsthum und endlichen Sinken des mächtigen römiſchen Staats. Die Reihe der Kaiſer wird ohnehin unentbehrlich, da ſie den Faden bietet, an den ſich die wenigen kleinen Thatſachen, welche von Galliens Bewohnern nach Cäſars Zeiten bekannt geworden ſind, anreihen laſſen. Wir wiſſen nicht, ob das deutſche Publicum die Rechtfertigung oder Entſchuldigung des Vfs. für gültig erklären wird, das gegenwärtige Werk ſey nur der Anfang einer ſchon in frühern Jahren verfertigten Arbeit über die Geſchichte des franzöſiſchen Volks; die Geſchichte einer groſsen Nation könne bey keinem andern Plan nach Würden bearbeitet werden (er hat die Beſcheidenheit zu ſagen *d'une grande nation*, nicht wie jetzt gewöhnlich *de la Grande Nation*); und obgleich der Gang der Revolution ſeine Thätigkeit auf ganz andere Seiten hingewendet habe; ſo glaube er doch dieſen Anfang, als ſelbſtſtändiges Werk, ſeinen Zeitgenoſſen nicht vorenthalten zu dürfen. Rec. kann verſichern, dafs der deutſche Geſchichtforſcher durch dieſes Buch ſeine Kenntniſſe kaum um einige wenige Thatſachen erweitert; er wird im Gegentheile auf eine Menge Sätze ſtoſsen, die mehr als gewagt ſind, mit unter auch, doch nicht häufig, auf ſolche, welche Unkunde in einzelnen Theilen verrathen, kurz offenbare Fehler ſind. Ein Beyſpiel ſtatt mehrerer zum Beweis: T. I. S. 104. ſteht Ptolemäus als Gebieter über „*Lybien*, *Ethyopien* und *Arabien*." Die demokratiſche Verfaſſung hat an Hn. *L.* einen ſehr warmen Anhänger, man denkt ſich alſo leicht die ſchneidenden Urtheile deſſelben über jeden Staat der Vorzeit, wo die Regierung nicht nach ſeinem Sinne eingerichtet war. Glauben wir ihm, ſo iſt Cyrus einer von den berühmten Räubern des Alterthums, welchem menſchliche Narrheit den Zunamen des Groſsen gab. Die Griechen handelten unüberlegt, dafs ſie zwar ihre Tyrannen, nicht aber auch zugleich ihren Adel, ein fürchterlicheres Uebel als die Tyrannen ſelbſt, auf immer vernichteten. „Sparta war ſchlimm daran, denn es hatte Könige und einen Adel; Athen hingegen blühete, weil es ſich beide vom Halſe zu ſchaffen gewuſst hatte." In welchem Lichte hier Roms Beherrſcher erſcheinen, erräth man von ſelbſt; kein Zug iſt geſpart, um die Narrheiten und Grauſamkeiten eines Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, mit den grellſten Farben auszumalen; Auguſtus mit ſeinem Mäcenas ſpielen eine abſcheuliche Rolle, und ſelbſt der Wiederherſteller des zerrütteten Staats, Veſpaſian, erhält keine Gnade; er iſt ein Geizhals, ein harter Mann, der mit Luſt das Mark der Provinzen ſaugt, und ohne Bedenken das Blut unſchuldiger Männer vergieſst. Titus entſchlüpft ihm unter der Hand mit der menſchenfreundlichen Bemerkung, gerade ſo wie er hätten auch Tiberius und Nero angefangen. Wäre Hr. *L.* kein Franzos, er würde bey der Schilderung der Kaiſer von Trajan bis Marc Aurel gegen manche Verlegenheit zu kämpfen haben; man ſieht es deutlich, dafs die meiſten von ihnen, vorzüglich der letzte, ſeine Lieblinge ſind: aber er weifs ſich zu helfen. Tyrannen bleiben ſie wie alle übrigen; denn ſie mifsbrauchten die unverletzlichen Rechte der Menſchheit, hatten wenigſtens den Muth nicht, Freyheit und Gleichheit auf der verdorbenen Erde herzuſtellen; doch hatte ſchon die allgemeine Verbreitung der ſtoiſchen Philoſophie auch auf ſie gewirkt und manche

Digitized by Google

che ihrer Gesinnungen gereinigt; die Herrscher dieses Zeitraums waren Menschen; nur waren sie es nicht genug, und das durch sie bewirkte Gute kommt eigentlich nicht auf ihre, sondern auf die Rechnung der wohlthätigen Philosophie, und den unwiderstehlichen Einfluss derselben. Dass aber die Regierung eines Einzigen, sey er auch von noch so vielen Einsichten, von der äussersten Herzensgüte, in jedem Falle ein ruchloser Eingriff gegen die geheiligten Gesetze der Natur bleibe, glaubt der Vf. aus der Geschichte dieser Kaiser (II, S. 317.) dadurch erweisen zu können, weil gerade unter der Staatsverwaltung derselben die Zügel der Regierung immer schlaffer werden, und das Reich den täglich sich mehrenden Anfällen der freyen Barbaren nur schwache Schranken entgegen setzen konnte! — Von den Kelten selbst weiss Hr. *L.* (II, S. 138.) dass sie ursprünglich ein zwar tapferes, aber äusserst gutmüthiges, Volk waren, welches den Krieg nicht liebte, von seinen Herden und den sparsamen Producten der Erde als Nomade lebte; bis ein ausgearteter Zweig von ihnen anfing, sich auf Räuberey zu legen, endlich nicht nur Fremden, sondern auch seinen Landesleuten fürchterlich wurde, Einfluss genug hatte, sich überall an die Spitze der Geschäfte zu drängen, und endlich das ganze Volk zu unterjochen; und das ist denn natürlich der keltische Adel, welcher schon vor Cäsars Zeiten zu allem Unglück des Landes Ursache giebt. Die anfangs ganz reine auf Deismus gegründete Religion, artete allmälich unter den Händen der aristokratischen Druiden gänzlich aus, brachte einen geheiligten von andern Menschen abgesonderten Stand zum Vorschein, brachte Menschenopfer, und trug das ihrige zum Niederdrücken der Denkkraft und Freyheit in den übrigen Volksclassen bey. Daher fand Cäsar bey seinem Eintritt in Gallien einen stolzen Adel in beständigem Kampfe unter sich selbst, und das Volk als Sklaven; daher konnte keine Gegenwehr gelingen. — Unter den aufgezählten Vorzügen des Landes, dem Fleisse, der Thätigkeit, Erfindungs- und Nachahmungsgabe seiner Bewohner, welches alles sehr genau, aber meist aus frühern Bearbeitern, zusammengestellt ist, vergisst er doch auch nicht, versteht sich mit den nöthigen Entschuldigungen, Diodors Vorwurf über das grosssprechende, wegwerfende Wesen der Gallier anzuführen; aber über andere übele Urtheile der Alten, über den grenzenlosen Leichtsinn, den Uebermuth im Glücke und das Verzagen beym Unfalle, geht er mit tiefem Stillschweigen hinweg. Die bisherige Vorstellung ist vielleicht nicht ganz geeignet, dem Vf. viele Leser aus unserer Nation zu verschaffen; ganz gegen des Rec. Absicht; denn er hält sich überzeugt, dass ein gebildeter Mann, der sich über manche sprudelnde oder zur Unzeit angebrachte Ausbrüche einer übelverstandenen Freyheitsliebe hinwegsetzen kann, dieses Buch nicht ohne Nutzen und Vergnügen aus den Händen legen wird. Die Erzählung liest sich leicht und fliessend, und ist nicht durch Schwulst und Floskeln mit eingebildeten Schönheiten überladen; viele treffende Räsonnements, mehrere einzelne Bemerkungen und Beurtheilungen, erhalten gewiss den Beyfall des Publicums. Es wird für eine Recension unmöglich, zusammenhängende Stellen auszuheben, aber gleich S. 3. der gut gesagte und gefasste Gedanke von der Ursache, warum jedes Volk sich für das älteste der Erde hielt, mag zum Erweis des Gesagten dienen. Da der Vf. bey jeder Gelegenheit etwas weit auszuholen pflegt; so findet er auch durch das in Gallien verbreitete Christenthum Anlass zu eigenen Betrachtungen über die Entstehung desselben, und über ihren Stifter. Die noch immer herrschende Stimmung in Frankreich lässt ein sehr unbilliges Urtheil von ihm erwarten; man sieht sich aber mit Vergnügen wenigstens zur Hälfte in seiner Erwartung betrogen. Hr. *L.* äussert über diesen Punct Begriffe, wie sie ungefähr ein Socinianer haben kann. Jesus Christus fühlte nach seinen Behauptungen die Verdorbenheit des Zeitalters, den empörenden Druck der Römer, das Bedürfniss seiner Nation zur physischen und geistigen Umwandlung, und den innern Drang der erhabene, uneigennützige Beförderer alles Guten, einer auf die reinste Moralität, auf die Idee eines einzigen höchsten Wesens gegründeten Religion zu werden. Der vieljährige Aufenthalt in Aegypten hatten ihn mit dem Systeme eines Sokrates etc. bekannt gemacht, neue Vorstellungen und den brennenden Eifer in ihm angefacht, der Heiland, der lang erwartete Messias der Juden zu werden. Und dann folgt mit lebhafter Theilnehmung die Entwicklung seines klugen, genau den Umständen angepassten, nie heuchlerischen unmoralischen Benehmens. Viele von den Sätzen des Vfs. kann das Kirchensystem freylich nicht billigen, vorzüglich das, was über die spätere Verbreitung, und, wie er es nennt, Verunstaltung des Christenthums durch übelbelehrte und verfolgungssüchtige Anhänger desselben geäussert wird; doch wird auch der Christ an Hn. *L.* den billigen anders glaubenden nicht verkennen. Einen grossen Theil seiner Vorstellungen, und auch die Auseinandersetzung über die verschiedenen jüdischen Religionssecten, entlehnt er aus einem deutschen Buche: *Stark's Hephästion. Ueberhaupt* ist der Gebrauch und das häufige Citiren deutscher Schriftsteller eine unerwartete Erscheinung; wir lernen hier Hn. *L.* auch als den französischen Uebersetzer von *Schmidt's* Geschichte der Deutschen kennen.

Gera u. Leipzig, b. Illgen: *Meine Flucht aus den Staatsgefängnissen zu Venedig, die Piombi genannt.* Eine höchst interessante Geschichte, aus dem Französischen (übersetzt). 1797. 219 S. 8. (12 gr.)

Auch ohne die auf dem Titel angebrachte Empfehlung würde diese schon sonst bekannte Geschichte ihre Leser zu einer Zeit finden, wo der eiserne Stab des Despotismus der venetianischen Oligarchie zerbrochen ist, und die scheusslichen Kerker der Inquisition geöffnet sind, deren Schrecknisse darin mit ziem-

Digitized by Google

ziemlich lebendigen Farben geschildert werden. — Folgende Umrisse dieses dunkeln Gemäldes mögen hier genügen. „Ein junger gutherziger Wildfang, von Geburt ein Venetianer, wird im J. 1755, ohne ein ahndungswürdiges Versehen begangen zu haben, oder dessen in der Folge bezüchtigt zu seyn, in der Nacht von den Inquisitionshäschern überfallen und in die bekannten Bleydachgefängnisse (*i piombi*) gebracht. Sein enger Kerker ward die *Hölle* genannt, und trug den Namen in der That: eine erstickende Hitze im Sommer, im Winter erstarrende Kälte, Ratten von Kaninchengröfse, zahllose Flöhe, marterten ihn hier. Bey seiner Ankunft fand er aufser einem Nachtstuhl, hier nichts, als ein zum Erdrosseln der Gefangenen sinnreich erfundenes Halseisen. Nach der ersten unter allen Schrecknissen der durch einen solchen Ort erhitzten Phantasie hingebrachten Nacht gestattete man ihm Speise, und einige aus seiner Wohnung geholte Mobilien und Kleidungsstücke, wovon aber alles Werkzeug und sonstiges Geräthe von Metall, so auch Schreibmaterialien und Bücher ausgeschlossen wurden.' Damit aber die Einbildungskraft des jungen Gefangenen an diesem Ort der Qual doch nicht unbeschäftigt blieb, sandte ihm das Inquisitionstribunal (kann Grausamkeit erfinderischer seyn?), einige recht finstere Mystiker zur Lectüre. — Man bemerke bey diesem ganzen Bericht, dafs der Erzähler nichts weniger, als ein mit der damaligen venetianischen Verfassung Unzufriedener, sondern ihr unbedingter Vertheidiger ist; und dafs er folglich nichts übertreibt, sondern vielmehr, das ihm von der väterlichen Hand der drey Männer auferlegte Strafgericht, noch glimpflich beschreibt. — Das Lesen der mystischen Bücher und die schreckliche Hitze unter dem Bleydache zogen dem Gefangenen ein heftiges Fieber zu, über welches aber seine feste Constitution und die ihm bewilligte Hülfe eines Arztes siegte. — Fünf Monate verflossen ihm in diesem elenden Zustande; er konnte auch nicht den entferntsten Wink, weder von den Ursachen seiner Gefangenschaft, noch von deren wahrscheinlichen Dauer erhalten. — Plane zur Flucht, mit so unendlichen Schwierigkeiten diese auch verbunden waren, beschäftigten ihn nun ununterbrochen in seiner Einsamkeit. Die Einfalt und Nachgiebigkeit des Schliefsers kamen ihm bey der Erfindung der Mittel zur Entweichung zu Hülfe. — Wir übergehen hier alle die zwar etwas lang ausgesponnenen, aber demungeachtet (auch in diesem mittelmäfsigen deutschen Gewande) unterhaltenden Erzählungen, von den verschiedenen Stubengefährten, die er periodisch als Mitgefangene erhielt, von den sonstigen Ereignissen in seinem Gefängnisse, von seiner Industrie, mit welcher er sich seine Lage zu erleichtern und seine Flucht vorzubereiten wufste. — In einem glänzendern Lichte erscheint die Kraft des menschlichen Geistes, den Kampf gegen die Uebermacht des Schicksals zu bestehen und siegreich sich über dieses zu erheben, selten, als in einer Lage wie die des Vfs. war. — Bey dem Plan zur Flucht überwand er fast unübersteigliche Schwierigkeiten; er ward dabey entdeckt und verlor die Anstrengungen mehrerer Monate; er ward in ein anderes Gefängnifs gebracht, mufste nun auf einen andern, von dem vorigen ganz verschiedenen Plan zu seiner Befreyung denken, wufste sich hierin mit einem von ihm entfernt sitzenden, ihm persönlich unbekannten Mitgefangenen, durch geheimen Briefwechsel zu verbinden, ward auch hiebey wieder mannichfaltig an der Ausführung gehindert, — und bewerkstelligte endlich seine, von den abentheuerlichsten und gefahrvollsten Umständen begleitete Flucht, mit einem, seiner in aller Rücksicht unwürdigen Gefährten. — Auf seiner Reise nach Deutschland erfuhr er manche Widerwärtigkeiten, unter welchen der Undank ehemaliger Freunde ihn am meisten krankte. — Nach einer achtzehnjährigen Reise durch Europa, erhielt er im J. 1774 von dem furchtbaren Tribunal selbst eine Einladung zur Rückkehr nach Venedig, dem er, alles Widerspruchs seiner Freunde ungeachtet, — aus Liebe zum Vaterlande folgte. Seine Unschuld ward zwar von der Inquisition anerkannt, nie aber hat er die eigentlichen Ursachen der grausamen Verhaftung wirklich erfahren können, wenn diese, wie er gleich im Anfang seiner Erzählung ahnen läfst, nicht etwa von einem gewissen, aus jugendlicher Neugier entstandenen Hang zur Schwärmerey, Geisterseherey u. dgl. herzuleiten sind. — Am Schlusse seines Buchs hält unser Vf. unerwartet genug, der „Offenherzigkeit, den billigen Gesinnungen und der „besondern Gnade" — seiner ehemaligen Tyrannen eine Lobrede, wobey er seine Leser in Zweifel läfst, ob man hiebey seine Gutherzigkeit rühmen, oder vielmehr über seine, durch die vielen Gunstbezeugungen der Triumvirn selbst, bestochene Freymüthigkeit lächeln soll.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Pölten, b. Laitre: Homilien des Hochwürdigsten Herrn *Scipio von Ricci*, Bischofs zu *Pistoja* und *Prato*, gesagt (vorgetragen) in der Domkirche (Domkirche) zu *Pistoja*. Fünf Hefte; jedes zu drey Bogen. 1792 u. 1793. 8.

Diese Homilien würden, wenn sie in Deutschland gehalten worden wären, ganz gewifs nicht das geringste Aufsehen erregt haben. Der würdige Vf. ist darin nichts weniger als heterodox; er hält sich vielmehr streng an die Entscheidungen, welche die katholische Kirche in dem letzten allgemeinen Kirchenrathe bestimmt hat. Das ganze Streben dieses in ganz Italien, und vorzüglich zu Rom verhafsten, und der Ketzerey verdächtigen Bischofs scheint vielmehr dahin zu gehen, die Lehren des tridentinischen Kirchenraths gegen den rohen, in Italien herrschenden, Aberglauben geltend zu machen. Aber dies ist schon in den Augen der grofsen Obscurantenparthey unter dem hohen und niedern Pöbel Italiens ein Verbrechen, wo man auch in unsern Tagen noch

weit hinter den beſſern Beſtimmungen des tridentiner Kirchenraths zurück iſt, und ſich noch mit Enthuſiasmus an den roheſten Aberglauben hält, der zur Zeit der Reformation unter den Katholiken in Deutſchland herrſchte. Daſs der brave Biſchof von *Piſtoja* ſelbſt noch in unſern Tagen ſich wegen ſeiner ganz nach den Entſcheidungen des tridentiner Kirchenraths vorgenommenen Reformation in Rom der Ketzerey verdachtig gemacht hat, das iſt ein neuer Beweis, daſs Rom bey den vernünftigern Entſcheidungen des gedachten Kirchenraths über verſchiedene religiöſe Gegenſtände, z. B. über die Verehrung der Heiligen, über den Ablaſs, über die äuſsere Gottesverehrung — den Proteſtanten bloſs Sand in die Augen werfen wollte, um ſie an ſich zu locken, und daſs man daher gar nicht mit Ernſt an die Abſchaffung der ärgerlichen und antichriſtlichen Miſsbräuche dachte, die die Veranlaſſung zu der groſsen Kirchentrennung gaben. Man ſieht daraus, was man noch heut zu Tage von Rom zu erwarten hat. In dieſer Rückſicht ſind dieſe Homilien von groſser Wichtigkeit. Es iſt für den Freund der Kirchengeſchichte, der den religiöſen Zuſtand eines groſsen Landes, und des Hauptſitzes des Katholicismus, desgleichen Italien iſt, genauer kennen zu lernen wünſcht, gewiſs ſehr intereſſant, den ehrwürdigen Vf. dieſer Homilien mit Nachdruck und Würde wider den herrſchenden Aberglauben auftreten, und ſelbſt mit katholiſchen Waffen denſelben bekämpfen zu ſehen. Es iſt aber noch intereſſanter, zu bemerken, wie dieſer brave Biſchof ſelbſt wegen ſeines lauteren Eifers für die Lehren des tridentiner Kirchenraths nicht bloſs bey dem italieniſchen Pöbel, ſondern ſogar bey dem Oberhaupte der Kirche der Ketzerey verdächtig wird, deſſen Pflicht es ware, jene Lehren geltend zu machen, und in ihrer Reinheit zu erhalten.

* * *

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Martin Euler's Vorübungen zu Kontorgeſchäften.* Dritte verbeſſerte und für neuere Zeiten eingerichtete Auflage, von *J. H. Stricker.* 1799. 299 S. 8. (20 gr.)

Berlin, in der Voſſiſchen Buchh.: *Quinctius Heymeran von Flaming.* Von *A. Lafontaine.* 3. Th. 1798. 420 S. 4. Th. 348 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 229.)

Offenbach, b. Brede: *M. C. V. Hauff Bemerkungen über die Lehrart Jeſu mit Rückſicht auf jüdiſche Sprach- und Denkungsart.* Ein Beytrag zur richtigen Beurtheilung deſſen, was Lehre Jeſu iſt. Zweyte Auflage. 1798. XVIII u. 344 S. 8. (Die erſte Auflage erſchien 1788.)

Weissenfels, b. Severin u. C.: *Wahrheit und Dichtung.* Erſtes u. Zweytes Vierteljahr. 1—26. St. 208 S. 8. 1799. (Jedes Vierteljahr 5 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 205.)

Leipzig, b. Cruſius: *Ziegelbrennerey, wie ſie behandelt wird, und wie ſie behandelt werden ſollte, wenn das allgemeine Beſte nicht dabey unvermeidlich leiden ſoll;* zur Beherzigung der Ziegeleybeſitzer und zum Nutzen aller derjenigen, die neue Gebäude aufzuführen oder zu unterhalten haben. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1799. 84 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 313.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Linke, *Chemnitz*, b. Weſſelhöft: *Spruchbuch für die Schuljugend.* Oder: die chriſtliche Religion (slehre) in bibliſchen Sprüchen und Liederverſen, ein Anhang zum Lehr-, Lern- und Leſebuch für die Dorfjugend. Geſammelt und herausgegeben von *K. Glob Juſt*, Schulmeiſter in Ozdorf bey Waldheim. 1799. 72 S. 8. (2 gr.) Soll nun einmal die liebe Jugend noch bibliſche Sprüche auswendig lernen, welches uns eben ſo unnöthig ſcheint, als das mit Recht in den beſſern Schulen abgeſchaffte Auswendiglernen der Buſspſalmen, Evangelien und des Katechismus; ſo müſſen zu dieſem Zwecke nur ſolche Bibelſtellen gewählt werden, welche Inhalt und Form zu moraliſchen Denkſprüchen macht, deren ſich allerdings einige zerſtreut in der Bibel befinden. Stellen, in welchen Jeſus von ſich ſpricht, wie: Ich bin das Licht etc., wo er ſeine Schüler anredet, als: Gehet hin in etc., Laſſet die Kindlein etc. eigenen ſich ſchlechterdings, nach unſerm Gefühle, nicht zum Auswendiglernen für die Jugend. Noch weniger paſſen hiezu Sprüche, wie: Maria wird einen Sohn gebären, des Namen ſollſt etc., oder: Ihr Männer, *wohnet* bey euren Weibern mit Vernunft etc. Wer daher über die ganze Dogmatik und Moral ein Spruchbuch bloſs aus der Bibel ſammeln will, ohne dabey zweckmäſsige Denkſprüche aus andern Büchern zu benutzen, der wird allerdings, wie Hr. *J.*, auch ſolche unzweckmäſsige Sprüche aufnehmen müſſen. Die beygedruckten Liederverſe ſind gröſstentheils aus dem neuen Dresdner Geſangbuch entlehnt. Wo der Vf. die chriſtlichen Religionsgeſänge für Bürgerſchulen oder Beuler's Sittenlehren in Verſen benutzte, da verſchweigt er ſeine Quelle. Uebrigens hat der Vf. bey ſeinem Spruchbuch den Plan des Roſenmüller'ſchen Lehrbuchs zum Grunde gelegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. August 1799.

NATURSGECHICHTE.

Paris, b. d. Vf. und b. Drisonnier: *Tableau du regne vegetal selon la méthode de Jussieu; par E. P. Ventenat*, de l'Institut national de France, l'un des Conservateurs de la Bibliotheque du Pantheon. Tom. I—IV. an 7. (1799.) 1. B. LXXII S. Vorrede 627 S., 2. B. 607 S., 3. B. 587 S., 4. B. 263 S. mit 24 Kupfern. 8. (24 Francs frey durch die Departemente, 21 Fr. in Paris.)

Bey dem grofsen Scharfsinn, der in dem Syftem des berühmten *Juſſieu* liegt, bey der Aufklärung, die er in ſo viele unbeſtimmte Charaktere brachte, fehlte es uns noch an einem Buche, was uns gewiſſe ſchwere Stellen aufhellte und andere trockene genieſsbarer machte. Der Vf., welcher ſchon durch ſeine *Principes de la botanique*, worüber er im *Lycée republicain* Vorleſungen hielt, und durch viele einzelne Abhandlungen, die in verſchiedenen Zeitſchriften abgedruckt ſind, bekannt iſt, hat es unternommen, in einem weitläuftigen Werke die geſammte Botanik und beſonders nach *Juſſieu's* Grundſätzen abzuhandeln. Der Vf. hat die Beobachtungen der Botaniker treulich benutzt, aber auch ſein Werk mit ſeinen eigenen, die ihm theils die berühmten Gärten, (des Muſeum's, des berühmten Cel's) theils aber die grofsen Herbarien ſo leicht zu machen geſtatteten, bereichert. Der erſte Band enthält nicht bloſse Terminologie, ſondern phyſiologiſche und ökonomiſche Bemerkungen, wie wir ſogleich genauer ſehen werden; der zweyte und dritte ſtellen die Geſchlechter und die Species der in Europa wachſenden Pflanzen dar. Der vierte Band, welcher der intereſſanteſte iſt, enthält die Kupfer, ferner Pflanzen die durch ihren Charakter merkwürdig ſind u. ſ. w. und mehrere Dinge, welche wir ſpäterhin anzuführen Gelegenheit haben werden.

Der erſte Band enthält in einer weitläuftigen Abhandlung Bemerkungen über das Studium der Botanik, welche beſonders in die drey Hauptabſchnitte zerfallen. Erſtlich ſucht der Vf. zu beweiſen, daſs das Studium der natürlichen Verhältniſſe zu allen Zeiten mehrere berühmte Botaniker beſchäftigt hat; 2) aufzufinden diejenigen Organe der Pflanzen, welche durch ihre Allgemeinheit, durch ihre wichtigen Betrachtungen, welche dieſelben zulaſſen, in der allgemeinen Aufzählung der natürlichen Kennzeichen verdienen vorgezogen zu werden; 3) zu unterſuchen, ob die Darſtellung der natürlichen Ordnungen in einer zuſammenhängenden Reihe dem Plane der Natur vollkommen gemäſs iſt. — Der Vf. führt vorzüglich unter denen, welche von der Zeit an, wo man Botanik mit mehrerer Aufmerkſamkeit und Genauigkeit trieb, dem natürlichen Syſteme huldigten, den *Caeſalpin* an, welcher gewiſs ſein Syſtem weit vollſtändiger ausgeführt haben würde, wenn er Gesner's Idee von der Befruchtung der Pflanzen hätte benutzen wollen. *W. Lauremberg* in ſ. *Botanotheca* war ſehr von den natürlichen Verhältniſſen eingenommen. Sein Syſtem wird hier auseinander geſetzt. — *Monſon* (*Hiſtor. univerſ. plant. Oxon.* 1715. 2 Vol. in Fol.) ſuchte eine natürliche Ordnung zu befolgen, und beſonders ſein Syſtem auf weſentliche Kennzeichen, denen, wie er ſich ſelbſt darüber ausdrückt, die Natur den Vorzug zu geben ſchien, zu begründen. Er hat indeſs nicht immer Wort gehalten, indem er oft mehr Pflanzen in eine Familie zuſammenſtellte, als die Gleichförmigkeit der natürlichen Charaktere geſtattete. Darauf folgte *Ray*, welcher mehrere natürliche Familien aufſtellte, (Schwämme, Mooſe, Farrenkräuter, u. ſ. w.) und beſonders in der zweyten Ausgabe das natürliche Syſtem (gegen Herrmann, Tournefort und Rivin) zu erheben ſucht. Was von der natürlichen Methode ſo lange zurückhielt, war beſonders das Beſtreben mehrerer Botaniker, eine leichtere aufzufinden, welche zur Beſtimmung der Pflanzen hinreichen dürfte. *Magnol* gab ſich viele Mühe ein natürliches Syſtem aufzubauen, und ungeachtet wahre Grundſätze der Botanik mit vieler Reinheit in ſeinem Buche aufgeſtellt ſind, ſo wurde es doch bald vergeſſen. Selbſt ſeine Beurtheilung andrer Syſteme iſt richtig und ſcharf. *Burckard*, der in keiner der phyſikaliſchen Wiſſenſchaften fremd war, ſchrieb auch in einem Briefe an Leibnitz (1702) *de caractere naturali plantarum* ſehr gründlich. (Leibnitz hat ſelbſt einen Auszug aus dieſem Briefe gegeben im 2ten B. S. 173 der Genfer Ausgabe). — Hierauf folgt die Epoche, wo *Linne* durch Verſuche die Entdeckung von den Geſchlechtstheilen der Pflanzen ſicherte. So ſehr dieſes ſein Syſtem, welches er, wie bekannt, auf jene gründete, verfochten wurde, ſo konnten ſich doch *van Royen*, *Guettard*, *Scopoli*, *Gerard*, *Joh. Gmelin*, beſonders *Haller*, *Bernard de Juſſieu* und *Adanſon* nicht überwinden, die natürlichen Kennzeichen jenen aufzuopfern.

Bey der natürlichen Methode kommt es vorzüglich auf die Aufſuchung derjenigen Organe der Pflanzen an, welche durch ihre Allgemeinheit und andere wichtige Verhältniſſe in der Aufzählung natürlicher Familien vorgezogen zu werden verdienen. Und

Digitized by Google

hierin hat der Vf. grofsen Fleifs angewandt, diefen Kennzeichen den gehörigen Platz anzuweifen.

Man kann die Organe der Pflanzen betrachten als erhaltende und wiedererzeugende, unter diefe Abtheilung laffen fie fich alle bringen. Die erhaltenden Theile find weniger tauglich in die allgemeine Claffification einzugehen, wenn man fie nach ihrem Aeufseren betrachtet. Zu den hervorbringenden Theilen gehören die Staubfäden, der Piftill, die Frucht oder die Fruchthülle, und der Saamen, denen man noch die äufsere (*calyx*) und innere Gefchlechtshülle (*corolla*) beyfügen kann. Von diefen Theilen fucht nun der Vf. die fcharffinnige Anwendung auf das Syftem zu zeigen. Da das die Hauptftütze des ganzen Syftems ift, fo verdienen die Ideen des Vf. nähere Erörterung.

Der Kelch oder die äufsere Gefchlechtshülle (*calyx*) wird von dem Vf. als eine Verlängerung des Oberhäutchens des Blumenftiels betrachtet, in welchem die Blutgefäfse nicht fo zahlreich und nicht fo leicht zu finden find, als in der innern Hülle (*corolla*), und laft in Hinficht auf das Syftem vier Betrachtungen zu, hergenommen von feinem Dafeyn oder feiner Abwefenheit, von feiner Lage, Structur, von der Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit feiner Lappen. Er fcheint zum Schutz der Gefchlechtstheile beftimmt, und fehlt daher fehr wenigen Pflanzen. Indefs finden fich doch einige, denen er mangelt, unter den *Ranunculaceis*, der *Clematis*, *Thalictrum*, *Hydraftis*, *Anemone* und *Calha*; fo fehlt er auch der *Rheedia* unter der Familie *Guttiferae*. In den Ordnungen, die die Vf. der Juffieufchen Methode *Amentaceae* und *Coniferae* nennen, finden fich einige Gefchlechter, welche ftatt des Kelchs eine Schuppe haben, die jenen zu erfetzen fcheint. Ferner ift diefer Theil bald mit dem Fruchtboden verwachfen, zuweilen aber nur an denfelben angelegt. In fehr wenigen Familien wechfelt derfelbe fo ab, dafs er bald frey, bald angewachfen ift. In Anfehung feiner Structur finden fich die gröfsten Verfchiedenheiten. Er befteht nemlich entweder aus einer ganzen oder mehrmal getheilten Hülle, (*Berberides*, *Liliaceae*, *Capparides*, *Saponaceae*, *Guttiferae*, *Gerania* etc.) Die Theilungen find mehr oder weniger tief; (*Liliaceae*, *Caryophylleae*, *Solaneae*, *Meliaceae*), oder fie ändern in der Zahl (*Primulaceae*, *Rhamni* etc. Die Regelmäfsigkeit oder Unregelmäfsigkeit des *Limbus* deffelben giebt kein ftetes Kennzeichen in einerley Familien, wie dies die Familien der Palmen, der *Irides*, *Rhinanth.*, *Labicae*, *Leguminofae*, und andrer beweifen.

Die innre Gefchlechtshülle, (*corolla*) ift wegen ihrer öftern Verbindung mit den Staubfäden von nicht geringerer Wichtigkeit. Der Vf. hält nach den jetzigen Beftimmungen von *Calyx* und *Corolla* eine Verwechfelung für unmöglich, und betrachtet hier ihr Dafeyn oder Abwefenheit, ihre Einfügung, die Zahl ihrer Theile, die Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit derfelben.

Die Corolla findet fich in allen Pflanzen wo fie angezeigt ift, um fo mehr find einige zu bemerken, denen diefelbe fehlt. Unter den *Tiliaceis* fehlt diefelbe der *Sloanea*, unter den *Caryophylleis* der *Ortegia*, *Mollago*, *Minuartia*, *Queria*, *Pharnaceum*; der *Adoxa*, *Chryfofplenium* unter den *Saxifrageis*; unter den *Portulaceis* den *Sclerantbus*, *Trianthema* und *Gifekia*; ferner mangelt diefelbe den *Sefuvium*, *Aizoon*, *Tetragonia*, *Isnardia*, *Glaux*, *Poterium*, *Sanguifurba*, *Cliffortia*, *Alchimilla*, *Ceratonia*, *Terebinthus*, *Dodonaea*, *Juglaris*, *Fraxinus*, *Cardamine*, *Lepidium*, *Acer*, *Penthorum*, *Ammannia*, *Mimofa* und *Rhamnus*. — Die Einfügung oder der Anfatz der Corolla ift weniger veränderlich, mehr die Regelmäfsigkeit oder Unregelmäfsigkeit ihrer Theile, welche daher nur in Beftimmung der Gefchlechter angewandt werden kann.

Der Vf. kommt hierauf zu den Staubfäden, welche er nach ihrer Infertion, Verbindung, Anzahl und Verhältnifs betrachtet. Bernard de Juffieu kannte ganz fchon die Wichtigkeit der Infertion der Staubfaden, auch ift diefelbe einzig gleichbleibend, nicht blos in Gefchlechtern und Familien, fondern auch in Claffen. Die Verbindung derfelben ift oft in Gefchlechtern beftandig, aber in Familien unendlich abwechfelnd. Die Zahl derfelben ift in Abficht auf die natürliche Methode von keiner Wichtigkeit, fo auch das Verhältnifs derfelben unter fich, was zwar übereinftimmend in Gefchlechtern, aber fehr abwechfelnd in mehrern Familien ift. — Ueber den Piftill und feinen untern Theil, den Fruchtboden laffen fich vorzüglich zwey Bemerkungen machen, welche ziemlich beftändig find, entweder ift derfelbe ganz freyftehend, (*Portulaceae*, *Labiatae*, *Perfoneae*, *Cruciferae*, *Caryophylleae*, *Leguminofaeae*), oder anhängend, anftehend (*Irides*, *Elaeagni*, *Campanulaceae*, *Rubiaceae* u. m. a.) — Ueber den Stylus laffen fich keine allgemeine Kennzeichen feftfetzen, wie man aus mehrern Beyfpielen fehen kann. (*Aroideae*, *Lilia*, *Polygoneae*, *Caprifolia*, *Ranunculaceae* etc. etc.)— befonders aber ift die Narbe fo grofsen Veränderungen unterworfen, dafs man von ihr kaum ein Kennzeichen des generis hernehmen darf. Bey Betrachtung der Frucht- oder Saamenhülle nimmt der Vf. noch auf ein befonders, fchon von *Grew* befchriebenes Häutchen Rückficht, was zu allernächft den Saamen umfchliefst (*perifperme.*) Grew nannte es *Albumen*, es befteht in der reifen Frucht aus der getrockneten Feuchtigkeit des *Amnios*. Auf ähnliche Weife behandelte der Vf. noch den Keim (*embryo*), die Plumula, die *Radicula*, die Saamenlappen oder *Cotyledones*, welche letzte überhaupt das übereinftimmendfte Kennzeichen ganzer Familien giebt. Ihre Form ift fehr beftändig, überhaupt genommen elliptifch oder hemifphärifch (*Labiatae*, *Borragineae*;) halb cylinderförmig; (*Perfoneae*, *Solaneae*, *Campanulaceae* etc.) über fich zurückgebogen; (*Saponaceae*) zufammengewunden; (*Malpighiae*) gefaltet; (*Convolvuli*, *Gerania*, *Malvaceae* etc.) Der Mangel, oder das Dafeyn und die Zahl der Cotyledonen, ge-

ben

Digitized by Google

ben die ſicherſten Kennzeichen. — Einige Botaniker haben auch Pflanzen mit mehr als zweyen Saamenlappen annehmen wollen, allein dieſe Beobachtungen ſind nicht beſtimmt genug gemacht worden. — Nun ſucht der Vf. dieſe Charaktere nach ihrem Werthe tabellariſch und durch Zahlen darzuſtellen. Dieſe Tabelle iſt leicht verſtändlich und dem Vf. in der Ausdehnung eigen; *Lamark* hatte in ſeiner *Flore françaiſe* ſchon einen ähnlichen Verſuch gemacht, aber blos in Betreff der Theile, welche vom Fruchtboden hergenommen ſind.

Die Hauptſache des erſten Theils macht denn die ſogenannte *Philoſophia botanica* aus. Die Terminologie wird in alphabetiſcher Ordnung vorgetragen und nicht blos die des Linné allein, ſondern auch die des Juſſieu, Gaertner (*Chalaza. Vitellus.*) Der Vf. hat ſehr gut gefühlt, daſs nicht bloſse Erklärungen die Begriffe verſtändlich, ſondern ein einzig gut gewähltes Beyſpiel oft mehr erläutert als viele Worte. Auch in dieſer Hinſicht hat dieſes Werk Vorzüge. Der Vf. hat beſonders auch nicht ohne Noth die Worte gewechſelt, ſondern da, wo es ſich, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, machen lieſs, die lateiniſchen nur mit franzöſiſcher Endigung beybehalten, z. B. *Calyce, Corolle, Oraire, Ringent, Sarmenteux* etc., in andern Fällen ſind die Worte umſchrieben. Ungeachtet der Vf. auf verſchiedene Syſteme in ſeinen Erklärungen Rückſicht nimmt, ſo iſt doch das Juſſieu'ſche ſein Hauptzweck. Die Phyſik der Gewächſe, als der intereſſanteſte Theil der Botanik iſt auch hier nicht vernachläſſigt, und wenn auch der Vf. bey den Artikeln: *Wachsthum, Luft, Holz, Zweig, Farbe, Rinde, Electricität, Befruchtung, Blätter, Keimen, Einathmen, Irritabilitat, Lymphe, Ernährung, Geruch*, u. ſ. w. keine eigenen Ideen beybringt, ſo ſind doch die Entdeckungen eines *Grew, Malpighi, Duhamel, Bonnet, Sauſſure, Daubenton, Sennebier, Bertholet* u. a. glücklich benutzt. Auch iſt der Ackerbau, in wie fern er ſo eng mit der Botanik verbunden iſt, mit hineingezogen, ein Theil, der von ſeinen Vorgängern, *Duhamel, Tillet, Teſſier, Rozier, Parmentier* u. a. mit ſo wichtigen Erfolg bearbeitet worden iſt.

Vorzüglich weitläuftig ſind abgehandelt die Artikel *Wachsthum*, (*accroiſſement*). Der Vf. folgt in Erklärung der Anſetzung des Holzes, ohne die Meynungen eines *Hales, Grew, Duhamel* zu übergehen, beſonders den Grundſätzen *Daubenton's* und *Juſſieu's*, welche glauben, daſs zur Zeit, wo der Saft zu circuliren anfängt, zwiſchen der Rinde und dem Holze ein Schleim, eine organiſche Maſſe, (*Cambium*) ausſchwitze, welche nach und nach verhärtet und nachher die holzigen Centralbogen bildet, welche jährlich zur Vergröſserung des Baumes in Durchmeſſer beytragen. In der Länge hingegen geſchieht das Wachsthum durch Verlängerung der Fibern, welches Wachsthum nach den bekannten Duhameliſchen Verſuchen, im jungen und alten Stamm ſehr verſchieden iſt.

In Artikel *Luft*, folgt der Vf. Sennebier's Grundſätzen, welcher behauptet, daſs dieſelbe nur durch Waſſer in die Pflanzen komme. *Antheren* oder *Staubbeutel*. Die Bälge oder Säckchen öffnen ſich von ſelbſt, aber in verſchiedner Richtung, bald zur Seite (*Leucoium*), bald oben *Epimedium, Laurus, Berberis*), bald an der Spitze, (*Solanum*). Die Körner des Blumenſtaubs ſind bald ſphäriſch, bald eyrund, bald eckig, aber immer von einerley Form, in einerley Species. Sie ſind organiſch und enthalten eine Feuchtigkeit, die wirklich ausſpritzt, und ein ſchönes Schauſpiel gewahrt unterm Microſcop. Der Vf. führt nicht an, daſs die Körnchen trocken dieſes nicht thun, ſondern nur wenn ſie befeuchtet werden. Darin ſcheint Rec. die Urſache zu liegen, daſs ungeachtet eines ſchönen Blüthenſtands, doch keine ſo reichliche Befruchtung erfolgt, wenn die trockene Witterung in der Blüthezeit lange anhält, obgleich auch ſchon der Thau, wenn er ſtark iſt, hinlänglich iſt, die Körnchen auf der weiblichen Narbe zum Zerplatzen zu nöthigen. Dies wiſſen die Winzer ſehr gut, die ihrem Weinberg bey vollendeter Blüthe einen ſegnenden Regen wünſchen. Bernard de Juſſieu ſah zuerſt das Auswerfen des Pollen auf Waſſer, wo derſelbe auch eine beſondre Bewegung des Staubes beobachtete. Man kann dieſe Beobachtung gut auf Papier anſtellen, wenn man z. B. den Blumenſtaub des *Equiſetum* nimmt; ſo ſieht man denſelben zerplatzen, die Kügelchen ſpringen hervor, bewegen, nähern, entfernen ſich, hüpfen und ſcheinen eine Art von Beweglichkeit oder Reitzbarkeit zu haben.

Calyx. Perianthium, die Blumenhülle iſt durch eine Verlängerung der Schaale des Blüthenſtiels hervorgebracht. Dieſe Hülle iſt gewöhnlich grün, zuweilen lebhaft gefärbt, in ſolchen haben die Botaniker oft den *Calyx* mit der Corolle verwechſelt. Man bemerkt in ihm Lymphgefäſse und eigene Gefäſse. Das Ganze iſt mit einer ordentlicher Rinde, und nicht blos mit dem Oberhäutchen überzogen, wie man ſonſt glaubte, ehe *Sauſſure* ſeinen Tractat über die Schaale der Blätter bekannt machte. — Unter den ſieben Arten des *Calyx* des *Linne* verdient nur *Perianthium* den Namen. Zu bemerken iſt die Verbindung des *Calyx* mit dem Fruchtboden, weil dieſelbe nicht nur weſentliche Kennzeichen zum Unterſchiede der Geſchlechter darbietet, ſondern auch oft ſehr wichtige zum Unterſchiede der Familien.

Caries der Bäume und der Stauden, auf dieſen doppelten Unterſchied wird aufmerkſam gemacht und einige intereſſante Bemerkungen. *Tillet's* und *Duhamel's* beygebracht An einigen Orten nennt man dieſe Krankheit *boſſe*, an andern *choque, chambuche; Tillet* und *Teſſier* habe ſich mit dieſer Krankheit beſchäftigt, um ihre Natur aufzuklären; indeſs haben ſie ihre Urſache nicht angegeben. *B. d. Juſſieu* betrachtete die brandigen Körner wie eine beſondre Art von *Lycoperdon* oder *Reticularia*, weil dieſelben wie jene eine membranoſe Hülle haben. Dieſe Idee haben auch *Adanſon* und andre Botaniker angenommen, Die cariöſen Korner reifen ſchneller als die geſunden, und ihre Fortpflanzung iſt eine wahre Anſteckung. — Die *Corolla* umſchlieſst unmittelbar die Geſchlechtstheile der Pflanzen, iſt gewöhn-

Digitized by Google

gewöhnlich gefärbt und oft riechend, und besteht aus einer Schaale, einem netzförmigen und zelligen Gewebe und Luftgefäfsen. Bekanntlich finden sich sowohl in den Bestimmungen *Linne's* als *Tournefort's* Verwechselungen des Calyx und der Corolle. Dieser z. B. gab der Geschlechtshülle der Tulpe, der Hyacinthe den Namen *Corolle*, und nannte dieselbe Hülle bey der Narcisse und Iris *Calyx*. Jener belegt die Hülle der Staubfäden des *Rumex* mit dem Namen *Calyx*, welche er beym Rheum Corolle nennt. Linné war sogar oft ungewifs, denn man liest an einigen Orten seines Systems, „*Corolla ni calycem mavis.*" Es war dem berühmten *Jussieu* aufbehalten, den Unterschied auf diese Art festzusetzen, wie der Vf. denselben angegeben hat. Die deutschen Botanisten fühlten längst das Schwankende in Linné's Anordnungen dieser beiden Ausdrücke. Es ist in der That zu bedauren, dafs Hedwig seine Beobachtungen darüber nicht bekannt machte. Auch die Einfügung der Corolle ist im Jussieuschen Systeme von Wichtigkeit, sie befestigt sich entweder auf dem Fruchtboden (*epigyne*), wie in den *Rubiaceis*, *Umbelliferis*, bald unter demselben (*hypogyne*), wie in den *Labiatis*, *Cruciferis*, bald steht dieselbe auf dem Calyx auf, (*perigyne*), und in diesem Falle hat sie selten nur ein Blatt, oder ist ungetheilt, (*monopetale*) wie in den *Bruyereis* und *Campanulaceis*; sondern ist getheilt und besteht immer aus mehrern Blättern (*polypetale*), wie in den *Rosaceis*, *Leguminosis*, u. a.

Bey dem Artikel *Rinde*, sind vorzüglich die Saussureschen Ideen benutzt. *Brand*, im französischen *ergot* nach der Form genannt, findet sich in manchen Gegenden fast gar nicht. Tessier hat hierüber zahlreiche Versuche gemacht. Das Resultat seiner Beobachtungen ist ungefähr folgendes: 1) Je feuchter eine Gegend ist, desto mehr findet sich der Brand im Getraide; 2) Hoch liegende Felder haben gewohnlich sehr wenig brandiges Getraide, wenn die Furchen das Wasser gut abfliefsen lassen; 3) Der niedere Theil des Feldes wird allemal mehr vom Brande befallen als der obere; 4) Der Theil des Feldes, welcher an Wege gränzt, leidet mehr davon als seine Mitte; 5) Bey gleicher Feuchtigkeit litten diejenigen Felder am mehrsten, welche frisch umgeackert waren. Die Meynungen über die Ursachen des Brandes waren immer sehr getheilt, indefs lassen sie sich auf folgende zurückbringen, nämlich auf zu grofse Feuchtigkeit des Bodens und auf Insectenstiche. Die Feuchtigkeit des Bodens bleibt in so fern von diesen die wahrscheinlichere, indem niemand noch die Insecten beobachtete, welche diese Krankheit verursachen sollen. Die Ursache des Brandes der Bäume suchte Humboldt in dem *Sauerstoff*, welcher sich in der Fiber anhäuft. Diese Meynung scheint in Frankreich unbekannt, ungeachtet dieselbe Berthollet's Versuche über die Wirkung der atmosphärischen Luft auf die Rinde der Bäume veranlafsten. Der Artikel *Pfropfen* ist weitläuftig abgehandelt, nach Duhamels und Sennebier's Beobachtungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Neustadt an der Orla, b. Wagner: *Neustädtisches Wochenblatt. Erster Jahrgang, erste Hälfte* 1799. 208 S. 4. (12 gr.)

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, vorzüglich bey den untern Ständen, mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, ist der Zweck dieses Wochenbl., welches Hr. M. *Hebenstreit*, Diac. in Neustadt herausgiebt, den das gelehrte Publicum schon aus seinen *Observat. ad LL. SS. interpret. pertin.* etc. von einer rühmlichen Seite kennt. Unter den vor uns liegenden Aufsätzen, welche von verschiedenem Gehalte, jedoch, die Geburten der Semler'schen Muse abgerechnet, nicht unzweckmäfsig sind, und grofsentheils auf Berichtigung der Vorurtheile, auf Verbesserung der Oekonomie, des Haushaltes etc. abzwecken, zeichnen sich besonders einige Gespräche über verbesserten Schulunterricht und über den *Glauben* an eine glückliche Zukunft (von dem Hrn. Schullehrer *Kotzer* in Leipzig), die Empfehlung einiger nützlichen Anstalten (von welchen wir jedoch die Heirathskasse nicht unbedingt empfehlen möchten, weil sie nicht nur die Dienstboten zu kleinen Betrügereyen und zu der Meynung verleiten kann, dafs bey dem Gewinn, welchen ihnen eine solche Kasse verspricht, eine weise Sparsamkeit für die Zukunft weniger nöthig sey, sondern auch, da Jeder dabey gewinnen und keiner verlieren will, schwerlich auf die Dauer bestehen kann) von Hn. *K(uchel) b(ecke) r* und einige andre von Ungenannten aus. Bey allen fliegenden Blättern fehlt es immer noch an einem Blatte, welches gerade das enthielte, was dem Handwerksmanne, wenn er in seinen Verhältnissen mit seinen Zeitalter fortleben will, zu wissen nöthig ist. Wir rechnen dahin besonders kurze, interessante Nachrichten von merkwürdigen Cultur- und Polizeyanstalten, fafsliche Belehrungen über zweckmäfsige, häusliche Erziehung, selbst fruchtbare Auszüge aus solchen Büchern, deren Inhalt theilweise für den Handwerksmann lehrreich seyn kann, wie aus Hufeland, Rumford u. a. Daher wünschen wir, dafs der Herausgeb. seinen Plan, nach unserm Vorschlage erweitern möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 21. August 1799.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. d. Vf. und b. Drisonnier: *Tableau du regne vegetal selon la methode de Jussieu*; par *E. P. Ventenat*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ueber Irritabilität, welche ganz unabhängig von Sensibilität ist, spricht der Verfasser nach dem, was Linné, Bonnet, Lamark, Desfontaines, Roth u. a. darüber gesagt haben. — Eben so weitläuftig ist der Artikel *Saft* der Pflanzen, nach Duhamel, Hales, Bonnet und Coulomb. — Das *Mark* der Pflanzen scheinen dem Vf. allerdings Schläuche und Gefäse zu seyn, die den Haupttheil dieser schwammigten Substanz ausmachen, allein die Entdeckung des berühmten Leipziger Botanikers, an dem die Pflanzenphysiologie so viel verlor, dass es rückführende Gefäse seyen, ist dem Vf. unbekannt geblieben. Der Vf. nimmt in einem jeden Gewächse einen *eigenen* Saft an, welcher von der Lymphe oder dem eigentlichen Nahrungssafte verschieden sey, indem er in dem Feigenbaum, der Cichorie u. s. w. milchigt, in *Chelidonium* hingegen gelb sey. Die Grenzen der Recension gestatten hierüber keine eigenen Bemerkungen; allein des Vf. angegebener Unterschied setzt dies noch nicht ins klare, zumal da man, wenn die Farbe die Bestimmung des, jeder Pflanze eigenen Saftes ausmachen sollte, gar vielen Pflanzen, die in allen ihren Theilen eine ganz farblose Feuchtigkeit haben, den eigenen Saft absprechen müsste. —, *Gefäse*. Der Vf. unterscheidet mit einigen Botanisten, *Lymph — eigene* und *Luftgefäse*. — Auch findet man Titel in diesem botanischen Lexicon, welche mehr oder weniger in Verbindung mit der Absicht des Vfs. stehen, z. B. *Licht*, über dessen Einfluss auf die Farben der Pflanzen, über die Electricität und ihren Einfluss auf die Vegetation. Die Electricität und ihre Wirkung auf das Keimen oder die Reitzbarkeit der Pflanzen, welche so lange in vieler Beobachtungen in Widerspruch stand, wird auch von dem Vf. noch nicht ins reine gebracht. Er führt Nollet's, Jallabert's, Achard's, Mainbrai's, Gardini's und Bertholon's Beobachtungen an, nach welchen die Electricität das Keimen befordert, und zugleich die des *Ingenhouss*, welche jenen widersprechen. Bekanntlich hat Humboldt darüber Aufschluss gegeben, welcher die Beobachtungen vereinigen lasst. Man sehe dessen Aphorismen aus d. chem. Phys. der Pflanzen. S. 79 u. 88 nach Prof. Fischer's Uebersetzung. Mäsig angewendete Electricität reizt die Gewächse, macht den Saamen schneller keimen, hingegen zu starke Schläge unterbrechen die Reitzbarkeit ganz. Noch finden sich einige sehr gut abgefasste Lebensbeschreibungen von berühmten Botanikern, welche in der Folge der Artikel mit eingewebt sind. Diese hat der Vf. Linné, Anton de Jussieu, Bernard de Jussieu, Joseph de Jussieu, Antoine Laurent de Jussieu, dem noch jetzt lebenden Prof. der Botanik an dem Museum zu Paris und Jos. Pitton de Tournefort gewidmet. — Am Ende dieses ersten Theils sucht der Vf. noch die Nomenclatur methodisch aufzustellen. Eine Uebersicht, die dem Vf. eigen ist und grosse Vortheile gewährt. Sie ist in lateinischer und französischer Sprache abgefasst, so dass z. B. die Pflanze zuerst überhaupt betrachtet wird, nach ihrer Consistenz, Dauer, Erhebung des Stamms, ihrem Aufenthalt u. s. w., dann kommen die einzelnen Theile derselben, Wurzel, Blätter, Staubfaden u. s. w., und jedes ist nun wieder aufs neue nach seinen Verhältnissen benannt, so dass man diese Tabelle als ein Register über die ganze Nomenclatur ansehen kann, welche in so fern einen dankbaren Zweck hat, in wiefern man unter jedem Theile der Pflanze seine Verschiedenheiten vereinigt übersehen kann, so bald man die Worte versteht.

Der *zweyte* und *dritte* Theil dieses Werks enthält nun die Aufstellung der Geschlechter oder das System selbst, mit Beyfügung einiger vorzüglichen, besonders in Europa vorkommenden Species. Wir wollen vorzüglich auf die Veränderungen aufmerksam machen, worin der Vf. von Jussieu abgewichen ist, da besondere Betrachtungen der Beschreibungen die Recension zu weit ausdehnen würden.

Der Vf. hat von der ersten Classe, welche die Cryptogamen fasst, und die man blos aus Muthmasung *Acotyledonen* genannt hat, die *Najades* weggenommen, und die zweyte Classe damit angefangen, so dass nun diejenigen Pflanzen vereinigt sind, welche einen Saamenlappen (*monocotyledones*) haben, aber ohne innere Saamenhülle (*perisperme*) sind. Der Vf. trennt ferner die genera, welche den zweyten Abschnitt der Familie *Asparagi* ausmachen, und constituirt eine neue bestimmte Familie unter dem Namen *Smilaceae*. In der Familie der *Junci* fanden sich Pflanzen mit und ohne innre Saamenhülle, diese hat der Vf. zu theilen gesucht. In die achte Classe hat der Vf. zwo neue Ordnungen eingeführt, wovon die eine zwischen die *Primulaceae* und *Rhinanthoides* zu stehen kommt; *Orobachoides*, mit unregelmäsiger Corolle, ungleichen Staubfäden, einfacher Saamenkapsel, die *placentae* sind der Länge nach auf

Digitized by Google

den Rücken derſelben aufgeſetzt, zahlreichen Saamen, fleiſchiger Saamenhaut. Die andre zwiſchen *Solaneae* und *Boragines*, nämlich *Sebesteneae* mit regelmäſsiger Corolle, fünf Staubfäden, einfachem Fruchtboden, fleiſchigter Saamenhülle oder Kapſel mit wenigem Saamen. — Beſtimmtere Kenntniſſe über die Structur der Saamen haben den Vf. genöthigt, eine Veränderung in der Reihe der Ordnungen zu machen, welche die dreyzehnte und vierzehnte Klaſſe Juſſieu's einſchlieſsen. In der 13ten z. B. ſind die *Tulipiferae*, *Glyptoſpermae* den *Ranunculaceis* näher gekommen, weil dieſe Ordnung in ihrem Saamenhäutchen übereinſtimmende Structur und einen vielfachen Fruchtboden haben. Die *Portulaceae* und *Ficoides* ſtehen zu Anfange der 14ten Claſſe, weil dieſe Pflanzen eine mehlige Fruchthülle haben, und alſo auf die *Caryphylleae*, die denſelben Charakter haben, folgen muſsten. Der Werth der Charaktere und ſeine Berechnung hat den Vf. auch beſtimmt, die *Myrtoides* und *Roſaceae* einander zu nähern. Auch ſind wirklich die Geſchlechter dieſer beiden Ordnungen übereinſtimmend durch die groſse Anzahl der Charaktere. Bey einigen Familien ſind die Charaktere verbeſſert worden, z. B. die *Gentianae*, deren Saamen nicht blos an einem Ende in ihren Schoten befeſtigt ſind, ſondern auch auf ihren Wänden, wie man dies bey *Gentiana aquatica*, *maritima*, etc. und in *Menyanthes* u. a. ſehen kann. Nähme man dieſen Charakter nicht an; ſo müſste man nothwendiger Weiſe das Geſchlecht *Gentiana* trennen, und eine neue Familie feſtſetzen, welche die Pflanzen mit regelmäſsiger Corolle, mit fünf Staubfäden, deren Saamen auf den Wänden der Schoten feſtſitzen, enthalten würde. Mehrere Geſchlechter ſind unter Familien gekommen, denen ſie ſich durch eine gröſsere Anzahl von Charakteren nähern, am wichtigſten ſind *Poſtera* in den *Fluviales*, die *Allonia* in den *Nyctagineae*, *Ovieda* der Familie *Pyrenaceae*; *Erinus*, *Manulea*, in den *Perſonene*; die *Menyanthes*, *Nymphoides*, und *Sarothra* in den *Gentianeae*, die *Lamellia* in den *Ebenareae*; die *Epigaea*, in den *Rhodoraceae*; *Hortenſia* in den *Saxifragae*; etc. Auch ſind die Namen geändert worden, welche mehr die Gattungen eines Geſchlechts, als die Geſchlechter, vereinigt durch gewiſſe übereinſtimmende Charaktere zu einer Familie, bezeichneten, wie z. B. *Aſparagi*, *Elaeagni*, *Proteae*, *Atriplices*, *Ericae*, *Sapotae*, *Magnoliae*, *Anonae*, *Myrti*, u. a. m.

Nach Juſſieu's Beyſpiel und nach dem Beyſpiel mehrerer Syſtematiker hat der Vf. zu Anfang jeder Claſſe, die Tabelle der Charaktere aller in der Claſſe enthaltenen Familien aufgeſtellt. So wie die Tabelle jeder Claſſe die Charaktere der Familien angiebt, ſo giebt die Tabelle jeder Ordnung die Kennzeichen jedes generis an, welches dieſelbe enthält. Dieſe Tabellen erleichtern die Ueberſicht und das Aufſuchen der Pflanzen ungemein.

Am Ende jeder Ordnung ſind Beobachtungen hinzugefügt, welche die Kräfte der Pflanzen, und ihren Nutzen, den ſie auf Ackerbau oder Haushaltung haben können, betreffen. Einigen Familien hat der Vf. eine ganz beſondre Abhandlung gewidmet, wie den Mooſen, Schwämmen, Farrenkräutern, Palmen, Umbellen u. ſ. w.

Bey der Beſchreibung der Geſchlechter hat der Vf. immer auf die Botaniker Rückſicht genommen, welche dieſelben feſtſetzten, darauf auf diejenigen, welche ſie angenommen und am beſten dargeſtellt haben. Alsdann folgen die Synonyma und Namen die man ihnen im gemeinen Leben gegeben hat. Die generiſchen Kennzeichen ſind oft berichtigt worden, wie man dies finden kann bey *Menyanthes*, *Ophiorrhiza*, *Epigaea*, *Befaria*, *Camellia*, *Mahernia*, *Ulex*. *Dalea*, *Pſoralea*, *Agyneja* etc. Auch iſt immer die Etymologie der Namen mit Sorgfalt und Genauigkeit beygefügt. — Ob es gleich des Vf. Abſicht nicht war, die Species kennen zu lehren; ſo ſind doch oft am Ende jedes Geſchlechts, die intereſſanteſten Gattungen angegeben worden, z. B. in der Familie der Palmen, *Protea*, *Echium*, *Chironia*, *Illicium*, *Aitonia*, *Magnolia*, *Liriodendrum*, *Annona*, *Moringa*, *Pſidium*, *Myrtus*, *Eugenia*, *Artocarpus*, *Myriaca*, etc. Bey einigen Geſchlechtern findet man ſogar eine kurze Beſchreibung von neuen Species, wie z. B. *Caultheria*, *Aralia*, *Illicium*, *Robinia*, *Dalea*, *Anciſtrum*, etc. — Zuletzt folgen Bemerkungen über die Vereinigung der Geſchlechter unter ſich, über die Verbindung mit vorigen und folgenden. Da beſonders in dem Erkennen dieſer Verbindungen und Unähnlichkeiten die wahre Wiſſenſchaft beſteht; ſo hat ihr der Vf. alle Entwickelung gegeben, welche ſie zu verdienen ſchien.

Der *vierte* Band enthält zuerſt einige Pflanzen, welche durch ihre Charaktere, die ihnen eigen ſind, merkwürdig ſind, und neue Ordnungen dadurch anzudeuten ſcheinen, mehrere andre aber auch, die ſchon von andern Botanikern gewiſſen Familien beygezählt worden ſind, z. B. *Cuſcuta*, *Tozzia*, *Globularia*, *Samolus* etc. Der Vf. hat zugleich in beſonderen Beobachtungen die Urſache angegeben, weswegen er dieſelben von den ſchon beſtimmten Familien getrennt hat. Hierauf folgt ein kurzer Anhang von Beobachtungen, die dem Vf. noch zukamen, wie das Werk ſchon gedruckt war. Dieſem folgt ein Index der Namen, Geſchlechter, Arten und Synonymen, in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache; darauf ein ziemlich vollſtändiges Verzeichniſs der in den vier Banden angeführten Schriftſteller und ihrer Werke. Nun folgen die Kupfertafeln, die von ſehr berühmten Künſtlern, von *H. I. Redouté* gezeichnet, und von *Sellier* geſtochen ſind, nebſt ihren Erklärungen. Sie ſtellen alle Theile der Befruchtung dar und enthalten auf den 24 Platten eine groſse Menge von Darſtellungen, da der Platz ſehr benutzt iſt, ohne jedoch der Deutlichkeit zu ſchaden. Es ſind gewöhnlich die charakteriſtiſchen Theile einer ganzen Familie zuſammen genommen, durch die eines ausgezeichneten Geſchlechts dargeſtellt. 1 Taf. enthält *Acotyledonen*, *Monocotyledonen*, *Dicotyledonen*, und noch eine beſondre Abbildung eines *Agaricus*, *Byſſus* und einer *Jungermannia*; 2 Taf. Geſchlechtstheile der Mooſe, Farrenkräuter, *Fluviales* und *Aroideae*; 3 Taf.

Digitized by Google

3 Taf. *Typhoides*, *Cyperoides*, *Gramineae*, *Palmae*, *Asparagoides*; 4 Taf. *Smilaceae*, *Junci*, *Alismoides*, *Liliae*, *Narcissi*, *Trides*; 5 Taf. *Scitamineae*, *Drymyrrhizeae* (*Amomum*), *Orchides*; 6 Taf. *Hydrocharideae*, *Asaroides*, *Elaeagnoides* (*Thesium*), *Daphnoides*, *Proteades*; 7 Taf. *Laurineae*, *Polygoneae*, (*Atraphoxis*), *Chenopod.* (*Corispermum*) *Amaranthoides*, (*Cotosia*) *Plantagines*, *Nyctagynes* (*Boerhavia*). 8 Taf. *Plumbagines* (*Statice*), *Primulaceae*, (*Dodecatheon*). *Orobranchoides* (*Latthraea*), *Rhinanthoides* (*Sibthorpia*), *Acanthoides* (*Justicia*), *Liliae* (*Lilac.*) 9 Taf. *Jasmineae* (*Olea*), *Pyrenaceae* (*Clerodendrum*), *Labieae* (*Melittis*). *Personeae* (*Dodartia*), *Solaneae*, *Sebestenierae* (*Messerschmidia*); 10 Taf. *Boragines* (*Cerinthe*), *Convolvulaceae* (*Convolvulus*), *Polemonaceae*, (*Polemonium*), *Bignoneae* (*Tecoma*), *Gentianae* (*Nymphoides*); 11 Taf. *Apocineae*, (*Asilepias*), *Hilospermae* (*Achras*), *Ebenaceae* (*Halleria*; *Rhodoraceae*, (*Rhododendrum*); 12 Taf. *Bicornae* (*Clethra*), *Campanulaceae* (*Trachelium*), *Cichoraceae* (*Chondrilla*), *Cinarocephalae*, (*Antium*), *Corymbiferae* (*Senecio jacobaea*). *Dipsaceae* (*Valeriana*); 13 Taf. *Rubiaceae* (*Coffea*), *Caprifoliaceae* (*Xylosteum*), *Araliaceae* (*Aralia*), *Umbelliferae* (*Ferula*), *Ranunculaceae* (*Caltha*); 14 Taf. *Tulipiferae*, *Glyptospermae* (*Annona triloba*), *Menispermoides* (*Menispermum canadense*), *Berberides*; 15 Taf. *Papaveraceae* (*Argemone*), *Cruciferae* (*Draba*), *Capparides* (*Cleome*), *Saponaceae* (*Melicona*) *Malpighiaceae* (*Triopteris*); 16 Taf. *Hyperica*, *Guttiferae* (*Mangostana Garsinia*), *Hesperides* (*Citrus*), *Meliaceae* (*Canella*); 17 Taf. *Sarmentaceae* (*Vitis*), *Geranoides*, *Malvaceae*, *Tiliaceae*, *Cistoides* (*Helianthemum*), 18 Taf. *Rubiaceae* (*Peganum*), *Caryophylleae* (*Cumbalus Baccifer*), *Succulentae* (*Sedum*), *Saxifragae*; 19 Taf. *Cactoides* (*Cactus Opuntia*), *Portulaceae* (*Telephium*), *Ficoides*, (*Mesembryanthemum*), *Epilobieae* (*Oenothera*); 20 Taf. *Myrtoides*, *Melastomae*, *Calycanthemae* (*Lythrum*), *Rosaceae* (*Pyrus*, *Rosa*); 21 Taf. *Boraceae*, *Agrimonieae* (*Agrimonia*), *Dryadeae*, (*Fragaria*), *Ulmariae* (*Spiraea*), *Amygdaleae*, (*Prunus*); 22 Taf. *Leguminosae* (*Lotus*), *Terebinthinaceae* (*Rhus*), *Rhamni*, *Thymalcides* (*Mercurialis*); 23 Tab. *Cucurbitaceae*, *Urticae* (*Cannabis*); 24 Taf. *Amentaceae* (*Castanea*); *Coniferae* (*Abies*);

Endlich beschliefst das ganze Werk eine methodische Tafel, welche die Ueberlicht des ganzen Systems ungemein erleichtert, und besonders die Bestimmung jeder vorliegenden Pflanze leicht finden lafst. Die Uebersicht ist eben so fafslich, indem von der Haupttabelle immer auf die folgenden, weiter ausgeführten, verwiesen wird. Diese Tabelle, welche sich über alle Genera erstreckt, giebt dem Buch einen vorzüglichen Werth, auch hat der Vf. grofsen Fleifs darauf gewendet.

Görlitz, b. Anton: *Systematisches Verzeichnifs der in der Oberlausitz wildwachsenden Pflanzen*, von M. *Karl Christ. Oettel.* 1799. 88 S. 8.

Ein vorläufiges Namenverzeichnifs einer noch wenig untersuchten Gegend, das allen Dank verdient und zu einer gröfsern *Flora lusatica* Hoffnung macht. Die Vf. der Lauf. Monatsschrift wünschen den Patriotismus und Untersuchungsgeist auch von der Seite aufzuregen, und geben in der Vorrede Nachricht von alten sowohl als neuen verdienten Pflanzenforschern ihres Landes. Unter letztern werden genannt Hr. von *Meyer*, Hr. D. *Eschenbach*, Hr. *Cune*, Hr. D. *Wokaz* und Apotheker *Rude*, welchen sie zu diesem Verzeichnifs die Serbischen oder Wendischen Namen verdanken, Hr. Gerichtsdirector *Mosig* und Hr. *Ludwig*, welche noch die kryptogamischen Gewächse nachzuliefern versprechen. Die angegebenen Pflanzen sind mit vieler Genauigkeit nach Hn. Prof. *Hoffmann's* botanischen Taschenbuch 1791, geordnet und benannt. Aufser vielen in Deutschland gewöhnlichen Pflanzen, findet man auch manche seltne Art, wie: *Menyanthes nymphoides*, *Campanula Cervicaria*, *Verbascum phlomaides*, *Gentiana asclepiadea*, *Astrantia major*, *Laserpitium prutenicum*, *Scandix odorata*, *Chaeroplyllum aureum*, *Imperatoria Ostruthium*, *Seseli montanum*, *Uvularia amplexifolia*, *Moehringia muscosa*, *Andromeda polifolia*, *Silene cerastoides*, *Potentilla norvegica*, *Dentaria enneaphylla*, *Vicia lathyroides*, *Astragalus arenarius*, *Cytisus myricaus*, *Cnicus rivularis Jacq.*, *heterophyllus*, *Buphthalmum salicitolium*, *Centaurea phrygia*, *paniculata*, *Viola biflora*, *Satyrium hircinum*, *Ophrys corallorhiza*, *Veratrum album*, *Betulalaciniata*, u. a. Es gehört freylich noch unter die frommen Wünsche, dafs unsre Landsleute anfangen möchten ihre Gegenden so zu untersuchen, und mit eben so viel Bescheidenheit und so wenig Kostenaufwand nur vorläufig bekannt werden zu lassen.

Brandenburg, b. Leich: *Pflanzen-Befestigung oder Anweisung, wie man getrocknete Pflanzen auf eine leichte und geschwinde Art sauber abdrucken kann*, für Kinder, vielleicht auch für Zeichner und Stickerinnen. Von *J. H. A. Dunker*, Prediger zu Rathenau. Erstes Heft mit fünf schwarzen und fünf illuminirten Abdrücken. Zweyte Auflage. 1798. 8 S. in 4. (bey unserm Exemplare 4 schwarze und 10 illuminirte Abdrücke).

In den wenigen Textblättern erklärt der Vf., nach einigen vorangeschickten Vorschriften über das Einsammeln und die Behandlung der Pflanzen, von welchen man Abdrücke machen will, drey Arten, wie man das Abdrücken veranstalten kann, und giebt am Ende das Verzeichnifs der hinzugefügten abgedrückten Pflanzen, worin bey jeder angeführt ist, wie er sie zum Abdrucke vorbereitet hat. Wenn man die Abdrücke betrachtet; so findet man, dafs die Umrisse der Blätter und ihr Geäder mit der genauesten Bestimmtheit ausgedrückt sind, dafs aber alle Theile, wobey körperliche Ausdehnung vorkommt: als Stiel, Kelch, Frucht, nur sehr mangelhaft; und sehr zarte Theile, wie die Blumenkrone vieler Pflanzen, nur sehr oberflächlich und undeutlich, angegeben werden. Der Nutzen, den der Botaniker von dieser Arbeit haben könnte, ist daher

Digitized by Google

nur sehr eingeschränkt. Eher könnte dem Zeichner mancher Vortheil daraus erwachsen. Der übrige Nutzen möchte wohl nur auf das hinauslaufen, wofür auch der Vf. es giebt, auf eine unschuldige Belustigung für Kinder und Frauenzimmer, um die Abdrücke auszumalen und vielleicht als Musterblätter beym Stricken anzuwenden. Die ausgemalten Abdrücke nehmen sich zum Theil artig aus; sie dürfen aber nicht sehr schwarz seyn, wenn sie nicht sehr verlieren sollen.

Nro. VII ist nicht *Lonicera Periclimentum*, sondern eher *Caprifolium* Lin.

Leipzig, b. Fleischer d. jüngern: *Johann Heinrich Hellmuths* Herzogl. Braunschw. Lüneb. Superintendentens, Predigers in Calvörde u. s. w. *Volksnaturgeschichte.* Ein Lesebuch für die Freunde seiner Volksnaturlehre. *Dritter Band.* Beschreibung der Fische. Mit 49 illuminirten Abbildungen (in Holzschnitten). 1798. 253 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieser Band ist mit guter Auswahl, nach des Vf. eigner Angabe vorzüglich aus *Bloch's* Naturgeschichte der Fische Deutschlandes besser wie die vorhergehenden Bande zusammengetragen. Doch hat sich derselbe hin und wieder einige Uebereilungssünden zu Schulden kommen lassen, wie z. B. dass er der Lachsforelle grünliche statt violetter Seiten zuschreibt; auch hat er einige Aenderungen in den Benennungen der Theile getroffen, die nicht nur unnöthig waren, sondern auch zu unrichtigen Begriffen verleiten, und von Mangel der Kenntniss des Gegenstandes zeigen; z. B. wenn er die Afterflosse Sterzflosse nennt. Warum er übrigens, da er doch dem Linneischen Systeme folgt, die Fische vor den Amphibien setzt, lässt sich nicht absehen. Hatte er ja eine Abänderung treffen wollen; so hätte er der Natur gemäss die sogenannten schwimmenden Amphibien mit den Fischen vereinigen sollen.

Brandenburg, b. Leich: *Kurze Beschreibung der gefährlichsten Giftpflanzen für Kinder und Ungelehrte. Erstes Heft.* Von *J. H. A. Dunker*, Prediger zu Rathenau. 1796. Jede Beschreibung ist auf Eine Seite eines gr. Quer-Octavblatts in zwey Columnen gedruckt. Mit 9 illum. K. in 12. *Zweytes Heft*, mit neun Kupfertafeln. 1797. *Drittes Heft*, mit zwölf Kupfertaf. 1798.

Die ersten beiden Hefte sind zwar schon A. L. Z. 1798. N. 374. angezeigt; allein diese Anzeige wird bey der des dritten Hefts mit desto grösserem Recht erneuert, da die Abbildungen zu jenen Heften von neuem aufgelegt und umgearbeitet sind. Rec. lässt dem Eifer des Hn. Vf. für Verbreitung des Wahren und Guten volle Gerechtigkeit widerfahren; seine Aufopferungen und sein Bemühen, für das Beste der Menschheit mitzuwirken, sind unverkennbar und fordern den Dank eines Jeden, der Humanität zu schätzen weiss. So deutlich es auch ist, dass ihr Verfasser den Mängeln der frühern Abbildungen durch eine neue Bearbeitung abzuhelfen sich bemüht hat, so ist doch die ganze Art der Behandlung noch zu roh, um die feinen Unterschiede auf die es hier nicht selten ankommt, ausdrücken zu können. Indessen ist man doch im Stande, solche Pflanzen, welche nicht so nahe Verwandte und eine ausgezeichnetere Bildung haben, allemal zu erkennen, und so darf sich der Vf. immer versprechen, nicht ohne Nutzen gearbeitet zu haben.

KINDERSCHRIFTEN.

Halle, im Verlage d. Waisenbuchh.: *Burgheim unter seinen Kindern.* Neue Gespräche und Erzählungen für Kinder von acht bis sechszehn Jahren über Natur und Menschenleben. Von *G. W. Blundt*, Feldprediger des Dragoner-Regiments von Strantz. *Zwote* (zweyte) *Sammlung.* 1799. XII u. 304 S. 8. (18 gr.)

Ueber diese zweyte Sammlung können wir eben so vortheilhaft urtheilen, als über die erste (s. A. L. Z. 1798. N. 349.) Planeten, Milchstrasse, Sirius, Nebelsterne, Entstehen und schneller Lauf des Schalles etc. sind die Gegenstände aus der Natur, die Harmonika und einige damit verwandte Instrumente sind die Kunstwerke, von welchen die wissbegierige Jugend, in der musterhaften Manier des Vfs. hier unterhalten wird. Diese nützlichen Belehrungen wechseln mit Erzählungen von edlen und unedlen Handlungen der Menschen und einigen gefälligen Schilderungen froher Familienscenen ab. Zuweilen werden auch kurze, aber treffende Rügen herrschender Fehler und Thorheiten, wie des übertriebenen Tanzes etc. eingestreut. Inhalt und Vortrag machen diese Jugendschrift empfehlungswürdig.

* * *

Leipzig, b. Bohme: *Le Rafraicheur*, oder *ausführliche und deutliche Unterweisung zu Verfertigung allerley Arten Gefrornen und andrer Erfrischungen, nebst genauer Beschreibung der dazu gehörigen Gefasse und Formen*, von *Ch. G. Haupt.* Von neuem und mit Zusätzen herausgegeben von *F. A. Czerdelinczki.* 2te mit 69 Recepten vermehrte Auflage. 1799. XVI u. 104 S. 8. (9 gr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

BERLIN: *Lettre aux auteurs Juifs d'un memoire adreſſé à Mr. Teller.* Par *J. A. de Luc.* 1799. 99 S. 8.

Dafs das Sendſchreiben der jüdiſchen Hausväter Senſation machen, von verſchiedenen Seiten beurtheilt werden, und verſchiedene Schriften veranlaſſen werde, konnte man vorherſehen. Das Sendſchreiben ſelbſt und des Hn. Teller's Antwort ſind ſchon von andern Recenſenten Num. 145 und 197 angezeigt: die übrigen ſollen hier nach und nach beurtheilt werden. Gegenwärtige Schrift des berühmten Naturforſchers, Herrn de Luc, verdient und bedarf es am erſten und meiſten, da er des ſeligen Mendelsſohn's Schweigen auf ſeine ehemalige Zuſchrift für ein Zeichen des Sieges und der Unbeantwortlichkeit ſeiner Behauptungen (§. 80) erklärt. Des *Vf.* grofse Verdienſte um Phyſik und Geologie ſind eben ſo allgemein anerkannt, als ſeine auch hier geäuſserte chriſtliche Religioſität ehrwürdig iſt, und man ſieht, dafs ſelbſt die unhaltſamſten Folgerungen aus ſeinen phyſikaliſchen Vorderſätzen die Ausbrüche eines von Hochſchatzung der chriſtlichen Religion durchdrungenen Herzens ſind. In ſofern nun dieſe ſeine Privatmeynungen blieben, oder wenn ſie ohne Bitterkeit und Ungerechtigkeit gegen Gelehrte in andern Fachern, als dem ſeinigen, ohne den entſcheidenden Kathederton in einem ihm, wie man aus dieſer Schrift ſieht, ſo ganz fremden Fache der Wiſſenſchaften, geſchrieben wären; ſo würden Gelehrte, die andrer Meynung zu ſeyn Gründe haben, ihm das Jedem zuſtehende Recht, ſeine Privateinſichten für die richtigſten zu halten, gern zugeſtehen. Nun aber, da er in einem ſo entſcheidenden Tone alle, die nicht ſeiner Meynung ſind, die nicht ſolche Schlüſſe, in einer ganz aufserhalb der Sphäre ſeiner geologiſchen Kenntniſſe liegenden Materie, machen, für Naturaliſten und für Verführer der jüd. Hausväter erklärt: ſo iſt man dem Publicum ſchuldig, dieſe Schrift einer ſcharfern Prüfung zu unterwerfen. Eigentlich iſt die ganze Schrift nur wider den Satz des Sendſchreibens S. 1. 2. gerichtet: „Die Geſchichte der Urwelt war geheimnifsvoll, dunkel, „unzuſammenhängend; die Begebenheiten fremd, und „den Ereigniſſen der Welt, worin wir lebten, bis auf „die leiſeſten Schattirungen oft ſo unähnlich, dafs ſie „uns faſt unglaublich ſchienen“ Die jüd. H. V. ſagen nicht beſtimmt, was für Begebenheiten der Urwelt ſie meynen, ob Naturereigniſſe, oder einzelner Menſchen Handlungen und Schickſale. Hr. D. L. nimmt es für das erſte, und dagegen, als gegen eine Behauptung wider die geoffenbarte Religion geht ſeine Schrift. Er fängt damit an, die chriſtliche Religion ſey in Deutſchland darum als herrſchende anerkannt, weil ihre Moral die Baſis der Geſellſchaft, in derſelben als eine göttliche Anſtalt und als ein poſitives Geſetz Gottes geglaubt und bekannt werde; und die Juden würden unter den Chriſten *darum privilegirt und geduldet*, weil ſie den Glauben an die Offenbarung des A. T. mit den Chriſten gemeinſchaftlich haben, aber *darum nicht incorporirt*, weil ſie ſich wider das N. T. und die chriſtliche Oekonomie erklären. Durch die Losſagung der jüdiſchen H. V. von Moſe und den Propheten (?) gäben ſie der chriſtlichen Geſellſchaft noch weniger Zutrauen zu ſich in Abſicht der Erfüllung ihrer Pflichten, die ſie ſich nur nach den Begriffen des *Plato*, *Sokrates* oder *Mendelsſohn* auferlegeten, als bisher, indem ſie ſich dadurch noch weiter von uns entfernten. Hätten die moraliſchen Geſetze keine andre Verbindlichkeit, als die Meynungen ſolcher Menſchen; ſo würden diejenigen, die ſie wider Anderer Leidenſchaften zu behaupten dachten, wie Sokrates, Schierling trinken müſſen. (?) Daſeyn Gottes ſey eine *an ſich* dem Menſchen *unerkennbare* Lehre, die ihm nur *als Thatſache* bekannt gemacht ſeyn müſſe, als durch den förmlichen Ruf Abrahams, den Befehl, den Iſaac zu opfern (!!) der Befehl an Noa, die Arche zu bauen. Weil Moſes das erzählt; ſo müſsten ſie den Urſprung der moſaiſchen Religion nicht blos auf die Erhaltung dieſer einzigen *abſtracten* (?) Lehre unter einer nomadiſchen Familie ſetzen, deren Eingeſtehung es dem Menſchen freylaſſe, welche Folgerungen auf ſein Verhalten er daraus herleiten wolle. (?) Weil nun die jüd. H. V. geſagt hatten: ſie wollten jetzt nicht unterſuchen, ob Gottes Daſeyn dem Menſchen durch die Natur, durch hörbare Stimme, oder durch Schrift geoffenbaret ſey; ſo ſchlieſst er daraus, ſie betrachteten die *Geſchichte* der Erde und des Menſchengeſchlechtes *nicht als von Gott ſelbſt inſpirirt*, *alſo* (?) *als* eine Art von Mythologie. Das nennt er nun eine Verleugnung des Glaubens ihrer und unſrer Väter, dafs ſie unter mittelbarem und unmittelbarem Einfluſs Gottes auf die Natur einen Unterſchied machen, *den* die alten Morgenländer nicht machten, und ſchlieſst daraus, ſie hätten alles, was Moſes von der Urwelt erzählt, verworfen. (?) Man könne vom Menſchen in Geſellſchaft und vom Grunde der Geſellſchaft nichts ſagen, wenn man nicht wiſſe, *wie* der Menſch auf Erden entſtanden, und wie er ſeine Beſtimmung erkennen gelernt habe, das *könne* er aber *nicht anders*, als

Digitized by Google

als durch Unterweisung eines höhern Wesens wissen, und wenn wir nicht wissen, dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen; so finde keine gegenseitige Verpflichtung und kein Recht statt. Der Glaube aller Volker, dass Welt und Menschen von einem höhern Wesen erschaffen sind, sey nicht eine von Menschen erfundene Meynung, sondern aus *übernatürlicher* Offenbarung einer Thatsache entstanden, und habe eine gemeinschaftliche Quelle. So verschieden auch die Cosmogonien der entferntesten Völker seyn; so hätten sie doch *einige* Umstände mit Mosis Cosmogonie gemein; woraus einige (seiner Meynung nach fälschlich) deren älteres Daseyn vor Mose unter Aegyptern und Chaldäern schlossen, deren Nachrichten doch fabelhaft wären, dagegen die des Moses einfach, und an die Geschichte des Menschen geknüpft ist. Moses setze selbst voraus, dass die Israeliten, wie andre damalige Völker, aus Ueberlieferung die Geschichte der Sündfluth gewusst hätten, aber mit dem Irrthum, dass dies vor vielen tausend Jahren geschehen sey; wenn nun Moses seine entgegenstehende Nachricht nicht aus einer andern Quelle gewusst hätte; so müsste er seinem Volk als ein Betrüger oder Träumer erschienen seyn, indem er die Genealogie von *Noa* bis *Abraham* erzählt. *Also*, schliesst er, muss Gott sie ihm geoffenbaret haben, und *also ist seine Genesis ein inspirirtes Buch*, und die Meynung von einem enormhohen Alter des jetzigen Zustandes der Erde ist der *Grundirrthum* unsers Zeitalters, warum man die heiligen Denkmale Mosis verlasse, indem man durch die Zeit das Unvermögen der eingebildeten Ursachen verdecken wolle, *um* jede Verbindung des Schopfers und der Welt zu zerreissen. Nun trägt Hr. D. L. seine bereits in den *physikalischen und moralischen Briefen über die Geschichte der Erde und des Menschen*, und in seinen *Briefen an Blumenbach*, auf die er sich ausdrücklich als auf entscheidende Erkenntnisquellen beruft, weitläufig abgehandelte Theorie vor, nämlich „dass das jetzt wirkliche „Menschengeschlecht nicht alter seyn könne, als das „trockne Land, das es bewohnt, und das sey nicht „älter, als 4000 Jahr, dass die Erde zur Zeit *Noa* „nicht blos überschwemmt, sondern umgekehrt, dass „das ehemalige Land durch Einstürzung des Bodens „über alten unermesslichen Höhlen tief eingesunken, „das Wasser des ehemaligen Meeresgrundes, das bis „dahin unsre jetzige Erde bedeckte, nicht langsam „sondern plötzlich, in die neue Tiefe abgelaufen, „dadurch aus ehmaligen Meeresgrunde ein neues „trocknes Land entstanden sey, und auf dieser neuen „Erde ein neues Menschengeschlecht aus den Nachkommen *Noa* sich fortgepflanzt habe.“ Die mosaische Geschichte der Sündfluth nennt er einen *Glaubensartikel* der Juden. (?) Die Menschen müssten aufhören zu glauben, dass ein Gott, einzig, unerschaffen, Schopfer, Erhalter und Richter der Menschen sey, sobald sie aufhören zu glauben, dass Gott dies den ersten Menschen geoffenbaret habe. Er tadelt die jüd. H. V. dass sie die 10 Gebote nicht mehr *blos darum* beobachten, weil sie Gott donnernd auf Sinai gegeben habe, sondern weil Gott dem Menschen das Vermögen gab, die Regeln ihres Verhaltens zu ihrer sichern Glückseligkeit selbst zu erkennen, ohne sich Gott als Racher in Ewigkeit vorzustellen, welches der Mensch doch als *ein absolut nothwendiges Mittel zu seiner Vollkommenheit selbst wünschen müsste*, und wundert sich, dass sie solche Lehre einem christlichen Pastor vorlegen, die die formelle Erklärung des Schöpfers ersetzen solle. Ja, wenn die j. H. V. ihre Vorstellungsart der Feile zu unterwerfen sich erbieten; so erstaunt er über diesen *Kaufhandel* mit heiligen Sachen. Kein civilisirtes Volk habe je auf Erden gelebt, bey dem die gesetzliche Ordnung, die das Glück der Einzeln sichert, sich nicht auf die allgemeine Ueberredung gegründet habe, dass die moralischen Gesetze von einem über die Menschen erhabenen Gesetzgeber vorgeschrieben seyn, vor dem man nicht räsonniren, sondern dem man gehorchen müsse, und dass diese Begriffe von der Ueberlieferung der Söhne *Noa*; also von unsrer *ersten* (?) Offenbarung abstammen. Wunderwerke, wie die Gesetzgebung auf Sinai und die Sündfluth, wären die *einzigen* Beweise für Gegenstände, die Gott und seine Befehle betreffen, denen die H. V. nur ausweichen, wollten. Er versichert, er habe die *causas secundarias* in der Natur wenigstens eben so gut, als ihre Lehrer studirt, und er habe nie, ausser bey denen, die sie nicht kennen, die Unmöglichkeit (?) der Wunder ohne Störung der natürlichen *Ursachen* gefunden. Die H. V. sollten nicht sagen, dass man Wunderwerke nur angewendet habe, um von Dingen zu überreden, die wir für falsch erkennen, denn das eben beweise, dass es wahre Wunder gegeben habe. Nichts aber sey so erstaunlich und empfindlich, als die Art, wie die H. V. sich unterstehen, vom Christenthum zu reden, indem sie einem Prediger der christlichen Kirche ihre Angriffe wider seine Lehrsätze vortragen, und sagen, die Christen müssten, um ihre Religion zu reinigen, ihre *Grundwahrheiten* (?) mit mehr Anstrengung und Denkvermögen einer neuen Prüfung unterwerfen. Wenn die H. V. ihre Ceremonien ablegten; so trennten sie ihre Religion von ihrer göttlichen Stiftung, und dadurch werde die Vernunft wirklich erniedrigt, *indem sie* dem Stolze unterjocht werde; dadurch werde ihre Sittlichkeit unmittelbar zerstört, indem sie das Spielwerk der Abwechselung menschlicher Meynungen werde (??) Unsere christlichen Ceremonien, Taufe und Abendmahl, hindern die Moralität nicht. Da die christliche Religion die Erde und die Geschichte der Völker zu Zeugen ihrer Göttlichkeit habe; so verwerfen die H. V. das Christenthum, weil und in sofern sie die göttliche Inspiration unsrer Documente (der Genesis) leugnen (?) und nach Belieben erklären; sie zerreissen dadurch die Kette von Begebenheiten, die den Ursprung der Menschen mit der Stiftung unsrer Religion verknüpfen, so wie alle vorgebliche philosophische Glaubensbekenntnisse das thun. Die Fortschritte der Protestanten seit der Reformation sind keine wahren Fortschritte, indem es

un-

Digitized by Google

unerlaubt ist, etwas darin zu ändern. (?) Das Band der in deutschen Reiche herrschenden Religionen (Confessionen) sey das gemeinschaftliche Bekenntniss, dass die Schriften des A. u. N. T. gottlich inspirirt sind; die Protestanten trennten sich *nur darin* von den Katholiken, dass sie keinen andern Erkenntnissgrund als die h. Schrift annahmen, und einen Theil vom Canon, als mit dem h. Text nicht übereinstimmend, davon absonderten. Alle (*Volks*) Religionen haben einen äussern Cultus und Ceremonien, und müssen sie haben — ohne welche Menschen und Gesellschaften einander nie getrauet haben, um der gemeinschaftlichen Ueberzeugung willen, dass ihre respectiven moralischen Gesetze von Gott gegeben sind. Durch das Festhalten daran überzeugte ein Volk das andere, dass es seine moralischen Gesetze für heilig hielt. (?) *Alle* religiöse Meynungen stammen ursprünglich von Gottes Offenbarung an *Noa* und seine Vorfahren her (?) Gemeinschaftliche Verehrung Gottes und Belehrung aus seinem Worte am Sonntage war von jeher das Band der Christen und die Quelle ruhiges Wohlstandes und guter Sitten, sonderlich in der Schweiz (auch zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen? auch in Savoyen, Frankreich, der Pfalz, Ungarn, Bohmen?) Seit den Fortschritten des menschlichen Verstandes (über die er zu spotten nie aufhört) was ist die Schweiz geworden? — In der Versammlung der Philanthropen habe man nur *eben das* als menschliche Moral gepredigt, was ihnen sonst ihre ihnen geraubten Prieſterin Namen Gottes predigten (eben das? so ware doch das Materiale ihrer Moral gut? aber predigten *eben das* die unvereideten Priester und Monche??) Die Menschen werden in Gegenständen des Verstandes und der Moral sich nie andern Menschen unterwerfen (sollen auch nicht, auch keinen Machtsprüchen, doch aber wohl der Vernunft und erkannter Wahrheit?) Da die H. V. eine Religion haben wollen, und zwar eine, die für die Vielheit der Menschen auch äussere Regeln und Beweise habe; so führt er aus dem *Moniteur* an, dass verschiedene Universitaten sich mit *Fichte* vereinigen (?), das Wort Religion aus allen Sprachen, so wie die Sache aus der Welt zu verbannen, und meynt, das sey der Erfolg davon, dass man die menschliche Vernunft über die Göttlichkeit des Glaubens und die Pflicht des Gehorsams wolle entscheiden lassen. Wenn die Menschen nicht mehr an die übernatürliche Inspiration der Geschichte von der Schöpfung und der Sündfluth glaubeten; so würden die ruhigen und gerechten Menschen gegen die ungerechten und unruhigen, die Landerbeherscher gegen einander durch die menschlichen Lehren keine Sicherheit mehr haben. (?? Hat sogar der blinde Glaube an Dogmen nicht oft Kriege und Unterdrückung gewirkt?) Studium der Naturgeschichte führe zur Erkenntniss der von Gott seit Adam geoffenbarten Religion, und Moses Decalogus sey ein für alle Menschen und Völker hinlanglicher Codex der moralischen Gesetze, der blos von seiner übernatürlichen Offenbarung seine Sanction, Quelle und Verbindlichkeit habe. Wer den als solchen nicht annehme, mache sich selbst Ideen von Gut und Tugend, die dem vorgeschriebenen zuwider sind (?) und zerstöre die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Das Resultat des Vf. von dem allen ist: die jüd. H. V. sollen seine Geologie studiren, um sich von der Inspiration der Genesis und der hinlänglichen moralischen Belehrung Gottes im Decalogus zu überzeugen, oder wenn sie dazu nicht Zeit haben, sich nur nicht von denen, die *nach der Natur* zu reden vorgeben, verführen lassen, vom Judenthum und von dem für sie noch immer verbindlichen göttlichen Ceremonialgesetz abzugehen. Sie sollen also im strengsten Sinne Juden bleiben.

Gelehrte Leser werden nach diesem genauen Auszuge den Werth dieser Schrift sogleich selbst bestimmen; da aber Hr. D. L. es für ein Siegeszeichen ansieht, wenn man ihm nicht schriftlich und öffentlich antwortet, und da manche Leser durch den Ton seiner Machtsprüche von seinem Uebergewicht in dieser physico-theologischen Materie überredet werden möchten, er habe richtig geschlossen; so mag das folgende deren richtige Beurtheilung bey solchen befördern. Was *zuerst* seine Prämissen betrift, so bezieht er sich zweymal auf seine *Briefe über die Geschichte der Erde und des Menschen*, in zwey Theilen 1781 und 1782 und auf seine *Briefe an Blumenbach*, die in Voigt's Magazin abgedruckt sind, als auf entschiedene Prämissen, aus denen er hier weiter schliesst. Rec. muss also auf deren Inhalt hier mit Rücksicht nehmen, und da die *Resultate* seiner schatzbaren physikalischen Untersuchungen doch keine unmittelbare göttliche Offenbarungen sind, wider die niemand rasonniren dürfe, so hofft Rec. er werde ihm erlauben, einige Bedenklichkeiten anzuführen, ohne ihn deshalb für einen Verleugner der Religion und der Offenbarung zu erklaren. Die Hauptsumme seiner Geogonie ist „dass die Erde und deren compacte Theile und Gebirge in 6 Perioden von unbestimmter langer Dauer (anstatt der mosaischen 6 Tage) unter dem alles umgebenden Wasser oder Schlamm gebildet worden, wobey die schwersten Theile sich zuerst präcipitirt haben, woraus Granit, Serpentin, Porphyr u.s.w. entstanden ist, worin sich Erzgänge, aber keine versteinerten Seekörper finden, und zwar nicht in wagerechten Schichten, sondern durch Stürme, Erdbeben, Vulkane, Strömungen, Gahrungen zum Theil zu hohen Gebirgen erhoben, die dann als Inseln über das alte Meer hervorrageten. Auf dieser festen obgleich noch hier und da hohlen Unterlage haben sich nach und nach leichtere Materien schichtweise angelegt und unter dem Wasser Gebirge der zweyten Ordnung gebildet, worin durch allerley Revolutionen Seeproducte — und nachdem durch successive Erniedrigung der Meeresfläche (indem das Wasser in die untern leeren Hohlen eingedrungen war,) nun trocknes mit Pflanzen und Thieren, lange vor der Schopfung der Menschen, bevölkertes trockenes Land entstanden war — von diesem (dem jetzigen

Digitized by Google

Meeresgrunde) herabgefpülte oder geſtürzte Pflanzen, Bäume und Landthiere eingeſchlemmt und verſteinert worden. Durch fortwährende unterneerische Revolutionen entſtanden immer mehr tiefe groſse Höhlen, die nur auf Unterlagen oder Pfeilern ruheten, und durch manche Verſinkungen entſtand immer mehr trockenes bewohntes Land. Dieſe Perioden der Urwelt nimmt der Vf. ſo lang an, daſs er ſogar im 147ſten Briefe die Meynung *eines ſehr tief denkenden Pſychologen* nicht zu misbilligen ſcheint, der behauptete, die Erde ſey während dieſer Perioden vor Adam von Engeln bewohnt geweſen, die dann Gott zu Sprachlehrern der erſten Menſchen, die vielleicht zuerſt gar nur der Engel *Hausthiere* (!) geweſen wären, gebraucht hätte (beynahe nach dem Semitiſchen Mythus, in Onkelos Targumim und dem Mythus der Phönizier, Araber und Perſer von den *Elohim*) weil doch der menſchliche Verſtand ohne Belehrung von andern durchaus nichts von Gott, Religion und Pflicht wiſſen könne. Dieſer Zuſtand unſers Planeten habe bis zur Zeit der Sündfluth fortgedauert.“ — So gelehrt und wahrſcheinlich der Vf. dieſes darthut und ſo ſehr ſeine phyſikaliſchen Beobachtungen mit der wirklichen jetzigen Beſchaffenheit der Erde und der Gebirge, ſo wie mit den Beobachtungen der Condamine, Dolomieu, Ermenegildo Poni, Bailly, Carlo Carli und andrer übereinſtimmen; ſo wenig ſtimmt das alles doch mit dem *wörtlichen Texte* Moſis überein, auf den er ja ſonſt ſo ſteif hält, daſs er alle davon abweichende oder ihn anders erklärende Philologen und Philoſophen verketzert und als Ungläubige verſchreyet. „*Es ward Abend und ward Morgen — der erſte, zweyte Tag*“ heiſst doch wahrlich nicht eine Jahre und Jahrhunderte dauernde Periode? oder hat etwa die Umwälzung der Erde um ihre Axe damals nicht 24 Stunden ſondern Jahrhunderte gedauert? — Nach des Vf. hermenevtiſchen Grundſatzen, und wenn Gott dem Moſes die erſten Kapitel der Geneſis inſpirirt hatte, müſste er nothwendig bey der erſten buchſtäblichen Bedeutung der Worte Moſis bleiben. Aber jeder gelehrte Sprachkenner weiſs jetzt unwiderſprechlich beſſer als Hr. D. L. daſs es zwey oder drey verſchiedene, in Sprache und Vorſtellungsart von einander abweichende Philoſopheme und Lieder der Urwelt ſind, die Moſes als das Beſte, das er vorfand, mit Achtung gegen ihr Alterthum und mit religioſer Hinweiſung auf Gott, nach einander geſtellt hat. Dies erhellet ſchon aus dem Gebrauche des Wortes *Elohim* aus der phöniziſchen Sprache (vergl. Sanchuniaton in Euſeb. Praepar. evang. 1 B. 10 Kap. οἱ δὲ συναμχοι Ιλι του Κρονου Ελωειμ επονομασθεντες) von denen geſagt wird, ſie haben den Menſchen nach ihrem Bilde geſchaffen, bis zum 4ten V. des 2ten Kap. von wo eine neue *wiederholende* Erzählung mit Gebrauch des Namens *Jehovah Elohim* anfangt, die Luther zwar durch die eingeſchobene Partikel „alſo iſt“ mit dem Vorigen verbindet, die aber im Original nicht ſteht, ſondern die neue Erzählung fangt an: Dies iſt die Entſtehung des Himmels und der Erde zu der Zeit da (der über alle *Elohim* erhabene) *Jehovah* (unter welchem Nahmen ſeine Israeliten ihn nun anbeteten) ſie ſchuf.“ Dies 2te Fragment geht bis C. 4, 26. Von C. 5. 1 fangt ein Neues an. So etwas laſst ſich nicht aus phyſikaliſchen Beobachtungen, ſo ſorgfaltig ſie auch angeſtellt ſind, beurtheilen, ſondern durch Sprachkenntniſs und Kritik. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Leipzig, in d. Müllerſchen Buchh.: *Von dem Drehen der Schaafe und dem Blaſenbandwurm im Gehirne derſelben, als der Urſache dieſer Krankheit*, von *N. G. Leske*. Neue Ausgabe. Mit 1 Kupfertafel. 1799. 52 S. 8. (6 gr.) (Die erſte Auflage erſchien im J. 1780.)

Leipzig, b. Schwickert: D. *Edward Young's Klagen oder Nachtgedanken, nebſt einigen andern ſeiner Werke.* Aus dem Engliſchen ins Deutſche überſetzt und nach der letzten von dem Verfaſſer ſelbſt beſorgten Ausgabe herausgegeben von *J. A. Ebert*. Verbeſſerte Auflage. 1 Th. 1791. 334 S. 2 Th. 1799. 412 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) (Die erſte Auflage erſchien ſchon im J. 1759.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Liſſabon: Elementos de Oſteologia pratica por Euſebio Antonio Rodrigues.* 1798. 90 S. 8. Von akademiſchen Schriften weiſs man in Portugal nichts, aber kleine Schriften, wie dieſe, wodurch der Vf. etwas zu erlangen ſtrebt, erſcheinen ſehr oft. Der Vf. ſagt in der Vorrede, daſs er Lehrer an dem Hoſpital der Marine, was der jetzige Seeminiſter, ein unternehmender Mann, anlegen will, zu werden wünſche. Die Schrift ſelbſt iſt durchaus ohne alle Bedeutung; mit Winslow in der Hand kann jedermann ſo etwas zuſammen ſchreiben.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Berlin: *Lettre aux auteurs Juifs d'un memoire adressé á Mr. Teller.* Par *J. A. De Luc etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des Vfs. Theorie von der Sündfluth ist zwar nach seinem sorgfältigen Studium der Erde und der Gebirge die wahrscheinlichste, und Rec. bescheidet sich gern, seinem Urtheil nicht vorzugreifen, welches noch vor kurzem durch *Pallas* Beschreibung der Nordküste des schwarzen Meers bestätigt wird: allein 1. Moses, oder derjenige, aus dessen Nachrichten er schöpfte, hat sie sich gewiss ganz anders vorgestellt. Wenn er sagt: „alle Brunnen des Abgrundes wurden gespalten, geöffnet," und Gen. 8, 2.: „die Brunnen des Abgrundes wurden *verschlossen*," so hat er sich gewiss kein *Versinken* des trockenen Landes und dessen Ueberströmung von einem sonst *tiefer*, nun aber *höher* liegenden Meere, sondern ein vulkanisches Hervorbrechen unterirrdischer Wasser aus Gebirgen (wie dergleichen im Kleinen oft er, z. B. in diesem Jahrhundert bey Guatimala im Königreiche Mexico geschehen ist) vorgestellt. Dazu allein passen seine Ausdrücke von Oeffnen und Verstopfen. מעינות תהום übersetzt der Vf. nicht sprachrichtig durch *courants de la mer*, sondern nach Mosis Vorstellung hatte er grosse Oeffnungen in hohen Bergen, in welche Meerwasser in die Höhe getrieben war und von dort aus niedriges Land überströmte, oder das Ueberfluthen des aufgeschwollenen Meeres im Sinne. Nach des Vfs. Theorie hätte das *Verstopfen* den Ablauf des Wassers und das Trockenwerden des neuen Landes verhindert. Dies ist so augenscheinlich, dass man sich wundern muss, wie er so hoch herabschauend und in einem so entscheidenden Katheder-tone von neuen Gelehrten spricht „die über wichtige „Sachen entscheiden, ohne durch nöthiges Studium „(der Physik zur Spracherklärung!!) die nöthigen „Kenntnisse erlangt zu haben, darüber zu urtheilen, „und sich einbilden, man müsse auf die Katheder der „Professoren morgenländischer Sprachen steigen, um „zu entdecken, was sich auf unserer Erde zugetra„gen hat." Nicht doch! der Orientalist untersucht und bestimmt nur den richtigen Sinn der Worte, Phrasen und Sätze des orientalischen Schriftstellers, und erklärt daraus, nicht physische Phänomene, sondern was Moses gedacht und seinen Lesern zu denken gegeben hat. Wer ist nun auf einen *fremden* Katheder gestiegen? — und doch spricht der Vf. von *delire*, von *informateurs ignorans ou infideles*, von *ignes fatui* und spottet über *progrès des lumieres!!!* Eines also von beiden, hat sich Moses das Entstehen der Sündfluth nur nach dem Anschein oder den Begriffen *Sens* in der Arche, aber nicht nach Herrn D. L. physikalisch besserer Erklärung, also unrichtig vorgestellt; so ist seine Erzählung gewiss nicht inspirirt; oder ist sie inspirirt; so müsste des Vfs. gründliche Theorie dennoch falsch seyn. — Hätte er doch dabey an das Urtheil gedacht, das er selbst §. 23. spricht!! — 2) Eine andere Bedenklichkeit dabey ist diese: wenn Noa auf dem alten Lande gewohnt und seine Arche erbaut hat, und wenn nun unter ihm der ganze Erdboden tief eingesunken, wenn das alte Meer von dem nachmaligen trockenen Lande mit Gewalt in das neue ungeheuer grosse Baslin hinabgestürzt ist, wie ist es möglich, dass die Arche *wieder* einen solchen reissenden Strom aufwärts auf das Gebirge *Ararat* hingeschwommen ist, von dem Hr. D. L. im hundert sieben und sechzigsten Briefe sagt, dass er gar nicht vom Meere bedeckt worden, wobey vollends unmöglich ist, dass die Arche auf einen trocknen Berg hinauf gekommen wäre. Wir sagen unmöglich, denn auch ein dabey angenommenes Wunder kann das Unmögliche, Widersprechende nicht bewirken. Nun liegt *Ararat* nahe auf der Südseite des weit höhern *Caucasus* als ein Anhang desselben, und als ein Gebirge zweyter Ordnung nach *Reinegg's* Nachrichten. Wohnte Noa auf einem Ost-, West- oder Südwärts nahe gelegenen damals versunkenen Lande, etwa wo jetzt das schwarze, oder caspische Meer oder der Archipelagus ist; so trieb der Strom ihn abwärts von *Ararat*; zumal da durch die tägliche Umwälzung der Erde das Wasser gegen den Aequator getrieben wird. Wenn dann dieser sogar — wie auch Hr. D. L. mit mehrern gelehrten Naturforschern für wahrscheinlich hält — zur Zeit der Sündfluth sich von Norden nach Süden durch die Veränderung der Erdaxe gedrehet hat: wie gewaltig müsste die Strömung vom Nordpol gegen den neuen Aequator (unter dem das Meerwasser vier geometrische Meilen höher als unter den Polen steht) also vom *Ararat* abwärts gewesen seyn, in dessen Norden der Caucasus liegt? Da wäre für des Vfs. Theorie das einzige Mittel, anzunehmen, dass Noa auf einer Mittelhöhe, einem Abhange oder Bimenthale des Caucasus, gewohnt habe, von welchem herab sein flott gewordenes Schiff bis auf *Ararat* geführt worden, der dann freylich, wenigstens die Stelle, wo die Arche beym Ablauf des Wassers stehen geblieben, unter Wasser gestanden haben muss. Da konnte denn

auch am erſten eine Taube vom nahen *Caucaſus* ein Oelblatt, ſo wie *Noa* ſeine erſten Weinſtocke geholt haben. Nach Reinegg ſind unter den zahlreichen, durch Sprachen, Sitten und Religionen ganz verſchiedenen Volkern, die dies hohe Gebirge noch jetzt bewohnen, mündliche Ueberlieferungen von dem Orte wo *Noa's* Arche auf *Ararat* ſtehen geblieben ſeyn ſoll.

Rec. kommt nun auf die *theologiſchen Folgerungen* des Vfs. Seine erſte Behauptung iſt, daſs die ganze *Geneſis* durch ein unmittelbares Wunderwerk dem Moſes geoffenbaret ſey, und daſs jeder, der das nicht glaubt, die bibliſche *Religion* verleugne. Aber Moſes ſelbſt hat nie vorgegeben, daſs er den *hiſtoriſchen* Theil ſeiner Bücher von Gott inſpirirt erhalten habe. Den Decalogus erklärt er für Gottes *den Iſraeliten* durch ihn geoffenbartes Geſetz; die übrigen Geſetze gab *er* ihnen *auf Gottes Befehl;* übrigens begehrt er für nichts, als für einen treuen Geſchichtſchreiber, Sammler und Ueberlieferer der beſten erhaltenen Nachrichten gehalten zu werden, die er als Einleitung zur beſondern Geſchichte ſeines Volks bis gegen ſeinen Tod, und zu ſeinem Volksgeſetz mit ſeiner religiöſer Hinſicht auf Gott und auf die Religion ihrer Stammväter niederſchrieb. Weder irgend ein Prophet noch Chriſtus haben je geſagt, daſs die *Geſchichte* Moſis ihm von Gott eingegeben ſey, der nur als Geſetzgeber und Volksführer ein Geſandter Gottes *an ſein Volk* war, nicht an die ganze Menſchheit, da er es vielmehr von allen andern Volkern durch Geſetze, Sitten und Staatsverfaſſung ſorgfältig abſonderte. Da auch dieſe Geſchichte wahrlich nicht die Religion iſt (wie keine Geſchichte Religion iſt), nur *hiſtoriſche* Denkmale göttlicher Fürſehung, Gerechtigkeit und Güte, nur die Genealogie der Stammväter des Volks und einiger benachbarten ihnen bekannten Völker, nur die moraliſche Geſchichte einiger merkwürdigen Altväter enthält, und mit der Erzählung einer Schöpfungs- und Sündfluthgeſchichte — die auch nicht die Religion iſt — anfängt; ſo iſt gar nicht abzuſehen, wozu dabey eine unmittelbare Offenbarung nöthig und anzunehmen wäre, zumal augenſcheinlich vieles Phyſiſche nach damaliger Vorſtellung ganz anders erzählt wird, als Hr. D. L. es gelehrt betrachtet. Man kann aber nachweiſen, wie Moſes ſehr natürlich zu dieſen Nachrichten gekommen iſt. Da Hr. D. L. doch gewiſs nicht an der hiſtoriſchen Richtigkeit jener Genealogieen und an dem hohen Alter der Urväter zweifeln wird — ſo iſt *Seth* im Jahre der Welt 1042, *Enoch* 1352 geſtorben, *Noa* 1056, 14 Jahre nach *Seths* Tode, geboren, lebte alſo noch 296 Jahre mit *Enoch* zugleich, und ſtarb erſt 2006, 350 Jahre nach der Sündfluth, und brachte ſeine Ueberlieferungen von *Adam* 3½ Jahrhundert über die Sündfluth. Auch *Mathuſalah*, geboren 687, ſtarb erſt im Jahre der Sündfluth, 1656, lebte alſo mit *Adam* 243, mit *Noah* 600, und mit *Sem* 98 Jahre, welcher 1558, 98 Jahre vor der Sündfluth, geboren wurde, und alſo hatten *Noa* und *Sem* durch *einen* Mund Ueberlieferungen von Adam, und wuſsten durch eigene Erfahrung viel von der Urwelt. *Sem* ſtarb 2158, 502 Jahre nach der Sündfluth. *Abraham* geboren 2008, ſtarb 2183, lebte alſo 158 Jahre mit *Sem*. *Iſaac* geb. 2108, lebte alſo 30 Jahre mit *Sem*, ſtarb 2288. *Jacob* geb. ungefähr 2130, ſtarb 2297, lebte alſo mit *Iſaac* 138 Jahre. *Levi* geb. ungefähr 2220 (wegen der veränderten Lage der Nachkommen *Jacobs* fehlen dem Moſes ihre Jahrzahlen, womit ihn Gott, wenn dieſe Genealogieen inſpirirt wären, wohl verſorgt haben würde.) Nach der Analogie iſt *Levi* etwa 120 Jahre alt geworden und alſo 2340 geſtorben, hat alſo gewiſs noch über ein halbes Jahrhundert mit *Iſaac* gelebt. *Moſes* iſt 2443 geboren, 103 Jahre nach *Levi's* Tode. War er *Gerſons* Enkel; ſo kann er doch füglich mit *Gerſon* geſprochen haben. So wäre dann die hiſtoriſche Nachricht von *Sem's* Erfahrungen und Ideen von der Sündfluth *mündlich* durch drey Perſonen, *Iſaac*, *Levi*, *Gerſon* (oder vielleicht durch Bilderſchrift) ſehr natürlich und ohne ein ſo ganz unnöthiges, ganz überflüſſiges, alſo unweiſes Wunder auf *Moſe* gekommen; und da Hr. D. L. geſteht, daſs *Sem's* Nachkommen durch Tradition die Thatſachen der Sündfluth ſo gut, wie *Cham's* und *Japhet's* Nachkommen wiſſen konnten; ſo iſt es unbegreiflich, wie man ohne alle Noth hier übernatürliche Offenbarungen fodern, und über die Berechnung der Wahrſcheinlichkeit der Traditionen ſpotten kann. Daſs Moſis Nachrichten nicht mit ſo ungeheuern mythologiſchen Fabeln, wie die Cosmogenien der Hindoſtaner, Aegypter, Perſer und Chaldäer vermiſcht ſind, iſt eine natürliche Folge ſeines von ſeinem Vorfahren ererbten, obgleich mit vielen anthropopathiſchen und anthropomorphiſchen Vorſtellungen vermiſchten Monotheismus, und ſeines Widerwillens gegen alle Abgötterey. Sollten alle Nachrichten unter ſolchen Volkern, die keine Buchſtabenſchrift haben, deshalb keinen Glauben verdienen, weil ſie nicht inſpirirt, ſondern von Vatern auf Söhne vererbt ſind? — Sagen ſich die jüdiſchen H. V. nun deshalb von Moſe und den Propheten los, wenn ſie die Geneſis nicht für inſpirirt halten? oder wenn ihnen manches in der Urgeſchichte dunkel iſt, oder jetzt anders eingeſehen wird, als jene Altväter es ſich vorſtellten? thut das letzte Hr. D. L. nicht auch? *Moſes* redet von 6 Tagen aus Abend und Morgen, der von 6 langen Perioden; *Moſes* läſst *Adam* aus einem Erdenklos entſtehen, und Gott ihm Leben in die Naſe blaſen, läſst *Eva* aus *Adam's* Ribbe gebildet werden, iſt das etwa auch ein Glaubensartikel der Religion nach dem Buchſtaben? wird dadurch etwa das wahre Entſtehen des Menſchen erklärt? ſcheint das nicht auch Mythologie? — Hr. D. L. nimmt an, daſs lange vor Adams Schöpfung viele groſse Inſeln mit Pflanzen und Thieren beſetzt geweſen, und in der Sündfluth nicht unter Waſſer geſetzt worden, worauf die Pflanzen und Thiere alſo nicht untergegangen ſind, daher auch Noa nicht nöthig gehabt, alle Thiergattungen in die Arche aufzunehmen, ja S. 537. im zweyten Theil ſeiner Briefe, daſs auf den hohen Inſeln des alten Meeres, auf den Cordelieren auch Menſchen, die Vorfahren der guten *Incas* mochten

Digitized by Google

ten am Leben erhalten seyn (eine liberale Denkungsart! welches denn wohl mit eben dem Rechte vom Atlas, den Capgebirgen, dem Caucasus, der hohen Tartarey, den Schweizer, Savoyer und deutschen hohen Gebirgen gelten würde, die höher sind als der Ararat). Hiedurch hat also Hr. D. L. den Glaubensartikel, dass Noa der Stammvater des ganzen Menschengeschlechts sey, selbst zurückgenommen. Davon weiss Moses nun nichts, er scheint das Gegentheil zu sagen: sind diese liberalen Meynungen also nicht aus gleichem Grunde eine Verleugnung der jüdischen und der christlichen Religion? Der physicotheologische Beweis von Gottes Daseyn ist eben so gewiss, und wie niemand mehr wissen sollte, als Hr. D. L., aus *Thatsachen* genommen, als der Beweis aus Mosis inspirirter Erzählung, der doch augenscheinlich einen Zirkel in Beweisen enthält. Aus der Thatsache der Existenz einer weise geordneten Welt konnte und musste die menschliche Vernunft *zuerst* das Daseyn eines weisen, mächtigen und guten Urhebers schliessen, *ehe* ein Gedanke, ein Glaube an dessen Offenbarung möglich wär. Glaubte etwa *Abraham* es nicht eher, als er aus Haran berufen wurde und den Isaac opfern zu sollen glaubte? Noa nicht eher, als er die Arche zu bauen befehligt wurde? und da nach §. 10. Gott *nicht* durch die Sinne *empfindbar*, also nicht erscheinend sichtbar, nicht redend hörbar ist, wie hat denn nach §. 11. Gott den Adam *unmittelbar* unterrichtet, ihm *unmittelbar* positive Gesetze gegeben? — Hängt Menschenrecht und Menschenpflicht von dem Glauben an die Abstammung von Adam und Noa ab; so hatten Griechen, Römer und die alten Deutschen keine Menschenrechte und Menschenpflichten gehabt, die von Adam und Noa nichts wussten; die hatten sie doch gewiss, und viele, die jenes glauben, verletzen beide, glauben an beide nicht. Die jüdischen H. V. glauben mit uns, dass die Genesis eine uralte Geschichtsnachricht und ein ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit, die das Gepräge ihrer Denkart hat, aber weiter nichts ist; sie lassen das Dunkle, unsern bessern Einsichten (nach Hr. D. L.) nicht gemässe stehen; sie erkennen das mosaische Gesetz, in sofern sein Inhalt sich auf Zeit- und politische Umstände bezieht, für ein ehrwürdiges Volksgesetz für damalige Zeit, in sofern aber sein Inhalt Naturgesetz ist, Verbot der Abgötterey, Kindespflicht, Verbot des Mordes, Ehebruchs, Diebstahls, falsches Zeugnisses, für dürftige Elemente des Naturgesetzes, wie *Paulus*, die den damaligen Verfall der Moralität ihres Volks beweisen, dass so grobe Verbrechen durch *positive* Gesetze erst verboten werden mussten; nur das letzte, das Verbot der *Lüsternheit* nach des Nächsten Eigenthum ist mehr moralisch. In sofern erkennen sie mit allen verständigen Christen den Decalogus für allgemein verbindlich, aber nicht um des Donners auf Sinai willen, sondern als Naturgesetz mit damaliger feyerlicher Sanction; das Ceremonialgesetz aber, wie Christus und Paulus, nur für jene Zeit und jenes Land schicklich und verbindlich. Den Moses erkennen sie, wie wir, für ein grosses Werkzeug der Vorsehung, ihrem Volke gesetzliche Constitution zu geben, und in der nachmaligen Volkslehrer, der Propheten. Schriften finden sie sowohl vortreffliche moralische Regeln, als eine deutliche Spur von fortgehender Aufklärung ihres Volks in der Religion. Weit entfernt, sich von Mose und den Propheten loszusagen, weit entfernt, die Naturgesetze des Decalogus und die Vernunftlehre von Gottes Existenz und Providenz der *Feile* zu unterwerfen (sie sagen ja ausdrücklich, *ihr Vortrag* der Grundlehren bedürfe wohl der Feile und sind bereit Belehrung anzunehmen), ist ihre geäusserte Gesinnung, in dem, was sie als hinlängliches Religionsbekenntnis ansehen, und in dem, was ihnen in der Genesis dunkel ist, ihre Privatmeynung nicht eigensinnig zu behaupten, nicht unfehlbar seyn zu wollen, sondern von gelehrtern Männern Belehrung zu erbitten, gewiss edel und achtungswürdig! Weit entfernt, von uns *eine neue Prüfung unserer Grundwahrheiten zu fodern*, erkennen sie es vielmehr mit Achtung, dass nicht die Grundwahrheiten (und wahrlich die Schöpfungs- und Sündfluthsgeschichte und die Genealogieen der Genesis sind nicht Grundwahrheiten, nicht Glaubenswahrheiten der Religion) sondern die in spätern Jahrhunderten von unwürdigen Bischöfen und Kirchenversammlungen der reinen Lehre Jesu zugedichteten und verfälschten *Dogmen* geprüft, und die alte reine Lehre wieder hergestellt werden. Ist nun Hr. D. L. Beschuldigung nicht bitter und eine ungerechte Verdrehung ihrer Worte? Es ist ganz falsch und nach Vorurtheil gesagt, dass die christliche Religion seit der Reformation keine Fortschritte gemacht habe, und dass es unerlaubt sey, an dem, was damals in der Confession und Apologie gesagt ist, etwas zu ändern, sonst hätte Christus und Luther auch unrecht an den hergebrachten Dogmen gehandelt, und der letzte fodert ausdrücklich seine Nachfolger dazu auf, weitere Fortschritte zu thun. Wäre das Ceremonialgesetz auf ewige Zeiten für gebohrne Juden verbindlich; so hatte Paulus sehr unrecht, dass er es schon damals für veraltert erklärt, als Satzungen für unmündige Kinder, und sagt, dem, der es beybehalte, sey Christus nichts nütze; so thaten auch Juden unrecht, die Christen wurden; und wäre der Decalogus, der damals schon unter den Juden, und nicht allen Menschen und Völkern promulgirt wurde, ein hinlängliches Sittengesetz für gebildete Menschen, so wäre auch dann uns Christus nichts nütze. Warum ist der Staat, warum sind wir damit noch nicht zufrieden, wenn ein Mitbürger in der Christenheit *nichts weiter* als den buchstäblichen Sinn der zehn Gebote beobachtet? warum hat Jesus die Menschenpflicht noch genauer bestimmt? warum haben die Apostel zur Bildung des Herzens moralische Belehrungen gegeben? Ueberhaupt verwechselt der Vf. immer Dogmen mit Gesetzen, Geschichte mit Dogmen, und thut, als wenn die Juden durch Beobachtung ihres *Ceremonialgesetzes* jemals *moralisch* besser geworden wären und werden könnten. Es ist auch ganz falsch, dass der

Digitized by Google

Werth unsers Christenthums von göttlicher Inspiration der *historischen* Stücke des A. und N. T. und unserm Glauben an diese nie von den Verfassern behauptete, nie *in den zehn bis zwölf ersten Jahrhunderten* christlicher Zeitrechnung behaupteten Inspiration abhänge. Es ist ein grofser Unterschied zwischen der Göttlichkeit einer Religionswahrheit, und zwischen der Inspiration dessen, der sie, oder gar die Geschichte ihrer Bekanntmachung niederschrieb. Es ist wahr, dafs alle Volksreligionen einen äufsern Cultus haben müssen, aber falsch, dafs auf dem Glauben an *dessen göttlicher unmittelbarer Stiftung* das Zutrauen und die gegenseitige Treue der Völker beruhe; vielmehr beruhet die Meynung: „*haereticis non est servanda fides*" darauf. Es ist falsch, dafs der Mensch, der seine Pflichten und seine Bestimmung selbst vernünftig untersucht, keine vorgeschriebene Regel seines Thuns und Lassens habe, denn ein solcher erkennt gewifs beides für Gottes Anordnung. Es ist falsch, dafs der Mensch zu seiner grofsern Vollkommenheit Gottes Strafen *begehren müsse*; wer seine Pflicht und Bestimmung kennt, wird sich hüten, strafwürdig zu werden; und ein von ihm andern zugefügter Schaden wird ihn um so mehr beunruhigen. Strafe begehren ist unnatürlich. Strafen machen nie vollkommener, alles, was sie leisten ist Abschreckung von neuen Verbrechen; durch Strafgesetze ohne eigene Einsicht seiner Pflicht vom Unrecht abgehalten werden müssen, ist Sklavensinn, der Gott gewifs am wenigsten gefallt, ist die niedrigste Stufe der moralischen Menschheit, auf der die Israeliten damals standen, wodurch sie, wie die Geschichte beweist, nichts weniger, als moralisch gute Menschen wurden. Es ist falsch, dafs die Vorschriften *aller* Gesetzgeber der Völker in *allen* Welttheilen aus Traditionen von Gottes Offenbarung an *Noa* abstammen, dawider man also nicht räsonniren, sondern denen man aus Religion gehorchen müsste; etwa auch der bey den Spartanern privilegirte Diebstahl und Völkerhafs? auch ihre Aufhebung der gegenseitigen Pflichten der Aeltern und Kinder? auch die Gesetze von Menschenopfern, von Sklaverey der Kriegsgefangenen, von Verbrennung der Weiber auf der verstorbenen Männer Scheiterhaufen? auch die Gesetze des Pabstthums und Monchthums? War es Wunder, dafs Mendelssohn auf so Etwas zu antworten nicht der Mühe werth fand? Die jüdischen H. V. müfsten auf einer sehr niedrigen Stufe der Verstandescultur stehen, wenn die schiefen Räsonnements, die durch diese ganze Schrift herrschen, und die verketzernden Machtsprüche sie bestimmen sollten, ihrem Ceremonialgesetz *darum* sich ferner zu unterwerfen, *darum* die Geschichte der sechs Schöpfungs- oder Evolutionsperioden und der Sündfluth für unmittelbar inspirirte Glaubensartikel und Religionswahrheiten zu halten. Offenbar haben sie deutlichere Begriffe von Religion, was sie ist und seyn soll, als der Vf., dem nur Vorliebe für sein geologisches System, als für das Princip aller Philosophie, Theologie, Menschenrechte und Menschenpflichten, nur der Stolz, alle, die das nicht anerkennen, und an ihn als an den ersten sichern Lehrer alles Erkennbaren in allen Wissenschaften bey Verlust ihrer Seligkeit glauben, für Ungläubige, Ignoranten und Verführer zu halten, die Feder geführt. *Tantaene animis coelestibus irae?!!*

* * *

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger.* Herausgegeben von *H. W. A. Teller.* VII. Bd. II. Stück. 1798. 313 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 366.)

Frankfurt u. Leipzig: *Muster der Unterthanentreue am Niederrhin, oder was steckt hinter den Vorspiegelungen von Freyheit, Gleichheit, Volksglück und reinerm Christenthum?* Eine Schrift voll Wahrheit, Winke und Warnungen für katholische Regenten, Staatsdiener und Unterthanen. Zweyte stark vermehrte Auflage. 1798. 158 S. 8.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Berlin*, b. Unger: *Religionsunterricht nach der Lehre Jesu*, von *J. G. Gebhard.* 1799. 28 S. gr. 8. (2 gr.) Wäre der Vf. bey der Pflichtenlehre nur noch etwas mehr in das Detail gegangen; hätte er die Pflichten gegen die Thiere, oder richtiger: das vernünftige Verhalten in Ansehung der Thiere, das nach den, auch von dem Vf. angenommenen Grundsatzen der reinen Moral, nur auf Religion gegründet werden kann, nicht zu früh erwähnt; hätte er in der Religionslehre die Eigenschaften Gottes so gestellt, wie sie aus dem Hauptbegriffe der höchsten Vernunft, des sittlich-besten Willens, und der, von der Sinnlichkeit und ihren Formen durchaus unbeschränkten Wirksamkeit, natürlich folgen, ohne die menschliche Langmuth, Nachsicht etc. zu berühren; so würden wir diesen, in aphoristischer Form, und nach gelauterten Grundsatzen abgefafsten Entwurf der Tugend- und Religionslehre, als Leitfaden zum Unterrichte für eine gebildetere Jugend unbedingt empfehlen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Kummer: *Ueber das Sendschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion an den Hn. Oberconsistorialrath Teller, und die von demselben darauf ertheilte Antwort.* 5 Mos. 33, 29. 1799. 150 S. gr. 8.

Diese Schrift ist in Absicht der religiösen Meynungen der *de Luc*schen am ähnlichsten und ganz im Geiste *Crusius* und *de Morees* geschrieben. Der Vf. fängt damit an, dass die jüdische Nation die einzige ist, die ihre Existenz seit dem Anfange der Dinge documentiren kann, und die als ein einziges unvermischtes grosses Volk da steht; dass ihr Land Canaan seit Josua's Eroberung von keinem fremden Volke bis jetzt her ist benutzt worden, sondern in der Verwüstung da liegt, noch immer den Juden gehört; dass die Jahrbücher aller Monarchieen, die Wahrheit dessen, was die Bibel von dem Judenvolk erzählt, voraussetzen, dass aber keine andere Nation sagen könne, dass die Weltbegebenheiten überall mit den ihrigen ganz enge und unzertrennlich verflochten sind; daher sey sie *das erste Volk auf Erden*, dem es ein bleibender Schmerz seyn müsste, andere jüngere Nationen possessionirt zu sehen, indem sie als Fremdlinge unter ihnen zerstreut, gedrückt und verachtet leben müssen, und dass ihr Land unbewohnt die Rückkehr seiner eigentlichen Bewohner zu erwarten scheint, die ihnen in ihren heiligen Büchern eben so gewiss versprochen, als es vorher gesagt ist, dass sie zwar ein eignes Volk bleiben, aber alle Vorrechte eines eigenen Volks unter fremden Nationen entbehren würden; dass sie aber auch eigentlich das *Volk Gottes* sind. Dabey beschuldigt er nun den Vf. des Sendschreibens, er habe den mosaischen Schriften den Vorwurf gemacht, dass Gott in denselben nicht als Schöpfer und Erhalter des Weltalls, sondern als Schutz- und Bundesgott der Juden erscheint. Diese Beschuldigung ist ungegründet. Er zeigt nur, wie Moses, bey Voraussetzung des Glaubens der Stammvater an den Gott Aller sich zu dem damaligen Bedürfniss und Fähigkeit des Volkes zweckmässig herabgelassen, um die Idee von Gott mit ihren Verhältnissen und Pflichten näher zusammen zu knüpfen, und Staat und Religion in eins zu verbinden. Ueber die Genesis urtheilt der Vf. wie Hr. D. C. Er hält ein Volk ohne Offenbarung und ein Volk ohne positive Religion für synonym und dem Heidenthum gleich, welches doch gewiss positiv genug ist. Er tadelt den Satz: „dass „Autorität und Glauben wegfallen, wo sich Wider„sprüche entweder in den Angaben oder wider hö„here Wahrheiten zeigen, von denen die Ueberzeu„gung in einer vernünftigen Seele durch nichts er„schüttert werden kann," und zwar deswegen, weil der Allmächtige Wunder thun könne, und seine Weisheit dergleichen zuweilen nöthig finde, als ob je ein Wunder in der Wirklichmachung des sich Widersprechenden bestehen, oder Gottes Weisheit ein *Non ens* wirken könnte! Weil *Fichte* und *Niethammer* einen ausser ihrer Idee existirenden Gott leugnen, weil es Fatalisten und Pantheisten giebt, weil zu Athen ein Altar dem unbekannten Gott gewidmet war, weil *Kant* die Glückseligkeit anders als *Wolf* definirt, und weil der Naturmensch nur zeitlichen Wohlstand darunter versteht; so meynt er, ohne Offenbarung könne man keine Gewissheit von Gottes Daseyn, von Spiritualität und Unsterblichkeit der Seele, keinen richtigen Begriff von Glückseligkeit und Pflicht haben; wobey denn die gewöhnliche dogmatische Theorie von Adams ursprünglicher Weisheit, näherer Verbindung mit dem Schöpfer, als irgend einer seiner Nachkommen, und vom Sündenfall vorgetragen und geleugnet wird, dass Mose bey den Stammvätern seiner Nation schon reine von aller Unter- und Abgötterey gereinigte Religionsbegriffe gefunden habe. (Freylich waren in Jakobs Familie schon Hausgötter, und in Aegypten war schon Neigung zum Apisdienst entstanden, aber das war eben Mosis Verdienst, den Glauben des *Noa*, *Sem*, *Abraham* an einen Gott, der Weltschöpfer, aber zugleich ihrer Väter besonderer Bundesgott sey, zu erneuern, von den beygemischten Schlacken zu reinigen, und mit ihrer Constitution zu verbinden.) S. 33 führt er die Sündfluth, Sodoms Zerstörung, die ägyptischen Plagen und die Zerstörung des Volkes als Beyspiele *positiver* Strafen an, glaubt die jüdischen Hausväter leugneten deren historische Gewissheit, oder müssten beweisen, die Sündfluth wäre eine *blos natürliche Folge* menschlicher Vergehungen gewesen (welches zu behaupten noch niemanden in den Sinn gekommen ist, er mag sich deren Entstehen nach Hn. D. C. oder nach irgend einer andern physischen Hypothese erklären.) So lange sie das nicht erwiesen, werde wohl jeder wahre Jude und Christ in den Strafen der Sünde die Majestät des allmächtigen und allheiligsten Gesetzgebers nicht verkennen. (Verkennet sie denn derjenige, der eben darum Gottes weise Weltregierung verehrt, dass er zu den Naturbegebenheiten von Anfang die Anlage so gemacht hat, dass der Lasterhafte in demjenigen seine Strafe findet, was

Digitized by Google

den Tugendhaften nicht trifft [wie Noa und nach Hn. D. C. die Incas] oder was ihm nicht Strafe ist.) Die vielen sich widersprechenden Systeme einer Vernunftreligion, meynt er, seyen Beweise, dass es keine Vernunftreligion gebe, denn die Anerkennung der ewigen Wahrheiten sey nach dem Geständniss der Hausväter nur die Religion einzelner Männer zu allen Zeiten gewesen, und könne nie Volksreligion seyn oder lange bleiben, woraus denn (ganz richtig) folge, für die Mehrheit der Menschen sey eine positive Religion nothwendig, — aber so könne auch die Foderung der Hausväter eine eigene *Vernunftreligionsgesellschaft* zu bilden, weder von ihren bisherigen Glaubensgenossen, noch von der Landesregierung, noch von der Christenheit, noch von dem Menschengeschlechte genehmigt werden. (Konnte man ihnen das, wenn sie in keine christliche Religionsgesellschaft incorporirt zu werden begehrten, mit Recht wehren?) S. 62 nennt er die Vernunftreligion *nichtsbedeutend* (!) Von S. 66 bis 102 bemüht er sich, als eigentlicher Chiliast, zu zeigen, dass das jüdische Volk in seine Rechte auf ihr Land wieder eingesetzt werden, und zum Genuss der Glückseligkeit gelangen werde, zu der es vom Anfange der Dinge her bestimmt war, durch Stellen aus den Büchern Mose und aus allen Propheten in Vergleichung mit der Offenbarung Johannis und schliesst daraus, die Juden müssen den Matth. 27, 25. über sich ausgesprochenen Fluch redlich widerrufen, sonst wären alle zur Verbesserung ihres Schicksals gemachte Versuche vergeblich. Dabey will er aus Jerem. 3, 21. vergl. mit Genes. 3, 22. beweisen, dass der Verheissene einer seyn müsse, *der das unendliche göttliche Wesen hat*, und doch aus der Mitte des Volks hervorgehen solle, zu welchem Beweise das מאד מסכן jener Stelle wohl am untauglichsten ist. Er beschuldigt die jüdischen Hausväter, dass sie in dem, *was Jesus offenbar und deutlich gelehrt hat*, Sätze gefunden haben wollen, die den Verstand unterdrücken und der wahren Moralität schaden, die ihre Vernunft durchaus verwerfen müsse. So kann nur der urtheilen, der alle menschliche Dogmen der Concilien und der Scholastiker Jesu Lehre nennt, an die Jesus doch nie gedacht hat, die er nie für seine Lehre erkennen würde; und von diesen reden nur die jüdischen Hausväter. S. 109 ist eine ernstliche herzliche Ermahnung an die Christen, durch Befolgung der (reinen) Lehre Jesu nicht mehr den Vorwurf der Juden zu verdienen, dass die Bande der Religiosität unter ihnen immer schlaffer werden und die Sittlichkeit immer mehr abnimmt; und S. 119 an die jüdischen Hausväter, der Hoffnung ihrer Väter nicht zu entsagen, unter der Bedingung der Anerkennung Jesu als Messias und Sohn Gottes. Von S. 120 an, hat er es mit Hn. D. *Teller's* Antwort zu thun. Die hebräische Sprache hält er gar nicht für unfügsam zum Ausdruck geistiger Begriffe, jene ersten Menschen hätten sie hinlänglich verstanden, und Christus und die Apostel hatten, was in den ältern Büchern dunkel war, erklärt. (Also war vieles doch dunkel, bedurfte einer Uebersetzung aus der bildlichen Sprache in eine verständliche; so ists ja wohl nicht unrecht, dasjenige, was uns Europäern in jener morgenländischen Sprache und Vorstellungsart eben so dunkel seyn muss, von den Bildern und Anspielungen auf damalige Gebräuche, die er selbst eingesteht, zu entkleiden, z. B. Gottes Erfrischen am siebenten Tage, die verführende Rede der Schlange, die jüdischen Ideen vom Gottes Zorn, der durch blutige, stellvertretende Genugthuung versöhnt werden müsse.) S. 139 will er wider *T.* die Stelle Röm. 3, 28. nicht vom mosaischen Gesetz überhaupt, sondern vom Sittengesetz der zehn Gebote verstanden wissen, und zwar *in* dem Sinne, dass kein Mensch es zu halten tüchtig sey, da Pauli Meynung doch deutlich aus dem Zusammenhange erhellet: „wenn ihr auch die zehn Gebote sammt dem Ceremoniengesetz äusserlich haltet; so seyd ihr dadurch noch nicht Gott gefallige Menschen, denn dazu gehört mehr, innere Reinigkeit des Herzens und äuseres positives Thun des Guten, im Gegensatz gegen den meistens nur negativen Decalogus, der auch nur Verbrechen verbietet und den Verbrecher verdammt, und gegen das Ceremonienwesen, das ohne Frömmigkeit beobachtet werden kann; also auch ohne die ἐργα νομου kann und soll der Mensch durch Befolgung der moralischen Lehre Jesu gerecht werden, dahin muss Jude und Heide streben; sonst liegen sie alle ohne Unterschied der Herkunft in dem (nicht ererbten, nicht fatalen) sondern selbst zugezogenen Verderben und Missfallen Gottes, wogegen keine Art äusserer Gottesdienstlichkeit und keine Theorie von Glaubensmeynungen sie schützen werde." S. 144 meynt der Vf. die von *T.* angeführten Worte Jesu: Kommt her zu mir u. s. w. hatten nicht angeführt werden sollen, ohne diejenigen Sätze deutlich anzuzeigen, die nur den Frieden stören, die Seelen ohne Noth beladen und ermüden, und von welchen Jesus Christus seine Erlöseten zurückrufen musste. Rec. meynt, Hr. *T.* habe sie dadurch genau bezeichnet, indem er ausser den fünf ewigen Wahrheiten das wahre praktische Christenthum in der Grundlehre, dass Gott aller Menschen, ohne Nationalunterscheidung, Vater, dass er im Geist und in der Wahrheit durch eine jede Art rechtschaffenes Verhaltens angebetet seyn wolle, dass sie Jesu für alles, was die Menschheit ihm zu verdanken hat, Liebe und Verehrung, und in seinem heiligen Sinne ihm ähnlich zu werden verpflichtet sind. Gut gemeynt und nicht ohne manche gelehrte Kenntniss ist diese Schrift, und kann manchem, der noch auf derselben Stufe der Religionskenntniss mit dem Vf. steht, nützlich werden.

BERLIN, b. Dieterici: *An einige Hausväter jüdischer Religion über die vorgeschlagene Verbindung mit den protestantischen Christen.* Von einem Prediger in Berlin. 1799. *Erstes Heft.* 59 S. *Zweytes Heft.* 74 S. 8.

Sechs Fragen werden untersucht und beantwortet: I. Warum wollen einige Hausväter jüdischer Religion

Digitized by Google

gion ihr Judenthum aufgeben? II. warum sich mit den Protestanten vereinigen? III. warum an der Spitze der aufgeklärten Protestanten stehen? IV. warum ärgern sich die getreuen Juden über die jüdischen Sendschreiber? V. warum wollen die Christen von solchen Verbindungen in der Religion, die unter allerley Bedingungen abgeschlossen werden sollen, gar nichts wissen? VI. warum kann eine christliche deutsche Regierung kein neues Religionssystem, mit dem Genusse bürgerlicher Rechte, dem Christenthum öffentlich einverleiben? Auf die *erste* Frage antwortet er: weil ihr Gesetz mit den spätern Zusätzen lästig, zwecklos, für ihre Lage nicht passend ist, weil kein vernünftiger Jude mehr an die Ankunft des Messias und seines Reichs glaubt, weil die Verachtung ihres bloßen Namens sie kränkt, (wobey er bemerkt, dass sie sich sehr uneigentlich eine Colonie und Colonisten nennen) weil gebildete Abrahamiten ungern länger von dem geselligen Umgange mit gebildeten Christen getrennt seyn wollen, weil die Staatsverfassung den Juden mit schwereren Abgaben drückt und von vielen Nahrungszweigen ausschliesst, weil zärtliche jüdische Hausväter mit banger Ahndung an das Schicksal ihrer Kinder denken müssen. II. — weil sie ohne Aberglauben auf dem Wege der Vervollkommnung immer weiter vorwärts gehen; aber ihre und der ihrigen Glückseligkeit nicht auf Kosten der Wahrheit und der Tugend erschleichen wollen, und hoffen unter den Protestanten *ihr* Religionssystem beybehalten zu können. III. Da sie mit Untergrabung und Zerstörung ihres uralten Gebäudes laut und entschlossen vom Judenthum ausgehen, so wollen sie sich nur an solche protestantische Christen anschliessen, die aufgeklärt, freydenkend und ehrfühlend, wie sie sind, an denkende, nicht an gläubige Christen. Ohne Schein von Doppelsinn erklären sie, dass sie es unter der Würde eines rechtschaffenen Mannes finden, wenn man den christlichen (kirchlichen!) Dogmen, die mit der menschlichen Vernunft im Widerspruche stehen, einen vernünftigen, lehr- und trostreichen Sinn beylegt. Da meynt nun Hr. *A.* man könne es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie sich schämen, in der Reihe der *aufgeklärtesten* Protestanten, *Petrus, Luther, Teller, Johannes, Melanchthon, Spalding* zu stehen, und sich vorwärts oder rechts eine Ehrenstelle bey ihnen ausbitten, aber man müsse denn beklagen, dass man einige gute und aufgeklärte Reisegefährten auf dem Wege des Christenthums zum Ziele der Veredlung und Beglückung nicht an seiner Seite sehe. (Gehört denn aber Teller, Spalding, Melanchthon, Johannes nicht zu den aufgeklärtesten Christen? Haben die Hausväter geäussert, dass sie sich schämen, mit diesen auf einem Wege zu wandeln?) IV. Hier redet der Vf. im Namen der (ihrer Religion) getreuen Juden. Sie sehen es als Geringschätzung ihrer an, wenn geehrte, wohlhabende Familien von ihnen abgehen, und zwar mit der Erklärung, dass ihr Hass sie nicht abschrecke, mit Aufdeckung der Unvollkommenheit und manches Lächerlichen und Schädlichen in ihren Ritualgesetzen; wovon sie leichtsinnige Nachfolge ihrer sechszehnjährigen Söhne und vierzehnjährigen Tochter befürchten. Sie hoffen, die Hausväter würden sich doch nicht für aufgeklärter halten als (und da nennt der Vf. achtungswürdige Namen, deren gewiss mehrere unter diese Hausväter gehören, und unter welchen der Vf. des Sendschreibens sicher selbst ist) die für die Beybehaltung ihrer Religion stimmen. Sie klagen, dass ehemalige Beschuldigungen der Juden, an die man nicht mehr denkt, wieder in Erinnerung gebracht, und dadurch Argwohn und Kränkung der unschuldigen und gebildeten (?) Juden veranlasst werden; es sey wider die feine Lebensart, den Christen einen so auffallend stolzen und gesetzwidrigen Antrag zu machen, bey dem sie den Christen die unter ihnen herrschenden Laster vorwerfen, um die Juden gegen Vorwürfe zu entschuldigen, die ihnen von Berlinischen Christen nicht gemacht werden, und dagegen Tugenden der Juden über die Sitten der Christen prahlend erheben, dass sie die Christen des Glaubens an Satze und Thatsachen beschuldigen, die die Vernunft und Erfahrung nicht anders als verwerfen könne. Den Tadel ihrer öffentlichen Gebete, denen der aufgeklärte Jude eine bessere Deutung giebt und deren Sinn der Unwissende nicht ganz versteht (eine elende Entschuldigung!) hätte man lieber verschweigen und dagegen gute Gebete verfertigen sollen. Man würde sie nun in den brandenburgischen Staaten für undankbar halten, wenn man hört, dass sie in ihren Gebeten über drückendes Elend ewig klagen und nach der Rückkehr in ihr verlornes Land unaufhörlich seufzen. Nur Stolz und Eigendünkel habe die Hausväter zu diesem auffallenden Schritte verleitet. V. Die Christen werfen ihnen vor, sagt Hr. *A.*, dass sie mit ihrem *Stachel* der Wissbegierde rechts und links, rückwärts und vorwärts auf Juden und Christen losgehen, dass sie bey ihrer Höflichkeit gegen den Probst *Teller* die übrigen protestantischen Prediger nur für Heuchler oder Schwärmer zu halten scheinen, und die Dogmen der Protestanten für vernunftwidrig erklären. Daher sind folgende Classen der Christen mit ihnen unzufrieden, 1) die sogenannten *Gläubigen*, die nicht mit kalter Vernunft Wahrheit und Pflicht prüfen, sondern lieben und ausüben, bessere Menschen als die philosophischen Juden, welches er durch eine Fabel erläutert. 2) Die zwar nicht gelehrten aber *denkenden Christen* finden, nach dem eigenen Geständniss des Sendschreibens, dass die ewigen Wahrheiten als zarte Blumen der Denkkraft ohne Gefäss und Handhabe, leicht verduften, welken, und in ihrer Verwesung durch giftigen Duft für den Geist verderblich, folglich die Vereinigung mit deren Bekennern für unsere Jugend gefährlich werden. (Können denn ewige Wahrheiten verwelken? verwesen? giftigen Duft haben? wäre es nicht zu wünschen, dass unsre Jugend an jene ewigen Wahrheiten nur fest und herzlich glaubten!) Boshaft ist die Erinnerung, bey der Vergleichung der Kirchengemeinschaft mit einem *Gefäss* und einer Handhabe, an die aus Aegypten

Digitized by Google

wandernden Israeliten, die zur Verrichtung eines grofsen Opfers sich goldene und silberne Gefäfse ausbaten und sie erhielten, mit der Frage: „sollen wir ihnen unsre Taufbecken und Abendmahlskelche geben, dafür dafs sie sich nicht taufen, nicht das Abendmahl feyern wollen?" So liebloſe unveranlafste Deutungen kann wohl kein *denkender Christ* machen, die wirklich jedes billige Gemüth empören. Eben so unbillig ist die Verdrehung des Antrages, durch eheliche Verbindungen in die grofse Gesellschaft zu treten, als wollten die verheiratheten Hausväter aus Liebe zu den ewigen Wahrheiten ihren Frauen den Scheidebrief und ihren Kindern den Laufzettel ertheilen, und wenn sie noch unverehlicht sind, eben so unbillig die Frage, warum sie sich Hausväter nennen? Wer nicht ganz ungerecht ist, versteht ja wohl, dafs von ihren Söhnen und Töchtern die Rede ist; — eben so die Frage „wer, da sie weder Juden noch Christen sind, die eheliche Verbindung rechtskräftig vollziehen soll? ob sie etwa mit der Christen Töchtern im Concubinat zu leben dächten?" Man wird unwillig, wenn man so etwas gedruckt lieſet, das sich kaum ein roher Mensch im Trinkhause zu sagen erlaubt. — Die Privilegirung der ewigen Wahrheiten im Christenthum (läfst der Vf. die *denkenden Christen!!* sagen) führe zur Zerrüttung in der christlichen Kirche, denn der gröfste Theil der protestantischen Christen vom Höchsten bis zum Niedrigsten sehen die ewigen Wahrheiten der Vernunft so nicht ein, dafs sie eine religiöse Vollmacht über ihn ausüben, (das waren wahrlich an Kopf und Herz verwahrloſete Christen!) sie bedürften heilige sinnliche Ceremonien bey der Religion. (Das sagen die Hausväter ja selbst.) S. 56." neben den reinen und deutlichen Wahrheiten müssen in einer allgemeinen Religion (soll wohl heifsen statutarischen Volksreligion) auch solche Sätze aufgestellt werden, die den Widerspruch des menschlichen Geistes reizen (?) Wenn nun diese Sätze Dogmen sind; so könne man ihnen wohl ihre Stelle gönnen; (nun so gonne man sie ihnen für diejenigen, denen Widerspruch Bedürfnifs ist, warum soll man sie aber denen aufdringen, die sie nicht begehren? es ist doch ein grofser Unterschied zwischen lauter Bestreitung und Verspottung derselben vor den Augen und Ohren der nicht Aufgeklärten, denen sie heilig sind, welches kein Verständiger und Rechtschaffener sich erlauben wird — und zwischen dem Gebot des Glaubens an dieselben als an wesentliche Bestandtheile der christlichen Religion. Die Abschaffung aller religiösen Gebräuche fodern die Hausväter eben so wenig, als alle diejenigen Christen, die die Bedürfnisse des Verstandes und Herzens der Menschen, selbst der Aufgeklarten und der Gelehrten kennen. Wenn die Hausväter sagen: „was vermag die Drohung, dafs der verfagte Glaube mit Verdammnifs werde beingesucht werden, auf ein wohlgeordnetes frommes Gemüth?" so haben sie sich ja deutlich genug erklärt, dafs sie nicht vom Glauben an die ewigen im Christenthum enthaltenen Grundwahrheiten der Religion und Moral, sondern vom Glauben an kirchliche Dogmen der Theologie reden, die menschliche speculative Erfindung zum Grunde haben. Wenn der Vf. eine Zerrüttung in der Christenheit davon fürchtet, dafs man für aufgeklärte Juden ein *ganz abweichendes* Religionsbekenntnifs aufsetzte, und ihnen mit dem Genufs bürgerlicher Rechte besondere Geistes- und Gewissensfreyheiten verstattete, dafs dann die Christen sagen würden, warum sind die Juden besser als wir? so sollte man nicht glauben einen protestantischen Prediger, sondern einen unter hierarchischem Zwange stehenden Spanier reden zu hören, man sollte glauben, die Hausväter begehrten Dispensation von moralischen Pflichten.

(Der Beschluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Carlsruhe u. Rastadt, b. Maklot u. Sprinzing: *Rastadter Congresstaschenbuch für* 1799. *Mit* 17 *Silhouetten.* IV. u. 308 S. Taschenformat.

Eine auf den Moment des Congresses calculirte Speculation; welche aber aufserdem in der Congressliteratur kaum eine Stelle verdient, indem der Hauptinhalt Plagium und Compilation ist. Letztes ist der Fall mit der *Beschreibung* der Stadt und Gegend von Rastadt und mit dem *Gesandschaftspersonale;* erstes aber mit dem *Wohnungszeiger* und der *Congresspolizey,* welche beiden Abschnitte aus dem *Congresshandbuche* abgeschrieben worden, so wie auch mit den *Biographien* einiger Congressgesandten. Den Silhouetten gebricht es an der Aehnlichkeit. Den bey weitem gröfsten Theil des Buchs nimmt eine Lebensbeschreibung des Cheruskers Hermann und Rudolphs I. ein, welche nicht ganz ohne historischen Werth ist.

* * *

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ält.: *Homiletische Reden über die gewöhnlichen Sonntäglichen Episteln,* verfafset von *F. Schmil.* 2ter Th. 1798. 304 S. 8. (1 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 81.)

Stendal, b. Franzen u. Grofse: *C. D. Küster's christlicher Soldaten-Catechismus für die kleine und grofse Jugend, auch für Bejahrte des hohen und niedern Soldatenstandes in allen christlichen Reichen,* 2te verbeſs. u. verm. Auflage. 1ter Th. in welchem die vier Grundwahrheiten der Lehre Christi vorgetragen werden. 1799. XXXII. u. 79 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 376.)

Halle u. Leipzig, b. Ruff: *M. A. M. Rangins Archiv der Vorsehung für die Menschenwelt.* 3tes Hft. 1799. 88 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 33.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Dieterici: *An einige Hausväter jüdischer Religion über die vorgeschlagene Verbindung mit den protestantischen Christen etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VI. Was der Vf. hier aus dem *Instrum. pacis Osnabr.* anführt, kann unmöglich den Grundsatz aufheben, auf den der Protestantismus gebauet ist (Apol. A. C.) dass die heil. Schrift jedem, der sie sprachrichtig und im Geiste der Vff. auszulegen versteht, offene, freye und einzige Quelle der christlichen Lehre ist. Die protestantische Kirche beider Confessionen wird es nie zugeben, dass unsre sogenannten symbolischen Schriften, wie die geschlossenen Acten des tridentinischen Concils uns Glaubenszwang auferlegen. Jeder nicht ganz Ungelehrte weiss ihren damaligen bestimmten Zweck gegen Kaiser und Reich. Dadurch wird also die deutsche Reichsverfassung keineswegs verletzt, kein neues System errichtet, wenn ein beträchtlicher Theil der Protestanten viele dogmatische Fragen ganz bey Seite legt, unentschieden lasst, oder durch richtige Auslegung zeigt, dass sie nicht biblisch sind, dagegen bey dem Wesentlichen der praktischen christlichen Religion mit Kopf und Herz stehen bleibt, ohne mit Romisch katholischen oder den sich so nennenden orthodoxen Protestanten darüber so zu streiten, dass daraus eine politische Angelegenheit gemacht würde. Die Gegeneinandersetzung der Herrnhuter „die zu viel Religiosität zeigen sollen" und der jüdischen Hausväter „die so wenig als möglich religiös seyn wollen" ist im eigentlichen Sinne des Wortes „religiös" sehr unrichtig. Es ist schwer, unpartheyisch zu unterscheiden, wer mehr aus Ehrfurcht gegen Gott seine Pflichten genau erfüllt, mehr gegründetes Vertrauen zu Gott hat; äufsere Gottesdienstlichkeit, nicht als Hülfsmittel der innern Religion, sondern als ein an sich wichtiges Mittel zu Gottes Wohlgefallen, hat so gut als keinen Werth. Sollte für den bürgerlichen Wohlstand der Christen Gefahr daraus entstehen, wenn man der Juden, als Volkes im Volk, bürgerliche Gerechtsame zu weit ausdehne, weil sie arbeitsamer sind und wohlfeiler arbeiten würden; so wäre das ja für die Juden Lob und für die Christen gerechter Tadel, und jene könnten die Klage umkehren, sich beschweren, dass sie den Christen Arbeiten und Waaren theurer bezahlen müssen, als sie selbst sie liefern könnten. Dass man ihnen unerlaubte Kunstgriffe nicht vetarge (?) wodurch ein Christ in übeln Credit kommen würde, rechtfertigt ja ihren Entschluss. Von Fremdlingen aus Canaan sollte nach 1800 Jahren nicht mehr die Rede seyn; wer ist in dem Sinne nicht in seinem Wohnorte Fremdling? Die Kälte und Gleichgültigkeit der Deutschen und Brandenburger gegen (äufsere) Religion, sollte aus Patriotismus entstehen? — und diese sollte durch die Bewilligung des von den jüdischen Hausvätern vorgeschlagenen Systems befördert und gerechtfertigt werden? der Patriotismus? oder die Gleichgültigkeit? haben die Hausväter sich denn schon erklärt, dass sie an unsern Gottesverehrungen keinen Antheil nehmen *wollen*? Eines jeden eigene Werthschatzung der gemeinschaftlichen Anbetung Gottes und vernünftig erbaulicher Belehrungen, muss ihn dazu reizen, sonst hat das Kirchengehen keinen Werth und Nutzen. Wenn immer von Einführung eines neuen privilegirten Glaubenssystems geredet wird; so möchte man fragen: habet ihr denn jene fünf ewigen Wahrheiten nicht in eurem System? dann wäret ihr ja auf keinen Fall Christen. Wenn ungestörte Denk- und Glaubensfreyheit (S. 67.) das Mittel ist, Verträglichkeit in Religionsangelegenheiten und Allgemeinsinn für Wahrheit und Rechtschaffenheit im Staate zu befordern; so müssen die Hausväter auch das Recht haben, zu sagen, wir wollen nicht mehr Juden seyn, und dabey ist die Foderung sehr zweydeutig „ihren Glaubensgenossen treu zu bleiben." Im bürgerlichen Sinne werden sie es hoffentlich bleiben, und sich vor dem „*quilibet apostata est persecutor sui ordinis*" hüten, im religiösen Sinne wäre es Heucheley wider ihre Ueberzeugung. Was da noch (S. 68) von Systemen als schrecklichen Unholden, die Inquisitionen errichten, gesagt wird, gilt wahrlich nicht von einem System *ewiger Wahrheiten*, sondern fanatischer Menschensatzungen, und die Aeufserung, dass der Staat durch die den jüdischen Hausvätern bewilligten Bürgerrechte keinen Vortheil erhalten werde, ist zu eigennützig und neidisch gegen den gerechten Wunsch jedes ehrlichen Menschen, als dass ein christlicher Prediger das sagen sollte. Anstofs und Aergernifs werden die Hausväter nach ihren ernsthaften Aeufserungen den Christen nicht *geben wollen*; wenn die übrige Judenschaft daran Aergernifs *nimmt*; so müfste aus gleichem Grunde viel Gutes in der Welt, die ganze Stiftung des Christenthums unterblieben seyn. Des Vfs. Wunsch S. 70, dass Juden als Juden im deutschen Reiche zu Staatsämtern aufgenommen würden, zeigt dagegen zu wenig Kenntnifs der Sache. Was ihm ein *süfser* Traum ist, könn-

Digitized by Google

könnte leicht ein *ängstigender* Traum werden. Die Schlufsfabel drückt zwar tolerante Gesinnungen gegen alle Religionspartheyen aus, fodert am Ende aber nicht einmal den Glauben an jene fünf ewigen Wahrheiten, sondern nur den Glauben an *einen* Gott als Bedingung der Seligkeit. Man kann am Ende nicht sagen, was des Vfs. Zweck bey der ganzen Schrift war, und wohin sie führen soll, als zum Neide gegen die jüdischen Hausväter, wenn sie die Rechte christlicher Bürger erhalten sollten.

BERLIN, b. Rottmann: *Gespräch über das Sendschreiben von einigen jüdischen Hausvätern an den Probst Teller, zwischen einem christlichen Theologen und einem alten Juden.* 1799. 43 S. 8.

Ein verständiger alter Jude Baruch, erklärt sich gegen einen christlichen Theologen, dessen Zwischenreden oft geschwätzig und süfslich sind, dafs er jene ewigen Wahrheiten der Hausväter immer als den Grund seiner Tugend und Hoffnung unter der Leitung seiner väterlichen Religion befolgt, und sich dabey wohl befunden habe; dafs er nun zu alt sey, und sich nicht mehr Kräfte genug zutraue, einen neuen Weg, wäre er auch ein besserer, wandeln zu können; hält es aber für nützlich und edel, dafs die jüdischen Hausväter mit ihrer Erklärung hervorgetreten sind; denn die orthodoxen Juden, die bisher von dem aufgeklärten Theil ihrer Mitbrüder nachtheilig dachten und sprachen, ihnen keine Moralität zutraueten, würden dadurch belehrt, sie mit mehr Schonung zu behandeln, und die *sogenannten* aufgeklärten jungen Leute ihrer Colonie, die blos aus Hang zum Wohlleben und sinnlichem Vergnügen die Fesseln ihrer väterlichen Religion abgeworfen haben, würden das Wesentliche der Religion vom Unwesentlichen ablösen, und den Kern nicht mehr mit der Schale wegwerfen lernen. Die Mifshelligkeit und das Mifstrauen zwischen jüdischen Vätern, Schwiegervätern und ihren Söhnen und Schwiegersöhnen, wovon er eine rührende Schilderung macht, würden aufhören, welches jetzt, da die jüdische Jugend in christlichen Schulen gebildet wird, um so nöthiger sey. Indessen erwartet er von dem jetzigen Schritt im Ganzen wenig Erfolg, weil dabey kein Gemeingeist, sondern alles nur ein Werk des Zufalls und eigener Cultur einzelner Männer ist, denen der unfreundliche Egoismus und Eigensinn anderer, sonst nicht böser Menschen, entgegen arbeiten wird. Der Theologe meynt, indem die Hausväter ein Religionsbekenntnifs ablegen, worin alle Grundlehren der christlichen enthalten sind; so müssen sie Christum, der die jüdische Religion in ihrer Reinheit dargestellt hat, auch für den Stifter der reinern, geistigern, moralischen Religion annehmen, wie solches Hr. D. *Teller*, und weiter nichts, von ihnen fodert (welches *implicite* bey dem Sendschreiben zum Grunde liegt) und damit würden *aufgeklärte* christliche Theologen zufrieden seyn. Baruch wundert sich über das unduldsame gehässige Urtheil des ungenannten Berlinischen Predigers und über seine Eilfertigkeit in der Herausgabe seiner Schrift; erwartet aber nach Hn. *T.* Antwort auch von der preufsischen Regierung keine Schwierigkeiten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BRESLAU, HIRSCHBERG u. LISSA, b. Korn d. ält.: *Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien und Südpreufsen.* Herausgegeben von D. *Zadig*, D. *Kluse*, D. *Friese*, ausübenden Aerzten in Breslau. Ersten Bandes erstes Stück. Mit einer Kupfertafel. 1799. 9 Bog. gr. 8. (14 gr.)

Die Veranlassung und den ganzen Plan dieses Archivs, finden die Leser in der *Einleitung* auseinander gesetzt. Diese ist mit einer solchen Wärme und einer solchen Vorliebe für die Wissenschaft abgefafst, der Plan selbst aber so schön und so weit umfassend angelegt, dafs Rec. es nicht über sich gewinnen kann, ihn aus Erfahrung mit dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in genaue Vergleichung zu stellen, und dadurch höchstwahrscheinlich die Herausgeber im voraus um manche angenehme, vielleicht schon als erfüllt gedachte, Hoffnung zu bringen. Die Zeit möge hierüber entscheiden und Rec. zu seiner Freude Unrecht behalten! Nur bey der 22ten Rubrik des Plans glauben wir die Herausgeber auf so mendliche Inconvenienzen, ja zum Theil Ungerechtigkeiten, die daraus entstehen können, aufmerksam machen zu müssen. Die Namensunterschrift des Einsenders genügt bey weitem nicht. Der Einsender sowohl als der beschuldigte Arzt, Laye etc., bleiben beide *Menschen*, von Nerven sowohl als körperlichen und geistigen Schwachheiten u. dgl. abhängig. Und zu wie vielen Verantwortungen, Deductionen, Repliken, Dupliken etc. könnte nicht eine einzige kurze Anekdote Veranlassung geben? Nur aus gerichtlichen Acten, oder höchstens in Gestalt einer Satyre, ohne alle persönliche und Ortsbenennungen, lafst sich vielleicht diese Rubrik mit Nutzen ausfüllen. Auch widerspricht es dem Plane und dem Titel des Archivs, dafs die Herausgeber (S. 14) auch Beyträge anderer vaterländischer Aerzte aufser dem, von ihnen bestimmten Districte, annehmen wollen. — Der 1. Aufsatz enthält *Meteorologische Beobachtungen vom Jahre* 1798., vom Prof. *Jungnitz* zu Breslau. (Sie geben auf jeden Tag den mittleren Durchschnitt, und stehen an der Spitze eines solchen Archivs so zweckmäfsig, dafs die jährliche Folge davon zu wünschen ist.) II. *Gewaltsame Knochenzersplitterungen erfodern nicht immer die Abnahme des verletzten Gliedes;* vom Leibmedicus *Hinze* in Fürstenstein. Durch das Kammrad einer Leinwandmangel waren zwey Rippen, der Oberarm dreymal mit Zersplitterung und fünf grofsen Wunden, der *radius* zweymal, die *ulna* einmal gebrochen, auch das *olecranum* gebrochen und verrenkt. Simple, aber sehr

Digitized by Google

sehr zweckmäfsige Behandlung von Seiten des Vfs. und des Apothekers *Heidrich* (der Idiot von Wundarzt hatte sich davon geschlichen) stellten den Kranken wieder her, so, dafs freylich das Ellenbogengelenk steif geblieben, dennoch aber bey den mehrsten Verrichtungen zu gebrauchen ist. (Was ist S. 33 Veltheimisches Wasser?) III. *Glückliche Cur einer hartnackigen Quartane durch die aufsere Anwendung der Chinarinde*; von D. *Klose* in Landshut. Das Uebel war neun Monate alt und die Kranke vertrug die China innerlich in keiner Form. Ein Aufgufs von drey Pfund kochenden Wassers auf vier Unzen Chinarinde, mit dem Pulver in lauwarmem Wasser dreymal am letzten fieberfreyen Tage zum Fufsbade gebraucht, hob das Fieber. IV. *Drey Falle von sehr gefährlichen, aber glücklich geheilten Verwundungen am Kopfe*; vom Regimentschirurgus *Wiedeburg* in Schweidnitz. Sie erlauben keinen Auszug. Die Cur macht dem Vf. gewifs eben so viele Ehre, als die Thäter, welche die Verletzungen bewirkten, Schauder erregen. Die S. 43 gerühmte schlesische Frauenmütze von Leinwand, zum Verbande bey Kopfwunden, hatte Rec. kurz beschrieben zu sehen gewünscht. V. *Ein Beytrag zur Geschichte der Inoculation in Schlesien*; von D. *Reymann* in Neustadt. Höchstens ein trauriger Beweis von der Macht der Vorurtheile. Dieser ist es auch wohl zuzuschreiben, dafs (S. 55) der Knabe erst vierzehn Tage nach seiner Schwester geimpft wurde. An einem Orte, wo der Inoculation so arge Vorurtheile entgegen stehen, würde Rec. wenigstens es doch nicht gewagt haben, so ganz ohne alle Vorbereitung zu impfen. Er billigt daher völlig die Anmerkung der Herausgeber S. 58 f.; nur mufs er doch dabey bemerken, dafs ihn der Gebrauch des versüfsten Queckfilbers, z. B. im Dimsdalischen Pulver, bey weiten nicht immer gegen viele, ja zusammenfliefsende Blattern geschützt habe und es bey schwächlichen zarten Kindern durch Verhaltung eines Theils des Blatterngiftes in der Folge oft nachtheilig werde. Auch müfsen doch die Mercurialmittel, und wäre es auch der *aethiops mineralis*, nicht, wie Rec. häufig gesehen hat, bey immer aufgeschobener Inoculation, monatelang fortgebraucht werden. — Der Wunsch des Vf., dafs die Prediger sich angelegen seyn lassen mochten, die Vorurtheile gegen die Inoculation zu zerstreuen, ist zweckmäfsig und nicht unbillig, sobald nur die Rede nicht von eigentlichen Zureden ist, das sich selbst der Arzt nicht erlauben sollte; aber etwas mehr als hart ist es, wenn die Herausgeber in der Anmerkung S. 62 sagen: „der Geistliche, der diesen Gegenstand muthwillig" (oder was verstehen sie unter diesem Worte?) „aus der Acht lasse, sey unwürdig, sein Amt zu bekleiden etc." Ist der Geistliche, hier selbst nur Laye, mehr als Mensch? Wie, wenn er nun selbst Vorurtheile gegen die Inoculation hegt? Oder darf man ihn auf die Empfehlung der Inoculation beeidigen, wie auf die symbolischen Bücher? — Das transitorische bessere Gehör des taubstummen Knaben (S. 57) ist gewifs nur den Convulsionen, nicht der Inoculation zuzuschreiben. Man findet ja nicht selten, dafs Leute, die Jahrelang taub waren, durch eine Apoplexie auf eine Zeitlang ihr Gehör wieder erhalten, und eine periodische grofsere Reizbarkeit der Gehörnerven bey Taubstummen, die sich meistens nach Jahrszeit und Wetter zu richten scheint, ist Rec. mehrmalen vorgekommen. VI. *Beschreibung der Brasilianischen Fieber- und der Tecamezrinde, nebst einer Abbildung der letztern, und einigen praktischen Beobachtungen über die Wirksamkeit beider in Fiebern*; von D. *Friese* in Breslau. Ein sehr schätzbarer Aufsatz, dessen eignes Nachlesen Rec. jedem Arzte überlafsen mufs, da selbst der gedrängteste Auszug zu weitlauftig werden würde. Die erstere Rinde bewies sich dem Vf. in Nervenfiebern vorzüglich wirksam. Von der letztern ergänzt er seine Beschreibung in Hufeland's Journal hier durch Uebersetzung des Briefes des englischen Schiffswundarztes Brown an den Vicepräsidenten der Linnéischen Societät in London, *Aylmer Bourke Lambert*. Sechs Beobachtungen des Vfs. über die Wirksamkeit beider Mittel, beschliefsen diesen Aufsatz. VII. *Ein kurzer Beytrag zur physischen Charakteristik des Schlesiers*; von D. *Klose* in Breslau. VIII. *Vermischte praktische Bemerkungen*, von D. *Zadig* in Breslau. Die Belladonna zeigte sich wirksam gegen Podagra: gegen Epilepsie von Erhitzung und darauf erfolgter Erkältung that sie nichts; gegen ein fressendes Geschwür am innern Augenwinkel leistete sie gute Dienste, mufste aber wegen erfolgender Nervenschwäche bey Seite gesetzt werden, worauf das Geschwür sich wieder verschlimmerte. Empfehlung der Zinkblumen gegen wafserichte Durchfalle der Kinder. Gute Wirkung des *tartarus tartarisatus* gegen Hämorrhoidalbeschwerden und öfteres Nasenbluten. Starker Kornbranntewein auf grob gestofsenen Ingwer gegofsen, nach etwa sechs Stunden abgeklärt, und mittelst wiederholt befeuchteter Compressen auf die Magengegend applicirt, scheint gegen den Keichhusten wirksam gewesen zu seyn. IX. *Miscellaneen*. Etwas zur Krankheitsconstitution von Fürstenstein und dasiger Gegend. Rüge einiger bey Praktikern nur zu häufig vorkommenden Sünden. (Ueber die Verbindung des Glaubersalzes mit Salpeter und des Salmiaks mit Borax; und über ein Kinderpulver aus Krebssteinen, Zucker, Seife, Rhabarberextract und Fenchelsamen, zu einem Wasser gemischt.) Etwas Weniges zur Beschreibung und Krankheitsconstitution von Freystadt. Kurze Nachricht von der glücklichen Operation eines Nasenpolypen durch den Wundarzt *Raphael* zu Breslau, (mittelst der Unterbindung, nach Loder's Methode.) Eine Anzeige von Beförderungen, Todesfällen und Verordnungen macht den Beschlufs dieses Heftes, welchem, was sehr zu billigen ist, in unbestimmten Zeiträumen die übrigen folgen sollen. Die Rubrik von Beförderungen hatten übrigens die Herausgeber, wenn es auch die Chronologie nicht so mit sich gebracht hätte, in der That nicht besser einweihen können, als durch *Kausch's* Wiedereinsetzung.

Digitized by Google

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. Mayn, b. Guilhaumann: *Oekonomisch-technische Flora der Wetterau.* Herausgegeben von G. *Gärtner*, Dr. *B. Meyer* und Dr. *J. Scherbius. Erster Band. Mit einer Karte von Müller.* 1799. XII. u. 531 S. 8. (1 Rthl. 20 gr.)

Die schon lange geübten Herausgeber dieser Flora bezwecken durch dieselbe vorzüglich eine populäre, jedoch gründliche und nützliche Ausbreitung der botanischen Kenntnisse in dem Bezirke der Wetterau, dessen Grenzen sie für ihre botanischen Untersuchungen ohne ängstliche, hier nicht am rechten Orte stehende Pünctlichkeit bestimmt haben. Ueber diese Absicht, die sie wahrscheinlich vollkommen erreichen werden, erklären sich die Herausgeber in der Vorrede, in der sie mehreres von der natürlichen Lage der Wetterau, und von der Einrichtung ihrer Schrift anzeigen, sehr bescheiden. Hierauf lassen sie sogleich die Gattungen und Arten der Flora selbst folgen, so, dass die Uebersicht der Gattungen jeder Classe den Arten vorausgeht, bey denen Charakter, Wohnort, Blühezeit und Reife, nebst dem Nutzen in bündiger und deutlicher Kürze angeführt werden. Besonders ist die Anwendung der Gewachse ohne lästige Weitschweifigkeit, mit Beybringung alles Wesentlichen, in einer sehr guten Schreibart vorgetragen. Die Anordnung richtet sich nach dem Linnéischen System, mit wenigen, man möchte wohl sagen allzubescheidenen Abänderungen, z. B. wenn sie *Jasione*, *Viola*, *Impatiens*, zur *Pentandrie*, oder *Fraxinus* zur *Diandrie* bringen. In den Gattungen und Arten haben sie sich mit Recht oder nach ihrer Ueberzeugung mehr Freyheiten genommen, wobey man leicht sehen kann, dass ihre Abweichungen das Resultat genauer Prüfungen sind. So haben sie die Gattungen *Fedia*, *Molinia*, *Radiola*, *Bifolium*, *Monchia*, *Baldingera*, *Cervaria*, *Foeniculum*, *Myrrhis*, *Libanotis*, *Toridis* u. dgl. aufgenommen, was, zumal bey dem bestimmten Felde einer beschränkten Gegend, zur noch grösern Genauigkeit des Erkennens und Unterscheidens beytragen kann, wenn auch Gründe für den natürlichen nahen Zusammenhang dieser Gattungen mit andern schon bekannten sich angeben, oder die allmäligen Uebergänge sich nachweisen liessen. Die Arten sind eben so fleissig unter die Gattungen geordnet, und manche Stellung ist nach neuern Erfahrungen berichtigt. Die Charaktere der Arten sind weder kurze Definitionen noch weitschweifige Beschreibungen, sondern das Mittel zwischen beiden, ausreichende, für den Zweck einer Flora schickliche Diagnosen, bey denen auch, in Uebereinstimmung mit diesem Zwecke, die Farben nicht ganz vergessen sind.

MADRIT: *Oryctognosia* del Señ. *Wiedenmann*, trad. por *J. H. Herrgen.* 1796. T. I. 8.

Die Aufmunterung und Unterstützung des Hn. Barons von Forell, sächsischen Gesandten am spanischen Hofe, eines vorzüglichen Kenners der Mineralogie, der sich besonders die Mineralogie von Spanien sehr angelegen seyn lässt, und dem die Halbinsel in dieser Rücksicht ausserordentlich viel zu verdanken hat, vermochten Hn. *H.* zu dieser Uebersetzung. Es wurde dabey Don Clavigo, der vortreffliche Uebersetzer von Büffon's Naturgeschichte (keine Nation besitzt eine solche Uebersetzung, wo der Stil dem Originale gleich kommt, wahrlich oft übertrifft) zu Rathe gezogen. Man sieht mit Vergnügen, wie glücklich und kurz die deutsche Kunstsprache der Mineralogie ins Spanische übertragen ist. Hr. *H.* hat sich dabey als einen geschickten Kenner der Mineralogie und beider Sprachen gezeigt. Es ist Schade, dass er nicht mehr Anmerkungen beygefügt hat, doch hofft Rec., dass dieses im zweyten Theile oder in einem Anhange geschehen werde. Ueberhaupt sind wir berechtigt, vom Hn. *H.* über das an Mineralien sehr reiche Spanien noch viel Wichtiges zu erwarten.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Lissabon: Memoria sobre a reforme dos Alembiques ou de hum proprio para a destillaçaõ das agoas ardentes* por *João Manso Pereira*, Professor regio emerito no Rio de Janeiro. 1797. 55 S. 8. mit 2 Kupf. Die Verbesserungen, welche der Vf. vorschlägt, sind bey uns grösstentheils aus Baumé, Rozier, Chaptal, den Führern des Vfs. bekannt; aber es ist ein Verdienst in diesem Lande, jene Schriftsteller zu kennen und zu benutzen. Die Blase hat 6 Fuss im Durchmesser, ist 3 bis 4 Fuss hoch, die Wände stehen senkrecht auf den Boden, die Oeffnung zum Helme hat 12 Zoll im Durchmesser. Der Helm besteht aus einer sehr kurzen nur etwas erweiterten Röhre von 30 Zoll im Durchmesser, die sogleich unter einem Winkel von 80 Graden in eine andere übergeht, und sich dann in eine schlangenförmig gewundene im Kühlfasse befindliche Röhre endigt. Der Anfang dieser schlangenförmig gewundenen Röhre hat 6 Zoll im Durchmesser. Für die enge Oeffnung zum Helme führt er zum Grunde an, dass bey andern Blasen die Oeffnung in der Röhre plötzlich zu enge wird und die Dämpfe da beschleunigt, wo sie sollen abgekühlt werden. Die Abkühlung des Helms hält er für unnütz, weil das Wasser zu schnell warm wird. Eine Vorrichtung ist angebracht, um kaltes Wasser in die Blase zu bringen, damit man das Gut im raschen Sieden, ohne dass es anbrennt, erhalten kann. Schade dass der Vf. Gadolin's Vorrichtung nicht gekannt. Es sind Proben von dem guten Erfolge dieser Blasen angeführt. Uebrigens macht diese Schrift den Kenntnissen ihres Vfs. allerdings Ehre.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Schöne: *Die Juden. Nebst einigen Bemerkungen über das Sendschreiben an Hn. Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion, und die darauf erfolgte Tellersche Antwort.* Von *Christian Ludwig Paalzow.* 1799. 74 S. 8.

Der Vf. unterscheidet mit Recht eigentliche *innere* Religion von der *äussern*, oder dem Cultus einer Volksreligion; aber ohne hinlänglichen Beweis behauptet er, dass die Juden gar keine Religion gehabt haben. Moses Zweck war *an sich* eigentlich nur, die patriarchalische Religion ihrer Stammväter, ehe sie nach Aegypten kamen, wieder herzustellen, die zwar nicht so philosophisch rein war, dass sie Gott als ein unsichtbares Wesen erkannt hätten, indem sie dessen sichtbare Erscheinungen, Unterredungen, Essen des oder der Elohim mit ihnen, ganz unanstössig fanden; worin sie aber doch den Eloah als ein im Himmel wohnendes, moralisches, Gutes und Böses mit Gerechtigkeit vergeltendes, barmherziges, unsterbliches Wesen, als den Schöpfer und Erhalter der Menschen erkannten. So beschreibt die Genesis durch und durch den Glauben ihrer Väter an den einzigen Gott, der nun durch Mose sie von ägyptischer Knechtschaft und Abgötterey befreye, und unter der Bedingung des Monotheismus und der wiederherzustellenden, vorerst äussern, Sittlichkeit ihr Bundesgott seyn, sie schützen und versorgen werde. Das ist denn doch Religion. Das neunte und zehnte Gebot des Decalogus ist schon ein Anfang und die erste Anlage zur innern Moralität. Dass nun Mosis Gesetz in der Folge mit der politischen Gesetzgebung ganz verschmolzen wurde, ist richtig, und dadurch erhielt seine Staatsverfassung eine Sanction, die klug berechnet und angelegt war. Selbst die strenge Absonderung von allen andern Völkern in politischer und religiöser Hinsicht, sollte ein Bewährungsmittel vor Vielgötterey und vor den damit verbundenen Lastern seyn; ihre Opfer sollten nicht, wie Hr. *P.* meynt, ein leichter Behelf seyn, Strafen der Sünden abzukaufen, sondern theils eine sinnliche lebhafte Erinnerung an die Strafbarkeit der Uebelthaten vor Gott, theils eine wirkliche Civil-Geldstrafe (denn Heerdenvieh vertrat die Stelle des Geldes, *pecunia*) wovon, wie aus einer Salariencasse, Richter, Rechtslehrer, Cameralisten, Aerzte und Priester, die alle zum Stamme Levi gehörten, ihre Besoldung erhielten, welches denn eben so wenig des Vfs. Spott und Tadel verdient, als dass heut zu Tage diese Staatsbedienten von Landesabgaben und aus einer Sportelcasse besoldet werden. Wenn also der Israeliten Religionsbegriffe gleich sehr unvollkommen waren, wenn ihr Gesetz gleich mehr äusserliche, mehr negative Pflichten vorschrieb, und wenn die Aussicht auf Lohn und Strafe ihnen gleich nähergerückt, blos zeitlich angegeben war, welches jenem frühen Zeitalter und ihrer damaligen noch sehr geringen Cultur ganz gemäss ist; so folgt daraus doch gar nicht, dass sie keine Religion hatten. Ihr Gesetz ist nicht ihre Religion, und Lehren des Religionsglaubens können nie Theile der Gesetzgebung seyn, auch Monotheismus nicht: nur Götzendienst, Anbetung der Untergötter benachbarter Völker konnte, als äussere Handlung, als Abfall vom Jehovah ihrem Monarchen, verboten werden. Ihre Ehrfurcht gegen den unsichtbaren Einzigen Oberherrn der Welt und ihres Volkes machte die Grundlage und Sanction ihres Gesetzes aus, und war der allgemeine Völkerglaube an ein Leben nach dem Tode unter den Israeliten schon vorhanden; so hatte er nicht nöthig, einen besondern Glaubensartikel daraus zu machen. Dass Belohnung und Strafe auf die Nachkommen ausgedehnt wurde, war auf die erste Naturempfindung der Aeltern-liebe berechnet, wodurch doch schon eine moralische Aussicht über eines jeden Leben hinaus geöffnet wurde, insofern es einer politischen Gesetzgebung und ihrem sinnlichen Ideenkreise gemäss war. Es ist nicht richtig gesagt, dass der Israeliten Glaube einem Wesen gewidmet war, das aus einem mechanischen Cultus die Hauptsache machte; aus der so strengen Beschränkung ihres Thuns folgt das nicht, das Zeitalter und ihre Rohheit machte es damals nothwendig. Ihr wirklicher Hass und Stolz gegen andere Völker, lasst sich freylich nicht rechtfertigen, ist aber nicht in ihrem Gesetz gegründet; niemand wird auch *Davids* und anderer als Kriegshelden gerühmter Männer Thun *moralisch* rechtfertigen wollen; wozu wäre das auch nöthig, da ihre Biographieen nicht als Tugendmuster, sondern chronikmässig unpartheyisch, vielmehr oft warnend niedergeschrieben sind: waren sie aber wohl grausamer gegen die Kananiter, als die Russen unter Suwarow in der Vorstadt Prag vor Warschau? als die mit ihrer philosophischen Aufklärung prahlenden Neufranken gegen unvereidete Priester, Lioner, Schweizer, Italiener und Aegyptier? Des Vfs. viele Citate S. 29 f. von der Verachtung, in der ehedem die Juden bey den römischen Satirenschreibern gestanden haben, sind also wahrlich in dieser Schrift ganz am unrechten Orte angebracht, und eine Ungerechtigkeit gegen die jetzt Lebenden, unter welchen die Verfasser des Sendschreibens mehr Achtung eines

Digitized by Google

gelehrten Mannes verdienten, die das wohl nicht entgelten ſollten, daſs ihr Volk eine ſtatutariſche Religion hat, und oft unterdrückt iſt. Sie zeigen ſich ja ſo rein von Leichtgläubigkeit, von hartnäckiger Anhänglichkeit an Ceremonien und von Kleinigkeitskrämerey, daſs ſie die Erwartung eines Meſſias ganz aufgeben, einen reinen Theismus mit reiner Moral bekennen, Wiſſenſchaften, die ihnen nicht fremd ſind, ſchätzen, und uns Chriſten wohl für nichts weniger, als abtrünnige Juden halten, ſondern jenen damals nützlichen moſaiſchen Cultus für jetzt untauglich erklären. Wie kann der Vf. S. 37 ihnen eine ſtolze Anhänglichkeit an die äuſsern Praktiken aufbürden? Wie kann er behaupten, daſs nach Philo und Joſephus kein einziger bis jetzt zur Aufklärung der Juden etwas gethan habe? nicht Rabbi Maimonides? nicht Mendelsſohn? nicht Maimon? Alle dieſe ſollen die Juden in ihrem Aberglauben befeſtigt haben? Wenn der Vf. die reichen und die aufgeklärten Juden in Berlin, Wien, Amſterdam, Liſſabon kennte; ſo würde er ihnen auch nicht S. 42 Geringſchätzung gegen Titel und Würden ſchuld geben!! Uebrigens iſt die Treue derer an ihrem Geſetz, die es für verpflichtend halten, lobenswürdiger, als der Leichtſinn derer, die mit Verachtung aller religiöſen Verbindlichkeit zu Pflichten und Tugenden, geſetzlos und unmoraliſch leben. Was der Vf. von Mangel der Liebe der Juden gegen ſie verachtlich behandelnde Chriſten, vom Monopolium alles Handels und Gewerbes, das ſie an ſich ziehen wollen, um die Chriſten auszuſaugen und als Sklaven zu behandeln, von ihrem Abſcheu von dem Soldatenſtande, von ihren Hinderniſſen, ehrlich zu handeln, ſagt, iſt zum Theil ſchon vorhin beantwortet, oder leicht zu beantworten: wenn ihm aber S. 59. 60. die Hausväter die Religion, in deren Kirchengemeinſchaft ſie aufgenommen werden wollen, auffallend gering zu ſchätzen, und weder als ein Mittel, ihren Verſtand aufzuklären, noch ihr Herz zu beſſern, ſondern nur als ein Mittel zum Bürgerrechte anzuſehen ſcheinen; ſo möchte er wohl nicht ganz unrecht haben. Wenn er dagegen zum Troſt der gläubigen Chriſten (?) ſagt, daſs die jüdiſchen Hausväter jene fünf ewigen Grundwahrheiten *nicht wiſſen* ſondern *blos glauben*; ſo ſcheint er zu meynen, jene Sätze waren überhaupt nur Gegenſtände des Glaubens und nicht des Wiſſens, und da er Mendelsſohn's Schriften für minder wichtig hält; ſo ſcheint ihm der jetzt modiſche Skepticismus die einzige wahre Philoſophie zu ſeyn; und dennoch glaubt er, daſs nicht nur der Selbſtdenker keiner Sanction in der Sittenlehre, ſondern daſs ſelbſt der groſse Haufe keiner göttlichen Autorität, als eines Vehikels der moraliſchen Pflichten bedürfe, über deren Prüfung nur die Pflicht und Selbſtprüfung vernachläſſigt werde. Was ſoll nun der nicht ſelbſtdenkende Haufe ohne geglaubte göttliche Autorität des Moralgeſetzes für ein Princip ſeiner Verbindlichkeit behalten? — Der Satz S. 67 iſt wahr und gut, daſs man beym Unterricht lieber ſagen ſoll: Chriſtus hat die Moral gelehrt, weil ſie wahr iſt, und ſein Leben iſt der beſte Commentar ſeiner Lehre, als umgekehrt, ſie iſt wahr, weil er ſie gelehrt hat; indeſſen herrſcht in dieſer, wie in allen bisher recenſirten Schriften, eine Vermiſchung und Verwechſelung des *objectiven* materiellen Inhaltes und des *Formellen* einer ſtatutariſchen Volksreligion, die erſt geſchieden werden muſs, ehe man über das Sendſchreiben und deſſen Beantwortung richtig urtheilen kann. Wenn Religion überhaupt „Verehrung eines überſinnlichen moraliſchen Weſens, von dem unſer Schickſal nach Maaſsgebung unſers Verhaltens abhängt" heiſst; ſo hat die Privatreligion eines aufgeklärten und gewiſſenhaften Individuums es freylich nur mit dem objectiven materiellen Inhalte der Religion zu thun, deren Hauptſumme in den fünf ewigen Grundwahrheiten des Sendſchreibens gut ausgedrückt iſt: wenn man aber die beiden ſtatutariſchen Volksreligionen mit einander vergleicht; ſo finden ſich da folgende *Modificationen*

I. *Der Glaubenslehren.*

Die chriſtliche Religion lehrt	*Die jüdiſche Religion lehrt:*
1. objectives reelles Daſeyn und Einheit Gottes, des Schöpfers und Regierers des Weltalls; Providenz.	in neuern Zeiten das auch, aber bis auf Samuel und David war dem Volke Jehovah nur National-Gott.
2. moraliſche Regierung der Menſchen, Unterſchied des Rechts und Unrechts nach moraliſchen allgemeinen Geſetzen und göttliche Vergeltung von beiden.	erklärt manche moraliſchgleichgültige Handlungen unter Strafgeſetzen für gut und böſe, aus politiſchen und diätetiſchen Gründen, aber mit religiöſer Sanction.
3. Unſterblichkeit unſerer geiſtigen vom Körper unterſchiedenen Kraft zu denken und zu wollen.	In dem Codex der Juden iſt zwar von Scheol, Todtenreich, Verſammlung zu den Vätern, auch in der ſpätern Zeit von körperlicher Auferſtehung, aber nicht von Unſterblichkeit der Seele die Rede.
4. Beſtimmung des Menſchen, nach höherer Vollkommenheit und wahrer bleibender Glückſeligkeit zu ſtreben.	Der iſraelitiſche Codex erſtreckt dies Streben *nur auf* dies *Erdenleben mit Einſchluſs* der Wohlfarth ihrer Nachkommenſchaft.
5. Erwartung ewiger Folgen, oder Vergeltungen der hier erlangten guten oder böſen Geſinnungen, und vollbrachten moraliſch guten oder böſen Handlungen von Gott, der jeden Menſchen nach ſeinem jedesmaligen moraliſchen Werthe beurtheilt, ohne Zorn und ohne Vorliebe.	Im Judenthum iſt dieſe Idee nur langſam entwickelt und war noch zu Chriſti Zeiten nicht nur zwiſchen Phariſäern und Sadducäern unentſchieden, ſondern wurde auch von den erſten nur von körperlicher Wiederherſtellung der Juden zum erneuerten Erdenleben und Erdenglück verſtanden.

II. *Modificationen der moraliſchen Lehren.*

Die chriſtliche Religion lehrt:	*Die jüdiſche Religion*
1. daſs Gott zwar dem Menſchen Vernunft und moraliſches Gefühl, gewiſſe allgemeine Regeln ſeiner Pflicht zu erkennen gegeben, aber auch durch nähere Belehrung Jeſu und ſeiner Apoſtel und durch höhere Bewegungsgründe den Menſchen zur allgemeinen Liebe alles Guten nach ſeinem Werth unter göttlicher väterlicher Autorität verpflichtet.	ſchreibt mehr äuſsere Pflichten und Ceremonien geſetzlich vor, unter Bedrohung zeitlicher Strafen und unter Verheiſsung zeitlichen Glücks.

Digitized by Google

Die christliche Religion lehrt:	*Die jüdische Religion lehrt:*
2. kindliche, dankbare Liebe, Ehrfurcht, Zutrauen gegen den allgemeinen heiligen und gnädigen Vater über alle.	Furcht vor dem strafenden Gott, allerley Mittel und äussere Handlungen, Aufopferungen, seinen Zorn zu versöhnen.
3. rechtmäfsiges Verhalten gegen uns selbst, in vorzüglicher Sorge für unser intellectuelles, moralisches und ewig dauerndes Wohlseyn.	Das mosaische Gesetz verbietet nur äussere Selbstbeschädigung und befiehlt Beförderung äusseres Wohlseyns durch Gehorsam gegen das Gesetz. Die Propheten empfehlen schon mehr innere Rechtschaffenheit.
4. Allgemeine Menschenliebe und Gerechtigkeit, ohne Unterschied des Volkes und Standes.	Schränkt diese Pflicht nur auf Juden ein. Daher der Stolz, dafs sie sich zu verunreinigen meynen, wenn sie mit Christen essen, und die Verachtung oder gar Hafs gegen die Goim.
5. Pflichten gegen alle übrige lebendige und leblose Geschöpfe, gegen die Sinnenwelt, gegen irrdische Güter; Warnung vor überwiegender Anhänglichkeit daran, und vor deren Schätzung über ihren wahren Werth.	Verheifst irrdische Güter als göttliche Belohnung des Gehorsams gegen die Gesetze Mosis, schreibt Unterscheidung von reinen und unreinen Speisen u. s. w. als wichtige Pflichten (für Zeit und Ort) vor.

Der Glaube an jene Lehrwahrheiten und die Beobachtung dieser Pflichten macht, nach Jesu eigenem Urtheil ein *Individuum* zum Christen oder Juden.

Aber jede Religion, insofern sie *Volksreligion* ist fodert zu ihrer Erhaltung und Einheit etwas *Formelles*. 1. *In Ansehung der Autorität.*

Die christliche Religion beruht auf der Autorität ihres Stifters oder von Gott bevollmächtigten Lehrers, Jesu Christi, die nur aus den beglaubigten Nachrichten der Evangelisten von seinem Leben erwiesen werden kann. Um sie mit gelehrter Gewifsheit zu erkennen, mufs man a) die unverfälschte Richtigkeit dieser Documente, b) die Wahrheit ihres Inhalts, der historischen Nachricht von Jesu Lehren, Thaten und Schicksalen anerkennen (wozu gelehrte Kenntnifs der hebr. und griechischen Sprache, der Geschichte, Kritik, Auslegungskunst und Alterthumskunde gehört) c) die aus Jesu Thaten und Schicksalen, insonderheit aus seiner oft vorhergesagten, als Erweis seiner göttlichen Vollmacht angegebenen und dann erfolgten Auferstehung am 3ten Tage erwiesene Sendung und Bevollmächtigung Jesu, die christliche Religion als eine für alle Völker schickliche moralische und beglückende Religion einzuführen, für welche, wie zur Abschaffung der Thieropfer und der Erwartung eines weltlichen Messias, er sich durch den freywillig erduldeten Märtyrertod aufgeopfert hat. Dadurch hat er sich in einem weit erhabenern Sinn, als David Ps. 2. 7. Salomo 2 Sam. 7. 14. das Volk Israel Hos. 11. 1. und als alle tugendhafte Menschen Malachi 3. 17. Joh. 1. 12. Röm. 8. 14. Gal. 4. 6. als Gottes eingebornen, geliebten Sohn erwiesen. Röm. 1. 4.

Die jüdische Religion beruht auf der Autorität Mosis, den der altgläubige Jude als einen von Gott autorisirten Gesandten und Gesetzgeber erkennt und der durch Thatsachen aus seiner Geschichte beweifet — dagegen Christum nicht als einen bevollmächtigten Gesandten Gottes annimmt, sondern, wo nicht als einen vom Judenthum abgefallenen Ketzer verwirft, doch höchstens für einen *gemeinen* moralischen Volkslehrer hält, und sich dadurch von aller Gemeinschaft mit der *äussern* christlichen Kirche ausschliefst.

Wer diese gelehrte Kenntnifs nicht hat und haben kann, mufs, um ein Christ zu seyn, sich auf die Zeugnisse unpartheyischer Gelehrten verlassen. Wer aber die Wahrheit des Inhalts der Geschichte des Lebens Jesu *leugnet*, kann kein Mitglied der christlichen Kirche seyn, nicht auf die *äussere* Aufnahme in dieselbe Anspruch machen.

Zu dem *Formellen* einer jeden öffentlichen Volksreligion in einem Staate gehört aber auch:

2. Die *Sanction gewisser feyerlicher Handlungen des gemeinschaftlichen Bekenntnisses zu den Lehrwahrheiten und Pflichten derselben.*

Die christliche Religion hat zwey von dem Stifter derselben verordnete feyerliche Gebräuche, a) die Einweihungsceremonie durch die Wassertaufe, wodurch ein Erwachsener sich zur reinen christlichen Religion verpflichtet, und in die kirchliche Gemeinschaft tritt, und wodurch Christenkinder von den Aeltern Gott geweihet werden, und die Aeltern sich zu deren christlichen Erziehung verpflichten. b) Die Gedächtnifsfeyer der Aufopferung Jesu für Wahrheit, Tugend und Gewissensfreyheit der Christen. — Die Christen verehren überdem an festgesetzten Tagen Gott gemeinschaftlich nach den Grundsätzen der reinen christlichen Religion — oder in einzelnen christlichen Partheyen nach den bey ihnen eingeführten gottesdienstlichen Gebräuchen.

Die jüdische Kirche hat aufser der Beschneidung noch vielerley äussere Gebräuche und Ceremonien übrig, insofern sie aufserhalb des Landes Canaan beobachtet werden können — und feyert den Sabbath und manche Feste, mehr durch Enthaltung von allem, was Arbeit heifst, und durch Sinnengenüsse, oder durch angstvolle Gebete, Klagen, Wünsche und Verwünschungen.

Durch dies *Formelle* unterscheiden sich nun Christen und Juden im Staat, stehen als Volksreligionen unter dessen Schutz, und geniefsen oder entbehren gewisse bürgerliche Vorrechte; welches freylich nach Grundsätzen der Philosophie und nach den Grundsätzen Christi so nicht seyn sollte, das aber hier und da in die Staatsverfassung und das Staatsinteresse so eingreift, dafs nur die Landesherrschaft, die nur von dem *Formellen* Notiz nimmt, und nehmen darf, darüber entscheiden kann. Aus dem allen folgt:

1) Wer die Grundwahrheiten des Christenthums glaubt und bekennt, wer dabey die Pflichten desselben beobachtet, gilt vor Gott und vor allen vorurtheilsfreyen rechtschaffenen Christen als ein redlicher

Digitized by Google

Gottesverehrer, und wird für seine Person als ein solcher alle intellectuellen und moralischen Vortheile der Tugendhaften, so wie die Liebe und Achtung der verständigen und guten Menschen von jeder *formellen* Religionsgesellschaft geniefsen. So urtheilte Jesus Joh. 14, 21. und Petrus Apostg. 10, 34.

2) Insofern aber das Christenthum eine *Societätssache* und eine *Volksreligion* ist; so kann nur der ein Mitglied der christlichen Religionsgesellschaft werden und seyn, der a) auch die Geschichtswahrheiten der christlichen Religion, als die Basis dieser positiven Volksreligion als wahr anerkennt, also Jesum den Stifter und das Oberhaupt derselben für das gläubig annimmt, wofür er sich, nach unsern Documenten, durch Lehre und That erwiesen hat, und der b) das *Formelle* der christlichen Religion, und der besondern Kirchgemeine, in die er aufgenommen werden will, als eine vom Stifter verordnete Bedingung, beobachtet. So urtheilte Jesus, indem er Matth. 28. erst zu unterrichten, und dann diejenigen, die seine Lehre und Vorschriften bewilligten, zu taufen befahl und Marc. 16. festsetzte: wer da glaubt, d. i. meine Lehre annimmt und befolgt, und dann durch die Taufe äufserlich und öffentlich sich zu einem *formellen* Mitgliede der Kirche aufnehmen läfst, sich also zu den materiellen und formellen Bedingungen der christlichen Religion verpflichtet, soll selig werden. So taufte Petrus den Cornelius und seine Familie nach dem Befehl seines Herrn, ob er ihm gleich vorher das Zeugnifs gegeben hatte, dafs er als ein gottesfürchtiger und rechtthuender Mann Gott angenehm sey. Das ist also der Unterschied zwischen einem *materiellen* und *formellen* Christen, zwischen dem, was ein Mensch für seine Erkenntnifs, für sein Herz und Gewissen seyn kann und ist — und was er für die Societät der Christen, als einer im Staat subsistirenden Volksreligion, werden, seyn und leisten mufs, wenn er zu einem constitutiven Mitgliede derselben aufgenommen werden und die *bürgerlichen* Rechte eines solchen geniefsen will.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Altdorf, b. d. Vf. und in der Monath- u. Kuslerischen Buchh.: *Formularbuch für aufsergerichtliche Handlungen und freywillige Gerichtshandlungen;* von *Johann Christoph König*, Prof. zu Altdorf. 1797. XLII. u. 364 S. 8. Neue Auflage. 1798. (1 Rthl. 4 gr.)

Von Rechtswegen sollte der zum praktischen Juristen und Geschäftsmanne bestimmte Jüngling, eine hinreichende Fertigkeit, seine Gedanken richtig und deutlich in seiner Muttersprache auszudrücken, mit auf die Universität bringen. Hatte er hier die Theorie der Rechte, und der zur glücklichen Betreibung öffentlicher Geschäfte nöthigen Hülfswissenschaften, zweckmäfsig erlernt; dann müfste er im letzten Jahre, zur Anwendung der Theorie auf die Praxis, nach einem vollständigen Plane, angeleitet werden, und Gelegenheit erhalten, unter den Augen eines in Geschäften geübten Lehrers, Kopf, Mund und Feder in gerichtlichen und aufsergerichtlichen Verhandlungen, den jedesmaligen Umständen gemäfs, brauchen zu lernen. Ohne dergleichen Vorübungen wird auch das beste Formularbuch nicht viel helfen, da die Fälle, welche schriftliche Ausfertigungen veranlassen, meist gar sehr von einander abweichen, und ein angehender Geschäftsmann sich vom Formularbuche gar bald verlassen sehen wird, wenn er nicht schon allgemeine Grundbegriffe gesammelt, und die Feder in Geschäftsaufsätzen zu brauchen gelernt hat. Inzwischen verdient die vorliegende Arbeit theils wegen der zweckmäfsigen Auswahl der Gegenstände, theils wegen des von allem überflüssigen Wortschwalle entfernten, reinen und bündigen Vortrags, als Muster eines guten Geschäftsstiles empfohlen und bey den praktischen Vorübungen mit zu Hülfe gezogen zu werden. Es sind darin überhaupt 144 Formulare enthalten, wovon die ersten 102 aufsergerichtliche Gegenstände betreffen, z. B. Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Cessionen, Quittungen, Wechsel, kirchliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Vollmachten, Bittschriften, Schenkungen, Testamente, Codicille, Verzichte, Eheberedungen, Kauf- Tausch- Trödel- Leih- Pacht- Mieth- Gesellschafts-Contracte, Vergleiche, Vormundschafts-Rechnung, Compromifs; — die andre Abtheilung enthält Formulare für freywillige (unstreitige) Gerichtshandlungen, als gerichtliche Consense, Confirmationen, Vormundschaftsbestätigungen, Zeugnisse, Pässe. Decrete, Citationen, Protokolle, Inventarien, Berichte und Gutachten.

* * *

Leipzig, b. Böhme: *Der vollständige Conditor, Schweizerbacker und Deftillateur.* von F. X. *Czerdelinczkj.* Erste Abtheil. enthält: Unterweisungen allerley Arten Gefrornes und andere Erfrischungen zu verfertigen. 2te viel vermehrte Auflage. 1799. XVI. u. 104 S. 8. (9 gr.)

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Praktische Catechisationen über die christliche Glaubenslehre.* Nach Anleitung des Hannövrischen Landeskatechismus, zum Gebrauche für Prediger, Jugendlehrer und Aeltern, von *J. Wohlers.* 3ter u. letzter Th. — Auch noch unter dem besondern Titel: *Praktische Katechisationen über die Erlösung des menschlichen Geschlechts, den Charakter Jesu und über die Heiligung.* Nach Anleitung etc. 1799. 304 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 244.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. August 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

EDINBURG, b. Creech: *An Enquiry into the Corn Laws and Corn Trade of Greatbrittain and their Influence on the Prosperity of the Kingdom by the late Alexander Dirom.* 1796. 262 S. in 4. nebst einem Anhang von 53 S.

Der Sohn des bereits verstorbenen Vfs., der durch seine Geschichte des letzten Mysorischen Krieges bekannte Major *Dirom*, ist der Herausgeber dieser sehr interessanten politisch-ökonomischen Schrift. Sie ist eigentlich gegen die 1773 in der Brittischen Kornpolizey gemachten Veränderungen gerichtet, ward aber damals aus uns unbekannten Gründen nicht gedruckt. Es waren darin chronologisch die alten und neuen brittischen Verordnungen, den Getreidehandel, die Aus- und Einfuhr des Korns betreffend, zusammengestellt und beurtheilt, die verschiedenen Beschwerden der Landeigenthümer, welche die Getreideausfuhr zu befördern suchen, und der Manufacturisten, welche wegen des niedrigen Preises auf die Einfuhr des fremden Korns dringen, gegen einander abgewogen, auch die Ursachen trefflich entwickelt, warum Grosbritannien, das sonst so viel eigenes Getreide ausführte, gegenwärtig so beträchtliche Summen für fremdes bezahlen muss. Ferner sucht der Vf., der als erfahrner Landwirth bekannt war, und bey den neuern Verfügungen über die Erlaubniss oder das Verbot, Getreide auszuführen, mehreren Parlamentsgliedern seine Grundsätze und Erfahrungen mittheilte, zu zeigen, dass Korn-Vorräthe und wohlfeile Preise nicht durch Einfuhr, sondern durch Erweiterung einheimischer Ausfuhr bewirkt werden können. Seine Angaben und Beweise sind aus Parlamentsregistern, einheimischen Archivnachrichten, und andern sicheren Quellen gezogen, und bey den Getreidepreisen voriger Zeiten ist es ihm gelungen, sie durch mühsame Berechnungen auf den heutigen Geldeswerth zu reduciren, die indessen häufig mit *Fleetwood's* Resultaten in dessen *Chronicon pretiosum* übereinstimmen. Seine Untersuchungen über die brittischen Getreideverordnungen sind in fünf Abschnitte vertheilt, und gehen von 1223 bis zum Jahre 1786. Da aber besonders 1791 die ältern Gesetze durch neue Verfügungen aufgehoben wurden; so hat der Herausgeber einem andern schottischen durch mehrere ökonomische Schriften bekannten Gelehrten Mackie von Ormiston veranlasst, auch diese einer unpartheyischen Prüfung zu unterwerfen.

Im ersten Abschnitt liefert der Vf. allgemeine Bemerkungen über die ehemaligen Bedrückungen des brittischen Landmannes, und die geringen Fortschritte des Ackerbaues bey rohen Nationen, vorzüglich in England und Schottland. Hier sind sie freylich in undurchdringliche Dunkelheit verhüllt; indessen erweisen einzelne königliche Verordnungen, dass beide Reiche gewöhnlich von fremden Ländern mit Getreide versehen wurden, und dass diese Einfuhr bis zur Regierung Wilhelm III beständig fortdauerte. Der Zeitraum von der Union an bis 1763 war für den brittischen Landbau am günstigsten. Von 1710-1750 sind beynahe jährlich 600,000 Quarters an allerley Getreide ausgeführt worden. Man kann annehmen, dass jetzt in England funfzehnmal mehr Getreide, als in Schottland gebaut wird. Dieser Abschnitt enthält noch wahrscheinliche Berechnungen über die Getreidearnte in beiden Reichen; da hier aber die Volksmenge zu geringe angenommen, auch die wahrscheinliche Consumtion nicht genau bestimmt ist; so übergehen wir diese unbestimmte Schätzung.

Im zweyten Abschnitt werden die vorzüglichsten Getreideverordnungen von 14ten Jahrhundert bis 1688 mit einander verglichen, und daraus erwiesen, dass durch sie dem Ackerbau wenig aufgeholfen ward. Erst 1463 verbot man die fremde Einfuhr, und setzte einen bestimmten Getreidepreis fest, wenn solche erlaubt seyn sollte. Elisabeth erlaubte 1570 die freye Kornausfuhr bey niedrigen Preisen; da aber das Getreide bald zehn, bald zwanzig pro Cent Zoll erlegen musste, und das fremde ohne Abgaben einging, hatte der Landmann davon keinen Gewinn. Ueberhaupt scheint man von Seiten der Regierung oft deswegen die Kornausfuhr verstattet zu haben, um die Zollgefälle zu vermehren.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den neuern Getreideverordnungen seit 1688. In diesem Jahr hörte man zuerst auf, Zoll von dem ausgehenden Getreide zu fodern, und beförderte die Exportation durch Prämien, die den damaligen Preisen angemessen waren; dennoch ward unter der Hand fremdes Getreide eingeführt, weil die Zollbeamten oder die Friedensrichter versäumten, sich um die brittischen Getreidepreise zu bekümmern, da die Einfuhr nur bey sehr hohen Preisen erlaubt war. Es wird ferner gezeigt, wie man durch Parlamentsacten diesen Missbrauch abzustellen suchte, und in welchem Jahre die Kornausfuhr verboten, und die fremde Einfuhr frey von allen Abgaben verstattet war. Doch 1773 wurden durch eine Parlamentsacte alle Grundsätze, nach welchen bisher die Ein- und Aus-

Digitized by Google

fuhr des Getreides beſtimmt wurde, umgeſtoſsen, die fremde Einfuhr ward bey niedrigern Preiſen als vorher erlaubt. Sie fand ſonſt nur ſtatt, wenn der Quarter Weizen 3 L. 4 Sh. galt, andre Getreideſorten gleichfalls in hohem Preiſe ſtanden, oder wirklicher Mangel war, und dann war der Quarter fremden Weizens mit einer hohen Abgabe von 6 Sh. 5 d. bis 19 Sh. 2 d. belegt. Nach der neuen Einrichtung war die fremde Einfuhr erlaubt, wenn der Quarter Weizen 48 Schillinge galt, until die Abgaben wurden auf 6 d. vom Quarter vermindert Auf gleiche Art ward auch die Einfuhr anderer Kornarten erleichtert. Dieſer Einrichtung ſchreibt der Vf. es blos und allein zu, dafs Grofsbrittannien jetzt ſo viel fremdes Getreide braucht, und der Landmann dort mit dem fremden Korn jetzt nicht Preis halten kann. Dazu kömmt noch, dafs durch jene Acte die Prämie auf die einheimiſche Kornausfuhr vermindert worden.

Da im vorigen Abſchnitte die brittiſche Kornpolizey nur hiſtoriſch dargeſtellt war; ſo ſucht der Vf. im vierten den Geiſt der in dem vorher angeführten Zeitraume ergangenen Korngeſetze, zuweilen auch die Folgen derſelben, zu entwickeln. Manches iſt hier aus den vorigen Abſchnitten kurz wiederholt. Er vergleicht ferner die Verhältniſſe der ehemals beträchtlichen Ausfuhr gegen die ſeit 1773 ſo ſehr geſtiegene fremde Korneinfuhr, und zeigt die nachtheiligen Folgen der letzten Parlamentsacte. Er glaubt, dafs ſeit dieſer Zeit jährlich in Grosbrittannien 1,143.000 Quarter Korn weniger gewonnen werde, dafs der Ackerbau ſeitdem 137,000 Perſonen weniger beſchäftige, und dafs Grosbrittanien anſtatt wie ſonſt durch den Getreidehandel jährlich 1,217,848 L. zu gewinnen, jetzt, 1,672,943 L. bey der ſo ſehr vermehrten Einfuhr verlieren. Im letzten Abſchnitt zeigt der Vf. die Mittel an, den brittiſchen Getreidehandel wieder empor zu bringen. Es ſoll ein beſondres Collegium errichtet werden, den Ackerbau zu befördern. England ſoll in zehn und Schottland in fünf Diſtricte vertheilt worden, deren Umfang hier genau angegeben iſt. In jedem verſammelt der Sherif jährlich um Johannis und Michaelis 24 geſchworne Landeigenthümer, ihr Gutachten über die Aernte, den Getreidepreis, Kornvorrath und Mangel abzulegen. Dies wird aus allen Diſtricten an das vorher genannte Haushaltungscollegium eingeſandt, welches daraus für Jedermann Notizen bekannt macht, und nach Befinden der Umſtände die Aus- und Einfuhr des Getreides beſtimmt. Es werden ferner Entwürfe mitgetheilt, in welchen Fällen die Ausfuhr längſt den Küſten erlaubt werden müſſe, das auszuführende Getreide nach dem Gewicht, und nicht nach dem Maafse zu beſtimmen, und wie die Gehalte der bey den neuen Geſchäften anzuſtellenden Perſonen aufzubringen wären.

Hr. *Mackie* ſtimmt im ganzen mit *Diroms* Grundſätzen überein, entwickelt aber ſeine Ideen über jenen Gegenſtand beſtimmter, und dringt tiefer in die Urſachen des wirklichen oder vermeynten Kornmangels ein. In der Verordnung von 1791 ſind zum Theil Hn. *Dirom's* vorher angeführte Vorſchläge benutzt. England und Schottland ſind in beſondere Kreiſe vertheilt. Wöchentlich werden die Kornpreiſe der vornehmſten Marktplätze regiſtrirt, und mit einander verglichen, daraus vierteljährige Liſten gemacht, und an die nächſten Zollämter geſchickt, um darnach Ein- und Ausfuhr zu beſtimmen oder zu verbieten. Es ſind auch zur Beförderung des brittiſchen Ackerbaues die Eingangszolle erhöhet worden. Indeſs glaubt Hr. M., dafs man bey den feſtgeſetzten mittlern Preiſen des Korns, nach welchen ſich Ein- und Ausfuhr richtet, nicht genug auf den wahren Werth des Getreides und dies mit der Cultur deſſelben verknüpften Koſten geſehen. Er zeigt dieſes ſehr überzeugend bey dem Hafer, davon jetzt viel weniger gebaut, und daher in ſo gewaltiger Menge eingeführt wird, dafs Grofsbrittanien von 1785—1793 für 5,362,921 Quarter Hafer den Fremden 4,863,599 L. bezahlen mufste. Hafer darf eingeführt werden, wenn der Quarter 18 Sh. gilt. Nach den Verhältniſſen dieſer Getreideart mit den übrigen, und den Koſten der Kultur hätte der Haferpreis auf 25—30 Schilling geſetzt werden müſſen, um den Landmann zu ermuntern, mehr Hafer zu bauen. In einem zweyten Brief an den Herausgeber beſtreitet Hr. M. Dr. *Smith's* Grundſatz, dafs die Getreideeinfuhr zu allen Zeiten frey ſeyn müſſe, um den Preis des einheimiſchen herunter zu halten. Im Auszuge laſſen ſich des Vf. Gründe, denen wir im Ganzen beypflichten, hier nicht ausheben. Zuletzt unterſucht er noch andere Urſachen des wirklich gegen vorige Zeiten verminderten Kornbaues. Er findet ſie in der allgemeiner gewordenen, oder ſehr geſtiegenen Fleiſchconſumtion, und glaubt, dafs jetzt wenigſtens fünf Millionen Morgen Landes erfodert würden, das Vieh zu weiden und fett zu machen, das jährlich zur Nahrung der Einwohner nöthig iſt. Er zeigt, dafs ein gleicher Raum fruchtbaren Landes mehr Menſchen ernähren kann, wenn ſie blos von Mehl, Kartoffeln, und andern Gemüſe leben, als wenn ſie dabey auch Fleiſchſpeiſen genieſsen. Nach der hier gegebenen Berechnung iſt das Verhältnifs wie 392 zu 1977. Auch die vermehrte Anzahl der Pferde hat auf den Kornbau ſichtbaren Einfluſs. Rec. erinnert ſich, in brittiſchen Schriften geleſen zu haben, dafs der Landmann in der Nachbarſchaft groſser Städte es vortheilhafter findet, Gras, Klee und Futterkräuter, als Korn zu bauen. Unſer Vf. ſchätzt das Land, welches blos zum Unterhalt der Pferde dient, über ſechs Mill. Morgen. Er rechnet in England zwey Millionen Pferde, von denen 1,200,000 zum Feldbau und 250,000 als Poſtpferde gebraucht werden. Den Beſchluſs machen Vorſchläge, den Anbau der wüſten Plätze zu vermehren, die Brodpreiſe zu vermindern, und unter dem gemeinen Mann die Conſumtion der Gemüſe zu befördern.

Der Anhang beſteht aus acht Tabellen. Ueber den innern Gehalt und heutigen Werth des Silbergeldes in England und Schottland von 1347—1714. über den Preis des Weizens in England von 1223 bis

Digitized by Google

bis 1784. die brittiſche Ein- und Ausfuhr des Korns von 1697 — 1784. S. 199 hat Mackie dieſe Tabellen bis 1793 fortgeführt, die Abgaben, welche in verſchiedenen Zeiten von der Aus- und Einfuhr des Getreides gehoben wurden, und ältere und neuere Verfügungen den brittiſchen Kornhandel betreffend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Pougens: *Lettres originales de J. J. Rouſſeau à Mme de . . . . ; à Mme la Mareschale de Luxembourg; à Mr. de Malesherbes; à d'Alembert* etc. publiées par *Charles Pougens.* An VII. (1798.) 206 S. kl. 8.

2) Königsberg, b. Göbbels u. Unzer: *Briefe von J. J. Rouſſeau an Mme v. * * *, Mme de Luxemburg, Hn. v. Malesherbes, d'Alembert und andere.* A. d. Franz. 1799. IV u. 203 S. 8. (14 gr.)

3) Leipzig, b. Fleiſcher d. j.: *J. J. Rouſſeau's Sämmtliche Werke.* Eilften Theils erſte Abtheilung. Brief an Beaumont. Auch unter dem Titel: *J. J. Rouſſeau's Brief an Beaumont.* 1799. 231 S. 8. (16 gr.)

Wie der verſtorbene Duſaulx den unglücklichen Sonderling in dem Werk: *Mes rapports avec J. J. Rouſſeau* ſchildert, ſo zeigt er ſich auch in dieſen Briefen, von welchen die Sammlung N. 1. itzt zum erſtenmal aus der Handſchrift abgedruckt worden. Die meiſten Briefe derſelben ſind an die Marſchallin von Luxemburg und an eine ungenannte Freundin gerichtet, die ihm viele Jahre lang hold und ergeben war, bis er ſie ſich durch ſein beleidigendes Betragen entfremdete. Es iſt dieſes keine andre als Frau von Crequi, über welche er in den *Confeſſions* unter andern folgendes ſagt, welches als Commentar zu den Briefen dienen kann. „Ich hatte eine Freundin an der Frau von Crequi, die, nachdem ſie eine ächte Betſchweſter geworden war, aufgehört hatte mit d'Alembert, Marmontel und den mehrſten Gelehrten umzugehen etc. Was mich betrifft, den ſie aufgeſucht hatte; ſo entzog ſie mir weder ihr Wohlwollen noch ihren Briefwechſel. Sie ſchickte mir Poularden aus Mans zum Neujahrgeſchenke etc. Ich bin ihr ſchuldig, ihr hier einen eignen Platz zu geben, wie ſie immer in meinem Andenken eine ausgezeichnete Stelle einnehmen wird." Wegen der Poularden zankt er mit ſeiner Freundin in einem Briefe vom 15 Jan. 1759 S. 20 der franz. Ausg.; über ihre Devotion ſchreibt er d. 13 Oct. 1758 folgendes an ſie, welches wir nach der deutſchen Ueberſetzung hieher ſetzen: „Ich merke durch den Anfang Ihres Briefs, daſs ſie ganz fromm geworden ſind. Ich weiſs nicht, ob man Ihnen dazu Glück wünſchen oder Sie darüber beklagen muſs: der Zuſtand der Frömmigkeit iſt ſehr ſüſs, aber man muſs Anlagen haben um ihn zu genieſsen. Ich glaube nicht, daſs Sie ein ſo weiches Gemüth haben, um fromm mit Entzückung zu ſeyn. [Das Orlginal ſetzt hinzu: *et vous devez vous ennuyer durant l'oraiſon.*] Was mich betrifft, ich wäre noch lieber fromm [ein Frommer] als ein Philoſoph; aber ich halte mich daran an Gott zu glauben, und durch die Hofnung eines künftigen Lebens meinen einzigen Troſt in dieſem zu finden." Ueber R's Verhältniſs zu dieſer würdigen Frau ſagt der Herausg. nach der deutſchen Ueberſetzung: „Beide Perſonen beehrten ſich eine lange Zeit hindurch mit gegenſeitiger Hochachtung; und wenn dieſe Verbindung vor R's Tod endigte, ſo war nur die regſame Empfindſamkeit [*extrême ſuſceptibilité*, äuſserſte Reizbarkeit] daran ſchuld, welche während der letzten Jahre ſeines Lebens die ihm natürliche ſanfte Empfindſamkeit entſtellt und verderbt hatte." Der franz. Herausg. hat ein Briefchen von R. an dieſe Frau nach der Originalhandſchrift diplomatiſch genau, ſelbſt mit Nachahmung der verblichnen Dinte, in Kupfer ſtechen und der Sammlung vorſetzen laſſen; auch der deutſche Herausg. hat einen Nachſtich davon beſorgt. Man ſollte auf ähnliche Art die charakteriſtiſchen Schriftzüge aller originellen Köpfe verewigen! Die Briefe an die Frau v. Luxemburg ſind angenehm zu leſen; ſie ſind von der Freundſchaft und der Erkenntlichkeit eingegeben. Von groſserer Erheblichkeit ſind die Briefe von Butta-Fuoco an Rouſſeau, worauf nur R's Antworten in dem Rouſſeauiſchen Briefwechſel bereits gedruckt waren. Die Unterhandlungen über eine, Corſica zu gebende, neue Conſtitution, wobey man R's Rath und Mitwirkung verlangte, zerſchlugen ſich wieder. Auch die Briefe an den tugendhaften Malesherbes (und 2 Briefe von dieſem an R.), an d'Alembert, an den Ritter de Lorenzy, an Hn. v. Sartine wird man hier gern leſen. Eine kleine Abh. von R. über Kriegsmuſik nebſt ein paar in Muſik geſetzten Märſchen (wir finden die Notenblätter bey der Ueberſetzung nicht) iſt noch angehängt, ſo wie ein paar Briefe von Hume über R's Aufenthalt in England. Was hier von dem Anfall von Wahnſinn geſagt wird, der ſich R's in England bemächtigte, wird vollkommen durch das beſtätigt, was *Corancez* aus R's eignem Munde im *Journal de Paris* erzählt hat. S. die deutſche Ueberſetzung von Duſaulx üb. m. Verhältniſs m. Rouſſeau S. 403 ff. In dem Inhaltsverzeichniſs der franz. Sammlung ſteht noch zuletzt: *Vers ſur J. J. Rouſſeau* p. 207. Allein das Buch ſchlieſst ſich mit S. 206 und es finden ſich keine Verſe auf R. in demſelben. — Aus der Ueberſetzung N. 2. haben wir Proben gegeben. Sie läſst ſich recht gut leſen.

Die Schrift N. 3. wurde bekanntlich durch die Verordnung des Erzbiſchofs von Paris gegen den Emil veranlaſst. R. ſah in dieſer mehr ein Werk der Jeſuiten als des Erzbiſchofs ſelbſt, und greift in der Schrift inſonderheit jene an. R. that ſich auf den einfachen, beſcheidenen Titel ſeines Sendſchreibens etwas zu gute und äuſserte einmal: der Titel allein würde das Glück des Briefes gemacht haben! Die Ueberſetzung iſt im Ganzen gut und leſbar, doch nicht frey von Härten und kleinen Nachläſſigkeiten. S. 6: „Ich habe meine Jugend in einer glücklichen

Digitized by Google

Dunkelheit zugebracht, und ich fuchte fie nicht zu verlaffen. Hätte ich es gefucht, fo wäre felbft das etwas feltfames, [dafs ich,] fo lange noch das Feuer des erften Alters in mir glühte, es zu Nichts bringen gekonnt; und dafs es mir in der Folge, nachdem jenes Feuer fchon zu verglühen angefangen, nur gar zu fehr geglückt ift". S. 7. „Verfchlucken mufste ich meinen Kummer; ein wenig Ruhm mir Erfatz alles Andern feyn laffen. Halt *zwar*, wer immer aufser fich lebt, dies für einen Erfatz, fo war es doch nie ein wirklicher für mich." S. 8. „Wofern ich auch nur einen Augenblick auf ein fo wichtiges Gut gerechnet, wie fchnell wäre ich darüber *enttäufcht* worden! *Welch* unaufhörliche Unbeftändigkeit habe ich nicht in den Urtheilen des Publikums in Abficht auf mich, erfahren." u. f. w.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lemgo, in der Meyerfchen Buchh.: D. *Joh. Georg Bechtold (s) Sammlung religiofer Lieder*, meift von ihm felbft verfertigt. Ein Anhang zu deffen Materialien für den bibliſch-praktifchen Volksunterricht in der chriftlichen Glaubenslehre erftem Theile. 1799. 136 S. 8.

Tief unter Joh. Rift und Benj. Schmolke, ja felbft unter Hans Sachfe, ftehet die geiftliche Mufe des Vfs. Seine, nach der Vorrede, unter dem Gefchwirre der Haubitzgranaten, zufammengereimten Lieder kommen wenigftens um hundert Jahr zu fpät, wie die erfte, befte Stelle beweifet, S. 80:

> Auch das fcheint Unrecht unferm Wahn,
> dafs fchon verdorbene Gemächte
> du ihr'm noch künftigen Gefchlechte
> zu Eltern gabft; und diefe dann
> die Uebel, die fie elend machten,
> auch über ihre Kinder brachten.
>
> Sollt', fagt man, Adam nach dem Fall
> noch an der Menfchen Spitze ftehen,
> und, feiner Leuden Frucht, fie fehen:
> wie leicht war's dann doch überall
> der Gottheit Wunderkraft gewefen
> zu faubern ihn vorher vom Böfen?
>
> Gieng das nicht an, warum befahl
> Gott nicht dem erften Menfchenpaare
> zurückzukehr'n zu feiner Bahre?
> Warum fchuf er nach freyer Wahl
> kein andres Paar an deffen *Stelle*,
> das Kinder zeugte ohne *Fehle*. u. . w.

Gellert's: *Mich, ruft der Baum in feiner Pracht*, ändert unfer Vf. fehr gefchmackvoll fo: Mich, ruft *das Vieh*, der Bäume Pracht.

Hamburg, b. Wörmer: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Feſttags-Evangelia*, von *J. John*. 2ter Jahrgang. 1798. 308 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 251.)

Berlin, in d. Voſſiſchen Buchh.: *G. E. Leſſing's ſämmtliche Schriften*, 1 Th. Neue unveränderte Auflage. 1796. 372 S. 8. (1 Rthlr.) (Die erſte Auflage erſchien laut Vorbericht im J. 1771.)

Hamburg, b. Schniebes: *J. Ch. Bracke's Predigtentwürfe über die evangeliſchen Texte*. 13ter Jahrgang. 1798. 300 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Kreme, b. Möſtl: *Das Leben unſers Herrn Jeſus Chriſtus für die katholiſche Jugend*. Von *B. Maria* ***. 2te verbeſſ. Auflage. 1799. 172 S. 8. (4 gr.)

Hamburg, b. Wörmers Witwe: *H. J. Willerdings Entwürfe über die Sonn- und Feſttags-Evangelia*. 10ter Jahrgang. 1797. 310 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Berlin u. Stettin, b. Friedr. Nicolai: *Leben und Meynungen des Herrn Magiſters Sebaldus Nothanker*. 4te verbeſſ. Auflage. 1 B. XXX u. 269 S. 2 B. 283 S. 3 B. 192 S. 8. 1799. 8. (2 Rthl.) (Die erſte Auflage erſchien ſchon im J. 1776.)

Hamburg, b. Wörmers W.: D. *Ch. L. Gerlings Auszüge aus ſeinen Sonntags- Feſt- und Paſſions-Predigten im Jahr 1797*. 20ter Jahrgang. 288 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 84.)

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *John Clark's Beobachtungen über die Krankheiten auf langen Reiſen nach heiſsen Gegenden und beſonders über die Krankheiten die in Oſtindien herrſchen*. 2te Ausgabe. 1798. 258 S. 8. (14 gr.) (Die erſte Auflage erſchien im J. 1778. b. Faber in Copenhagen.

Berlin u. Leipzig, b. K. Nicolai: *Gedanken, Vorſchläge und Wünſche zur Verbeſſerung der öffentlichen Erziehung*, herausgegeben von *F. G. Reſewitz*. 1 B. 2tes St. 2te Auflage. 1797. 132 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. No. 156 a.)

Breslau, Hirſchberg u. Liſſa, b. Korn d. alt.: *Ueber die neuern Gegenſtände der Chymie*. Erſtes Stück. Vorzüglich über das Halbmetall Uranium von D. *J. B. Richter*. 2te berichtigte u. mit Anmerkungen vermehrte Auflage. 1799. XVI u. 112 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 229.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. August 1799.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Chriſtoph Gatterer's Praktiſche Diplomatik*; nebſt 15, groſstentheils in Kupfer geſtochenen (fünf nämlich ſind gedruckt) Tafeln. 1799. 259 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein Monument mehr zum Ruhme des edeln, während ſeines ganzen Lebens unermüdlich thätigen Mannes, durch deſſen Tod Geſchichte und alle ihre Hülfswiſſenſchaften, beſonders auch Diplomatik, einen Verluſt erlitten haben, der trotz dem bekannten: *non deficit alter*, nicht ſo ganz leicht zu erſetzen ſeyn dürfte. Das Buch beſteht aus zwey Haupttheilen, von welchen der *erſte* die diplomatiſch-praktiſchen Arbeiten zum Gegenſtande hat, und der *andere*, ſeiner Aufſchrift zufolge, „Urkunden-Sammlungen nach Jahren und Jahrhunderten, zum Behuf der diplomatiſchen Praxis, dargeſtellt," oder, wie es in der Inhaltsanzeige etwas richtiger heiſst, eine *Anzeige* der Urkundenſammlungen u. ſ. w. liefern ſoll, in der That aber theils mehr, theils weniger giebt, wie wir unten darthun werden. Die Praxis ſelbſt wird in drey Abſchnitten, deren jeder einige in der Natur der Sache gegründete und zweckmäſsig geordnete Unterabtheilungen hat, gelehrt. Der *erſte* Abſchnitt giebt Anweiſung zum *Verſtehen* der Urkunden. Daſs, wie freylich jeder Kenner weiſs, ſchon das bloſse Leſen derſelben bisweilen mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft iſt, wird durch ein auffallendes Beyſpiel dargethan. Der in der diplomatiſchen Leſekunſt gewiſs nicht ungeübte *Falke* (nicht *Falk*, wie hier ſteht) gab in ſeinem *Codice Traditionum Corbeienſium* eine Urkunde vom J. 1334 in Abſchrift und im Kupferſtiche, „*ut ii*, ſagt er, *qui diplomata legere cupiunt, habeant, in quo ſe exerceant.*" Gleichwohl machte *Falke* ſelbſt in der Abſchrift dieſer kleinen, hier auf der fünften Tafel von neuem im Kupferſtiche edirten, Urkunde acht Leſefehler, von welchen nur einer vielleicht nicht auf ſeine, ſondern des Setzers Rechnung gehört. Doch iſt die Beſchuldigung, daſs er das Wort *arcius* (Zeile 9. des Documents) ausgelaſſen habe, ungegründet. Er hat nur falſch geleſen, nämlich *chriſtianis* für *arcius*, und — ſonderbar genug — gerade denſelben Fehler, und noch einen hier ebenfalls und mit gleichem Rechte gerügten: *fuerint* für *ſunt* (Zeile 8.), hat *Gatterer* in ſeiner eigenen Abſchrift, S. 361. des *Abriſſes der Diplomatik*, begangen. Das Wort *chriſtianis* wäre ganz paſſend, auch mit *arcius*; dann läſe man: *ab omnibus chriſtianis arcius evitandos.* Die Urkunde hat aber zwiſchen *omnibus* und *evitandos* offenbar nur *ein* Wort, und das kann freylich ohne Gewaltſamkeit nicht *chriſtianis*, ſondern muſs höchſt wahrſcheinlich *arcius* geleſen werden. Ob übrigens Gatterer ſowohl als Falke in der vierten Zeile richtig *longo* geleſen haben, ſteht dahin. Nach dem von jenem mitgetheilten Kupferſtiche ſcheint es zwar unzweifelhaft, aber nach dem Falkeſchen könnte man auch *longi* leſen; der Sinn geſtattet beide Leſearten. Ein Seitenſtück zu dieſem, wie der Vf. es nennt, „*abſchröckenden*" Beyſpiele konnte aus eben dem *Codice Tradit. Corbeienſ.* gegeben werden. Die daſelbſt S. 35. gelieferte Urkunde vom J. 1031 iſt nicht durchaus recht geleſen, wie aus dem funfzehnten Theile der *hiſtoriſchen Miſcellaneen* (Halle 1783. 8.) erhellet. Auch in den *Origin. Guelficis*, T. IV. S. 417. 418. ſteht ſie mit eben dem ſinnwidrigen Leſefehler, wie bey Falke. — Wie jede gegebene Urkunde nach Graphik, Semiotik und Formelkunde beſchrieben werden müſſe, wird an einer auf der dritten Tafel geſtochenen Urkunde des Kaiſers Lothar II vom J. 1134 deutlich und lehrreich gezeigt. Zu einem Beyſpiele, jede Urkunde zu *interpretiren*, in Nothfällen durch Hülfe eines Gloſſars, hat der Vf. des Königs Rudolf I im J. 1281 ausgefertigte Beſtätigung der Landfriedensurkunde des Kaiſers Friedrich II vom J. 1235 gewählt. Daſs er gerade dieſe aushob, darüber erklärt er ſich ſo: „dieſe Urkunde wähle ich als Beyſpiel um mehrerer Urſachen willen. Sie enthält die *Landfriedensurkunde* des Ks. Friedrich II von 1235. Sie war eine Zeitlang das einzige Reichsgrundgeſetz für die Bewohner der römiſch-deutſchen Reichslande geweſen, und iſt um deswillen in allen Staatscabineten und Gerichten in authentiſchen Abſchriften, als Entſcheidungsnorm, aufbewahrt worden. Sodann iſt ſie zwar nicht die allererſte öffentliche Urkunde, aber doch das erſte allgemeine Reichsgeſetz der Deutſchen. Endlich iſt ſie die erſte Staatsurkunde in deutſcher Sprache. Um dieſer Urſachen willen habe ich ſie aus einem, mir anvertrauten Original unter meiner genaueſten Aufſicht und Leitung in Kupfer ſtechen laſſen." Dieſer, eigentlich zu des Vfs. Abhandlung *de epocha Linguae Theotiscae in publicis Imperii conſtitutionibus* in den Göttingiſchen Societätscommentarien im dritten Bande 1780 gehörige Kupferſtich macht die vierte der hier beygefügten Tafeln aus. Er enthält aber die ſehr lange Originalurkunde bey weitem nicht ganz; doch iſt ſie, laut S. 20., in der eben erwähnten Societätsabhandlung vollſtändig abgeſchrieben befindlich. Auch ſteht ſie, was zwar hier nicht angeführt,

Digitized by Google

dem Vf. aber vermuthlich bekannt gewesen ist, ganz — wenigstens nach der Meynung der Herausgeber — im ersten Theile der *neuen — Sammlung der Reichsabschiede* u. s. w. S. 31 — 33. Dass sie öfter *in extenso* ediret seyn müsse, sieht man aus den Gattererschen Erläuterungen derselben, wo es unter andern heisst, dass „in gedruckten *Abschriften* dieser Urkunde das Wort *Homan* (aus Abneigung gegen das h in der Mitte schrieb hier der Vf. so; in seiner eigenen Abschrift der Urkunde steht, dem Originale gemäss: *Hohman*) sehr verstümpert" worden. Sie ist in alter hochdeutscher Sprache geschrieben, zu einer Zeit, da Hochdeutsch und Niederdeutsch noch nicht so geschieden waren, wie nachher. „Deutsche Männer, sagt der Vf., die sich etwas darauf zu gute thun, dass sie eine uralte Hauptsprache reden, werden patriotisch ergrimmen, wenn sie aus dieser Urkunde — — sehen, wie viel ihre Sprache durch Stümper in der Orthographie gelitten, und wie viele kernhafte, edle, naive Worte sie durch Unachtsamkeit und Nichtgebrauch verloren hat." Freylich wohl. Nur scheint uns der Vf. in seinem Eifer hie und da etwas zu weit zu gehen. So würden wir z. B. die Rechtschreibung *Stadt* (*urbs*) nicht für „Stümperey" erklären, und der alten Schreibart *Stat* im Hochdeutschen, und *Stad* im Niederdeutschen den Vorzug geben. Dort ist der Selbstlauter kürzer als hier, und im Plural *Städte* möchten doch, wenn deutlich ausgesprochen wird, beide Buchstaben *d* und *t* einem feinen Gehöre bemerkbar seyn. Auch dürfte das durch die Einführung des Buchstaben *h* als Mittel, kurz scheinende Vocalen lang zu machen, angerichtete Unheil so bedeutend nicht seyn, wie G. meynt. Selbst in diesem mit Recht von ihm sehr geschätzten Documente ist ja das *h* schon zu jenem Zwecke gebraucht. Uebrigens protestirt der Vf., dass seine Absicht nicht sey, wahre Verbesserungen der alten Orthographie und Etymologie zu verunglimpfen oder gar zu verwerfen. — Auf diese Sprachbemerkungen folgt S. 21 — 30. die musterhafte Interpretation des in Kupfer gestochenen Stücks der mehrgedachten Friederich-Rudolfischen Urkunde, welches nicht viel über ein Viertel derselben beträgt. Wir haben das dem Herausgeber mitgetheilte Original vor uns, und bezeugen, dass der Stich ihm fast vollkommen entspricht. Nicht ein einziges Wort ist unrichtig ausgedrückt; die Orthographie trifft völlig zu, auch die Interpunction, bis auf diese geringe Abweichungen: Zeile 7. nach dem Worte *legenf* hat das Original den gekrümmten Strich (Comma) nicht, den man im Kupferstiche sieht; Z. 13. ist im Originale unter dem *g* des Worts *geſcriuen*, und Z. 14. unter dem *t* des abgekürzten Worts *vater*, ein Strich, den man in dem Kupfer vermisst; in der vorletzten Zeile steht nach den Worten *megentze* und *houe*, und in der letzten Zeile nach dem Worte *achzich* im Original ein Comma, welches im Kupferstich ausgelassen ist. Wir führen dies nicht als einen Vorwurf an, sondern als einen neuen Beweis, wie rathsam in solchen Fällen es sey, dass mehr als *ein* Sachkundiger Original und Copey, die letzte sey geschrieben oder gestochen, vor dem Mundiren mit einander vergleichen. Weniger dem Originale gleichförmig als der Kupferstich ist die gedruckte Abschrift. Zwar weicht sie nur in der Orthographie und in einzelnen falsch gelesenen Buchstaben ab; aber auch diese Abweichungen sind, zumal da sie, besonders die von der ersten Art, nicht gar selten vorkommen, in einer von einem so grossen Diplomatiker gemachten Copey befremdend. Die vorhin citirte in der *neuen — — Sammlung der Reichsabschiede* gedruckte Abschrift ist ebenfalls von unserm Originale genommen, aber noch ungenauer als die Gattererscho gerathen. Sie hat nicht nur orthographische Fehler in Menge, sondern sogar ein paar Lücken; nämlich nach den Worten: *Riches hulden*, in der vierten Zeile des Originals und Kupferstichs, sind funfzehn, ungefähr eine halbe Zeile betragende Worte ausgelassen, und nach den Worten: *gotesḥuſer gute* (im Originale Z. 22. von unten) sind die Worte: *alſo halden* vergessen. — Einige male heisst es in der Urkunde: „*elos* (d. i. gesetzlos) *vnd rechtlos*." Gatterer meynt, das erste sey wohl ein Schreibfehler des Kanzellisten, für *erlos* (ehrlos), weil *rechtlos*, das Synonym mit ehrlos, gleich darauf folge. Allenfalls möchten wir doch die Vertheidigung des Schreibers übernehmen. Derselbe Schreibfehler, mehrere male begangen, dürfte schwerlich unentdeckt geblieben seyn. Angenommen, dass *gesetz- und rechtlos* ein wirklicher Pleonasmus sey; so sind Pleonasmen von der Art so gar ungewöhnlich nicht. — Das der Interpretationslehre wegen mitgetheilte Verzeichniss der Glossarien ist zwar nicht vollständig; man kann aber in den meisten Fällen mit den angeführten ausreichen. Im *zweyten* Abschnitte wird das *Beurtheilen* der Urkunden, sie seyen Originale oder Copeyen, also auch die Entdeckung castrirter, interpolirter und falscher Urkunden gelehret. „Zu der Zeit, sagt der Vf., da ein Copialbuch zusammengeschrieben worden ist, kann man annehmen, dass viele, oder wohl gar die meisten, aber gewiss niemals alle, Urkunden, noch im Originale vorhanden waren." *Gewiss niemals;* sollte das ohne alle Ausnahme richtig seyn? So gelinde in Ansehung der *Glaubwürdigkeit der Copeyen* die Benedictiner im *Nouveau Traité de Diplomatique* etc. urtheilen; so streng ist dagegen die Meynung unsers Vfs.: „Jede Copie, sie mag vidimirt, oder nicht vidimirt seyn, auch wann sie von drey Notarien aus dreyer Herren Landen vidimirt seyn sollte, welche Vidimationsart man mit Rechte für die glaubwürdigste hält, wird so lange für falsch angesehen, bis das Gegentheil bewiesen ist." Das musste er freylich behaupten, da er sogar zur Regel macht: „Jede *Urkunde* wird so lange für falsch angesehen, bis das Gegentheil erwiesen ist." Diese Sätze scheinen allerdings hart; doch kann man ihnen den Beyfall um so weniger versagen, da G. selbst durch seine gedruckte Copey des vorerwähnten Rudolfischen Diploms die Nothwendigkeit, so mistrauisch zu seyn, bewiesen hat. „Aber wohl verstanden, setzt er hinzu; so eine (eine solche)

Digitized by Google

solche) Strenge findet nur statt bey erheblichen Dingen: in Sachen von geringem Belange kann man kürzer abkommen, weil man voraussetzen kann, dass um eines geringen Vortheils willen, und bey der Besorgniss, seine Freyheit, oder wohl gar das Leben zu verlieren, keine falsche Urkunde überhaupt fabricirt worden ist, zu einer Zeit, da die Schreibkunst nur von wenigen Leuten erlernt worden ist, und die Fabricirung einer Urkunde so viele Mühe, Kunst und Vorsicht erfodert hat." Wir sehen nicht, wie man in Sachen von geringem Belange kürzer abkommen könne. Nach einerley bewährten Grundsätzen untersuchen muss man, wenn Untersuchung verlangt wird, immer, das Document betreffe wichtige oder unerhebliche Dinge, da ohnehin das Bestimmen der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit manchmal misslich seyn kann. Diese ganze Periode sagt also in der That nur so viel: geringfügiger Sachen wegen wurden, der Regel nach, keine falsche Urkunden gemacht. Aus obigen Aeusserungen ergiebt sich, welchen Werth G. auf das von ihm nicht erwähnte, vermuthlich aber gekannte, vom römischen Könige, nachherigen Kaiser Friederich III im J. 1442 dem Erzstifte Trier ertheilte Privilegium gelegt haben mag, vermöge dessen den trierschen Mannbüchern eben so viel Beweiskraft gegeben wird, als die verlorengegangenen Originalien, von denen sie genommen sind, haben würden, wenn sie noch da wären. Dies Emanat oberherrlicher Machtvollkommenheit möchte auch wohl nicht im Stande seyn, ein trierisches, wenn gleich vielleicht von einem ächten Originale genommenes, aber an sich selbst die Probe nicht haltendes, Mannbuch zu retten. — Die Methode, Urkunden, die als falsch angegeben werden, oder wirklich verdächtig sind, vermittelst eines *Itinerar's* zu prüfen, wird an einem zum Beyspiele gewählten Originale des römischen Königs Albrecht I vom 31. Jul. 1299 anschaulich dargestellt. Wir erinnern hiebey, dass man in den neuern und neuesten Zeiten, zumal wenn von nicht blos kaiserlichen und königlichen, sondern anderer Regenten Urkunden die Rede ist, nicht immer mit Sicherheit so argumentiren könne: der Aussteller eines gegebenen Documents war an dem Tage, von welchem es datirt ist, in seiner Residenz, *weil* das Document diese als den Ausfertigungs- (*Actums*) Ort angiebt. Er konnte ja, als er das ihm nachgesandte, bis auf seine Unterschrift gänzlich ausgefertigte, Original vollzog, von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte weit entfernt seyn; und Beyspiele hievon sind nicht selten. Dass die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser in der Datumsformel die Zeit, und in der Actumsformel den Ort des Hoflagers bestimmt haben, ist wahr, nur nicht so uneingeschränkt wahr, wie man nach S. 47. glauben sollte. Bisweilen bestimmt *Acta* oder *Actum* die Zeit, besonders das Jahr Christi, die Indiction und das Regierungsjahr, *Datum* (*Data*) aber Ort und Zeit, besonders den Tag. Eine gut erhaltene, mit dem Monogramm und Majestätssiegel versehene Urkunde des Kaisers Friederich I, welche im Originale vor uns liegt, endigt sich so: „*Act* (Acta) st hęc. Anno dnicę Incarnat M. C. LXXIII. (1173) Indict. VI. Regnante domno FRIDERICO Rom Imperatore glosissimo. Anno Regni ei XXIJ. Impri V. (vero). XX. *Dat* (Data oder Datum) apud Frankenefort. VI. IDUS JUNII. Felicit AMEN." Belege aus andern Jahren geben unterschiedliche in *Ughelli Italia Sacra* (*Edit. II. cura Coleti*) abgedruckte Urkunden, z. B. im Tom. I. S. 420—422. die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friederich II vom J. 1225, durch welche er ein von seinem Vater Heinrich VI der Kirche zu Arezzo („*Ecclesiae Aretinae*") im J. 1196 ertheiltes Privilegium, mit Inserirung der ganzen Heinrichschen Urkunde, erneuert; und die Diplome von den Jahren 1185. 1193. 1211, eben daselbst S. 456 bis 458. 459. 644. Ja, die vom Vf. S. 79. u. 80. aus dem Originale mitgetheilte Urkunde gehört — ob gleich sie keine kaiserliche oder königliche ist — gewissermassen hieher. Von vier in den Jahren 1205. 1207 u. 1208 ausgestellten Originalurkunden eines deutschen Bischofs, die wir vor uns haben, hat die älteste *Acta* allein, kein *Datum;* die drey übrigen sind mit beiden Formeln: *Acta* und *Data* versehen; aber in allen vier Documenten bestimmt *Acta* nur die Zeit ohne Ortsangabe, und in den drey, die zugleich das *Data* haben, zeigt dies blos an, wer sie geschrieben und ausgehändigt habe, z. B. „*Data per manum Teoderici Notarij.*" Ueberhaupt ist es mit den beiden Schlussformeln *Actum* und *Datum*, so viel auch darüber geschrieben worden, noch nicht ganz aufs Reine gebracht. — Zu den Kriterien, dass eine Urkunde keine Kanzleyunterschrift habe, und falsch oder doch von zweifelhaftem Ansehen sey, rechnet der Vf. auch dies: „wenn das *Datum* nicht von einer andern Hand ist." Dass hier das Wort *nicht* weggestrichen werden müsse, erhellet, wenn man es auch sonst nicht wüsste, aus dem bald nachher Folgenden: „da man Beyspiele findet, dass manchmal die Kaiser und Könige des westlichen Reichs Gewohnheiten des morgenländischen nachgeahmt haben, zumal unter den ersten Karolingern; so darf es uns nicht befremden, dass, wiewohl höchst selten, das Datum irgend einmal nicht von der Hand dessen, welcher die ganze Urkunde schrieb, sondern etwa von dem Erzkanzler, oder wohl gar von dem Kaiser selbst geschrieben worden." Ein Beyspiel hievon ist aus *Schannat's Vindiciis* etc. angeführt; die ganze Stelle sollte jedoch bestimmter gefasst seyn. — Den Bestätigungsurkunden ist ein eigenes Hauptstück S. 58—93. gewidmet, wo das zum Beurtheilen aller Arten dieser sehr wichtigen und in Hinsicht auf die Anzahl den ersten Platz einnehmenden Hauptgattung von Urkunden Erforderliche systematisch und durch einleuchtende Beyspiele trefflich erläutert vorgetragen wird. Die älteste dem Vf. bekannte Confirmationsurkunde ist „das Schreiben des römischen *Pabstes* (?). Zosimus A. 417 an die Bischofe von Gallien und Septimanien von der Aufrechthaltung der Privilegien

legien der Kirche von Arelat.“ Aufser diesem fand er keine solche Urkunden, die älter wären als das siebente Jahrhundert, aus welchem er vier anführt. — Der *dritte* Abschnitt handelt von dem *Benutzen* der Urkunden, wo zuerst das im *allgemeinen* hieher Gehörige — kürzer als manchem lieb seyn dürfte — gesagt, dann die *juristische*, *historische* und *philologische* Benutzung der Urkunden gelehrt, hierauf zum Ausarbeiten einer *Specialdiplomatik* Anweisung gegeben, und zum Beschlusse gezeigt wird, wie ein *Archiv* einzurichten und in Ordnung zu erhalten sey. Mit Recht werden *v. Gudenus* und *v. Erath*, denen *Gercken* und *Würdtwein*, auch wohl noch einige andere, beygesellt seyn sollten, den Herausgebern von Urkundensammlungen zum Muster dargestellt; eben so gegründet ist der Tadel der *Lünigschen* Methode; *Goldast*, *Londorp* (*Lundorp*) und Consorten sind nicht genannt, ein warnender Wink wäre doch nicht überflüssig gewesen. Wie sehr es übrigens zu bedauern ist, dafs *Lünig* so unkritisch zu Werke ging, zeigt der Ausspruch des Vfs.: „wenn *Lünig's* Reichsarchiv in Gudenischer Manier angeordnet und gedruckt wäre; so würden wir Deutsche einen Urkundenschatz besitzen, dessen sich keine andere Nation rühmen könnte.“ Das Kapitel von der *juristischen* Benutzung der Urkunden enthält zwey vom Vf. auf Verlangen ertheilte sehr lehrreiche und den erfahrnen Kenner verrathende diplomatische Gutachten. In dem letzten derselben, über eine deutsche Originalurkunde des Grafen Vincentius zu Mörs und Sarwerden vom J. 1454, wird unter andern S. 123. bemerkt, dafs das Siegel an dieser Membrane von „*ungemischtem, grünem Wachse*“ sey, mit der Erklärung: „*dies ist die gewöhnliche Farbe bey Siegeln des hohen und niedern Adels.*“ Wie stimmt das zu des Vfs. Aeufserung in seinem Abrisse der Diplomatik S. 188.: „*Siegel, blofs allein von grünem Wachse, sind in Deutschland sehr selten?*“ So schlechthin gesagt, ist weder das eine noch das andere wahr, wie wir in Nr. 264. der A. L. Z. vom vorigen Jahre gezeigt haben. Eben so unterrichtend wie die obigen beiden Gutachten ist das bey der Lehre von der *historischen* Benutzung der Urkunden mitgetheilte diplomatische Responsum, welches der Vf. im J. 1770 über das angeblich zu Quedlinburg befindliche Grabmal des deutschen Königs Heinrich I ausstellte. Nutzen der *Itinerarien* und schöne Anweisung, wie sie auszuarbeiten sind S. 152—159. Mit demjenigen, was in dem Unterrichte von der *philologischen* Benutzung der Urkunden über das Bestimmen des Alters eines gegebenen Codex aus dem blofsen *Anschauen* vorgetragen wird, ist Hn. *Schönemann's* neuerlich erschienene, von seinen Kenntnissen zeugende Schrift: „*Ueber die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschriften auf den Blick*“ u. s. w. zu vergleichen. Auch geben die beiden diplomatischen Gutachten S. 100—130. und der Schönemann'sche Tractat einander wechselseitige Erläuterungen und Bestätigungen. Was S. 174—182. in Betreff der *Specialdiplomatik*, mit beyläufiger Würdigung der unsterblichen Werke *Mabillon's* de R. D. und *v. Besselt's Chronicon Gotwicense*, gesagt ist, verdient von allen Diplomatikern beherzigt zu werden. Dafs die *Archive* so eingerichtet seyn möchten, wie im letzten Hauptstücke gelehrt wird, ist wohl längst der Wunsch jedes Sachkundigen gewesen. Unter zehn Archivaren dürfte aber kaum *einer* seyn, dem die Vergleichung des ihm anvertrauten Archivs, besonders in Hinsicht auf dessen Gewand, mit dem hier aufgestellten Muster nicht ein wehmüthiges *Quantum distas ab illo!* abnöthigen wird; und das möchte aus leicht einzusehenden Ursachen noch lange der Fall bleiben. Gar recht fodert der Vf., für Acten und andere Schriften sowohl als für Diplome, Schubladen, nicht offene Fächer. Die Tiefe der den Diplomen bestimmten Schubladen setzt er mit Grunde auf etwa zwey Zolle (vermuthlich Pariser Maafs, weil er nach diesem vorher einmal rechnet); die erfoderliche Breite und Länge giebt er nicht an, man kann sie sich aber ungefähr denken. Die Schubladen für Acten u. s. w. sollen zwey oder drey Fufs tief seyn. Wir würden rathen, sie merklich flacher zu machen, weil sie, so tief wie hier bestimmt ist, und dabey gehörig lang und breit, gar zu lastend werden müssen. Dafs immer ein doppeltes Archiv, das eine für die Originalien, das andere für die Copeyen, in einer viele Meilen betragenden Entfernung von einander, angelegt werden möge, *ist ein unwidersprechlich heilsamer Rath*, dessen Befolgbarkeit aber in den meisten Ländern frommer Wunsch bleiben wird. — Die Diction ist auch hier — kleine, und nur sparsam erscheinende Nachlässigkeiten abgerechnet — eben so kraftvoll, eben so reife Frucht ämsigen Forschens und scharfen Beurtheilens, wie in andern Schriften des Vfs., und zugleich so einladend, wie sie in Materien von der Art seyn kann. Dafs der Vf. sich, wie geschehen ist, häufig auf seinen Abrifs der Diplomatik beziehen würde, war zu erwarten, da praktische Diplomatik nichts anders als Anwendung der Theorie auf die vorkommenden Fälle ist. Durch die beygefügten Tafeln sind auf ähnliche Weise, wie wir von einigen derselben angeführt haben, diejenigen Stellen des Textes, welche einer solchen Verdeutlichung bedurften, bewiesen, oder erläutert. Im Numeriren und Allegiren dieser Tafeln ist die gehörige Sorgfalt nicht beobachtet. Die letzte Tafel, welche die Numer XV. haben sollte, ist gerade wie die erste, nämlich mit Tab. I., bezeichnet, die dritte und vierte haben gar keine Signatur, die richtig numerirte neunte heifst im Texte die vierte; Nr. VI u. VII. finden wir nicht citirt; sie scheinen auch ihrem Inhalte nach nicht eben ganz nothwendig, mögen also vielleicht sich hieher verirrt haben. Billig sollten auf jeder Tafel die Seiten oder Paragraphen, zu welchen sie gehört, bemerkt seyn.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. August 1799.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Chriſtoph Gatterer's Praktiſche Diplomatik* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Wir kommen zum *andern* Haupttheile. Der Titel deſſelben iſt, mit dem Inhalte verglichen, nicht adäquat. Er ſollte heiſsen: *Chronologiſches Verzeichniſs der Urkunden und Urkundenſammlungen, auch der hierüber Auskunft gebenden Schriften.* Auf den erſten Blick möchte es ſcheinen, dafs ein Catalog von Urkundenſammlungen nur in die Literatur der Diplomatik, nicht hieher gehöre. Erwägt man aber, dafs dem praktiſchen Diplomatiker eben ſo oft, vielleicht noch öfter als dem bloſs theoretiſchen, daran gelegen iſt, ſolche Sammlungen zu kennen; ſo wird man einräumen, dafs das Verzeichniſs derſelben hier nicht ganz am unrechten Orte ſtehe. Wenigſtens iſt es eine angenehme Zugabe, und um ſo willkommener, da es in der *Huch'ſchen*, übrigens ſchätzbaren Literatur der Diplomatik, fehlt. Der Plane, nach welchen Verzeichniſſe dieſer Art gemacht werden können, giebt es drey: 1) man nimmt nur Werke auf, die hauptſächlich nichts als Urkunden in beträchtlicher Menge, und dieſe alle oder doch zum allergröſsten Theile ganz vollſtändig enthalten, alſo *Codices diplomaticos*, Diplomatarien u. dgl.; oder 2) man giebt auch denjenigen Schriften, welche nur Auszüge aus Urkunden liefern, einen Platz; oder 3) man regiſtrirt nicht nur dieſe beiden Gattungen, ſondern zugleich alle Bücher, die zum Beweiſe oder zur Erläuterung ihres Gegenſtandes Urkunden — wären deren auch ſehr wenige, waren ſie auch ſchon vorher anderwärts gedruckt — darlegen, nebſt denjenigen, welche bloſse Rubriken von Urkunden und Nachweiſungen der Schriften, wo Urkunden anzutreffen ſind, liefern; auch werden die etwan einzeln gedruckten Documente nicht ausgeſchloſſen. Der innere Gehalt der Urkunden kann keinen Beſtimmungsgrund abgeben, da die Wichtigkeit derſelben ſehr relativ iſt. Nur den nach dem *erſten* dieſer Entwürfe gefertigten Aufzeichnungen gebührt die Benennung: Verzeichniſs von Urkunden-*Sammlungen* im eigentlichen Verſtande. Dafs in ſolchen Verzeichniſſen die chronologiſche Ordnung beobachtet werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Von den angeführten drey Planen wählte G. den letzten. Er erklärt ſich zwar darüber nicht; aber der Augenſchein lehrt es, dafs er dieſen ungeheuern, nur durch vereintes Beſtreben mehrerer Gelehrten in ſeinem ganzen Umfange ausführbaren, Entwurf zum Grunde legte. Wie kämen ſonſt die *einzelnen* Reichsabſchiede von 1542. 1570 etc., *Hagelgans* Naſſauiſche Geſchlechts-Tafel u. ſ. w., *Geſterding's* — Verzeichniſs der — pommerſchen — Urkunden etc., *Hagemann de feudo inſignium*, u. dgl. m. hieher? Das ganze Verzeichniſs iſt unter XVIII. Abtheilungen geordnet, von welchen die erſte die Urkundenſammlungen — in dem hier angenommenen Sinne dieſes Ausdrucks — aus dem ſechzehnten Jahrhunderte darſtellt. Die ſechzehn nächſtfolgenden liefern dergleichen Sammlungen von Jahrzehnden zu Jahrzehnden, bis zum Jahre 1761; die letzte aber enthält die Sammlungen vom J. 1761 an, bis und mit 1798. Jeder Artikel iſt beſonders numerirt, und die Numern fangen unter jeder neuen Abtheilung mit I an. Dies gewährt einen nützlichen Ueberblick des Verhältniſſes der Summe diplomatiſcher Erzeugniſſe in den verſchiedenen Zeiträumen. So hat z. B. das Decennium von 1711 bis 1720 nur 48, das nächſtfolgende 80, das von 1741 bis 1750 aber 92 Numern. Die öfter aufgelegten Bücher ſtehen mit Recht unter dem Jahre, in welchem ſie zum erſtenmal erſchienen, wo denn die neuern Ausgaben zugleich angegeben werden. Doch iſt dieſe Regel nicht immer beobachtet. Ueberhaupt haben ſich hie und da Fehler eingeſchlichen, die der Zuverläſsigkeit, welche man bey einem ſolchen Verzeichniſſe erwartet, einigen Abbruch thun. So ſteht z. B. S. 204.: „*Jo. Ge. Herwarti* (*ab Hohenburg* iſt vergeſſen) Ludovicus IV contra *Bzovium* defenſus, Tom. II. Monachii 1618. 4.“ In dem angegebenen Jahre erſchien aber nur der erſte Theil, der andere iſt unter dem Titel: „*Pro Ludovico Quarto Imperatore contra Bzovium Pars altera*“ im J. 1619 herausgekommen. Dieſe beiden Theile machen zwar die Apologie des Kaiſers Ludewig IV, aber nicht das ganze Werk aus. Dazu gehört noch die gleichfalls 1619 gedruckte „*Mantiſſa ſive contra Bzovium Pars tertia, in qua per omnes Europae provincias ſpecimen exhibetur Bzovianae in Hiſtoria eruditionis.*“ Dafs dieſes Stück vom Ganzen nicht getrennt werden müſſe, lehrt ſchon der Titel des erſten Theils, wo es zuletzt heifst: „*Acceſſit mantiſſa aliorum Bzovii errorum.*“ Uebrigens ſind alle drey Theile zu München „*apud Nicolaum Henricum*“ herausgekommen. — Die *Documenta rediviva Monaſteriorum* etc. (S. 205.) ſind nicht 1630, ſondern 1636 gedruckt. *Butkens Trophées — — de Brabant* erſchienen 1641 nicht vollſtändig, wie man aus der Angabe S. 206. ſchlieſſen mufs. Damals kamen nur die IX erſten Bücher, d. i.

Digitized by Google

d. i. *Tome I*, auf des Verfaſſers Koſten heraus. Das X. Buch, welches den *Tome II* ausmacht, hinterliefs er in der Handſchrift, und dieſes Buch erſcheint zum erſtenmal in der Hager Ausgabe von 1724, iſt da aber in XI Bücher zerlegt. Das 1726 herausgekommene *Supplement aux Trophées* etc. hat ebenfalls *II Tomes*, von welchen der erſte VIII, und der andere VII Bücher enthält. S. 212. in der letzten Zeile iſt *Marca* ausgelaſſen; man muſs nämlich leſen: *Petri de Marca Marca Hiſpanica* etc. *Leibnitii Codex juris gent. diplomat.* nebſt der *mantiſſa* wird S. 213. mit Angabe beider Editionen, und S. 241. Nr. 57.) abermals, doch nur nach der neuern Ausgabe und ohne Beſtimmung des Formats, aufgeführt — S. 217. Nr. 21.) ſteht: „*Phil. Julii Rehtmeier Antiquitates Eccleſiaſticae inclytae urbis Brunsvigae. Bruns.* 1707—1710. c. fig. 4.“ Dieſes Werk beſteht aber aus fünf Theilen, von welchen der erſte und zweyte 1707, der dritte 1710, der vierte 1713, und der fünfte blofs Beylagen, Supplemente und das Regiſter über das Ganze enthaltende, 1720 herausgekommen iſt. Der Zuſatz: *c. fig.* kann nur von dem, die ehemalige Wirkungen der Reliquienkrämerey vorſtellen ſollenden Titelkupfer des erſten Theils gelten, da das Werk auſser dieſem keinen Kupferſtich hat. Vom *Magnum Bullarium Romanum* etc. iſt S. 226. Nr. 33.), wider die ſonſtige Gewohnheit des Vfs., nur *eine* Ausgabe, nämlich die Luxemburger, angeführt. Dieſe iſt aber, die Fortſetzung mitgerechnet, nicht in dem Zeitraume 1727 bis 1740, ſondern 1727 bis 1754 herausgekommen, und macht nicht 13, ſondern 18 Folianten (*Tomos*, nicht *Volumina*) aus. Auch ſind auf dem Titel, neben den beiden hier angegebenen, noch *Angelus a Lantuſca* und *Joannes Pauſa a Roma* als Beſorger des Werks genannt. Von ältern Ausgaben kennen wir die 1655 in vier Folianten zu Lion herausgekommene; ſie iſt aber ſchon die dritte. Einem anſehnlichen, vermuthlich nicht mit der gewöhnlichen Oeconomie niedergeſchriebenen, Bücher-Cataloge zufolge iſt eine zu Rom 1617 in drey Folianten gedruckt; ob die etwa die erſte iſt? — *v. Meiern Acta Pacis Weſtph.* nebſt den *Act. Exec.* ſind zweymal (S. 230. Nr. 24. und S. 237. Nr. 14.) unter verſchiedenen Decennien, und mit Abweichungen in den Jahrszahlen, aufgeführt. *Jac. Anderſoni Selectus Diplomatum — — Scotiae theſaurus, edit. Ruddimanni* iſt nicht 1738, wie hier S. 234. ſteht, ſondern 1739 herausgekommen. Der *v. Dregerſche Codex diplomaticus* etc. kommt S. 241. Nr. 60.) mit der Jahrszahl 1748 und S. 246. Nr. 18.) von neuem, mit der unrichtigen Jahrszahl 1752, vor. Die *Origines Guelficae* werden S. 243. Nr. 84.) vollſtändig angeführt, und auf der folgenden Seite erſcheint Tom. I. allein. Das *Diplomatarium Garſtenſe* etc. (S. 248. Nr. 43.) iſt nicht 1755, ſondern 1754 herausgekommen. Mit „*L'Impoſture de la Marquiſe — de Mailly de Neſle et de ſon fils adulterin* etc. Herborn 1756 f.“ (S. 250. Nr. 54.) hat die hier nicht genannte „*Beurkundung der ehebrecheriſchen Geburt des Sohnes der Marquiſe de Mailly de Neſle*“ u. ſ. w. Ort und Jahr des Drucks und Format gemein. Höchſtwahrſcheinlich iſt dieſe Schrift gleich in beiden Sprachen abgefaſst, nämlich Titel und Vorbericht; denn alles übrige beſteht in Documenten, die in beiden Ausgaben in ihren eigenthümlichen Sprachen bleiben muſsten. Doch konnten wir keine Vergleichung anſtellen, da wir das franzöſiſche Exemplar nicht beſitzen. — *Gerken's Codex diplomat. Brandenburgenſis* (S. 254. Nr. 14.) hat nicht 7, ſondern 8 *Tomos*, iſt auch nicht im J. 1769 ganz, ſondern in der Periode 1769—1785, zu Salzwedel und Stendal herausgekommen. Was S. 256. 257. von *Wenk's* heſſiſcher Landesgeſchichte etc. und *Kindlinger's* münſterſchen Beyträgen u. ſ. w. ſteht, iſt nur der erſte Theil beider Werke. Auf der letzten der eben gedachten Seiten muſs, ſtatt deſſen, was unter Nr. 37.) angeführt iſt, geleſen werden: „(*Johann Adolph Schultes'*) diplomatiſche Geſchichte des gräflichen Hauſes Henneberg. Hildburghauſen. 4.; erſter Theil mit CCLV Urkunden und neuen Kupfertafeln (1788 oder 1789), zweyter Theil, mit CCC Urkunden und eilf Kupfertafeln. 1791.“ Das Jahr der Erſcheinung des erſten Theils iſt auf dem Titel nicht angegeben, die Vorrede zu demſelben iſt vom 16. Jun. 1788 datirt, und wir finden ihn unter den Schriften der Leipziger Michaelsmeſſe 1788 als fertig berechnet, doch mag er erſt 1789 in Umlauf gekommen ſeyn. Er enthält übrigens nicht 255, wie der Titel ſagt, ſondern 263 Urkunden. Der Verfaſſer hat ſich zwar nicht auf dem Titel, aber unter den Vorreden zu jedem Theile genannt. Endlich erinnern wir, dafs in dem Gattereriſchen Verzeichniſſe die Numern bisweilen verſetzt ſind. So müſsten z. B. S. 281. Nr. 33.) und 34.) in umgekehrter Ordnung ſtehen, und das iſt mehrmals der Fall. Bedeutender noch als die jetzt angezeigten und ähnliche, zum Theil vielleicht der Correctur — die freylich bey einem Buche, wie das gegenwärtige, äuſserſt ſorgfältig geweſen ſeyn ſollte — zur Laſt fallende Verſehen iſt der gänzliche Mangel einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Schriften. Folgende übergangene Werke z. B. wird jeder Diplomatiker hier ſuchen; wo ſie eingeſchaltet werden müſſen, lehren die Jahre des Drucks: *Jo. Chapeavilli Auctores — qui geſta Pontificum Tungrenſium, Trajectenſ., et Leodienſium ſcripſerunt* etc. *Leodii* 4. *Tom. I. anno* 1612, *T. II.* 1613, *T. III. et ultim.* 1616; (*Chph. Befoldi*) *Virginum Sacrar. Monimenta* etc. etc. Tübing. 1636. 4.; *La veritable origine de la — — maiſon de Sohier* etc. etc. Leyden 1661. fol. Der uns unbekannte Verfaſſer unterſchreibt ſich unter der Zueignungsſchrift: J. C. D. D., in der *Adelungſchen* Fortſetzung und Ergänzung zu *Jocher* findet man dieſen abgekürzten Namen nicht; *Ahasv. Fritſchii — Opuſcula varia* etc. *Norimb.* 1731. 1732. fol. II. Tomi und Voll.; die ältere Ausgabe von 1690 macht nur ein Vol. aus; *hiſtoriſcher Schauplatz aller Rechtsanſprüche auf Jülich, Cleve, Berg* u. ſ. w. Frankf. und Leipz. 1739. 8.; *Joh. Jac. Schmauſsen's* Einleitung zu der Staatswiſſenſchaft u. ſ. w. Leipz. 8. erſter Theil. 1741, zweyter Th. 1747; *Franc. Ant.*

Za-

Digitized by Google

Zachariae Anecdotor. medii aevi — Collectio etc. Aug. Taurinor. 1755. 4.; *Chr. Ernſt Hanſelmann's* weiter erläutert — und vertheidigte Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe u. ſ. w. Nürnb. 1757. Fol.; *Franc. Domin. Haeberlin Analecta medii aevi etc.* Norimb. et Lipſ. 1764. 8.; (*Chr. Jac. Kremer's*) Geſchichte des Kurfürſten Friedrichs des Erſten von der Pfalz — mit Urkunden. Frankf. u. Leipz. 1765. 4.; *Pragmat. Geſchichte des Hauſes Geroldseck — — — mit CCXIII Urkunden* u. ſ. w. Frankf. u. Leipz. 1766. 4.; *Joſeph Ant. Aettenkhover's* kurzgefaſste Geſchichte der Herzoge von Bayern u. ſ. w. Regensb. 1767. 8.; *Steph. Alexandri Würdtwein Dioeceſis Moguntina etc. etc.* Manhemii 4, Tomus I. 1769, T. II. 1772, T. III. 1777; dies Werk enthält 941 Urkunden; *Hiſtoriſch-diplomatiſche Abhandlung von denen Landesherrl. Gerechtſamen des Hauſes Brandenburg über den Marktflecken Fürth* u. ſ. w. 1771. Fol.; *Phil. Wilh. Gercken* vermiſchte Abhandlungen — — — mit archivaliſchen Originalurkunden und Siegeln erläutert. Erſter Theil. Hamb. u. Güſtrow 1771. Zweyter Th. Hamb. u. Leipz. 1777. Dritter Th. Leipz. 1781. 8.; *St. Alex. Würdtwein Subſidia diplomatica etc. etc.* Heidelb. Francof. et Lipſ. 1772 ſqq. XIII Tom. 8.; *Matthäus v. Pappenheim* Chronik der Truchſeſſen von Waldburg u. ſ. w. Erſter Theil. Memmingen 1777. Zweyter Theil. Kempten 1785. fol.; (*Fiſcher's*) Geſchlechtsreihe der — — Häuſer Ifenburg, Wied und Runkel u. ſ. w. Manheim 1778. Fol.; *Otto Steinbach's* Diplomat. Sammlung hiſtoriſcher Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gräfl. Ciſterzienſerſtifts Saar in Mähren. Prag, Wien u. Leipz. 1783. 8. zwey Theile; der zweyte Theil iſt weiter nichts als das Urkundenbuch, und dies enthält 150 Urkunden; *Marii Lupi Codex diplomat. Civitatis et Eccleſiae Bergomatis etc.* Vol. I. Bergomi 1784. Fol. ob mehr als dieſer Band erſchienen ſey, wiſſen wir nicht; *Georg. Gnil. Zapf Monumenta anecdota hiſtoriam Germaniae illuſtrantia* — Vol. I. Aug. Vindel. 1785. 4., mehr iſt unſers Wiſſens nicht heraus; *St. Alex. Würdtwein Diplomataria Maguntiana etc. etc.* Mogontiaci 1788. 4.; *Phil. Ernſt Spieſs* Aufklärungen in der Geſchichte und Diplomatik u. ſ. w. Baireuth 1791. 4.; *Jul. Thadd. Zauner's Corpus iuris publici Salisburgenſis etc.* Salzb. 1792. 8.; *St. Alex. Würdtwein Monaſticon Palatinum etc. etc.* Manh. 1793—1796. VI Tom. 8. — — Dies iſt kaum der dritte Theil unſerer Liſte. Da er die Unvollſtändigkeit des Gattererſchen Verzeichniſſes hinlänglich documentirt und unſer Supplement, wenn wir auch es ganz herſetzten, doch bey weitem nicht *alle* Lücken ergänzen würde; ſo behalten wir den Reſt deſſelben zurück. Schade iſt es übrigens, daſs jenem Verzeichniſſe nicht zugleich ein nach Namen und Materien *alphabetiſch* geordnetes, auf die Seiten und Numern des chronologiſchen hinweiſendes beygefügt wurde. Hiedurch wäre das Ganze nur um etwa ein Paar Bogen ſtärker, und gleichwohl in merklichem Grade nützlicher geworden. Jetzt muſs man, um zu wiſſen, ob die Werke eines bekannten Verfaſſers, oder Herausgebers, oder die ein beſtimmtes Land, Kloſter u. ſ. w. betreffenden Urkundenſammlungen hier vorkommen, oder nicht, wenn die Jahre des Drucks nicht gerade dem Gedächtniſſe gegenwärtig ſind — folglich gar oft — in mehreren Jahrzehenden ſuchen. Bey dem allen iſt dieſe Gattererſche, mehr als *ſiebentehalbhundert* Werke darſtellende Arbeit doch achtungswerth. Zu einem künftigen vollkommneren Verzeichniſſe von Urkunden, Urkundenſammlungen, und darauf ſich beziehenden Schriften iſt die Bahn nun gebrochen. Wer ſie einſt ſaubert, ebnet und erweitert, darf ſicher auf den Dank der Zeitgenoſſen und Nachkommen rechnen; nur müſſen dabey nie die Verdienſte des erſten Gründers verkannt werden. Wen der Kitzel, dieſe herabzuſetzen, anwandeln ſollte, der bedenke, daſs ihm die Höhe, zu welcher er empor klimmte, ohne Hülfe des Rieſen, auf deſſen Schultern er trat, ewig unerreichbar geblieben ſeyn würde.

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Stein: *Steganographie oder die Geheimſchreibekunſt. Kein Commentar, ſondern ein Gegenſtück zur G.... L....ſchen Kunſt der Geheimſchreiberey.* 1799. 8½ Bog. 8. (10 gr.)

Der Zweck dieſer Schrift iſt, nach Anzeige der Vorrede, die 1797 herausgekommene „Kunſt der Geheimſchreiberey von G. L.“ (ſ. Allg. Liter. Zeit. 1797. St. 319) zu prüfen, und das Mangelhafte derſelben darzuthun; ſodann Anweiſung zur Verbeſſerung derſelben zu geben; und endlich eine eigene „leichte, ausgedehntere, allgemein einführbare, vortheilhaftere, und in jeder Sprache leicht anwendbare „Methode geheimer Schrift“ bekannt zu machen. Der Vf. verfährt im erſten Abſchnitte, (nachdem er bis S. 12. eine unnöthig weitſchweifige Einleitung vorausgeſchickt hat, die wirklich doch, der Verſicherung auf dem Titel zuwider, einem ſeyn ſollenden Commentare nur zu ähnlich ſieht,) mit eben ſo groſser Weitſchweifigkeit, die ihn oft dunkel macht, um das Mangelhafte und Unzureichende der L...ſchen Methode zu zeigen, das in der, oben angeführten, Recenſion davon ſchon auf einem leichteren Wege bewieſen war. Auch iſt die allgemeine Tabelle aus jenem Werkchen hier wieder aufs Neue, (nur mit Hinzufügung des j.,) abgedruckt, und unſer Vf. theilt eben ſo, wie jener, die Wörter ab. Daher kömmt man, ſtatt der, von ihm gegebenen, umſtändlichen und mühſamen Anweiſung, weit leichter zum Ziele, nämlich zur Entdeckung des Schlüſſels, wenn man die kleinen Wörter von zwey oder drey Buchſtaben, von denen wir ja in gedruckten Lehrbüchern über die Entzifferungskunſt Verzeichniſſe haben, zu enträthſeln ſucht. So z. B. iſt das Exempel S. 23. weit geſchwinder nach den allgemeinſten Regeln der Dechiffrirkunſt zu entziffern. Eben ſo geht es S. 28., wo das Wort: *yih*, mich ſehr bald auf: *und*, und dadurch auf den Schlüſſel: *du*, leitet. Gleichergeſtalt kam Rec., der das zum Exempel gewählte Lied

Digitized by Google

nicht auswendig wufste, auch keine Abſchrift davon beſaſs, S. 32. durch einen Verſuch mit den Bigrammen unſerer Sprache weit leichter zur Entdeckung des Wortes: *kp*, (*ſo*,) als wenn er „auf Glück oder Unglück" (S. 39.) nach des Vf. Manier die ganze Tabelle hätte durcharbeiten ſollen; das vorhergehende Wort: *bpj*, verurſachte ihm einige vergebliche Verſuche mehr, allein bey einem zu Hülfe genommenen Verzeichniſſe aller Trigrammen war durch das Wort: *ach*, auch gleich der Schlüſſel: *ambra*, entdeckt. Mit etwas gröſserer Schwierigkeit iſt das Exempel S. 43. verbunden: inzwiſchen wurde es Rec. wahrſcheinlich, daſs das zweymal vorkommende Wort: *bph*, Nichts anders, als: *und*, bedeuten mochte. Dies gab die Buchſtaben: *gbd*, zum Schlüſſel. Dieſe, auf das vorhergehende Wort: *ugmi*, angewandt, gaben: *Nei*; es muſste alſo noch ein Buchſtabe des Schlüſſels fehlen, und da wir nur drey Wörter von vier Buchſtaben haben, die ſich mit *nei* anfangen, ſo lieferte das Wort: *Neid*, ſehr bald den am Schlüſſel noch fehlenden Buchſtaben: *e*. Da nun alſo das erſte Wort ſich nicht mit dem Schlüſſel: *gbd*, anfangen konnte, weil ſonſt im Anfange des zweyten das *e*, gefehlt hätte; ſo war es ſehr natürlich, daſs Rec. den zweyten Buchſtaben des Schlüſſels, das *b*, verſuchte, und das Wort: *wer*, nebſt dem vollſtändigen Schlüſſel: *bdeg*, erhielt. — Im zweyten Abſchnitte liefert nun der Vf. ſeine Verbeſſerungen der I.....ſchen Geheimſchrift. Er ſetzt nämlich zu der, darin enthaltenen, allgemeinen Tabelle noch unten und an der rechten Seite ein Alphabet, welches reſp. rückwärts und aufwärts anfängt, ſo, daſs man alſo mit dieſer verbeſſerten Tabelle viermal, bey jedem neuen Worte, jedem neuen Buchſtaben, u. ſ. w. abwechſeln kann. Rec. will dieſer Art von Geheimſchrift das Unerklärbare nicht abſprechen, ſobald bey jedem einzelnen Buchſtaben die Tabelle anders gebraucht wird; aber alsdann hat ſie auch ſo ſehr viel Mühſames und iſt ſo ſehr leicht Irrthümern und Schreibfehlern unterworfen, daſs ſie gewiſs nie bey Geſchäftsmännern — auf deren Vortheil in der Praxis doch immer hauptſächliche Rückſicht genommen werden muſs, wenn die Steganographie und Entzifferungskunde nicht unter die *artes luſorias* herabſinken ſoll, — ihr Glück machen *kann*, zumal, da wir andere bequemere und völlig ſichere Geheimſchriften haben: allein gewiſs bleibt ſie nicht unerklärbar, wenn nicht öfter, als bey jedem neuen Worte, die Tabelle anders gebraucht wird, ſo lange man, wie der Vf. S. 52. thut, die einzelnen Wörter trennt. Wem die Entzifferung in der That wichtig iſt, der wird ſich die Mühe nicht verdrieſsen laſſen, z. B. auf die Chiffre: *txep*, alle Wörter von vier Buchſtaben an zu paſſen, und hat dann gleich, wenn er auf das Wort: *mein*, kömmt und in der Tabelle oben von *M.* bis *T.* heruntersucht, gegen über in der linken Wahlcolumne den erſten Anfangsbuchſtaben des Schlüſſels; nämlich das *O.* u. ſ. w. Die übrigen angerathenen Nebenvortheile zu mehrerer Einhüllung des Geheimniſſes ſind theils nicht unbekannt, theils mit zu vieler Mühe und Aufopferung von Zeit verknüpft. Einer der leichteſten und wichtigſten iſt die, in der Folge des Buches mit Recht empfohlene Vorſicht, kein Wort von dem andern zu trennen. — Der Vf. geht nun im dritten Abſchnitte zu der Anweiſung einer eignen neuen und vollſtändigen Methode, geheim zu ſchreiben, über, wobey er, wie unſere Stenographen p. c. q. v. y. etc. nebſt mehreren Buchſtaben und Lauten aus dem Alphabete wegwirft, dagegen eine beſondere Chiffre für gewiſſe zuſammengeſetzte Buchſtaben, oft vorkommende kleine Wörter, einige Endſylben etc. annimmt, und dann nach einer beygefügten (der vierten) Tabelle mit 34 Abänderungen verfährt, mit deren eigentlichen Regeln und Anwendungen er aber den Leſer nicht ordentlich bekannt macht, ſo, daſs er in dieſem Abſchnitte eben ſo unbefriedigend und kurz iſt, als er in dem erſten weitläuftig war. Rec. hat ſich die Mühe gegeben, dieſe Tabelle auf mehrerley Weiſe mit dem S. 79 gegebenen deutſchen Exempel etwas zu vergleichen, und ſie, ohne Nebenverwickelungen, lange nicht befriedigend, ſicher, und vollſtändig genug, bey der Anwendung mehrerer Wahlcolumnen aber wieder zu mühſam und zeitraubend, *gefunden*. Jedoch iſt ſie allerdings von der *Art*, *daſs ſie* leicht beſſer, vollſtändiger, bequemer und minder ſtenographiſch ausgeführt werden könnte, wenn es an ſichern Geheimſchriften fehlen ſollte. — S. 22 ſcheint der Vf. noch eine „Kritik der Geheimſchreiberey" zu verſprechen, welcher er, wenn die Ausführung das ſeyn ſoll, was der Titel in ſich faſst, nach dem gegenwärtigen Werkchen zu urtheilen, ſchwerlich gewachſen genug ſeyn möchte; auch iſt es vielleicht, ehe nicht ein fortgeſetztes Magazin oder Archiv der Steganographie und Entzifferungskunſt, wozu ſich wohl kaum unter unſern Buchhändlern Einer verſtehen würde, vorhergegangen iſt, zu einer ſolchen Kritik noch zu früh. — Wer der Vorr. S. VIII. angeführte *Appoeus* ſey, iſt Rec. unbekannt.

* * *

Copenhagen und Leipzig, b. Proft und Storch: *Friedrich Brüels*, Oberförſters gekrönte Preisſchrift von der Königl. Schwediſchen patriotiſchen Geſellſchaft über die beſte Art die Wälder anzupflanzen, zu nutzen und im Stande zu erhalten. 3te Auflage. 1799. 52 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1786. Nr. 246.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 29. August 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich* im Jahr 1785 bis 1786. *Sechster Theil.* 1799. 395 S. 8. (mit zwey Kupfern und einer Vignette von Penzel.)

Ungeachtet zwischen der Herausgabe der drey letzten Theile dieser Reisebeschreibung und dieser lang erwarteten Fortsetzung fünf Jahre liegen, (vgl. A. L. Z. 1794. Nr. 304.); so ist doch die Ader des Witzes und der fröhlichen und schalkhaften Laune, bey ihrem Verfasser indessen nicht vertrocknet; sie ergiefst sich vielmehr noch immer in einer reichen Fülle unerwarteter Situationen, und führt den angenehmsten Wechsel von Scherz und Ernst an den unscheinbarsten Faden ganz kleiner Begebenheiten herbey. In Lambese will der Wirth das Bild unsers jovialischen Reisenden, als eines berühmten Wunderthaters, zum Schilde seines Wirthshauses machen, um dadurch mehr Gaste herbeyzulocken; der Vf. bedeutet ihm aber, er solle ja das Bild Josephs des Zweyten beybehalten. „Sie haben Recht, sagte der Wirth nach einigem Nachdenken, „Wien ist die hohe Schule der Kochkunst, und ein Wirth, der das seine dort gelernt hat, sollte eigentlich in keinem Lande verderben. Das Bild des Kaisers, ja, ja, weil der Herr Maler einmal hier ist, so mag er es heute noch auffrischen. Es bleibt doch noch immer das anlockendste Schild." — „O ganz gewifs, fiel ihm unser Reisender ein, es erweckt nicht allein grofse Gedanken, sondern auch lüsterne." Indem er anspannen läfst, um nach Aix zu fahren, meldet ihm der eine seiner Bedienten, der Epilogus, dafs er im Schubsacke seiner Livrée eine kostbare Schreibtafel mit einer arabischen Handschrift gefunden habe. Er nimmt sie ihm ab, findet statt der arabischen Handschrift einen langen Brief eines deutschen Landjunkers gegen den guten Geschmack, und, was ihn gewaltig betroffen macht, auf einem elfenbeinernen Tafelchen ein schönes Mignaturgemälde in ganzer unverhüllter Figur von Klärchen. Er schnitzt auf der Rückseite des Tafelchens einige Verse, „um dem Rücken dieser Heiligen den Stempel ihres Lebens zum Correctiv ihres verführerischen Anblicks aufzudrücken." Er kömmt nach Aix, findet die Stadt lange nicht so schön, als sie viele Reisebeschreiber machen, und ärgert sich über die Mönche, die das Monument von *d'Argens*, statt die kurze von Friedrich dem Grofsen angegebene Inschrift: *Erroris inimicus, veritatis amator*, darauf zu setzen, durch eine französische voll leeren Titelschwalls, und durch eine lateinische mit dem Zeugnisse, dafs er sich *instante morte* noch bekehrt habe, entstellt hatten. Er rächte sich dafür an der Stadt und ihren Mönchen durch folgende Zeilen:

Ihr weises Parlament hält Bürgerschaft und Adel
In gleicher Mäfsigkeit und Ruh,
Und dreht hier jeden Kopf, wie der Magnet die Nadel,
Dem Gegenpol der Freude zu.
Gewohntes Beyspiel, träger Wille
Giefst Oel auch in des Jünglings Blut,
Und in den Gassen herrscht solch eine Sabbathsstille,
Wie auf dem Markt zu Herrenhut.
Auch fühlt ich gleich in Einem Vormittage
So gut als hätt' ich es schon Jahre lang gefühlt,
Wie wenig mir ein Puppenspiel behage
Wo Harlekin die zweyte Rolle spielt.
Indem mich nun der Geist der Langenweile
So vor sich hin, gleich einem Kreisel, trieb,
Rief mir mein Taschenbuch zum Glück ins Ohr, ich eile
Dem Tempel itzt vorbey, wo *Friedrich* eine Zeile
Und zwar die einzige für einen Tempel schrieb,
Weil seinem *d'Argens* hier, *dem Feinde*
Des Irrthums und der Wahrheit Freunde,
Das letzte Ruheplätzchen blieb.
Welch Auge blickt nicht gern nach einer Myrthenkrone
Die, sonder Neid, ein Mitgenofs
Der Seligkeit am Helikone
Um seines Freundes Urne schlofs! —
Dem Zuruf eines Aschenkruges
Von dieser Seltenheit geh nie mein Stab vorbey!
Doch hier, — betrogne Phantasey! —
Fand ich statt Friedrichs Wort ein hamisch aberkluges
Verworrnes Epitaph im Stil der Clerisey,
Das mir bewies, dafs nie im Weichbild *der* Abtey
Ein Feind des Irrthums und Betruges
Zu seiner Ruh gekommen sey.

In Marseille findet er an der Wirthstafel zwey Berlinerinnen mit ihrem Onkel, einem gewesenen Visitator. Er war von seiner Schwester, der Witwe eines ehemaligen französischen Proviantbedienten, den sie im siebenjährigen Kriege geheirathet hatte, nach St. Domingo eingeladen, indem sie ihr Vermögen diesen ihren armen Verwandten zuzuwenden sich entschlossen hatte. Nach einem kleinen leichtfertigen, doch ganz unschädlichen Abentheuer, begleitet er die Schönen und ihren Onkel auf das Schiff, von

Digitized by Google

einem Capitän geführt, der sie so festlich aufnimmt, dafs es den Vf. befremdet, bis der alte Seemann seine Söhne ihnen vorstellt, ein Paar starke blühende Jünglinge, die in kurzen Verbeugungen sich der Gesellschaft nähern und die beiden Mädchen mit ihren Blicken zu verschlingen drohen. „Auf einmal, setzt der Vf. hinzu, war mir nun das Räthsel ihrer festlichen Aufnahme gelöst, und der alte Schiffer zeigte sich mir in einem nur desto bessern Lichte; denn ungezwungener, klüger und väterlicher, dachte ich, kann man doch kaum einen geheimen Liebesplan anlegen, als ich mir an den Fingern abzählte, dafs hier der Vater für seine Söhne, mit oder ohne Vorwissen der Tante, gethan hat. Ich möchte das Mädchen sehen, das in einer solchen Lage, solchen Werbern entlaufen könnte. Denke nur selbst nach, Eduard! Abgeschnitten von der ganzen Welt, sammt allen ihren Zerstreuungen — eingeschränkt auf einen einzigen Gegenstand der Begierde, — so nahe dem Tode im Schweben des schönsten Lebensgenusses, jedes Gefäfs des Herzens durch die stärkende Seeluft erweitert, — jeder durchströmende Blutstropfen tausendfach erwärmt, die ganze Maschine in einem beständigen Schaukeln, und immer die gröfste Oper der Welt, den Auf- und Untergang der Sonne vor Augen; — in welche Stimmung von Wohlbehagen, Sehnsucht und Zärtlichkeit mufs das nicht eine weibliche Seele versetzen, und in welchem magischen Lichte mufs ihr nicht der Jüngling erscheinen, der über ihrem Haupte, nur für ihre Sicherheit und Ruhe besorgt, Wache hält, ihr muthvoll und lächelnd den heranmahenden Sturm ankündigt, sie, wenn er einbricht, in die Arme schliefst, und, wenn sich der Aufruhr gelegt hat, mit glänzenden Augen ihre zitternde Hand küfst! Welche süfsen Vorgefühle müssen sich nicht bey solchen, von der Natur selbst beygeführten Auftritten in der Brust eines Mädchens entwickeln, und wie armselig kommen mir dagegen die Situationen vor, die sich in jedem Romane wiederholen, den wir unter uns spielen sehen. Denke dir den seligen Augenblick, wo ein junges Paar nach solchen Prüfungen und Vorbereitungen, endlich an das Land, und endlich dahin steigt, wo es die Liebe erwartet. Hätte ich Töchter zu verheirathen, wahrlich ich würde sie einige Monate mit ihren Liebhabern, und unter der Leitung eines solchen Menschenkenners von Capitän auf ein Schiff setzen, und den Wellen überlassen, wäre es auch nur, um ihnen den schleppenden Gang zu ersparen, den in unserm Zirkel, ein Mädchen wie das andere, aus der Kinderstube gähnend in das Gesellschaftszimmer, und aus diesem gähnend in das Brautbette nimmt." Nachdem er von den Mädchen Abschied genommen, erinnerte ihn, indem er in einer der Caffeebuden, die in Menge um den Hafen stehen, die Abfahrt ihres Schiffs erwartete, sein Gedächtnifs an Horazens schöne Ode, die er an das Schiff richtete, das seinen Freund Virgil nach Athen brachte. Und so wurde seine Phantasie gereizt, ihr folgendes Abschiedslied nachzubilden:

Hängt eure Lampen aus, ihr Brüder
Helenens! Cypris strale nieder
Sanft, wie es deinem Stern gebührt!
Und lafs auch du, der Winde Vater,
Das Schiff von Stürmen unberührt,
Das unsern Visitator
Und seine Nichten führt!

Ihr Glücksstern bringe durch die Schatten
Der Nächte sie den Hängematten
Der Rudrer unberaubt vorbey!
Und Fama mache mich des Kummers
Um ihre Jugendblüte frey,
Dafs sie ja keines Hummers
Und Meerwolfs Beute sey!

Dem war die Brust mit Stahl umzogen,
Der die Bekämpfung wilder Wogen
Zuerst zu seinem Spiel erkohr!
Doch auf den Stufen der Gefahren
Steht ihm die jüngste Schöne vor,
Die nichts von ihren Waaren
Auf dem Verdeck verlor.

Vergebens schied mit weisem Plane
Zevs und Neptun vom Oceane
Das Menschen angewiesne Land.
Verwegen flofsen sie vom Stapel
Und holen von dem fernsten Strand
Peteschen, *Mal de Naples*,
Und andern Contreband.

Ein neuer Dädal, Blanchard, eilet
Vom Peripi hinweg, und theilet
Den Adlern gleich der Lüfte Bahn.
Ein Franklin zündet an dem Blitze
Olympens seinen Wachsstock an.
Auf jedem Musensitze
Erhebt sich ein Titan.

Der Mensch, zu mäfsigem Genusse
Geboren, nahm dem Ueberflusse
Sein Füllhorn gern auf einmal ab.
Von schwer erstiegnen Schaugerüsten
Stürzt schwindelnd ihn sein Stolz herab;
Und ein Gefolg von Lüften
Begleitet ihn ins Grab.

Das Fragment aus dem Briefe des Landjunkers unterbricht die Erzählung durch seinen lehrreichen Inhalt und treuherzigen Ton sehr angenehm. Er erinnert seinen Freund, der eine alte Burg einrifs, um einen schönen der Zufriedenheit gewidmeten Pallast dafür hinzubauen, und doch, nachdem er kaum fertig war, ihn wieder verliefs und nach Avignon reisete, an die wahre innere Zufriedenheit seines Oheims, eines glücklichen Landwirths, und vergleicht mit ihm den unruhigen Gemüthszustand sei-

Digitized by Google

seines Freundes, dessen Ursachen er nachgespäht habe. „Ach, sagt er unter andern, meine Nachforschungen überzeugten mich, dass du an einer Krankheit littest, die um so gefährlicher ist, als sie allgemein für eine erhöhete Gesundheit gilt, und um deswillen unheilbar bleibt, weil der Kranke den einzigen Arzt, der ihm helfen könnte, zum Hause hinauswirft, so oft er sich ihm nähert. Warum gehe ich so um den Brey herum? Das Uebel, mit dem du behaftet bist, heisst, Deutsch zu reden, der *gute Geschmack*, und der Arzt, dem du mit sechs Postpferden von einem Ende der Erde bis zu dem andern zu entfliehen suchst, ist meine treue Freundin und Hausgenossin und heisst *Natur*." Die Episode über die Copisten, die der Vf., des Abschreibens überdrüssig, anstatt der Fortsetzung des Briefes folgen lässt, die Erzählung von dem Balle, auf dem die schöne vom Ritter Tott eingeführte Circasserin, eine Nichte seiner Frau, in einem Walzer mit einem Ritter vom päbstlichen Sporn ausglitscht und fällt, die Bekanntschaft mit dem *Ex-Voto*-Maler *Passerino*, in dem er seinen alten Zeichenmeister *Sperling* wieder findet, der ihm nachher die Epistel des Landjunkers vollends abschreiben muss, ja, da unser Reisender über einem Briefe an seinen Freund selbst in einem kleinen Rausche einschläft, ihn auf eine komische Weise vollendet, beschliessen diesen Band, und lassen den Leser, der das Buch vergnügt, aber nicht gesättigt aus der Hand legt, in der Erwartung, was beiden auf der für den folgenden Tag nach Cotignac verabredeten Fahrt begegnen werde. In diesen letzten Abschnitte zeichnet sich die poetische Beschreibung des Balls, durch Schalkhaftigkeit und schönen Versbau, und die Beschreibung des von Passerino gemalten Seesturms, die er diesem in den Mund legt, durch die in einer feinen Dilogie durchgeführten Anspielungen auf die französische Revolution, vorzüglich aus.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin und Stralsund, (b. Lange): *Schwedische Annalen der Medicin und Naturgeschichte*, herausgegeben von *Karl Asmund Rudolphi*, d. W. W. u. A. G. D. d. med. Fac. in Greifswald Adjunct und Professor; der Naturforsch. Gesellschaft in Jena Korresp. der Sydenhamischen in Halle Ehrenmitgl. Ersten Bandes erster Heft. 1799. 16 Bog. gr. 8. (20 gr.)

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen des Vf., uns die, ohnehin theils seltnen, theils der Sprache wegen nicht von Jedem zu benutzenden, Schriften Schwedischer Aerzte und Naturforscher bekannter zu machen, wozu er um so bessere Gelegenheit hat, da nicht allein die akademische Bibliothek von Allem, was in Schweden gedruckt wird, ein Exemplar erhält, sondern er auch mit mehreren Schwedischen Gelehrten in Briefwechsel steht. Er giebt, nach den Umständen, Anzeigen, oder Beurtheilungen, oder zweckmässige Auszüge. Bey wichtigern Gegenständen ist auch Manches wörtlich übersetzt, und ausserdem findet man häufig schätzbare Anmerkungen hinzugefügt. Jährlich sollen ein bis zwey Hefte erscheinen. Mineralogie, Chemie, Physik, sind von dem Plane ausgeschlossen, es sey denn, dass die anzuzeigenden Schriften aus diesen Fächern zunächst den Arzt interessiren. Das gegenwärtige Heft fängt mit dem Jahre 1797 an; doch werden noch einige weniger bekannte Schriften von 1796 nachgeholt. Es würde dem Zwecke dieser Blätter um so mehr entgegen seyn, Auszüge von Auszügen oder Recensionen zu geben, je wahrscheinlicher das Buch selbst schon in den Händen aller lesenden Aerzte ist. Rec. begnügt sich daher, für diejenigen, welche es etwa noch nicht kennen sollten, eine Anzeige des Inhalts herzusetzen. I. *Adolph Murray* über die Fortschritte der Anatomie in neuern Zeiten. II. *Adolph Ulr. Grill* Rede über die (ihm gehörige) Naturaliensammlung zu Söderfors. (Nachrichten von einem lebenden Simia Apella, einer lebenden Cavia Aguti, einem Strauss, der an zu grosser Obesität starb.) III. *Gust. Paykull* Rede über die Geschichte der zoologischen Kenntnisse (der Schweden) vor Linné's Zeit. (Pabst Honorius III verbot 1219 den schwedischen Mönchen bey Strafe des Bannes, die Physik zu erlernen — ein Gegenstück zu den bekannten öftern Verboten der Päbste, und auch des eben genannten an die Cleriker überhaupt, die Medicin und Chirurgie nicht zu erlernen und auszuüben.) IV. *Joh. Gust. Acrel* Rede über die Grundlage und Zunahme der Arzneywissenschaft in Upsala. V. Neue Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm für 1797. (Sind schon in der A. L. Z. angezeigt. Rec. bringt nur *Lorenz Hollberg casus pemphigi* S. 46 ff. in Erinnerung.) VI. Der Arzt und Naturforscher, XII. Band. (Hier sind sehr gute Aufsätze ausgehoben. Interessant ist *H. C. Gersonius* Brief aus Tunis von 1795 sowohl überhaupt, als wegen der Nachrichten von der Pest daselbst, wogegen die Arnica vortrefflich half. Man wird äusserst begierig auf seine versprochenen Berichte an das medicinische Collegium in Stockholm über Pest und Lustseuche.) VII—X. *Sven Hedin* wissenschaftliche Abhandlungen für Aerzte und Wundärzte, B. IV. Heft 4. und B. V. H. 1—3.) XI. XII. *Sven A. Hedin* Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft und dazu gehörige Pharmakopöe. (Eine sehr gründliche Recension. Was der deutsche Herausgeber S. 75 f. von der medicinischen Praxis der Prediger sagt, ist Rec. aus der Seele geschrieben.) XIII. *Alb. Jul. Segerstedt* Lehrbuch der Arzneykunde. XIV. *B. Björnlund materia medica selecta.* XV. Neues Journal für Oekonomie, Jahrg. 1797. (Ueber die Arten der *hirudinum* und von der Gattung *Lumbricus.*) XVI. Ueber die merkwürdige starke Bewegung und Wirkung der elektrischen Kraft im J. 1797 auch als vermuthliche Ursache der Katzenpest in der Hauptstadt. (Ist lesenswerth. Bekanntlich wüthete diese Krankheit auch in mehrern Ländern, und Rec. hat sich lange gewundert, dass man ihr nicht grössere Aufmerksamkeit geschenkt hat. An

Rec. Wohnorte und in der umliegenden Gegend, im nördlichen Deutſchlande, herrſchte ſie ebenfalls in dem benannten Jahre. Ekel, Erbrechen, Traurigkeit, machte den Anfang: bey einigen war Durchfall, wie es aus dem Geſchrey ſchien, mit Schmerzen; Auszehrung bewirkte den Tod ſpäter oder früher. Wer eine Katze behielt, beſaſs eine Seltenheit. Im Sommer 1798 kehrte dieſelbe Seuche, doch in gelinderer Tödtlichkeit, wieder: unter Menſchen herrſchte damals die Ruhr. Rec. verlor zwey junge Katzen daran. Die Eine verlor ſich beynahe in agone. Die Andere öffnete er: es fand ſich nichts, als im Magen etwas, in der letzten Angſt genoſſenen, milchigten Getränks, und in den dicken Gedärmen eine Stelle etwa von der Länge eines Zolles, welche ganz und iſolirt entzündet war. Einige erholten ſich, jedoch langſam, auf gegebenes Schieſspulver. XVII. *Adolphi Murray et Nicol. A. Bergſten uſus modioli in fractura et depreſſione cranii, caſu ſingulari illuſtratus.* XVIII. *Ejusd. et Conr. Quenſel abſceſſus auris internae obſervatio.* XIX. *Ejusd. et Freder. Schultzen fetus hydrocephalo interno correpti deſcriptio.* XX. *Ejusd. et Jac. Lindblom in uteri retroverſionem animadverſiones.* (Sehr merkwürdige und wichtige Aufſätze und Beobachtungen. Der Waſſerkopf rührte wahrſcheinlich von dem gänzlichen Mangel der Nieren her. XXI. *Ejusd. et Sven. Petr. Leffler diſſ. inaug. de anchyloſi.* XXII. *Ejusd. et Laur. Zenii ſciagraphia nervorum ſpinalium deſcriptio, et quidem parium ſacralium cum plexu iſchiadico.* (Eine bloſse Anzeige. Es werde von den fünf Diſſertationen dieſes Inhalts in Leipzig ein Abdruck veranſtaltet.) XXIII. *Ejusd. et Sven. Abrah. Dahl in partum praeternaturalem cum clunibus praeviis meditationes.* XXIV. XXV. *Car. P. Thunberg de oleo cajuputi P. I. II.* XXVI. *Ejusd. et Jo. Peutz diſſ. de Diosma.* XXVII. *Ejusd. et Car. Jo. Kjellmann diſſ. de uſu menyanthidis trifoliatae.* (*Trifolii fibrini.* Brierbrauer gebrauchen die Blätter zuweilen ſtatt des Hopfens, und ein damit gemachtes Bier ſoll mit dem Porter Aehnlichkeit haben.) XXVIII. *Ejusd. diſſ. de Droſera*, und XXIX. *de Melanthio.* XXX. *Jo. Guſt. Acrel et Sam. Kinmanſon diſſ. de epiſtaxi.* (Ein während der Kälte eines Wechſelfiebers typiſch wiederkehrendes tödtliches, Naſenbluten.) XXXI. *Ejusd. et Jo. Laur. Aſchan diſſ. de hepatitide ejusque per ptyalismum curatione.* XXXII. *Ejusd. et Car. Zetterſtröm diſſ. de haemorrhoea*, (*morbo macul. haemorrh. Werrh.*) XXXIII. *Ejusd. et Eric. Guſt. Lönberg diſſ. de ſiti febrili.* XXXIV. *Ejusd. et Olav. Nore diſſ. de catarrho.* XXXV. *Ejusd. et Iſaac. Haij diſſ. de gaſtrodynia.* (Nebenbey S. 212 ein Beytrag zu der Krankengeſchichte der berühmten Göttingſchen Inſectenſpeyerin.) XXXVI. *Ejusd. et Jo. Petr. Sjöberg diſſ. de uſu vini in febribus.* XXXVII. *Ejusd. et Mart. Lulov. Wenner diſſ. de uſu opii in febribus.* XXXVIII. *Jo. Guſt. Acrel et Guſt. Magnus Wenner de chinchinae uſu in febribus.* XXXIX. *Andr. J. Retzii et Jac. Sonnerberg animadverſiones in claſſem mammalium Linn.* XL. *Ejusd. et Matth. Jacobſſon animadverſiones circa crocodylum (ſic) eiusque hiſtoriam.* XLI. *Jo. H. Engelhardt et Car. Wilh. Härdt obſervationes nonnullae medico-practicae.* (Meiſtens über die Luſtſeuche, Nutzen des Haarſeils zur Beförderung der Exfoliation beym Beinfraſse.) Zuletzt Anzeige einiger Ueberſetzungen auslandiſcher Werke in das Schwediſche. — Bliebe Rec. ein Wunſch übrig; ſo wäre es der, daſs es dem Herausgeber künftig gefallen möchte, Schriften, wie VII — X. XIII. XXXIII. XXXVIII., wenn nicht ganz auszulaſſen, doch wenigſtens nur dem bloſsen Titel nach anzuzeigen, und in unſern Zeiten, wo der zu leſenden und zu kaufenden Journale etc. für Aerzte ſo viele ſind und immer mehrere werden, lieber jeder der beiden Wiſſenſchaften, Arzneykunſt und Naturgeſchichte, ein eignes abgeſondertes Heft zu widmen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *London: Analuſe ſur la Juſtice du commerce du rachat des eſclaves de la côte d'Afrique par Joſeph Joachim da Cunha di Arevedo Coutinho* Portugais. 1798. 68 S. und X Vorrede. 4. Eine fürchterliche Philoſophie herrſcht in dieſem Werke, wovon Rec. nur einige Proben anführen mag. Der geſellſchaftliche Contract, *convention ſociale*, wie der Vf. ſagt, iſt eine Abſurdität; er ſetzt voraus: der Menſch laufe in die Walder, ehe er kriechen kann. Der Menſch zieht alle ſeine natürlichen Rechte aus der Nothwendigkeit zu exiſtiren. Der Handel iſt ein Geſetz, welches durch die Natur dictirt wird; alſo iſt auch der Sklavenhandel jenen Völkern dictirt. Die geſunde Vernunft dictirt das *jus naturae*; jeder Menſch hat ſeine eigene Vernunft; alſo ſoviel Menſchen, ſoviel Rechte. Der Sklavenzuſtand exiſtirt ſchon lange, man kann ihn ja wohl ein Geſetz der Natur nennen. Um doch die ſchlechte Behandlung der Sklaven zu verhindern, ſchlägt er vor, daſs jeder bey Antritt eines Amtes, einer Erbſchaft etc. Rechenſchaft von der Behandlung ſeiner Sklaven geben müſſe. Dieſes ausgenommen, ſcheint das übrige eher Ironie als Ernſt zu ſeyn; ſo auffallend iſt das Syſtem des Vf. Dieſe Schrift paſſirte die Cenſur in Liſſabon nicht, weil man ſie zu auffallend fand, (ſo hörte Rec. daſelbſt), der Vf. muſste ſie alſo zu London drucken laſſen. Deſſen ungeachtet wurde der Vf. im vorigen Jahre als Biſchof und Gouverneur zugleich nach Pernambuco mit dem Auftrage geſchickt, den bisherigen Gouverneur zu entſetzen. Grundſätze, wie ſie der Vf. lehrt, führen immer ihren Urheber zu etwas. Indeſſen hörte doch Rec. in dieſem Jahre, daſs er von ſeiner Stelle als Gouverneur wiederum abgelöſt ſey. So widrig der Eindruck iſt, den dieſe vielleicht zu gewiſſen Abſichten geſchriebene Schrift macht; ſo wird er doch zum Theil durch folgende wiederum ausgelöſcht.

Liſſabon: Eſtatutos do recolhimento di N. S. da Gloria do Lugar di Boavista di Pernambuco ordenado p. *D. J. J. d. A. C.* Biſpo de Pernambuco. 1798. 4. Die Einrichtung wurde durch ein Legat beſtimmt und veranlaſst. Man wird hier eine Menge vernünftiger Verordnungen finden, die von einem im Grunde aufgeklärten Urheber zeugen. Man muſs nur nie vergeſſen, wo und unter welchen Umſtänden der Vf. ſchrieb.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Beyträge zur Geschichte der Philosophie* herausgegeben von Ge. Gust. Fülleborn. *Zehntes Stück.* 1799. 282 S. 8. (20 gr.)

1) *Ocellus von Lukanien über den Ursprung der Welt übersetzt und erläutert von Bardili.* — S. 34. 2) *Ocellus von Lukanien* über die Gesetze, ein Fragment aus dem *Stobaeus* übersetzt von Ebendemselben. S. 34, 35. 3) *Geist des Ocellus* von Ebendemselben — S. 77. Die wohlgerathene Uebersetzung des Ocellus ist ein würdiges Seitenstück zu der Uebersetzung des Timaeus, welche in dem vorhergehenden Stücke abgedruckt ist. Rec. hat sie mit dem Original sorgfältig verglichen, aber nicht eine Stelle gefunden, die ihm Anlass zu Erinnerungen gegeben hätte. Die von S. 36—53. beygefügten Anmerkungen geben theils Erläuterungen einzelner Worte wie z. B. φυσις, δοξα, λογος, νοησις, zum Theil beschäftigen sie sich mit der Anzeige und Verbesserung verdorbener Stellen, wodurch das Verständniss dieser kleinen Schrift sehr gewonnen hat. Die Verbesserungen des Vf. empfehlen sich durch ihre Leichtigkeit z. B. 1 Kap. §. 12. bey den Worten: τα μεν γαρ πρωτα κινουμενα κατα τα αυτα και ωσαυτως κυκλον αμειβει. διεξοδον δε εφεξης και συνεχως ο μεν την κατα τοπον αλλα την κατα μεταβολην verändert Hr. B. nach αμειβει blos das Punct in ein Comma, dass διεξοδον (sc. ὅταν) nur eine nähere Bestimmung des κυκλον ist, welches einen guten passenden Sinn giebt. In der dritten Abhandlung entwickelt der Vf. mit dem von ihm schon bekannten Scharfsinn den Hauptgedanken, und vergleicht ihn mit ähnlichen Behauptungen alterer Philosophen z. B. der Eleatiker und vorzüglich des Spinoza. So befriedigend aber alles, was darüber gesagt wird, auch an sich ist; so finden wir doch das Resultat, welches daraus abgeleitet wird, keineswegs begründet. Das ganze Raisonnement soll nämlich beweisen, dass diese Schrift wirklich vom Ocellus und nicht von einem spätern Schriftsteller herrühret. Die Schrift, sagt er, trägt das Gepräge des Alterthums unwidersprechlich an sich. Die Ideen des Ocellus enthalten die Keime zu mehr als einem philosophischen Systeme der spateren Griechen, ohne dass sich schon die mancherley Auswüchse mit angesetzt hätten. Man wird keine griechische spätere Schule nennen können, deren System er mit Beybehaltung ihres Charakteristischen ganz gefolgt wäre. Er hat fast dieselbe Ansicht von der Welt als Xenophanes, aber ohne sich auf die Unzuverlässigkeit der Sinne zu berufen, wovon er gar nichts zu wissen scheint, ist der Satz, das Ganze ist seinen Theilen entgegengesetzt, die einzige Grundlage seines Systems. Ein neuerer Schriftsteller hatte doch wohl diesen Zankapfel spaterer Schulen benutzt? Von Glück und Zufall weiss er eben so wenig etwas, welche Begriffe nicht in das frühe Alterthum gehören. Der Vf. beruft sich hierbey auf Pleßing's Memnonium, aus welchem er eine lange Stelle S. 57—65. hersetzt, Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. alles aufgeboten hat, was die philosophische Kenntniss des Alterthums darbieten kann, um seine Behauptung zu erweisen; allein, wenn es ihm auch gefallen hatte, die wichtigen Gegengründe gegen die Aechtheit des Ocellus zu entkräften, auf welche er sich gar nicht eingelassen hat; so würden doch diese angeführten Gründe kaum mehr als einige Wahrscheinlichkeit hervorbringen können. Die vielen Stellen, welche fast wörtlich mit Aristotelischen Stellen übereinstimmen, wiegen alles, was für die Aechtheit angeführt werden kann auf. Es kommen mehrere philosophische Ausdrücke vor, welche neuern Ursprungs sind z. B. ὑλη, ὑποκειμενον, συναγειν, und wo nicht von allen doch den meisten Ideen kann man den Ursprung in dem Systeme des Plato und Aristoteles, zum Theil auch in altern Pythagoräischen Vorstellungen nachweisen. Dieses führet schon auf die Vermuthung eines neueren Ursprungs, gegen welche der erste Grund des Vf. nichts ausrichten kann. Denn wenn es ein Product eines spätern Schriftstellers ist; so darf man demselben wohl soviel Ueberlegung zutrauen, dass er nicht einem nach den Zeiten der Pythagoräer aufgestellten System ganz würde gefolgt seyn, ohne seinen Betrug bey dem ersten Blick zu verrathen. Auf diese Art lasst sich auch der zweyte von dem Stillschweigen über das Modethema neuerer Zeiten von der Wahrheit der Sinnenerkenntniss beantworten. Der dritte hat bey weitem nicht das Gewicht, welches Hr. B. demselben zutrauet. Denn gesetzt, dass die Unbekanntschaft mit den Begriffen vom Glück und Zufall ein charakteristisches Merkmal des Alterthums einer Schrift wäre; so konnte ein nach dem Aristoteles lebender Büchermacher dieses Costum um so eher beobachten, da selbst Aristoteles die Bemerkung gemacht hatte, dass die ältern Weisen sich nicht über den Zufall erklart haben. Nun ist aber auch diese Bemerkung noch nicht über allen Zweifel erhoben, und selbst ihrer Natur nach problematisch, da die Benennung alterer Weisen keine gewisse Zeitbestimmung an die Hand giebt. Zahlte Aristoteles

Digitized by Google

den Empedokles, den Leucipp und Demokrit unter jene Aeltern? Gewifs nicht. Denn er selbst bezeuget, dafs diese in ihren Systemen viel auf den Zufall bauen. Und so sehen wir nicht ein, warum nicht selbst noch Pythagoräer von jenen Aeltern ausgeschlossen seyn konnten, deren Philosopheme über den Zufall uns zum Theil Stobaeus aus einer glaubwürdigen Quelle, dem *Aristoxenus* (Eclog. Physic. edit. Heeren p. 206.), aufbehalten hat. Nach allem dem bleibt uns diese Schrift höchst verdächtig, so lange nicht auf eine dem Geist und Charakter des Aristoteles entsprechende Art das Factum erkläret ist, dafs wir in seinen Schriften, namentlich in denen *de generatione et corruptione* so viele Stellen lesen, welche mit Stellen im Ocellus fast Wort von Wort zusammentreffen. 4) *Fragmente einer historischen Vorbereitung zu einer Geschichte der Politik.* Der Vf. Hr. F. hat auf eine besondere Veranlassung auf die Geschichte der Politik seinen Forschungsgeist gerichtet, und wird nach und nach in diesen Beyträgen einzelne Untersuchungen darüber dem Publicum mittheilen. Wir wünschen recht sehr, dafs er seine Musse dazu anwenden möge, diese Geschichte zu bearbeiten, welche bis jetzt noch beynahe ein ödes Feld ist. Als Einleitung schickt er in diesem Aufsatz 1) Betrachtungen über den Begriff der Politik bey den Griechen insbesondere beym Aristoteles und 2) über die Entstehungsarten der Staaten voraus. Nicht sowohl der Begriff der Politik, als der πολις, und die Verbindung der Begriffe Stadt und Staat bey den Griechen, nebst den Ursachen derselben, beschäftiget den Vf. in dem ersten Theile. Die Bemerkungen über die Entstehungsarten der Staaten oder Resultate aus der Geschichte, auf eine eben so angenehme als belehrende Art von dem Vf. zusammengestellt, erlauben keinen Auszug. Eben dieses gilt auch von folgenden Aufsätzen des Herausgebers. 5) *Fernere Zusätze zur Geschichte der Physiognomik.* 6) *Verschiedene Ideen über und zur Moral aus neuern Schriften.* Das Interessanteste in diesem Aufsatze ist ein früherer Entwurf der Moral von dem verewigten *Garve*, worin es alles was Tugend heifst, auf zwey Gesichtspuncte, auf *den moralisch besten leidenden und thätigen Zustand* zurück führt. „Wir werden afficirt, und wir handeln. Veränderungen werden in uns hervorgebracht, die wir empfinden, oder wir bringen Veränderungen hervor, und sind uns unserer Thätigkeit bewufst. Daraus entstehen zwey Hauptarten der Tugend, eine *leidende* und eine *thätige*. *Zufriedenheit mit unsern Schicksalen*, scheint mir die erstere, — *Wohlwollen* und *Gutthätigkeit* die zweyte zu seyn. Die erste bezeichnet den Inbegriff der Pflichten gegen Gott, die andere den Inbegriff der Pflichten gegen die Menschen." Dieser Entwurf, der in wissenschaftlicher Hinsicht seine grofsen Mängel hat, ist doch, wie alles, was Garve geschrieben hat, lesenswerth, wegen der trefflichen Gedanken und praktischen Bemerkungen, in welchen sich sein Geist und Charakter so rein ausgedrückt haben. 7) *Verzeichnifs einiger philosophischen Modethematum alterer und neuerer Zeiten.* Vom Herausgeber. Es würde ein interessanter Beytrag zur Geschichte der Philosophie seyn, wenn ein Gelehrter, der Gründlichkeit und gefällige Darstellung verbindet, die Untersuchungen, welche durch gewisse Umstände, Bedürfnisse und eigenthümliche Richtungen des Zeitgeistes gleichsam zur Mode wurden, dafs keiner Anspruch auf den Namen eines Philosophen machen zu können glaubte, ohne an ihnen Theil genommen zu haben, nicht allein verzeichnete, sondern sie auch nach allen verschiedenen Rücksichten, welche sie darbieten, historisch beurtheilte. Was Hr. F. in diesem Aufsatze liefert, entspricht aber dieser Idee auf keine Weise. Die Frage: ob die Tugend erlernbar sey? Und die Lehre von der Wahrscheinlichkeit sind die beiden Modethemata, von welchen hier gehandelt wird. Warum und wie sie zu den Modebeschäftigungen der Philosophen wurden, darüber schweigt der Vf. gänzlich, sondern begnügt sich, die Philosophen, welche die erste Frage bejahend oder verneinend beantworteten, und ihre Gründe ganz kurz anzugeben; in Ansehung der Wahrscheinlichkeitslehre aber giebt er einige Materialien zur Geschichte derselben. Indessen sind diese letzten doch brauchbar und mit einigen guten Raisonnemens verwebt, da hingegen die Uebersicht der Philosopheme über die Frage: ob die Tugend erlernbar sey, sehr flüchtig gearbeitet ist. Der Streitpunct ist gar nicht bestimmt; um dieses zu thun, hätte die Veranlassung der Frage geschichtlich entwickelt werden müssen. Auch kommt dabey sehr viel auf den Begriff an, welchen jene Philosophen, die an dieser Streitfrage Theil nahmen, von der Tugend hatten, — eine Rücksicht, die gänzlich übersehen ist. So ist αρετη beym Plato im Meno und anderwärts, nicht das, was wir bey Tugend denken, sondern Staatsklugheit. Plato, heifst es S. 144., entscheidet dafs die Tugend ein Geschenk der Gottheit sey. In wie ferne? Sollte Plato nicht auch, zum wenigsten in einem gewissen Grade, erkannt haben, dafs Tugend nur aus Freyheit entspringt? Es fehlt nicht an Stellen, die man diesem von ihm angeführten Ausspruche entgegen stellen kann, der auch genau erwogen nicht mehr saget, als von Gott hat der Mensch das moralische Vermögen. Die Hauptstelle, wo sich Plato am bestimmtesten erklärt, welche bey dieser Streitfrage von Bedeutung ist, (de Republ. VI. S. 77. 78. und VII. S. 154, 155.) ist gar nicht angeführt. Wenn man diese erwäget, so wird man auf ein ganz anderes Resultat geleitet, in welchem beide Denker Plato und Aristoteles nicht so weit von einander stehen, als hier angegeben ist. 8) *Anaxagoras aus Klazomenae und sein Zeitgeist eine geschichtliche Zusammenstellung von Professor F. A. Carus.* Diese ausführliche Abhandlung (von S. 162 bis 282.) macht in Verbindung mit der besonders gedruckten Abhandlung des Vf. *de Cosmotheologiae Anaxagoreae fontibus* eine Monographie aus, dergleichen wir in Rücksicht auf die allseitige Behandlung in der Geschichte der alten Philosophen keine aufzuweisen haben. So wie der Vf. in jener, die

Ana-

Anaxagoräiſche Weltlehre aus dem Geiſte ihres Urhebers entwickelte, alſo den urſprünglichen Zuſammenhang ſeiner Ideenreihe, und die Fortbildung derſelben nach den Geſetzen des menſchlichen Geiſtes erforſchte; ſo ſetzt er in dieſer einige Umſtände und Bedingungen ins Licht, welche mit der innern und äuſsern Thätigkeit des Anaxagoras bald in näherer bald in entfernterer Berührung ſtanden. Dieſes iſt es, was der Vf. unter dem Wort *Zeitgeiſt* begreift. „Es wird dadurch die hervorſtechende Art, auf welche, und der Grad, in dem jenes fixirte Zeitalter auf ihn insbeſondere einwirkte, die Gewalt angedeutet, mit welcher deſſen Geiſt einem Manne von dieſen Anlagen und Richtungen der Seele, dieſem Schickſale, dieſer engern oder löſern Verbindung mit gewiſſen Erſcheinungen deſſelben begegnen oder widerſtehen konnte.“ Mit Recht erinnert der Vf. dafs in der Geſchichte der Philoſophie an die Stelle der billig verdrängten, unkritiſch gehäuften und zwecklofs verbundenen biographiſchen Notizen, die Unterſuchungen über den Zeitgeiſt jedes Philoſophen als individueller Pragmatismus treten dürfen. Der Vf. zerlegt nun die einzelnen Geſichtspuncte, welche in dieſer Aufgabe liegen und unterſucht, was auf den Geiſt und Charakter des Anaxagoras als Klazomenier und Athenienſer wirkte, was ihm die Nichtgriechen Anziehendes gaben und zeigten, das Verhältnifs ſeines cosmologiſchen Syſtems zu dem philoſophiſchen und religiöſen Geiſte ſeines Zeitalters, endlich in welchem Verhältniſſe erſchien Anaxagoras ſeinen Zeitgenoſſen, aus welchem Geſichtspuncte faſste der damalige Volksgeiſt ſein Syſtem, welches natürlich auf die Veranlaſſung und den Erfolg der Anklage und überhaupt auf die letzten Schickſale dieſes Philoſophen führt. Es iſt nur zu bedauern, dafs die hiſtoriſchen Data zur Beantwortung dieſer weitumfaſſenden Fragen ſehr dürftig ſind. Deſtomehr mufs man die Combinationsgabe des Vf. bewundern, welche durch geſchickte Benutzung und Zuſammenſtellung des wenigen Stoffs, und durch ſcharfe Kritik einzelner Nachrichten noch ſo viele Reſultate finden liefs. Freylich iſt der Natur der Sache gemäfs bey allen nicht einerley Grad von Evidenz; und in einigen Puncten konnte der Vf. nicht ſowohl Reſultate aus hiſtoriſchen Daten geben, als vielmehr nur Ausſichten eröffnen. Hieher rechnen wir das, was der Vf. S. 179. ſeq. über die Verpflanzung Perſiſcher Ideen nach Griechenland ſagt. Die Beweisſtellen, welche der gelehrte Vf. mühſam zuſammengeſucht hat, beweiſen, unparteyiſch erwogen nicht mehr, als dafs es auch unter den Perſern denkende Köpfe gab; ob dieſe aber ſo viel Einfluſs auf Griechen hatten, dafs dieſe Keime zu neuen Ideen und Anſichten erhielten, dieſes erhellet aus dem angeführten noch nicht, zumal da wir nicht Urſache haben, die beſtimmenden und veranlaſſenden Gründe der fortrückenden Cultur im Auslande zu ſuchen, ſondern dieſe in dem Griechiſchen Locale und Zeitgeiſt ſelbſt ſich hinreichend darbieten. Am ergiebigſten iſt die ſorgfältige mit kritiſchem Geiſte angeſtellte Erforſchung hiſtoriſcher Quellen in Rückſicht auf das Verhältnifs der Anaxagoräiſchen Lehren zu dem damaligen Religionsſyſteme und Volksgeiſte und die zum Theil daraus entſprungene zum wenigſten motivirte Anklage des Weltweiſen ausgefallen. Seine Vorſtellungsart von der Sonne als einer durchglühten eiſenartigen Elementarmaſſe (σιδηρος) hat hier nicht nur eine ausführliche Unterſuchung erhalten, ſondern der Vf. hat auch beſonders diejenige Seite derſelben vorzüglich ins Licht geſetzt, von welcher ſie den Zeitgenoſſen anſtöfsig ſeyn konnte. Was ſchon mehrere Gelehrte gemuthmaſst hatten, dafs die Anklage eigentlich eine Cabale war, iſt hier zu dem Rang einer beſtimmten hiſtoriſchen Wahrheit erhoben, indem der Vf. zeigt, dafs die Anklage ein Werk der Adelichen, einer Partey war, welche dem Perikles immer entgegenarbeitete, anderen Spitze erſt Kimon dann Thucydides ſtand, den Satyros beym Diogenes ausdrücklich eine doppelte Anklage des Anaxagoras zuſchreibt. Wahrſcheinlich macht es noch überdies der Vf., dafs ſich mit dieſer noch eine dritte, den Lacedämoniern zugethane Parteyverband, welche den Perikles und ſeine Freunde eines Einverſtändniſſes mit den Perſern (μηδισμος) beſchuldigte. Dieſes machte auch den einen Klagepunct des Thucydides gegen den Anaxagoras aus. Der Vf. nimmt an, dafs Anaxagoras zweymal angeklagt worden, einmal wegen ſeiner Verbindung mit den Perſern, das zweytemal wegen Verletzung des Religionscultus; dort wurde er mit dem Exilium beſtraft, hier abweſend zum Tode verurtheilt; und es gelingt ihm auf dieſe Art, in die abweichenden Nachrichten von dieſem Rechtshandel und ſeinem Erfolge, Uebereinſtimmung zu bringen. Dieſes wenige, was wir aus dieſer reichhaltigen Abhandlung auszeichneten, wird ſchon von ſelbſt auf das Intereſſe derſelben aufmerkſam machen. Die Schreibart ſcheint uns zuweilen etwas zu geſchraubt und koſtbar, und einige Perioden ſind, wegen ihrer Länge und zu vielen Zwiſchenſätze, ſchwerfällig und dunkel. Dieſe kleinen Fehler wird der würdige Vf. durch einige Aufmerkſamkeit leicht verbeſſern.

PHILOLOGIE.

Hamburg, b. Bachmann und Gundermann: *Selbſtlehrender engliſcher Dolmetſcher oder deutlicher Unterricht die engliſche Sprache in kurzer Zeit gründlich zu erlernen.* Ehemals entworfen von *J. N. C. Buchenröder*; in dieſer fünften Ausgabe aber gänzlich umgearbeitet, vermehrt und verbeſſert. 1799. 318 S. 8.

Zuerſt giebt der Verfaſſer eine Theorie von der Ausſprache der engliſchen Vokale, Diphthongen und Conſonanten, welche bey aller ihrer Kürze die Hauptregeln darſtellt, und ſelbſt die meiſten Ausnahmen anführt. Darauf liefert er einen Auszug aus *Walker's Pronouncing Dictionary*, in welchem die nothwendigſten Vocabeln mit ihrer Ausſprache und Be-

deutung beygebracht sind. So ist z. B. nur *content* eingerückt, aber *contented*, *contentless* und *contentment* nicht, weil sie nach jenem Stammworte leicht erkläret und ausgesprochen werden können. Beide Abschnitte hat Recensent mit Vergnügen gelesen; doch fielen ihm besonders in der theoretischen Anweisung folgende Unrichtigkeiten auf. Nach der 6ten Seite soll *verdict* wie *werdeit* lauten, und *patriarch* wie *pätreiärk*. Dieses ist aber wider *Walker* und *Sheridan*, welche sie *werdikt* und *pahtriärk* bezeichnen. — Auf der 7ten Seite erblickt man *simile ssei-mili*, da doch die genannten Orthoepisten es *ssimmili* aussprechen. — Auf der 8ten Seite *conceit kansit*, da es doch nach ihnen *kansiht* klingt. Ebendaselbst stehet *yeoman jihman*; allein *Walker* bezeichnet es *johmän*, und *Sheridan jemman*. Noch findet sich daselbst *feodary fidäri*, *feodal fidäl*, da sie doch nach jenen Mannern *fiuhdäri* und *fiuhdal* lauten, und daher oft *feudary* und *feudal* geschrieben werden. — Die 9te Seite sagt: „*g* wie ein gelindes *k* oder *gh* vor *a*, *o*, *u*, ingleichen vor *l* und *r*, und am Ende einer Sylbe." Diese Regel ist wahr bis auf den letzten Punct, denn am Ende von *king*, welches der Verfasser hersetzt, ist *g* ganz stumm, wenn man *ing* nach englischer Mundart durch die Nase ausspricht. Von diesem merkwürdigen Nasenlaute wird aber nichts erwahnt. — Auf der 14ten Seite erscheinet *dome dohm*, da es doch nach *Walker* und *Sheridan dohm* gelesen werden muss. Mit welchem Rechte rechnet endlich der Vf. auf eben der Seite *do* und *two* zu den Wörtern, in welchen *o* wie kurzes *u* klingt, als in *woman*, *wolf?* Sie reimen immer mit einem langen *uh*, und dadurch unterscheidet sich ja *two* von dem kürzern *to*.

An dem erwähnten Auszuge dürfte ein scharfer Kunstrichter vielleicht manches in Hinsicht auf die beygesetzte Aussprache zu erinnern finden; Rec. weiss aber aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, den nationellen Laut so vieler Worter durch todte Buchstaben andeuten zu wollen, besonders in den Sylben vor und nach dem Accent. Er lässt daher dem Vf. gern die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er so viel geleistet hat, als die deutschen Charaktere auszudrücken vermogen.

Auf diese theoretische und praktische Anweisung zur Aussprache folgt eine kurze, aber hinlängliche Darstellung der Redetheile und der Wortfügung, nebst eingestreueten Bemerkungen über die Eigenheiten der englischen Sprache. Diese wenigen Bogen enthalten beynahe alles das, was man in grösern Grammatiken oft weitläuftiger, aber selten vollständiger antrifft, und werden daher dem Anfänger unstreitig nützlich und willkommen seyn. Den Schluss machen einige Gespräche, unter welchen besonders dasjenige, welches den Titel führt: Ueber den richtigen Gebrauch der Ausdrücke *Sir*, *Mr. Lady*, *Mrs. Madam* u. s. w. gelesen zu werden verdient.

* * *

Riga u. Mietau, b. Müller: *Nachlass meiner Mutter Gans und meiner Amme Goldmund.* 2ter Th. welcher auch den Titel führt: *Neue Mahrchen und Erzahlungen.* 1796. 376 S. 3ter Th. mit dem besondern Titel: *Der Wilde.* 1797. 228 S. 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

Eisenach, b. Wittekindt: *Geister, Zauber, Hexen- und Kobolds-Geschichten.* 1stes Bandch. 2te verbess. und vermehrte Auflage. 1799. 316 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 120.)

Würzburg, b. Stahels W. u. S.: *Geschichte des alten Testaments aus dem biblischen Text zusammengesetzt, und mit Anmerkungen begleitet für Hausvater und Volkslehrer* von *A. J. Onymus*. 1ter Th. XVIII. und 278 S. 2ter Th. 396 S. 3ter Th. 372 S. 4ter Th. 344 S. Neue Auflage. 1798. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 60.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Lissabon: Memoria sobre o Louriro Cinnamomo vulgo Canelleira de Ceylaõ* p. ordem de S. A. R. o Principe n. S. comp. p. *Manoel Jacinto Nogueira da Gama* 1797. 38 S. 8. mit einer nicht übeln Abbildung des Zimmtbaumes als Titelkupfer. Diese kleine Schrift ist blos der Gelegenheit wegen, merkwürdig. Man versucht jetzt wiederum die ostindischen Gewürzbaume in den portugiesischen Colonien anzupflanzen, und verschiedene junge Zimmtbaume in den Treibhäusern des königl. Botanischen Gartens zu Belem sind bestimmt, nach Brasilien geschickt zu werden. Diese kleine Schrift wird ihnen zum Unterricht der Pflanzer beygefügt. Sie ist ein Auszug aus Valmont de Bomare, der Encyclop. method., Woodville und einigen andern bekannten Büchern, enthalt viel den Pflanzern unnützes, und so in manchen Stücken für diese lange nicht ausführlich genug.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Utrecht, b. van Paddenburg: *Specimen hermeneutico theologicum de doctrina et dictione Johannis apostoli ad Jesu magistri doctrinam dictionemque exacte compositа; quod praeside J. Heringa Th. D. et in Acad. Traj. Prof. publico examini submittit auctor Carol. Wilhelmus Stronck*, Tiela Gelrus. 1797. 259 S. gr. 8.

Hr. S. hat hier einen rühmlichen Beweis seines Fleifses und seiner Geschicklichkeit geliefert. Der Gegenstand, welchen er gewählt hat, ist in mehr als einer Rücksicht interessant, und er ist auch im Ganzen mit vieler Sorgfalt bearbeitet worden. Wenn man ihm auch nicht allenthalben beystimmen kann — denn hin und wieder bemerkt man eine gar zu grosse Aengstlichkeit in Ansehung älterer dogmatischen Vorstellungen, die der unbefangenen exegetischen Untersuchung hinderlich ist; — so enthält doch diese Schrift manche Beweise von seiner guten Bekanntschaft mit ältern und neuern Auslegern, einem durch das Studium der Alten gebildeten Geschmack und einem guten Urtheil, verbunden mit einer liebenswürdigen Bescheidenheit.

In der Einleitung redet der Vf. von der Behauptung einiger Neuern, die unter andern auch Bahrdt geäufsert hat, dafs die Lehre der Apostel nicht immer mit der Lehre Jesu zusammenstimme. Er zeigt, dafs die nähere Untersuchung dieser Sache von grofsem Gewicht sey, indem die Reinheit und Wahrheit des Christenthums mit der Treue und dem Ansehen der ersten Verbreiter der Lehre Jesu in der genauesten Verbindung stehe. Um an einem Beyspiel die Uebereinstimmung der Lehre der Apostel mit der Lehre Jesu zu zeigen, wählte Hr. S. insbesondere den Johannes, nicht allein deswegen, weil die Schriften dieses Apostels sich durch ihre Vortrefflichkeit auszeichnen, und man darin eine bewundernswürdige Aehnlichkeit mit der Sprache und den Ausdrücken Jesu findet, sondern auch aus dem Grunde, weil Johannes die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Lehre wirklich vorgetragen und unter allen Aposteln, die Jesum während seinem Leben auf Erden begleiteten, am meisten geschrieben und zugleich auch am längsten gelebt hat. Um diese genaue Uebereinstimmung des Apostels mit der Lehre und Sprache Jesu zu erklären, wird ferner bemerkt, dafs Johannes, der wahrscheinlich durch den Unterricht Johannes des Taufers schon vorbereitet war, gleich bey dem Antritt des Lehramts Jesu in sein Gefolg getreten, und sein beständiger Begleiter geworden sey; dafs er vor andern den vertrautesten Umgang und die ganz besondere Freundschaft Jesu genossen habe; dafs er in seinem ganzen Charakter Jesu am ähnlichsten gewesen sey, und es sich vorzüglich habe angelegen seyn lassen, die Reden und Gespräche Jesu sorgfältig aufzubewahren und mitzutheilen.

In dem ersten Abschnitt zeigt der Vf. die genaue Uebereinstimmung der Lehre Johannes mit der Lehre Jesu in Ansehung der Hauptwahrheiten von Gott, dem Sohn Gottes, dem heil. Geist, der verkündigten Heilslehre u. s. w. In dieser Absicht werden die einzeln Lehrsätze nach einer gewissen Ordnung, (wobey es aber der Entschuldigung S. 20. nicht bedurft hatte, dafs man hier nicht alle Sätze des gewöhnlichen Systems aufgestellt finde,) aus dem ersten Brief Johannes ausgehoben und mit ähnlichen oder gleichlautenden Aussprüchen Jesu in den Evangelien verglichen. Die übereinstimmenden Stellen werden neben einander gesetzt, und in den darunter folgenden Anmerkungen wird ihre Uebereinkunft nicht allein gezeigt, sondern auch die Bedeutung einzelner Ausdrücke näher bestimmt und erläutert. Z. B. in der ersten Abtheilung, in der Lehre von Gott wird die Stelle 1 Joh. 5, 20. dem Ausspruch Jesu Joh. 17, 3. an die Seite gesetzt. Der Vf. bemerkt dabey, dafs es auffallend sey, dafs der Apostel in jener Stelle seines Briefs den Ausspruch seines Lehrers vor Augen gehabt habe, und dafs die Uebereinstimmung noch auffallender sey, wenn man in der ersten Stelle anstatt τον ἀληθινον mit mehrern Handschriften, Kirchenvätern und Versionen τον ἀληθινον θεον lesen wolle. Bey dem Wort ἀληθινος werden die verschiedenen Erklarungen kurz angeführt und zuletzt wird bemerkt, dafs in den Schriften des Johannes ἀληθης gewöhnlich den *wahrhaftigen* bezeichne Joh. 3, 33. 5, 31. 32. 7, 18. 8, 13. 14. 26. 10, 41. 21, 24. 1 Br. 2, 5. ἀληθινος aber von dem *wahren*, im Gegensatz gegen das erdichtete und falsche, gebraucht werde Joh. 1, 9. 4, 23. 6, 32. 15, 1. 1 Br. 2, 8. Am richtigsten werde daher auch hier θεον ἀληθινον durch *den wahren Gott* übersetzt, welches auch mit dem Zusammenhang beider Stellen zusammenstimme. Ferner werden bey der Lehre von Gott noch folgende Stellen aus dem 1 Br. Johannes mit den Aussprüchen Jesu in dem Evangelium verglichen. 1 Br. 4, 12 und 1, 18. mit Joh. 6, 46. und 4, 24; 1 Br. 1, 5. mit Joh. 8, 12.; 1 Br. 1, 9. und 2, 29. mit Joh. 17, 11 und 25; 1 B. 5, 9. mit Joh. 5, 34. 36.; 1 B. 3, 3. und 1, 5—7. mit Joh. 17, 11. und Matth. 5, 48.; 1 B. 4, 14. mit Joh. 3, 17.; 1 B. 4, 9. mit Joh. 3, 16.; 1 B. 4, 10.

Digitized by Google

4, 10. 19. mit Joh. 15, 16.; 1 B. 5, 9. 10. mit Joh. 5, 32. 36. 37. In der Abtheilung von Jesu Christo wird die Stelle 1 B. 1, 2. der Stelle Joh. 3, 13. an die Seite gesetzt. In der ersten Stelle wird ζωη von Christo erklärt, der sich mehrmals so nennt, wie §. 14. weiter ausgeführt wird. Die Redensart ειναι προς τον πατερα wird mit εξερχεσθαι παρα oder απο του πατρος Joh. 16, 27. 28. 17, 8. 13, 3. welchem das υπαγειν προς τον πατερα entgegengesetzt, verglichen und gezeigt, dass jener Ausdruck nicht anders, als von einem vorhergegangenen Zustand könne verstanden werden, womit auch andere Stellen, besonders Joh. 6, 50. 51. 62. und 17, 5. übereinstimmen. Rec. gesteht gern zu, dass man die Praexistenz Christi in dem Evangelium Johannis nicht weg erklären könne, ohne den Worten Gewalt anzuthun, aber vielleicht liegt in allen diesen Stellen eine gewisse Philosophie zum Grunde, woraus sich die Vorstellung von einer Praexistenz gut erklären liesse. Der Ausdruck ὁ ἀπ' ἀρχης: 1 Br. 1, 1. 2, 13. 14. wird mit den Worten Jesu Joh. 17, 5. verglichen. Hr. *S.* erklärt jenen Ausdruck nicht von der Lehre Jesu, sondern versteht ihn von der Person Christi oder dem Logos, weil die Uebereinstimmung in dem Anfang des Briefs mit dem Anfang des Evangeliums nicht zu verkennen ist, weil ἐν ἀρχῃ und ἀπ' ἀρχης mit einander verwechselt werden, vergl. Matth. 19, 4. Marc. 10, 6. und dieses ohne weitern Beysatz nicht von der Zeit, da die Lehre des Evangeliums ihren Anfang nahm, zu erklären ist, sondern das Hebräische בראשית ausdrückt; und endlich weil von dem λογος της ζωης, der ἀπ' ἀρχης war, solche Prädicate gebraucht werden, die nur auf die Person, aber nicht auf die Lehre anwendbar sind. Auf eben diese Weise werden nun auch die Stellen 1 B. 2, 23. und Joh. 13, 23.; 1 B. 1, 7. ὁ υιος του Θεου und Joh. 3, 17. 1 B. 4, 9. und Joh. 3, 16. 18. 1 B. 1, 1. und Joh. 13, 13.; 1 B. 1, 2. und Joh. 11, 25.; 1 B. 2, 8. und Joh. 8, 12.; 1 B. 3, 5. und Joh. 8, 46.; 1 B. 4, 14. und Joh. 10, 36 u. s. w. mit einander verglichen. Wir können aber dem Vf. in seinen einzelnen Bemerkungen nicht weiter folgen. Bey einzelnen Stellen hätte wohl an statt der vielen Citaten und Hinweisungen auf andere mehreres zur nähern Entwickelung der Sache gesagt und bestimmter erklärt werden können. Auch werden bisweilen Stellen mit einander verglichen, wo die Vergleichung nicht passend genug ist. Wozu wird z. B. S. 81. die Stelle Joh. 16, 13—15. mit 1 Joh. 5, 7. verglichen, da die letzte Stelle unacht ist, und der Vf. selbst das Gewicht der Gründe gegen ihre Aechtheit fühlt? Dass man mehr in dieser Stelle gesucht habe, als eigentlich nach der Verbindung darin liegt, braucht nicht gezeigt zu werden, wenn man Gründe hat sie für unacht zu halten.

In dem zweyten Abschnitt wird die Uebereinkunft der Sprache und des Ausdrucks zwischen Johannes und Jesus gezeigt. Hr. *S.* macht sich hier selbst den Einwurf: Jesus habe doch nicht in der Sprache geredet, worin Johannes die Geschichte und die Reden Jesu beschrieben habe. Da Jesus Syrisch geredet habe, so könne man nicht sagen, er habe sich gerade der Worte und Ausdrücke bedient, worin ihn Johannes reden lasse; alles dieses sey vielmehr Erfindung und Einkleidung des Apostels, und es sey deswegen sehr zweifelhaft, ob man berechtigt sey, in Ansehung der Worte und Ausdrücke eine Vergleichung zwischen Jesu und dem griechisch schreibenden Johannes anzustellen. Er antwortet aber darauf: der griechische Stil des N. T., und insbesondere der Stil des Johannes sey so ganz nach der damaligen Landessprache geformt, dass alles genau und wörtlich bis auf Kleinigkeiten übertragen sey, und es fast gar keinen Unterschied mache, ob wir die Aussprüche und Antworten Jesu in der gewöhnlichen Landessprache oder griechisch übertragen haben. Um dieses einleuchtend zu machen, setzt der Vf. die Stelle Joh. 3, 17—19. nach der syrischen Uebersetzung dem griechischen Text gegenüber, und macht auf die vollkommenste Uebereinstimmung in Ansehung der einzelnen Wörter und deren Verbindungen, der Wendungen und Formeln u. s. w. aufmerksam. Ueberdem bemerkt er, dass man überall in dem Johannes die grafste Sorgfalt bemerke, kein Wort, auch das geringste, nicht verloren gehen zu lassen. Bey der Vergleichung selbst führt der Vf. 1) einzelne Wörter auf, welche bey Johannes insbesondere oder ganz allein in einer gewissen Bedeutung vorkommen, und in deren Gebrauch man eine genaue Uebereinstimmung mit den Ausdrücken Jesu bemerkt. Als Beyspiele werden folgende Worte angeführt und näher erläutert: πιστευειν, κοσμος, ὁ πατηρ, ἀνθρωποκτονος, ἀληθεια, ψευδος, ποιειν, δουναι, ἐχειν, ἀκουειν, ἀγαπαν, μισειν, γινωσκειν, νικαν, θανατος, ζωη, λογος του Θεου, ἀλληλοι, τεκνια, παιδια, αἱμα, ὑδωρ, πνευμα, λυειν, δυνασθαι, παρακλητος, βιος. 2) Ganze Redensarten, die Johannes aus den Vorträgen seines Lehrers sich zu eigen gemacht habe. Unter diesen sind folgende bemerkt und erklärt: μενειν — ειναι — τελειεσθαι ἐν τινι, ειναι ἐκ τινος, ἐν ειναι, ἐρχεσθαι εἰς τον κοσμον, κοινωνιαν ἐχειν μετα τινος, λαλειν ἐκ τινος, μειζων ειναι τινος, λογος — ἀρτος της ζωης, τα ἐργα του Θεου — του διαβολου, την ψυχην τιθεναι ὑπερ τινος, πνευμα της ἀληθειας, καινη ἐντολη, ἁμαρτια προς θανατον. Bey allen diesen sind manche gute Bemerkungen eingestreut, z. B. bey dem Ausdruck 1 Joh. 5, 16. 17. ἁμαρτια προς θανατον wird die Meynung von Semler und Vloten bestritten, nach welcher dieser Ausdruck von einem solchen Vergehen, wodurch jemand der Rechte der christlichen Gesellschaft verlustig werde und aus der Kirche auszuschliessen wäre, soll verstanden werden. Der Vf. bemerkt ganz richtig, dass das Wort θανατος nirgends in den Schriften Johannes in dieser Bedeutung vorkomme, und dass auch diese Bedeutung von dem Sprachgebrauch des Apostels auf eine gewisse Weise abweiche. Jener Ausdruck wird mit Recht mit ἀσθενεια προς θανατον Joh. 11, 4. verglichen, wobey zugleich zur Erläuterung auf die Stelle Jes. 38, 1. hingewiesen wird, wo die Siebzig das Hebräische חלה למות durch ἐμαλακισθη

Digitized by Google

κισθη εως θανατε Sym. und Theod. durch εις θανατο und Aquila durch τε αποθανειν ausdrücken. ἁμαρτια προς θανατον wird daher diesen gemäfs durch *peccatum lethale*, *quod mortem poſt ſe trahit*, *quodue mors neceſſario ſequitur*, θανατηφορον, wie die Siebziger חטא למות 1 Mof. 18, 22. überſetzen, erklärt und bemerkt, dafs dieſes auf eine dreyfache Art könne verſtanden werden. Der Vf. ſcheint am geneigteſten zu ſeyn, es nach der dritten Erklarungsart von einem Verbrechen zu verſtehen, welches die weltlichen Richter nach der Strenge, mit dem Tod beſtrafen, wovon Matth. 10, 21. der Ausdruck παραδιδοναι εις θανατον vorkomnt. Dafs die ſyriſche Ueberſetzung auch auf dieſe Weiſe den Ausdruck verſtanden habe, wird durch die Vergleichung mit Matth. 5, 21. 22. wahrſcheinlich gemacht. 3) Macht der Vf. auf die Uebereinſtimmung des Stils und der ganzen Beſchaffenheit der Rede aufmerkſam und zeigt, wie ſehr Johannes in Anſehung der Simplicität und Deutlichkeit des Vortrags, des ſanften und liebevollen Ausdrucks und der nachdrücklichen Sprache ſich nach Jeſu gebildet habe. Auch in dem Gebrauch gewiſſer Wendungen und Verbindungen iſt die gröſste Uebereinkunft. Man findet hier manche wirklich feine Bemerkung, die wir zum Nachleſen empfehlen müſſen, weil es zu weitläuftig werden würde, wenn wir nur einiges ausheben wollten. Billig hatte der Vf. bey allen dieſem zugleich mehr Rückſicht auf andere Reden und Ausſprüche Jeſu, die Johannes zwar, aber nicht andere Evangeliſten aufgezeichnet haben, nehmen ſollen. Auf dieſe Weiſe wäre dem Einwurf, dafs die behauptete Uebereinſtimmung Johannes mit Jeſu genau genommen auf der Art beruhe, wie Johannes die Rede Jeſu einkleidet und anführet, am beſten vorgebeugt worden.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Roſenbuſch: *Verſuch über Strafen. In vorzüglicher Hinſicht auf Todes- und Gefangniſsſtrafen* Nebſt einer aus dem Engliſchen angehängten Nachricht über die Strafgeſetze und Gefängniſſe Pennſylvaniens. — Von *Juſtus Gruner*. 1799. 179 S. 8. (12 gr.)

Es iſt dieſe Schrift ein eben ſo unzweydeutiger Beweis von den Kenntniſſen und dem Fleiſse des Vfs. als von einem wohlwollenden Herzen. Wir müſſen dem Vf. dieſes Zeugnifs geben, wenn wir gleich mit den philoſophiſchen Sätzen, welche er annimmt, nicht übereinſtimmen können, und beſonders gehörige Verarbeitung der Gedanken und Conſequenz in den einmal aufgenommenen Principien vermiſſen. Der Zweck dieſer Schrift iſt Unterſuchung über das Strafrecht überhaupt und die rechtliche und politiſche Würdigung der einzelnen Strafen.

Hr. G. geht, wie er ſelbſt in der Vorrede angiebt, von den Behauptungen des Hn. *Fichte* über das Strafrecht aus, welche allerdings ſinnreich ſind, aber, wenn man nur einigermafsen über ſie nachdenkt, bey weitem nicht die Probe halten. Hr. *Fichte* ſelbſt hat ſeine Strafrechtstheorie nirgends bewieſen, ſondern ſie blofs *precario* hingeſtellt, und der Vf. thut *Kant* unendliches Unrecht, wenn er dieſen wahrhaften Denker nur als ein ſubalternes Glied in der philoſophiſchen Republik betrachtet; ſo wie er auch gewifs die Stimme des Hn. *Fichte* ſelbſt gegen ſich haben wird, wenn er dieſem Beynamen (wie z. B. eines *groſsen Weiſen*) giebt, welche man ſelbſt den groſsten Philoſophen, ohne ihre Beſcheidenheit zu beleidigen, nicht beylegen dürfte. Und wie kann es Hr. G. verantworten, dafs er die *Kantiſche* Behauptung: „für den abſichtlichen Mord gebe es kein Surrogat als den Tod," ganz kurz, und zwar blofs darum abfertigt, weil die Widerlegung ſchon in der neueſten Philoſophie geliefert ſey, und dann S. 52. die Bitte hinzuſetzt: „bitten „möchte man hier, um der Menſchheit und um der „Wahrheit willen, jenen groſsen Mann, nach dieſer „*richtigen Widerlegung* (?) dem Publicum ſeine jetzige, vielleicht geänderte, Meynung mitzutheilen, „und dadurch auch ſeine Schüler eines andern zu belehren. Könnte der verehrte Weiſe etwas Seiner „würdigeres thun, um den Dank der durch ihn belehrten Menſchheit noch inniger zu vermehren?" Dem Herzen des Vfs. macht allerdings dieſe Bitte Ehre. Aber wir geſtehen, dafs wir in jener angeführten Widerlegung auch keinen einzigen Grund gefunden haben, welche *Kant* beſtimmen könnte, auch nur ein Wörtchen von ſeinen Behauptungen über das Strafrecht zurück zu nehmen. Dieſe ganze Widerlegung beſteht darin, dafs angegeben wird, die Strafe ſey nach der *Kantiſchen* Meynung weiter nichts als *moraliſche Vergeltung*, und darauf beruhe nun auch die Vergeltung des Mords mit dem Tode. Dieſes hat man widerlegt und dabey hatte man ein kinderleichtes Spiel. Aber *Kant* braucht hievon nicht erſt das Gegentheil zu lernen, und man darf mit *Kant's* Syſtem auch nur flüchtig bekannt ſeyn, um einzuſehen, dafs eine ſolche moraliſche Vergeltung allen ſeinen deutlich genug erklärten Grundſätzen der praktiſchen Philoſophie widerſprechen würde. Und dennoch kann man eine ſolche Behauptung einem Manne zutrauen, den ſeine offenen und heimlichen Gegner doch nicht umhin können, einen *groſsen Mann* zu nennen.

In dem erſten Kapitel: *über das Strafrecht*, handelt der Vf. kürzlich von dem Zweck des Staats, von den Rechten des Menſchen überhaupt, welche er ſehr unrichtig in *Urrechte* und *Zwangsrechte* abtheilt, nimmt den *Abbüſsungsvertrag* des Hn. *Fichte* als Grund des Strafrechts auf, und verbindet damit den *Hufelandiſchen* Begriff von Strafe, der ſich, unſerer Einſicht nach, mit derjenigen Theorie von Strafe, welche der Vf. adoptirt hat, nicht wohl verträgt. — Hierauf geht er im zweyten Kap. zu den Grundſätzen von der *Ausübung des Strafrechts* über, wo er die Grundſätze aufſtellt, dafs 1) die Ausübung (beſſer: Zufügung) der Strafe *öffentlich* geſchehen, und 2) dafs ſie nicht *grauſam* ſeyn müſſe, d. h. nicht här-

Digitized by Google

ter, als es ihr Zweck die nothwendige Abschreckung erfodert. Aufserdem spricht hier auch der Vf. noch etwas von dem Strafgesetz und der Art seiner Anwendung. Bey dessen Anwendung, glaubt er, müsse auf die *Moralität* des Verbrechens Rücksicht genommen werden, und setzt S. 31. hinzu: „es ist „empörend, wenn ein Schriftsteller es wagt, mit „leidenschaftlicher Hitze und Hartnäckigkeit den „recht- und gefühllosen Satz aufzustellen: *dafs jeder „Mord, er sey begangen unter welchen Umständen er „wolle, sich zu der darauf gesetzten Strafe qualifici-„re.* Man müsste — sich aller Menschlichkeit entäufsern können, wenn man diese Behauptung einräumen wollte. Wehe dem Lande, dessen Criminalrichter nach solchen Grundsätzen handeln, und „jeden Verbrecher ohne Rücksicht auf seine unglückliche Lage einer falschen Gerechtigkeitsliebe opfern „könnten." Das Buch: in welchem jener gefühllose Satz vorkommt (nämlich: *die gerettete Rechtmäfsigkeit der Todesstrafen.* Deutschland. 1797) ist freylich ein sehr schlechtes Buch; aber jener Satz ist doch ein wahrer Satz, so gefühllos er auch ist, und beweist, dafs unter grofsem literarischen Unrath doch öfters ein sehr fruchtbares Saamenkorn verborgen liege. Die gemeine Meynung unserer positiven Criminalisten, die öfters da *fühlen*, wo sie *denken* sollten, ist freylich für Hn. G. Aber man fängt doch jetzt an, diese allgemeine Meynung in Anspruch zu nehmen. Was hat denn, fragen wir Hn. G., die *Moralität* in dem äufsern Forum zu thun? wie kann von der *unglücklichen Lage* des Verbrechers die Rede seyn, wo es auf sein Verbrechen und auf die bürgerliche Bestrafung desselben nach äufsern Gesetzen ankömmt? Ist denn *Immoralität* Beweis der *Unrechtlichkeit* eines Menschen, und ist darum die Strafe dem Zweck der künftigen Sicherung angemessen, weil sie dem Grad der *Immoralität* des Verbrechens angemessen ist? Kann die Gefahr nicht gerade da steigen, wo die Immoralität (die Strafbarkeit nach moralischen Principien) vermindert ist; und müsste sich nicht die bürgerliche Strafe nach dem Grade der Gefahr richten? Und wie, wenn die Strafe gar nicht Sicherung vor einem bestimmten Verbrecher wäre, sondern wenn sie nur darum exequirt würde, um die Drohung des Strafgesetzes wirksam zu machen? — Der Vf. sieht wohl hieraus, dafs man seine Meynung mit Grund bezweifeln kann, und dafs er seinem Versprechen in der Vorrede, nicht zu declamiren, wo man philosophiren mufs, keineswegs getreu gewesen ist. — Das dritte Kap. beschäftigt — sich mit den besondern Strafen, vorzüglich aber mit der Untersuchung über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafen. Er leugnet diese theils, weil sie nicht zur Sicherheit unumgänglich nothwendig seyn, theils aber aus folgender Argumentation: „das Leben, heifst es S. 41., ist ein Theil „der Urrechte, also unveräufserlich, und dem Staate „kann daher auch kein Recht darüber eingeräumt „werden. Es ist auch gar nicht bey Errichtung des „Staats veräufsert, sondern durch den gemeinsamen „Willen festgesetzt worden, den dem Staat gefährlichen Verbrecher, aus der Gemeinschaft auszuschliefsen." Welcher Staat kann von diesem Pactum das Document aufweisen? In der *Natur* des Staats finden wir von diesem Vertrage nichts. Das letzte entscheidet daher eben so wenig, als die angenommene Unveräufserlichkeit des Rechts auf das Leben. Denn dieses hat man schon langst bezweifelt, und jener Vertrag ist willkürlich angenommen. — Ein *Recht*, den vom Staat ausgeschlossenen zu *tödten* (wenn gleich nicht mit dem *Tode* zu *strafen*) nimmt der Vf. mit Hn. *Fichte* an. Denn der Ausgeschlossene verliert alle Rechte. „Was die Policey hier thut, geschieht nicht mehr dem *Bürger*, auch dem strengen „Begriff nach, nicht einmal dem *Menschen*." Da widerspricht sich aber der Vf. offenbar, wenn er S. 57. die Nothwendigkeit anerkennt, den vom Staat ausgeschlossenen nicht zu tödten, sondern sich vor ihm auf eine andere Art zu sichern, und nun den Grund angiebt „er ist zwar dem strengen Rechte nach, seiner äufsern Menschenwürde beraubt; *allein* noch „immer bleibt in ihm das gleich uns organisirte und „mit Denkvermögen begabte Wesen übrig, das um „so mehr eine *gerechte* Behandlung verdient, da wir „diese selbst dem untergeordneten Thiere nicht versagen dürfen." Wie kann doch der Vf. die *gerechte* Behandlung eines *rechtlosen* Geschöpfs, wie der vom Staat ausgeschlossene seyn soll, für nothwendig halten? Ist dieses kein Widerspruch? Und wie folgt denn, wenn der Mensch aufhört *Bürger* zu seyn; dafs er darum keine *Rechte* mehr hat? Aus dieser angenommenen Rechtlosigkeit schliefst nun auch der Vf. S. 64., dafs die Hinrichtung nicht öffentlich geschehen *dürfe*, welches Hr. *Fichte* bekanntlich daraus beweist, weil der Staat durch die Hinrichtung — seine *Nothdurft* verrichte. — In dem vierten Kap. handelt der Vf. von den Gefängnissen und Zuchthäusern, und giebt am Schlufs dieses Kapitels einige Nachrichten über das Zuchthaus zu *Osnabrück*, zu *Schwarzburg* und zu *Hamburg*. — Der schon auf dem Titel angegebene Anhang ist eine sehr angenehme und nützliche Zugabe zu dieser Schrift.

* * *

Leipzig, in der Müllerschen Buchh.: *Jägerlieder*, von *L. C. E. F. H. von Wildungen*, in Musik gesetzt von *J. Ch. Müller*. 1799. 62 S. Text. 8. u. 23 S. Musik. 4. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 60.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. August 1799.

GESCHICHTE.

ALTONA, in der Kayenſchen Buchh.: *Journal der neueſten Weltbegebenheiten.* Januar bis December 1797. Zwölf Hefte, zu vier Bogen. 8.

Der Geiſt und Ton dieſer nun entſchlafenen Zeitſchrift läſst ſich am beſten aus folgenden Bruchſtücken beurtheilen: Heft 1. S. 53 heifst es in der Nachricht von der mifslungenen franzöſiſchen Landung in Irland: „Die Engländer, die Schottländer, die Irländer wiſſen es ſehr gut, dafs ſie feile Sklaven ihrer Regierung ſind; aber ihr Handlungsgeiſt, ihr Geiz und ihr Nationalſtolz überwiegen jedes andere erregte Gefühl.“ Heft 2. S. 97 wird ein Sieg, den Bonaparte über die Oeſterreicher in Italien erhielt, mit folgender Tirade angekündigt: „Die Feinde der Freyheit und des Menſchengeſchlechts erblaſſen und zittern für die gänzliche Vernichtung ihrer Plane; die Vertheidiger der Menſchenrechte triumphiren.“ — Heft 4. S. 267 theilt der bekannte *Rebmann* dem Publicum folgende Anekdote mit, die er von *Sieyes*, (den er unter dem Namen *Magus* verſteckt,) erhalten haben will, und für deren Wahrheit er mit ſeinem Kopfe zu bürgen verſpricht: *Magus* ſey in den erſten Jahren der Revolution mit Orleans nach London gegangen, wo auch Marat ſich aufgehalten habe, und eines Tages mit Calonne Arm in Arm über die Strafse gegangen ſey. Magus habe erfahren, dafs Marat ein geheimes Souper mit den Miniſtern haben werde, und ſich ein Zimmer in der Nähe des zu jener Zuſammenkunft beſtimmten gemiethet, wo er die Ankommenden beobachten könnten. Pitt habe Marats Plan, ſich des Jacobinerclubs zu bemächtigen, gebilligt, und Marat geaufsert, man müſſe die franzöſiſche Nation mit eiſernen Ruthen regieren, ſie ſey untüchtig zur Freyheit, und noch zu glücklich, unter engliſche Herrſchaft zu kommen. Hierauf habe Marat ein franzöſiſches Volkslied unter Gelächter geſungen, worauf Pitt weggegangen ſey. Die übrige Geſellſchaft habe ſodann den Untergang der ausgezeichneteſten Republikaner beſchloſſen und folgende Toaſts ausgebracht: Auf Englands Glück und Frankreichs Verderben! Auf das Wohl des Herzogs von Paris! auf das Wohl des Herzogs von Bretagne! auf das Wohl des Kaiſers, als Herrn von Lotheringen und Elſaſs! Marat ſey von Pitt angewieſen worden, ſeine Papiere bey Boyd abzuholen, und Magus habe ſich durch Boyds Schreiber eine Abſchrift dieſes Contracts zu verſchaffen gewufst, welche er nebſt einer Erzählung dieſer Thatſachen an den engern und geheimern Zirkel der Jacobiner geſandt. Gleich nach ſeiner Zurückkunft habe Magus auf Marats Anklage gedrungen; allein Furcht und die beredte Stimme eines zweydeutigen Amerikaners (*Thomas Payne*) hätten es verhindert. Dadurch ſey der Sieg der engliſchen Faction befördert, *Robespierre*, dieſer wilde Schwärmer aus Vaterlandsliebe, von der Faction zur Ausführung ihrer Plane dadurch beſtochen worden, dafs man ſeiner Eitelkeit geſchmeichelt, und unter dem Vorwande, dafs er allein das Vaterland retten könne, ſeinem Fanatismus den Dolch gereicht habe, um Feinde und Freunde zu morden. Man habe ihm *Barrere* und den Jeſuiten *Toulhi* zugeſellt, der gleichfalls in engliſchem Solde geſtanden und Robespierre's vertrauteſter Rathgeber geworden ſey u. ſ. w. — Dieſes Geſchichtchen trägt ſo unverkennbare Spuren eines albernen Mährchens, dafs Rec. ſich nicht weiter bey Auseinanderſetzung der darin liegenden Widerſprüche zu verweilen braucht. Es iſt aber dies ein neuer Beweis, wie ſehr ſich eine gewiſſe Parthey bemüht, alle Flecken der Revolution, ſoviel möglich, von den Urhebern derſelben ab, und auf *Pitt* zu wälzen. Jeder politiſche Kannengieſser diesſeits und jenſeits des Rheins glaubt ſich berechtigt, über dieſen wahrhaft grofsen und muthvollen Staatsminiſter und ſeine zweckmäſsigen Operationen mit lächerlicher Wuth herzufallen, und ſie mit poſſierlichen Vorwürfen zu verläſtern, dagegen alle Maafsregeln der Gegenparthey des engliſchen Miniſteriums zu lobpreiſen, oder wenigſtens mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. — Heft 5. S. 314 heifst es, bey der Nachricht von den letzten Verſuchen, welche die Republik Venedig machte, ſich als ein ſelbſtſtändiger Staat bey ihrer Neutralität zu behaupten: „Der Senat von Venedig „beweiſt es durch ſein Beyſpiel, dafs die Menſchen „ſelten ſich durch fremdes Unglück belehren laſſen, „und dafs der Grundſatz: die Thronen der Tyrannen „gänzlich umzuſtürzen und die Ariſtokratie in der „Wurzel auszurotten, durchaus nothwendig ſey, „wenn die Menſchheit ihre Rechte erhalten und den „Frieden geſichert ſehen ſoll. Die franzöſiſche Nation „hat der Welt ihr feyerlich gegebnes Verſprechen ge„halten: *Wenn die fremden Fürſten ſich in unſere „Angelegenheiten miſchen wollen*, (ſagte ſie im Anfange „des Krieges) *ſo bringen wir ihren Völkern die Freyheit.* „Europa hat mit Erſtaunen geſehen, wie Nationen „entfeſſelt und Millionen Menſchen in ihre urſprüng„lichen Rechte eingeſetzt wurden. Holland wurde „von ſeinem Statthalter (und ſeinem Vermogen) be„freyt; Belgien von der Herrſchaft Oeſterreichs;

Digitized by Google

„Avignon von der Gewalt des päbstlichen Stuhls; „(ein ewiges Denkmahl davon wird die berüchtigte „Eisgrube bleiben); Savoyen den Unterdrückungen „des Hauses Piemont entrissen; Mayland und die um„liegenden Länder eine selbstständige (??) Republik! „— Venedig wird frey seyn, wenn sein Senat sich „gegen Frankreich verschwört." — Hier hat man eine Probe von der hochtrabenden Sprache der Revolution. Jede Regierung, welche nicht wie ein duldendes Lamm, sich und das Glück ihrer Bürger den französischen Freyheitshelden überliefern will, welche den Bedrückungen muthvollen Widerstand entgegensetzt, verschwört sich gegen die Freyheit; nur das französische Volk ist frey, alle andre Nationen sind Sklaven, jede andere Staatsverfassung ist Tyranney; jedes von französischen Armeen überwältigte, von französischen Commissären ausgesogene und gehudelte Land, hat die goldene Freyheit empfangen. Was mag der Vf. wohl unter *gänzlicher Umstürzung der Thronen der Tyrannen* verstehen? Der dänische wird doch wenigstens hoffentlich ausgenommen seyn, da dieses Journal unter seiner Aufsicht gedruckt wird. — S. 329 kommt ein neuer Ausfall auf Pitt, weil er sich noch nicht auf Befehl unserer Journalisten vom Ruder entfernen will: „Eine Nation, die die Meere beherrschen will, und beynahe ihren Stolz befriedigt sieht, läst sich von einem einzigen Manne, *der weiter kein Verdienst hat*, als der Sohn eines grosen Ministers zu seyn, blindlings beherrschen. Dieser Mann darf nur seine Augenwimpern verziehen und das Parlament von England und Schottland verstummt! Er hat es der Welt bewiesen, dass man nur ein wenig Muth und eine grose Dosis Unverschämtheit braucht, um der unumschränkteste Gebieter eines grosen Reichs zu seyn." — Fürwahr es gehört eine grose Dosis Unverschämtheit und Wuth über misslungene Hoffnung dazu, ein solches Gewäsch drucken zu lassen — wer denkt hier nicht an den Hund, der gegen den Mond bellt? — Heft 7. S. 457 „Schon lange würde eine Revolution auf dieser Insel (England) bewirkt seyn, wenn es daselbst unter den denkendsten Männern nicht noch mehrere Partheyen, wie Anfangs in Frankreich, gäbe. Die eine verlangt eine angemessnere Nationalrepräsentation; eine andere vollkommne Pressfreyheit; eine dritte, dass die Minister zu strengerer Rechenschaft gezogen würden; eine andere, ein Wahlkönigreich, und *die letzte eine vollkommene demokratische Republik*. Die letztere ist aber die schwächste, *weil in jedem Lande die hellsten Kopfe zu der kleinen Anzahl gehören*." — Nun wissen wir doch, was dazu erfodert wird, um bey diesen Journalisten für einen hellen Kopf zu gelten! — S. 484 werden den Brabantern bittere Vorwürfe wegen ihres sehr kalten Betragens bey der Feyer des heiligen 14ten Julius gemacht, „welches in den Herzen aller Franzosen den Wunsch erregte, dass irgend ein Erzherzog es sich gefallen lassen möchte, *den Brabantern eine neue Bastille zu bauen*." Man sieht aus diesen wenigen Bruchstücken, dass diese Zeitschrift an wüthendem, blindem Demokratismus viele Pariser Journale noch übertrifft. Dass die Vff. dieser Zeitschrift ihre Muttersprache sehr fehlerhaft schreiben, und überhaupt von historischer Kunst und Darstellung keinen Begriff haben, ist in der Regel. Die hin und wieder eingeschalteten Gedichte verdienen gar keine Erwähnung.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *Freyheit der Franken. Adel. Sklaverey. Untersuchungen über einen Theil der altdeutschen Verfassung angestellt* von *Conrad Mannert*, Prof. d. Geschichte in Altdorf. 1799. 368 S. 8. (1 Rthl. 6 gr.)

Man erhält unter diesem etwas gesuchten Titel eine Geschichte der fränkischen Monarchie von Meroväus an bis auf Carl den Grosen in dem Gesichtspunct, daraus den Verlust der alten fränkischen Volksfreyheit, die Entstehung des Adels und der Sklaverey zu entwickeln. Rec. erinnert sich unter den deutschen Geschichtschreibern keines, der diese Gegenstände in einer solchen Kürze, mit solcher Gründlichkeit und einem solchen Scharfsinn gefasst und dargestellt hätte. Classisch für diese Periode der fränkisch-deutschen Geschichte sind des berühmten *Mably* unvergleichliche *Observations sur l'histoire de France*. Es scheint nicht, dass unser Vf. dies Buch von dieser Seite gekannt habe; da er sich aber auser den alten Gesetzsammlungen und Capitularien lediglich an die gleichzeitigen Geschichtschreiber *Gregorius Turonensis* und *Fredegarius* hält; so kann es nicht fehlen, dass beide auf eine Menge ähnlicher Resultate kommen. Durch die Eroberung von Gallien und die Annahme der katholischen Religion, erhielt die alte fränkische Volksfreyheit ihren ersten Stos. Die königliche Gewalt gewann ihren Spielraum durch den Beystand der Pfaffen, durch die in die Höhe gehobenen Gallier, durch die Uneinigkeiten der rohen Franken und durch ein grenzenloses Verschleudern der fiscalischen Güter. Allmälich bildete sich aus diesen bereicherten *Leudes* eine Aristokratie, die das königliche Ansehen untergrub, und mit welcher der *Maior Domus* unter Einer Decke spielte, am Ende aber beide Partheyen betrog und sich zum unumschränkten Gebieter aufwarf. Jene Kraft, womit die Pipinische Familie so allgewaltig herrschte, lag in dem eingeführten allgemeinen Heerbann; es war dies aber ein erschöpfendes, revolutionäres Mittel, das in die Länge unmöglich hatte wirken können, wenn auch Carls Nachfolger die vortrefflichsten Köpfe gewesen wären. Dieser *Kriegsdienst* war so drückend, dass unmittelbar darauf eine allgemeine Verarmung erfolgte, und derjenige Freye, der noch wenige Reste eines Eigenthums zu retten hatte, seine Güter freywillig an Kirchen, an die Grosen abtrat, sich selbst in Hörigkeit oder Leibeigenschaft gab, um sich nur noch als Nutznieser sein Leben zu fristen und unter einem höhern Schutz vom Kriege eximirt zu seyn. — So war am Ende der Karolingischen

Perio-

Digitized by Google

Periode niemand mehr frey, als die Grafen, die Vicegrafen mit ihren Anverwandten und die Räuberbanden. Der Name *Leud*, *Anteuſtio*, hörte mit Carl dem Groſsen auf, und wurde dafür *Senior* gewöhnlich. Der Senior hatte wieder ſeine eigene *Leudes* unter ſich. Ein ſolcher *Afterleud* hieſs *Homo* und ſtand urſprünglich in keiner groſsen Achtung. Je nachdem dieſe *Homines* zum *Kriegsdienſt* oder zum *Privatdienſt* des Seniors beſtimmt waren, je nachdem hieſsen ſie *Vaſſi* oder *Miniſteriales*. So wie es *Leibeigene* gab, die wieder ihre Leibeigenen hatten; ſo konnten auch ſolche *Vaſſi fortiores*, geringere Vaſſos unter ſich haben. Aus dieſen *Vaſſis* und *Miniſterialen* ſetzte ſich endlich der jetzige niedere deutſche Adel an. Merkwürdig iſt, daſs die gleichzeitigen Schriftſteller jener Periode niemals einen Franken *nobilis* nennen, da ſie doch bey den Staatsbeamten, welche *Romer* und *Gallier* waren, dieſe Geburtseigenſchaft herauszuſtreichen nicht vergaſsen; zum Beweis, daſs man anfanglich bey den freyen Franken von einem Adel und Geburtsunterſchied gar nichts wuſste. Da aber die Staatsämter erblich und eine Menge unbedeutender Familien dadurch verwandt mit dem königlichen Hauſe wurden, daſs die Könige ihre Gemahlinnen nicht ſelten aus der ärmſten Claſſe nahmen, fing man an die *meliores natu*, die Wohlgebornen, zu unterſcheiden. Wo der Vf. die Sitze der Ripuariſchen und der Saliſchen Franken, der Burgunder, Weſtgothen, Allemannen, beſtimmt, Auſtrien und Neuſtrien unterſcheidet, merkt man ſogleich, daſs derſelbe in dieſem Fach ganz zu Hauſe iſt. — Ihre Theilungen machten die Chlodovaiſchen Söhne nicht nach geographiſchem Flächeninhalt, ſondern nach einer ungefähren Anzahl der Romer und contribuablen Gallier, durch deren Beſteuerung ſie ihre nach damaligem Verhältniſs ungeheure Schätze füllen konnten. Die Reſidenzen legten ſie nicht in die Mittelpuncte ihrer Beſitzungen, ſondern gewöhnlich an die Grenzen, damit ſie ſich unter einander näher waren und ſich nach Befinden unterſtützen oder beobachten konnten. Wir können dem Vf. keinen ächtern Beweis unſers Beyfalls geben, als wenn wir ihm den Wunſch bezeugen, daſs er ſeine Unterſuchungen in die folgenden Zeiten fortſetzen möchte.

PHILOLOGIE.

Paris, b. Smits u. Comp.: *Dictionnaire de l'Académie Françoiſe*, revû, corrigé et augmenté par l'Académie elle-même. *Cinquième Edition*. II Tomes. L'an VII. de la République.

Dieſes vor kurzem zu Paris wieder herausgegebene vortreffliche Lexicon, iſt von der *Académie Françoiſe* ſelbſt verbeſſert und vermehrt worden. Bey dem Entſtehen der *Académie Françoiſe*, deren Hauptſtifter *Richelieu* war, konnte man noch nicht die wahren Eigenſchaften eines Lexicons. Man glaubte, daſs es hinlänglich ſey, alle Wörter in alphabetiſcher Ordnung aufzuſtellen, ihren Sinn und Werth durch Beyſpiele aus Büchern und aus der vornehmen Welt zu erklären. Seitdem man aber die Sprache unter einem philoſophiſchern Geſichtspuncte betrachtete, ſah man ein, daſs man hauptſächlich ihren richtigen und beſtändigen Gebrauch beſtimmen müſſe; man fand, daſs die Sprechart der vornehmern Welt nicht immer als Muſter, noch als eine entſcheidende Autorität gelten könne, weil die vornehmere Welt oft ſchlecht denkt und ſchlecht redet; und daſs die wahre Sprache eines aufgeklärten Volkes nur in dem Munde und in den Schriften der kleinen Anzahl derer vorhanden ſey, welche richtig denken und reden, welche mehr von einem feinen Gefühl als von einer ſteifen Gelehrſamkeit geleitet, ihre Rede mit allem Lichte der Etymologie, der Analogie, der Figuren und Tropen erhellen, wodurch der Umfang und jede Schattirung des Gedanken vollkommen gut ausgedruckt wird. Solche Männer, welche Kenntniſs mit Aufklärung verbinden, und bey der Nation als vorzügliche Schriftſteller bekannt ſind, haben vor andern den Beruf ein Wörterbuch zu verfertigen. Nun beſtand aber die *Académie Françoiſe* anfangs, und noch lange Zeit nach ihrer Entſtehung, aus drey Gattungen von Leuten, nämlich aus einer groſsen Menge ſchöner Geiſter, wie *Cotin*, welche bey ihren wenigen Gedanken nur nach Wendungen haſchten, die oft lächerlich genug waren; aus vielen andern, welche mehr Liebhaber der Gelehrſamkeit als wahre Gelehrte waren, auch ſelbſt nichts ſchrieben, ſondern ſich zu Vorleſern und Richtern alles deſſen, was geſchrieben ward, aufwarfen, wie *Conrard*; und aus fünf oder ſechs groſsen Männern, deren Genie die Muſter der Dichtkunſt und Beredſamkeit für ihre Nation ſchuf, wie die *Corneille* und die *Boſſuet*. Dieſe letzte Gattung hat aber am wenigſten an dem Wörterbuche gearbeitet, und war auch wohl am wenigſten dazu aufgelegt; denn da ſie in ihren Schriften die Wörter mit neuen Bedeutungen zu bereichern ſuchten, ſo konnten ſie bey ihrem hohen Gedankenfluge ihr Genie nicht bis zur Unterſuchung und Beſtimmung der ſchon bekannten Bedeutungen herablaſſen. Natürlich muſste alſo das *Dictionnaire* der *Acad. Franç.* in dieſem Zeitraume nur mittelmäſsig gut ſeyn. Nur erſt mit dem Fortſchritte der Dichtkunſt, der Beredſamkeit und der ſchönen Wiſſenſchaften überhaupt entſtand der philoſophiſche Geiſt. Er erſchien in der *Académie Françoiſe* bald unter dem Namen eines Redners oder eines Dichters, bald unter dem eines Grammatikers, eines Mannes von Geſchmack; und dieſer Geiſt, welcher das Studium der Wörter liebt, weil er richtige Ideen und folglich richtigen Ausdruck verlangt, war allein fähig, ein gutes Wörterbuch an das Licht zu bringen. In jeder neuen Ausgabe verbeſſerte er die Unvollkommenheiten, und fügte neue Bemerkungen hinzu. Die letzte Ausgabe erſchien 1762. Daſs ſeit der Zeit die franzöſiſche Sprache noch ſehr viel gewonnen haben muſs, läſst ſich leicht denken, weil mit der zunehmenden Erkenntniſs der Geſchmack ſich verfeinert, und die Sprache jedesmal von dem Zuſtande der Cultur abhängt. Was ſeitdem zur Verbeſſe-

Digitized by Google

besserung der Sprache geschehen ist, fasst nun diese neueste fünfte Ausgabe in sich, mit Beybehaltung alles des *Guten*, was die frühern Mitglieder der *Acad. Franç.* gestiftet haben. Ein einzelner Mann, wäre er auch noch so geschickt, kann unmöglich den ganzen Gebrauch der Wörter kennen, ja oft weiss er nicht einmal alle Bedeutungen eines einzelnen Wortes; es ist daher vernünftiger, diese alles umfassende Kenntniss von dreyssig oder vierzig Männern zu erwarten, deren Studien, Arbeiten und Talente sich auf alle Künste und Wissenschaften erstrecken. Eine solche Anzahl Mitglieder, aus welcher die *Academie Françoise* wirklich bestand, können gewissermaßen als die Repräsentanten der Nation in Hinsicht auf die Sprache angesehen werden, und dem zufolge ist dieses *Dictionnaire*, das Resultat langer Untersuchungen, das einzige Wörterbuch, in welchem Franzosen sowohl als Ausländer den Gebrauch und die Gesetze der französischen Sprache mit Zuversicht lernen können. Es giebt nicht allein die Bedeutung und den Werth jedes Ausdrucks deutlich an, und erläutert sie durch treffende Beyspiele, sondern zeigt auch die Aussprache in schwierigen Fällen, den richtigen Accent und die neueste Rechtschreibung. Auch ist ein Anhang von den Wörtern hinzugefügt, welche seit der Revolution in der französischen Republik entstanden sind. Beide Theile kosten zu Paris 30 Franken, broschirt, und 33, gebunden.

Leipzig, b. Barth: *Arabisches Elementar- und Lesebuch*, mit einem vollständigen Wortregister, von *Ernst Friedrich Carl Rosenmüller*, Prof. der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. 1799. 397 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Ob es gleich an neuen Grammatiken und Chrestomathien für die arabische Sprache in Deutschland seit einiger Zeit nicht gefehlt hat; so halten wir doch gegenwärtiges Buch nicht für überflüssig. Die drey Stücke, woraus es besteht, die Anfangsgründe, die Proben aus prosaischen und poetischen Schriftstellern, und das Wörterbuch sind für jeden, der nur Deutsch versteht und die arabische Sprache lernen will, brauchbar. Hingegen des Hofr. Tychsen Elementare ist ganz lateinisch und das Glossarium, was Günther Wahl der Anthologie angehängt hat, ist auch lateinisch. Bey dem jetzt zunehmenden Verkehr Hamburgs mit Marocco und andern barbarischen Staaten, ist zu vermuthen, dass manche Kaufleute und andere, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, sich einige Kenntniss der arabischen werden verschaffen wollen. Solchen ist dieses Buch zu empfehlen. Denn das Wortregister ist als der erste Versuch eines arabisch deutschen Wörterbuchs anzusehen, weil alle andere grosse und kleine die arabischen Wörter in lateinischer Sprache erklarten. Was Richardson in England für die arabische und persische Sprache geleistet hat, das hat der Vf. in Deutschland für die arabische gethan. Freylich nach dem Verhältnisse der geringen Verbindung Deutschlandes mit dem Orient. Der Vf. scheint nicht einmal den angezeigten Nutzen seiner Arbeit geahndet zu haben; wenigstens erwähnt er desselben nicht. Er würde sonst wohl in dem Lesebuch Aufsätze, die mehr aus dem gemeinen Leben genommen sind, und dazu dienen könnten, das Sprechen und Schreiben in dieser Sprache zu befördern, mitgetheilt haben. Er hatte den Gelehrten, der arabische Bücher lesen will, im Augenmerk. Da er nun einmal sich entschloss, in sein Wortregister die deutsche Sprache aufzunehmen; so hätten wir gewünscht, er hätte bey der Anlage des Lesebuches nicht blos an den Stubengelehrten sondern auch an den reisenden Kauf- und Geschäftsmann gedacht. Die Anfangsgründe werden auf fünf Bogen abgethan. Die Kürze ist zu loben. Wer sich tiefer in die Grammatik einlassen will, hat an den Werken eines Michaelis, Paulus, Wahl und vorzüglich Jahn hinlangliche Nahrung. Die abgedruckten Stücke sind sämmtlich aus schon gedruckten Werken, aber mit Auswahl und zum Theil aus solchen, die neu oder in Deutschland selten sind, genommen. Sie sind nicht mit einer Uebersetzung, aber bisweilen mit erklärenden Anmerkungen versehen. Doch vermissen wir sie bisweilen, wo sie wohl am meisten nöthig gewesen wären, z. B. bey den Excerpten aus Abdollatiph. Bey dem Wortregister, das, wie sich von selbst versteht, nur über die abgedruckten Stücke geht, ist der Raum nicht gespart. Da das Buch auf Schreibpapier gedruckt ist; so hat die Einrichtung den Nutzen, dass der Leser aus andern von ihm gelesenen Schriften noch Wörter beyschreiben kann. Es ist auch zu loben, dass die gewöhnliche Art des arabischen Alphabets beybehalten und nicht nach dem Beyspiele, was Wahl gegeben hat, nach dem hebräischen abgeändert ist.

Berlin, b. Schöne: *Des Pausanias ausführliche Erdbeschreibung von Griechenland*, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Joh. Eustachius Goldhagen*, Rector der Domschule zu Magdeburg. *Zweyter Theil, vierter und letzter Band.* Zweyte verbesserte Ausgabe. 1799. 264 S. 8.

Da Pausanias ein unentbehrliches Buch für den Kenner und Liebhaber des griechischen Alterthums ist; so freuen wir uns, ihn durch die Beendigung der neuen Auflage abermals in die Hände des Publicums gebracht zu sehen, welchem der Gebrauch des Originals minder leicht oder bequem seyn möchte. Auch aus diesem haben wir mehrere Stellen mit dem griechischen Texte verglichen und die in den vorigen Bänden gerühmte Treue wieder gefunden. Uebersetzung bleibt es freylich immer, und mitunter etwas frostige Uebersetzung; da aber bey diesem Werke mehr als bey irgend einem andern die Hauptsache auf der richtigen Uebertragung des Sinnes liegt; so dürfen wir diese, schon ziemlich alte Arbeit, noch immer als brauchbar empfehlen. Abweichungen von der ersten Ausgabe finden wir in den verglichenen Stellen nicht. Das zu einem solchen Buche unentbehrliche Register wird nächstens folgen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 2. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde: D. *August Friedrich Hecker's Grundrifs der Physiologia pathologica, oder die Lehre von dem Bau, von der Mischung, und von den Verrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Theile im widernatürlichen Zustande. Zweyter und letzter Theil.* Natürliche Verrichtungen. 1799. 238 S. 8.

Hiemit ist dies kleine nützliche Werk geschlossen, das der Vf. 1791 angefangen hatte. Im gegenwärtigen Theile handelt er nun noch nach der vorhin schon bekannten Manier von der Esslust und den Nahrungsmitteln; vom Kauen und Niederschlucken; von dem Magen und der Verdauung; von der grossen Magendrüse; von der Leber, Galle und Gallenblase, wo das Ranzigwerden derselben umständlich bewiesen wird; von der Milz; von den Bedeckungen des Unterleibes dem Bauchfelle, dem Gekröse, und den Netzen; von den Gedärmen; von dem System der lymphatischen Gefäfse, wo der Vf. seine Meynung, dafs das ganze Ernährungsgeschäft gröfstentheils von jenen Gefäfsen abhange, ausführlich erkläret; von der Sanguification; von der Ernährung; von den Absonderungen; und zuletzt von den Organen zur Absonderung und Ausleerung des Urins, ohne jedoch die Geschlechtsverrichtungen mit zu berühren. Ueberall hat Hr. *H.* die von ihm vorgetragenen Sätze immer mit den neuesten Schriften belegt, und davon bey jedem Abschnitte die wichtigsten genannt.

Wien, b. Hörling: *Amand Wilhelm Smith's* d. A. D. Stadtphysicus zu Vueçmari in Oberungarn, *Entwurf eines methodisch systematischen Krankenexamens*, zum Gebrauche für angehende Aerzte und Wundärzte. 1796. 227 S. 8.

Der Vf., ein Schüler des unvergefslichen *Stoll's*, ist, wie er sagt, schon seit 1787 mit diesem Werke, nach seines Lehrers Anleitung, beschäftigt gewesen, und hat immer in den Mefskatalogen etwas ähnliches vergebens gesucht. Wahrscheinlich würde er jetzt seine Idee ganz aufgegeben haben, wenn ihm *Vogel's* Krankenexamen wäre zu Gesichte gekommen, das wir A. L. Z. 1797. Nr. 258. angezeigt haben. Inzwischen hat doch noch jetzt gewifs seine Arbeit auch ihren Nutzen, und man kann gewisse Wahrheiten nicht oft genug wiederholen; besonders müssen wir den Lesern, welchen der Vf. seine Arbeit bestimmt hat, angehenden Aerzten und Wundärzten, die praktische Angaben und Erfahrungen das Betragen des Arztes bey dem Krankenexamen betreffend S. 183., und vorzüglich die Aufzeichnung und Sammlung der Krankengeschichten als äufserst lehrreich empfehlen; sie verrathen einen Mann von Erfahrung und Einsicht. In der Voraussagung ist sein erster Gewährsmann, und auf den er sich wohl ein wenig zu viel verlassen dürfte, Hippokrates, (aber immer Hyppocrates geschrieben). Bey der verschiedenen Farbe des Urins vermissen wir doch den so sehr bedeutungsvollen schwärzlichen, ob er gleich selten ist. Der Vf. glaubt bey den meisten rheumatischen Krankheiten eine genaue Harmonie des Magens mit der Haut bemerkt zu haben. S. 71. Er mischt zuweilen Krankheitsgeschichten mit ein, die seine Sätze bestätigen, und belehrend sind, z. E. von einem zurückgetretenen Rothlauf des Gesichts, der Schwindsucht drohete, die von ihm glücklich gehoben wurden; von hämorrhoidalischen Blasenschleim etc. Zuletzt ist *Stoll's* Vorlesung über die Pflichten des Arztes beygefügt, die schon vielen Lesern bekannt seyn wird.

Prag, b. Barth: *Annalen zur Geschichte der Klinik nach dem Laufe der Zeiten.* Enthaltend: den Witterungsstand, dessen Hauptveränderungen und merkwürdigen Einfluss auf das Wohl von Generationen in bestimmten Gegenden; Epidemien, Endemien, sporadische Krankheiten und Leichenöffnungen. Erster Theil. Oder die Jahre 1781, 1782, 1783. von *Johann Anton Sebald* d. A. D. — Professor der Klinik und des klinischen Instituts für Civil- und Landwundärzte an der Universität zu Prag. 1797. 231 S. 8.

Wieder ein trefflicher Arzt aus der Stollischen Schule, der seinem Lehrer noch mehr Ehre macht, als der Vf. des so eben angezeigten Buchs, so wie wir diese Zeit mehrere derselben kennen lernen. Wenn sie es auch nicht selbst rühmten, diesem grofsen Lehrer anzugehören; so ist ihnen fast allen die hippokratische Art zu beobachten, ohne alle glänzende Theorie den Gang der Natur gehen, blofs Thatsachen in ihre Beobachtungen und Krankheitsgeschichten bringen, so eigen geworden, dafs sie ein aufmerksamer Leser bald entdeckt. Noch lange wird unsere Wissenschaft den so frühen Verlust von *Stoll* nicht verschmerzen, und konnte nur in seinem jetzigen würdigen Nachfolger Ersatz finden, da man bey den revolutionairen Grundsätzen der gegenwärtigen Gene-

Digitized by Google

ration von Aerzten die *Sydenhame*, die *Huxhame*, die *Werlhofe*, die *de Haen* etc. in deren glückliche Zeiten uns allmälich *Stoll* durch längeres Leben, und durch gröfsere Anzahl seiner Schüler würde versetzt haben, kaum mehr nennen darf, sondern Gefahr läuft, von unsern jetzigen Schwätzern als Empiriker behandelt zu werden, weil man jene grofse Aerzte nicht für Empiriker hält. Blofs die Vorrede macht uns schon mit einem gründlich praktischen Arzte bekannt, er redet darin von „den praktischen „Beobachtern, welche der Natur getreu nichts als „Thatsachen durch Aehnlichkeit anschaulich zu ma„chen suchen, und mit dieser Methode der Ewigkeit „trotzen, die durch keine blendende Hypothese er„schüttert worden," und setzt hinzu: „Jede Krank„heit in allen Individuen gleich behandeln wollen, „weil sie den bestimmten Namen trägt, ist der nach„theiligste Empirismus; hierinn liegt der Grund der „Ungewifsheit aller Arcanen, specifischer- und Uni„versal-Mittel." An einen andern Orte: „die Dia„gnosis der nächsten Ursache ist das, was den Mei„ster in der grofsen Kunst des Heilgeschäfts zeigt; „die Bestimmung, dafs es so oder anders fehlt, dies „ist ein Meisterstück, das nur derjenige machen kann, „der die Natur und mit vieler Anstrengung studieret. „Nach einer richtig gemachten Diagnosis gelten die „oft dem Ansehen nach unbedeutendsten Mittel. Die „berühmtesten Aerzte haben einen sehr kurzen Kata„log von jeder Hülfsart bey tausend Kranken; nur „der Pfuscher hat tausend Mittel bey einem Kran„ken." Und welcher Arzt von Erfahrung wird ihm nicht beystimmen, wenn er bald nachher hinzusetzt: „das Streben, immer neue pharmaceutische Mittel „zu entdecken, war nicht selten Effect der luxuri„renden Einbildungskraft, und die Kunst gewinnt „dadurch nie mehr, als immer dickere Bände von „Arzneymittellehre. Es ist aber leichter, ein neues „Mittel zu entdecken, und anzupreisen, als zur rich„tigen Diagnosis eines einzigen Falls einen sichern „Schritt zu zeigen." Der Vf. entwickelt beylaufig den Begriff von *Diathesis*, die er in seinem Werke zuweilen nennet, und nimmt dabey nicht allein auf Flüssigkeiten, sondern auch auf den Zustand der festen Theile, z. B. bey entzündlicher, rheumatischer Diathesis, Rücksicht. (Wenn gleich die Idee richtig und gegründet ist; so ist doch das so sehr passende und lange gebrauchte Wort durch die *Mischung* und die durch chemische Processe entwickelten *Stoffe* etc. unbillig verdrängt und aus der Mode gekommen.)

Nach der meterorologischen Beobachtung von jedem Jahre beschreibt der Vf. jedesmal kurz die epidemische Constitution, und giebt eine kurze medicinische Topographie von Ollmütz. Er erzählet oft interessante Krankengeschichten z. E. von der *Lungensucht*. S. 67. bey welcher Gelegenheit er die Ansteckung dieses Uebels aus der Erfahrung beweiset, und in dieser Absicht Vorsicht empfiehlet. Es habe verschiedene Zeiträume, im ersten seyen die nächsten Ursachen unterscheidbar, und auch zuweilen heilbar; überhaupt eine Vorbeugungscur leichter als die Heilung einer wirklichen möglich. Es lasse sich auf diese Art erklären, warum bald so viel Mittel als Methoden dagegen bekannt sind. Es sey gewifs eben so fehlerhaft, einen jeden, der dieser Gefahr ausgesetzt ist, antiphlogistisch zu behandeln, als alle Hoffnung auf antimonial oder stärkende stimulirende Mittel zu setzen. Es gebe Leute, die in einem dem phthisischen ähnlichen Zustande bey Husten, Auswurf, Magerkeit 70—80 Jahre erreichen. Die Ausleerung durch die Luftröhre ersetze wahrscheinlich andere Ausleerungen, denn keine der übrigen schweise aus, so lange der Auswurf frey geht. Dafs bey *Convulsionen* nicht immer Blutausleerungen nachtheilig werden, sondern oft nothwendig. S. 94. Um sich aber von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen, müsse man den Puls etc. nicht im Anfalle selbst, sondern aufser demselben untersuchen. Vom Gebrauche und der Wirkungsart der *Wolferley*, welche der Vf. bey seinem Freunde *Collin* genau kennen lernte. Ein merkwürdiges *Nasenbluten*, wo in zwölf Tagen über zwanzig Pfund Blut verlohren wurden. S. 103. Von *spanischen Fliegen* erzählet er aber etwas allgemein bekanntes ein wenig zu weitläuftig, und trauet seinem Leser gar nichts zu. Unterhaltender ist S. 125. eine gefahrliche *Blasenepidemie* beschrieben; wo uns jedoch der immer, und selbst bey den Folgen der Krankheit, angenommene entzündliche Zustand, noch nicht völlig deutlich wird, und mit der scorbutischen Diathesis, wovon auch geredet wird, nicht wohl vereinbar scheinet. Wenigstens hat der Rec. in verschiedenen von ihm beobachteten Epidemien fast nie Blutausleerungen nöthig gefunden. Hr. *S.* ist aber überhaupt auch bey andern Krankheiten ein wenig freygebig mit Blutausleerungen, selbst bey alten Personen. Bey einer grofsen merkwürdigen Epidemie von verlarvten *Wechselfiebern*, die zum Theil bösartig wurden, mit Lethargus, Syncope, Delirium, Starrsucht etc. fand der Vf., dafs, so nachtheilig es war, in dem Laufe der Anfälle mit schwächenden und entleerenden Mitteln, und einer strengen Diät fortzufahren, der zu frühe Gebrauch der Fieberrinde, der bittern und stimulirenden Mittel eben so nachtheilig wurde. Es entstanden vorzüglich Infarctus im Unterleibe, und dadurch Kraftlosigkeit, Hypochondrie, Wassersucht, Abzehrung, schmelzende Schweifse, die sich in den folgenden Monaten äufserten. Mit den Brechmitteln mufste man sehr behutsam seyn, sie hatten oft gefährliche Folgen, selbst wenn Anzeigen dazu da zu seyn schienen. Es kam darauf an, den dritten Anfall zu verhüten. Die künstlichsten Zubereitungen der Chinarinde leisteten nicht das, was das Pulver leistete, — eine Unze zwischen zwey Anfallen genommen — zuweilen mit Rhabarber vermischt, da Salze nachtheilig wirkten. Wenn nach jedem Anfalle die Kraftlosigkeit zunahm, und bey der Chinarinde Durchfall entstand; so war dies allzeit tödlich. Kranke, die als Geheimnifs den Arsenik wider das dreytägige Fieber gebraucht hatten, verloren das Fieber zwar, verfielen aber in eine tödliche Wassersucht, „bey

„wel-

„welcher schnelle Uebersetzungen in die Gehirnhöh„len und in die Brusthöhle, und der plötzliche Tod „vorkamen.“ Die einzelnen Krankheitsgeschichten, welche der Vf. zur Bestätigung des obigen beybringet, sind mit grosser Klarheit, ohne Geschwätz und eingemischte Theorie, wie die der Engländer, erzählt; die Krankheiten mit eben der Genauigkeit beobachtet, und die Formeln mit einer nachahmungswürdigen Simplicität verfasst, so dass man glaubt, einen Arzt aus dem Boerhaavischen Zeitalter reden zu hören, zumal, da von neuen Mitteln so wenige gebraucht sind.

Man mag gern lange in Gesellschaft eines Mannes verweilen, der einen so gut unterhält, und andern wieder von dieser Unterhaltung mittheilen. Wir können den Vf. daher nicht genug ermuntern, uns bald wieder diese angenehme Gelegenheit zu verschaffen.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Das Receptschreiben, nach einem zweckmäßigen Plan vorgetragen, und mit vielen zergliederten Exempeln erläutert*, von D. *Joh. Clem. Tode*, Prof. *Dritter Theil.* 1797. 240 S. 8.

Das Schicksal des Vfs., welcher, nach der Vorrede von einem Halbschlage befallen worden, erregt unser Bedauern: aber dieses darf auf die Beurtheilung seiner Schrift keinen Einfluss haben, von der, wie wir sehen, noch ein vierter und fünfter Theil zu erwarten ist. Gewiss eine ungewohnlich grosse Anstalt für eine kleinfügige Nebengeschicklichkeit eines praktischen Arztes, und jetzt um so befremdlicher, da zusammengesetzte Recepte nicht mehr ihr Glück machen. Die berühmtesten Aerzte in London, Paris, Berlin, Wien, verschreiben jetzt bloss einfache Mittel, und da solche, wenn sie wohl gewählt sind, mehrern vorhandenen Indicationen zugleich genügen; so wird ein gemischtes Recept für das Zeichen eines eingeschränkten Kopfes — mit Recht angesehn. Wer die in dieser fleissig ausgearbeiteten Schrift aufgestellten, fast unzähligen Cautelen, und bey Verschreibung zusammengesetzter Recepte unumgänglichen Rücksichten (die Rec. doch noch ansehnlich vermehren könnte) beherzigt, ohne deren Befolgung Zersetzungen, Ungleichheiten der Mischung, schadliche Resultate und Misverständnisse erfolgen, der kommt fast in die Versuchung zu glauben, der Vf. habe eine Satyre auf die Zusammensetzung gemischter Recepte schreiben wollen: wenigstens muss es ihm sehr einleuchtend werden, *dass es unmöglich sey*, ein vielgemischtes Recept zu schreiben, woraus nicht entweder durch innere Zersetzung ein anderes chemisches Product hervorginge, als der Verschreiber haben will, oder welches nicht durch seinen vermischten Geschmack und Geruch dem Kranken unerträglich würde, durch seine Form die Arzneykraft minderte, eine unsere Consistenz und eine andere Farbe gewönne, als man beabsichtigt, oder welches nicht endlich, was die Hauptsache ist, im menschlichen Körper bey weitem *etwas anders* wirken sollte, als die einzelnen Ingredienzen versprechen. Zwey Mittel zusammengesetzt thun *allemal* etwas anders, als von beiden einzelnen vermuthet werden sollte; *es entsteht ein drittes, unvermuthetes Resultat.* Wer kann wohl *a priori* errathen, dass Kampfer und Kaffee zusammen gegeben Erbrechen erregen, dass Mohnsaft mit Brechwurzel gemischt, weder die betäubende Wirkung des ersten noch die erbrechende der letzten äussern, dass ein Gemisch von Kampfer und Mohnsaft keins von den, beiden eigenen, Symptomen hervorbringt, dass eine Versetzung der Gewächssäure mit Wohlverley, Stechapfel oder Sturmhut alle eigenthümlichen Wirkungen der drey letzten Substanzen verliert. — Erfahrungen, die erst in ganz neuerer Zeit zufallsweise gemacht worden sind, und nur in geringer Zahl während eines ganzen Jahrhunderts gemacht werden. Es ist also ein Beweis der grossten Unwissenheit, auch *nur zwey* Mittel von Kraft in ein Recept zusammen setzen oder zusammen brauchen lassen, geschweige denn mehrere auf einmal. Wozu nun eine Receptschreibekunst von fünf Banden?

Indessen blickt aus des, obgleich noch an der alten Schule hängenden, aber, wie bekannt, ungemein offenherzigen, und hellsichtigen Vfs. Aeusserungen hie und da ein gleiches Geständniss hindurch. Auch meynt er S. 74.: „dass die von einem Arzte alle Augenblicke veränderten Recepte nichts als eine Satire auf seine eigne Heilmethode sey.“

Er geht in die kleinsten Details bey Zusammensetzung eines Receptes ein; aber Rec. zweifelt, dass wer dergleichen Kleinigkeiten nicht von selbst erräth, ohne sie erst durch solche ausführliche Beschreibungen erlernen zu müssen, überhaupt zur Ausübung der Heilkunst geschickt sey. Noch auffallander ist es, wenn von S. 93. an Anleitung gegeben wird, wie es mit der Unterschrift, mit dem *M. F. — div — d. S.* gehalten werden soll, wo die einzelnen Worte *pulvis, misce*, u. s. w. anzubringen sind, und wo sie wegbleiben sollen.

Wenn überhaupt der Mangel aller nöthigen Vorkenntnisse eines Arztes durch eine Anweisung im Receptschreiben ersetzt werden könnte; so würde es allerdings diese Receptschreibekunst thun, so umständlich und genau ist alles erörtert. Indessen würden freylich vorher noch manche Fehler derselben verbessert werden müssen. Dahin gehören die (S. 116.) angerathenen Schlendriansrecepte, die der Arzt, um sie etwa beym ersten Besuche, wenn er die Krankheit noch nicht recht kennt (!) verschreiben zu können, im Kopfe haben soll. Am wenigsten hätte er hiezu die kühlenden (Salpeter-?) Pulver und die besänftigenden (Mohnsaft-?) Arzneyen vorschlagen sollen. Das sind ja keine gleichgültigen Sachen! „Für diejenigen Aerzte (S. 83.) die sich nicht getrauen, eine Berechnung (wie die ganze Quantität in der Menge der einzelnen Gaben aufgehe) anzustellen, sey nichts anders übrig — als sich an gute geborgte Formeln buchstablich zu halten.“ Warum

nicht gar ihnen noch die Hand zu führen, wenn sie das geborgte Recept abschreiben! Für solche Stümper hätte ein *Tode* nicht schreiben sollen. — Ferner erlaubt er noch (was gar nicht mehr geschehen sollte) in Recepten (S. 86.) einzelne Sylben statt der ganzen Worte zu schreiben. Für diejenigen mag das Ding gut seyn, die die Worte nicht orthographisch auszuschreiben und die Endsylben zu treffen wissen. Oder soll er sich nicht soviel Zeit zum Heile der Menschen nehmen sie auszuschreiben? Hat das Papier nicht Raum genug? Kein grosser Arzt verschreibt jetzt etwas anderes, als mit voll ausgeschriebenen Worten.

S. 99. erlaubt er auch nicht undeutlich den Apothekern, Latein zu ignoriren. Man denke sich den Widersinn: eine lateinische Vorschrift an Personen gerichtet, die die Sprache nicht verstehen — ein griechischer Brief an einen deutschen Handwerksmann! Ausser den ansehnlichen Monopolien und dem ansehnlichen Stande den Apothekern auch noch den Freyheitsbrief zu ertheilen, weniger als ihre Vorfahren zu erlernen — das ist wahrlich zu viel, und dem gemeinen Wesen verderblich!

Nach Rec. Bedünken wäre es sehr nöthig gewesen, die innere Verschiedenheit des Medicinalgewichtes (S. 91.) von dem bürgerlichen anzugeben, und seinem *Lehrlingsauditorium* zu sagen, wie verschieden eine Unze des erstern von zwey Lothen des letztern sey. Die vier und zwanzig Gran des französischen Gewichts sind auch nicht genau einerley mit zwanzig deutschen; jene betragen wirklich etwas mehr, da die französische Unze schwerer ist, als die deutsche.

Die grosse Aengstlichkeit, mit der er *guttulae, potio, haustus, linctus, Julepus*, und *mixtura* trennt, damit ja nicht etwas in jenes komme, was für dieses Rechtens sey, grenzt an pedantische Subtilität, womit der Kopf des Praktikers angefüllt wird, damit die Hauptsache, *Kenntnifs des Uebels und Erfüllung der Indication* ja nicht mehr Platz darin habe! Da dürfte wohl, wenn jene Distinctionen gegründet wären, ein Arzt auch die Auflösung des Guajakharzes in Rum nicht verordnen, weil sie in keines jener Fachwerke pafst!

Aber löblich ist es, dafs der Vf. auf die Verminderung der Gaben von ganzen und halben Tassen bey Julepen und Mixturen dringt, und sie so ernstlich auf kleine Portionen zu einem Efslöffel einschränkt.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Kramer: *Kleine Monatsschrift für Freunde der Religion und Feinde des Aberglaubens* von *Karl Heinrich Heydenreich. Erstes, Zweytes, Drittes Stück.* 1798. *Viertes Stück.* 1799. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 62, 124, 190 u. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Monatsschrift, welche theils eigene Aufsätze vom Vf. theils Uebersetzungen enthält, entspricht dem Zwecke so gut, dafs wir sie mit Recht allen denkenden Menschen, welche Sinn für den Geist wahrer Religion haben, empfehlen können. Die Betrachtungen, welche der Vf. in diesen Stücken aufgenommen hat, betreffen Gegenstände, welche wirkliches praktisches Interesse haben; und fast überall stellt er sie von einer neuen interessanten Ansicht dar; die Behandlung ist populär, die Sprache voll Einfalt und Würde; auch die Uebersetzungen sind mit sichtbarem Fleifse gemacht. Da man dieses nicht an allen Schriften des Vf., die er seit einiger Zeit herausgegeben hat, rühmen konnte; so freuete sich Rec. um so mehr, als er fand, dafs er wieder auf die Bahn zurückkomme, welche ihn so viel Ehre und Beyfall finden liefs. Nur sollte der Vf. nicht so aufgebracht gegen einige scharfe Beurtheilungen in diesen Blättern seyn, (man sehe die Nachschrift zum 3 St.) denn diese haben offenbar seine Thätigkeit aus einem Schlummer, der sie überfallen hatte, geweckt. — Die vorzüglichsten Aufsätze sind: *Betrachtungen über die Würde des Menschen* ein Nachtrag zu Zollikofer's Reden über diesen Gegenstand im Geiste der Kantischen Sitten- und Religionslehre. Der Vf. erklärt sich darin auch unter andern über das Verhältnifs der religiösen Ueberzeugungen zur Würde des Menschen, und zeigt, dafs sich kein voller und reiner Glaube an Sittlichkeit mit Atheismus vereinigt denken lafst. — *Einige philosophische Ideen zur Beförderung der Toleranz gegen Landleute, welche die Einführung neuer Gesangbücher ablehnen. Briefe an einen Landgeistlichen über die Einführung verbefserter Gesangbücher. Ueber die Verachtung der Geistlichen.* Joseph ein Gedicht nach dem Französischen des Hn. *Bitaubé*, Erster Gesang. Weniger Interesse haben einige Beyträge zur Kenntnifs und Enthüllung des Aberglaubens, z. B. über die Foderungen vor Christus Richterstuhle, vorzüglich aber über die Rechtsproben durch Wasser und Eisen (eigentlich nichts als die Consecrationsformeln des Wassers und Eisens lateinisch und deutsch); und das Gebet eines guten Königs um Mitternacht, welches als Gebet betrachtet zu lang ist, und einige schwache Stellen hat, z. B. der Schlufs, wo der gute König, der nicht schlafen konnte, nachdem er sich mit Gott über seine Pflichten und Verhalten als Regent unterhalten hat, sich zu dem Schlafe mit den Worten wendet: „Süfser, balsamischer Schlaf, fliehe den König nicht, der mit Gott geredet hat. Schliefs meine Augenlieder und lafs mich den schönsten Traum sehen, den du mir zaubern kannst."

Lindenstadt, (Erfurt, b. Keyser): *Der junge Antihypochondriakus, oder Etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung.* 6tes Porziönchen. 1799. 64 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 26.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. September 1799.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, in der Raſpeſchen Buchh.: *Neues ſyſtematiſches ConchylienCabinet, fortgeſetzt durch Johann Hieronymus Chemnitz*, Doct. d. Weltweisheit, Paſtor bey der deutſchen Garniſonsgemeinde zu Copenhagen u. ſ. w. *Eilfter Band. Mit* 41 (174 — 213) *illuminirten Kupfertafeln.* 1795. 310 S. ohne die Vorrede. 4. (24 Rthl.)

Nach einem Zeitraume von acht Jahren, nachdem der zehnte, und damals letzte Band des Werkes erſchienen war, ſetzt Hr. *Ch.* daſſelbe mit dem gegenwärtigen, als einem Supplementbande fort, und macht ſelbſt zu einem zwölften Hoffnung, wozu es ihm weder an Materialien, noch an Liebe für das angefangene groſse Unternehmen zu mangeln ſcheint. Er hatte ſich vorgeſetzt, nach dem zehnten Bande, der das Ganze beſchlieſsen ſollte, in einer Zeitſchrift, der Conchylienfreund betitelt, das Fehlende nachzuliefern. Aber dieſe Zeitſchrift, von einem andern unternommen, gerieth bald ins Stocken, und Hr. *Ch.* entſchloſs ſich, da er überdem ſeinen braven Maler aus eignem Antriebe wieder nach Copenhagen kommen ſahe, noch einen neuen Band auszuarbeiten. In der Vorrede beſcheidet er ſich gern, dafs noch gar viel zu thun übrig ſey, berichtigt die von Karſten im Muſeo Leskeano für neu gehaltenen, oder ſonſt nicht genau beurtheilten Schaalengebäuſe, und macht eine curioſe vom Juſtizrath Hwaſs ihm mitgetheilte Regiſtratur der Conchylien in Beziehung auf ihre höchſte oder geringſte Seltenheit, mit Anführung der dahin gehörigen Arten aus dieſem Werke, bekannt. Auch eine Beurtheilung der dem Vf. bis dahin bekannt gewordenen Literatur der Conchyliologie, wird noch beygefügt.

Im Werke ſelbſt erklärt ſich Hr. *Ch.* bey der Einleitung zu den *Voluten*, womit er die Beſchreibungen anfängt, ſehr richtig über den ſchwankenden und unnatürlichen Charakter dieſer Gattung in der einſeitigen Beziehung, in welcher er nach Linné genommen wird. Unter zwey und zwanzig hier beſchriebenen Arten iſt ganz neu: *Voluta magnifica*, ein wahres Prachtſtück, von der Inſel Norfolk (Taf. 174. 175.); *die bandirte Fledermaus*, wahrſcheinlich aus Oſtindien (T. 176. Fig. 1699. 1700.); *die Abtsmütze*, aus Oſtindien (T. 177. F. 1709. 1710.); *das Katzenohr*, deren Herkunft, wie bey der folgenden, unbekannt iſt (T. 177. F. 1711. 1712.); *die Kugelvolute*, (T. 178. F. 1715. 1716.), *eine Notenſchnecke von Guinea* (T. 178. F. 1717. 1718.); *die gekrönte Volute* (F. 1719. 1720.) aus Weſtindien; *die Elſtervolute* (F. 1721. 1722.) von der Inſel Barthelemy; eine merkwürdige Varietät von Linné's *Voluta turbinellus* (T. 179. F. 1725. 1726.) Von *Porzellanſchnecken* werden vier Arten beſchrieben, unter ihnen auch die prächtige *Aurora*, von deren wahren Farbenſchönheit man ſich jedoch bey der leichten Manier der Abbildungen keine Vorſtellung machen kann. Nur eine Regenfuſſiſche Behandlung würde des rechten Ausdrucks fähig ſeyn. Keine der vier Arten iſt ganz neu. Linné's unſichere Abtheilungen der Cypräen werden getadelt. Mehr Entſchuldigung verdient Linné's gerade Aeuſserung über die weiland verſchwenderiſchen Kaufer der Admirale unter den *Kegelſchnecken*. Hr. *Ch.* ſcheint Linné's Sinn nicht vollkommen gefaſst zu haben. Merkwürdig iſt es, dafs die Kegelſchnecken weder in den nördlichen, noch in den Meeren um die ſogenannten Südländer, wenigſtens nur ſelten zu finden ſind. Von ihnen ſind zwey und zwanzig Arten beſchrieben. Neu ſind: *Conus coſtatus* (Taf. 181. Fig. 1745 — 1747.), wahrſcheinlich aus der Südſee; *Conus canaliculatus* (F. 1748. 1749.), von Ceylon und den Nicobaren; *Conus Pellis Hyaenae* (F. 1750. 1751.), aus dem rothen Meer; *Conus lorenzianus* (F. 1754. 1755.) und *Conus roſaceus* (F. 1756. 1757.), aus Oſtindien; *Conus mutabilis* (T. 182. F. 1758. 1759.), von Coromandel, Ceylan und der Inſel Maria bey Madagascar; *Conus characteriſticus* (F. 1760. 1761.), aus Weſtindien; *Conus coeruleſcens* (F. 1762. 1763.), von St. Thomas; eine Varietät vom *Conus capitaneus* (F. 1764. 1765.); *Conus ſponſalis* (F. 1766. 1767.), aus der Südſee; *Conus ſcabrinsculus* (F. 1768. 1769.); *Conus acutangulus* (F. 1772. 1773.), von Ceylan; *Conus lividus* (T. 183. F. 1776. 1777.), von den Molucken; *Conus Moluccenſis* (F. 1780. 1781.), eine andere Art; und *Conus tenellus* (F. 1782. 1783.), eben daher; *Conus Niſus* (F. 1784. 1785.), aus Oſtindien; eine Varietät von *Conus capitaneus* (F. 1786. 1787.); *Conus puſillus* (F. 1788. 1789.), von Guinea. Bey der Gattung *Buccinum* wird ebenfalls auf die Untauglichkeit dieſer Linnéiſchen Gattung aufmerkſam gemacht. Funfzehn beſchriebene Arten enthalten an neuen; *die gewürfelte Sturmhaube* (Taf. 186. Fig. 1792. 1793.); *Buccinum armigerum* (T. 187. F. 1798. 1799.), aus der Südſee; *Buccinum luteoſtoma* (beſſer *xantoſtomum*), eben daher, und aus dem chineſiſchen Meere (F. 1802. 1803.); *das ſüdſeeiſche* oder *chineſiſche Weinfafs* (T. 188. F. 1804. 1805.); *Buccinum plumbeum* (F. 1806. 1807.), aus dem Meere bey Californien; *Buccinum Lima* (F. 1808. 1809.), aus Oſtindien, aber auch (wohl zu merken! —) nach Hn. *Spengler* und *Chemnitz*

Digitized by Google

Zeugnifs, *unter den calcinirten Schaalen von Crignon und Courtagnon*, mit vollkommenster Aehnlichkeit; *Buccinum undulatum* (F. 1812. 1813.), aus der Südsee; Varietäten vom *Buccino vittato* (F. 1814 — 1816.) Aus der Gattung *Murex* enthält der eilfte Band drey und zwanzig Arten. Neu sind: *der Keulenträger* (T. 190. F. 1825. 1826.), von Ceylan; *der südseeische oder chinesische Thurm* (F. 1827. 1828.); *der Spangenthurm* (F. 1835. 1836.), von Guinea; *der Spenglerische Murex* (T. 191. F. 1839. 1840.), von Neu-Süd-Wallis; *die knotige Holzbirn* (T. 192. F. 1847. 1848.), aus der Südsee; *die Feige aus dem rothen Meere* (T. 193. F. 1853 — 1855.); *der Dreyfuss* (F. 1858. 1859.), vom Ufer von Tutucoryn; *der Harfenspieler* (F. 1862. 1863.), von Barthelemy; *das südseeische Tritonshorn* (T. 194. F. 1867. 1868.) Bey der Gattung *Strombus* werden auch Einwendungen gegen Linné's Charakteristik gemacht, diese aber mit der Unvollkommenheit aller Systeme entschuldigt. Eigentlicher aber vernachlässigte Linné den Totalhabitus bey vielen Conchyliengattungen, so viel Sinn er sonst in andern Fällen dafür hatte. Unter fünf hier beschriebenen Arten findet man zwey neue: *Strombus sulcatus* (T. 195. A. F. 1870. 1871.), dem *vittato* verwandt, aus dem chinesischen, und *Strombus erythrinus* (F. 1874. 1875.), aus dem rothen Meere. Wenn bey dem Genere *Turbo* gesagt wird, dass es mit *Trochus* sehr nahe zusammenfliesse; so ist es überhaupt, und noch mehr wahr, wenn man blos auf die Mündung sieht; in Verbindung mit mehrern Kennzeichen bekommt jede Gattung, zumal durch ihre Unterordnungen, mehr Bestimmtheit. Unter vier Arten ist eine von den nicobarischen Inseln (T. 195. A. F. 1882. 1883.) neu, Hr. *Ch.* hat sie *Krummfuss, Turbo tortuosus*, wegen des krumm abstehenden untersten Gewindes, genannt. Was oben wegen der Mündung von Turbo erinnert worden, gilt auch vom Nabel bey *Trochus*. Es ist übrigens die rechte Methode, welche Hr. *Ch.* bey den Kräuseln einschlägt, wenn er bey jedem geglaubten Gattungscharakter bemerkt, ob, und wo er auch anderwärts zu finden sey; wir hätten mehr Gewissheit im Systeme, wenn dies alle Systematiker, und in allen Fällen, gethan hätten. Unter neun Kräuselarten sind neu: *die südseeische Perspectivschnecke* (Taf. 196. Fig. 1884. 1885.); *der Zwerg, Trochus Pumilio*, im Sande von Mogador im Marocanischen (F. 1888. 1889.), doch wohl eine Seeschnecke; *die südseeische Dicklippe* (F. 1890. 1891.); eine Varietät von *Trochus Labeo; Trochus quadricarinatus* (F. 1892. 1893.) aus dem mittelländischen Meere; *Trochus obtusus* (F. 1894. 1895.), aus Ostindien; *Trochus selectus* (F. 1896. 1897.), von Neuseeland. Sechs *Neriten* sind neu beschrieben: *Nerita Forskälii* (T. 197. F. 1901. 1902.), aus dem rothen Meere; *Nerita punctata* (F. 1903. 1904.), aus dem mittelländischen Meere; *Nerita piperina* (F. 1905. 1906.), aus dem Pfeffer ausgelesen, der von der malabarischen Küste gebracht wurde; *Nerita stella* (F. 1907. 1908.), aus Ostindien; *Nerita corona australis* (F. 1909. 1910.), von der Insel Timor, und eine andere von Bengalen (F. 1911.) Von *Patellen* werden eilf Arten beschrieben. Neu sind: *die Satinpatelle* (T. 197. F. 1912. 1913.), deren nur noch Martyn erwähnt, der sie von Amerika herstammen lässt, und die *geperlte Patelle* (F. 1914. 1915.), beide aus der Südsee; *die Strahlpatelle* (F. 1916. 1917.), von den Nicobaren und Molucken; *die zweifelhafte Patelle* (F. 1918.), nur noch (ausser der hier nach einem Originale gefertigten Zeichnung) von da Costa ohne Beschreibung auf der fünften Tafel seines unvollendeten Werks abgebildet, doch wohl eine wahre Patelle; (Hr. *Chemnitz* meynt, sie sey, so wie *Patella unguis*, die eine Schaale einer Muschelnaplette); *die schneckenförmige Patelle* (F. 1919. 1920.), aus der Südsee; *die zerbrechliche Patelle* (F. 1921.), aus dem rothen Meere. *Die hutförmige Patelle* (F. 1922.) hat Hr. *Ch.* aus da Costa copiren lassen, so auch die *grosse Spalte* (Fig. 1923. 1924.) Bey der Gattung *Mya* werden die bündigen Verbesserungen des Hn. *Spengler* angeführt. Von drey Arten, die man hier beschrieben findet, sind neu: *die hülsenförmige Mya* (T. 198. F. 1934.), von Terreneuve. Hr. *Ch.* bemerkt noch im Eingange zu dieser Gattung, dass er die vermeynte ostindische *Mya nodulosa* als einheimisch, in einem Graben bey Copenhagen gefunden habe, und dass noch eine neue schöne *Mya* bey Norwegen entdeckt worden sey, die er vielleicht in einem folgenden Bande beschreiben werde. Unter den Arten von *Solen* war es Hn. *Ch.* bisher unmöglich, *den Solen virens* zu Gesichte zu bekommen. Er fehlt also auch hier. Von sieben Arten sind *neu*: *Solen linearis* (T. 198. F. 1931. 1932.), von den Nicobaren; *Solen castrensis* (F. 1935. 1936.) und *Solen guineensis* (F. 1937), beide von Guinea; *Solen Sanctae Marthae* (F. 1933.), von der kleinen Insel dieses Namens, ohnweit St. Croix; *Solen bidens* (F. 1939.), von den Nicobaren. Die unzulängliche Charakteristik der *Tellinen* wird billig, wie oben die bey *Mya, Strombus* u. s. w. gerügt. Hr. *Ch.* beschreibt fünf Arten, darunter vier neu sind, als: *Tellina cordiformis* (T. 199. F. 1941. 1942.), aus Westindien; *Tellina muricata* (F. 1945. 1946.), eben daher; *Tellina crystallina* (F. 1947. 1948.), von Rhode-Island, und *Tellina aenigmatica* (F. 1949. 1950.), aus Ostindien, eine einzelne Schaale, der nächstvorhergehenden, und der *Tellina inaequivalvi*, welche beide ungleiche Schaalen haben, wahrscheinlich verwandt. Vom *Cardio ciliari* wird nur eine verbesserte Abbildung geliefert. Das Thier von *Mactra*, das Linné für eine Tethys hält, ist, wie man leicht denken kann, vielmehr zu den übrigen Muschelthieren zu rechnen, und Poli erwähnt seiner unter diesen, von ihm sogenannten springenden Conchylienbewohnern. Vier von Hn. *Ch.* beschriebene *Backtröge* enthalten eine *Varietat des violetten* (T. 200. F. 1954.), aus der Südsee und dem Meere um China; eine *agyptische Art*; von der Forskolischen Reise (F. 1955. 1956.); *die achatne Korbmuschel* (F. 1957. 1958.), von Ceylan und den Nicobaren; und den *glasernen Backtrog* (F. 1959. 1960.), von Tutucoryn. Von *Venusmuscheln* enthält dieser Band funfzehn Arten. Als neu bemerken wir: *Venus Lorenziana*

Digitized by Google

ziana (F. 1961. 1962.), von Ceylan; *Venus lentiginosa* (T. 201. F. 1963. 1964.), sehr gemein an den Ufern des rothen Meeres, wo auch die *Venus bicolorata* (F. 1965—1967.) vorkommt, nebst *Venus arabica* (F. 1968—1970.) und *Venus radiata* (F. 1971—1973.); *Venus exalbida* (F. 1974.), von den Falklandsinseln; *Venus costata* (T. 202. F. 1975.), von Ceylan; *Venus chinensis* (F. 1976.), der *maculatae* verwandt, aus der Südsee und bey China; *Venus paupercula* (F. 1977.), von Tutucoryn; *Venus brunnea* (F. 1978.), aus Ostindien; *Venus recens* (F. 1979.), von Tutucoryn; *Venus aequivoca* (F. 1980.), aus Ostindien; *Venus dispar* (F. 1981. 1982.), von Ceylan; *Venus donacina* (F. 1983. 1984.), aus der Südsee; und *Venus aegyptiaca* (F. 1985. 1986.), von der Hr. *Ch.* vermuthet, dafs sie eine Nilbewohnerin sey. Nur bey *Venus exalbida* meynt Hr. *Ch.* ein Synonym von Lister vielleicht gefunden zu haben. Von zwey hier beschriebenen *Klappmuscheln* ist eigentlich nur eine, die *nackte* oder *unbewaffnete* (T. 203. F. 1989. 1990.), ganz neu. Sie wohnt bey den Antillen. Von sechs *Chamen* sind neu: *Chama plumbea*, mit perlmutterner Schaale (F. 1991. 1992.), aus der Südsee; *Chama squamosa* (F. 1995. 1996.), aus Westindien; die übrigen sind Varietaten, oder schon sonst beschrieben. Wenn Linné bey *Arca testum aequivalvem* annimmt, so hat er selbst bey *Arca tortuosa* so wenig Unrecht als bey den *Tellinen*. Es ist ein ganz andrer Fall bey den Chamen, Klappmuscheln und den Neptunusdosen, wo die Ungleichheit über das Ganze dieselbe bleibt, und sich nicht compensirt. Hr. *Ch.* beschreibt zwey neue Archen von der Forskolischen Reise: *Arca bicolorata* (T. 204. F. 2007.) und *Arca plicata* (F. 2008). Die *Anomien* dieses Bandes, drey an der Zahl, sind nicht neu, nur Varietaten, oder schönere Exemplare. Bey *Mytulus* werden, so wie bey *Anomia* die natürlichern Unterabtheilungen beider Gattungen, nach den Herren *Retzius* und *Hwass* angeführt, die aber auch schon von andern früher bekannt gemacht worden sind, und sich aufdrängen, so bald man viel auf einmal zu übersehen Gelegenheit hat. Sämmtliche Miesmuscheln des eilften Bandes sind theils Varietaten, theils Arten, die schon bekannt sind, aber in den vorigen Banden fehlen. Unter der *Auflergattung* wird die *weifse Teffinische Hammerauster* (eigentlich gehören alle Hammerauftern, noch mehr als die Hahnenkämme, neben die Pernas, die weder Mytilus noch Ostrea sind, und neben die Schwalbenmuscheln) beschrieben. Hr. *Ch.* ist geneigt, sie für ein blos ausgebleichtes Exemplar, nicht für einen kranken Albinos zu halten. Die Höhle für den Bewohner hat noch ihre schöne Farbe. Unter den sechs *Kammuscheln*, die zum Theil Varietäten vorstellen, verdienen eine besondere Auszeichnung: *Pecten domesticus* (T. 207. F. 2031—2036.), bey Copenhagen gefunden; *Pecten reticulatus* (F. 2039. 2040.), aus dem Sunde; *Pecten exoticus* (F. 2037. 2038.), vom rothen Meere; *Pecten discors* (F. 2042.), deren Herkunft nicht angegeben ist. Zwanzig *Land-* und *Flufsschnecken* sind theils schöne Abänderungen, oder erscheinen in dem Werke zuerst, theils sind sie neu, wie *Helix unidentata* (T. 208. F. 2049. 2050.), von Cayenne; *Helix cornu Giganteum* (T. 209. F. 2051. 2052.), aus den Südseeinseln; *Buccinum Cochlidium* (F. 2053. 2054.), eben daher; *Turbo lugubris* (F. 2059. 2060.), von den Sandwichinseln; *Trochus Turricula Maroccana* (F. 2063. 2064.); *Trochus turcicus* (F. 2065. 2066.), und *Helix planata* (F. 2067—2069.), sämmtlich von Mogador in Marocco; *Helix Johnii* (T. 210. F. 2076. 2077.), vom Hn. Missionär John geschickt, aber ohne nähere Bestimmung des ostindischen Wohnorts; drey Arten *maroccanische Buccina* (F. 2078—2083.); *Helix corallina* (F. 2084. 2085.), von Westindien, in Madreporen eingewachsen (wie manche Balani), und daher wohl eher eine Seeschnecke; *Auris vulpina* (F. 2086. 2087.), von der Helenainsel; offenbar den Midasohren verwandt, wenn gleich ohne Zahne. Am Ende dieses Bandes beschreibt der Vf. noch vier *monstrose Schnecken*, unter ihnen auch den Bornischen *Helix*, den er für eine Monstrosität von *Helix Pomatia* erklärt; hierauf acht *gegrabene Spindelschnecken* (meist von Courtagnon), deren Anzahl wohl noch sehr hätte vermehrt werden können, und vielleicht noch künftig in diesem Werke fortgesetzt wird; endlich eine Nachlese von sechs *Linksschnecken*, unter denen *Helix Janus bifrons* (T. 213. F. 3016. 3017.), von den Südseeinseln; *Helix trifasciata* (F. 3018. 3019.), deren Vaterland unbekannt ist, und *Turbo Turris Thomae* (F. 3022. a—d), von der Insel gleiches Namens, hier zum erstenmal bekannt gemacht werden.

ERDBESCHREIBUNG.

Nürnberg, b. Schneider: *Versuch einer systematischen Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile, Afrika, Asien, Amerika und Südindien.* — Afrika. Sechster und letzter Theil, oder die Barbarey, Madera und die canarischen Inseln. Von D. *Paul Jakob Bruns*, herzogl. Braunschw. Lüneburg. Hofrathe, Prof. und Bibliothekar in Helmstädt. 1799. 392 S. 8.

Das Publicum hat Ursache, Hn. B. für die mit diesem Bande geendigte Beschreibung von Afrika zu danken. Seine Methode, jede Angabe mit der Stelle des Reisebeschreibers zu belegen, aus der sie entlehnt ist, verdient allgemeine Nachahmung in jeder ausführlichen Darstellung geographischer Gegenstände, weil dadurch der sachkundige Leser in die Lage gesetzt wird, über die gröfsere oder geringere Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Behauptung oder Thatsache sein eigenes Urtheil zu fällen. Zur glücklichen Ausführung gehört aber freylich ein Mann, welchem hinlängliche Hülfsquellen zu Gebote stehen, der sie richtig zu benutzen und das Allgemeinwichtige aus der Erzählung des Reisenden kurz und treffend auszuheben versteht. Rec. hat das ganze Werk mit Sorgfalt gelesen und gefunden, dafs sich zwar über eine zweckmäfsigere Kürze und Bestimmtheit öfters

Digitized by Google

gegründete Bemerkungen machen liefsen, dafs aber Hr. B. doch das beste Werk geliefert hat, welches wir bisher über Afrika, und vorzüglich auch über die nördlichen Staaten desselben besitzen. Die besten Reisebeschreiber, an deren Spitze bey Algier und Tunis Shaw steht, werden mit kluger Auswahl benutzt, und die aus ihnen abgezogenen Sätze meistentheils belehrend, oft auch schön vorgetragen. Als Beweise führen wir an: S. 55, die genau bestimmte Abstufung zwischen den Mauren und Arabern, als eingewanderten, aber zum Theil mit ursprünglichen Einwohnern vermischten Stämmen, und den Kabylen als Urbewohnern des nördlichen Afrika; noch schärfer werden diese Bestimmungen durch einzelne hin und wieder zerstreute Stellen gezogen. Oder S. 35 den Abschnitt über das durch Productionskraft bewundernswürdige nordafrikanische Klima, „im April und May ein unermefsliches Paradies, überladen mit allem, was Bedürfnifs und Luxus fodern können; im Julius und Augustus eine dürre abgestorbene Wüste, in welcher die Erde vergeblich ihren Mund zum Empfang des erwünschten Wassers öffnet, das verbrannte Gras sein Feuer selbst den Blättern zugewendet, und dem Wanderer den sehnlich gesuchten Schatten entzogen hat." — Auf ähnliche Stellen stöfst man nicht selten, aber, wir dürfen es nicht verschweigen, auch auf andere, wo es sichtbar wird, dafs etwas mindere Eile wohlthätig zur Vervollkommnung der unternommenen Arbeit gewirkt haben würde. Manche kleine Flecken darf man zwar zuverlässig als Schreib- und Druckfehler ansehen, wie z. B. S. 9., wo die Barbarey zwischen dem 37ten und 38ten Grad der Breite ihre Stelle haben soll, und mehrere ähnliche durch das ganze Werk zerstreuete; aber andere verrathen offenbare Vernachlafsigung, theils in der Sache selbst, theils und noch öfter im übelgewählten Ausdrucke. Um einige Stellen, aus denen, die wir bemerkt haben, anzuführen, so rechnet z. B. bey Melilla Hr. B. 2000 Familien nach der Autorität des alten Leo Africanus. Sollte er keine neuern aufzuführen gewufst haben? Die spanischen Nachrichten geben dieser Stadt 2000 Einwohner, ohne die Besatzung zu rechnen. Auch bey Ceuta sind keine spanische Nachrichten benutzt. S. 180 werden unter den Nebenflüssen des Shellifstroms der Harbeene und Foddach aufgezählt, welches eigentlich nur Bäche sind, und dagegen die viel wichtigern, der Archew und Alino übergangen; so wie S. 182 der Summan, einer der wichtigsten Küstenflüsse, und dagegen erscheint der benachbarte viel kleinere Mansureah als ansehnlicher Flufs. Bey Tremezen dürfte man doch wohl auch in einer geographischen Beschreibung die Bemerkung erwarten, dafs es ehedessen die Hauptstadt eines nicht unbedeutenden Reichs war, und dafs die westliche Provinz von Algier einen Haupttheil dieses Reichs einst ausmachte. Bey Susa hätte S. 321 gewifs die Bemerkung nicht an der unrechten Stelle gestanden, dafs die Venetianer, während des kleinen Kriegs, den sie gegen Tunis zu führen hatten, im J. 1784 den gröfsten Theil dieser ansehnlichen Handelsstadt vernichteten. Historische Nachrichten vermifst man überhaupt. Unsere Bekanntschaft mit dem Innern des Reichs Tripoli ist äufserst dürftig, wir dürfen also auch vom Hn. B. nur wenig erwarten; aber warum benutzte er die Schriften der englischen Gesellschaft zu Entdeckungen in dem innern Afrika nicht? Manches zum Zwecke dienliches ist also entweder übergangen, oder nur aus dem Auszuge in Forster's Magazin der Reisebeschreibungen herbey geholt worden. Irrt Rec. nicht; so ist das ganze Reich Barka in dieser Beschreibung von Afrika übergangen. Einzelne dahin gehörige Städte finden sich wohl als zu Tripoli gehörig bey diesem Theile; aber das Ganze macht eine Provinz des türkischen Monarchen und erfoderte einen eigenen Abschnitt. — Ueber mifsrathene Ausdrücke machen wir noch einige Bemerkungen, weil sie wohl Hr. B. in dem noch folgenden Anhange, welcher das allgemeine Register der sechs Theile enthalten soll, selbst abändern wird. S. 22 „Die Güte der Pferde erprobt man, wenn sie einen Strauls einzuholen im Stande sind." Vgl. mit S. 27 „Die Strausse laufen so geschwind, dafs das beste Pferd nicht im Stande ist ihnen zu folgen." S. 82 „Mamora bildet einen Hafen *für sehr kleine Schiffe*, die auf 16 bis 18 Faden vor Anker gehen." In einer solchen Tiefe liegt das gröfste Kriegsschiff in voller Sicherheit. S. 211 „Die Einwohner färben wollene Zeuge und *Dellen* sehr geschickt." S. 213 „Um die Stadt sind nur wenige und kleine *Daskras*." Was Dellen und Daskras sind, wird dem geneigten Leser zum Errathen überlassen. S. 232 „Das Land Zaab liegt zwischen 5 und 6 (Grad) *westlicher* Länge vom Meridiane zu London." *Oestlicher* wollte Hr. B. sagen, welches einen Unterschied ausmacht. Ueberhaupt wird es dem deutschen Leser nicht ganz behaglich seyn, dafs Hr. B. immer nach Shaws Karte den ersten Meridian von London an zählt; er hätte ihn ja leicht auf die bey uns eingeführte Rechnung von der Insel Ferro an reduciren können. Einen andern Gedanken auf der nämlichen Seite, wo Hr. B. den *Sumpf Melgig* für den Sumpf *Shott* hält, wird er wohl ohnehin wieder zurücknehmen, da beide selbst auf Shaw's Karte um mehr als 50 geographische Meilen auseinander liegen. Schreib- oder Druckfehler in eignen Namen finden ihre Berichtigungen nicht durch eine Recension; der Hr. Vf. wird selbst für das Beste seiner Leser sorgen.

* * *

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Postille*, von *C. F. Sintenis*. 2ter Th. 1798. 374 S. 3ter Th. 1799. 374 S. 4ter Th. 388 S. 8. (3 Rthl. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 51.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. September 1799.

PHILOSOPHIE.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Lange: *Grundriss der Vernunftreligion, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen, und sowohl mit literarischen als erläuternden Anmerkungen begleitet*, von *Johann Ernst Parow*, der Weltweisheit Doctor und der philosoph. Facultät zu Greifswalde Adjunct. Erste Lieferung. 1799. XXXII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., dass er bemüht gewesen, ein solches Handbuch zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über Vernunftreligion zu entwerfen, wonach der Zuhörer mit den neuern in dieser Wissenschaft vorgegangenen Veränderungen bekannt gemacht werden könne. Er verwahrt sich mit dieser Bemerkung gegen den Vorwurf, dass er die Auseinandersetzung unserer Pflichten als göttlicher Gebote nicht zum Hauptgegenstande seiner Schrift gemacht habe, welchen Begriff viele Philosophen mit dem Worte: Vernunftreligion, zu verbinden pflegen. Die Kritik hat kein Urtheil über den Zweck selbst einer Abhandlung. Wenn aber der Vf. sich auf die Darstellung der Veränderungen, welche die Vernunftreligion erlitten hat, aus dem Grunde einschränkt, weil die Grundsätze der theoretischen und praktischen Philosophie bis jetzt noch nicht sicher gestellt seyn, und daher auch jene Beschreibung der Vernunftreligion noch nicht zweifelsfrey sey; so würde wohl die Erinnerung gültig seyn, dass doch ein fester Begriff dieses Gegenstandes einer jeden Bearbeitung desselben unterliegen müsse. An eine empirische Anschauung können wir doch unsern Begriff hier nicht halten. Wenn nun doch von Vernunftreligion geredet werden soll, wo ist denn die Stelle, die unserm Begriff unterliegt?

Die Einleitung erklärt den Begriff: Religion, in der subjectiven und in objectiver Bedeutung, auf folgende Weise: „Unter Religion in der subjectiven Bedeutung verstehen wir eine aus dem Glauben an eine überirrdische moralische Weltregierung entspringende Stimmung des Gemüths, welche sich in Urtheilen, Entschlüssen und Handlungen äussert; — unter Religion aber in der objectiven Bedeutung, den Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche mit dem Glauben an eine überirrdische-moralische Weltregierung als Bedingungen und Folgen in nothwendiger Verbindung stehen." Wir finden diese Erklärungen gerade an dieser Stelle unpassend, weil jede Einleitung zu einer Abhandlung bestimmt ist, den Leser vorzubereiten, die Begriffe aber von einer überirrdischen Weltregierung, (als einem ausserhalb den Bedingungen unsers Erkenntnissvermögens liegenden Gegenstande,) des Glaubens an dieselbe, und des Zusammenhanges dieses Glaubens mit wirklichen Erkenntnissen und mit dem Begehrungsvermögen gar viel Erörterung bedürfen. Nach der Definition der Religion in objectiver Bedeutung giebt der Vf. die Vorstellung eines Systems der Religionslehre, welches er der Abhandlung selbst zum Grunde legt. „Nach dieser Erklärung sagt er, muss die Religionslehre in zwey Haupttheile zerfallen. Die *reine* Religionslehre handelt von den Bedingungen, unter denen eine moralische Weltregierung möglich ist, und begreift unter sich die Lehre von Gott und dessen Verhältniss zur Welt; 2) die Lehre von der moralischen Freyheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen, und 3) die Lehre von der ewigen Fortdauer unsers Geistes. Die *angewandte* Religionslehre entwickelt dagegen den Einfluss jener Ueberzeugungen auf das Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, d. i. sie besteht aus einer Theorie der Offenbarung, einem Versuch einer Theodicee und einer Kritik der theologischen Moral." Wir gestehen, dass wir den Eintheilungsgrund zu dieser Zerfällung nicht auffinden können. Es ist auch nicht wohl zu sehen, wie hier von den Begriffen: rein und angewandt, in der sonst gewöhnlichen Bedeutung Gebrauch gemacht worden, oder auch Gebrauch gemacht werden könne. Der Vf. will nicht, dass man die Religion als Erkenntniss des Wesens und Willens Gottes erkläre, weil, sagt er, Erkenntniss mehr von solchen Gegenständen gelte, die wir aus der Erfahrung kennen lernen. Weil in dem Begriff von Gott von allen Bedingungen der Erkenntniss abgesehen wird; so ist dieser Begriff zur Erkenntniss nicht aufgelegt. Es mag von Erfahrungen oder von Erkenntnissen *a priori* die Rede seyn; so ist der Erkenntnissact (die urtheilende Handlung) überall derselbe, und von den Bedingungen eben desselben wird in diesem Begriff gerade abgesehen. Wir wollen aus der Abhandlung selbst so viel anführen, als der Leser nöthig erachten wird, um sich von dem, was Hr. P. geleistet hat, einigen Begriff machen zu können.

Das erste Hauptstück handelt von den Bedingungen, unter denen eine übersinnliche moralische Weltregierung möglich ist. Wer die moralische Weltregierung für ein reelles Object seines Bewusstseyns erkennt, sagt der Vf., muss von eben derselben glauben, dass sie 1) unabhängig von seinen Gedan-

Digitized by Google

ken existire, und 2) auch in einer aufserhalb der Denkkraft wirklich vorhandenen Ursache gegründet sey." Hiernach theilt der Vf. dieses erste Hauptstück seiner Abhandlung in eine rationale Theologie und theologische Cosmologie ein. Die letzte zerfällt wieder in die Eleutheriologie oder Lehre von der moralischen Freyheit der Menschen, und in die Athanatologie oder Unsterblichkeitslehre.

Die rationale Theologie (definirt der Vf.), ist die Lehre von Gott und dessen Verhältnifs zur Welt, aus Grundsätzen, die aus der moralischen Natur des Menschen hervorgehen. Den ersten Theil derselben nennt er die Ontotheologie, und giebt ihr das Geschäft, den richtigen Begriff von Gott festzustellen, das Daseyn Gottes, so weit es möglich ist, zu erweisen, und die wesentlichen oder metaphysischen Eigenschaften der Gottheit zu bestimmen. Der richtige Begriff von Gott ist der von einer Ursache der moralischen und der Sinnenwelt. Dieser Begriff ist das Urbild, an welches alle abgeleiteten Vorstellungen von Gott geprüft werden müssen. Eine Anmerkung fügt noch das Merkmal hinzu, dafs Gott die Ursache der übersinnlichen und als solche die Ursache der Sinnenwelt ist. Fragt man den Vf. nach der Quelle dieses Begriffs von Gott; so wird er die moralische Weltordnung als diese Quelle angeben. Das Daseyn aber der moralischen Weltordnung ist, seiner Meynung nach, keinem Zweifel ausgesetzt, weil der Glaube an dieselbe unmittelbar mit dem Entschlufs nach sittlicher Vollkommenheit zu streben, in unserm Bewufstseyn hervorgeht. Diese moralische Weltordnung selbst besteht in dem Gelingen der tugendhaften Bestrebungen, welches der Vf. so wie andere Philosophen als die Harmonie zwischen Glückseligkeit mit der Würdigkeit glücklich zu seyn, vorstellt. Wenn er nun diese Glückseligkeit selbst in nichts anderm als in der Zufriedenheit eines guten Gewissens bestehen läfst, so sieht Rec. nicht, wie der Vf. von einem *Glauben* an eine moralische Weltordnung reden kann. Denn diese sittliche Zufriedenheit ist ein Datum und der Tugendhafte ist im Besitz derselben. Wie nun gar *diese* moralische Welteinrichtung (ein untauglicher Ausdruck für das was er bezeichnen soll) als Begebenheit auf eine Ursache, und zwar auf eine übersinnliche Ursache bezogen werden müsse, ist uns zu begreifen nicht wohl möglich. Wir geben dem Vf. zu beherzigen, ob es dem Zweck seiner Abhandlung nicht entsprechender gewesen wäre, wenn er von einer hinlänglichen Erörterung des Pflichtbegriffs ausgegangen wäre, welche Nöthigung des Willens durch die Vorstellung eines Gesetzes doch nur in sofern statt findet, als der andere sich demselben Gesetz unterwirft, wovon er will, dafs man gegen ihn handele. Die Gültigkeit dieses Begriffs giebt jedermann Kraft seiner moralischen Natur zu, und gesteht damit, dafs diese sittliche Nothigung selbst Grade habe. Wenn nun auch in irgend einem Fall dieser Grad sehr klein ist, wenn z. B. ich mich im Verhältnifs zu einem Menschen denke, der in aller Hinsicht gegen andere nicht nach solchen Gesetzen handelt, nach welchen er will, dafs gegen ihn gehandelt werde; so wird doch noch einige sittliche Nöthigung, nämlich diese, ihm noch immerfort an den Tag zu legen, dafs ich bereit bin, eine moralische Ordnung mit ihm einzugehen, (die Pflicht der Grofsmuth) statt finden, welche sich auf den Begriff von ihm als einen Wesen von moralischer Anlage, stützt. Rec. sieht nicht ein, wie es zugehe, dafs die neuern Philosophen *diesen* Begriff von moralischer Weltordnung, der demnach in der Anfinnung an andere Menschen, dafs sie Kraft ihrer Anlage für Moralität allgemeingültigen Gesetzen sich unterwerfen werden, wenn der tugendhaft gesinnte diese Bereitwilligkeit ihnen immerfort äufsert, enthalten ist, umgehen, welcher Begriff sich doch der Reflexion eines jeden leicht anbietet, sich auch mit Leichtigkeit an die symbolische Vorstellung von einer die Welt regierenden Intelligenz anschliefst, und dafs sie lieber in Dunkelheiten sich zu verlieren belieben. Hr. P. beweist nun die Existenz eines Weltschöpfers auf folgende Weise: es ist eine moralische Weltordnung da; es mufs eine Ursache derselben geben. Der Physicotheolog hat über Hn. P. den Vortheil, dafs er von dem sehr verständlichen Begriff einer überall verbreiteten Naturzweckmäfsigkeit ausgeht, dagegen der Vf. eine moralische Weltordnung zum Grunde legt, um darauf den Satz der Causalität anzuwenden, bey welchem Worte (moralische Weltordnung) der Leser im Fortgange (wie es uns dünkt) gar nichts denken kann, im Anfange des Buchs aber den Begriff von Harmonie zwischen Tugend und moralischer Selbstzufriedenheit ihm untergelegt findet, worauf den Satz der Causalität anzuwenden, und auf einen Weltschöpfer zu schliefsen, schwerlich für thunlich geachtet werden kann. Es folgt nun eine Beurtheilung der gewöhnlichen Beweise für das Daseyn Gottes, und eine Vorstellung der Eigenschaften Gottes, die der Vf. metaphysische nennt, und die er nach Kant's Categorien classificirt hat. Endlich wird von dem Verhältnifs Gottes zur Welt, von Gott dem Weltschöpfer, Erhalter und Regierer, welche Materien der Vf. unter dem Titel: rationale Kosmotheologie zusammenfafst, gehandelt, deren Behandlungsart zu beurtheilen wir uns enthalten müssen.

Die theologische Kosmologie ist dem Vf. die Lehre von den Eigenschaften der zur Sinnenwelt gehörigen, und von Gott abhängigen moralischen Wesen. Er handelt unter diesem Titel zuerst von der moralischen Freyheit. Das gesetzgebende Vermögen des Menschen (das Bewufstseyn der Nöthigung des Willens durch die Vorstellung solcher Gesetze, von denen er will, dafs nach denselben gegen ihn gehandelt werde) Kraft dessen der Mensch sich nur in sofern moralisch-verbunden denken kann, sofern er sich als selbst gesetzgebend denkt, die Freyheit des Menschen zu nennen ist ganz wohl erlaubt. Dieser Begriff von Freyheit ist ein *gegebener* Begriff, und bezeichnet nichts mehr als das moralische Bewufstseyn des Menschen. Denselben aber dem, von einer schlechthin ersten Ursache seiner Handlungen, unterzuschieben, wel-

Digitized by Google

welches der Vf. zu thun scheint, das kann nicht erlaubt seyn. Was diesen letzten Begriff betrifft, so ist der Mensch, sofern er sich selbst als Gegenstand der Erfahrung ansieht, durch ihn nicht zu denken, indem auch die moralische Gesinnung des Menschen unter dem Begriff von Begebenheit steht, und Ursachen in der vorhergegangenen Zeit voraussetzt. In wiefern der Vf. auch in seiner Unsterblichkeitslehre eine ähnliche Verwechselung zweyer sehr verschiedener Begriffe (des Begriffs von Menschen als Erfahrungsgegenstande mit dem Begriff von ihm, sofern er sich nicht gegeben ist) getroffen hat, wollen wir seinem eigenen Nachdenken anheim stellen. Das zweyte Hauptstück dieser Vernunftreligion, welches die angewandte Religionslehre enthalten soll, verspricht der Vf. in kurzen nachfolgen zu lassen. Indem wir mit Aufrichtigkeit einige Erinnerungen über diese Schrift gemacht haben; so erfüllen wir auch eben so willig die Pflicht, die Spuren von Scharfsinn und eigenen Forschungsgeist, der andern nichts nachspricht, das er nicht selbst erblickt, auch von Darstellungsgabe, die den Vf. des Vertrauens junger Studirenden werth machen muss, öffentlich zu loben; sie aber hervorzuheben, kann der enge Raum dieser Rec. uns nicht verstatten.

Leipzig, in d. von Kleefeldschen Buchh.: D. *Johann Gottfried Sammet's*, ehemaligen Privatlehrers auf der Universität zu Leipzig, *Vorlesungen über das gesammte Naturrecht nach dem Gundlingischen Lehrbuch*, herausgegeben und mit kurzen biographischen Nachrichten begleitet von *Friedrich Gottlob Born*. 1799. 612 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

So wenig wir auch die Gelehrsamkeit und die sonstigen Verdienste des sel. *Sammet* verkennen; so waren uns doch diese Vorlesungen, welche als erweiternder und zum Theil auch berichtigender Commentar über das Gundling'sche Lehrbuch zu betrachten sind, eine etwas sonderbare und eben nicht angenehme Erscheinung. Es lasst sich zwar leicht verzeihen, wenn dem Freunde auch das Unbedeutende von einem Freunde wichtig ist; aber ein gleiches Interesse nun auch dem grossen Publicum zuzumuthen, scheint uns eine nicht wohl verzeihliche Anmassung zu seyn. Wenn auch das Naturrecht noch keineswegs vollendet ist (so sehr auch einige Neuere auf das Wort grosssprecherischer Führer diese Behauptung übertreiben) und besonders in der consequenten Anwendung der aufgefundenen Principien jedem denkenden Kopf noch gar vieles zu thun übrig bleibt; so hat es doch seit dem Entstehen der kritischen Philosophie zu der Vollendung sehr grosse Schritte vorwärts gethan. Wir stehen jetzt wenigstens fest auf dem Boden des äussern Rechts; die Grenzlinien des Gebiets, auf welchem das Gebäude errichtet werden soll, sind scharf und bestimmt gezogen: und wie viel ist hiemit nicht schon gewonnen, wenn wir auch weiter nichts, als dieses gewonnen hätten. Ein *Gundling'sches* Lehrbuch des Naturrechts kann daher wohl schwerlich jetzt ein anderes, als ein blofs historisches Interesse haben. *Gundling* hat zwar unstreitig nicht unbedeutende Verdienste um die philosophische Rechtslehre: er unterschied die Zwangspflichten von den Gewissenspflichten, und schränkte nur auf jene das Naturrecht ein. Aber diese Idee ist bey ihm nur ein fruchtbarer Keim, der sich erst in unserm Jahrzehend vollkommen entwickelt hat. — Das unangenehmste bey diesen Vorlesungen ist, dass sie nirgends eine Spur der neuen Fortschritte der Philosophie zeigen, und in jeder Rücksicht die Zeichen ihres Alters an sich tragen. In einer weitschweifigen, schwerfälligen, mit lateinischen Phrasen durch und durch verwebten Sprache, und übrigens ganz in der Form der weiland sogenannten *Discurse* geschrieben, erinnern uns diese Vorlesungen in jeder Zeile, dass sie um ein halbes Jahrhundert zu spät gekommen sind. Eine einzige Stelle wird unser Urtheil sowohl über den Inhalt, als über die Form bestätigen. S. 36. „Ich kann den Menschen in einem dreyfachen Stande betrachten. Nämlich 1) wenn er allein ist. Was hat er da für ein Mittel, dass er sich nicht schade, sondern *perfectissime felix* werde? Hier heisst es: *conserva pacem internam, ne turbes conservationem tui ipsius in praudem gloriae Dei.* Und dieses ist die Ethik, deren *principium proximum*, d. i. eigentlich so heisst: *fac ut sis felix quoad tranquillitatem internam. Ratio: ne turbes felicitatem tuam internam, id est, animi.* 2) Wenn er mit seinen Mitbürgern in *civitate Dei* sich befindet? Welches ist da das Mittel? *Noli turbare pacem externam, ne turbes conservationem tui ipsius, in praudem gloriae Dei.* Dieses heisst das Naturrecht, dessen *principium proximum* also so lautet: *fac ut sis felix quoad felicitatem externam. Ratio: ne turbes conservationem tuam externam, propter volitionem Dei.* 3) Wenn er mit einem andern in einen solchen Stand kömmt, in welchem er den Mangel, worin er jenen findet, abhelfen kann. Welches ist hier das Mittel? *Amor mutuus.* Und dieses macht die Politik aus, deren *principium proximum* heisst: *promove vitae commoditates aliorum, vel tranquillitatem sive humanitatem. Ratio: ne turbes tranquillitatem tuam externam et internam, et quidem propter volitionem Dei et propriam commoditatem externam.*“

In der Vorrede giebt der Vf. eine kurze Lebensbeschreibung des Vfs., in welcher *S.* eben nicht als ein Schooskind des Glücks erscheint. Er war a. 1719 zu Leipzig geboren. In seinem siebenzehnten Jahr wurde er zu Eisleben mit Gewalt zum Soldatendienst genommen. Seine lange Figur gefiel dem wachthabenden Officier, der ihn, unter dem Vorwand, dass er keinen Pass habe, auf die Wache bringen liess, wo man alle Soldatenberedsamkeit aufbot, um ihn zum Dienst zu bewegen. *S.* weigerte sich standhaft, bis man ihm endlich durch heftigen Durst seine Einwilligung abnöthigte. Nach zweyjährigem Dienst wurde er wieder frey, und setzte zu Leipzig seine Studien fort, wo er endlich die akademische Laufbahn betrat.

betrat. Seine Vorliebe für das akademiſche Leben, und der Beyfall, den er als Lehrer erhielt, beſtimmte ihn, verſchiedene anſehnliche Stellen auszuſchlagen. Aber das Glück kam ihm auf ſeinem Wege nicht entgegen. Seine freymüthige Heftigkeit erregte ihm viele Feinde, und er ſtarb zu Leipzig 1796 als Privatdocent.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Henrici Julii Billerbeck*, Hildeſienſis, Seminarii Regii Philologici ſodalis, *Hiſtoriae Urbis Agrique Gottingenſis Breviarium.* Commentatio in certamine literario civium Academiae Georgiae Auguſtae die IV. Junii MDCCXCVI praemio a rege M. Britanniae Aug. conſtituto ab ampl. Philoſophorum ordine ornata. 92 S. 4. (8 gr.)

2) Ebend.: *Geſchichte der Stadt Göttingen und ihres Gebiets*, von *Julius Billerbeck*, Candidaten der Philologie und Theologie. 1797. 376 S. 8. (20 gr.)

Die zweyte Schrift iſt eine deutſche Umarbeitung und Erweiterung der erſten lateiniſchen, wodurch die Arbeit an Vollſtändigkeit und Zweckmäſsigkeit ſehr gewonnen hat. Es war ein ſehr glücklicher Gedanke der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen, die Geſchichte ihrer Stadt zum Gegenſtand einer ihrer jährlichen Preisaufgaben zu machen. Der Vf. hat zwar in der Hauptſache blofs aus der geſchmackloſen, aber wegen ihrer archivaliſchen Nachrichten wichtigen, *Zeitgeſchichte* der Stadt Göttingen ſchöpfen können; denn das gewiſs ſehr intereſſante Stadtarchiv iſt dem hiſtoriſchen Forſcher bisher noch immer geſperrt geblieben. Inzwiſchen hat er das Material, das ihm zu Gebote ſtand, mit Geſchmack bearbeitet, und dadurch den Beweis eines wirklichen hiſtoriſchen Talents gegeben; die Geſichtspuncte, die er in der Vorrede bezeichnet, ſind ſehr richtig, und ſein Ausdruck iſt nicht ohne Kraft und Würde. Es gehört alſo nur ein fortgeſetztes Studium der hiſtoriſchen Muſter und Hülfswiſſenſchaften, und eine glückliche Lage zum Gebrauch der Quellen dazu, um den Vf. zu gröſsern Unternehmungen in der Geſchichte in Stand zu ſetzen. Im Anfang erzählt er wohl ein wenig zu viel von der *Herzogengeſchichte*, und wir glauben, um den Leſer zu orientiren, hatte im Eingang Lage und Umfang des damaligen Sachſens, die Gauverfaſſung, ohne welche das Verhältniſs einer *Villa* wie Göttingen war, undeutlich wird, geſchildert, und die damalige Cultur bezeichnet werden ſollen. Von der ſtädtſchen Autonomie (S. 133.) hatte der Vf. nicht die richtige Vorſtellung, wenn er glaubt, dafs ſich die Fürſten etwas vergaben. Die Stadt erhielt hier nichts, als was die allgemeine Regel war, ſich nur von ſeines Gleichen richten zu laſſen. Nicht aus Unbeſonnenheit hoben die Fürſten ihre Städte empor, ſondern weil ſie ohne ſie dem Adel das Gleichgewicht nicht mehr halten konnten. Die Pfalz *Gronde*, wo ſich die ſächſiſchen Kaiſer öfters aufhielten, iſt höchſt wahrſcheinlich das *Gronde* an der Weſer, nicht aber die in der Nähe bey Göttingen gelegene Burg, die überhaupt nur im Volksausdruck *Gronde*, in den Urkunden aber durchaus *Grona* heifst. Das angebliche Turnier im Jahr 1119 bezweifeln wir ebenfalls ſehr. Dafs man urſprünglich die Kleider von *Leinewand* getragen, und unter Weber eigentlich *Leineweber* zu verſtehen, bis endlich der Luxus die Wollenarbeiten aufgebracht, verhält ſich gerade umgekehrt. Linnen war lange Zeit die gröſste Seltenheit, und der gemeine Mann trug allgemein nur wollene Hemden (ſ. *Mohſen's* Geſchichte der Arzneywiſſenſchaft). Das Münzverhältniſs S. 125. hätte wohl etwas ausführlicher entwickelt werden dürfen. Dafs der Götziſche, nachher Druchſebiſche Hof der ehemalige *Bairaus*, nachherige *Pleſſenhof* geweſen, beruht zwar auf Angabe der göttingiſchen Zeitgeſchichte, iſt aber falſch. Den wahren urſprünglichen Pleſſenhof erhielt nach Abgang des Pleſſiſchen Stamms die Familie von Hardenberg und iſt dies der jetzt noch exiſtirende *Hardenberger Hof*. 60000 Rthlr. (S. 236.) iſt ohne Zweifel ein Druckfehler, ſtatt 6000. Die göttingiſche Gegend als *reizend* zu ſchildern, iſt ein ſehr ſchweres Unternehmen. Das könnte man am Ende den göttingiſchen Poeten erlauben. Aber die Hiſtoriker müſſen blofs die Wahrheit ſagen. Der Vf. beſchlieſst ſeine Geſchichte mit dem Zeitpunct der errichteten Univerſität. Der vierte Zeitraum von 1648 bis 1737 iſt aber überhaupt zu kurz abgefertigt. Jedoch liegt auch hier der Grund blofs in dermaligem Mangel der Quellen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Madrid: Informe a la real Junta de commercio minar y moneda sobre el nuevo palo de tinte Llamado Paraguatan*, par D. *Domingo Garcia Fernandez*. 1797. 1 Bog. 4. — Dieſes Holz von einem noch unbekannten Baume aus Guayana verdient alle Aufmerkſamkeit. Die rothe Farbe, welche es dem Waſſer mittheilt, widerſteht der Seife und den Säuren beſſer als die Farbe von Braſilien- und Campecheholz. Der Vf. gehört unter die wenigen Spanier, welche gründliche chemiſche Kenntniſſe beſitzen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. September 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Rötzel: *Denkmale der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre aus allen Jahrhunderten, gewählt und überſetzt von Michael Denis.* Erſten Bandes erſte Abtheilung enthält erſtes, zweytes, und drittes Jahrh. 1795. 179 S. Zweyte Abth. viertes, fünftes, ſechſtes Jahrh. 255 S. Zweyten Bandes erſte Abtheil. — ſiebentes, achtes, neuntes Jahrh. 178 S. zweyte Abth. zehntes, elftes, zwölftes Jahrh. 163 S. Dritten Bandes erſte Abth. dreyzehntes, vierzehntes, funfzehntes Jahrh. 1796. 208 S. zweyte Abth. ſechzehntes, ſiebzehntes, achzehntes Jahrh. 185 S. Vorr. XI. gr. 8. (4 Rthlr.)

Dieſes Werk macht nicht weniger in dem Schriftſtellerleben des berühmten *Denis*, als in der katholiſchen Kirche Epoche. Denis, ſeither als Dichter, geſchmackvoller Ueberſetzer und Literator bekannt, tritt nun auch als theologiſcher Schriftſteller auf. „Ich habe mein ganzes Leben wiſſenſchaftlichen Arbeiten gewidmet, ſagt er (Vorr. VIII.) aber zu beklagen wäre ich, wenn ich am Ende meiner Tage fände, daſs ich die wichtigſte der Wiſſenſchaften, die Wiſſenſchaft des Heils (Luc. I, 77.) vernachläſſiget hätte.“ Er fing darum an, zu ſeiner eigenen Erbauung kürzere Stücke eines Glaubens- und Sittenlehrers aus allen chriſtlichen Jahrhunderten in's Deutſche zu überſetzen, und glaubte auch, jenen Leſern ſeiner Kirche, welche dieſe Schriften zu verſtehen keine Geſchicklichkeit, oder doch ſie zu leſen keine Gelegenheit oder Zeit hätten, ein Geſchenk damit machen zu müſſen, um ſie durch ihre eigene Einſicht zu überzeugen, daſs die chriſtliche Kirche von ihrer urſprünglichen Reinigkeit gar nicht abgewichen, und, was auch gewiſſe Leute dagegen ſagen mögen, in Abſicht auf Dogmatik und Moral, ſogar in der Art ſich darüber auszudrücken, unverändert, und alſo von der Höllenpforte unüberwältigt geblieben ſey. Aus jedem Jahrhunderte, ſogar dem unſerigen, liefert er daher ein kürzeres Buch irgend eines Kirchenvaters oder katholiſchen Schriftſtellers, das ihm für Dogmatik oder Moral intereſſant zu ſeyn ſcheint, in's Deutſche überſetzt, und verbindet jedesmal ihrer ſechs zu einem Bande. Jedem Schriftſteller geht eine kleine biographiſche und bibliographiſche Nachricht vorher.

Obgleich *John Bull* überall ſich gleich, uns gar keine Hoffnung zu ſeiner völligen Emancipation giebt; ſo dürfen wir uns doch des Verſuches freuen, den nichtgelehrten Theil des katholiſchen Publicums liberaler zu behandeln, als es zeither der Fall war. Wenn man ihn von Canifius oder, genauer geſagt, von Irenäus und Tertullian herab, auf etliche alles entſcheiden ſollende Merkmale ſeiner Kirche — auf Einheit und Alterthum der Kirchenlehre hinwieſs; ſo fühlt nun doch *D.* das Bedürfniſs, dieſe Uebereinſtimmung und ſtete Fortdauer der Lehre, die man ſonſt nur *per petitionem principii* vorausſetzte und zu glauben gebot, erſt zu erweiſen, und deſshalb dem katholiſchen Volke die Urkunden des chriſtlichen Alterthums ſo in die Hände zu geben, wie der proteſtantiſche Gelehrte ſeinem Volke die Bibel. Um aber dieſen Zweck nicht zu verfehlen, hätte *D.* was er ſchon im Titel verſprach, halten, nämlich *ungezweifeltwahre* Denkmale geben, ſie *zweckmäſsig* wählen, *richtig* überſetzen, noch mehr aber ſich aller Anmerkungen, welche den Leſer zu falſchen Schlüſſen leiten könnten, enthalten müſſen. Die ſogenannten Briefe Ignazens, auch die kürzern, unter welchen *D.* den an die Epheſer aushob, hätte er nicht als unbezweifeltwahre Denkmale angeben ſollen. Die Kritiker ſind hierüber nicht einig, und was den Inhalt betrifft, ſo dürften die ſteten Predigten vom Gehorſam gegen die Biſchofe und der bange Eifer für hierarchiſche Gröſse, welche dem zum Tode gehenden Ignaz auf Mund und Seele gelegt werden, den Verdacht erregen, dieſe Briefe möchten den Biſchöfen des vierten und fünften Jahrhunderts im Orient das geweſen ſeyn, was ſpäter im Occident den römiſchen Biſchöfen die Iſidoriſchen Decretalen waren. Gegen die Auswahl der Stücke läſst ſich manches erinnern. Ueberhaupt liegt der Fehler des Plans darin, daſs *D.* aus jedem Jahrhunderte nur eine Schrift liefert. Um die Uebereinſtimmung der Dogmatik der jetzigen katholiſchen Kirche und des früheſten Zeitraums zu erweiſen, bedarf man nur der erſten Kirchenſchriftſteller; von denen alſo *D.* ſo viele hätte geben ſollen, daſs ein vernünftiger Lay ſich den Lehrtypus der erſten Kirche hätte abziehen können. Die Anwendung auf den Katechismus würde ſich von ſelbſt machen. Auch wenn er die Stetigkeit der Tradition alle Jahrhunderte hindurch zeigen wollte, hätte er, ſtatt der vielen ſpätern Schriftſteller, deren einer von dieſem und ein anderer von jenem Dogma redet, ohne ſich die Hand zu bieten, vor allem die urſprüngliche Lehrform in mehrern gut gewählten Stücken ganz darſtellen ſollen, um ſeine Leſer aus ſpätern in Hinſicht auf die erſteren ausgeſuchten Fragmenten, falls Bücher ihm zu weitläuftig ſchienen, urtheilen zu laſſen, daſs die Ueberlieferung des Mittelalters

Digitized by Google

der des erſten ſo gleich war, als die jetzige der des Mittelalters. Nun reichen aber Juſtins Apologie und Cyprian von Gebete gar nicht hin, ſich in der frühern Dogmatik orientiren zu können. Aus eben dieſem Zwangsgeſetze, das ſich *D.* auflegte, aus jedem Jahrhunderte eine kleinere Schrift zu überſetzen, und dann aus zu weniger Rückſicht auf den innern Gehalt der Schriften ſelbſt rührte es noch weiter her, daſs man oft verſucht wird, andere Schriften an den Platz der überſetzten zu wünſchen. Wozu das langweilige Buſsgebet Iſidors im ſiebenten Jahrhunderte? Tertullian *de poenitentia* wäre weit beſſer geweſen. Cyprians Briefe in guter Auswahl hätten für die Dogmengeſchichte jener Zeit weit mehr geleiſtet als deſſen Schrift vom Gebete. Wenn aber *D.* ein kürzeres Werkchen vom Gebete aus dem dritten Jahrhunderte durchaus wollte, warum wählte er ſich nicht Origenes Werkchen deſſelben Inhalts? Die neuere Dogmatik dürfte freylich übel dabey gefahren ſeyn. Eben ſo hätte Rec. des Origenes περὶ ἀρχῶν, ſo weit ſich die Aechtheit des Textes herſtellen läſst, oder doch aus deſſen Büchern wider Celſus etliche erleſene Stücke Auguſtins ziemlich weitläuftigem Enchiridion vorgezogen. Allerdings iſt Origenes unter den Kirchenvätern der katholiſchen Kirche nicht ganz zünftig, aber ſeine Schriften ſind darum nicht weniger Denkmale für das dritte Jahrhundert, als die Schriften Alcuins, die *D.* für das neunte gebraucht. Und vollends Bloſius, der Benedictiner Abt, den er für das ſechzehnte, und Nieremberger, den er für das ſiebzehnte Jahrhundert aufführt! Warum nicht für das ſechzehnte Erasmus, und für das ſiebzehnte Boſſuet? Doch wohl nicht aus einem geheimen Grunde, der ihn für das zwölfte Bernards Buch von der Liebe Gottes der Ueberſetzung würdiger finden lieſs, als deſſen Buch *de Conſideratione ad Eugenium III.*? Wenn man nicht eines und das andere auf Rechnung der Unkunde ſetzen will; ſo iſt die Wahl mit dem Auge des Katholiken oder gar des Jeſuiten gemacht. Wäre es nur die Ueberſetzung nicht auch! Im Briefe Ignazens überſetzt er πρεσβυτερίῳ zweymal *der Prieſterſchaft*, als wenn das nun ſo geradehin eins wäre. Nun hält er aber auch noch in den kurzen Einleitungen zu jedem Schriftſteller dem gutmüthigen Leſer ein orthodoxes Glas vor das Auge. Wenn z. B. Cyprian die Worte: Unſer täglich Brod gieb uns heute — zum Theil vom Abendmahle erklärt, und Chriſtum das Brod derer nennt, die ſeinen Leib berühren, ſo iſt *D.* uneingedenk deſſen, was ſchon Tertullian geſagt hatte: *Hoc eſt corpus meum, id eſt, figura corporis mei*, bey dem allegoriſirenden Cyprian gleich mit dem Schluſſe fertig, derſelbe lehre hier die Gegenwart Chriſti im Sacrament. Auch greift er dem moraliſchen Urtheile ſeiner Leſer vor. Des Fulgentius Biſchofs zu Ruſpe Lobeserhebungen des ledigen Standes auf Unkoſten der Ehe giebt er ſeinen Beyfall. Das Lob, das er Leo VI Kaiſers zu Conſtantinopel im zehnten Jahrhundert Lobrede auf die Märtyrer ertheilt, — ſie ſey eines jeden Biſchofs *dieſes Jahrhunderts* würdig geweſen, mag man als naiv belächeln, aber miſsbilligen muſs man es, daſs er ſie dieſes Kaiſers nicht unwürdig fand, dem es anſtändiger geweſen wäre, die Heere wider die Saracenen und Bulgaren gut anzuführen, als Homilien ſchreiben und die Soldaten zu Proceſſionen zu gebrauchen; daſs er gar in voller Begeiſterung ausruft — konnte ein Fürſt ſeinen Unterthanen ein weſentlicheres und nützlicheres Geſchenk für die Zukunft machen! Des Johannes von Damasko Buch von den Tugenden und Fehlern preiſst er als ächte und unübertriebene Moral an, und führt zum Beweiſe Nr. II. von den körperlichen Tugenden an, worunter doch Johannes körperverderbende und ſchmutzige Mönchstugenden, z. B. einen ſolchen Abbruch vom Schlafe, daſs man ganze Nächte ſtehend zubringt, Enthaltung vom Bade, Zufriedenheit mit einem Kleide aufnimmt. Bernards myſtiſche Tandeley über Liebe zu Gott nennt er eine treffliche Auseinanderſetzung der Urſachen Gott zu lieben.

So ſehr aber auch *D.* in allen möglichen Puncten bemüht iſt, dem Urtheile ſeiner Leſer zuvorzukommen; ſo dürfte es ihm doch kaum gelungen ſeyn. Der verſtändige Leſer findet dennoch Spuren einer Dogmatik, von welcher die neuere Lügen geſtraft wird. In der Stelle Juſtins I Apol. ὁμολογοῦμεν τῶν τοιούτων νομιζομένων θεῶν ἀθέοι εἶναι, ἀλλ' οὐχὶ τοῦ ἀληθεστάτου — Θεοῦ· ἀλλ' εἶναι τε, καὶ τὸν παρ' αὐτοῦ υἱὸν ἐλθόντα — καὶ τὸν τῶν ἄλλων ἑπομένων καὶ ἐξομοιουμένων ἀγαθῶν ἀγγέλων στρατὸν, πνεῦμά τε τὸ προφητικὸν σεβόμεθα — wird Θεὸς ἀληθέστατος einer Seits den θεοὺς νομιζομένους, anderer Seits dem υἱῷ παρ' αὐτοῦ ἐλθόντι entgegengeſetzt, und müſste durch — *einzig wahrer* oder auch *eigentlicher Gott* verdeutſcht werden, wodurch denn die Gottlichkeit, die den heidniſchen Göttern ſchlechterdings abgeſprochen wird, dem Sohne wenigſtens im eigentlichen Sinne des Worts abgeſprochen würde. Allein *D.* ſucht dies Scandal der Dogmatik durch *unläugbarer Gott*, als wenn der Gegenſatz nur die *falſchen* Götter träfe, zu verwiſchen. Auch iſt er fein genug, Juſtins Gleichſtellung des Sohns mit den Engeln zu umſchleichen, da er das ἑξομοιουμένων in den Satz überträgt — *die nach ihm gebildet ſind*. Da er aber doch nicht umhin konnte τὸν τῶν ἄλλων ἀγαθῶν ἀγγέλων στρατὸν, wodurch der mit den Engeln verglichene Sohn mit denſelben in eine Claſſe fällt, und nur als ihr στρατηγὸς hervorzuſtechen ſcheint, und das πνεῦμα προφητικὸν, das unter den Engeln und zwar zuletzt erſcheint, richtig zu überſetzen 1 B. 1 Abth. S. 32—33. ſo iſt das Aergerniſs der Dogmatik noch immer ſchreyend genug. Was wird der an eigentliche Schöpfung glaubende Orthodoxe ſagen, wenn er von Juſtin hört, Gott habe die Welt aus einem geſtaltloſen Stoff gemacht! Auguſtins Prädeſtinationslehre, die dem orthodoxen und jedem reinmoraliſchen Leſer auffallen muſs, wird ſie denn auch noch in ihrer erſten wilden Geſtalt angenommen? Auch dürfte man das Stück der alten Moral, daſs auch ein rechtmäſsiger Proceſs Sünde ſey, wofür ſich Auguſtin erklärt 1 B. 2 Abth. Nr. XXI. in der neuern Moral

Digitized by Google

ral vergebens suchen. Beynahe möchte man von einem Denis denken, er habe den Weg der Kirchenvater-Uebersetzung gewählt, um dogmatischen Contreband, unter einem heiligen Mandel versteckt, über den Schlagbaum der Censur hinüberzubringen!

Die Uebersetzung selbst liefst sich im Ganzen leicht weg, so sehr man auch hie und da anstöfst. Ohne viel Aufhebens darüber zu machen, dafs Hr. D. λογος (Christus) und παρακλητος, diese Benennung des heiligen Geistes, in *Wort* und *Tröster* übersetzte, mufs doch Rec. bekennen, dafs es ihn befremdete, 1 B. 1 Abth. S. 31. *beide Geschlechte*, 2 Abth. S. 78. *der Glauben* S. 163. *der Willen*, II B. 2 Abth. S. 165. *häftig* für heftig und dergleichen mehr, und dann noch den undeutschen Satz II B. 2 Abth. S. 16. — Christus ward *nach dir* (statt — *wie du sagtest*) o Richter, als Missethäter hingerichtet — zu finden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Grieshammer: *Vorlesungen über den Begriff der Rechtswissenschaft* von D. *Karl Christian Kohlschütter* des sächs. R. öffentl. Lehrer und der Juristenf. aufserordentl. Beys. zu Wittenberg. 1798. 193 S. 8.

Diese Schrift besteht aus drey Vorlesungen, die der Vf. im J. 1797 wirklich gehalten hat, und welche dasjenige ausführen sollen, was er in seiner Propädeutik der positiven Rechtswissenschaft nur in Aphorismen andeuten konnte. Als Vorlesungen hatten sie gewifs ihren Nutzen und auch als Schrift können sie dem angehenden Rechtsgelehrten empfohlen werden. Gleichwohl sind wir nicht ganz, weder in Rücksicht auf die Form, noch in Rücksicht auf den Inhalt dieses Werkchens von dem Vf. befriedigt worden. Für Anfänger ist der Vf., besonders in der ersten Abhandlung, etwas zu trocken, zu abstract und giebt zu viele Begriffe auf einmal, welche entweder, um von seinem Publicum ganz verstanden zu werden, einer ausführlicheren Auseinandersetzung bedurften, oder aber des folgenden unbeschadet ganz hätten weggelassen werden können. Dahin gehört die Bestimmung der Begriffe Sinnlichkeit, Verstand, logische Vernunft, praktische Vernunft und mehrere andere. Der Stil hat hin und wieder zu lange, besonders aber durch grofse Parenthesen entstellte Perioden, die nicht nur ermüden, sondern auch der klaren und deutlichen Einsicht, wenigstens gewifs bey dem mündlichen Vortrage, schaden. Z. B. S. 26. „Durch „diese beiden Kennzeichen der apodiktischen Noth„wendigkeit und der Allgemeingültigkeit für alle „vernünftige Wesen, — von denen jedes schon für „sich allein hinreicht, von welchen oder in den ein„zelnen Fällen ihrer Anwendung bald das eine, bald „hingegen das andere einleuchtender ist, weswegen „sie eben abgesondert betrachtet werden — unter„scheiden sich reine Erkenntnisse von empirischen „auf eine sehr auffallende Art."

In der *ersten* Vorlesung, welche *von der Würde des Menschen* überschrieben ist, wird aus dem vernünftigen Charakter des Menschen und besonders aus seiner *Freyheit* gezeigt, dafs ihm eine *Würde*, ein absoluter Werth zukomme. Darauf geht der Vf. in der *zweyten* Vorlesung zu der Bestimmung des Begriffs *Recht* über, und sucht S. 83. zu zeigen, dafs dieses nichts anders sey, als „*die in einem Gesetze gegründete Anfoderung des Menschen an andere, Achtung für seine Würde durch ihre äufsern Handlungen zu beweisen.*" Diese Definition könnte wohl eine Bestimmung des Rechts auf *äufsere Ehre*, aber auf keinen Fall des Rechts überhaupt seyn. — Die Bestimmung des Unterschieds zwischen *absoluten* und *bedingten* Rechten, S. 88. ist ebenfalls nicht scharf genug. Jenes sollen diejenigen seyn, welche blofs die Würde des Menschen voraussetzen; diese, die aufser der Würde des Menschen, aus der sie herfliefsen, noch etwas anderes von ihr verschiedenes, voraussetzen und daher nur dann statt finden, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind. — Setzen denn nicht alle absolute materiale Rechte einen von der Form derselben verschiedenen, gegebenen Stoff, als Bedingung ihrer Existenz voraus? — Den Beschlufs dieser Vorlesung macht der Begriff der Rechtswissenschaft, die Auseinandersetzung desselben und die Festsetzung des Grundsatzes der Moral und des Naturrechts. Die *Rechtswissenschaft* ist, nach S. 90. „der wissenschaftliche Inbegriff alles dessen, was Men„schen um ihrer Würde willen in Beziehung auf die „äufsern Handlungen anderer Menschen, nach Ge„setzen, welche für diese gelten, fodern dürfen." Zu den Unterscheidungsmerkmalen der Rechtslehre von der Moral rechnet der Vf. auch den, dafs diese nur Pflichten, jene aber blofs Rechte lehre. Dies ist offenbar falsch. Sowohl das Naturrecht, als auch das positive Recht, hat nicht blofs Rechte, sondern auch Pflichten, nämlich *Rechtspflichten*, oder *Verbindlichkeiten* zu seinem Gegenstande. S. 118. behauptet dies selbst der Vf. — Der Grundsatz der *Moral* lautet nach S. 106.: „*Lafs die Behauptung deiner „Würde den höchsten Bestimmungsgrund deiner Hand„lungen seyn.*", der Grundsatz der Rechtslehre aber: „*kein Mensch darf (?) die Würde des andern durch „äufsere Handlungen verletzen.*" — In der *dritten* Vorlesung wird der Unterschied zwischen *positivem* und *natürlichem* Recht festgesetzt. Zuerst giebt der Vf. eine Nominaldefinition und erklärt S. 144. die positiven Rechte für solche, die in bürgerlichen Gesellschaften für die Verhältnisse der Menschen untereinander durch menschliche Willkür bestimmt worden sind. Aber diese Erklärung enthält nicht nur überflüssige Merkmale, sondern ist auch zu enge. Denn können nicht auch positive Rechte aufser dem Staat und ohne Voraussetzung eines Staats gedacht werden? Sind nicht auch Verträge, (als Beyspiel erinnere man sich an die Familienverträge) eine Quelle *positiver* Rechte? Wegen dieser einseitigen Bestimmung mufste natürlich auch die Beantwortung der Frage: wie sind positive Rechte möglich? nicht vollständig

Digitized by Google

und befriedigend beantwortet werden. Der Vf. zeigt nämlich blofs; wie und in wie ferne es der *Staatsgewalt* möglich ſey, durch Willkür Rechte zu beſtimmen? Obgleich auch hier noch manches zu berichtigen oder näher zu beſtimmen ſeyn dürfte.

* * *

Hamburg, b. Wörmers W.: *D. Ch. L. Gerling's* Auszüge aus ſeinen Sonntags-Feſt- und Paſſions-Predigten im Jahr 1798. 21ter Jahrgang. 292 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 84.)

Leipzig, in der Müllerſchen Buchhandlung: *C. E. Schuter's Anleitung zum Rechnen durchgängig verbeſſert und umgearbeitet* von *Ch. F. Rüdiger.* 9te Ausgabe. 1799. 364 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. im Suppl. Band von 1785. Nr. 6.)

Hamburg, b. Harmſen's W.: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Feſttäglichen Evangelia und andere Bibliſche Texte* von *R. Hanſch.* 2ter Jahrgang. 308 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 141.)

Leipzig, in der Müllerſchen Buchhandlung: Des Geh. Raths *Schubart von Kleefeld gutgemeynter Zuruf an alle Bauern, ſo Futtermangel leiden.* Nebſt einer bewährten Anleitung, wie ſie leicht und häufig dazu gelangen, folglich auch wohlhabend werden können. 6te Ausgabe. 1799. 48 S. 8. (2 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 29.)

Zürich, b. Orell, Füſsli u. C.: *Friderike Brun geb. Münter Gedichte*, herausgegeben durch *Fr. Matthiſſon.* Neue vermehrte Auflage. 1798. 150 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 273.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Paris*, b. Pougens: *Eſſai ſur les antiquités du Nord et les anciennes langues ſeptentrionales*, par *Charles Pougens.* 1797. 3 Bogen 8. Rec. weiſs eigentlich nicht recht zu errathen, welcher Zweck durch dieſe Blätter erreicht werden ſoll; ob ſie ein „*livre elementaire*," deſſen Mangel der Vf. (S. 5.) mit Recht beklagt, oder eine Art von *bibliotheque raiſonnée*, oder eine bloſse Ankündigung eines, von ihm (S. 11.) verſprochenen, gröſseren Werkes über die Alterthümer des Nordens und ſeines „*dictionnaire étymologique et raiſonné de la langue françoiſe*," (S. 12. 16. 42.), dem er ein „*vocabulaire polyglotte des idées primitives*" etc. beyfügen will, vorſtellen ſollen. Den erſten beiden Abſichten entſprechen ſie wenigſtens auf keine Weiſe, da ſie in jedem Falle zu unvollſtändig und bey Weitem nicht genugthuend ſind. Dennoch ſcheint es, als wenn Eines von Beiden, vielleicht gar Beides, der Endzweck des Vfs. geweſen ſey: über der Anfangsſeite des Werkchens ſelbſt iſt der Titel folgendermaſsen verändert: *eſſai ſur l'étude des antiquités ſeptentrionales et des anciennes langues du Nord;* und nach einer kurzen Erwähnung der Vortheile, welche das Studium der alten nordiſchen Sprachen gewährt, ſagt er: „*J'inſiſte donc fortement ſur la néceſſité d'etudier „les anciens dialectes du Nord, dans le texte même des ecrivains „ſeptentrionaux dont les ouvrages ſont inconnus à la plupart de „nos ſavans modernes. — J'indignerai ceux, dont la lecture „comparée doit ſervir à venger ce genre d'erudition de l'oubli, dans „lequel on l'avoit laiſſé juſqu'à preſent.*"

Man laſſe inzwiſchen durch die Worte des Titels: *ſur les antiquités du Nord*, ſich nicht täuſchen, um etwa hier mehr zu ſuchen, als bloſse Excerpte über Runenſchrift und die nordiſchen Sprachen. Der Inhalt iſt kurz folgender. Zuerſt (S. 6. f.) von der Ableitung des Worts: Runen, nach Stiernhielm und Worm. Von dem Urſprunge der Runen, nach Erich Schröder, Rudbeck, Verelius, (S. 7. f.) Von der Beſchaffenheit und dem Gebrauche der Runen, (S. 9—11.) äuſserſt unbefriedigend und oberflächlich. Zuletzt folgen Auszüge aus den Werken der berühmteſten Schriftſteller über die Abſtammung, Ausbreitung, Entwicklung, Verwandſchaften, etc. der nordiſchen Sprachen und Völker, etc. aus Hickes, nebſt einer Ueberſetzung der (verdächtigen) Geſchichte Hialmar's, (S. 12—15.) aus Boxhorn, (S. 15—21.) aus Leibnitz, (S. 21—27.) und aus Ihre, (S. 27. bis zu Ende) nach der Vorrede vor des Letzteren *dictionarium ſvio-gothicum.* Rec. findet es höchſt überflüſsig, ſeine Landesleute mit Notizen aus jenen Auszügen hier zu beläſtigen, die denjenigen, welche die, unter uns nicht ſo unbekannten, Werke nicht beſitzen, ſelbige nichts weniger, als entbehrlich, und denen, die ſie ſelbſt beſitzen, keinesweges überflüſsig machen. Eigner Ideen des Vfs. finden wir nur ein Paar hin und wieder zerſtreuet, die obendrein nicht glücklich zu ſeyn ſcheinen. So will er (S. 7.) das Wort: Runen, lieber von dem Skythiſch-Skandinaviſchen: *runna* oder *renna*, laufen, fliehen, (rennen) etc. ableiten: in den meiſten alten Nordiſchen ſowohl, als neueren Sprachen ſey das R in allen Wörtern, die eine Bewegung oder Geſchwindigkeit anzeigen. (?!) S. 45. behauptet er, gegen Ihre, das gothiſche Wort: *mynt*, Bild, Figur, Münze, ſey zuſammengezogen aus dem Worte: *man*, Menſch, und dieſes ſey urſprünglich aus: *mia*, Macht, und *and*, Hauch, Geiſt, Weſen, gebildet. — *Erichſon's bibliotheca Runica*, nebſt der dazu gehörigen Antwort eines Ungenannten, *Wormii monumenta Danica* und *faſti Danici*, *Büttner's* Vergleichungstafeln, *Ihre's* kleinere einzelne Schriften, die Runen auf den Tunderſchen Opferhörnern, den Rhetraiſchen Antiken etc. *Murray's* wichtige Abhandlungen von den Runen, die 1777 bekannt gemachte Preisaufgabe der *Maatſchappy der nederlandſche Letterkunde* zu Leiden über die Abſtammung der Niederdeutſchen Sprache aus dem Möſogothiſchen und Angelſächſiſchen, (iſt ſie beantwortet worden?) u. ſ. w. ſcheinen nebſt Anderm dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Rec. bemerkt nur noch, daſs es S. 11. ſtatt: *I A et F*, heiſsen müſſe: *I A et E*, und daſs nach S. 16. noch einmal die Seitenzahlen 13. bis 16. folgen, nach S. 28. aber die Zahlen von 37. an fortlaufen, alſo das Ganze nicht, wie das letzte Blatt bezeichnet iſt, aus 51, ſondern nur aus 47 Seiten beſteht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 5. September 1799.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Zur Kulturgeschichte der Völker. Historische Untersuchungen von Fr. Majer.* 1ster Band. 1798. 1 Alph. 10 Bog. 2ter Band. 1798. *mit einer Vorrede des Hn. Vicepraf. Herder.* 1 Alph. 3 Bog. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die Absicht dieses Werks ist ausführliche Untersuchungen über einzelne Ereignisse, Einrichtungen und Verfassungen der vergangenen Zeiten zu liefern, die einen so bedeutenden Einfluss auf eine ganze Reihe Begebenheiten gehabt haben, dass der Geschichtsforscher sich nothwendig eine genaue Einsicht davon erwerben muss. Hr. *M.* bringt zu dieser Arbeit den gehörigen Fleiss, und keine geringe Kenntniss. Der Kenner muss im Ganzen damit sehr zufrieden seyn, wenn er auch gleich in einzelnen Behauptungen von der Meynung des Vfs. abweichet. Der Gang der Gedanken ist ordentlich, nur wird hin und wieder inhaltes eingemischet, was nicht zu der eigentlichen Untersuchung gehöret, auch wird der Vf. leicht von seinem Gegenstande begeistert. Seine Schreibart ist rein, natürlich, ächt historisch. Doch wünschten wir, dass er auf den, zu häufigen Gebrauch einiger Lieblings-Wörter achtete. So werden wenige Bogen seyn, auf welchen nicht das Wort *zart* mehrere male vorkommt; einmal fanden wir es dreymal auf weniger als einer Seite. Der 1ste Theil enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Weiber der alten Germanier und die Achtung der Männer gegen dieselben. Der Vf. hat aus Tacitus Germanien und den Sagen alles gesammelt, was das gute Verfahren der alten Deutschen gegen das weibliche Geschlecht darthut. Der Vf. malet das Ganze zu sehr ins Schöne, und nimmt keine Rücksicht darauf, dass der Deutsche doch immer ein rauher Barbar war, der seinem Ungestüme und Jachzorne keine Schranken setzte. Die Hochzeit des jungen nordischen Paars S. 42. ist ein reizendes Schäfermahl, wo alles in Anständigkeit und Sittsamkeit zugeht, ob man gleich „aus vollen Hörnern den beliebten Meth und Bier trinket," welches wohl bey unsern Vorfahren eben so wenig als bey ihren Kindern, immer eine gute Wirkung haben konnte. „Mit der geschlossenen ehelichen Verbindung eröffnete sich für beide Theile eine Reihe der glücklichsten Tage" sagt der Vf. S. 45. und fährt alsdenn fort eine sehr vergnügte Ehe zu beschreiben. So mochte es wohl bey manchen seyn, wie es jetzt noch der Fall ist. Aber auch alsdann, wenn der Mann zu viel Meth und Bier aus den grosen Hörnern trank? Oder wenn er sich selbst, und also vermuthlich vorher seine Frau und Kinder verspielte? Oder wenn er aus einem Zweykampfe verstümmelt zu Hause kam? Man muss den Schatten nicht weglassen, wenn das Gemälde eine getreue Darstellung seyn soll. Der Deutsche ist in vielen Stellen des Vf. das nicht geblieben, was dieser zwar gute, aber doch rohe, Sohn der Natur war. Man lese z. B. S. 85. Der Vf. erinnert sich bey der hohen Idee, welche Deutsche, nach dem, was er hier sagt, von dem Weibe hatten, nicht daran, dass alle unaufgeklärte Nationen, selbst die Morgenländer deren Weiber Sclavinnen waren, Wahrsagerinnen hatten, und dass das Organ, aus welchem der griechische allgemeine National-Gott zu Delphi sprach, ein Weib war. Wie kann er den thörigten, und grausamen Dienst der Herrha S. 86. eine ausgebildete Gottesverehrung nennen, blos weil es die Verehrung einer weiblichen Gottheit war! Witzig genug findet er S. 130. in der Ausschliefsung der Weiber aus Wallhalla gleichfalls einen Bewegungsgrund der Deutschen, sie hier desto mehr zu lieben. Der Gebrauch der alten Sagen, giebt dieser Abhandlung besonders einen grosen Vorzug, vor den Schriften, die schon über das deutsche Weib da sind, die sie aber auch überall hinter sich läfst. Nur sind zuweilen Tacitus Zeiten und die Zeiten der Sagen zu sehr mit einander verwechselt, wenn es auch gleich wahr ist, dass die Sitten der deutschen Nationen sich wenig veränderten, so lange sie mit andern Völkerschaften keinen Umgang hatten. In der Meynung, dass der Deutsche seine Frau nicht gekauft habe, können wir dem Vf. nicht beystimmen, wovon aber der Beweis hier nicht geführt werden kann. 2) Allgemeine Bemerkungen über die, in dem Charakter der Germanier gegründeten Ursachen des Geistes des Ritterwesens, besonders der durch ihn bewirkten Cultur des Umgangs der beiden Geschlechter. Die Abhandlung ist voll feiner und richtiger Bemerkungen. Die Sitten nahmen in dieser Periode mehr Form an, modelten sich nach dem, was der Zeitgeist für conventionell und anständig hielt, und entfernten sich immer mehr von dem wahren Grundcharakter des Menschen, je überlegter, mannichfaltiger und raffinirter die Verhältnisse wurden, in welchen er lebte. 3) Geschichte der Turniere in Deutschland. Es ist hier nur die erste Abtheilung, die Geschichte des Ursprungs und Fortgangs der Turniere bis zu ihrer vollkommnen Ausbildung gegeben. Der Vf. bleibt der gewöhnlichen Meynung, die immer auch die richtigste zu seyn scheint, zugethan, dass nämlich Hein-

Digitized by Google

rich I der Sachse, die deutschen Edelfreyen zuerst zu mehrerer Uebung in Gefechten zu Pferde angeführt, und also, wenn man jede Waffen-Uebung zu Pferde, Turnier nennen will, die Turniere in Deutschland, eingeführt habe, dass aber das eigentliche Turnier nach Form und Regel in Frankreich seinen Ursprung habe. Dasjenige, was von den Turnieren in den Schriftstellern vor dem Vf. befindlich ist, ist hier gut zusammen getragen. Manche einzelne Sätze beweisen aber noch Verwirrung in Begriffen, die freylich in wenigen Büchern, die unsere mittlere Geschichte abhandeln, gehörig aufgeklärt sind. So war zu Heinrichs I Zeiten der Heerbann noch keineswegs aus einander gesprengt, (S. 194.) indem damals die Lehnsherrliche Regierungsform in Deutschland noch wenig Wurzel gefasst hatte. Mehrere Fehler kommen in dem 4ten Abschnitte vor, der S. 217. anfängt. Nicht blos Edelfreye konnten die Ritterwürde erhalten, sondern auch Ministerialen, die Leibeigen (*Servi*) waren und hiessen. Wir verweisen den Vf. statt alles Beweises dieses Satzes, auf: *Scheid von hohen und niedrigen Adel.* Es ist also auch gar keinem Zweifel unterworfen, dass sie zum Turnier gelassen wurden. Die Urkunde, welche der Vf. S. 221. anführt, beweiset dagegen nichts. Denn erstlich mag derjenige, dem zu Gefallen Friedrich II sie ausstellte, aus der allergeringsten Leibeigenschaft und nicht von einem Ministerialen hergestammt seyn, wie es denn bekannt ist, dass die Leibeigenschaft Grade hatte; zweytens schmolzen im 13ten Jahrh. die Lehnsträger und die Ministerialen schon zusammen, und es entstand daraus unser Lehnsadel, da es denn freylich einem Leibeigen gebornen wohl schwer gemacht wurde Ritter zu werden. Es ist irrig, wenn der Vf. glaubt, die eigentliche Bedeutung des Wortes *Miles* sey jemals Edelmann gewesen, ungeachtet es zuweilen uneigentlich und in spätern Zeiten, wohl so vorkommt. Der Edle hiess *nobilis*, und ihm wurde der *villanus*, tiefer der *servus*, und in spätern Zeiten der *civis* entgegen gesetzt. Dem *Miles*, Ritter, hingegen stand der *Armiger*, Knappe, und tiefer der Page und Junge entgegen. Man konnte ein *nobilis*, ja ein *vir illustris* seyn; und doch noch Knappe, oder gar Junge. Die Nobilität hatte mit der Ritterwürde gar nichts zu thun, welches, wie schon gesagt ist, genug daraus erhellet, dass die Dienstmannen oder Ministerialen *Servi* blieben, wenn sie gleich Ritter waren. Diese Untersuchung über die Turniere wird in den folgenden Theilen fortgesetzet werden. Der zweyte Theil handelt von den Sitten der alten Hindus, besonders nach der Anleitung, die das Gedicht *Sakontala* dazu giebt, von welchem auch die Abhandlung den Namen führt. Es sind aber auch andere Schriften, aus denen man Nachrichten von den Sitten dieses alten Stammvolkes schöpfen kann, dabey gebraucht, vornehmlich Menu's Gesetzbuch der Hindus. Der Vf. hat ein raisonnirendes Verzeichniss der mehrsten indischen Originalwerke voraus gesendet, das von mehrern Seiten betrachtet, brauchbar ist. Doch würden wir ihm gerathen haben, die weitläuftige Lobpreisung des Gedichts Sakontala ganz wegzulassen. Den poetischen Werth dieses Gedichts zu entwickeln lag gar nicht in seinem Plane, und wenn Rec. nach seinen Empfindungen urtheilen darf, so erreicht Hr. *M.* seinen Zweck, den Werth des Gedichts anschaulich zu machen, nicht. Uebrigens ist es sehr geschickt, die Sitten der alten Hindu darzustellen. Die Vorrede des Hn. V. P. *Herder* handelt von dem Nutzen einer Cultur-Geschichte, und beklagt die wenige Neigung, die Deutsche für deutsche Geschichte zeigen. „Culturgeschichte der Volker, sagt der würdige Vf., in welchen Traum versetzet uns dieses Wort, oder vielmehr in welche unendliche *Laufbahn*! — — Ueber die gesammte Culturgeschichte der Menschheit haben wir nichts zu verantworten; aber jeder an seiner Stelle! Wohlauf! Lasset uns eilen! *Quantum est quod restat!*"

Unter dem Druckort Londres, (Reutlingen): *Du Gouvernement de la république Romaine. 1796. Tome premier.* LVI. und 228 S. *T. second.* 296 S. *T. troisième.* 368 S. 8. (3 Rthlr.)

Der ungenannte Vf. dieses Werks vermisste in der Literatur seiner Nation ein Buch, in welchem die römische Verfassung und der Plan, nach welchem dieser merkwürdige Staat verwaltet wurde, als ein Ganzes dargestellt wäre. Er suchte diesen Mangel zu ersetzen, indem er die einzelnen Elemente, aus denen die Verfassung zusammengesetzt war, auf einen Punct, ein sie belebendes und vereinigendes Princip zurückführte. *Il en est résulté*, sagt er S. XLIX. *un système d'administration tellement lié que chaque partie de son enchaînement politique concourt à la marche générale. On verra que j'ai restitué au gouvernement Romain le caractère d'unité qui fit sa vigueur, et le lecteur y retrouvera dans chaque détail l'esprit qui anima son ensemble. Ce n'est plus ce colosse informe, que la main des compilateurs a déchiqueté plutôt que disséqué. C'est un corps plein de vie et de mouvement: ce même corps enfin, dont la constitution vigoureuse était si bien connu de l'auteur qui a presenté son tableau immortel de la force et de la grandeur romaine.* Bey der Lectüre dieses Werkes wird man einen Theil dieser Versprechungen allerdings erfüllt finden. Der Inhalt ist derselbe, wie in den gewöhnlichen Sammlungen römischer Alterthümer, in so fern sich dieselben auf politische, kriegerische und religiöse Gegenstände beziehen; aber alle diese Dinge sind nicht, wie bey *Beaufort*, *Sigonius*, *Rosinus* u. a. lediglich als Gegenstände der Gelehrsamkeit behandelt, sondern in ihrem innern Zusammenhange und als einwirkend auf das Vor- oder Rück-Schreiten der römischen Macht und Grösse gezeigt worden. Eigene gelehrte Untersuchungen, neue Aufklärungen über dunkle Puncte der römischen Alterthümer darf man hier also nicht erwarten. Der Vf. benutzte die Forschungen seiner Vorgänger zu eigner Bearbeitung, wobey wir es ihm zwar nicht zum Vergehen machen, gelehrte Discussionen auf die Seite geschoben zu haben, aber wohl,

Digitized by Google

wohl, dafs er oft verächtliche Seitenblicke auf die gelehrten Forscher des Alterthums wirft, ohne deren Vorarbeiten sein Werk nicht vorhanden seyn würde. Wer übrigens mit den Schriften der Engländer und Deutschen über die römische Geschichte im Ganzen und über einzelne Puncte derselben nicht unbekannt ist, wird hier weder viele neue, noch auch sonderlich tiefe Blicke in das Innere des römischen Staates und seiner Verfassung finden, wiewohl man dem Vf. das Verdienst einer ziemlich deutlichen Auseinandersetzung und gesunden Ansicht der Gegenstände nicht absprechen kann. Das Ganze ist in *vier Bücher* getheilt. In dem *ersten* handelt er von dem römischen Staate zu den Zeiten der *Monarchie*, dem Aeufsern der Verfassung und dem Geiste derselben, wobey er zu zeigen sucht, dafs die gemischte Monarchie des Romulus entschieden auf einem aristokratischem Princip beruht, welches sich unter seinen Nachfolgern immer mehr entwickelt, bis der letzte König die Krone unabhängiger zu machen sucht. *Zweytes Buch.* Römische *Republik.* Die Revolution, durch welche das Königreich in eine Republik verwandelt wurde, war nur die Entwickelung der republikanischen Einrichtungen, die man dem Servius Tullius zuschreibt. Der Flor des Staats nahm in den ersten hundert Jahren nach dieser Veränderung ab. Die Regierung wurde tyrannisch, weil an die Stelle der Könige Consuln traten, die ein Ganzes mit dem Adel ausmachten, welcher nun ein entschiedenes Uebergewicht bekam. Ueber die Vertheilung der Gewalten, Senat, verschiedene Arten von Comitien, und ihren Verschiedenheiten ihres Einflusses auf die Verwaltung. Das aristokratische Princip erhielt sein Uebergewicht, bis gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts, wo nach einem langen Kampfe das demokratische Princip die Oberhand behielt. Die verschiedenen öffentlichen Aemter werden durchgegangen und der Umfang ihrer Befugnisse bestimmt. *Drittes Buch.* Ueber das römische Gebiet; Umfang und Bevölkerung desselben; innere Verwaltung, vorzüglich über die militärischen Conscriptionen, deren Vervielfaltigung und Ausdehnung immer ein Gegenstand der Bewunderung seyn müssen. Gelegentlich zeigt der Vf. sehr gut den Unterschied des betriebsamen, unruhigen Lebens der alten Römer mit dem Leben der Einwohner des neuern Europa, denen eine solche Lebensart eine Marter scheinen würde. Von den *Colonien*, den eigentlichem Schutzwehren der römischen Besitzungen, deren Flor einen grofsen Einfluss auf die Hauptstadt hatte. Ueber die *Bundesgenossen*, lateinische, italienische und auswärtige, jede Classe in einem besondern, mehr oder minder, günstigen Verhältnisse gegen Rom. Von den *Provinzen*. Ein Gemälde der schrecklichen Bedrückung, unter welcher die Unterthanen des römischen Reiches seufzten, aus einigen Stellen römischer Schriftsteller zusammengesetzt. Von der Zeit an, wo es römische Provinzen gab, war das Schicksal des römischen Freystaats entschieden; denn es gab kein Mittel einen entschlossenen Statthalter in den Schranken seiner Pflicht zu halten. *Viertes Buch.* Von der Verwaltung. Dieses Buch ist in vier Hauptabschnitte getheilt. Der erste begreift den Theil der Verwaltung, der von religiösen Functionen abhing; der zweyte die Gesetzgebung; die beiden übrigen das Kriegswesen und die Finanzen. Als ein Anhang mufs das angesehen werden, was von S. 390. an (III Th.) über die Wissenschaften und Künste in Rom, und in einem andern Abschnitte, über die Sitten der Römer beygebracht wird. — Der Vortrag des Vfs. ist weder vorzüglich gut, noch ausgezeichnet schlecht; aber im Ganzen ohne Bewegung und Leben. Seine Sprache ist voll von neu geprägten latinisirenden Ausdrücken, mit denen man, vorzüglich seit den Zeiten der Revolution, die Sprache zu bereichern vermeynt hat. Häufig sind Wiederholungen derselben Sachen; und wer hier, ohne vorhergehende Kenntnifs derselben Gegenstände, welche hier abgehandelt werden, Belehrung sucht, wird sich durch häufige Anticipationen der Dinge, die er erst weiter unten erfährt, in Verlegenheit gesetzt sehen. Wir müssen noch zum Schlusse erinnern, dafs man hier kein Werk der Zeitumstände (*ouvrage de circonstances*) suchen mufs. Der Vf. geht nirgends auf Vergleichungen aus, so natürlich sie sich auch bey einer Menge von Gegenständen dargeboten haben würden, und man mufs ihm überhaupt die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er seine Materie ohne sichtbare Vorliebe oder Abneigung gegen irgend eine Art von Verfassung behandelt hat.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Böhm: *M. T. Ciceronis de officiis libri tres.* Notulis atque indicibus ornavit *Fred. Gottl. Born.* 1799. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Zweck des Herausg. ist, theils jungen Leuten der ersten oder zweyten Classe, die diese Schrift für sich lesen wollen, theils neuangehenden, öffentlichen oder Privatlehrern, eine Ausgabe in die Hände zu geben, durch deren Hülfe sie sich die vorkommenden Schwierigkeiten selbst lösen könnten. Daher ist der Text nach den besten Recensionen abgedruckt, und Indices hinzugefügt worden, worin theils die historischen und geographischen Namen, theils die Worte erklärt worden sind. Was nicht in diese Indices pafste, ist in sehr kurzen Noten unter dem Text erklärt.

Ausgaben der alten Autoren, mit Erläuterungen versehen, welche alle Schwierigkeiten, die man sich entweder ohne mancherley historische und Sprachkenntnisse oder ohne Nachschlagen und mühsame Untersuchungen nicht lösen kann, zufolge der Hauptresultate der bisherigen Bearbeitungen kurz und bündig erklären, ist zwar ein wahres, obgleich nicht leicht zu befriedigendes, Bedürfnifs nicht nur für Schüler, die selbst studiren wollen, oder Lehrer, die erst eben ihr Amt antreten, und keinen hinlänglichen Büchervorrath besitzen, sondern für Liebhaber der

alten Literatur überhaupt, die, ohne gerade Philologen von Profession zu seyn, die classischen Schriftsteller des Alterthums gern studiren möchten. Allein wir zweifeln sehr, ob diesem Bedürfnisse durch dergleichen Indices, wie die gegenwärtige Ausgabe enthält, zweckmäfsig abgeholfen werden könne. Sie enthalten theils zu viel Triviales, was man bey denjenigen, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist, als bekannt voraussetzen mufs, theils unrichtige, nicht genug bestimmte und schiefe Erklärungen. Wozu z. B. (um nur bey dem Buchstaben A zu bleiben) in dem historisch-geographischen Index die Erklärung von Aeacus, Aegina, Agamemnon, Athenae? Diese Namen wird doch ein Schüler der ersten Classen, der den Cicero für sich lesen will, und ein Lehrer, sey er auch mit noch so wenig Büchern versehen, kennen. Wozu ferner im Index Philologicus die Wörter *Abesse* (statt diversum esse) *Absurde*, *Absurdus*, *Accommodatus*, *Accurate*; *acer* (hiebey fehlt die Stelle I, 41. *si acres ac diligentes esse volumus animadversores vitiorum*) *acerbe*, *adjuvare*, *aedes*, *aeger*, *ager etc.* Ein nur einigermafsen gutes Lexicon (und dergleichen wird doch der Schüler oder Lehrer besitzen) kann ihm alle hier gelieferten Erklärungen geben, wenn er sie nicht schon weifs. Ohnedem sind die Erklärungen oft nicht ganz richtig. *Abesse* wird erklärt, *contrarium esse*. I, 16, 2. richtiger diversum esse, discrepare. *Absurdum est* III, 6, 2. *probari non potest*. Zwischen *nicht bewiesen werden können*, und *ungereimt seyn*, ist doch wohl ein ziemlicher Unterschied. *Accedere ad rempublicam Romae dicebantur ii, qui magistratum petebant*, mit nichten! sondern qui primo magistratum ineunt. *Aditus*. *Ut ad officii inventionem aditus esset* I, 2, 6. h. e. *ut fieri posset, unde virtus derivaretur*, vielmehr, ut officium inveniri, et, quid sit, explicari posset. *Adjungere ad usus suos homines* II, 5, 3. *est amorem aliorum sibi conciliare* richtiger: facere, ut usibus nostris et utilitati inserviant. *Adsequi proprie de rebus, quae casu nobis obtingunt*. *Aequabilis*. *Genus orationis aequabile est genus scribendi* philosophicum, quoniam philosophi animus semper aequus et quietus est, *proinde quoque ejus oratio lenis est atque* aequabilis. *Aetas* I, 2, 1. *aetati* tuae i. e. *tibi*. Uns dünkt, dafs die nöthigen Erklärungen viel kürzer in Noten unter dem Texte hätten erklärt werden können, als in Indicibus, welche allein zwölf Bogen einnehmen. Wenn vollends der Herausg. auch andere Schriften des Cicero auf dieselbe Weise erläutern will, wie er in der Vorrede verspricht, so kann es an öfteren Widerholungen nicht fehlen; oder der Schüler wird in den verschiedenen Indicibus suchen müssen.

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der guten lateinischen Schreibart aus den oratorischen Werken des Cicero und Quinctilian mit erläuternden Zusätzen aus den neuern rhetorischen Schriften*, von *F. W. Hagen*, 2ter Bd. 1ste Sammlung, welche Abschnitte aus Quinctilian enthält, 1799. 176 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Jena*, in der Crökerschen Buchh.: *Das goldne Buch* enthaltend *ächte Grundsätze der praktischen Lebensweisheit*. 1799. 95 S. 8. (4 gr.) Ueber den Zweck dieser Schrift erklärt sich der Vf., welcher sich am Ende der Vorrede Christian Schulz nennt, also: „Gegenwärtige Bogen, die dich auf deinen philosophischen Spaziergängen und in die ernste Stille der Einsamkeit begleiten mögen, sind die auserlesensten Gedanken unserer gröfsten Genie's und sollen dir, eben so richtig als schön gesagt, Stoff zu weiterm Nachdenken verleihen. Der Vf. mufs einen eignen Begriff von den auserlesensten Gedanken und von den gröfsten Genies haben, da er so triviale Gedanken, wie folgende, aufnahm. S. 13. Man hält einen Menschen, welcher zu wenig redet, für unwissend oder einfältig und den, der zu viel schwatzt, für einen Thoren. S. 17. Was für eine lustige und angenehme Welt würden wir haben, wenn sie nicht ein zu verworrenes Labyrinth von Schulden, Sorgen, Wünschen, Mangel, Betrübnifs, Betrug und Lügen wäre. S. 34. Ein Sauser kann füglich unter dem Bilde eines Weinhebers vorgestellt werden; beider beständiges Geschäft ist das Einsaugen." Eben so wenig kann man sagen, dafs sie alle richtig oder schön gesagt wären. Z. B. S. 29. „Ein Vorurtheil, das des Menschen Herz und Handlung bessert, ist der Erkenntnifs einer Wahrheit vorzuziehen, die fähig ist, sie zu verschlimmern." Man findet sogar die erste Regel der guten Schreibart, Verständlichkeit und Klarheit, verletzt, z. B. S. 47. „Die besten und schönsten Eigenschaften können durch eine aufgeweckte Gemüthsart unnütz gemacht werden, wenn man sich nicht Meister von derselben macht, wozu sowohl eine Art von Geschicklichkeit als Stärke erfoderlich ist." Die Auswahl ist, wie man schon aus dem angeführten siehet, gar nicht strenge, noch einzig und allein auf den Zweck, sittliche Denkart und Lebensweisheit zu befördern, berechnet. Das Ganze siehet einer Compilation so ziemlich ähnlich, dergleichen unser schreibseliges Zeitalter in Menge hervorbringt. Ungeachtet daher diese Sammlung viele gute Gedanken enthält, so können wir doch nichts zur besondern Empfehlung derselben sagen, noch zur Erreichung des Zwecks viel Wirkung versprechen. Eine Fortsetzung dürfte also sehr überflüssig seyn.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Entwickelung der Lehre von der Inteſtaterbfolge nach römiſchen und heutigen Rechten*, von *Joh. Wilh. Heinrich Ludolff.* 1794. 320 S. 8. (20 gr.)

Nach der eigenen Aeuſserung des Vfs. S. V u. VI. der Vorrede, ſoll ſich dieſe Arbeit von dem claſſiſchen Werke des Kanzler *Koch* vornehmlich dadurch unterſcheiden, daſs nicht blos die Juſtinianeiſche Geſetzgebung darin vorgetragen, ſondern auch die ganze Lehre der Inteſtat-Erbfolge von ihrem erſten Entſtehen an mit ihren Fortſchritten bis zu ihrer gegenwärtigen Verfaſſung und Ausbildung entwickelt werde. Der Vf. iſt beſcheiden genug, weder auf gänzliche Vollſtändigkeit, noch auf Eigenthümlichkeiten und Vorzüge Anſpruch zu machen, da, wo ſeine Arbeit mit der Kochiſchen zuſammentrifft; wohl aber ſcheint er ſich das Verdienſt beyzulegen, derſelben durch hiſtoriſche Darſtellung der ältern Beſchaffenheit und überhaupt der allmähligen Ausbildung der Inteſtaterbfolge mehr Brauchbarkeit gegeben zu haben. — Dennoch muſs Rec. frey geſtehen, daſs er der ganzen Arbeit nach wiederholter Durchleſung wenig Geſchmack hat abgewinnen können, und daſs er den Gewinn, den die juriſtiſche Literatur durch dieſes Product an vermehrten Kenntniſſen, neuen Anſichten und tiefer eindringenden Einſichten in den Geiſt der römiſchen Geſetzgebung in Betreff dieſer Lehre gemacht hat, nicht anders als für gering halten kann. Man findet hier faſt nichts als lauter bekannte Sachen, ſo wie ſie in jedem gewöhnlichen Syſtem des römiſchen Rechts vorgetragen werden; man ſtöſst hin und wieder auf nicht deutlich genug beſtimmte Begriffe und Unrichtigkeiten, und da wo der Vf. von ſeinem berühmten Vorgänger abweicht, hat er ſeine Meynung meiſt mit ſchwachen Gründen unterſtützt; da aber, wo er ſeinen Fuſsſtapfen folgt, geräth er, um doch wenigſtens nicht ganz das nämliche zu ſagen, in eine ermüdende Weitſchweifigkeit, womit er die kurz, beſtimmt und bündig von Koch vorgetragenen Sätze paraphraſirt. Dazu kommt der Mangel einer ausgeſuchten Literatur, indem bey mehreren Materien oft die wichtigſten neuern Schriften vermiſst werden, und nicht ſelten ſtöſst man auf eine Menge, den Sinn verſtellender Druckfehler, die, weil ſie ſo häufig und von gleicher Art vorkommen, wohl mehr auf Rechnung der Unachtſamkeit des Vfs. zu ſetzen ſind. Dieſer Mängel ungeachtet, deren Rügung Rec. hernach durch einige Belege rechtfertigen wird, kann dieſe Schrift dennoch für den Anfänger, auf den ſie wohl vorzüglich mit berechnet iſt, unleugbar von Nutzen ſeyn, inſofern ſie eine erträgliche Ueberſicht über die ganze Lehre von der Inteſtat-Erbfolge gewährt. Nach einer kurzen Einleitung über Erben, Erbſchaft und Erbfolge überhaupt handelt der erſte Theil von den Rechten der Inteſtat-Erbfolge, und zwar im *erſten* Hauptſtücke im Allgemeinen, im *zweyten* in *vier* Abſchnitten von der ältern, mittlern und neuen Inteſtat-Succeſſion, ingleichen von der Succeſſion aus einem beſondern Fundamente. Angehängt ſind im *dritten* Hauptſtücke allgemeine Betrachtungen über die Inteſtat-Erbfolge und im zweyten Theil wird mit den petitoriſchen und poſſeſſoriſchen Erbſchaftsklagen der Beſchluſs gemacht. — Nach §. 6 u. f. ſoll das *crimen expilatae hereditatis* bey den Römern gelinder beſtraft worden ſeyn, als das *furtum*; jetzt aber ein wirkliches *furtum* ſeyn, aufser bey einem Miterben. Beides iſt irrig. Die Römer beſtraften es *poena extraord. publica*, das *furtum* hingegen nur *privata*; nach deutſchen Rechten wird das erſtere jetzt noch gelinder geſtraft als letzteres; iſt aber ein Miterbe der Thäter; ſo wird er nur dann nicht als wirklicher Dieb beſtraft, wenn die Erbſchaft noch nicht getheilt und von den Miterben noch nicht in Beſitz genommen iſt. Genauere Beſtimmungen hätte der Vf. in *Kleinſchrod* über den Begriff etc. des Diebſtahls betreff. V. §. 1—3. in ſ. Abhandl. aus dem peinl. Recht Th. 2. S. 109 f. finden können. — Ganz falſch iſt der S. 11 aufgeſtellte Satz, daſs Minderjährige noch nach der Immixtion abſtiniren können. Nur bey Unmündigen iſt dies der Fall; mündige hingegen können nur, wenn ſie anders noch minorenn ſind, ſich dagegen reſtituiren laſſen L. 57. pr. §. 1. *D. de A. vel O. H.* — Der Begriff eines *Familienfideicommiſſes* iſt zu enge und unbeſtimmt, denn nicht nur durch letzte Willensverordnungen kann eine ſolche Verfügung geſchehen, ſondern auch durch Verträge; nicht blos über einen gewiſſen Theil des Vermögens, ſondern auch über das ganze. Die Note S. 21 iſt an und für ſich überflüſſig, wenn ſie aber als Erklärung deſſen, was Koch §. 9 über den *inteſtatus* ſagt, gelten ſoll, zu unvollſtändig, um zu befriedigen. — Statt der Lehre vom Transmiſſionsrecht im §. 17, die hier wohl füglich hätte wegbleiben können, hätte der Vf. lieber den Zeitpunct, wonach die Erbfähigkeit des Inteſtaterben zu beurtheilen iſt, näher beſtimmen ſollen. Uebrigens hat der Vf. die Transmiſſionslehre auch nur flüchtig behandelt, indem er z. B. S. 26. n. 3. die Deliberationszeit ohne Unterſchied auf ein Jahr feſtſetzt.

Digitized by Google

Das Repräsentationsrecht ist S. 28 genauer und richtiger angegeben, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Der Vf. nimmt drey Perioden in der Intestaterbfolge an, die ältere, mittlere, neue; er drückt sich aber darüber in §. 21 etwas unbestimmt aus, wenn er die erstere nur *bis zu* den XII Tafeln angiebt, da doch, wie der Erfolg zeigt, was auch wohl natürlich war, der Inhalt der letzteren einen Hauptgegenstand der ersten Periode ausmacht, §. 22. 28. 29. 46. 47. Was der Vf. §. 29 u. f. bis §. 35 von Ausschliefsung der Töchter von der Erbschaft sagt, und die Gründe, die derselbe zur Behauptung der gewöhnlichen Meynung für die Succession der Töchter bis auf das voconische Gesetz anführt, zeigen deutlich, dafs er das von Andern bereits mehrmals gesagte nachgeschrieben habe. Dafs das voconische Gesetz nur von Testamenten, nicht aber von der Intestaterbfolge rede, ist wohl unbezweifelt, und die Gründe, die der Vf. §. 47 für das Gegentheil anführt, beweisen schlechterdings nichts. Wenn derselbe §. 34 anführt, dafs doch die Frauen bey der *conventio in manum* den Männern *ab intestato* succedirt hätten und auch dem Hn. Prof. *Hugo* diese Meynung beylegt; so mufs er weder des letztern *comment. de fundam. succeff. ab int.* §. 21. gelesen, noch die Aeufserung desselben in *Civil. Mag. L. 2. H. 1.* S. 126., die ganz etwas anders sagt, verstanden haben. Schon durch die von ihm selbst angezogene Tübingische Dissertation von *Boger* §. 28 hätte der Vf. völlig von der Unrichtigkeit seiner Behauptungen belehrt werden können. — Ein Beyspiel, wie gut der Vf. sich im Fall zweifelhafter Gesetze zu helfen weifs, liefert der §. 5. *J. de succeff. cognat.* S. 53, wenn auch damals noch nicht die gründliche Erörterung in *Koch's bonor. poff.* S. 206 ff. vorhanden war; so hätte sich der Vf. doch schon aus *Höpfner's Comment.* §. 635. *not.* 1. Raths deshalb erholen können. — Genauere Bestimmungen über die Geschichte des Repräsentationsrechts hätte der Vf. aus *Gmelin's* bekannter Differt. Tüb. 1787., die er nirgends (§. 18. 40.) citirt hat, hernehmen können. — S. 71 dafs Justinian die Adoptivkinder, im Fall sie den Adoptivvater *ab intestato* beerbten, von der Erbschaft des leiblichen Vaters ausgeschlossen habe, steht wohl in §. 14. *J. de heredit. quae ab int.* nicht; auch zeigt *L. 10. §. 1. 2. C. de adoptt.* das Gegentheil.

Die ganze Lehre von der prätorischen Erbfolge §. 54—73 ist durchgehends mit irrigen Sätzen und unerwiesenen Behauptungen durchwebt; doch kann Rec. sich der Aufzählung derselben überheben, da sie schon in dem neuern *Kochschen* Werke S. 18. 23. 50. 196 zum Theil gerügt sind. Bey dieser Unbekanntschaft mit einer solchen wichtigen und intricaten Materie, die auf jeder Seite hervorleuchtet, hätte der Vf. sich billig entsehen sollen, Anderer Meynungen z. B. S. 101 als widersinnig zu bezeichnen, da sich dieses gerade umgekehrt von den seinigen mit Recht sagen läfst. Beym *Edicto succeffor.io* §. 72 ist nicht einmal *Seger's differt.* vom J. 1769 angeführt. Die Geschichte der deutschen Intestaterbfolge S. 119—127 steht hier ganz am unrechten Orte, und ist überdies nicht wenig fehlerhaft. Wie vieles dem als Grund derselben angenommenen Miteigenthum im Wege stehe, hätte der Vf. von mehrern neuern Schriftstellern, die ihm unbekannt scheinen, z. B. Runde, Boutterweck, Schwartzkopf, lernen können, und nicht so bestimmt darüber absprechen sollen. Das nämliche läfst sich von demjenigen sagen, was der Vf. von der Mutschierung behauptet. — Was im §. 92 und 93 von der Succession der Kinder aus verschiedenen Ehen und den Strafen der zweyten Ehe gesagt wird, ist meist aus Koch genommen, und wo der Vf. von demselben abweicht, als bey der Behauptung, dafs die Disposition der Nov. 22. nicht auf die Männer gehe, hat er seine Meynung durchaus ohne Gründe gelassen. Rec. scheint das *c.* 23. der *Nov.* 22. deutlich genug gegen den Vf. zu reden. — Der §. 94 und 95, wo von der *unione prolium*, dem *iure devolutionis*, und dem Begriff und verschiedenen Arten der Legitimation gehandelt wird, hätten, als hieher nicht gehörig und doch nur ziemlich oberflächlich behandelt, füglich wegbleiben können. S. 150 Dafs die im canonischen Recht gemachten Einschränkungen des Verbots der Heirathen unter Ehebrechern in den meisten deutschen Ländern nicht angenommen seyen, möchte dem Vf. schwer zu beweisen seyn. S. 153 Warum *per refcriptum plene legitimati* nach deutschen Rechten nicht so gut als *legitime nati* succediren sollten, davon hat der Vf. gar keinen Grund angegeben, so wie er auch wohl S. 178 *not. b.* von dem Satz, dafs bey uns aller Unterschied zwischen Arrogation und Adoption wegfalle, den Beweis schuldig bleiben dürfte. S. 182. Allerdings wird schon in der *Nov.* 118. und zwar *c.* 3. die Erbfolge der Geschwisterkinder erwähnt, aber nur wenn sie mit Geschwistern des Verstorbenen concurriren, nicht aber mit diesen und Ascendenten, welches erst die *Nov.* 127 verordnet. — Was der Vf. S. 185 von der Succession des *parentis binubi* in die Güter der Kinder erster Ehe sagt, ist undeutlich ausgedrückt. Es kann dies nur auf die Verordnung der *Nov.* 22. *c.* 46. gehen; der Ausdruck des Vfs. *bona profectitia* mufs aber uneigentlich von allem verstanden werden, was durch irgend einen der verstorbenen *Aeltern*, nicht blos durch den Vater, auf die Kinder *ab intestato* vererbt ist, (*Hoffacker princip.* §. 514.) S. 193. Warum in Deutschland der Unterschied unter unvollkommner und vollkommner Adoption wegfallen soll, ist nicht abzusehen, als insofern Adoptionen etwa überhaupt nicht mehr vorkommen. Ueberhaupt ist der Vf. kein grofser Freund von Gründen, sondern alles *scheint* ihm immer nur so, S. 104. S. 196. Ist hat sich der Vf. sehr unverständlich ausgedrückt; denn da hier nur von vollbürtigen Geschwistern und von der Legitimation durch die nachfolgende Ehe die Rede ist, so ist nicht anders abzusehen, als dafs die Legitimation der Unehelichen stets vor der Existenz der Ehelichen geschehen müsse, und läfst sich nicht wohl weiter nachher eine Legitimation durch

die

Digitized by Google

die Ehe, noch vorher die Exiſtenz der Ehelichen gedenken, weil die nämliche Ehe, durch welche die letzten erſt entſtehen, den erſteren bereits vorhandenen die Legitimation gewährt. S. 203 Einen klaren und ſtringenten Beweis der Succeſſion der allein vorhandenen Geſchwiſterkinder nach den Köpfen aus den Novellen, hat Rec. bisher noch nicht gefunden. Im §. 146 und 147 erklärt der Vf. die Meynung, daſs in der Claſſe der Unilateralen der Unterſchied der Güter ſtatt habe, für die offenbar richtigere; ja, er erſtreckt dies auch auf den Fall, wenn blos halbbürtige Geſchwiſterkinder vorhanden ſind. Neue Gründe hat er inzwiſchen nicht aufgeſtellt und iſt es daher mit der offenbaren Richtigkeit bedenklich, beſonders was den letzten Fall betrifft. S. 229 iſt kein gehöriger Unterſchied unter dem gemeinen und kurſachſiſchen Recht gemacht, welches letzte bekanntlich in einigen Puncten vom erſten abweicht und ſich dem römiſchen Recht wieder nähert.

S. 231 — 250 iſt die Lehre von der Duplicität der Verwandſchaft und deren Wirkungen ausführlich vorgetragen und mit mehreren Beyſpielen erlautert, dabey jedoch meiſt das bekannte Kochſche *Auctarium III.* befolgt. Wie weit *Klüpfel* benutzt iſt, kann Rec., da er denſelben nicht zur Hand hat, nicht beurtheilen. Bekanntlich ſind die *Kochſchen Grundlinien einer neuen Theorie von der Succeſſion mehrfacher Verwandten*, erſt 1798 erſchienen. Sie ändern jedoch in der Hauptſache nichts, ſondern gehen nur auf die Befugniſs zu einer mehrfachen Erbportion. Was S. 252 und 253 von dem Erbrecht des *ſocii liberalitatis imperialis* geſagt, und der Unterſchied, der in Anſehung ſeiner Concurrenz mit dem überlebenden Ehegatten gemacht wird, iſt ſehr unbefriedigend. Die *ſucceſſio ex edicto, unde vir et uxor* iſt hier auf eine ſonderbare Weiſe mit der *ſucceſſione conjugis panperis* vermiſcht, da doch beide in gar keiner Beziehung mit einander ſtehen; zugleich wird von der erſteren viel unrichtiges geſagt und es *ſcheint not. e.* dem Vf. ganz irrig, daſs *Koch* ſeiner Meynung ſey, der im §. 107 und 108 ganz der entgegengeſetzten iſt. — Der S. 262. *not. b.* angeführte Struben 2. n. 58. (nicht 38.) §. 3. drückt ſich eigentlich nicht ſo aus, wie der Vf. angiebt, ſondern weit beſtimmter, und wie Rec. glaubt, ganz richtig. S. 269 ff. iſt von der Erbfolge bey der Gütergemeinſchaft ſehr unvollſtändig, mitunter irrig gehandelt. Wer wird wohl dem Ueberlebenden S. 270 den Nieſsbrauch und freye Diſpoſition über den Antheil der Kinder einräumen? — Die S. 278 gegebene Entſcheidung iſt wenigſtens in den Worten der Nov. 89. *c.* 12. §. 4. wohl nicht gegründet. Der S. 283. *not. b.* angeführte Koch redet von einem ganz andern Fall als der Vf., nämlich wenn ein Collegium eines ſeiner Mitglieder, das es ſonſt beerbt hätte, nicht verpflegt hat, und doch dazu verbunden geweſen wäre. Die Lehre von der Colliſion der Geſetze bey der Erbfolge S. 291 ff. iſt ganz gut ausgeführt, auch im §. 191. noch mit einer bey Koch nicht vorkommenden Frage vermehrt. Bey einem Vagabunden nimmt der Vf. §. 193. nur die Geſetze des Orts, wo er verſtorben iſt, zur Norm an, ohne ſolches jedoch mit Gründen zu unterſtützen. Der §. 194. hätte füglich wegbleiben können, da er doch das *ius accreſcendi* nur oberflächlich behandelt. Das nämliche läſst ſich auch von der angehängten Behandlung der Erbſchaftsklagen ſagen; z. B. §. 201 u. f. Der unredliche Beſitzer kann wohl nicht immer und für jeden Zufall ſtehen, ſondern nur der eigentliche *praedo* und wenn der Zufall erweislich ſonſt bey dem rechten Erben nicht ſich ereignet hätte. Ferner S. 315 die Ausmittelung des Erbrechts kann bey der Abſonderungsklage wohl nur dann als Incidentpunct geſchehen, wann der Kläger zugleich mit im Beſitz iſt; das römiſche und deutſche Recht ſind hier nicht abweichend von einander. Als Druckfehler iſt S. 25. Z. 15 zu bemerken, ſtatt Deſcendenten — *Aſcendenten*; S. 182. §. 114. Z. 1 aber iſt *Deſcendenten* zu leſen. S. 238. Z. 18. l. *dritten* und Z. 24. *Fig. IV.* — S. 245. Z. 4 u. 5 von unten l. *Aſcendent* und *mütterlich*; S. 247. Z. 4. 5 iſt *mütterlich* und *väterlich* umzukehren; S. 134. Z. 19 fehlt auf *ſowohl* der Nachſatz.

PHILOLOGIE.

Dortmund, b. Blothe u. Comp.: *C. Cornelius Tacitus* über Germanien. Lateiniſch und deutſch, von *Joh. Chriſtoph Schlüter.* 1798. 99 S. 8. (8 gr.)

„Ueber das zu viel und zu wenig, oder was an dieſer Arbeit gerade recht iſt, mag der berufene Richter entſcheiden, der, nur Kunſt wägend, *die Kraft auch im Muthe der Unternehmenden ehrt.*" Dieſe ſchwülſtig und ſchief hingeworfene Periode der kleinen Vorrede, welche auf die gedrängte Fülle des Tacitus Anſpruch zu machen ſcheint, in der That aber keinen richtigen Sinn verräth, erregte bey uns ein ungünſtiges Vorurtheil gegen die Arbeit des Vfs. Es war Vorurtheil, wir geſtehen es gerne, und finden bey genauer Prüfung die Ueberſetzung richtig, treffend, und wo nur immer möglich auch in der Zahl der Worte dem Texte des Römers angepaſst. Wegen des verſchiedenen Baues der beiden Sprachen bleibt eben dadurch der Uebelſtand freylich unvermeidlich, daſs in der unſrigen manches eine erkünſtelte Geſtalt erhält, was in der römiſchen ſchlichte Natur war. Gleich der Anfang des zweyten Kapitels mag als Beleg für den richtigen Sinn und paſſenden Vortrag gelten, zugleich aber auch den Beweis des erzwungenen Ausdrucks liefern. „Die eigentlichen Germanen möchte ich für Eingeborne halten, keineswegs durch Einwanderungen und Beſuche fremder Nationen vermiſcht; da ehedem Völker, die ihre Wohnſitze verändern wollten, nicht zu Land, ſondern zu *Schiffe* kamen; und der unermeſsliche, ja ſo zu ſagen, widerwärtige Ocean ſelten von Schiffern aus unſerm Welttheile befahren wird. Wer ſollte auch die Gefahr eines grauſen und unbekannten Meers nicht gerechnet, Aſien, Afrika oder Italien verlaſſen, und nach Germanien ziehen, ein Land von ungeſtaltem Boden, unter rauhem Himmel, und ſo öde

Digitized by Google

als traurig: *es müſste denn Vaterland ſeyn.*" Es verſteht ſich, daſs bey einem Schriftſteller wie Tacitus noch immer Stellen der Ueberſetzung zum Vorſchein kommen müſſen, wo man den Ausdruck umgeändert wünſchte, wo man das glückliche Wort lange und oft vergeblich ſucht; auch hier kommen ſie vor. Rec. zeigt einige der Stellen, wo er anſtieſs, mehr an, als daſs er die Verbeſſerung ſelbſt wagen ſollte, blos um den Vf. aufmerkſam zu machen; wiewohl man es dem Gange ſeiner Worte anſieht, daſs ſie oft langſam gewählt waren, vielleicht auch, daſs er mit manchem ſelbſt nicht zufrieden iſt. C. 3. „Sie haben Lieder — wobey ihnen der Ton des Geſangs ſelbſt den Ausgang der folgenden Schlacht *verkündigt*" (*pugnae fortunam ipſo cantu augurantur.*) Verkündigen iſt offenbar zu ſtark. C. 5. „Das Land zwar *in der Art nicht wenig verſchieden*, iſt im Ganzen voll grauſer Waldungen etc." (*Terra etſi aliquanto ſpecie differt, in univerſum tamen aut ſilvis horida etc.*) kleine Abſtufungen abgerechnet, iſt das Land im Ganzen voll grauſer Waldungen etc. C. 7. „Könige wählen ſie *aus* dem Adel, Heerführer *aus* Tapfern." Muſs heiſsen, *wegen* ihres Adels, *wegen* der Tapferkeit (*reges ex nobilitate duces ex virtute ſumunt*); denn wenn ſich Hr. *S.* an das *ex* halten wollte, ſo paſste es nicht zu dem Abſtractum; und *Heerführer* waren nach Tacitus die Könige ſelbſt, einen *Anführer* aber konnte jeder nach Belieben wählen zu Privatunternehmungen. — Gleich darauf ein verunglückter Verſuch der äuſserſten Präciſion: „ſo gehorcht ihnen Bewunderung." (*Duces ſi conſpicui, admiratione praeſunt*), man gehorcht ihnen aus Bewunderung. C. 19. iſt die Stelle richtig getroffen: *numerum liberorum finire, aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur*; „die Zahl der Kinder zu beſchranken, oder *eins der ſpatern* aus dem Wege räumen, wird für Schandthat gehalten. C. 23 aber ſagt Hr. *S.* gerade das Gegentheil von ſeinem Originale: „Wollte man ihrer Trinkluſt Genüge thun, und ſättigen ihre Begier: *Laſter würden leichter als Waffen ſie beſiegen* (*ſi indulſeris ebrietati, ſuggerendo quantum concupiſcunt, haud minus facile vitiis, quam armis vincentur*) es wird nicht minder ſchwer werden ſie in ihren Fehlern, als mit Waffen zu beſiegen. Sie ſtehen nämlich auch im Trinken ihren Mann. — Noch eins, Hr. *S.* überſetzt gewöhnlich *Principes* durch Fürſten. Davon wuſste der Deutſche und auch Tacitus nichts. *Princeps* hieſs dem Römer der Anfanger und dadurch gewöhnlich der Leiter einer Sache; eben ſo bey dem Deutſchen; Männer von erprobter Tapferkeit und Klugheit machten ſich Anhänger, bey denen ſie die Erſten und Anführer waren. Bey dem Engländer hat das Wort Fürſt ſeine urſprüngliche Bedeutung der Erſte, noch erhalten, und vielleicht verſteht es auch Hr. *S.* auf die nämliche Art. In andern Stellen überſetzt er es unſerm Sprachgebrauche angemeſſener durch Anführer. Aehnliche Bemerkungen wären noch über andere Stellen, vorzüglich im 23ten Capitel übrig; aber eine Recenſion darf nicht bey jedem einzelnen Falle verweilen. Wir wiederholen es, das Ganze der Ueberſetzung verdient den Beyfall des Publicums, und kleine Flecken, die es vielleicht zum Theil nur in den Augen des Rec. waren, laſſen ſich bey wiederholter Ueberſicht tilgen.

* * *

Mannheim, b. Löffler: *Moraliſche Erzählungen.* Von *Sophie von la Roche.* 2te verbeſſ. u. vermehrte Auflage. 1799. 1ter Bd. 272 S. 2ter Bd. 302 S. 8. (1 Rthl. 18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 70.)

Halle, in der Waiſenhausbuchhandl.: *Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe für Volksſchulen.* Beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibeübungen als Vorſchriften zu gebrauchen, (von *F. A. Junker.*) 1ter Th. 4te Auflage. 1798. 36 u. 467 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 264.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Regensburg*, b. Montag: *Carl Heller*, Reichsedler von Hellersperg, beid. Rechte Dr., auſserordentl. Prof. der deutſchen Reichsgeſchichte und des bayeriſchen Staatsrechtes etc. zu Ingolſtadt, auch Beyſitzer des Spruchcollegiums etc. *Ueber den Regierungsverzicht des Bayernmünchnerischen Herzoges Sigismund.* Mit zwölf noch ungedruckten Urkunden begleitet. 1797. 80 S. 8. (6 gr.) Dem Vf. ward die Beſchreibung aller Hofmarchen, Sitze und Güter im Landgericht Dachau, nebſt der vollſtändigen Erwerbsgeſchichte aufgetragen, bey welcher Gelegenheit er auf gegenwärtige ſehr gründlich behandelte Unterſuchung geleitet wurde. Bekanntlich hat Herzog *Siegmund* von Bayern zu München im J. 1467 der Regierung entſagt, und ſein Bruder *Albert* ſich von der Zeit an in mehrern Urkunden *alleinig regierender Herzog* geſchrieben. Gleichwohl finden ſich auch nach dieſer Zeit noch Sigismundiſche Urkunden, die man mit Unrecht für falſch erklären würde. Jedoch betreffen ſie blos den Dachauer Gerichtsſprengel. *Sigismund* nennt ſich darin ſogar *Landesfürſt*, ertheilt *Steuerprivilegien* u. ſ. w. Es erhellt alſo daraus, daſs ſein Regierungsverzicht nicht unbedingt war, daſs er ſich in ſeiner Appanage zu *Dachau* und *Starnberg* als wirklich regierender Herr betragen, auch ſich wie es ſcheint, die Mutadvocatie über mehrere Klöſter vorbehalten habe, in dieſer Landeshoheit aber nicht ſelten ſein Bruder *Albert*, beſonders bey allgemeinen Landesverordnungen und Angelegenheiten, mit ihm concurrirte. Im J. 1485 gab er Starnberg, Grünwald und andere Orte mehr gegen Bayerbrunn etc. wieder zurück. Es iſt zu wünſchen, daſs die Ceſſionsurkunde des Herzogs *Sigismund* vom J. 1467 aus den bayeriſchen Archiven nunmehr hervorgehen, und die von dem Vf. mit rühmlichem Bemühen verſuchte Aufklärung der Landesgeſchichte über dieſen Punct vollendet werden möge.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. September 1799.

PHILOSOPHIE.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Idealistische Briefe*, von *Dieterich Tiedemann*. 1798. 192 S. 8.

Eine gegen Hn. Diez Antitheätet gerichtete Streitschrift, welche von Seiten des humanen Tons, der darin so wie in der Gegenschrift herrscht, sich auszeichnet, und zum Muster dienen kann, wie Streitigkeiten unter Gelehrten ohne Verletzung der gegenseitigen Achtung geführt werden sollten. Idealistische Briefe heissen diese Briefe deswegen, weil sie gegen den kritischen Idealismus, als einen der Hauptpuncte, in welchem sich die kritische Philosophie von dem Dogmatismus trennt, gerichtet sind. Hr. T. vertheidigt den Realismus, besonders auch gegen die Widerlegung desselben durch Hn. Diez. Er drückt sich in der Vorrede über die Bewegungsgründe diese Briefe zu schreiben, auf eines Philosophen würdige Art so aus: „blofs die Maxime, eine Meynung nicht eher aufzugeben, bis sie schlechterdings von mir nicht mehr vertheidigt werden kann, und eine wichtige Streitfrage auf das gründlichste zur Untersuchung zu bringen, hat mich zum Beantworten bewogen. — Da ich nie Freund von dem *quae scripsi, scripsi*, gewesen bin; so werde ich auch nicht alles vor mehrern Jahren Gesagte vertheidigen, sondern manches, was ich nun unhaltbar finde, stillschweigend fallen lassen; dagegen aber mir die Freyheit ausbedingen, wo ich neue Gründe zu erblicken glaube, diese aufzustellen.“ Da der Vf., wie man hieraus sieht, die Wahrheit über alles schätzt; so dürfte man vielleicht nur noch wünschen, er möchte das Unhaltbare nicht nur *stillschweigend* zurücknehmen, sondern auch seinen Irrthum geradezu gestehen, und auf diese Art der Wahrheit, wie es sonst scheinen könnte, nicht ein halbes und gezwungenes, sondern ganzes Opfer bringen. Auf diese Art würde auch eher eine Verständigung und Annäherung unter den Streitenden zu hoffen seyn. Doch müssen wir zur Ehre des Vfs. erinnern, dafs er in diesen Briefen mehrmals aufrichtig gestanden hat, dafs und worin er gefehlt hatte, wenn es gleich nur gewisse Nebendinge betraf.

Die ersten acht Briefe enthalten allgemeine Gründe, durch welche der Vf. den Realismus vertheidigt, die folgenden beschäftigen sich mit dem Beweis der Realität der Undurchdringlichkeit, Ausdehnung, Raum und Zeit, und schliefsen mit Bestreitung der Kantischen Theorie von Raum und Zeit. Diese Methode, eine fremde Theorie nach Aufführung eines eigenen Systems, welches jener entgegengesetzt ist, zu bestreiten, ist nicht ganz zu empfehlen. Denn da es keiner weitern Zurüstung als der Widerlegung der Theorie bedarf, um das entgegengesetzte System zu vertheidigen; so verleitet jene Methode, aufser der unnöthigen Weitläuftigkeit, auch noch zu allerley Wendungen und Deutungen, welche den Streitenden von dem Gesichtspuncte, auf den er einzig zu sehen hat, abführen. Beyspiele davon finden sich auch in diesen Briefen. Der Vf. bemerkt in dem ersten Briefe die Unmöglichkeit, von demjenigen etwas zu bestimmen, was aufser allem Bewufstseyn ist, und gar nicht in das Bewufstseyn kommt. Gleichwohl sucht er zu zeigen, dafs diese Unmöglichkeit in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden sey, weil es noch eine Brücke zwischen dem Bewufstseyn und den Dingen an sich gebe, und diese bestehet denn darin, dafs nach §. 7. „ich selbst und meine mancherley Gemüthsveränderungen in dem Bewufstseyn vorkommen. Ob sie als Dinge als sich darin vorkommen, sey noch eine andere unten auszumachende Frage.“ Hierbey wissen wir uns nichts zu denken. Sobald etwas im Bewufstseyn vorkommt, ist es ein Vorgestelltes und kein Ding an sich mehr. Und wenn der Vf. behauptet, das Ich (welches doch nur einen Denkact bedeutet) kommt als Ding an sich im Bewufstseyn vor, wie kann er es noch als problematisch ansehen, ob es als Ding an sich vorkomme? Er bemerkt zweytens, „dafs wenn auch die Dinge *selbst* nicht in unser Bewufstseyn kommen, doch gar wohl etwas *von* ihnen hineinkommen könnte, gerade wie zwar nicht die Häuser, Menschen und Bäume *selbst*, aber doch etwas von ihnen in den Spiegel kommt: und dafs es in diesem Falle auch möglich seyn könnte, von diesem hinüber zu den Dingen *selbst* zu gelangen.“ Dieses Beyspiel ist nicht gut gewählt. Weit gefehlt, dafs von diesen Objecten etwas in den Spiegel komme, wird ihm vielmehr etwas, das Licht, entzogen. Doch auch hiervon abgesehen; so kann die Kritik zugeben, dafs etwas von den Dingen in das Bewufstseyn komme, nämlich die Materie der Erscheinungen, ohne dafs etwas dadurch, wenn man, wie man soll, zwischen Denken und Erkennen unterscheidet, für den transcendenten Realismus gewonnen ist. Denn wenn gezeigt werden kann, dafs die Form der Erscheinungen, welche der Sinnlichkeit angehört, die einzige Bedingung ist, unter welcher etwas vorgestellt werden kann, wie Kant gethan hat; so ist alle Bemühung vergeblich, von der Materie, dem der Sinnlichkeit Gegebenen, auf die Dinge, wie sie aufser der Vorstellung sind,

Digitized by Google

zu schliefsen, und es bleibt nichts übrig, als zu denken, dafs sie der intelligible Grund von der Materie sind, welches aber kein Erkennen ist. Man kann schon hieraus abnehmen, dafs der Streitpunct nicht genau genug bestimmt ist. S. 15. bestimmt der Vf. erst den Begriff der Realität, damit man wissen könne, für was er streitet. Real nennt er 1) was in den Dingen, auch aufser allem Denken und Vorstellen, anzutreffen ist, was wir zwar den Subjecten beylegen, aber zugleich einsehen, dafs es ihnen nicht allein durch das Vorstellen und Denken zukommt, sondern bleiben wird, wenn auch alles Vorstellen und Denken hinweggenommen würde; 2) dasjenige, wovon sich darthun läfst, dafs es nicht blofs in unsern jetzigen Erfahrungen stets, sondern auch in allen unsern künftigen Erfahrungen stets vorkommen wird; 3) was in den Erfahrungen aller denkenden Wesen stets *vorkommen* mufs. Der Vf. sagt S. 16., er lasse es sich gar wohl gefallen, wenn die kritische Philosophie nicht alles das unter dem Worte Real begreifen wolle; es komme ihm nur darauf an zu erfahren, ob sich diese drey Puncte erweisen lassen. Allein vor allen Dingen hätte festgesetzt werden müssen, was die Kritik in Ansehung der Realität der Erkenntnifs behaupte oder nicht behaupte. Wie kann denn sonst darüber gestritten werden? Daher ist es auch gekommen, dafs der Vf. einigemal (z. B. S. 10. 12. 162.) *Erscheinung* mit *Schein* verwechselt, und sich so ausdrückt, als leugne die Kritik die Wirklichkeit äufserer Gegenstände. S. 19. So kann auch in einem gewissen Sinne nach Nr. 2 und 3. eine gewisse Gleichförmigkeit der Erfahrung zugegeben werden, nämlich unter der Bedingung, dafs dieselbe Beschaffenheit des Gemüths, die wir Sinnlichkeit nennen, bey uns fortdauert, und bey andern Wesen angetroffen wird. Dieses hat die Kritik geleistet, indem sie bewiesen hat, dafs Raum und Zeit die Formen der äufsern und innern Anschauungen sind. Es ist dadurch nicht etwa blofs wahrscheinlich, sondern apodictisch erwiesen, dafs wir nie anders als in Raum und Zeit anschauen werden, woraus sich die Gültigkeit der Mathematik und ihrer Anwendung auf Erfahrungsgegenstände ergiebt. Und wir dächten, wir könnten damit zufrieden seyn, ohne unsere Speculation auf das zu wenden, was für die Erfahrungserkenntnifs einer andern Welt oder einer andern Gattung von Wesen gültig ist, welches, wenn es auch ausgemacht werden könnte, uns in unserer Erkenntnifs doch nicht weiter als zur Erkennung der Bedingungen unserer Erfahrungserkenntnifs bringen würde. Doch wir vermuthen, der Vf. habe sich hier nicht bestimmt ausgedrückt, und das Reale in der zweyten und dritten Bedeutung nur auf das bezogen, was für andere Menschen objectiv gültig ist. Dieses objectiv gültige mufs aber nicht nothwendig das Reale in der ersten Bedeutung seyn, wie wir so eben gesehen haben, welches noch obendrein gar kein möglicher Gegenstand der Erkenntnifs ist. Hr. T. klagt, dafs weder der Verfasser noch die Erläuterer der Kritik sich bestimmt erklärt haben, ob es Dinge aufser uns gebe, ob das Bewufstseyn etwas Wirkliches, mehr als Erscheinung sey. Hierüber kann nun eigentlich gar kein Zweifel seyn, wir dürfen nur auf die Widerlegung des Berkeleyischen Idealismus verweisen. Hr. T. unternimmt es nun, auf den Fall, dafs dieses geleugnet werde, die Wirklichkeit äufserer Objecte zu beweisen; aber dieses macht doch nicht gerade den Hauptgegenstand seines Räsonnements aus, sondern er sucht nun zugleich auch darzuthun, dafs wir die wirklichen Dinge erkennen, wie sie an sich, unabhängig von unsern Vorstellen, sind. Und dieses ist eben der Punct, der aufser den Grenzen unsers Erkennens liegt, und welchen der Vf. mit allem Scharfsinn nicht erwiesen hat. Er wählt dazu einen doppelten Weg. Zuerst sucht er aus dem Satz des Widerspruchs und des Grundes im allgemeinen zu erweisen, dafs den Erscheinungen etwas Reales zum Grunde liege, und dafs dieses Reale erkennbar sey; dann will er die Realität der Undurchdringlichkeit, der Ausdehnung des Raums und der Zeit darthun, oder beweisen, dafs Zeit und Raum nicht blofs Formen der Sinnlichkeit sind, sondern ihnen auch etwas Reales an den Dingen entspringt. Der erste Beweis lautet so: (S. 56.) „Es giebt *in der That* und *reell* leidentliche Veränderungen; diese haben *in der That* ihre Ursache; nun aber ist diese Ursache nicht in *mir*, weil die Veränderungen leidentlich *sind*, und *aus mir* nicht herstammen; also ist ihre Ursache *in der That* aufser mir, und mithin giebt es, *auch abgesehen von meinem Denken und Vorstellen*, aufser mir etwas, wodurch diese Veränderungen hervorgebracht werden." Man kann dieses ganze Argument einräumen, ohne dafs etwas anders daraus folgt, als, die Empfindungen haben ihren Grund, der aber nicht erkennbar, sondern nur denkbar ist. Was der Vf. noch weiter thut, um dieses Räsonnement über die Grenze der Erfahrung auszudehnen, läfst sich nicht rechtfertigen. Dieses besteht nämlich in einem vermeynt lichen Beweise, dafs der Grundsatz des Widerspruchs nicht allein für Menschen, sondern auch *für alle* denkende Wesen, und auch von *den Dingen an sich*, aufser allem Denken, Gültigkeit habe. Er schliefst S. 42. so: die Begriffe gut, nicht gut, weifs, *nicht* weifs, wahr, nicht wahr heben sich einander auf, und können nicht in einem Subjecte vereinigt werden. Ist nun etwas diesen Begriffen gleichendes wirklich vorhanden; so kann es auch *aufser den Gedanken* nicht beysammen seyn, denn es hebt sich alsdann aufser dem Denken so gut als im Verstande auf. — Der Grundsatz des Widerspruchs mufs zwar als *conditio sine qua non* des Denkens gelten; aber wie ein Denkgesetz zu einem Gesetz der Dinge an sich könne gemacht werden, sehen wir nicht ein. Eigentlich ist es aber auch dem Vf. nur um das Gesetz der Causalität und dessen Gültigkeit für die Dinge an sich zu thun. Daher sucht er diesen Grundsatz aus dem Grundsatze des Widerspruchs abzuleiten — mit welchem Glücke, kann man sich leicht denken. Es kommt dabey auf zwey Puncte an, welche erwiesen werden müfsten, nämlich, dafs der Satz des Wider-

Widerſpruchs auch von den Dingen an ſich gelte; zweytens daſs aus dieſem das Cauſalgeſetz abgeleitet ſey. Wir wollen für jetzt nur bey dem zweyten ſtehen bleiben. Hier iſt der Beweis des Vfs. Widerſprechende Pradicate können in einem Subjecte nicht beyſammen ſeyn. Soll von ſolchen dem Subjecte eins zukommen; ſo muſs es ſchlechterdings etwas beſtimmendes geben, denn fehlt dies; ſo hat es eins, vermöge der Vorausſetzung; es hat aber auch keins, weil es eins ſo gut haben kann, als das andere, und beide auf einmal nicht haben kann, alſo keins in der That beſitzt. Nehmt an, ihr habt eine im Gleichgewichte ſtehende Wage vor euch, und dieſe Wage bekommt jetzt einen Ausſchlag. Eine von beiden Schaalen muſs ihn bekommen, die rechte oder die linke. Nehmt an, hier ſey nichts, welches die eine Schaale mehr als die andere zum Niederſinken beſtimmt; ſo kann die eine ſo gut als die andere ſinken, ſie können aber nicht beide zugleich ſinken, alſo ſinkt eine und ſinkt nicht. — Die ganze Beweiskraft dieſes Raſonnements beruht auf einer Amphibolie, einer Verwechſelung des logiſchen Grundes und des Cauſalgeſetzes. Daher paſst der gegebene Fall nicht unter den Oberſatz. Denn wenn es gleich nothwendig iſt, daſs wenn eine Wage nicht im Gleichgewicht ſteht, die eine oder die andere Wagſchaale ſinken muſs, und daſs, wenn die eine ſinkt, die andere ſteigt; ſo kann man doch nicht ſagen, daſs das Sinken beider zugleich ein Widerſpruch (wo ein Begriff den andern aufhebt) iſt, ſondern es iſt ein Widerſtreit. Dieſes zugegeben, ſo folgt aus dem Begriff (analytiſch) nichts weiter als: es iſt unmöglich, daſs beide Wagſchaalen zugleich ſinken; wenn die eine Schaale ſinkt, ſteigt die andere; anſtatt der einen Schaale, kann auch die andere ſinken. Keineswegs aber der Schluſs: wenn von beiden Wagſchaalen, die eine eben ſo gut als die andere ſinkt; ſo iſt es unmöglich, daſs die eine ſinkt. Dieſes würde nur folgen, wenn man in dem Vorderſatz die Beſtimmung *zugleich* hinzufügt; welches aber offenbar der Sinn nicht ſeyn kann. Hr. T. ſagt S. 55. daſs die gleiche Möglichkeit der beiden entgegenſtehenden Beſtimmungen den eigentlichen *nervus probandi* ausmache; er hat aber überſehen, daſs dieſes nicht ſo viel ſeyn kann, als: beide Wagſchaalen können zu gleicher Zeit ſinken, ſondern ſo wie die eine ſinkt, ſo kann an deren Stelle die andere ſinken. Daraus folgt nun nicht, daſs das Sinken der einen und andern Schaale, ohne etwas Beſtimmendes, unmöglich iſt, ſondern daſs das eine wie das andere logiſch möglich iſt. Wo bleibt nun der Widerſpruch? Wir bitten den Vf. hierbey das zu erwägen, was Kant über eine Entdeckung etc. S. 20 ff. über ein ähnliches Argument des Hn. Eberhard geſagt hat, und trauen ſeiner Wahrheitsliebe zu, daſs er ſeinen Irrthum einſehen wird. Doch wir müſſen hier abbrechen, wenn wir nicht zu weitläuftig werden wollen, und die Prüfung der Behauptungen des Vfs. dem Hn. Diez überlaſſen.

(Der Beſchluſs folgt.)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Höfer: *Kurzer Abriſs der Welt- und Völker-, der deutſchen Reichs- und europäiſchen Staatengeſchichte, nebſt einer Ueberſicht der griechiſchen und römiſchen Hiſtoriker, und der hiſt. Hülfswiſſenſchaften mit durchgängig beygefügter Bücherkunde, zum Gebrauch in gelehrten Schulen*, von F. R. L. 1798. 11½ Bog. 8. (10 gr.)

Wir haben den langen Titel des Buchs abgeſchrieben, weil wir durchaus nicht begreifen können, welche Gattung von gelehrten Schulen davon Nutzen haben können, und keine Vorrede dabey iſt, die uns einen Wink gäbe, wie ſein Vf. es etwa anfinge es nützlich zu machen. Es enthält zuerſt auf drittehalb Bogen ſehr kurz dasjenige, was man gemeiniglich als Einleitung vor den Compendien der allgemeinen Weltgeſchichte findet. Der mehrſte Raum iſt mit einem Schwall von Titeln brauchbarer und unbrauchbarer Bücher angefüllt. So ſtehen Hammerdörfer und Baumann, neben Gatterer, Schlözer, Remer und Beck; von Gatterern iſt ſein beſtes Buch, die ſynchroniſtiſche Univerſalhiſtorie ausgelaſſen, von Remern, nur der ältern Geſchichte und der Darſtellung der hiſtoriſchen Welt gedacht, dahingegen unter funfzig aufgeführten Schriftſtellern der allgemeinen Geſchichte Namen vorkommen, die Rec. zum erſtenmale nennen hört. Eben ſo geht es bey den hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften. Von Pauſanias iſt das Original und die Goldhagenſche Ueberſetzung mit dem ganzen Titel, von der letzten ſogar beide Ausgaben angeführt, hingegen Mannert nicht genannt. In der Chronologie zwar Calviſius, Labbe und Briet, aber nicht Jackſon u. ſ. w. Dann folgt eine kurze Charakteriſtik der vornehmſten griechiſchen und römiſchen Geſchichtſchreiber, zwar unvollkommen genug, aber doch noch das beſte im ganzen Buche. Eine Ueberſicht der vorzüglichſten univerſalhiſtoriſchen Völker des Alterthums, auf neun Seiten, die wiederum gröſstentheils mit Büchertiteln ohne alle Auswahl angefüllt ſind. Was ſollen die gelehrten Schulen mit dieſer dürftigen Ueberſicht und mit dieſem unkritiſchen Bücherverzeichniſs beginnen? In der neuen Geſchichte nimmt die deutſche Geſchichte ſo viel Raum ein, daſs er ein brauchbares Gemälde derſelben hätte faſſen können. So wie ſie hier iſt, konnte ſie der Vf. aus dem elendeſten Compendium abſchreiben. Zu den Büchern, die er anführt, gehört auch Schlenkert's Friedrich mit der gebiſſenen Wange. Zu dem ſiebenjährigen Kriege gebraucht er drey Zeilen, zu dem einjährigen bayerſchen Succeſſionskriege, mehr als eine halbe Seite. Die übrigen drey Bogen nimmt die Geſchichte der europäiſchen Staaten ein. Da das Bücherverzeichniſs von Italien dabey allein vier Seiten einnimmt; ſo konnten freylich für Rufsſlands Geſchichte nur anderthalb Seiten übergeſpart werden. Die Freygebigkeit des Vfs. giebt als Anhang noch ein alphabetiſches Verzeichniſs vermiſchter hiſtoriſcher Schriften, zum Unterricht und Vergnügen der

gelehrten Schulen. Das Resultat von allem diesen ist, dass niemand mehr leugnen kann, dass Hr. *F. R. L.* ein Buch geschrieben habe.

Leipzig, b. Vofs u. C.: *Fernando und Wilhelmine.* 1. Th. 352 S. 2. Th. 349 S. 3. Th. 370 S. Zweyte Auflage. 1799. 8. (3 Rthlr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. 1) *Leipzig*, im Industriecomtoir u. in Comm. b. Baumgartner: *Jeu de la Marine, ou la Maniere la plus facile de rendre familiers aux joueurs les termes usités dans l'art de naviguer.* Par *Marc Antoine Berrin*, ci-devant membre de l'Academie de Peinture à Paris. Avec une grande Planche enluminée. 8 S. 4.

2) *Ebendaselbst: Seewesen-Spiel, oder beste Art Kinder mit dem gesammten Seewesen und mit der Schiffer-Sprache bekannt zu machen.* Herausgegeben von *M. A. Berrin.* Mit einem illuminirten grofsen Plan, 8 S. 4.

3) *Ebendaselbst: Mappe-Monde ou jeu pour familiariser la mémoire de la jeunesse avec les noms des differentes contrées de la terre.* Par *M. A. Berrin*, ci-devant membre de l'Academie de Peinture à Paris. 16 S. 4.

4) *Ebendaselbst: Weltkarten-Spiel, oder beste Art Kinder mit den Namen der verschiedenen Länder der Erde bekannt zu machen.* Von *M. A. Berrin.* Mit einer illuminirten Weltkarte. 16 S. 4.

Dafs von einem Franzofen erfundene, und zum Besten unsrer deutschen Jugend auch in unsere Mutterspracbe übergetragene *Seewesenspiel*, ist nichts mehr und nichts weniger als ein verbessertes Gansespiel, mit dem es seine 63 Felder und einige Spielregeln gemein hat. Der Erfinder suchte mit einem Steine zwey Würfe zu machen, und die Jugend neben dem Spiele auch mit dem Seewesen und der Schifferspracbe bekannt zu machen. Diese Absicht ist nicht zu tadeln, nur sollte das Spiel etwas vollständiger, und alle vorkommende Sachen durch Bilder ausgedrückt seyn; so dafs sich die Kinder bey ihrem Anblick gleich an die Sache und ihre Benennung erinnern, und bey dem Besetzen eines Feldes, ohne den Text, davon Red und Antwort geben können. Denn so gut man auf dem eilften und ein und vierzigsten Felde eine Insel und einen Felsen vorstellen konnte, eben so konnte man auch auf dem sechsten, vierzehnten, ein und dreyfsigsten, sieben und dreyfsigsten Felde u. s. w. ein Vorgebürg, das Lothwerfen, das Ankerwerfen, das Entern u. s. w. vorstellen. Freylich sollten aber auch die Vorstellungen passender seyn, als die Vorstellung der Boote und Kähne im sechzigsten Felde, und die Vorstellung des Meers überhaupt und des Mittelmeers insbesondere, die am Rande angebracht sind. Würden nach dieser Erinnerung die leer gelassenen Felder mit den erforderlichen Bildern angefüllet, so könnte dieses Spiel immer eine nützliche und lehrreiche Unterhaltung gewähren, und der Stamm oder Einsatz, den derjenige erhält, der mit seinem Wurfe 63 gerade hinaus zählen kann, noch starker werden, wenn jeder, der das Feld, worauf ihn sein Wurf hinsetzt, nicht zu erklären wüsste, eine Strafe geben müsste. Was den Text anbelangt, der zu der Spieltafel gehört; so enthält er theils die Erklärungen der Felder, theils die Regeln des Spiels. Hier nun ist im Original die Erklärung des sechs und dreyfsigsten Feldes ganz ausgelassen, und die zu dem sieben und dreyfsigsten gehörige dafür gesetzt, und dieses Feld ganz ausgelassen worden. Dieses Versehen hat der Uebersetzer gut gemacht, dagegen aber sich einige Fehler zu Schulden kommen lassen. So hat er bey dem achten Feld nicht erklärt, was Salutiren ist, das doch im Französischen richtig angegeben ist. Beym neunten Feld hat er gar das französische *le vent en poupe*, das er richtig durch *günstiger Wind* übersetzt, durch den Beysatz: *das Schiff in vollem Segeln*, erklärt, das um so auffallender ist, da solches bey dem sechzehnten Feld wirklich vorkommt.

Auch Nr. 3 u. 4. ist nichts anders als eine Nachahmung des bekannten Gänsespiels, mit der Ausnahme, dafs man hier 78 Felder antrifft, die sämmtlich leer und ohne Figuren sind, die bey jenem dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Da die Natur der Sachen keine solche Figuren erlaubte; so ist die Hauptregel des Spiels, dafs einer der Mitspielenden den Wegweiser macht, der jedem das Feld, worauf er sich nach seinem Wurf zu setzen hat, erklärt, und sich dabey an den zu der Spieltafel gehörigen Text hält, von dem er die vorgesagte Erklärung sich durch den Spieler, bey einer Busse, wiederholen lafst. Nach dem Texte geht die *Reise von Nr. 1.* aus Brest aus nach Amerika und dessen Länder und Provinzen; von da nach Asien, sodann nach Afrika und endlich nach Europa; so ziemlich nach der Lage der Länder, wiewohl mit unter gewaltige Sprünge vorkommen. Doch dies möchte noch hingehen, da der Wegweiser den Text in Händen hat, aber dafs nicht immer auf das Merkwürdigste gesehen, und von dem einen Lande zu viel, von einem andern zu wenig gesagt worden, möchte wohl eher zu tadeln seyn. Ja hin und wieder hat sich der Vf. verschiedene, den Franzosen so gewöhnliche Unrichtigkeiten in der Geographie zu Schulden kommen lassen. So hat er Nr. 10. unter den Städten in Paraguay auch *Rio de la Plata* angeführt, unter welchem Namen Rec. wohl einen Fluss, aber keine Stadt kennt; so wie er wohl von einer ehemaligen, aber keiner jetzt noch existirenden Stadt *Conception* in Paraguay etwas weifs. Solche Fehler sollte der Uebersetzer, wie er es hin und wieder that, verbessert haben, aber er schreibt seinem Original nicht nur getreulich die gerügten Fehler nach, sondern lafst es auch sogar Unrichtigkeiten sagen, die es wirklich nicht hat. Denn wenn dieses Nr. 9. *Ebenholz* unter den Producten Brasiliens und des Amazonen-Landes anführt; so macht er Elfenbein daraus. Hätte der Vf. dieses Weltkartenspiels überall nur auf das Merkwürdigste gesehen, und wie er hin und wieder that, bey jedem Lande die vorzüglichsten Städte, Flüsse und Producte angeführt; so ware dieses Weltkartenspiel allerdings sehr empfehlenswerth. Nur müsste man, wie dieses auch bey der gegenwärtigen Einrichtung desselben der Fall ist, eine grösere Weltkarte bey der Hand haben, da die auf der Spielkarte befindliche viel zu klein ist, und man sich auch bey dem deutschen Texte mit der für den französischen gestochenen befriedigen mufs. Uebrigens hat der Kupferstecher die Ungeschicklichkeit begangen, dafs die *hémisphère occidental* rechts, die *hémisphère oriental* aber links gestellt wurde, welches sich freylich aus der Manipulation des Kupferstechens leicht erklären, aber keineswegs entschuldigen lafst; denn so viel mufs jeder Anfänger im Kupferstechen wissen, dafs das, was auf einer vor ihm liegenden Zeichnung links steht, auf der Kupferplatte rechts mufs angebracht werden, wenn es im Abdruck wieder soll links zu stehen kommen. Der zur Spieltafel gehörige Text enthält theils die nöthigen Erklärungen der 78 Felder, theils die Spielregeln, der man hier weit mehrere als bey dem Seewesenspiel zu beobachten, und folglich auch zu merken hat, wenn man nicht immer nach dem Texte sehen soll, wo für die 78 Felder netto auch 78 Regeln angegeben sind.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. September 1799.

PHILOSOPHIE.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Idealistische Briefe*, von *Dieterich Tiedemann* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was den zweyten Beweis anlangt; so ist freylich nicht zu leugnen, dass er blendend ist, und wenn man nicht vorher den richtigen Standpunct nimmt, leicht auf den Gedanken verleiten kann, der Vf. habe Recht und Kant Unrecht. Hr. T. sucht nämlich zu zeigen, dass die Undurchdringlichkeit eine reale Eigenschaft der Erfahrungsgegenstände sey, die ihnen auch an sich zukomme, dass, ohne diese vorauszusetzen, sich gar nichts an diesen Objecten wahrnehmen lasse. Hieraus folgert er, dass das Undurchdringliche ausgedehnt und im Raume sey. Auf diese Art scheint es nun freylich, als wenn der Raum eine im transcendenten Sinne reale, und zwar eine von der Undurchdringlichkeit abgeleitete Eigenschaft der Objecte sey. Dass dieses aber der Fall nicht ist, davon wird sich der Vf. selbst überzeugen können, wenn er bedenkt, dass man *a priori* weiss, dass jedes Object, das den Sinnen gegeben wird, ohne noch seine Natur zu kennen, es mag undurchdringlich oder durchdringlich seyn, im Raume angeschauet werden müsse; dass die Undurchdringlichkeit nicht in dem Sinne, wie es hier genommen wird, eine Grundeigenschaft seyn könne, sondern vielmehr den Raum schon voraussetze. Der Widerstand kann zwar als Merkmal der Undurchdringlichkeit betrachtet werden, aber dann muss man doch einen Widerstand verstehen, welcher einer Bewegung im Raume entgegengesetzt wird, und verhindert, dass etwas nicht aus dem Raume vertilgt wird. Er nimmt Objecte an, welche auf die Sinne wirken; er hat sie damit schon unmittelbar mit dem Raume gesetzt, den sie einnehmen, und ohne den sie nicht als ausser einander befindlich und auf etwas anders wirkend gedacht werden können. Als Empiriker, der alle Vorstellungen aus dem, was den Sinnen gegeben wird, ableitet, lasst er auch erst durch gewisse Empfindungen des Gefühls und des Gesichts die Vorstellung vom Raume erzeugt werden. Allein dass er auf diese Art nie auf den ursprünglichen und reinen Begriff vom Raume gelange, muss dem Vf. selbst einleuchten, da kein äusseres Object gedacht werden kann, ohne es in den Raum zu setzen; der Raum also die *conditio sine qua non* der äussern Wahrnehmung ist, welche vor der letzten vorausgehen muss, und also nicht empirisch seyn kann. Wenn wir nach S. 133. mittelst des Gefühls etwas uns Umgebendes wahrnehmen, wenn wir Arme und Hände nach allen Richtungen rund um uns herum ohne Hinderung bewegen; oder mittelst des Gesichts jenes grosse Umgebende wahrnehmen, wenn wir die Augen nach allen Seiten wenden, und überall Eindrücke des Lichts empfangen, ohne dass das Weitersehen irgendwo aufgehalten wird; so sind das empirische Wahrnehmungen, die alle schon den Raum vorausetzen. Keine Theorie, welche wirkliche Wahrnehmung eines Objects zum Grunde legt, und von diesen ausgeht, hat die ursprüngliche Vorstellung des Raums gefasst, und es ist vergeblich, eine andere, welche auf die blosse Erörterung des Raums gegründet ist, durch jene umzustossen. Bey aller Wahrheitsliebe des achtungswerthen Vfs. wird es ihm wohl nie gelingen, in den Sinn der transcendentalen Aesthetik einzudringen, weil er immer schon von seiner Theorie eingenommen ist, und daher immer den Worten andere Begriffe, den Begriffen andere Bestimmungen unterschiebet, und alle Augenblicke auf Sätze stösst, die nach seiner Theorie dunkel, unbestimmt, unerwiesen oder unhaltbar sind. Was ist nun bey einem solchen Streite zu thun, wenn er nicht verewigt werden soll, da man die Theorie des Vfs. nicht widerlegen kann, ohne die Resultate der Erörterung des Raums anzunehmen, und diese aus jener widerlegt werden? Es kommt doch alles darauf an, wer von beiden Streitenden das, was ist, am richtigsten gefasst, und die einzigen Bedingungen, unter welchen dieses denkbar ist, vollständig entwickelt hat; wer dabey mit der grössten logischen Strenge verfahrt, aus den gegebenen Daten richtig folgert. Nach unserer Ueberzeugung ist der Vortheil auf Kant's Seite. Die Erörterung des Raums, die Entwickelung dessen, was in dem Begriffe Raum nothwendig gedacht wird, ist der einzig sichere Weg, die Frage, was der Raum ist, und ob die ursprüngliche Vorstellung desselben empirisch oder *a priori* sey, zu entscheiden. Und Hr. T. hatte, zur Widerlegung der transcendentalen Aesthetik, keinen andern Weg, als zu zeigen, dass entweder die Erörterung des Raums falsch sey, oder dies nicht daraus folge, was daraus abgeleitet wird. Diesen Weg betritt er auch, aber erst nachdem er eine andere Theorie von Entstehung des Begriffs vom Raume zum Grunde gelegt hat, welches, wie wir schon gesagt haben, nicht die beste Methode ist, und zwar so, dass man wohl sieht, er sey nicht tief genug eingedrungen. Es wird genug seyn, wenn wir an einem einzigen Puncte zeigen, wie wenig halt-

Digitized by Google

haltbar und gegründet des Vfs. Widerlegung sey, und wir wählen dazu den sechzehnten Brief, worin Hr. T. den Satz: der Raum ist kein allgemeiner Begriff, sondern eine Anschauung *a priori*, zu widerlegen sucht. Der Beweis dieses Satzes beruht darauf, dass man sich nur einen einzigen Raum vorstellen, und wenn man von mehrern Räumen spricht, darunter nur Theile eines und desselben Raumes verstehen kann; dass diese Theile nicht vor dem Raume vorhergehen können, als ob er aus jenen zusammengesetzt sey, weil sie nur in ihm gedacht werden. Hr. T. aber findet zuerst doch nichts als eine völlige Aehnlichkeit mit allgemeinen Begriffen, indem uns erstlich einzelne Räume, als des Zimmers, des Hauses, des Geburtsorts u. s. w. durch die Erfahrung bekannt würden, aus welchen hernach der ganze endlose Raum zusammengesetzt werde. Denn niemand werde behaupten wollen, dass ein Kind gleich bey dem ersten Gebrauche seiner Sinne eine Vorstellung von dem ganzen endlosen Raume habe. Die Vorstellung des Kindesalters, als wenn der Himmel ein Gewölbe sey, das da aufhore, wo der Gesichtskreis ein Ende habe, beweise dieses. Darin hat der Vf. ganz recht; auch wird jenes kein kritischer Philosoph behaupten; ist aber damit der Satz widerlegt, dass der unendliche Raum die Bedingung ist, sich einzelne Raume in demselben vorzustellen? Auf die Art könnte man auch beweisen, dass der gröfste Theil der Menschen nicht nach dem Gesetz des Widerspruchs denke. Der Vf. fährt fort: wie bey allgemeinen Begriffen das Individuelle weggelassen wird; so werden bey einzelnen Räumen ihre Grenzen und Gestalten weggelassen, und nur ihre Ausdehnung und ihr Umschliefsen beybehalten, um einen höhern Begriff des Raums im Allgemeinen zu bilden. — Auf diese Art kann unmöglich ein höherer oder allgemeinerer Begriff entstehen. Erstlich wissen wir uns keinen Unterschied zu denken, zwischen den Grenzen und der Umschliefsung; und es ist also so viel, als wenn der Vf. gesagt hatte: man lasse die Grenzen weg, und behält die Grenzen bey. Zweytens meynt der Vf., bey Bildung des Raums würde das Individuelle weggelassen, und das Gemeine beybehalten, das ist die Ausdehnung. Die Ausdehnung eines bestimmten Raumes ist aber einerley mit der Gröfse desselben, und sie gehört also eben so gut als die Grenzen zu dem Individuellen desselben. Doch wir wollen dem Vf. einräumen, dass das Gemeinsame aller Räume in der unbestimmten Ausdehnung, wie grofs oder klein sie sey, bestehe; so entstehet aus dieser Abstraction, wenn sie auch an allen möglichen Raumen vorgenommen wird, nie der Begriff des Raums als einer Gröfse, geschweige denn einer unendlichen. Denn was an einem Raume durch die Abstraction gefunden wird, dieses wird auch an dem andern gefunden, und der Begriff kann also durch eine noch so weit getriebene Abstraction nicht erweitert, daher auch in seiner ganzen Totalität auf diesem Wege nicht erklärt werden. Drittens. Wenn die Vorstellung des Raums ein allgemeiner Begriff wäre; so müfste ja in dem Verhältnisse, als sein Umfang wächst, der Inhalt abnehmen; aber hier ist gerade das Gegentheil. Fast möchte es einer kleinen Schikane ähnlich sehen, wenn der Vf. diesen Unterschied zu ignoriren scheint und S. 150. sagt: in ein *gröfses Ganze* schmelzen die Individuen bey den übrigen allgemeinen Begriffen auch zusammen, und der Begriff des Menschen wird durch die Menge und Mannichfaltigkeit der Individuen auch *vergröfsert*; denn je allgemeiner ein Begriff ist, desto *gröfser* ist sein Umfang, wie die Logiker sagen, und hier ist also wieder eben das, was beym Raume auch gefunden wird." Was auf der folgenden Seite gesagt wird, um diesen Widerspruch aus den Augen zu rücken, ist eben nicht glücklich aufgegriffen: wenn man den Raum blofs als Raum denke; so dürfe man ihm keinen bestimmten Umfang, keine gewisse Gröfse geben, sondern ihm blofs Ausdehnung zugestehen, unbestimmt, wie grofs oder klein diese seyn mag: gerade wie man, wenn man einem Menschen überhaupt denke, von seiner Gröfse gänzlich abstrahiren müsse. Auf diese Art kann durch die Abstraction, wie wir so eben gesehen haben, die Vorstellung des unendlichen Raums nicht entstehen. Die letzte Zuflucht, welche der Vf. ergreift, um sich die Entstehung des Raums zu erklären, ist die, dass diese Vorstellung kein Product des Verstandes, sondern der Einbildungskraft, nicht der productiven sondern reproducirenden sey, dem ähnlich, wenn sie aus allen einzelnen Menschen einen einzigen zusammenschmelzen, und alle in ein Bild zusammenfassen wollte. Ein Mensch auf diese Art vorgestellt, würde unfehlbar eine ungeheure Gröfse haben, würde immer gröfser werden, je mehr Individuen in ihm aufgenommen würden; würde also dem Raum von dieser Seite vollkommen gleichen. — Auf diese Art läfst sich die Unendlichkeit des Raums gar nicht erklären, noch weniger aus einer so willkürlichen Zusammensetzung, wovon überhaupt nichts Analoges aufzuweisen ist, die Nothwendigkeit des Raums, bey allen äufsern Anschauungen. Der Vf. lasse seine Einbildungskraft jenes ungeheure Bild von Menschen, einmal bilden; nie wird sie, wenn es ihr auch gelänge, ein solches Monstrum hervorzubringen, die Anstrengung, die es kostet, lange aushalten; das Bild wird, wie die Geburten der Zufälligkeit, sogleich wieder verschwinden. Kurz alle künstlichen Wendungen, die der Vf. versucht, sind vergebliche Bemühungen, die Resultate der Kritik über den Raum umzustofsen, weil sie auf einem unerschütterlichen Grunde, der Natur des menschlichen Geistes, beruhen. Wir können also dem Vf. in Ansehung dieses Puncts nicht beistimmen, noch seine Begründung des transcendenten Realismus, in dem Sinne des Vfs., dass wir an den Objecten einiges wenigstens erkennen, wie es an sich, unabhängig von allem Vorstellen ist, erkennen, für haltbar ansehen. In allen andern Rücksichten verdient aber diese Schrift, vorzüglich auch wegen der scharfsinnigen Bemerkungen über die psychologische Entwickelung mancher Vorstellungen eine rühmliche Auszeichnung. Die Briefe sind lebhaft, in einer cor-

Digitized by Google

correctern und gefälligern Schreibart, als sie in einigen andern Schriften des Vfs. war, geschrieben.

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *Lehrbuch für den ersten Cursus der Philosophie*, mit nächster Beziehung auf die Reinholdische Elementarphilosophie geschrieben, von *Karl Heinr. Ludw. Politz*, Professor zu Dresden. *Zweyte vermehrte Ausgabe.* 1798. XII u. 410 S. 8.

Ist von der ersten Ausgabe, welche 1795 erschien, in nichts verschieden, als dass die Literatur fortgesetzt, und eine neue Vorrede hinzugekommen ist. (Man S. A. L. Z. 1796. Nr. 200.)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer: *Von Archiven und besonders von der Einrichtung eines deutschen reichsständischen Regierungsarchives*, von *Just Christian Friedrich Stuss*, herzogl. sächs. Archivsecretar. 1799. 7 Bog. 8. (8 gr.)

In der *Einleitung* giebt der Vf. von dem Entstehungsgrunde dieses Büchelchens Rechenschaft. Er fand die bisherigen Schriften über das Archivwesen zu allgemein, glaubt daher etwas nützliches dadurch zu leisten, dass er seine Meynung, wie eine besondere Art von Archiven, nämlich ein von ihm sogenanntes „deutsches reichsständisches Regierungs-*Archiv*," am bequemsten einzurichten sey, bekannt macht, will auch vielleicht seine Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung anderer Archive künftig dem Publicum mittheilen. Der Gegenstand selbst ist in *zwey Theilen* abgehandelt. Der erste, in zwey Abschnitte zerlegte, beschäftigt sich mit den „Acten und deren Einrichtung überhaupt, ingleichen der Manual- oder Current-Repositur, und dem Amte eines Registrators," der andere mit der „Einrichtung eines Archives überhaupt und eines Regierungsarchives besonders." Dieser Theil hat folgende Abschnitte und Subdivisionen: *erster Abschnitt:* einige allgemeine Bemerkungen und Regeln in Ansehung der äussern Einrichtung eines Archivs; *zweyter Abschn.:* von der innern Einrichtung eines Archivs überhaupt, und besonders eines Regierungsarchivs; 1. Kap.: von der von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Umarbeitung desselben (des sogenannten Archivs) und der Cassation der alten, unbrauchbaren Acten; 2. Kap.: von dem Ueberschreiben und dem Bezeichnen der Acten nach den Repertorien; 3. Kap.: von den Repertorien oder Registern; 4. Kap.: von dem System oder der Ordnung, nach welcher ein Archiv einzurichten ist; 5. Kap.: von den verschiedenen Hauptabtheilungen eines Regierungsarchivs überhaupt; *dritter Abschnitt:* von dem *Regierungsarchive in specie* und dessen Hauptabtheilungen; 1. Kap.: von diesen Abtheilungen überhaupt; 2. Kap.: von der ersten Abtheilung des Regierungsarchivs in specie, welche die Generalia enthält; 3. Kap.: von der zweyten Abtheilung — — welche die der schriftsässigen Personen wegen *in causis civilibus* ergangene Acten enthält; 4. Kap.: von der dritten Abtheilung — — welche die wegen der herrschaftlichen Aemter und der Amtsunterthanen in Civilsachen ergangene Acten in sich fasst; 5 Kap.: von der vierten Abtheilung — — welche die in Untersuchungssachen der schriftsässigen und herrschaftlichen Amtsunterthanen ergangenen Acten enthält; *vierter Abschn.:* von dem *Gerichtsarchive;* 1. Kap.: von dem Gerichtsarchive überhaupt, und den in demselben zu treffenden Hauptabtheilungen; 2. Kap.: von der ersten Abtheilung des Gerichtsarchivs, welche die wegen der Stadträthe oder Stadtgerichte und der Bürgerschaft ergangenen Acten enthält; 3. Kap.: von der zweyten Abtheilung — — welche die wegen der adlichen Gerichte, Güter, deren Besitzer und Gerichtsunterthanen ergangenen Acten enthält; *fünfter Abschn.:* von dem *Obervormundschaftsarchive; sechster Abschn.:* von dem *Policeyarchive;* 1. Hauptabtheilung; enthält die das Policeywesen überhaupt — — betreffenden Acten; 2. Hauptabth.: begreift die zur Beförderung und Erhaltung der Gesundheit der Menschen getroffenen Anstalten; 3. Hauptabth.: alle zur Nahrung und Unterhaltung der Menschen gereichenden Gegenstände betreffend, 1. Section: Ackerbau und Viehzucht; 2. Sect.: übrige zum Besten der Lebensbedürfnisse der Einwohner getroffene Anstalten (diese Hauptabtheilung sollte wohl *vor* der unmittelbar vorhergehenden stehen); 4. Hauptabth.: die zur äussern und innern Sicherheit sowohl der Personen als des Eigenthums der Einwohner von Policey wegen getroffenen Anstalten, und die hierauf zu führende Aufsicht; 5. Hauptabth.: enthält alle den Wohlstand, die Bequemlichkeit und Vergnügungen der Einwohner betreffenden Gegenstände; 1. Section, die auf den Wohlstand und das Vermögen der Einwohner im Allgemeinen Bezug habenden Gegenstände betreffend; 2. Sect.: die Fabriken, Manufacturen und den Handel betreffend; 3. Sect.: Handwerker und Handwerksachen; 4. Sect.: die zur (auf die) Bequemlichkeit und dem (das) Vergnügen der Einwohner abzweckenden Gegenstände und Einrichtungen enthaltend; *siebenter* (und letzter) *Abschnitt:* von dem *Lehnsarchive* oder dem Lehnsschranke; 1. Kap.: von den Lehnsacten und deren Einrichtung; 2. Kap.: von der Einrichtung und Arrangirung des Lehnsarchivs. Der Grund davon, dass der Vf. sein Regierungsarchiv in so viele Haupttheile, oder, wie er selbst sagt, „ganz verschiedene Archive" zerstückelt, liegt in seiner Definition einer Landesregierung. Unter ihr versteht er nämlich „ein Collegium, das, von dem Ministerio oder geheimen Cabinet ganz verschieden, die oberste Justizstelle des Landes ausmacht, ferner die Oberaufsicht und Direction des Policeywesens hat, und mit dem auch der Lehnhof verbunden ist." Aus diesem Begriffe lassen die angegebenen fünf Arten von Schreibereyen mit allen ihren Unterarten sich natürlich genug ableiten. Offenbar aber hat der Vf., durch eine frey-

lich sehr gewöhnliche Verwechselung, bloße *Registraturen* zu *Archiven* erhoben, und daher manches zu Archivsachen gerechnet, was, genau genommen, in ein *Archiv* nicht gehört. Er wird vielleicht einwenden: *verba valent ut nummi!* Immerhin, aber eben darum sollte man auf den wirklichen Gehalt mehr Rücksicht nehmen. Wir lesen und hören oft von Cammer-, Consistorial-, Universitäts-, Magistrats-, ja sogar von Schul- und von adelichen Familien-*Archiven*. (Dass die Reichsritterschaft als Corpus betrachtet, und die Reichsstädte hier nicht mit gemeynt seyn können, versteht sich von selbst.) Haben denn dergleichen Collegia und Familien, *als solche* — unabgesehen auf etwanige Privilegien, Immemorialpräscription etc. — *jus archivi?* Dürfte also, wenn z. B. eine Universität, der Magistrat einer Municipalstadt u. s. w. in einer Streitsache aus ihrer Registratur ein altes Document für sich produciren, auf das Suppletorium nicht erkannt werden? — Das zur guten Einrichtung und Behandlung eines Archivs Erfoderliche ist in dem *Spiessischen* kleinen, aber reichhaltigen Tractate *von Archiven*, und in Hn. *Günthers* Buche *über die Einrichtung der Hauptarchive* u. s. w. hinlänglich gezeigt, und wird in den mehresten Fällen, mit Ausnahme solcher Abänderungen, die durch Localumstände unvermeidlich werden, anwendbar seyn. Ein Auszug aus der *Güntherschen* tabellarischen Vorstellung des Archivplans in Hinsicht auf ein reichsständisches Archiv ist neuerlich in *Gatterer's* praktischer Diplomatik erschienen. Nöthig also — wenn von Archiven im genauern Verstande die Rede ist — war das gegenwärtige, keine neue Aufschlüsse gebende Werkchen eben nicht, aber darum ist es nicht verwerflich. Der angehende, in den ihm übertragenen Geschäften noch nicht gewandte Registrator kann es mit Nutzen brauchen, da es ihm die auf eigenes Nachsinnen und Plannachen zu verwendende Zeit und Mühe erspart, oder doch merklich abkürzt und erleichtert. Warum Hr. S. in dem von ihm sogenannten Regierungsarchive lieber bloße Reposituren als Schränke, versteht sich tragbare Schränke, haben will, sehen wir nicht ein. Bey diesen ist man in Nothfällen doch gesicherter als bey jenen, und in Ansehung der Bequemlichkeit ist der Unterschied unbedeutend, zumal da selbe die Reposituren mit leichten Thuren versehen seyn sollen. Der Vorschlag, ausgeschossene Acten den Papiermüllern zum Einstampfen zu verkaufen, ist zwar besser als der, dass sie den Krämern überlassen würden. Doch wird durch die Befolgung des ersten die Gefahr, dass diese Papiere zufälliger Weise schaden, wenigstens Unannehmlichkeiten veranlassen könnten, nur gemindert, nicht völlig gehoben. Das sicherste Mittel bleibt also, solche Scripturen dem Vulcane zu opfern. Der Vortrag des Vfs. ist nicht empfehlens werth, doch erträglich. Zur Probe diene folgende Stelle: „So wie nun aber von der Brauchbarkeit und den guten Qualitäten eines Registrators der geschwinde und ununterbrochene Geschäftsgang eines Collegiums oder Gerichtshofes abhängt; so wie hingegen durch die Nachlässigkeit, Unordnung und Unbesonnenheit des Registrators, oft das Collegium selbst in nicht geringe Verlegenheit kommen kann; und so wie auch auf der andern Seite der Dienst eines Registrators mit so ganz besondern Unannehmlichkeiten, Verdriesslichkeiten, ja manchen seiner Gesundheit nachtheiligen Umständen verknüpft ist; so ist es auch daher gewiss des Landesherrn und dessen Collegien vorzügliche Pflicht, einen solchen beschwerlichen und unangenehmen Dienst durch eine demselben angemessene Besoldung und sonstige Annehmlichkeiten zu versüssen." Zum Glück stosst man nicht oft auf Perioden, wie diese.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Beyträge zu einer Geschichte der Deutschen im Mittelalter in Anekdoten und Charakterzügen.* 1798. 226 S. 8. (12 gr.)

Unter der Rubrik: *Höhere Tugenden, häusliche Tugenden, Schattenseite, Beytrage zur Geschichte des Luxus und der Moden, launigte lächerliche Züge* hat der ungenannte Vf. aus ebenfalls ganz unbenannten Quellen (doch wie es scheint, meistens aus neuern historischen Zeitschriften und Biographieen) ohne besondere Ordnung und Mühe seine Erzählungen zusammengetragen. Gewonnen ist dadurch nichts für die Geschichte. Eine unschädliche Lectüre für den, der keine bessere weiss, mag es gleichwohl bleiben. Der Geist des Mittelalters wird sich daraus schwerlich lernen lassen, gesetzt auch, dass die Zeichnungen richtiger waren, als sie nicht sind. Wer Lust und Fähigkeit zur Geschichte hat, und deutliche Vorstellungen bekommen will, muss eine Geschichte im Zusammenhang lesen. An historischen Werken, die selbst den Zweck der Unterhaltung besser erfüllen, als gegenwärtige Beyträge, fehlt es uns nicht, und in sofern ist es immer schlimm, wenn Schriften, die gar kein neues Resultat geben, den schon vorhandenen den Platz verengen, oder das so schon unmässig befrachtete Schiff der Literatur so beschweren, dass bey oft nothwendiger Erleichterung, ohne genugsame Kenntniss die guten über Bord geworfen und die Schlechten erhalten werden.

* * *

Berlin, in der Felischischen Buchh.: *Moral in Beyspielen für die Jugend*, von *C. Z.* Dritte mit 19 Kupfern versehene Auflage. 1799. 198 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 147.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SALZBURG, b. Zaunrieth in d. Meyerſchen Buchh.: *Corpus juris eccleſiaſtici Catholicorum novioris, quod per Germaniam obtinet. Collegit, recenſuit et notis illuſtravit C. Gartner. Tom. I.* 1797. 527 S. *Tom. II. et vlt.* 1799. 498 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die neueren Quellen des gemeinen Kirchenrechts für das katholiſche Deutſchland einzeln, entweder in gröſseren Werken, oder abgeſondert, ſchon öfters gedruckt, und zum Theil kritiſch und diplomatiſch bearbeitet ſind; ſo iſt es doch ganz verdienſtlich, daſs Hr. Prof. *G.* eine wohlfeilere Sammlung derſelben, als Handausgabe für Studirende, veranſtaltete. Der *erſte* Band enthält I. die *Concordaten* der deutſchen Nation mit dem römiſchen Stuhl. Unter dieſer Rubrik findet man 1) den Calixtiniſchen Vertrag v. 1122. 2) Die Aeceptations-Urkunde der Baſeler Decrete v. 1439. Dagegen iſt die undatirte bey Koch *Sanct. pragm.* p. 171. hier um deswillen weggelaſſen, weil ſie, nach den in der K. K. Bibl. zu Wien befindlichen Handſchriften ſo wohl, als zwey andere Bullen bey Würdtwein *Subſ. dipl.* T. VIII. p. 102. u. 107. zur künftigen Unterſchrift blofs von den Kurfürſtl. Abgeordneten entworfen worden, worüber der Herausg. einige gute Nachrichten in der Vorrede beybringt; 3) die Aviſamente der Kurfürſten v. J. 1441. als Grundlage des nachherigen Vereins und der Concordaten: 4) den Kurfürſten-Verein v. 1446. 5) Den neuen Verein des römiſchen Königs mit den Kurfürſten und andern Reichs Fürſten v. 10ten Jul. d. J. 6) Das Schreiben des P. Eugen IV. v. 22ten Jul. d. J. 7) Die Frankfurter Fürſten Concordaten v. 1446. 8) Die Rede des Aeneas Sylvius, am 5ten Jan. 1447, zu Rom vor dem Pabſt und den Cardinälen gehalten, aus Manſi's Sammlung (Luc. 1755.) 9) die vier Bullen Eugen's IV. v. 1447. 10) Das Beſtätigungsſchreiben des P. Nicolaus V. v. 28ten März d. J. 11) Die Adviſata auf dem Reichstage zu Aſchaffenburg v. 13ten Jul. d. J. 12) Das Wiener (ſonſt Aſchaffenburger) Concordat v. 1448. 13) Die Beſtätigungs-Bulle Nic. V. v. 19ten März d. J. — II. Die Kanonen und Dekrete der *Tridentiniſchen Kirchenverſammlung*. III. *Die Religions-Verträge*, und zwar 1) den Paſſauer Vertrag v. 1552; 2) den Religionsfrieden v. 1555 und 3) das Oſnabrückiſche Friedens-Inſtrument v. 1648. — Die beygefügten kurzen Anmerkungen (bey dem Trident. Conc. ſind blofs die Quellen angegeben) enthalten meiſtentheils Varianten, theils Winke für die Anwendung, hin und wieder auch einige Erläuterungen. Letztere ſind jedoch nur für Anfänger beſtimmt: daher ſogar S. 3. und 9. das W. Guerra, und S. 91. das W. *Minuten* (zu ängſtlich mit einem *forſan*) erkläret, und S. 40. die bekannte Abtheilung des Cardinals-Collegium angegeben iſt, welches man ſelbſt bey einem Studirenden, der die Quellen lieſet, billig vorausſetzt. Von beſſerem Gehalte ſind jedoch S. 109. not. q. S. 129. not. a. und einige andere. In den Baſeler Decreten S. 32. iſt *aſiatim* offenbar fehlerhaft ſtatt *aſciatim*, wie ſchon Koch S. 137. bemerkt: *lege aſciatim* i. e. *diviſim*, von dem ſonſt guten W. *aſcia* und *aſciare*, und es war auch hier kein *forſan* nöthig. In der Stelle S. 41. §. V. ſcheint uns nichts weggeblieben zu ſeyn, wie der Herausg. glaubt. Denn die allgemeinen Schlufsworte ſind den vorher einer jeden Abtheilung der Cardinäle angewieſenen Beſorgungen völlig angemeſſen, und das beſondere Amt der K. Diaconen, darauf zu ſehen, *qui reges et principes ſeu populi bellis agitentur vel agitari timeantur*, hangt ſowohl mit der allgemeinen Sorgfalt der R. Kirche bey den politiſchen Verhältniſſen der Staaten und Völker, als mit den beſondern Zwecken der päbſtlichen Legaten genau zuſammen. —

Den *zweyten* Band füllt bis S. 124. die kaiſerl. Wahlcapitulation Franz II, ungeachtet höchſtens ein Abdruck der in das Kirchenrecht einſchlagenden Stellen hinreichend geweſen wäre. Im *Anhange* ſtehen I. *Urkunden*, und zwar 1) die Artikel der deutſchen Nation über die Verbeſſerung der Kirchenverfaſſung, wie ſie im Anfange des J. 1418 dem P. Martin V. übergeben wurden, als Grundlage des Coſtnitzer Vereins, aus Herm. v. d. Hardt *Act. Conc. Conſtant. T. I. p.* 99. wogegen die Coſtnitzer Aviſamente, wie ſie bey Goldaſt lateiniſch, und bey Lünig deutſch vorkommen, wahrſcheinlich eine blofse Privatarbeit, weggeblieben ſind. 2) Der Coſtnitzer Verein v. 1418, mit Bemerkung der in das Wiener Concordat aufgenommenen Stellen. 3) Die hundert Beſchwerden der deutſchen Reichsſtände über den römiſchen Stuhl und die geſammte Geiſtlichkeit, auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 und 1523, deren Aechtheit in der Vorrede gegen Ant. Schmidt *Inſt. jur. eccl.* vertheidigt wird. 4) Der Entwurf einer Kirchenverbeſſerung, von K. Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 14ten Jun. 1548 von den geiſtlichen Reichsſtänden übergeben und im J. 1559 mit verſchiedenen Zuſätzen verſehen. 5) Das Gutachten über die Reformations-Artikel des Trident. Kirchenraths, auf K. Ferdinands I. Befehl abgegeben, welches zwar ſchon

Digitized by Google

bey Schelhorn *Amoenit. T. I. p.* 490. und Le Plat *Collect. monum. ad hist. conc. Trid. T. V. p.* 231. steht, aber hier aus einer Wiener Handschrift verbessert geliefert wird. 6) Hauptstellen aus dem Schreiben der drey geistlichen Kurfürsten an den Pabst über die von der römischen Curie unterlassene Beobachtung einiger Verabredungen des Concordats v. 1448, s. *Conc. N. G. integra T. II. p.* 90. 7) Die im J. 1796 an den Kaiser gerichteten Beschwerden der Erzbischofe von Mainz, Trier und Cölln über die römische Curie. 8) Die Bad-Emsische Punctation. Aufserdem noch 1) die Bulle *in coena domini*. 2) Die Protestation des Nuntius Fabius gegen den Westphälischen Frieden v. 26ten Oct. 1648, nebst der Bulle Innocenz X. desselben Inhalts. 3) Die Declaration der französischen Geistlichkeit v. 1682. 4) Die Constitution Innocenz XII. v. 1695 über die Missbräuche der geistlichen Wahlcapitulationen. Hiernächst folgen II. Formularien, und zwar 1) Franz II über die Erhebung der Abtey Corvey zum Bisthum v. 1793. 2) Eid der Bischofe an den Pabst. 3) Facultäten eines deutschen Erzbischofs, von Clemens XIV ertheilet. 4) Precisen-Diplom Leopolds II. 5) Panisbrief Josephs II. 6) Päbstl. Indulgenzbriefe v. 1483 und 1789. 7) Concession eines privilegirten Altars v. 1789. Auch sind die päbstlichen Canzley-Regeln beygefügt. — Anmerkungen kommen im 2ten Theile weit seltener und bey der kaiserlichen Wahlcapitulation u. a. gar nicht vor. Noch ist ein brauchbares Register über beide Bände angehängt.

Leipzig und Züllichau, b. Frommann: *Versuch eines Commentars über das allgemeine Landrecht für die Preufsischen Staaten.* In Briefen. I. B. 1 Abth. XII S. Vorr. 250 S. Text. 1797. 2 Abth. 1798. 206 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wer es unternimmt, einen Commentar über das allgemeine Landrecht für die Preufsischen Staaten zu schreiben, kann seine Absicht zunächst und unmittelbar nur auf zweyerley Art erreichen, entweder durch Erläuterung mit passenden Beyspielen oder durch Vergleichung mit dem gemeinen Recht in Deutschland, welche jedoch selbst nur insofern erläuternd ist, als sie mit Reflexionen über den verschiedenen Geist der beiden Gesetzgebungen und über den Grund ihrer Abweichungen von einander verbunden wird. Aufserdem kann durch eine systematische Bearbeitung der einzelnen Titel, ohne Veränderung der im Gesetzbuch selbst gewählten Ordnung im Ganzen, eine deutliche und vollständige Kenntnifs des Preufsischen Landrechts am meisten befördert werden. Der Vf. des vorliegenden Commentars hat keines dieser Mittel angewandt; von Abstraction allgemeiner Begriffe und Grundsätze aus den einzelnen Rechtssätzen, so, dafs diese auf jene zurückgeführt würden, ist überall keine Spur vorhanden: die Grundsätze des gemeinen Rechts trägt er zwar aus irgend einem gangbaren Handbuche vor, aber ohne alle belehrende Vergleichung; Beyspiele sind sparsam beygebracht, und die beygebrachten gröfstentheils entweder überflüssig oder schlecht gewählt. Statt das Mannigfaltige unter einem erschöpfenden Begriff oder Princip zusammen zu fassen, und dadurch *abzukürzen*, *bricht* der Vf. häufig, ohne dafs man sieht, warum? eine Materie *ab*, und verweist den Freund, an welchen die Briefe gerichtet sind, in Ansehung des übrigen auf das Landrecht selbst. Von seiner Manier zu commentiren wollen wir nur ein Beyspiel anführen. In dem 1 Th. 5 Tit. §. 230—238. des Landrechts werden bey der Frage: wann ein Vertrag erfüllt werden müsse, zu dessen Erfüllung keine bestimmte Zeit festgesetzt ist, folgende Vorschriften gegeben: 1) wenn die Zeit der Erfüllung gar nicht bestimmt ist — dann entscheidet hierüber bey wohlthätigen Verträgen die Willkür des Verpflichteten, bey lästigen das richterliche Ermessen, vorausgesetzt, dafs der Berechtigte den Vertrag von seiner Seite zu erfüllen, bereit und im Stande ist: 2) wenn die Zeit der Erfüllung in unbestimmten Ausdrücken angedeutet ist, a) als nahe Zeit — dann kann die Erfüllung zu jeder Zeit gefordert werden; b) nach *Möglichkeit* oder *nach Gelegenheit* — dann kommt es darauf *an*, *ob die* Verbindlichkeit an sich blofs durch den Vertrag erst begründet worden ist, oder ob schon vor dem Vertrag ein rechtlicher Grund dazu vorhanden war. Im letztern Falle tritt wieder das richterliche Ermessen ein; in ersterm hängt die Zeit der Erfüllung von der Bestimmung des Verpflichteten ab, *und mithin kann* vor seinem Tode eben so wenig darauf geklagt werden, als wenn die Zeit die Erfüllung der Willkür des Verpflichteten ausdrücklich überlassen ist. Hierüber commentirt nun der Vf. so: „ist die Zeit ungewifs, (ein unpassender Ausdruck!) so entscheidet richterliche Bestimmung, wozu im §. 231 und 234. treffende Vorschriften gegeben werden. In diesem Fall kann niemand der Erfüllung eines lästigen Vertrags eher verlangen, als bis er seinerseits *selbst* dazu im Stande und bereit ist, (dies ist hier nicht die Hauptsache) dagegen bey wohlthätigen Verträgen die Bestimmung der Zeit zu deren Erfüllung einzig und allein von dem Verpflichteten abhangt, wie, wenn er in den unbestimmten Ausdrücken: *nach Möglichkeit*, *nach Gelegenheit*, etwas versprach, *und nicht* etwa vor dem Vertrage dem Promissar ein *rechtlicher* Grund zur Forderung begründet war, sonach der richterliche Ausspruch wieder Platz greifen mufs. (Soll dann der richterliche *Ausspruch* nicht in allen Fällen Platz greifen?) Dies ist z. B. bey Schuldverschreibungen der Fall. Versprach Ihnen also Ihr Schuldner im Schuldscheine die Zahlung, *sobald es seine Umstände erlauben würden*, welches eben so viel ist, als: *sobald es ihm möglich wäre*, so können Sie ohne Bedenken darauf klagen, und Schuldner mufs, wenn er sonst wider die Richtigkeit der Forderung keine gegründete Einwendungen hat, zur Zahlung verurtheilt, selbst die Execution verfügt werden, ohne dafs Sie sein Zahlungsvermögen nachzuweisen verbunden wären. (*Dafs* geklagt, condemnirt und exequirt werden könne, davon ist hier die Frage nicht,

Digitized by Google

nicht, sondern: *wann* dies alles in dem vorausgesetzten Falle geschehen könne?) Ward aber die Verbindlichkeit erst durch den Vertrag z. B. beym Kauf begründet; so entscheidet der Verpflichtete allein, und der Promissar kann, wenn der Promittent in jenem Fall, oder wenn seiner Willkür die Zeit der Erfüllung zu bestimmen ausdrücklich überlassen war, sie nicht bestimmt, (ein unnützes und auf eine unverständliche Art ausgedrücktes Einschiebsel!) nur erst nach seinem (wessen?) Tode gegen dessen Erben auf die Erfüllung klagen. Unsere Leser sehen ohne weiteres Erinnern, wie sehr die verschiedenen Fälle, welche das Landrecht klar und pracis unterscheidet, durcheinander geworfen, wie unschicklich die beiden Beyspiele einander entgegengesetzt, und wie unbestimmt oft die Ausdrücke sind, deren sich der Vf. bedient. Die Stellung der einzelnen Materien weicht von der Ordnung des Landrechts ab: „So musterhaft, sagt der Vf., der Plan des allgemeinen Landrechts ist, glaube ich doch Verzeihung hoffen zu dürfen, wenn ich von dieser Ordnung hin und wieder abweichen werde. Einmal erlaubt mir dies die von mir gewählte Form, und zweytens habe ich die Materien nicht hintereinander bearbeiten können, wie sie im Landrecht folgen, ich werde es auch ferner nicht vermögen, sondern mich nach meiner Musse richten müssen." Daher folgt nun auf die Lehre von Gewahrsam und Besitz nicht die damit zusammenhangende vom Eigenthum, sondern aus dem 2 Th. d. L. die Lehre von den Rechten und Pflichten der Herrschaften und des Gesindes, dann von Gesellschaften überhaupt, hierauf von den Rechten und Pflichten des Staats zum besondern Schutze seiner Unterthanen, von den Pflichten und Rechten des Adelstandes u. s. w. Fährt der Vf. auf dem betretenen Wege fort; so kann dieses Werk, wenn es sich mit gleicher Weitschweifigkeit über das ganze Landrecht verbreitet, zu einer ansehnlichen Reihe von Bänden anwachsen.

Weissenburg, b. den Gebrüdern Jacobi: *Abhandlung vom Bienen Rechte*, von *Johann Theodor Roth*, Consulenten und Syndikus zu Weissenburg am Nordgau. 1798. 144 S. 8. (10 gr.)

Die Absicht des Vf. bey der vorliegenden Abhandlung gieng zu Folge des Vorberichts dahin, die Materie vom Bienenrechte, welche in den Lehrbüchern des deutschen Rechts allzukurz und unvollständig abgehandelt worden sey, näher zu erörtern, die Bienenfreunde mit den in diese Materie einschlagenden Gesetzen genauer bekannt zu machen, zugleich aber zu zeigen, wie diese letztern beschaffen wären und wie sie beschaffen seyn sollten. Er führt daher zuerst die Literatur dieses Theils unserer Rechte auf, erwähnt sodann die bekannte Eintheilung der Thiere in ganz wilde, ferner in solche wilde, die durch Kunst zahm gemacht worden sind, und in zahme oder Hausthiere, und zählt die Bienen zu der zweyten Gattung. Dennoch werden diese nach dem Orte ihres Aufenthaltes wieder in zahme oder Hausbienen, und in wilde oder Waldbienen eingetheilt, wo zugleich die Frage: wem das Eigenthum der letztern zustehe, mit Recht zum Vortheil des Forstherrn d. h. des Eigenthümers des Waldes, wo sie sich aufhalten, entschieden wird. Das Recht Bienen zu halten gehört nach dem 3ten §. zu der natürlichen Freyheit eines jeden Bürgers, in so fern es nicht zum Besten des Staats eingeschränkt worden ist, wie z. B. bey den Zeidler-Gesellschaften, die dem Vf. Gelegenheit geben, von den Zeidlern und Zeidler-Gütern zu Nürnberg etwas beyzubringen. Im 10ten u. folg. §§. findet man die Erwerbungsart des Eigenthums der Bienen angegeben, welche, so wie bey jeder andern Sache, theils ursprünglich, wie z. B. der Thierfang und Zuwachs (*foetura*) theils abgeleitet seyn kann, z. E. durch Erbschaften, Kauf u. s. w. Sodann wird die Dauer des Eigenthumsrechts bestimmt, und von der Beschädigung an den Bienen, vom Bienendiebstal, nebst der darauf gesetzten Strafe, ingleichen von den Raubbienen etwas beygebracht. Im 16ten §. redet der Vf. von dem Schaden, den die Bienen selbst jemanden zufügen, und von der Verbindlichkeit des Eigenthümers ihn zu ersetzen, welche er — sonderbar genug — schon aus dem 21sten Kapitel des 2ten Buchs Mose v. 30. herleitet, und erwähnt sodann im 18ten und 19ten §§. die Frage ob sie als Inventarienstücke den Allodial-Erben oder dem Lehns-Folger zufallen, welche bey den Hausbienen zum Vortheil der erstern in Rücksicht der Waldbienen aber für letztere entschieden wird. Den Beschluss machen im 22ten und 23ten §§., nachdem der Vf. vorher noch Immenzehnden, den er zu dem Blutzehnden rechnet, berühret hat, einige Vorschläge zur Verbesserung der Bienen-Wirthschaft von Seiten der Polizey und eine Vergleichung der sogenannten Bienen-Republik mit der bürgerlichen Gesellschaft. Der Anhang enthält einige Gesetze, vorzüglich aus dem römischen, preussischen und sächsischen Rechte, welche die Bienen betreffen? — Da der Vf. nicht für Rechtsgelehrte, sondern für Bienenfreunde schrieb; so kann man von ihm weder Vollständigkeit, noch neue Aufschlüsse fodern. Indessen hätte er sich doch in mancher Hinsicht bestimmter und befriedigender erklären sollen. So ist z. B. das, was von den Immenzehnden und den wachszinsigen Bauern gesagt wird, ziemlich unbestimmt, denn man findet hier blos die Worte des Hn. Hofr. Runde im 510ten §. seines deutschen Privatrechts wiederholt, und eben so ist die Folgerung auf der 19ten Seite, dass die von den Gutsherrschaften hergebrachte Gewohnheit, den Unterthanen die Haltung der Bienen zu vermehren, oder die Zeidler-Gesellschaften eine zum Besten des Staats gemachte Einschränkung der natürlichen Freyheit sey, ganz ungegründet. Die S. 29. u. folg. angeführte gelehrte Streitigkeit Böhmer's und Reinhard's hätte der Vf., da sie die Bienenfreunde nicht interessirt, weglassen, dafür aber bey der Literatur, welche jedoch ausserdem ziemlich vollständig ist, Leyser noch anführen können, der in seinem *jure Georgico*, das 8te Kapitel des 2ten Buchs dem Bie-

nenrechte gewidmet hat. Ueberhaupt wäre es wohl zweckmäfsig gewesen, ſtatt des trocknen Verzeichniſſes der Büchertitel, eine kurze Beurtheilung derſelben hinzuzufügen, um dadurch zu verhüten, dafs nicht jemand in einer unbedeutenden Schrift Belehrung ſuche und getäuſcht werde; dem Vf. mufste dies deſto leichter gewesen ſeyn, da er ſelbſt im 1ten §. verſichert, ſie ſämtlich zu Rathe gezogen zu haben. Der wahre Name des daſelbſt unter Nr. 11. angegebenen Salander iſt eigentlich *Fr. H. Schade* und die Schrift ſelbſt iſt, ſo viel Rec. erinnerlich, nicht zu Frankfurt und Leipzig, ſondern zu Erfurt herausgekommen. Unter dem Anhange endlich hatten, wenn einmal Geſetze angehängt werden mufsten, auch *lex Salica, Baiuvariorum* u. m. a. einen Platz verdient.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Vom Handlohn der Erbgüter, beſonders nach Nürnbergiſchen Rechten.* Mit Beylagen. Ein Beytrag zum deutſchen Kameral-Recht. 1798. 114 S. Beylagen 140 S. 8. (16 gr.)

Eins der ergiebigſten Rechte der Eigenherrn (*dominus directus*) in Deutſchland; ſo wie eine der drückendſten Beſchwerden der Grund-Eigenthümer iſt unſtreitig die Einforderung und Abſtattung des Handlohns, (*laudemium*) welches bald bey Sterbe-Fällen, bald bey den verſchiedenen Arten der Veräufserungen der Grundſtücke entrichtet werden mufs. Wir finden es faſt in ganz Deutſchland, und namentlich auch im Nürnbergiſchen Gebiet eingeführt, von welchen letztern in der vor uns liegenden Abhandlung geredet wird, und wir können daher dieſe letztere weniger einen Beytrag zum *deutſchen* wie der Titel ſagt, als vielmehr zum *Nürnbergiſchen* Kameralrechte nennen, denn ſie iſt blofs lokal und lediglich eine Anwendung des bekannten Werkes von *Beck*, über Abſchofs, Nachſteuer und Handlohn, auf die Nürnbergiſche Verfaſſung. Der Vf. glaubt, dafs die *neue* Bearbeitung dieſes Gegenſtandes nicht überflüſſig ſey, weil er die Behauptungen ſeiner Vorgänger (des ebengenannten *Beck* und *J. Chr. L. Schröter's* von der Lehnwaare und andern Belehnungs-Gebühren) geprüfet, ſo viel möglich conſequente Grundſätze aufgeſucht und die Behauptungen zu berichtigen geſucht habe, indeſſen kann man doch nach Rec. Gefühl, dieſe Abhandlung nicht als eine *neue* Bearbeitung dieſes Gegenſtandes anſehen; denn, wenn auch die rechtlichen Grundſätze meiſtentheils richtig vorgetragen ſind, welches nicht geleugnet werden kann; ſo findet man doch ſchlechterdings keine neue Belehrung darinnen, ſondern alles das, was ſeine Vorgänger bereits geſagt hatten, hier, mit weniger Ausname, wiederholt, und nur beſonders auf die Nürnbergiſchen Rechte angewendet; und dieſe Schrift kann daher auch blofs in dieſer ſpeciellen Rückſicht, vorzüglich wegen der ganz allein auf Nürnberg Bezug habenden Beylagen, — deren nicht weniger denn ſieben und dreyſsig ſind — empfohlen werden; für den Rechtsgelehrten im allgemeinen hat ſie weniger Brauchbarkeit.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Praktiſches Handbuch für Richter und Advocaten*, oder *Darſtellung ſtreitiger Rechtsfragen und deren Beantwortung*, nach den Entſcheidungen der Kurfürſtlich-Sächſiſchen Landescollegien geſammelt und bearbeitet von D. *Leonhard Gottlieb Stiehler*, Rechtsconſulenten zu Dresden. 1797. XVI. u. 319 S. 8. (20 gr.)

Das vorliegende Buch iſt den Chefs der beiden höchſten Landes-Juſtiz-Collegien in Kurſachſen gewidmet. Die darin enthaltnen Aufſätze wurden, laut der Vorrede, eigentlich nicht für das Publicum, ſondern zum eignen Gebrauche des *Herausg.* geſammelt. Allein die ihm gemachte *Hoffnung auf ein Juſtiz-Amt* ſchlug fehl, jugendliche *Unvorſichtigkeit* verwickelte ihn in einen unglücklichen Unterſuchungs-Proceſs, wodurch auch ſeine Advocatur-Praxis ins Stocken gerieth, und er zu ſeiner Selbſterhaltung dieſe Sammlung abdrucken zu laſſen genöthigt wurde. Dieſelbe beſteht aus 48 Fragen, über Rechtsſätze, welche von den höchſten Landesgerichten in vorkommenden Fällen bald bejahend, bald verneinend entſchieden, und hier nebſt den Zweifels- und Entſcheidungsgründen noch einmal überarbeitet ſind. Ein groſser Theil dieſer Arbeiten rührt vom ehemaligen Ordinarius *Geiſsler* zu Wittenberg her, und nur Nr. 15. 16. 17. 18. 27. 46. 47. 48. ſind dem Herausgeber eigen.

Hätte gleich der Vortrag durch Umänderung des Urtelsſtils hin und wieder lesbarer gemacht und abgekürzt werden können; ſo verdient doch die Auswahl der Gegenſtände, ſo wie die Ausführung derſelben, gröſstentheils unſern Beyfall, und das Buch kann beſonders dem Kurſächſiſchen Juriſten als ein *brauchbares* Hülfsmittel empfohlen werden. *Vorzüglich* hat Rec. die Ausführung der 48ſten Frage gefallen, welche den Herausgeb. zum Verfaſſer hat und worin die Lehre der Frohndienſte von verſchiedenen bisher ſtreitigen oder noch nicht hinlänglich erörterten Seiten beleuchtet iſt. Sollte der Herausg. eine Fortſetzung dieſer brauchbaren Sammlung zu veranſtalten entſchloſſen ſeyn; ſo würde er dieſelbe durch ein zweckmäfsiges Regiſter noch brauchbarer machen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: D. *Caroli Chriſtophori Hofacker Principia iuris civilis Romano-Germanici.* Cura *Chriſtiani Gmelin*, Profeſſoris Tubingenſis. *Tom. II.* 1794. 905 S. *Tom. III.* 1798. 1120 S. 8.

Wir freuen uns, die Vollendung eines der beſſern ſyſtematiſchen Werke über das römiſch-deutſche Civilrecht, deſſen Fortſetzung durch den Tod ſeines Vfs. einige Zeitlang unterbrochen war, anzeigen zu können. Die erſte Abtheilung des *zweyten* Bandes, welche das *ius dominii* im weitern Verſtande oder das *ius in rem* bis auf das Erbrecht enthält, war noch bey Lebzeiten des Vfs. erſchienen: die zweyte Abtheilung, welche ganz dem Erbrechte gewidmet iſt, hat Hr. Prof. *Gmelin*, mit Hülfe des Hn. *Bolley*, meiſtens aus den Papieren des Verſtorbenen zuſammen getragen, wogegen die Lehren von dem ſucceſſoriſchen Edict, der Gütercollation, der *bonorum poſſeſſio*, der Erbſchaftsklage, der *querela inofficioſi teſt.* und dem Pflichttheile ganz von ihm bearbeitet ſind. Im *dritten* Bande iſt, nach dem Plane des Verſtorbenen, das *ius obligationis* oder *ius in perſonam*, der Proceſs, und das *ius publicum* und *municipale* abgehandelt, wobey Hr. Lic. *Zahn* nützliche Dienſte geleiſtet hat. Da nun das Werk durch ſeine Ausführlichkeit mehr die Geſtalt eines Handbuchs erhalten hat; ſo iſt Hr. *G.*, nach der Vorrede, demnächſt ein akademiſches Lehrbuch daraus zu liefern, geſonnen.

Ueber die Anlage des Ganzen, namentlich über die Zuſammenſtellung des römiſchen und des deutſchen Rechts ſowohl, als über die Art der Ausführung, haben wir uns bey der Anzeige des *erſten* Bandes bereits erklärt. Auch den vorliegenden beiden Bänden muſs man das Lob einer fleiſsigen und gründlichen Bearbeitung billig beylegen, und es ſind unter andern die Materien von dem mündlichen Teſtament, von der Uebergabe des gerichtlichen Teſtaments durch einen Bevollmächtigten, von der Mucianiſchen Caution (jedoch ohne Benutzung deſſen, was in *Büchner's* Progr. *de uſu cautionis Mucianae etc.* Gieſsen 1789. Vergl. *Klüber's* kl. jur. Bibl. B. V. S. 188 u. f. geſagt iſt) von dem *teſtamentum imperfectum*, von dem Widerruf eines Teſtaments, namentlich bey dem *teſt. mutuum ſ. ſimultaneum reciprocum* und *correſpectivum*, von dem Teſtament zu frommen Abſichten, von dem Teſtament der Aeltern unter den Kindern, von den *pactis nudis etc.* weit ausführlicher und richtiger, als in den bisherigen Schriften dieſer Art abgehandelt. So wie man aber die dem ſel. *H.* eigene fruchtbare Kürze und Bündigkeit bisweilen vermiſst; ſo iſt auch die Ueberſicht mancher Materie nach ihrem heutigen Gebrauch durch die in den Text aufgenommenen hiſtoriſchen Daten, welche beſſer in den Noten ihren Platz gefunden hätten, etwas erſchwert. Hiernächſt hat man ſich, was jedoch ſchon der ſel. *H.* that, oft zu genau an die geſetzlichen Definitionen und Abtheilungen gebunden, wodurch die Beſtimmtheit der Begriffe, (wie Th. II. S. 414. bey dem Teſtament) ſowohl, als die Strenge des Syſtems (wie Th. III. S. 27 f. bey der Aufführung der Obligationen *ex conventione*, *ex maleficio* und *ex variis cauſarum figuris*) verfehlet worden iſt, und woraus wir es uns erklären, daſs bey der geſetzlichen Erbfolge S. 543 die Blutsverwandten immer nur noch in drey Claſſen geſtellt ſind. Unter die ſonſt ſchon ſtreitigen Behauptungen, denen wir unmöglich beytreten können, rechnen wir, daſs (Th. II. S. 547) das römiſche Erbrecht der *naturalium* in dem Vermögen der Väter jetzt auch auf die *ſpurios* angewendet werde, welches weit gefehlt allgemein angenommen zu ſeyn, vielmehr die gemeine Praxis wider ſich hat; daſs (S. 697.) bey Codicillen auch Weiber zu Zeugen gebraucht werden könnten; daſs (Th. III. S. 22.) noch jetzt *actiones b. f.* und *ſtr. iur.* auf vielerley Weiſe (*in permultis*) unterſchieden ſeyn ſollen; daſs (S. 59.) die jetzt zuläſſige Klage aus dem *pactum nudum* auf das canoniſche Recht, auf das Anſehen aller Juriſten und der Geſetze ſelbſt gegründet werden müſſe; daſs (S. 136) das *ſequeſtrum* immer ein *depoſitum* ſey, u. ſ. f. Daſs die Literatur mit Auswahl beygebracht worden, iſt ſehr zu billigen. Aber bey den Hauptſchriften über ganze Doctrinen ſollten doch wohl Druckort und Jahrzahl angegeben ſeyn; auch ſind hin und wieder vorzügliche Schriften über einzelne Materien übergangen, z. B. bey Th. II. S. 412. *Haubold Diſſ. cur idem et teſtato et inteſtato decedere non poſſit*, Lipſ. 1788. S. 451. *Rau diſſ. Hiſt. j. c. de perſonis incertis ex teſtamento heredibus*, Lipſ. 1784. S. 463. *Kaſtner* (*L. G. Richter*) *ex. de pupillari teſtamento praevita impuberis matre vato*, Lipſ. 1783. S. 675. *G. L. Böhmer de liberis fideicommiſſo oneratis*, in *Exerc. iur. civ.* S. 711. *Sammet de legato poenae nomine*, in *Opuſc.* Die S. 762 angeführte Schrift von *Seger* handelt nicht *de bon. poſſ.* ſondern *de edicto ſucceſſorio*. In den Materien ſelbſt iſt Th. II. S. 483 die Verordnung des c. 13. X. *de teſtam.* unberührt gelaſſen, und S. 536 die Erbfolge des Fiſcus unvollſtändig abgehandelt, auch

Digitized by Google

auch wird bey der *bonorum poſſeſſio*, beſonders nach neueren Unterſuchungen, ſich manches berichtigen oder näher beſtimmen laſſen. Th. III. S. 224. Z. 11. iſt *in praediis ruſticis* ein Druckfehler, ſtatt *urbanis*. — Ein zweckmäſsiges Regiſter über das ganze Werk werden Viele ungern vermiſſen.

Leipzig, b. Rabenhorſt: *Kurze theoretiſch-praktiſche Erläuterung der Pandekten*, nach dem Hellfeldiſchen Lehrbuche, mit Rückſicht auf die Abweichungen der königl. preuſsiſchen und kurſächſiſchen Geſetze, zum Gebrauch bey den Vorleſungen über die Pandekten und auf Gymnaſien, *vom Verfaſſer des Handbuchs des bürgerlichen Rechts in Deutſchland* und der vollſtändigen Erläuterung des gemeinen deutſchen und ſächſiſchen ordentlichen und ſummariſchen Proceſſes. I Th. 1797. 544 S. II Th. 502 S. III Th. 520 S. IV Th. 1798. 528 S. V Th. 1te Abth. 1799. 243 S. gr. 8.

Es iſt in der That eine nicht gewöhnliche Erſcheinung, aber auch zugleich ein nicht undeutliches Zeichen, woran ſich die Bedürfniſſe der juriſtiſchen Leſer, inſonderheit der jüngeren erkennen laſſen, zu einer Zeit, wo kein juriſtiſches kritiſches Journal gedeihen will, zwey Handbücher über einerley Compendium, worüber ohnehin ſchon zwey andere Gelehrte zu commentiren angefangen haben, von demſelben Verfaſſer mit einemmal entſtehen zu ſehen. Während *Eichmann* und *Glück* in ihren angefangenen Arbeiten über Hellfeld's Pandekten langſam fortſchreiten, iſt Hr. D. *Liekefett* nicht allein mit einem bis jetzt noch unvollendeten *praktiſchen Commentar*, deſſen erſte Abtheilung zu ſeiner Zeit von uns angezeigt worden iſt, ſondern auch mit der vorliegenden *Erläuterung* beſchäftiget; und ſetzt ſeine Arbeit mit raſchen Schritten fort. Er will hier ein Werk liefern, worin der Wortverſtand des gegenwärtig am meiſten gebrauchten Pandektenlehrbuchs richtig vorgetragen, die Hauptſätze kurz erläutert, und zur Belehrung über ſolche Wahrheiten, die nicht vorgetragen werden konnten, auf die beſten Schriftſteller verwieſen werde, indem er glaubt, dafs ein ſolches Buch nicht nur bey der Vorbereitung auf das Pandektencollegium gebraucht werden, ſondern auch bey den Vorleſungen ſelbſt das nöthige Nachſchreiben ſehr erleichtern, und bey der Wiederholung die Arbeit auſserordentlich befördern könne. Zur Erläuterung des Wortverſtandes eines Lehrbuchs dünkt uns nun der mündliche Vortrag des Lehrers am meiſten geeignet zu ſeyn, und wir glauben, dafs das Hellfeldſche Compendium am wenigſten einer Ueberſetzung oder Umſchreibung bedürfe, und dafs nur hin und wieder der Styl für ſolche, die an reinere Latinität gewöhnt ſind, anſtöfsig ſeyn könne. Hiernächſt ſcheint es uns, um Verwirrung bey den verſchiedenen Vorſtellungsarten zu vermeiden, überall zweckmäſsiger zu ſeyn, dafs der erſte Anfänger ſich blos an das Lehrbuch und den mündlichen Vortrag halte; ob wir gleich nicht in Abrede ſtellen, dafs nach Vollendung des ganzen Vortrags, und nachdem der Zuhörer mit dem Syſtem näher bekannt geworden iſt, ein gutes Handbuch, worin inſonderheit ſchwerere Materien und Streitfragen umſtändlicher entwickelt ſind, und auf die beſten Schriftſteller verwieſen iſt, zur Wiederholung des Ganzen ſehr nützlich ſeyn könne. Ferner hat der Vf. ſeine Arbeit nicht nur zum Gebrauch bey den Vorleſungen über die Pandekten beſtimmt, ſondern ſie ſoll auch bey den Vorträgen über die Geſchichte des römiſchen Rechts, den Proceſs und das peinliche Recht brauchbar ſeyn. Er ſelbſt pflegt als akademiſcher Docent die römiſche Rechtsgeſchichte mit den Vorleſungen über die Pandekten zu verbinden, jedesmal drey ſtündige Stunden darauf zu verwenden, und das Sommerhalbejahr hindurch die erſten Sätze daraus vorzutragen, im Winterhalbenjahr aber die ſchwerern Materien zu erklären, welche Methode, wie er ſagt, von allen ſeinen Zuhörern gebilligt wird. Ob wir gleich hierüber nicht mit ihm rechten wollen, ſondern gern glauben, dafs er dadurch bey ſeinen Zuhörern Nutzen ſtifte; ſo ſcheinen uns doch über die Proceſstheorie, und vorzüglich über das peinliche Recht die ſchon vorhandenen beſondern Handbücher, wohin wir in Anſehung der erſtern die eigene Arbeit des Vfs. rechnen, zu der angeführten Abſicht nicht nur hinreichend, ſondern ſogar geſchickter zu ſeyn. Am wenigſten ſind wir mit dem Vf. darin einverſtanden, dafs ſein Werk auch auf Schulen, ſowohl für die Schüler, die ſich in Zukunft dem Rechtsſtudium widmen wollen, als für die Lehrer, zum richtigern Verſtändniſs der nichtjuriſtiſchen Claſſiker, mit gutem Erfolg gebraucht werden könne. Denn ſo gern wir den künftigen juriſtiſchen Akademikern eine encyclopädiſche Ueberſicht der Rechtswiſſenſchaft, mit brauchbaren Winken für ihre bevorſtehende Laufbahn verbunden, und eine genauere Bekanntſchaft mit dem Theil der Geſchichte und der Alterthümer, der ſich näher auf das Studium des Rechts, inſonderheit des römiſchen bezieht, wünſchen möchten; ſo halten wir doch das Leſen dieſes Handbuchs der Pandekten für Schulen, ſie mögen Gymnaſien, Padagogien oder Collegien heifsen, für höchſt unzweckmäſsig, und würden über alle dortigen Vorträge einzelner Rechtstheile und Empfehlungen ſolcher Handbücher nur lächeln oder mitleidig die Achſeln zucken, wenn nicht die ohnehin ſehr oberflächliche und oft ganz ſchiefe Betreibung dieſer Wiſſenſchaften auf Schulen, wobey gemeiniglich die eigentlichen Vorbereitungskenntniſſe, am meiſten die alten Sprachen, auf die unverantwortlichſte Weiſe vernachläſſiget werden, eine ernſtliche Rüge verdiente. Eben ſo wenig werden Schulmänner zu dem gedachten Zwecke von dieſem Buche Gebrauch machen können, wozu ganz andere Hülfsmittel vorhanden ſind. Noch ſoll die vorliegende Arbeit auch für Richter und Advocaten brauchbar ſeyn, da ſie die theoretiſchen Wahrheiten ausführlicher, und die praktiſchen Sätze zwar kurz, aber doch mit Hinweiſung auf die beſten Schriften, darin angezeigt finden. Wie ſehr

end-

Digitized by Google

endlich der Vf. zugleich auf die Bequemlichkeit und die Vermögensumstände der Studirenden Rücksicht nehme, zeigt sich schon daran, dafs er sein Buch in kleinern Abtheilungen deswegen liefert, damit akademische Bürger, die es mit in die Vorlesungen nehmen wollen, selbige blos heften lassen können, und sie nicht zu stark seyen, da ein Student doch Bücher genug zu tragen habe, wenn er mehrere Collegien besuche, und damit der Ankauf erleichtert werde, weil man noch andere Bücher haben müsse. Den Umfang des Ganzen hält er gar nicht für zu grofs, weil derjenige, der die Vorlesungen eines Böhmer, Meister und Beckmann über die Pandekten anzuhören das Glück gehabt habe, recht gut wisse, wie viel Vortreffliches von diesen Männern vorgetragen worden, und dafs die vollständigen Manuscripte einer solchen Vorlesung 12 bis 14 Buch Papier (!) stark gewesen seyn.

Was den Inhalt der *Erläuterung* betrifft, so ist der erste Theil derselben (welcher unter einem besondern Titel auch einzeln verkauft wird) ganz der Geschichte des römischen Rechts gewidmet. Ueberall liegt Bach nach der neuesten Ausgabe zum Grunde, und es ist lediglich auf die Geschichte der Rechtsquellen abgesehen, indem der Vf. die Zusammenstellung des alten Rechtssystems für unnöthig und angehenden Rechtsgelehrten unverständlich hält. Obgleich bey einigen Stellen, z. B. bey der Geschichte des *Edictum perpetuum* und bey der Frage über die Kraft der Senatsschlüsse im römischen Freystaate, die Arbeiten der Neuern angeführt sind, so sind doch viele Beobachtungen z. B. in Hugo's civilist. Magazin unbenutzt geblieben. Was einer Erklärung aus den Alterthümern bedurfte, ist zureichend und fast immer recht gut erläutert, nur bisweilen zu ausführlich, z. B. das römische Kriegswesen. S. 92 fehlt die Bemerkung, dafs im Anfange jede Magistratsperson *Praetor* genannt wurde. S. 381 ist das Erbrecht der Mutter unbedingt aus dem *SC. Tertullianum* abgeleitet, da es ihr doch nur unter gewissen Bestimmungen darin ertheilt war. Um zu zeigen, dafs Justinian kein *unwissender Herr* gewesen sey, wird S. 463 und 464 unter andern aus *L.* 12. *C. qui potior. in pign.* und *Nov.* 88 behauptet, er habe in den Gerichten, wo er oft zugegen gewesen, die Partheyen angehört. Gleichwohl deuten die Worte der erstern Stelle: *Adsiduis aditionibus mulierum inquietati fumus* nur auf Suppliken hin, und die in der letztern: *Litem nuper audientibus nobis (hoc, quod in imperio publice sedentes multoties agimus) orta est aliqua quaestio, quam resolvimus statim*, können eben sowohl auf das *Auditorium Principis* bezogen werden.

Die Schriftsteller über die Rechtsgeschichte sind auf fünf Seiten, und die über die Zwölftafelgesetze auf zwey Seiten ohne Auswahl aufgeführt, ungeachtet nur von den besten die Rede seyn soll. — Vom zweyten Theile an kömmt der Commentar über die Pandekten vor. In der vorangeschickten Literatur würden wir die Schriftsteller hier nicht blos dem Namen nach, sondern mit den Titeln ihrer Werke angeführt haben, da der Zuhörer beides leicht unrichtig nachschreibt. Die Erläuterung der Paragraphen ist im Ganzen zweckmäfsig, und der Vf. hat, nach seiner Gewohnheit, aus den bekannten bessern Schriftstellern das Erfoderliche fleifsig gesammelt, und meistentheils mit ihren eigenen Worten, obgleich bisweilen abgekürzt, oft ohne eigenes Urtheil, niedergeschrieben. Jedoch hat er oft zu wenig auf die Gesetzquellen, und zu viel auf das Ansehen berühmter Rechtsgelehrten gebauet, worüber man seine Grundsätze aus andern Schriften schon kennt. Ueberflüssig war es, bey §. 1 genau aufzuzählen, dafs Hr. Hofr. *Glück* von dem Worte *Jus* vierzehn Bedeutungen, Hr. Hofr. *Junghanns* neun, und *Lauterbach* zehn angeben, anderer Rechtslehrer Meynungen, z. B. *Gebauer's*, *Link's* und *Neller's* nicht zu gedenken. Dafs der Vf., um der Sache nicht zu wenig zu thun, vierzehn Bedeutungen aufgenommen hat, lafst sich leicht errathen. Etwas Aehnliches kommt §. 4 bey dem Worte *Lex* vor. Bey §. 5 mufste vorzüglich auf *Erhard* über das Ansehen der Gesetze verwiesen werden. Hin und wieder sind die Grundbegriffe nicht hinreichend bestimmt, z. B. §. 116. „Eheliche Kinder sind solche, die in einer rechtmäfsigen Ehe erzeugt sind," anstatt: die nach Eingehung einer rechtmäfsigen Ehe geboren sind. Denn die Erzeugung kann sowohl vor, als in der Ehe geschehen seyn, so wie die Geburt bisweilen erst nach der Trennung der Ehe erfolgt. Wenn §. 148 die Adoption als eine Handlung definirt wird, wodurch eine Person unter öffentlicher Autorität an Kindes oder Enkels statt angenommen wird, die vorher Kindesrechte nicht hatte; so ist der Begriff zwar weit genauer, als ihn Hellfeld gab, aber wir würden doch lieber den letztern Zusatz weggelafsen haben, um die Vorstellung, dafs nicht auch leibliche aber emancipirte Kinder adoptirt werden konnten, bey dem Anfänger zu verhüten. §. 741 u. 742 fehlt in dem Begriff der *actio ad exhibendum* die Bestimmung, dafs dem Kläger deswegen daran gelegen seyn müsse, die Sache zu sehen, um ein daran zustehendes vollkommnes Recht ausführen zu können. Denn es kann Jemandem bey einer gelehrten Arbeit viel daran gelegen seyn, die Bücher eines Andern zu sehen, ohne dafs ihm deswegen jene Klage zustehet. Sonst mufs man dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lafsen, dafs er seinen Autor oft berichtigt hat. Bey §. 737 sind die Grundsätze von erlittener Verletzung bey Erbtheilungen, nach unserer Meynung richtig vorgetragen, aber nicht genau aus *L.* 3. *C. comm. utr. iud.* entwickelt, noch die einzelnen Ausdrücke dieser Stelle, auf welchen doch bey der Streitfrage das Meiste beruht, gehörig erklärt, so wie auch *Gebauer diff. de ercto cito* u. s. f. in *f. Exercitt.* als eine Hauptschrift nicht angeführt ist. Auf gleiche Weise fehlet bey §. 176 u. 177 *Oeltze diff. de actione reali adversus quemcunque possessorem non competente*, *Jen.* 1796. worin die, übrigens richtig vorgetragene Theorie vorzüglich entwickelt ist. Bey §. 1098 ist die Frage von der Wirksamkeit des Pfandrechts auf Zinsen,

Digitized by Google

Koſten und Conventionalſtrafe am richtigſten von *Weber Beytr. z. d. Lehre v. ſtillſchw. Conv. PfR. n. 3.* beantwortet, welche Abhandlung hier nicht benutzt worden iſt. Bey §. 800 möchten wir ſehr zweifeln, daſs nach gemeinen Grundſätzen die Eidesdelation nach abgelaufener Beweisfriſt annoch ſtatt finde, obgleich die Meynungen hierüber ſehr getheilt ſind. §. 1115 u. f. iſt die wichtige Lehre von der Evictionsleiſtung mangelhaft vorgetragen. Die Lehre von den Leibeigenen, dem Miethgeſinde, den Bauern und deren Frohnen u. ſ. f. §. 120 f. müſste aus dem Pandektenvortrag billig wegbleiben, da ſie ganz auf urſprünglich deutſchen Rechtsgrundſätzen beruhet, welches auch von andern deutſchen Rechtslehren gilt. Bey §. 191 u. 192 fehlt die Frage, ob der Gutsgerichtsherr den Juſtitiar willkürlich abſetzen könne? wofern es nicht überall beſſer iſt, die Lehre von der Patrimonialgerichtsbarkeit in das deutſche Privatrecht zu verweiſen. Im V. Th. S. 20 kömmt zweymal *Veratius* ſtatt *Neratius* vor. — Unbegreiflich iſt es uns, warum bey der ganzen Arbeit, ungeachtet der Ankündigung auf dem Titel, auf die *Abweichungen der kurſachſiſchen Geſetze* bey weiten nicht immer, und auf die *königl. preuſsiſchen* ganz und gar keine Rückſicht genommen iſt. Wir bemerken nur noch, daſs der Vf. bis *lib.* XXIII. *tit.* 1. oder bis §. 1204. des Hellfeldſchen Lehrbuchs vorgerückt iſt.

Frankfurt u. Leipzig, (ohne Benennung des Verlegers): *Ueber die, von dem Kaiſ. Kammergericht in der von Berlepſchiſchen Rechtsſache ausgeübte Gerichtsbarkeit und den* von Sr. Kön. Maj. zu Groſsbritannien u. kurfürſtl. Durchl. zu Braunſchweig-Lüneburg *deshalb an die allgem. Reichsverſammlung ergriffenen Recurs*, in Rückſicht auf das, dem hohen Hauſe Braunſchw. Lüneb. zuſtehende *privilegium electionis fori*. Ein unpartheyiſcher Verſuch von *C. F. J.* 1799. 144 S. 8.

Der Berlepſchiſche Rechtsfall iſt bekanntlich ſchon durch viele Streitſchriften erörtert, welche aber hauptſächlich die Geſchichte, die dazu den Anlaſs gab, und die rechtlichen Grundſätze über den Dienſtcontract und die Dienſtentlaſſung überhaupt, zum Gegenſtand haben. Die Frage, über die Competenz des Reichskammergerichts in dieſer Sache, kommt in den meiſten dieſer Schriften nur beyläufig vor. Von Seiten des Kurhauſes Braunſchweig-Lüneburg wurde dieſe Competenz in zweyen Abhandlungen beſtritten: 1) in den *rhapſodiſchen Bemerkungen* über die freye Wahl des Gerichtsſtandes des hohen Hauſes Braunſch. Lüneb. in Hinſicht auf die Sache des Hn. v. Berlepſch. Hannover, bey Hahn 1797. 2) in der *Darſtellung* der geſetzmäſsigen Beſchaffenheit des dem hohen Hauſe Braunſchw. Lüneb. zuſtehenden *priv. el. fori, nebſt einer kurzen Beleuchtung* des, von dem Kaiſerl. und Reichscammergericht gegen Sr. Kön. Maj. zu Groſsbrit. und kurf. Durchl. zu Braunſchw. Lüneb. auf ein anmaſsliches Mandatgeſuch des ehemaligen Hofrichters und Land- und Schatzraths v. Berlepſch am 20ten Jun. 1797 mit einer unſtatthaften Temporalinhibition, geſetzwidrig erkannten Schreibens um Bericht. Göttingen b. Vandenhök u. Ruprecht 1797. Die rhapſodiſchen Bemerkungen, welche die Sache bey weitem nicht erſchöpfen, ſind eine präoccupatoriſche Schrift, von welcher der kurbraunſchw. Anwald in Wetzlar Gebrauch machte, um die Berichtserfoderung und Temporalinhibition abzuwenden. Die *Darſtellung*, welche von Kurbraunſchweig, nach ergriffenem Recurs auf dem Reichstage ausgetheilt ward, entwickelt die in jener Rhapſodie enthaltenen Grundſätze ſehr ausführlich, aus der Geſchichte des weſtphäl. Friedens und den nachherigen Ereigniſſen. Von *beiden* Schriften iſt bereits in dieſen Blättern eine Anzeige mitgetheilt worden, ſo wie von der darauf gefolgten *Prüfung des* am 28ten Aug. 1797 beym Reichstage zu Regensburg zur Dictatur gebrachten *Kurbraunſch. Lüneb. Recursſchreibens* in der Rechtsſache des Hn. Hofrichters v. Berlepſch etc. Frankf. u. Leipz. 1797. welche, dem Vernehmen nach, den v. Berlepſch ſelbſt, wenigſtens groſsentheils, zum Verfaſſer hat. Da dieſe Schriften, weil ſie von den Partheyen ſelbſt herrühren, die Sache nur einſeitig darſtellen, und das Abſehen dahin geht, durch Entwickelung des eigentlichen Sinnes und Zwecks des Privilegiums das wechſelſeitige Benehmen zu rechtfertigen; ſo muſs der gegenwärtige Verſuch eines Ungenannten allerdings willkommen ſeyn, da deſſen Beurtheilung mit eben ſo vieler Beſcheidenheit als Sachkenntniſs abgefaſst iſt, und ſich daraus abnehmen läſst, daſs er bey dem Streit nicht intereſſirt ſey, ob er gleich die von dem Reichskammergericht behauptete Gerichtsbarkeit für competent erachtet. Der Streit dreht ſich hauptſächlich um dieſen Punct herum: ob das dem Hauſe Braunſchweig im J. 1648 angediehene *privilegium electionis fori* erfodere, daſs die Requiſition über die Wahl des Gerichtsſtandes vor angeſtellter Klage geſchehen müſſe? — Dieſes verneint der Vf. — ſo wie auch in der *Prüfung* geſchieht — nach den Worten, dem ganzen Zuſammenhang und der Abſicht des Privilegiums, und nach den bey beiden höchſten Reichsgerichten deshalb ergangenen Erkenntniſſen. Er widerlegt dabey einige unächte Nebengründe, für die dermalige Competenz des Kammergerichts, welche in der *Prüfung* mit vorkommen, daſs nämlich der unclauſulirte Mandatsproceſs das Privilegium ausſchlieſse, und daſs die Regierung zu Hannover dadurch auf das Privilegium ſtillſchweigend renunciirt habe, daſs ſie durch die verfaſſungswidrig beſchleunigte Landrathswahl, es ganz unmöglich gemacht, ohne Verletzung des Beſitzſtandes die Requiſition zu thun, und die zweymonatliche Friſt zur Erklärung über die Wahl des Gerichtsſtandes abzuwarten; — nimmt jedoch ſelbſt noch einen unpaſſenden Grund des Gerichtsſtandes *ex continentia cauſae* an, als welche, nach der Analogie der Geſetze nur auf die Auftragalinſtanz, nicht aber auf das ganz eigene *privilegium electionis fori* anwendbar iſt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Auswahl der besten ausländischen geographischen und statistischen Nachrichten zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde*, von *M. C. Sprengel*. 8. Band. 1797. 279 S. 9. Band. 1797. 278 S. 10. Band. 1798. 328 S. 11. Bd. 1798. 349 S. 12. Bd. 1799. 314 S. 13. Bd. 1799. 308 S. 8.

Hr. *S.* fährt unermüdet fort, das Publicum mit zwey Bänden seiner Auswahl jedes Jahr zu beschenken. Dass keine schlechte Aufsätze aufgenommen werden, kann man von der Gelehrsamkeit des Vfs. erwarten. Wir wünschen nur, dass die Geschwindigkeit, worin die Bände auf einander folgen, ihn nicht verhindert hätte, die Uebersetzungen gehörig zu feilen und eigene Bemerkungen in grösserer Fülle mitzutheilen. Der achte und ein Theil des neunten Bandes enthält *Stedman's Nachrichten von Surinam und dem letzten Krieg der Einwohner mit ihren rebellischen Negersklaven* 1772—1779. Sie sind auch im achten Band der neuern Geschichte der See- und Landreisen, gleichfalls im Auszug, und mit Kupfern, die in dem Sprengelschen Auszug fehlen, erschienen. Ohne das Original vor Augen zu haben, hält es schwer zu bestimmen, welcher Auszug das meiste Lob verdiene. So viel erhellt aus Vergleichung beider Auszüge, dass sie mit Einsicht und Geschicklichkeit gemacht sind. Der Sprengelsche scheint uns hin und wieder vollständiger zu seyn. Stedmann's Beschreibung der Colonie Surinam bey Sprengel IX. 95—168. ist in dem in Hamburg herausgekommenen Auszuge, wir können nicht sagen, aus was für Ursache, weggelassen; ingleichen Nachrichten von den Negerraçen S. 146. Die Grausamkeiten der Colonisten gegen die Neger, wovon Stedmann schaudernde Beyspiele angeführt hat, werden nach Hn. *S.* Versicherung von einem deutschen Arzt, der sich eine geraume Zeit in Surinam aufgehalten hat, bestätigt. II. *Die Beschreibung der Töpfereyen in Staffordshire*, und III. *die Nachrichten von Liverpool* sind aus Aikin's Geschichte der um Manchester liegenden Gegenden genommen. Es ist bekannt, dass Wedgewood die Töpferey zu einer in neuern Zeiten noch nie erreichten Höhe gebracht hat. Von seiner Fabrik liefet man hier einige Nachrichten, die indess den Kenner noch nicht befriedigen. Was von Liverpool gesagt wird, kann zur Ergänzung dessen, was Küttner im 2. St. *der Beyträge zur Kenntniss Englands* meldet, dienen. Die Handlungsnachrichten gehen bis auf das J. 1793. Die Stadt wird jetzt als der zweyte Handelsplatz von Grosbritannien angesehen. IV. *Creech Bemerkungen über die Veränderung der Sitten, der Lebensart, des Handels, des Luxus und der bürgerlichen Gesellschaft in Edinburgh seit* 1763 haben schon Bruns und Zimmermann im Repositor. für Geogr. Statist. 2. Bd. 1792 bekannt gemacht.

Der zehnte und eilfte Band enthält *Staunton's Reise der brittischen Gesandschaft unter dem Lord Macartney an den Kaiser von China*. Die Reise selbst ist zu bekannt, als dass wir von ihrer Veranlassung und dem weitern Erfolg derselben etwas anzuführen nöthig hätten. Hr. *S.* selbst gesteht, dass durch Staunton's Buch die Lücken in der Kunde China's nicht ausgefüllt sind, und dass Staunton zu allgemeinen Bemerkungen seine Zuflucht genommen hat, um über eine grosse Reise ein grosses Buch zu schreiben. Er hat nun, wie er versichert, zu sehr gedehnte Stellen zusammengezogen, und entbehrliche Episoden weggelassen. Da wir nicht das Original gegen seine Uebersetzung oder Auszug halten können; so wollen wir ihm dieses auf sein Wort glauben. Wir sind aber bey einer nur flüchtigen Durchlesung der Uebersetzung auf mehrere Stellen gestossen, die in uns einen Verdacht gegen die Treue der Uebersetzung erweckt haben. X. Bd. S. 75. Dass Austern und Heringe um Madera in Menge anzutreffen sind, ist uns etwas neues. Hier müssen wohl andere Fische erwähnt seyn. — S. 135. Die Behauptung des Portugiesen in Brasilien, dass *Portugal sein und seiner Colonien Glück blos den Wohlthaten Englands zu verdanken habe*, ist sehr sonderbar. Wann sind denn die Britten wohlthätig gegen Portugal gewesen? Noch weniger leuchtet uns der Zusammenhang der folgenden Bemerkung mit jener ein: *England hat indess nicht allein Vortheil von diesen Wohlthaten.* — XI. 63. wird eine Bemerkung des holländischen Reisenden *van Braam* mitgetheilt, die schwerlich im Original gestanden haben kann. Denn so viel wir uns erinnern, gedenkt dieses nicht der später nach Peking abgeschickten Gesandschaft, zu welcher van Braam gehörte. — S. 84. Sollte wirklich der chinesische Kaiser seine Unterthanen um freymüthigen Tadel seiner Regierung *bitten?* Thäte er das; so würde er herablassender seyn, als irgend ein europäischer Regent, der schon für sehr gnädig gehalten wird, wenn er Tadel *erlaubt*. — Nach S. 240. ist in China ein allgemeiner Mangel an Vieh, und doch heisst es gleich nachher, dass auf dem Lande vorzüglich Hunde und Schweine gegessen werden. — S. 250. *Nur hundert wie*

Digitized by Google

wie alle Wörter einsylbige Namen sind in China bekannt, ist auf das gelindeste zu sagen, sehr dunkel. Die Meynung wird wohl seyn, dass es nur hundert Familiennamen gebe, die, wie alle chinesische Wörter einsylbig sind, und von welchen alle übrige abgeleitet werden. — Anmerkungen haben wir nur selten angetroffen, z. E. IX. 24. 313. Aber zu wie vielen war hier nicht Gelegenheit, und wie wichtige konnten nicht von einem Sprengel erwartet werden, der eine Geschichte aller europäischen Gesandschaften nach China angekündigt hat!

Der Auszug aus G. Vancouver's Entdeckungsreise, in den nördlichen Gewässern *der Südsee* (auf dem englischen Titel steht richtiger *des stillen Meers*) und längst den westlichen Küsten von Amerika im dreyzehnten Bande der Auswahl ist so sorglos gemacht, dass wir den Wunsch nach einem bessern nicht unterdrücken können. Nach der Vorrede sollte man glauben, es wäre nur, was den künftigen Seefahrer interessiren kann, weggelassen. Allein Nachrichten, die neu und wichtig sind, fehlen mehrmalen in der Uebersetzung. Von Otaheite scheint nichts, was erheblich ist, weggelassen zu seyn, obgleich, weil diese Insel schon oft beschrieben ist, eine Abkürzung dem Zwecke, das wichtigste zur Aufklärung der Geographie auszuheben, angemessen gewesen seyn würde. Befremdend aber ist es, dass die Beschreibung der südwestlichen Küste von Neuholland, die nicht in einer Strecke von 15, wie S. 14. gesagt wird, sondern 110 Seemeilen, wie das Original T. I. p. 45. sagt, befahren ist, so sehr abgekürzt ist. Von den Ansichten des Landes, die Vancouver beschreibt, nachdem er aus King George's Hafen abgesegelt war, erwähnt der Auszug nichts, und die Verhandlungen in dem Hafen sind auch nicht sämmtlich mitgetheilt. Von den allgemeinen Bemerkungen über Neuholland, oder Vancouver's 3. Kap. hätte unserer Meynung nach nichts wegfallen müssen. Allein auch hier wird manches dem wissbegierigen Leser entzogen. — Die Producte in dem Hafen Discovery S. 134. sind weit ausführlicher in dem Originale angegeben. War dem Herausgeber mehr um die Schilderung der Völker als der Producte zu thun; so hat er einen merkwürdigen Zug in dem Charakter der Indianer, woraus sich ihr Abscheu vor dem Essen des Menschenfleisches folgern lässt (T. I. p. 269.), keiner Erwähnung werth gehalten. Die Streitigkeit, die Vancouver mit dem spanischen Befehlshaber wegen des Besitzthums von Nutka hatte, endigte sich damit, dass Vancouver erklärte, er würde Nutka als einen spanischen Hafen ansehen, und dass er in der Rücksicht um Erlaubniss nachsuchte, sich mit den Bedürfnissen, deren er benöthigt seyn möchte, zu versehen. (T. I. p. 403.) Dieser merkwürdige Umstand wird in der Auswahl S. 152. nicht ausdrücklich angeführt. Von San Francisco S. 154 wird nicht einmal die Breite erwähnt, die doch sonst bey den wichtigsten Plätzen aus dem Original abgeschrieben ist, obgleich äusserst selten die Länge des Orts angegeben wird, als wenn diese nicht zur Bestimmung der Lage unentbehrlich wäre. Das 3. Kapitel des 2. Theils, worin die Untersuchung des Flusses Columbia, im 46 Grad N. B. der gegen 100 englische Meilen aufwärts befahren wurde, enthalten ist, fehlt ganz, obgleich auch diese Reise für die Volkerkunde nicht ohne Nutzen war.

Sollte der Auszug denen, welche von den neuesten Seereisen eine oberflächliche Kenntnis sich erwerben wollen, einigen Nutzen und Unterhaltung gewähren; so ist er doch für Geographen auch um deswillen nicht brauchbar, weil der Sinn der Urschrift mehrmalen verfehlt ist. Wir geben nur einige Beyspiele. Von *grössern* grasfressenden Thieren, als Kangaru, wovon man in Neuholland Spuren entdeckt haben soll S. 16., weis das Original T. I. p. 53. nichts. — Die *üppigste* Vegetation S. 17. konnte leicht eine zu vortheilhafte Idee von Neuholland erwecken. Das Original spricht nur von *luxuriance of soil* p. 56. — Die Sprache der Einwohner auf der neuentdeckten Insel war nicht ein Dialect der auf den freundschaftlichen Inseln geredeten, S. 19. sondern die Einwohner selbst hatten *mit denen auf* den freundschaftlichen Inseln die meiste *Aehnlichkeit* p. 75. — Die von Vancouver ausgestellte Order S. 22. entspricht nicht ganz der Meynung dieses weisen Befehlshabers p. 80. — Nicht durch die Strafse, wie S. 108. Z. 6. gesagt wird, sondern durch eine besondere Wasserleitung ward das Wasser herbeygeführt p. 171. — Nicht blofs in Thierfelle waren die Indianer gekleidet, deren S. 134. gedacht wird, sondern vorzüglich in Wollenzeug, das sie selbst sehr künstlich fabricirt hatten. p. 130. Ein Exempel aus vielen, wie leicht von dem Epitomator ein Zug verwischt werden kann, der das ganze Bild verstellt. — Im Originale p. 230. wird nicht die Folgerung gezogen, die man S. 134. liest, dass keine Seeottern vorhanden seyen. — Wenn Hr. Vancouver S. 137. gesteht, dass die Spanier auf ihren Entdeckungsreisen *zum Theil weiter* gekommen sind, als er und seine Gefährten; so ist dieses nach dem Original p. 312. nur auf *wenige Meilen* einzuschränken. — S. 137. Z. 9. von unten ist statt *gering* zu lesen *geringere*, und statt *nur wuchsen, auch wuchsen*. — S. 139. finden wir einen Zusatz, dessen Ursprung uns unerklärlich ist, wofern wir nicht die dem Herausgeber nachtheilige Vermuthung hegen wollen, dass er die Leichtglaubigkeit seiner Leser habe auf die Probe stellen wollen. *Von aussen waren sie* (die Hauser) *mit allerley Farben, Figuren und menschlichen Gesichtern bemalt. Bey letzten war das Maul so grofs, dafs es den Bewohnern zum Eingang diente.* Wäre von Münchhausen ein Uebersetzer gewesen, so mochte er auf die Weise sein Original erweitert haben. Vancouver erzählt p. 346.: *the larger houses were the habitations of the principal people who had them decorated with paintings and other ornaments, forming various figures, apparently the rude designs of fancy; though it is by no means improbable, they might annex some meaning to the figures*

Digitized by Google

figures they described too remote or hieroglyphical, for our comprehension.

Jena, b. Stahl: *Sammlung der merkwürdigſten Reiſen in den Orient*, in *Ueberſetzungen und Auszügen* u. ſ. f. Herausgegeben von *H. E. G. Paulus*, der Theologie Prof. Ordinarius zu Jena. *Fünfter Theil.* 1799. 328 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die jetzigen Zeitläufte machen dieſen Theil auch andern als Bibelforſchern wichtig. Denn da jetzt Aegypten und Palästina der Schauplatz des Kriegs geworden ſind; ſo werden auch alte Nachrichten von dieſen Ländern begierig geleſen werden. I. *P. Sicard's* Schreiben 1716 enthält Nachrichten von Cairo, der Wüſte Skete, Bharbela Ma, dem Delta und Oberägypten. Reichard im 2. Bd. *zur Kunde fremder Völker und Länder* hat dieſen Aufſatz, aber zu ſehr abgekürzt geliefert. Z. E. er hat die Wüſte, wohin die Reiſe ging, nicht einmal genannt, als wenn in Aegypten nur eine Wüſte wäre. Aus Paulus S. 13. kann man den Namen der Wüſte *Scete* ergänzen. Hr. P. mag nun auch wohl einiges weggeſchnitten und zuſammengezogen haben, und iſt nicht immer ein bloſser Dollmetſcher geweſen. Er hat z. E. S. 32. mehr Seiten des Originals in wenigen Zeilen abgekürzt. Indeſs iſt doch zu viel von dem, was ſich auf die Individualität des Miſſionärs bezieht, und für die Leſer, die nicht von den Miſſionsgeſchäften, ſondern von den Merkwürdigkeiten des Landes unterrichtet ſeyn wollen, kein Intereſſe hat, ſtehen geblieben. Allein dieſes *zu viel* iſt bey weitem nicht ſo nachtheilig, als das *zu wenig* des Hn. Reichard's. Hr. P. ſoll alſo Dank haben, daſs er uns dieſe Reiſe weniger entſtellt und abgekürzt geſchenkt hat. So gegründet aber auch das Lob der Vollſtändigkeit iſt, das Hr. *P.* verdient hat; ſo iſt doch die Unterredung des Arabers mit Sicard S. 96. von Reichard S. 37. ganz, von P. nur auszugsweiſe, und eben dadurch dunkel mitgetheilt. Sollten dergleichen Stellen mehr vorkommen; ſo möchte Rec. beynahe wünſchen, Hr. P. hätte durchgehends den Ueberſetzer und nicht den Epitomator gemacht. II. *Brief des P. Sicard über eine Reiſe in die Wüſten von Thebais und den dortigen Kloſtern.* Auch dieſer war ſchon von Reichard a. B. S. 46. überſetzt, oder vielmehr ins kurze zuſammengezogen. S. 131. iſt mille *tauſend* überſetzt ſtatt *Meilen*, wie Reichard S. 48. hat. S. 132. Z. 15. *über Fuſse* giebt keinen Sinn. *Am Fuſs* hat die alte Ueberſetzung. S. 138. ſcheint der Ueberſetzer nicht zu wiſſen, daſs *Skapulier* das Bürgerrecht in der deutſchen Sprache erhalten hat. Er überſetzt ſehr angſtlich *Mantel* oder *Schulterrock* (*ſcapulaire*). Aus einer ähnlichen Aengſtlichkeit ſagt er S. 139. nicht *Vicarius* ſondern *Stellvertreter*. S. 141. wie die *Marmorbrüche in Cilicien* hieher kommen, wiſſen wir nicht. Vielleicht hat der Ueberſetzer *Cotzim* in *Cilicien* verwandelt. III. *Sicard über ſeine Reiſe auf den Sinai*, erſcheint vielleicht zum erſtenmal deutſch. Das *Collegium der Weisheit* in Rom S. 158. verräth einen mit Rom wenig bekannten Ueberſetzer. IV. *Deſſelben Reiſe nach den Cataracten des Nils*, und V. *im Delta* hat Reichard zum Theil übergangen. Die Nachricht von den Brütöfen S. 190. leſen wir bey ihm S. 69., und da fällt ſogleich eine beſſere Ueberſetzung bey dieſem auf, der die Brütöfen nicht mit *Schlafzellen* der Mönche, wie Hr. *P.* thut, ſondern mit einem *Schlafſaal* vergleicht. VI. *Ueber die verſchiedene Art des Fiſchfangs in Aegypten*, ſ. bey Reichard S. 59. Der letzte Ueberſetzer iſt in dieſen wie in andern Aufſätzen leichter und geſchmeidiger, bisweilen auch richtiger. Nach Hr. *P.* wird der Caviar, der aus dem ſchwarzen Meere nach Aegypten gebracht wird, für baares Geld und *nicht auf Wechſel* verkauft. S. 202. Reichard S. 63. hat dafür *nicht im Tauſchhandel*. Die vielen *Schnecken*, wovon nach Hr. P. die Fiſche ſich nähren, und einen gewiſſen Geruch annehmen S. 203., verwandeln ſich bey Reichard S. 64. in *Schlamm*, und nun kann man ſichs erklären, woher die Fiſche ſtinken. VII. *Sicard über den Weg der Iſraeliten durch das rothe Meer*, iſt denen, welche hierüber geſchrieben, nicht unbekannt geblieben, und verdiente ſchwerlich die Ehre, ganz ins Deutſche übertragen zu werden. VIII. *Der Plan eines Werks über das alte und neue Aegypten*, der nie ausgeführt iſt, iſt nicht ſo intereſſant, als das Verzeichniſs der noch vorhandenen Denkmäler aus dem alten Aegypten bey Reichard S. 75. IX—XII. *Joſeph Georgirenes Beſchreibung der Inſeln Patmos, Samos, Nikaria und des Berges Athos*, iſt aus einer 1689 gedruckten Schrift beynahe wörtlich aufgenommen. Stuck hat die ſeltene Schrift im Verzeichniſs der Land- und Reiſebeſchreibungen angeführt, und den weitläuftigen Auszug in Tentzel's monatlichen Unterredungen 1689. S. 1134 bis 1152. würden wir für hinlänglich gehalten haben. Hr. *P.* giebt ihr aber einen gröſsern Werth. Wir bedauern, daſs die Anmerkungen, worauf die Vorrede nachweiſt, erſt in dem ſechsten und letzten Theile erſcheinen werden, und nicht einmal die arabiſchen und griechiſchen Wörter am Rande mit ihren eigenthümlichen Buchſtaben geſchrieben ſind.

GESCHICHTE.

Gera, b. Rothe: *Geſchichte der Deutſchen für Frauenzimmer*, entworfen von D. *Gotthold Morz*. In zwey Theilen. 1797. I. Th. 232 S. II. Th. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter einer Geſchichte für Frauenzimmer kann man wohl nichts anders als eine Geſchichte der Cultur in denjenigen Zweigen des geſellſchaftlichen Lebens verſtehen, welche zunächſt das weibliche Geſchlecht intereſſirten, oder wobey weibliche Perſonen auf eine merkwürdige Art mitgewirkt; alſo eine Reihe von Gemälden aus dem häuslichen Leben der Alten, ihren Sitten, Moden, Luſtbarkeiten, Liebeshändel etc. Die eigene Manier, in der eine Geſchichte für Frauenzimmer vorgetragen werden

müfste, würde auch keineswegs, wie der Vf. glaubt, *in der Kürze*, fondern gerade umgekehrt in dem aller genaueften Detail desjenigen, was man erzählt, und in einem gänzlichen Uebergehen oder nur leifer Berührung desjenigen beftehen, was einer Frau gleichgültig feyn könnte. Denn eben durch ihre Liebe zum Detail unterfcheidet fich das Weib von dem Mann, der nur Ueberblicke und Refultate fucht. Dafs Brunehild ein boshaftes Weib gewefen, heifst nichts gefagt, eine Leferin wird das Ganze von ihrer *Chronique Scandaleufe*, ihrem Herkommen, ihrem Alter, ihrer Geftalt wiffen wollen, und uns dagegen gar gerne die Gefchichte von Seefchlachten, Völkerwanderungen und Revolutionen fchenken, wo es keinem fchönen Helden und keiner Prinzeffin gegolten. Als ein Lefebuch für *Schülerinnen*, wobey der Informator durch ausführlichere Erzählungen nachhilft, mag diefe Arbeit hingehen. Aber auch in fofern fchon hätte mehr Fleifs auf den Vortrag gewendet werden follen. Der erfte Abfchnitt fängt an mit dem Wort *Licht*, der zweyte mit *Dunkel*. Von S. 72 bis 78. kommt kurz hinter einander vor: *hier fliefsen fie nun* etc. — — *Hier fchreyen fie nun* etc. — *Hier folgte* etc. — *Grofs war die Maffe* etc. — *Grofs war die Niederlage* etc. — In eine Kritik der hiftorifchen Daten, z. E. über die urfprünglichen Sitze der Franken und Sachfen, dafs *die Alemannen* den Wodan verehrt u. f. w. wollen wir uns hier nicht einlaffen.

* * *

Braunschweig, b. Schröder: *Epicteti Enchiridion et Cebetis Tabula, graece et latine, prioribus editionibus emendatiora et auctiora.* 1799. 373 S. *16.* (6 gr.) (Ift blofs mit einem neuen Titelblatte verfehen und erfchien fchon 1756 bey Meisner in Braunfchweig.)

Leipzig, b. Vofs u. C.: *Katechetifche Unterredungen über religiöfe Gegenftände in den fonntäglichen Verfammlungen in der Freyfchule zu Leipzig gehalten*, von M. *J. Ch. Dolz.* Vierte Sammi. 1798. 272 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 244.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Altona*, b. Hammerich: *Ueber den Vortrag der alten Gefchichte auf Schulen*, befonders über einige Erleichterungsmittel dabey für das Gedächtnifs, von *G. G. Bredow.* 1799. 36 S. 8. — „Man hat feit einiger Zeit fo ziemlich allgemein die Meynung geltend zu machen gefucht, dafs bey dem erften Unterricht der Anfang mit der Gefchichte des Vaterlands gemacht werden müfse, um dadurch Intereffe für daffelbe in die Seele des aufkeimenden Jünglings zu legen. Der Gedanke wäre herrlich, wenn unfere Nation wirklich eine Gefchichte hätte; aber man kennt wohl den Oeflerreicher, Brandenburger etc.; nur den Deutfchen fucht man vergeblich. Ueberdies kennen wir nichts als Thatfachen, welche das Miniflerium des Fürften zum Vorfchein brachte, uns aber die Beweggründe, Triebfeder, durch welche fie zur Wirklichkeit kamen, forgfaltig zu verbergen für gut fand. — Wie ganz anders zeigt fich die Gefchichte des Griechen und des Römers; nur bey diefen wird fie, was fie fich zu feyn rühmt, die Lehrerin der Menfchheit. Sie erzählt uns die Handlungen der Nation, nicht der Fürften und ihrer Diener; fie zeigt uns den Menfchen als Menfchen, ohne Rückficht auf feinen Rang und Titel. Erfahren wir durch fie den Druck des Ariftokraten in Rom; fo lernen wir zugleich das Beftreben des Plebejers fich dem Drucke zu entziehen; kurz wir fehen den Menfchen handeln, und die Beweggründe feiner Handlungen, fo wie der Gang derfelben, liegen enthüllt vor unfern Augen. Nicht immer find diefe Beweggründe rein; Eigennutz, Habfucht, Ehrgeiz, fpringen oft unverkennbar hervor; aber eben diefe Mifchung, diefes Anftrengen, die feinfte Entwickelung der Schlauheit, fo wie die feffe Maafsregel des Biedermanns, bleiben zur Erweiterung unferer Menfchenkenntnifs gleich wichtig. Die namlichen Völker waren zugleich im Befitze der gebildetften Sprachen, der prachtigften Kunftwerke durch eigene Schöpferhand hervorgebracht. Nur bey ihnen giebt es alfo Gefchichte im vollen Begriffe des Worts; nur hier kann der Lehrling Ausbildung feiner Moral, Urtheilskraft, nebft reinem Gefchmacke gewinnen; und man wollte noch wählen, womit der Anfang zur Erlernung der Gefchichte gemacht werden follte?" — Dies find die Hauptgründe, durch welche der Vf. einleuchtend zu machen fucht, dafs für den erften Unterricht in der Gefchichte nur die fogenannte alte Gefchichte im höhern Grade zweckmäfsig fey. Im Ganzen ftimmen wir vollkommen mit feinen Behauptungen überein, ohne übrigens jede feiner nicht ganz paffend vorgetragenen Aeufserungen zu unterfchreiben. — Der zweite Theil diefer kleinen Abhandlung verbreitet fich über die Methode, welche er beym Vortrage der Gefchichte für den Lehrer am dienlichften findet. Bey ganz jungen Schülern wählt er den ethnographifchen Vortrag, mit fynchroniftifcher Wiederholung der wichtigften Begebenheiten. Für Knaben von 8 bis 12 Jahren fcheint ihm mit Recht die blofse Erzählung auffallender Ereigniffe ihrer Faffung angemeffen; dafs aber alle *Chronologie* dabey wegfallen foll, hat unfern Beyfall nicht. Bey erwachfenern findet fie auch Hr. *B.* unentbehrlich, und wählt in ältern Zeiten dazu blofs die Jahre vor Chrifti Geburt. In den höhern Claffen die nämliche Ordnung, nur mit mehrerer Ausführlichkeit, und mit Herbeyziehung der Quellen, vorzüglich *der Dichter*, um die Zuhörer im Odem zu erhalten. Diefer Claffe hat Hr. *B.* fein Handbuch der Gefchichte beftimmt. Er bietet zugleich ein ausführlicheres Werk für Lehrer an, in welchem die Quellen nicht nur angegeben, fondern wörtlich angeführt und dunkele Stellen in demfelben erklärt werden. 7 bis 8 Alphabete glaubt er zur Ausführung hinreichend. Aber hiezu verlangt er die Unterftützung des Publicums und Sicherheit für den Verleger.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. September 1799.

GESCHICHTE.

Jena, b. Mauke: *Allgemeine Sammlung hiſtoriſcher Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neueſten Zeiten*, herausgegeben von *Fr. Schiller*, 7te Abtheil. 8ter B. 1794. 1 Alph. 11 Bog. 9ter B. 1795. 1 Alph. 4 B. 10ter B. 1795. 1 Alph. 6 B. 11ter B. 1796. 1 Alph. 7 B. 12ter B. 1797. 1 Alph. 3 B. 13ter B. 1797. 1 Alph. 12 B. 14ter B. 1797. 1 Alph. 2 B. 15ter B. 1798. 1 Alph. 8 B. 8. Jeder Band mit einem Kupfer.

Dieſe acht Bände der hiſtoriſchen Memoiren fangen mit der Fortſetzung der Memoiren des Marſchalls Lesdiguieres an, und durchlaufen die Regierungen Franz II, Carl IX, Heinrich III, Heinrich IV. bis in die erſten Jahre der Selbſtregierung Ludwig XIII. Die Herausgabe derſelben hat nicht Hr. Hofr. *Schiller*, ſondern Hr. Prof. *Paulus* beſorgt, welcher auch Verfaſſer der vor jedem Bande vorausgeſandten univerſalhiſtoriſchen Ueberſicht iſt. Um von dieſer zuerſt zu reden, ſo zeigt ſich Hr. P. darin als ein philoſophiſcher Geſchichtsforſcher, und weiſs mit groſser Geſchicklichkeit in die Gründe und Urſachen der Begebenheiten einzudringen, inſofern dieſelben aus dem Charakter und der Denkart der handelnden Perſonen flieſen. Allein dieſes verurſacht denn auch, daſs ſeine Arbeit mehr Räſonnement über die Begebenheiten der damaligen Zeiten, als allgemeine hiſtoriſche Darſtellung derſelben iſt, ja daſs man ihn nicht einmal verſtehen, oder die Richtigkeit ſeiner Betrachtungen beurtheilen kann, wenn man nicht ſchon ſehr genau mit der Geſchichte dieſer verwirrungsvollen Periode bekannt iſt. Da indeſſen Bücher genug da ſind, aus welchen dieſe Kenntniſs genommen werden kann; ſo lieſet der Kenner das, was Hr. P. hier nur für ihn giebt, mit Vergnügen, und iſt dankbar für manche feine Bemerkung, die ohne eine lange und genaue Beobachtung des menſchlichen Herzens, und für manche richtige Beurtheilung der Begebenheiten, die ohne gute Bekanntſchaft mit dem Geiſte der damaligen Zeiten nicht hätten gemacht werden können. Noch mehr Zufriedenheit würde es Rec. gewährt haben, wenn er ſich überreden könnte, daſs die Schreibart, deren ſich Hr. P. mit mehrern andern bedient, die gute hiſtoriſche ſey. Dieſe gewundenen Perioden, dieſe Ueberladung mit Schmuck, dieſe gehäuften Epitheta, dieſe ängſtliche Bemühung, auch die gemeinſten Dinge ſchön und kraftvoll zu ſagen, ſelbſt dieſe Zuſammendrängung vieler Sätze in eine Periode, ſchicken ſich vielleicht kaum für den erhabenen Schwung eines feurigen Redners, aber nach Rec. Meynung, durchaus nicht für den erzählenden Stil. Irret er hierin; ſo irret er mit den beſten Geſchichtſchreibern der Griechen und Römer und unſerer Nachbaren, die ihre Sprache am beſten ausgebildet haben. Er kennt keinen Geſchichtſchreiber von Werth unter denſelben, der in dieſer hochfliegenden und oft gekünſtelten Sprache redete. Auch iſt es offenbar, daſs die hiſtoriſche Wahrheit unter dieſer Art des Vortrags leidet, und daſs man, von dem Reize, alles ungewöhnlich, ſtark und ausdrucksvoll ſagen zu wollen, hingeriſſen, den handelnden Perſonen Gedanken und Geſinnungen unterſchiebet, die ihnen ganz fremd ſind. So vergleiche man einmal die Erzählung des Vfs. von des Hn. v. Montpenſier Vorſchlag, daſs der König Heinrich IV. die Statthalterſchaften in erbliche Leben verwandeln möge, mit Sulli's Erzählung. Hr. P. läſst den Herzog ſagen: „Die Monarchie ſey zu unüberſehbar; die Majeſtät der Regierung erſcheine den Provinzen nicht nahe genug. Ein Wort; ſo könne der König die Mächtigſten um ihn her durch erbliche Statthalterſchaften für vorige Aufopferungen belohnen und mit ewiger Dankbarkeit zu neuen Anſtrengungen verpflichten. In ihnen vervielfältigt, werde Er mit einemmale ſeinen Provinzen allgegenwärtig, und ein Wink verſammele alsdenn den ganzen Heersbann der Lehnsmänner in allen Theilen des Reichs gleich gerüſtet um den Scepter des gebietenden Landesherrn." Sulli, der doch die Quelle iſt, oder ſeyn ſollte, aus dem der Vf. dieſe Erzählung nimmt, weiſs von dieſen Gründen, die der Vf. dem Hn. v. M. aus der Dankbarkeit der Statthalter, und aus der Allgegenwart des Königs in den Provinzen hernehmen läſst, nichts, konnte auch wohl nichts davon wiſſen, da diejenigen, deren Maſchine der H. war, ſich wohl hätten überzeugen müſſen, daſs Heinrich über eine ſo offenbar falſche Vorſpiegelung lachen würde. Man verfährt einfacher und klüger. Heinrich war in Noth; er hatte weder eine Armee noch Kriegsbedürfniſſe. An beiden wird es Ihnen künftig nie fehlen, ſagt M., wenn Sie meinen Vorſchlag annehmen: *„A quoy Monſ. de Montp. en le ſuppliant, de prendre en bonne part ce qu'il propoſeroit, luy dit, que ce n'eſtoit pas choſe qui n'euſt eſté autrefois practiquée et dont les Roys ne ſe fuſſent bien prevalus, la quelle conſiſtoit ſeulement, a trouver bon, que ceux qui avoient des Gouvernemens par Commiſſion, les peuſſent poſſeder en propriete, en les reconnaiſſant de la couronne par un ſimple hommage lige, et d'autant qu'il ſe pourrait trouver quelques ſeigneurs bien qua-*

Digitized by Google

qualifiez, de grand merite et long experience, qui n'avoient point de Gouvernement, ils auroient adviſé de ſeparer quelques contrées de ceux qui eſtoient les plus amples et de plus grande eſtendue, dont ils ſeroient pourveus avec le gré et conſentement d'eux tous, leſquels apres en general, et un chacun à ſon particulier s'obligeroient, a lui fournir et ſoudoyer par avance telles troupes et autre equipages que beſoin ſeroit pour en former une grande et forte armée bien equipée pour la conduire partout ou les occaſions le requerroient et ſon grand courage plein d'experience le pourroit deſirer. Oeconomies roy. t. 1. p. 302. (Amſterdam fol.) Der Vf. fährt fort: „Den falſchen Schimmer dieſer Zuflüſterung (iſt hier *Zuflüſterung* der rechte Ausdruck? und kann eine Zuflüſterung *ſchimmern?*) zu durchſchauen, bedurfte es bey Heinrich nur eines Blicks. Ein Wink ſchreckte die Dreiſtigkeit Montpenſiers zurück." Nur der Wink war etwas ſtark. „Mein Vetter, mein Freund, ſagte Heinrich, entweder beſitzet ſie ein böſer Geiſt, oder ſie ſind nicht bey Sinnen." Er zeigte ihm darauf wie ſehr es gegen ſeinen eignen Vortheil ſey, ſo die Gewalt der Krone vernichten zu wollen, da er ſelbſt ein Prinz von Geblüt ſey. Wir könnten mehrere Stellen anführen, wo wir argwohnen müſſen, daſs den Vf. das Verlangen, den Verſtand des Leſers zu beſchäftigen, hinreiſst, ſeine Quellen anders zu paraphraſiren, als es die Worte mit ſich bringen, und wo er mehr daraus folgert als uns darin zu liegen ſcheint. Bey der an ſich ſehr lobenswerthen, nur nicht immer glücklichen, Sorgfalt für den Stil, iſt Hr. P. doch nicht aufmerkſam genug geweſen, verſchiedene grammatikaliſche Unrichtigkeiten und Provinzialismen wegzunehmen, als: zween; eines Greiſen(s); die Geſandte anſtatt Geſandten; Th. X. S. XXIV. Ungebärdig klagten die eifrigſte(n) und gutmeynendſte(n) der Katholiken S. XLVII. welcher Fehler ſehr oft vorkommt u. a. Der Inhalt dieſer Ueberſicht vor jedem Bande iſt folgender: 8ter Bd. von 1572—74. Die Bartholomäusnacht gut beſchrieben; aber der vortreffliche Biſchof von Liſieux, Joh. Hennuyer, deſſen der Vf. erwähnt, ohne ſeinen Namen zu nennen, hätte dieſes doch verdient. Das Abſcheu erregende, aber wahre Bild, das der Vf. von Catharinen von Medicis entwirft, contraſtirt ſehr mit dem, was in den Memoiren von ihr geſagt wird. 9ter Bd. Die Stiftung der Ligue von 1574—1588. Heinrich III. ſtahl ſich nicht ſowohl auf den franzöſiſchen Thron, als von dem polniſchen herunter. „Auch dieſe Beſchimpfung mufste ſich die Gutwilligkeit der Polen gefallen laſſen. Leider im Umfange ihrer Staatsgeſchichte nicht die letzte Miſshandlung, über welche ſie für die Geduld, fremde Herrſcher anzunehmen, den Unmuth verbeiſsen muſsten." S. XXIV. Wahrlich nicht die Gutmüthigkeit der Polen iſt es, die ihnen dieſe Schmach zugezogen hat, ſondern die Niederträchtigkeit ihrer Groſsen, deren Stimmen für Geld feil waren, und der freche Dünkel derſelben, nach welchem ſie ſich über Geſetze und Ordnung erhaben zu ſeyn dünkten. Ueberall würden wir das, was auf dieſer und den folgenden beiden Seiten ſteht, als müſsig weggeſtrichen oder in Paar Zeilen geſagt haben. 10ter Bd. Von 1586 bis zu Heinrichs IV. Anerkennung. Das, was der Vf. S. LXII u. f. über den fehlerhaften Grundſatz ſagt, daſs in einem Staate eine herrſchende Kirche ſeyn müſſe, iſt vortrefflich. Wenn er aber zu beweiſen ſucht, daſs Heinrich in Hinſicht desjenigen, was er für die Reformirten that, weiſe verfahren ſey, und daſs er die rechten Mittel ergriffen habe, die innere Ruhe des Staats zu befördern; ſo wird er vielleicht ſeine Meynung abändern, wenn er dasjenige darüber nachlieſet, was *Mably Obſervat. ſur l'hiſt. de France* T. 5. S. 135 ſagt. S. LXIX. ſteht cimmeriſche *Verblindung*, wir kennen wohl cimmeriſche Dunkelheit, aber keine cimmeriſche Verblindung. Der 11te Bd. enthält keine Fortſetzung der Ueberſicht, ſondern an deren Statt biographiſche Fragmente über Brantome. Im 12ten Bande werden über Heinrichs Thronbeſteigung und Regierungsplan ſehr viel treffende Bemerkungen gemacht, und beſonders enthalten S. VI—XIX. vortreffliche Gedanken, die nur zu *declamatoriſch* geſagt ſind. Heinrich muſste ſein *zerſtückeltes Reich* wiederum in ein einziges Ganzes vereinigen, welches er meiſterhaft bewerkſtelligte. Aber er hatte dazu Muſse nöthig. Der Vf. drückt das S. XXXIV. folgendermaſsen aus: „Das groſse Organ menſchenbeglückender Harmonie hatte in wilden Diſſonanzen ſeinen Ton verloren. Sobald nur erſt wieder ſeine nothwendigſten Theile hergeſtellt, und gleichſam aus der Zerrüttung zuſammen gerafft waren, bedurfte der Künſtler nichts ſo ſehr als Muſse, die erſte Bedingung aller Verbeſſerungen." 13ter Bd. Biographie von de la Noue. 14ter Bd. Na bleſe von Bemerkungen zu den letzten Regierungsjahren Heinrich IV., nebſt Anzeige der Quellen, aus welchen der Inhalt dieſes Bandes geſchöpft iſt. 15ter Bd. Ueberſicht der Regierung Ludwig XV. bis 1622. In der vorausgeſchickten Geſchichte der franzöſiſchen Conſtitution iſt manches fehlerhaft, deſſen Auseinanderſetzung uns hier aber zu weit führen würde. Woher der Vf. die Züge zu Eleonore Galigai Charaktergemälde genommen habe, und wie ſie alle gerechtfertigt werden könnten, weiſs Rec. nicht. Die bekannte Antwort, die ſie ihren ſie über ihre Zauberkünſte verhörenden Richtern gab, beweiſet wahrlich keine gemeine Seele, und einen talentloſen Günſtling. Uebrigens enthält auch dieſer Abſchnitt viele Reſultate eines ſcharfen Nachdenkens, und einer richtigen Beurtheilung der Begebenheiten. Die Memoiren, die in dieſen Bänden aufgenommen ſind, ſind folgende: 8ter Bd. Fortſetzung der Memoiren des Hn. v. Lesdiguieres, in einer äuſserſt ſchlechten, ekelhaft zu leſenden Ueberſetzung. Man kann aus dieſen Memoiren den Geiſt der damaligen Zeiten vorzüglich kennen lernen. Da ſie übrigens faſt allein kleine, einen Ausländer wenig intereſſirende Kriegsvorfälle erzählen; ſo ermüdet ihre Leſung leicht. Unerträglich iſt es daher, wenn man ſie in einer Schreibart leſen muſs, wie ſie in folgender Periode herrſcht:

S.

Digitized by Google

S. IX. „Lesdiguieres, der unterdeſſen den Vortrab übernommen hatte, machte eine groſse Schwenkung, um dem Dorfe im Rücken zu kommen, *was* ihn ſo wohl gelang, daſs, als er den Feind angreifen wollte, ein Geſchwader Cavallerie unter dem Grafen von Bar, das den Paſs beſetzt hielt, zweymal wankte, und endlich floh, und die Infanterie im Dorf, nebſt beynahe dreyhundert Pferden in Stich lieſs." Bey den vielen beybehaltenen franzöſiſchen Wörtern, macht *Heerſchau* u. dgl. einen ſonderbaren Contraſt. 9ter Bd. Schluſs der Memoiren des v. Lesdiguieres. Die Denkwürdigkeiten des Hn. v. Aubigné von ihm ſelbſt beſchrieben. Sie ſind wichtig und unterhaltend. Der Braufekopf gehörte zu denen, die glaubten, Heinrich IV. belohne ihre Dienſte nicht genug. Daher findet man hier harte Anklagen des Königs. Auf den feſten kriegeriſchen Mann wirkte doch der Geiſt der Zeit. Er ſtudirte Magie und war ein Zeichendeuter. Im 10ten Bd. fangen die biographiſchen Nachrichten an, die Brantome hinterlaſſen hat, und laufen fort bis in die Mitte des 13ten Bandes. Bey dem vielen Unnützen, Abgeſchmackten und Falſchen, das ſie enthalten, können wir dieſen groſsen Aufwand des Raums nicht billigen. Die Aufnahme einiger der wichtigſten, ein Auszug aus andern würde uns hinlänglich geſchienen haben. Noch enthält der 13te Bd. Beobachtungen über die neueſten Begebenheiten in den erſten Religionskriegen in Frankreich, von de la Noue. Sie ſind von groſsem Werthe, und geben viele ſonſt nirgend zu findende Aufſchlüſſe. Der 14te Bd. enthält Schriften, die in die letzten Regierungsjahre Heinrichs IV. einſchlagen; über die Verſuche, Heinrich zu ermorden, von Berriere und Chatel; das Tagebuch über die Friedensunterhandlungen zu Vervins; ein auf der weimarſchen Bibliothek befindlicher italieniſcher Bericht eines Augenzeugen, über die letzten Kriegsrüſtungen und den Tod Heinrich IV. und endlich Schriften, welche die Ermordung dieſes vortrefflichen Königs betreffen. Was Hr. *P.* dabey zur Vertheidigung der Jeſuiten ſagt, litte noch groſse Einwürfe. Den 15ten Bd. füllen allein die ſehr wichtigen Denkwürdigkeiten des Grafen v. Portchartrain an.

BERLIN, b. Vieweg d. ält.: *Peter der Grauſame, K. v. Kaſtilien. Ein Verſuch hiſtoriſcher Darſtellung.* 1797. 12 Bog. 8. (12 gr.)

Der Vf. ſagt in der beſcheiden geſchriebenen Vorrede, daſs dieſer Verſuch ſich dem Publicum als Schriftſteller darzuſtellen, ſein erſter ſey, und daſs er durch denſelben bey demſelben anfragen wolle, ob der Beruf dazu in ihm läge. Rec. hat nur eine Stimme im Publicum, aber dieſe giebt er dem Vf. ſehr gerne. Er hat dieſe Skizze einer Biographie eines der gewaltthätigſten Fürſten, mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen geleſen. Freylich hätte der Vf. wohl beſſer gethan, wenn er einen merkwürdigen Mann gewählt hätte, über den ihm mehrere Hülfsmittel zu Gebote geſtanden hätten, als nach dem Verzeichniſs ſeiner Quellen bey der Geſchichte des K. Peter. *Dillon's hiſtory of Peter the cruel*, iſt unter denſelben das einzige, dieſe Geſchichte genau unterſuchende Buch. Millot, Ruſſel, Voltaire, hätten müſſen gar nicht genannt werden. Dieſer Mangel an beſſern Quellen hat denn auch verurſacht, daſs man oft nur die nackten Thatſachen lieſet, ohne zu erfahren, wie ſie motivirt wurden. Da aber der Vortrag des Vfs. gefällig und unterhaltend, und ſein Urtheil richtig iſt; ſo lieſet man ſeine Erzählung auch wie ſie iſt, gerne. Seine Sprache iſt rein und man ſtoſst nur ſelten auf eine undeutſche Conſtruction, die der Vf. vielleicht einem ausländiſchen Originale, dem er in dieſen Stellen folgte, nachſchrieb. Wir wünſchten er ſey etwas aufmerkſamer im Gebrauch der Gemeinplätze und Anſtellung der Betrachtungen über die Begebenheiten. Was er hier darüber ſagt, iſt oft zu gewöhnlich und nicht tief genug gedacht. Offenbar falſch iſt der Gebrauch des K anſtatt des C in den eigentlichen Namen. Das Verlangen das C aus unſerer Sprache herauszudrängen, berechtigt uns erſtlich nicht, es auch aus einer andern Sprache wegbringen zu wollen; zweytens iſt es in einem hiſtoriſchen Buche Pflicht, Namen mit diplomatiſcher Richtigkeit zu ſchreiben. Wenn ein jetztlebender Carillo oder Coronel die Namen Karillo und Koronel geſchrieben findet, ſo ſagt er: ich gehöre nicht zu der Familie: die meinige ſchreibt ſich Carillo.

PRAG, b. Calve: *Briefe an einen kleinen Liebhaber der vaterländiſchen Geſchichte*, 1tes Bändchen. *Geſchichte Böhmens unter dem Przemiſliſchen Herrſcherſtamm.* 1796. 18½ Bog. 2tes Bändchen. *Geſchichte Böhmens unter den Luxelburgern*, von *Ign. Cornova.* 1797. 17½ Bog. 8.

Das Buch iſt ſeinem Zwecke angemeſſen. Es ſind Briefe, die in einer natürlichen Erzählungsart einen jungen Grafen von Pachta (wie man aus der an die Reichsgrafin v. Pachta gerichteten Zueignung ſchlieſsen kann) mit dem Merkwürdigſten aus der böhmiſchen Geſchichte unterhalten. Tief eindringende Unterſuchungen und neue Entdeckungen erwartet kein richtig urtheilender Leſer in einem ſolchen Buche. Die Auswahl der Materien iſt aber zweckmäſsig und gut, nur ſcheinen für einen jungen Menſchen, der Geſchmack und Wohlbehagen an ſolchen Briefen finden ſoll, manche Erklärungen zu geringfügig und unnöthig zu ſeyn, z. B. daſs das Gebiet des Pabſtes der Kirchenſtaat heiſse. Th. 2. S. 136. Vortreffliche Beweiſe des aufgeklärten Verſtandes und einer wahren chriſtlichen Denkart enthalten die Bemerkungen, die der Hr. Prof. *Cornova* über die erzählten Begebenheiten hinzufügt. Die Kreuzzüge, die Religionskriege, alle gewaltſamen Bekehrungen und Verfolgungen der Religion halben, werden ſo verwerflich vorgeſtellt, wie ſie Religion und Vernunft erkennt, und Duldung aller Religionen, ſelbſt der heidniſchen überall eingeſcharft. Auch ſind Sätze folgenden Inhalts häufig aufgenommen

Digitized by Google

worden, Th. 1. S. 174. „Der Bann wider Friedrichen machte auf die mehrſten Fürſten ſeiner Zeit eine nachtheilige Wirkung, weil ſie ſo abergläubiſch waren, dafür zu halten, *der Pabſt könne, auch wenn er ſich einer Gewalt anmaſst, die ihm nach dem ächten Geiſt der Religion gewiſs nicht zuſteht, doch nie Unrecht haben.*" Th. 2. S. 237. „Johann XXIII. war einer der unerbaulichſten Päbſte — *ſie müſſen hier die Wahrheit merken, daſs es in jedem Stande Männer ohne Tugend giebt.*" Dieſe und andere Sätze gleicher Freymüthigkeit werden dem Buche vermuthlich die Ehre erwerben, in Wien in den Index geſetzt zu werden, es müſste denn ſeyn, daſs die Ergebenheit des Vfs. gegen das Haus Oeſterreich es verhindere, deſſen Zepter die Böhmen nicht immer mit ihm *milde* zu nennen Urſache gehabt haben. Th. 2. S. 137. Aeuſserſt ſanft iſt das Urtheil über Huſs, und ſehr getadelt das Verfahren gegen ihn. Von dem Hn. Prof. *Cornova* kann man ſchon im Voraus verſichert ſeyn, daſs eine Schrift von ihm, auch wenn ſie ohne Anſtrengung geſchrieben iſt, keine hiſtoriſchen Fehler, die eine Rüge verdienten, enthalten werde. Um indeſſen einige von den Kleinigkeiten anzumerken, die wir gefunden haben, ſo verſchaffte der K. Rudolph erſt nach Ottocars zweyter Beſiegung, und nach dem Tode deſſelben dem habsburgiſchen Hauſe Oeſterreich und Steyermark (und das hier ausgelaſſene Krain) nicht, wie Th. 1. S. 239 geſagt wird, nach Ottocars erſten unglücklichen Kriege. Daſs „die böhmiſche Nation ihre Beherrſcher immer für die einzigen Geſetzgeber angeſehen habe" (Th. 2. S. 2.) widerſpricht ihrer ganzen Geſchichte. Die Angabe S. 144 was Königreich Arelat heiſst, iſt nicht ganz richtig. Hanſeſtädte, S. 180 heiſst nicht ſo viel als Anſeeſtädte, auch nicht Bundesſtädte, ſondern Handlungsſtädte. In einigen öſterreichiſchen Städten ſind jetzt noch Hausgrafen u. ſ. w. Die Schreibart iſt im Ganzen gut, beſſer im erſten Theile als im zweyten. „In den Ohren liegen;" „das Kaiſerthum zu ſchanzen" „zu Paaren treiben;" „K. Johanſen;" „Kaiſer Wenzel," ſind zu niedrige Ausdrücke für einen guten Geſchichtsſtil. Fehlerhaft iſt der Gebrauch des Perfectums für das Imperfectum, welcher ſehr häufig vorkommt. Einige Provinzialismen ſind leichter zu entſchuldigen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Seeger: *Belehrende Ideen für angehende Pferdezeichner und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber. Erſtes Heft*, mit 12 ſchwarzen und 2 Illuminirten Kupfern, nebſt 20 S. Text. 1799. in Fol. (6 Rthl. 12 gr.)

Wir haben dieſes Werk mit vielem Vergnügen zu wiederholtenmalen durchgeſehen, beſonders ſind die drey Blätter, von Hn. Jury geſtochen, ſehr reinlich, und machen dieſem braven Künſtler Ehre, das letzte Blatt von Hn. Stölzel nach einer geiſtreichen Skizze von Stopp, geiſtreich in Rötelmanier in Kupfer gebracht, iſt ebenfalls lobenswerth. Wenn aber dieſes Werk, wie der Titel ſagt, für angehende Pferdezeichner beſtimmt ſeyn ſoll; ſo nehmen wir uns die Freyheit zu bemerken, daſs dergleichen Skizzen nicht ganz zweckmäſsig ſind. Ihr Verdienſt beſteht im Geiſt und in der leichten Behandlung, allein der Anfänger hat Vorſchriften nothwendig, wo die Formen deutlich angegeben und alles mit Sorgfalt vollendet iſt. Wir billigen es, daſs einige Blätter dieſes Hefts nach Rugendas copirt ſind, die Werke dieſes groſsen Künſtlers ſind allerdings muſterhaft; bey künftig erſcheinenden Heften könnte auch aus Wouwermanns und Bourguignon Bildern etwas aufgenommen werden. Die zehnte Platte hat uns zu dieſem Wunſch hauptſächlich veranlaſst, denn wiewohl ſie fleiſsig nach der Natur gezeichnet zu ſeyn ſcheint; ſo iſt doch die Stellung des Pferdes keinesweges kunſtgerecht. Ein geübter Künſtler wird niemals gleiche Umriſſe der Glieder ſo nahe nebeneinander her laufen laſſen, wie hier die Umriſſe der Vorder- und Hinterbeine des Pferdes laufen. Angenehm wäre es, wenn auf die ausgemalten Blätter künftig etwas mehr Fleiſs verwendet würde. Die beiden in dieſem Heft enthaltenen ſind nicht zum beſten gerathen, beſonders die Pferde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Göbbels u. Unzer: *Ueber theoretiſche und praktiſche Zeichenkunſt.* 1799. 30 S. 4. Mit 8 Kupfertafeln und einer Vignette. (12 gr.) Eine Schrift, welche unter die zahlreiche Claſſe derjenigen gehört, die beſſer ungedruckt geblieben wären. Aber es ſind, wie bey ſchlechten Schriften gewöhnlich der Fall iſt, laut Vorrede des ungenannten Vfs., Freunde Schuld daran, welche ihn zur Herausgabe derſelben aufgemuntert haben. Wir begreifen indeſſen nicht, wie ſie dieſes thun konnten, denn des Mannes Unwiſſenheit iſt ſo groſs, daſs man auf der Tabelle von der Proportion des menſchlichen Körpers S. 12 u. 13 den antiken Statuen des Herkules, des Apollo und der Venus einer jeden acht Kopfslängen zugeſchrieben findet, darum hätte er allerdings lieber ſelbſt in die Schule gehen, als ſich unterfangen ſollen andere zu belehren. Die acht Kupfertafeln mit unbeſchreiblich elenden Umriſſen, ſind zur Erläuterung, und vielleicht gar zu Vorſchriften für Anfänger im Zeichnen beygefügt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 12. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akademiſchen Buchhandl.: *Phyſiologie*, philoſophiſch bearbeitet von *Carl Chriſtian Erhard Schmid*, ordentlichem Profeſſor der Theologie zu Jena. *Erſter Band*, 1798. XXXIV. und 362 S. *Zweyter Band*, 1799. VIII. und 670 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Der würdige, als Schriftſteller in andern Fächern berühmte Vf. dieſes Buchs kann, ſtatt daſs er ſich im Voraus alle, witzige oder unwitzige, mitleidig ſchonende oder richterlich ſtrafende, Seitenblicke der mediciniſchen Kunſtrichter von der Sache und ihrer Behandlung auf die ungraduirte Perſon und auf den, mit mediciniſcher Praxis, als einem Gewerbe, unvereinbaren bürgerlichen Stand des Vfs., förmlich verbitten zu müſſen, nöthig erachtet hat, auf die Hochachtung und den Dank des mediciniſchen Publicums gegründete Anſprüche machen. Es hatte deſſen nicht bedurft, daſs er in der Vorrede zum erſten Bande ſich über ſeine Befugniſs und ſeinen Beruf, ein Werk, wie das vorliegende, zu ſchreiben, erklärt hat; das Werk ſelbſt zeugt hinlänglich von ſeinem eifrigen Studium und von ſeiner gründlichen Kenntniſs der Arzneykunde. Der anſpruchloſe Ton, in welchem das Buch geſchrieben iſt, die Billigkeit, mit welcher der Vf. Andersdenkende behandelt, die neidloſe Anerkennung der Verdienſte Anderer, ſelbſt da, wo er ihre Fehler enthüllt, zeichnen dieſes Werk rühmlich vor manchen andern neuern Verſuchen, die Arzneykunde philoſophiſch zu behandeln, aus, unter denen einige ihr wahres Verdienſt durch die illiberale Behandlung derer, die anders denken oder auch nur ſich anders ausdrücken, verdunkeln, andere ganz und gar die Stelle philoſophiſcher Gründlichkeit und wahrer Verdienſte um die Arzneykunde durch entlehnte Formeln der neuern Philoſophie und durch ein, nur ſie ſelbſt ſchimpfendes, Abſprechen zu erſetzen ſtreben.

Betrachtet man die Arzneygelahrtheit als Wiſſenſchaft; ſo gehört ſie, nach allen ihren Theilen, als ein Hauptzweig der Naturlehre, zu der empiriſchen Philoſophie. Die wirkliche Arzneykunde aber, wie ſie eben gegenwärtig vorhanden iſt, iſt groſstentheils weiter nichts, als ein ſyſtemartig geordnetes Aggregat von einzelnen Beobachtungen und daraus empiriſch abgeleiteten, mehr oder weniger brauchbaren und bewährten Kunſtregeln, für welche man noch keinen wiſſenſchaftlichen Beweis aus oberſten und allgemeinen Principien beſitzt, deren Realität lediglich auf ihrer Tauglichkeit für die Praxis der Kunſt, nicht aber auf theoretiſch gültigen Gründen beruht, und denen ſonach ganz und gar kein wiſſenſchaftlicher, ſondern ein bloſs techniſcher Werth zukommen kann. Die Medicin, als Kunſt betrachtet, iſt zwar, wie jeder Kenner weiſs und jeder ehrliche Arzt geſteht, leider noch ſehr unvollkommen. Aber auch das Beſte, was ſie in vielen Fällen, therapeutiſch und vornehmlich diatetiſch, auszurichten vermag, hat ſie nicht ſowohl einer wiſſenſchaftlichen Theorie, als vielmehr zufälligen Beobachtungen und empiriſch analogiſchen Muthmaſsungen zu verdanken. Den Charakter der Unerklärbarkeit und Unbegreiflichkeit, tragen alle diatetiſche und therapeutiſche Mittel an ſich, und der ganze Unterſchied zwiſchen denen, die man *rationell*, und den andern, die man vorzugsweiſe *ſpecifiſch* nennt, beruht nur auf der mehr oder weniger beſchränkten Allgemeinheit des Umfangs einer Regel, wodurch das techniſche Verfahren jedesmal beſtimmt wird. So lange die Medicin aber noch Specifica hat und haben muſs, ſo lange und in ſo fern iſt ſie, wie ſehr man ſich auch aus miſsverſtandenem Eifer für ihre Ehre gegen dieſe Behauptung ſperren mag, eine bloſs empiriſche Kunſt, wozu im Ganzen noch die Wiſſenſchaft fehlt und geſucht wird. Ungeachtet dieſes Mangels an einer mediciſchen Wiſſenſchaft iſt und bleibt es doch immer ein dringendes Bedürfniſs des menſchlichen Geiſtes, die Erſcheinungen organiſch-thieriſcher Körper auf allgemeine Principien zurückgeführt, aus dieſen erklärt und wiſſenſchaftlich abgeleitet, und das zweckmäſsige techniſche Verfahren nicht bloſs empiriſch, ſondern philoſophiſch, aus allgemeinen Naturgeſetzen a priori gerechtfertigt, und ſo die Praxis mit einer Theorie, als Wiſſenſchaft, in unauflöſsliche Verbindung gebracht zu ſehen. Darauf zielten alle bisherige Verſuche mediciniſcher Theorie, darauf zweckt auch der gegenwärtige Verſuch ab. Für Aerzte alſo, die weiter nichts als empiriſche Künſtler ſeyn und bleiben wollen, für ſolche, die ſich ſchon im vollen Beſitz einer Medicin als Wiſſenſchaft zu ſeyn dünken und aus ihrem dogmatiſchen Schlummer einer einſeitigen oder hyperphyſiſchen Theorie nicht geweckt ſeyn mögen, und vorzüglich für ſolche, denen die Elemente einer wiſſenſchaftlichen Theorie oder vielmehr Winke, die darauf hindeuten, und Verſuche, ſich ihr zu nähern, ſchon genug ſind, um eine in der Erfahrung wohlgegründete Praxis deshalb aufzugeben, weil ſie dieſelbe nicht aus dieſer Theorie ableiten können, und dagegen neue diatetiſche und therapeutiſche Vorſchriften auf bloſsen Credit theo-

Digitized by Google

theoretiſcher Principien auszudenken und einzuführen, iſt dieſes Buch nicht geſchrieben. — Was auf dem Titel *Phyſiologie, philoſophiſch bearbeitet*, genannt wird, das heiſst im Buche ſelbſt *Zoonomie*. Die Phyſiologie ſoll die wahre Grundlage der geſammten Medicin ſeyn. Demzufolge kann ſie nichts anders ſeyn, als eine Naturlehre des menſchlichen Körpers, ein Syſtem der Geſetze ſeiner körperlichen Natur; nähere Beziehung und Anwendung der allgemeineren Lehren einer Wiſſenſchaft organiſcher (Organonomie) und thieriſcher Naturen (Zoonomie) überhaupt auf die beſondere Organiſation des Menſchen und auf deren eigenthümliches Verhältniſs zu dem menſchlichen Geiſte, in ſo fern wir von dieſem und von ſeinen Veränderungen (als Gemüth) eine empiriſche Kenntniſs beſitzen. Gewöhnlich erklären die Phyſiologen den Begriff ihrer Wiſſenſchaft nicht nur äuſserſt unbeſtimmt und ſchwankend, ſondern offenbar unrichtig und fehlerhaft, als die Lehre von der Beſtimmung und den Verrichtungen der Theile des menſchlichen Körpers oder als die Lehre von dem geſunden Zuſtande deſſelben. Folglich verwechſeln ſie die Zoonomie mit einer noch dazu beſchränkten und unvollſtändigen Zoohiſtorie. Die wirkliche Ausführung aber entſpricht nicht einmal dieſem beſchränkteren Begriffe. Man dürfte nur einmal den Verſuch machen, und von unſern beſten phyſiologiſchen Lehrbüchern alles dasjenige abſondern, was bloſse Zoographie iſt, um ſich zu überzeugen, wie dürftig und armſelig der Vorrath realer Lehre ſey, welcher dann noch als das wahre Eigenthum der Phyſiologie übrig bleiben würde. Und dieſer kleine Ueberreſt ſelbſt iſt gröſstentheils bloſse Zoohiſtorie und bloſs auf den geſunden Zuſtand beſchränkt, ohne Rückſicht auf den kranken Zuſtand, und ohne alle Rückſicht auf die Verhältniſſe, worinn andere Gegenſtände der Natur zu den thieriſchen Veränderungen ſtehen, durch welche Verhältniſſe erſt eine philoſophiſche, ja ſelbſt die genaue und zuſammenhängende hiſtoriſche Erkenntniſs jener Veränderungen ſelbſt ihrer Möglichkeit nach beſtimmt wird. In eigentlicher ſtrenger Bedeutung leiſten ſelbſt die beſten Schriften, die wir unter dem Namen einer Phyſiologie beſitzen für Phyſiologie ſehr wenig. Kaum dafs wir die Begriffe von Organiſation und Thierheit, Leben und Lebenskräften darinn erörtert finden. Von den Geſetzen ihrer Wirkungsart, von ihren Verhältniſſen unter ſich ſelbſt, von den Beziehungen der übrigen, innern und äuſsern Natur, von den aus der organiſch-thieriſchen Natur entwickelten Principien der Krankheitslehre, der Hygieine, der Makrobiotik, der Therapie, der Heilmittellehre u. ſ. f. herrſcht überall, wo wir in phyſiologiſchen Syſtemen unſern Blick hinwenden mögen, tiefes Stillſchweigen. Die Unbeſtimmtheit und Falſchheit des Begriffs von der Wiſſenſchaft ſelbſt, die Unſicherheit und Zufälligkeit ihrer Grenzen, die Verwechſelung des theoretiſchen und des techniſch-praktiſchen Geſichtspuncts, die Einmiſchung einer Menge nützlicher und wichtiger, der eigentlichen Phyſiologie aber fremder und andern Zweigen der Naturkenntniſs zugehöriger Lehren — hat bisher den Mangel an eigenem Gehalte, der dieſe Wiſſenſchaft ſo ſehr, als irgend eine, drückt, den Aerzten verborgen gehalten, und eben dadurch das ernſtliche Beſtreben ihrer Bearbeiter verhindert, den eigenen dürftigen Vorrath zu Rathe zu halten und zu vermehren. In dem gegenwärtigen Buche will der Vf. die Phyſiologie, dem wahren und beſtimmten Begriffe dieſer Wiſſenſchaft möglichſt angemeſſen, innerhalb ihrer Grenzen und mit aller jetzt möglichen ſyſtematiſchen Vollſtändigkeit darſtellen. Fruchtbare Zuſammenſtellung und Benutzung der hierher gehörigen Erfahrungen und Beobachtungen; allgemeine Ideen und Principien, denen ſich die Menge überall zerſtreuter Bemerkungen und der empiriſch bewährteſten Heilmethoden etwa anreihen und worinn ſie ſich zu einer einfachen Theorie vereinigen laſſen; Begründung und wiſſenſchaftliche Vereinigung aller Syſteme mit Bekämpfung jedes einſeitigen, beſchränkenden Dogmatismus; verſuchte Löſung mancher auffallenden Widerſpruchs in den Behauptungen der Theoretiker unter ſich ſelbſt und der Theorie mit der Praxis, durch nähere Beſtimmung der Wahrheit, die jeder ſtreitende Theil behauptet, und durch Unterordnung ihrer abweichenden Lehren unter gemeinſchaftliche höhere Principien; Bemühung, alles rhapſodiſch Gute in alter und neuer Lehre für Realiſirung der Idee eines einfachen, zuſammenhängenden Syſtems zu benutzen und dadurch auf eine ſolche Philoſophie der Medicin hinzuwirken, die der bewährten Praxis ſchlechterdings keinen Abbruch thäte; das iſt der Geiſt dieſes Unternehmens.

Einleitung. Idee der Wiſſenſchaft, ihr Inhalt, Umfang und Form; ihre Entſtehungsart, Methodik. Geſchichte. I. *Eine Phyſiologie, philoſophiſch bearbeitet, iſt Zoonomie.* Ohne den Vorſchlag, den Namen *Phyſiologie*, der den beſtimmten Gegenſtand der Natur, welchen die von den Aerzten ſo benannte Wiſſenſchaft ausſchlieſslich behandeln will, auf keine Weiſe kenntlich macht, allmälig eingehen zu laſſen, weiter geltend machen zu wollen, braucht Hr. *S.* ſtatt deſſen das Wort *Zoonomie*, d. i. Wiſſenſchaft der Geſetze einer thieriſchen Natur. *Darwin's* Zoonomie entſpricht, bey allen ihren unleugbaren Verdienſten, im Ganzen betrachtet, der Idee, welche dieſes Wort nach ſeiner Abſtammung und nach der Analogie ähnlich klingender Wörter erweckt, noch weniger, als mancher andere ausländiſche und einheimiſche Verſuch, die Lehre von der Lebenskraft ins Licht zu ſetzen. Aber ſie hat das groſse Verdienſt, uns eine beſtimmte Idee der genannten Wiſſenſchaft und einen paſſenden und bezeichnenden Namen für dieſelbe gegeben zu haben. Aus dem groſsen Vorrathe des in den Schriften der Philoſophen, Phyſiker, Chemiker, Anatomiker, Zoologen, Phyſiologen und mediciniſchen Praktiker zerſtreuten Stoffes wird ſich vielleicht bald genug ein höchſt intereſſantes, wiſſenſchaftlich geordnetes und abgerundetes Ganze bilden laſſen. II. *Begriff von einer Zoonomie.* Sie iſt die Wiſſenſchaft der thieriſchen Natur, oder, *welches daſſelbe iſt* (— Vergl. Th. 2. S. 372.), der Natur lebender

bender Wesen. Sie bezeichnet ihren Gegenstand im Allgemeinen und die Art und Form seiner Erkenntnifs, als Erkenntnifs von Gesetzen. III. *Object der Zoonomie.* Dieses ist das Leben, also die thierische Natur, da das Leben nur(?) mit thierischen Modificationen in dem Kreise der Gegenstände unserer Erfahrung vorkommt. Ursprünglich und anschaulich finden wir die thierische Natur nirgend anderswo, als in uns selbst, und von der einen Seite, nämlich so fern dieselbe innerlich angeschauet wird, erkennen wir sie unmittelbar lediglich aus uns selbst. Daher richtet sich die Aufmerksamkeit des Zoonomisten vornehmlich auf die edelste und vorzüglichste thierische Natur in dem Menschen, die überdies den Inbegriff aller überall zerstreuten mannichfaltigen thierischen Einrichtungen und Kräfte in harmonischer Vereinigung darstellt, und eben deshalb für den schicklichsten Standpunct zur vergleichenden Betrachtung aller thierischen Naturarten gelten kann. IV. *Verhältnifs der Zoonomie zur Zoologie überhaupt.* Die Zoologie ist entweder historisch, Thierbeschreibung, Thiergeschichte, oder philosophisch: Zoonomie. V. *Form der Zoonomie.* Die eigenthümliche Form der zoonomischen Erkenntnifs ist die wissenschaftliche, rationale, die man auch unbedenklich gegen Hn. *Fichte's* Gebrauch philosophisch nennen kann. (Es scheint uns, als wäre es von Hn. *S.* besser gethan, wenn er in diesem Abschnitte sich weniger ausführlich über seinen Streit mit Hn. *Fichte* erklärt hätte, da es leicht übel gedeutet werden kann, dafs er einem Publicum, dessen bey weitem grösster Theil durchaus keine Competenz hat, in diesem Streite zu urtheilen, eine einseitige Darstellung desselben vorlegt.) Als wissenschaftliche Kenntnifs ist die Zoonomie die Erkenntnifs der thierischen Erscheinungen, nach den Gesetzen des Denkvermögens, des Verstandes und der Vernunft. Sie erklärt, sie führt auf allgemeine Begriffe, auf Regeln und Gesetze zurück. Allgemeine Begriffe sind eine nothwendige Voraussetzung, wenn Regeln und Gesetze, d. i. allgemeine Urtheile, aufgestellt werden sollen. Allein erklärt ist dadurch noch nichts, sondern nur eben dasjenige innerhalb gewisser Grenzen bestimmt, was nun erst noch zu erklären ist. Das Wesen der Zoonomie besteht darinn, dafs die animalischen Erscheinungen als eine Natur, d. i. als ein gesetzmäfsig verknüpftes Ganzes von Gegenständen unserer Wahrnehmung vorgestellt und behandelt werde. Dies erfordert zunächst Regeln und Gesetze, und dann Herleitung der Phänomene aus und nach denselben Regeln, d. h. allgemeine Vorstellungen von der gleichformigen Verknüpfung (Einheit) eines Mannichfaltigen, sind Naturregeln, wenn dieses Mannichfaltige als Erscheinung in unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben ist, Naturgesetze, wenn sie zugleich den Charakter der ausnahmlosen Allgemeinheit und Nothwendigkeit an sich tragen. Den Inbegriff der Erscheinungen denken wir uns nur in so fern als Natur, in so fern wie sie als gesetzmäfsig verbunden denken. Die Kenntnifs von den Regeln eines sinnlichen Gegenstandes ist Naturkenntnifs, die Kenntnifs seiner Gesetze Naturwissenschaft. Der Hauptgegenstand der Zoonomie, als einer Naturwissenschaft oder Physik des Thieres, sind demnach die Regeln und Gesetze der animalischen Natur. Dafs die thierischen, so wie alle Erscheinungen überhaupt, eine Natur ausmachen, d. h. dafs sie als nach Gesetzen verknüpft vorgestellt werden, dies ist so nothwendig als ihr Daseyn. Denn sie sind Gegenstände unsers Geistes (und eben darinn besteht ihr Daseyn als Erscheinungen); dieser Geist, als das Princip der alles befassenden Einheit, unterwirft alles, was ihm als Sphäre seiner Wirksamkeit gegeben ist (alles Anschauliche), seiner vereinenden Thätigkeit, durch ihn wird alles verknüpft, Regeln und Gesetzen untergeordnet. Die Zoonomie kann nicht als reine Naturwissenschaft lediglich aus Principien a priori dargestellt werden. Alle Versuche, die Natur organischer und thierischer Wesen rein a priori zu erklären, beruhen auf einer Täuschung. Entweder legte man nämlich den Erfahrungsbegriff von einem organischen Wesen oder von einem Thiere seiner angeblich reinen Philosophie über dasselbe zum Grunde, und fand nun durch blofse Zergliederung richtig alles dasjenige wieder, was man zuvor erfahrungsmäfsig in denselben hineingelegt, vielleicht aber nur dunkel und unentwickelt gedacht hatte. Oder man ging von der Idee des Naturzwecks eines organischen Wesens oder Thiers aus, und anstatt diese teleologische Idee a priori nur als Leitfaden bey der Beobachtung und empirischen Nachforschung (regulativ) zu gebrauchen, wendete man dieselbe dogmatisch (constitutiv) an. Die Zoonomie kann nie etwas mehr, als ein Theil der empirischen oder angewendeten Naturlehre seyn, und der Name einer Naturwissenschaft kommt ihr, wegen ihres empirischen Ursprungs, nur uneigentlich zu. VI. *Weitere Erörterung des Begriffs einer Zoonomie.* Eine sich selbst erhaltende materielle Natur nennen wir ein organisches Wesen. Eine organische, aber zugleich innerlich thätige (vorstellende) Natur nennen wir animalisch, ein Thier. Eine organische, aber blofs äufsere Natur heifst nur Pflanze. Aus diesem Begriffe von einem Thiere ergiebt sich für den Inhalt der Zoonomie, dafs zur vollständigen Naturkenntnifs des Thieres Kenntnifs der Gesetze 1) der organischen Natur, 2) der innern vorstellenden Natur, 3) ihres wechselseitigen Verhältnisses zu einander gehört. VII. *Vorkenntnisse der Zoonomie.* Dahin gehört überhaupt eine historische Erkenntnifs des organisch thierischen Wesens. VIII. *Theile der Zoonomie.* Wir können in der Natur des Thieres unterscheiden, 1) die organische Natur überhaupt, und die Wissenschaft der Gesetze derselben heifst Organonomie, 2) die eigentlich thierische Natur insbesondere. Die Wissenschaft der Gesetze derselben könnte Zoonomie in engerm Sinne heifsen. In einer andern Beziehung lassen sich die Gesetze der organisch thierischen Natur in allgemeine, die sich auf Organisation und Thierheit überhaupt beziehen, und in besondere, welche die Verschiedenheit der Organisation und der thierischen Natur betreffen, eintheilen. Die Idee einer organischen sowohl als einer thierischen Natur wird mit besondern Bestimmungen ausge-

geführt in den verſchiedenen organiſchen Ganzen (*Organonomia* und *Zoonomia ſpecialis*) und in den verſchiedenen Theilorganen (*Organonomia* und *Zoonomia particularis*). IX. *Zoonomie, als Wiſſenſchaft der Lebenskraft.* Dasjenige, was wir uns als den Grund der Einheit von beſtimmten Verknüpfungsarten mannichfaltiger Erſcheinungen denken, nennen wir Kraft oder Vermögen der Natur. Was die Erſcheinungen als organiſche beſtimmt, heifst organiſche Kraft, und dasjenige, worauf wir das Eigenthümliche thieriſcher Erſcheinungen (des Lebens) beziehen, Lebenskraft. Die Zoonomie, als Wiſſenſchaft der Geſetze einer thieriſchen Natur, iſt ſonach auch eine Wiſſenſchaft der Lebenskraft. Durch den Begriff von Kraft werden uns die in einer Zeitreihe gegebenen Erſcheinungen verſtändlich. Um aber eine Kraft nicht blofs zu verſtehen, ſondern auch zu begreifen, muſs man ſie aus einer andern höhern Kraft ableiten können. Grundkräfte und Grundvermögen ſind daher, als letzte Gründe gewiſſer Erſcheinungen, blofs durch ihre Wirkungsart und Verhältniſſe verſtändlich; aber ihrer Natur nach unbegreiflich. Alle Zoonomie ſtützt ſich alſo zuletzt auf etwas Unbegreifliches. Dieſe Unerklärbarkeit der Grundkraft hat ſie aber mit aller Naturwiſſenſchaft gemein, und alle menſchliche Philoſophie und Erkenntnifs überhaupt ruht zuletzt auf etwas, das wohl verſtanden, keinesweges aber begriffen und erklärt werden kann. X. *Anwendung der Idee einer Wiſſenſchaft auf Zoonomie.* Eine Wiſſenſchaft in eigentlicher, ſtrenger Bedeutung iſt die Zoonomie weder jetzt, noch wird ſie dies jemals ſeyn. Nur eine abſolut rationale Zoonomie aus reinen Principien könnte dieſer Idee entſprechen; allein nach der Natur des menſchlichen Erkenntnifsvermögens iſt von dem Empiriſchen eines Naturobjects auch keine andere, als eine empiriſche, Erkenntnifs möglich, welche ihrer Art und ihrem Urſprunge nach das Ziel der Vollkommenheit nie erreicht. Je mehr ſich die Begriffe und Geſetze von den Lebenskräften und ihren Correlaten der Allgemeinheit, der durchgängigen Beſtimmtheit, der ſyſtematiſchen Verbindung und der apodiktiſchen Gewifsheit nähern, um ſo mehr wird unſere Zoonomie rationel, und ſo viel nähert ſie ſich der Idee einer Wiſſenſchaft. In dieſem Abſchnitte, ſo wie auch in den folgenden, nimmt Hr. *S.* Gelegenheit, ſein Urtheil über die Brownſche Lehre zu fällen. Eine Anzeige und Würdigung dieſes Urtheils würde uns hier zu weit führen. Sie eignet ſich beſſer für die Recenſion des Röſchlaubſchen Magazins, in welchem ihm bereits Einwürfe entgegengeſtellt ſind. XI. *Maximen einer Methode für die Zoonomie.* Unſere Zoologie ſoll Zoonomie d. i. Wiſſenſchaft werden. Eine Forderung der Menſchheit an jeden, der ſie verſtehen kann. Sie wird es in der That, wenn wir den langen, endloſen Weg zu ihr muthig und ſtandhaft betreten. Eine Hoffnung, die mit unſerm Glauben an die grenzenloſen Fortſchritte der Menſchheit auf ihrem Wege innig verwebt iſt. Dabey kommt ſehr viel auf zweckmäfsige Behandlungsart des Gegenſtandes an. Folgende (von dem Vf. mit Scharfſinn und durchgehends mit vertrauter Sachkenntnifs ausgeführte, von uns hier nur anzudeutende) Regeln der Methodik hat der Bearbeiter einer Zoonomie als ſtete Maximen ſeines Verfahrens anzuſehen: 1) alle allgemeine Begriffe und Geſetze müſſen aus particulären Regeln und dieſe aus individuellen Beobachtungen und Verſuchen abgezogen werden. 2) Der Zoonomiſt nehme ſo viele, aber auch nur ſo viele thieriſche Grundkräfte an, als zur Erklärung aller Phänomene aus denſelben, und aus dem Einfluſſe anderer bekannter Naturkräfte erforderlich ſind. 3) Der Zoonomiſt muſs beſtimmte, erfahrungsmäfsig darſtellbare Subſtanzen. — Stoffe, Miſchungen, Gebilde — aufſuchen, denen er die gefundenen Kräfte beylegt. 4) Ein blofser Name, welcher den unbekannten Grund eines Phänomens bezeichnet, darf nicht die Stelle eines realen Erklärungsprincips vertreten. 5) Der Zoonomiſt muſs ſich aller grund- und zweckloſen, vornehmlich aber aller metaphyſiſchen, durch keine mögliche Erfahrung darſtellbaren, Hypotheſen bey Erklärung der organiſchen und animaliſchen Phänomene gänzlich enthalten. (Vorzüglich lehrreich ausgeführt.) — 6) Der Zoonomiſt muſs alle Einſeitigkeit und Unvollſtändigkeit der Erklärung zu vermeiden ſuchen. Folglich a) darf kein Phänomen der thieriſchen Natur aus einem Theilorgan, ohne Rückſicht auf die übrigen, oder aus dem ganzen Organismus allein, ohne den Einfluſs der Aufsendinge, erklärt werden. b) Bey der Erklärung eines jeden Phänomens ſind die Principien der Phyſik, Chemie, Mechanik, Organiſation und des Lebens zu vereinigen, und ihr Verhältnifs zu einander zu beſtimmen. Der vortrefflichen Auseinanderſetzung dieſer Regel iſt eine Anmerkung über Empirie und Rationalismus in der Medicin angehängt. Hr. *S.* zeigt darinn, dafs der abſolute Rationalismus in der Medicin ein Unding iſt, da wir das Materiale der Naturerſcheinungen blofs auf dem Wege der Beobachtung kennen lernen, und keinesweges a priori beſtimmen können. Gleichwohl, fährt er fort, iſt die Kenntnifs der thieriſchen Natur, als Grundlage der Heilkunſt, verſchiedener Grade der Gründlichkeit, folglich einer immerwährenden Annäherung zur Idee einer Wiſſenſchaft fähig. Der Unterſchied zwiſchen einem empiriſchen und einem rationalen Arzte iſt demnach blofs relativ, und läſst ſich nur vergleichungsweiſe anwenden. Den Maafsſtab für das Mehr oder Weniger giebt die gröfsere Allgemeinheit der Begriffe, der weitere Umfang der Regeln, die höhere Vollkommenheit der Erklärungen, die ſyſtemartige Form des Ganzen. XII. *Geſchichte der Zoonomie.* Ein eben ſo lehrreicher, als anziehend dargeſtellter Abſchnitt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in d. akadem. Buchh.: *Phyſiologie*, philoſophiſch bearbeitet von *Carl Chriſtian Erhard Schmid* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte Band* enthält den Anfang der Abhandlung der Wiſſenſchaft ſelbſt, und zwar den analytiſchen Theil der Zoonomie, der auch im dritten Bande, welcher ihren ſynthetiſchen Haupttheil enthalten wird, noch fortgeſetzt werden ſoll. Dieſer erſte analytiſche Theil iſt überſchrieben: *Von der organiſchen Vitalität, als Erſcheinung, oder: Darſtellung des organiſch-thieriſchen Lebens nach der Idee einer Lebenskraft.*

Erſtes Kapitel. Von der Materie der organiſch-thieriſchen Körper. Der Vf. giebt hier in folgenden Unterabtheilungen: „1) *Materie*, — *Materie überhaupt, reine Phoronomie, reine Dynamik, reine Mechanik, reine Phänomenologie*, — 2) *Specifiſche Verſchiedenheit der Materie; Materien*, — 3) *Verſchiedene Zuſtände der Materie*" die Reſultate der neueſten philoſophiſchen Unterſuchungen über materielle Natur überhaupt. Wir müſſen uns hier begnügen, unſern Leſern von der Anwendung derſelben auf die eigenthümlichen Gegenſtände der Phyſiologie eine kurze Rechenſchaft zu geben, wenn wir vorher eines Unrechts erwähnt haben, welches Hr. *S.* dem Hn. *Brandis* und andern Naturforſchern zufügt. „Wenn jeder Gegenſtand äuſserer Sinne Materie iſt, ſagt Hr. *S.*, und wenn die Hauptcharaktere der Materie, als ihre Undurchdringlichkeit, Schwere, chemiſche Affinität, Trägheit u. ſ. f. ſich, als nothwendige Bedingungen der Möglichkeit aller Materie, als äuſserer Sinneserſcheinung *a priori* deduciren laſſen; ſo kann nichts befremdlicher und aller Philoſophie der Naturforſchung nachtheiliger ſeyn, als der Zweifel (*Brandis über die Lebenskraft* S. XIV.) über die Materialität und Körperlichkeit der Elektricität, des Lichts, der Wärme u. ſ. f., oder, welches einerley iſt, über die Trägheit dieſer Subſtanzen als todter Materien. Denn das heiſst in der That ſo viel, als: die Materialität der Materie in Anſpruch nehmen oder den Grund (bewegende Kraft, welche den äuſsern Sinn afficirt) einräumen, und gleichwohl dasjenige bezweifeln, was als nothwendige Folge mit jenem Grunde zuſammenhängt." Allein es iſt Niemanden je eingefallen, die Materialität einer Subſtanz der Elektricität, des Lichts, der Wärme u. ſ. w. zu bezweifeln, welches allerdings ſinnlos wäre, ſondern vielmehr zu fragen: ob wir berechtigt ſind, jenen Erſcheinungen ein eigenthümliches materielles Subſtrat unterzulegen, und ſie nicht vielmehr als Eigenſchaften der Materie betrachten müſſen. — Die wiſſenſchaftliche Ausführung der *Phoronomie* verdient von dem Zoonomiker ſtudirt zu werden, da die richtige Anwendung der Mathematik auf Gegenſtände der organiſchen Natur die genauere Beſtimmung aller dahin einſchlagenden Begriffe und eine wiſſenſchaftliche Kenntniſs der Grundgeſetze aller Bewegung der Materie überhaupt durchaus vorausſetzt. — Nach den *dynamiſchen* Naturprincipien der Materie überhaupt iſt auch die organiſche und belebte Materie zu beurtheilen, nicht nur in Abſicht auf ihre Verbindung unter ſich ſelbſt, ſondern auch auf die Verhältniſſe, worin ſie zu der übrigen auf ſie einflieſſenden Natur ſteht. — Die Verkennung und unrichtige Beſtimmung *mechaniſcher* Grundſätze hat an mehrern grundloſen und falſchen Behauptungen in der Phyſiologie vielen Antheil. Setzt alle Mechanik eine Dynamik voraus; ſo leuchtet das Unzureichende einer bloſs mechaniſchen Erklärung der organiſch-thieriſchen Phänomene, mithin die Nothwendigkeit zu dynamiſchen (in der empiriſchen Ausführung alſo chemiſchen) Grundſätzen zurück zu gehen, von ſelbſt ein. Die allgemeine Naturphiloſophie weiſt ſowohl dem mechaniſchen als dem chemiſchen Phyſiologen ſein eigenes Gebiet an, und bezeichnet die Sphäre, innerhalb welcher ſeine Grundſätze gültig und anwendbar ſind, ohne die Gültigkeit und Anwendbarkeit der andern partheyiſch und ungebührlich zu ſchmälern. Der Satz: „alle Materie iſt als ſolche träg" iſt von den Phyſiologen öfters ſo gedeutet und angewendet worden, als wenn dadurch behauptet würde: die Materie habe an und für ſich ſelbſt keine Beweglichkeit und keine urſprünglich bewegenden Grundkräfte, ſondern alle Bewegung und bewegende Kraft der Materie ſey mitgetheilt und bloſs mechaniſch, welches den Principien der Dynamik zuwiderläuft und ſelbſt alle mechaniſche Wirkſamkeit als unmöglich aufhebt. Aus der Trägheit der Materie folgt alſo keineswegs weder die abſolute Nothwendigkeit eines immateriellen Princips, noch die abſolute Unmöglichkeit, aus chemiſchen Principien die organiſche Wirkſamkeit der Materie abzuleiten. Das thieriſche Leben, als geiſtiges Leben, bleibt allerdings materiell unbegreiflich, weil Vorſtellung und Gefühl, als Beſtimmungsgrund des Begehrens, nicht zu den Vorſtellungen äuſserer Sinne, und alſo auch nicht zu den Beſtimmungen der Materie als Ma-

Digitized by Google

terie gehören. Allein das, was man organiſches Leben nennt, iſt (auch in der thieriſchen Organiſation) ſo weit es in der Erfahrung vorkommt, nur ein Analogon des eigentlichen Lebens in Abſicht auf die (zweckmäſsige) Form, worin hier die Wirkſamkeit der mannichfaltigen Materie zur Einheit eines organiſchen Ganzen übereinſtimmt, und dieſes nöthigt uns weder zu dem Hylozoismus, noch zu der Annahme eines auſser der Materie vorhandenen, ob zwar mit ihr verbundenen Lebensprincips. — Den allgemeinen Naturgeſetzen iſt alle Materie, als Materie, folglich die organiſche und belebte ſo gut, als die todte und anorgiſche Natur, unterworfen. Die ſpecifiſche Verſchiedenheit der Form fodert zwar eigene empiriſche Unterſuchungen, deren Reſultate nicht aus den allgemeinſten Principien *a priori* flieſſen, ihnen aber doch nicht widerſprechen dürfen, ſondern vielmehr ihrer Möglichkeit nach im Allgemeinen daraus begreiflich ſeyn müſſen. Da ferner eben dieſe Philoſophie der körperlichen Natur die Möglichkeit und Gültigkeit einer mathematiſchen Behandlung aller Gegenſtände der materiellen Natur begründet und darthut; ſo iſt eben dadurch nicht nur der Naturphiloſophie überhaupt, ſondern auch der Mathematik ihr gerechter Anſpruch auf Beſtimmung der Phyſiologie; und hiermit der ganzen Medicin, als Wiſſenſchaft, geſichert. Dieſe Vorausſetzung iſt ein nothwendiges Poſtulat für eine mögliche Naturwiſſenſchaft organiſcher und thieriſcher Körper. — Iſt alle Organiſation dem Geſetze einer materiellen Natur unterworfen, und iſt alle Materie, als beſtimmte Materie, ein Product der gleichen wechſelſeitigen Beſchränkung der Grundkräfte zweyer Materien durch einander; ſo muſs auch alle Organiſation, als Materie betrachtet, nach Geſetzen der Chemie oder der angewendeten Dynamik beurtheilt werden. Organiſche, folglich auch animaliſche Chemie iſt ſonach ein nothwendiges Poſtulat für eine mögliche Naturwiſſenſchaft organiſcher und thieriſcher Körper. Alle organiſche Materie iſt demnach ein chemiſches Product. Alles Werden, alle Erzeugung organiſcher Materie iſt ein chemiſcher Proceſs. Alle organiſche Functionen im geſunden und kranken Zuſtande ſind chemiſche Proceſſe. Alle Einwirkung der organiſchen Materie auf ſich ſelbſt in Einem organiſchen Ganzen iſt ein chemiſcher Proceſs. Aller Einfluſs fremder Subſtanzen auf den thieriſchen Körper, als Incitament, Nahrungsmittel, Heilmittel, Gift, geſchieht als ein chemiſcher Proceſs. Alle Gegenwirkung des organiſchen Körpers auf die übrige Natur iſt ein chemiſcher Proceſs. Die organiſche Materie iſt von derjenigen, die wir unorganiſch nennen, und unter ſich ſpecifiſch verſchieden. So wenig alſo die beſondern empiriſchen Regeln für die chemiſche Natur irgend eines unorganiſchen Körpers für die chemiſche Natur eines andern ebenfalls unorganiſchen in dieſer Beſonderheit gültig ſind; ſo wenig können die Erfahrungsregeln der Chemie unorganiſcher Körper für organiſche unbedingte Gültigkeit behaupten, ohne dafs uns dies nothigte oder berechtigte, eigene erſte Principien und Naturgeſetze anzunehmen, und diejenigen Grundbegriffe einer Philoſophie der angewendeten Dynamik zu verlaſſen, denen wir, als ihren Principien, alle empiriſch-chemiſche Erfahrungen und beſondere Regeln der unorganiſchen und lebloſen Materie unterordnen. Die kleinſte Abweichung, welche der Zoonomiker, etwa zu Gunſten eines immateriellen oder quaſimateriellen Princips hiervon zulaſst, vernichtet alle Möglichkeit einer mit ſich ſelbſt einſtimmigen wahren Naturkenntniſs und Wiſſenſchaft organiſch thieriſcher Weſen. Die organiſch-animaliſche Chemie, d. i. die Wiſſenſchaft von der Quantität der Materie, woraus organiſch-thieriſche Naturen beſtehen, unterſucht in ihrem empiriſchen Theile dieſe Materien nach ihren ſinnlich wahrzunehmenden Merkmalen und Verhältniſſen der chemiſchen Anziehung und Wahlverwandtſchaft; in ihrem wiſſenſchaftlichen Theile erklärt ſie jene Phänomene dynamiſch. Der Charakter der Zweckmäſsigkeit und des Lebens kann den Naturgeſetzen und der phyſiſchen Betrachtung derſelben keinen Abbruch thun, weil er eine blofs ſubjective Vernunftidee iſt, welche die Reflexion über organiſche Weſen leitet, aber den Naturbegriff von denſelben keineswegs beſtimmt. Nach dynamiſchen Grundſätzen iſt das gewöhnliche Verfahren der Phyſiologen unzuläſſig, die Betrachtung der organiſch-thieriſchen Kräfte von der Unterſuchung der organiſchen und animaliſchen Materie zu trennen. Auch ſind alle Begriffe von einem Antagonismus der lebenden und der chemiſch-todten Kraft in dem organiſchen Körper aus der Phyſik organiſcher Weſen ganzlich zu verbannen. Die Materie ſelbſt neben ihren Grundkräften als beygeordnete Bedingung des Daſeyns der Erſcheinungen aufſtellen, oder etwas Materielles, jenen Kräften untergeordnetes annehmen, worauf die Kräfte ihre Wirkung ausüben, iſt baarer Nonſens. Es exiſtirt keine urſprüngliche organiſche oder animaliſche Materie, ſo wenig als es eine urſprüngliche Materie überhaupt giebt. — Was die *verſchiedenen Zuſtände der Materie betrifft*, ſo iſt auch in dem organiſchen Körper ein unaufhörlicher Wechſel der Zuſtände, auf deſſen regelmäſsiger Fortdauer der Organismus ſelbſt beruht. Alle abſolute *Ruhe* in der organiſirten Materie iſt blofs ſcheinbar. Die immer rege Bewegung in ihr iſt nie blofs mechaniſch; vielmehr iſt eine regelmäſsige, ſtets wiederholte Erneuerung eines chemiſchen Proceſſes und die Verhütung, dafs kein träger, blofs in Maſſe beweglicher Körper entſtehe, die nothwendige Bedingung der Fortdauer des organiſchen Lebens. Die Lebenskraft und die Kraft, welche das Univerſum bildet und trägt, iſt eine und dieſelbe, die auf regelmäſsigem Wechſel der Kräfte der Materie, und auf einer mit ſich ſelbſt übereinſtimmenden und immer wiederkehrenden Folge ihrer Zuſtände beruht, und ſich durch dieſelben in den mannichfaltigſten Erſcheinungen offenbart. Was wir organiſche Cohäſion nennen, haben wir uns für als eine beſondere Form und Modification der allgemeinen phyſiſchen, und zwar vornehm-

Digitized by Google

nehmlich der chemischen Cohäsion vorzustellen. Die organische Form überhaupt verträgt sich, nach Hn. *S.*, eben sowohl mit dem flüssigen (tropfbaren und sogar luftförmigen), als mit dem festen Zustande der Materie. Nach der Analogie der übrigen Natur ist zu erwarten, dass die merkwürdigsten Phänomene und Verrichtungen des organischen Körpers an den Uebergang der Materie aus einem Zustande in den andern entgegengesetzten regelmäßig geknüpft seyn werden. — *Chemie der organisch animalischen Natur.* Sie ist entweder empirisch oder rationell. So viel auch in der ersten Rücksicht vorzüglich neuere antiphlogistische Chemiker untersucht und geleistet haben; so unendlich wenig ist doch dies alles im Verhältniss zu dem, was geschehen müsste, um eine mehr als blofs fragmentarische und aus willkürlichen Hypothesen zusammengesetzte chemische Physiologie darauf zu gründen. Alles Geschehene ist weiter nichts, als gute Vorübung zu dem, was noch künftig wird geschehen müssen, und was mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Soll die Chemie einigermaßen den grofsen und gegründeten Erwartungen entsprechen, welche die Physiologie unsers Zeitalters von ihr hegt; so müssen: 1) die sich zunächst darbietenden Materien der organischen Wesen aller Art nach ihren in die Sinne fallenden Beschaffenheiten und Eigenschaften unter sich selbst und mit andern Materien verglichen und beschrieben werden. 2) Eben so diejenigen Materien der übrigen Natur, womit die organischen Wesen und Theile in Verbindung stehen. 3) Jede dieser Materien müsste der genauesten chemischen Untersuchung unterworfen werden. 4) Diese Untersuchung müsste sich auf die nächsten und entferntesten, feinern und gröbern Bestandtheile erstrecken, diese genau von einander, wie auch die Educte von den Producten, ingleichen blofse Modificationen der Materie von eigentlichen Grundstoffen unterscheiden, die jedesmaligen quantitativen Verhältnisse, die Art ihrer Verbindung, und im Fall einer wirklich chemischen Vereinigung den Grad der Zusammensetzung ihrer Form nach mathematisch bestimmen. 5) Um die Vollständigkeit der Kenntniss einer gegebenen Materie zu beweisen, mufs die Möglichkeit der synthetischen Herstellung erfahrungsmäßig dargethan werden. 6) Es müsste die Form und Materie des chemischen Processes nicht blofs hypothetisch bestimmt, sondern empirisch erwiesen, und aus den gegebenen Bedingungen nach allgemeinen chemischen Regeln dieser Process selbst begreiflich gemacht werden, welcher bey jeder organischen und animalischen Function vor sich geht. 7) Endlich müsste man auch die Verhältnisse der Wahlverwandtschaft aller dieser Stoffe zu einander, und zu allen andern in der Natur verbreiteten Stoffen mit gröfster Vollständigkeit und Genauigkeit kennen. Allein auf diese vollständige Kenntniss der gesammten Natur, welche erfodert würde, um eine chemische Physiologie in ihrer idealischen Vollkommenheit möglich zu machen, müssen wir für immer, und für jetzt noch auf weit gemäßigtere Ansprüche Verzicht thun. Was indessen die antiphlogistische Chemie bewiesen oder angenommen hat, das giebt der Vf. als Grundlage zu künftigen weitern Nachforschungen hier an. Als entfernte Bestandtheile oder Grundstoffe organischer Körper nennt er alle bekannten Grundstoffe der Körper überhaupt, aufser dem salzsauern, dem flufssauern, dem boraxsauern Grundstoff, verschiedenen Erden und den meisten Metallstoffen. (Der Grundstoff der Salzsäure ist doch wohl nicht auszuschliefsen, da selbst die Menschengalle etwas Kochsalz enthält.) Dann zählt er die nähern Bestandtheile organischer Körper, und zwar zuerst die unmittelbaren Stoffe des Pflanzenreichs, ferner die unmittelbaren Stoffe des Thierreichs, die nächsten thierischen Bestandtheile und die Verhältnisse chemischer Grundstoffe und Producte zu dem organisch-thierischen Körper auf. Als chemische Processe im organisch-thierischen Körper werden, nach der allgemeinen Betrachtung der Anomalien der Verwandtschaft als Folgen einer mehrfachen Verwandtschaft nach *Veit*, und der Vegetation und des thierischen Lebens nach *Schelling*, das Athemholen, die Verdauung, die Bereitung des Bluts, die Ausdünstung, die Absonderungen und Ausscheidungen, die Ernährung und Reproduction, die Erzeugung der organischen Wärme, die Reizung der Muskeln, Nerven und des Zellgewebes; die Bildung von Krankheiten der Säfte und der festen Theile, die Erzeugung, der Tod und die Verwesung genannt. — *Ueber chemische Physiologie überhaupt.* Eine nicht blofs empirische, sondern rationelle Stofflehre des organisch-thierischen Körpers dürfte sich nicht darauf einschränken, die chemischen Beschaffenheiten und Verhältnisse der organisch-thierischen Materien an sich zu erörtern, sie müsste zugleich auch einen nothwendigen Zusammenhang zwischen ihnen und den eigenthümlichen Phänomenen der Organisation und Thierheit darthun. Dieser Aufgabe geschieht nur dadurch volle Genüge, dass man: 1) aus dem Daseyn der Stoffe in und aufser der organischen und animalischen Natur, und aus den allgemeinen Regeln ihrer Wahlverwandtschaft die Entstehung sowohl der organischen Mischungen, als der organischen Gestalten als an sich möglich und unter genau zu bestimmenden Verhältnissen nothwendig ableitete. 2) Dass man den Anfang der Organisation und des Lebens chemisch begreiflich machte. 3) Dass man sowohl die äufsern als innern Bedingungen der Möglichkeit jedes chemischen Lebensprocesses deducirte. 4) Dass man erweisliche chemische Gesetze aufstellte, wonach aus diesen chemischen Mischungen und aus den darin gegründeten Formen der organischen Körper, unter dem bestimmten Einflusse der unorganischen materiellen Stoffe, als in der Erfahrung vorkommende organische Veränderungen, Bewegungen, Entwickelungen und Functionen begreiflich erfolgen. (Blofs die damit verknüpfte innere Erscheinung, Vorstellung und Willkür, sagt Hr. *S.*, dürfte und müsste aus materiellen Grundsätzen unerklärt bleiben.) 5) Dass man, da alle organisirte Theile ein zweckmäßig verbunde-

Digitized by Google

bundenes Ganze ausmachen, und da alle partielle organiſche Bewegungen harmoniſch in einander greifen, chemiſch darthäte, wie ſich alle jene unendliche Theile zu Einem Syſteme vereinigen. 6) Dafs man die Permanenz des chemiſchen Lebensproceſſes chemiſch erklärte, und 7) auf die ſich immer erneuernde Schwierigkeit bey dieſer Erklärung ſich unabweigerlich einlieſse. 8) Dafs man angäbe, wie es zugeht, dafs die chemiſchen Proceſſe immer dieſelbe Materie und Form reproduciren, und die Grenzen einer beſtimmten Organiſation nie überſchreiten. 9) Dafs man aus dieſen Erklärungsgründen alle Erſcheinungen des organiſchen Lebens ableitete, und durchaus nichts anders Fremdartiges den chemiſch-phyſiſchen Gründen als Hülfsprincip beygeſellte, oder dieſe ihm als oberſten Beſtimmungsgrunde unterordnete, z. B. eine Lebenskraft, einen Bildungstrieb, eine Weltſeele. Bey dieſer Gelegenheit giebt Hr. S. ein muſterhaftes Beyſpiel von Unbefangenheit, mit welcher er eigene ehemalige Vorſtellungen, die ihm jetzt irrig erſcheinen, widerlegt. Der Verfaſſer dieſer Phyſiologie bekämpft den Verfaſſer der empiriſchen Pſychologie auf eine Weiſe, die ihm die Hochachtung jedes Wahrheitsfreundes ſichern mufs, ſtände dieſer ſelbſt auf der Seite des Vfs. der Pſychologie. *Kritiſche Entſcheidung der Streitfrage über die Realität des Begriffs von einer chemiſchen Zoonomie.* Folgende ſind die hier abgehandelten Sätze: 1) es iſt keine chemiſche Zoonomie wirklich vorhanden. 2) Die dogmatiſche Behauptung, dafs alle organiſche und thieriſche Phänomene lediglich auf Chemie beruhen, iſt und bleibt grundlos. 3) Die dogmatiſche Leugnung der Exiſtenz einer abſoluten organiſchen Lebenskraft iſt grundlos. 4) Die entgegengeſetzte dogmatiſche Behauptung, dafs die Erſcheinungen der Vegetation und des Lebens nicht chemiſch bedingt ſeyn, ſondern ganz oder zum Theil von einer abſoluten Lebenskraft abhangen, iſt und bleibt nicht minder grundlos. 5) Da weder Theſis noch Antitheſis als Dogma beſteht; ſo darf auf keine von beiden irgend ein anderer Satz, als Dogma, gegründet werden. 6) Die alleinige und unbeſchränkte Gültigkeit phyſiſcher, d. i. chemiſch-mechaniſcher Principien in dem Gebiete der organiſchen Natur, mit Ausſchliefsung der abſoluten Lebenskraft, iſt ein ſubjectiv gültiges hypothetiſches Princip. 7) Die Geſetze der Organiſation und des Lebens im geſunden und kranken Zuſtande, wie auch die Regeln der Hygieine und Therapie ſind nicht auf chemiſche Principien, ſondern auf die nächſte und unmittelbare Erfahrung zu gründen.

Zweytes Kapitel. Von der Form organiſch-thieriſcher Körper überhaupt. Zwar iſt, der Sache nach, Organiſation und Leben der Materie Eines und daſſelbe; allein die Betrachtung darf und mufs unterſcheiden, was die Natur auch niemals trennt. Unter der Form organiſcher Körper wird hier blofs das Bleibende und Beharrliche in der Zuſammenſetzung der Materie, woraus das organiſche Weſen beſteht, verſtanden. Dieſe iſt theils chemiſch: organiſche Miſchung; theils mechaniſch: organiſche Geſtaltung, oder in Hinſicht auf ihren Zweck: organiſcher Mechanismus. Da von jener im vorigen Abſchnitte ſich durchaus nicht abſtrahiren liefs; ſo gehört hierher nur die Betrachtung der organiſchen Geſtaltung. Man nennt den Mechanismus der einzelnen Theilchen eines Organs im Verhältniſs zu den übrigen: organiſches Gewebe oder Textur; den Mechanismus der einzelnen Theilorgane für ſich und im Verhältniſs zu den andern Theilorganen und zu dem übrigen Organismus im Ganzen: organiſchen Bau oder Structur. Beide werden in den zwey Abſchnitten dieſes Kapitels abgehandelt.

(Der Beſchluſs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kramer: *Laura's Briefwechſel mit ihren Zöglingen.* Als Beytrag einer anſtändigen Unterhaltung für gebildete Frauenzimmer. Mit einem Titelkupfer. 1799. XIV u. 350 S. 8.

Laura, eine abgegangene Erzieherin, unterhält ſich mit zweyen ihrer ehemaligen weiblichen Zöglinge in dieſen Briefen, deren Inhalt ſehr gemiſcht iſt. Bald werden die Leſerinnen mit ſtarken Ergieſsungen der Empfindungen, die nicht ſelten an Schwärmerey grenzen, unterhalten, bald wird ihnen eine romantiſche Schilderung zum Beſten gegeben, bald werden Verweiſe ausgetheilt, bald Vorſätze zur Beſſerung gefafst u. ſ. w. Da nach dem Vorberichte, dieſe Briefe aus der Feder eines Frauenzimmers gefloſſen ſeyn ſollen, und uns der Vorredner S. XIII. verſichert, dafs es ein delicates Geſchäft ſey, Recenſent einer Schriftſtellerin zu ſeyn; ſo wollen wir, um weder gegen die Delicateſſe, noch gegen unſere Recenſentenpflicht zu verſtofsen, das Weitſchweifige, Trockene und Empfindelnde in manchen dieſer Briefe gern überſehen, wollen blofs die moraliſche Tendenz dieſer Schrift ins Auge faſſen, ohne bey unſerm Urtheile den Blick auf die Regeln zu richten, nach welchen ſie als Werk der ſchönen Kunſt betrachtet, beurtheilt werden müſste. Bey dieſer Einſchränkung wollen wir gern zugeben, dafs dieſe Briefe zur Ausfüllung einiger leeren Stunden, ohne Nachtheil, geleſen werden können. Die Schlufsworte: Ende *des erſten Theils*, kündigen, wenn ſie nicht ein Fehler des Setzers ſind, eine Fortſetzung an.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akademiſchen Buchhandl.: *Phyſiologie*, philoſophiſch bearbeitet von *Carl Chriſtian Erhard Schmid*, etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Drittes Kapitel. Von der organiſchen Wirkſamkeit thieriſcher Körper; oder von der Organiſation überhaupt. I. *Ueber den Begriff von Organiſation und die ihm verwandten Begriffe.* Die verſchiedenen Beſtimmungen der Organiſation werden in dieſem Abſchnitte geprüft, und die *Kantiſche* Definition angenommen, angewendet, beſtimmt und gegen Einwürfe vertheidigt. — Verhältniſs des Organismus zum Mechanismus. — Als mögliche Arten der Organiſation nimmt Hr. *S.* eine mechaniſche, eine dynamiſche, und eine gemiſchte, mechaniſch-chemiſche, Organiſation an. II. *Geſetze der Organiſation.* 1) Jedes organiſche Weſen organiſirt. A. Jedes organiſche Weſen organiſirt ein anderes organiſirtes Weſen ſeiner Gattung. B. Es organiſirt ſich ſelbſt, theils poſitiv d. i. durch Realiſirung der Bedingungen, wodurch ſeine fortgeſetzte Exiſtenz als organiſches Weſen wirklich beſtimmt wird, theils negativ d. h. durch Entfernung alles deſſen, was der organiſchen Natur — Subſtanz und Wirkſamkeit — nachtheilig iſt. 2) Alle Organiſirung geſchieht durch Wechſelwirkung aller Theilorgane eines organiſchen Ganzen. 3) Alle und jede organiſche Wirkſamkeit iſt organiſirend. 4) Alles Organiſiren in der Natur ſetzt vorhandene Organiſation, folglich auch ein geſchehenes Organiſiren voraus. 5) Alle organiſche Wirkſamkeit, folglich ſelbſt das Daſeyn eines lebendigen Organismus, iſt bedingt durch etwas Aeuſseres, wodurch das Organ verändert und in Thätigkeit geſetzt wird. 6) Alle organiſche Thätigkeit iſt mit einer organiſchen Veränderung des Organismus, als Products, d. i. der Subſtanz nach, verbunden. 7) Alle Organiſirung, ſowohl organiſcher Syſteme, als einzelner Theilorgane, wird der Art und Gröſse nach beſtimmt durch das Verhältniſs des organiſirenden Organs zu demjenigen, was in das Organ einwirkt, und woran daſſelbe ſeine eigene Wirkſamkeit äuſsert. *Begriffe und Geſetze, welche ſich auf die Geſchichte des organiſchen Lebens beziehen. Organiſches Leben* iſt die Wirkſamkeit der Materie nach Geſetzen der Organiſation. Da nun eben dieſe organiſche Wirkſamkeit das weſentliche Merkmal des organiſchen Weſens ſelbſt iſt; ſo kann man ſich ein organiſches Weſen, ſeinem Begriffe nach, nicht ohne Widerſpruch als nicht lebend denken, und Seyn und Leben iſt für die organiſche Natur Eins und daſſelbe. — *Organiſch* nennen wir die *Veränderungen* eines Naturweſens, in ſo fern ſie nach Geſetzen des Organismus, alſo der Idee einer mit ſich ſelbſt übereinſtimmenden Natur gemäſs, erfolgen. Der Tod und die darauf folgenden Ereigniſſe ſind es folglich nicht. — Ein organiſches Weſen wird *erzeugt*, d. h. es fängt an zu ſeyn und, welches hier gleich gilt, zu leben. Durch Erzeugung wird die Wirkſamkeit der Materie mit dem idealiſch gedachten Zwecke und Geſetze der Organiſation harmoniſch. — Ein organiſches Weſen wird *geboren*, d. h. die organiſche Wirkſamkeit einer gewiſſen Materie wird von der organiſchen Wirkſamkeit einer früher vorhandenen organiſchen Natur unabhängig, von welcher ſie zuvor abhing, und mit welcher ſie ehedem als Theil eines organiſchen Ganzen in organiſirender Wechſelwirkung ſtand. — *Vollkommenheit* eines organiſchen Naturkörpers iſt die zweckmäſsige Beſchaffenheit, Gröſse und proportionirte Vereinigung der organiſchen Kräfte und ihrer Wirkſamkeit. — Das fortgeſetzte Geſchäft des Organiſirens, wodurch der Organismus vollkommener wird, nennen wir *Wachsthum*. Dieſes Wachsthum würde als eine bloſse *Entwickelung* vorgeſtellt werden, wenn keine ganz neuen organiſchen Producte, als Theile und Kräfte, zu den vorhandenen hinzukämen; als *Bildung*, in ſo fern nur Miſchungen, Formen und Kräfte zum Vorſchein kommen; als *Ausbildung* aber, in ſo fern die Entſtehung dieſer neuen Organismen, als durch die ſchon vorhandenen Miſchungen, Formen und Kräfte bedingt, vorgeſtellt werden. — *Lebensſtärke* und *Lebensſchwäche* beſtehen in der relativen Gröſse der Wirkſamkeit der Materie nach Geſetzen des Organismus. Sie ſind folglich nur dem Grade nach von einander unterſchieden. — *Geſundheit* und *Krankheit* ſind beides Zuſtände des organiſchen Lebens, die nicht bloſs dem Grade nach, ſondern ihrer ſpecifiſchen Beſchaffenheit nach von einander unterſchieden ſind. Geſundheit iſt alſo eben ſo wenig identiſch mit Lebensſtärke, als Krankheit mit Schwäche des Lebens Eines iſt, ob ſie gleich beide in ſehr engen und regelmäſsigen Verhältniſſen zu einander ſtehen. Geſundheit iſt der natürliche, Krankheit der widernatürliche Zuſtand eines organiſchen Körpers, beides in Rückſicht auf die Idee einer organiſchen Natur. Die naturgemäſse, geſunde Art zu ſeyn und zu wirken, iſt harmoniſch mit ſich ſelbſt, und mit dem Zwecke ihrer ſich ſelbſt und die Gattung erhaltenden Wirkſamkeit. Die naturwidrige, kranke, iſt

Digitized by Google

disharmonisch und widerstreitet dem innern Zwecke des Organismus. — *Von den verschiedenen Trieben der organischen Kraft oder der Lebenskraft.* Organische Triebe sind regelmäfsig innerlich bestimmte Wirkungsarten der Materie in organischen Wesen, in Bezug auf einen gewissen Zweck. In der Organonomie betrachten wir diese Triebe blofs als physische Triebe. Bey thierischen Organisationen ist ein solcher physischer Trieb jederzeit mit einem thierischen Triebe, und bey vernünftigen sogar mit einem geistigen, freyen, vernünftigen Triebe, der jenem physischen, als eine innere der harmonirenden aufsern Erscheinung entspricht, verbunden. Jeder organische Trieb, als ein solcher, geht auf Organisation, und befafst mehrere besondere. Man unterscheidet nämlich in Rücksicht auf die Theile des organischen Totalzwecks den Trieb nach Erhaltung und Wachsthum des organischen Individuums und den Trieb nach Erhaltung der Gattung, in Rücksicht auf das verschiedene Verhältnifs zu den Objecten, woran sich derselbe äufsert, den Trieb der organischen Empfänglichkeit und den Trieb der organischen Selbstthätigkeit. — *Begriff und Eintheilung der Functionen des organischen Körpers.* Alle blofs aufsere Lebensthätigkeiten lassen sich vielleicht auf folgende drey Hauptarten zurückführen: Contraction, Ausdehnung, Oscillation. Von innern Lebensactionen kennen wir zwey Hauptarten: Vorstellung und Bestrebung. Die Functionen eines organisch thierischen Wesens können wir zuvörderst in organische und animalische abtheilen. Die organischen sind entweder individuelle oder generische. Der Zweck der thierischen Natur erfordert theils Bestimmung des Innern durch das Aeufsere, theils Bestimmung des Aeufsern durch das Innere. Jene Function kann den Namen der Perception, diese den der thierischen Reaction erhalten. — *Nähere Bestimmung dieser Triebe und ihrer Verhältnisse zu einander.* 1) Der Trieb der organischen Empfänglichkeit geht auf bildungsfähigen Stoff. 2) Der Trieb der organischen Selbstthätigkeit oder der Bildung zielt auf Erhaltung und organische Vervollkommnung des Ganzen ab. — *Natur der organischen Thätigkeit.* Im Allgemeinen ist jede organische Thätigkeit eine verbindende. Der Grund aller organischen Absonderungen und Ausscheidungen ist die Bildungsunfähigkeit des Stoffes. — *Von dem Verhältnisse anderer Naturkräfte zu der organischen Lebenskraft.* Die Eintheilung der verschiedenen Wirkungen, welche die aufsern Naturkräfte auf den Organismus hervorbringen, ist entweder physisch, oder teleologisch. In jener Hinsicht ist eine Materie theils Bestimmungsgrund der Subsistenz des organischen Körpers, theils Bestimmungsgrund seiner Causalität. Ersteres ist das Reizverhältnifs, letzteres das Stoffverhältnifs. Der Nervenpathолog zieht einseitig blofs das erstere, der Humoral und mechanische Arzt nicht minder einseitig blofs das letztere in Betracht, da beide Verhältnisse doch unzertrennlich zusammenhangen. Die Wirkung der Materie auf den Organismus ist nicht, wie Hr. *Röschlaub* angiebt, entweder substantiell, oder blofs erregend, sondern sie ist nach Principien der Naturphilosophie theils das eine, theils das andere; sie ist Eines durch das Andere; beide Wirkungen sind gleichzeitig und identisch. In dieser Hinsicht ist der Einfluss der Naturkräfte 1) belebend, 2) zerstörend, 3) das Gleichgewicht aufhebend, 4) das gestörte Gleichgewicht wieder herstellend. Dieses Verhältnifs ist aber nicht absolut, sondern relativ. — *Wirkungsart und Verhältnisse der organischen Lebenstriebe unter sich selbst.* 1) Beide organische Triebe und ihre besonderen Zweige wirken unzertrennlich. 2) Die organische Kraft wirkt unablässig in allen Theilorganen und für alle ihre partialen Zwecke und Functionen, doch in einer verschiedenen Proportion, welche durch mannichfaltige Ursachen abänderlich ist. 3) Die ursprüngliche Wirksamkeit der organischen Triebe wird durch ihr eigenes Product, d. i. durch die Ausbildung des Organismus selbst näher bestimmt. 4) Die organischen Triebe wirken von Natur unabsichtlich. 5) Sie wirken von Natur zweckmafsig. 6) Die Wirksamkeit der organischen Triebe ist begranzt.

Diese Anzeige des Inhalts des vorliegenden trefflichen Werks mag hinreichen, den Geist desselben anzudeuten und unsere Leser zu dem Studium des Werkes selbst, von welchem wir ihnen eine reiche Ausbeute an lehrreichen Bemerkungen und Stoff zu weitern Forschungen und Untersuchungen im Voraus versprechen können, einzuladen. Der dritte Band, welcher das Ganze für jetzt vollendet, wird, wie Hr. *S.* in der Vorrede zum zweyten Bande verspricht, bald erscheinen. — Bey einem so correcten und der Sprache, in welcher er schreibt, so mächtigen Schriftsteller fallen, beyläufig gesagt, einige kleine Abweichungen von der gewöhnlichen Rechtschreibung auf, für die man keinen Grund absieht, z. B. Beweifs, Kreifs, weifst, blos, gemas, wirklich, mannigfaltig, Schwürigkeit. —

GESCHICHTE.

Zürich, b. Ziegler: *Heinrich IV. K. von Navarra und Frankreich. Eine Biographie mit Hinsicht auf unsere Zeiten. In zwey Theilen.* 1797. 1 Alph. 14 Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Es ist sehr lobenswürdig, dafs unsere Schriftsteller jetzt anfangen wichtige Theile der Geschichte so zu bearbeiten, dafs ihre Lesung Unterhaltung gewährt. Wenn auch die Geschichte selbst durch diese Arbeiten nicht unmittelbar gewinnt; so wird doch dadurch für dieselbe mehrere Aufmerksamkeit und Liebe erregt, und sie wird allgemeiner die Lehrerin der Menschen. Dafs die lesende Welt unter unsern Nachbaren bessere Kenntnisse in der Geschichte, besonders in der Landesgeschichte besitzet, als man unter uns zu finden pflegt, hat man daselbst gröfstentheils Büchern dieser Art zu danken. Man verlangt bey solchen Werken keine Eigenschaften, die ihnen

einen

Digitized by Google

einen auszeichnenden hiſtoriſchen Werth geben ſollen. Aber Vermeidung grober Irthümer, fleiſsige Zuſammentragung desjenigen was man zugleich für unterrichtend und unterhaltend hält, eine gute Anordnung, die der Ueberſicht des Ganzen zu Hülfe kommt, und ein angenehmer Vortrag, ſind unerlaſsliche Foderungen, wenn der Schriftſteller Beyfall erhalten ſoll. Der Vf. des vor uns liegenden Werks hat die mehrſten derſelben erfüllt. Wir ſind auf keine groſsen hiſtoriſchen Fehler geſtoſsen, wenn auch unbedeutende Abweichungen angetroffen werden, von denen wir hernach einige anführen wollen. Verſchiedene Anekdoten, die nicht angeführt werden, würden dem Buche zur Zierde gedient haben. Z. B. die herrliche Scene der Aufklärung eines Miſsverſtändniſſes zwiſchen dem Könige und Sulli: „Stehen ſie auf, Rosni, die elenden Menſchen dorten möchten glauben, daſs ich ihnen verziehe.“ Im ganzen iſt aber die Auswahl gut und zweckmäſsig. Auch gegen die Anordnung haben wir nichts weſentliches zu erinnern. Allein deſto mehr gegen die Schreibart des Vfs. Er gehört zu denen die glauben, daſs man ſchön ſchreibt, wenn man in einer ſtrotzenden, auf Stelzen gehenden Schreibart gewöhnliche Dinge ſagt, die, gerade deswegen, weil ſie gewöhnliche Dinge ſind, dieſe Schreibart nicht vertragen können. Er ſchreibt ſeine Sprache rein und ohne Fehler, und da wo er natürlich erzählet, lieſet man ihn gerne. Aber ſein, und derer, die wie er denken, unglückliches Verlangen ihre Leſer in jeder Periode durch etwas auſserordentliches, von niemanden vor ihnen ſo ſtark oder ſo eindringend geſagtes, überraſchen zu wollen, verkaſſet dieſe Schriftſteller auf keiner Seite, ohne daſs ſie es fühlen, daſs ſie gerade durch dieſes zu ſichtbare Verlangen Bewunderung zu erregen die Wirkung ihrer Anſtrengung verlieren. Dazu kommt noch, wie das überall der Fall iſt, wenn man zu ängſtlich zu gefallen ſucht, daſs ſie ſich oft ſehr linkiſch dabey nehmen. So kann der Rec., der ſchon etwas lange mit der hiſtoriſchen Muſe bekannt iſt, dem Vf. verſichern, daſs ſie es ungerne hört, wenn die Helden in einem Buche *brüllen*, ungerne ſieht, wenn ſie grinzen, und daſs ſie es nicht iſt, welche ſolche Sturm und Drang verkündigende Wörter, als *Zerquetſchen*. *Menſchen würgender Wille* u. d. gl. inſpirirt. Auch lehrt ſie nicht, daſs man um ſtark und auſserordentlich zu ſprechen, Sachen ſagen ſoll, worin ein verkehrter, oder gar kein Sinn iſt. Unter die Füſse treten, iſt eine gute metaphoriſche Redensart, die von einer Handlung hergenommen iſt, die wir alle Tage ſehen; anſtatt derſelben *unter die Füſse rollen*, zu ſagen, iſt ohne Sinn. Was ſoll S. 179. mit den Worten angedeutet werden: „man empfahl dem Volke mit *thraſoniſcher Arroganz* den Eifer, den warmen Glauben, und die feſte Anhänglichkeit der Guiſen an der heiligen alten Religion.“ S. 489. *lähmt* ſich die Betäubung an des Königs Heiterkeit. S. 490. *begegnet* der Reichstag Urſachen. S. 500. hat die Armee einen *bleichenden* Schreck. (Schrecken) Die Menſchen grüſsen ſich nicht, ſondern ſie *befreunden* ſich, und belangweilen ſich nachher. Der Fanatismus *toſt* fürchterlich S. 413. und hat S. 448. *Oscillationen*. S. 513. iſt nicht die franzöſiſche Handlung unterbrochen, ſondern das *Länderpaarende Schiff iſt entmaſtet*. Wir ſind bey mehrern Sätzen über den Sinn derſelben in Verlegenheit: z. B. S. 86. ſie konnten kein Vertrauen zu einem Frieden faſſen, der ſo vielen *ungebetenen* Vortheilen *entſagte*. S. 488. Der Mittelpunct des Königreichs *neigte ſich zur Demarkationslinie* des tödlich geſchworenſten Feindes. S. 503. Philipps ehrgeizigen Kriege, die ſeinen Namen in der *dankbarſten* Geſchichte ewig brandmarken werden, erſchöpften ſeine Caſſen. S. 203. ein Mann wie Mayenne, der dem Hochgefühl ſeiner Ehre nicht die erbettelte Gunſt des Volks ſchlachten konnte. — Aber die Beweiſe ſind unzählbar, wie weit der Vf. in ſeiner Gedanken-Fülle über das Verſtändliche erhaben iſt. Um zu der Erzählung ſelbſt zurück zu kehren, ſo fehlt der Vf. zuweilen — nicht ſowohl in der Vorſtellung der Thatſachen, als in ſeinen Urtheilen. So hatte Heinrich III in Polen warlich nicht die Huldigung aller Herzen, und er und ſeine Unterthanen waren nicht ſo gegen einander geſtimmt, daſs ſie von einander hätten einen dankvollen Abſchied nehmen können. S. 134. Des Hn. v. Mayenne Charakter iſt viel zu gut gezeichnet. Wie kann der Vf. von dieſem Oberhaupte der Ligue S. 203. ſagen: er ſey der geſchworenſte Feind aller aufrühreriſchen und düſtern Anſchläge geweſen? Wie S. 271. von dem ſchändlichen Heinrich III, daſs er ſeine Unterthanen habe glücklich machen wollen? Wenn Heinrich IV wirklich Livius verlorne Bücher gern mit einer ſeiner beſten Provinzen *eingekauft* hatte, wie der Vf. S. 529. behauptet, ſo wäre das ein Beweis einer groſsen Schwäche geweſen. Auf der 535 S. iſt in dem, was von der franzöſiſchen Staatsverfaſſung und dem Parlemente geſagt wird, faſt jede Zeile ein Irthum, und doch ſpricht der Vf. in einem Tone, als wären dieſes lauter bekannte Wahrheiten. Er glaubt Heinrichs Plan zu einer allgemeinen chriſtlichen Republik ſey ausführbar geweſen. Einer von den beygebrachten Gründen für denſelben iſt, „daſs ſich Habsburg dadurch beruhigen können, daſs es nebſt der Wohlthat nicht aus der Liſte der Staaten ausgeſtrichen zu werden, noch die Freyheit erhielt, ſich noch in allen übrigen entdeckten und noch zu entdeckenden Welten auszubreiten!“ Wie wenn ein Recenſent, des Vfs. Buch ſo anzeigte: Der Vf. kann ſich beruhigen, daſs er nicht aus der Liſte der Autoren ausgeſtrichen wird, und erhält die Freyheit über alle ſchon entdeckte, und noch zu entdeckende Wahrheiten zu ſchreiben; ?

Leipzig, b. Gräff: *Lech und einige ſeiner Nachfolger*, oder *Geſchichte der Entſtehung des Polniſchen Reichs*. 1795. 400 S. 8. nebſt einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

Auch dieſer Schriftſteller verlangt, wie ſchon ſo mancher andere, daſs man ja nicht eher ein Urtheil über ſein Werk fallen möge, bis mehrere Bände

Digitized by Google

deſſelben erſchienen ſeyn würden, weil man alsdann erſt werde beurtheilen können, ob er richtig und mit gehörigem Fleiſse gearbeitet habe. Nun geſteht Rec. aufrichtig, dafs er ſich an ein ſolches Verlangen nie gekehrt habe, weil es ihm nicht allein an ſich verdächtig vorkam; ſondern ihn auch eine nur flüchtige Prüfung ſolcher Bücher überzeugte, dafs ſich bereits von ihrem erſten Theil ſehr wohl ein gegründetes Urtheil fällen laſſe; dafs aber ihre Verfaſſer die Abſicht hatten, indem ſie ein ſolches *Erſuchen an die Herren Kunſtrichter* ergehen lieſsen, dieſe möchten den erſten oder die erſten Theile ihrer Waare ohne alle Anzeige von den Fehlern derſelben durchſchlüpfen laſſen, damit ſie nicht gleich, wenn ſie zum erſtenmale zum Kauf ausgeboten wird, abgewieſen werde. Zufälliger Weiſe hat ſich indeſſen die Recenſion der gegenwärtigen Schrift bis ins fünfte Jahr verſpätet; ob ſie weiter fortgeſetzt worden ſey, iſt uns nicht bekannt; deſto mehr wird es nun wohl erlaubt ſeyn, unſere Meynung darüber zu ſagen. Zwar hat ſich der Vf. ſchon gewiſſermaafsen ſelbſt durch das Bekenntnifs verrathen, „dafs dieſer im erſten Bande erſchienene Theil der Geſchichte unmöglich mit ſo vieler Pünctlichkeit zu bearbeiten geweſen ſey, wie er ſich auf das Ganze anzuwenden vorgenommen habe.“ Allein es fehlt ihm ſo ganz an hiſtoriſcher Kritik, und auch an Selbſtgefühl, dafs man nur einigen richtigen Begriff von den Quellen der älteſten Polniſchen Geſchichte haben darf, um ihm entſcheidend ſagen zu können, er habe blofs ein angenehmes Fabelbuch über dieſelbe zuſammengeſchrieben, in dem auch, nach dem allerneueſten Geſchmacke, bereits viele Anlage zum Drama und Roman ſichtbar iſt. Es iſt nichts als Staub, den er unkundigen Leſern in die Augen zu ſtreuen verſucht, wenn er (Vorr. S. IV. fg.) ſchreibt, „dafs alle Geſchichtbücher, welche dieſen Zeitraum berühren, zwar ſo voll von Unwahrſcheinlichkeiten und Widerſprüchen ſind, dafs es *faſt unmöglich* ſey, das Wahre vom Falſchen zu unterſcheiden, und dafs überall grofse Lücken in der Geſchichte bleiben, welche *ganz unmöglich* ausgefüllt werden können; dafs er aber doch, *ſo viel es ihm möglich geweſen ſey*, alles zuſammen geſucht habe, um eine zuſammenhängende Geſchichte des Urſprungs vom Polniſchen Reiche der Welt vorlegen zu können; dafs er freylich auch zum Theil *etwas unwahrſcheinliche Geſchichten* habe mit einflieſsen laſſen, um doch einigermaafsen den Zuſammenhang des Ganzen zu erhalten; und dieſe habe er aus einer alten Chronik nur alsdann genommen, wenn *Dlugoſz*, *Cromer* und andere ihm gar keine befriedigende Auskunft gaben.“ Er weifs alſo nicht, dafs weder Dlugoſz, noch ſeine Polniſchen Nachfolger, im Stande ſind, *einige* befriedigende Auskunft über die älteſte Polniſche Geſchichte zu ertheilen; dafs *Radtlsbek's*, und *Bogophal's*, und anderer älteren Chronikenſtoppler ungereimte Mährchen eben ſo wenig Glauben verdienen; dafs *Lech*, und *Czech*, und was dem anhängig iſt, in unſern Zeiten durch chemiſche Proceſſe gegangen ſind, welche wenig mehr als ein *caput mortuum* von ihnen übrig gelaſſen haben; u. dergl. m. Getroſt aber erzählt er dennoch die Abentheuer von *Czech* und *Lech*, beſonders mit dem furchtbaren Greiſe auf dem Berge, deſſen eigenhändige Lebensbeſchreibung er noch herauszugeben droht; und die Regierungsgeſchichten *Krachus I.* und *Krachus II.* und des Brudermörders *Lech*, und der ſchönen *Wanda*, die ſich endlich ſelbſt in die Weichſel ſtürzte; womit zugleich dieſes Buch ein tragiſches Ende nimmt. Wer es nicht glauben will, wie Krachus II. in einem Walde umgebracht worden ſey, der findet es auf einem artigen Küpferchen ſehr augenſcheinlich dargeſtellt; und Zuſammenhang hat der Vf. übrigens genug aus ſeinem Kopfe in dieſe ganze Geſchichte gebracht. Die *ganz pragmatiſchrichtige Geſchichte von Polen* in den folgenden Zeiten *in einem gefälligen Gewande*, die er herauszugeben verſpricht, wollen wir ihm alſo unſers Theils gar gerne ſchenken.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Leo: *Erſte Nahrung für den keimenden Verſtand guter Kinder*, insbeſondere für Julius, Carl, Louiſe, Betti entworfen von ihrer Mutter. *Zweyte verbeſſerte Auflage*. 1799. 101 S. 12. (1 Rthlr.) Schon der ſchnelle Abſatz der erſten Auflage, welche 1798. (95 S.) erſchien, beweiſet, dafs dieſes kleine niedliche Kinderbuch Liebhaber fand. Es beſtehet, auſser einer, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache abgefaſsten, kurzen Einleitung, die den Zweck des Buchs angiebt, aus 24 Blättern, deren jedes 3—6 Abbildungen von Naturgegenſtänden zuweilen auch von einem Kunſtwerke enthält, welche ſämmtlich nach der Natur gezeichnet, nach alphabetiſcher Ordnung geſtellt, und denen ihre deutſche und franzöſiſche Namen auf beſondern Blättern beygefügt ſind. Die Zeichnungen ſind faſt durchgängig richtig und ſchön. Nur das Lieodt iſt verunglückt. Gegen die ausgehobenen Gegenſtände haben wir nichts weiter zu erinnern, als dafs wir die Kanone wegwünſchten. Angehängt ſind noch einige Blätter mit Zeichnungen der verſchiedenen Farben und eine kurze Anleitung, den Kindern anſchauende Begriffe von den Zahlen beyzubringen. Obgleich Rec. über Bilderfibeln ganz übereinſtimmend mit *Kant*, (in ſeiner Anthropologie) *Plato*, (in ſeinen Gedanken über Abcbücher) und andern denkt, welche ihren Gebrauch verwerfen; ſo kann er doch gegen ein Bilderbuch, das vorzüglich zur Unterhaltung und nur gelegentlichen Belehrung für das ganz zarte Kindesalter beſtimmt iſt, nichts Erhebliches einwenden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. September 1799.

PHILOLOGIE.

LONDON, b. Kearsley: Q. *Horatii Flacci*, quae supersunt, recensuit et notulis instruxit *Gilbertus Wakefield*, A. B. Coll. Jes. Cant. nuper socius. *Volumen prius*, Carmina complectens. — *Volumen posterius*, Satiras et Epistolas complectens. 1794. kl. 8.

Der Verleger, der anfänglich blofs einen saubern Abdruck des Horaz nach der Baxter. Recension zu veranstalten gesonnen war, liefs durch einen seiner Freunde Hn. Wakefield ersuchen, die Correctur zu besorgen, damit der Text so fehlerfrey, als möglich, ausfallen möchte. Hr. Wakefield fand sich auch bereitwillig, dieses Geschäft zu übernehmen, doch nur unter der Bedingung, dafs es ihm erlaubt seyn müsse, offenbar verdorbene Stellen nach seinem Gutdünken abzuändern, weil er sich nicht überwinden konnte, unbezweifelte Corruptelen gleichsam mit stillschweigender Einwilligung zu sanctionären; und er erreichte seinen Zweck. Auf diese Weise haben wir anstatt eines blofsen Abdrucks nach Baxter eine ganz neue Recension des Textes erhalten, wobey der Herausgeber gar keine kritischen Hülfsmittel gebraucht, sondern das Ganze nach seinem individuellen Geschmack und Urtheil angeordnet und eingerichtet hat. Wenn es überhaupt nur in sehr seltenen Fällen und unter grofsen Einschränkungen erlaubt seyn kann, sogenannte Conjecturen, ob sie gleich einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, in einen allgemein gangbaren Text aufzunehmen; so dürfte ein solches Verfahren noch weniger bey einer Handausgabe zu billigen seyn, die zunächst für Dilettanten und Liebhaber typographischer Schönheit bestimmt zu seyn scheint, und wo schon der enge Raum keine umständliche Auseinandersetzung der Gründe für oder wider eine Lesart zuläfst. Indessen da jetzt nicht sowohl die Rede davon seyn kann, was hätte geschehen sollen, als vielmehr von dem, was wirklich geschehen ist; so wollen wir wenigstens einige Stellen, die hier in veränderter Gestalt erscheinen, etwas näher beleuchten, und den Leser in den Stand zu setzen suchen, über das Ganze selbst ein Urtheil fällen zu können. Die vorkommenden Verbesserungen betreffen theils die Interpunction, theils die Wörter selbst. B. I. Od. III. v. 3. *Navis, quae tibi creditum Debes Virgilium, finibus Atticis Reddas incolumem, precor.* In allen Ausgaben steht das Comma nach *Virgilium*. W. hat es nach *finibus Atticis* gesetzt, und folgende Anmerkung hinzugefügt: *Erat Virgilius scilicet in fines Atticos nave deferendus, unde in patriam reditum tutum dilectissimo poetae precatur Flaccus: cui scriptoris scopo manifeste per nostram interpunctionem consultum ivimus.* Horaz scheint vor der Hand weiter nichts zu wünschen, als dafs sein Freund gesund und wohlbehalten in Attika landen möge. Auf eine glückliche Ueberkunft deutet auch der achte Vers, *Et serves animae dimidium meae*, obgleich der Wunsch, ihn wiederzusehen, hiemit zugleich ausgedrückt wird. Was aber das *debes* betrifft; so kann dieses wohl schwerlich auf den Ort, wo das anvertraute Gut abgeliefert werden soll, sondern es mufs vielmehr auf die Person, die etwas anvertraut hat, hier also auf den Horaz selbst, bezogen werden. So auch in dem Fragment des Callimachus, Ματέρα μοι ζώουσαν ὀφείλετε. S. Valckenaer Callim. Fragment. p. 14. In derselben Ode v. 18. hat Wakefield, der so oft die Bentl. Verbesserungen in den Text aufgenommen, der alten Lesart *siccis oculis* mit Recht den Vorzug gegeben. Es kommt hier alles auf den Ideengang des Dichters, und folglich auf die richtige Erklärung an. Gewöhnlich versteht man die Stelle so, als ob die Worte, *Quem mortis timuit gradum*, in unmittelbarer Verbindung mit den vorhergehenden, *Illi robur et aes triplex Circa pectus erat*, stünden, und übersetzt, „gar keine Art des Todes hat derjenige gefürchtet, der die schwimmenden Seeungeheuer und die hohen Blitzgebirge in Epirus mitten im Sturm mit thränenlosem Auge, d. i. ohne Furcht, erblickt hat. So aber hätte Horaz seinen Schiffer selbst zum gröfsten Ungeheuer gemacht, und mit seinen *siccis oculis* eine offenbare Ungereimtheit gesagt. Es kann in dieser Stelle nicht mehr die Rede vom *ersten* Schiffer seyn, sondern sie mufs, wenn wir nicht gänzlich irren, von jedem andern Reisenden auf dem adriatischen Meer verstanden werden, ungefähr in diesem Sinn: welchen (hohen) Grad des Todes hat derjenige gefürchtet, der auf jener unsichern Reise, vom Sturm ergriffen, nun in der Gefahr schwebte, jeden Augenblick an den Felsen zerschmettert, und von den Wellen verschlungen zu werden? dem in dieser Lage die Natur das einzige Labsal des Unglücklichen, die Thranen, versagte? Nur so erhalten die *sicci oculi* einen Sinn. Vergl. Eurip. Orest. 391. δεινὸν δὲ λαίτμας ὑμάχων ξηρὰς κόρας.

B. I. Od. IV. 8. *Vulcanus ardens urit officinas.* Wakefield hat die nur in einer einzigen Handschrift vorkommende, auch von Bentley gebilligte Lesart *visit* in den Text aufgenommen. Es läfst sich aber gar nicht denken, dafs die Abschreiber ein so schwer

Digitized by Google

zu erklärendes Wort, *urit* nämlich, an die Stelle des ganz gemeinen *visit* gesetzt haben sollten, und jenes hat ebenfalls einen sehr guten Sinn. Die Besorgniss, die Bentley äusserte, die Officin des Vulkan möchte bey dem *urit* in Brand gerathen, ist ganz ungegründet. Zu denjenigen Beweisstellen, die Hr. Mitscherlich gesammelt hat, füge man noch Pindar Olymp. X. 90. Καὶ στρατιᾷ θόρυβον παραδύξᾳ μέγαν. Ἐν δ' ἑσπέρου ἔδυσεν ἐπώτιδος Σελάνας ἑρκτὸν φάος, (*imminente Luna*) Ἄϊστο δὲ πᾶν τέγυνας u. s. w. Auch die Tautologie, die Bentley in der Verbindung des *ardens* mit *urit* fand, fällt ganz weg, wenn man bey jenem nur an das griechische αἴθων denkt. Αἴθων (auch als Adjectiv) heifst nicht blofs der Brennende, sondern auch der Gebrannte, der Braune, der Schwarze, folglich der mit Staub und Kohlen beschmutzte (κονιᾷ λεχοπένος αἴθῳ) gerade wie Lucian den Vulkan beschreibt Sacrif. T. I. p. 531. βάναυσον καὶ χαλκέα καὶ πυρίνην, καὶ ἐν καπνῷ τὸ πᾶν βιοῦντα, καὶ πιμπράντων ἀνάπλεων, οἷα δὴ καπνίαν τὴν, oder wie er ihn anderwarts nennt, Deor. Dial. T. I. p. 215. ὑπὸ τῆς ἀσθέλου καπνοδοκαίου τὸ πρόσωπον. So wird ein Aethiopier in einem Fragment des Alexis, Grot. Excerpt. p. 537. πίττου ἀνὴρ genannt, und auch bey Claudian 72, 3. heifst Vulkan *ardens deus*. Uebrigens mufs die ganze Stelle von v. 5—10. eine der schönsten des Horaz. (*Jam Cytherea choros ducit Venus — Iunctaeque Nymphis Gratiae decentes Alterno terram quatiunt pede — Nunc decet aut viridi nitidum caput impedire myrto, Aut flore, terrae quem ferunt solutae*) mit einem Fragment aus den Cyprischen Gedichten bey Athenäus XV. p. 682. verglichen werden:

Τί δὲ σὺ ἀμφιτόλειος φιλομμειδὴς Ἀφροδίτα
Πολλαῖς στεφάνοις ἰανθίναις, ἁδεῖα χαίρεις,
Ἃς κεφαλαῖσιν ἔθετο θεαὶ λιπαροπλοκάμοισι
Νύμφαι καὶ Χάριτες, ἅμα δὲ χρυσῇ Ἀφροδίτῃ
Καλὸν ἀείδουσαι κατ' ἔρος πολυπλόκαμον Ἴακχον.

B. I. Od. VII. 26. *Ibimus, o socii comitesque:* in der neuen Ausgabe steht das Colon nach *Ibimus*, und die Worte, *o socii comitesque* werden, unserm Gefühl nach, besser mit dem folgenden Vers verbunden, *Nil desperandum Teucro duce, et auspice Teucro.* Bisweilen mag wohl die Gewohnheit, eine Stelle so und nicht anders zu lesen, Ursache seyn, dafs man einer neuen, vielleicht richtigern, Interpunction beyzupflichten Bedenken trägt. B. I. Od. XV. 16. *Necquicquam thalamo graves Hastas, et calami spicula Gnossii Vitabis.* Hr. *W.* verbindet das *Necquicquam* mit dem Vorhergehenden: *Imbelli cithara carmina divides Necquicquam: thalamo graves* etc. mit folgender Erklärung: *Vitabis quidem hostes — serus tamen crines pulvere collines.* Wir finden doch mehr Nachruck bey der alten Abtheilung. — B. I. Od. XXXVII. 23. *nec latentes Classe cita reparavit oras*, wird *repedavit*, welches hier vorgezogen worden, schwerlich für die richtige Lesart anerkannt werden. So wurden wir B. II. Od. X. 9. *Saepius ventis agitatur ingens Pinus*, nicht mit Burmann's *Saevius ventis* etc. vertauscht haben. Vergl. Bentleii ep. CXIX. Add. T. II. p. 342. — Aeufserst hart dünkt uns folgende Zusammenstellung der Worte B. III. Od. VI. 18. (nach der veränderten Interpunction) *Foecunda culpae saecula nuptias Primum inquinavere: et genus, et domos Hoc fonte derivata clades, Inque patres, populumque fluxit.* Man soll das *In* auch auf *genus et domos* beziehen. Solche Beyspiele kommen allerdings, und zwar nicht blofs bey den Romern, sondern auch bey den Griechen vor. Aber weder Wakefield, noch Valckenaer, der hievon handelt, Callimach. Fragm. p. 178. hat eine Stelle angeführt, wo die Präposition so weit von dem erstern Subject getrennt, oder wo überhaupt mehr, als zwey Subjecte, auf diese Weise mit einander verknüpft würden. Offenbar setzt Horaz das Verderben einzelner Familien dem Verderben des ganzen Volks entgegen, und eben darum wird, *in patriam*, die richtigere Lesart seyn. Noch sonderbarer ist uns folgende Veränderung vorgekommen B. III. Od. XXIX. 5. *Iamdudum apud me est: eripe te morae; Ne! semper — udum Tibur, et Aefulae Declive contempleris arvum et Telegoni juga parricidae.* Was hiermit ausgedrückt werden soll, „komm! und geniefse des Anblicks von Tibur, Aefula und Tusculum," liegt ja auch in der gewöhnlichen Lesart, die weit natürlicher ist, *nec semper udum* etc. „Blicke nicht immer nur von deiner hohen Turris auf sie herab." — Epod. X. 7. *Insurgat aquilo, quantus altis montibus Frangit trementes ilices.* Als Vorschlag hatte, *plangit*, wie W. verbessert, in den Anmerkungen wohl einen Platz verdient. Im Texte selbst wird sich Mancher mit, *frangit*, auch fernerhin zu behelfen wissen, ohne sich an die Frage zu kehren, *quorsum fodes tremere, si frangantur?* — In den Satyren sind wir auf einige sehr glückliche Verbesserungen gestofsen. B. I. S. 1. 4. *O fortunati mercatores, gravis annis Miles ait.* Nicht der *alte* Soldat, sondern der Soldat überhaupt wird sich unter der Last seiner Waffen über seinen Zustand beklagen, und sich an die Stelle des Kaufmanns wünschen, wie hinwiederum dieser den Soldaten glücklich preist, *navim jactantibus austris.* Die Veränderung, *gravis armis*, hatte schon ein anderer Gelehrter, wie Gesner bemerkt, vorgenommen, welches Hn. *W.* entgangen zu seyn scheint, der sich noch auf Livius IX. 19., *gravis armis miles*, beruft. — B. I. S. VI. *Nec, quod avus tibi maternus fuit, atque paternus, Olim qui magnis legionibus imperitarent.* Der Abbé Souchay glaubte in seinen „*Untersuchungen* über das Leben des Mäcenas" aus dieser Stelle beweisen zu können, dafs die Vorfahren desselben, nachdem sie aus Arezzo nach Rom gezogen, hier in grofsem Ansehen gestanden und Armeen commandiert hatten. Aber es findet sich, wie Wieland schon bemerkt hat, keine Spur in der Geschichte oder den Fastis der römischen Republik, dafs in der Cilnischen Familie, aus welcher Mäcenas stammte, jemand die höchsten Würden in derselben bekleidet habe. Gleichwohl läfst sich die

die Stelle nicht leicht anders erklären. Da aber Horaz offenbar nichts weiter sagen wollte, als dass Mäcenas Hetruriſche Könige oder Lucumonen unter ſeinen Vorältern zähle; ſo fällt alle Zweydeutigkeit weg, wenn man mit Wakefield lieſt, *Olim qui magnis regionibus imperitarent.* — Am meiſten hat der Herausgeber an der dritten Satyre des zweyten Buchs gefeilt, wo er v. 25. *Mercuriali* ſtatt *Mercuriale*; v. 172. *effundere vidi* für *et ludere vidi*; v. 234. *Tu nive Lucana* mit Markland, anſtatt *In nive L.*, endlich v. 232. *Quale prius, ducas opus* emendirt. Doch alle dieſe Einfälle werden durch eine *emendatio palmaria* in derſelben Satyre, v. 215. aufgewogen. Es heiſst daſelbſt gewöhnlich; *Si quis lectica nitidam geſtare amet agnam, Huic veſtem ut gnatae paret, ancillas paret, aurum, Rufam et Rufillam appellet, fortique marito Deſtinet uxorem* etc. Wer wird ſich überreden können, dass Horaz zweymal nach einander *paret* geſetzt habe, ohne den Hauptbegriff, um den ſich das Ganze dreht, den Vater, näher zu bezeichnen? W. lieſt vortrefflich, *Huic veſtem, ut gnatae pater, ancillas paret, aurum* etc. und ſetzt mit Recht hinzu: *Scabiem odioſam dictionis purgavi, facili, et, ni fallor, felici correctione.* — Weniger günſtig iſt die Muſe der Kritik dieſem Gelehrten in einigen Stellen der Horaziſchen Briefe geweſen. Wenn dieſer Dichter B. I. Br. II. 17. ſagt: *Rurſus, quid virtus et quid ſapientia poſſit, Utile propoſuit nobis exemplar Ulyſſem;* ſo findet man hierin eben ſo wenig etwas anſtöſsiges, als in Wieland's Ueberſetzung: „Im Gegentheil, was Tugend und was Weisheit vermögend ſey, davon ſtellt uns Homer ein nützlich Beyſpiel in Ulyſſes auf.“ Aber Jedermann wird bey der neuen Conſtruction, *quid virtus et quid ſapientia poſſit Utile, propoſuit* etc. anſtoſsen, und ſich über die Verſicherung des Vfs. wundern, *unde numeroſior ac pulchrior decurrit locus.* Die *chartae ineptae* B. II. Br. I. 270. ſind in *chartis inemptis* ſinnreich genug verwandelt, *ſuch books as nobody will buy.* Wie aber Hs. *W.* den Vers, *Obturem patulas impune legentibus aures*, B. I. Br. II. 105. ganz unerklärbar finden konnte, läſst ſich nicht leicht einſehen. Schon in ſeinen kritiſchen Wäldern I. p. 18. corrigirte er: *Obtundem patulas* etc., welches jetzt im Texte ſteht; (es ſoll *Obtundam* heiſsen, wie in einer Nachſchrift erinnert wird). Wie paſſen aber *obtundere* und *legentibus* zuſammen? Die Rede iſt ja von ſchlechten Dichtern und überläſtigen Vorleſern: „Denn ſolche Stümper heilt ſogar das Lachen des Publicums von ihrer Thorheit nicht: Sie ſchreiben *con Amore.*“ Auch iſt es wohl noch Niemanden eingefallen an der Richtigkeit des Ausdrucks und der Conſtruction in dem bekannten Vers A. P. 72. zu zweifeln: *Quem penes arbitrium eſt et jus et norma loquendi.* Jetzt wirft W. die Frage auf, ob jemals ein Römer ſich ſo habe ausdrücken können, *quem penes arbitrium jus loquendi eſt* (?) (So freylich nicht!) — *Si arbitrium voluiſſet Venuſinus, quam proclive fuerit ſcribere ad hunc modum? Cui penes arbitrium eſt et jus et norma loquendi.* (!) Es iſt möglich, dass Rec. entweder den Horaz oder ſeinen Commentator nicht verſteht. Billig überlaſst er es dem Urtheil ſachkundiger Leſer, den nunmehr ſo interpolirten Vers, *Quem penes arbitrium eſt et jus, et norma loquendi*, nach Verdienſt zu würdigen.

Dieſe überaus ſchön auf Velinpapier gedruckte Ausgabe iſt noch durch zwey Titelvignetten, welche die Köpfe des Horaz und Mäcenas mit Darſtellung zweyer Stellen des venuſiniſchen Dichters Lib. II. Od. XIX. und Ar. P. 220. enthalten, beide von Burney gezeichnet und von Skelton geſtochen, verſchönert worden; und es wäre nur noch zu wünſchen, dass der Eleganz nicht alles aufgeopfert, ſondern die Verſe numerirt ſeyn mochten, weil dieſer Mangel den Gebrauch des hinter den Text gedruckten Commentars gar ſehr erſchwert, und Bücher doch im Grunde nur für diejenigen, die ſie leſen, nicht aber für ſolche, die ſie bloſs anſehen, gedruckt werden ſollten, wie bereits ein engliſcher Recenſent dieſes Werks mit Recht erinnert hat.

Schleswig, b. Röhſs: *Marc. Aurel Antonin's Unterhaltungen mit ſich ſelbſt.* Aus dem Griechiſchen überſetzt. Mit Anmerkungen und einem Verſuche über Antonin's philoſophiſche Grundſätze begleitet von *J. M. Schultz*, Conr. an d. königl. Domſchule zu Schleswig. 1799. 228 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieſe Ueberſetzung war urſprünglich nicht zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmt; der Vf. entwarf ſie nur anfänglich für ſich ſelbſt, weil er dieſe Arbeit für eine dienliche Vorbereitung auf die künftige gelehrte Bearbeitung des Antoniniſchen Werks hielt. Der Troſt aber, den das Werk ihm ſelbſt in ſeiner Lage einflöſste, erweckte in der Folge den Vorſatz, dieſe deutſche Bearbeitung dem Publicum mitzutheilen. Er revidirte daher den gewöhnlichen Text nach allen vorhandenen Ausgaben, die Baſeler von 1568 ausgenommen, die er nicht erhalten konnte, und nach den verſchiedenen Leſearten, die ſich in den vatikaniſchen und mediceiſchen Handſchriften finden, und die ſchon der franzöſiſche Ueberſetzer, de Joly, obgleich nicht mit gehöriger Genauigkeit, benutzt hatte. Die Ueberſetzung von Reche, die im J. 1797, da unſer Vf. kaum mit dieſer Durchſicht fertig war, erſchien, brachte ihn von ſeinem Vorhaben nicht ab, ſondern beſtimmte ihn vielmehr, ſeiner Ueberſetzung durch Fleiſs und Aufmerkſamkeit den Werth zu ertheilen, den er ihr in ſeiner Lage geben konnte.

Der Vf. war mit den Schwierigkeiten einer Ueberſetzung überhaupt, und insbeſondere einer Ueberſetzung des Antoniniſchen Werks hinlänglich bekannt; allein er hat ſie meiſtens glücklich überſtiegen. Da wir die Reiſche Ueberſetzung nicht zur Hand haben; ſo können wir keine Vergleichung zwiſchen beiden Arbeiten anſtellen; allein die vor uns liegende Ueberſetzung iſt, im Ganzen genommen, und einzelne wenige Falle, wo wir lieber einen an-

Digitized by Google

dern Ausdruck gewählt hätten, worüber sich aber nicht sowohl nach Gründen, als nach einem gewissen Gefühl urtheilen läfst, abgerechnet, getreu und richtig; der Charakter und die Schreibart Antonin's ist glücklich getroffen worden, ohne dafs die Deutlichkeit oder der eigenthümliche Charakter der deutschen Sprache dabey gelitten hätte.

Unter dem Texte stehen Anmerkungen, die dazu bestimmt sind, theils die ungelehrten Leser mit den historischen Vorkenntnissen bekannt zu machen, und ihnen die Einsicht in den Sinn einzelner Stellen zu erleichtern, theils die Abweichungen von dem gewöhnlichen Texte anzugeben, die der Vf. nöthig fand, und die sich theils auf die verschiedenen Lesearten der Manuscripte, theils auf die Conjecturen anderer Kritiker, theils auch auf des Vfs. eigene Vermuthungen gründen. Die Anmerkungen sind zweckmäfsig, und der Vf. zeigt überall eine besonnene und nüchterne Kritik, gleich weit entfernt, sich durch glänzende und scheinbare Conjecturen blenden zu lassen, und da einen Sinn finden zu wollen, wo keiner ist. Nur gegen wenige Conjecturen des Vfs. finden wir etwas zu erinnern. V. 16. πρὸς ὃ δὲ κατεπείασαι ohne Zweifel ein Einschiebsel des ὑπερ ἐγεγεν ἔκαστον κατεσθ. ὑπερ mit dem Vf. für τινὸς anzunehmen, verstattet der Sprachgebrauch nicht. V. 36. ὁ γέρων ἀπελθών mit Reiske für einen Latinismus, *qui senex evasit*, anzunehmen, ist wohl zu gewagt; wenigstens fände dann der Artikel nicht statt. Wir verbinden ἀπελθὼν ἀπῄτει, *er ging hin und bat um den Kreisel*, wo dann ἀπελθὼν, so wie ἐλθὼν und ἰὼν öfters überflüfsig steht. Dafs S. 2. in der Note *Persianer* steht, ist wohl nur ein Druckfehler anstatt *Prusianer*. — Am Ende folgt noch ein kurzer und gedrängter, jedoch lichtvoller Versuch über Antonin's philosophische Grundsätze. Nach einer solchen Probe ist zu wünschen, dafs der Vf. bald Musse finden möge, eine neue kritische Ausgabe dieser Unterhaltungen des philosophischen Kaisers zu liefern.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Breslau, Hirschberg, Lissa in Südpreufsen, b. Korn d. ä.: *Predigten über einige besonders interessante Materien*, die zum Theile selten auf der Kanzel abgehandelt werden. 1799. XVI u. 316 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Sowohl die gröfstentheils interessanten Themen, als auch die bey der Ausführung beobachtete Ordnung, Kürze und Deutlichkeit im Vortrage, erheben diese Predigten über das Gemeine. Aufser dem Wunsch, dafs an einigen Orten der Vortrag mehr Feuer und Lebhaftigkeit haben möchte, betreffen unsere Erinnerungen nur einige Kleinigkeiten, auf welche wir den Vf., um seinen in der Vorrede geäufserten Wunsch zu erfüllen, aufmerksam machen. Wozu das Stofsseufzerchen am Anfange jeder Predigt? Wie verträgt sich mit den sonst so geläuterten Grundsätzen des Vfs. die Aeufserung S. 235.: wir sollen wegen unserer Fehler bey Gott Vergebung *suchen*? Auch die trivialen Formeln bey dem Schlusse mancher Predigten und der gröfstentheils *matten Gebete: erhöre uns um deiner Liebe willen, wünschten wir* aus einer Predigtsammlung weg, in welcher man unter andern folgende nicht ganz gemeine Themen findet: eine Betrachtung über das Auge, nebst einigen Lehren daraus; von dem Beruhigungsgedanken in Widerwärtigkeiten: wer weifs, wozu es gut ist; über das Angenehme in dem Gedanken: ich *habe* viel gearbeitet; ist denn auch die Religion Veränderungen unterworfen? von dem Nutzen, welchen der Christ aus seinen Leichenbegängnissen schöpfen kann u. s. w.

* * *

Marburg, in der neuen akadem. Buchh.: *Anweisung zur Kenntnifs und Heilung der innern Pferdekrankheiten*, von *J. A. Kersting*. Fünfte Auflage. 1798. 258 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Dresden*, im Verlage des Arnoldischen Museums: *Die Auferstehung Jesu Christi*, ein Altargemälde, von *J. G. Schenau*, in Kupfer gestochen von *Ch. F. Stölzel*, 12 Zoll hoch und 7½ Zoll breit. (1 Rthlr. 12 gr.) Unverhältnifsmäfsige Höhe zur Breite gerieth den Maler in der Anordnung seines Bildes, doch hat er sich, ein paar gesuchte und ein paar mifsrathene Stellungen der Figuren abgerechnet, ziemlich gut aus der Sache gezogen. Der Heiland schwebt leicht empor und fällt als Hauptfigur in die Augen. Vielleicht hätten der Wirkung unbeschadet Licht und Schatten wahrscheinlicher vertheilt werden mögen, indessen hat das Ganze noch immer ein ziemlich gefälliges Ansehen. Hr. Stölzel benahm sich recht brav, er würde ohne Zweifel mit dem besten Erfolg auch gröfsere Platten bearbeiten, und wir wünschen, dafs es ihm nicht an Gelegenheit dazu fehlen möge. Auf einem Blatt ist die Beschreibung der in dem Kupferstich dargestellten Gegenstände in deutscher und französischer Sprache beygefügt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. September 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Ekmanſon: *Recueil de Mémoires et autres Pieces authentiques, relatives aux affaires de l'Europe et particuliérement celles du Nord, pendant la derniere partie du 18me Siècle. Par le Baron d'Albedyhll, ancien Miniſtre de Suède en Dannemark.* Tome I. 1798. 336 S. 8.

Der Herausgeber befand ſich zu einer ſehr kritiſchen Zeit und in einer ſehr kritiſchen Lage während des letztern ſchwediſch-ruſſiſchen Krieges als ſchwediſcher Geſandte zu Copenhagen, aber, wie wir aus einer Stelle ſeiner Memoiren ſehen, lebte er in einer kleinen ſchwediſchen Stadt von einer kleinen Penſion auſser Dienſt. Die Veranlaſſung zur Herausgabe dieſer Memoiren giebt er durch folgende Stelle aus den *Melanges milit. Letter et Sentim. par le Prince de Ligne*, die er ihnen vorgeſetzt hat, zu erkennen: „*Le Public eſt un Souverain, avec qui il ne faut pas trop ſe familiariſer. Je crains bien de trop me livrer à lui. Mais une partie de cette confiance eſt due à l'auri ſacra fames, neceſſitée dans un tems, où les revolutions privent de tout ſecours. J'ai vendu pour vivre, ma vaiſſelle, mes équipages: et je vends enfin le peu d'eſprit qui me reſte.*" Hier der Inhalt dieſer Memoiren ſelbſt: I. *Nouveau Mémoire ou Precis hiſtorique ſur l'Aſſociation des Puiſſances Neutres, connue ſous le nom de la Neutralité Armée avec des Pieces juſtificatives.* Er nennt es, in Hinſicht eines vorher von einem andern Vf., der ſich damals als ſchwediſcher Legationsſecretär in St. Petersburg aufhielt, herausgegebenen *Mémoire ou Precis Hiſtorique ſur la Neutralité Armée etc.* ein *Nouveau Mémoire.* Der Vf. des neuen Memoire iſt in manches tiefer eingedrungen, und hat es aus einem andern Geſichtspunct angeſehen, und ſein Aufſatz zeigt von vieler diplomatiſcher Geſchicklichkeit. Man ſieht daraus, was 1778 Dänemark und beſonders Schweden ſich für Mühe wegen der bewaffneten Neutralität gegeben, daſs der Fürſt Potemkin in Rufsland derſelben entgegen arbeitete, Graf Panin aber die Kaiſerin auf andere Gedanken brachte, daſs man nun aber in Rufsland den Plan gleich weiter ausdehnte, dem friedfertigſten Project ein kriegeriſches Anſehen gab, und Europa Frieden gebieten wollte, daſs Dänemark mit England unter der Hand beſonders zu handeln anfing, und endlich die ganze Unterhandlung nicht den Erfolg hatte, den ſie ſonſt hatte haben können. Fünf miniſterielle zwiſchen den Höfen zu Stockholm, Copenhagen und St. Petersburg gewechſelte Noten, dieſen Gegenſtand betreffend, ſind angehängt. II. *Lettre au General Buonaparte en lui envoyant le Mémoire précedent*, mit vielem feinen Lobe dieſes franzöſiſchen Feldherrn, der eben damals zum Friedenscongreſs nach Raſtadt abgehen ſollte; und mit vielem warmen Eifer des Vfs. für die Freyheit und Rechte der Schiffahrt und Handlung der neutralen Mächte, und die Feſtſetzung eines ganz neuen und beſtimmten *Code maritime.* III. *Mémoire de Mr. le Marquis de Pombal, ancien Premier Miniſtre de Portugal, renfermant ſon jugement ſur une Collection de Lettres, publiée en Angleterre au ſujet de Portugal.* Dieſer Artikel iſt mehr literariſch als diplomatiſch. Pombal ſieht dieſe Briefe als ein Werk der Oppoſition gegen das engliſche Miniſterium an, das ſich damals Portugals gegen Spanien ſo wenig annahm. Das Original dieſer Schrift in portugieſiſcher Sprache, iſt nicht gedruckt. Der Vf. hat es mit Hülfe eines jungen Portugieſen ins Franzöſiſche überſetzt. In einem voranſtehenden Briefe an den Reichsr. und Kanzleypräſidenten Graf Ulrich Scheffer, wird der wirklich groſse nur etwas zu ſtrenge Pombal ſehr vortheilhaft charakteriſirt. IV. *Lettre à Mr. *** en date de St. Petersbourg le ½ Janv. 1780, contenant quelques details ſur les affaires et les perſonnages les plus remarquables de la Cour de Ruſſie, à cette époque là;* enthält ziemlich bekannte Dinge. Eins der beſten diplomatiſchen Stücke in dieſer Sammlung iſt: V. *Lettre à Mr. le Comte de Bernſtorf (alors Premier Miniſtre en Dannmarc.) En date du mois d'Aout 1788. qui eſt un Expoſé de la conjoncture politique d'alors dans le Nord avec la reponſe de Mr. Bernſtorf.* Beide Miniſter ſuchen wie natürlich das Verfahren und die Maafsregeln ihrer Höfe mit Feinheit zu rechtfertigen. Rec. hat dieſen Aufſatz mit Vergnügen geleſen. VI. *Lettres du Roi (Guſtave III.) de Mr. le Comte de Bernſtorf et de l'Auteur de ce Recueil, au ſujet d'une Negotiation ſuppoſée; en* 1789. Der engliſche und preuſsiſche Miniſter hatten den Vf. beſchuldigt, er habe heimlich eine Vermittelung des däniſchen Hofes bey dem ruſſiſchen für Schweden negotiirt; um dieſen Verdacht, der ihm von ſeinem Könige vorgeworfen ward, abzuwenden, hat er dieſe Briefe drucken laſſen, die doch mehr ihn ſelbſt als das Publicum intereſſiren. VII. *Lettre à Guſtave III. écrite pendant ſa derniere maladie.* Sie enthalten manche freymüthige und ſtarke Aeuſserungen, die aber doch wohl bisweilen zu hart ausgedrückt waren, um dem Könige, gerade wie er in Lebensgefahr war, ins Geſicht geſagt zu werden. VIII. *Mon ſentiment ſur la Criſe actuelle en Europe en mois de Mai* 1792. Rec. hat darin

Digitized by Google

darin weder etwas Neues noch Besonderes gefunden.

Der Schreibart sieht mans an, dafs der Vf. kein gebohrner Franzose ist. Aufser der Schwerfälligkeit im Ganzen finden sich auch hie und da Germanismen, als S. 163: *cette reponse*, *Messieurs les auteurs du Recueil ont transcrite etc.*, auch scheint ein gewisses heimliches Misvergnügen des Vfs. hervor, und einige warme Ausdrücke und Stellen, wie z. B. S. 116. 117 können vielleicht Ursache daran seyn, dafs, wie es heifst, keine weitere Fortsetzung dieser Memoiren erscheinen dürfte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Die Literatur religiöser Gesänge hat seit Jahr und Tag wieder einen sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten. So fern dies für ein sicheres Kennzeichen gelten kann, dafs der Geist einer reineren Andacht sich immer allgemeiner verbreitet, und das Bedürfnifs ihn auch durch einen wahrhaft erbaulichen Kirchengesang zu nähren, selbst in solchen Gemeinen gefühlt wird, wo man noch vor kurzem gar nicht daran dachte, ist dies in der That eine angenehme Erscheinung. Aber desto gerechter ist auch der Wunsch, dafs die, welche sich dem Geschäft, bessere Gesangbücher zu veranstalten, unterziehen, dabey mit grofser Sorgfalt zu Werke gehen mögen, da ein solches Buch, wenn es einmal ein schlechteres verdrängt hat, wieder auf eine lange Reihe von Jahren fortherrscht, und wenn es die Erwartung dann nicht erfüllt, gar zu leicht die Sehnsucht nach dem alten, wovon man sich ohnehin so ungern trennt, wieder anregt.

Wir theilen hier einige Nachricht von neuern theils für den öffentlichen theils für den Privatgebrauch bestimmten Liedersammlungen mit. Eine ins Einzelne gehende Kritik wird man nicht erwarten, da der Sammlungen, und in den Sammlungen der Lieder zu viel sind. Eine genauere Beurtheilung würde in eine Zeitschrift, wie folgende, gehören,

Stolberg am Harz: *Magazin für die geistliche Dichtkunst. Erstes Heft.* Herausgegeben von *J. L. G. Leopold.* 1798. (12 gr.)

deren *Plan* schon deshalb Beyfall verdient, als es noch keine Zeitschrift giebt, welche sich ausschliefsend der *geistlichen Liederpoesie* widmete. Soll jedoch das Magazin Dauer bekommen; so müssen wir wünschen, dafs der Herausgeber strenger in der Auswahl sey. Gleich der *erste Aufsatz*: „*Nachricht von Gellert's Liedern und deren Schicksalen in zwanzig Gesangbüchern*" konnte weit interessanter und lehrreicher seyn. Was helfen die Nachrichten von jenen zwanzig, zum Theil allgemein bekannten Gesangbüchern, die noch dazu aus *Batze* und *Heerwagen* entlehnt sind? Was hilft die Aufzählung aller Varianten in *Gellertschen Liedern*, die sich in jenen Gesangbüche finden? — Eine räsonnirte Anzeige der wichtigern hätte einen schätzbaren Beytrag zur Theorie des Kirchengesanges geben können. Aber die blofse Variantensammlung ist höchst ermüdend und verspricht gar keinen bedeutenden Nutzen. Noch lehrreicher würde eine Kritik der Gellertschen Lieder selbst gewesen seyn. — Rec. ist weit entfernt, das grofse Verdienst zu verkennen, welches Gellert um die Verbesserung unserer Kirchenlieder gehabt hat. Aber er kann ihn unmöglich als das *non plus ultra* in dieser Gattung anerkennen. Er glaubt, dafs von dem oft so harten Dogmatismus in einzelnen Liedern noch abgesehen, auch so manche die Empfindung zu kalt lassen und mehr Lehrgedichten als Gesängen gleichen; ein Fehler, welchen so viele auch neuere Liederdichter nach *Gellert* unglücklicherweise nachgeahmt und die ganze Moral in Reime gebracht haben. — Der *zweyte* Aufsatz unter dem Titel: *Entstehungsgeschichten von Gesangbüchern*, schränkt sich fast allein auf das berliner und leipziger Gesangbuch ein. Der *dritte*, *Etwas über neue Gesangbücher u. s. w.* enthält nichts Neues. Am stärksten ist die *vierte* Rubrik: *Neue und veränderte Gedichte mit Bemerkungen*. Unstreitig konnte auch diese in einen solchen Magazin die wichtigste werden. So mancher Dichter fände hier Gelegenheit, ein einzelnes neues Lied ins Publicum zu bringen, Urtheile darüber zu hören, und der Sammler künftiger Gesangbücher erhielte dadurch ein schönes Repertorium. Aber strenger müfste man doch in der Aufnahme seyn, als man diesmal gewesen ist. Neben einigen recht guten Beyträgen, und manchen glücklichen Veränderungen, steht noch gar zu viel herzlich matte Prosa in metrischer Einkleidung. Vielen, über einzelne Stellen von dem Herausgeber gemachten Bemerkungen, so wie dem, was er in dem *folgenden Aufsatz* „über den Zweck der geistlichen Poesie" sagt, müssen wir übrigens vollkommen beystimmen.

Unter den neuern Sammlungen nennen wir diesmal folgende:

1) Coburg, b. Ahl: *C. C. Sturm's Lieder auf die hohen Fest Passions- und Bufstage.* 1795. 116 S. 8. (7 gr.)

2) Hannover, b. Helwing: *Gesangbuch für den häuslichen Gottesdienst.* 1797. 371 S. 8. (20 gr.)

3) Leipzig, b. Gräff: *Christliches Gesangbuch für Stadt- und Landschulen. Nebst einem Anhange zum vernünftig-religiösen Gesange bey feyerlichen Gelegenheiten für Landschullehrer, Seminaristen und Chorschüler*, von M. *Leb. Fr. Kampfe* und M. *Joh. C. Fr. Wokenius.* 400 S. der Anhang 103 S. (16 gr.)

Hiezu sind auch

Die nothwendigsten für Singechöre vierstimmig gesetzten Chor- und Choralmelodien fünf Bogen. Querfol.

besonders abgedruckt.

Digitized by Google

4) Offenbach, b. Brede: *Kleines Gebet- und Gesangbuch für Kinder, zum Gebrauch in Schulen und für die häusliche Andacht. Erster Theil. Gebetbuch.* 103 S. *Zweyter Theil. Gesangbuch.* 126 S.

5) Strasburg, b. Fischer u. Silbener: *Neues Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen und öffentlichen Andacht.* VI. 1798. 21 Bog. (18 gr.)

6) Hamburg u. Leipzig, b. Fleischer: *P. F. Weddigen's geistliche Oden und Lieder für Christen.* 1798. 144 S. (15 gr.)

7) Stuttgard, b. Steinkopf: *R. F. H. Magenau Versuche in christlich-religiosen Gesangen über vorzügliche Sprüche der heil. Schrift.* 104 S. (6 gr.)

8) Braunschweig, b. Thomas: *Religion in den besten Liedern deutscher Dichter. Ein Hülfsbuch bey dem Religionsunterricht der gebildeteren Jugend,* herausgegeben von *J. W. H. Ziegenbein.* 232 S. (14 gr.)

9) Düsseldorf, b. Schreiner: *Katholisches Gesangbuch zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst, der häuslichen Andacht und dem Schulunterricht; nebst einem Anhang von christl. Volksliedern.* 376 S. Anh. 4 Bog.

10) Erlangen, b. Palm: *Christliche Religionsgesange zur Beförderung wahrer Tugend und Gottesverehrung, zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste für Katholiken.* Herausgegeben von *L. Busch.* 352 S. (12 gr.)

Nr. 1. ist ein blosser Abdruck der in den *Sturm*schen Predigtentwürfen über die Sonn- und Festtagsevangelien befindlichen Lieder. Der ungenannte Herausgeber hat vorausgesetzt, dafs sie alle von demselben Vf. wären. Dies ist aber nicht der Fall. So sind z. B. die Lieder: *Auch unsre Seel' erwuntre sich; Mit Preis und Ruhm gekrönt hast du; O dafs von meinen Lebensstunden u. s. w.* von *Niemeyer*, andere von *Funk* u. s. w. So viel Kenntnifs der neueren Liederdichter, sollte doch billig ein Herausgeber solcher Sammlungen sich zu erwerben suchen.

Nr. 2. Der Herausgeber, Hr. *Fröbing*, hat der Sammlung keine Vorrede vorangeschickt, woraus man mit seinem Plan, und mit den Quellen, aus welchen er geschopft hat, naher bekannt würde, und zugleich den eignen Antheil, welchen er an der Sammlung hat, naher kennen lernte. Auf jeden Fall hat er gut gesammelt. Wir haben mit Vergnügen einen Schatz trefflicher Lieder, grofsentheils bekannter, jedoch auch vieler uns noch unbekannter gefunden. Auch ist er schonender mit neueren Liedern umgegangen, als manche andere Redactoren von Gesangbüchern. Nur manche gar zu lange, (eins hat 45 Strophen) hatten abgekürzt werden sollen. Andere sind mehr Lehrgedichte als Gesange, besonders viele moralische, die freylich die Klippe sind, an welchen geistliche Dichter so leicht scheitern und aus *Dichtern Prediger* werden. Noch andere sind zu speciell, z. B. das Lied für Ehegatten, die sich ihrer Untreue und Unverträglichkeit anklagen, und in der letzten Strophe mit einem Versöhnungskufs endigen. Auch solche Casuallieder erfodern ein sehr zartes Gefühl des Schicklichen, und man müfste überhaupt nicht auf *alle* im Leben vorkommende *Falle* Lieder dichten wollen; denn man kann unmöglich in allen Situationen des Lebens *singen*.

Nr. 3. Anfangs hatten die beiden Herausgeber, wie sie uns in der *halb lateinisch* geschriebenen Vorrede (*quae oculis indoctorum velanda putavimus, latino potius sermone proferre satius duximus*) sagen, die Absicht, dies ganze Gesangbuch *allein* auszuarbeiten. Rec. gesteht, dafs er schon bey der ersten Ankündigung, vor der Kühnheit dieses Unternehmens erschrak. Sie folgten auch hernach dem Rath einiger Sachkundigen und nahmen manches von andern Dichtern und aus andern Sammlungen auf, anderten jedoch beliebig darin ab, setzten aber doch die Namen darunter „*ut suum cuique daremus*" wie sie sagen, womit jedoch manche Vf. kaum zufrieden seyn, wenigstens die veranderten Lieder nicht mehr für *ihr Eigenthum* anerkennen dürften. Bey weitem der grofste Theil der Lieder, deren im Gesangbuch 363 im Anhang 93, sind von ihnen selbst. Wir zweifeln nicht einen Augenblick an der redlichen Absicht beider Manner. Sie wollten gewifs etwas Gutes für die Schulen stiften. Nur *Dichter* sind sie beide nicht. Man liefet fast nichts als Prosa über Glaubens- und Sittenlehre, in hochst langweilige Verse gebracht; wo der Ausdruck poetisch werden soll, wird er meist geziert und unnatürlich; dabey stöfst man überall auf Harten im Sylbenmaafs, oft auf ganz unrichtige Reime. Vielen Liedern fehlt es an Popularität, und wo Situationen individualisirt werden, wieder am Gefühl des Schicklichen. Wir haben schon so viel gute Sammlungen für Schulen, dafs in der That diese ganz entbehrlich war, wenn die Vff. nicht ein ganz anderes Talent zur Liederpoesie mithrachten.

Nr. 4. In der Vorrede trägt der ungenannte Vf. sehr richtige Grundsätze über die ersten religiosen Unterhaltungen vor. Die Gebete sind verständlich und dem Bedürfnifs der Jugend angemessen. Unter den Liedern findet sich im Ganzen eine gute Auswahl. Doch sind viele herzlich matt, und wenn sie auch geschickt seyn mögen, den Verstand zu beschaftigen; so fehlt es ihnen doch zu sehr an Warme um die Andacht zu beleben.

Nr. 5. Die Hn. Professoren *Blessig* und *Haffner* haben sich um die protestantischen Gemeinden im Elsafs das Verdienst erworben, dieses Gesangbuch, das schon vor der Revolution projectirt war, zu sammeln. Das Verdienst ist um so grofser, da es bisher gar sehr an einem Gesangbuch fehlte, wie, nach ihren eigenen in der Vorrede mitgetheilten Ideen, ein zur öffentlichen Andacht bestimmtes Buch beschaffen seyn mufs. Die Herausg. sind diesen Grundsätzen bey der Sammlung sehr treu geblieben. Bekannt mit dem Besten, was wir in diesem Fache besitzen, haben sie mit Geschmack und mit Weisheit gewählt; aus den altern Liedern die besten, zum Theil mit den nöthigen Ver-

Digitized by Google

änderungen, aufgenommen; bey den neueren nicht blos auf Reinheit der Sprache und der darin herrschenden Begriffe, sondern auch auf das gesehen, was sie der Empfindung näher bringt. Die Rubriken sind vollständig. Auch auf specielle Fälle ist Rücksicht genommen. Eine Gemeinde, welche dies Gesangbuch braucht, ist also sehr wohl versorgt. Auch die angehangten kurzen Gebete und Selbstbetrachtungen empfehlen sich durch Inhalt und Ausdruck.

Nr. 6. Nicht alle diese Gedichte sind für den Kirchengesang bestimmt, wie schon die Distinction auf dem Titel: „*Oden und Lieder*" besagt. Neuheit und Originalität zeichnet weder die einen noch die andern aus. Es sind aber durchaus gute fromme Gedanken, in einer gebildeten, nur in den Liedern oft gar zu prosaischen Sprache vorgetragen. In einigen findet man *Gellerts* Geist und Manier wieder.

Nr. 7. Dem vorigen sehr ähnlich; in manchen Liedern fast noch mehr Wärme, aber auch häufig etwas incorrect; zu viel Enjambements, die besonders beym Singen eine üble Wirkung thun; manche unrichtige oder zu gemeine Ausdrücke: „*am Stammen* des „Kreutzes" — sonst liegt mein *Widerpart* im Streit — „Er starb und litt für mich, *was will ich mehr?*" Ists auch wohl rathsam, einer Gemeinde in dem Liede über den Tod des Gottlosen, nachdem sie erst gesungen hat:

Der Witw' und Waisen Thräne stieg
hinauf vor Gott, des Frechen Spott,
sein Hohngelächter kam vor Gott,
da scholl der Donner des Gerichts
da sank er *jählig* in sein *Nichts.*

Verzweifelnd ohne Trost und Rath
Ging er hinab den dunklen Pfad.

ihr nun die Worte in den Mund zu legen

Gross ist des armen Knechtes Schuld
wir flehn zu dir, wir flehn, wir flehn
lass *Gnad' ihm Herr für Recht* ergehn,

wodurch doch alle Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit werwirrt werden.

Nr. 8. Der Herausgeber, Hr. *Ziegenbein*, erinnert im Anfang der Vorrede sehr wahr, „dass bey dem Religionsunterricht der Jugend, die Cultur des Gefühlvermögens auf keine Weise aus der Acht gelassen werden müsse. Dazu sey gerade die religiöse Poesie sehr geschickt. Man sollte Kindern aus dem grossen Schatz trefflicher Lieder, die wir besitzen, viel ins Gedachtniss fassen lassen; sollte viel mit ihnen darüber reden, Lieder katechetisch durchgehen; sie mehr in Schulen lesen lassen, was ohnstreitig in der Regel weit mehr Nutzen haben würde, als so manches Bibellesen ohne Wahl. — Jenes zu befördern, veranstaltete er diese Sammlung, die er nicht als ein *Gesangbuch*, sondern als ein *Hülfsbuch für einen Lehrer* betrachtet wissen will. Wir können sie dazu sowohl Haus- als Schullehrern aus voller Ueberzeugung empfehlen. Sie finden einen grosen Reichthum, sowohl von eigentlichen Liedern als von Lehrgedichten. Nur wenige sind uns aufgestossen, die entweder über die Sphare der Jugend hinauszugehen scheinen, oder die zu wenig den Namen von *Poesien* verdienen, wenn nicht alles, was sich reimt, schon Poesie genannt werden soll. Dieser Unterschied sollte doch auch in dem kleinsten Kinderliede noch bemerkbar seyn, und wenn gleich bey Sammlungen dieser Art der *moralische* Gesichtspunct der wichtigste bleibt; so liesse sich doch der *ästhetische* damit noch immer vereinigen. So matte Verse wie folgende

Schüler, die sich nicht vertragen
die sich ohne Unterlass
hassen, streiten und verklagen
und vergelten Hass mit Hass
haben selbst kein gutes Herz
machen ihren Lehrern Schmerz.

contrastiren gar zu sehr mit so manchen geistvollen Gesangen, und nehmen andern besseren den Raum. Wir wünschen, dass der Herausg. bey der zweyten Sammlung, die er verspricht, hierauf einige Rücksicht nehmen, und, wie in so manchem neuen Gesangbuch geschehen ist, der Popularität alle dichterische Schönheit und Energie aufopfern möge.

Nr. 9 und 10 sind für katholische Gemeinden bestimmt, und es ist überhaupt schon erfreulich, auch hier den Sinn für den verstandlichen und veredelten Gesang erwachen zu sehen. Beide Sammlungen sind dazu schätzbare Beytrage. Der protestantische Leser kann freylich mit den Gesangen, welche den eigentlichen Katholicism enthalten, nicht sympathisiren; aber wo dieser aus dem Spiel bleibt, wird er den Herausgebern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass sie das Gute nahmen, wo sie es fanden; dass ihnen unsere besten Sammlungen nicht unbekannt geblieben sind; dass sie glücklich gewählt und sich also ein wahres Verdienst um ihre Kirche erworben haben. Auch die Nr. 9 beygefügten Volkslieder, sind ausgesucht und es ist zu wünschen, dass dadurch immer mehr die zum Theil noch so elenden, zum Theil selbst höchst anstössigen Gesange, welche im Munde des Volks sind, mögen verdrängt werden.

* * *

Leipzig, b. Linke u. Jena, b. Wesselhöft: *Neues kurzgefasstes und leichtes Lehr- Lern- und Lesebuch für die Dorfjugend und zum Gebrauch in Dorfschulen bestimmt*, von *K. G. Just*. 2te verm. u. verb. Aufl. 1799. 132 S. 8. (4 gr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 17. September 1799.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM, b. Zetterberg; *Afhandling om de fem höga Riks Ambeten uti Sverige nämligen: Riks-Drotzet, Riks-Marſken, Riks-Amiralen, Riks-Cantzleren och Riks-Skattmäſtaren*, jamte bifogad beräkelſe *om Riks-Marſkalks-Ämbetet*, af Friherre *Shering Roſenhane*, Cantzli-Råd, Cabinets-Secreterare, Redd. af Kongl. Nordſtjern-Orden Sam. I. Ledamot af Kong. bitt. Hiſt. och Antequit. Acad. etc. (*Abhandlung über die fünf hohen Reichsämter, des Reichsdroſt, Reichsmarſk, Reichsadmiral, Reichskanzler und Reichsſchatzmeiſter*, mit einem Anhang von dem Reichsmarſchallamt, von Bar. *S. Roſenhane* Kanzleyrath, Kabinetsſekr. Ritter vom Nordſternorden, Mitgl. der Akad. der ſchönen Wiſſenſchaften. u. ſ. w.) 1799. 236 S. 8.

Auch Schweden hat einige hohe Reichsbedienungen, die in einigen Hinſichten Aehnlichkeiten mit den deutſchen Erzämtern haben, aber nie Erbämter geweſen ſind, nie alle zugleich ununterbrochen gedauert haben, und deren Würde und Verrichtung auch oft verſchieden beſtimmt geweſen iſt. In den älteſten Zeiten waren in Schweden die ſo genannten *Jarls*, deren der Kammerherr Uggla in ſeiner in dieſen Blättern angezeigten *Svea-Rikes Rids-Längd* ſieben und zwanzig aufrechnet, und deren Stelle vertraten hernach bisweilen mehrere der in dieſer Schrift angeführten hohen Reichsbeamte. Zu ſolchen werden eigentlich nur *fünf gerechnet*.

I. Der Reichsdroſt (Truchſes, Dapifer). Es war anfänglich nur eine Hofbedienung, der die Aufſicht über die Tafel und Hofhaltung des Königs zukam, wie heut zu Tage die eines Hofmarſchalls. Ulf Carlsſon war 1276 der erſte, der dieſen Titel führte, aber bis auf Nils Ambiörnsſon war die Verrichtung und Macht des Reichsdroſt nicht beſtimmt, ſondern hing von der Willkür des Königs ab. König Magnus Smek legte letztern aber 1335 eben die Macht bey, die vordem die Jarls gehabt hatten. Eine Zeitlang hörte dieſe Würde ganz auf. K. Erich XIII, fand ſich doch veranlaſst, ſie 1435 wieder herzuſtellen, und Chriſter Nilſon aus der Waſa Familie dazu zu ernennen, der den Antheil an der höchſten Gerichtsverwaltung bekam, den der König etwa nicht ſelbſt ausüben wollte; ſo wie der zu gleicher Zeit ernannte Reichsmarſk, der die ausübende Gewalt hatte. Und ſeit der Zeit kann man erſt den Droſt als denjenigen, der die Oberaufſicht über das ganze Geſetzwerk bekam, anſehen, ſo wie der Marſk der Oberbefehlshaber der Armee ward. Beide wurden mit vieler Feyerlichkeit inſtallirt. König Carl VIII ſcheint dies Amt wieder mehr eingeſchränkt zu haben, und da die letztern die es bekleideten, es mit den Dänen hielten; ſo ward während der Regierung der Reichsvorſteher kein Droſt wieder verordnet. Unter K. Johann III ward das Amt wiederhergeſtellt, und der Reichsrath und Reichshofmeiſter P. Brahe dazu verordnet, auch ward der Droſt als der erſte unter den Reichsräthen angeſehen. Von 1602 ward dieſe Stelle 117 Jahre nach einander immer wieder beſetzt. Der Reichsdroſt war zugleich Präſident im Königl. Schwed. Hofgericht, und führte das Oberpräſidium auch in allen übrigen Hofgerichten in Schweden. Bey der Krönung ſetzte er mit Hülfe des Erzbiſchofs dem Könige die Krone auf. Er hatte hauptſächlich mit Juſtizſachen und Verwaltung der Gerechtigkeit zu thun, nie aber mit Militär noch miniſteriellen Dingen. Die Königinn Chriſtina wollte dies Amt ihrem Couſin dem Pfalzgraf Carl Guſtav zuſchanzen, aber man wollte nicht gerne, daſs ein fremder und kriegeriſch geſinnter Prinz die erſte Stelle im Staat haben ſollte. Nach der Staatsveränderung von 1680 ſollten alle Reichsämter eingehen, und ſo blieb nach Gr. de la Gardies Tode dies Amt wieder 101 Jahr unbeſetzt, bis K. Guſtav III es 1787 wieder erneuete, und es dem Gr. Wachtmeiſter verliehe, der es noch bekleidet. Der Reichsräthe, die dies hohe Amt bekleidet haben, ſind in allen ein und zwanzig. Bey dieſer Gelegenheit ertheilt der in der Schwediſchen Geſchichte und Genealogie ſchon durch ſeine 1789 in 4. erſchienene Svea-Rikes Konunga-Längd verdiente Vf., auch von den unter der Oberaufſicht des Droſten ſtehenden vier Königl. Hofgerichten und den Präſidenten derſelben hiſtoriſche Nachrichten.

II. Der *Reichsmarſk* (der wohl vom Reichsmarſchall, der damals in Schweden *Stallare* (Stallmeiſter) hieſs, zu unterſcheiden iſt) war der zweyte hohe Reichsbeamte. K. Magnus Ladulas errichtete dieſes Amt. Anfangs hatte der Marſk wohl nur die Oberaufſicht und Veranſtaltungen bey hohen Feyerlichkeiten. Am Ende des XIII. Jahrhunderts ward aus einer Hofbedienung aber eine bloſs militäriſche, und das, was man in Frankreich *connetable* hieſs. Erich Kettilsſon (Puke) war der erſte Marſk, der zugleich Generalfeldherr war, und dies waren ſie während der ganzen Unionszeit, und hernach unter den erſten Königen aus dem Waſa'ſchen Hauſe. Der Hofhaltung des Königs ſtand damals eine andere Amtsperſon, der *Reichshofmeiſter* hieſs, vor. Carl Knutsſon

Digitized by Google

war zugleich Reichsmarsk und Reichsvorsteher, führte aber blofs den ersten Titel. Durch den Reichstagsbeschlufs von 1602, und die Regierungsformen von 1634 und 1660 ward dies hohe Reichsamt bestätiget, und dem, der es inne hatte, der höchste Befehl über die Kriegsmacht zu Lande beygelegt. Er ward Präsident im Kriegscollegium, war eben so wie der Reichsdrost Vormund eines minderjährigen Königs, und trug bey der Krönung dem Könige das Schwert vor. Der letzte Reichsmarsk unter acht und zwanzigen, die dieses Amt bekleidet, war Gr. C. G. Wrangel, der 1676 starb, und nach der bald darauf erfolgten Staatsveränderung 1680 ist dies Amt nie wieder besetzt worden. Am Schlufs wird auch von dem Kriegscollegium, und dessen seit 1676 gehabten zwölf Präsidenten Nachricht ertheilt.

III. Der *Reichsadmiral*. Es geschieht zwar in der Schwedischen Geschichte vor und nach K. Gustav I. der Oberadmirale und Admirale Meldung, aber es war ihre Bedienung doch kein hohes Reichsamt. Dies erhielten die Befehlshaber der Schwedischen Flotte erst zu Anfang des vorigen Seculums, und ward es 1602 von Herzog Carl als Reichsvorsteher errichtet, und erst in der Regierungsform von 1634 ward ihnen der dritte Platz unter den Reichsbeamten bestimmt. Bey der Krönung trugen sie den Zepter, sie waren die Präsidenten im Kriegscollegium, und hatten wenn der König nicht mündig war, Theil an der Vormundschaft. Auch dies Amt hörte 1683 auf; ward doch gewissermafsen wieder erneuet, da Prinz Carl 1748 zum Schwedischen Großadmiral ernannt ward. In allen haben nur sieben Herren diese Stelle bekleidet. Von dem unter dem Reichsadmiral stehenden Admiralitätscollegium und dessen Präsidenten findet man zuletzt Nachrichten.

IV. Der *Reichskanzler*. Da im Mittelalter die Geistlichen fast die einzigen waren, die Gelehrsamkeit besafsen und schreiben konnten; so ward auch in Schweden das Kanzleramt einem Bischofe oder Geistlichen aufgetragen. Der Vorgesetzte und das Haupt der Königlichen Kanzley bekam den Namen des Kanzlers, da hingegen in Frankreich und England der Kanzler das war, was der Reichsdrost in Schweden ist. In der Schwedischen Geschichte wird zu Anfang des XIII. Sec. zuerst eines Kanzlers gedacht, und Bischof Carl zu Linköping hiefs Cancellarius Regis Joh. I. Aber die ersten Kanzler waren noch nicht Reichskanzler, sie waren nicht einmal immer Reichsräthe. Auch waren die Bischofe zu Strengnäs keinesweges, wie Messenius behauptet, *Cancellarii nati*. Die Kanzler hatten des Königs und des Reichs Siegel und die Reichsurkunden unter ihrer Aufsicht. Gustav I. ernannte 1538 den Reichsrath Conrad von Pyhy einen Ausländer zum Oberkanzler und seit der Zeit kann man das Kanzleramt, als ein Reichsamt und den Kanzler als den Premier Ministre des Königs ansehen. Allein der König war sowohl in dieser Wahl als in der seines Nachfolgers, Christopher Andersson, nicht glücklich; daher er es auch hernach nicht weiter besetzte. König Erich XIV. aber ernannte den Reichsrath Nils Gyllenstjerna dazu, und darauf folgt 119 Jahre eine ununterbrochene Reihe von Staatskanzlern. Ihr Amt war das vierte in der Ordnung. Nach Errichtung des Kanzleycollegiums 1617 waren sie dessen beständige Präsidenten, redeten zu den Ständen im Namen des Königs, die Reichstagsmänner mufsten sich als solche bey ihnen legitimiren, und sie trugen bey der Krönung den Reichsapfel. Sie gehörten auch mit zu den Vormündern eines minderjährigen Königs, sie führten im Königlichen Senat das Wort. Nach der Staatsveränderung 1680 führten sie bis 1719 den Titel von Kanzleypräsidenten, hatten auch keinen andern Sitz im Senat, als nach dem Alter ihrer Senatorwürde. Sowohl die Reichskanzler als Kanzleypräsidenten lasen dem Könige den Eid bey seiner Krönung vor, die auswärtigen Minister hielten sich an solche, und erhielten durch sie die Antworten auf die Anträge ihrer Höfe. Zweymal war während der Krankheit des Reichskanzlers, oder wenn dessen Stelle erledigt war, ein Vicekanzler verordnet, welcher auch über die Reichsräthe, die Mitglieder des Kanzleycollegiums waren, die bis 1680 Reichskanzleyräthe, von da bis 1732 aber nur Kanzleyräthe hiefsen, den Rang hatte. König Carl XII. ernannte zwey Königliche Staatsräthe zu seinen Staatsministern, die aber seit der Schlacht bey Pultawa nicht weiter vorkommen. Nach 1720 vergaben die Reichsstände die Stelle eines Kanzleypräsidenten, seit der Regierungsform von 1772 aber wieder der König. Der Kanzleypräsident redete im Namen des Königs zu den Reichsständen; seit 1748 war derselbe auch immer zugleich Ordenskanzler, seit 1751 konnte doch der König einen aus dem Senat dazu ernennen, den er wollte. Als der Senat 1789 aufgehoben ward, war die Stelle eines Kanzleypräsidenten eben ledig. Der Reichsrath Graf Düben und hernach der Staatssekretär Franc bestritten darauf das Amt *ad interim* und K. Gustav schaffte 1791 sowohl die *Titulatur* eines Reichsraths und Kanzleypräsidenten, als eines Reichsraths und Reichskanzleyraths ganz ab, und sollte nur der Hofkanzler im Kanzleycollegium das Wort führen. Allein unter der Vormundschaft des jetzigen Königs ward der Gr. Fr. Sparre wieder zum Reichskanzler ernannt. Doch ist seit der Zeit wieder eine, von dem Vf. noch nicht bemerkte Veränderung damit vorgegangen. In allen sind hier acht und zwanzig Kanzler, neun Reichskanzler, und zwölf Kanzleypräsidenten vom Vf. aufgeführt. Auch von dem Hofkanzler und Justizkanzler in Schweden findet man hier Nachricht. Die erste Bedienung ward 1602, die letzte erst 1714 eingeführt. Der Justizkanzler hiefs auch Högste Ombudsman: er hat die Oberaufsicht über alle Richterstühle, gehört als Justizminister zur Kanzley, und hat gleichen Rang mit dem Hofkanzler.

V. Der *Reichsschatzmeister*. Diese Stelle ward 1602 errichtet. Die Schwierigkeit die man dem im Testament K. Carl Gustavs dazu ernannten Rh. Erich Flemming machte, zum Besitz dieser Stelle zu gelangen, hatte nicht wenig Einfluss auf die 1650 bewirkte

Staats-

Digitized by Google

Staatsveränderung, mit welcher diese Stelle ganz einging, nachdem sie von sieben Personen bekleidet worden. Der Reichsschatzmeister hatte den fünften Platz unter den hohen Reichsbeamten, nahm Theil an der Vormundschaft des Königs und trug bey der Krönung den Schlüssel; auch war er Präsident im Königlichen Kammercollegium. Einige Nachrichten vom Königl. Kammercollegium, dem Staatscontoir, dem Bergcollegium, Commerzcollegium, der Kammerrevision, und von der Geschichte dieser Reichscollegien, und den Präsidenten in solchen, sind hier beygefügt.

Von dem *Reichsmarschallamt* in Schweden, das die Oberaufsicht über den Königl. Hof hat, aber nicht zu den fünf hohen Reichsämtern gehöret, wird in einem besondern Anhang geredet. Schon in den ältern Zeiten kommt in Schweden ein Stallare oder Marskalk vor, so wie ein Skänk, Märkisman, Skutul-Svenner, u. s. w. Unter den ersten Unions-Königen war gar kein Hofstaat in Schweden. K. Christopher, der die Schweden gewinnen wollte, und sich daher wenigstens einige Monate des Jahrs in Schweden aufhielte, ernannte einen *Reichshofmeister*, der die Aufsicht über den ganzen Hofstaat bekam. Unter K. Carl VIII wären sogar zwey Reichshofmeister. Unter den Reichsvorstehern war kein Reichshofmeister nöthig. Der Reichshofmeister Thure Jonsson machte K. Gustav I. viel Verdruss, K. Christian liess ihn in der Stille ermorden. Erich XIV ernannte den R. R. Gr. Brahe zum Reichshofmeister, und Carl IX den R. R. Stiernskold zum Reichsmarschall. Nach 1680 bekamen sie den Titel von Obermarschall, (Ofwerste Marskalk) K. Gustav III aber stellte den Titel eines Reichsmarschall wieder her. Er hat nicht allein die Aufsicht über den ganzen Hofstaat, sondern ist auch Präsident im Königl. Burggericht. Ein Verzeichniss aller der Herrn, die den Titel von Reichshofmeister, Hofmeister, Oberhofmarschall und Reichsmarschall geführt, auch die Oberhofmarschalle bey der Königinn ist beygefügt. Aus dem Angeführten erhellet, dass diese Schrift für Schwedische Geschichte und Staatsverfassung in mancher Hinsicht wichtig und belehrend ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Salzburg, b. Duyle: *Raphael Kleinsorg's*, Exprofessors der erzbischöflichen Universität zu Salzburg, und Pfarrers zu Abtsdorf im Lande ob der Enns, *Abriss der Geschichte und Geographie des Erzstiftes und Fürstenthums Salzburg.* — Nebst einer Anleitung zur Welt- und Globus-Kunde. — 1797. 136 S. gr. 8.

Sollte ein unparteyischer Beurtheiler seinen Schluss aus der an der Spitze des Buchs befindlichen, sogenannten Geschichte Salzburgs ziehen; so würde er sich wohl genöthigt sehen, dem Vf. den Beruf zum historischen und fürstlichen Schriftsteller abzusprechen. Man findet nichts als eine magere Regierungsgeschichte der Erzbischofe, am Ende noch ein chronologisches Verzeichniss aller und jeder Regenten dieses geistlichen Staats vom achten Jahrhundert an, und mit unter kleine Erzählungen, die man wohl in frühern Zeiten für baare Münze nahm, in unsern Tagen aber aus dem Munde eines denkenden Mannes nicht mehr hören sollte. Z. B. S. 8. „Erzbischof Gerhard wurde in Palästina hingerichtet, weil er aus heiligem Eifer eine *Statue Mohammeds* zertrümmert hatte." Gab es keine andere Veranlassung zum Tode des geistlichen Vaters; so lebte er sicher noch bis diese Stunde; denn die Muselmänner bilden keine Statüen von ihrem Propheten, folglich konnte auch keine zertrümmert werden. Vielleicht wirkten besondere Umstände bey dem Entwurf dieser Geschichte, denn die unmittelbar folgende geographische Beschreibung des Landes giebt dem Vf. das nicht zu bestreitende Zeugniss eines einsichtsvollen und denkenden Gelehrten. Die bündigste Kürze mit der möglichsten Vollständigkeit vereinigt; ein blosses Compendium mit so viel interessanten Bemerkungen verwebt, dass auch der fremde Leser mit Vergnügen dem Vortrage des Hn. K. folgt, und sich aus demselben belehrt. Rec. wünschte über jedes der einzelnen Länder Deutschlands ein gleich kurzes und gleich zweckmässiges Buch zu besitzen. Wir können dem Vf. in seiner Beschreibung der Städte und anderer Orte in einer Recension unmöglich folgen; aber es sey uns erlaubt, einige von den in dem übrigen Deutschlande weniger, wenigstens nicht so richtig bekannten Bemerkungen auszuheben. — Dass nur der nördliche kleinste Theil des Erzstiftes ebenes, mit kleinen Bergen durchzogenes fruchtbares Land, der weit grösere südliche hingegen kahles, rauhes Bergland ist, in welchem nur die schmalen Thäler kärglichen Feldbau erlauben, weiss jedermann; wenige aber denken sich hier die wildesten Schweizeralpen, wo gegen die Mitte der Berge alle Vegetation, die ganze belebende Natur aufhört, ein ewiger Winter alles mit Schnee und Eis belegt, und dass der Höchhorn, der höchste unter Salzburgs Bergen, über die Meeresfläche 10381 Fuss erhaben ist. Auf dem ganzen Flächenraume von 200 Quadratmeilen wohnen nach wirklichen Zählungen 200000 Menschen; von dieser Zahl nährt das Gebirg, welches drey Viertel des Ganzen beträgt, nur 103,000. Der Vf. ist wahrheitliebend genug zu gestehen, dass man noch jetzt in diesen Strichen das Auswandern der 30,000 vertriebenen Protestanten empfindlich fühle. Auffallend ist der Unterschied in der Mundart zwischen dem Bewohner des Hoch- und des Niederlandes; der letzte nähert sich ganz dem Bayerischen Dialekte; der erste verliert sich in die tiefen Kehllaute des angränzenden Tyrolers. Nicht minder auffallend zeigt sich diese Verschiedenheit in Bildung, Sitten und Kleidung. Es wäre zu wünschen, dass Hr. K. sich über diesen interessanten Artikel ausführlicher erklärt hätte; doch giebt er einige Hinweisungen. Der Hauptsitz natürlicher Geistes- und Sitten-Cultur findet sich in dem Gebirglande. Da ist deutsche Ordnungsliebe, Reinlichkeit und Dienstfertigkeit vorzüglich zu Hause;

Digitized by Google

viele dieſer Alpenbewohner trifft man an, die ſich durch eigenes Nachdenken wichtige Kenntniſſe in der Mechanik etc. erworben haben. — Die mineraliſchen Producte des Landes müſſen noch gröſstentheils roh verhandelt werden, nur einige Meſſing- und Eiſenwerke ſind im Gange. Hr. K. fügt die nur zu wahre Bemerkung hinzu, daſs nicht jedes Land, am wenigſten ein kleines, das gröſsere Staaten umgeben, ſeine Erwerbarten nach Belieben vermehren oder erweitern könne. — Das Oberhaupt wird vom Domkapitel unter *Kaiſerlicher Advocatie* gewählt. Die Zahl der Geiſtlichkeit iſt minder bedeutend, als man ſie vielleicht in irgend einem andern katholiſchen, und noch mehr in einem geiſtlichen Staate finden wird. Sie beſteht aus 465 Weltgeiſtlichen und 300 Ordensgeiſtlichen, von welchen 90 zum ſchönen Geſchlechte gehören. — Wir halten es mit dem Vf. für einen Beweis der gegenwärtigen guten Regierungsverfaſſung und Verwaltung, daſs das ganze Land nur *fünf Advocaten* zählt. — Die Einkünfte des Domkapitels betragen gegen 200000 Gul. — Die Artikel von der Univerſität, bey welchem, wie ſichs verſteht, Hübner's Werk über Salzburg benutzt iſt, von dem Verhältniſſe der untergeordneten, vorzüglich der Oeſterreichiſchen Biſchofe, von den Landſtänden, Dikaſterien, Zweigen der öffentlichen Einkünfte etc. müſſen wir dem Nachleſen des Geographen und Statiſtikers empfehlen, der gewiſs dieſes kleine Werk nicht unbenutzt läſst. Da es vermuthlich als Schul- oder Univerſitäts-Compendium gebraucht werden ſoll; ſo läſst ſich begreifen, warum dieſer ſpeciellen geographiſchen Beſchreibung eine allgemeine Anweiſung zur Mathematik beygefügt iſt. Hr. K. erſcheint hier auch als geübter Mathematiker. Wir haben beym Durchleſen keinen ſchlecht oder unrichtig ausgedrückten Satz gefunden, welches bey ähnlichen Schriften ſo häufig der Fall zu ſeyn pflegt. Unter der beträchtlichen Zahl der vorgetragenen Lehren, vermiſſen wir keine wichtige, als nur die für Anfänger ſo nothige Erklärung der Frage, wie es möglich ſey, daſs die Erde und jeder Himmelskörper ſich ohne weitere Unterſtützung ohne zu fallen erhalten könne. — Noch finden wir nöthig für die Käufer des Buchs beyzufügen, daſs es äuſserſt ökonomiſch gedruckt iſt, und im gewöhnlichen Format und Satz leicht das Gedoppelte der angegebenen Seitenzahl hatte füllen können.

* * *

Paris: (Leipzig, b. Sommer): *Geheime Lebens und Regierungsgeſchichte Katharinens der Zweyten, Kaiſerin von Ruſsland.* Aus dem Franzöſiſchen. In zwey Bänden. Mit 6 Porträts. 1ter Bd. 2te verbeſſ. Ausgabe. 1798. 224 S. 2ter Bd. 260 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 251.)

Leipzig u. Gera, b. Heinſius: *Anna oder der Fallſtrick der Ehre und des Reichthums.* Ein Volksbuch. Beſonders für den Bürger und Landmann, für Herrendiener und Dienerinnen. Von *J. G. D. Schmieltgen.* 2te wohlfeilere Ausgabe. 1798. 248 S. 8. (6 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Nürnberg*, b. Raſpe: *Euripidis Cyclops* ex recenſ. *J. G. C. Hopfneri.* Cum obſervationibus criticis edidit et uſui ſcholarum accommodavit M. *Georg. Frid. Dan. Goes.* 1799. 80 S. 8. Wenn wir die Frage, ob der an vielen Stellen ſchlüpfrige und durch keine hervorſtechende Schönheiten ſich auszeichnende Cyclops des Euripides, bloſs weil dieſes das einzige übrig gebliebene ſatyriſche Drama der Griechen iſt, eine paſſende Lectüre für Schüler abgebe, auſser Acht laſſen, beſonders da der Herausgeber erklärt (Praef. S. 5.) daſs ihm das Geſchäft, den Cyclops öffentlich zu erklären, aufgetragen worden ſey (*Cyclopis publice enarrandi munus mihi demandatum eſt*); ſo dünken uns doch die am Ende angehängten *Obſervationes criticae* für ein Schulbuch nicht zweckmäſsig zu ſeyn, da es Schülern mehr an Sach- und Worterklärungen und an einem tiefern Eindringen in den Geiſt der Sprache gelegen ſeyn muſs, als an kritiſchen Noten, die nur einzelne verdorbene oder von anderen angefochtene Stellen des Dramas betreffen. Ein bloſser Abdruck der Höpfneriſchen Ausgabe ohne alle Anmerkungen wäre für dieſe Abſicht ohne Zweifel paſſender geweſen. Für die Kritik des Textes iſt aus den Obſervationen kaum einiger Gewinn zu hoffen. V. 15. meynt der Herausg. gegen Hn. Jacobs, daſs δόρυ auch wohl das Steuerruder heiſsen könne, und bezieht das V. λαιον auf ἀμφίσεις, *navigium ſignificans, quod utrinque ramis impellitur* (alſo ein Subſtantivum! dann hieſse es; *ich ſelbſt nahm das Schiff und regierte* das Steuerruder, αυτὸς λαβὼν ἀμφίσεις τὸν δόρυ!! — V. 183. lieſst Hr. G. και τὸν χρυσεον Κλυτου φορβαν — ἐπιστρεφη, alſo trug Helena ſelbſt ein goldenes Halsband, und verſtehte ſich darin! Die Stelle muſs ſo gefaſst werden: ἢ ἰδοῦσα τοὺς βυλλίκους τ. κ. περὶ τοῦ σκηλὸς (Παιδὸς) και (ἰδοῦσα αὐτὸν, πάλιν) φορβὰν τὸν χρ. κλυτοῦ κ. τ. λ. — V. 295. τὸ μὲν ἐς θνητοὺς ἐυλόγως ἀποβλέφειν. *jure meritoque inſtituta mortalium reſpice.* Alſo ἀποβλέφειν τινὶ, *reſpicere aliquid.*! — Warum behauptet wird: πετόμαι v. 71. *nullo modo quadrat*; und warum πέτεται zu leſen ſey, *quod poëtarum more ad Bacchi reſerendum eſſet*, ſehen wir nicht ein. — V. 325. em. Hr. Jacobs richtig τὸ σῶν τε γαστέρα, *ventrem implens.* Hr. Goes hat τὸ σῶν τε, i. e. *dum impleor, valde propter ventrem impletum anhelo*, und fügt hinzu: *Nonne ſignificantius et dicentis characteri accommodatius!* Schlieſslich möchten wir dem Herausg. empfehlen, mehr Sorgfalt auf ſeinen lateiniſchen Stil zu wenden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. September 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Ueber das Zunftwesen und die Frage: Sind die Zünfte beyzubehalten oder abzuschaffen?* Eine von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe am 26. October 1792 gekrönte Preisschrift. Von *Johann Adam Weis.* 1798. 376 u. 38 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Deutlichkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit haben dieser Beantwortung einer in mehreren Staaten, nicht blofs für den Wohlstand einer gewissen Classe von Unterthanen, sondern der ganzen bürgerlichen Verfassung höchst wichtigen Frage die wohlverdiente Prämie verschafft. Auch war der Vf. vorzüglich fähig, die Foderungen zu erfüllen, da er der Sohn eines Handwerksmeisters und selbst ein gelernter Handwerker ist, als Zunftherr bey mehrern Zünften zur genauern Beobachtung des Zunftgeistes in seinen mannichfaltigen Gestalten die beste Gelegenheit hatte, und den aufgestellten Gegenstand nicht blofs im Allgemeinen, sondern auch allen damit in Verbindung stehenden Nebenrücksichten, mit sichtbarer Wahrheitsliebe ausgebreiteten Kenntnissen, sorgfältiger Nachforschung und bedachtsamer Widerlegung geprüft und behandelt hat.

Die Zueignungsschrift an seine Mitbürger der freyen Reichsstadt Speyer macht ihn als einen Mann kenntlich, dem das Wohl derselben und der Menschheit überhaupt am Herzen liegt, und der ihnen durch freymüthige Mittheilung wichtiger Wahrheiten zu nützen wünscht. In der Einleitung hat er den Faden seines in zwey Abschnitte vertheilten Vortrags an den evidenten Grundsatz angeknüpft: dafs sich die Gewerbe treibende Classe der Bürger in einem richtigen Verhältnisse mit den andern Ständen befinden müsse.

Der *erste Abschnitt* soll zuerst die Vortheile und Nachtheile der Zünfte, ganz im Allgemeinen, ohne Unterschied der Staatsverfassungen, untersuchen. Nur dann stehen Gewerbe im Flor, wenn diejenigen, die sie betreiben, alle ihre Kunstproducte so schnell, so gut, und so wohlfeil als möglich liefern, und gleichwohl der Arbeiter sein ehrliches Auskommen für sich und die Seinigen dabey findet. Dies setzt also gründliche Einsichten derer, die sie betreiben, sichern Absatz der verarbeiteten Producte, wie auch vernünftige Wirthschaftseinrichtung und richtige Bezahlung ihrer Arbeiten, Vermehrung der Abnehmer und Verminderung der überhäuften Handwerker und Aufmunterung der Gewerbetreibenden von Seiten des Staats voraus; das Gegentheil von allen diesem befördert den Verfall der Gewerbe. Wie schädlich insonderheit die Ueberhäufung der Handwerker bey einzelnen Gewerben sey, wird durch specielle Berechnungen der Einwohner in verschiedenen deutschen Staaten und des sich hieraus darlegenden unrichtigen Verhältnisses zwischen den Gewerbe treibenden Einwohnern und den übrigen Classen derselben, auch noch besonders aus einzelnen Wahrnehmungen erwiesen, z. B. daraus, dafs gerade die Jedermann unentbehrlichen Handwerke mit allzu vielen Meistern besetzt sind, dafs denselben dadurch die zu ihrem Wohlstande nöthige Haltung der Gesellen unmöglich gemacht wird, dafs so viele, selbst fleifsige Handwerksgesellen lange arbeitslos umher wandern müssen etc. Hiernächst bezeichnet der Vf. noch ein und zwanzig andere Ursachen des Verarmens der Handwerker. Dahin gehören vorzüglich die Fälle, wenn die Kunstproducte, wie in Deutschland — weit mehr mit Hinsicht auf ihre Wohlfeilheit, als auf ihre innere Güte gekauft werden; wenn die Dörfer mit vielen Professionisten besetzt sind; wenn dem städtischen Handwerker seine Arbeiten von den Abnehmern spät und unrichtig, und noch aufserdem bey der grösern Menge des Geldes und geringern Werthe desselben, schlechter als sonst bezahlt werden; wenn aus Modesucht nur ausländische Waaren geachtet und gekauft werden; wenn es am ausländischen Debite mangelt; wenn grofse stehende Kriegsheere, Theurung der Lebensmittel, geringer inländischer Ankauf der Kunstproducte wegen des Unvermögens der mehrsten Einwohner, Anlegung vieler Gewerbsmaschinen etc. hinzu kommen. Noch mehr aber, als durch alles dieses, wird der Verfall der Gewerbe treibenden Einwohner durch die ungleiche Vertheilung der Grundstücke auf dem Lande und deren Zerstückelung bewirkt: weil hiedurch die Verwandlung der Professionisten in Halbbauern, die Zudringlichkeit der Landleute zum Gewerbestande, und eine unverhältnifsmäfsige Annahme der Bürger in Städten und Dörfern veranlafst wird. Aus eben diesen besonders in Deutschland vorwaltenden Umständen wird gefolgert, dafs die Betriebsamkeit der Gewerke allda zwar überhaupt keineswegs vermindert, sondern vielmehr vergrösert, hingegen der Wohlstand der Gewerbetreibenden um desto tiefer gesunken sey. Von hieraus geht der Vf. zur Untersuchung aller wahren und eingebildeten Nachtheile und Vortheile der Zünfte und Gilden über. Die nachtheiligen Folgen setzt der Vf. deutlich und ausführlich aus-

auseinander, prüft die abfolute Gewerbsfreyheit, als das allgemeine Mittel zu ihrer Wegschaffung, und entwickelt die der gänzlichen Aufhebung der Zünfte sowohl überhaupt, als auch nach den gegenwartigen Zeitumständen entgegenstehenden Schwierigkeiten. Das Resultat ist, dafs solche Aufhebung, wenn gleich nicht unausführbar, doch in Deutschland gar nicht rathsam sey. Er raumt hierauf die aus den Beyspielen einiger Staaten, wo Zunftfreyheit herrscht, hervorgehenden Zweifel aus dem Wege, und schlägt verschiedene Mittel zur Verbesserung und Aufnahme der Zünfte vor. Diese sind: vorsichtige und verhältnifsmäfsige Annahme der Bürger; Verbesserung des Ackerbaues überhaupt und der zu verarbeitenden ländlichen Producte insonderheit, weise Gesetze über Ein- und Ausfuhr der rohen Materialien und der von den Gewerken verarbeiteten Waaren, Minderung und möglichste Tilgung der Staatsschulden, weise Einschränkung des Luxus, kluges Betragen des Staats gegen seine Nachbarn und die Verbindung der Professionisten mit Kaufleuten, Werthschätzung geschickter Professionisten, Hemmung des Hausierhandels, Verminderung der Anzahl der Gewerbetreibenden u. s. w. Hierauf folgen andere nützliche Vorschläge, die sich auf die innere Verfassung der Zünfte beziehen. Sie betreffen die Prüfung der Lehrlinge vor ihrer Annahme, ihre Bildung und Erziehung nicht blofs bey den Gewerken selbst, sondern schon vorher und während ihres Aufenthalts bey denselben, mit der Bemerkung, auf welche Art solches geschehen könne, die Wanderschaften der Gesellen, und deren Einschränkung und Verbesserung, die Meisterstücke und die Gewinnung des Meisterrechts, die zur Steurung der Liederlichkeit einzelner Meister, der Gesellenaufstände und Handwerkstumulte, auch überhaupt gegen Gesellen und die Meister sonst zu machenden Veranstaltungen.

In dem *zweyten Abschnitte* werden die vorher vorgetragenen allgemeinen Grundsätze auf den in der Preisfrage eigentlich bestimmten, nur durch Zwischenhandel bestehenden Staat angewendet. Das Resultat hievon besteht darin: dafs in einem Staate, der die eingeführten rohen Materialien verarbeiten lafst, und so wieder ausführt, der obbemeldeten Bedenklichkeiten gegen die Aufhebung der Zünfte zwar weniger und diese von geringerer Erheblichkeit seyn; dafs daher solche Aufhebung daselbst eher gewagt werden könne, jedoch durch verschiedene noch damit verknüpfte Schwierigkeiten würde erschwert werden; dafs dieser Staat nach der verschiedenen Lage seiner Gewerke, gegen die in andern Staaten, den Erfodernissen zur Verbesserung der Zünfte, in Absicht der Vermehrung der Gesellenzahl bey jedem Meister, des Lehrlings- und Gesellenstandes, der Handwerkserziehung, des Wanderns der Gesellen, der Meisterstücke und des Meisterwerdens, der häuslichen Wirthschaft und sittlichen Lebensart der Meister und Gesellen, eher Genüge leisten könne; dabey aber doch immer vorher eine genaue einzelne Prüfung der Zunftgesetze jeder Innung und deren Einrichtung zur Beförderung des Ganzen und der einzelnen Theile nothig seyn werde. Ueberall sind die Mittel, wodurch sich diese Foderungen bewerkstelligen lassen, mit einer Sachkenntnifs beschrieben, die die Frucht eigenes Nachdenkens und ausgebreiteter Erfahrung ist.

Zerbst, b. Darnmann: *Flor und Verfall der Länder, als natürliche Folge der Begünstigung oder Bedrückung der Landwirthschaft, und der Freyheit oder Beschränkung des Handels mit rohen Producten dargestellt.* Nach dem Französischen des Ritters *Franz Quesnay* bearbeitet von *Christian August Wichmann*. 1798. 8½ Bog. 8. (9 gr.)

Eine historische Einleitung enthält kurze Notizen von dem Betriebe der Landwirthschaft in Frankreich vor der Revolution, mit beygefügter Bemerkung einiger Verschiedenheiten derselben in Deutschland, und von dem höchst armseligen Zustande der ersten, worin sie durch Geringschätzung aus Vorurtheilen, durch Unbedachtsamkeit der Güterbesitzer, hauptsächlich aber durch drückende Belästigung mit oftmals veränderten und erhöheten Abgaben ist versetzt worden. Diese traurige Schilderung ist eine Bestätigung der ewigen Wahrheit: dafs nichts den Erdboden unfruchtbarer mache, als die Thränen des unterdrückten Landmanns, nichts fruchtbarer, als der Schweifs des fröhlichen Landmanns.

Die Abhandlung selbst hat zu ihrer Grundlage das unwidersprechliche Axiom; dafs der ökonomische Zustand eines Landes überhaupt nach der mehrern oder mindern Gröfse des reinen Ertrags, den die Landwirthschaft giebt, zu ermessen sey, und betrifft zuerst die Untersuchung der beiden Fragen: ob der Betrieb des Feldbaues mit Pferden oder mit Ochsen, und ob die Bewirthschaftung der Landgüter durch reiche Pächter, oder durch arme sogenannte Halbbauern oder Meyer (Metayers) vortheilhafter sey? Die erste ist, nach Aufzählung und Abwagung der sich aus den Kaufpreisen, den Unterhaltungskosten, der Dauer und der Nutzbarkeit jener beiden Arten vom Zugviehe ergebenden Gründe und Gegengründe, dahin entschieden worden, dafs die Bearbeitung der Felder mit Pferden der mit Ochsen allemal vorzuziehen sey. Freylich kann auch in staatswirthschaftlicher Rücksicht, besonders in einem militärischen Staate, dem für seine Reiterey und Artillerie an einem starken einländischen Vorrathe von Pferden sehr gelegen ist, nicht gestattet werden; so, wie vormals in Frankreich, fünf Sechstheile alles urbaren Bodens (S. 46.) blofs mit Ochsen zu bearbeiten; jedoch kann jener Satz auch nicht für eine unbedingte allgemeine ökonomische Regel gelten, vielmehr finden allerdings Ausnahmen davon statt, insonderheit alsdann, wenn der Landmann seinen Zugochsen hinlängliche Sommerweide zu geben vermögend ist, viel flaches und thonigtes Land, und zur Mästung der Ochsen, nach ihren vier-, fünf- oder sechsjähri-

gen

gen Gebrauche, entweder auf einer Fettweide oder bey seiner Branntweinsbrennerey, auch hierauf zu ihrem Verkaufe günstige Gelegenheit hat, und dann, des überwiegenden Vortheils wegen, die Cultur seiner Aecker theils mit Ochsen, theils mit Pferden bewerkstelligt. Aus der lediglich nach der ehemaligen elenden landwirthschaftlichen Verfassung in Frankreich angestellten Prüfung der zweyten Frage geht das Resultat hervor, dass eine bessere Bewirthschaftung der Landgüter nur von bemittelten Pachtern und von einer ihnen länger als 9 Jahre zugestandenen Pachtzeit zu erwarten sey. Die angegebenen Ursachen des dasigen Mangels an solchen Pachtern sind: das häufige Auswandern der Söhne der Landleute von den Dörfern in grosse Städte, die willkürliche und übermäfsige Besteurung der Landgüter, und die Einschränkungen und Sperrungen des Getreidehandels. Die Beweise jenes Resultats liegen in Beschreibungen und Berechnungen der grofsen Verschiedenheit der Cultur und des Ertrags der Aecker, auch der Benutzung des Viehstandes, wenn die Landgüter bemittelten Pachtern auf eine lange Reihe von Jahren unzertrennt, oder armseligen Bauern zerstückelt in Pacht überlassen werden. Ferner wird mit einleuchtenden Gründen dargethan, dafs die Freyheit des Handels mit landwirthschaftlichen Producten für die Pachter und Eigenthümer der Landgüter sowohl, als für den ganzen Staat nicht allein nützlich, sondern durchaus nothwendig, und dafs Niedrigkeit der Getreidepreise dem städtischen eben sowohl als dem ländlichen Einwohner schädlich sey. Die hiernächst angeführten, von den Landesregierungen zur Beförderung der Landwirthschaft anzuwendenden Mittel bestehen hauptsächlich darin: dafs sie jenen Handel von allem Zwange und Hindernisse entledigen, den Söhnen bemittelter Landwirthe eine (in militärischen Staaten aber nicht wohl thunliche) gänzliche Befreyung von Militärdiensten zugestehen, und zur Vermehrung des Mastviehes, der Schäfereyen, der Wolle und des Düngers, die Cultur und Benutzung der grofsen, blofs zur Viehweide bestimmten Reviere, vermittelst des Anbaues nützlicher Feldfrüchte möglichst befördern und veranstalten.

LITERATURGESCHICHTE.

Schnepfenthal, in der Buchh. der Erziehungsanstalt: *Denkschrift auf Maria Wollstonecraft Godwin*, die Vertheidigerin der Rechte des Weibes, von *William Godwin*. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet. 1799. 174 S. 8.

So wenig auch die Vfn. der *Vertheidigung der Rechte des Weibes*, sie, die über ihr Geschlecht hinausstrebte, und den schönen Kreis, den die Natur selbst der Weiblichkeit gezogen hat, anmafsend zu durchbrechen suchte, auf eine eigentlich herzliche Theilnahme rechnen kann; so geben doch ihre schriftstellerischen Talente und das Sonderbare ihrer Schicksale ihrer Biographie ein nicht geringes Interesse. Von einem sonderbaren und launichten Vater, einem kleinen Gutsbesitzer unweit London, gezeugt, hatte sie eine etwas rauhe und eingeschränkte Erziehung genossen, und diese hatte schon gleich in ihr den Trieb nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geweckt, der sich überall in ihrem Leben offenbart. Sie errichtete mit einer Freundin eine Erziehungsanstalt zu Newington Green, reifte dann dieser Freundin zu Liebe nach Lissabon, kam zurück und fing in London schriftstellerische Arbeiten an. Bey ihrem Verleger macht sie mit dem berühmten Maler Füefsli Bekanntschaft, fafst eine heimliche Neigung zu ihm, und um dieser (da Füefsli verheirathet ist) zu entfliehen, geht sie nach Paris. Hier lebt sie einige Jahre unter den Stürmen der Revolution, lernt dann einen Amerikaner Imlay kennen, und schliefst mit ihm eine vertraute Verbindung, ohne ihn jedoch wirklich zu heirathen. Sie wird schwanger, er geht nach Havre de Grace und bald darauf nach London, Kaltsinn offenbart sich in seinem ganzen Betragen. Sie reist zu ihm, er hat eine neue Verbindung mit einer Schauspielerin geschlofsen. Sie macht ihm zu Liebe, und um ihn wieder zu gewinnen, in seinen Angelegenheiten eine Reise nach Norwegen (wodurch ihre Briefe entstanden), bey ihrer Rückkunft findet sie bey ihm den nämlichen Kaltsinn. Voll Verzweiflung befchliefst sie sich in die Themse zu stürzen, sie wird aufgefangen und gerettet. Nun bricht sie völlig mit Imlay, lernt den Vf. der gegenwärtigen Biographie, Godwin, kennen, und schliefst mit ihm eine — und zwar eben so freye — Verbindung, wie sie mit Imlay gehabt hat. Fast da sie sich schwanger fühlt, wird diese durch die Trauung bestätigt. Aber die Entbindung kostet ihr das Leben. Sie stirbt am 10. Sept. 1797 im acht und dreyfsigsten Jahre. Man sieht wie bey dieser Erziehung und bey diesem beständigen Wechsel des Lebens leicht eine Ueberspannung in ihren Grundsätzen entstehen konnte: die Paradoxie ihres Schicksals wirkte auf die Paradoxie ihrer Ideen. Ihr berühmtestes Buch, Vertheidigung der Rechte des Weibes, ist 1792, ehe sie nach Paris ging, geschrieben, aufserdem ist sie durch ihre Briefe aus Norwegen, ihre Vertheidigung der französischen Revolution u. s. w. bekannt, und hat noch vier Bände Schriften, vorzüglich einen Roman: *Kränkungen des Weibes*, hinterlafsen. Gegenwärtige Biographie von ihrem nachgelafsenen Gatten herausgegeben, verräth einen Mann von edler Denkart und feinem Gefühl. Die Uebersetzung hat das Original treu wieder gegeben. Das Bildniss von Madame Wollstonecraft Godwin verräth mehr Weiblichkeit als Rec. von diesem Original erwartet hatte, niemand bürgt uns aber dafür, dafs es wirklich nach dem Originale gearbeitet worden.

* * *

Hannover, in d. Buchh. d. Gebr. Hahn: D. *C. H. Struve sieben Noth- und Hülfstafeln*, enthaltend:

Digitized by Google

1) *Ueberſicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren zum Gebrauch für Wundärzte.* Dritte verbeſſerte Auflage. 1797. 2) *Hebammentafel oder allgemeine Ueberſicht des Verhaltens der Hebammen und Mütter bey natürlichen Geburten.* Vierte verbeſſerte Auflage. 1797. 3) *Von den Mitteln Kinder geſund zu erhalten.* Dritte verbeſſerte Auflage. 1797. 4) *Vom tollen Hundsbiſs, von Giften, vom Verſchlucken, vom Erſticken* u. ſ. w. Fünfte verbeſſerte Auflage. 1797. 5) *Noth- und Hülfstafel für Ertrunkene, Erfrorne, Erhenkte, nebſt den Hülfsmitteln für todtſcheinende neugeborne Kinder.* Achte ganz umgearbeitete Auflage. 1797. 6) *Noth- und Hülfstafel zur Verminderung des Pockenelends.* Dritte Auflage. 1798. 7) *Krankenzettel, vom Verhalten in Krankheiten.* 1798. 6½ Bog. Fol. (6 gr.)

(S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 89.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Frankfurt u. Leipzig: Die alte und neue Landwirthſchaftsverfaſſung der Deutſchen.* Jene, warum ſie alſo war: dieſe, wie ſie ſeyn ſollte und könnte. Für Regenten, welche ſelbſt kennen und prüfen wollen. Auch zur Aufklärung und Vorbereitung der gemeinen Landwirthe. 1799. 82 S. 8.

Der Vf. behandelt in der That einen ſehr wichtigen Gegenſtand, und es iſt nur zu bedauern, daſs ſo wenige Bogen demſelben gewidmet ſind; er mag dazu zwar (nach der Einleitung an die Fürſten Deutſchlands) ſeine Gründe haben; dennoch aber iſt er dadurch oft undeutlich oder wenigſtens unbeſtimmt geworden.

Natürlich zerfällt das Ganze in zwey Hauptſtücke: I. Von der alten Landwirthſchaft, wie und warum ſie ſo war, und wie ſie zur Ungebühr meiſtens noch iſt. S. 11. Wir müſſen geſtehen, daſs wir mit den Vorſtellungen des Vfs., wie ſich die bisherige Einrichtung bildete, nicht ganz einverſtanden ſind, wir können aber keine Stelle ſelbſt mit ſeinen Worten anführen, weil wir bey ſeiner gedrängten Kürze faſt das Ganze abſchreiben, und eine wenigſtens eben ſo lange Beurtheilung darüber liefern müſsten. Der Vf. nimmt an, daſs nach den Kriegen der vorigen Jahrhunderte, nach der ſie begleitenden Peſt und den ſtarken Auswanderungen in einen fremden Welttheil ſich unſere jetzige Verfaſſung gebildet habe. Ob dieſes nun nach dem dreyſsigjährigen Kriege, oder, wenn die Auswanderungen mit in Anſchlag gebracht werden, erſt in unſerm Jahrhunderte geſchehen ſeyn ſoll, iſt nicht wohl abzuſehen. Aber ſo viel iſt wohl gewiſs, daſs unſer ganzer Ackerumſchlag, unſere Hutung und Wieſenbenutzung weit früher ſich bildete, und der dreyſsigjährige Krieg nur die entfernten Aecker der Dörfer wüſte liegen lieſs, welche hierauf zu Hutung und Lehde wurden. S. 13. Die Eintheilung der Felder in zwey Fluren, und im dritten Jahre Brache iſt keine Folge der angegebenen Verwüſtungen, ſondern findet ſich bereits in altern Zeiten. Daſs man kleinere Heerden Vieh als jetzt hatte, S. 18. iſt gewiſs, eben ſo gegründet iſt S. 20. die Veranlaſſung der Zerſtückelung der Felder, aber der Umſtand, daſs jeder ſich noch mehr Feld habe urbar machen können, dürfte wohl nur local ſeyn. Nicht damals entſtand erſt die gemeinſchaftliche Weide auf dem Raufelde S. 21. ſondern weit früher. Die policeymäſsige Verfügung S. 23., daſs Niemand für ſich allein hüten darf, iſt uralt, und war wenigſtens ſchon im dreyzehnten Jahrhundert üblich. — Die Servitut der Schafhutung auf eines andern Gemarkung ſoll S. 18. dem Landesherrn als Obereigenthumsrecht zugeſtanden, und dieſer ſie ſeinem Civil- und Kriegsbedienten zur Beſoldung eingeräumt haben. Dieſe Behauptung war uns ganz unbekannt, wir haben nie die leiſeſte Spur bemerkt, und wünſchten darüber einen Beweis zu hören; die Hutung auf fremden Gebiete hat einen ganz andern Urſprung.

Das II. Hauptſtück handelt von der neuen Landwirthſchaft, wie ſie ſeyn könnte und ſollte. Die Einleitung dazu S. 33. enthält viel wahres, aber auch etwas Uebertreibung, denn eine völlige Umſchmelzung der ganzen Verfaſſung iſt weder möglich noch nützlich, noch nothwendig, der Vf. müſste denn in einer Gegend wohnen, wo die bisherige gewöhnliche Einrichtung in einen verkehrten Fehler ausgeartet wäre, und faſt ſcheint dieſes aus dem zu folgen, was er S. 36. 37. über die unzweckmäſsige *langſame Verbeſſerung* ſagt, und dann wäre eine völlige Umänderung zu wünſchen. Was er über den Kleebau vorbringt, iſt vollkommen gegründet. S. 44. will er, daſs der Brachzwang ganz verboten werde, auch dies ſcheint nur local zu ſeyn, denn es giebt doch Gegenden, wo Niemand genöthigt werden kann, Brache zu halten. Wir ſind auch der Meynung des Vfs., daſs dieſer Zwang ein groſses Hinderniſs des verbeſſerten Feldbaues iſt, und alle Aufmerkſamkeit der Staatswirthe verdiene. Was er über die Wieſen und das Verbieten der Hutung darauf ſagt, iſt ſehr gegründet, nur ſchadet die Hutung im trocknen Herbſte gewiſs nicht. Wenn er aber von drey- und vierſchürigen Wieſen redet; ſo muſs er in ſehr glücklichen Gegenden leben. S. 42. von der Stallfütterung. *Sehr gut. Aber in zwanzig Jahren iſt ſie wahrſcheinlich auſser der Mode.* Die Schafzucht übergeht er. Sollen die Schafe auch in Ställen oder Horden gefüttert werden, oder wo ſoll die Hutung herkommen, wenn die Policey dieſe auf Brachfeldern und Wieſen zu verbieten aufgefodert wird? S. 51. Nothwendigkeit der Theilung der Gemeinheiten. S. 54. Einſchränkung des Landmannes in ſeiner Holzbenutzung. Das wichtigſte, was der Vf. S. 69. vorſchlägt, iſt das Conſolidiren der einzelnen Theile der Landgüter. Er ſpricht nur wenig darüber, dies iſt aber das ſchwerſte, und wird wohl ſchwerlich in vielen Gegenden eingeführt werden, wenn es gleich auſserordentlichen Nutzen gewährt. Alles wird ſich dawider ſtemmen, und welcher Fürſt oder welches Land wird die beträchtlichen Koſten aufwenden, bey denen nicht der geringſte unmittelbare Vortheil für neue Abgaben hervorleuchtet. Die Vorſchläge des Vfs. verdienen in der That, ob ſie gleich nicht neu, ſondern ſchon allgemein anerkannt waren, daſs ſie einmal da, wo nicht ſchon eine andere Einrichtung Kleebau und Stallfütterung entbehrlich macht, beherzigt werden.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Freymüthige Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland.* Auf einer Reise durch einige ungarische Provinzen. 1799. 348 S. gr. 8.

Dem Vf. oder den Verfassern dieses Werks, fehlte es hie und da an ächten statistischen und politischen Kenntnissen: man findet daher viel Declamation, aber nicht viel neue Facta oder auch nur neue Ansichten und Urtheile, obwohl für manche Leser manches hier Gesagte neu und auffallend seyn, auch manches nicht Neue doch nicht zu oft gesagt werden kann. 1) *Unbedeutende Fragmente als Einleitung.* Zur Probe heben wir nur folgendes aus den allgemeinen und absprechenden Urtheilen des Vfs. aus: „Ungarn ist eine von *wilden* Aristokraten eingeschränkte Monarchie, wo der König (der die Alleinherrschaft ausüben kann, wenn er nicht die ungerechten Vorrechte der Aristokraten *sichtbar* schmälert) und der Adel alles gelten, die Volksstimme aber verachtet, die Rechte des Bürgers wenig respectirt werden. Man glaubt, oder besser, die meisten ungarischen Edelleute glauben, dass der Unadeliche ein Geschöpf sey, bey dem von Rechten, und der Achtung dieser Rechte gar nicht die Rede seyn könne." — Aus diesen Angaben leuchtet das zu Viel eben so sehr heraus (indem gerade die *königl. Macht zum Schutze des Unadelichen* aufgestellt, und hinlänglich ist, diesen Schutz zu geben, wenn sie will, und mehrere Fälle bestätigen täglich, dass sie es wolle,) als das zu Wenig (indem der *hierarchische* Bestandtheil der ungarischen Constitution mit Stillschweigen übergangen ist.) 2) *Debretzin, Viehhirten und Jahrmärkte.* Keine einzige bestimmte Angabe. Oder soll es dafür gelten, wenn gesagt wird: ein sichrer Biró habe in den Gegenden von Debretzin zehntausend Stück Ochsen auf die Weide getrieben? — Im Allgemeinen über Handel, wo die Schuld des Verfalls desselben wie gewöhnlich, *ganz*, auf das österreichische Zollsystem geschoben, und nicht einmal auf die ersten Gründe, auf den Mangel an Bevölkerung und Absatz an mehrere und grössere Städte zurückgedacht wird. 3) *Noch einiges über Debretzin.* Verhältniss der reformirten und katholischen Einwohner, deren Zahl sich „*auf einige Tausend*" belaufen soll — Seife, Tobakspfeifen — Zollauflagen, sollen „vermuthlich die Ursachen seyn, warum die Tobakspfeifen nicht ins Ausland verführt werden" — als ob an Cöllnischen Pfeifen in Deutschland, und an thonernen Pfeifen in Oesterreich Mangel wäre. 4) *Nationalcharakter und wahrer Zustand des Ungars.* Ehrgeitz sey seine schwächste Seite. — Freyheitsliebend sey er auch in Fesseln, aber mehr aus einem dunkeln Gefühle, als aus deutlichen Begriffen, feind einer despotischen Behandlung, und doch sehr oft ein Gegenstand derselben *aus Schwäche des Begriffs*, indem ihm Apostel der Unwahrheit und Niederträchtigkeit den Wahn beygebracht hätten, es wäre dieses so seine Bestimmung. Der Vf. wünscht, wie alle Freunde des Rechts und der Ordnung, keine Revolution aber eine Reformation. Ungarn habe jetzt eigentlich keinesweges eine repräsentative Verfassung — der Adel rede nur für sich, sey der Bock zum Hüter im ungarischen Garten gesetzt. — Rec. glaubt, man müsse vor der Nation die Verfassung, die sie schon hat, nicht herabwürdigen, weil es besser ist, eine zu haben als gar keine, und weil aus der jetzigen ohne Revolution, aber durch allmäliche Reformation eine bessere hervorgehen könnte; nur auf die Mangel und Missbräuche müsse man, indem man von den schreyendsten und auffallendsten anfängt, nach und nach immer mehr aufmerksam machen: zu deren Abstellung selbst der wohl aufgefoderte und wohlgeleitete Ehrgeitz des Adels die Hände bieten wird, wenn die Regierung ernstlich dazu wirkt, wie sie auch wirklich in mehrern Rücksichten gethan hat, (z. B. unter der Regierung Kaisers Joseph II.) und noch täglich thut. 5) *Noch einiges über den Nationalungar.* Er habe einen offenen Charakter, viel Gastfreundschaft, führe die Herrschaft im Hause. — Eines der besten Stücke, das aber mehr Ausführung und einige Berichtigung bedürfte, ist die historische Genealogie des angeschuldigten Hasses des Magyaren gegen die Deutschen. S. 57 ff. 6) *Schul- und andere Anstalten in Debretzin.* 7) *Reformirte Gelehrte.* Das Klosterliche in den Collegien der Reformirten hat auf die Steifheit ihrer Sitten, Unanwendbarkeit ihrer Gelehrsamkeit und Unempfänglichkeit fürs Neue, grossen Einfluss. Die lutherischen Studenten bilden sich schon mehr durch die Individualität des menschlichen Lebens, indem sie bey Bürgern und Edelleuten wohnen, Kinder erziehen etc. Dagegen stechen die Reformirten durch Gründlichkeit besonders in Mathematik und Philologie hervor. 8) *Ueber Industrie und Oekonomie — Theschedik's Institut — Oekonomische Schule zu Keszthely — Nagy's Zuckerraffinerie in Oedenburg.* Betriebsamkeit in der Oekonomie hängt hauptsächlich vom Absatz, von der Bevölkerung und dadurch erhöhten Werth der Gründe und der Producte ab. So z. B. wird wohl niemand rathen, dort Klee mit Mühe zu bauen, wo man einen Mor-

Digitized by Google

Morgen Wieswachs um einige Gulden, und einen Centner Heu um etliche Kreuzer kaufen kann. Mit Befremden las demnach Rec. auch hier den Mangel an Induſtrie, unter andern auch der Trägheit der Nation zugeſchrieben. Kann der Landmann vom Ackerbau und von Viehzucht bequem leben; ſo wird er ſich nicht gern zum Weberſtuhl hinſetzen; (daher gedeihen Fabriken am beſten in Gebirggegenden, wo der Landbau wenig Hände beſchäftigt) oder ſich mit Seidenraupen abgeben. — Wo liegende Gründe wohlfeil und zahlreich ſind, wird nicht leicht jemand Zeit und Geld daran wenden, um z. B. einen ſchlechtern Grund durch Mergel zu verbeſſern. Dies alles benimmt jedoch den Bemühungen eines Theſchedik ihren Werth nicht; nur mäſsigt es die Hoffnung von deren Erfolg. Vorzüglich viel erwartet Rec. davon, wenn die Landjugend lernt und angereizt wird, ſich auch im Winter durch Handarbeit Geld zu verdienen, während jetzt im Winter der Ertrag des Sommerverdienſtes verzehrt wird. — Das Georgicon oder die ökonomiſche Schule zu Keſzthely kann einen ſehr glücklichen Anfang zur Einführung höherer Oekonomie in Ungarn durch Bildung guter Güterverwalter und Beamten machen, da Keſzthely und mehrere gräflich Feſreticſiſche Güter nahe an Oeſterreich, Steyermark u. ſ. w. liegen, und daher ſich eines ausgebreiteteren Abſatzes erfreuen. — Die Oedenburger Zuckerraffinerie iſt dadurch ins Stecken gerathen, daſs man das durch Actien zuſammengebrachte Geld auf ein prächtiges Gebäude verwendet hat. — 9) *Ueber Miskóltz — ungariſche Sprache — und Griechen daſelbſt.* Dieſen Abſchnitt erinnert ſich Rec. im *Genius der Zeit* geleſen zu haben. Ueber die handelnden Griechen in Miskóltz ſcheint der Vf. mit mehr Sachkenntniſs, als über die raiziſchen Pfarrer und Mönche zu ſprechen, die er hochſt derb und übertrieben, und dabey ohne beſſernden Nutzen „als gröſstentheils lüderliche Dünnmlinge" ſchildert. 10) *Ueber die Zigeuner in Ungarn.* Trifft man gleich hier wenig Neues an (der Vf. hat nicht einmal Grellmann's Werk über dieſelben geleſen); ſo ſchadet es doch nicht, mehrmal auf die nöthige Civiliſirung dieſes Volks, in deren Bewirkung man wieder nachgelaſſen zu haben ſcheint, hinzudeuten, zumal da der Vf. ſeine Bemerkungen aus eigener Beobachtung ſchöpft. 11) Ueble Behandlung der Delinquenten im Borſóver Comitatsgefängniſs — Wahl des Richters zu Miskóltz durch Geſchrey. 12) Ueber das (hauptſächlich reformirte) Kirchen- und Schulweſen zu Miskóltz. 13) Schilderung der Freuden bey der türkiſchen Weitzenarnte und Weinleſe, (hat nichts Charakteriſtiſches und Belehrendes.) 14) *Albiſiren — Studierſucht.* Dies Kapitel hätte Rec. zur Ehre der Vfl. weggewünſcht. Das Verhältniſs zwiſchen Aemtern und Candidaten ſetzt ſich, ohne alles Zuthun ſolcher Declamationen von ſelbſt ins Gleichgewicht; und ſo unſchicklich das Albiſiren d. h. das Umherreiſen mit dem Stammbuche, um Geld zu ſammeln, iſt; ſo ſchwer hält es doch, auf andere Art der Armuth mancher Candidaten der Theologie zu Hülfe zu kommen. Die Proteſtanten haben weder einen Religions- noch Studienfond aus Staatsgütern, die von der Geiſtlichkeit zurückgenommen worden; ſie müſſen ſich alſo behelfen wie ſie können. 15) *Ueber das Kirchenweſen der Lutheraner in Ungarn.* S. 211 heiſst es: „Hie und da wird behauptet, man arbeite daran, den Proteſtanten das Beſuchen ausländiſcher Univerſitäten zu unterſagen. Das böſe Gerücht mögen aber vielleicht nur Perſonen in Umlauf gebracht haben, die geneigt ſind, der Regierung wenig Gutes zuzutrauen." — Der Vf. hätte die ausdrücklichen Landesgeſetze (beſonders 26. 79.) anführen ſollen und können, die dieſes Beſuchen ausländiſcher Lehranſtalten (in Siebenbürgen ſogar *mit* einem Fluch über diejenigen, die dieſe Reiſen hindern wollten) ſichern. Uebrigens iſt dieſe Sache mit ihren Gründen und Gegengründen noch einmal zur königl. Entſcheidung gebracht worden. Der Mangel an Fonds hindert, im Lande ſelbſt ſolche höhere Lehranſtalten zu gründen, die doch zur Bildung tauglicher Geiſtlichen und Profeſſoren, und alſo zur Erhaltung der Kirche höchſtnöthig ſind. Rec. iſt ein Feind unbefonnener theologiſcher Neologen; aber er glaubt, daſs die Regierung viel zu erhaben über theologiſche Streitigkeiten ſey, als daſs ſie durch Gränzen, die ſie dem dogmatiſchen Forſchungsgeiſt ſetzen wollte, die Neugierde und das *Nitimur in Vetitum* noch mehr zu reizen gedächte. Auch glaubt Rec. nicht, daſs die Regierung die Grundſätze einer weiſen monarchiſchen Verwaltung im Hannöveriſchen, Sächſiſchen, Preuſsiſchen, welche die Theologen dort einſaugen könnten, miſsbilligen wolle. — Daſs es Miſsbräuche bey Prediger- und Superintendentenwahlen überall und auch in Ungarn gebe, wird Niemanden befremden. Aber befremdend iſt es, wenn der Vf. von einem Generalſuperintendenten (lutheriſchen Erzbiſchof) und von zuviel Einfluſs der Politiker auf das lutheriſche Kirchenweſen ſpricht! Hier ſcheinen hierarchiſche Fäden aus dem Gewebe hervor. Wie gut es in dieſer Rückſicht ſey, wenn alles beym Alten bleibt, haben neuere Beyſpiele, z. B. des (abgeſetzten) Predigers Weiſs zu Poſing S. 333 beſtätigt. 16) *Schulweſen der Proteſtanten in Ungarn.* Hier iſt der Vf. wie in ſeinem Elemente und ertheilt viel gute Rathſchläge. *Der Vorſchlag*, den ſchon Luther macht, (und der bey den Sachſen in Siebenbürgen realiſirt iſt,) *daſs keiner zu* einem Prediger erwahlt würde, der nicht zuvor Schullehrer geweſen, hat inſofern unſern Beyfall, als die Schullehrer noch immer an Ehre und Einkünften den Predigern nachſtehen, daher man die geſchicktern Schullehrer, um ſie bey ihrem Fache zu behalten, beſſer zahlen und mehr ehren müſste. — Mangel an Fond ſteht vielen andern Verbeſſerungen, ſo wie dem 17) vorgeſchlagenen *Schullehrerſeminario* entgegen. 18) *Ueber Zipſer Deutſche.* Man erfährt hier, auſser einigen noch übrigen eigenthümlichen Gebräuchen, die ſchwankenden Nachrichten, daſs der Leinwandhandel *ſtark*, und der Bergbau *mit glücklichem Erfolge* getrieben werden. Die Skizze

der

Digitized by Google

der Geſchichte Zipſens aus den Schlözerſchen Samml. zur Geſchichte der Siebenbürger Deutſchen, iſt hier faſt ganz abgedruckt. 19) *Neudorf, Leutſchau, Kaysmark*, die Gelehrten dieſer Städte, *die Carpathen*. In jenen drey Städten erhält ſich innerer Trieb zur höhern intellectuellen und moraliſchen Cultur, ohngeachtet ihr Wohlſtand (durch Polens Fall, Preuſsens Wenzelle und Schleſiens Verluſt) ſehr geſunken iſt. Von den Carpathen weiſs der Vf. nicht viel mehr zu ſagen, als daſs ſie ſtolz vor Kaysmark da ſtehen. 20) *Ueber den ungariſchen Bauerſtand*. Der Vf. will S. 302 nicht leugnen, daſs es ſchon manchen unter den Edelleuten giebt, der bekannt mit der Würde des Menſchen, und ausgebildet zu den Gefühlen reinerer Humanität ſeine Unterthanen als Vater behandelt. *Ueber die Hinderniſſe der Aufklärung*; hier werden zum Beweis, daſs Ungarn keinen gänzlichen Mangel an vortrefflichen Männern leide, mehrere proteſtantiſche und einige katholiſche Geiſtliche angeführt: faſt als ob zu jenem Satz andere Stände keine Belege lieferten. *Ueber die Slaven* und beſonders ihren Hang zur Muſik und zum Geſang. Dem gröſſeren Theil der ſlaviſchen Gelehrten miſst der Vf. einen ekelhaften Hochmuth und Mangel an Geſchmack bey. Dieſe Behauptung unterliegt nicht nur gegründeten Zweifeln, ſondern iſt auch an ſich höchſt illiberal. Ein Gelehrter, als ſolcher, gehört nicht mehr ſeiner Nation, ſondern dem ganzen Reiche, ja der gelehrten Republik zu, und es iſt groher Verſtoſs wider die Geſetze der letzten, den Nationalismus, der überhaupt nur kleinen Seelen anhängt, bis zur Beurtheilung von Gelehrten auszudehnen. 21) *Presburg*. Daſiges deutſches Theater: dieſes muſs natürlich alle Fehler und Tugenden der Wiener Bühne haben. — Ueber das ungariſche Theater zu Peſth, aus dem Intelligenzblatt der A. L. Z. Ueber die Lectüre in Ungarn, und beſonders in Presburg: mit dieſem Artikel würden die Schriftſteller Deutſchlands noch zufriedner ſeyn, wenn nicht viele Modification von den Vorſchriften der Cenſur herkäme. — Von der Presburger Cenſur wird hier erzählt S. 385. „es ſey in einer Schrift von einem proteſtantiſchen verdienten Manne geſagt worden, er habe ſeinem Vaterlande die *gröſsten* Männer gebildet. Der Superlativ: *gröſsten*, wurde geſtrichen, und in groſse verwandelt, „vermuthlich weil ein Katholik in Ungarn es einem „Proteſtanten nicht zutrauen kann, daſs er im Stande „wäre, ſehr groſse Männer zu bilden." — Der letzte Zuſatz des Vfs. iſt eben ſo intolerant, als der Logik zuwider, weil mehr im Schluſſe als in den Vorderſätzen liegt. Es ſollte heiſsen: „vermuthlich „weil der Cenſor ſeinen individuellen Maaſsſtab „für die Gröſse eines Mannes hatte." Unter den S. 336 genannten verdienten Lehrern des proteſtantiſchen Gymnaſiums zu Presburg vermiſſen mit Rec. mehrere den jetzigen Rector *Stephan Fabry*, einen mit dem Gang der Literatur fortſchreitenden Mann, der ſchon in manchem guten Kopf den Durſt nach höheren philoſophiſchen, politiſchen und hiſtoriſchen Kenntniſſen durch zweckmäſsig eingeſtreute Winke erregt und ihn zum weitern Studiren (was eigentlich Zweck der Gymnaſien iſt) geſchickt gemacht hat. *Ueber den* vom Prof. *Schedius* herausgegebenen *literar. Anzeiger für Ungarn*, der auch zur Freude aller Freunde der Literatur längere Dauer verſpricht, und vielleicht auch die Wiederauflebung des ungariſchen Magazins nach ſich ziehen dürfte. 22) *Nachtrag zu dem Kapitel über das Theſchedikiſche Inſtitut zu Szarvas*, giebt Nachricht von der kürzlich erfolgten Erhebung deſſelben zu einem öffentlichen Inſtitute, und muntert auch die Proteſtanten auf, Schullehrer, Candidaten auf gemeine Koſten dahin zu ſchicken. 23) *Beſchluſs*. Hier betheuert der Vf. ſeine guten Abſichten. Vieles habe er noch auf dem Herzen, doch wolle er damit inne halten, aus Furcht, die Gemüther gegen einander aufzubringen. Nur ſein Kopf, nicht ſein Herz könne in Anſpruch genommen werden. Rec. läſst dem letzten ſo wie dem erſten alle Gerechtigkeit widerfahren, er traut dem oder den Vf. die ſchönſten Anlagen zu brauchbaren Weltbürgern zu, aber er glaubt nicht, daſs alles was hier geſagt worden, *ſo*, und *jetzt* hätte geſagt werden ſollen.

PHILOLOGIE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. Comp.: *Paſigraphie und Antipaſigraphie; oder über die neueſte Erfindung einer allgemeinen Schriftſprache für alle Völker, und von Wolken's, Leibnitzen's, Wilkins's und Kalmär's paſigraphiſchen Ideen. Ein Verſuch* von *J. S. Vater*. Nebſt einer Kupfertafel. 1799. 17 Bog. 8. (18 gr.)

Dieſe mit einer ungemeinen Gründlichkeit und Deutlichkeit abgefaſste Schrift zerfällt in zehn Kapitel. Das I. liefert bis S. 104 einen vollſtändigen Auszug aus der pariſer Paſigraphie. (In dieſer ſelbſt wird der Vf. als ein in Paris lebender Deutſcher bezeichnet; im Intelligenzblatt der A. L. Z. (1798. Nr. 27.) wird er *Meyrieux* genannt. Welche von beiden Angaben, beyläufig gefragt, iſt die richtige?) II. *Ueber den Werth der paſigraphiſchen Zeichen*. (Die Gründe dagegen ſind ſehr einleuchtend aus einander geſetzt. Doch kann Rec. dem Vf. darin nicht beyſtimmen, daſs die Zeichen gut ins Auge fallen, und daſs ſie ſich von den Buchſtaben aller Sprachen entfernen müſſen.) III. *Eine neue Bezeichnung für die paſigraphiſche Methode durch Charaktere*, deren Figur und Werth für ſich ſchon bekannt iſt. (Der Vf. wählt dazu die natürlichſten von Allen, die Zahlen, nebſt eilf andern beſondern Zeichen für die Gattungen der Nebentheile und zehn Accentzeichen. Dieſe Methode iſt allerdings weit einfacher und ſo leicht keinen Verwechſelungen und Undeutlichkeiten ausgeſetzt. Abſichtlich hat der Vf. dabey das pariſer Syſtem beybehalten. Aber doch iſt die horizontale Lage der drey letzten Zahlen 7. 8. 9. zu unbequem. Auch würden wahrſcheinlich, bey einigen Abweichungen von jenem Syſteme, nicht gerade zwölf Hauptzeichen

Digitized by Google

erfoderlich seyn, da diese 135648 Bedeutungen, und noch mehr, wenn man zwey oder drey Wörter unter Ein Zeichen bringen will, liefern; eine Summe, deren man wahrscheinlich nicht bedürfen wird.) IV. *Wolke's Pasiphrasie.* (Sie beruht auf einem, auf gewisse Weise alphabetisch geordneten, mit Regeln der allgemeinen und jeder besondern Sprache versehenen, Wörterbuche, welches nachher in jede andere Sprache, die pasigraphirt werden soll, übersetzt werden muss.) V. *Beurtheilung der Pasigraphie und der Pasiphrasie.* (Hier wird die Unmöglichkeit der allgemeinen Ausbreitung an und für sich und das Unzulängliche, Mangelhafte, Schwierige, Unbequeme, Fehlerhafte, Verworrene, der pariser Pasigraphie, auch das Unvollkommene des Wolke'schen Systems sehr schön und gründlich bewiesen.) VI. *Pasigraphie des östlichen Asiens.* (Die chinesische Schrift, als Beyspiel von Pasigraphie in der wirklichen Welt, dennoch aber der neuen Erfindung nachstehend.) VII. *Leibnitzen's Aeusserungen über eine allgemeine Sprache.* VIII. *Wilkins's philosophische Sprache.* (Schade, dass der Vf. das Werk selbst nicht vor Augen hatte und also *W.* Charaktere nicht beschreiben oder auf die Kupfertafel bringen konnte.) IX. *Kalmár's philosophische oder allgemeine Sprache.* X. *Ueber das Verhältniss der Erfindungen Wilkins's und Kalmár's zu der pariser Pasigraphie.* (Fällt gegen die erstern beiden aus.) Uebrigens haben wir weder den Einfall von *Solbrig* in seiner allgemeinen Schrift, Salzwedel 1726. der gleichbezifferte Lexica in verschiedenen Sprachen vorschlug, noch die Hommelsche Idee in seinen kleinen Plappereyen, die auf eine Art von Bilderschrift hinausläuft, erwähnt gefunden.

Wien, b. Alberti: *Beyspielsammlung zur Uebung in der französischen Sprache;* herausgegeben von *J. F. Soubiran*, ordentl. Sprachlehrer in der k. k. theresianischen Ritterakademie. *Zweytes Heft.* 1799. 173 S. *Drittes Heft.* 191 S. 12.

Vorliegende Hefte enthalten deutsche Aufsätze mit untergelegten französischen Wörtern und Redensarten, welche der Schüler nach der Grammatik eben dieses Verfassers, auf welche in nöthigen Fällen hingewiesen wird, übersetzen soll. Jeder Aufsatz bezieht sich auf den richtigen Gebrauch eines Redetheiles, und giebt dem Schüler Anlass, ihn in allen seinen Beziehungen und Formen kennen zu lernen. Merkwürdige Erscheinungen und Eigenheiten der französischen Sprache sind mit erklarenden Noten versehen, welche aus *Bouhours, Corneille, de la Touche, Menage, Mauvillon, Regnier, Restaut* und *Vaugelas* genommen worden sind. Der Plan dieses Buches ist gut; nur wäre zu wünschen:

1) dass nicht so viele veraltete Ausdrücke vorkämen, als: *dieweil, derohalben, derowegen, immerdar, stracks, bishero, hinführo, allhier, allwo, sonsten, darinnen, Rathe* für Rathgebungen oder Rathschläge, *markten* für dingen oder handeln, *Brunst* für Feuersbrunst, *Verschleiss* für Waarenabsatz u. s. w.

2) dass die Orthographie nicht so oft beleidiget würde, denn man erblickt: *père, mère, frère, fête, jête, collège, crêver, ingrât, sincérement, exiger, rassassier, fachenx, reçû* und mehr dergleichen Verstösse gegen die Accentuation und Rechtschreibung.

3) dass dieses Lehrbuch sich keine Sprachfehler zu Schulden kommen liesse, aber man sieht z. B. Heft. 2. S. 7. *aimer mieux à jouer* statt *aimer mieux jouer que de.* — S. 26. *je croyais que ce livre fût à moi* statt *je croyais que ce livre fut* oder *etoit à moi.* — S. 32. *sentir mieux* (einen bessern Geruch von sich geben) statt *sentir meilleur.* — S. 76. *aller à rebours* (rückwärts gehen) statt *aller à reculons* etc.

4) dass die erklarenden Noten nicht blos aus den ältern französischen Sprachforschern entlehnt worden wären, sondern dass der Vf. auch die neuern zu Rathe gezogen hatte, besonders *Wailly*, denn dieser zeigt oft, dass die ältern Unrecht haben. So steht z. B. auf der 15ten Seite dieses Heftes als *Note*: „*Prêt de, prêt à*, bereit zu. Man sagt beides: *Je „suis prêt de faire*, oder *à faire ce que* vous voudrez. „Wenn *prêt auf dem Punkte* bedeutet, so ist *de* da„bey viel besser. *Les Dieux étoient prêts de le ven„ger; il est prêt de mourir.* — Wenn aber *prêt* ge„neigt, fertig bedeutet; so will es *à* bey sich haben. „*Bouhours.*" *Wailly* sagt dagegen in seinen *Principes généraux et particuliers: Prês, qui signifie sur le point de, ne doit pas se confondre avec prêt adjectif. Prês (sur le point de) est toujours suivi de la prepositon de; prêt, adjectif, signifie disposé à quelque chose, en état de faire ou de souffrir quelque chose: il est suivi de la prepositon à* — und mit ihm stimmt auch die *Academie Françoise* in ihrem Wörterbuche überein, wie auch alle neueren classischen Schriftsteller.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Praktisches Handbuch für Prediger*, von *J. C. F. Witting.* 2ten Bandes 2ter Th., welcher die Episteln vom Trinitatisfeste bis zum 27ten Sonntage nach Trinitatis, die Uebersicht aller bey den Evangelien und Episteln abgehandelten Materien und den Entwurf zu einem dreyjährigen Cursus in Predigten über die wichtigsten Religionslehren enthält. 2te verm. u. verbess. Aufl. 1799. 408 S. 8. (1 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 278.)

Leipzig u. Frankfurt a. M.: *Grammaire allemande pratique. Ou méthode nouvelle et amusante pour apprendre l'Allemand*, par *J. V. Meidinger.* Nouvelle Edition revue et corrigée. 390 S. 8. (16 gr.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. September 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Ridgway: *Pizarro*, a tragedy, *in five acts*; as performed at theatre royal in Drury-Lane: *taken from the German drama of Kotzebue*, and adapted to the Engliſh Stage by *Rich. Brindley Sheridan*. (Pr. 2 Sh. 6 d.)

Unter allen, ins Engliſche überſetzten, Kotzebuiſchen Stücken iſt keines, das ſo ſehr den Beyfall des Londoner Publicums erhalten hat, als das Trauerſpiel, *Rolla's Tod*, und zwar in der Geſtalt, die ihm der berühmte Parlementsredner und *Manager* des Theaters Drury-Lane, Sheridan, gegeben hat; denn die zwey andern wörtlichen Ueberſetzungen ſind unſers Wiſſens nirgends aufgeführet worden. Eine Vergleichung dieſer Umarbeitung mit dem Originale im Plan, in den Charakteren und in der Sprache dürfte vielleicht den Leſern der A. L. Z. um deſto angenehmer ſeyn, da ſich daraus einigermaſsen ein Schluſs auf den jetzt in England herrſchenden Geſchmack machen laſst.

Erſter Act. Das Stück fängt mit den Worten der Elvira *wer erlaubte dir meinen Schlaf zu ſtören* u. ſ. w. (S. 2. des Orig.) an. Die Veränderungen beſtehen hauptſächlich in der Zuſammenziehung des im Originale ſo zerſchnittenen Dialogs, in der Weglaſſung der Witzeleyen und Pointen, womit Valverde und Elvira ſpielen, in der Einführung einer edlern und ernſtern Sprache, und — in der Veredlung des Charakters der Elvira. Alles, was den Anſtrich von buhleriſcher Leichtfertigkeit und Frechheit haben konnte, iſt weggelaſſen. Anſtatt, daſs ſie S. 5. des Originals in ihrer Perſon ſagt: *ſind wir nicht die Erben eines jeden Todten* (welches eine kaum dem Manne verzeihliche Härte verräth) ſagt ſie im Engliſchen zu Valverde: *Are you not the heirs of thoſe that fall?* — S. 5. des Originals am Ende ſagt Elvira. *Weiſst du, daſs es Augenblicke giebt, wo dieſes Greiſes Traumereyen mein Herz gewaltig faſſen — — — daſs ich Nächte hindurch ſchwelgen muſs, um einen läſtigen Eindruck zu verlöſchen.* Alſo bemühte ſie ſich doch noch, den Eindruck, den Las Caſas auf ſie machte, zu vertilgen. Dagegen im Engliſchen. *Oh! had I earlier known that virtuous man, how different might my lot have been!* — Die Schilderung, welche Valverde von Pizarro's Sitten und Charakter macht, nimmt ſich im Engliſchen ſo aus: *Ignobly born, in mind and manners rude ferocious and unpoliſhed, though cool and crafty, if occaſion need — in youth audacious — in his firſt manhood — a licenſed pirate — treating men as brutes, the world as booty: yet now the Spaniſh hero is he ſtyled — the firſt of Spaniſh conquerors! and for a warrior ſo accompliſhed, 'tis fit Elvira ſhould have her noble family, her fame, her home, to ſhare the dangers, humours et crimes of ſuch a lover as Pizarro.* — Die dritte Scene, die ſchon Hr. K. ausſtreichen wollte, iſt im Engliſchen mit Recht ausgelaſſen, und das, was nach Diego's Wegführung geſprochen wird, zur zweyten Scene gezogen worden. — Wenn in der vierten Scene des Originals Las Caſas ſagt: (S. 20.) *Gern und fröhlich gab man euch Gold und Früchte; ihr ſchändetet zum Dank Weiber und Töchter*, ſo heiſst dieſes im Engliſchen züchtiger: *Generouſly and freely did they ſhare with you their comforts, their treaſures and their homes; you repaid them by fraud, oppreſſion and diſhonour.* In Las Caſas Rede hat Hr. Sh. etwas zu viel Declamation und Redneerkünſte gelegt; z. B. wenn er im Original S. 23. ſagt: *Gott! du haſt mich nicht zu deinem Diener geſalbt um zu fluchen*, ſo iſt im Engliſchen: *Oh men of blood! (Kneels) thou haſt anointed me thy ſervant — — not to curſe, but to bleſs my countrymen: yet now my bleſſing on their force were blaſphemy againſt thy goodneſs — —* (Riſes) *No! I curſe your purpoſe, homicides!* wo das Knien auf dem Theater, wie immer, unſchicklich iſt. — Was Valverde nach der erſten und zweyten Scene des Originals ſpricht, iſt im Engliſchen ausgelaſſen; und mit Recht! er fällt dadurch nicht zu tief in unſerer Achtung.

Zweyter Act. Anſtatt daſs im Originale die Scene unverändert bleibt, wechſelt ſie im Engliſchen beynahe bey jedem Auftritt. 1 Auftr. *a Bank ſurrounded by a wild wood and rocks.* 2 A. (im Or. 3.) *The temple of the ſun: it repreſents the magnificence of Peruvian idolatry; in the centre is the altar. A ſolemn March — The Warriors and King enter an one ſide — Rolla, Alonzo and Cora an the other.* Und doch heiſst der Altar am Ende des 1 Auftr. *the altar 'mid the rocks.* In dem 3 Auftr. (im Orig. d. 4ten von den Worten des Alonzo S. 46. *Rolla, noch ein Wort*) iſt *the wood between the temple and the camp.* Im 4ten endlich *a view of the Peruvian camp, with a diſtant view of the Peruvian village. Trees growing from a rocky eminence on one ſide. Alarms continue.* Es iſt uns unbekannt, ob der Engliſche Geſchmack dieſe beſtändige Veränderung der Bühne erforderte, oder ob ſie nur zur Ergötzung des Auges dienen ſoll. Ob im Anfange des Acts der Umſtand, daſs *Cora on the root of a tree*, anſtatt, wie im Original, auf einer Raſenbank, ſitzt, eine Verbeſſerung ſeyn ſolle, oder nur

Digitized by Google

nur ein Mifsverstand sey, wissen wir nicht. Was S. 42. des Originals Rolla und Alonzo sprechen, ist Rolla allein in den Mund gelegt, und eine seitenlange Rede geworden, die eine politische Tendenz hat, und sich auf das gegenwärtige Verhältnifs der Engländer und Franzosen bezieht, wobey man sich unter den Peruvianern die Engländer und unter den Spaniern die Franzosen denken mufs. So löblich dieses auch in anderer Rücksicht seyn mag; so ist diese Rede doch, ästhetisch betrachtet, zu unvorbereitet, so dafs es einem beynahe vorkommt, als sey Rolla schon zuvor zu dieser Rede bestimmt und ausersehen worden. — In der fünften Scene des Originals ist die Erzählung des Knaben, der vom Grabhügel herab dem Streite zusieht, im Englischen zu unserm Leidwesen aufserordentlich abgekürzt. Um den Mangel zu ersetzen, müssen erst zwey und gleich darauf ein Peruvianischer Soldat auf die Bühne flüchten, welche in ein paar Worten den Verlust der Peruaner berichten, zum grofsen Nachtheil der anschaulichen Darstellung. — Des Wunderbaren war für Hn. *Sh.* noch nicht genug. Kaum ist der verwundete König auf die Bühne gekommen, als Spanische Soldaten anlangen, und ihn gefangen wegführen. Gleich darauf erscheint Rolla, hört, dafs der Inca gefangen sey, rennt ihm nach, befreyt ihn, wie der Knabe, der, um zuzusehen, auf einen Felsen, und von da in einen Baum geflogen war, erzählt, und bringt ihn unter *Shouts and Flourish* wieder auf die Bühne zurück; alles auf 3 Seiten, in höchstens 5 Minuten. Bey der Erzählung des Knaben fällt der Greis schon wieder auf die Knie. (Anstatt der Worte: *Ha sie fliehen!* im Orig. S. 60.) *Old man* (falls on his knees) *Fountain of life! how can my exhausted breath bear to thee thanks for this one moment of my life! My boy, come down, and let me kiss thee. My strength is gone!* (The boy having run to the old man). *Boy. Let me help you, father! — You tremble so. B. M. 'Tis with transport, boy.* Ziemlich matt! — Die Worte des Indianers S. 61. u. f. sind im Englischen ausgelassen.

Dritter Act. Die schönste Scene des ganzen Trauerspiels ist unstreitig die zwischen der Elvira und dem Pizarro, nachdem Alonzo wieder abgeführt worden, nach der Englischen Bearbeitung. Elvira spricht mit eindringender und rührender Beredsamkeit für die Erhaltung Alonzo's; ihre Rede entspricht ganz dem Charakter eines edlen Weibes, den ihr Hr. *K.* auch zu geben suchte, den man aber im Deutschen, auch in dieser Scene, noch zu sehr vermifst; im Englischen findet sich nichts von Witzeleyen und gelehrten Anspielungen, nichts von den auf die Vortheile, welche Grofsmuth hier gewähren würde, gegründeten Vorstellungen der Elvira, nichts von ihren Spöttereyen über Alonzo's Tugendschwärmerey, von Anbietung ihrer Weiberkünste, um Alonzo auf Pizarro's Seite zu ziehen, endlich keine Schmeicheley von Seiten der Vorbitterin. Auch der Monolog der Elvira ist ganz zu ihrem Vortheile verändert. Jetzt erst hat Elvira einen bestimmten Charakter, und zwar einen achtungswürdigen Charakter.

Vierter Act. Alonzo's Selbstgespräch im Anfange des Acts athmet im Englischen wehmüthige Ergebung in sein Schicksal; er blickt froh auf sein vorriges Leben zurück, weil er Menschen glücklich gemacht hat. Die gelehrten Citationen und Anspielungen sind auch hier, so wie im ganzen Stück, wo dergleichen vorkamen, ausgelassen worden. Der vierte, fünfte und sechste Auftritt des Originals sind so verändert, dafs Rolla gleich nach der dritten Scene in Mönchstracht zur Befreyung Alonzo's erscheint; die Scene, worin sich Elvira dem Alonzo zum Weibe anbietet, und verlangt, dafs er Cora verlassen solle, ist mit Recht ausgelassen. Statt dessen tritt sie im Englischen auf, um Alonzo zu retten, nachdem dieser schon, durch Rolla's Beystand, entflohen ist; auch hier dringt sie Rolla den Dolch auf, um Pizarro damit umzubringen; aber dieser nimmt ihn, nicht weil er sich überreden läfst, dafs einen in Fesseln umbringen wollen, wie Pizarro gegen Alonzo thun wollte, eben so viel sey, als einen Schlafenden ermorden, sondern weil sie erklärt, dafs wenn Rolla sich dessen weigere, sie es selbst thun würde, und weil er Elvira's Untergang befürchtet. *Then is thy destruction certain, and for Peru thou perishest! — Give me the dagger.* Die neunte Scene ist ganz ausgelassen. In der dreyzehnten bekennt Elvira selbst *ihre Absicht*, den Pizarro umzubringen, und läfst es Pizarro nicht aus den ziemlich deutlichen Worten des Rolla: *Rolla mordet nicht* errathen. Vielmehr ruft dieser, da Elvira sich zu dem Morde bekennt, Pizarro zu: *Away! Elvira speaks she knows not what! Leave me,* (to Elvira) *I conjure you, with Pizarro.* Ueberhaupt ist die ganze Scene ausgearbeiteter und gründeter. — Im vierzehnten Auftritt überlegt Pizarro nicht, ob er dem Heiden Alonzo sein gegebenes Wort brechen, und ihn wieder einholen lassen solle. Seine Worte sind diese: *Ambition! tell me what is the phantom I have follow'd! where is the one delight, which it has made my own! My fame is the mark of envy — my love the dupe of treachery — my glory eclips'd by the boy I taught — my revenge defeated and rebuked by the rude honour of a savage foe — before whose native dignity of soul I have sunk confounded and subdued! — I would I could retrace my steps — I cannot — Would I could evade my own reflections! — no living! — thought and memory are my Hell.* Ohne Zweifel hat auch Pizarro's Charakter hiedurch gewonnen. Mit diesem Monolog schliefst sich der vierte Act.

Fünfter Act. In die Rede der Cora gleich zu Anfang ist ein Song eingeflochten. Der Engländer hat Pizarro's Charakter humanisirt; die Stelle, wo Pizarro den Rolla zur Verrätherey an seinem Vaterlande bereden will (5te Scene des Originals) ist ausgelassen, so wie die gräfsliche Aeufserung Pizarro's in der 6ten Scene S. 159. u. f. des Originals. — Wunderbar ist, dafs Pizarro der Flucht Rolla's immer zusieht.

Digitized by Google

ſieht. *Auf dieſer Flucht reiſst Rolla den Baum, welcher die Brücke über den Cataract unterſtützt, von dem Felſen los,* und verliert ſich im Hintergrunde. Dieſes iſt im Stück ſelbſt zur Belehrung des Schauſpielers mit angegeben; der Zuſchauer muſs alſo dem fliehenden Rolla auch mit den Augen folgen können, und dann kann Rolla eben nicht weit laufen, von der ins Lächerliche fallenden Rieſenthat Rolla's nichts zu erwähnen. Der Vortheil, daſs nun die lange Rede des Soldaten S. 163. wegfällt, wägt dieſe Ungereimtheit nicht auf. — Die 7. 8. 9te Scene des Originals ſind auf eine halbe Seite zuſammengepreſst. Für den Wahnſinn der Cora war alſo nicht Raum genug; und dieſes iſt Gewinn, da ſie nun blofs als eine durch Kummer und Schmerz gebeugte Mutter erſcheint. Nach Rolla's Tod hat Hr. Sh. noch eine ganze Scene hinzugefügt. Die Spanier haben den Zufluchtsort der Peruaniſchen Weiber und Greiſe im Gebirge entdeckt, und greifen ihn an. Man ſieht a *romantick part of the receſs among the rocks*, flüchtende von den Spaniern verfolgte Weiber; die Peruaner treiben die Spanier zurück; Alonzo und Pizarro ſtoſsen auf einander: Alonzo wird beſiegt. In dem Augenblicke tritt Elvira auf, in der Kleidung, worin ſie Pizarro zum erſtenmal ſah. Pizarro taumelt erſchrocken zurück; Alonzo erneuert das Gefecht, und haut den Pizarro nieder; die Spanier legen ihre Waffen nieder, und verſprechen die Küſte zu verlaſſen. Elvira war von Valverde aus dem Kerker gerettet worden, und eine bange Ahndung hatte ſie nach dem Orte des Gefechts getrieben. Auf Alonzo's Anſuchen, daſs ſie unter ihnen bleiben möchte, erklärt ſie, daſs ſie für ihre Vergehungen büſsen wolle, und verläſst die Bühne mit einem wehmüthigen Blick auf Pizarro's Leichnam. Das Stück endigt mit einer Proceſſion der Peruaniſchen Soldaten, die Rolla's Körper auf einer Tragbahre mit militäriſchen Trophäen umringt, forttragen, während die Prieſter und Prieſterinnen ein Trauerlied ſingen. Der Vorhang fällt langſam nieder.

Durch die Hinzufügung des letzten Auftritts, welche zugleich die Veränderung des Titels erklärt, ſind die Theile des Trauerſpiels, die auf Rolla's Tod nur eine ſchwache Beziehung hatten, und das Auftreten der verſchiedenen Perſonen, der Elvira, des Valverde, des Alonzo, einigermaſsen näher mit der Haupthandlung in Verbindung geſetzt worden, obgleich an dem Zuſammenhang der Theile zur Einheit noch immer einiges auszuſetzen ſeyn dürfte. Um der Elvira Einfluſs auf die Cataſtrophe zu verſchaffen, und doch ihrem Charakter durch eigenhändige Ermordung ihres ehemaligen Geliebten keinen Nachtheil zu thun, muſste Alonzo erſt vom Pizarro beſiegt werden, und nur durch Elvira's Erſcheinung ſeinen Feind überwinden; — ein Umſtand, der Alonzo etwas zu ſehr in den Schatten ſtellt. Auch iſt die Erſcheinung Elvirens ſo plötzlich und unerwartet, daſs ſie eher der Erſcheinung eines Geiſtes gleicht. Aber die Haupturſache, warum auch Pizarro fallen muſste, ſcheint die politiſche Tendenz geweſen zu ſeyn, welche Sh. in das Stück zu legen ſuchte, und wovon wir ſchon oben in Rolla's Rede eine Probe gegeben haben. Der Haupturheber des ganzen feindlichen Einfalls muſste umkommen, wenn das Stück Wirkung machen ſollte. Dieſe politiſche Deutung der Handlung iſt es auch eben, was dem Stücke in den gegenwärtigen Zeitumſtänden den gröſsten Theil des Beyfalls verſchafft hat, womit es aufgenommen worden iſt. Ueberhaupt iſt aber der Plan im Ganzen genommen, beybehalten; im Einzelnen oft zu ſeinem Vortheile verändert, zuweilen aber durch neue Fehler verſchlimmert. Von den Charakteren iſt beſonders der Charakter der Elvira, und glücklich veredelt worden, obgleich auch Pizarro, Valverde jetzt weniger ein Gegenſtand des Abſcheus ſind. Der Dialog iſt in der Engliſchen Bearbeitung durchaus weniger zerſchnitten, die Sprache edler und feyerlicher, ob ſie gleich oft mit declamatoriſchen Prunke überladen iſt. Der Vf. hat für gut gefunden, ihr einen poetiſchen Rhythmus zu geben, ſo daſs man oft Verſe zu leſen glaubt; eine Behandlung der proſaiſchen Schreibart, die ſonſt eben nicht im Geſchmacke der Engländer iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Korn: *Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniſs gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung.* Drey Vorleſungen in der Schleſiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft gehalten von *Chriſtian Garve.* Neue verbeſſerte Auflage. 1795. 228 S. 8. (12 gr.)

Da die A. L. Z. von dieſer Schrift blofs bey Gelegenheit der Sammlung, worin ſie mit aufgenommen worden, eine ganz kurze Anzeige gegeben hat; ſo halten wir es für Pflicht, durch eine genauere Darſtellung ihres Inhalts diejenigen, die ſie noch nicht kennen, aufmerkſam darauf zu machen. Ohnerachtet der Vf. mehr von dem ſchleſiſchen Bauer insbeſondere handelt, deſſen Zuſtand (u. S. 134.) noch zunächſt an die Leibeigenſchaft grenzt; ſo iſt doch das entworfene Bild faſt allen Bauern ähnlich; nicht blofs, weil es ein philoſophiſcher Menſchenkenner entworfen hat, ſondern weil ähnliche Urſachen auch andern Orten ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben, und weil der jetzt ſich in beſſern Verhältniſſen befindende Bauer anderer Staaten doch der Abkömling mehr gedrückter Vorfahren und der gewiſſe Erbe ihrer Denkungsart und ihrer Vorurtheile iſt. Denn noch vor 100 Jahren (und auf Domänen und im ſüdlichern Theile von Deutſchland zum Theil jetzt noch,) ſtand der deutſche Bauer durchgängig unter einem Schoſſer oder Amtmanne, der zugleich Verwalter des Hauptgutes und Gerichtshalter, alſo, ohne einige Trennung beider Gewalten, zugleich Partey und Richter war; und dieſes erkennt der vortreffliche Vf. mit Recht für die übelſte Lage, in der ſich ein freyer Staatsbürger befinden kann.

Aus dem Eigenthümlichen der Lage der Bauern werden zuerſt einige feſtſtehende Charakterzüge deſſel-

Digitized by Google

ben entwickelt: — Vermöge seiner Beschäftigung, die eine körperliche, schwere, einförmige Arbeit ist, welche wenig Umgang mit Menschen aus andern Ständen, desto mehr aber unter seines Gleichen veranlasst, hat er wenige, aber, soweit sein Gesichtskreis reicht, richtige Begriffe (*bon sens*), eine, allen Pedanten gemeine, geringe Meynung von dem Verstande anderer, und handelt nach einem gewissen *esprit de corps*, der denjenigen, die mit ihm zu thun haben, viel zu schaffen macht und ihnen oft ein unverdientes Vorurtheil gegen die Individua beybringt. — Vermöge des beständigen Drucks, unter dem er sich von Seiten einer stets (wenigstens durch Repräsentanten) gegenwärtigen, aber nicht stets geachteten, Obrigkeit, die zugleich Lehns-, Zins-, und Dienst-Rechte über ihn ausübt, befindet, ist er oft mit Recht mistrauisch, widerspenstig und traut daher oft dargebothenen Vortheilen und dem Augenscheine selbst nicht.

In einzelnen sehr sinnreichen Bemerkungen voll Menschenkenntniss äussert sich der Vf. ferner mit Rücksicht auf ihre natürlichen Ursachen und Folgen, über 1) die Trägheit des Bauern, (die mit der Leerheit seines Geistes, der ermüdenden Einförmigkeit seiner Arbeiten und der Verzweifelung, durch Fleiss seinen Zustand verbessern zu können, gleichen Schritt, wie beym Gesinde, zu halten pflegt); 2) die mit Scheu verbundene Neugier in Absicht alles dessen, was ihm fremd ist; (die Stufen und Abnahme dieser Neugierde bey mehrerer Cultur schildert der Vf. vortrefflich;) 3) die Verschiedenheit der Bauern und des Handwerkers; (hier wird, unter andern untersucht, bey welchen von beiden mehr Reinigkeit der Sitten angetroffen wird; worin die, dem Bauer vorzugsweise schuld gegebene, *Tücke* bestehe; 4) die Liebe des Bauern zum Alten; 5) die nicht seltne Gleichgültigkeit desselben gegen die Verbesserung seines Zustandes; namentlich 6) gegen dargebothene Freyheit und unabhängiges Eigenthum; 7) die, bey aller sonstiger Gleichheit der Sitten bemerkte, Verschiedenheit der Gesinnungen der Bauergutsbesitzer und der Handfröhner gegen ihre Obrigkeit; und über den Bauernstolz; 8) über das häusliche Betragen der Bauern gegen Gatten und Kinder.

Die Kunst, den Bauer (nicht blos als Sache zu benutzen, sondern ihn als Person auch zu seinem eigenen Besten) zu regieren, oder sein Verhältniss gegen den Gutsherrn, macht den Gegenstand der zweyten Vorlesung aus. Genaue Aufsicht auf Beamte und Justitiarien, eigene Ordnung und unparteyische kalte Strenge allein können dieses schwankende Verhältniss (wo drückende Rechte mit gar keiner Gewalt versehen sind,) dauerhaft gut erhalten; blosse Güte, Freygebigkeit und unzeitige Nachsicht, die ohne genugsame Ueberlegung auf Liebe, Dank und Folgsamkeit rechnet, scheint oder ist Schwäche, und verdirbt daher weit mehr als sie gut macht. S. 114. „Das vornehmste Mittel, welches der Gutsherr in Händen hat, die Liebe (das Vertrauen) seiner Unterthanen zu gewinnen, ist, dass er durch seine eigene gute Wirthschaft" (von der sie theils ein gutes Beyspiel nehmen, theils, als Schnitter und Dreseher eigenen Vortheil haben,) „durch kluge, wohlausgedachte Einrichtungen und Anordnungen, die er in Absicht seiner, mit dem Vortheile der Unterthanen streitenden Rechte, oder seines mit dem ihrigen verbundenen Eigenthums macht, und endlich durch eine gewisse väterliche Aufsicht, die er auf die Wirthschaft und den Nahrungsstand seiner Unterthanen wendet, ihren bleibenden Wohlstand verbessere oder ihnen mehr Mittel in die Hände gebe, sich ihn selbst zu verschaffen." Sehr richtig bemerkt der Vf., wie viel leichter es einem Erbherrn wird, die Unterthanen in Ordnung zu halten als dem ersten Erwerber; und wie die Widerspenstigkeit der Bauern oft neue Nahrung in der Eifersucht findet, mit welcher von Seiten des Gutsherrn auf die ausgedehnteste Uebung *oft* unnützer und schädlicher oder wenigstens Einschränkung leidender Rechte gehalten wird.

In der dritten Vorlesung führt der *Vf. den sehr richtigen Satz aus, dass der Landesregent von dem* letzten und zahlreichsten Stande der Bauern zu sehr entfernt sey, um ihre Liebe durch etwas anders als Popularität und strenge Gerechtigkeit gewinnen zu können. In Ansehung der Rechtspflege werden aber „Menschenfreunde eingestehen, dass, wenn es für einen Menschen, der das oberste Richteramt verwaltet, unmöglich ist, die Wage der Gerechtigkeit so fest in der Hand zu halten, dass die Zunge nicht um einen Grad auf die eine oder die andere Seite ausschweife, es besser sey, sie sich auf die Seite der Geringen, der Niedrigen, der Armen im Volke, als auf die der Mächtigen, der Grossen, der Reichen neigen zu lassen." Unveränderliche, nicht übermässige Abgaben giebt der Bauer ohne Murren, sie machen ihn, wenn seine Verbesserungen *nicht gleich* katastrört werden, industriös, und lehren *ihn* kleine Summen zurücklegen auf die *Zeit, wenn sie* gefodert werden; nur unerwartete Leistungen, (besonders nicht geraume Zeit vorher angesagte oder entfernte Naturaldienste,) stören seine ganze Wirthschaft und machen ihm unverhältnissmässige Kosten. Den Beschluss machen einige sehr beherzigungswerthe Betrachtungen über die Aufklärung und Erziehung des Bauernstandes.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. September 1799.

PHILOSOPHIE.

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *Ueber den Tod und das Leben*, von D. *Johann Otto Thiefs*, Prof. zu Kiel. 1799. 320 S. 8. (1 Rthl.)

Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Vf. der frühe und unverhoffte Tod seiner Gattin, von welcher die letzten Bogen Nachrichten enthalten, die beiden gleich sehr zur Ehre gereichen, und die keinen Leser von Gefühl ohne Rührung, keine Leserin von Empfänglichkeit fürs Gute ohne heilsame Ermunterung lassen werden. So trägt denn auch das meiste, was zum Troste bey dem Verluste abgeschiedener Geliebten beygebracht ist, das eigenthümliche Gepräge derjenigen traurigen Veranlassung, welcher das Ganze seine Entstehung zu danken hat. Natürlich, dafs in allen dergleichen Consolationen so manches nicht für jeden Leidenden solcher Art paßt: eben so natürlich aber auch, dafs sie Allen, die sich mit ihren Verfassern in ähnlicher Lage finden, um so willkommner und nützlicher sind; weswegen denn eben das blos Individuelle, was anderwärts ein Fehler seyn würde und was z. B. in desselben Vfs. Andachtsbuche mitunter hätte wegbleiben können, hier an seiner Stelle ist. Auch der, den sein eignes Schicksal nicht gerade so eben zu einer solchen Lectüre veranlafst, wird doch an der treuen, aus unmittelbarer Erfahrung und Empfindung hervorgehenden und in einem sittlich edeln Geiste verfafsten Darstellung rührender Situationen des menschlichen Lebens, wie sie hier geliefert ist, weit mehr Interesse nehmen, als an kalten, und eben deswegen selten viel Neues enthaltenden, hier und da vielleicht mit unfruchtbaren und in diesem Falle meistens übel angebrachten Spielen des Witzes durchwebten Räsonnement, welchem etwa einige ersonnene und deswegen gröfstentheils langweilige Fälle *in concreto* untergelegt sind. Auch findet die philosophische Kritik an den allgemeinen Principien, welche vorliegenden Betrachtungen zur Basis dienen, oder dadurch festgestellt werden sollen, wenigstens für ihren nächsten Zweck gröfstentheils nichts zu erinnern; und eine beträchtliche Menge der geistvollsten Stellen aus den Alten, z. B. *Plato*, *Cicero*, *Seneca*, *Plin. min.* *Tacitus*, wie nicht minder aus der Bibel, welche man hier wörtlich angezogen und benutzt findet, gereicht den Lesern gleichfalls zu sehr angenehmer Unterhaltung, so wie der Belesenheit des Vfs. zum Ruhme. Vielleicht dürfte selbst manches Paradoxe und nach Vieler Begriffen Irrige, worin Hr. *Thiefs* sich zuweilen zu gefallen scheint, wo nicht den Werth, doch den Reiz dieser Lectüre erhöhen. So kann Rec. das öftere Abmahnen vom Andenken an den Tod nicht billigen und das eigene Geständnifs des Vfs. S. 44. dafs diejenigen, welche durch die Vorstellung desselben theils *ins Leben zurück*, theils *über daffelbe hinaus* geführt werden, nicht ohne Nutzen an den Tod denken, beweist schon, dafs er mit der entgegengesetzten Behauptung zu viel Worte verloren hat: denn schwerlich wird jener Gedanke von der einen oder andern dieser Nebenvorstellungen gänzlich entblöfst seyn. Aber auch eine blos physische Zergliederung der animalischen Erscheinung, die man Tod nennt, dergleichen Hr. T. selbst an mehrern Orten liefert, hat vielleicht, eben um das Verworrene der Empfindungen, was aus der unwillkürlich aufgedrungenen Erinnerung an den Tod entspringt, aufzulösen, und auf deutliche, deswegen aber ruhige Vorstellungen zurückzuführen, ihren guten Nutzen, und verdient, dafs man öfter dabey verweile. Auch ist es wohl keinesweges zu verwerfen, wenn man bey rohen und grobsinnlichen Menschen jenes Andenken in Anregung bringt. So wenig man es als moralisches Motiv zur Besserung gelten lassen darf; so gewifs kann es doch solchen Motiven vorarbeiten, das Gemüth dafür empfanglich machen, und den Menschen näher in sich selbst hineinführen; so gewifs mufs es in der That zuweilen von dem, der an der Besserung solcher Leute zu arbeiten hat, benutzt werden. Ueberhaupt wenn die Erinnerung an den Tod so wenig statt finden soll, wozu — könnte man fragen — gegenwärtiges ganzes Buch? dem doch unsers Bedünkens ein bedeutender Werth nicht abzusprechen ist. Sehr kräftig und treffend sind übrigens die meisten Ermunterungen wider die Furcht des Todes, nur dafs wir sie auf keine Weise „unter allen Arten der Furcht die unnatürlichste" nennen möchten, so lange die Erfahrung über das, was natürlich oder unnatürlich heifsen soll, ihre Stimme mit abzugeben hat. Eben so dünkt uns alle Mühe vergeblich, der Vorstellung der Vernichtung dessen, was ist und lebt, ihre Schauderhaftigkeit abzusprechen. S. 18. 19. Auch hier macht die reine Erfahrung alles Vernünfteln unnütz. Vernichtung ist dem physischen Wesen schrecklich, weil sich die Vorstellung davon mit dem Triebe des Lebens in geradem Widerspruche befindet, wohin der Gedanke, dafs mit der Vernichtung auch alles Gefühl der Lust oder Unlust wegfällt, gar nicht gehört. — Nicht von dem, was der *Todte* nicht empfindet, sondern was der *Lebendige* bey jener Vorstellung empfinden mufs, war ja die

Digitized by Google

Rede. — Für das moraliſche Weſen aber iſt jener Begriff, vermöge ſeiner hohern Anſprüche vollends ganz (moraliſch) undenkbar, mit der Achtung gegen ſich ſelbſt nicht vereinbar, muſs ihm folglich ein Gegenſtand des äuſserſten Widerwillens bleiben. Nur vor dem Glauben an ewige perſönliche Fortdauer kann die Todesfurcht verſchwinden, die auſserdem blos durch ſtumpfſinnige oder erzwungene Selbſtvergeſſenheit könnte nieder gehalten werden. — Bey der Behauptung, daſs ganz reine Moral blos für Weſen einer andern Welt gehöre, für den aus Natur und Vernunft zuſammengeſetzten Menſchen aber ein unerreichbares Ziel ſey, S. 156, iſt unſtreitig vergeſſen, daſs reine Moral an und für ſich es blos mit der Form, keinesweges aber mit der Materie der Handlungen zu thun hat, welche letzte die moraliſche Urtheilskraft nach Principien jener, die auf concrete Fälle anzuwenden ſind, ausmitteln ſoll. Der reinen Moral iſt ſchlechterdings nur die angewandte — nicht etwan die ſinnlich ſich herablaſſende entgegen zu ſetzen, wie doch wohl nach jener Aeuſserung geſchehen müſste. — Wie kann doch irgend etwas Moral ſeyn, was von dem Menſchen etwas anders fodert, als er ſoll? und wie kann er kraft irgend einer — auch angeblich reinen Moral etwas anders ſollen, als was er *als Menſch ſoll*, wo denn alſo in jedem beſondern Falle die Materie ſeines Handelns durch ſeine menſchlichen Verhältniſſe zunächſt beſtimmt wird. Auch von der reinen Moral iſt an und für ſich kein einzelnes Gebot *unerreichbar*, aber die geſammte *moraliſche Geſinnung in ihrer vollen Reinheit* iſt ihm freylich, ſey es während er ſie in menſchlichen oder wenn er ſie dereinſt in andern Verhältniſſen zu äuſsern hat, unerreichbar, und nur durch Annäherung zu erlangen. Wir haben uns abſichtlich bey dieſem Puncte verweilt, weil jene Gedanken auf die Ausarbeitung von des Vfs. moraliſchen Vorleſungen, auf deren Erſcheinung wir uns wirklich freuen, Einfluſs zu haben ſcheinen, darin aber doch in der That mit Worten und die Klarheit des Begriffs verwirrenden Bildern etwas geſpielt ſcheint. Der (angebliche) Beweis für die Unſterblichkeit der Seele aus der Perfectibilität und den hier unvollendet bleibenden Anlagen des Menſchen hatte denn auch wohl etwas mehr Rückſicht verdient, als ihm S. 206. 207. genommen iſt, wenn, wie billig auf ſeinen Zuſammenhang mit dem reinpraktiſchen Glaubensgrunde mehr Bedacht genommen worden wäre. — In der angehangten Predigt über die Auferſtehung der Todten wäre es wohl fruchtbarer geweſen, dieſen Begriff als Symbol der Erneuerung unſerer geſammten phyſiſchen und moraliſchen Kräfte in beſſern Verhältniſſen, dann aber als Wiederherſtellung des ſichtbaren Menſchenkörpers darſtellig zu machen. — Allen dieſer Erinnerungen ungeachtet, finden wir uns nicht im mindeſten in der Ueberzeugung geſtört, daſs Hr. T. ein ſehr ſchätzbares Buch geliefert habe, ſo innig wir auch wünſchen, daſs er nie wieder einen ähnlichen Anlaſs zu einer ſchriftſtelleriſchen Arbeit erhalten möge.

Bremen, b. Wilmans: *Wie erräth man am beſten den Geiſt ſeines Zeitalters?* Eine philoſophiſch-hiſtoriſche Abhandlung von *J. L. Ewald*. 1799. 176 S. 8. (12 gr.)

Dieſe Abhandlung beſteht aus drey Vorleſungen, welche der berühmte Vf. den Mitgliedern des Bremer Muſeums gehalten, und in derſelben Form dem Drucke übergeben hat. Sie enthalten über den Gegenſtand, deſſen Intereſſe ohne unſer Erinnern einleuchtet, eine Menge wahrer und treffender Bemerkungen mit Reſultaten der Geſchichte und mit zweckmäſsig angewendeter Beleſenheit erläutert, in einer gebildeten doch nicht affectirten Schreibart, kurz ſo vorgetragen, wie ſie vor einer Verſammlung von denkenden und gebildeten Männern gerne gehört werden müſſen. Zwar darf man hier keinen philoſophiſchen Geiſt ſuchen, der ſeinen Gegenſtand von allen Seiten durchdringt, umfaſst und erſchöpft, aber doch einen richtig beobachtenden Verſtand und nach Grundſätzen gebildeten praktiſchen Sinn, gerade Urtheile über Begebenheiten der Zeit und gute Nutzanwendungen zur Charakterbildung. Die erſte Vorleſung beſchäftiget ſich mit den Fragen: *Wodurch wird der Zeitgeiſt beſtimmt? Worauf wirkt er? Und wodurch lernt man ihn kennen?* Die erſte Frage ſetzt die Entwickelung des Begriffs vom Zeitgeiſte voraus, welchen der Vf. zu kurz abfertiget, und mehr erläutert als beſtimmt. Die Frage ſelbſt iſt mehr angedeutet als beantwortet. Er ſagt, es gehörte dazu eine ganz eigens dazu bearbeitete Univerſalgeſchichte. Allein er verwechſelt die Frage *in concreto*; wodurch iſt der herrſchende Geiſt einer beſtimmten Periode beſtimmt worden, mit der Frage *in abſtracto*: wodurch wird der Zeitgeiſt überhaupt beſtimmt, welche zwar durch Data der Geſchichte, aber nicht vollſtändig beantwortet werden kann, wenn nicht die Vernunft vorher alle mögliche Fälle beſtimmt. Durch die Bemerkung, daſs die Begebenheiten, welche *auf* den Zeitgeiſt wirken, auch durch dieſen wieder beſtimmt und modificirt werden, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt, die Reformation und die franzöſiſche Revolution erläutert wird, iſt jene Frage noch lange nicht hinlänglich erörtert. Der Vf. eilt zu ſchnell zu Folgerungen, welche zwar an ſich wahr, aber nicht durch das Vorhergehende begründet ſind. Dieſe Folgerungen ſind: In dem, was den Zeitgeiſt am meiſten verdirbt, liegt ſchon der Keim zu ſeiner Verbeſſerung. „Der höchſte Grad von Luxus bringt Einfalt der Sitten; der höchſte Grad von Deſpotismus führt Freyheit herbey. Wenn ſich der menſchliche Geiſt ganz und auffallend verirrt hat, wird er am leichteſten auf den rechten Weg geleitet. Die Vorſehung hat in jedes Uebel auch das Heilmittel gelegt, wodurch es am gründlichſten geheilet werden kann.“ Zwang, Druck, Sklaverey, wirken am übelſten auf den Geiſt eines Zeitalters, verhältniſsmäſsige Freyheit wirkt am beſten. Durch Menſchen iſt zwar der Zeitgeiſt oft verdorben, aber auch eben ſo oft wieder verbeſſert worden. Die zweyte Frage iſt eben ſo wenig erſchöpft. Der Vf. ſchildert den aus-

ausgebreiteten Einfluss des Zeitgeistes überhaupt, und macht durch einige geschichtliche Data vorzüglich seine Einwirkungen auf das Denken, Empfinden und den Geschmack bemerklich. *Wie lernt man seinen Zeitgeist kennen?* „Da sich der herrschende Geist eines Zeitalters auch unserer bemächtiget; so ist es schwer, ihn kennen und schätzen zu lernen. Das einzige sichere Mittel ist, dass man nach dem unveränderlichen Ideal des Wahren, Sittlichen und Schönen bestimme, wie der Geist eines Zeitalters seyn solle, und seine Abweichungen von diesem Ziele untersuche." Dieses gehört aber eher zur Beurtheilung, als zur Kenntniss des Zeitgeistes, welche vorhergehen muss, ehe man zur Bestimmung seines Werths schreitet. — So wenig befriedigend also das eigentlich Philosophische in dieser Abhandlung ist, desto mehr wird man doch durch die Urtheile und Bemerkungen des Vfs. schadlos gehalten, welche zu erkennen geben, dass er über seinen Zeitgeist reiflich nachgedacht hat. Nur eine Stelle zum Beweise: S. 67. „Schon fehlt es nicht an Schriftstellern, die gewisse Lieblingslaster des Zeitalters in Schutz nahmen, und verächtliche Seitenblicke auf gewisse Tugenden warfen; man leitet' es immer mehr ein, die ganze *Sittenlehre* zu einer *Klugheitslehre* zu machen, und so bekam Egoismus, die Schoofssünde unserer Zeit, eine Stütze in dem, was sie hätte zerstören sollen. Da stellte denn *Kant* seinen kategorischen Imperativ hin, und Alles, was auf Denken Anspruch machte, beugte sich vor einem Princip der Sittengesetze, das nichts als Idee, Form der Sittlichkeit selbst enthielt. Immer so handeln, dass die Regel, nach der man handelt, zu einem allgemeinen Gesetze werden könnte; und so handeln, ohne alle Rücksicht auf Vortheil, auf Belohnung — blos darum, weil es Pflicht ist: das erhebt für immer über die dunstige Atmosphäre des Zeitgeists, und hindert wenigstens, dass Egoismus nicht unter der Gestalt einer Tugend auftreten kann." Zweyte Abhandlung. *Wie verwahrt man sich vor dem Schädlichen und wie nutzt man das Gute des Zeitgeistes?* Die Regeln, welche der Vf. giebt, sind durchaus praktisch, z. B. man sorge für Selbstständigkeit des Charakters; man erhalte das Interesse für Wahrheit, Sittlichkeit und Geschmack. Durch beide Vorlesungen ist nun die Beantwortung der Frage: *Wie benutzen wir am besten den Geist unserer Zeit?* eingeleitet, welche der Gegenstand der dritten Vorlesung ist. Zuerst entwirft er ein Gemählde von dem Geist unserer Zeit; aber man darf kein vollständiges Gemälde erwarten, es sind nur einzelne Züge, die hier zusammengestellt sind. Zu loben ist es, dass der Vf. sich bemühet hat, weder das Gute desselben zu verkennen noch das Fehlerhafte zu verhehlen. Er schildert die Fortschritte in den Wissenschaften, in den Sitten, in der Humanität und in den Sachen des Geschmacks eben so gut als die Einseitigkeit und den Despotismus der Gelehrten, den Luxus und die verfeinerte Sinnlichkeit, den Mangel und die falsche Cultur des Geschmacks, und schliesst mit einigen Regeln. Wenn auch einiges in diesen Bemerkungen einseitig ist, z. B. der Tadel, dass man die Moral von der Religion zu trennen suche, (wobey sich der Vf. wahrscheinlich nicht recht ausgedrückt und nicht sowohl diese Trennung, ohne welche keine Moral gründlich seyn kann, sondern die Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die christliche Religion im Sinne hat); so darf man nicht vergessen, dass er seine individuellen Ansichten mittheilt, und weit entfernt ist, sie als allgemeine Wahrheiten geltend zu machen. Ueberhaupt erhöhet die Bescheidenheit, die Humanität, die Ruhe des Geistes, welche in dieser Schrift durchgängig herrschen, den Werth derselben, und beweisen die Wahrheit, dass der Vf., wie er von sich gesteht, mit dem guten Geiste der Zeit fortzugehen, redlich gestrebt hat. Das Aeussere an dieser Schrift ist sehr gefällig.

Dortmund, b. Blothe u. Comp.: *Ueber die Existenz der Principien eines reinen uneigennützigen Wohlwollens im Menschen.* Veranlasst durch eine Teylersche Preisfrage und beantwortet von *Paulus van Hemert*, zuletzt Professor am Seminarium der Remontiranten. Aus dem Hollandischen, nebst einer Vorrede und kurzen Geschichte der Schicksale der Kantischen Philosophie in Holland, von *F. W. Dethmar*, Prediger zu Huetin. 1799. XXVI. u. 131 S. 8. (12 gr.)

Die Teylersche Gesellschaft gab für das J. 1799. die Preisfrage auf: *Giebt es im Menschen kein anderes Thätigkeitsprincip als Selbstliebe; und kann man jede Neigung, jeden Hang, den er fühlt, auf sie zurückführen? Oder wohnen auch in ihm sittlich gute Principien, die sich nicht aus der Selbstliebe erklären lassen, und ganz uneigennützig genannt zu werden verdienen?* Zur Beantwortung derselben schrieb *van Hemert* die gegenwartige Abhandlung, und gab sie, da die Gesellschaft eine andere von *Brouwer* gekrönt hatte, um nicht ganz vergebens gearbeitet zu haben, in Druck heraus. Sie ist so gründlich und dabey so deutlich und fasslich, in einer so edlen Schreibart abgefasst, dass Jedermann, der sie liefet, dem Vf. seinen Beyfall schenken wird, welches eine Preismedaille wohl aufwagt. Nachdem der Vf. die Wichtigkeit der Frage bemerklich gemacht, zeigt er in dem ersten Abschnitt, dass die Selbstliebe im Menschen als sinnlichen Wesen, der einzige Grund seiner Thätigkeit und die Quelle aller seiner Neigungen und Wünsche ist, im zweyten aber, dass es auch ganz uneigennützige Principe des Wohlwollens (der sittlichen Gesinnung) giebt. Uebrigens ist über diesen Gegenstand gar nichts Neues gesagt, was nicht schon aus Kant's Kritik der praktischen Vernunft, Grundlegung zur Metaphysik u. s. w. bekannt wäre, sondern das Verdienst des Vfs. besteht eben darin; dass er das Princip der reinen Moral, wie es Kant entwickelt hat, auf eine mehr populäre Weise mit Einsicht und Geschmack vorträgt. Die Uebersetzung ist, so viel sich ohne Vergleichung mit dem Originale beurtheilen lasst, treu, und dabey fliessend und angenehm.

Digitized by Google

Nur einigemale sind uns Fehler des Ausdrucks vorgekommen, z. B. S. 119. „Du *mußt* (sollst) sagt das Gesetz, unbestimmt (soll wohl heißen unbedingt), ohne nach einigen Bedingungen der Neigung oder des Eigennutzes zu fragen, du *mußt* — vernünftiger Mensch! so handeln, daß deine Maxime als allgemeines Gesetz von einem jeden vernünftigen Wesen gutgeheißen werden kann etc. Derselbe Fehler kommt öfter vor. In der Vorrede sagt der Uebersetzer, er habe für die Worte *Goedwilligheid* und *Kwaadwilligheid* keine passenden Ausdrücke im Deutschen gefunden, das erste Wort aber nach dem Zusammenhange zuweilen durch *Gutwilligkeit*, *Wohlwollen*, *sittliche Güte* übersetzt. Der Zusammenhang der ganzen Abhandlung lehrt, daß der Vf. nichts anders als die sittliche Gesinnung, Rechtschaffenheit oder guten Willen darunter verstanden wissen wollte; der erste Ausdruck ist daher unschicklich, der zweyte zu enge. Die Vorrede enthält noch einige Nachrichten von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Holland zur Zeit als die Kritik erschien, von ihrer Aufnahme und von den vornehmsten Werken, welche sie daselbst veranlaßt hat, aus guten Quellen, wie Hr. *D.* versichert. Bis 1798 wurde auf keiner holländischen Universität, nur von *Heumann* in Amsterdam Kant's Philosophie vorgetragen; aber die meisten Professoren, welche zuerst gegen sie polemisirt hatten, schwiegen jetzt, oder empfahlen ihren Zuhörern sogar das Studium derselben. Außer den schon in Deutschland bekannten Schriften des van Hemert, werden noch folgende angeführt: *Chaudoir Oratio de momentis philosophiae Kantianae*; *Servaas*, (ein Arzt,) *Simonides, of over God en Godsdienst*, derselbe Vf. hat auch in dem *allgemeene Konst en Letterbode* die Kantische Philosophie stückweise zu erklären gesucht; *van Hemert Magazyn voor de critische Wysgeerte, en de geschiedenis van dezelve*. Amsterdam 1798. 1. Bdch. Angekündigt waren von dem oben genannten *Heumann Principes nouveaux de la philosophie critique, developpés et appliqués à une legislation fondée sur la justice, la liberté et l'egalité naturelle.* Von Gegnern sind keine Schriften genannt, außer den Recensionen in den *Vaterlandsche Letteroefeningen*, die nur durch Spott und gehässige Darstellungen der Kantischen Philosophie den Hn. v. Hemert ohne Erfolg abzuschrecken suchten.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Pauli: *Jakob Bolton's Geschichte der merkwürdigsten Pilze*, mit 46 illuminirten Kupfern. III. Theil. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Carl Ludwig Willdenow*. 1799. T. 93—138. 80 S. 8. (5 Rthl.)

Mit dem vierten und letzten Theile wird nach Anzeige der Vorrede Hr. Prof. Willdenow noch den Nutzen und Schaden der Pilze verbinden, dann von den Gattungen handeln und die hier abgebildeten nach diesen Gattungen classificiren, zuletzt ein vollständiges systematisches Verzeichniß mit genauer Synonymie und Berichtigung einiger Citate geben, dadurch aber mehreren Classen von Lesern dieses Werk erst brauchbar machen.

* * *

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde.* Herausgegeben von *F. Dieves.* III. Bd. III. Heft. 1799. mit illum. Kupfern. 4. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 141.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *London*, b. Steel: *Steel's original and correct List of the Royal Navy*, hired, armed vessels, Gunboats, Revenue- and Excise-Cutters and Packet, with their Commanders and Stations. Corrected to May 1799. 49 S. 12. (Price Sixpence.)

London, b. Hookham u. Carpenter: *The Monthly Army-List, containing the Whole of the effective Army of Great-Britain, as devided into the Regulars, the Fencibles, the Militia, the Gentlemen and Yeomanry, and the Volunteers: with the present actual Head-Quarters and Stations of every Regiment.* To which are annexed Lists of General and Fieldofficers, of the Corps of Artillery and Engineers, of Garrisons and Barracks, of the Staff in the three Kingdoms and Accounts of the Pay of Officers and Privates, and of other financial Concerns. With a monthly Register of recent circular Letters and official Regulations, of Army Incidents. 1799. 56 S. 12.

Beide Nominal- und Realverzeichnisse der brittischen Land- und Seemacht, werden in Friedenszeiten vierteljährig und während des Krieges sogar monatlich erneuert. Zu einem solchen perennirenden Debit ist der *public Spirit des Engländers*, aber auch eine solche innere Vollkommenheit dieser Partial-Staatscalender erfoderlich, als diese ist. *Auf dem beschränktesten Raume ist alles*, was zur Geschichte jedes Schiffs und Regiments, zum Dienst und Solde seiner Ober- und Unterbefehlshaber, zur Sach- und Namenkunde im weitesten Umfange gehört, mit statistischem Geiste dargestellt. Insbesondere ist die *Army-List* seit dem diesjährigen Zuwachse und enthusiastischen Schwunge mit neuen und interessanten Zusätzen vermehrt, wovon das Titelblatt schon die Hauptrubriken angiebt. Die in deutsche periodische Schriften aufgenommenen Verzeichnisse der englischen Armee und Marine, die Listen der genommenen französischen, spanischen, batavischen Schiffe, kurz alle Fragmente aus der Geschichte des jetzigen Seekrieges, womit unsere Journale prangen, sind entweder aus dieser Quelle ohne deren ehrenvolle Erwähnung geschöpft, oder sie sie hätten größtentheils daraus vervollständigt und mit mehreren Nutzen entlehnt werden können als aus Zeitungen und ähnlichen Quellen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Verſuch eines oberlauſitziſchen Kirchenrechts* für Predigtamts-Kandidaten und angehende Landgeiſtliche. 1796. 416 S. 8.

Man darf unter dieſem Titel kein geordnetes Syſtem, ſondern nur einen Anhang zu Kunzens Anweiſung zum kurſächſiſchen Kirchenrecht ſuchen, indem hier allein die Eigenthümlichkeiten der oberlauſitziſchen Kirchenverfaſſung vorgetragen werden ſollten. Als Quellen ſind theils landesherrliche Edicte und oberamtliche Patente, theils amtliche und oberamtliche Entſcheidungen zur Beſtätigung des Gerichtsgebrauchs und der Uebereinſtimmung mit dem kurſächſiſchen, in ſofern ſolche zweifelhaft ſchien, gebraucht worden. Die Einleitung handelt kürzlich von der oberlauſitziſchen Kirchenverfaſſung und den geiſtlichen Inſtanzen überhaupt. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Katholiken ſteht dem Decan und Capitel zu Budiſſin, über die Evangeliſch-Lutheriſchen, an welche ſich die Brüdergemeinden anſchlieſſen, dem Oberamte zu, wiewohl das Amt Görlitz bedeutende Gerechtſamen, und die Standesherrſchaften und Sechsſtädte mancherley Vorzüge, insbeſondere die Städte Budiſſin, Görlitz und Zittau die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz genieſsen; ſo dafs man vierzehn geiſtliche Inſtanzen findet, die aber insgeſammt dem Oberamte untergeordnet ſind, von da die Sachen an das geheime Conſilium nach Dresden gehen, wo auch die Diſpenſationen, auf Bericht des Oberamts, ertheilt werden. Criminalſachen der Geiſtlichen werden den Oberhofgerichten übergeben. Die Anzahl der lutheriſchen Pfarrkirchen beläuft ſich auf 216, und der Prediger auf 250, worunter 50 wendiſche Kirchen und 54 wendiſche Prediger ſind. Filialkirchen giebt es nur 16. Aufser dem Domcapitel zu Budiſſin ſind 3 Nonnenklöſter und 16 katholiſche Pfarrkirchen vorhanden. — Die geſammelten Materialien handeln in drey Theilen von den Collatoren, dem Prediger und dem Schulmeiſter. I. Das Patronat, in ſofern es auf einen Rittergute ganz allein ruhet, wird beym Gutsankauf zu 500 Rthlr. angeſchlagen. Der Patron beſetzt das Pfarramt ausſchlieſsend, und im Fall der Saumſeligkeit oder einer Differenz das Amt. Nach abgelegter Probepredigt läſst er den Candidaten der Gemeinde durch den Gerichtshalter vorſtellen, und falls dieſe die Annahme verweigert, wird die Differenz an das Amt, und im Appellationsfall an das Oberamt gebracht. Aufser der Vocation ertheilt er dem Prediger gemeiniglich noch eine Matrikel oder Inventarium, die Inſtruction genannt, worin mitunter ſonderbare Bedingungen vorkommen. So ſchrieb S. 35. ein Collator dem Prediger eine Art von Amtstactik vor, z. B. wenn er das Geſicht gegen den Altar, wenn er es gegen die Gemeinde kehren, und wie lange er vor dem Altar ſtehen bleiben ſollte. Ein anderer bürdete ihm einen Bierzwang dadurch auf, dafs er den Zuſchufs in der herrſchaftlichen Brauerey annehmen muſste. Noch ein anderer liefs die Inſtruction durch ſeinen ſchwärmeriſchen Schreiber entwerfen, welche daher viel Myſtik enthielt. Eine neuere Lieblingsclauſel iſt, dafs der Prediger, wenn er verreiſen will, es zuvor dem Collator melden muſs, welche auch in einigen Fällen von den höhern Inſtanzen begünſtigt worden iſt. Einige Collatoren laſſen ſich aufserdem noch in einem beſondern Revers mancherley Dinge zuſichern. Indeſs kann der Collator wegen widerrechtlicher Anmaſsungen in Anſpruch genommen werden. Die Ordination und Confirmation geſchieht vor einem kurſächſiſchen Conſiſtorium, welches der Prediger wählt. Die Inveſtitur wird vom Collator entweder durch ſeinen Juſtitiar, oder durch einen benachbarten Prediger, in den Sechsſtädten gewöhnlich durch den Syndicus oder ein anderes Rathsmitglied verrichtet. Hiernächſt führt der Collator die Aufſicht ſowohl über den Gottesdienſt, zu Vermeidung der Unordnungen, die er bey der höhern Inſtanz anzeigt, als über die kirchlichen Gebäude, Pfarr- und Schulwohnungen und dazu gehörigen Güter, mit Direction des Baues und Beſtimmung der Bauſumme, und über das Kirchenvermögen, daher ihm die Anſtellung und Verpflichtung der Kirchenväter, die Direction bey Ablegung der Kirchenrechnungen und die Beſtrafung der Kirchenväter vor ſeinen Gerichten wegen begangener Untreue zuſtehet; jedoch hat der Prediger die Mitaufſicht, und beſonders die Concurrenz bey Legatengeldern; ſo wie der Patron keine neuen Zulagen aus dem Kirchenvermögen bewilligen, noch die nöthigen Reparaturen verſagen kann. Sonſt kommt dem Patron noch die Einſchlieſsung in das allgemeine Kirchengebet, die Inſinuation der Amts- und Oberamtsverordnungen an den Prediger, ein eigener Sitz in der Kirche, Kirchentrauer und Erbbegräbniſs, Jurisdiction über kirchliche Gebäude und Güter, und über das Geſinde des Predigers, den Kirchhof und den Todtengräber, die Erinnerung des Predigers an die Amtspflicht, die Einſicht der Kirchenbücher und die Concurrenz bey Errichtung der Stoltage, auch die Aufſicht und Gerichtsbarkeit über

Digitized by Google

über die Schulen und deren Lehrer zu. Uebrigens ist da, wo von dem Verhältnifs des Predigers gegen den Patron geredet wird, vorzüglich auf Landprediger in den Aemtern Budiſſin und Görlitz Rückſicht genommen, und es mufs daher an ſolchen Oertern, wo der Collator zugleich des Predigers erſte Inſtanz iſt, wie in den Sechsſtädten, in den vier Standesherrſchaften, auch in dem Städtchen Pulſsnitz, oder wo er ein Conſiſtorium oder einen Superintendenten hat, wie in der Herrſchaft Muſska, mancherley Abänderungen leiden. II. Die Pflichten des Predigers werden einzeln durchgegangen, wie ſie ſich bey der Haltung des öffentlichen und beſondern Gottesdienſtes, bey Taufhandlungen, bey Beichthandlungen und Verwaltung des Abendmahls (hierbey zugleich von den Diſpenſationen in Anſehung des Beichtvaters) bey der Verlobung und dem Aufgebot (gelegentlich von verbotenen Graden) bey der Trauung und bey dem Begräbniſs äufsern. Hiernächſt ſind die Verhältniſſe und Pflichten gegen die Kirche und die Pfarrgüter, die Schule, die Amtsnachbarn und deren Erben, die vacanten Parochien, die Predigerwaiſen und Amtsnachfolger u. ſ. f. kürzlich entwickelt, und zugleich von Enthaltung des Wechſelausſtellens, von kirchlichen Zeugniſſen, von Einrichtung des Kirchenbuchs und von dem Augenmerk auf gute Sitten gehandelt. Die Gerechtſame des Predigers beſtehen theils in Privilegien, theils in Einkünften. Zu den Privilegien gehört der befreyete Gerichtsſtand, indem der Prediger, nebſt Frau und Kindern unter dem Amte ſteht, und nur das Geſinde der Ortsherrſchaft unterworfen iſt. Hin und wieder giebt es anſehnliche Dotalen, auch Ortſchaften, worüber die Pfarrer mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit belehnt ſind. Im Range gehen die Sechsſtädtiſchen Prediger den Landpredigern vor: die in den Landſtädten und die Landprediger werden nach dem Amtsalter, die in den Städten aber nach den Stellen und Functionen rangirt. Der Prediger hat die Mitaufſicht über die Kirche und deren Güter und Einkünfte, über die Kirchſtühle und den Kirchhof, und die Concurrenz bey kirchlichen Angelegenheiten. Hier zugleich von Abſetzung, Reſignation, Subſtitution, Gnadenzeit und Abtheilung der Einkünfte in derſelben ſ. f. Die Einkünfte beſtehen theils in freyer Wohnung und in der Befreyung von Abgaben, von der Acciſe, den Abzugsgeldern und der Bierſteuer, theils in baarer Beſoldung und Accidenzien, Zehnten, Wiedemuthen, wohin oft Dotalen, Wiedemuthsbauern und Gärtner gehören, die dem Prediger das Feld unentgeldlich, oder doch für ein ſehr geringes Lohn beſtellen müſſen, und im Deputatholze. III. Von dem Schulmeiſter auf dem Lande, bey deſſen Anſtellung dem Prediger das Examen und eine gutachtliche Stimme zuſteht, wird eine Inſtruction von dem Collator ertheilt. Seine Pflichten betreffen theils den Kirchen-, theils den Schuldienſt, worüber viele beſondere Verordnungen vorhanden ſind. Von Aufrechthaltung der Schulanſtalten überhaupt iſt das Nöthige aus der Schulordnung von 1770 angeführt, und zum Theil durch Präjudicien beſtätigt. Noch iſt von den Befreyungen und Einkünften des Schulmeiſters kürzlich gehandelt. — In der Vorrede iſt die Frage: befinden ſich die Geiſtlichen in der Oberlauſitz unter ihren Inſtanzen, oder die in Kurſachſen unter den Conſiſtorien und Superintendenten beſſer? auf eine ſolche Weiſe erörtert, dafs man zwar auf der einen Seite manche Mängel und Schwächen, die jedoch gröſstentheils auf Misbräuchen beruhen, auf der andern aber manchen unerkannten Vorzug, namentlich auch in der Oberlauſitz erblickt.

Frankfurt u. Leipzig: *Theologiſch-ſtatiſtiſcher* (ſtaatsrechtlicher) *Verſuch über die kirchliche Gewalt auf die Eheſachen* in den katholiſchen Staaten. Von *Palaophilo*, einem Verehrer der alten Kirche. 1791. *Erſter Theil.* 584 S. *Zweyter Theil.* 531 S. 8. (3 Rthlr.)

Unter der Menge von Schriften, die in neuern Zeiten über die Ehe, als eine kirchlichbürgerliche Angelegenheit, in katholiſchen Staaten herausgekommen ſind, iſt der vorliegende *Verſuch* eine *der ausführlichſten*. Wenn man in *demſelben auf der einen* Seite den mühſamen Fleifs, die ausgebreitete Beleſenheit in den Werken der ältern und neuern Theologen, die ſorgfältige Prüfung und freymüthige Beſtreitung der herrſchenden Meynung, und die genaue Bekanntſchaft mit den neuern landesherrlichen Verfügungen ſchätzen mufs; ſo iſt auf der andern Seite gar ſehr zu befürchten, dafs die ermüdende Weitſchweifigkeit, die unbequeme Stellung der Materialien, das häufige Einſtreuen fremdartiger Dinge, und der holprichte und von Provinzialiſmen ſtrotzende Stil (allem Anſehen nach iſt die Schrift ein öſterreichiſches Product) viele Leſer zurück geſchreckt, und den guten Eindruck, den doch der Vf. unſtreitig zu machen wünſchte, gehindert haben wird. Der Gang, den er im Ganzen nimmt, iſt folgender: I. Th. *Unterſuchung der kirchlichen Anſprüche in Beziehung auf die* (trennenden) *Hinderniſſe der Ehe.* Die Kirche iſt weder als Gemeinde, noch in ihrer urſprünglichen hierarchiſchen Geſtalt berechtigt, trennende Ehehinderniſſe feſtzuſetzen (meiſtens nach *Jo. Ant. Petzeck diſſ. de poteſt. eccleſ. in ſtatuendis matrim. impedimentis*, *Frib. Brisg.* 1783 und *Vindic. haj. diſſ.* ib. 1787) denn den bürgerlichen Vertrag kann ſie ohne Eingriff in die Rechte des Staats nicht vernichten: und das Sacrament giebt ihr weder durch ſeine Natur, noch durch ſeine Verwaltung und Ausſpendung ein Recht dazu, indem die Eheleute ſelbſt die eigentlichen Ausſpender ſind, und der Prieſter nur die heiligen Ceremonien dabey vornimmt, auch die Ritualien in der lateiniſchen Kirche verſchieden ſind, überdies im Trident. Concil. die Gegenwart des Pfarrers und der Zeugen blofs zur Verhütung der heimlichen Ehe verordnet, und die Einſegnung eine blofse Ceremonie iſt. Dafs ſich die Geiſtlichkeit bey dem Eheweſen einfand, war kein Erfoderniſs des Sacraments, ſondern die Veranlaſſung eines evangeliſchen Grundſatzes. Die Gewalt, welche die Kirche durch Verlei-

Digitized by Google

hung und Nachsicht des Staats erhielt, kann ihr zum gemeinen Besten wieder entzogen werden. Der Staat mag ihr selbige zwar fernerhin überlassen, aber nur widerruflich, und mit Vorkehrungen gegen Misbräuche. II. Th. *Untersuchung der kirchlichen Ansprüche in Beziehung auf die Unauflöslichkeit der Ehe.* Der Staat hat, wie bey allen Verleihungen, also auch bey dem Eheweſen, die Obergewalt behalten. Er kann das Eheweſen nach ſeinen eigenen Maafsregeln, jedoch mit Rückſicht auf die chriſtlichen (kirchlichen) Grundſätze von der Unauflöslichkeit der Ehe einrichten. Die Ehe mufs zwar ſchwer zu trennen, aber nicht unauflöslich ſeyn. In der chriſtlichen Lehre iſt hierin kein authentiſcher Ausſpruch vorhanden, noch zu erwarten. Was im N. T. vorkömmt, bezieht ſich auf die damaligen Streitigkeiten der Secten über die Privatſcheidung. Die Auflöslichkeit der Ehe darf ſich nicht auf den Ehebruch einſchränken, ſondern mufs auch aus andern rechtmäſsigen Urſachen ſtatt finden. Der Concubinat kann, mit Einſchränkungen, geduldet werden. Die neue Ehe eines Convertiten, deſſen vorige Ehe nach der Verfaſſung der Kirche, wozu er ſonſt gehörte, aufgelöſt iſt, kann weder von weltlichen noch geiſtlichen Gerichten verweigert werden. Dieſe Reſultate ſind oft mit römiſchen Alterthümern, auch hin und wieder mit Stellen aus römiſchen Dichtern (II. Th. S. 14.) durchwebt. Vielleicht wollte der Vf. auf ſeine Arbeit angewendet wiſſen, was er im Eingange ſagt: „ein an ſich holder und angenehmer Gegenſtand mag ſchon mit einigen Dornern drohen; ſo wagt es doch die Hand des Liebhabers, ſich ihm mit Behutſamkeit zu nähern. Was in einem ſtechenden Geſträuche die Blumen ſind, die man dort abpflückt: was die Früchte ſind, die man dort lieſt: das ſind für den Verſtand die Kenntniſſe der Wahrheit und Billigkeit; wenn er ſich ſchon dabey in trockene, mühſame Unterſuchungen ſeiner Spitzfindigkeiten einlaſſen mufs.“ — Auswüchſe, wie *dreifsig*, *geringhaltig*, *derley*, *widertreiben* (widerlegen), *unterhalb* (weiter unten), *platt philoſophiſch* (blofs philoſophiſch), *entſprieſsen* (entſpringen), kommen häufig vor.

Augsburg, b. Ringer: *Caroli Ludovici Le Blanc*, Jur. publ. et ſſ. can. prof., *Introductio ad Jo. Arn. Corvini Jus Canonicum* per aphoriſmos ſtrictim explicatum, publicis praelectionibus juxta hodiernos academiarum mores accommodata. 1790. 485 S. 8. (16 gr.)

Da in *Corvin's Aphoriſmen* eine allgemeine Darſtellung des katholiſchen *Kirchenſyſtems* gänzlich fehlt, und die Lehre von der *Hierarchie* nur kurz abgehandelt iſt; ſo ſucht der Vf. dieſen nach der neuern Lehrart weſentlichen Mängeln durch vorliegende *Einleitung* abzuhelfen. Er hat zu dieſem Behuf nicht allein die Materialien aus den berühmteſten Schriftſtellern ſeiner Kirche zuſammengetragen, ſondern auch die verſchiedenen Meynungen gröſstentheils geprüft, und mit ihren Gründen und Gegengründen dargeſtellt. Durch Beobachtung dieſer Methode iſt er nun zwar von der aphoriſtiſchen Form abgewichen: es kann aber doch denen, welche den Corvin gebrauchen wollen, ſeine Arbeit nicht unwillkommen ſeyn. Die abweichenden Vorſtellungsarten der Proteſtanten, inſonderheit des Thomaſius und der beiden Böhmer ſucht er überall zu widerlegen, worauf wir uns aber hier nicht einlaſſen können. — I. Abſchn. Syſtem der wahren (katholiſchen) chriſtlichen Kirche. Begriff, Entſtehung, urſprüngliche Beſchaffenheit und weſentliche Eigenſchaften derſelben. Ganz nach der herrſchenden Vorſtellung! II. Kirchengewalt ſowohl überhaupt, als nach ihren einzelnen Theilen. Eben ſo, jedoch mit guter Benutzung der Arbeiten der Neuern! Geſetzgebende Gewalt und Geſetzquellen, in den erſten drey Jahrhunderten blofs die Schriften des N. T. (nicht die *Can. Apoſt.* noch die *Conſtit. apoſtol.*) hernach die Sammlungen der Conciliumſchlüſſe (Parallele der orientaliſchen und occidentaliſchen Pſeudidor verworfen) *Corp. jur. can.*, neuere Kirchenverſammlungen, päbſtliche Bullen ſ. f. (richtiger Gebrauch derſelben) richterliche Gewalt: die Baſis war ſchon im Anfange vorhanden, aber Jurisdictionsgeſtalt erhielt ſie durch Vergünſtigung der Staatsregenten, und griff nachher unbefugt in die weltliche Gerichtbarkeit ein. Gemeine Entſcheidungsquellen, Naturrecht, Bibel, Tradition, K. Väter, Concilien, Gewohnheit und Einſtimmung der Kirche auſser den Concilien, päbſtliche Decretalen und Staatsgeſetze in K. Sachen: beſondere Quellen für Deutſchland. Strafrecht, beſonders Kirchenbann. III. Hierarchie, ſowohl des Kirchendienſtes (*hier. ordinis*) als des K. Regiments (*hier. jurisdictionis*) beide von Chriſtus geſtiftet: Epiſcopat, Presbyterium und Diaconat. Vorzüglich päbſtlicher Primat, ſchon vom Anfange reel, jedoch nicht local. IV. Einzelne Primatrechte, ſowohl weſentliche zur Erhaltung der Einheit, als andere, manche ſehr beſtritten: Patriarchat im Occident, Primat in Italien und Metropolitanrecht in den römiſchen Provinzen. V. Cardinäle, päbſtliche Legaten, Curie und Tribunale. Vorzüglich Geſchichte der Legaten. Bey Erwähnung der bekannten Reſponſio des P. Pius VI äuſsert ſich der Vf. dahin, der Pabſt ſey berechtigt, Legaten an chriſtliche Regenten zum Beſten der in ihren Staatsgebieten befindlichen Kirchen zu ſenden, und die Regenten ſeyen verpflichtet, ſolche anzunehmen, jedoch ſtehe ihnen die Befugniſs, einzelne Subjecte nach Befinden zu verbitten, und ein *Placetum regium moderatum* zu, die Ordinarien können ihre Gerechtſame ſchützen, und das Anſehen und die Gerichtbarkeit der Nuntien in Deutſchland dürfe nicht nach den Decretalrechten, ſondern nach dem Trident. Conc. und den R. G. G. beurtheilt werden. Sodann werden als Mittel gegen die Uſurpationen der Nuntien, Vorſtellungen beym päbſtlichen Stuhl, Anrufung der kaiſerl. Advocatie, landesherrliche Verordnungen, Bewirkung eines Reichsgeſetzes, vorzüglich Vergleich mit dem Pabſt, dafs er keine Nuntien mit Jurisdiction hinfort ſende, angegeben. Endlich wer-

Digitized by Google

werden Vergleichsvorschläge zwischen dem Pabst und den deutschen Kirchenpralaten gethan. VI. Uebrige Hierarchen. Bischöfliche Gewalt — nach dem Episcopalsystem! Von einzelnen bischöflichen Rechten, nach der gewöhnlichen Classification, nur kurz. Stiftsherren: hierbey einige Fragen über Wahlcapitulationen, Pfarrer und Parochialrechte, auch nur kurz. VII. Verhältnifs der Kirche zum Staat. Kirch- und Staatsgewalt seyen nicht widersprechend, noch einander nachtheilig, keine dürfe in die Rechte der andern eingreifen, eine müsse die andere unterstützen f. f. Anwendung auf Deutschland in katholischen, protestantischen und gemischten Ländern. — Der Vf. räumt ein, dafs ihm manche neuere Schrift abgegangen sey. Allerdings würde z. B. die Geschichte der K. Gesetze, der kirchlichen Gerichtbarkeit und der päbstlichen Legaten noch weit anders ausgefallen seyn, wenn *Spittler's* Geschichte des kanonischen Rechts, *Hebenstreit's* Dissertationes *de origine jurisd. eccles.* und die Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland benutzt worden wären.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Repertorium des gesammten positiven Rechts der Deutschen, besonders für praktische Rechtsgelehrte. Dritter Theil.* 1798. 337 S. 8. (1 Rthlr.)

Ganz in dem nämlichen Geiste, wie wir bey der Anzeige der beiden ersten Theile (*A. L. Z.* 1799. Nr. 94.) bemerkt haben, ist auch dieser Theil geschrieben, was wir also von den zwey ersten Theilen sagten, gilt auch von diesem. Er fangt mit dem Worte: *Baar* an und geht bis zu dem Worte *Beweggnifs*. Daraus ergiebt sich, dafs der Buchstabe B wenigstens noch einen starken Band umfassen wird. Auf die ungeheure Grofse des Ganzen läfst sich dann leicht ein Schlufs machen. Noch immer trifft man in diesem Bande unbedeutende und überflüssige Sachen an. Dahin gehören nebst einer grofsen Menge blofs grammatischer Erklärungen, die man fast auf allen Seiten antrifft, die Artikel: *Baarrecht* (eine blofse Antiquität) *Baarfufsgehen*, *Beicht* (ganz theologisch bearbeitet), *Bettelmönche*. Auch stofst man auf Artikel, welche gar nicht nach Würde, sondern oberflachlich behandelt sind, wie z. B. die Rubriken: *Bach*, *Bambergische Halsgerichtsordnung*, *Baumgarten*, *Beeden*, *Beklagter*, *Belohnung*, *Besoldung*. Zu den vollständigern und bessern sind zu rechnen: *Bannrechte*, *Basilika*, *Bastard*, *Bauer* mit den verwandten Materien, *Baulebungsrecht*, *Baum*, *Begräbnifs*, *Belehnung*, *Bergwerk*, *Besitz*, *Bestätigung*, *Betrug*. — Der Vf. würde sich vielen Raum zu bessern Gegenständen ersparen, wenn er die zu häufig abgeschriebenen Stellen der Gesetze wegliefse. Nicht nur sind häufig römische Gesetze wörtlich abgedruckt, sondern auch lange Stellen von Provincialgesetzen eingerückt, z. B. S. 9—15. 109—11. 138. 139. S. 163. ist aus dem kanonischen Rechte das *C. 12. X. de poenitent. et remiss.* nicht nur lateinisch, sondern auch deutsch übersetzt geliefert worden.

Breslau, b. Korn: *Neue Sammlung aller in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glaz in Finanz-Policey-Sachen* etc. ergangenen und publicirten Verordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte etc. *Zweyter Band*, die Verordnungen vom Jahre 1788 enthaltend. 1796. 41½ Bog. *Dritter Band*, die Verordnungen von den Jahren 1789 und 1790 enthaltend. 1798. 46 Bog. 4. (3 Rthlr. 16 gr.)

Die Verordnungen etc. sind in dieser Sammlung, wie in dem C. C. M., nach der Zeitfolge geordnet. Der *zweyte Band* enthalt 89. der *dritte* aus dem Jahre 1789. 67, und aus dem Jahre 1790. 58 Numern. Schade, dafs diese für den schlesischen Geschäftsmann, und für so viele Geschäftsmänner in den übrigen preufsischen Provinzen unentbehrliche Sammlung die Verordnungen nicht früher, als nach Verlauf von *acht* Jahren ins Publicum bringt! Wo soll sich der Geschäftsmann während dieser 8 Jahre Raths erholen, da er, ohne eine solche Sammlung, nicht einmal von dem Daseyn mancher nicht einzeln gedruckten und allgemein publicirten Verordnungen, Rescripte etc. unterrichtet seyn kann. Das vortreffliche *Vatersche Repertorium der preufsisch-schlesischen Verfassung* ist nicht dazu geeignet, diesem Bedürfnisse ganz abzuhelfen, indem es die Verordnungen nicht *wörtlich*, sondern nur *ihrem wesentlichen Inhalte nach* mittheilt und mittheilen kann, und es in sehr vielen Fallen auf *ipsa legis verba* ankommt. Wahrscheinlich liegt aber der Grund des Zurückbleibens dieser Sammlung in dem schlechten Absatze, worüber die Verlagshandlung, wie Hr. Assistenzrath *Vater* in seinem Repertorio anführt, klagt; und dieser *hat* wiederum, zum Theile wenigstens, seinen Grund in dem Umstande, dafs die Sammlung schon seit 20 Jahren blofs *Kameralien*, keine Justizsachen, enthalt.

* * *

Altona, b. Kaven: *Das curiöse Buch für Menschen, die Kenntnisse von ihrem Korper, von der Erzeugung der Menschen, von den Heimlichkeiten des schonen Geschlechts und der Mannspersonen suchen, auch lange leben wollen*, von *Wilhelm Tissot*. 1. B. 1—6. Th. 478 S. 2. B. 7—12. Th. 364 S. Dritte revidirte Auflage. 1799. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 191 b.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 21. September 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in Commiſſion b. Maurer: *Patriotiſches Archiv für Deutſchland;* der Gottheit, den Fürſten, dem Vaterlande gewidmet, von *Sam. Chr. Wagner.* Des *erſten Bandes erſtes* und *zweytes* Stück. 1799. 528 S. 8.

Der Plan dieſer zu dem edeln Zwecke Patriotismus in unſerm Vaterlande zu unterhalten und zu beleben, unternommenen periodiſchen Schrift iſt ſo wohl angelegt, und die erſten Stücke ſo gut ausgefallen, daſs, wenn es dem Herausgeber gelingt, ſich bey gleicher Güte und Mannigfaltigkeit der Aufſätze zu erhalten, er ſich einen dauernden Beyfall verſprechen, und ſehr viel Gutes zu ſtiften hoffen kann. Das Archiv ſoll enthalten: patriotiſche Belehrungen über Quellen politiſcher Unzufriedenheit und Mittel zu ihrer Verminderung; patriotiſche Vorſchläge; (dieſe Rubrik hätte unter der erſten mit begriffen werden können, denn Belehrungen über Mittel ſind doch auch zum Theil Vorſchläge,) patriotiſche Charakterzüge; (hier könnten auch zuweilen ganze Biographieen verdienſtvoller Patrioten vorkommen); Anzeige patriotiſcher Schriften; patriotiſche Gedichte; Nachrichten von patriotiſchen Stiftungen; patriotiſche Rügen, und andere einzelne Bemerkungen und Maximen. Unter der erſten Rubrik kommen in beiden Stücken des erſten Bandes folgende Aufſätze vor: 1) *Wer ſind die Beförderer gewaltſamer Staatsrevolutionen in Deutſchland?* vom Herausgeber. Es ſind theils *unbehutſame* Menſchen, welche der guten Ordnung und Ruhe ſchaden, ohne es *ſelbſt zu wollen;* theils *abſichtliche boshafte Ruheſtörer.* Zu der erſten Claſſe rechnet der Vf. die *politiſch kleinmüthigen*, die Revolutionen in Deutſchland fürchten, da ſie doch nicht ſo leicht bey uns zu fürchten ſind, die ſchwärmeriſchen aber gutmüthigen Reformationsprediger, die rechtlich unzufriedenen, (deren doch verhältnismäſsig eine kleine Anzahl iſt) die Verketzerer, welche alle Aufklärung und vernünftige Unterſuchung verſchreyen. Zu der zweyten mancherley Glücksritter, muthwillige Bankerottierer, durch ihre Schuld verarmte Taugenichtſe, die nie zufriedenen herrſch- und ehrſüchtigen, neidiſchen und rachgierigen Egoiſten, die jeſuitiſchen Freunde der Finſterniſs und Tyranney; endlich alle ungerechte und unwürdige Staatsdiener. Dieſe aber würden doch eher zur erſten Hauptclaſſe gerechnet werden können. 2) *Wie wird Vaterlandsliebe im Menſchen geweckt und erhalten?* von Hn. Pred. *Parrhyſius.* Die Menſchen werden dem Staate, zu dem ſie gehören, deſto ergebener ſeyn, je mehr ihre Menſchenrechte reſpectirt werden; und der Unterthan muſs alſo, um Vaterlandsliebe in ihm zu erwecken, zur wirklichen Einſicht deſſen gebracht werden, was er dem Staate zu verdanken hat, und was er ihm dafür ſchuldig iſt. 3) *Die Gewalt patriotiſcher Beyſpiele* von Hn. Pred. *Hanſtein.* Der Vf. hebt beſonders zwey Puncte aus, wo Beyſpiele der höhern Stände ſehr viel wirken könnten, Modeſucht, und Aufwand bey Gaſtgeboten. 4) *Ueber die Eudämoniſtik in Lehrbüchern für die Jugend* und 5) *wo und wie ſchlieſst ſich an das eudämoniſtiſche, das Kantiſche Lehrſyſtem* an von Hn. Domcapitular von *Rochow.* Man müſſe Kindern zuerſt die Lehre beybringen: *Handle ſo daſs dir jetzt und künftig wohl ſey.* Die Verbindung der Worte *jetzt und künftig* ſey nicht zu verabſäumen. Denn ohne dieſe würden Epicureer gebildet werden. (Wir ſetzen hinzu: aber falſche unächte Epicureer; denn Epicur ſelbſt lehrte gerade die Moral ſo, wie Hr. v. R. will.) 6) *Ueber Belebung des Patriotismus bey der Jugend* v. Hn. Pred. *Wilmſen.* Der Vf. ſchlägt vor einzelne Parthieen aus der Vaterlandsgeſchichte zu dieſem Zwecke zu bearbeiten, und ſie auf einzelnen Bogen allenfalls mit einem Kupferſtich begleitet unter der Jugend zu vertheilen. Etwas ähnliches ſah Hr. *W.* ſchon in der Schweitz. (Für unentgeldliche Austheilung könnte es auch an dem bloſsen hiſtoriſchen Blatte genug ſeyn. Der Kupferſtich würde die Ausführung nur erſchweren. Allenfalls könnte man dieſen beſonders an Wohlhabende verkaufen.) 7) *Vergleichung der Vorzeit mit der Gegenwart in ſittlicher und policeylicher Hinſicht*, von Herausgeber. Zu dieſem Artikel wird hier ein Beytrag aus Rathenow geliefert, wo in den Jahren 1599 bis 1625 dreyzehn gewaltſam Ermordete beerdigt worden; und jetzt iſt ſeit einem Jahrhunderte das Hochgericht in Rathenow, ungeachtet die Stadt noch einmal ſo ſtark bevölkert iſt, nicht gebraucht worden. Mehr ſolche Vergleichungen wären allerdings für den Menſchenfreund tröſtlich. Sie müſsten aber doch auch genauer ſeyn. Entweder müſste man Zahlen der Ermordeten, oder Zahlen der Hinrichtungen vergleichen. Hr. *W.* giebt zwar an, daſs in hundert Jahren keiner in Rathenow hingerichtet worden. Aber ſind deshalb gar keine Mordthaten dort vorgefallen? Auch keine Attentate? Keine Verwundungen, die wenn auch nicht abſolut letal, doch in ihren Folgen tödtlich wurden, und wo die Thäter nur mit Zuchthaus- oder Veſtungsſtrafe belegt werden konnten? Endlich ſind nicht Menſchen ermordet worden, deren Mör-

Digitized by Google

der die Justiz nicht hat entdecken können? 8) *Besitzen die Franzosen die Freyheit, welche sie uns Deutschen anbieten?* (Für den gröfsern Theil der Leser dieses Archivs würde es gut seyn, wenn die hier blofs angedeuteten Scenen der schrecklichsten Tyranney unter dem angeblichen *Regne de la loi* aufführlich nach und nach erzählt würden). 9) *Ueber die Mifsgriffe derer welche aus Reformationssucht überall stürmend zu Werke gehn.* Man hält oft für Verbesserung, was es nicht ist, man will zu viel auf einmal thun, man tritt mit Reformen zu früh auf, ehe noch genugsam vorbereitet worden, man geht zu schnell dabey zu Werke. Lauter Wahrheiten, die in unsern Zeiten nicht oft genug eingeschärft werden können. 10) *Auch ein Wort über Religionsbücher für die Jugend.* Sehr gut. 11) *Dafs der Religionsverfall gewaltsame Staatsveränderungen vorbereitet;* v. Hn. *Parshyfius.* Obgleich der Vf. den Begriff der ächten *Religion* hier sehr wohl bestimmt; so müfste doch manches hier noch genauer auseinandergesetzt werden. Wenn z. B. S. 351. gefragt wird: „Was soll den Oberherrn auf dem Wege der Pflicht erhalten, wenn es die Religion nicht thut?" so kann man leicht die Frage umkehren: „Was wird dem Regenten die Religion helfen, oder wie leicht wird er sich über (theoretische) Religion hinwegsetzen, wenn er seine Pflicht nicht kennt, oder ihr untreu wird?" — S. 352. werden bey Ausführung des Satzes: „Ueppigkeit, Eigennutz und Unsittlichkeit jeder Art sind fast unvermeidliche Folgen von dem Verfalle der Religion und Religiosität," gleich in der nächsten Periode Religion und Moralität in Eins geworfen. Wäre dies aber auch nicht geschehen, so lafst sich wieder aus der Geschichte zeigen, dafs eher die Unsittlichkeit den Verfall der Religion, als dieser jene nach sich gezogen habe.

Aus den übrigen Rubriken lafst sich hier nichts ausziehn. Sie sind aber alle gut besetzt. Vornehmlich ist es dem Herausgeber gelungen, eine beträchtliche Anzahl schöner und edler Beyspiele unter dem Titel: *patriotische Charakterzüge* zusammen zu bringen, die gewifs viel Gutes wirken können. Sie müssen nur ferner so wie hier mit aller Simplicität, ohne viel prunkende Lobsprüche anzuhängen, erzählt werden. Solche Thaten reden am besten für sich selbst.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Leben und Schicksale des ehrwürdigen Vaters Sincerus.* Herausgegeben von seinem Freunde. *Erster Theil.* Mit Kupfern. 1798. 534 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Schicksale, welche dieses Buch — der Anfang eines, wie es scheint, sehr weitläufig angelegten Romans — einem verdienten katholischen Geistlichen, der für den Vf. desselben gehalten wird, zugezogen hat, haben demselben ein gewisses Interesse gegeben, das ihm sein innerer Werth wohl schwerlich verschaft haben würde. Der bessere Theil desselben ist ohne Zweifel die sehr ausführliche Einleitung (bis S. 234) in welcher der Vf. über die Nachtheile des Glaubenszwanges manches treffende sagt, das bey den meisten seiner Glaubensgenossen für neu, und selbst unter Protestanten für kühn gelten kann. Mit Wärme und auf eine einleuchtende Weise thut er dar, dafs die stürmischen Bekämpfer der Aufklärung in Glaubenssachen eben das, was sie entfernen wollen, Irreligion, Zügellosigkeit und gewaltsame Staatserschütterungen, nur schneller herbeyführen, und dafs wahre Religiosität, so wenig als wahre Tugend, eine Frucht des Zwanges und äufserer Gebote seyn könne. Diese an sich nichts weniger als neuen Behauptungen, die aber hier zum Theil von neuen Seiten beleuchtet und mit treffenden *Gründen* unterstützt werden, würden, so wie vieles andere in dieser Einleitung enthaltene Gute, besser wirken und ihren Zweck sichrer erreichen, wenn sie mit etwas weniger Bitterkeit, und nicht in Verbindung mit Sätzen gesagt wären, die, auch bey wohlwollenden und ehrlichen Freunden der bestehenden Einrichtungen, einen Verdacht gegen die Gültigkeit und praktische Brauchbarkeit der ersten erregen möchte. Vorzüglich belehrend ist hier die Geschichte der Einsichten, zu denen der Vf. allmälig gelangte, und der Erschütterungen, die seine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Dogmen erlitt; eine Ueberzeugung, die endlich blofs durch das Bestreben, sie immer mehr zu begründen, ganz und gar vernichtet wurde. Hieraus zieht er S. 214. die eben so wahre als schreckliche Folgerung, *dafs, wenn einmal* das Pabstthum und alles was *dem Pabstthume* analog ist, erhalten werden solle, *man durchaus jede* Aeufserung der Denkkraft zurückhalten müsse, wenn sie auch selbst in der Absicht geübt würde, den blinden Glauben fester zu gründen. Man verliehrt, wie er sich ausdrückt, das Pabstthum im Pabstthume selbst, und man sollte es daher in dieser Secte für ein eben so grofses Verbrechen ansehn, etwas zu ihrer Vertheidigung zu übernehmen als gegen ihre Wahrheit zu streiten. Wenn aber der Vf. hier so weit geht zu behaupten, dafs jede Religionssecte *intolerant* seyn müsse, und dafs sich selbst bey dem Protestantismus, wenn er consequent seyn wolle, keine Duldung Andersgesinnter denken lafse, ja, dafs der Protestant sogar *verpflichtet* sey, jede Lehre, die er *in der Bibel* gefunden zu haben glaubt, durch Verdrängung der übrigen geltend zu machen und zu verbreiten (S. 78.), so wird er hierbey schwerlich auf die Beystimmung aufgeklärter und aufrichtiger Protestanten rechnen können. Das Wesen des Protestantismus und sein charakteristischer Unterschied von dem Katholicismus besteht keineswegs in der Verpflichtung zum Glauben an gewisse Dogmen, als wesentlichen Bedingungen zur Seligkeit, sondern in dem Glauben an die Verpflichtung, ohne Rücksicht auf persönliches Ansehn, mit redlicher Wahrheitsliebe nach der Wahrheit zu forschen. Dasselbe aber wird der Protestant einem jeden andern mit vollem Rechte, als Bedingung zur Seligkeit, zumuthen können, ohne Gefahr zu laufen, darum der Intoleranz beschuldigt zu werden, da er sich nicht herausnimmt, den Glauben anderer

Digitized by Google

in Rückſicht auf ſeinen materiellen Inhalt beſtimmen zu wollen. Von einer Befugniſs oder gar Verpflichtung, andern die Reſultate eigner freyer Unterſuchung — aus chriſtlicher Liebe und Gott zu Ehren — aufzudringen, und ſeine Lehre durch Verdrängung anderer Lehren geltend zu machen, kann bey ächten Proteſtanten gar nicht die Rede ſeyn; und diejenigen, die ſich durch Rechthaberey, oder deſpotiſches Streben nach Einförmigkeit, oder auch aus einer unaufgeklärten Beſorgniſs für anderer Heil zu Schritten haben verleiten laſſen, die eine ſolche Befugniſs vorausſetzen, haben dem Geiſte ihrer Secte offenbar entgegengehandelt. Die Beyſpiele, die der Vf. S. 79. f. als Beweiſe der Intoleranz des Proteſtantismus anführt, ſind keineswegs allgemein, und können zum Theil als Polizeyeinrichtungen — wobey nur auf die Ruhe der Bürger, ganz und gar aber nicht auf ihre Anſprüche an Seligkeit Rückſicht genommen wird — vertheidigt oder doch entſchuldigt werden. Das Beyſpiel (S. 83.) „des armen, von einem Winkel Deutſchlands zum andern verfolgten, nirgends in Ruh und Friede gelaſſenen *Bahrdt's*“ erlaubt gar zu viele Einwendungen, als daſs es hier hätte gebraucht werden ſollen. — Wenn wir aber im ganzen genommen der hellen Denkungsart, die ſich in dieſer Einleitung offenbart, gern die vollkommenſte Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; ſo müſſen wir doch auch auf der andern Seite bemerken, daſs wir weder der groſsen Weitſchweifigkeit, mit welcher hier auch die bekannteren Dinge vorgetragen werden, noch viel weniger aber dem declamatoriſchen, oft bittern, oft ſcurrilen Tone, in den der Vf. bisweilen verfällt, unſern Beyfall ſchenken können. Nicht immer zeigt er ſich von der Gröſse des Gegenſtandes, den er behandelt, erfüllt; nicht immer ſind die Waffen, mit denen er die Gegner ſeiner Meynungen bekämpft, edel gewählt. Wenn der proteſtantiſche Geiſtliche, von welchem S. 116. die Rede iſt, ſeine Collegen verunglimpft, ſo verdient ſein Verfahren allerdings gerügt zu werden; aber ihn mit dem Titel eines *alten rechtgläubigen Schafes* zu höhnen, dazu hat der Vf. nicht das mindeſte Recht. Ausdrücke aber, wie *Glaubensfutter, chriſtliches Hornvieh* u. dgl. erniedrigen ſicherlich den am wenigſten, gegen den ſie gerichtet ſind. — So weit über die Einleitung. Die Geſchichte des ehrwürdigen *Sincerus*, welche hier erſt vorbereitet wird, — denn der Held ſelbſt tritt hier noch nicht auf — ſoll die Niedrigkeit, den Schmutz, die Geiſtesarmuth, die verſchrobene und unſittliche Denkungsart, zu welcher der Mönchsſtand herabwürdigt, in ihrer ganzen Blöſſe aufdecken. Dies iſt der einzige Gesichtspunct, aus dem ſie angeſehen werden muſs, um nur *einigermaaſsen* gerechtfertigt zu werden; denn auch dieſe Rechtfertigung kömmt ihr doch nur in Rückſicht auf die Abſicht zu ſtatten. Die Proben von Mönchsdialectik, die in der Rede des Pralaten von Saufhauſen gegeben werden, ſind mehr darauf angelegt zu beluſtigen als zu belehren; in dem Vortrage des Pater Brunneck aber über die Bekämpfung der ſinnlichen Begierden herrſcht eine ſo gränzenloſe Niedrigkeit, daſs keine Abſicht in der Welt hinreichend ſcheint, einen beſchönigenden Schleyer über den hier ganz offen liegenden Schmutz zu werfen. Am belehrendſten iſt die Geſchichte der Verführung eines Mädchens durch den Vater des ehrwürdigen Sincerus, der, in der Schule der Mönche erzogen, die Kunſt, durch religiöſe Ideen die Sinnlichkeit zu reizen, vortrefflich gelernt. Doch iſt auch dieſer Theil der Geſchichte nicht frey von den Fehlern, die das ganze Buch zu einer ermüdenden und oft ekelhaften Lectüre machen.

Weimar, b. d. Gebrüdern Gädicke: *Praktiſches Tagebuch für Landprediger* zur leichtern Führung ihres Amtes und zur beſſern Aufſicht über die ihnen untergegebenen Landſchulen. Herausgegeben von D. *Joh. Adolph Jakobi*, Prof. der Philoſ., Diakon. und Garniſonprediger und von *Joh. Traug. Lebr. Danz*, Rector der Stadt- und Rathsſchule zu Jena. *Erſten Bandes erſtes Stück.* 1799. im roth. Umſchl. 207 S. 8.

An *Teller's* Magazin, *Beyer's* Muſeum und *Rullmann's* Materialien ſchlieſst ſich auch dieſes Tagebuch an. In der vorangeſchickten Einleitung, welche verſchiedene beherzigungswerthe Bemerkungen über Zweck und Form des öffentlichen Cultus vorträgt, wird der Zweck dieſer Zeitſchrift angegeben. Sie ſoll nicht nur den Predigern und Schullehrern Rathſchläge ertheilen, wie ſie das ihnen vom Staate anvertraute Geſchäft der moraliſchen Erziehung ſeiner Bürger, ſondern auch die übrigen, mit ihren Aemtern verbundenen Geſchäfte zweckmäſsig betreiben ſollen. Die erſte für Prediger beſtimmte Abtheilung wird I. mit einer Rede und einem Formular bey der Trauung eines Brautpaar's höhern Standes eröffnet. Bey allen trefflichen Stellen, welche dieſe Rede enthält, ſcheint uns noch zu viel philoſophiſche Schulſprache darin zu herrſchen. II. Anrede an einen Gelehrten bey der Privatbeichte. Den Schluſs, S. 47.: „So gewiſs dieſer Glaube auch der Ihrige ſeyn wird, ſo gern werden ſie ihn doch von dem Lehrer der Religion, von einem Freunde beſtätigen hören und in dieſer Hinſicht *verkündige ich Ihnen die Vergebung der Sünden*“ etc. würde Rec. anders ausgedrückt haben. Nach ganz gelauterten Begriffen darf ſich ein Lehrer der moraliſchen Religionslehre auch nicht einmal anmaſsen, die Sündenvergebung zu verkündigen, wenn nicht der wahre Geſichtspunct, aus welchem ſein Amt zu betrachten iſt, ſogleich wieder verrückt werden ſoll. In einer Anrede an einen Gelehrten konnte dieſe Formel, die das Gepräge ihres Urſprungs aus dem Zeitalter der Hierarchie ſo unverkennbar an ſich trägt, ohne Anſtoſs wegbleiben und an deren Statt mit einem freundſchaftlichen Wunſche geſchloſſen werden. III. Anrede an ein gemiſchtes Auditorium bey der öffentlichen Beichte. Im Ganzen zweckmäſsig. IV. Ueber die Einführung und Einrichtung einer ſogenannten

Digitized by Google

Kirchenchronick. Der Vf. rechnet dazu: Nachrichten über das kirchliche Perſonale, die kirchlichen Gebäude und Geräthe, kirchliche Vermögen, Einkünfte, Beſoldungen, Veränderungen in der Liturgie und den Schulunterricht, merkwürdige Vorfalle im Amte, glückliche und unglückliche Begebenheiten, die ſich im Kirchſpiele zutrugen, über politiſche Veränderungen und neue Geſetze. V. und VI. Ehe- und Geburtszeugniſſe. VII. Abkündigungen von der Kanzel. Die Verfertigung zweckmäſsiger Formulare dieſer Art iſt mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil ſie kurz, gedankenreich und rührend ſeyn ſollen. Einige von den hier aufgeſtellten Formularen ſind nicht übel gerathen, andere dagegen ſcheinen uns etwas zu kalt und zu wenig flieſſend zu ſeyn. VIII. Pſychologiſche Fragmente. Die zweyte, für Landſchullehrer beſtimmte Abtheilung iſt auch beſonders gedruckt unter dem Titel:

Weimar, b. den Gebr. Gädicke: *Praktiſches Tagebuch für Landſchullehrer* zur Erleichterung ihrer ſämtlichen Geſchafte. Herausgegeben von *J. T. L. Danz. Erſten Bandes erſtes Stück.* im blauen Umſchl. 1799. 99 S. 8.

Dem in der Vorrede angegebenen Zwecke zu folge, ſoll ſich dieſes Tagebuch über die Bildung des Landſchullehrers im Allgemeinen verbreiten, über Methode des Unterrichts, beſonders über die Kunſt zu katechiſiren, über zweckmäſsige Einrichtung der Landſchulen, über phyſiſche und ſittliche Bildung der Schulkinder, über verſchiedene, von dem Schullehrer und Gemeindeſchreiber zu verfertigende Aufſätze, über Verhältniſs und Verhalten des Schullehrers gegen ſeine Obere; zugleich ſoll es kurze Auszüge aus nützlichen Büchern und vermiſchte Erfahrungen etc. mittheilen. I. Der erſte Abſchnitt macht den Schullehrer mit einigen ſehr guten Klugheitsregeln bekannt, welche er bey dem Antritte ſeines Amts zu beobachten hat, um ſich in der Folge bey ſeinen Unternehmungen nicht ſelbſt in den Weg zu treten. II. Einleitungen und Entwürfe zu Lebensläufen bey verſchiedenen Perſonen. Die Einleitungen ſind zum Theil etwas matt ausgefallen. III. Katechetiſche Unterredung über einige Pflichten gegen die Thiere von S. macht in Abſicht auf Fragenbildung manche Erinnerung nöthig. IV. Unterweiſungsart der Schuljugend in der chriſtlichen Religion; — ganz bekannt. V. Beſtimmung des Unterſchiedes einiger Wörter, die ähnliche Bedeutungen haben. Obgleich der Unterſchied einiger Wörter uns nicht genau genug angegeben zu ſeyn ſcheint, ſo iſt doch dieſes Verzeichniſs im Ganzen nicht übel gerathen. Soll ſich dieſes Tagebuch über ähnliche Zeitſchriften dieſer Art von Zerrener, Füldner und Horrer etc. erheben, ſo müſste ſich mit dem Herausg. eine Geſellſchaft von erfahrnen Jugendlehrern vereinigen, und die, nach einem vollſtändigen Plan zu bearbeitenden Materien unter ſich vertheilen, damit ſo nach und nach ein vollſtändiges Ganzes erſchiene. So lange die Einſendung der Aufſätze von der Willkür der Mitarbeiter abhängt, kann nichts Ganzes, ſondern nur Stückwerk zum Vorſchein vorkommen.

* * *

Leipzig, in Commiſſion b. Benjamin Fleiſcher: *Erdmann Hülfreich's Unterricht für Bauersleute geſundes und ſtarkes junges Vieh zu erziehen und die zu heilenden Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schaafe und Schweine auf eine leichte Art zu kuriren.* 3te durchgehends verbeſſ. und vermehrte Auflage. Aufmerkſamen Landleuten gewidmet. 1799. 208 S. 8. (9 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt und Leipzig*, (ohne Benennung des Verlegers): *Sammlung einiger ſehr wichtigen Actenſtücke in der Rechts-Sache des Hn. Hofrichters* auch Land- und Schatz-Raths von *Berlepſch*. Mit Anmerkungen und einer nöthigen Vorerinnerung begleitet. 1798. 86 S. 8. Enthält einen Nachtrag von neueren Actenſtücken, zu der frühern Sammlung (A. L. Z. 1797. Nr. 181.) welche jedoch ſchon faſt alle, theils als Anlagen, theils als eigene Schriften, durch den Druck bekannt ſind: I. Mandate des K. K. Gerichts in der v. Berlepſchiſchen Rechtsſache, von 30ten Jan. 1798. II. Gerichtliches Protocoll über die Ausſage des Kammerboten Hauenſchild, die Inſinuation dieſer Mandate betreffend v. 4ten März 1798. III. Schreiben des Hn. v. B. an die Hannöveriſche Landes-Regierung v. 19ten Feb. 1798. IV. Promem. des Hn. v. B. an die Calenb. Landſchaft v. 19ten Feb. 1798. V. Hannöveriſches Regierungs-Reſcript an dieſelbe v. 20ten Feb. 1798. VI. Regierungs-Reſolution an den Notarium Reiſchauer zu Hannover v. 28ten Febr. 1798. VII. Memoire des Hn. v. B. an den Friedens-Congreſs zu Raſtadt v. 1ten Febr. 1798. VIII. Nachtrag zu dieſem Memoire v. 19ten März 1798. In der aus 24 S. beſtehenden Vorerinnerung, wird der Gang des Proceſſes, ſeit dem erkannten Schreiben um Bericht, auch die Gründe und Geſchichte der Verwendung des Hn. v. B. an den Friedens-Congreſs, ſehr umſtändlich dargelegt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. September 1799.

NATURSGECHICHTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Beschreibung merkwürdiger Höhlen.* Ein Beytrag zur phyſikaliſchen Geſchichte der Erde, herausgegeben von Dr. *Roſenmüller* und Dr. *Tilleſius.* Mit zehn Kupfertafeln. 1799. XVI. und 294 S. 8. (3 Rthl.)

Obgleich es in der Vorrede heifst, dafs dieſe aus mehreren Schriftſtellern zuſammengetragenen Beſchreibungen in Rückſicht auf wiſſenſchaftlichen mineralogiſchen Zweck geſammelt worden ſeyen, um für die Mineralogen (vorzüglich wohl Geologen) einzelne Thatſachen zuſammenzuſtellen, da wir die merkwürdigſten Aufſchlüſſe über Entſtehung und Natur der Gebirge in Höhlen erhalten können; ſo glaubt Rec. doch, dafs dem tiefer forſchenden Geologen dieſe Höhlenbeſchreibungen wohl gröſstentheils nur ſehr dürftige Reſultate geben möchten; denn einmal trifft es ſich nur ſelten, dafs die Wände ſolcher Höhlen noch unbedeckt von eingeſinterten Kalktheilchen ſind, da die meiſten doch in Kalkgebirgen vorkommen, und dann geht ſchon der wichtigſte Stoff zu Beobachtungen verloren, und für's andere ſind bey weitem die meiſten Beſchreibungen gar nicht zu wiſſenſchaftlichen Reſultaten geeignet, ſondern nur dürre Angaben flüchtiger Tagebücher, welche höchſtens den blos neugierigen Leſer einen Augenblick intereſſiren können, und ihn doch durch gehäufte Gleichförmigkeit ähnlicher Erſcheinungen bald ermüden müſſen.

Eine nähere Anzeige der hier beſchriebenen Höhlen würde, da die meiſten derſelben aus den allemal angeführten Originalſchriften hinlänglich bekannt ſind, völlig überflüſſig ſeyn; doch wollen wir zur Notiz unſerer Leſer die Namen derſelben herſetzen. Beſchrieben ſind alſo: Devils-arſe und Eldenhöhle, bey Caſtleton; Poolshöhle bey Buxton in Derbyſhire; Höhle bey Kiemelshouſe, in Wallis; Mortimers Höhle, in Nottingham; Höhle bey Slains und bey Dunbar, in Schottland; Höhlen in Sutherland und Cathneſs, in Cantyre und bey Flamborough-Head in Schottland; Höhlen auf der Inſel Arran in Schottland; Höhle auf der hebridiſchen Inſel Ilay; Fingalshöhle auf Staffa; Höhlen in Angusſhire; Baarshöhle in Süder-Island; Sanghöhle in Weſter-Island; Höhlen in dem Sniofell in Weſter-Island; Surthhöhle in Weſter-Island; Höhle in Neu-Spanien; Höhle zu Dondon, auf der Inſel Hiſpaniola; Höhle auf der Kupferinſel; Colesshöhle zu Barbados; Höhle bey Puſtgeskoi, im Altaiſchen Gebirge; Höhlen bey Murom in Rufsland; Höhle bey Kungur in Sibirien; Höhlen am Fluſſe Jeniſei in Sibirien; Höhlen am Fluſſe Onon in Sibirien; Höhlen am Ulu Syr und Sjokul in Sibirien; Knochenhöhlen in Aegypten; Höhle der Sybille am Averner See; Grotta di Poſilippo und Hundshöhle bey Neapel; Schlangengrotte bey Civita-Vechia; Höhle zu Caſtro-Pales; groſse Höhlen zu Alcantara bey Liſſabon; kleine gelbe Höhle im Thale von Alcantara bey Liſſabon, nebſt der Beſchreibung der Höhlenproducte; Höhlen bey Saſſenage; Hexenhöhle bey Ganges in den Sevennen; Pilatushöhle in den Schweizer-Alpen; Bruderbalm in der Schweiz; Glarner Höhle; Höhle in der Landgrafſchaft Sauſenberg; Höhlen des Weſterwaldes; das Drachenloch im Heſſen-Darmſtädtſchen; Höhle bey Bredewinde in der Oberpfalz; Höhle bey Ribar in der Grafſchaft Zol; Eishöhle bey Scelicze am Carpathiſchen Gebirge; Lungenhöhle daſelbſt; Hörſelloch bey Eiſenach; Zieſelloch im Coburgiſchen.

Die beiden Hohlen im Thale Alcantara bey Liſſabon werden hier zum erſtenmale beſchrieben; es findet ſich, ſo viel Rec. bekannt iſt, noch in keinem Werke Nachricht davon. Die Beſchreibung iſt in mehr als einer Rückſicht intereſſant und verräth einen guten und genauen Beobachter. Die Gegend um Liſſabon beſteht aus vielen Kalkhügeln, welche wahrſcheinlich ihre Bildung durch Einwirkung von Vulkanen erhielten. Der Tajofluſs trennt die beiden hügelreichen Striche der portugieſiſchen Küſte, auf ſieben Hügeln diesſeits liegt Liſſabon, jenſeits liegt Almada und Caſtilias, das jenſeitige Ufer beſteht aufser den an Verſteinerungen reichen Kalkhügeln und Felſen noch aus einer beträchtlichen Strecke rothen Sandes. Die erſte Reihe der Hügel wird landeinwärts durch ein langes Thal (*Valle d'Alcantara*) von der zweyten getrennt, welches auch aufser den darin liegenden Höhlen noch die annuthigſten und reizendſten Naturſchönheiten darbietet. Selbſt die Kunſt bewundert man hier in manchen Gebäuden, vor allen aber in der groſsen die Bergrücken verbindenden Waſſerleitung, welche das Cintraer Waſſer zur Hauptſtadt führt. Die ſchönſten Marmorſtücke werden hier zu Kalk gebrannt. Die groſse Höhle iſt vorzüglich merkwürdig durch die vielen noch bloſsliegenden nicht überſinterten Schichten ihrer innern Wände, welche aus abwechſelnden ſehr verſchieden gefärbten Kalk- und Thonlagen beſtehen; die oberſten Thonlagen haben hin und wieder die Härte des Jaspis, und die meiſten haben auch Steinmark- und Bergſeifenlagen. (Schwerlich kömmt wohl

Digitized by Google

wohl diese Bergseife mit dem von Werner unter diesem Namen aufgeführten Mineral überein. —) Auch krystallisirte Kalkspate kommen hin und wieder vor, an einigen Stellen mit matten Flächen, welche wieder von Sinter bedeckt sind. Merkwürdig ist, dass sich in den Seitengängen und hinteren Räumen an den Hallen dieser Höhle grosse Wände und Blöcke von grauem Hornsteine mit sehr kleinen Chalzedondrusen finden; die Chalzedondrusen sind meistentheils mit einem schmalen himmelblauen Chalzedonrande eingefasst. Eisengranaten finden sich sowohl auf lockerem Kalksteine als auf Hornsteine. (Was mögen diese Eisengranaten seyn? der granatförmig-krystallisirte magnetische Eisenstein lasst sich in dieser Verbindung wohl nicht erwarten.)

Die kleine oder gelbe Höhle von Alcantara liegt weiter gegen die Wasserleitung hinauf, und hat ihren Namen von dem häufigen gelben Kalksinter, welcher vorzüglich im ersten Raume einen ungeheuren herabhangenden Stalaktiten bildet, der mit seinem dünneren Ende in ein angesammeltes Wasser hinabragt, und hier von aufrechtstehenden grossen vierkantigen zugespitzten oder gescharfen Kalkspatpfeilern umgeben wird, die wahre Krystallisationen zu seyn scheinen, und sich an mehreren Stellen dieser Höhle entweder noch im Wasser, oder doch in Vertiefungen des Bodens finden, wo Wasser gestanden haben muss. Wenn man alle Seitengänge und tiefe unbesteigbare Klüfte dieser Höhle zusammennimmt; so scheint dieselbe noch grösser zu seyn, als die vorherbeschriebene. Sie ist aber ungleich mehr zerklüftet, enthält weniger Hornstein und kieselartige Steine überhaupt. Der Vf. dieser Beschreibung besuchte mit seiner Gesellschaft allein zehn Nebengange; die übrigen liessen sich tiefer Abgründe oder des lockeren hohlklingenden Bodens, oder der verwitternden brocklichen Decken und Wande wegen, nicht befahren. Ein deutscher Schlosser, welcher mit von der Gesellschaft war, und diese Höhle schon vor einigen Jahren öfter besucht hatte, fand, dass sich das innere Ansehen derselben an manchen Stellen ganz verandert hatte; eine Seitenöffnung, in welcher sich seiner Aussage nach grosse braune Knochen finden, war völlig verschüttet worden. Alle Sinter dieser Höhle waren stark mit Eisentheilen gefarbt, und zeigten oft dendritische Zeichnungen auf den Bruchflachen. Weil diese Höhle von den Marmorgrabern und Kalkbrennern gar nicht besucht wird; so musste sich die Gesellschaft oft mit ihren Hammern den Weg durch die Stalaktiten bahnen; und hatte überhaupt eine beschwerlichere Durchfahrt als in der ersten Höhle, wo wenigstens aus dem ersten Raume, der an einigen Stellen bis auf vierzig Ellen hoch ist, viele Kalk- und Marmorblöcke noch jetzt weggeräumt werden. Nach der Localbeschreibung einer jeden von diesen Hohlen, giebt der Vf. ein ausführliches Verzeichniss der in denselben vorkommenden merkwürdigen Steinarten. Aus dieser letztern Höhle sind vorzüglich einige kalkartige Petrefacte beschrieben, welche sammtlich horn- oder zahnartig gekrümmt, aber von verschiedenem Ansehen sind, so dass es bey einigen zweifelhaft scheint, ob sie wahre Versteinerungen oder blosse Naturspiele seyen. Andere tragen die deutlichsten Spuren einer vormaligen Organisation an sich. Auch Korallenversteinerungen befinden sich darunter. In einem Anhange handelt der Vf. noch besonders von den Eisengranaten und dem Hornsteine in diesen Höhlen. In der grossen Höhle finden sich Stellen, wo der Hornstein an den äussern Flächen verwittert und in cubische oder blatterige Bruchstücke zerfallen war. In der Gegend dieser Schichten liess sich ein eigener Geruch und eine Warme verspüren, welche zumal gegen die grosse Kälte an den übrigen Stellen der Höhlen sehr abstechend seyn musste. Bey naherer Untersuchung der Hornsteine fand es sich, dass einige ziemlich rein, andere aber mit Kalkerde gemischt waren, und zwar in einem solchen Grade, dass sie stark mit Sauren brausten. Dieses Phanomen, welches den Vf. sehr zu befremden scheint, lässt sich aber wohl eben so gut als die Vermischung der Kieselerde mit andern Erdarten erklären. Sowohl an den englischen als an den tyroler in Kalke eingeschlossenen Feuer- und Hornsteinen bemerkt man nicht selten einen allmäligen Uebergang des reinsten Feuersteines in solchen, der sehr mit kalkerde gemischt ist. Der Vf. spricht an mehreren Stellen von Chalzedonkrystallen in den Hornsteinen, wahrscheinlich hat ihn die durchscheinende Farbe des derben darunterliegenden Chalzedons oder Hornsteins irre geführt, denn Chalzedonkrystallen sind noch nicht erwiesen (die ungarischen und siebenbürgischen sind blosse Afterkrystallen, oder entstehen von Eindrücken); um so mehr scheint es Rec. hier, dass die vermeynten Chalzedonkrystalle blos Quarzkrystalle seyn mögen, da diese oft in den Hohlungen und Löchern von grobporösen Gebirgsmassen sich zu innerst anlegen, nach aussen eine Chalzedon- oder Achatlage und noch weiter hin eine Hornsteinlage um sich her haben. Die Eisengranaten sollen mit Bol oder Röthel überzogen seyn, am Stahle Funken geben und absplittingen, weil sie auf einem Ueberzuge von rothen Eisenocher nicht sehr fest sitzen. Durch den Stahlstrich gesplittert zeigen sie sich wie zertrümmerter Eisenstein, rundschalig auf dem Bruche, schwarzbraun; andere waren nicht so spröde sondern gaben einen rothen Strich; sie schienen sich doch sammtlich wie Tropfstein gebildet zu haben. Der Vf. giebt folgende Bestimmung davon: dunkelbraunrother gelbkörnig gehaufter Eisengranat ohne bestimmte Figur. Es ist Schade, dass des Vfs. mineralogische Kenntnisse bey dem Besuche dieser Hohlen noch nicht reifer ausgebildet waren; denn bey seinem guten Beobachtungsgeiste hatten sich sonst noch richtigere und bestimmtere Resultate über das oryktognostische dieser Höhlen erwarten lassen. Die Benennung Eisengranaten ist durchaus unpassend.

Die beygefügten zehn illuminirten Kupfertafeln haben die Vf. selbst gestochen. Von diesen sind Nr. 2. die Fingalshohle Nr. 3. Wasserrabenhohle auf der Insel Staffa und Nr. 4. äussere Ansicht der grossen

Hohle

Höhle bey Alcantara etwas steif ausgefallen. Viel besser ist Nr. 1. die Tropfsteinshöhle bey Slains in Schottland, Nr. 6. aufsere Ansicht der kleinen Höhle von Alcantara. Die Darstellung der Höhlenschichten von Alcantara auf Taf. 8. ist meistens sehr verfehlt, auch sind die Schriften zu schmal, um den wahren Charakter des äufsern Ansehens zu fassen. Die neunte Tafel, welche die Versteinerungen und sogenannten Eisengranaten enthält, ist ziemlich gut gerathen, hin und wieder wäre mehr Bestimmtheit der Farbengebung zu wünschen.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Martini: *Diplomatische Beyträge zur sächsischen Geschichte und Staatskunde*, herausgegeben von D. *Christian Ernst Weisse*, Prof. der Rechte zu Leipzig. 1799. 18½ Bog. 8. (2 Thlr.)

Eine, dem von dem Herausgeber besorgten Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde zwar ähnliche Sammlung, die jedoch ein für sich bestehendes Werk ausmacht und nach einem etwas veränderten Plane angelegt ist. Sie enthält folgende Stücke: I. *Von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Grafschaft Stolberg in Thüringen gegen das Kurhaus Sachsen; ein Beytrag zu dem Staatsrechte und der Statistik der kursächsischen Lande, von J. S. Gbl.* Zu den kursächsischen grofseren Lehen pflegt man diejenigen Besitzungen der Grafen zu Stolberg, welche innerhalb der Grenzen der kursächsischen Landeshoheit liegen und die Grafschaft Stolberg ausmachen, zu rechnen, ob sie gleich nicht sämmtlich bey dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehn gehen, und sie daher billig nicht ohne Unterschied *kursächsische* Lehen genennt werden sollten. Die Behauptung, dafs in Rechtssachen der Besitzer dieser Lehen, und besonders bey dem Creditwesen derselben, einzig und allein das kursächsische Recht den Grund der Entscheidung gebe, wurde vor einigen Jahren von Hn. *Pütter* in Zweifel gezogen. Die Recesse und andere Urkunden, welche die den Grafen zu Stolberg ertheilten Hoheitsrechte näher bestimmen und erläutern, sind noch nicht allgemein bekannt gemacht. Bey diesen Umständen kann eine richtige Darstellung der rubricirten Materie nicht für überflüssig gehalten werden. Der Vf. giebt zuerst eine Beschreibung der Grafschaft Stolberg, dann handelt er von den heutigen Besitzern derselben, und zuletzt von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Grafen zu Stolberg gegen das Kurhaus Sachsen, mit Bezug auf die angehängten Urkunden, wo denn in einer natürlichen und zweckmäfsigen Ordnung von jedem dahin gehörenden Gegenstande das Nöthige deutlich erörtert ist. Man findet hier also z. B. Auskunft über die Landstandschaft der Grafen zu Stolberg, über ihre Reichs- und Kreisstandschaft, ihr Benutzungsrecht der Güter und Gefälle, ihre Steuerfreyheit, ihre Verbindlichkeit in Ansehung der Ritterpferde und Donativgelder, ihre Consistorialrechte, und kurz über alles das, wozu sie vermöge jener Verhältnisse verpflichtet, oder berechtiget sind. Die Documente, auf welche diese Darstellung sich gründet, sind: der *Revers des Grafen Christoph Friedrich zu Stolberg, vom 5ten April* 1738; die kursächsische *Declaration auf diesen Revers, vom 16ten May* 1738; der *Revers der Grafen zu Stolberg-Rossla, vom 21ten Januar* 1740; die kursächsische *Declaration auf denselben, vom 17ten May* 1755; und der *Recefs zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Fürsten zu Anhalt-Bernburg, über die Abtretung des Stolbergischen Dorfes Brettenstein, vom 31ten October* 1754, nebst den beiderseitigen *Ratificationen desselben, vom 2ten Januar* und *8ten März* 1755. Uebrigens giebt der Vf. selbst diesen Aufsatz nicht für ganz vollkommen aus, indefs ist er doch das Befriedigendste, was wir bis jetzt über die zur Sprache gebrachte Materie haben. Der Vf. sagt, dafs die Grafen zu Stolberg sich in ältern Zeiten zu *Stelberg* genannt hätten. Diese im zwölften Jahrhunderte schon vorkommende, aus Unwissenheit sogenannte *Grafen von Stalberg* oder Stolberg wären aber nur Herrenstandes, und hätten theils ihren Sitz zu Stalberg, einem Schlosse bey Wirzburg, theils gehörten sie zu den Starkenbergischen Burggrafen im Osterlande. Der Vf. schreibt immer *Stollberg*, nicht *Stolberg*. Selbst in den angeführten Belegen ist dies Wort mit ll gedruckt; ob es auch in den Originalien so steht? in den uns zu Gesichte gekommenen Actenstücken, auch in einigen neueren eigenhändigen Unterschriften Stolbergischer Grafen finden wir es mit einfachem L geschrieben. II. *Urkunde über das Naumburgische Stifts-Ordenszeichen.* Sie ist vom 15ten August 1789 und des etwanigen Localinteresse wegen des ihr eingeräumten Platzchens nicht unwerth. III. *Bemerkungen über die in dem Museo für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde B. 3. St. 2. S. 98. befindliche ausführliche Nachricht von der Landtagsverfassung im Fürstenthum Querfurth.* Sie widerlegen, berichtigen und erläutern jene Nachricht, und sind vom Hn. Bürgermeister *Schomburgk* zu Querfurt auf ausdrückliche Veranlassung der Stände des querfurtischen Kreises mitgetheilt. Beylaufig erfährt man, dafs eine diplomatische Geschichte der ehemaligen Herrschaft Querfurt beynahe ausgearbeitet ist, die hoffentlich dem Publicum nicht wird vorenthalten werden. IV. *Statuten des Capitels zu Zeitz.* Der Herzog Moritz von Sachsen, des Kurfürsten Johann Georg des Ersten vierter Sohn, welcher die nicht gar lange gedauerte Naumburgische oder Zeitzische Nebenlinie gründete, ging, einer schon von seinem Vater gefafsten Idee zufolge, mit der Vernichtung der Stifter Naumburg und Zeitz um, und letzteres sollte zuerst aufgehoben werden. Gegen das in dieser Absicht im J. 1660 erlassene *Decretum exstinctorium* wurden aber so nachdrückliche Vorstellungen gemacht, dafs der Herzog seinen Plan änderte. Dies gab zum Entstehen folgender hier mitgetheilten Documente Anlafs: 1) *Resolutio declaratoria des F. Decreti extinctorii des Capitels zu Zeitz, vom 14ten May* 1667, worin unter andern dem Capitel aufgegeben wird, seine Statuten nach der nun-

mehrigen Verfassung zu revidiren und einzurichten. Das geschahe. Die neuen Statuten kamen am 16ten October 1667 zum Stande, und wurden am 1ten Februar 1671 vom Herzoge Moritz bestätiget; daher 2) *Confirmatio Capituli Cizensis Statutorum*, welcher die Statuten selbst einverleibt sind; 3) und 4) *Bestätigungen* der in neueren Zeiten zu diesen Statuten gemachten *Zusätze*, vom 19ten Sept. 1722, und 13ten Nov. 1728, das unter den Canonicis einzuführende Indigenat, und die Wahl erledigter von der Collation des Capitels abhängiger Präbenden betreffend. Vermöge der Statuten muss der Regel nach jeder, der in das Capitel aufgenommen zu werden verlangt, unter andern beweisen, „*se anni spatio ad minimum in Gallia, vel Italia bonarum artium, Linguarumque exterarum causa esse versatum.*" Nur die vom Administrator des Stifts Ernannten und der Professor Theologiae zu Leipzig, dem kraft der Stiftung ein Canonicat zukommt, sind hievon sowohl, als von der Erlegung der Gebühren befreyet. Unter den von einem Canonico zu beobachtenden Vorschriften ist auch die: „*vestimm mollitiem et novitatem versicolorem et militarem omittat.*" — V. *Von den Instructionen des kursächsischen Ober-Steuer-Collegii.* Der Ursprung dieses Collegiums fällt in das Jahr 1552, die völlige Organisation desselben kam aber erst 1570 zu Stande, in welchem Jahre auch sein Wirkungskreis erweitert wurde. Natürlicherweise musste es nun eine neue Instruction erhalten. Die scheint bis 1628 gedauert zu haben, damals trat in ihre Stelle eine andere, dann folgte die vom 8ten April 1661, welche bis zu der hier zuerst bekannt gemachten in voller Gültigkeit blieb. Diese letztere ist vom 19ten Dec. 1749. VI. *Landesherrliches Rescript, die Legitimation unehelicher Kinder betreffend, nebst dem von der Landesregierung hierüber erstatteten Bericht.* Die Veranlassung dazu gab die Verschiedenheit in den Meynungen der Leipziger und Wittenberger Dicasterien über die Frage: in wie fern die Legitimation eines ausser der Ehe erzeugten Kindes durch ein landesherrliches Rescript demselben ein Erbschaftsrecht ertheile? Das Rescript, welches die in dem gründlichen Berichte der Landesregierung vom 22ten Nov. 1794 vorgeschlagene Regeln zur Verfahrensnorm macht, ist vom 8ten Januar 1796. VII. *Kursächsische Landtagsverhandlungen von 1550. 1552. 1557. und 1561.* Die Mittheilung derselben ist, ob sie gleich einige Lücken haben, dankenswerth. Dass sie, wie der Herausgeber sagt, bisher nicht öffentlich bekannt gewesen, gilt nur von einem Theile derselben. Der Gang und Erfolg der Verhandlungen war der auf Landtagen gewöhnliche, wobey der Foderer immer am besten steht; Landtage, wie ehedem bisweilen die Einder oder Auricher waren, gehören zu den seltneren Erscheinungen. VIII. *Revers des Grafen Jost Christian zu Stolberg, vom 12ten Decemb. 1731; ein Nachtrag zu der Nr. I. enthaltenen Abhandlung.* Seiner wird in dem unter Nr. III. in obiger Abhandlung mitgetheilten Documente vom 21ten Januar 1740 gedacht, und er war allerdings der Bekanntmachung werth. Wir wünschen, dass Herausgeber und Verleger zur Fortsetzung dieser diplomatischen Beyträge aufgemuntert werden mögen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Frankfurt a. M.*, in Commiss. d. Andreäischen Buchh.: Dr. *Justus Claproth's Vortrag und Entscheidung der in einem nach dem trauervollen Ableben Sr. Maj. Kaiser Leopold's II. zwischen Lutheranern und Reformirten entstandenen Rechtsgange vorgewalteten Frage: Ob das Trauergeläute bey dem Absterben des Kaisers den Eingepfarrten oder allen Unterthanen obliege?* nebst einem philosophischen Bedenken, begleitet mit freymüthigen Bemerkungen von *Johann Philipp Boos*, Reichsfreyherrl. v. Burgscheidischen Amtmann zu Marxheim an der Nahe. 1795. 72 S. 8. (6 gr.) Der Rechtsfall, wodurch die *Frage* veranlasst worden, ist aus *Claproth's* Vorträgen und Entscheidungen etc. Göttingen 1794. S. 373 — 378. bekannt (vergl. A. L. Z. 17ten Oct. d. J.) die Entscheidung fiel mit Recht gegen die Unterthanen aus. Da aber Hr. G. B. *Cl.* in dem beygefügten Bedenken äussern, dass dem Küster in diesem Falle überall keine Vergütung für ein solches Trauergeläute gebühre, die ihm jedoch aus Billigkeit gereicht worden sey, und dass der Process, von dessen Kosten mehr als ein halb Dutzend Kaiser hätten beläutet werden können, gänzlich würde vermieden worden seyn, wenn der Landesherr diese Erkenntlichkeit, wo nicht ganz übernommen, doch dazu hinlänglich beygetragen hätte, zumal derselbe bey dem Absterben des Reichsoberhaupts als Mitglied des Reichs und Vasall seine Achtung zu bezeugen schuldig sey; so zeigt Hr. Amtm. B. in den *Bemerkungen* (nach einer weitläuftigen nicht zur Sache gehörigen Einleitung bis S. 31.) dass weder der Küster das Geläute umsonst zu verrichten schuldig gewesen sey, noch allein das angegebene Mittel die Vermeidung alles Streits bewirkt haben würde. Man hätte zuvörderst die über frühere Fälle vorhandenen *Acten* nachsehen müssen, um eine etwaige Observanz *daraus* zu begründen: in deren Ermangelung hätte man das Geld aus der gemeinen Casse des Fleckens nehmen können, und in jedem Falle den Unterthanen die wahre Absicht des Trauergeläutes und den Verlust, den auch sie erlitten, begreiflich machen müssen; wenn aber der Landesherr die Kosten übernehmen wollen; so hätte er zugleich eine Summe anlegen müssen, von deren Ertrage auch in jedem künftigen Falle das Geläute bestritten werden können. Dabey werden die *Cl.* Gründe, weshalb der Landesherr sich auf die gedachte Weise habe ins Mittel schlagen sollen, geprüft, und es wird noch gezeigt, dass die Ortsobrigkeit bey Josephs II. Tode dadurch ein Versehen begangen habe, dass sie die Beyträge nur von den Lutheranern als Schuldigkeit einfodern, hingegen die Reformirten blos um einen freywilligen Beytrag ansprechen lassen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. September 1799.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Züllichau, (jetzt: Jena), b. Frommann: *Predigten von D. Josias Fr. Christian Löffler*, Oberconsistorialr. und Gen. Superint. des Herzogth. Gotha. *I Bd. Zweyte* verbess. und *mit einer Abh. über die kirchliche Genugthuungslehre* vermehrte Ausgabe. 1794. LVI. und 380 S. dritte Ausg. 1798. LII. und 380 S. — *II Bd.* welcher Predigten bey besondern Veranlassungen enthält. *Zweyte* verb. und *mit einer* (zweyten) *Abh. über die Genugthuungslehre* verm. Ausg. 1796. 112. und 480 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Unter der Menge von Schriften im Erbauungsfache wird einem Rec. nur allzu selten das Vergnügen, welches wir bey diesen Predigten geniessen, dass der factische Beyfall des Publicums, die Veranlassung bald aufeinander folgender neuer Ausgaben, den Recensionen der gelesensten Blätter zuvoreilt und zugleich dem Rec. das angenehme Geschäft auflegt, die Gründe jenes Beyfalls nachzuwagen und ihn zu bestätigen. Dies letztere ist nicht blos erwünscht. Es dünkt uns sogar Obliegenheit, weil das Zuvoreilen des Beyfalls allein, gerade unter der Classe des Publicums, welche Erbauungsschriften wählt, nichts entscheidet, und alsdann doch die meisten Leser von dieser Gattung, was sie einmal ergriffen haben, mit einer Beharrlichkeit, welche über alle Vernunft geht, festzuhalten pflegen; mit einer Beharrlichkeit, welche wir ganz auf diese und die wenige Predigtsammlungen ähnlichen Gehalts übertragen zu können wünschten. Den Hauptgrund dieses Wunsches können wir mit einem wahren und wichtigen Worte des Vfs. selbst ausdrücken: „Es wird ewig unumstöslich bleiben, dass der Weg zu dem menschlichen Herzen durch den Verstand geht!“ Ueberall sieht man den Vf. nach diesem Grundsatze arbeiten. Der Aufmerksame entdeckt bald, dass dem Entwurfe jeder von diesen Predigten eine weise Auswahl dessen vorangegangen ist, was für den Zuhörer, welcher Erbauung bedarf, als eine um des Handelns willen nöthige Einsicht, nicht aber zum Kitzel der Neugierde, zu erweisen sey. Ihr folgte das Erwägen der Gründe nicht blos nach ihrer Bündigkeit sondern eben so sehr nach ihrer Faslichkeit und dem Eindrucke, welcher sich von ihnen erwarten lässt. Und dieser wohldurchgedachte Stoff erscheint nun in einer klaren Darstellung und mit ungekünstelter Reinheit des Ausdrucks. Sind dies zugleich, wie wir denken, die wahren Bestandtheile der *belehrenden Beredtsamkeit*; so erhellt, in welchem Sinne der Vf. selbst diese seine Arbeiten „ohne Schmuck“ nennen könne. Es giebt unstreitig einen Schmuck der Rede, welcher alle zuvor genannte Eigenschaften in ihrer Wirksamkeit noch sehr erhöhen und die bündigsten, klarsten, ausgewähltesten Ueberzeugungsgründe überraschend, hinreissend, unvergesslich machen kann. Diese vollendete Darstellung bleibt das ächte Ideal der Redekunst über Religion und alle andere wichtige, praktische Gegenstände. Sie wird aber gerade in unserer Zeit durch Anhäufen eines bilderreichen und gedankenleeren Wörterschwalls, durch erkünsteltes Ausströmen von Empfindungen ohne Motive, durch modisches Haschen nach romanhafter Einkleidung der Geschichte und Lehre des Christenthums u. dergl. falsch berühmte Künste, von manchen Erbauungsschriftstellern, welche sich wohl zu etwas besserem hätten bilden können, so sehr entweyht, dass man einem gründlichen Denker vielleicht nie mehr als jetzt zu danken hat, wenn er dem verwöhnten Geschmacke derer, welche Religion nur als eine neue Art von Empfindeley geben oder annehmen wollen, nichts nachgiebt, vielmehr auch als belehrender Redner seinem Charakter getreu bleibt und das, was nur, wenn es ernst überdacht wird, mit wahrhaft guten Wirkungen ins Leben übergehen kann, im ernsten Schmuck der Gründe darstellt. Das Nachahmungswertheste in allen diesen Predigten scheint uns ihr inniges Verbinden des theoretischen und praktischen, so wie jenes um des letztern willen unentbehrlich ist. Denn wie lange wird noch die schlimme Methode herrschen, dass unsere Kirchen entweder von langen Aufforderungen zu allerley christlichen Tugenden wiederschallen, ohne dass davon die wahren Begriffe und Beweggründe den Gemüthern vorgelegt werden, oder dass man der Wissbegierde allerley Entwickelungen historischer oder theoretischer Wahrheiten in die Länge und Breite vorlegt und dann höchstens in den sogenannten Applicationen einige gute Folgerungen, das Thun betreffend, nachhinken lässt? Der eigentliche Charakter erbaulicher Vorträge dagegen ist, dass irgend etwas von allem dem, was Christen als Christen thun oder unterlassen sollten, das Ziel des Lehrers sey, dass aber derselbe, weil sein Ziel durch freye, auf überzeugenden Gründen beruhende Entschlüsse allein zu erreichen ist, zur Aufklärung des Verstandes über die wahren Beweggründe und gegen alle Vorurtheile, welche die beabsichtigte Ueberzeugung hören können, gerade das beybringe und ins Licht stelle, was die Entscheidung des Willens ganz zur Sache der aufmerksamen Ueberlegung und also die That

Digitized by Google

ſelbſt zum Product eines vernünftigfreyen Weſens mache. Der beſte Effect, wenn er nur aus Ueberredung, aus gerührten Gefühlen abſtammt, iſt immer mehr das Product der Sinnlichkeit als des göttlichſten im Menſchen, des nach überzeugender Einſicht ſich ſelbſt beſtimmenden Willens. Schon das Thema einer jeden von dieſen Predigten zeigt, wie ſehr der Vf. dieſe ächte Erbauung beabſichtige. Der I. Band enthält 19 Aufſätze. 1) Von der göttlichen Fürſorge für Erleuchtung und Sittlichkeit. 2) Wie Lob und Ehre Jeſu am beſten bey andern befördert werde? 3) Von der Erziehung zur Religion. 4) Nicht wie lange, ſondern wie gut wir gelebt haben! 5) Von der Natur und Gefahr der Verſuchungen. 6) Warnung vor der Sucht, gute Menſchen verdächtig zu machen. 7) Von der Erlöſung. 8) Von den Gnadenwirkungen des heiligen Geiſtes. 9) Vom ſeeligmachenden Glauben. 10) Von einigen Urſachen der Zerrüttung des jüdiſchen Staats. 11) Vom wahren und falſchen Religionseifer. 12) Von dem feſteſten Grunde des Glaubens an Jeſus. 13) Wie unrichtig und ſchädlich die Meynung ſey, daſs die Seeligkeit nicht ſowohl von Güte des Herzens und Rechtſchaffenheit des Lebens als von gewiſſen äuſsern Vorzügen abhange. 14) Von der Freude an Gott. 15) Woher es komme, daſs wir oft der erkannten Wahrheit nicht folgen? 16) Von der hülfreichen und wohlthätigen Geſinnung Gottes gegen uns. 17) Vom Zweck und Nutzen des heiligen Abendmahls. 18) Von der Freude über die Gewiſsheit eines andern Lebens. 19) Von Leitung und Beherrſchung der Wiſsbegierde über die Zukunft. Die ſiebente Predigt gab dem Vf. Veranlaſſung, bey der zweyten Ausgabe in der vorausgeſchickten Abhandlung den Grund an zu geben, warum er in jener praktiſchen Belehrung über die Erlösung durch Chriſtus und das Chriſtenthum, nicht von der in der Kirche üblich gewordenen Vorſtellungsart einer *ſtellvertretenden Genugthuung* Gebrauch gemacht habe. Er zeigt, warum dieſe Vorſtellungsart in praktiſche Vorträge an gemiſchte Chriſtenverſammlungen nicht aufzunehmen ſey. In der Abhandlung zum zweyten Bande aber prüft er eben dieſe Vorſtellungsart nach Gründen der Schrift und nach gereinigten Begriffen von Gott, von Sündenvergebung u. dergl. Beide Abhandlungen, welche in ihrem weſentlichen Inhalt eben ſo unwiderleglich ſind als ihre Darſtellung überzeugend iſt, können, da ſie auch beſonders gedruckt ſind, am beſten mit einigen andern neuen Schriften über den nämlichen Gegenſtand recenſirt werden. Hier alſo noch die Inhaltsanzeige der Predigten des II. Bandes. 1) Fürchtet Gott und haltet ſeine Gebote. 2) Was giebt einem chriſtlichen Lehrer Hoffnung, daſs er ſein Amt mit Erfolg und Freude führen werde? 3) Von dem Zweck und der rechten Beſchaffenheit öffentlicher Religionsvorträge. 4) Gott giebt den traurigſten Begebenheiten oft eine unerwartet glückliche Wendung und läſst nichts gutes, was zum Beſten der Menſchen gethan wird, unbelohnt. 5) Gedächtniſspredigt auf den Herzog Leopold von Braunſchweig. 6) Der gute chriſtliche Bürger. 7) Gedächtniſspredigt auf Friedrich den II. 8) Redlichkeit der Geſinnung und ein guter Wandel iſt der beſte Ruhm eines chriſtlichen Lehrers! nebſt einer kurzen Nachricht vom Leben des Inſp. *Milo*. 9) Am zweyten Gedächtniſstage des Herzogs Leopold. 10) Wie man auffallende und ſchreckhafte Begebenheiten mit den Eigenſchaften Gottes zu vereinigen habe, nebſt einer Anwendung auf Neu-Ruppin. 11) Von der Bekehrung. 12) Warum oft unter denen, welche für minder richtig denkend und mit Irrthümern in der Religion angeſteckt erklärt werden, eine beſſere Geſinnung und mehr Religioſität herrſche, als bey denen, welche ſich für Rechtgläubige halten? 13) Wachsthum in richtiger Religionskenntniſs der gröſste Seegen einer Gemeinde. 14) Das richtige Verhältniſs eines chriſtlichen Lehrers zu ſeiner Gemeinde. (Erſte Predigt zu Gotha). 15) In wie fern ein gutes Herz mehr werth ſey, als Aufklärung des Verſtands? 16) Wie der heilige Geiſt uns zu Theil werden könne? (eine Pfingſtbetrachtung.) 17) Gott als Urheber der Aerndte. 18) Ob die vorigen Zeiten beſſer waren, als die jetzigen? (Betrachtung am Neuenjahrstag). 19) Daſs man wegen Verſchiedenheit der Religion *niemanden* gering achten oder hart behandeln dürfe. — *Die letzten Reden nach der dreyzehnten ſind vor dem Gothaiſchen Herzoglichen Hauſe, alle vor Zuhörern gehalten, welche zu ununterbrochener Aufmerkſamkeit gewöhnt waren. Andern kann auch durch Predigten, wie durch ausführliche und zuſammengeſetzte Vorträge überhaupt, auf keine Weiſe genützt werden.*

KINDERSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Fleiſcher dem jüng.: *ABC- und Bilderbuch*, nebſt einer Anweiſung, Kinder leicht leſen zu lehren; zunächſt zum Gebrauch beym häuslichen Unterricht von *J. A. C. Lohr*, Paſtor in der Altenburg vor Merſeburg. 1799. 184 S. 8. (ill. 18 gr. ſchwarz 12 gr.)

2) *Kleine Geſchichten und Erzählungen für Kinder*, zur Bildung des ſittlichen Gefühls; zunächſt zum Gebrauch beym häusl. Unterricht von *J. A. C. Lohr*. 1799. XVIII. und 312 S. 8. (16 gr.)

3) *Materialien zur Erweckung und Uebung des Verſtandes und der Urtheilskraft der Kinder*; zunächſt etc. von — *Lohr*. 1799. XII. und 232 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Erſte Vorbereitungen für Kinder etc. *Erſtes, zweytes* und *drittes Bändchen* etc.

Drey ſehr brauchbare und empfehlungswerthe Bücher zum ſtufenweiſen Elementarunterrichte der Jugend. In der Vorrede zu Nr. 1. ſtellt Hr. L. diejenigen Grundſätze auf, welche er bey der Ausarbeitung ſeiner Schrift befolgte. Man ſiehet daraus, daſs der Vf. nicht zu den unberufenen Schriftſtellern im Fache

Digitized by Google

che der Pädagogik gehöre, ob wir ihm gleich in seiner Behauptung S. 14. ganz die Uebung im Lesen des A B Abs zu unterlassen, sey nicht rathsam, nicht beystimmen können. Wir glauben vielmehr, dass es belehrender und unterhaltender für das Kind sey, wenn man ihm gleich die Anfangsbuchstaben leichter einsylbiger Wörter, (wie sa sam sand) vorlegt. In des Vf. Abcbuche selbst folgen zuerst, nach Art der Funke'schen Fibel, leichte und schwere Sylben, dann kurze Sätze, die aus lauter einsylbigen Wörtern bestehen, nach Art der Plato'ischen Vorübungen, hierauf zwey- und mehrsylbige Wörter, kleine Lesestücke, längere Lesestücke, die auch mit lateinischen Lettern gedruckt und mit Bildern versehen sind. Zuletzt sind noch einige ähnlichklingende Wörter angehängt. Bey einer zweyten Auflage, die wahrscheinlich wohl erfolgen wird, wünschen wir folgende Abänderungen: Aufser der Weglassung des AB abs, dürfen die ersten Seiten dieses Kinderbuchs nicht so vollgepfropft seyn, sondern es müssen, um nicht dem kleinen Leseschüler durch eine zu grofse Menge Materialien, die sich sogleich seinem Blicke darbieten, die Lust zu benehmen, nur wenige Zeilen, mit etwas gröfsern Lettern gedruckt, die ersten Seiten füllen. Mehrere Erzählungen sind zu lang gerathen. Die im Buche selbst befindlichen Anmerkungen, welche nur den Lehrer angehen, müssen in die Vorrede, oder noch besser in einen besonders gedruckten Methodebogen, welcher von dem Kinderbuche getrennt wird, verwiesen werden.

Die lehrreichen und gröfstentheils unterhaltenden Erzählungen in Nr. 2. sind in 14. Abtheilungen gebracht. Obgleich das Gemüth des Menschen mehr geneigt ist, wohlthätig, als gerecht zu seyn; so hätten doch, nach unserer Meynung, die Erzählungen, welche die Pflichten der Gerechtigkeit einschärfen, und die hier in der fünften Abtheilung stehen, denen im ersten Abschnitte von der Wohlthätigkeit etc. vorangehen sollen. Indessen verliert durch diese Erinnerung die Brauchbarkeit des Buchs nichts, da die Auswahl ganz von dem Lehrer abhängt, der diese Erzählungen benutzt.

Nr. 3. ist am interessantesten ausgefallen. Es enthält in neun Abschnitten, eine Reihe von Wörtern, zu welchen die Kinder das Gegentheil aufsuchen sollen, Zusammensetzungen von unpassenden Bey- und Nennwörtern, an deren Berichtigung die Urtheilskraft der Kinder geübt werden kann; kurze Sätze mit der Ueberschrift: wahr oder unwahr, um die Schüler dahin zu leiten, dass sie den Satz des Widerspruchs anwenden lernen; Fragen über Gegenstände, die den Kindern meistentheils bekannt sind, um ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zu schärfen; kleinere Erzählungen (Anekdoten) um das Kluge oder Alberne darin aufzusuchen (gröfstentheils sehr unterhaltend!) Den Beschluss machen Räthsel, Charaden, Sprüchwörter, sprüchwörtliche Redensarten, Fabeln, moralische Erzählungen und Ideen zu kurzen Gesprächen, welche zu Worterklärungen eine zweckmäfsige Anleitung geben. Wir wünschen diesen drey Kinderschriften die allgemeine Verbreitung, die sie verdienen.

Leipzig, b. Müller: *Katechismus der Sittenlehre* durchgängig mit Erklärungen, Beyspielen, Beweisen und Denksprüchen erlautet. Für Bürger- und Landschulen. 1799. 271 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Joh. Ludw. Wendler*, welcher sich in der Dedication an die Hn. Stiftsräthe in Wurzen, als Vf. unterschreibt, zeigt sich hier als einen Meister in der Kunst, aus zehen Büchern das elfte zu machen. Denn die ersten Bogen dieses Katechismus sind aus *Schollmeyer's* Katechismus der sittlichen Vernunft und mehrere zur Erläuterung beygebrachte Beyspiele aus *Thieme's* sächs. Kinderfr. 2tem Th. wörtlich abgeschrieben. Aus *Schlez* Leitfaden beym ersten Unterricht in der christlichen Religion 2te Aufl. S. 17. ff. S. 14—16. und 8. sind die sämtlichen Pflichten, aus *Schollmeyer* mehrere Wort- und Sacherklärungen und aus *Rosenmüller's* christlichen Lehrbuche ganze Stellen, als von dem Gewissen, von der frühen Besserung ebenfalls wörtlich genommen. *Reinhard's* Plan Jesu ist in der angehangten Lebensgeschichte Jesu auf eine weniger strafbare Weise benutzt worden. Nimmt man dem Vf. dieses und alles andere fremde Eigenthum, welches er heimlicherweise — denn keine Vorrede nennt die Quellen — aus den Werken der genannten und mehrerer anderer Schriftsteller an sich gebracht hat, so darf er mit Fug und Recht Ansprüche auf das literarische Armenrecht machen.

Rudolstadt, b. Langbein und Klinger: *Moralisches Gängelband* von *Carl Dilthey*. 1799. 230 S. 8. (16 gr.)

Ueber allerley Gegenstände der Natur, Kunst, Geschichte und Moral, als über die Blutkoralle, das Hahnengefecht, Perlenschnur, Zugheuschrecke, Holzmangel, Zelter, Grausamkeit gegen Thiere, brabanter Spitzen, Sterndeuter, Haufen etc. belehrt hier ein Vater seine Kinder in Gesprächen, die sich ganz angenehm lesen. Nur ist nicht durchgängig der Stufengang vom Leichtern zum Schwerern beobachtet. An manchen Orten erscheinen die Kinder ganz unwissend, und kramen dagegen anderwärts, wie S. 43. eine zu grofse Gelehrsamkeit aus. Auch manche Anekdoten aus der ältern Geschichte scheinen uns für das erste Kindesalter, das noch des moralischen Gängelbandes bedarf, nicht recht passend zu seyn. Uebrigens ist der Vortrag ziemlich fliefsend und nur zuweilen läuft ein Sprachfehler, wie S. 69. bey *die* und S. 114. *frug* mit unter. S. 44. ff. und 113. spricht der Vater mehreremale geessen, statt gegessen.

* * *

Frankfurt und Leipzig, *Handbuch für kleine und grofse Haushaltungen oder gründliche Anweisung*

Digitized by Google

wie ein junges Frauenzimmer Küche und Haushaltung auf die angenehmste und vortheilhafteste Art besorgen lernen kann. Ein Geschenk guter Mütter an ihre Töchter. Aus vieljährigen Erfahrungen gesammelt und auf eigne Kosten zum Druck befördert von *M. E. B.* 2te Auflage. 1798. 400 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 202.)

PRAG, b. Widtmann: *Das jüdische Grofsmütterchen, oder der Geist der Frau im schwarzen Gewande.* 2ter und letzter Theil. 1799. 268 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 308.)

OFFENBACH, b. Brede: *Naturhistorisches A. B. C. Buch* oder Abbildung und Beschreibung merkwürdiger Thiere nach Buffon, Schreber und andern, in alphabetischer Ordnung. Ein Geschenk für fleifsige und folgsame Kinder von *D. C. W.* 3. *Gatterer.* 3te durchaus verbess. und vermehrte Auflage. 1799. 735 S. 8. m. ill. Kupf. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 173.)

BRAUNSCHWEIG, in der Schulbuchh.: *Erster Leitfaden zum Schulunterrichte nach Funke's technologischer Naturgeschichte.* Zur allgemeinen Schulencyclopädie gehörig. 2te verbess. Auflage. 1799. 53 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 86.)

BERLIN, b. Unger: *Zustand des alten und neuen Aegyptens in Ansehung seiner Einwohner, der Handlung, des Ackerbaues, der politischen Verfassung u. s. w.* Aus dem Französischen des Herrn *Savary.* 2te Auflage. Mit Zusätzen und Verbesserungen von *J. G. Schneider.* Mit 1 Kupfer und 1 Landcharte. 1798. 1 Th. 344 S. 2 und 3 Th. 418 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 1912.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Gotha*, in der Becker'schen Buchh.: *Fragebuch für Lehrer über das Noth- und Hülfsbüchlein von Rud. Zach. Becker.* 1799. 72 S. 8. (3 gr.) Weil das Noth- und Hülfsbüchlein, durch dessen Herausgabe sich Hr. Rath B. gewifs ein Verdienst um die physische, intellectuelle und moralische Cultur der Landleute erwarb, nebst der, dem zweyten Theil desselben angehängten Sittentafel, auch für die Landjugend eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre seyn kann; so entschlofs er sich, gegenwärtiges Fragebuch zum alleinigen Gebrauch für die Lehrer auszuarbeiten. Es liegt dabey die Ordnung der Materien, wie sie in der Sittentafel auf einander folgen, zum Grunde. Nach einer kurzen Einleitung von der Natur des Menschen, folgen die Selbstpflichten, die Pflichten gegen andere Wesen, Thiere und Menschen, dann das Verhalten gegen Gott. Der Beschlufs wird mit der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft gemacht. Aus guten Gründen setzt der Vf. (Vorr. S. 12.) voraus, der Lehrer werde nicht bey diesen Fragen stehen bleiben, sondern vielmehr, wenn er merkt, dafs der Schüler die Sache noch nicht deutlich gefafst habe, sich bemühen, die Frage mit andern Worten zu wiederholen, oder in mehrere zu zerlegen. Nach unserer Meynung, dürfte es wohl nicht unnöthig seyn, dafs der Lehrer, schon bey der Vorbereitung, diese Zerlegung der im Fragebuch viel zu allgemein gestellten und einer weit umständlicheren Entwickelung bedürfenden Fragen vornähme. So würden, um nur ein Beyspiel zu geben, die drey ersten Fragen des 18ten Kap. von dem Verhalten gegen die Thiere, welche im Fragebuch, nicht ganz nach den Regeln der vollkommneren Fragekunst, so gefafst sind: *Ist die Erde für uns allein geschaffen? Sollen die Thiere auf derselben auch in ihrer Art glücklich leben? Was lehrt die Sittentafel von unserm Verhalten gegen sie?* etwa folgender katechetischen Entwicklung bedürfen: was für Geschöpfe *leben*, noch, aufser den Menschen, auf der Erde? Wer machte, dafs auch Thiere auf der Erde leben? Für wen allein ist also die Erde nicht erschaffen? Was wünscht jeder Mensch auf Erden zu empfinden, oder zu geniefsen? Was liegt in seiner Natur, das ihn gleichsam *antreibt*, dieses zu wünschen? Wonach fühlt auch das Thier einen Trieb in sich? Wie sollen daher auch die Thiere nach ihrer Art auf Erden leben? Wer richtete ihre Natur so ein, dafs auch sie, nach ihrer *Art glücklich* werden können? Wer will es daher gewifs *auch, dafs sie* glücklich werden sollen? Welche Geschöpfe *auf der Erde* verhindern dies aber oft? Wie handeln solche Menschen nicht? Wessen Willen erfüllen sie, wenn sie so handeln, nicht? Denn, weil Gott die Thiere so einrichtete, dafs sie glücklich werden *können*, was läfst sich daraus schliefsen? (wie sollen sie auch werden?) Und welche Geschöpfe sollen auch dazu beytragen? Wer eine Sache so gebraucht, wie er sie gebrauchen soll, wie gebraucht sie der? Wer sie aber nicht recht braucht, wie sagen wir von dem? Wer mit einer Sache so umgeht, wie er mit ihr umgehen soll, oder sie so behandelt, wie er sie behandeln soll, wie behandelt der die Sache? (recht oder unrecht?) Wer sie aber nicht so behandelt, wie sagt man von dem? Was stehet in unserer Sittentafel, von dem Verhalten des Menschen gegen die Thiere? Hier müssen nun mehrere Fragen folgen, welche die Kinder auf einige der gewöhnlichsten Mifshandlungen aufmerksam machen, deren sich oft erwachsene Menschen und Kinder gegen die Thiere zu Schulden kommen lafsen. Hätte es dem verdienstvollen Vf. gefallen, nur einige Abschnitte seines Fragebuchs auf die von uns angegebene Weise katechetisch zu bearbeiten; so würde er denselben unstreitig eine gröfsere Brauchbarkeit für Landschullehrer gegeben haben, als es in seiner gegenwärtigen Gestalt hat. Wir zweifeln nicht, dafs auch von diesem Buche bald eine zweyte Auflage nöthig seyn wird. In dieser Voraussetzung bitten wir den Vf., auf unsere Erinnerung Rücksicht zu nehmen. Wenn wir zum Schlusse dieser Anzeige den Wunsch äufsern, dafs auch den Lehrern eine kurze Anleitung zur katechetischen Behandlung des Mildheimschen Liederbuchs in die Hände gegeben würde; so ist unsere Absicht keineswegs, dafs Anfänger und Stümper in der Fragekunst diesen Wink als eine Aufforderung, hier ihr Probestück zu machen, ansehen mögen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. September 1799.

PHILOLOGIE.

URRECHT, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae graecae* cum verſione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Boſch*, *Tomus Secundus*. 1797. XII u. 579 S. *Tomus Tertius*. 1798. XVI u. 526 S. 4.

Mit dem Vergnügen, welches die unerwartete Erfüllung eines geliebten Wunſches zu begleiten pflegt, zeigen wir die Fortſetzung, und gewiſſermaſsen Vollendung eines Werks an, das, als ein Ueberbleibſel aus dem glänzendſten Zeitalter der holländiſchen Philologie, jedem Freunde der claſſiſchen Literatur eine frohe Erſcheinung ſeyn muſs. Der innere Werth deſſelben, für den *Grotius* Name bürgt — der keinem Werke ähnlicher Art mehrern Fleiſs gewidmet hatte, keines mit groſserer Zärtlichkeit betrachtete — erhält durch die nachtheiligen Umſtände, unter denen es in die Welt tritt, und die ſeine Erſcheinung und Vollendung in Gefahr zu ſetzen ſchienen, noch ein äuſseres Intereſſe, indem man es mit Recht als ein koſtbares Gut anſehen darf, das dem ſtürmiſchen Meere abgewonnen und aus dem Schiffbruche gerettet worden iſt. Vielleicht bedurfte es aber auch des ganzen Enthuſiasmus, welchen der Herausgeber gegen die groſsen Talente des in ſo mancherley Rückſichten bewundernswürdigen *Grotius* fühlt, um ſich weder durch die politiſche Verwirrung ſeines Vaterlandes, noch durch den Kaltſinn des Publicums gegen die lateiniſche Poeſie von der Ausführung eines Planes abſchrecken zu laſſen, der groſsen Aufwand erfoderte und ſehr wenig Hoffnung einer Vergütung gewährte. Der Fleiſs, welchen Hr. *de B.* auf dieſes Werk und die Sammlung eines kritiſchen Apparats gewendet hat, iſt ſchon in der Anzeige des *erſten Bandes* dieſer Anthologie (A. L. Z. 1796. Nr. 366.) gerühmt worden; aber ſeit der Erſcheinung deſſelben hat ſich ſein Eifer verdoppelt und die Menge ſeiner Hülfsmittel beträchtlich vermehrt. Von dieſem Zuwachſe müſſen wir hier Rechenſchaft ablegen, theils um zu zeigen, was in der vor uns liegenden Fortſetzung geleiſtet worden, theils, was man ſich von dem noch zu erwartenden vierten Bande verſprechen darf.

Beym Anfange des Drucks beſaſs Hr. *de B.* nur eine Abſchrift der Ueberſetzung von *Grotius*, welche *Burmann* von einer Handſchrift in *Dorville's* Bibliothek genommen hatte. So viel man auch immer auf *Burmann's* Genauigkeit rechnen konnte; ſo fand Hr. *de B.* dennoch bey einer ſorgfältigen Prüfung und einem fortgeſetzten Studium ſeines Autors hin und wieder Veranlaſſung, an der Richtigkeit der Lesarten zu zweifeln, die ihm ſein Apographum darbot. Er bemühte ſich daher um die Dorvilliſche Abſchrift, und er war ſo glücklich, aus dem Nachlaſſe dieſes berühmten Gelehrten, der ſich noch in den Händen ſeines Sohnes in England befindet, einen Codex zu erhalten, welcher von *Grotius* eigener Hand verbeſſert und hin und wieder vermehrt iſt. Aus dieſer Handſchrift, welch, ohne Zweifel die gröſste Autorität hat, iſt der Reſt der Ueberſetzung vom dritten bis zum ſiebenten Buche der Planudeiſchen Anthologie, und des vierfachen Anhangs derſelben abgedruckt; die Varianten derſelben im erſten und zweyten Buche aber werden von dem Herausgeber im vierten Bande ſeines Werks nachgeliefert werden. Hier verſpricht derſelbe vorzüglich über ſolche Stellen der Ueberſetzung, in denen ſich *Grotius* bald durch die Verdorbenheit, bald durch die Dunkelheit des Textes genöthigt ſah, einen eigenen Weg zu nehmen, Bemerkungen, die als Früchte eines ununterbrochenen Studiums (*omne tempus*, heiſst es in der Vorrede zum II. B. *quod mihi a negotiis datur, transigo in Grotiana verſione legenda, et in iſtius elegantiam bene percipiendam omni cogitatione curaque incumbo, unumquodque verbum latinum ad graecam ſcripturam diligenter exigens*) auf einem Gebiete, das de Boſch, ſelbſt ein vorzüglicher lateiniſcher Dichter, als ſein Eigenthum anſehen darf, etwas vorzügliches erwarten laſſen. Hier dürfen wir auch hoffen, einige Zweifel gelöſt zu ſehen, die ſich hin und wieder gegen die Richtigkeit der Lesart, und zwar um deſto ſtärker regen, je gröſsern Fleiſs der Herausgeber auf die Correctheit des Drucks gewendet hat. So hat *Gr.* wahrſcheinlich L. VI. 8. 18. (Antip. Sidon. XXIII. Anal. T. II. p. 11.) geſchrieben: *Quippe opus eſt Bitiis ſaltantes rite puellas*, nicht *ſaltantis*, welches dem Worte des Originals χορεύσαι λέχε κούρας nicht entſpricht, und auch, der hier durchgängig beobachteten Orthographie zufolge, nicht für die mehrfache Zahl genommen werden kann. Unrichtig iſt L. VI. 9. 3. (Antiphan. I. Anal. II. p. 204.) in den Worten *Ino, de propriis quem ſolverat — ipſa papillis, Hunc Cytherea tibi ceſtos habere dedit* — der Name Cytherea, welcher hier das Subject iſt, zwiſchen Commata geſetzt; ein Irrthum, der ſich auch in den griechiſchen Text eingeſchlichen hat. In demſelben Buche Tit. XI. 1. (Antipat. Sidon. XXVII. Anal. II. 13.) lautet das achte Diſtichon ſo:

Ille, ſimul tantus ſonuit fragor, horruit omni
Corpore, vix ullus corpore ſenſus erat.

Digitized by Google

Aber kaum dürfte man sich überreden können, dafs Gr. sich der Nachläfsigkeit schuldig gemacht habe, das Wort *corpore*, ganz ohne Noth, zweymal in einem Verse zu gebrauchen, und die Vermuthung eines Irrthums in der Handschrift wird durch die Vergleichung des griechischen Textes ἐν σώματος ἑκτῇ μοίρῃ vermehrt. Wahrscheinlich hiefs es also:

vix ullus pectore sensus erat.

Ebend. Tit. XXII. 1. (Anal. T. II. 193. Leonid. Alex. XVII.) mufs wohl statt: *Plura tibi, si vis, adveniente dabis.* δώσει τοῦδε πλείονα, *dabit* gelesen werden. Mehrere ähnliche Stellen werden wahrscheinlich der Aufmerksamkeit des Herausg. nicht entgehen.

Eine ganz besondere Rücksicht verdienen diejenigen Stellen der Uebersetzung, in denen sie sich sichtbar von dem gewöhnlichen Texte der Anthologie entfernt. Die Genauigkeit, mit welcher Gr. fast jedes Wort seines Originals, wenigstens dem Geiste nach, auszudrücken gesucht hat, und der kritische Scharfsinn, den er bey ähnlichen Werken (vorzüglich in den *Excerpten* und dem *Stobäus*) in Verbesserung verdorbener Stellen gezeigt hat, machen diese Prüfung interessant und belehrend. Oft kamen ihm die Lesarten des Vatikanischen Codex, die ihm — nur nicht vollständig und genau genug — mitgetheilt worden waren, oft auch die Verbesserungen anderer zu statten. So wenn er L. III. 5. 37. in dem Epigramme des *Domagetas* (IX. Anal. II. 110.) übersetzt: *Aeternum meritis Elide nomen habes;* so übersetzte er ganz gewifs nach der Lesart, welche *Brunk* vorgeschlagen hat, deren erste Entdeckung aber dem Scharfsinne *Joseph Skaliger's* gebührt (S. Jacob's Animadv. T. II. P. I. p. 113.) ἀρετῇς τε διαρρεῖν Ἄλιδι κόσμον (statt ἀρετῇ und ἄλις). Der Meynung desselben scharfsinnigen Kritikers stimmte *Grotius* ebenfalls L. III. Tit. XII. 12. in einem Epigramme des *Thyillus* (VII. Anal. II. 277.) bey, indem er übersetzt: *fait cum frondea cordi Pergula quâ matri semper amata Deum*, also καὶ καλύβῃ wie *Skaliger* (ap. Huetium. p. 22. und in den Anmerkungen zu *Virgil's* Capo V. 7.) statt ἐ βάλῃ verbessert hat. L. III. 14. 3. Epigr. Antiphili XXXVII. (Anal. II. 179.) vertauscht er das fehlerhafte ὁ σαίνητα mit *Brodaei* Conjectur ἀσαίνητα (mit welcher die Lesart des Vat. Cod. ἀσαίνητα fast zusammenstimmt) und übersetzt: *Iratis Trojana vident cum moenia ramis Arescunt odio deficiuntque comae.* — Noch häufiger aber findet man die Lesarten der Vatikanischen Handschrift ausgedrückt, welche auch dazu gedient hat, eine Menge Gedichte, welche *Planudes* ohne Namen oder mit unrichtigen Namen aufführt, ihren wahren Verfassern zurück zu geben. Diese Verbesserungen sind auch zum Theil von Hn. *de Bosch* in den griechischen Text aufgenommen (wie L. III. 6. 17. Μενιππείοις st. μὲν ἱππείοις. III. 6. 53. Δυναῖοι statt δυσναίρ. κρανᾷ ist hier, wie es uns scheint, nicht mit Recht, zu einem Ortsnamen erhoben: *nemore in Cranao*, während der Dichter durch κρανῇ ξυλέχῃ wahrscheinlich nichts weiter als die Bezeichnung eines steinigen, rauhen Gehölzes beabsichtigte. L. III. 6. 62. πανδαὶς Δόρ. *Cursor jam cubat agore occupatus.* III. 9. 5. ἐξόρε statt ἐξόρου, wie *Stephanus* aus der einzigen Ascensiana gegen das Sylbenmaafs aufgenommen hatte. VII. 18. ἑλκήσατα φιλούσα st. ἑλκ. ἦτα. *Dum fingis amare Lycaeni* u. a. m.) Vielleicht aber hätte der Herausgeber in dieser Reinigung des Textes immer noch etwas weiter gehen können, ohne den Vorwurf der unkritischen Kühnheit zu fürchten, deren sich bey diesen Gedichten *Reiske* und *Brunk* schuldig gemacht haben, wenn er überall dem in der Vorrede zum III. Bande aufgestellten Grundsatze vollkommen treu geblieben wäre: *nisi apertum vitium esset, aut manifestum foret, Grotium ab aliis commendatam lectionem fuisse secutum, a vulgata discedere nolebamus.* L. III. 5. 15. in einem Epigramme *Philipp's* (XXIV. Anal. II. 218.) ist ὀψὲ δώσ... ganz gewifs unrichtig, und dagegen die von *Skaliger* bey *Huetius* S. 21., und von *Pierson* zum Moris S. 420. vorgeschlagenen Verbesserung ὁ ψελιώτας über allen Zweifel erhaben, wenn sie auch durch keine Handschrift bestätigt werden sollte. So las auch wahrscheinlich *Grotius*, indem er übersetzt: *cui fortia colla Vinxerat ex auro multa corona gravi.* L. III. 10. 4. (wo das als ἀδέσποτον aufgeführte Epigramm, dem Zeugnisse des *Athenäus* zu folge (L. VIII. p. 333. C. dem *Aeschrion* angehört) ist λέσχην ein Irrthum des Abschreibers, dem das gelehrtere λάσθην, die unbezweifelt richtige Lesart des *Athenäus* und der Vatikanischen Handschrift unbekannt war: *Grotius* übersetzt: *risum jocumque me fac et dicax dictum*, wodurch gewifs eher die Lesart λάσθη als λέσχην bezeichnet wird. Dasselbe gilt von L. III. 22. 63. wo Gr. die Vulgata Νεαιρεύς mit der Vatikanischen Lesart Νηριεύς vertauscht hat. L. VII. 13. δύσπιστον mit δυσύποιστον u. a. m.

Je ersprieslicher an vielen Stellen die Kenntnifs der richtigern Lesart des Vatikanischen Codex dem unsterblichen Uebersetzer der Anthologie gewesen ist, desto mehr mufs man es bedauern, dafs ihm keine vollständigere Vergleichung desselben zu Gebote gestanden hat. An mehrern Stellen, welche durch diese vortreffliche Handschrift entweder ganz geheilt, oder doch der Heilung sehr nahe gebracht werden, hat sich *Grotius* genöthigt gesehn, einer unbestimmten und unsichern Wahrscheinlichkeit zu folgen. In dem Epigramm des *Nossis* (L. III. 6, 16. Anal. T. I. 196. XII.) auf den Tarentinischen *Rhinthon*, wird die Lesart des 3. V. ἀλλὰ καλόων ἐκ τραγικῶν schon durch das Metrum verurtheilt; und die von dem Scholiasten der Wechelianischen Ausgabe angeführte Variante κοὐ τραγικῶν verdient den Vorzug vor jener nur in soferne, als sie dem metrischen Fehler abhilft. Die Unschicklichkeit in dem Sinne verbirgt auch die Gr. Uebersetzung nicht, welche dieser Lesart gefolgt zu seyn scheint: *coronis Ex tragicis hedera est propria carpta mihi*, κλυθέκαν. wie die Vatik. Handschrift und aus ihr *Brunk* liest, war also dem Uebersetzer unbekannt. — In der Geschichte eines Fischers, den

fein

Digitized by Google

fein Fang tödtete (L. III. 4. 3. Apollonid. Ep. XXIII. Anal. II. p. 138.), giebt *Grotius*, der gemeinen Lesart, ἐγκατέδυ δὲ ταχὺ τοῦ ἁλιέως τὸν ἔσω, zufolge: *Et rapido saltu fauces subeuntis in ipsas Intravit*, indem er sich wahrscheinlich den Fischer nach dem an der Angel hängenden Fische unterrauchend dachte. Aber eine weit deutlichere Vorstellung gewährt die unbezweifelt richtige Lesart des Cod. Vat. χρυσὸν ἐν ὑπὸ ἐλάφου, welche durch das Gedicht des *Leonidas v. T.* XCIII. welches *Apollonides* vor Augen hatte, vollkommen bestätigt wird. — L. III. 6. 25. (Damaget. Ep. X. T. II. p. 110.) kannte *Gr.* die Lesart des Vat. Cod. ὑπὸ δεξιτερῆς φιλίαν χερὸς nicht, indem er der verderbten ἀνανδρίᾳ gemäfs übersetzt: *quamquam hominum fecere manus.* Auffallend ist es, wenn *Gr.* in dem Ep. des *Tymnes* II. Anal. I. 303. L. III. 24, 17. mit festem Glauben an die verdorbene Lesart ἁρπάσσῃς ἐλαίαν übersetzt: *Alcyones imitata, soni paris, hospes olivae*, wo der Cod. Vat. mit einer ganz unbedeutenden, aber dem Sinne nach sehr wichtigen Verschiedenheit φίλης λάβε liefs. Solche Beyspiele können in der That vieles beytragen, das stolze Vertrauen auf kritischen Scharfsinn zu schwächen, den oft ein kleiner Schreibfehler täuscht, wenn man sieht, dafs einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Uebersetzer, bey den grofsten Aufforderungen zur Untersuchung der Richtigkeit des Textes, oft nicht einmal den Fehler ahndete, den in der Folge eine bessere Handschrift oder ein glücklicher Moment enthüllte und wegnahm. In dem Epigramm des Antip. Sid. XCIX. Anal. II. p. 34. liefs *Planudes*: Ἄλλοτε ἐχῶ δ' ἐλάτῃ χαίταν, und nicht anders scheint der Urheber des Cod. Vat. gelesen zu haben (s. Jacob's Animadv. T. II. P. I. p. 96.). Dafs *Gr.* hier keinen Fehler gewittert habe, zeigt die Treue, mit welcher er das Wort ἐχῶ ausdrückt, das er übergangen haben würde, wenn er es nicht für die richtige Lesart gehalten hätte: *Vulsit et Aegyptus litigantes veste capillos.* In wieferne die Sprache diese Erklärung verstatte, und wie *Gr.* diese Worte eigentlich verstanden habe, getrauen wir uns nicht auszumitteln; leidlicher würde es auf jeden Fall gewesen seyn, bey ἐχῶ τὸν zu verstehen, und das personificirte Aegypten *Haare und Kleider* nach orientalischer Sitte, zerreifsen zu lassen. Aber auch zu diesem Hülfsmittel wird niemand seine Zuflucht nehmen wollen, der *Scaliger's* und *Bentley's* Verbesserung ἐν αὐλῷ δ' ἐλάτῃ χαίταν kennt; eine Verbesserung, die sich auf den ersten Anblick durch ihre Leichtigkeit empfiehlt. Eben dieses gilt von einem scherzhaften Epigramme des *Argentarius* L. III. 20, 11. (Anal. II. 273. XXX.), in welchem sich die verstorbene *Aristomache* aus Liebe zum Weinfasse desselben Verbrechens schuldig bekennt, das den Danaiden ihre bekannte Strafe zugezogen hat. Dieser Einfall, um den sich das ganze etwas frostige Gedicht dreht, ist durch die Schuld der Abschreiber gänzlich entstellt. Diese lassen sie v. 7. zum Minos sagen καὐτὴ παρθενίην γε ἀπώλεσα: *Virginitas etiam periit mihi*, wie *Gr.* übersetzt. Aber *Argentarius* schrieb, wie *Munker* gezeigt hat, παρθένιον: *Auch ich's tödtete meinen Gatten.* — Aber bey weitem nicht immer zeigt *Gr.* dieses feste Vertrauen auf die Richtigkeit des Textes. Man bemerkt oft mit Vergnügen die Anstrengung, den entstellten Worten wenigstens einen bequemen Sinn unterzulegen, und den Geist des Dichters zu retten. Wenn dieses Bestreben nicht immer gelungen ist; so mufs man billigerweise die grofse Ausdehnung der Arbeit und die fast unsaglichen Schwierigkeiten derselben in Anschlag bringen. Zu den mifslungenen Versuchen mufs unter andern folgendes Distichon (Meleager. LXIX. Plan. L. VII. 100.) gerechnet werden:

Ista procellosis oculis Asclepias, ac si
Suda foret, cunctos in mare amoris agit.

so wie auch folgendes *ex voto* (Leonid. Tar. XXXII. Plan. L. VI. 13, 20.)

Insidiis cervam cinxit Cleolaus, et hasta
Perculit, in saltu dum latet illa suo.
Ad vada Maeandri sub pinu collocat alter
Quae ramos octo fragmina frontis habent.

wo *Gr.* nicht nur durch die fehlerhafte Lesart ἄλλος ἔτυψε, deren Verbesserung der Cod. Vat. darbot, irregeführt, sondern auch seine Leser durch die Uebersetzung *fragmina*, ἀρχὴ κέρως, irre geleitet hat. Bey der Lectüre folgender Inschrift (L. III. 6. 50. Diodor. Ep. XIV.) werden aufmerksame Leser gewifs sogleich einen Irthum vermuthen:

Quod legit hoc forti populus conscripsit Achaco
Carmen, ad Ascaniae jugae madentis aquas.
Huic Niceae diu lacrymas dedit: At Diomedes
Appulit hasta marmora celsa pater.
Ostentat duris se dolor ambitiosus, at isti
Qui periit, nato se putat ista dare.

Aus dem nicht ganz deutlichem Ausdrucke läfst sich wenigstens so viel abnehmen, dafs *Gr.* in diesem Gedichte einen Tadel des Vaters enthalten glaubte, der den Grabhügel seines Sohnes mit einem glänzenden Denkmale geschmückt hatte. Ein solcher Tadel aber ist in der That allzu ungewöhnlich, als dafs man sich bey dieser Erklärung beruhigen könnte, zu welcher auch die Worte des Originals ganz und gar nicht berechtigen:

Δύσμορος ἀκάχησε θανὼν. ἢ γὰρ ἔφυσε
υἱῷ ᾧ τίσιν ταῦτα κατοιχομένῳ.

aus denen, nach einer ganz kleinen Verbesserung υἱὸν ᾧ τ. ε., der bey epitaphischen Gedichten so gewöhnliche Sinn hervorgeht: „Der unglückliche Vater beweinte seinen traurigen Verlust: denn die Pflicht, die er jetzt seinem Sohne erweist, hätte sein Sohn ihm, nach seinem Tode erzeigen sollen."

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs *Gr.* da, wo ihm die Handschriften und der Scharfsinn seiner Vorgänger im Stiche liefs, seiner Uebersetzung

Digitized by Google

eigene Verbesserungen zum Grunde gelegt habe. Unglücklicher Weise ist der von ihm zum Drucke eingerichtete griechische Text verloren gegangen, und es dürfte oft eine ganz vergebliche Mühe seyn, aus den Worten seiner poetischen Uebersetzung die eigentliche Lesart, die er im Sinne hatte, errathen zu wollen. Indefs immer dürfte diese Mühe doch nicht unbelohnt bleiben. In einem Distichon des *Leonidas von Tarent* (LXVI. Anal. I. 237. Plan. L. III. 6. 20.)

Μήμνε Εὐβούλειο σαόφρονος, ὦ παριόντες,
πίνομεν, κοινὸς πᾶσι λιμὴν ἀΐδης.

hat *Brunk* ohne Autorität *ανήμην* verbessert; *Casaubonus* ἀνίαν ἐκ; eine Vermuthung, welcher Hr. *Jacob's* (Animadv. T. I. P. II. p. 123.) Beyfall ertheilt, die aber, bey aller ihrer Leichtigkeit, etwas nüchternes in diesem Gedichte zurücklafst. *Grotius* übersetzt:

Sobrius Eubulus jacet hic, jaceatque: Bibamus
Nos aliis: cunctis ad Styga portus erit.

Dies giebt einen vortrefflichen Sinn: „Was hilft es, will *Leonidas* sagen, müfsig und nüchtern zu seyn. Sterben die Nüchternen nicht auch? Lafst uns also trinken, da alle ein gemeinschaftlicher Hafen erwartet!“ Wahrscheinlich dachte sich also *Gr.* dieses Epigramm so geschrieben:

μήμνε τὸν Εὐβούλειο σαόφρονος, ὦ παριόντες!
πίνομεν· κοινὸς πᾶσι λιμὴν ἀΐδης.

In einem andern verdorbenen Epigramme des *Tymnes* (VI. Anal. I. p. 506. Plan. L. III. 12, 54.) scheint er statt τὰ δὲ πολλὰ κατήγαγεν ἓν βρέφος ἄδην gelesen zu haben: τὰ δὲ πολλὰ κἀλ' ἤγαγεν ε. β. indem er übersetzt: *Saecli bona tot puer abstulit unus Ad. Styga.* — Beym *Leontius* (Ep. XXII. T. III. p. 108. Plan. L. III. 18. 1.) statt ταύσατο καὶ κιθάρη vielleicht ταύσω δ' ὁλὴ κιθάρη. *At tecum periit jam, Plato, tota chelys.* In dem Epigramm eines Ungenannten (DCLXVII. Anal. III. 293. Plan. L. III. 19. 3.) wo *Brunk* das sinnlose εἶδε ἐκεῖνος willkürlich in εἶδεν ἐκείνας verändert, welches gerade auch nicht sehr bequem ist, las *Gr.* wahrscheinlich: οἶδεν ἐκεῖνος ψεύσασθαι. *Sic lina tuente Lumine pascentes fallere norat aves.* — Beym *Dimotimus* (Ep. I. T. I. p. 250. Plan. L. VII. 180.) wo die gemeine Lesart τὴν δίκην εἶμεν τὸ ὡς φέρομαι schwerlich einen passenden Sinn giebt, und der Cod. Vat. welcher δίκην liest, den Verdacht einer Verdorbenheit vermehrt, scheint *Gr.* gelesen zu haben: τὴν κοινὴν oder δημοσίην εἶμεν. Wenigstens übersetzt er einer solchen Vermuthung gemäfs: *vestigia sector Illius, an populi non licet ire via?*

Diese wenigen Beyspiele können vollkommen hinreichen, um die kritische Wichtigkeit dieses bewundernswürdigen Werks darzuthun; dessen kleinster Vorzug indefs diese kritische Genauigkeit ist. Gröfser und bewundernswürdiger zeigt sich *Grotius* in der vielleicht beyspiellosen Gewandtheit, mit welcher er sich der aus so höchst mannichfaltigen, in Geist, Ton und Inhalt so höchst verschiedenen Theilen seines Originals anzuschmiegen weifs; in dem Scheine der Leichtigkeit, mit welcher er auch das Schwerste besiegt und sich aneignet; in der geistreichen und kraftvollen Sicherheit, mit welcher er den Stoff überall zu beherrschen scheint. Mit welchem Glücke er selbst Wortspiele des Originals nachgebildet habe, ist in der Beurtheilung des ersten Bandes an einem treffenden Beyspiele gezeigt worden; aber auch selbst die Sylbenspiele müfsiger Grammatiker hat er mit einer Sorgfalt nachgeahmt, die man undankbar nennen möchte, wenn nicht auch hier die scheinbare Leichtigkeit des Siegs über die Schwierigkeiten den Gedanken an Mühe fast verböte. Das *vierte* Kap. des *sechsten* Buchs enthält acht Districha eines gewissen *Nikodemus*, denen *Planudes* den allgemeinen Titel ἀντιστρόφοντα gegeben hat, weil die Worte, auch in umgekehrter Ordnung gelesen, einen Hexameter und Pentameter bilden. Dieses Spiel hat *Gr.* in allen, und fast in allen mit Glück nachgeahmt, z. B.:

Aërope lachrymat propter quae, fercula coenae
Impia, depingens hic dedit Ophelion.

wo man auch lesen kann:

Ophelion dedit hic depingens impia coenae
Fercula, quae propter lachrymat Aërope.

(Der Beschlufs folgt.)

* * *

Leipzig, b. Liebeskind: *M. J. Freyh. v. Linden Beyträge für Kottonfabriken und Baumwollenfarbereyen, worin nicht nur das feste Pflanzengelb, das englische Dunkelblau, das Färben des englischen Garns, mit mehr andern neuen Entdeckungen bekannt gemacht werden, sondern auch der ganze Umfang der Wissenschaft eines Koloristen abgehandelt wird.* Neue verbesserte und mit vielen Zusätzen versehene Ausgabe. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von J. C. H. 1799. 133 S. 8. (9 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 14.)

Mainz: *Gottesverehrungen der Neufranken, oder Handbuch der Theophilanthropen einer unlängst in Frankreich entstandenen religiösen Gesellschaft.* Herausgegeben von J. L. *Friedel.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1798. 72 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 140.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. September 1799.

PHILOLOGIE.

Utrecht, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae graecae* cum verſione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Boſch* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Aufser den *ſieben* Büchern der Planudiſchen Anthologie enthält dieſe Ausgabe noch die *vier* Anhänge (Mantiſſas), deren *Burmann* in ſeinen Anmerkungen zum Properz und die lateiniſche Anthologie ſo haufig Erwähnung gethan hat. Der *erſte* und unbedeutendſte enthält den kleinen Nachtrag von vier auf Arithmetik und Aſtronomie ſich beziehenden Gedichten, welche ſich aus der Aldiniſchen Ausgabe von 1503 in die folgenden fortgepflanzt haben. Der *zweyte* die reichhaltigen Nachträge der Stephaniſchen Ausgabe. Der *dritte*, eine Sammlung poetiſcher Inſchriften aus der Sammlung von *Gruter*. Der *vierte* endlich eine *Auswahl* ungedruckter Gedichte aus dem Vatikaniſchen Codex; denen noch eine Ueberſetzung von drey Idyllen *Theokrits* und eines ſeiner Epigramme zugegeben iſt. Alles dieſes zuſammengenommen macht eine Zugabe von beynahe dreyhundert und ſechzig Gedichten aus. Die Beſchreibung der pythiſchen Thermen von *Paulus Silentiarius*, die ſich in allen ältern Ausgaben (die *Edit pr.* ausgenommen) befindet, iſt auch hier S. 487. wieder abgedruckt, aber ohne Ueberſetzung, die vor der Aufdeckung eines ſonderbaren und jetzt hinlänglich bekannten Verſehens, der beym Abdrucke dieſes Gedichts vorgefallen war, gar nicht unternommen werden konnte.

Aufser dem Abdrucke des Nachlaſſes von *Gr.*, welcher in dieſen drey Bänden vollendet iſt, umfaſst der Plan des Herausgebers die Mittheilung einer Menge gedruckter und ungedruckter Anmerkungen über die in der Planudiſchen Anthologie und ihren Anhangen enthaltenen Epigrammen. Wie viel ſich hievon — auch ohne die eigenen Beyträge des Herausgebers in Anſchlag zu bringen — mit Recht erwarten läſst, zeigen die Nachrichten, die derſelbe in einer dem II. Bande vorgeſetzten Epiſtel an Hn. Hofr. *Heyne*, und in der Vorrede des III. B., welche an zwey ſeiner Freunde, *Cornelius von Lennep* und *Daniel Hooft* gerichtet iſt, von ſeinen geſammelten Hülfsmitteln ertheilt. Wir bemerken unter dieſen vorzüglich ungedruckte Anmerkungen von *Salmaſius*, die von den bis jetzt bekannt gewordenen ganz verſchieden ſind, ein Sendſchreiben von *Ruhnkenius*, und die dem *Apographo Guyeti* beygeſchriebenen Anmerkungen. Von der Ausbeute, welche eine andere Abſchrift der *Anth. ined.* mit ſehr zahlreichen und ausführlichen Noten von Cornelius de Pauw (*in longis et ſat largis foliis vix locus apparet, quo manum imponas*) ſcheint Hr. *de B.* keine groſsen Erwartungen zu hegen. Deſto mehr aber muſs man wünſchen, daſs ſeine Hoffnung, in den Beſitz der ungedruckten Anmerkungen des Vſs. der *Vannus critica* zu gelangen, die Dorville's Sohn ſchwerlich mit der ängſtlichen Eiferſucht bewahrt, mit der ſie ſein Vater den Augen ſeiner vertrauteſten Freunde entzog.

Mit dem Abdrucke des kritiſchen und exegetiſchen Theils dieſer Ausgabe iſt in dem dritten Theile ein kleiner Anfang gemacht. Dieſer enthält von S. 460—510. die Anmerkungen von Huetius, die der gelehrte Prälat um das J. 1688 an *Graevius* nach Holland geſchickt hatte, um ſie der Ueberſetzung von *Grotius* beyzufügen, die aber nicht eher als 1700, als Anhang der Gedichte des Biſchofs erſchienen. Dieſer erſte Abdruck war weder correct noch vollſtändig. Für gröſsere Correctheit hat Hr. *de B.* geſorgt; aber die vollſtändigen Anmerkungen von *Huetius*, ſo wie ſie ſich am Rande eines Exemplars der Wecheliana befinden, dürften wir wohl erſt von Chardon de la Rochette erwarten, der (*Magaſin Encycl.* An. IV. T. I. S. 86.) dieſelben ſeiner Ausgabe der Anthologie beyzufügen verſprochen hat. — Von S. 511—526. folgen Marginalien einer Stephaniana, die aus einem Exemplar von *Gruter* genommen ſind. Sie beſtehen aus Varianten der Vatikaniſchen Handſchrift, die zum Theil von *Gruter*, zum Theil von *Sylburg* geſammelt ſind. Eine noch vollſtändigere und genauere Anzeige *aller* Abweichungen jener Handſchrift dürfen wir wohl in dem *vierten* Bande unter den Anmerkungen von *Salmaſius* erwarten; ſo wie wir auch hoffen, daſs der Herausgeber bey der Anordnung der Materialien, welche dieſen Band füllen ſollen, die Bequemlichkeit der Leſer zu Rathe ziehen, und alle zu einer Stelle gehörigen Anmerkungen und Varianten auf einem Platze zuſammenſtellen wird.

Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige einer Ausgabe, die auch durch ihren äuſsern Glanz dem Vaterlande des Herausgebers Ehre macht, mit dem Wunſche, daſs endlich einmal die *vollſtändige* Anthologie des *Cephalas*, ſo wie ſie in der Vatikaniſchen Handſchrift befindlich iſt, mit kritiſcher Genauigkeit, und in einer dieſem herrlichen Ueberbleibſel des Alterthums anſtändigen Geſtalt, an das Licht gezogen werden möge.

Digitized by Google

Vielleicht iſt die Erfüllung dieſes Wunſches nicht ſo fern mehr. Es iſt bekannt, daſs ein verdienſtvoller franzöſiſcher Literator, der oben genannte Chardon de la Rocheite, ſeit langer Zeit an einer ſolchen Ausgabe arbeitet, und daſs ſein Eifer durch den Beſitz der Vatikaniſchen Handſchrift, jetzt ein Eigenthum der Pariſer Nationalbibliothek, von neuem belebt worden iſt. Aber auch ſchon allein die Verpflanzung jener berühmten Handſchrift an einen zugänglichern Ort, muſs dieſe Hoffnung nähren, die bisher durch die neidiſche Wachſamkeit der Scrittori des Vatikans immer vereitelt wurde. Hierzu kömmt noch der günſtige Umſtand, daſs ſich die genauſte und vollſtändigſte Abſchrift dieſes Codex in der Bibliothek eines deutſchen Fürſten befindet, deſſen Eifer und Liebe für die Wiſſenſchaften, durch die Mittheilung deſſelben, einer ſolchen Unternehmung zuverläſsig die Hand bieten würde. Und ſchon iſt durch den freyen Gebrauch, welchen der neuſte Bearbeiter der Analecten von dieſem Apographe gemacht hat, der Wunſch, welchen Hr. *de B.* in der Vorrede zum III. B. S. VIII. äuſsert, gewiſſermaſsen erfüllt: *Meae fortunae cives*, ſagt er hier unter andern, *facile in publicum commodum conferunt, quidquid habent eruditae ſupellectilis; cum Duces et principes ſuis incubare theſauris, quam eos cum aliis communicare malint. Qua in re ſi erro, hunc errorem mihi potiſſimum eripi vellem ab eo principe, in cujus nuper admodum migravit aulam apographum ab laborioſiſſimo Spaletto ex codice Palatino non deſcriptum, ſed depictum. Quam primum illud exemplum formulis typographicis expreſſum et omnibus venale fuerit propoſitum, non tantum me hic erraſſe fatebor, verum etiam, communi humaniorum literarum cauſa, omnes iſti Principi, quas debeo, agam et habebo gratias.*

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Böhme: *Handbuch des bürgerlichen Rechts in Deutſchland*, zum Gebrauch für Studierende, Advocaten, Beyſitzer in niedern Gerichten, Geiſtliche, Aerzte, Schullehrer, Kaufleute, Künſtler und Wirthſchafisverſtandige. I. Theil. 1789. 690 S. II. Th. 1789. 608 S. III. Th. 1789. 752 S. IV. Th. 1790. 664 S. V. Th. 1790. VI. Th. 1791. VII. Th. 1791. zuſammen 1144 S. gr. 8.

— — — I. Theil. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1796. 736 S.

Mit dieſem Werke eröffnete der Vf. (Hr. *Liekefett*, Privatlehrer der Rechte in Leipzig) ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn im bürgerlichen Rechte, die er nachher mehrmals und in veränderten Geſtalten betreten hat. Wenn man gleich bey ihm ſo wenig hier, als in den nachgefolgten Schriften neue Entdeckungen und Erweiterungen der Wiſſenſchaft ſuchen darf; ſo kann man doch dem Fleiſse und der Treue, womit er die bekannten Materialien aus vielen ältern und neuern Schriftſtellern zu ſammeln pflegt, der Faſslichkeit ſeines Vortrags, und dem offenen Bekenntniſſe, daſs er nur ſolche Wahrheiten, die von den gröſsten Rechtsgelehrten für richtig anerkannt ſind, und wornach die höchſten Juſtizcollegien ſprechen, in Umlauf bringen wolle, ſeinen Beyfall nicht verſagen. Das vorliegende Handbuch iſt zunächſt für Rechtsgelehrte, jedoch zugleich für andere gebildete Stände beſtimmt. Allein ſo gern wir zugeben, daſs eine eigene Anweiſung im bürgerlichen Rechte auch den letzten nützlich ſeyn könne; ſo hat uns doch nie einleuchten wollen, daſs beide von dem Vf. beabſichtigten Zwecke durch daſſelbe Buch auf eine befriedigende Weiſe ſich erreichen laſſen, und wir finden uns durch dieſen Verſuch in unſerer Meynung noch mehr beſtärkt. Denn da hier alles, was nicht unmittelbar zur Einſicht und Beurtheilung der vorkommenden rechtlichen Verhältniſſe und Geſchafte führt, für den Ungelehrten am unrechten Orte ſtehet; ſo muſs es für dieſen, wo nicht unmöglich, doch gewiſs äuſserſt mühſelig werden, durch die Menge von gelehrten Unterſuchungen und hiſtoriſchen Bemerkungen, die für den gründlichen Rechtsgelehrten unentbehrlich ſind, ſich hindurch zu arbeiten, und er hat von Glück zu ſagen, wenn er nicht mit verworrenern Vorſtellungen davon geht, als er hinzukam. Wir wollen daher lieber die Arbeit des Vfs. allein von der wiſſenſchaftlichen Seite betrachten, indem wir in dieſer Hinſicht überzeugt ſind, daſs ſie vorzüglich von jungen Männern nach vollendetem akademiſchen Curſus zur Wiederholung ſowohl, als zum Nachſchlagen bey vorfallenden Rechtsgeſchaften mit Nutzen gebraucht werden kann. Die Materien ſind gröſstentheils nach Berger's Oekonomie geordnet. Bey jeder ſind, nach vorausgeſchickten Begriffen und Eintheilungen, die einzelnen Lehrſätze nebſt ihren Folgen aufgeſtellt, und mit den nöthigen Beweisſtellen beſtärkt, die Controverſen durch Gründe und Gegengründe entwickelt, und ſowohl Cautelen als Formulare zur Abſchlieſsung der Rechtsgeſchafte beygefügt. Im erſten Theil iſt die allgemeine Theorie von der Rechtsgelehrſamkeit und den Geſetzen, nebſt einer Geſchichte des römiſchen, kanoniſchen und deutſchen Rechts (welche, mit einigen Erweiterungen, Leipz. 1791. 8. einzeln abgedruckt iſt) enthalten: der zweyte handelt von den Rechten der Menſchen in Rückſicht auf Geſchlecht, Geburt, Alter, Geſundheit, Freyheit und Ehre, und von den Rechten des Adels, des Bürger- und Bauernſtandes; der dritte von der Ehe, der väterlichen Gewalt und der Vormundſchaft; der vierte von dem Eigenthum, den Servituten und Hypotheken; der fünfte und ſechste vom Erbrecht; der ſiebente und letzte vom Beſitz und den Interdicten, von perſönlichen Verbindlichkeiten, insbeſondere von den Contracten und von Erhaltung, Befeſtigung und Wiederauflöſung der Rechte und Verbindlichkeiten. Anſtatt die innere Ordnung bey jeder Materie weiter zu verfolgen, mögen hier einige Bemerkungen ſowohl über die Behandlung des Ganzen, als über einzelne Stellen ſtehen. Zuförderſt hätte, der Deutlichkeit unbeſchadet, vieles weit kürzer gefaſst werden können,

nen, wenn der Vf. nicht so oft ganze Seiten aus andern Büchern wörtlich abgeschrieben, sondern den wesentlichen Inhalt derselben mit seinen eigenen Gedanken verwebt hätte. Dahin rechnen wir Th. I. S. 120 u. f. den Studienplan aus Schott's juristischen Encyklopädie und Th. II. S. 3—32. Die Abhandlung über den Vortrag des Rechts aus Tevenar's Versuch über die Rechtsgelehrsamkeit, und halten beide Einschaltungen auch deswegen für unzweckmäfsig, weil die erste für den angehenden Studirenden bestimmt ist, der gewifs eine juristische Encyklopädie und Methodologie früher, als dieses Werk, zur Hand nimmt, und in Ansehung der letzten, der Vf. gar nicht nach Tevenarischen Ideen gearbeitet hat. Aber auch des Vfs. eigene Darstellungen sind oft zu weitschweifig. So schickt er z. B. da, wo Th. I. §. 2. die Rechtsgelehrsamkeit theils objectivisch, theils subjectivisch betrachtet werden soll, eine nicht weniger als sechs Seiten füllende Erörterung voraus, was man sich bey dem Objectiven und Subjectiven überhaupt denken müsse. Ferner würde die Uebersicht des Ganzen sehr erleichtert seyn, wenn der Vf. bey den verschiedenen Vorstellungsarten und Meynungen der Rechtsgelehrten nur die von ihm gebilligten Definitionen aufgenommen, und nöthigenfalls (denn bisweilen hilft es zu gar nichts) die abweichenden in beygefügten Anmerkungen angegeben, auch bey streitigen Rechtsfragen auf gleiche Weise blofs seine Meynung im Text angeführt und mit triftigen Gründen unterstützt, die Gegner aber in den Anmerkungen widerlegt hätte. Zu demselben Behuf würde es dienlich gewesen seyn, wenn bey neuen Gegenständen der Vortrag öfterer durch Absetzen unterschieden worden wäre, als es geschehen ist. An den besondern Höflichkeitsbezeugungen, mit welchen der Vf. die Schriften der Rechtsgelehrten zu allegiren pflegt, kann verdienten Männern wenig gelegen seyn, und für den Leser werden sie leicht ermüdend: wie Th. I. S. 6. „der Hr. geheime Justizrath Böhmer in seinem musterhaften Lehrbuche des geistlichen Rechts, und der Hr. geheime Regierungsrath Hellfeld in seinem allgemein beliebten Lehrbuche der Pandecten, nach der neuesten vortrefflichen Ausgabe des verdienstvollen Hn. Hofraths und Ordinarius Oeltze.“ Man kann einem geschätzten Schriftsteller seine Achtung oft mit einem Worte, noch mehr durch Annahme seiner Meynung erweisen. Unter die am besten bearbeiteten Lehren scheinen uns die von den Servituten, dem Pfandrecht und zum Theil dem Erbrecht zu gehören: dagegen ist das Kapitel von der Auflösung der Rechte und Verbindlichkeiten, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und der Erhaltung und Befestigung der Gerechtsame, welches den Beschlufs des Werks ausmacht, zu kurz abgefertigt. Ueber einzelne Stellen wollen wir, um das Verlangen des Vfs. doch einigermafsen zu erfüllen, nur folgende Erinnerungen beyfügen. Th. I. S. 132. würde die Frage von der Verbindlichkeit der Gesetze für den Staatsregenten um vieles anders ausgefallen seyn, wenn *Schnaubert's* Abhandlung: auch der Regent ist an die von ihm gegebenen Gesetze gebunden, mit Anmerkungen von Hagemeister, Rostock und Leipzig 1795. 8. hätte benutzt werden können. S. 134 f. vermifst man die eigenthümliche Bedeutung von Obligatio, nach welcher es das ganze Verhältnifs zwischen Gläubiger und Schuldner ausdrückt. S. 167. können blofs erklärende, und blofs wiederholende oder schärfende Gesetze nicht als wahre Ausnahmen von der Regel, dafs ein Gesetz nur auf künftige Handlungen anzuwenden sey, betrachtet werden, wie schon in *Glück's* Erl. der Pand. §. 21. ausgeführt ist. S. 193. läfst sich die Existenz eines allgemeinen positiven göttlichen Rechts unmöglich beweisen, und der Vf. würde wohl gethan haben, wenn er die von dem sel. Ernesti in den Vorlesungen über die theologische Dogmatik aufgestellten Gründe nicht zum Vorschein gebracht hätte, zumal der Streit, wie Höpfner im Comm. über die Instit. S. 39. richtig erinnert, nach den Untersuchungen der Neuern nicht mehr interessirt. S. 202. ist das angebliche *moralische* mosaische Recht gar nicht als ein *Recht* anzusehen. S. 208 u. f. müfsten bey dem allgemeinen Staatsrecht, nächst Scheidemantel, billig neuere Schriftsteller angeführt seyn. S. 289. ist die Abhandlung von Gräbe *de except. sub vel obreptionis*, Rinteln 1788. worin die Böhmersche Theorie vom Beweise dieser Einreden geprüft wird, nicht benutzt. S. 311. läfst sich die bekannte Eintheilung der Privilegien in *gratiosa* und *conventionalia* nicht rechtfertigen, da sich die Erlangung eines Privilegiums nicht anders, als mittelst eines Vertrags denken läfst, und der Vf. selbst jenen Distinctionen bey einzelnen Wirkungen, z. B. bey der Interpretation S. 326. den reellen Nutzen abspricht. Th. III. S. 105 f. können wir, aus bekannten Gründen, dem Vf. nicht beytreten, wenn er glaubt, dafs man bey den Eheverboten wegen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft im Zweifel lieber einen Fall für unerlaubt, als für erlaubt halten müsse, weil man unstreitig sündige, wenn man etwas als erlaubt erkläre, was doch wohl verboten seyn könne (?) wogegen man nicht unrecht thue, wenn man etwas unterlasse, was man vielleicht mit Recht hätte thun können, aber lieber nicht gethan hat, um desto ruhiger in seinem Gewissen seyn zu können,“ ingleichen wenn er eine ausdehnende Interpretation der mosaischen Verbote vertheidigt und annimmt, dafs ein protestantischer Landesherr in einem im mosaischen Recht ausdrücklich verbotenen Falle durchaus und ohne Unterschied zu dispensiren nicht befugt sey, so sehr er auch S. 106. mit den „stolzen Vernunftweisen unter den neuern Theologen, welche den Ton zu der entgegengesetzten Meynung angegeben haben,“ unzufrieden ist. S. 490. kann die angebliche Zwangspflicht der Geschwister, einander zu ernähren, weder aus natürlichen noch aus positiven Rechten erwiesen werden. Denn aus den vom Vf. nicht einmal berührten Stellen L. 1. §. 2. *D. de rat. distr.* L. 4. *D. ubi pup. educ.* und L. 13. §. ult. *D. de adm. et peric. tut.*, ergiebt sich bekanntlich kein Beweis dafür, und Leyser spec. 325. med.

Digitized by Google

med. 2. ist hierin von Fr. Behmer *jur. controv.* T. II. obs. 150. und Müller *obss. ad Leyserum* T. III. fasc. 2. obs. 381. widerlegt. S. 549. bey der Einkindschaft ist Tafinger, Th. IV. S. 492. bey der Koppelweide v. Eckardt *an detur compascuum ex praesumtione, quod sit familiaritas aut precarium revocabile*, Jen. 1784. und S. 635. *Weber* Beyträge zu der Lehre vom stillschweigenden Conventionalpfandrecht, Schwerin 1783 nicht genutzt. S. 636. ist bey den nothwendigen Pfandrechten die Streitfrage: Ob und wieferne ein Pfandrecht durch Verjährung entstehen könne? unberührt geblieben, verglichen E. G. *Schmidt* Erwerb des Pfandrechts durch die Verjährung. Jena 1788. S. 628. glauben wir nicht, dass eine auf bewegliche und unbewegliche Güter beschränkte Pfandverschreibung auch auf unkörperliche Sachen bezogen werden dürfe, da diese eine eigene Gattung des Vermögens ausmachen, und man im Zweifel nicht vermuthen kann, dass etwas habe verpfändet werden sollen. Th. VI. S. 276. Not. g. kann J. H. Böhmer *jur. eccles. protest.* unter den Schriftstellern, welche den Brautkindern ein Erbrecht in dem väterlichen Nachlasse beylegen, nicht aufgeführt werden, da er gerade das Gegentheil behauptet. Th. VII. S. 1127. muss der Cedent einer Schuldforderung für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners auch alsdann haften, wenn er bey der Cession betriegerisch gehandelt hat, L. 74. §. ult. *D. de evict.* Billig sollte zugleich Wordenhoff's Diss. in Oelrich's *thes. nov.* Vol. I. T. I. angeführt und geprüft seyn.

In der *zweyten* Ausgabe des ersten Theils (von den übrigen Theilen ist uns nichts vorgekommen) ist die Rechtsgeschichte erweitert, und geht voran. Das übrige ist unverändert geblieben.

* * *

Giessen, b. Krieger: *Fr. L. v. Cancrin Abhandlung von einer feuerfesten, am Brand spührenden Fruchtdarre, oder Fruchtriege, mit einem Anhange, wie diese Darre zugleich auch bey lang anhaltendem Regenwetter zu dem Trocknen des Heues, Grummets und Klees gebraucht werden könne.* Zweyte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 1799. 60 S. 8. (6 gr.)

Marburg, in der neuen akadem. Buchh.: *Andreas Harper Abhandlung über die wahre Ursache und Heilung des Wahnsinns.* Aus dem Englischen übersetzt von *G. W. Consbruch.* Zweyte Auflage. 1798. 48 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 99.)

Regensburg, b. Montag u. Weiss: *General Schleuzheim und seine Familie*, ein Schauspiel in vier Aufzügen, von *Spies*, umgearbeitet und verbessert von *Plümicke* und *Brömmel*. Neue unveränderte Auflage. 1799. 104 S. 8. (8 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gschichtz. *Berlin*, b. Dieterici: *Joachim II und sein Sohn Johann George. Ein historisches Gemälde aus der brandenburgischen Geschichte, von Aug. Hartung.* 1798. 5 Bog. 8. — Es war ein unsern Zeitläuften sehr angemessener Gedanke, die Regierungen dieser beiden Prinzen dem Publicum durch diese kleine, gut geschriebene Schrift theils bekannter zu machen, theils ins Gedächtniss zurück zu rufen. Joachim II war ein Prinz von vielen vorzüglichen Eigenschaften, gütig, wohlwollend, mit einem Herzen, das jedes guten Eindrucks fähig war, persönlich tapfer, und von grossem und regelmässigem Körper, aber ohne Festigkeit des Charakters, verschwenderisch, der Wollust ergeben, und daher abgeneigt, sich mit den Staatsgeschäften zu befassen, die er seinen Ministern und Lieblingen überliess. Die Folgen davon waren, dass die Landesangelegenheiten schlecht verwaltet wurden, die Finanzen in die grösste Unordnung geriethen, die Unterthanen gedrückt wurden, und eine grosse Schuldenlast das Land unglücklich machte. Sein Hofprediger Agricola verführte ihn zur Verfolgung der Theologen, die anders dachten als dieser geistliche Minister. Der Jude und geheime Kammerier Lippold sammelte als Privatschatzmeister des Kurfürsten erstaunliche Schätze, und die Maitressen dieses Herrn, besonders die sogenannte schöne Gieserin, schalteten über die Besetzung der Aemter und Bedienungen im Staate. Die letzte bestimmte die jüngste von ihren Töchtern, Magdalene, die Gräfin von Arneburg hiess, zur Gemahlin des Grafen von Eberstein. „Pfaffen, Weiber und Günstlinge theilten sich in das wohlwollende Herz des gutmüthigen Fürsten und bewahrten sein Ohr vor dem Klaggeschrey seiner Unterthanen" sagt der Vf. S. 17. Als Joachim II starb, war sein Sohn Johann Georg schon 46 Jahr alt, und hatte lange dem Unwesen unter seines Vaters Regierung mit Kummer zugesehen. Dieser wackere Prinz änderte sogleich alles ab. Die schöne Gieserin wurde nach Spandau gebracht, der Jude Lippold auf eine schreckliche, dem Geiste der Criminaljustiz der damaligen Zeiten gemässe, Art hingerichtet, die übrigen treulosen Staatsbeamten gleichfalls bestraft, die Verschwendung bey Hofe in eine strenge Sparsamkeit, bis zur Tilgung der Schulden verwandelt, die Sitten durch ein gutes Beyspiel gereinigt, und heilsamere Consistorialverordnungen gemacht, wenn auch gleich der Beytritt zu der Formula concordiae, den systematischen Religionszwang befestigte. Wir überschlagen als aus der Geschichte bekannt genung, das übrige hier erzählte Gute, wodurch der Kurfürst seine Regierung segensreich für sein Land machte. Der Vf. schliesst mit einem kurzen, hier am rechten Orte stehenden Lobe des jetzigen Königs von Preussen, den er mit Recht den preiswürdigen edeln Sprössling jenes vorzüglichen Regenten nennt. Wir billigen die Delicatesse des Hn. H. sehr, dass er der Parallele, die sich aus seiner Erzählung ziehen lässt, weiter mit keinem Worte gedenkt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. September 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Camesina: *Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, wahrend der Regierung Sr. Maj. Kaisers Franz des Zweyten, bis Ende des Jahres 1797.* Herausgegeben von *Paskal Joseph Ferro*, Sr. K. K. Majestat wirkl. Regierungsrath, und Referenten in Gesundheitssachen von Niederösterreich u. s. w. 1798. 19 Bog. gr. 8. (1 Rthl.)

Es sind in diesem Werke über hundert Verordnungen aus den Jahren 1792 bis 1797 enthalten, die natürlich nicht alle von gleicher Wichtigkeit für das allgemeine Publicum seyn können, und von welchen manche schon in *John's* Lexicon, Th. V. enthaltene (z. B. Nr. 2—5.) füglich hätten weggelassen werden können. Rec. begnügt sich daher, einige der vorzüglichsten, die Nachahmung verdienen und zum Theil nicht oft und laut genug empfohlen werden können, oder sonst merkwürdig sind, anzuzeigen. I. *Amtsunterricht für die niederösterreichischen Kreisarzte, nach welchem sie sich bey Untersuchung der wundärztlichen Hausapotheken auf dem Lande zu benehmen haben.* (Ein sehr wesentlicher Artikel der Medicinalpolizey, der in so manchen Ländern keiner Aufmerksamkeit gewürdigt wird, und dennoch um so wichtiger für das Publicum ist, je allgemeiner die Erfahrung die Worte der Verordnung bestätigt; „Es ist bekannt, dass die meisten Landwundärzte wider den Sinn der allgemeinen Gesundheitsvorschriften und wider die Verordnungen und Verbote der Länderstellen aus Eigennutz sich mit Selbstbereitung innerlicher Hülfsmittel abgeben, und diese unrecht bereitet, oder verdorben um übertriebenen Preis an Kranke veräufsern." Alle dergleichen Hausapotheken sollen jährlich wenigstens einmal genau und von ohngefahr untersucht werden. Dabey mufs jeder Wundarzt ein von demjenigen Apotheker, von dem er die bereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel gekauft hat, gefertigtes Verzeichnifs einreichen, worin der Name und das Gewicht jeder erkauften Arzney richtig bestimmt und die Zeit des Kaufes ausgedrückt ist. Die einfachen selbst gesammelten Arzneymittel sollen genau durchsucht werden, nicht allein, ob sie frisch oder verdorben seyn, sondern auch, ob nicht ein schadlicher Irrthum in der Sammlung sich ereignet habe: eben so solche Mittel, welche die Wundarzte von den Materialisten zu kaufen pflegen, „bey deren Einkauf sie öfters nicht auf die Güte, sondern nur auf die Wohlfeilheit Rücksicht nehmen, und daher gemeiniglich eine wurmstichige Rhabarber, geringhaltige Jalappe, und eine holzige, unwirksame Fieberrinde vorrathig haben, die sie zu einem groben Pulver stofsen, und um einen hohern Preis verkaufen, als die am feinsten zerriebene Chinarinde in den Apotheken hintangegeben wird." Gleichfalls sollen ihre wundärztlichen Instrumente; so wie die aller übrigen Landeswundarzte, genau untersucht werden, und der Physicus ist angewiesen, dahin zu sehen, dass bey jedem wenigstens das Nothwendigste rein und in brauchbarem Stande vorhanden sey. Ferner soll derselbe die Konti und Recepte der Landwundarzte berechnen und sich dadurch überzeugen, ob und wie weit sie die Taxe überschritten haben. [Ein Mann, der ein solches Präjudiz gegen sich hat, schreibt aber auch gewifs falsche Recepte, z. B. Schwefelmilch für Schwefelblumen u. dergl. Und die Wenigsten auf dem Lande halten doch wohl Jahrrechnung.] Endlich soll er über ihre Aufführung und Geschicklichkeit achten, über alles dieses aber berichten.) VI. *Das Aderlassen und Schröpfen ist jedem befugten Wundarzt auch ohne Besitz eines Gewerbes erlaubt.* X. *Bekanntmachung der Mittel, wie sich bey dem durch Nasse verdorbenem Futter zu benehmen sey.* (Von *Wollstein.* Sehr zweckmäfsig, und, wie Rec. dünkt, faslich für den gemeinen Mann.) XII. *Instruction für die Landapotheker bey der Aufnahme und dem Freysprechen der Lehrlinge.* Jeder neue Lehrling soll dem nächsten Kreisphysicus und Apotheker desselben Kreises vor der Aufnahme vorgestellt werden, und diese haben die Geistes- und Körperfähigkeiten und vorläufigen Kenntnisse, auch im Lateinischen, desselben zu prüfen, worauf er von beiden ein Zeugnifs erhält, und drey Jahre in der Lehre bleibt. Pflichten des Lehrherrn und des Lehrlings gegen einander. Nach jenen drey Jahren wird dieser wieder dem nächsten Kreisphysicus und Apotheker zur scharfen Prüfung seiner erworbenen Kenntnisse vorgestellt und erhält dann seinen Lehrbrief, von den beiden Examinatoren und dem Lehrherrn gehörig unterzeichnet, oder geht, bis er besser bestanden, in die Lehre zurück. Diese Prüfungen geschehen unentgeldlich, bis auf etwanige Fuhr- und Zehrungskosten, die der Lehrling vergütet. Dem Uebertreter wird, aufser anderer Strafe, der Lehrling abgenommen.) XV. *Institut für arme kranke Säuglinge zu Wien.* (Es entstand aus einer sehr lobenswerthen Privatanstalt, dergleichen an den meisten Oertern für arme Kranke sehr gut einzurichten wären, wo keine hinreichenden öffentlichen Cassen dazu vorhanden sind.) XVI. *Circulare über die Vorsichten*

Digitized by Google

ſichten gegen die Hundswuth, nebſt Vorſichtsregeln, die das Tollwerden der Hunde verhindern. (Sehr genau, anpaſſend und verſtändlich.) XVIII. *Ueber die Verleihung der Perſonalgewerbe der Apotheker und Wundärzte.* (Dabey ſey die mediciniſche Facultät vorher über die ſich meldenden Competenten zu befragen, weil den Beſitz der Perſonalgewerbe gröſsere Geſchicklichkeit und Fähigkeit, nicht aber ein gröſserer Geldanbot, beſtimmen ſollen.) XXIII. *Vorſichtsregeln und Mittel bey Ueberſchwemmungen, in Anſehung des Viehes.* XXIV. *Stipendium für arme Landweiber zur Erlernung der Geburtshülfe.* (Jährlich erhalten acht derſelben einen Beytrag von 60 Gulden und nach geendigtem theoretiſchen Curſus während ihrer praktiſchen Ausbildung freye Wohnung im Gebärhauſe, nebſt freyer Heitzung und Licht, und die Prüfung geſchieht unentgeldlich.) XXXIII. *Verordnung über die Ausrottung der Tollkirſche in Wäldern.* XLVII. *Verordnung über die Gremialverſammlungen der Landwundärzte.* (Dabey ſollen jederzeit zwey Commiſſare, der Kreisarzt und ein Beamter, zugezogen werden, die darüber zu wachen haben, dafs die Verordnungen in Betreff der Gremien der Wundärzte genau beobachtet, die Aufnahmen und Losſprechungen vorſchriftsmäſsig vorgenommen und die Protocolle gehörig geführt werden. Alles, was den Gremien der Wundärzte gehört, ſoll unter dreyfache Sperre genommen und jedem der beiden Commiſſare ein Schlüſſel, der dritte aber dem Obervorſteher des Mittels übergeben werden.) LIII und LXXXI. *Verordnung die praktiſirenden Aerzte und Wundärzte in Wien betreffend.* (Es ſoll, um der Pfuſcherey zu ſteuern, ein jährliches Verzeichniſs der zur Praxis befugten Aerzte und Wundärzte ausgefertigt werden, und kein Apotheker ein Recept eines, nicht in demſelben genannten Arztes etc. verfertigen. Solche Einrichtung würde in jedem Lande ihr Gutes haben und lieſse ſich leicht durch den Staatscalender ausführen; auch könnte es mit Nutzen auf die Apotheker ausgedehnt werden, wie z. B. im Mecklenburgiſch-Schweriſchen Staatscalender geſchieht. Eben ſo müſsten alle Conceſſionirte mit aufgeführt werden: in manchen Landen würde dies nebenher zu vielen, nicht unbilligen Betrachtungen Anlafs geben.) LVI. *Wiederherſtellung eines Gremiums der Apotheker in Wien; Ordnung und Geſetze deſſelben.* (Bekanntlich wurde dieſes Gremium 1782 aufgehoben. Die Wiedervereinigung der Apotheker in ein ſolches wurde 1796 geſtattet. Es beſteht aus zwey Vorſtehern, die alle drey Jahre gewählt werden, ſämmtlichen öffentlichen Apothekern, ohne Unterſchied, ob ſie eine verkäufliche Apotheke oder blofse Perſonalbefugniſs haben, und den angeſtellten ordentlichen Proviſoren, nach der Zeit ihres Antritts. Zu den Gremialverſammlungen mufs der Notar der mediciniſchen Facultät zugezogen werden. Pflichten der Vorſteher: ſie verwahren die Gremialeinkünfte, führen Protocoll über die Mitglieder, Gehülfen, („Gefellen oder Subjecte,") und Lehrlinge, und haben die Aufſicht über die ordnungsmäſsige Verwaltung der Apotheken. Pflichten der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge; vortrefflich auseinander geſetzt, beſonders was die Behandlung der letztern betrifft.) LXI. *Vorſichten gegen die Viehſeuche bey anhaltender Näſſe.* LXIV. *Verordnung, die (jährliche?) Unterſuchung der (feilgebotenen) Mineralwaſſer betreffend.* LXXI. *Einrichtung der Todtenkammern bey den Pfarrkirchen und auf den Leichenhöfen.* LXXV. *Einführung einer ärztlichen und wundärztlichen Ordination für arme Kranke in Wien,* (nebſt den ſehr zweckmäſsigen Inſtructionen für den Stadtarmen-Arzt und Wundarzt.) LXXVII. *Befehl, durch die ſämmtlichen Pfarrer des Landes den Aeltern geſunde Grundſätze der phyſiſchen Erziehung der Jugend beyzubringen, und ihnen zugleich das Einimpfen der Pocken anzuempfehlen.* LXXVIII. *Vorſchriften, die Geſundheit der Thiere zu erhalten, zum Unterricht in Landſchulen.* LXXXII. *Wundärzte, welche Perſonalgewerbe beſitzen, ſollen in das Gremium der Landwundärzte aufgenommen werden,* (denn die Gremien der letzteren ſeyn nicht wegen der verkäuflichen Gewerbe, ſondern wegen dem allgemeinen Beſten, zur leichteren Anſchaffung der Inſtrumente und Bücher und zur ordnungsmäſsigen Aufnahme der Lehrlinge und Gefellen, eingerichtet.) LXXXIV. *Vorſicht gegen die Giftpflanzen, beſonders den Waſſerſchierling.* LXXXVI. *Ueber die Arzneykonti der Aerzte und Wundärzte auf dem Lande.* (Sie ſollen das Recept einer jeden übergebenen Arzney beylegen, welches deutlich und gewiſſenhaft nach der übergebenen Arzney genau verfaſst iſt, und wobey zugleich der Preis der Arzney angemerkt ſeyn mufs. Die Einrichtung iſt ſehr lobenswürdig, aber ſchwerlich reicht ſie hin, die beabſichtigten Mifsbräuche zu tilgen; man vergleiche oben Nr. I.) LXXXIX. *Verordnung, dafs jeder, der als ordentlicher Zahnarzt geprüft ſeyn will, den anatomiſchen und chirurgiſchen Vorleſungen beygewohnt haben und darüber die Zeugniſſe beybringen ſolle, ehe er zu der vorgeſchriebenen Prüfung über die Zahnarzneykunde zugelaſſen werde.* XCII. *Tabelle für die Kreisärzte auf ihren jährlichen Bezirksbereiſungen.* (Empfehlenswerth.) XCVIII. *Bekanntmachung der Pflanzen, welche von den Kräuterverkäufern nicht mehr verkauft werden dürfen.* (Keinem Dürr- oder Fiſchkräutler ſoll der Antritt erlaubt werden, wenn er nicht vorher von dem Profeſſor der Botanik ordentlich geprüft und tauglich befunden worden iſt.) XCIX. *Einſchränkung des Verkaufs der Giftwaaren.* (In allem Betrachte nachahmenswerth.) CI. *Vorſchrift über das Beyſetzen der Leichen in den Leichenkammern.* CII. *Unterricht, wie die auf das Land gegebenen Findelkinder beym Waſſer zu erziehen ſind.* CIV. *Behandlung der von einem Hunde Gebiſſenen: die Zeugniſſe der Abdecker über die Wuth der Hunde ſind ungültig.* CVI. *Verbot des Strohverkaufs aus den Krankenbetten im allgemeinen Krankenhauſe.* CVII. *Die Dürrkräutler ſollen keine zuſammengemiſchten Kräuter unter allerley auf Krankheiten Bezug habenden Namen, als Bruſtthee, Krämpfthee etc. verkaufen.* — Die Verbote des Einſchlafterns und Aetherifirens (atheriſcher Curen) XIX. XXI. hätten wohl

eine

eine kleine erläuternde Anmerkung verdient. Das Verbot, des Inoculirens in der Stadt Wien XXV. weiſs Rec. mit den übrigen Empfehlungen deſſelben für das Land XL. LXXVII. nicht recht zu reimen, es wäre denn, daſs durch jenes Verbot die Inoculation *auſser einer Epidemie* verſtanden würde, in welchem Falle es in vielen Ländern die genaueſte Nachahmung verdiente, wo Bader und Wundärzte durch unzeitiges Inoculiren manche Epidemie ungeſtraft machen. Vortrefflich iſt die, in der Vorrede erwähnte Einrichtung, daſs der Landesregierung in Oeſterreich ein Arzt als Mittelsrath beygegeben worden, welcher über die Sanitatsgegenſtände das Referat zu führen hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Leiden der Familie Bourbon*, Erſter Theil. 1798. VIII u. 424 S. 8. (1 Rthl.)

Da ſich der Vf. dieſes hiſtoriſchen Halbromans gegen den Vorwurf, daſs er weder bey der Charakteriſtik der Perſonen noch bey der Darſtellung der Begebenheiten der Geſchichte treu geblieben ſey, durch die Freyheit des Dichters bey ſeinen poetiſchen Zuſammenſetzungen verwahrt; ſo müſſen wir ihn erinnern, daſs der eine ſeiner Zwecke, die Enthüllung verborgener Intriguen, auf die doch wohl ſeine erdichteten Situationen kein Licht werfen können, ſchon an ſich ſelbſt mit dem Weſen des ganzen Werkes im Widerſpruch ſteht, und daſs, wenn der Geſchichtſchreiber die Pflicht auf ſich hat, keinen wahren Umſtand zu übergehen, dagegen von dem Romandichter mit Recht gefodert wird, daſs er keine völlig müſsigen Begebenheiten erfinde, die ohne alle Wirkung und Einfluſs auf das Uebrige ſo ganz zwecklos da ſtehen, wie der gröſste Theil der Epiſoden in dieſem Buche. So laſst der Vf. z. B. (S. 167 ff.) den König nebſt ſeiner Gemahlin beym Spazierenreiten von einem Regenwetter überfallen werden und in dem Park des Exminiſters Lamoignon Schutz ſuchen, um Zeugen von dem Tode dieſes Greiſes zu ſeyn, der ſich in demſelben Moment erſchieſst. Der König reitet weiter, die Zuſchauer und der Vf. haben die ganze traurige Geſchichte auf der Stelle vergeſſen, und man kann ſie dreiſt überſchlagen, ohne daſs dadurch der Zuſammenhang im mindeſten unterbrochen wird. Vielleicht ſoll ſie uns einen Blick in das Herz des Königs thun laſſen; aber in dem ganzen Buche iſt nichts betrübter als die Blicke ins menſchliche Herz, welche es gewährt; alle Charaktere, die darin gezeichnet ſind, tragen nur Einen Stempel, den der höchſten und bedauernswertheſten Mittelmäſsigkeit, von der Tugendheldin des Vfs., der Herzogin von Orleans an, bis zu ihrem verworfenen Gemahl. Daraus entſteht denn auch vorzüglich die unerträgliche Langeweile, die man beym Durchleſen empfindet; es iſt ſchlechthin unmöglich, ſich auch nur für Eine der handelnden Perſonen zu intereſſiren, und wenn der Vf. die Abſicht hatte, Mitleid für die Familie des unglücklichen Monarchen einzuflöſsen; ſo werden die Verehrer derſelben ihm ſchlechten Dank wiſſen, daſs er dieſes Gefühl nur durch den äuſserſten Grad der Armſeligkeit des Geiſtes, durch welche er ſeine Helden charakteriſirt, zu erwecken ſuchte. Anſtatt durch eine im Glück und Unglück ſich ſtets gleiche Güte des Herzens, und durch ruhige Ergebung in ſein Schickſal den Antheil der Leſer zu erregen, verliert *ſein* Ludwig alle Anſprüche auf die Achtung derſelben, wenn er nichts kann als ſeine Noth klagen, (z. B. S. 65 ff.) wenn er über einen verlornen Louisd'or: O weh! ſchreyet. (S. 183) und immer nur froh iſt, das Unheil, das ihm droht, nicht zu wiſſen. (S. 368 u. a.) Noch ſchlimmer ergeht es der Königin. Was ſoll man von einer Gattin halten, die, um ihrem Gemahl die Einwilligung in ihre Anſchläge abzulocken, ſich mit ihren Vertrauten beredet, ihn zu betrinken (S. 311. 317—319. 387.)? die, anſtatt ihn in ſeinem Unglück zu tröſten, ihm durch unnütze Vorwürfe noch das Leben verbittert (S. 382. 386.)? oder ihn von Anfang an wider die beſſere Ueberzeugung ſeines eignen Herzens gegen ſein Volk aufhetzt und ſich dabey nicht ſelten eine ihrer Würde ſo unanſtändige Sprache erlaubt, wie z. B. (S. 66.) „die Franzoſen verdienen Ihre Liebe nicht, — — ſie „ſind es nicht werth, je unter der Zuchtruthe her„vor zu kommen;" — (S. 71.) wo Ludwig harte Maafsregeln gegen das Parlament verwirft, und ſie antwortet: „Poſſen! Dann haben Sie ein Heer, dann „haben Sie den Kaiſer. Laſſen Sie mich einmal Kö„nig ſeyn! Ich will Maafsregeln nehmen, daſs, ehe „die Sonne untergeht, das Gelüſte dieſer Wichte in „Ekel verwandelt werden ſoll;" — oder (S. 128 ff.) wo der König einige durch Wetterſchaden verunglückte Landleute beſchenkt hat, und ſie ihm Vorwürfe macht: „*Kgn.* Wie, eben das Volk, das Ihrer „Macht ſpottet, verlangt — *Kg.* Verlangt Unterſtü„tzung, weil es ſonſt Hungers ſterben muſs. *Kgn.* „Und Sie konnten ihm dieſelbe geben? Konnten die „Schlange noch nähren — etc.?" Was ſoll man von der Freundin halten, die (S. 263—269.) durch niedrige Verläumdung das Herz der unglücklichen Herzogin von Orleans zu zerreiſsen ſucht, damit der Gemahl derſelben durch häusliche Zankereyen abgehalten werde, an den Angelegenheiten des Staats Antheil zu nehmen; und die dieſes ſo plump anfängt, daſs ihre boshafte Abſicht nothwendig gleich entdeckt werden muſs? — Eine Erdichtung, die geradezu mit allen angekündigten Zwecken des Vfs. ſtreitet, und die, weil ſie zu nichts dienen kann, als den Charakter der Königin durch einen ungegründeten Vorwurf zu beflecken, beynahe den Gedanken erregen dürfte, daſs dieſes Buch eher eine Satyre auf die berühmten Unglücklichen, als eine Apologie derſelben enthalten ſollte, wenn nicht die überall durchblickende unſchädliche Natur des Vfs. ihn gegen dieſen Verdacht ſicherte. Aber freylich iſt ein guter Wille, wie der Seinige, nicht immer lobenswerth.

Es dürfte nicht leicht ſeyn, einen eintönigern, matteren und einſchläfernderm Vortrag in Proſa und in Verſen, im Dialog und in der Erzählung zu finden,

Digitized by Google

als den Seinigen. Nur von den Verſen eine Probe. Gleich im Anfang wird das Elend des franzöſiſchen Landvolks unter der monarchiſchen Regierung poetiſch geſchildert: (S. 3. 4.)

Der Ackrer pflügte ſeine Flur
Für müſsige Verſchwender;
Die goldnen Saaten machten nur
Den Armen noch elender.

Denn der Zöllner:

Warf aus dem väterlichen Haus
Sein Weib, ihn, ſeine Kinder,
Warf unbarmherzig ihn hinaus
Zum Preis dem kalten Winter.

Sein Geiſt verſank in tiefen Schlaf —
Entwürdigt bis zum Viehe
War er, der Knecht! — kaum übertraf
Er ſeines Pfluges Kühe.

Dagegen ſtechen denn freylich die Grundſätze des Groſsſiegelbewahrers Lamoignon mächtig ab, die er in einer vor der groſsen Parlamentsſitzung über die neue Anleihe gehaltenen Rede zu Tage legt. Der Miniſter findet für gut, in achtzeiligen Stanzen zu den widerſpänſtigen Parlamentsräthen zu ſprechen, (S. 54 ff.):

Die am Orellana wohnen,
Oder dort am nordſchen Eis,
Menſchen unter allen Zonen,
Nennt ſie kalt, gemäſsigt, heiſs, —
Alle Millionen preiſen
Einen König, einen nur.
Seht, er winkt! in ihren Gleiſen
Rollt gehorchend die Natur.

Wollt Ihr auf der Erde ſehen
Dieſes Königs Ebenbild? —
Ehrfurcht müſſe Euch umwehen! —
Seht es! — Ludwig gut und mild,
Ludwig hat durch ihn erhalten
Von den Vätern ſeinen Thron,
Soll nach ſeinem Rathſchluſs walten
Ueber unſre Nation.

Ludwig kennt die groſsen Pflichten,
Die Ihr, Unterthanen, ſollt
Seiner Majeſtät entrichten,
Wenn Ihr treu genennt ſeyn wollt — u. ſ. w.

Nur eine Zunge, der ſolche poetiſche Diſteln ſchmecken, kann den Vf. auffodern, noch ferner für die Unterhaltung ihres Geſchmacks zu ſorgen.

LEIPZIG, b. Gräff: *Die Kunſt zu Tuſchen und mit Waſſerfarben ſowohl in Miniatur als in Gouache und in Aberliſcher- oder Aquarell-Manier Landſchaften, Porträte und andere Gegenſtände zu malen, nebſt vorausgeſchickten Bemerkungen über die Kunſt zu Zeichnen.* 1799. 301 S. 8. Mit Kupfern und einer Farbentabelle. (1 Rthl. 12 gr.)

Der hohe geiſtige Begriff der Kunſt iſt wenigen gegeben, und diejenigen, welche ihn beſitzen, werden ſelten nach den Handgriffen fragen dürfen, deren man ſich bey der Ausführung bedient. Aus vernünftiger Ueberlegung, aus dem lebendigen innern Anſchauen der darzuſtellenden Sache ergiebt ſich die eigenthümliche beſte Behandlungsart für jeden vorkommenden Fall. Mittelmäſsige Künſtler und Dilettanten haſchen begierig nach mechaniſchen Kunſtgriffen, Geheimniſſen und Recepten, denn ſie glauben das Ende aller Kunſt darinnen zu finden, und mancher will das, was er mit Mühe erfahren, was ſeiner beſchränkten Meynung nach wichtig iſt, gern zum gemeinen Beſten offenbaren. Aus dieſem Samen ſind, wie wir glauben, faſt alle die zahlreichen Schriften aufgegangen, welche einzig vom *Material* und vom praktiſchen Verfahren beym Zeichnen und Malen handeln. Die vor uns liegende Schrift gehört auch in dieſe Claſſe und iſt, wenn man nicht an der Nützlichkeit der ganzen Gattung zweifeln will, keine der unbrauchbarſten. Der ungenannte Vf. macht ſeine Leſer mit den Werkzeugen bekannt, welche zum Zeichnen nothwendig ſind, und unterrichtet ſie von den Handgriffen, deren man ſich bey der Arbeit mit Kreide und Farben zu bedienen pflegt. Wir haben übrigens einen Fehler bemerkt, der uns ſchon in mehreren dergleichen Schriften aufgefallen iſt, nämlich daſs die ſogenannten körperlichen Farben als tauglich für die Aquarell-Malerey angegeben werden, da ſie es doch nicht ſind, indem dieſe Art der Malerey keine andern als durchſichtige Laſirende Farben zulaſst, auch haben ſich die beſten Künſtler nie andrer als dieſer bedient. Will man ja *körperliche* deckende Farben d. i. Ockerarten und dergleichen anwenden; ſo wende man ſie durchaus an und male alsdann in *Gouache*. Der Vf. ſcheint uns überhaupt im Malen mit Aquarellfarben wenig Erfahrung zu beſitzen, ſonſt würde er die Sepia, welche dabey unentbehrlich iſt, unter den Farben anzuzeigen, nicht vergeſſen, und hingegen andere, die ganz überflüſſig und zum Theil ſchädlich ſind, weggelaſſen haben. Von der Farbentabelle, wo die Miſchungen verzeichnet ſtehen, iſt uns der Zweck nicht deutlich, noch weniger können wir begreifen, was Anfänger daraus lernen ſollen.

Druckfehler. In Nr. 274. der A. L. Z. d. J. S. 630. Z. 25. für: funfzehnten Theile lies: *erſten Theile.* S. 533. Z. 21 für erwähte lies: *erwähnte.* S. 534. Z. 6. für: IDOS lies: *idos.* S. 536. Z. 6 von unten für: vierte l. *Villa.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Ulm, im Verlag der Stettinischen Buchhandlung: *Geographisches statistisch-topographisches Lexicon von Franken, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jetzigen Besitzern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufacturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten etc. Erster Band.* 1799. 1 Alphab. 2 Bogen mit gespalten. Colum. gr. 8.

Die Stettinische Verlagshandlung in Ulm, hat seit einiger Zeit über mehrere Staaten und Länder topographische Wörterbücher geliefert, woraus man siehet, wie genau man jetzo dies Feld zu bearbeiten und geographisch-statistische Kenntnisse zu erweitern bemühet ist. Auch der Anfang des gegenwärtigen Werks, dessen Einrichtung und Inhalt aus dem umständlichen Titel erhellet, ist ein neuer Beweis von der Fortdauer dergleichen nützlichen Bemühungen und von dem Beyfall, womit sie das Publicum zu schätzen weiss. Der Vf. desselben, Hr. Professor Bundschu, zu Schweinfurth, hat sich schon seit mehrern Jahren, theils durch das, (1790—1793) in Verbindung mit dem Hn. Professor Siebenkees zu Altdorf, herausgegebene *Journal von und für Franken*, theils durch den noch jetzo fortdauernden *fränkischen Merkur*, als einen fleissigen Saumder gezeigt, und mit patriotischem Eifer für die Erweiterung historischer, geographischer und statistischer Kenntniss seines Vaterlandes unabläßig gesorgt. Die Bearbeitung eines topographischen Lexicons von Franken konnte daher in keine bessere Hände kommen als in die Seinigen, weil er durch den Gebrauch eigener Sammlung sowohl, als durch die Benutzung so vieler, bisher erschienenen geographisch-statistischen Beschreibungen einzelner Länder des fränkischen Kreises, Materialien genug in Händen hatte, in diesem Fache etwas Vollständiges zu liefern, und das so mangelhafte Lexicon topographicum, welches aus den hinterlassenen Handschriften des Rath Hönn's zu Koburg 1747, nach dessen Tode, edirt wurde, nunmehr ganz entbehrlich zu machen. In der Vorrede giebt uns Hr. B. die Versicherung, dass dieses Wörterbuch nicht blos aus den vorhandenen Hülfsmitteln verfertiget sey, sondern dass die meisten Beschreibungen theils von ihm selbst, theils von andern Personen an Ort und Stelle aufgenommen worden wären. Dies wollen wir ihm zwar auf sein Wort glauben. Indessen würde der Werth und die Zuverlässigkeit eines so nützlichen Werks noch weit mehr gewonnen haben, wenn Hr. B. eine Literatur der Geschichte, Geographie und Statistik der einzelnen fränkischen Kreislande hätte voraus gehen lassen, um daraus beurtheilen zu können, was für gedruckte Hülfsmittel er zu seinem Endzwecke benutzt habe, und ob keines derselben seiner Aufmerksamkeit entgangen sey?

Der vorliegende *erste Band* enthält die Buchstaben A bis Ei. Es lässt sich also voraus sehen, dass dieses Wörterbuch nicht, wie die Ankündigung saget, nur zwey Bände ausmachen, sondern zu weit mehrern Bänden anwachsen werde. Die Vollständigkeit ist freylich bey manchen, auch zum Theil unbeträchtlichen, Ortschaften überaus gross, besonders da, wo die historischen statistischen Nachrichten aus gedruckten Beschreibungen geschöpft worden sind. Der Vf. hat aber alle Ursache den Raum zu schonen, damit das Werk nicht zu bändereich werde; und wir würden ihm rathen, von dergleichen Oertern nur das Wesentlichste zu bemerken und das Uebrige nachzuweisen. Mit Recht hat er den Fürstenthümern und Städten, Ansbach, Bayreuth, Bamberg und Eichstädt ausführliche Beschreibungen gewidmet, und die wissenswürdigsten statistischen und topographischen Nachrichten in zweckmäßiger Ordnung zusammen gestellt.

Bey dem grossen Umfange des Werks kann es nicht fehlen, dass des von dem Vf. angewandten Fleisses und seines ernstlichen Strebens nach Vollständigkeit und Richtigkeit unerachtet, doch noch zu Nachtragen und Verbesserungen Gelegenheit bleibt. So hätte bey *Allendorf* des Klosteramtes Allendorf erwähnt und dessen ältere und neuere Schicksale aus den bekannten Druckschriften kürzlich angeführt werden können. — Die, bey dem Bambergischen Castro *Altenburg* angegebenen ältesten Grafen von Babenberg werden sich wohl schwerlich mit historischer Wahrscheinlichkeit noch weniger mit Gewissheit erweisen lassen. Auch hiess der Vater der bekannten drey babenbergischen Grafen Adelberts, Adelharts und Heinrichs, nicht Carl III sondern Heinrich, der 883 (nicht 886) als Marggraf in Neustrien, im Treffen gegen die Normänner blieb. Was übrigens S. 67. von der abscheulichen List, deren sich Erzbischof Hatto zu Mainz gegen den Grafen Adelbert bedient haben soll, er-

zählet wird, gehört unter die Erzählungen des Alterthums, welche neuere Geschichtschreiber, aus guten Gründen, für Erdichtung erklärt haben. (S. Kramers Orig. nassoic. P. I. p. 98. und Wenk's hessische L. Gesch. 2 Th. S. 620.) — Ueber das verhältnissmäfsig zu kurz abgefertigte S. Meiningische Amt *Altenstein*, hätte aus *Heim's Henneberg. Chronik* mehr beygebracht werden können. — Das Benedictiner Mannskloster *Aura* an der Saale, wurde nicht von dem ostfränkischen Graf Eraft (der hier ohne Beweis ein Graf von Trimberg genennet wird) sondern vom Bischof Otto zu Bamberg, einem gebohrnen Grafen von Andechs, gestiftet. — Aus welchem Grunde der Vf. die berühmte Benedictiner Abtey *Banz*, gänzlich mit Stillschweigen übergangen habe? können wir um so weniger erklären, da diese in Hohn's topographischem Lexicon und in Hirschings Kloster-Lexicon beschriebene Abtey unter die merkwürdigsten Oerter des Frankenlandes gehört. — Von dem Schlosse *Bettenburg* heifst es S. 368. dafs es nach Ausgange des Schlüsselbergischen Geschlechts 1248 dem Stifte Bamberg heimgefallen und von demselben an die Truchsische Familie gekommen sey. In dieser historischen Nachricht liegen verschiedene Unrichtigkeiten. Die Dynasten Schlüsselberg starben nicht 1248 sondern endlich 1347 aus; auch machte Bettenburg keine Besitzung dieses Geschlechts aus, sondern gehörte den Herzogen von Meran, nach deren Aussterben 1248 das Schlofs vom damaligen Bischof zu Bamberg, als ein eröffnetes Lehn, occupirt und 1249 dem Graf Hermann von Henneberg für dessen dem Stifte zu leistende Kriegsdienste eingeraumt wurde, (dipl. in Oetter's 2tem Versuch der Nürnberg. Gesch. p. 276. u. a. m.) Als im 14ten Jahrhundert die dem Hause Henneberg zugehörige Pflege Coburg an die Landgrafen von Thüringen kam, so erhielten diese auch die Bettenburg, welche noch jetzo dem fürstlichen Hause Coburg zu Lehn gehet. — Bey *Bettenhausen* vermissen wir die Bemerkung der, dem Stifte Fulda darüber zuständigen, Lehnsherrlichkeit, von welcher der Vf. in Schannat's Fuldaischen Lehnhof S. 225., den nöthigen Unterricht hätte auffinden können. — Von dem Kloster *Bildhausen* hatten wir — wäre es auch aus Hirschings Kloster-Lexicon gewesen, — etwas mehrere und interessantere Nachrichten erwartet. Dafs der Stifter desselben Pfalzgraf Hermann von Stahleck (nach S. 384.) als Layenbruder zu Ebrach gestorben seyn soll, widerlegt sich aus einer Urkunde K. Friedrichs I. vom J. 1157 worinn er unter den weltlichen Zeugen vorkommt und an wichtigen Reichsangelegenheiten Theil nahm (dipl. in den staatswissenschaftlichen Nachrichten 1799. S. 434.) — Die Stadt *Cronach* und das Schlofs *Rosenberg* soll schon 1122 vom K. Heinrich V. dem Hochstifte Bamberg geschenkt worden seyn. Die hierüber vorhandene und noch ungedruckte Urkunde redet aber nur von einem Praedio, wodurch man keinesweges den ganzen Länderdistrict verstehen kann. Diplomatischen Nachrichten zu Folge gehörte Cronach und Rosenberg den Herzogen von Meran, und kam nach deren Aussterben 1248, an die Grafen von Truhendingen, als Meranischen Allodialerben, die beides 1379 dem Stifte Bamberg verkauften. — Der Graf von Henneberg, der 1354 das Schlofs Ebenhausen dem Stifte Würzburg wiederkäuflich abtrat, hiefs nicht Otto, sondern Berthold. — Zuletzt müssen wir noch, bey der Beschreibung des, im Amte Römhild gelegenen, Dorfs *Eicha*, einen auffallenden Fehler rügen. Es sollen nämlich daselbst einige Klosster Langheimische Vogteyleute wohnen, die an das abteyliche Amt Tambach angewiesen und mit Steuer, Musterung und Landeshoheit dem Hochstifte Bamberg als Mediatunterthanen unterworfen sind. Dies alles ist offenbar falsch, denn das ganze Dorf *Eicha* (*vulgo Trag*) steht ohne alle Ausnahme, unter römhildischer Landeshoheit. Vermuthlich hat der Vf. diesen Ort mit dem, im bambergischen Gebiete ohnweit Tambach gelegenen, Dorfe *Eicha* verwechselt, welches ebenfalls *Trag* genennt wird, und wo jene politischen Verhaltnisse statt haben. Dies letzte *Eicha* war ihm aber ganz unbekannt, und kommt in dem *Lexicon* nirgends vor.

Noch sind verschiedene Oerter als Albrechts, Alba, Altersbach, Ashach, Auwallenburg, Bernhard, Breibenbach, Boxthal, Brettheim, Bufshof der Aufmerksamkeit des Vf. entgangen. Bey den wenigsten Dorfern ist die auf dem Titel versprochene Angabe der Häuser und Einwohner-Zahl anzutreffen, welchen Mangel wir damit entschuldigen, weil der Vf. nicht überall mit den verlangten Nachrichten unterstützt worden. Auch da, wo man dergleichen Angaben findet, wird es sichtbar, dafs sie gröfstentheils aus altern Schriften entlehnt, und so, wie sie vor zehn und mehrern Jahren bestanden haben, beybehalten worden sind, ohne das Jahr anzugeben, in welchem die bestimmte Zahl der Häuser und Einwohner vorhanden war. Die hin und wieder vorkommenden Druckfehler werden hoffentlich im *folgenden* Bande angezeigt werden.

Doch alle diese Erinnerungen können dem von uns anerkannten Werth dieser fleifsigen Arbeit, nichts benehmen, und sollen nur dazu dienen, den *Muth* des würdigen Vf. zu beleben, und die *patriotische* Unterstützung sachkundiger Männer zur *Vervollkommnung* seines Werkes aufzufodern.

London, b. Johnson, *Journal of a tour through North Wales and part of Shropshire, with observations in Mineralogy and other branches of natural history*, by *Arthur Aikin*. 1797. XVI u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. unternahm diese Reise durch das für die Mineralogie so sehr interessante North Wales in der Absicht, seine mineralogischen Kenntnisse auf etwas mehr als blofse Kabinettstücke auszudehnen, und dieselben durch Betrachtung der grofsen Massen zu berichtigen, welche durch ihre Verbindung, Verhalt-

Digitized by Google

nisse und Anordnung erst zu Aufschlüssen führen können, von denen der kleinliche Geist der Stubenbeobachter auch nicht die entfernteste Ahnung hat. So viel Vergnügen und Belehrung nun aber unser Vf. von seiner interessanten Reise genossen haben mag; so hat er doch zu wenig bedacht, dass nicht alles, was man auf einer Reise mit Vergnügen ansieht, auch mit Interesse für den Leser beschreiben lässt. Zwar sind kleine mineralogische Bemerkungen durch das ganze Buch eingeschaltet; aber geologische Betrachtungen kommen erst im letzten Kapitel S. 213. vor, welchen ein Kap. über die Ebene von Salop zur bessern Verständlichkeit vorangeschickt ist. Durch das ganze übrige Buch wird der Leser mit kurzen Beschreibungen der durchreisten Gegenden aufgehalten, welche sehr bald ermüdend und einförmig werden. Hier eine hohe Felsenwand, dort ein liebliches Thal, ein dichter Waldschatten, ein erhabenes Landschloss, ein klares Wasser, ein Waldstrom, ein Wasserfall u. s. w. alles geht in unaufhörlicher Reihe vorüber, und wird bis an das achtzehnte Kapitel nur hie und da durch ein paar mineralogische und botanische Benennungen, oder durch kurze Angabe eines Hüttenwerkes; einer Manufactur, eines Handelsmarktes unterbrochen. S. 69. ist ein Kapitel über die Wollenmanufacturen von North Wales eingeschaltet, welches von einem Freunde dem Vf. mitgetheilt wurde, aber bey weitem nicht ganz umfassende Nachrichten enthält, welches der Eifersucht und dem Argwohn der Handelsleute zuzuschreiben ist. Ueberhaupt werden die Geschäfte zwischen den Kaufleuten und Manufacturisten sehr unregelmäfsig betrieben; es giebt keine Tuchhäuser wie in Yorkshire, oder allgemeine Zusammenkünfte, genaue öffentliche Berechnungen oder dergl. Die Handels-Artikel sind: Tücher, Flanelle, Strümpfe, Perücken (eine Art von Reise- und Morgenmützen) Handschuh und Socken. Das Tuch ist von zweyerley Art 1) *Strong cloath*, oder *high country cloth*, welches in Marionethshire vorzüglich in der Nachbarschaft von Dolgelle und Machynlleth bereitet wird, der Markt für dieses Tuch war bis vor wenigen Jahren Shrewsbury, wo aber in dem Verkaufzimmer, welches der Gesellschaft der Tuchhändler gehörte, niemand zugelassen wurde, welcher nicht dazu gehörte. Deswegen kauften nun andere, welche nicht zur Brüderschaft gehörten, das Tuch eher auf und brachten den Markt von Shrewsbury zum Sinken, so dass jetzt die Tuchhändler, wenn der Handel stark geht, selbst ins Land wandern müssen, um bey den einzelnen Fabricanten aufzukaufen. 2) *Small cloth* oder *low country cloth* wird in Denbighshire gemacht und zwar blofs im Kirchsprengel von Glynn, wozu Llangollen und Corwen gehört. Flanelle werden vorzüglich in Montgomeryshire, doch hier nicht ausschliefslich gemacht. Der Markt für Strümpfe, Socken, Handschuh und andere kleine Artikel ist zu Bala. Der Handel mit den Wollenfabricaten ist zum Vortheile von Wales seit mehreren Jahren sehr gestiegen. Die Leute aus Yorkshire kaufen einen grofsen Theil der besten rohen wollenen Wolle auf den Jahrmärkten zu Monmouth und Shrewsbury. Im achtzehnten Kap. beschreibt der Vf. den nördlichen Theil von Shropshire genauer und ganz Cheshire mehr im allgemeinen. Die Ebene von Salop oder Schrewsbury wird von der Severn in zwey ungleiche Hälften getheilt. Von Hawkeston südwärts nach Lea und Grinshill Hills läuft eine Kalksteinreihe (von rothen *calcareous freestone*); nur bey Grinshill ist er weifs und wird mit grofsem Vortheile zum Bauen gebraucht; gegen Westen ist noch eine eben solche Reihe; noch weiter westlich eine enge Schlucht von loosem Sande, dann folgt Thonnergel, Thonschiefer auf Kalkstein, welcher letztere auch ganz nach Westen Gebirge bildet. Nordöstlich in der Ebene wird der Kalkstein von Hawkesbury nach Salop durch eine Thonschieferreihe begränzt, welche bey Hagmondhill anfängt; dieser Hügel besteht aus uraltem Thonschiefer, welcher auf Porphyr ruhet. Das Thal ostwärts, zwischen dieser Reihe und dem Wreakin besteht aus aufgeschwemmtem Boden und zartem Schiefer (*Shale*). Der Wreakin selbst und zwey andere Hügel, nördlich und südlich, bestehen aus dunkelgrauem Trapp (*Whin*) oben auf roth von Eisen. An der Ostseite des Wreakin findet sich Thon und Schiefer. Diesem zunächst von Newport nach Coalbrookdale zwischen Wellington und Shifnal liegt eine ungeheure Masse von Steinkohlen und Eisenstein. Die Felsen an beiden Seiten der Severn am Eingange von Coalbrookdale sind Kalkstein. Diese sonderbare Verbindung von Eisen, Kohle und Kalkstein, nebst dem leichten Transporte auf der Severn giebt den Eisenwerken hieselbst einen so hohen Schwung; denn sie sind die beträchtlichsten im ganzen Königreiche. Schade ist es, dass der Vf. hiebey nicht länger verweilt; so viel sich Rec. erinnert, ist aller Eisenstein hier thonartig und liegt in losen Nieren und unförmlichen Stücken in einem Thonlager über dem Steinkohlenflötze. Der Eisenstein ist zwar arm, kann aber wegen der vielen Vortheile des Bodens und Wassers doch mit grofsem Nutzen verschmolzen werden, und das Eisen liefert sehr schönen Stahl. Dicht bey dem Katley Canale (welcher oben auf dem Gebirge fortgeführt wird und von wo durch eine eigene Vorrichtung *inclined plane* eine Art von Hund, die Fahrzeuge tief ins Thal hinab in die Severn geführt werden) ist eine Bergöl- und Bergtheer-Quelle. Zwischen der Heerstrafse von Salop nach Bishops-Castle und dem Thale von Montgomery ist eine sehr hohe Felsenreihe, deren höchste Spitzen die Stiper-Stones genannt werden. Hier sind mehrere Bleygruben. Die Snailbeachgrube, welche der Vf. allein befuhr, enthält aufser Bleyglanz, weifs Bleyerz und Blende auch ein von dem Deutschen *Raspe* entdecktes rothes Bleyerz. Es findet sich nur in zerreiblicher unregelmäfsiger Gestalt und kommt in einem schwarzen Gesteine vor, welches offenbar Eisen enthält. Rec. wundert sich, dass der Vf. nicht einer anderen Merkwürdigkeit gedenkt, welche eben der deutsche Mineralog Raspe in der Grube Bogmine entdeckte nämlich kohlensauren Baryt oder Witherit. Die geologischen Beobachtungen

Digitized by Google

gen im letzten Kapitel laufen etwa auf folgendes hinaus. 1) Es giebt in North Wales keine eigentlich vulkaniſchen Producte, die poroſen Steinarten auf dem Snowdon und Cader Idris ſind bloſs verwitterte Granit, Porphyre und Toadſtone (Rec. begreift doch nicht, wie ein verwitterter Granit ein ſchlackiges Anſehen erhalten könne, da gewöhnlich bey der Verwitterung die ganze Maſſe auseinanderbrockelt.) 2) Sauſſüre's Bemerkung, dafs bey gröfseren Gebirgsketten meiſt ohne Ausnahme die äuſseren Reihen aus Kalkſtein, die nächſten aus Schiefer, dann aus ſtratificirten uralten Maſſen und endlich aus Granit beſtehen, fand der Vf. auch in North Wales gegründet. So verhält es ſich ſowohl an der weſtlichen als öſtlichen Seite des Snowdon, nur dafs an der letzteren die Abwechſelung nicht ſo ſchnell, aber vielleicht deſto intereſſanter iſt, weil hier die Gebirgsarten noch in zahlreicherer Abwechſelung vorkommen. Die Kette von Snowdon und die von Cader Idris bilden die beiden Hauptzüge in North Wales. 3) Auf den höchſten Theilen der Schiefergebirge finden ſich viele Geſchiebe von uralten Steinarten, man muſs annehmen, dafs dieſe vormals auf ebenem Boden lagen, und dafs die angränzenden Thaler, erſt nachher von Gewäſſern ausgewaſchen wurden, woher es denn auch erklärbar iſt, dafs in dieſen Thälern jene Geſchiebe gänzlich fehlen. (In den Karpathen, wo Geſchiebe ſich auch auf hohen Bergen finden, erklärt es Fichtel durch das Erheben der Bergrücken von vulkaniſchen Urſachen). Die Spuren des Waſſers findet man tiefer unten gegen die Thaler hin noch deutlicher, wo Sandmuſcheln u. a. Meerkörper in groſser Menge vorhanden ſind. Die Hypotheſe, dafs alle Kalkgebirge animaliſchen Urſprungs ſeyn, verwirft der Vf., er führt dagegen auch an, dafs ſelbſt die Hühner, wenn ſie ſorgfältig von Mörtel und Kalk entfernt gehalten werden, Eyer ohne Schaalen legen. Dies wird als eine bekannte Thatſache angegeben, doch geſteht Rec., dafs er nie dergleichen gehört habe und ſehr an der Richtigkeit dieſer Erfahrung zweifelt; doch würde es immer der Mühe lohnen, Verſuche darüber anzuſtellen; a priori mag Rec. ſich nicht auf Widerlegung einlaſſen. 4) Die uralten Gebirgsmaſſen von Wales enthalten überhaupt keine Metalle; doch findet ſich Kupfer in verſchiedenen ſtratificirten Hornſteingebirgen, wovon die Gruben Parys und die zu Llanberris und Pont-Aberglaslyn Beyſpiele geben. Meiſtens geben dieſe Gruben nur Kupferkies, grünes und blaues kohlenſaures Kupfer findet ſich zu Ormeshead und Llanymynechhill. Zwiſchen den uralten und den Schieferflötzgebirgen (Slates) findet ſich in North Wales keine Steinkohle, und zwiſchen dem Schiefer und Kalkſtein auch nur ſehr wenig. Die ergiebigſten Flötze ſind zwiſchen dem Kalk- und Sandſteine wie in der Gegend von Wrexham und Coalbrookdale, oder zwiſchen Sandſtein und den aufgeſchwemmten Hügeln um Walverhampton. 5) Ganz North Wales, die jetzige Ebene von Salop und von Cheſhire waren vormals von der See bedeckt, ausgenommen eine Reihe von Inſeln der Snowdon-Kette und gegen Süden die jetzige Cader Idris Kette und einige einzelne Felſen oſtwarts, jetzt die Gipfel des Wrenkin, Caer Caradoc und Stiperſtones, unter dieſem Meere bildeten ſich die Schieferlagen, zu einer Zeit, wo noch keine Thiere die Gegend bewohnten, denn dieſe würden auf den bloſsen harten Felſenmaſſen gar nicht haben fortkommen können.

GESCHICHTE.

FRANKFURT, b. Jäger: *Hiſtoriſch politiſche Erzählungen der neueſten Staats- und Weltbegebenheiten. — Ereigniſſe aus dem Jahre 1798. und Anfang des Jahres 1799. Nebſt einer Skizze der vornehmſten europaiſchen Begebenheiten dieſes ganzen Jahrhunderts.* 72 u. 24 S. 4. (8 gr.)

Eine geſchmack- und planloſe Meſswaare, welche noch ganz den Zuſchnitt des Alterthums hat und dem Geiſte und Bedürfniſſe der neuern Literatur gar nicht entſpricht. Schon die Rubriken der ſieben ſogenannten *Haupttitel* a) *von den Geſchichten des Kaiſerlichen Hofes und den Erblanden diesſeits der Alpen.* b) *von dem Reichstage zu Regensburg.* c) *von Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs.* d) *Portugal.* e) *Spanien.* f) *Frankreich* und g) *Groſsbritanien* — können kein gutes Vorurtheil erregen, noch mehr aber zeigt das Miſsverhältnifs ihres innern Gehalts, nach welchem der Reichstag in *drey* und die Krone Spanien (S. 53.) in *zehn* Zeilen abgefertigt ſind, die *Stande des Reichs* aber dadurch, dafs die zu Raſtadt gewechſelten Noten wörtlich abgeſchrieben werden, *zwey und vierzig* Quartſeiten einnehmen, wie übel das Ganze angelegt ſey. Ein Blick auf das, was S. 5. von den Verhandlungen in Selz geſagt wird, von der dortigen ſchwarzen und rothen Geſandſchaft, und von ähnlichen Umſtänden, ſtellt den Vf. in ſeiner ganzen Blöſse dar. Am vertrauteſten ſcheint er mit der öſterreichiſchen Staatsgeſchichte zu ſeyn, auf welche wenigſtens einiger Fleifs verwendet worden. Von hiſtoriſcher Schreibart oder Darſtellungskunſt ſcheint der Vf. gar keinen Begriff zu haben.

Unter abgeſonderter Seitenzahl iſt eine *Ueberſicht der europaiſchen Geſchichte des achtzehenten Jahrhunderts* beygefüget, die aber, der Ueberſchrift entgegen, nur deſſen *erſtes* Viertheil, bis 1725 in ſich begreift. Als Beylage ein ſehr mittelmäſsig gearbeiteter Proſpect der Stadt Neapel.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in d. Voss. Buchh.: *Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen aus fremden Sprachen* übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Mit Kupfern und Karten. 12. Bd. 1796. 466 S. 13. Bd. 1796. 442 S. 14. Bd. 1797. 284. 232 S. 8.

Unmöglich können wir diese Bände anzeigen, ohne zu bedauern, dafs sie die letzten sind, welche der nunmehr verewigte *J. R. Forster* erläutert hat. Der Reichthum an Bemerkungen, die ihm gründliche und weit ausgebreitete Kenntnisse, Belesenheit und eigene Erfahrung an die Hand gaben, macht uns den Verlust desto empfindlicher, und — wir getrauen uns selbst mit Erlaubnifs desjenigen, der das Magazin fortsetzen wird, zu sagen — unersetzlich.

Der zwölfte und dreyzehnte Band enthält: Le Vaillant's zweyte Reise in das Innere von Afrika in den Jahren 1783. 1784. 1785. Eigentlich dauerte die Reise von der Capstadt am Vorgebirge der guten Hoffnung nordwärts sechzehn Monate, und am 14. Jul. 1784 schiffte sich Le Vaillant ein, um nach Europa zurück zu segeln. Es müssen also die genannten Jahre nicht so verstanden werden, dafs sie auch nur zum Theil in dem Innern von Afrika zurückgelegt wären. Die Verleger, die, ungeachtet des grofsen Beyfalls, womit die erste Reise gelesen ist, an der guten Aufnahme der zweyten zweifelten, scheinen sich in ihrem Urtheile nicht geirrt zu haben. Denn die zweyte hat bey weitem nicht die Aufmerksamkeit erregt, womit die erste beehrt wurde. Wir möchten auch behaupten, dafs sie sie nicht verdiente. Der Vf. erzählt jeden Umstand, wenn er auch noch so geringfügig ist, mit ermüdender Weitläuftigkeit, erlaubt sich zu viele Abschweifungen und unzweckmäfsige Reflexionen, die der Uebersetzer bisweilen abzukürzen für gut gefunden hat, tadelt Kolbe und andere Reisende mit vieler Strenge, die bisweilen in Bitterkeit ausartet, schränkt sich zu sehr auf sein Lieblingsfach, die Oekonomie der Thiere und die Beschreibung des Naturmenschen ein, ist in andern Zweigen der Naturgeschichte unerfahren, und noch viel weniger durch physikalische und mathematische Kenntnisse ausgezeichnet. Aeufserst selten bemerkt er z. E. den Stand des Thermometers. Am Draybluffe, 25° 30′ S. B. nach der beygefügten Karte stand das Fahrenheit. Thermometer auf 110° Mittags und 90° Abends (13. B. S. 44.), und im Wendezirkel des Steinbocks war es immer über 100° (daf. S. 185.). Forster bemerkt an der ersten Stelle, man habe es bisher für unmöglich gehalten, dafs Menschen und Thiere in einer Hitze von 110° Fahrenheit leben könnten. Er erinnerte sich nicht, dafs Patterson, dessen Reisen er auch übersetzte, dieselbe Beobachtung gemacht hat. — Nur ein einzigesmal ist die Polhöhe ausdrücklich bemerkt 13. B. S. 25. Wenn der Vf. sie damals observiren konnte, warum hat er dies nicht öfter gethan? Er scheint Hn. Laborde, der die Karte zu seiner Reise zeichnete, keine astronomische Beobachtungen mitgetheilt zu haben. Wenigstens sagt er nicht, dafs es geschehen ist; so wie er auch über die Instrumente, deren er sich dabey bedient hat, ein tiefes Stillschweigen beobachtet hat. Patterson observirte doch wenigstens zweymal (s. Reise S. 110. 118.). Indefs ist vielleicht die auf der Karte bemerkte Höhe 25° 40′ von Le Vaillant. Die Reise ging in das Land der *Grofs-* und *Klein-Namacuas*. Obgleich Thunberg und Patterson auch in diese Gegend gekommen sind; so gebührt doch dem Vf. der Ruhm, dafs er weiter nach dem Aequator vorrückte, und mit mehr Seltenheiten aus dem Thierreiche, vorzüglich Vögeln, bereichert zurückkehrte, als einer von diesen. Ehe er die grofse Reise antrat, machte er eine kleine durch Slot, Hottentott Holland bis zu den 24 Flüssen, und durch das schwarze Land nach dem Cap zurück. Von dieser hat er kein Tagebuch mitgetheilt, sondern er giebt nur einige Bemerkungen über die Lebensart und Sitten der Colonisten. Stolz und Unwissenheit sind die vornehmsten Züge in ihrem Charakter. Allenthalben herrscht viele Einfalt, Trägheit und Gefühllosigkeit. Thee ist in vielen Häusern fast das einzige Getränk. Bey dieser Gelegenheit hält Hr. *F.* dem Thee eine Lobrede S. 75. Von der grofsen Geschicklichkeit der Colonisten, die Peitsche zu führen, wird S. 58. eine Probe angeführt, die ans Wunderbare grenzt. Doch dergleichen Erzählungen finden sich hier mehrere. Forster widerspricht nicht, oder vertheidigt den Vf. Der Vf. trat seine grofse Reise zu Anfang der Regenzeit, im Junius an, mit 19 Personen, 13 Hunden, einem Bock und zehn Ziegen, 3 Pferden, 3 Milchkühen, 36 Ochsen zum Ziehen seiner 3 Wagen, 14 zum Unterlegen, und noch zwey andere, um das Gepäck seiner Hottentotten (denn nur diese hatte er zu Reisegefährten erwählt) zu tragen, mit einem Hahn und einer Henne, und seinem Affen Kees, der ihn schon auf der vorigen Reise begleitet hatte. Im Lande Waweren oder der 24 Flüsse schofs er zwey Anhingas, Vogel, die sich durch ihren langen dünnen Hals auszeich-

Digitized by Google

nen. Er würde auch Ströhfse erlegt haben, wenn nicht die vielen Gewölbe der Termiten, die doch nicht über 4 Fuss hoch waren, das Nachsetzen zu Pferde verschwert hätten. Das Land ist der angenehmste Theil der holländischen Colonie, wo sich die Einwohner auf Feld- und Gartenbau und Baumzucht mit vielem Fleisse legen. Er wünscht, dass hier eine Stadt angelegt werden möchte, bescheidet sich aber gern, dass sein Wunsch nicht in Erfüllung gehen werde. Sollte die Handlungspolitik der jetzigen Herren, der Britten, eine solche Anlage nicht verstatten? Das Land um den Piquetberg ist mittelmässig, und es sind daselbst nicht viel über 25 bis 30 Wohnungen. Als er über den Kruysfluss gesetzt hatte, diente ihm eine Bergente zur Führerin nach einem Felsen, wo sich Regenwasser gesammelt hatte. Forster berichtigt S. 188. aus eigener Beobachtung die Beschreibung dieses Vogels. Bald nachher fielen schon einige Ochsen um in dem dürren Boden, die aber doch durch den eingefallenen Regen wieder zu Kräften kamen. Bey dem Heere Lofiment wurde die Karavane durch einen Schwarm von Heuschrecken in Furcht gesetzt. Hr. F. erinnert, dass 4 Mos. 2, 31. die Selav nicht Wachteln, sondern Heuschrecken sind. Wenn wir uns nicht irren; so kommt diese philologische Anmerkung auch in seinen Noten zu Patterson vor. Uns scheint sie an einer unrechten Stelle zu stehen. Am Elephantenfluss traf er noch eine Colonistenwohnung an, wo er beunruhigende Nachrichten von der Dürre, die die ganze Gegend bis an das Land der Namacuas verheert hätte, einzog. Nicht ohne Lebensgefahr und grofse Anstrengung seiner Hottentotten setzte der Vf. über den Elephantenfluss. Er kam aber in eine so wasserlose und dürre Gegend, dass er in zwey Tagen 17 Ochsen einbüsste. Ein anderer Ochse, der vor Mattigkeit bald sterben wollte, wurde den Hottentotten Preis gegeben, der auf ihre Art zubereitet und eingesalzen wurde, weil die Antelopenjagd, wovon man sich bisher gröstentheils ernährt hatte, schlecht ausfiel, und nur Feldhühner geschossen wurden. Ein paar Ochsen gingen überdem auf einer Excursion nach dem Meere hin, wo man einen ausgeworfenen Wallfisch entdeckt hatte, verloren. In kurzer Zeit starben bey der Fortsetzung der Reise nicht allein noch mehr Ochsen, sondern auch die Kühe und ein Pferd. Die Ziegen gaben zum Glück der Reisenden ununterbrochen Milch. Um die Wohnung des Nomaden Klaar Baste, den der Oberste Gordon gerühmt hatte, aufzufinden, reiste der Vf. erst mit einem Wagen ab, und als auch dieser nicht ohne grofse Mühe fortgebracht werden konnte, liefs er ihn stehen, und begab sich zu Fuss in Begleitung von acht Mann auf den Weg, und fand nach ausgestandenem vielen Leiden und quälenden Durste endlich die so ängstlich gesuchte Wohnung. Die Jagd, die gewöhnliche Beschäftigung des Vfs., war wegen Mangels an andern Thieren hier vorzüglich auf den Kainsi, oder Klipspringer, von Forster *Antelope Oreotragas* genannt. Einige seltene Raubvögel, worunter auch ein Geyer von einer weifsen Isabellfarbe war, vermehrten die Sammlung des Vfs. Mehr Vergnügen machte ihm die glückliche Erlegung eines Elephanten ohne Eckzähne. Dreyzehn von allen seinen Ochsen, und die zurückgelassenen Wagen kamen wohlbehalten an. Nachdem die ganze Karavane sich eine geraume Zeit ausgeruhet hatte; so brach sie wieder auf. Die Ochsen waren auf 7 verringert. Doch hatte Baster 14 überlassen, und mit den auf den Kannisbergen erhandelten betrug die Anzahl 44. Die Luft auf diesen Bergen, die der Vf. für die höchste in Südafrika hält, ist schneidend kalt, an vielen Stellen 2 Zoll dickes Eis, und es schneyet beständig. Hätte er doch, wenn auch nur nach einer ungefähren Schätzung, seine Höhe bestimmt. Einen verwundeten Zebra liefs der Vf. einen Maulkorb anlegen, und er ritt es über eine Stunde weit. Er zweifelt nicht, dass der Zebra und Quagga, eine Art wilder Pferde, die der Zebra Gattung nahe kommt, können gezähmt werden. Er schlägt auch vor, die Hausthiere mit dem Büffel und verschiedenen Gattungen von Antelopen zu vermehren. An dem Ufer des Kaussiflusses sind viele Sinnpflanzen, Ixia, Euphorbia, und andere säftige Salzpflanzen. Die *Klein-Namacquas*, die von den *Namero* Berg bis an den Oranjefluss wohnen, sind von stärkerm Wuchse, aber im Gesichte nicht so mager, als die Hottentotten in der Gegend des Caps. Ihre Sprache hat zwar das dreyfache Schnalzen der Hottentottischen, ist aber doch von ihr verschieden. Hier sah der Vf. zum erstenmal Kriegsochsen, die man in Gefechten gebraucht. Die Schafe sind grofser als die unserigen, und haben nicht den Fettschwanz, der die am Cap auszeichnet. Einige der Art, die von dem Cap hieher gebracht wurden, arteten in der dritten Generation aus. Eine Hasenart, die Gmelin in das Linnéische System unter dem Namen *Lepus Capensis* eingetragen hat, ist auch hier. Ein entlaufener englischer Matrose, der hier ein freyes Leben führte und mit Hottentottinnen Kinder erzeugt hatte, verliefs mit seinen Kindern seine Weiber und Horde, als ihm der Vf. bey seiner Rückkehr Begnadigung ausgewirkt hatte. Er mufs doch seine Lage nicht für so beneidenswürdig gehalten haben, als der Vf., der, wie er sich ausdrückt, sie nicht für hundert schöne Fürstenthümer hingegeben hätte. Dachte der Vf. wirklich so, so ist zu verwundern, dass er nach Europa zurück gekehrt ist. Eine Bemerkung, die von dieser Gegend gilt, scheint dem Vf. neu zu seyn, dass die Menschen auf der Ostseite die an der Westseite an physischen und moralischen Eigenschaften weit übertreffen, hingegen die Thiere an der Ostseite denen an der Westseite nachzusetzen sind. Wegen der Dürre des Bodens und der häufigen Anfälle der Buschmänner nimmt die Volkerschaft ab, die ein sehr nomadisches Leben führt, und höchstens 6000 Seelen stark ist. Dass Kupfererz noch jetzt ausgegraben werde, schliefst der Vf. aus den Arm- und Halsbändern und Ohrringen, die er von diesem Metalle sah, und die durch ihre schlechte Arbeit sich als Product des hiesigen Landes verrathen. Auf den Kupferbergen, wo

Digitized by Google

ehemals auf Befehl eines Gouverneurs am Cap gegraben wurde, fand er kein gediegenes Kupfer, sondern nur Proben von Malachit. Am Ufer des Oranjeflufs entdeckte der Vf. aufser andern Steinarten auch einen Opal, der, wie aus der Forsterschen Bemerkung S. 407. erhellt, kein so seltener Stein in Afrika ist, als er dem Vf. vorkommt. Hier fand er auch eine Menge neuer Vögel. Die *Kaminuquas*, die ihn besuchten, waren eben so gutmüthig und freundschaftlich gegen ihn gesinnt, als die übrigen Wilden. Ohne dem Charakter dieser Menschen Eintracht zu thun, kann man wohl annehmen, dafs die Geschenke von dem Ertrage seiner Jagden und andere mitgebrachte Sachen sie aus fernen Gegenden zu seinem Lager herbeylockten, und ihm eine gute Aufnahme in dem ihrigen verschafften. Da die anhaltende Dürre dem Vieh sehr schädlich war, und es ihm an Futter mangelte; so wurde ein Theil der Karavane unter der Aufsicht eines getreuen Hottentotten an dem linken Ufer des Flusses gelassen, und der Vf. ging mit 2 Pferden und 6 Lastochsen zum Tragen seiner Sachen und in Begleitung von 18 Personen über den Flufs. Ein Secretärvogel war das erste was er schofs. Die unter die Eingebornen vertheilten Flufspferde, und andere Thiere, welche von ihm erlegt wurden, erwarben ihm, wie gewöhnlich, Freundschaft. Endlich wurde ihm sein Wunsch gewährt, eine Giraffe zu schiefsen, und hiemit schliefst sich der zwölfte Band des Magazins, oder der erste der Reise des Vfs.

In dem folgenden, d. i. dem dreyzehnten des Magazins, der einen besondern Titel als zweyter der Reise hat, beschreibt er zuerst seinen freundlichen Umgang mit den *Kaminuquas*, die sich von den Grofs-Namacquas in nichts unterscheiden. Die Giraffenhaut wird auf einer Art von Tragbare, die auf die Schultern zwey neben einander gehenden Ochsen gelegt war, nach seinem Lager auf der andern Seite des Oranjeflusses gebracht. Eine Empörung, die unter seinen Leuten ausbrechen wollte, als er ihnen eine neue Reise ankündigte, wurde zu rechter Zeit gestillt. Die neue Karavane bestand aus 60 Personen (denn es waren verschiedene Kaminuquas in Dienste genommen) und 47 Thieren; und doch blieb die Hälfte seiner Leute unter Aufsicht eines zuverlässigen Hottentotten in jenem Lager. Als er die Höhe von 27° 5′ S. B. nach seiner eigenen Observation erreicht hatte, wandte er sich westwärts zum Löwenflufs. Die Weiber der Kaminuquas, die er mitgenommen, ertrugen die Strapatzen der Reisen geduldiger, und arbeiteten mit mehr Unverdrossenheit als die Männer. Ein gefleckter oder Tigerwolf, den sowohl als Hyänen und Shakals der Geruch des erlegten und lebendigen Viehes im Lager herbeygelockt, wurde erlegt. Durch Taback, den er unter die Männer, und Glaskorallen die er unter die Weiber ausgetheilt hatte, erhielt er herrliche Ochsen gleich von der ersten Horde der Grofs-Namacquas, und schickte sie ins zurückgelassene Lager. Am Dranyriver stand der Fahrenheitsche Thermometer Mittags auf 110° und des Abends im Schatten auf 90°. Eine neue Adlerart belohnte die Mühseligkeit der Jagd. Die Grofs-Namacquas, unter denen der Vf. jetzt herumschwärmte, sind lang von Statur, aber von kleinen Knochen, dünnen Beinen, kränklichem Ansehen und phlegmatischem Temperament. Religionsbegriffe haben sie, wie alle Wilden in ihrer Nachbarschaft ganz und gar nicht. Ein ungereimter Gebrauch, dessen S. 64. erwähnt wird, mag von manchem Kritiker belacht werden. Wir sagen — *sit fides penes autorem.* Ihr Tanz ist kalt und ohne Grazie. Für alles, was sie sitzend spielen können, sind sie mehr aufgelegt, als zu Bewegungen. Obgleich das Land sehr dürre und öde ist; so sind doch Insecten zahlreich. Der Vf. erbeutete Käfer, Raupen u. f. Den *Koraquas*, die bey der Ankunft des Vfs. über den Nachfolger ihres verstorbenen Oberhaupts einen Streit hatten, schlug er einen aus ihrer Mitte vor, der auch von allen angenommen wurde. Sie sind übrigens von höherm Wuchse und schwärzer als die Colonie-hottentotten, und ohne hervorstehendes Backenbein, das diese haben. Sie bewohnen ein äufserst dürres Land, graben Brunnen mit vieler Sorgfalt, und vertheilen das Wasser sehr sparsam, das ihnen doch oft fehlt, und zu einer sehr nomadischen Lebensart nöthigt. Der Vf. entdeckte ein paar neue Arten von Euphorbia. Die grofse Menge von Antelopen in einem so unfruchtbaren und wasserarmen Lande setzte ihn in Verwunderung. Als er bis an den 25° S. B. gekommen war, sah er zuerst eine isabellfarbene Art von wilden Eseln, die nach Forsters Versicherung neu ist. Die vielen Vogel, die er schofs, entschädigten ihn für den Schmerz, keinem Esel zum Schusse nahe genug zu kommen. Glücklicher war er, als ihm ein Rhinoceros aufstiefs. Bey den *Kabobiquas*, die noch weiter über den Fischflufs wohnen, fand der Vf. dieselbe gute Aufnahme, die er bisher bey allen Wilden erfahren hatte. Er verspricht sie auch den künftigen Reisenden, wenn sie sich nach seinem Exempel zu den Wilden herablassen, ihnen zu gefallen, sie durch Eigennutz an sich zu ziehen, und ihre Freundschaft zu erwerben bemüht sind. Die kupfernen Zierrathen und länglichten Glaskorallen werden ihnen von Negern, deren Sprache sie nicht verstehen, gebracht. Giraffen, die der Vf. unter dem 28° S. B. zuerst antraf, sah er hier nicht mehr; statt deren viele Raubthiere und eine unzählige Menge von Antelopen. Wenn der Vf. die Kubobiquas für die einzige Völkerschaft hält, bey welcher er einen verwirrten Begriff von der Gottheit gefunden hat; so glaubt Forster, dafs er allgemeiner sey, wenn er gleich von den Reisenden selten bemerkt wird. Zwanzig Stunden weiter gegen Norden wohnen die *Huswanes* auf den Bergen, die sich von Norden nach Osten erstrecken. Durch einen Hottentotten, der aus den Diensten der holländischen Compagnie zu ihnen entlaufen war, wurde ein freundschaftlicher Verkehr mit ihnen angeknüpft. Sie sind von sehr kleinem Wuchse, aber aufserordentlich stark, gelenksam und kriegerisch. Die Nase ist ihnen noch stärker eingedrückt als an den Hottentotten, oder *sie haben vielmehr gar keine, sondern anstatt derselben zwey breite Nasenlöcher, die höchstens 5 oder 6 Linien her-*

Digitized by Google

vorſpringen. *Bey dieſem Mangel an einer Naſe!!! iſt der Huswana häslich und hat eine Aehnlichkeit mit einem Affen.* Die Abbildungen auf den drey Kupferblichen zeihen dieſe Beſchreibung einer Unrichtigkeit, und Rec. will ſich lieber an jene als an dieſe halten. Waſſer, wenn es nicht gar zu tief unter der Erde iſt, wird von ihnen an dem feinen luftartigen Dunſt, der davon aufſteigt, entdeckt, wobey der Suchende ſich mit dem Bauche auf die Erde legt, in die Ferne ſieht, und wenn in dem überſehenen Raume eine unterirdiſche Quelle befindlich iſt, aufſteht, und den Ort anzeigt, wo ſie anzutreffen iſt. Forſter nennt dieſe Art, in heifsen Ländern verborgenes Waſſer zu entdecken, ſehr leicht und natürlich!! Die Weiber unterſcheiden ſich von allen bekannten Volkern durch ein übermäſsig groſses natürliches Gefafs. Die Leſer mögen, wenn ſie Luſt haben, die Beſchreibung ſelbſt nachleſen S. 209 — 211. Wenn der Vf. noch tiefer in das Innere von Afrika eingedrungen wäre; ſo würden ſeine wunderbaren Erzählungen wohl zugenommen haben. Aber würden ſie auch Gewinn für die Geographie ſeyn?

Von Huswanas begleitet, machte der Vf. verſchiedene Excurſionen im Lande, und kam endlich wieder an den Fiſchfluſs zurück, wo ſie ihn verlieſsen. Mit ihnen wäre er gern durch ganz Afrika gereiſt. Zu der Unordnung, die in des Vfs. Erzählung hin und wieder herrſcht, und worüber auch ſein Ueberſetzer bisweilen klagt, gehört auch die, dafs er S. 253. 254. von Jagden um den Oranjefluſs ſpricht, und doch nach S. 256. noch am Fiſchfluſs war, obgleich er auf der Rückreiſe aus dem Gebiet der Huswanas erſt an den Fiſchfluſs, und mehr Tagereiſen nachher an den Oranjefluſs kommen mufste. Als der Vf. ſeinem Lager naher kam, kaufte er noch mehr Ochſen. Ein Eichhorn, ein Frettthier, und eine beſondere Art der Fledermaus gehören zu den letzten Acquiſitionen, die er an der rechten Seite des Oranjefluſſes machte. Endlich erreichte er an der linken ſein Lager wieder. Die Angriffe der Buſchmänner wurden zurückgeſchlagen. Bey der Gelegenheit wurde der Vf. mit den *Geiſſiquas* bekannt, deren Halbcaſtirung er aus eigener Anſicht verſichert. Der Gebrauch ſoll zum Unterſcheidungszeichen von andern Nationen eingeführt ſeyn. Mit Bemerkungen für die, welche Kräuter ſammeln wollen, nimmt der Vf. von dieſen Gegenden Abſchied. Auf der fernern Rückreiſe lief er Gefahr durch den trockenen Dünger, auf dem er das Lager aufgeſchlagen, und der durch einen Zufall angezündet war, in Brand zu gerathen. Das Feuer war ſo heftig, dafs ein Ochſe bis auf die Eingeweide gebraten war, und dafs ſeine Leute den Ueberreſt ohne weitere Zubereitung verzehren konnten. Forſter hält dieſe Erzählung für wahrſcheinlich. *Viele*, ſetzt er hinzu, *iſt wahr, obgleich wir Europäer noch nichts davon gehört haben. Einmal mufs ſo etwas, wie das hier erzählte, immer das Erſtemal ſeyn.* Will Forſter mit dieſer Bemerkung die Leſer zum Beſten haben, oder wird die Wahrheit des Erzählten ironiſch bezweifelt? Wenn Forſter nur den Leſer daran erinnert hätte, dafs es Hottentotten waren, die einen ſo angeſengten Ochſen genieſsen konnten; ſo würde er den Vf. hinlänglich vertheidigt haben. In dem Springbockenthal will der Vf. eine Heerde von 60 bis 80000 Antelopen geſehen haben. Forſter geſteht, dafs die Hälfte einer ſolchen Heerde manchen ſchon zu grofs geſchienen hätte. Er bringt aber doch ſchätzbare Nachrichten von der wundervollen Vermehrung dieſer Thiere bey. Wir übergehen, was der Vf. weiter von dem, was ihm bis an den Cap begegnet iſt, erzählt, weil nichts merkwürdiges vorgefallen iſt, und dieſer Weg hinwärts von eben dem Vf. und von vielen andern beſchrieben iſt. Noch weniger iſt die Seereiſe vom Cap nach Holland intereſſant. Seit Anfang 1785 iſt der Vf. wieder in Paris.

Die zwölf ſehr gut geſtochenen Kupfer ſtellen theils Thiere, theils Perſonen aus den wenig bekannten Völkerſchaften vor. Sehr wichtig iſt die Karte, worauf die ſüdliche Spitze von Afrika bis an den Wendezirkel des Steinbocks nach Le Vaillant's, Sparrmann's und andern handſchriftlichen Karten von Forſter entworfen und von Sotzmann geſtochen iſt. Wir wünſchen doch, es wären Coloniſtenwohnungen und Horden durch beſondere Zeichen unterſchieden.

Der vierzehnte Band des Magazins enthält Samuel Hearne's Reiſe von dem Prinz von Wallisfort an der Hudſonsbay bis zu dem Eismeere, und Heinrich Wauſey's Tagebuch einer Reiſe durch die vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Original von Hearne iſt recenſirt in der A. L. Z. 1796. III, 602. Obgleich Rec. es mit der Ueberſetzung nicht vergleichen kann; ſo ſcheint ihm doch dieſe (und dies Lob gebührt auch der vorher angezeigten von Vaillant) mit Fleifs und Einſicht gemacht zu ſeyn. Die Forſterſchen Noten beziehen ſich, wie gewöhnlich, meiſtens auf Naturgeſchichte. Von den ſogenannten Wilden behauptet auch er, dafs ſie von Natur gut und rechtſchaffen, dienſtfertig, zuvorkommend und gaſtfrey ſind. Die Urſache, warum die Kälte in dem nördlichſten Theile von Amerika zunehme, ſucht Forſter darin, dafs die Eismaſſen in dem nördlichen Ocean, der nach Cook's und anderer Verſicherung ziemlich ſeicht iſt, auf dem Grunde leicht feſtſitzen, weil ⅞ von ihnen unter dem Waſſer zu ſeyn pflegen, und alſo in dem kurzen Sommer weder weiter ſchwimmen noch aufthauen. Wegen des frühen Gebrauchs des Kupfers unter den alten Völkern verweiſen wir die Antiquarien auf die Note S. 165.

Hearne's Reiſe nach dieſer Ueberſetzung, woran Forſter keinen Antheil gehabt hat, iſt ſchon in der A. L. Z. 1798. IV. 445. als ein für ſich beſtehendes Buch (und das iſt es auch, weil jede Reiſe ihre beſondere Seitenzahl und Titel hat) recenſirt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BREMEN, b. Wilmans: *Vorlesungen über einige wichtige Gegenstände des bremischen Stadtrechts*, von *A. G. Deneken*, Doctor u. Senator in Bremen. 1798. 112 S. 8. (8 gr.)

Um den Werth dieser Arbeit recht würdigen zu können, muss man den Zweck des Vfs., den er dadurch zu erreichen gesucht hat, gehörig kennen und stets im Auge behalten. Diesen lernt man nun theils aus der Vorrede, theils aus der Einleitung zur ersten Vorlesung kennen. In jener geht der Vf. von dem Gesichtspuncte aus, dass jeder Bürger, der sich zur Beobachtung der besondern Gesetze seines Staats eidlich verpflichte, und dessen Handlungen und Streitigkeiten darnach beurtheilt und entschieden werden, auch selbst diese Gesetze nothwendig kennen müsse. Diese müssten nicht blos Gegenstände der Speculation und der gelehrten Behandlung, sondern auch des Handelns, des praktischen Lebens seyn. Zu diesem Behuf will nun der Vf. die bremischen Statuten allgemein verständlicher zu machen suchen, und benutzt dazu die Gelegenheit, da er als Mitglied des dortigen Museums wöchentlich Vorlesungen zu halten übernommen hat. Sein Bestreben ist dahin gerichtet, die Wahrheit der Grundsatze mit der Deutlichkeit ihrer Darstellung zu vereinigen, und dieses ist ihm auch nach unsrer Einsicht vollkommen gelungen. Zur öffentlichen Bekanntmachung bewog ihn der Wunsch theils auch seinen abwesenden Mitbürgern nützlich zu werden, theils seine Arbeit der Prüfung sachverständiger Männer zu unterwerfen. Rec. nun, so weit er des Gegenstandes kundig ist, kann nicht anders als das aufrichtige Bekenntniss ablegen, dass er die Arbeit ihrer Absicht vollkommen entsprechend, die Auswahl der Materien zweckmäfsig und den Vortrag dem Fassungsvermögen einer jeden Classe gebildeter Leser angemessen findet, so dass er eine ähnliche Bearbeitung des ganzen bremischen Stadtrechts für nützlich und wünschenswerth halten kann. S. XI ff. der Vorrede giebt der Vf. nun eine gedrängte Uebersicht der Quellen, woraus er schöpfte, die selbst auch für den Rechtsgelehrten manche belehrende Nachweisungen enthält. Wir führen daraus folgendes an: Aus den beiden ältesten Statuten- und Ordeelensammlungen von 1303 und 1428 entstand 1433 eine neue von 106 Statuten, 3 Artikeln sunder (ohne) Gnaden (5 Stücke, worin der Rath nicht begnadigen soll), und 102 Ordeelen. Diese Sammlung heifst das *Stadtbuch* und ist noch nirgends ganz richtig abgedruckt. In eben dem Jahre ist zwischen Rath und Bürgerschaft ein Vergleich in zwölf Artikeln geschlossen, welcher die *Tafel* heifst; wahrscheinlich 1450 erschien eine Sammlung von Policeyverordnungen in 132 Artikeln, unter dem Namen der *kundigen Rolle*, und im J. 1534 die sogenannte *neue Eintracht* in 19 Artikeln, ein Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft, worin Tafel und Buch bestätigt sind. Zuletzt werden noch die *Glossatoren* des ganzen Stadtrechts, *Krefting*, *Almerus*, *Wachmann* und *Oelrichs*, ingleichen die Commentatoren über einzelne Gegenstände angeführt, so wie auch zur Erklärung veralteter Wörter das *bremisch-niedersächsische Wörterbuch* in fünf Bänden von 1767—1771 empfohlen. —

Die *erste* Vorlesung beschäftigt sich auf 38 Seiten mit der *Gütergemeinschaft* unter den Eheleuten. Die Quellen, woraus der Vf. neben den Statuten und den Glossen darüber geschöpft hat, sind S. 6 in der Note angegeben und bestehen in einer Menge Dissertationen über diesen Gegenstand, die einen guten Beytrag zur Literatur ausmachen. Die Geschichte dieser Lehre wird mit Recht übergangen und nur die Hauptsätze, die praktischen Momente derselben werden ausgehoben und in einem faslichen Tone vorgetragen. In Bremen gilt allgemeine Gütergemeinschaft. Die wesentlichen Vortheile derselben in Bezug auf die durch gemeinschaftliches Interesse vermehrte Treue und Anhänglichkeit der Eheleute, und die Vermehrung des in Handelsstädten so unentbehrlichen Credits, werden S. 8—10 sehr anschaulich gemacht, und dann die einzelnen vorzüglichen Satze gehörig entwickelt. Sehr richtig bemerkt der Vf. über die Aenderungen in den Ehepacten, dass, wenn solche erst nach der Hochzeit verfertigt worden, sie auch erst von *der* Zeit an gelten, ohne ältern Glaubigern zu schaden. Nur Familien-Fideicommisse und Stammlehngüter sind von der Gemeinschaft ausgenommen. Dass aber (S. 14) auch auswärtige Grundstücke mit zu dem Sammtgut gehören, setzt wohl die Einschränkung voraus, wofern nicht die Gesetze des *fori rei sitae* solches ausdrücklich verbieten. Sonderbar ist es, dass nur der Mann während der Ehe testiren darf, welches jedoch auf den ihm von dem Sammtvermögen zustehenden Kindestheil zu beschränken ist. Dass bey einer kinderlosen Ehe der Ueberlebende das Eigenthum des Verstorbenen (S. 20) *fortsetzt*, ist wohl nicht der eigentliche Ausdruck; er *vereinigt* oder *consolidirt* es vielmehr in seiner Person. Wenn Rec. den Vf. S. 23 recht versteht; so ist auf den Fall, da ein Kind nach dem

Digitized by Google

Vater ſtirbt, die Mutter durch den dann eintretenden Schoofsfall ſehr begünſtigt. Ueberhaupt finden zwiſchen Witwer und Witwe manche Differenzen ſtatt, z. B. S. 29. 30. — S. 33 liegt in dem oft wiederholten *über* eine Undeutlichkeit. Die zur Unterſtützung der wichtigſten Sätze dienenden Stellen aus den Statuten ſind jedesmal ausgehoben und durch Uebertragung in die hochdeutſche Mundart verſtändlich gemacht.

Die *zweyte* und *dritte* Vorleſung handeln bis S. 84 von *Teſtamenten*, wobey gleichfalls die vorzüglichſte Literatur angeführt iſt. Die Einleitung macht hier eine Geſchichte des Urſprungs und der Veränderungen der Teſtamente, wobey die Geiſtlichkeit eine Hauptrolle ſpielt. Ihres Intereſſe wegen beförderte ſie ſelbſt die Einführung der Teſtamente und machte durch Verſtümmelung älterer Geſetze ſolche vortheilhaft für ſich. Teſtiren, *aus der Seele gerathen*, oder *Seelgeſchaftſetzen* war gleichbedeutend. Nur der Sachſenſpiegel ſtörte dieſen Plan, doch kommen ſchon im 13ten und 14ten Jahrh. Teſtamente in Bremen vor, wenn gleich noch nicht völlig im römiſchen Sinn. Ganz richtig und beſtimmt iſt der S. 49 angegebene Begriff eines römiſchen Teſtaments auch wohl nicht, da die Einſetzung eines *directen* Erben nicht deutlich genug ausgehoben iſt. Die beſondere Art in Bremen zu teſtiren ſeit dem 14ten und 15ten Jahrh., die nicht ſowohl auf Feyerlichkeit als Gewiſsheit und Beweis ging, beſonders vor *Juraten*, deren Stelle nachmals die Notarien einnahmen, ingleichen durch *Handfeſten*, und die Verdrängung derſelben durch das römiſche Recht im 16ten Jahrh. wird ſehr angenehm erzählt. In dieſem Jahrh. kamen *öffentliche* Teſtamente vor dem *ſitzenden* Rath oder erbetenen Rathsmitgliedern auf, die jedoch von der Form der gerichtlichen römiſchen Teſtamente noch ſehr verſchieden ſind. Ein ſolches Teſtament muſste *offen* vorgelegt werden; dies zu vermeiden bat man zwey Rathsherrn zu ſich, die das *verſchloſſen* übergebene Teſtament unterſchrieben und beſiegelten, welches jedoch nur ein *Privatteſtament* war. Alles dieſes geſchieht lediglich *probationis cauſa*. Mit Recht wird die *innere Einrichtung* der Teſtamente ganz übergangen, weil hiebey der Rath eines Rechtsgelehrten nicht entbehrt werden kann. Sehr intereſſant für den denkenden Beobachter muſs die Durchſicht der ſeit Jahrhunderten exiſtirenden Teſtamentenbücher ſeyn!

Die *vierte* Vorleſung hat die Lehre von Vormundſchaften zum Gegenſtande, eine der wichtigſten für das gemeine Leben! Die ſtatutariſchen Verordnungen darüber ſind der Abdruck alter deutſcher Biederkeit. Die legitimen Vormünder gehen allen vor; doch kann der Vater dieſen andere beyfügen. S. 89. 91. Vor der zweyten Ehe muſs die Mutter, die ſonſt natürlicher Vormund iſt, den Kindern erſter Ehe Vormünder beſtellen und mit jenen theilen. Ueberhaupt kann auch die Mutter Vormünder beſtellen. Nach jetziger Obſervanz gehen die von den Aeltern ernannten Vormünder den legitimen vor und die Obrigkeit beſtätigt beide. S. 104. daſs in der Regel nicht jährlich Rechnung abgelegt wird, iſt nicht gut. Die Erklärung der S. 105 und 106 angeführten Stelle aus den Statuten iſt doch zweifelhaft. Sehr gut iſt, daſs die Vormundſchaft nicht mehr wie ſonſt mit dem 13ten und 15ten Jahre aufhört, ſondern die Curatel noch fortdauert bis ins 25te Jahr. S. 111. daſs die Laſion des Minorennen bey Geſchäften, die er ohne ſeinen Curator unternimmt, nur die Reſtitution bewirken, iſt wohl *de iure Rom.* nicht richtig; daſſelbe iſt vielmehr ganz richtig und jene findet nur ſtatt, wenn er gar keinen Curator hatte, oder troz deſſen Conſens ladirt war (*L. 3. C. de in int. reſt. minor.*). Die ganze Arbeit erregt, in Rückſicht auf Form und Materie den lebhafteſten Wunſch, ſie fortgeſetzt zu ſehen.

ERLANGEN, b. Walther: *C. A. Gründler's Verſuch einer Einleitung in die preuſsiſchen Rechte.* Enthaltend die Quellen und Hülfswiſſenſchaften, welche zur Erlernung des allgemeinen preuſsiſchen Rechts gehören, nebſt einer Ueberſicht der Landesjuſtizcollegien in den preuſsiſchen Staaten und der Inſtanzenfolge in denſelben. 1799. 11 Bog. 8. (1 Rthl.)

Dieſes zu einer Grundlage bey den akademiſchen Vorleſungen des Hn. G. beſtimmte Buch enthält *fünf* Abſchnitte: I. *Von dem Begriff und der Eintheilung des preuſsiſchen Rechts.* II. *Von den Quellen des preuſsiſchen Rechts.* III. *Von den Hülfswiſſenſchaften und Hülfsmitteln zur Erlernung des preuſsiſchen allgemeinen Rechts;* und zwar Kap. 1. von den hiſtoriſchen, Kap. 2. von den philoſophiſchen, Kap. 3. von den philologiſchen, Kap. 4. von den juriſtiſchen Hülfswiſſenſchaften. IV. *Von den verſchiedenen Gerichten, welche zur Betreibung der Geſchäfte niedergeſetzt ſind;* 1) *Unterabth.* von den weltlichen, 2) von den geiſtlichen Gerichten in den preuſsiſchen Staaten. V. *Von der Art und Weiſe, das preuſsiſche Recht zu lehren und zu lernen.* Diejenigen, welche wiſſenſchaftlicher Nahrung bedürfen, ſind bey dieſer loſen Speiſe ſehr übel berathen. Verworrenheit, Unrichtigkeit und Oberflächlichkeit beginnen ſchon in der Vorrede und laufen durch das ganze Buch fort. Rec. muſs ſich, um des Raums dieſer Blätter für die Anzeige beſſerer Producte zu ſchonen, damit begnügen, nur einige Probchen zum Beſten zu geben. S. IX. *der Vorrede*, behauptet Hr. G., der preuſsiſche Juriſt müſſe den *gemeinen* Proceſs auch *wegen der nach dem alten Rechte zu entſcheidenden Fälle* gründlich ſtudirt haben. Als ob in dergleichen Fällen nicht ebenfalls die Form des *preuſsiſchen* Proceſſes ſtatt fände, ſondern die Sache nach den Vorſchriften des *gemeinen Proceſſes* eingeleitet werden muſste! — S. 18. *in der Anmerkung*: „Die Criminalordnung kann deshalb, weil ſie „durch die neuere Declaration von 1797 *faſt* (!) „gänzlich unbrauchbar gemacht worden, nicht hie„her gezogen werden, und auch *ſelbſten* (!) woher „ward

„ward sie nur sehr selten angewandt." Rec. weifs schlechterdings von keiner Declaration, wodurch die *Criminalordnung* „unbrauchbar" geworden wäre. Diese findet vielmehr noch jetzt, in allen Fällen, wo ihr durch neuere Verordnungen nicht ausdrücklich derogirt worden ist, Anwendung. Im Jahre 1797 ist auch keine „*Declaration*" ergangen, welche auch nur einen wichtigen *Theil* des Criminalprocesses zum Gegenstande hätte. Vielleicht meynt Hr. G. die „*Declaration wegen Beschleunigung der Criminalprocesse*" *vom 17ten Octob. 1796.* Durch diese wird aber, wie schon die Rubrik ergiebt, die Criminalordnung nicht „fast ganzlich unbrauchbar." — S. 21. *Anmerk. b)* nennt Hr. G. die Sammler der Provincialgesetze, sehr unrichtig und unedel zugleich, „*Compilatoren.*" Man darf nur *Art. V.* und *Art. VII.* des *Patents vom 5ten Febr.* 1794. (wodurch das allgem. Landrecht publicirt worden) lesen, um sich zu überzeugen, dafs das Sammeln und Prüfen der Provincialgesetze und Observanzen nichts weniger als eine blos mechanische Arbeit ist. — S. 22. B) wo von den Provincialgesetzen des Herzogthums *Magdeburg* die Rede ist, sagt Hr. G. in einer und eben derselben Rubrik: „Auch ist von dem Fürstenthume *Halberstadt* eine „Verordnung von Verlobnissen und Ehesachen zu bemerken." Als ob das Fürstenthum *Halberstadt* mit dem Herzogthum *Magdeburg* Eine Provinz ausmachte! — S. 27. *Anmerk. g)* wird unter denjenigen Schriften, welche Provincialgesetze der *Grafschaft Mark* mittheilen S. 411. Band II. der *Eisenberg-Stengelschen* Beytrage angeführt, wo aber nicht von der *Grafschaft Mark*, sondern einzig und allein von der *Mark Brandenburg* die Rede ist. Vergl. S. 64. §. 37. wo Hr. G. unter denjenigen Schriften, welche „von den in der *Kurmark Brandenburg* üblichen Rechten" handeln, eben denselben Band und eben dieselbe Seitenzahl allegirt! — S. 31 zusammengehalten mit S. 55. §. 30. unterscheidet Hr. G. diejenigen Schriften, welche die *Geschichte* der brandenburgischen (Preufsisch-Brandenburgischen) Staaten enthalten, von denjenigen, welche von der preufsischen *Staatskunde* und *Statistik* handeln. Zu den *ersten* (den *historischen!*) Werken rechnet er z. B. *Goldbeck's Topographie des Königreichs Preufsen — Borgstede's statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg — Brüggemann's Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Herzogthums Pommern — Henneccius topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg!* — S. 58. §. 33. spricht er von „Schriften, wodurch das preufsische Recht *erlautert* wird," und führt unter diesen Schriften das *allgemeine Landrecht* und die *allgemeine Gerichtsordnung* an. Beide nennt er S. 11. §. 7. ganz richtig: *Quellen des preufsischen Rechts.* Diese *Quellen* des preufsischen Rechts werden also *durch sich selbst* (durch das allgem. Landrecht und die allgem. Gerichtsordnung) *erlautert!!* welcher Unsinn!

Uebrigens ist auch dieses Werk mit Sprachfehlern und Unrichtigkeiten des Stils reichlich ausgestattet. Z. B. *mir* statt mich. S. XII. *der Vorrede:* dem *gemeinen* Rechtslehrer (deren es freylich sehr viele giebt: *Exempla sunt odiosa*) statt *Lehrer des gemeinen Rechts.* — S. XIV. „Wollte man sagen, die „Abweichungen etc. könnte man für sich studiren; „so frage ich, was setzt dieses Studium voraus? „*Nicht so;* (?) eine Kenntnifs des preufsischen und „gemeinen Rechts?" — S. 5. *Anmerk. d.* „*die* Wechselordnungen werden etc. derogirt" statt *den* Wechselordnungen *wird* etc. derogirt. —? S. 31. „In der „Grafschaft Mark *lebt* man nach gemeinen Rechten," —; S. 23. „Das Herzogthum Pommern richtet sich *fast* nach den nämlichen Gesetzen *als wie* „die Kurmark."

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Grundsätze des gemeinen peinlichen Rechts*, nebst Bemerkung der preufsischen Gesetze, von *Ernst Ferdinand Klein.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1799. 477 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Der schnelle Abgang der ersten Auflage dieses Werks (die A. L. Z. Nr. 243. 1796. angezeigt worden ist) zeigt, dafs das Publicum eben so günstig als Rec. darüber geurtheilt hat. Beträchtliche Veränderungen sind in dieser neuen Auflage nicht hinzugekommen. Der Vf. ist in Grundsätzen, Vortrag und Methode sich unverändert treu geblieben. Die Zusätze bestehen gröfstentheils nur in dem, was an Literatur und Gesetzen seit der Zeit der ersten Erscheinung hinzugekommen ist. Um den Gebrauch desto allgemeiner zu machen, hat der Vf. die preufsischen Gesetze nicht wie vorher im Text sondern in den Noten vorgetragen; auch den Titel der vorher: *Grundsätze des allgemeinen deutschen und preufsischen peinlichen Rechts* hiefs, allgemeiner gefafst. Dennoch zweifeln wir, dafs dies Werk aufser den preufsischen Staaten zum Lehrbuche gewählt werden dürfte. Die Grundsätze des gemeinen Rechts sind zu solchem Gebrauche doch zu kurz vorgetragen, und vorzüglich ist in der Lehre vom Proceis die preufsische Verfassung überall mehr herausgehoben als der Lehrvortrag des gemeinen Rechts aufserhalb den preufsischen Staaten erfodern würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rinteln, b. Böfendahl: *Chronik für Niedersachsen und Westphalen*, dem Bürger und Landmann zum Nutzen und Vergnügen gewidmet. *Erstes bis viertes Heft.* 1797. 32 Bog. kl. 8. (16 gr.)

Man legt etwa zwanzig Schriften, gutentheils Journale, Wochenblatter, Almanache, Zeitungen, Magazine u. dgl. neben sich, macht beliebige Rubriken, setzt unter jede einen oder einige aus jenen Weisheitsniederlagen entlehnte, der Ueberschrift entsprechende Artikel, allenfalls mit einiger Abänderung des Stils und mit Hinzufügung erbaulicher Reflexionen oder auch nur Declamationen, und übergiebt das Ganze der Presse. Dann hat man ein Buch,

Digitized by Google

wie das gegenwärtige, wo wahre und nützliche, halbwahre, unwahre und triviale Sachen in buntem Gemische durch einander aufgetischt werden. Doch macht das Nützliche den gröfsern Theil dieser Compilation aus, und daher ist derjenigen Classe von Lesern, für welche sie berechnet wurde, anzurathen, dafs sie solche der verderblichen Leserey von Romanen gewöhnlichen Schlages vorziehe. Ob nicht hie und da ein originaler Aufsatz mit unter laufe? läfst sich weder bejahen, noch verneinen, da nicht angezeigt ist, dafs irgend etwas hier zum erstenmale gedruckt erscheine, und die Quellen, aus welchen die Vff. schöpften, nur bisweilen genannt, meistens aber verschwiegen sind. Für die gewählte Gattung von Lesern war das Anführen der Gewährsmänner unnöthig. Sollten diese aber genannt werden, so mufste es immer geschehen. Anzunehmen, der Herausgeber habe dadurch, dafs hin und wieder die Quelle citirt ist, sagen wollen, alles übrige, dem diese Angabe mangelt, sey vorher ungedruckt gewesen, würde ein ungerechtes und liebloses Urtheil seyn, weil man Niemanden eine solche Impertinenz zutrauen kann, die gleich der Augenschein in ihrer ganzen Blofse darstellen müfste. Den mehresten Chronikanten, besonders älteren, ist, in Hinsicht auf den Vortrag, der hier auftretende nicht nur völlig gewachsen, sondern manchmal unleugbar überlegen. Dennoch wird diese ehrenfeste Zunft, in die er sich gern eindringen möchte, die Collegenschaft verbitten, da in seinem Probestücke keine Zeitfolge Statt hat, ihm also der charakteristische Stempel *Chronik* von Rechts wegen nicht gebührt. Die Materien sind in jedem Hefte unter fünf Hauptrubriken gebracht. I. *Politische Neuigkeiten.* II. *Oekonomie.* III. *Handlung und Gewerbe.* IV. *Lehrreiche Erzählungen.* V. *Vermischte Nachrichten.* Obgleich das Werkchen das Jahr 1797 an der Stirn trägt und die Zuschrift vor dem vierten Hefte vom 8ten Nov. 1797 datirt ist; so ist es doch erst seit kurzem in etwas allgemeinern Vertrieb gekommen, und S. 491 heifst G der *diesjährige* Sonntagsbuchstab, woraus denn erhellet, dafs diese Stelle im J. 1797 noch nicht gedruckt seyn konnte.

Gotha, b. Ettinger: *Früchte meiner Nachtwachen zu Cayenne.* Aus dem Französischen eines Deportirten übersetzt. 1799. 190 S. 8. (12 gr.)

Unter diesem Titel ist eine Sammlung kleiner moralischer Erzählungen enthalten, die ein Deportirter aus Cayenne seinem Sohne mittheilt. Sie verbreiten sich über die meisten Puncte des sittlichen Verhaltens, Kindespflichten, Wohlthätigkeit u. s. w. ohne dafs sich jedoch die Einkleidung durch Erfindung oder Darstellung vorzüglich auszeichnete. Zu einer Lectüre für die Jugend eignen sie sich indefs durch ihre Unschuld und gute Gesinnung immer. Nur wird uns der unbekannte Vf. nicht glauben machen, dafs sie aus der Brieftasche eines Deportirten von Cayenne kommen. Wer Ramel's erschütternde Erzählung gelesen hat, kann von dorther wohl keine andern Früchte als Thränen erwarten.

* * *

Acherontia: *Das Ministerium der Hölle.* Vom Geheimschreiber Beelzebubs tradirt. 2tes Heft. 5797. 164 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 230.)

Brandenburg, b. Leich: *Entwurf der Naturlehre, zum Gebrauch der Schulen.* Von *L. A. Baumann.* 2te verbess. Aufl. 1799. 224 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 243.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Leipzig*, b. Reinicke u. Hinrichs: *Gespenster und Geistererscheinungen aus natürlichen Ursachen erklärt*, mit Rücksicht auf Geschichte und Stellen der heiligen Schrift, von *Wilhelm Brunow.* 1798. 103 S. 8. Diese Schrift besteht aus einer Abhandlung über die Gespenster und Geistererscheinungen und einem Anhange von kurzen Gespenstergeschichten im Auszuge aus *Wagener's Gespenstern.* Die Abhandlung zerfällt in drey Abtheilungen. In der ersten wird von dem Ursprunge der Erscheinungen gehandelt, welcher in der Politik der Grofsen und den Betrügereyen der heidnischen Priester gesucht wird; die zweyte handelt von den natürlichen Ursachen der Erscheinungen (Stärke der Einbildungskraft, übler Zustand des Gehirns und Betrug); der dritte hat die Ursachen und Erklärungen zum Gegenstande, welche das Publicum gewöhnlich annimmt oder die Schriftsteller angeben, nebst einer Prüfung derselben. Am Ende jeder Abtheilung sind Noten angehängt, angefüllt mit meistentheils übersetzten Stellen aus classischen und französischen Schriftstellern. Wenn auch der Vf. nicht in der Vorrede gesagt hätte, dafs diese Abhandlung, was den Ideengang und den Hauptinhalt betrifft, nach dem Französischen gearbeitet ist; so würde man es ihr doch gleich ansehen, dafs sie ein fremdes Product ist. Der deutsche Herausgeber verdient aber nicht gerade darüber Tadel, dafs er eine fremde, als dafs er eine schlechte übersetzte, die zwar manches Gute, doch längst Bekannte enthält, aber keiner bestimmten Classe von Lesern entspricht, und unsern Zeiten nicht angemessen ist. Der Vf. sagt, dafs er nicht für Gelehrte aber auch nicht für Unwissende schreibe; demungeachtet fehlt es an einem bestimmten Gesichtspunct, an einer festen Rücksicht auf eine Classe von Lesern und ihre Bedürfnisse, auch zum Theil an Popularität, welche den gelehrten Prunk in den Noten nicht verträgt, um diese Schrift dem Mittelstande zu empfehlen. Am erträglichsten ist noch der zweyte Abschnitt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. September 1799.

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Widerlegung der sogenannten Darstellung der brandenburg-anspach- und bayreuthischen Staatsverhältnisse gegen den deutschen Orden* 1796, *nebst acten- und urkundenmäfsigen Anmerkungen über dieselbe. Mit* 149 *Beylagen.* Entworfen 1797. 178 und 398 S. die Beylagen in Folio.

Bey der Anzeige des Staatsarchivs der königlich preufsischen Fürstenthümer in Franken und der darinne befindlichen Darstellung der brandenburgischen Staatsverhältnisse gegen den deutschen Orden, haben wir unsere Leser mit den Gründen bekannt gemacht, aus welchen das königlich preufsische Landesministerium die Hoheitsgerechtsame über die, in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth gelegenen deutschordenschen Besitzungen behauptet. (S. A. L. Z. 1797. Nr. 232.) Die gegenwärtige Staatsschrift beschäftiget sich nun in sechs Abschnitten mit einer Widerlegung jener Argumente und liefert eine Menge merkwürdiger Urkunden des mittlern Zeitalters, welche die Reichsunmittelbarkeit der, hin und wieder zerstreuten, Besitzungen des deutschen Ordens erweisen und neben her über die Geschichte und successive Vergröfserung desselben viel neue Aufklärung geben. Der *erste* Abschnitt enthält eine Geschichtserzählung derjenigen politischen Ereignisse, die sich, seit der 1791 eingetretenen Regierungsveränderung in den brandenburgischen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, in dem fränkischen Kreise zugetragen haben. Unter dieser Rubrik werden nun, wie man schon von selbst vermuthen wird, die kurbrandenburgischer Seits in dem Gebiete des deutschen Ordens geschehene Alligirung der Regierungsantrittspatente und andere factische Vorschritte kürzlich dargestellt, und hierauf das Benehmen gerechtfertiget, welches der deutsche Orden sowohl, als der fränkische Kreis dabey beobachtet habe. Gerade in dem Zeitpuncte, wo die fränkischen Kreislande von dem französischen Kriegsheere überzogen waren, wurden von Brandenburg in dem deutschordenschen Gebiete und besonders in den Aemtern *Ellingen*, *Stopfenheim*, *Absperg*, *Eschenbach*, *Nürnberg* u. a. m., Steuern und Abgaben eingezogen, die Beamten gezwungen, den Eid der Treue zu schwören, und die Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihre bisherige Landesherrschaft losgesagt. Bey der traurigen Lage damaliger Zeiten, liefs es der deutsche Orden einstweilen bey feyerlichen Protestationen gegen dergleichen Usurpationen bewenden, und ob gleich die fränkische Kreisversammlung deswegen beym Kaiser und Reich zweckdienliche Vorstellungen machte, so blieb doch alles ohne Wirkung; vielmehr erklärte die brandenburgische Gesandtschaft, (gegen ihren ehemaligen, bey Gelegenheit der hessischen Occupation der Grafschaft Schaumburg angenommenen, Grundsatz) dafs diese Sache keinen Gegenstand des Kreises ausmache und folglich dahin nicht gezogen werden könne. Im *zweyten Abschnitt* werden nun folgende, aus dem gemeinen Rechte und aus den Reichsgesetzen hergeleitete Grundsätze aufgestellet: 1) Mehreres (Mehr) Recht als man selbst hat, kann niemanden übertragen werden. 2) Der Landes- und Lehnsfolger ist an die Regentenhandlungen seiner Vorfahren gebunden. (Ohne alle Ausnahme dürfte sich wohl dieser Satz nicht behaupten lassen.) 3) In Franken, Schwaben und am Rheinstrome giebt es keine Territoria clausa, kein Landsassiat. 4) Selbsthülfe und gewaltsame Besitzergreifung ist gesetz- und verfassungswidrig; 5) Ansprüche und Forderungen gehören vor den Richter; 6 und 7) Bis der Richter entscheidet ist der Besitzstand die gesetzmäfsige Richtschnur; 8) Die Kreise sind *Custodes legum et quietis publicae*, mithin jede, den offenen Ruhestand stöhrende, Eigenschaft, macht eine vor den Kreis gehörige Sache aus. Der Vf. zeiget hierauf, wie die Gründe, wodurch der brandenburgische Schriftsteller die gegenseitige Usurpation zu rechtfertigen meyne, mit obigen Grundsätzen im Widerspruche stehen, und entwickelt zu dem Ende im *dritten Abschnit* zuvörderst die Beschaffenheit des Burggrafthums Nürnberg und des kaiserlichen Landgerichts, aus dessen Besitze man brandenburgischer Seits manche Hoheitsansprüche abzuleiten glaubet. Hier bemüht er sich vorzüglich die Macht des burggräflichen Amtes in sehr enge Grenzen einzuschliefsen, und aus der Verfassung der mittlern Zeiten darzuthun, dafs dasselbe blofs in Verwaltung der kaiserlichen Domänen bestanden und auf ein sogenanntes Territorium, besonders nach dem heutigen Begriffe, keinen Bezug gehabt habe. Eben so sey auch das, mit der burggräflichen Würde verbundene, Landgericht kein eigenes, oder kein brandenburgisches, sondern ein kaiserliches Gericht gewesen, bey welchem die Burggrafen von Nürnberg, als kaiserliche Officialen, gleichsam das Präsidium geführet hatten. So wenig aber das Präsidium bey dem kaiserlichen Reichskammergericht eine Landeshoheit über sämmtliche Reichsprovinzen enthalte, eben so wenig könne auch die Würde eines kaiserlichen Land-

Digitized by Google

richters die Landeshoheit in deſſen Gerichtsſprengel bewirken. Der *vierte Abſchnitt* liefert eine kurze Geſchichte des Urſprungs der beiden Fürſtenthümer Anſpach und Bayreuth, deren Beſtandtheile einzeln zuſammen gebracht worden und weder mit dem Burggrafenamte in einer Verbindung ſtehen, noch weniger ein geſchloſſenes Gebiet ausmachen. Die Behauptung: daſs in den fränkiſchen Kreislanden die ſogenannten Territoria clauſa nicht anzutreffen ſind, wird zugleich aus vielen, von den Fürſten und Ständen dieſes Kreiſes anerkannten Urtheilen beſtätiget, und daraus die Schlufsfolge gezogen, daſs — wo die Lande unter mehrere Reichsſtände vertheilet waren, wo einer wie der andere gleiche Hoheitsrechte habe, und wo keiner dem andern, ſondern jeder dem Kaiſer unterworfen ſey, — das Syſtem einer allgemeinen Landeshoheit nicht ſtatt finde. Der *fünfte Abſchnitt* behandelt die Geſchichte und Verhältniſſe des deutſchen Ritterordens und deſſen Kommenden und Aemtern Ellingen, Virsperg, Nürnberg, Eſchenbach und Absperg. Dieſer wichtige Aufſatz iſt ganz diplomatiſch bearbeitet und erhält durch die hier mitgetheilten Urkunden einen vorzüglichen Werth für den Geſchichtsforſcher. Er enthält den Beweis, daſs der deutſche Orden; bald nach ſeiner Errichtung im unmittelbaren kaiſerlichen und des Reichs-Schutz aufgenommen — 1224 im Reichsfürſtenſtand erhoben — mit den vorzüglichſten Hoheitsrechten privilegirt — mittelſt kaiſerlicher Machtvollkommenheit auſser aller landesherrlichen Verbindung geſetzt — von den kaiſerlichen Hof- Land- und andern Gerichten eximirt — deſſen Oberhaupt als Fürſt des Reichs anerkannt und mit den zu dem Hoch- und Deutſchmeiſterthum gehörigen Landen und Leuten ſammt allen Regalien förmlich beliehen, auch deſſen Hoheitsgerechtſame durch die Reichsfundamentalgeſetze ſanctionirt worden. Hierauf folgt die Geſchichte der Erwerbung der vorhin genannten Ordenshäuſer und Aemter, welche das Kurhaus Brandenburg, ſoviel die Territorialhoheit betrifft, in Anſpruch nehmen will. Der Vf. zeiget aus diplomatiſchen Quellen, daſs dieſe Beſitzungen integrirende Theile des deutſchmeiſteriſchen Reichsfürſtenthums ausmachen, daſs ſie unter den Reichs- und Kreisanſchlagen mit begriffen ſind, und daſs der deutſche Orden, nach allen, hier einzeln dargelegten, Attributen der Landeshoheit, ſowohl petitoriſch als poſſeſſoriſch betrachtet, für den unbezweifelten Landesherrn in ſeinen Landen und insbeſondere zu Ellingen, Virsberg u. a. m. zu halten ſey. Der *ſechſte Abſchnitt* beſchäftiget ſich mit kritiſchen Anmerkungen über die, auf dem Titel angezeigte brandenburgiſche Darſtellung etc. welche man hier nochmals abgedruckt findet. Am längſten verweilet der Vf. bey dem 3ten §. wo der deutſche Orden mit manchen Gründen zu kämpfen hat, die den gegenſeitigen Hoheitsanſprüchen zuſtatten kommen. Dahin gehören z. B. der brandenburgiſche Schutz über die Ordenshäuſer Ellingen, Virnsberg und Nürnberg, — das Erſcheinen der Komenthuren auf den brandenburgiſchen Landtägen, — der Ausdruck: „*liebe Getreue*“ und ihre Unterſchriften, nach welchen ſie ſich ſelbſt als Unterthanen der Marggrafen charakteriſiren u. d. m. Dieſe Argumente glaubt der Deducent dadurch zu entkräften, wenn er S. 114. behauptet, daſs die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, nach der Verfaſſung der mittlern Zeiten, keine landesherrliche Obrigkeit in ſich faſſe; und daſs die Erſcheinung auf den Landtägen um ſo weniger für ein Kennzeichen der Unterthänigkeit anzuſehen ſey, weil es damalen gewöhnlich geweſen, daſs auch freye Herrn, ihrer Reichsunmittelbarkeit unbeſchadet, den Landtagen ihrer benachbarten Fürſten in der Abſicht beygewohnet hätten, um das gemeine Beſte mit beſchlieſsen zu helfen. Nach der Meynung des Vf. ſollen dergleichen Landtage die Stelle der heutigen *Kreistage* vertreten haben, deren Endzweck auf die Befeſtigung der allgemeinen Ruhe und Ordnung gerichtet geweſen. Ueberhaupt wird hier die Lehre von Erſcheinung auf den Landtagen, die theils *vi ſubjectionis*, theils *vi pacti* theils auch *ſponte* oder aus Nachbarſchaft geſchahe, deutlich aus einander geſetzt. — Eben ſo verbreitet ſich der Vf. über die Benennung: „*liebe Getreue*“ und über die von den deutſchen Orden gegen die Marggrafen gebrauchten Ausdrücke: „*Gnädiger Herr*, *Unterthan*“ deren man ſich nur *honoris et reverentiae cauſa* gegen benachbarte Landesfürſten zu bedienen pflegte, ohne dadurch eine Unterwürfigkeit zu erkennen zu geben. Er beziehet ſich zugleich auf das Beyſpiel der Grafen von Henneberg, Caſtell, Hohenloh etc. welche die Biſchofe zu Würzburg in den, mit ihnen getroffenen, Receſſen, ebenfalls ihre Landesfürſten genannt hätten, ohne daſs es den Letztern eingefallen ware, ſie für Land- und Unterſaſſen anzuſprechen. Hiebey müſſen wir doch aber bemerken, daſs die Biſchofe zu Würzburg, ſoviel wenigſtens die Grafen von Henneberg betrifft, aus deren Subniſſionsausdruck: *unterthanig*; allerdings einen Grund herleiten wollten, ſie als Unterthanen zu betrachten, weswegen die Grafen bewogen wurden nicht nur dieſe Courtoiſie in ihrer Kanzley abzuſchaffen, ſondern auch ſich des würzburgiſchen Marſchallamtes als der Quelle einer Dienerſchaft zu entſchlagen; (Sammt. zur S. *Geſch.* Th. XI. p. 80.) Wieviel den dortigen Biſchofen an jenem Subniſſionsausdruck gelegen war, erhellet aus zwey noch unbekannten Schreiben von 1527 und 1532, worinn ſie es den Grafen Wilhelm von Henneberg zur Pflicht machen wollten, das Wort: *unterthanig*, beyzubehalten. — Die Grenzen einer Anzeige erlauben uns keine weitern Auszüge, und wir bemerken nur noch dieſes, daſs der gegenwärtigen Staatsſchrift 149 Urkunden beygefügt ſind, die man als ſchätzbare Beytrage zur Erweiterung ſtaatsrechtlicher und hiſtoriſcher Kenntniſſe betrachten kann. Sie beſtehen, neben den neueſten Verhandlungen und Actenſtücken, theils in kaiſerlichen Begnadigungs- und Lehnbriefen, die dem deutſchen Orden ſeit dem J. 1207 ertheilt worden ſind, theils in Erwerbungs- und andern Urkunden, welche in die Geſchichte und Verfaſſung des Ordens wichtigen Einfluſs

fluſs haben und für den Hiſtoriker ſowohl als für den Publiciſten brauchbare Data enthalten.

Gotha, b. Ettinger: *Kleine Geſchichte zum Unterricht und zur Unterhaltung*, von *J. A. Galletti*, Profeſſor zu Gotha. *Fünfter Theil.* 1799. 426 S. 8.

Hr. G. eilt ſeines Wegs unaufhaltſam fort, ohne zur Rechten noch zur Linken zu blicken; keine Schwierigkeit hält ihn auf, weil er über jede, die ſich ſeinem Gange entgegen zu ſtellen wagen wollte, leichten Fuſses hinweg hüpft. Schon hat er Karls des Groſsen Zeitalter erreicht „und wenn er den bisherigen Schritt beybehält, ſieht er ſich innerhalb weniger Meſſen am Ende ſeiner Laufbahn, ohne jedoch, eben dieſer Eile wegen, auf den Dank und die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeitgenoſſen rechnen zu dürfen. Stoſst man auch hin und wieder auf einige gut bearbeitete Abſchnitte z. B. S. 238. von der Kriegsmacht der Römer, oder S. 273. über die Verbreitung der chriſtlichen Religion, Entſtehung der Biſchofe, Klöſter, Secten; beides mit kluger Benützung von Gibbon's Werk, welches gröſstentheils der Führer für die in dieſem Theile enthaltenen Begebenheiten iſt; ſo frommet dies doch nur wenig bey der kahlen Zuſammenſtellung der Kaiſergeſchichte, wo nichts findet, daſs der Mann lebte und ſtarb oder umkam, ohne Bemerkung der nähern Umſtände, welche ihn auszeichneten, oder ſeinen Untergang bewirkten, ohne Rückſicht auf die von ſeinem Vorbilde Gibbon ſo ſcharf in das Geſicht gefaſste Lage des ganzen Staats. Denn es iſt nicht genug, zu ſagen, der Staat ſank; die Erzählung muſs dem Leſer fühlbar und einleuchtend machen, wie und warum er ſeinem Verfalle ſich näherte, warum auch rechtſchaffene und einſichtsvolle Regenten dem Kampfe zur Wiederherſtellung der Ordnung und Kräfte unterlagen. Dies wäre vorzüglich bey den Kaiſern des dritten Jahrhunderts nothwendig geweſen; und gerade bey dieſen findet man gewiſs weder den Unterricht, noch die Unterhaltung, welche der Titel verſpricht. Von der Empfehlung dieſes Buchs müſsten auch ſchon die anſehnliche Zahl grober Fehlgriffe abhalten. Hier nur einige zum Beweis, daſs Rec. nicht ohne Urſache tadelt. Der ſo alltägliche Name *Paläſtina* wird durchgängig mit dem *ll* geſchrieben. S. 113. lieſst man, daſs nach Alexander Severus Ermordung die Soldaten *der Pannoniſchen Armee* ihren Obergeneral Maximin zum Kaiſer ausriefen; da doch Severus am Rheine von ſeinen Truppen erwürgt wurde, welche unmittelbar nachher den anweſenden Maximin zum Kaiſer erhoben. S. 117. ſagt, „Odenathus ſey von der *Galliſchen Armee* zum Kaiſer ernennt worden.“ Odenathus war Beherrſcher von Palmyra in Syriens Wüſteneyen, wie konnten er und die Galliſche Armee zuſammen kommen! Vielleicht fiel es Hn. G. bey, daſs er von den würdigen Beherrſchern Galliens in dieſem verwirrten Zeitraume, von Poſtumus und Tetricus, etwas hätte ſprechen ſollen; ſie ſind aber mit tiefem Stillſchweigen übergangen. Nach S. 146. ſtarb Kaiſer Conſtantius in Sicilien (Cilicien); der berühmte Miniſter und General Stilicho, heiſst immer *Stelicho*; Strabo der unter Auguſt und Tiberius lebte, iſt nach S. 207. ein Schriftſteller des zweyten Jahrhunderts. Der abſcheuliche Mord welchen Caracalla an den ausgeſuchteſten Jünglingen von Alexandria verübte, iſt S. 103. ſo vorgetragen, als wenn von den mehrern 100000 Einwohnern, welche dieſe groſse Stadt zählte, nur wenige übrig geblieben wären. S. 248. ſpricht er von dem groſsen Eifer, mit welchem ſich die Römer auf den Seehandel legten, und führt als Beweis die ausgebreiteten Seefahrten nach Indien an; ob es gleich allgemein bekannte Sache iſt, daſs die Römer den Handel für ihre Bürger mehr zu beſchränken, als zu begünſtigen ſuchten, und fremde Waaren ſich lieber durch die Kaufleute der ihnen unterworfenen Nationen vor ihre Thüre bringen lieſsen, als ſelbſt unmittelbaren Antheil an auswärtigen Unternehmungen nehmen wollten; eben dieſer Indiſche Handel lag ganz in den Händen der Griechen und Aegyptier zu Alexandria. — Bey manchen Stellen wird man in der That nach den ſchönen Quellen begierig, aus welchen Hr. G. ſo manche unerwartete Neuigkeit an das Tageslicht bringen konnte. Er weiſs z. B. S. 129. ganz genau, daſs Kaiſer Diocletian durch die Drohungen des Galerius bewogen wurde, die Kaiſerwürde nieder zu legen. Die römiſchen Schriftſteller ſprechen von dem herannahenden Alter, von dem durch eine unmittelbar vorhergehende Krankheit verurſachten Eckel an Regierungsgeſchäften, Aurel. Victor fügt noch die Vorausſicht bevorſtehender Unglücksfälle als Urſache des Entſchluſſes bey; aber daſs ſich der bisher mächtig leitende Kaiſer Diocletian vor ſeinem von ihm ſelbſt ernannten und öfters gedemüthigten, im Oriente entfernten Cäſar, gefürchtet habe, davon ſucht Rec. vergeblich die Belege in den Geſchichtſchreibern jener Zeit. S. 293. verſichert Hr. G. mit beſtimmter Genauigkeit, Chlodwigs Truppen mit welchen er den Syagrius ſchlug, hätten nur aus 6000 Mann beſtanden, und die Stadt Paris habe ſich bey der Belagerung zehn volle Jahre gewehrt. Man ſollte ſchworen, Hr. G. habe eine alte Chronik unter die Hände bekommen; Rec. hat wenigſtens die Schriftſteller über der alten Franken Geſchichte geleſen, und weder für dieſe Behauptungen eine beweiſende Stelle gefunden, noch für die folgende S. 297. wo die Burgundiſche Prinzeſſinn Chlotild als Braut zum Chlodwig zieht, und aus Haſs gegen den jetzigen Beherrſcher Burgunds und Mörder ihres Vaters, den ſie begleitenden Franken den Wink zur Verheerung des Landes giebt: „nun brannten die Dörfer in Gundabalds Reich.“ Wenn ſonſt keine wären zu Grunde gegangen, ſo ſtünden ſie noch alle. — Mit dem Ausdrucke nimmt es Hr. G. nicht genau; aber er fühlt doch wohl ſelbſt das Unrichtige der folgenden Stelle. S. 108. „Makrin wurde auf der Flucht ermordet, *nachdem* er als Kaiſer gar *nicht* nach Rom gekommen war.“ *Nachdem* ſetzt da etwas voraus,

Digitized by Google

das vorher geschehen ist, nicht etwas das nicht geschehen ist.

* * *

Magdeburg, b. Creutz: *Ueber innere und äufsere Staatskunft, Geldumlauf, Handel, Erwerb und Abgaben.* Zur nähern Kenntnifs für den Bürger und Landmann; von *L. H. Nordmann.* Neue Ausgabe. 1798. 258 S. 8. (12 gr.) Die erfte Auflage erfchien 1792.)

Leipzig, b. Langhoff: *Dialogen des Küfters Ehrentraut mit den Honoratioren feines Dorfs.* Voran des feligen Küfters Lebenslauf. Vom Verfaffer des Hallo's glücklichen Abend. Neue Auflage. 1 Th. 366 S. 2 Th. 358 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 228.)

Quedlinburg, b. Ernft: *Der Naturbeobachter für Kinder die ihren Schöpfer kennen lernen wollen.* 2tes Bändchen. 2te fehr verbeff. Auflage. 1799. 150 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 187.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Jacobäer: *Gemälde der Revolutionen von Italien. Erftes Stück.* 1798. 84 S. gr. 8. (8 gr.) Beym Anblicke diefes Titels dürfte wohl mancher Lefer glauben, dafs hier blofs ein Anfang zu Auszügen aus *Denina's Rivoluzioni d'Italia* gemacht werde; man findet aber bald, dafs Hr. *Bernhard Reith*, der fich auf dem zweyten Blatt genannt hat, und bereits als ein gründlicher Gefchichtforfcher bekannt ift, auch hier feinen eigenen Weg gegangen ift. Es ift *die Gefchichte der Staatsveränderungen der Republik Venedig*, welche er diesmal bearbeitet hat. Doch ift in diefem Stücke nur *das erfte Buch* derfelben vollendet, welches vom demokratifchen Urfprunge der Republik bis zur gänzlichen Gründung der Ariftokratie in derfelben geht. Diefe Gefchichte beftent aus einer ununterbrochenen Entwickelung der fich bildenden Staatsverfaffung, bis S. 66. fodann aber folgt eine Anzahl zu diefem Texte gehöriger Anmerkungen, welche theils die hiftorifchen Beweife, theils allerhand Erläuterungen, auch Kritiken über Vorftellungsarten und Urtheile berühmter Schriftfteller, wie *Sabellico*, *Muratori*, *Denina*, *Le Bret*, enthalten. Nachdem der gefetzmäfsige Urfprung des Freyftaats von See-Venetien, deffen erfte Einrichtung, und die Veranlaffung zur Wahl eines Doge, befchrieben worden ift: unterfucht der Vf. ob die demokratifche Grundverfaffung dadurch verandert worden fey. Er verneint zwar folches; zeigt aber doch zugleich, dafs durch die Einführung des Dogats der Keim der Ariftokratie in die Verfaffung gelegt worden fey, indem das Tribunat dadurch eine Gefetzlichkeit erhalten habe, und nun als der Seitenrath oder Senat des Doge, als der Grundftoff des grofsen Raths der Republik betrachtet werden könne. Der junge Staatskörper hatte der Einfetzung jener Würde nicht nur feine Rettung zu danken; fondern es wurde auch durch die Einheit der oberften Gewalt, (die doch nichts weniger als monarchifch war,) die Gröfse der Republik befördert. Die urfprüngliche Freyheit von See-Venetien wird S. 18. fg. gegen die berühmte Schrift des *Marquis von Bedmar: Squittinio della liberta Originaria de Venezia*, richtig behauptet. Die verfchiedenen Veranderungen in der Verfaffung werden alle genau bemerkt: befonders die Einfchränkung der herzoglichen Gewalt, und das Gefetz wider die Erblichkeit derfelben; die Verfammlung der Pregadi's, und die Verwandlung der Demokratie in eine Regimens-Ariftokratie. Im 13ten Jahrhunderte wurde noch das letzte Trümmerwerk der ältern demokratifchen Freyheit: dafs der neuerwählte Doge vor feiner Ausrufung dem auf dem Marcus-Platze verfammelten Volke vorgeftellt wurde, der noch grofsern Ordnung wegen, vernichtet. Zwar verfuchte das Volk nach dem Tode des *Doge Johann Dandolo*, im J. 1289 fein verlornes Mitwirkungsrecht zur Wahl des Doge wieder herzuftellen, indem es fo zu fagen im Aufftande *Johann Tiepolo* zum Doge ausrief; allein die Ariftokratie war fchon zu feft gegründet. Sie bemühte fich auch immer mehr, den grofsen Rath zu fchliefsen; oder die Regierungs-Ariftokratie in eine Erb-Ariftokratie zu verwandeln, und die Collegial-Herrfchaft der älteften und reichften Gefchlechter auf immer ausfchliefslich und feft zu gründen. Vergebens widerfetzte fich feit dem J. 1307 die populare Partey unter den Gefchlechtern. Das Haupt diefer Partey, *Bajamonte Tiepolo*, deffen Gefchlecht vom grofsen Rathe ausgefchloffen worden war, wurde auch im J. 1310 der Anführer von Verfchwornen, welche die Ariftokratie zur Demokratie zurückführen wollten; zauderte aber mit der Ausführung fo lang, dafs der fouveräne Adel diefe Partey gänzlich vernichten, und fich in der erblichen Ariftokratie unwiderftehlich feftfetzen konnte. Als ein Heils-Ausfchufs der Ariftokratie wurde nun der Rath der Zehner eingeführt, der fich ftufenweife in eine Staats-Inquifition verwandelte, welche über die Bewegungen des fouveranen Körpers wachen, und die demokratifchen Elemente in ihrer erften Aufbrauf'ung niederfchlagen follte. Dadurch behauptete fich die Republik, fo weit fie eine heifsen konnte, länger als es fonft gefchehen feyn würde; fie begieng aber mehrere Fehler; (worunter der Vf. auch, vielleicht nicht mit durchgangigen Beyfall rechnet, dafs fie, nach der Eroberung *Conftantinopels*, ihren Sitz nicht dahin verlegte.) mancherley Unglücksfalle trafen fie; und fie erhielt fich bis auf die neueften Zeiten nur durch einen Calcul, welchen man die Weisheit des Senats nannte, bis endlich eine *nicht fowohl* unerwartete, als vielmehr fchlaue Verkettung von Umftänden und Ereignifsen ihre Calculationsgabe betrog, und ein unvermeidliches Schickfal fie aus der Reihe unabhangiger Staaten vertilgte. Alle diefe Abwechfelungen von politifcher Stärke, Krankheit, Erholung, neuen gefahrlichen Symptomen und endlicher Auflöfung des fo berühmten Staatskörpers, wünfchen wir bald von dem Vf. genauer befchrieben zu fehen.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1799.

No. 244—279.

worunter 27 ordentliche Stücke und 9 Beylagen.

Intell. Bl. No. 97—111.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der churfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.

NACHRICHT.

Die *Allgemeine Litteratur-Zeitung*, davon wöchentlich sechs Stücke ohne die Beylagen, Intelligenzblätter und Register erscheinen,

1) kostet wie bisher *Acht Thaler Conventionsgeld*, wobey die wichtigen Louisd'ors zu *fünf Thaler*, die Ducaten zu zwey Rthlr. 20 Groschen, die wichtigen Carolins und alten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler Vier Groschen*, die neuen seit 1785 ausgeprägten Schildlouisd'ors zu *Sechs Thaler*, die Laubthaler zu 1 Rthlr. 12 gr., die Conventions-Thaler zu 1 Rthlr. 8 gr. angenommen werden. Für diese *Acht Thaler* liefern die nächsten löbl. Postämter und Zeitungs-Expeditionen innerhalb Deutschland die A. L. Z. wöchentlich postfrey; bey gröfsrer Entfernung, oder andern etwa eintretenden besondern Fällen, kann der Preis auch etwas höher kommen, worüber denn mit dem löbl. Postamte, bey welchem die Bestellung gemacht wird, billige Uebereinkunft zu treffen ist.

2) Von der Vorausbezahlung können wir in keinem Falle abgehen. Sie ist zur Aufrechthaltung des Instituts durchaus nothwendig, wenn anders die löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen, welche von uns unmittelbar die benöthigten Exemplare beziehen, die mit uns verabredeten Zahlungstermine halten sollen. Da wir uns lediglich mit diesen, nicht mit unsern geehrtesten Abonenten unmittelbar, zu berechnen haben, so setzen wir voraus, dafs jene ohne Vorausbezahlung, es sey dann auf ihre eigene Gefahr und Risico, keine Exemplare zu spediren anfangen, folglich allezeit in Stande seyn werden, in guter Ordnung zu bleiben, da wir hingegen in jedem Falle ausgebliebener Zahlungen, uns genöthiget sehn, die fernere Spedition der nicht verabredetermafsen berichtigten Exemplare zu suspendiren.

3) Ungeachtet wir beym Anfange der A. L. Z. und in der ersten Ankündigung v. J. 1784. nur für die vor dem Eintritt des neuen Jahres wirklich bestellten Exemplare *Schreibpapier* versprachen, so sahen wir uns doch bald in die lästige Nothwendigkeit versetzt, die Verwirrungen des Schreib- und Druckpapiers zu vermeiden, *alle* Exemplare ohne Unterschied auf Schreibpapier abdrucken zu lassen. Ungeachtet nun der mit jedem Jahre notorisch gestiegene Preis des Schreibpapieres, uns beynahe gezwungen hätte, diesen äufserlichen Vorzug unsers Journals aufzugeben, und sie fernerhin, wie es mit allen deutschen gelehrten Zeitungen geschieht, auf Druckpapier abdrucken zu lassen, so haben wir jedoch bey der Neueinrichtung die A. L. Z. mit jedem Jahr eher zu verbessern, als in irgend einem Stücke schlechter werden zu lassen, auch für dies Jahr das Schreibpapier beybehalten.

4) Da es jedoch schlechterdings unmöglich ist, für eben den Preis so gutes Schreibpapier als in den beiden ersten Jahren zu liefern, so lassen wir für solche Abonenten, welche ein paar Thaler mehr jährlich

lich, um dafür besseres Papier zu erhalten, nicht ansehen, Exemplare auf *sehr schönes Postpapier* abdrucken. Diese Exemplare aber kosten jährlich *Zwey Thaler* mehr, als die gewöhnlichen auf ordinäres Schreibpapier, (nämlich es muss dafür an uns *Acht Thaler jährlich ohne die Speditionsgebühren* vorausgezahlt werden.) Auch müssen die Exemplare jedesmal *vor Anfang des Jahrs* bey uns bestellt, und endlich können sie nicht anders als *monatlich broschirt* geliefert werden, weil bey den wöchentlichen Speditionen die Schönheit der Exemplare wegen der noch frischen Druckerfarbe nicht erhalten werden könnte, auch die Verwirrung mit den Exemplaren auf *ordinären Schreibpapier* nicht zu vermeiden wäre.

5) Es sind uns oft Fälle vorgekommen, dass man uns die auf ein Exemplar der A. L. Z. zu zahlenden *Acht Thaler* Pränumerationsgelder hieher nach Jena unter unsrer Addresse zugesandt, und verlangt hat, die A. L. Z. dafür portofrey wöchentlich spediren zu lassen. Allein dies müssen wir gänzlich verbitten, nicht als ob wir nicht jedem gern gefällig seyn *wollten*, sondern weil wir auf diese Art vermöge der einmal bey den Zeitungs-Expeditionen festgesetzten Einrichtung niemanden dienen *können*. Denn es kommen uns ja jene *Acht Thaler* nicht ganz zu, indem *Zwey Thaler* oder soviel sonst nach der von dem Abonenten mit dem, welcher ihm unmittelbar abliefert, getroffenen Verabredung über die uns gebührenden *Sechs Thaler* bezahlt wird, den spedirenden Postämtern und Zeitungsexpeditionen zukommen. Jeder Abonent kann also, wenn er die Zeitung wöchentlich verlangt, nirgends anders als bey dem Postamte seines Orts oder der ihm nächstgelegenen Stadt pränumeriren. Von hieraus können wir die Spedition auf keine Weise einleiten, und sind also genöthigt, die von den Abonenten an uns unmittelbar eingesandten Pränumerationsgelder an die Absender zurück zu schicken.

6) Wer die Allg. Lit. Zeitung monatlich broschirt verlangt, wendet sich an die ihm nächstgelegene Buchhandlung und erhält sie für acht Thaler jährlich. Es ist aber zu bemerken, dass wenn jemand auch mit einer Buchhandlung in Rechnung steht, er doch nicht verlangen kann, die Allg. Lit. Zeitung von derselben auf Credit zu erhalten, sondern solche ebenfalls wie bey den Postämtern sogleich bey der Bestellung bezahlen müsse.

Wir hoffen daher, dass uns künftig alle löbl. Postamts Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen bey nicht erfolgender termin licher Zahlung mit der Entschuldigung gänzlich verschonen werden, als ob die Pränumeration von den Abonenten nicht zu erhalten wäre. Dahingegen bitten wir auch jeden unsrer geehrtesten Abonenten, dafern er wirklich bey einer Buchhandlung oder Postamte pränumerirt hätte, wenn ihm denn doch die Allg. Lit. Zeitung nicht ordentlich sollte geliefert werden, schlechterdings keine Entschuldigung anzunehmen, als ob von uns die A. L. Z. nicht ordentlich geliefert würde, vielmehr solches directe an uns sogleich zu melden.

7) In Absicht der *Defecte* müssen wir nochmals wiederholen, dass wir alle diejenigen, welche etwa durch unsre Schuld entstanden wären, bey der Anzeige sogleich *unentgeldlich* ersetzen; jeder unsrer Hn. Abonenten also, dem einzelne Stücke nicht geliefert werden, darf nur an die Behörde, von welcher er die Zeitung erhält, einen Zettel mit den ihm fehlenden Nummern abgeben, mit dem Ersuchen, solchen sogleich zurücklaufen zu lassen.

Gehn aber einzelne Stücke in Liebhabergesellschaften, oder sonst verlohren, so ist jede einzelne Nummer der A. L. Z. mit *Einem Groschen*, jedes Stück des Intelligenzblattes mit *Sechs Pfennigen*

jedes

jedes ganze Monatsstück mit *Sechzehn Groschen* oder einem *Gulden* Conventionsgeld zu bezahlen. Unter dieser Bedingung versagen wir Niemanden die ihm fehlenden Stücke, und es ist blos eine Ausflucht der Undienstfertigkeit, wenn manchen Abonenten ist versichert worden, sie wären von uns nicht zu erhalten. Sollte nun jemand dennoch die verlangten Defecte nicht erhalten können, so ersuchen wir ihn, an uns geradezu franco zu schreiben, die ihm fehlenden Nummern genau zu verzeichnen, auch den Betrag dafür gleich beyzulegen.*)

8) Hauptspeditionen haben wie bisher das *kaiserliche Reichs-Postamt* zu *Jena*, das *fürstl. sächs. Postamt* daselbst, die *churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition* zu *Leipzig*, das *kaiserl. Reichs-Postamt* zu *Gotha*, die *herzogl. sächs. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder sel. Mevius Erben zu *Gotha*, das *königl. preuss. Grenz-Postamt* zu Halle, das *königl. preuss. Hofpostamt* in Berlin, die kaiserlichen Reichsoberpostämter zu *Erfurt*, *Nürnberg*, *Augsburg*, *Frankfurt am Mayn*, *Hamburg*, *Cölln*, das *kais. Reichs Postamt* zu *Stuttgardt*, das *Fürstl. Taxis-Post-Amt* im Darmstadter-Hof zu *Frankfurt* am *Mayn*. Doch wendet jeder Abonent mit der Bestellung und Vorausbezahlung sich an diese Expeditionen nur mittelbar, durch das Postamt seines Wohnorts oder das ihm zunächstgelegene.

9) Allen deutschen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Laden Preise à *acht Thaler*, die Allgem. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition* daselbst *monatlich* broschirt geliefert, und sie sind dadurch ebenfalls in Stand gesetzt, dies Journal für Acht Thaler innerhalb Deutschland zu liefern. Die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition läfst die Exemplare an die Commissionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, sobald sie angekommen, abliefern. Und wer auf diesem Wege die A. L. Z. erhält, leistet auch die Zahlung an die Churf. Sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig.

10) Zu Erleichterung der Fracht für die sämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn*, näher liegt als Jena, ist die Hauptniederlage bei Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

11) Für ganz Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz hat die *Steiner-Ziegleriſche Buchhandlung in Winterthur* u. Hr. Buchhändler *Amand Konig* in Paris, *Rue St. Andre des Arcs No. 73.* wie auch dessen Handlung in *Strasburg* die Haupt-Commission übernommen.

12) Aus Holland und Gelderland kann man sich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen und an Hn. Buchhändler *Röder* in *Wesel*; für die sämmtlichen dänischen Staaten aber an die Buchhändler Hnn. Proft und Storch in Kopenhagen addressiren.

Jena den 31sten August 1799.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

*) Auf ausdrückliches Verlangen einiger löbl. Postämter und der Zeitungs-Expeditionen, welche Hauptspeditionen haben, erinnern wir, dafs alle Defecte welche nicht spätstens binnen vierzehn Tagen, vom Datum der Empfangs der nächstfolgenden Nummer anzurechnen, bey der aus erster Hand spedirenden Postamts- oder Zeitungs-Expedition angezeigt werden, so angesehn werden müssen, als ob sie durch Schuld der Interessenten verlohren gegangen, folglich nicht unentgeldlich abgeliefert werden können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google